B 1,074,674

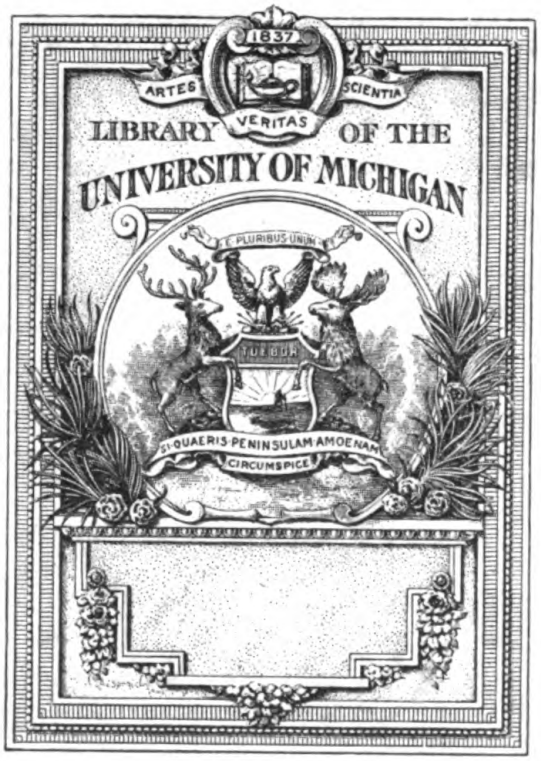
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

[illegible]
II
I
.H68

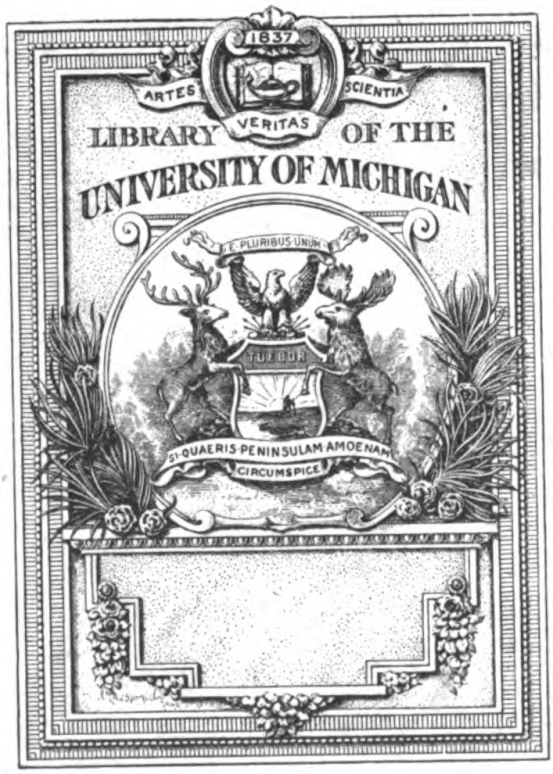
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

H
1
.H68

Hiſtoriſche Zeitſchrift.

3415-61

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 61. Band.
Neue Folge 25. Band.

München und Leipzig 1889.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit. Von Elimar Klebs 213
Belisar's Vandalenkrieg. Von J. v. Pflugk-Harttung 69
Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrhunderts. Von H. Gelzer 1
Neue Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldenserthums. Von Herman Haupt 39
Dietrich von Nieheim. Von Wilhelm Bernhardi 425
Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte. Von Reinhold Koser 246
Zur Charakteristik des Siebenjährigen Krieges. Von Max Lehmann 288
Das Toleranzedikt Ludwigs XVI. Von Theodor Schott 385
Ein Regierungsprogramm Friedrich Wilhelms III. Mitgetheilt von Max Lehmann 441
Zur Vorgeschichte und Geschichte des Krieges von 1812. Von O. Harnack 193
Nachtrag zu dem Aufsatze „Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses" 568

Miscellen.

Niebuhr's Plan einer brandenburgisch-preußischen Geschichte 292
Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1809 97
Clausewitz über die Schlacht an der Beresina 110
Niebuhr und Genossen gegen Schmalz 295

Berichte gelehrter Gesellschaften.

Historische Kommission bei der baierischen Akademie 564
Badische historische Kommission 567

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Acquoy, Rogge en Wijbrands, Archief v. nederlandsche Kerkgesch. I.	337
Acta hist. Polon. VIII. X. XI.	351
Adam's v. Bremen Hamburg. Kirchengesch. Übers. v. Laurent u. Wattenbach	491
Archief, s. Acquoy.	
Archiv d. histor. Kommission. III.	353
Auerbach, l. diplomatie franç. et l. cour d. Saxe	503
Avenel, Richelieu et l. monarchie absolue	249
Bähr, Schlacht v. Idistaviso	473
Balzer, Krontribunal	374
Baracz, Ponikowica	367
Bibliothèque d. l. faculté d. lettres d. Lyon. I.	505
Bielfeld, Gesch. d. magdeburg. Steuerwesens	309
Bilek, Beitr. z. Gesch. Waldsteins	143
Bobowski, res Silesiacae	361
Böcker, Damme	473
Boniecki, Adelsgeschlechter v. Littauen	371
Borucki, Kujavien	368
Bourgeois, Neuchâtel et l. politique prussienne	505
Bradley, Staatslehre d. Aristoteles	467
Brück, Gesch. d. kath. Kirche. I.	516
Brunner, Politik Wilhelms VIII. v. Hessen	316
Bühring, Venedig, Gustav Adolf u. Rohan	151
Bukowski, Reformation i. Polen. II.	372
Busolt, griech. Gesch. II.	464
Callier, Skizzen	369
———, Kreis Deutsch-Krone	369
Callier, Kreis Nakel	369
Cassel, Friedrich Wilhelm II.	515
Celewycz, Skit v. Maniawa	369
Chotkowski, histor. diar. S. J. Cracoviae	353
Chrzanowski, Entsatz Wiens	376
Church, St Anselm	550
Cod. dipl. Polon. IV.	361
Collection d. textes p. s. à l'étude d. l'hist.	174
Condivi, s. Vasari.	
Corp. inscr. Latin. XII. Ed. Hirschfeld	129
Curtius, griech. Gesch. II.	464
Czermak, Affaire Lubomirski	376
Dahlmann, s. Ippel.	
Damus, Danzig	528
Darstellung d. Baudenkm. d. Provinz Sachsen. XI.	315
Debicki, Pulawy	379
Dietrich v. Nieheim, Liber cancellar. Hrsg. v. Erler	437
Diguères, lettres d. Marie Leckzinska	377
Dlugossii opera I. Ed. Polkowski et Pauli	359
Drane, Johanniter-Orden	492
Droysen, Friedrich d. Große. III. IV.	510
———, Gesch. d. preuß. Politik. V, 3. 4.	510
Druffel, baier. Politik 1519 bis 1524	543
Duverger, l'inquisition en Belgique	550
Elben, Männergesang	162
Ellinger, d. antiken Quellen d. Staatslehre Machiavelli's	176
Erler, Friedrich v. Nieheim	425
Ernst II., Herzog v. Koburg, aus meinem Leben. I.	154

	Seite
Falkenheiner, Philipp d. Großmüthige i. Bauernkriege . .	307
Falkowski, Bilder. IV. . .	380
Faloci Pulignani, miscell. Francesc.	136
Felten, Bulle ne pretereat. II.	138
Flammermont, de concessu legis	256
Forbes, Kaiser Wilhelm . .	525
Franck, Kosegarten	531
Frey, s. Vasari.	
Friedrichs d. Gr. politische Korrespondenz. XVII.	288
Gebhardt u. Harnack, Texte. IV, 1. V, 1	478
Gedenkbuch d. jagiellon. Universität	359
Gervinus, s. Ippel.	
Geschichtsqu. d. Provinz Sachsen. XIV. 313	314
Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. XI. Jahrg. VI. . .	491
Geß, Klostervisitationen d. Herzogs Georg v. Sachsen . .	308
Ghiron, annali d'Italia . .	176
Goldschlag, Beitr. z. Thätigkeit Conring's	277
Gotti, s. Ricasoli.	
Grimm, s. Ippel, Schmidt u. Stengel.	
Grotefend, Inventare d. Frankfurter Stadtarchivs. I. . .	319
Günther, Gesch. d. mathem. Unterrichts	557
Guiraud, assemblées provinc.	131
Häbler, wirthschaftl. Blüte Spaniens	341
Hänselmann, Werkstücke. I. II.	166
Hallwich, Gestalten a. Wallenstein's Lager. II.	148
———, Aldringen	148
Hansische Geschichtsquell. IV. V.	532
Harnack, Traktat de aleatoribus	479
———, s. Gebhardt.	
Hartmann, Chron. v. Stuttgart	170
Heermann, Gefechtsführung abendländischer Heere . . .	305
Hertel, Hallische Schöffenbücher. II.	313
Herzog, Gesch. d. röm. Staatsverf. II, 1.	471
Heyck, Genua	184
Hilaire, s. St. Hilaire.	
Hirn, Ferdinand II. v. Tirol. II	171
Hirschberg, Hieron. Laski .	373
Hirschfeld, gallische Studien. II. III.	131
Höfer, Varus-Schlacht . . .	477
Höhlbaum, Mittheil. a. d. Stadtarchiv v. Köln	318
Holländer, Straßburg 1552	141
Hüsing, Bernhard v. Galen .	316
Jacob, Handel der Araber . .	563
Jahrb. d. Posener Gesellsch. XV.	358
Januar-Aufstand. I. II. . . .	381
Jarochowski, a. d. sächs. Zeiten	377
Jastrow, Volkszahl deutscher Städte	303
Jostes, Daniel v. Soest . .	167
Ippel, Briefwechsel zw. J. u. W. Grimm, Dahlmann u. Gervinus	519
Juritsch, Adalbero	135
Kämmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens	496
Kalinka, d. vierjährige Reichstag. II, 2	378
Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten. I.	495
Kaulek, papiers d. Barthélemy. II.	175
Kerner, Bilderbuch	308
Ketrzyński, catal. bibl. Ossolinianae. II.	366
Klapka, a. meinen Erinnerungen	333
Kluczycki, Lauda Dobrin.	352
Knoke, Kriegszüge d. Germanikus	473
———, ———. Nachtrag . .	477
Koch, Königthum Ludwig's XIV.	270
Kolbe, hess. Volkssitten . . .	315
Kolberg, Masovien. I—III. .	366
Koldewey, Braunschw. Schulordnung. I.	557
Korzeniowski, catal. manuscript. Czartoryski . .	366
Korzon, Gesch. Polens . .	356
Krakauer Akademie: Denkschr. VI. Abhandl. u. Berichte. XIX—XXI.	349
Krones, Kaiserfeld	335
Kröhne, Urk.-Buch d. Klöster d. Grafsch. Mansfeld	314
Lam, Dzwinogrod	367
Lasch, Erwachen d. histor. Kritik	184
Laurent, s. Adam.	
Laverenz, Medaillen d. deutschen Hochschulen. II. . . .	162

	Seite
Lehmann, Abhandl. z. german. Rechtsgesch.	484
Lekszycki, Grodbücher. I.	364
Lesser, Poppo v. Trier	489
Likowski, Verhandl. vor d. Union v. Brzesc	372
Lipsius, s. Meier.	
Liske, Grodakten. XI. XII.	362
———, hist. Quartalschrift	383
Louis, Leben i. d. Krakauer Republik	380
Luchaire, recherches hist. s. Louis le gros	339
Martens, Heinrich IV. u. Gregor VII.	137
Materialien z. Gesch. d. Aufstands v. 1863	381
Mathis, Leiden d. Evangelischen in Saarwerden	169
Mazade, Mém. d. Czartoriski	552
Medina, Hist. d. tribunal d. S. Oficio. I. II.	556
Meier, Schömann u. Lipsius, attischer Prozeß. I. II.	466
Meyer, Gesch. d. Alterth. I.	114
Mierosławski, Schlacht b. Warschau 1831. I. II.	381
Mierosławski, Heraldik	366
———, Krakauer Republik	380
Mittheilungen d. k. k. Kriegsarchives. N. F. II.	545
Molinier, s. Suger.	
M(oncayo), Ecuador	192
Montgelas, Denkwürdigkeiten	322
Monum. Germ. paedagog. I—VI.	557
Monumenta med. aevi hist. Polon. IX. X.	350
Müller, Katechism. d. böhm. Brüder	557
Mülverstedt, brandenb. Kriegsmacht unter dem großen Kurfürsten	500
Muncker, Klopstock	513
Mund v. Pochhammer, Bildnisse d. deutschen Kaiser	486
Nägele, a. Schubart's Leben	514
Neubourg, Varus-Schlacht	473
Neumann, griech. Geschichtschreiber	189
Nicklas, Schmeller	523
Oncken, Laissez faire	514
Orsi, l'anno mille	135
Pachtler, ratio studiorum. I. II.	557
Patsch, Waldstein's Studentenjahre	499
Pauli, s. Dlugoss.	
Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts	498
Pawiński, Polen d. 16. Jahrh. III. IV.	371
———, Kujavien. I—V.	368
Perey, hist. d'une grande dame	377
Petrich, pommersche Lebensbilder. I. II.	530
Pfister, Friedrich v. Württemberg	540
Philaretisches Jahrb. I.	358
Piekosiński, cod. dipl. Minor. Polon. II. III.	351
———, leg. Cracov. I, 2	351
Pierling, Bathory et Possevino	375
Pietsch, polit. Theorie Locke's	276
Pochhammer, s. Mund.	
Polkowski, Acta Stephani regis	352
———, s. Dlugoss.	
Ptaszycki, littauische Metrik	360
Publikat. a. d. preuß. Staatsarchiven. XXXI.	364
Pulignani, s. Faloci.	
Putaski, Skizzen	359
Puzyresky, russ.-poln. Krieg	381
Quellen u. Unters. z. Gesch. Westfalens. I.	167
Radlkofer, Eberlin v. Günzburg	306
Radzimiński, Archiv d. Lubartowicz. I.	362
Raynal, mariage d'un roi	378
Rébouis, étude s. l. peste	563
Rechtsdenkmäler, alte polnische. VIII.	354
Relationen üb. d. Schlacht b. Nördlingen	153
Reuter, augustin. Studien	481
Rezek, Gesch. d. religiös. Bewegung in Böhmen. I.	548
Rhoden, de Palaestina et Arabia	133
Ricasoli, lettere, p. Tabarini e Gotti. I—III.	178
(Rieu) Bulletin d. l. commission p. l'hist. d. églises Wallones. I.	337

	Seite
Rockinger, Abfaſſung d. kaiſ. Land- u. Lehenrechts . . .	493
Rogge, ſ. Acquoy.	
Roſtafiński, Polen . . .	355
Roth v. Schreckenſtein, Ritterwürde	302
St. Hilaire, Euskariens .	340
Sattler, Handelsrechnungen d. deutſchen Ordens	526
Sbornik russkago. VI. XXI.	173
Schäfer, Buch d. lübeckiſchen Vogts	532
Schipa, stor. d. Salerno .	186
Schleichl, Leopold I. . . .	327
Schlitter, Kaiſer Franz I. u. d. Napoleoniden	518
Schmidt, Briefw. d. Gebrüder Grimm mit nordiſchen Gelehrten	519
——, Darſtellung der Baudenkm. v. Nordhauſen . . .	315
Schmoller, Staatswiſſenſch. Forſch. VIII, 1	309
Schömann, ſ. Meier.	
Schott, Württemberg u. d. Franzoſen	539
Schulte, Geſch. d. Habsburger	326
Schwartz, ſ. Tatian.	
Scriptores rer. polon. IX. X. XI.	353
Semkowicz, Würdigung d. Geſch. Polens	356
Sepp, Originaltext d. Kaſſettenbriefe v. Maria Stuart . .	551
Simonsfeld, fondaco d. Tedeschi. I. II.	181
Smolka, Jahr 1386 . . .	370
Smoleński, Kalinka . . .	382
——, preuß. Regierung in poln. Landen	379
Sokotowski, Reichstagsbücher	354
Stade, Geſch. v. Iſrael. I. .	461
Stefczyk, nach d. Untergange Boleslaw's d. K.	370
Steindorff, Überſ. üb. Waitz' Werke	134
Stengel, Beziehungen d. Brüder Grimm z. Heſſen	519
Stieda, Revaler Zollbücher .	532
Stryjkowski, Lopienno .	368
Suger, vie d. Louis le gros. P. Molinier	174
L. v. Sybel, Weltgeſch. d. Kunſt	113

	Seite
Tabarini, ſ. Ricasoli.	
Tarnowski, Studien. I. II.	372
——, Kalinka	382
Tatiani orat. ed. Schwarz	478
Tatomir, Caſimir d. Gr. . .	370
Teutſch, ſiebenb.-ſächſ. Schulordn.	557
Tiele, babyl.-aſſyr. Geſch. I. II.	125
Tollin, Geſch. d. franzöſ. Kolonie v. Magdeburg. I. II. .	310
Treuber, Beitr. z. Geſch. d. Lykier. II.	470
Ulmann, Max I. Abſichten auf d. Papſtthum	139
Vasari e Condivi, vite d. Michelangelo. Hrsg. v. Frey	177
Vicuna Mackenna, ostracismo d. l. Carreras . .	557
Vochezer, Geſch. d. fürſtlichen Hauſes Waldburg	542
Vogt, Bugenhagens Briefwechſel	499
Waitz, Urk. z. deutſchen Verfaſſungsgeſch. 2. Aufl. . . .	134
——, ſ. Steindorff.	
Waliszewski, Potocki u. Czartoryski. I.	383
Wattenbach, ſ. Adam.	
Weber, Quadrupel-Allianz v. 1718	510
Wedel, Beitr. z. Geſch. d. neumärk. Ritterſch. I. II., 1. .	164
Wiedemann, ägypt. Geſch .	461
Wierzbowski, Warszewicki .	375
——, Vincent Laureo . .	373
Wijbrands, ſ. Acquoi.	
Wilkens, Geſch. d. ſpan. Proteſtantismus	340
Wistocki, lib. dilig. Cracov. I.	355
Wodzicki, Denkwürdigkeiten .	380
Wolf, a. d. Zeit d. Maria Thereſia	329
Wolfsgruber, Kaiſergruft in Wien	547
Wrede, Einführung d. Reformation i. Lüneburgiſchen . .	538
Zakrzewski, Stephan Bathory	375
Zdekauer, statutum potestatis communis Pistorii .	344
Zeißberg, z. Geſch. d. Räumung Belgiens	331
Zimmermann, was bedeutet d. Ausdruck „Haus Braunſchweig“	536

Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrhunderts.

Von

H. Gelzer.

Die verhältnismäßig dunkelste Periode des neurömischen Reiches ist die Zeit von 600—800. Mit Theophylaktos Simokatta bricht die lange Reihe der Historiographen größeren Stils ab, und die beiden ältesten und zuverlässigsten Chronisten, Theophanes und Nikephoros, gehören erst dem beginnenden 9. Jahrhundert an. Die Erzeugnisse, welche uns aus der Schriftstellerei dieser Periode sonst noch erhalten sind, so die Werke des Sophronios, des hl. Maximus und des Johannes von Damaskus sind fast ausschließlich zur rein theologischen Literatur zu rechnen und ergeben daher für die politische und die Kulturgeschichte nur äußerst geringen Ertrag.

Um so wichtiger ist es nun, daß uns gerade aus dieser Epoche, aus der Mitte des 7. Jahrhunderts, ein Schriftsteller erhalten ist, welcher, obschon dem geistlichen Stande angehörend, sich an dem wenig fruchtbaren Dogmenstreit dieser Periode keineswegs betheiligte, sondern seine Hauptaufgabe darin fand, für das Volk erbauliche Traktate zu schreiben, also ein christlicher Volksschriftsteller im guten Sinne des Wortes. Dieser merkwürdige Mann ist der Bischof Leontios von Neapolis auf Kypros, welcher unter Kaiser Konstans (642—668) schriftstellerisch thätig war.

Über sein Leben besitzen wir in den Akten des VII. ökumenischen Konzils eine sehr ungenügende Notiz seines Landsmannes, des Bischofs Konstantin von Konstantia, wonach er unter Kaiser Mauri-

cius lebte. Dies ist aber ganz irrig aus dem Zeitalter des von Leontios gefeierten Mönches Symeon erschlossen. Allerdings will er die Bekanntschaft eines Freundes und Vertrauten Symeon's, des Diakons Johannes, gemacht haben; indessen, wenn diese Angabe überhaupt richtig ist, kann das erst geraume Zeit nach Symeon's Tode geschehen sein. Dagegen war er genau bekannt mit Johannes, dem Patriarchen von Alexandrien (610—616), und damals schon ein reifer Mann und schriftstellerisch thätig. Auch nach dessen Tode, nachdem Alexandria wieder in griechische Hände gekommen war, besuchte er die ägyptische Hauptstadt. Seine Blütezeit fällt also unter Kaiser Heraklius (611—641); er erwähnt auch die nur wenige Monate dauernde Regierung seines Sohnes Konstantin, und scheint demnach unter Konstans wenigstens das Leben des hl. Johannes geschrieben zu haben. Keine Andeutung findet sich bei ihm von der Besetzung Cyperns durch die Araber; wenn man auf dieses argumentum a silentio Gewicht legen darf, scheint er vor 648 geschrieben zu haben.

Was die erhaltenen Werke des Leontios betrifft, so besitzen wir eine Reihe nicht über das übliche Niveau der byzantinischen geistlichen Beredsamkeit hervorragender Predigten, ferner Bruchstücke aus einer größeren Streitschrift gegen die Juden, welche in der landläufigen apologetischen Manier gehalten ist; auf diesen schriftstellerischen Elaboraten beruht daher die geistige Bedeutung und Eigenthümlichkeit dieses Mannes nicht. Sie tritt dagegen hervor in seinen Biographien, von denen drei bekannt sind:

1. Die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Johannes des Mitleidigen von Alexandria (610—616). Diese, in zahlreichen Handschriften erhalten, ist bis jetzt nur in der lateinischen Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius edirt[1]).

2. Die Lebensbeschreibung des Mönches Symeon, „des Narren um Christi willen", welche die Bollandisten griechisch nach einem Vaticanus herausgegeben haben; eine zweite Handschrift, welche mehrfach lückenhaft ist und im ganzen einen schlechteren Text bietet, besitzt die kaiserliche Bibliothek zu Wien.

3. Die Lebensbeschreibung des hl. Spyridon von Trimithus, des kyprischen Nationalheiligen; sie wird nur im Leben des hl. Jo-

---

[1]) Meine Ausgabe des griechischen Textes nach sechs Handschriften ist unter der Presse.

hannes erwähnt und ist für uns verloren. Verfaßt wurde dieselbe auf spezielle Veranlassung des Erzbischofs Johannes.

Aus den erhaltenen Viten des hl. Johannes und des hl. Symeon lernen wir die schriftstellerische Eigenart des Mannes genügend kennen. Schon dadurch, daß er zeitgenössische Stoffe wählte, weicht Leontios stark ab von der konventionellen Art, wie die Heiligenbiographien verfaßt wurden. Diese holen ihren Stoff großentheils aus der Diokletians-Periode, erzählen oder erfinden zahllose Marter- und Wundergeschichten, und meist jeglichen historischen Werthes bar, sind dieselben höchstens Belege für die jämmerliche Lektüre, welche in den frommen Mönchskolonien zur nahezu einzigen geistigen Unterhaltung diente. Es zeugt für den historischen Sinn des Mannes, wenn er diesen Legendenkram durch gleichzeitige, leidlich gut beglaubigte Stoffe ersetzen will[1]).

Ein anderer Vorzug des Mannes ist, daß er mit wünschenswerther Genauigkeit uns über seine Quellen Aufschluß gibt. Bereits vor Leontios hatten Johannes und Sophronios, zwei Vertraute aus Johannes' Umgebung, das Leben des verstorbenen Patriarchen beschrieben. Johannes ist der bekannte erbauliche Schriftsteller Johannes Moschos, der Verfasser der „geistlichen Wiese", einer Nachahmung von Palladios' Denkwürdigkeiten der Asketen an Lausos,

---

[1]) In der Vorrede zur Vita des hl. Johannes sagt er: „Ihr lieben Christen, die Männer unsres Zeitalters, welche ein gottgefälliges Leben geführt haben, werden von uns keineswegs hochgepriesen; vielmehr geht unter uns die gemeine Rede: in der alten Zeit freilich hat die Ungerechtigkeit nicht so überhand genommen unter den Menschen; aber heutigen Tages sind wir unvermögend zu guten Werken, wie denn die hl. Schrift geweissagt hat: Dieweil die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, wird die Liebe in vielen erkalten. Dies war für mich Veranlassung, die spezielle Lebensbeschreibung dieses Gerechten zu verfassen, um zu zeigen, daß auch in unsren Tagen die Männer, welche festen Willens ihr Ziel verfolgten, erhabener als wir erfunden wurden und den engen und schmalen Weg betreten haben." Ebenso schreibt er im Leben des hl. Symeon: „In unsrer Gewalt liegt es, aus Sehnsucht nach den zukünftigen Gütern die gegenwärtigen als vergängliche zu verachten ... und daß dies Wahrheit ist, beweisen uns von Anbeginn der Welt an die große Schar der Gottseligen, welche alle von unsrem Fleisch und Blut waren, insonderheit aber die Männer, welche in unsren Tagen als Leuchten der Gemeinde erschienen sind. Zu ihnen zähle ich auch diesen wahrhaft weisen Symeon."

und gleich diesen eines der gelesensten und populärsten Klosterbücher. Sophronios, sein Freund und Verfasser zahlreicher geistlicher Literarprodukte, wird seit alter Zeit, aber völlig irrig, mit dem bekannten Patriarchen von Jerusalem verwechselt. Allerdings nennt Leontios seine beiden Vorgänger „Vertheidiger der Frömmigkeit", was man leicht auf diesen eifrigen Vorkämpfer der Orthodoxie deuten könnte. Indessen die präzise Angabe der Vorrede des Leimonarion, welche Sophronios als Mönch im Theodosios-Kloster zu Jerusalem sterben läßt, erscheint durchaus glaubwürdig und beweist, daß der Biograph des hl. Johannes niemals Patriarch geworden ist. Ein Bruchstück dieses Werkes liegt uns in der angeblich von Symeon Metaphrastes verfaßten Lebensbeschreibung des Heiligen vor. Während nämlich die größere Hälfte eine nur formell abweichende Bearbeitung der Leontiosvita ist, stammen die sechs ersten Kapitel aus einer anderen, aber wohl unterrichteten Quelle. Sie behandeln das von Leontios mit Stillschweigen übergangene Vorleben des Patriarchen, die von ihm mit Absicht übergangene Einsetzung durch Heraklius und Niketas[1]), seine Unterstützung der Flüchtlinge beim Persereinbruche und endlich seine Anstrengungen zur Wiederherstellung des verwüsteten Jerusalems.

Bei beiden letzteren Erzählungen ist ein Vergleich mit Leontios möglich, und da zeigt sich, daß beide Berichte von einander vollkommen unabhängig sind. Aber des jüngeren Symeon Bericht enthält eine Reihe detaillirter, bei Leontios fehlender Angaben, z. B. die Namen der Männer, welche Johannes nach Jerusalem und in's persische Heerlager zum Loskauf der Gefangenen abgeschickt hat. Diese werthvollen Angaben gehen auf eine wohl unterrichtete, zeitgenössische Quelle zurück. Die Sache erklärt sich so. Im Beginn seiner Erzählung hat Symeon den weitläufigen Bericht der beiden Freunde excerpirt, ihn dann beiseite gelegt, um die kürzere und für seine erbaulichen Zwecke dienlichere Vita des Leontios zu benutzen.

Leontios selbst gibt uns über sein Verhältnis zu seinen Vorgängern klaren Aufschluß. Er betitelt sein Werk: *εἰς τὰ λείποντα τοῦ βίου τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν, καὶ ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξαν-*

---

[1]) Als Grund gibt Leontios ausdrücklich an, daß diese Erzählung bereits in dem Werke der erwähnten „Vertheidiger der Rechtgläubigkeit" sich vorfinde, und er deshalb den Umfang seines Werkes nicht unnöthig vermehren wolle.

ὁρείας Ἰωάννου τοῦ ἐλεήμονος. Sein Büchlein sollte also nur „Nachträge zu der Biographie" enthalten. In der Vorrede bedauert er — freilich unter den größten Lobsprüchen an die Adresse der beiden Frommen — die Unvollständigkeit ihrer Arbeit: „es ging ihnen wie fleißigen Landwirthen, welche bei einer überreichen Weinernte oft wider ihren Willen den Nachlese haltenden Armen einen reichen Antheil übrig lassen, zu welchen wir, die Geringsten zählen" ... „Wie die dankbare Kananäerin zum Herrn sagte: die Hündlein fressen die Brosamen, welche von der Herren Tische fallen, also sammeln auch wir die Reste und Brosamen, welche unsere Herren vergessen und die Ähren, welche diese trefflichen Arbeiter des Herrn übrig gelassen haben." In der denkbar höflichsten und demüthigsten Form wird hiemit doch die Unzulänglichkeit der früheren Arbeit behauptet und dadurch gleichzeitig für die eigene das Existenzrecht erwiesen.

Seine Erzählungen sind nun angeblich Originalnachrichten. Er erwähnt, daß er auf einer Wallfahrt zu den beiden damaligen Modeheiligen Kyros und Johannes in Alexandrien die Bekanntschaft des ehemaligen erzbischöflichen Kirchenschaffners, eines gewissen Menas, gemacht habe. Dieser erzählt ihm in 43 Kapiteln „die Großthaten des Gerechten". Darauf fährt er fort: „Und bis dahin ist uns Gewährsmann der gottselige Menas, weiland Schaffner der allerheiligsten Kirche der Großstadt Alexandria; das Folgende hat meine Wenigkeit in Erfahrung gebracht, zum Theil auch von glaubwürdigen Zeugen vernommen."

Diese letzteren Nachrichten beziehen sich lediglich auf die Ereignisse nach der Flucht aus Ägypten; sie schildern die Reise, den Aufenthalt in Cypern, seinen Tod und die nachfolgenden Wunder, während der ganze Bericht über die Wirksamkeit des Patriarchen in Ägypten einzig auf dem Zeugnis des Menas ruht.

Damit in seltsamen Widerspruch steht eine Angabe aus der Vorrede, welche allerdings in vielen Handschriften und auch in der lateinischen Übersetzung fehlt, aber sicher echt ist. Die Vita ist nämlich, ungewiß wann, nur sicher vor Anastasius' Zeit einer Neuredaktion unterzogen worden, welche einige kürzere und längere Passagen und darunter auch den Schluß der Vorrede gestrichen hat. In diesem sagt Leontios:

„Die meisten dieser erhabenen Großthaten des Mannes habe ich selbst gesehen, die anderen aufgezeichnet nach den Berichten zuverlässiger und frommer Männer, welche mit Eiden die Wahrheit ihres Berichts

bekräftigten und einst zur Umgebung des seligen Erzhirten gehört hatten. Wenn ich aber genöthigt bin, einiges zu wiederholen, was schon die früheren Bearbeiter seiner Biographie erzählt haben, soll sich niemand verwundern" u. s. f.

Daß dies der nachherigen Zweitheilung des Werkes (ägyptischer Menas-Bericht und cyprischer Leontios-Bericht) schnurgerade widerspricht, leuchtet ein. Offenbar ist es daher nur als eine schriftstellerische Einkleidung anzusehen, wenn Leontios die ganze Erzählung von der Wirksamkeit des hl. Johannes in Ägypten als Mittheilungen aus Menas' Munde darstellt. Thatsächlich — wie sich das eigentlich von selbst versteht — hat er viel mannigfaltigere Quellen benutzt.

Wir können dieselben nach dem Bisherigen folgendermaßen rubriziren:

1. Schriftliche Quellen, d. h. die von Johannes und Sophronios herausgegebene Vita. Eine Reihe Erzählungen, welche in dieser berichtet wurden, finden sich auch bei Leontios; allein der Vergleich der beiden einzigen Erzählungen, welche Leontios und seine Vorgänger gleichmäßig bieten, erweist uns, daß Leontios nur dieselben Vorgänge erzählte, aber die schriftliche Quelle absichtlich unbenutzt ließ.

2. Die Männer aus Johannes' Umgebung. Menas mag einer derselben gewesen sein; aber offenbar nicht nur für die cyprischen Vorgänge, wo Leontios es selbst bezeugt, sondern auch für ägyptische hat er daneben die Berichte anderer Freunde und Diener des Entschlafenen gesammelt.

3. Seine Autopsie. Diese gilt vor allem für Cypern; aber wenn er sagt: „Die meisten dieser erhabenen Großthaten des Mannes habe ich selbst gesehen", so muß er die persönliche Bekanntschaft des hl. Johannes bereits zu einer Zeit gemacht haben, wo dieser noch in seiner ägyptischen Wirksamkeit stand.

Wie man sieht, geht des Leontios' Erzählung auf Zeugen ersten Ranges, auf Zeitgenossen und Augenzeugen, zurück, was in hohem Grade für ihre Glaubwürdigkeit spricht. Damit stimmt das nur sehr sporadische Auftreten von Wunderberichten. Deshalb soll natürlich nicht gesagt sein, daß Leontios' sämmtliche Erzählungen den Grad von Authentizität besitzen, welche die moderne historische Forschung von einem Bericht verlangt, um ihm volle Glaubwürdig-

keit zuzusprechen. Das hieße dem Manne, wie der Zeit zu viel zumuthen.

Ohne allen Zweifel sind auch einige dieser Erzählungen zur Erbauung des frommen Leserkreises zurechtgemacht und zugestutzt, wie dies ja in dieser Literaturgattung noch heutzutage vielfach üblich ist.

Die Vita des hl. Symeon hat Leontios zweimal bearbeitet; einmal nur ganz kurz (*διὰ συντομίας*), „weil der genaue Bericht dieser wunderbaren Erzählung noch nicht zu unserer Kenntnis gekommen war". Für diesen „genauen Bericht" beruft sich Leontios ebenfalls auf einen Augenzeugen. Er bemerkt nämlich bei der Schilderung von Symeon's Asketenleben: „Dies alles hat der gottselige Symeon in Emesa, wo er den Thoren machte, einem Diakon der heiligen allgemeinen Kirche eben dieser Stadt erzählt, einem bewundernswerthen und tugendreichen Manne, welcher auch durch die ihm innewohnende göttliche Gnade das Werk dieses Greises erkannte ... Derselbe gottselige Johannes der Diakon hat uns das ganze Leben dieses Gottesmannes erzählt, den Herrn zum Zeugen nehmend, daß er keinerlei Zusätze zu dem Berichte gemacht, vielmehr manches infolge der langen Zeit vergessen habe." Auch an einer zweiten Stelle wiederholt Leontios diese Angabe. Indessen dieses Zeugnis ist nicht frei von Bedenken. Wenn wir auch seine Richtigkeit vorläufig unbeanstandet lassen, so folgt doch schon aus Leontios' eigenen Worten, daß sein Zusammentreffen mit Johannes lange Zeit nach Symeon's Tod stattgefunden habe. Sein Gewährsmann, Johannes der Diakon, erscheint als einer derjenigen, welche es sich zur Aufgabe machten, die Narrheiten dieses Heiligen als Ergebnisse einer göttlichen Mission hinzustellen. Ein solcher Gewährsmann hat gewiß kräftig in maiorem Dei et Symeonis gloriam berichtet, und so zeigen auch die zahlreichen, zum Theil recht absurden Wundergeschichten, daß wir hier keineswegs dieselbe Zuverlässigkeit, wie bei der Johannes-Vita, voraussetzen dürfen.

Dazu kommen noch äußere Verdachtsmomente. Die Biographie läßt Symeon als jungen Mann unter Justinian nach Jerusalem wallfahren; nach neunundzwanzigjährigem Aufenthalt in der Wüste beginnt er seine Thätigkeit in Emesa unter Kaiser Mauricius. Ausdrücklich wird erwähnt, daß er das unter diesem eintretende Erdbeben von 588 geweissagt habe.

Allein Euagrios, der Zeitgenosse der Katastrophe, welcher derselben ausführlich gedenkt, erwähnt dabei des Symeon gar nicht und

doch kennt er dieſen genau. Er ſetzt ihn aber unter Juſtinian, und das Erdbeben, welches er auch nach Euagrios prophezeit hat, iſt vielmehr das vom Jahre 547, wodurch namentlich die Provinzen Phönicia maritima und Libanenſis betroffen wurden (Euagr. 4, 34; Malalas 485, 8). Es kann nun gar kein Zweifel obwalten, daß der Bericht des Euagrios, des viel älteren Zeugen, entſchieden den Vorzug verdient; denn es iſt rein undenkbar, daß er einen unter Mauricius, alſo mit dem Schriftſteller gleichzeitig und in derſelben Provinz blühenden Mann irrthümlich in eine viel frühere Zeit geſetzt habe.

Ein anderer Verdachtsmoment kommt hinzu. Leontios läßt den jungen Symeon unter Juſtinian nach Jeruſalem wallfahren, um dem Feſte der Kreuzeserhöhung beizuwohnen, und dieſes wurde doch erſt am 14. September 629 eingeſetzt.

Euagrios ferner, welcher 593 ſchrieb, bemerkt ausdrücklich, daß zu ſeiner Zeit noch keine Biographie des Heiligen exiſtire; er ſpricht aber von ihm deutlich als einem nicht mehr Lebenden. Demgemäß iſt die Angabe des Leontios, Symeon habe unter Mauricius geblüht, einfach zu verwerfen; er gehört einer erheblich früheren Epoche an. Allein, wenn Symeon in ein älteres Zeitalter hinaufgerückt wird, ſo folgt mit Nothwendigkeit, daß ſein Freund und Zeitgenoſſe, der Diakon Johannes, gleichfalls zeitlich höher zu ſtehen kommt, als Leontios angibt. Damit verringert ſich aber die Wahrſcheinlichkeit, daß ein Mann des 7. Jahrhunderts noch dieſen Augenzeugen perſönlich gekannt habe. Am Ende iſt dieſe angebliche Berichterſtattung durch den Diakon Johannes nur eine ähnliche ſchriftſtelleriſche Einkleidung, wie die des Menas in der Vita des heiligen Johannes. Andrerſeits iſt zu konſtatiren, daß wenigſtens in einer Erzählung (von der Sklavin, welche nicht gebären kann), Euagrios und Leontios genau übereinſtimmen. Erfunden hat Leontios gewiß nicht, ſondern die im 7. Jahrhundert über Emeſas wunderlichen Heiligen kurſirenden Märchen und Erzählungen zuſammengeſtellt. Seine Gewährsmänner, welche der Zeit Symeon's ſehr fern ſtanden, konnten dann leicht das Erdbeben von 547 mit dem viel berühmteren und ihrer Epoche näher liegenden von 588 verwechſeln. Verliert dadurch die Biographie auch den Werth eines zeitgenöſſiſchen Berichtes, kulturgeſchichtlich, als Bild des ſyriſchen Volkslebens der damaligen Zeit, bleibt ſie darum nicht minder wichtig.

Den Zweck ſeiner Schriftſtellerei gibt uns Leontios ſo klar als möglich an, wo er in der Vorrede zu Johannes' Lebensbeſchreibung

von dem Werke seiner Vorgänger spricht: „Diese", sagt er, „gelehrte und rhetorisch gebildete Männer, haben ihren Stoff in gewählter und erhabener Redeform bearbeitet, und dies hauptsächlich hat uns zu der gegenwärtigen Arbeit veranlaßt, damit wir in unserem prosaischen, schmucklosen und populären Stil sein Leben darstellen, auf daß dergestalt auch der einfache und ungebildete Mann sich daran erbaue." Leontios sagt also mit dürren Worten, er wolle ein Volksschriftsteller sein; sein Buch ist zur Erbauung der Laien, der ungebildeten Massen bestimmt. Dasselbe gilt auch von den anderen Traktaten; er fährt fort: „Dasselbe haben wir bereits in dem Leben unseres hochseligen Vaters Spyridon versucht, ermuntert durch den Erzhirten, den Vater der Väter und Hohenpriester, den weisen und wahrhaftigen Lehrer." Also Johannes von Alexandrien selbst hat bereits in Leontios eine schriftstellerische Kraft erkannt, welche sich auf dem schwierigen Gebiete der populären Literatur bewähren sollte.

In der That, auch der oberflächliche Leser erkennt bald, daß wir in den beiden uns erhaltenen Viten Volksbücher im guten Sinne des Wortes besitzen. Die Erzählung ist einfach und leicht verständlich, ganz in der Art des berühmten, wenig älteren Volksbuches der geistlichen Wiese, während z. B. das dieser gleichzeitige Werk des Sophronios, die Lobpreisung und die Wunderkuren der beiden Heiligen Kyros und Johannes, das Äußerste an rhetorischem Schwulst, abgeschmackter Ziererei und Unverständlichkeit leistet.

Die Sprache ferner ist nicht das rhetorische Kunstgriechisch, welches die Gelehrten und Gebildeten der byzantinischen Epoche mit saurer Mühe zurechtdrechselten, sondern das Vulgärgriechisch der damaligen Umgangssprache. Mit dem Beginn des 7. Jahrhunderts wird dieses neue, unter dem mächtigen Einfluß des Neuen Testaments sich entwickelnde Idiom in die Literatur eingeführt, und dafür ist Leontios ein neuer Beleg. Sein Stil enthält auch zahlreiche barbarische und lateinische Wörter, verba castrensia, wodurch er einigermaßen an die Chronik des Malalas erinnert. Häufig werden Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens durch Diminutiva und Hypokoristika wiedergegeben, wie in der Komödie und noch heute im Neugriechischen. In Formenlehre und Syntax zeigen sich zahllose Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauch, wie andrerseits manches mit der mittelalterlichen und heutigen Redeweise harmonirt. Die Schriften des Leontios sind demnach ein interessanter Beleg für die

im 7. Jahrhundert wirklich gesprochene Sprache; freilich haben die Schreiber mehrerer Handschriften, von unzeitigem Eifer beseelt, ihre Bildung zu zeigen, diese barbarischen Ausdrücke vielfach ausgemerzt; um so wichtiger sind die Kopien so unwissender Menschen, wie die des Schreibers vom Parisinus 1468, welcher getreulich die alte Vorlage mit ihrer ungebildeten, populären Redeweise wiedergibt.

Wir wenden uns nun zur speziellen Betrachtung der beiden von Leontios uns überlieferten Biographien.

1. Die Vita des hl. Johannes von Alexandrien. — Leontios' Vita ist darum so werthvoll, weil sie uns von dem Leben und Treiben in der hellenischen Großstadt unmittelbar vor dem Einbruch des Islam ein lebendiges und anschauliches Bild gewährt. Noch immer war Alexandreia auch in dieser Zeit des Niederganges eine sehr glänzende und geistig angeregte Stadt. Das Gelehrtencentrum der Ptolemäerzeit hatte noch manche seiner Eigenthümlichkeiten bewahrt; nur hatte alles einen christlichen oder richtiger geistlichen Anstrich erhalten. Die Schüler des Aristoteles fanden in der christlichen Dogmatik den richtigen Boden, auf dem sie ihren Scharfsinn und ihre von Sokrates ererbte dialektische Zungenfertigkeit erfolgreich üben konnten. Das Geschlecht der Rhetoren und Sophisten war nicht ausgestorben; nur trug es das schwarze Gewand. Auf den Plätzen dieser Weltstadt widerlegte Zacharias von Mytilene den Satz von der Ewigkeit der Welt, und der vielgereiste Mönch Kosmas suchte zu zeigen, daß diese die Gestalt einer viereckigen Schachtel habe, mußte aber zu seinem Verdrusse wahrnehmen, daß seine geistlichen und sonst regelrecht orthodoxen Gegner an der heidnischen Lehre von der Kugelgestalt festhielten. Die ergötzlichen Berichte des Anastasius Sinaïta über seine Disputirübungen mit den Monophysiten zeigen dieselben dialektischen Fechterkünste und Kniffe, welche einst der windige Apion und ähnliche Gesellen geübt hatten. Auch die alten Propheten, Zeichendeuter und Kaiserwahrsager waren unter die Mönche gegangen. Kaiser Theodosius, welcher die heidnischen Tempel von Staatswegen schließen oder zerstören ließ, befragte durch eine Gesandtschaft vor der Entscheidungsschlacht mit Maximus einen ägyptischen Inklusus, und der heilige Mönch prophezeite ihm richtig einen großen Sieg auf italischem Boden. Mit dem 5. Jahrhundert jedoch verlor die Stadt theilweise ihr kosmopolitisches Gepräge, weil sie in den religiösen Fragen — und diese überwogen damals alle

andern — eine national-ägyptische Sonderstellung einnahm. Die alte Ptolemäerstadt hatte sich in den Kopf gesetzt, daß Christus reiner Gott sei und wollte von seiner Menschlichkeit nichts wissen. Das Konzil von Chalcedon, welches zwischen Gott und Mensch haarscharf unterschied, galt hier als Narrenkonvent, und sein spiritus rector, der große Papst Leo, als ein anrüchiger Ketzer. Politisch verständige Männer, wie die Kaiser Zeno und Anastasius, nahmen die nöthige Rücksicht auf diese berechtigten Eigenthümlichkeiten der Alexandriner und Ägypter. Erst Justinian störte den kirchlichen Frieden. Dem römischen Papste und den italischen und westafrikanischen Unterthanen zuliebe, welche in tadelloser Rechtgläubigkeit strahlten, zwang er dieselbe auch seinen ägyptischen und syrischen Unterthanen auf, obgleich diese von einer solchen Uniformität nichts wissen wollten. Ein orthodoxer Patriarch ward unter militärischer Begleitung in Alexandria eingesetzt. Wo die Gemeinden protestirten, hieben die Soldaten mit dem Schwerte ein; renitente Geistliche konnten im Gefängnis oder im Exil der Oasen über das Verhältnis der Staats- und Kirchengewalt nachdenken. Als natürliche Folge stellte sich ein Kirchenthum heraus, ungefähr wie in Irland zur Zeit, als die englische Staatskirche noch die Herrschaft führte. Zur staatlich approbirten Reichskirche hielten die höheren Militär- und Civilbeamten, der reiche Stadtadel und die großen Grundbesitzer, kurz alle, welche von oben her Vortheil erhoffen konnten oder Bedrückung fürchten mußten; dagegen die große Volksmasse, die Kleinbürger, Krämer, Subalternbeamten und Bauern bekannten sich zur monophysitischen Lehre.

In der Einöde der nitrischen Wüste oder in einem abgelegenen Kloster wurde insgeheim ein Gegenpatriarch gewählt, dessen heimlichen Befehlen das ganze Volk willigen Gehorsam leistete. Wohl mochte man den einen oder den andern in Ketten nach Konstantinopel schleppen: es fand sich stets ein Nachfolger, welcher den Späheraugen der byzantinischen Polizei entging. Allmählich wurde durch diese geistliche Nebenregierung der weltlichen Obrigkeit in Alexandria der Boden unter den Füßen entzogen. So bildete sich eine national-ägyptische, von wüthendem Haß gegen Byzanz und Regierung erfüllte Volkskirche, bei der damaligen innigen Verflechtung von Politik und Religion ein hochgefährliches Moment, dem die Reichsregierung mit sehr besorgten Blicken zusah. Unter den milden Regierungen des Tiberius und Mauricius, seit man nicht mehr mit Soldaten und

Polizei die reine Lehre predigen durfte oder konnte, gingen Kirchen und Klöster selbst in der Hauptstadt den Orthodoxen vielfach verloren. Der rechtgläubige Patriarch schien an den ägyptischen Boden nur noch durch das äußere Band seiner großen Grundrenten und sonstigen Einkünfte gefesselt. 611 wurde jedoch Heraklius Kaiser in Konstantinopel, welcher, aus einer hochangesehenen Beamtenfamilie stammend, als langjähriger Reichsbeamter in Afrika die Bedürfnisse und Nöthe der Südprovinzen aus eigener Anschauung kannte. Sein Regierungsprogramm lautete auf politische und religiöse Versöhnung der so verkehrt behandelten Landschaften, und wenn mehr als zwanzigjährige redliche Anstrengungen schließlich durch den Einbruch des Islam völlig vereitelt wurden, so liegt darin kein Grund, diesen lobenswerthen Versuch zu tadeln oder lächerlich zu machen. Die Ereignisse waren eben stärker als die Menschen.

Eine der ersten Obsorgen des kaum zur Regierung gelangten Heraklius war nun, den verwaisten Stuhl von Alexandria neu zu besetzen. Aus der Chronik des Bischofs Johannes von Nikiu ersehen wir, daß gerade in Ägypten der Bürgerkrieg zwischen den Parteien des Phokas und Heraklius sehr heftig gewesen war. Einer der eifrigsten Parteigänger des Kaisers Phokas war der alexandrinische Patriarch gewesen. Sein gewaltsamer Tod, dessen Johannes von Nikiu nicht gedenkt, ist ohne Zweifel von den Parteigängern des Heraklius ausgegangen, und ihr Führer Niketas trug wenigstens moralisch mit die Verantwortung. Daraus erklärt sich, daß auf Betreiben desselben Niketas die kaiserliche Regierung Johannes, einen gebornen Cyprier, auf den erzbischöflichen Stuhl erhob. Sie glaubte in diesem unparteiischen landfremden Mann das geeignete Werkzeug gefunden zu haben, um dem Reiche die verlornen Sympathien der Nilbewohner zurückzugewinnen. Eine bessere Wahl hätte die Regierung nicht treffen können. Umsomehr müssen wir den Verlust der Geschichte seiner Regierung bedauern, welche Johannes und Sophronios verfaßt haben. Sie hätte uns ohne Frage einen wichtigen Beitrag geliefert, die politischen und kirchlichen Zustände der damaligen zweiten Stadt des Reiches genauer kennen zu lernen. So sind wir auf die — vom historischen Standpunkt aus betrachtet — nicht sehr ergiebige Vita des Leontios angewiesen, welche, lediglich erbauliche Zwecke verfolgend, einen mehr anekdotenhaften als historischen Charakter trägt. Immerhin, in Ermanglung einer besseren Quelle, darf auch der Werth dieser Biographie nicht zu gering angeschlagen werden.

Aus diesen für einen frommen Leserkreis geschriebenen Erzählungen tritt uns doch ein charakteristisches Bild von der Art und Weise des eigenthümlichen Mannes und von seiner Umgebung, sowie von dem gesammten Zustand des damaligen Alexandria entgegen, und dies macht auch das bescheidene Büchlein näherer Betrachtung nicht unwerth.

Die griechische Kirche nennt Johannes den Mitleidigen oder den Almosenspender. Eine humane, nie um Beschaffung neuer Mittel verlegene Wohlthätigkeit ist der Grundzug seines Charakters. Allerdings erlaubten ihm dies die ungeheuren Mittel seines Amtes. Er selbst theilt uns mit, daß er beim Regierungsantritt in seinem Kirchenschatze 80 Zentner Goldes (über sieben Millionen Mark) vorgefunden und daß er eine noch bedeutend größere Summe durch die Liebesgaben der Frommen eingenommen habe. Diese glänzenden Einnahmen verwandte er nicht nach der Art prunkliebender Prälaten zu großartigen Kirchenbauten. Darin traf er mit den Anschauungen seines wenig ältern und gerade von Johannes' Umgebung hochverehrten Zeitgenossen[1]) Gregor von Rom zusammen. Dagegen errichtete er auf seine Kosten Fremdenherbergen, Hospitäler, Greisenasyle und Zufluchtshäuser für kranke und schwangere Frauen; die Kirche übernahm hier, was sonst Sache des Staates oder der Gemeinde gewesen war.

Als charakteristisch für sein unerschöpfliches Wohlwollen erzählt der Biograph, daß einst ein reicher Fremder seine Gutherzigkeit auf die Probe stellen wollte. Eines Tages nun, da er gerade im Begriff war, die Kranken des Hospitals zu besuchen (was er wöchentlich zwei- oder dreimal that), nahte ihm der Fremde in abgerissener Kleidung und bat kläglich um ein Almosen. Er erhält sechs Goldstücke. Nach drei Tagen erscheint er anders gekleidet und ruft ihm zu: Hab' Erbarmen; ich bin in Noth! Wiederum sagt der Erzbischof zu seinem Schatzmeister: Gib ihm sechs Goldstücke! Nachdem jener sich entfernt hat, sagt ihm der Schatzmeister in's Ohr: Bei der Heiligkeit deiner Gebete, der faßt zum zweiten Male seinen Zehrpfennig. Der Erzbischof thut, als höre er nicht. Wie nun jener zum dritten Male kommt, winkt ihm der Schatzmeister, es sei immer derselbe Bettler, und der Erzbischof: Gib ihm zwölf Goldstücke, damit er nicht mein Christus sei und mich in Versuchung führe.

---

[1]) Prata spir. c. CXX.

Vermöge seiner hohen und glanzvollen Stellung war der Patriarch eine fast unnahbare Persönlichkeit. Eine große Schar Hebdomarier oder Trabanten geleiteten ihn, wenn er zur Kirche ging. Die zahlreichen Kanzleidiener und Kirchenordner waren immer bereit, nöthigenfalls auch durch Schläge diejenigen zurechtzuweisen, welche nach ihrer Meinung dem Kirchenfürsten nicht den nöthigen Respekt erwiesen. Aus Furcht vor diesem Dienertroß wagten viele nicht, persönlich ihre Klagen beim Erzbischof vorzubringen. Deshalb begab er sich, nur von einem Kirchendiener begleitet, jeden Mittwoch und jeden Freitag an das Portal seiner Hauptkirche, wo ein Stuhl für ihn bereitgestellt war. Hier hielt er öffentlich Audienz ab während mehrerer Stunden. Einst kehrte er in augenscheinlich niedergedrückter Stimmung aus einer solchen in seinen Palast zurück. Als ihn die Freunde nach der Ursache seines Kummers fragten, antwortete er: „Heute hat der demüthige Johannes irgendwelchen Lohn von Niemanden davongetragen und für seine unzählbaren Sünden Christus nichts darbringen können, wie überhaupt nie." Die ausgesuchten Schmeicheleien, mit denen sein Freund Sophronios ihn für diesen scheinbaren Mißerfolg tröstet, zeigen, daß auch die heiligen Mönche einen Hofton anzuschlagen verstehen: „Heute, Hochheiliger, sollst Du Dich freuen und guter Dinge sein; denn wahrhaft selig bist Du, da Du die von Christus Dir anvertraute Herde in solchem Frieden regieren kannst, daß die Menschen nicht in Zwist und Hader gegen ihre Nächsten leben, sondern wie Engel ruhig und streitlos sind."

In Zeiten großer Noth war der Erzbischof unerschöpflich in milden Spenden. Als die Perser Syrien eroberten und die heilige Stadt verwüsteten, „da strömten", heißt es, „zahllose Flüchtlinge nach Ägypten, um in diesem sturmsichern Hafen Hülfe und Rettung zu finden". Wahrhaft brüderlich war seine Obsorge für dieselben. Die durch die Reise Erschöpften oder Kranken wurden in den Pilgerhäusern und Hospitälern untergebracht; dazu erhielten sie unentgeltliche ärztliche Verpflegung. Von den Gesunden empfingen die Männer täglich je ein (53 Pf.), die Frauen und Mädchen als die schwächern je zwei Keratia Zehrungsgeld (1 Mk. 6 Pf.). Ferner schickte er an den Patriarchen Modestus und die Einwohner von Jerusalem eine namhafte Geldsumme, mehrere Schiffsladungen Brot, Fleisch, Hülsenfrüchte und Wein und tausend ägyptische Arbeiter, welche bei der nothdürftigen Herstellung der verbrannten Stadt helfen sollten. Seine Milde gegen die Nebenmenschen geht weiter, als uns mit einer ver-

nünftigen Wohlthätigkeit vereinbar erscheint. Seine Nachsicht und Güte kennt keine Grenzen auch solchen gegenüber, welche eben die erwiesenen Wohlthaten nicht zu verdienen scheinen. Ein Bettler hatte einst nur eine bescheidene Gabe empfangen; zornig wirft er dem Erzbischof einige grobe Schmähworte in's Gesicht. Natürlich ist das Gefolge sogleich bereit, den Rücken des Elenden zu bearbeiten. Allein der Erzbischof ruft aus: „Habe ich nicht sechzig Jahre lang Christus durch Worte und Thaten beleidigt und sollte eine Beleidigung nicht ungestraft hinnehmen können." Der Bettler erhält darauf eine bedeutend höhere Summe.

Georg, der Neffe des Erzbischofs, hatte in einem Wirthshause Streit angefangen und war von dem Gastwirthe eigenhändig zur Thüre hinausbefördert worden. Bitter beklagte er sich darob beim Erzbischof: Seine Heiligkeit dürfe eine solche Beschimpfung der eigenen Familie nicht ungestraft hingehen lassen. „Sei getrost, mein Sohn", erwiderte dieser, „ich werde an dem Schenkwirthe ein Exempel statuiren, daß ganz Alexandria sich wundern wird." Befriedigt zieht der Neffe ab; die Schenke war Eigenthum der Kirche. Der Erzbischof ließ nun bekannt machen, daß er von nun an weder Miethzins, noch sonstige Gebühren von diesem Wirthe erheben werde. Dies war das Exempel, welches er allerdings zu großer Verwunderung der ganzen Stadt an ihm statuirte.

Seine Mildthätigkeit perhorreszirt jede auch noch so berechtigte Untersuchung, ob der Arme auch wirklich die Wohlthat verdiene. Jeder polizeiliche Beigeschmack, aber auch jede Kontrolle über die richtige Vertheilung seiner Gaben fehlt. Die Konstatirung des vorhandenen Elends genügt.

Unter den Frauen der syrischen Flüchtlinge, welche die regelmäßige Unterstützung ansprachen, trugen viele goldene Ohrringe und Armbänder. Solche wollten die Kirchenschaffner bei der Geldaustheilung übergehen. Allein der sonst so milde Erzbischof fuhr sie mit harten Worten an: „Wenn ihr des demüthigen Johannes oder vielmehr Christi Geldspender sein wollt, so gehorcht ungesäumt dem göttlichen Befehl, der da sagt: Jedem, der bittet, gib. Wenn ihr aber mit den Almosenbittern Umstände macht, so kann der Herr solche Umständemacher nicht brauchen und auch der demüthige Johannes nicht." Dem Einwurf, daß eine so schrankenlose Liberalität schließlich auch die größten Einkünfte erschöpfen müsse, begegnet er mit den Worten: „Gottes Rathschluß hat mich zum Verwalter seiner Gaben

gemacht. Wenn die ganze Menschheit nach Alexandria zusammenströmte, um Almosen zu empfangen, sie würden weder die unermeßlichen Schätze Gottes, noch die heilige Kirche in Verlegenheit bringen."

Es ist ein grenzenloser Enthusiasmus der Menschenfreundlichkeit in diesem Manne verkörpert, wie in einem August Hermann Francke, oder wie ihn ganz ähnlich Ferdinand Fabre in seinen Courbezon schildert[1]).

Ein sehr bemerkenswerther Zug, den aber Johannes auch mit andern reichen Frommen theilt, ist, daß er selbst gern den Bestimmungen der göttlichen Vorsehung nachhilft und so in apologetischem Interesse ihre ausgleichende Gerechtigkeit schon auf Erden nachzuweisen versucht. Ein reicher Bürger hatte bei Abfassung seines Testaments seinen Sohn gefragt, ob er ihm sein Vermögen hinterlassen oder die heilige Gottesmutter zu seiner Vormünderin und Beschützerin einsetzen solle. Der arme Knabe erfüllte den Wunsch des Sterbenden und lebte infolge dessen äußerst dürftig in einer Marienkapelle. Hier tritt nun der Erzbischof ein. Durch einen Rechtsgelehrten wird ein Stammbaum der erzbischöflichen Familie auf vergilbtes Pergament geschrieben. Darnach ist der Erzbischof angeblich der Vetter des Vaters jenes frommen Knaben. Bald wird die Bekanntschaft mit dem neuen Verwandten vermittelt; er wird reich ausgestattet, erhält ein Haus und eine Alexandrinerin zur Frau. „Der Selige wollte nämlich zeigen, daß der Herr die, welche auf ihn hoffen, nicht verläßt." In fast Stilling'scher Naivetät werden hier die eigenen Gedanken als Gottes Gedanken hingestellt.

Die Kirche des hl. Markus war gleichzeitig ein großes Handlungshaus. Wir erfahren, daß das Patriarchat einmal 13 beladene Kaufmannsschiffe nach dem adriatischen Meere aussendet. Auch mit Sicilien und Britannien hat es Verbindungen. Ein fremder Schiffer, der sein Gut verloren, wendet sich daher an Johannes um ein Darlehen. Er erhält fünf Pfund Goldes und kauft Waaren. Aber schon außerhalb des Pharus leidet er Schiffbruch. „Glaube mir", sagt der Patriarch, „wenn Du nicht mit dem Gelde der Kirche Dein

---

[1]) Sehr fein und auch auf Johannes zutreffend bemerkt Sainte-Beuve: . . L'abbé Courbezon a également la passion — mais qu'il pousse jusqu'à la manie — des fondations, des constructions; ce faible l'entraîne beaucoup trop loin: avec un cœur d'or, il lui arrive de commettre de sublimes, mais aussi d'irréparables imprudences.

eigenes vermischt hättest, würdest Du keinen Schiffbruch gelitten haben." Er erhält zehn Pfund, aber erleidet neuen und so schweren Schiffbruch, daß diesmal das Schiff selbst zu Grunde geht. „Gott möge Dir gnädig sein", sagt der Erzbischof, „gebenedeit sei sein Name. Ich bin der festen Zuversicht, daß Du von heute an nicht mehr Schiffbruch leiden wirst bis zu Deinem Tode. Dein Unglück widerfuhr Dir, weil auch Dein Schiff selbst aus ungerechtem Gut erbaut war." Er erhält nun eines der großen Kirchenschiffe, welches 20000 Scheffel Korn faßt. Der Kapitän segelt nach Britannien und macht die glänzendsten Geschäfte. Er nimmt Zinn als Rückfracht, welches sich zu allgemeiner Erbauung in Silber verwandelt. „Das ist nicht unglaublich, ihr lieben Christen. Der, welcher die fünf Brote vervielfältigte und das Wasser Ägyptens in Blut verwandelte, konnte auch leicht dieses Wunder verrichten, damit er seinen Knecht reich mache und des Kapitäns sich erbarme." Wer, wie der Erzbischof als großer Kapitalist, im Stande ist, ein starkes Risiko einzugehen und allfällige Verluste wieder zu ersetzen, der vermag schließlich durch große Ausdauer seine eigenthümliche Interpretation der göttlichen Heilswege als thatsächlich richtig zu erweisen.

Wo der Erzbischof dagegen auf demselben thatsächlichen Wege eine gar zu kategorische Widerlegung erhält, da pflegen Träume die ausgleichende Gerechtigkeit zu offenbaren. Ein gottesfürchtiger Kaufmann übergibt ihm sieben und ein halbes Pfund Goldes, damit durch des Heiligen kräftige Fürbitte sein Sohn und sein aus Afrika heimkehrendes Schiff gerettet werden. Der Erzbischof willfahrt; allein der Sohn stirbt, und der Kapitän, der Oheim des Knaben, verliert bei einem Schiffbruch die ganze werthvolle Ladung. Nur die Mannschaft und das Schiff selbst werden mit Mühe gerettet. Die Verzweiflung des Mannes ist aus begreiflichen Gründen auch dem Erzbischof fatal; „ihn zu sich zu berufen und von Angesicht zu Angesicht zu trösten, schämte er sich". Indessen der Vater hat einen Traum. Ein Mann in der Gestalt und dem Ornat des Erzbischofs erklärt ihm, daß der Sohn, erwachsen, jedenfalls ein sehr arges Leben geführt haben würde; ferner hätte die göttliche Gerechtigkeit bereits beschlossen gehabt, das Schiff mitsammt der Mannschaft in die Tiefe zu versenken. Aber seine Frömmigkeit und die Gebete des Erzbischofs hätten das Leben des Bruders und die Seele des Knaben gerettet. Der Kaufmann ist in der That mit dieser eigenthümlichen Rechtfertigung des Erzbischofs völlig zufriedengestellt.

Auch sonst verfolgen die Träume einen ähnlichen Zweck. Die Alexandriner als echte Griechen bewundern zwar höchlichst die Liberalität ihres Erzbischofs; allein sie hüten sich weislich, dieselbe nachzuahmen. Sie begnügen sich damit, im Traume himmlische Paläste zu sehen, welche der freigebige Patriarch bewohnen darf, während sie selbst aus denselben ausgetrieben werden.

Bei einem Besuche des Hospitals im Kaisareion veranlaßt der Heilige den begleitenden Bischof Troïlos,. 30 Pfund Goldes (über 27000 Mark), welche dieser für einen silbernen Tafelaufsatz bestimmt hatte, an die Armen zu vertheilen. Der Kummer über die abgedrungene Wohlthätigkeitshandlung wirft den sparsamen Prälaten auf's Krankenlager, und eine Einladung seiner erzbischöflichen Gnaden wird deshalb ausgeschlagen. Der Erzbischof erkennt sogleich den wahren Krankheitsgrund, und „nicht ertragend, daß er es sich beim Mahle wohl sein lasse und jener auf dem Krankenlager Schmerz leide", eilt er zum Bischof, zahlt die angeblich nur geliehene Summe zurück, und „sobald der Bischof die Geldsumme in der ehrwürdigen Hand des wahrhaft weisen Arztes und Hirten sah, verließ ihn sogleich das Fieber, der Schüttelfrost wich und die gesunde Farbe kehrte zurück". Nachdem er eine Urkunde über die vollzogene Rückerstattung des Geldes ausgestellt, nimmt er fröhlich am Mahle Theil. Im Traume sieht er dann eine herrliche goldene Tempelhalle mit der Inschrift: „Die ewige Zelle und Ruhestätte des Bischofs Troïlos". Während er sich noch derselben freut, ruft einer aus der göttlichen Hofdienerschaft: „Wechselt die Inschrift und setzt die, welche der König des Universums gesandt hat." Die neue Inschrift lautet: „Die ewige Zelle und Ruhestätte des Erzbischofs Johannes, welche dieser für 30 Pfund Goldes erkauft hat."

Ganz ähnlich erblickt ein vornehmer Dux, welcher einem bedrängten Landmann ein Darlehen zwar nicht verweigert, aber auszuzahlen gezögert hatte, einen himmlischen Altar, von dem man die geopferte Gabe hundertfältig zurückempfängt. Zahlreiche Opfernde eilen hin. Als jedoch die Reihe den Dux trifft, kommt ihm der Erzbischof, der sich des bedrängten Bauers erbarmt hatte, zuvor und empfängt statt seiner den hundertfachen Lohn.

Wenn es dem Erzbischof aber einmal gelungen war, die Hand eines Reichen zu öffnen, so zögerte er nicht, wie die Erzählung von dem geschenkten und dreimal wiederverkauften Teppich launig berichtet, so oft als möglich solche pekuniäre Aderlässe zu wiederholen. Er

pflegte zu sagen: „Wer in der Absicht, die Armen zu beschenken, mit Anstand die Reichen bis auf's Hemd auszieht, begeht keine Sünde, zumal wenn diese hartherzige Knauser sind. Der Gewinn ist dann ein zwiefacher, weil er einerseits die Seelen Jener errettet und andrerseits selbst nicht geringen Lohn davonträgt." Auch sonst benutzt er seinen großen Einfluß auf die Staatsbeamten und Magnaten, um den harten Reichen ihre Pflichten gegenüber den untern Klassen einzuschärfen. Er citirt solche Herren in sein Amtszimmer und ermahnt sie zur Milde. An die Aussprüche der Philanthropen und Sklavenbefreier erinnern seine für die damalige Zeit fast revolutionären Worte: „Nicht damit wir sie schlagen, sondern damit sie uns dienen, hat uns Gott die Knechte gegeben und vielleicht nicht einmal dafür, sondern damit wir sie mit unsern von Gott empfangenen Gaben unterstützen. Denn, sag' an, was gab der Mensch, daß er den nach Gottes Bild und Ähnlichkeit Geschaffenen kaufe? Hast Du, sein Herr, eine besondere Auszeichnung an Deinem Leibe voraus, Hand oder Fuß, Gehör oder Seele? Ist er Dir nicht in allem gleich? ... Hat nicht Christus Knechtsgestalt angenommen und uns gelehrt, gegen unsere Mitsklaven nicht stolz zu sein? ... Du aber wagst den von Gott Geadelten zu entehren, und als wäre er aus anderem Stoffe, als Du, hart zu züchtigen!" Wo solche Worte nicht halfen, hatte er kein Bedenken, den Bedrückten heimlich in ein sicheres Kirchenasyl zu retten und die Loskaufsumme für ihn zu bezahlen. Eine Priesterschaft, welche in so thatkräftiger Weise die soziale Frage zu lösen versuchte, mußte eine ungeheure Macht über die Gemüther des Volkes gewinnen. Nicht durch den Glauben allein, daß sie die Vermittlerin mit der Gottheit sei, hat die Hierarchie diesen großen Einfluß erworben, sondern weil sie in dem Laien das Bewußtsein zu erwecken verstand, daß sie seine täglichen Sorgen mit ihm theile und ihm abnähme.

Mit dem größten Ernste lag der Erzbischof dem Kirchendienst ob. Daraus erklärt sich auch sein Eifer, mit welchem er — freilich in milder und liebenswürdiger Form — Zucht und Ordnung während des Gottesdienstes aufrecht hielt. Schon die Alexandriner ermüdete die unendliche Länge der Liturgie. Während der Verlesung des Evangeliums pflegte man die Kirche zu verlassen und sich in der Vorhalle zu unterhalten. Da geht eines Sonntags mit der Gemeinde auch der Erzbischof hinaus und setzt sich mitten unter sie. Darob allgemeine Verlegenheit; aber Johannes spricht: „Kinder, wo die

Herde, da ist auch der Hirt. Kommt hinein und ich trete gleichfalls ein, oder bleibet hier und ich will auch hier bleiben. Denn euretwegen halte ich den Gottesdienst ab, da ich für mich allein ebenso gut in meiner Hauskapelle die heilige Handlung vollziehen könnte." Durch zwei- oder dreimalige Wiederholung dieses Aktes hatte er den Mißbrauch abgestellt. Sehr streng war er auch gegen diejenigen, welche sich, wie noch heute in der koptischen Kirche, während des Gottesdienstes ungenirt unterhielten. Solche wurden unter strengen Worten in Gegenwart der Gemeinde aus dem Gotteshause entfernt; denn, pflegte er zu sagen, „wenn Du um zu beten hergekommen bist, richte darauf Deinen Sinn und Mund. Bist Du aber der Unterhaltung wegen gekommen, so steht geschrieben: Mein Haus soll ein Bethaus sein; ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht."

Unaufhörlich wird in der Vita seine große Versöhnlichkeit gerühmt, welche aus Herzensgüte jede Beleidigung verzieh und auch aus gerechten Ursachen nie lange zürnen konnte. Ein Diakon, der im Streit mit einem andern Kleriker sich zu Thätlichkeiten hatte hinreißen lassen, ward aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Dieser ist sehr erfreut, nun für einige Zeit des lästigen und langen regelmäßigen Kirchendienstes enthoben zu sein; „doch das Ziel des Hirten war, aus dem Rachen des Löwen das Schaf zu retten." Bei einem feierlichen Gottesdienste wird er der göttlichen Worte (Matth. 5, 23) eingedenk; er zieht sich während der Eucharistie, als hätte ihn ein Unwohlsein befallen, in die Sakristei zurück und läßt durch die Trabanten den Diakon holen. „Als er nun kam, that der Patriarch zuerst Buße mit den Worten: Verzeih' mir, Bruder. Voll Ehrfurcht vor seiner hohenpriesterlichen Weihe und der Anwesenheit des übrigen Klerus, vor allem aber das Gericht fürchtend und zitternd, es möchte ein Feuer vom Himmel zu der Stunde niederfahren und ihn vertilgen, da er jenes ehrwürdige Haupt auf der Erde liegen sah, that auch jener Buße und bat ihn, ihm Verzeihung und Gnade zu gewähren. Darauf erhoben sich beide mit vieler Freude und Wonne, traten hin zum Altar; denn mit reinem Gewissen konnte er nun sagen: Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern."

Noch drastischer ist folgender Ausspruch: Ein vornehmer junger Alexandriner hatte eine Nonne entführt und war mit ihr nach Konstantinopel entflohen. Unter den Frommen herrschte darob großes Ärgernis, welchem auch die Umgebung des Erzbischofs scharfen Aus-

druck lieh. Allein dieser erwiderte: „Nicht so, Kinder, nicht so! Denn ich werde euch zeigen, daß auch ihr zwei Sünden begeht, eine, weil ihr das Gebot übertretet: Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet! sodann, weil ihr ja nicht sicher wißt, ob diese noch bis heute in der Sünde verharren oder nicht vielleicht bittere Reue empfinden."

Sehr eigenthümlich ist des Patriarchen Stellung zu dem damals alles überwuchernden Mönchsthum. Johannes selbst war verheiratet gewesen und noch Laie, als er auf den Stuhl von Alexandria befördert wurde. Es ist dies sehr auffällig, da schon damals im Osten ziemlich allgemein die Sitte herrschte, die hohen Kirchenämter mit Mönchen zu besetzen. Der neue Patriarch scheint auch im Beginn dem schwarzen Kleide nicht besonders geneigt gewesen zu sein. Einen jungen Mönch, welcher unter dem Vorwande des Kollektirens ein jüdisches Mädchen herumführte, ließ er einsperren und blutig geißeln. Indessen knüpft die Legende an diese Erzählung die völlige Veränderung seines Benehmens dem Mönchsstand gegenüber. Es stellte sich nämlich die völlige Einfalt und Schuldlosigkeit des Mönches heraus. „Seitdem hielt der Heilige den Mönchsstand in hohen Ehren und spendete gern, wenn er einen Klosterbruder in äußerer Bedrängnis sah. Und dies war auch eine seiner Besonderheiten, daß er gegen einen mit dem Mönchsgewand Bekleideten keinerlei Klage, sie sei wahr oder falsch, annahm."

Diese bigotte Richtung ist fragelos auf den mächtigen Einfluß seiner streng mönchischen Freunde Johannes und Sophronios zurückzuführen und ging so weit, daß er den in ganz Alexandria berüchtigten Mönch Vitalis durch seine mächtige Protektion schützte. Dieser brachte seine Nächte ausschließlich im Verkehr mit lüderlichen Dirnen zu. Er gehört zu den außerordentlichen Gestalten der damaligen Zeit, welche absichtlich und in einer für unsere Begriffe äußerst anstößigen Form „die Schmach Christi" tragen wollten. Die ihm sehr ergebenen Weiber versicherten nach seinem Tode, daß der Greis mit ihnen niemals Umgang gepflogen, sondern viele durch seine die ganze Nacht andauernden Gebete bekehrt habe. Wenigstens die Alexandriner schenkten nachträglich dem Bericht über den wunderlichen Heiligen unbedingten Glauben, und der Erzbischof erblickte darin eine glänzende Rechtfertigung für sein dem Mönchsstand gegenüber eingehaltenes Verfahren.

Näherer Betrachtung werth ist endlich auch sein Verhältnis zur

Staatsgewalt. Die Italiener theilen die Päpste in politici und santi ein. Die hierarchischen Prätensionen beider Klassen sind dieselben; allein die ersteren verstehen es, ohne in der Theorie einen Schritt zurückzuweichen, in der Praxis der bösen Welt und der Gewalt der Umstände Rechnung zu tragen; dagegen die Santi bereiten durch das kurialistisch ausgelegte Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", der Staatsgewalt arge Verdrießlichkeiten. Zu dieser heiligen Klasse gehörte entschieden Johannes, und es bedurfte der ganzen Staatsklugheit des Patricius Niketas, des damaligen alexandrinischen Statthalters, wenn ernstere Schwierigkeiten verhütet werden sollten. Freilich ließ es auch der sanfte und liebenswürdige Charakter des Patriarchen in praxi niemals zum äußersten kommen.

Die Perserkriege des Kaisers Heraklius hatten die Staatsfinanzen arg mitgenommen, und so war es ein überaus billiges Verlangen, daß auch die überreiche Kirche um ein freiwilliges Geschenk angegangen ward. Niketas, durch einen Johannes feindseligen Kleriker über die Reichthümer des Patriarchats instruirt, kam dann zum Erzbischof: „Das Reich ist in arger Noth und bedarf des Geldes; statt nun so verschwenderisch den Armen zu spenden, liefere dasselbe der Regierung in den kaiserlichen Fiskus ab." Allein der Statthalter war an den Unrechten gekommen. „Es ist ungerecht, o Herr Patricius, das dem himmlischen König geweihte Gut dem irdischen zu schenken. Glaube mir, von dem demüthigen Johannes erhältst Du gutwillig keinen Heller." Der Patricius wird dringlicher, und in Johannes schlägt nach kurzem Kampfe der Patriot durch: „Sieh! unter diesem bescheidenen Bette steht Christi Sparkasse; mach', was Du willst." Der Patricius läßt die schwere Geldkiste durch einige Diener fortschaffen; Johannes aber hat es verstanden, Gott und dem Kaiser zu gehorchen. Die Frommen unterstützten den Patriarchen durch Geldsendungen, welche, in Kistchen eingeschlossen, unter der Etikette: „Reiner Honig.", „Honig erster Qualität" in's erzbischöfliche Palais eingeschmuggelt wurden. Indessen auch diese entgehen dem Spürsinn der kaiserlichen Beamten nicht, sondern werden konfiszirt; allein der fromme Niketas gibt sie bald wieder frei. Es ist charakteristisch, daß diese einfache und alle Bürgschaft der Glaubwürdigkeit an sich tragende Erzählung den späteren Jahrhunderten nicht mehr genügte. Die Überarbeitung der Legende, welche unter dem Namen des Symeon Metaphrastes geht, berichtet, daß die Gefäße wirklich Honig enthielten, welcher erst durch ein Wunder

des Erzbischofs zur großen Erbauung des statthalterlichen Hofes in Silber verwandelt wurde, ein unpraktisches Mirakel, welches auf den Kirchenraub eine Prämie in klingender Münze setzte.

Wirklich unangenehm konnte der Patriarch durch seine oppositionellen Velleitäten werden; er stellte sich als Anwalt der Armen und Unterdrückten nicht immer mit vollem Rechte auf. So erließ er gleich bei seinem Regierungsantritt ein Edikt über richtige Maße und Gewichte, was doch kaum in sein Ressort gehörte. Als der Patricius von den Marktleuten ein Platzgeld erheben wollte, widersetzte sich der Erzbischof mit der ausdrücklichen Behauptung, das Wohl der Armen sei seiner Obsorge anvertraut. Der Streit zwischen beiden Gewalten brach auf's heftigste aus; allein gegen Abend läßt der Patriarch dem Patricius sagen, sie wollten die Sonne über ihrem Hader nicht untergehen lassen. Wenn der Legende zu trauen ist, endigten die Unterhandlungen mit einer Niederlage des Patricius.

So schildert uns das Volksbuch des Leontios eine geschichtlich höchst merkwürdige Gestalt. Bei allen Sonderbarkeiten und allem für uns Abstoßenden, nur aus der damaligen mönchischen Zeitrichtung Erklärbaren sehen wir doch in Johannes das redliche Streben verkörpert, ein rein biblisches Christenthum der hingebenden Liebe zu verwirklichen.

Der baldige Einbruch der Araber hat die Spuren von der Schaffensthätigkeit dieses merkwürdigen Priesters in seiner Heimat schnell verweht; aber die griechische Kirche hat ihm ein treues Andenken bewahrt; und ebenso nachdem Anastasius, der Bibliothekar, seine dem Papste Nikolaus I. gewidmete Übersetzung bekannt gemacht hatte, wurde dieselbe im Abendlande außerordentlich populär; das Andenken des Mannes haben mit den Kreuzzügen die Hospitalritter vom hl. Johannes zu Jerusalem erneuert und so mit den Werken christlicher Mildthätigkeit bis auf unsere Tage verknüpft.

Welches sind nun die Beweggründe gewesen, welche den Leontios zur Abfassung der Lebensbeschreibung dieses Philanthropen veranlaßt haben? Eine Biographie desselben, noch dazu verfaßt von zwei intimen Freunden des Verstorbenen, lag, wie schon erwähnt, bereits vor. Ich glaube, es läßt sich darauf eine Antwort geben, wenn wir die geschichtliche Entwickelung der dreißig Jahre berücksichtigen, welche zwischen Johannes' Tod und der Abfassung von Leontios' Schrift liegen.

Die Lebenszeit des Verfassers, die Regierungen des Heraklius

und des Konstans sind eine Epoche der erneuten Glaubenskämpfe. Der Patriarch Sergius von Konstantinopel, welcher die Kultusangelegenheiten unter Heraklius besorgte, hatte in der besten Absicht und unter Zustimmung von Altrom die Lehre von dem einen Willen in der zweiten Person der Gottheit zur Reichslehre gemacht. Heraklius, welcher während seiner Perserfeldzüge über die völlige Verkehrtheit der bisherigen Kirchenpolitik belehrt ward, hoffte durch die neue Unionsformel die religiös und damit auch politisch dem Reich entfremdeten Südländer wieder zu gewinnen und zu loyalen Unterthanen machen zu können. Der Anfang war in der That vielversprechend. Kyros, Johannes' zweiter Nachfolger auf dem alexandrinischen Throne, konnte an das hauptstädtische Patriarchat berichten: „Ich mache bekannt, daß alle Geistlichen der theodosianischen Partei dieser christusliebenden Stadt der Alexandriner sammt allen angesehenen Männern vom Beamten- und Militärstand und vielen Tausenden aus dem Volk am dritten Juli (631), geeinigt mit uns, in der heiligen katholischen Kirche an den reinen göttlichen Mysterien Theil genommen haben, veranlaßt hiezu vor allem durch die Gnadenführung des allmächtigen Gottes und dann durch die Lehre, welche unsere frömmsten und siegreichen Kaiser und die gotterleuchtete Heiligkeit meines Gebieters mir mitgetheilt haben." Allein diese Freude war von kurzer Dauer. In unbegreiflicher Kurzsichtigkeit hatte die kaiserliche Regierung einen gelehrten und fanatischen Mönch, Sophronios, den Thron von Jerusalem besteigen lassen, welcher nun die Sache des Dyotheletismus mit dem größten Eifer verfocht und überall Zwiespalt und Verwirrung erregte. Vergebens waren alle Abmahnungen aus der Hauptstadt, wie aus Altrom, solange dort noch der verständige Honorius regierte. Der hl. Maximus, des Kaisers ehemaliger Geheimschreiber, führte den Streit namentlich in Afrika mit unerhörter Heftigkeit, und die Nachfolger des Honorius, voran der hl. Martin, traten als Vorkämpfer der bedrohten Rechtgläubigkeit in's feindliche Lager. Dazu kam, daß der Siegeszug des Islam dem Reiche die syrischen und palästinensischen Provinzen, bald auch Ägypten definitiv entriß.

Was that nun in dieser Noth und Bedrängnis die kaiserliche Regierung? Sie erließ, um mit der römischen Lateransynode zu reden, die äußerst gottlose Ekthesis und den verruchten Typus, welche beide Aktenstücke denn auch von den heiligen Vätern der Synode feierlich verflucht wurden.

Die Ekthesis (638) war das Werk des Patriarchen Sergius, mit Zustimmung des Kaisers Heraklius erlassen. Sie suchte den unfruchtbaren Dogmenstreit möglichst zu beschwichtigen, indem sie verbot, sowohl die Ausdrücke: eine Wirkung in Christo, als: zwei Wirkungen, zu gebrauchen. Weil sie aber daneben nur einen Willen in Christo bekannte, beging sie eine Inkonsequenz. Folgerichtiger ist daher Patriarch Paulus vorgegangen, welcher das 648 publizirte kaiserliche Glaubensdekret Typus verfaßt hat. Die irenische Richtung der Regierung tritt hier deutlich hervor: „Wir erkannten, daß unser rechtgläubiges Volk in großer Unruhe sei, weil die Einen einen Willen bezüglich der Ökonomie unseres großen Gottes und Erlösers Jesu Christi bekennen, und behaupten, einer und derselbe wirke das Göttliche und das Menschliche, die Andern aber zwei Willen und zwei Energien annehmen . . . Da nun dadurch viel Streit und Zwist in unserem christlichen Staat entstanden ist, so daß die Bürger sich feindselig gegenüberstehen und dadurch mannigfacher Schaden angerichtet wird, haben wir geglaubt, vom allmächtigen Gotte geleitet, die entzündete Flamme der Zwietracht auslöschen zu müssen und nicht gestatten zu dürfen, daß sie fernerhin die Seelen verzehre. Wir gebieten darum unseren orthodoxen Unterthanen, daß sie vom gegenwärtigen Augenblick an keine Erlaubnis mehr haben, mit einander über einen Willen und eine Energie oder zwei Energien und zwei Willen irgendwie zu streiten und zu hadern. Dies verordnen wir, ohne etwas wegzunehmen von den frommen Lehrsätzen der heiligen anerkannten Väter inbezug auf die Ökonomie des fleischgewordenen Gottes Logos, sondern in der Absicht, den Streit über diese Fragen zu beendigen, und man befolge dies und begnüge sich mit den hl. Schriften und den Überlieferungen der fünf allgemeinen Synoden und den zweifellos deutlichen Aussprüchen der anerkannten heiligen Väter“ . . .

Dieses denkwürdige Aktenstück steht fast einzigartig da in einer Epoche, welche sonst von dem Glauben durchdrungen war, ihr ganzes Glück hänge von der Reinheit der Lehre ab. In scharfem Gegensatz hiezu wird hier das übliche Gezänk um dogmatische Lehrsätze als ein Seelenverderb hingestellt. An den alten Glauben, wie er in den hl. Schriften und den Lehren der Väter vorliegt, soll der wahre Christ sich halten und das Disputiren über scholastische Spitzfindigkeiten unterlassen.

Ist es da nun nicht interessant, daß eine ungefähr gleichzeitig

mit diesen Erlassen publizirte Schrift das Leben eines Mannes schildert, dessen Christenthum nicht in Worten und Lehrsätzen, sondern in Ausübung werkthätiger Liebe bestand? Stellen wir damit die trostlos sterilen und rechthaberischen Wortklaubereien des hl. Maximus in seiner Disputation mit Pyrros in Parallele, so ist uns, als wollte Leontios, nach dem Worte: „Seid aber Thäter des Worts und nicht Hörer allein", dem Christenthum platonisch-aristotelischer Dialektik ein Christenthum der realen Thatsachen gegenüberstellen.

Dadurch gewinnt aber unser bescheidener Traktat eine erhöhte Wichtigkeit. Er unterstützt auf's kräftigste die Absichten der Regierung, welche dem öden Wortgezänk durch Zurückgehen auf die Grundwahrheiten des Christenthums ein Ende bereiten wollte. Es ist eine in ihrer Art so gesunde Reaktion, wie die des Pietismus gegen die erstarrte lutherische Orthodoxie. Ich vermuthe daher auch, daß die Arbeit des Leontios nicht nur zufällig mit den Endzielen der Regierung sich berührte, sondern entschieden die bewußte Tendenz verfolgte, durch ihre populäre Darstellung für die herrschende Kirchenpolitik unter den Massen Propaganda zu machen. Wo Leontios von den regelmäßigen öffentlichen Audienzen des Erzbischofs spricht, sagt er: „Diesen ahmte hierin der mit dem kaiserlichen Diadem geschmückte Konstantinus seligen Angedenkens nach, der wahrhaftige Nachahmer des großen Konstantin, ich meine den Nachfolger des Heraklius, dessen Sohn er war." Der langjährige Mitregent des Heraklius ist sicher auch in den brennenden kirchlichen Fragen mit diesem Hand in Hand gegangen und nicht orthodox gewesen, wie Zonaras behauptet. Eine so ehrenvolle Erwähnung desselben von Seiten des Leontios deutet auf nahen Verkehr und Gesinnungsgleichheit mit dem Herrscherhause hin.

Wer dies für unwahrscheinlich hält, der möge noch folgendes Argument berücksichtigen. Der hl. Johannes, wie ihn Leontios schildert, entspricht nicht so ganz dem hl. Johannes der Geschichte. Zufällig erfahren wir aus der Disputation des hl. Maximus mit Pyrros, daß Sergius schon vor 616 einen Brief an Georg, genannt Arsas, ein Haupt der Monophysiten, geschrieben habe, worin er, in der Absicht, diese mit der Kirche zu vereinigen, Beweisstellen für die eine Energie verlangte. „Diesen Brief riß der Papst Johannes von Alexandrien dem Arsas aus der Hand und wollte ihn sogar absetzen; allein der Perser-Einfall zwang ihn zur Flucht nach Cypern."

Wir ersehen demnach, daß Johannes der Mitleidige bereits den ersten Anfängen der monotheletischen Lehre mit großer Schärfe, wie späterhin Sophronios und Maximus, entgegentrat. Sodann zeigt ein Bruchstück der von Johannes Moschos und Sophronios verfaßten Biographie denselben Geist zelotischen Eifers für die Orthodoxie. „Sobald er den Thron bestiegen hatte, galt sein Kampf in erster Linie der Erneuerung von Markus' Botschaft und dem Glauben der alten Väter. Denn das wuchernde Unkraut der Häresie wollte er mit der Wurzel ausrotten. Da nämlich Petrus der Walker einen gotteslästerlichen Zusatz zu dem Trishagion gemacht hatte: 'Der heilige Unsterbliche, der durch uns gekreuzigt wurde', hat dieser gotterfüllte Mann diese Lästerung getilgt und gelehrt, daß die Gottheit des Leidens nicht fähig und unsterblich sei und dies auch zur Glaubensmeinung seiner Herde gemacht. Nur sieben Kirchen der Rechtgläubigen fand er vor, und verzehnfachte ihre Anzahl bis auf 70. Allen Eifer wandte er darauf, die in allerlei Irrlehren Verstrickten auf den Weg der Frömmigkeit zu weisen u. s. f."

Mit dieser Schilderung eines orthodoxen Eiferers alten Schlags vergleiche man, was dagegen Leontios von seinem Regierungsantritt meldet. Sobald er den Thron „durch göttlichen und nicht durch menschlichen Rathschluß" bestiegen hat, versammelt er alle Kirchenschaffner und Quartieraufseher in seinem Audienzzimmer und befiehlt ihnen: „Durchwandert alle Straßen meiner christusliebenden Großstadt Alexandria und fertigt mir Verzeichnis meiner sämmtlichen Gebieter vom ersten bis zum letzten an." Natürlich bedarf dieser eigenthümliche Auftrag einiger Erläuterung. „Die, welche ihr Bettelvolk und Almosengenössige heißt, nenne ich meine Herrn und Freunde." Das Verzeichnis ergibt 7500 Bedürftige, welche von nun an aus kirchlichen Mitteln eine regelmäßige Unterstützung erhalten.

Wem drängt sich da bei der unverkennbaren Parallele in den Eingangsworten nicht der Gedanke auf, daß Leontios absichtlich der Darstellung seiner Vorgänger ein ganz anderes Bild seines Helden gegenüberstelle? Es ist wahr, Leontios gedenkt auch seiner Ketzerbekehrungen, und er führt sogar einen sehr fanatischen Ausspruch des Patriarchen an, wonach dieser seinen Freunden rieth, wenn sie unter Irrgläubige geriethen, lieber gar nicht zu kommuniziren, als sich durch Gemeinschaft mit diesen zu beflecken. Aber während noch der Auszug Symeon's Johannes' Maßnahmen gegen die Häretiker

sehr ausführlich bespricht, macht Leontios das alles ganz kurz und an ziemlich versteckter und entlegener Stelle ab zum deutlichen Beweise, daß er durchaus kein Gewicht darauf legt.

Ohne Frage sind diese anderweitig überlieferten Angaben von Johannes' Eifer um den reinen Glauben durchaus geschichtlich. Aber andrerseits entwirft auch Leontios kein gefälschtes oder entstelltes Bild von der Thätigkeit dieses merkwürdigen Mannes. Nur stellt er die ihm zusagenden Züge mit bewußter Absicht in den Vordergrund. Johannes vereinigte eben in sich den größten Eifer für die reine Lehre und eine umfassende christliche Liebesthätigkeit. Johannes und Sophronios schilderten in ihm das Ideal der Orthodoxie, Leontios das Ideal des Pietismus.

Nach alledem glaube ich nicht zu irren, wenn ich in Leontios' Werk eine geschickte Vertheidigung der damaligen kirchlichen Versöhnungspolitik erkenne. Wenn diese Tendenz des Traktates sich nicht mit Aufdringlichkeit gleich dem ersten Blicke zeigt, so ist damit nicht erwiesen, daß sie nicht existirt, sondern nur, daß sie in gewandter und verdeckter, aber dadurch um so wirksamerer Weise auftritt.

2. Das Leben des hl. Symeon. — Zu den sonderbarsten Produkten der an Sonderbarkeiten reichen Hagiographen-Literatur gehört des Leontios Lebensbeschreibung des hl. Symeon, des Thoren um Christi Willen. Der Verfasser hat ein Gefühl davon, daß er selbst seinen geduldigen und andächtigen Lesern eine etwas unverdauliche Kost, ja geradezu Unerhörtes biete. Ein Heiliger, dessen geistliche Großthaten in den tollsten, oft recht bedenklichen Schwänken bestehen, ist allerdings ein wenig erbauliches Vorbild für die Frommen. Allein Leontios oder vielmehr sein angeblicher Gewährsmann, der Diakon Johannes, hat sich eine eigene Theorie ausgedacht. Diese Thorheiten sind nur scheinbare Thorheiten eines heiligen, gotterfüllten Gemüths, welches absichtlich Christi Schmach auf sich lud, um so allen äußeren und weltlichen Ehren zu entgehen[1]). Ganz ernsthaft

[1]) Diese Theorie acceptiren auch die Bollandisten. AA. SS. N. Jul. 1, 129: Dum de rebus a S. Symeone gestis dicere aggredior, historiam incipio prorsus mirabilem et cuiusmodi in tabulis ecclesiasticis perpaucas certe, ne dicam rarissimas sit reperire. Quippe philosophum in uno Symeone nostro videor repraesentare geminum, Democritum videlicet et Heraclitum, sed professione Christianos. Nemo enimvero sapientius

sagt er deshalb in der Vorrede: „Ich bitte nun alle, welche die Erzählung seines engelgleichen Wandels vernehmen oder lesen, in der Furcht des Herrn und mit dem geziemenden wahren christlichen Glauben den Bericht aufzunehmen. Denn wir wissen, daß wir den Thoren und Spöttern Unglaubliches und Lächerliches erzählen. Wenn sie aber der Worte eingedenk sind: „Welcher sich unter euch dünkt weise zu sein in dieser Welt, der werde ein Narr", und wiederum: „Wir sind Narren um Christi willen" ..., dann würden sie nicht die Großthaten dieses wahrhaftigen Gottesstreiters für scherzhafte Späße ansehen." Leontios hat so in guten Treuen gesprochen, und die hohe Achtung, welche Euagrios dem syrischen Landsmanne bezeugt, erweist, daß auch die Zeitgenossen Symeon's in diesem keinen Clown, sondern einen wirklichen Heiligen erkannten. Der Südländer ist in dieser Beziehung anders organisirt als wir. Der Lazzarone hörte in zitternder Andacht einen Padre Rocco an. Indessen Symeon's Auftreten geht weit auch über das in Neapel zulässige hinaus. Offenbar zeigt dieser sonderbare Heilige, daß die Anschauung des islamitischen Orients, welche in Verrückten Heilige verehrt, in Syrien schon zur christlichen Zeit Geltung hatte. Es scheint hier ein altes Erbstück aus dem phönizisch-syrischen Paganismus vorzuliegen, wie denn auch die in Syrien heimischen Styliten dem alten Astartekultus entstammen. Vom christlichen Heiligen zeigt deshalb Symeon wenig; wohl aber erinnern seine Scherze, Unanständigkeiten und Verrücktheiten ganz an das Treiben mahommedanischer Fakire, Sufis und Marabuts, welche vom Pöbel abwechslungsweise mit Koth beworfen und adorirt werden. Besonders merkwürdig ist, daß Höms, das arabische Schilda, die Heimat der orientalischen Hanswurste und Eulenspiegel, genau diesen Typus schon in vorislamitischer Zeit als graeco-syrisches Emesa uns weist. Bei all dem Barocken, was diese Vita uns bietet, darf ein Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen werden. Die Erzählungen von dem Wandel des hl. Symeon in Emesa sind theilweise Proben echtesten, unverwüstlichen Volkshumors. Der eiserne römische Despotismus hatte jede freie Regung des Volkslebens unterdrückt; nur hinter den Klostermauern und im Mönchsgewand fand, wie so vieles andere, so auch der gesunde Mutterwitz des Volkes sein letztes Asyl. Es ist charakteristisch, daß die populärste

---

ostendit, mundum desipere, nemo doctius aut flendo risit, aut ridend flevit eius insaniam quam Symeon etc.

Persönlichkeit des christlichen Syriens, sein Till Eulenspiegel, ein Mönch und ein Asket war.

Wir müssen es dem Leontios Dank wissen, daß er eine so absurde Theorie zur Erklärung des merkwürdigen Mannes aufgestellt hat; denn nur diese konnte ihn veranlassen, so treu, ohne beschönigende Künste Symeon's Leben oder richtiger seine zahllosen Schwänke zu erzählen. Zwar der Eingang seiner Biographie hat durchaus nichts Originelles, sondern ist eine ziemlich gewöhnliche Mönchsgeschichte und höchstens belehrend für die vollkommene Zerstörung alles Familiensinnes, welche sich als Wirkung der asketischen Abtödtung herausstellt.

Zwei vornehme junge Edessener, Symeon und Johannes, pilgern mit ihren Familien nach Jerusalem. Johannes hat seine junge Frau, Symeon seine 80jährige Mutter bei sich. Bei Jericho erblicken sie die Jordansklöster. Johannes sagt: „Weißt Du, wer in diesen Behausungen gegenüber wohnt? Engel Gottes." Symeon, voll Bewunderung: „Können wir sie sehen?" Johannes: „Wenn wir gleich werden, wie sie." Sie übergeben ihre Pferde den Dienern, als wollten sie ein wenig rasten, und an der Stelle, wo von der großen Pilgerstraße, „dem Weg, der zum Tode führt", die nach dem Jordan führende Straße abzweigt, werfen sie das Los. Dieses entscheidet für die Straße nach „dem heiligen Jordan". Beide empfinden über die heimliche Flucht von ihren Theuersten nicht den mindesten Skrupel, sondern äußern den höchsten Jubel und ein wahres Entzücken, der Welt und den Banden der Verwandtschaft entronnen zu sein. Völlig herzlos sagt Symeon: „Ich habe weder Vater, noch Brüder, noch Schwestern, sondern nur jene geringe Alte, welche mich geboren hat. Das macht mir wenig Kummer." Im Kloster kommen sie unter die Leitung eines fanatischen Abtes, welcher ihren ungesunden Enthusiasmus womöglich noch steigert und jede menschliche Regung als teuflisch bekämpft. Zu Simeon sagt er: „Betrübe Dich nicht und weine nicht um die grauen Haare Deiner ehrwürdigen Mutter; denn Gott kann sie auf bessere Weise als durch den Anblick Deines Antlitzes trösten, wenn er sich durch Deine Geisteskämpfe erweichen läßt", und zu Johannes: „Nicht möge Dir der Feind unserer Seelen einflüstern: Wer wird meine alten Eltern ernähren? wer wird meine verlassene Gattin trösten? wer ihre Thränen stillen? Wenn ja Gottes Güte schon in unserem weltlichen Leben für uns gesorgt hat, wie viel mehr wird er unsere Angehörigen behüten, da

wir selbst uns völlig seinem Dienst und Wohlgefallen hingegeben haben."

Das gewöhnliche Klosterleben genügt ihrem heißen Eifer bald nicht mehr; sie entfliehen heimlich des Nachts aus dem Kloster und ziehen sich als Eremiten in die völlige Einsamkeit zurück an das unwirthliche Gestade des todten Meeres. Mehrere Jahre leben sie hier in der strengsten Askese. Durch ein Gesicht erfährt Symeon den Tod seiner greisen Mutter; Johannes tröstet ihn: „Siehe, Bruder Symeon, Gott hat Dein Gebet erhört und Deine Mutter zu sich genommen. Aber nun theile meine Last und laß uns beide zum Herrn beten, so wird er sich auch meiner Gattin erbarmen, so daß er auch in ihr die Liebe zum Klosterleben erweckt, oder, was die größte Gnade ist, sie zu sich nimmt." Ein zweites Gesicht offenbart Johannes den Tod seiner Frau: „Nun wußten sie, daß Gattin und Mutter an einem guten Orte seien und freuten sich über die Maßen. Und so lebten sie in der Einöde ein heiliges Leben, alle Mühsal, Kälte und Hitze erduldend und während neunundzwanzig Jahren unzählige Versuchungen des Satans siegreich bekämpfend."

Symeon, von dem die Legende euphemistisch sagt, daß er sehr einfältig und unschuldig (ἄκακος καὶ ἀπόνηρος) gewesen sei, hatte durch die lange Einsamkeit seine geistigen Fähigkeiten vollkommen eingebüßt. Wie ein indischer Gymnosophist hatte er eine völlige Gefühllosigkeit für alle äußeren Eindrücke erlangt. Alle physischen Unbilden fochten ihn „kraft der ihm innewohnenden Gewalt des hl. Geistes" nicht mehr an. Er hatte die Natur besiegt, aber war gleichzeitig durch das lange völlig naturwidrige Leben zum frommen Narren geworden. Jetzt beschließt er trotz energischen Abrathens seines Freundes, der darin nur Beunruhigungen Satans erblickt, die Welt wieder aufzusuchen: „Was helfen wir den andern, wenn wir in der Wüste verweilen? Komm, laß uns fortgehen und andere Seelen erretten." Die Beiden trennen sich, und nach einer Wallfahrt zur heiligen Stadt betritt Symeon die Stadt Emesa, welche nun der Schauplatz seiner Eulenspiegeleien wird.

Daß wir es nämlich nicht mit einem Simulanten, sondern augenscheinlich mit einem wirklichen Verrückten oder halben Blödsinnigen zu thun haben, zeigt gleich sein Einzug in Emesa:

„Auf folgende Weise hielt er seinen Einzug in der Stadt. Der Ehrwürdige fand auf einem Dunghaufen außerhalb der Stadt einen

todten Hund, und den Strick, welcher seine Kutte gürtete, lösend, band er den Hund mit dem Fuße daran, und ihn nachschleifend trat er durch das Stadtthor ein. Nahe bei demselben war eine Knabenschule, und sobald ihn die Schüler sahen, schrien sie: „He! der Abt ist närrisch", und die ganze Schar lief ihm nach, in hellem Jubel ihm Püffe austheilend.

„Der folgende Tag war ein Sonntag; da nahm er Nüsse, und während der Gottesdienst begann, warf er die Kirchgänger mit Nüssen und blies die Leuchter aus. Als ihn die Kirchendiener verfolgten, eilte er auf die Kanzel und zielte mit seinen Nüssen nach den Weibern auf den Emporen. Nur mit großer Mühe gelang seine Entfernung. Beim Hinausgehen warf er die Tische der ihre Waaren feilhaltenden Kuchenbäcker um, so daß diese ihn fast zu Tode prügelten. Als er nun kreuzlahm war, sagte er zu sich: Demüthiger Symeon! wahrhaftig in den Händen solcher Leute wirst Du keine Stunde leben."

Ein Limonadenhändler nimmt ihn nun in seinen Dienst; er soll auf dem Markte für ihn Grünzeug feilhalten, und der Abt willigt ein. Allein, da er die ihm anvertraute Waare theils selbst verzehrt, theils umsonst an die Armen vertheilt, wird er unter harten Mißhandlungen auch hier vertrieben. Nun führt er ein wahres Derwischleben. „Keine Rede kann ein Bild seines Wandels abgeben. Bald stellte er sich hinkend, bald hielt er einem eilig Vorüberlaufenden das Bein hin, so daß derselbe stürzte. Wiederum beim Aufgang des Mondes wälzte er sich auf der Erde und stieß gegen ihn mit den Füßen. Oft hielt er auch förmliche Reden an den Mond ... Er sagte auch, ein solches Benehmen sei das allein richtige für die, welche um Christi willen die Narren spielen."

Symeon wurde eine stadtbekannte und höchst populäre Persönlichkeit. Die Schenke, wo er seine Bohnen feilhielt, kam in Mode und erfreute sich des stärksten Zulaufs; denn die Bürger, welche sich von des Tages Arbeit durch einen Trunk stärken wollten, pflegten zu sagen: „Wir treffen uns in der Schenke, wo der Narr feil hält." Mit Leuten der niedrigsten Volksklasse führte er auf offener Straße Tänze auf; an den Spielen der jungen Leute vor den Thoren nahm er gleichfalls Antheil, und „soweit ging der Selige in seiner Reinheit und Erhabenheit über alles Irdische, daß er, an jeder Hand eine vom Ballet, häufig sprang und tanzte und mitten im Volksgewühl sich umherbewegte. Und die frechen Dirnen trieben ihre unanständigen

Scherze mit ihm; aber der Greis, wie pures Gold, wurde davon in keiner Weise befleckt".

Überhaupt sind die Züge faunischen Wesens bei ihm ziemlich zahlreich; aber so wenig der heutige Orientale in solchem Gebahren seiner blödsinnigen Fakire ein Arges sieht, so wenig ärgerten sich die Reichen, deren Häuser er besuchte, wenn er mit den Mägden scherzte.

An Kapuziner und Fakire erinnert auch seine naive Schamlosigkeit. „Er war gleichsam körperlos und besaß weder natürliches Schamgefühl, noch Scham vor den Menschen." Auch hiefür gibt der Biograph einige äußerst drastische Belege und fügt dann erläuternd hinzu: „Der Heilige nämlich verrichtete einige seiner Thaten aus Eifer für das Seelenheil und aus Mitleid mit den Menschen, andere, damit seine großen Thaten mit einem Schleier bedeckt würden."

Um die strengen Fastengebote der griechischen Kirche und des Mönchsstandes insbesondere kümmerte er sich durchaus nicht, sondern liebte es, durch öffentliches Fleischessen den Skandal der frommen Stadtbewohner zu erregen. Einst hatte ihn sein Freund, der Diakon Johannes, zum Mahl geladen. Im Rauchfang hing geräucherter Speck. Er schnitt sich große Stücke davon ab und verschlang sie roh. Aber Johannes' Vertrauen auf den großen Heiligen wurde durch solche Kleinigkeiten nicht erschüttert: „Du bist mir nicht zum Ärgernis, auch wenn Du rohen Speck aus dem Kamin verzehrst. Thue in Zukunft, wie Dir beliebt. Denn er erkannte die Tugendhaftigkeit des Narren, weil er selbst ein geistlicher Mensch war."

Wenn der Sonntag kam, pflegte er sich einen Kranz Würste zu kaufen, trug sie wie ein Schnupftuch und in der Linken einen Senftopf. Auf dem offenen Markte hielt er dann seine Mahlzeit, und den Umstehenden, welche kamen, um mit ihm ihren Scherz zu treiben, bestrich er das Gesicht mit Senf.

Bisweilen, wie häufig bei geistig Unzurechnungsfähigen, sind seine Streiche mit einer gewissen Tücke verbunden. Angeblich um Dämonen zu vertreiben, machte er durch wohlgezielte Steinwürfe den Marktplatz unpassirbar. Einem Bauern, der an einer schweren Augenentzündung litt, strich er Senf über die Augen. Als derselbe vor Schmerzen fast wahnsinnig wurde, rief er lachend: „Geh', Du Narr, wasche Dich mit Zwiebeln und Essig." Natürlich berichtet die

Legende, daß zwar kein Arzt, wohl aber das Rezept des Heiligen ihn kurirt habe.

Ein Dorfmagnat, der von dem Wundermann gehört hat, kommt nach Emesa, um durch den Augenschein zu erfahren, ob derselbe ein Narr oder ein Heiliger sei. Er trifft ihn, wie eine Dirne ihn auf offener Straße auf dem Rücken trägt und eine andere ihn mit einem Riemen schlägt. Der Landmann denkt im Stillen: Nur der Teufel kann bezweifeln, was dieser, der sich fälschlich Abt nennt, mit ihnen treibt. Symeon, der auf Steinwurfsweite entfernt war, eilt sogleich auf ihn zu und gibt ihm eine schallende Ohrfeige: „Komm! scherze mit uns; Trug ist keiner dabei." Diese Behandlung erweckt in dem Dorfschulzen den festen Glauben, daß er einen echten Heiligen vor sich habe, welcher auch seine Gedanken errathe.

Eine Reihe Erzählungen sind einfache Volksschwänke, welche von dem syrischen, äußerst derben Humor Zeugnis ablegen, aber übel genug mit des Verfassers frommer Theorie stimmen. Dahin gehört die Erzählung vom Wirth und von der Schlange. Einst tritt der Heilige in eine Schenke und sieht mit für menschliche Augen unsichtbarer Schrift auf einen Weinkrug „Tod" geschrieben. Eine Schlange war nämlich herangekrochen und hatte ihr Gift in den Wein gesenkt. Sogleich nimmt er einen Knüttel und zerschlägt den Krug. Der Wirth entreißt ihm den Knüttel und bearbeitet aus allen Kräften den Heiligen. Folgenden Tages kommt die Schlange wieder; der Wirth sieht sie und schlägt nach ihr, verfehlt sie aber mehrmals und zerschlägt dabei alle seine Weinkrüge. Da springt der Heilige hinter der Thüre hervor und ruft höhnisch: „Wie geht's, Narr? siehst Du, nicht ich allein bin ein unnützer Knecht." Auch hier endet der Schwank mit der Bekehrung des Wirthes.

Als der Heilige einst durch eine Straße zog, traf er eine Schar tanzender Mägdlein. Sobald sie des stadtbekannten Mannes ansichtig wurden, fingen sie an ihn zu verspotten; doch er betete zum Himmel und alle begannen zu schielen. Die erschrockenen Mägdlein hängen sich alle an ihn und bitten ihn, sie wieder zu heilen. Symeon ruft lachend: „Denen unter Euch, welche wieder gesund werden wollen, küsse ich die schielenden Augen, und sie werden wieder richtig sehen." Die Einen lassen es zu und werden geheilt, die Anderen wehren sich unter Thränen. Doch bald werden sie anderen Sinnes und eilen ihm laut schreiend nach: „Bleib', Narr, bleib', um Gottes willen, bleib' und küß' uns!" Je schneller der Heilige lief, desto lauter

schrieen die Mädchen hinter ihm her, so daß die Leute meinten, auch sie hätten den Verstand verloren. Allein der Heilige erklärt ihnen humorvoll, daß ihr Augenübel sie vor Schlimmerem bewahren werde; denn ohne dasselbe wären sie die ausgelassensten Weiber Syriens geworden. Mit diesem schwachen Troste werden sie entlassen.

Offenbar eine echte Volkssage ist es, wenn Symeon mit dem Tod würfelt und diesem durch seinen Glückswurf die Seele eines Reichen abgewinnt. Die wunderbaren Mahlzeiten, welche sonst gütige Feen oder Zwergenkönige ihren Freunden bereiten, zaubern hier die hl. Büßer und Waldbrüder hervor. Ein Kaufmann aus Emesa besucht Symeon's Freund, Johannes, in seiner Höhle am Jordan: „Da setzte er ihm eine reiche Mahlzeit vor. Denn durch Gottes Kraft fand er in der dürren Wüste feines Weizenbrod, treffliche gebackene Fische und guten Wein, den man aus gläsernen Kelchen trank." Johannes schickt an Symeon als Gruß drei noch warme Brode; am Stadtthor von Emesa nimmt der Heilige den Kaufmann in Empfang und bewirthet ihn dann genau in derselben Weise wie der Eremit. Sogar der gläserne Kelch hatte genau dieselbe Größe.

So werden noch zahlreiche Märchen und Schwänke berichtet, welche offenbar damals im Volksmunde umgingen und nur zufällig und lose mit der Person gerade dieses Heiligen verknüpft werden. In seiner Person verkörpert sich eben der syrische Volkswitz. Daß ein solcher Heiliger auch als Prophet auftritt, läßt sich noch begreifen; aber kaum glaublich ist es, daß er auch eine der bewährtesten Säulen der damaligen Rechtgläubigkeit war. Was freilich sein Prophetenthum anbelangt, so ist dasselbe theilweise Wahrsagerei niedrigster Natur und erinnert an die Künste der innerasiatischen Schamanenpriester. Wenn jemand Geld vermißt, geht er zum Narren Symeon und gegen eine bescheidene Entschädigung macht dieser den Dieb und den Ort, wo das gestohlene Geld verborgen ist, namhaft. Seinen Ruhm als Propheten erwirkte ihm aber die Weissagung des großen Erdbebens. Es ist erwähnt worden, daß Euagrios und Leontios darunter ein verschiedenes Ereignis verstehen; aber die Art der Prophezeiung ist bei beiden Gewährsmännern dieselbe. Er nahm einen Strick und begann damit die einzelnen Säulen der städtischen Hallen zu schlagen und zu rufen: „Dein Herr hat Dir gesagt: Stehe!" und zu einer: „Du aber falle nicht und stehe nicht!" Und

als das Erdbeben kam, fiel keine dieser Säulen, welche er geschlagen; die letztere aber wurde von oben bis unten gespalten und blieb etwas geneigt stehen. Und niemand hatte die Handlungsweise des Seligen verstanden, sondern alle hatten gesagt, daß er aus Wahnsinn die Säulen schlage. — Auch eine Pest wird von ihm in ähnlicher symbolischer Weise prophezeit. Einmal tritt er in eine Schule und küßt eine Anzahl Knaben mit den Worten: „Fahre hin, mein Guter!“ Andere läßt er unbeachtet und zum Schulmeister spricht er: „Schlage die Knaben nicht, welche ich küsse; denn sie haben eine lange Straße zu ziehen.“ Bald darauf kommt Pestilenz, und alle die Knaben, welche er geküßt, sterben.

Als Vorkämpfer für den wahren Glauben läßt sich Symeon auf theologische Disputationen durchaus nicht ein; statt der „Theologie der Rhetorik“ bietet er die „Theologie der Thatsachen“ und zwar einmal, um einen Häretiker zu bekehren, buchstäblich im Vilmar'schen Sinn. Ein Limonadenhändler und seine Frau sind, wie in Syrien das niedere Volk größtentheils, eifrige Anhänger der monophysitischen Lehre. Nachdem eine glühende Kohle, welche der Heilige in die Hand genommen, die harten Herzen noch nicht erweicht hat, schickt er ihnen den unreinen Geist in Person, welcher ihnen alle Geschirre zerschlägt. Als der Narr darob in lautes Freudengeschrei ausbricht, versucht ihn der erbitterte Wirth zu schlagen; aber er wird geblendet und der Heilige entwischt unter dem Zuruf: „Wahrlich! Du wirst mich nicht greifen. Aber wenn Du nicht in meine Kirchengemeinschaft trittst, wird der Schwarze Dir täglich alles zerschlagen.“ Folgenden Tages erscheint dieser wirklich und erneuert sein Spiel. Da treten denn die Wirthsleute aus Geschäftsrücksichten zur orthodoxen Kirche über.

Noch immer bewegte die origenistische Frage die Gemüther der syrischen und besonders der palästinensischen Mönche. Gerade in Symeon's Zeit war der Streit durch die Mönche der Nea Laura wieder angeregt worden und hatte zur Entscheidung des fünften ökumenischen Konzils geführt. Ein origenistischer Mönch, dem die Verurtheilung des gefeierten Gelehrten zu Herzen geht und der nicht glauben kann, daß seine von der ganzen Kirche hochgehaltenen Werke, wie die Hexapla, aus anderem als göttlichem Antriebe hervorgegangen seien, läßt sich auch durch den Einwurf seines Freundes nicht umstimmen, daß Gelehrsamkeit allein vor Häresie nicht schütze; seien doch die alten heidnischen Hellenen noch ungleich gelehrter als Origenes

gewesen. Beide gehen nun nach den Jordansklöstern, um das Urtheil eines bewährten Gottesmannes einzuholen. Aber Johannes weist sie nach Emesa zu Symeon. Dort erregt ihre Absicht, bei diesem ein theologisches Gutachten einzuholen, allgemeine Heiterkeit. „Alle lachten und sprachen: Hochwürdige Väter, was wollt ihr von diesem? es ist ein wahnwitziger Mensch; er schlägt und verhöhnt alle, besonders aber die Mönche.“ Sie treffen den Heiligen in einer Garküche, wie er gerade ein Gericht Bohnen „gierig, wie ein Bär“, verzehrt. „Da“, denkt der Origenist, „sind wir ja zu einem großen Gelehrten gekommen. Wahrlich! der wird uns vieles auslegen.“ Aber der Gottesmann gibt ihm eine schallende Ohrfeige, deren Spuren man drei Tage sah. „Was tadelt ihr meine Bohnen ... Origenes hat keine gegessen, weil er sich auf's Meer hinausgewagt hat und nicht im Stande war, wieder an's Land zu kommen. Darum hat ihn die Tiefe verschlungen.“ Mit dieser staunenswerthen Belehrung ziehen die beiden ab. In ähnlicher grotesker Weise treibt er auch die schwierigste Bekehrungsarbeit, die Judenmission. Auf eine Apologie der christlichen Lehre läßt sich natürlich der heilige Derwisch nirgends ein, sondern in den zwei von der Legende erzählten Bekehrungsfällen bewirken dies scherzhafte Wunder und das eine Mal daneben die Rücksicht auf geschäftlichen Nachtheil.

So ist denn das „engelgleiche und über alle Maßen bewundernswerthe“ Leben dieses Heiligen für uns eine außerordentlich reiche kulturgeschichtliche Quelle. Das bunte Leben und Treiben einer syrischen Provinzialstadt entwickelt sich vor unseren Augen in ungeahnter lebendigster Frische und Anschaulichkeit.

Es erhellt aus dem Bisherigen, daß die biographische Schriftstellerei des cyprischen Bischofs doch ihren hohen Werth hat. Sie gibt uns ein Bild von der in der niedern Volksklasse und bei den vielfach ungebildeten Mönchen beliebten Lektüre[1]). Aber daneben haben die Schriften des Leontios noch ihren eigenthümlichen Reiz. Die hochentwickelte hellenistische Kultur hatte einst die Südprovinzen des römischen Reiches neu belebt und weithin durchdrungen. Längst war

---

[1]) Auch Laien geringen Standes waren damals des Lesens kundig. Johannes, der Salbenhändler, ein *ἀνὴρ βάναυσος τὴν τέχνην*, beschäftigt sich mit der Lektüre eines Traktats, welche von der Auffindung des Hauptes des Täufers handelt. Acta S. Symeonis stylitae iunioris. AA. SS. Mai. T. V p. 309 B.

diese Periode des Glanzes dahingeschwunden, und daneben hatte das Christenthum der dortigen Gesittung einen neuen Stempel aufgedrückt. Aber noch herrschte unter den höheren Klassen der Gesellschaft die griechische Bildung vor, welche erst der arabische Eroberungszug völlig hinwegfegte, um diesen Ländern eine ganz neue Signatur zu geben. Diese letzten Zeiten des christianisirten Hellenismus im Orient empfangen durch Leontios' schmucklose Darstellung eine lebenswarme und im ganzen wahrheitsgetreue Beleuchtung. Die ägyptische Hauptstadt und die syrische Provinzialstadt der damaligen Zeit erscheinen vor unserem Auge nicht mehr als wesenlose Schatten, sondern als historische Realitäten. Und darum darf Leontios' Schriftstellerei für sich den Anspruch erheben, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Neue Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldenserthums.

Von

Herman Haupt.

Dem Erscheinen der zusammenfassenden Darstellungen der Geschichte des Waldenserthums von J. J. Herzog (1853) und Dieckhoff (1851) ist im Laufe der letztvergangenen Dezennien die Veröffentlichung einer Reihe von Quellenbeiträgen, zum Theil ersten Ranges, gefolgt, durch welche unsere Kenntnis der inneren und äußeren Geschichte der waldensischen Sekte während des Mittelalters in den wichtigsten Punkten ergänzt und berichtigt worden ist. Durch Röhrich[1]) sind die umfangreichen Protokolle über das Verhör der straßburgischen Waldenser (der sog. Winkeler) um das Jahr 1400, durch G. E. Frieß[2]) eine Anzahl von Aktenstücken über die 1391 begonnene Inquisition gegen die österreichischen Waldenser bekannt gemacht worden. Die letztere wurde dann auch von W. Preger[3]) unter Heranziehung des

---

[1]) Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses 1 (1855), 1—77.

[2]) Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie Jahrg. XI (1872) S. 208—272.

[3]) Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter. Abhandlungen der historischen Klasse der baierischen Akademie 13, Abth. I (1877), 179—250. Vor Preger hatte bereits P. Melia, The origin, persecutions and doctrines of the Waldenses (London 1870) S. 20, was bisher übersehen worden, die richtige Abfassungszeit der Schrift des Petrus von Pilichdorf festgestellt.

früher irrthümlich in das Jahr 1444 gesetzten Traktates des Petrus von Pilichdorf aus dem Jahre 1395 und ungedruckter Inquisitionsurtheile behandelt, während gleichzeitig durch die richtige chronologische Fixirung des bisher nur theilweise bekannten, gegen Ketzer und Juden gerichteten großen Sammelwerkes eines österreichischen Geistlichen der Passauer Diöcese aus der Zeit von 1260—1270, des sog. Pseudorainer, dessen wichtige Mittheilungen über die damals in Österreich verfolgten Leonisten (Arme von Lyon) nutzbar gemacht wurden. Derselben Quelle entnahm Preger ein höchst merkwürdiges Sendschreiben der italischen Hauptgruppe der Waldenser, der „lombardischen oder italischen Armen" an ihre Glaubensgenossen in Deutschland aus der Zeit kurz nach 1218, durch welches wir die werthvollsten Aufschlüsse über den damaligen Zustand der waldensischen Sekte und namentlich über die Differenzen zwischen der lombardischen und französischen Gruppe derselben erhalten. Abermals Preger[1]) verdanken wir die erstmalige vollständige Ausgabe des früher unter dem Namen des Yvonet gehenden Traktates David's von Augsburg „de inquisitione haereticorum" aus der Zeit von 1256 bis 1272, dem die von dem berühmten Minoriten bei Inquirirung schwäbischer und baierischer Waldenser gemachten Erfahrungen zu Grunde liegen. Die Inquisitionsakten über die 1399, 1429, besonders aber 1430 prozessirten Anhänger der waldensischen Sekte zu Freiburg im Üchtland wurden von Ochsenbein[2]), diejenigen über den großen Prozeß gegen die pommerischen und brandenburgischen Waldenser aus den Jahren 1393—1394 von W. Wattenbach[3]) in trefflicher Weise bearbeitet und nach ihrem hauptsächlichen Inhalte veröffentlicht. Den früher aus Untersuchungsakten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt gewesenen eichstättischen Waldensern begegnen wir in einem gleichfalls von Wattenbach[4]) mitgetheilten Verzeichnisse waldensischer Glaubenssätze aus dem 14. Jahrhundert wieder; Aufzeichnungen über würzburgische, mainzische und öster-

[1]) Abhandlungen der historischen Klasse der baier. Akademie, 14, Abth. II (1879), 181—235.

[2]) Aus dem schweizerischen Volksleben des 15. Jahrhunderts. Bern 1881.

[3]) Abhandlungen der preußischen Akademie vom Jahre 1886.

[4]) Sitzungsberichte der preußischen Akademie vom Jahre 1887, Stück 29 S. 517—544. Vgl. Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 25 (1878), 193 ff. 200 ff.

reichische Waldenser aus dem Ende des 14. Jahrhunderts wurden von dem Referenten erstmals bekannt gemacht[1]). Die Zeugnisse über die Beziehungen zwischen den Waldensern und der Böhmischen Brüder-Unität sind von J. Goll[2]) in mustergültiger Weise gesammelt und gewürdigt worden.

Den erwähnten, fast ausschließlich der Kenntnis der deutschen Waldenser zu gute kommenden Veröffentlichungen stehen die für die Geschichte der romanischen Waldenser in Betracht kommenden neueren Quellenbeiträge an Zahl und Bedeutung erheblich nach. Die Arbeiten von Melia[3]) und Montet[4]) haben manche erwünschten neuen Aufschlüsse über die provençalischen Schriften der Waldenser gebracht, ohne jedoch die sich anknüpfenden schwierigen Fragen abzuschließen. Das früher nur in wenigen Bruchstücken bekannte Werk des französischen Inquisitors Stephan v. Bourbon „de septem donis spiritus sancti" aus der Zeit von 1250—1260 liegt jetzt zwar in einer brauchbaren Ausgabe vor[5]); indessen haben sich seine über die waldensische Sekte gemachten und vordem ziemlich allgemein zur Charakterisirung der französischen Gruppe verwandten Angaben, wie wir sehen werden, nach dieser Richtung als nahezu werthlos herausgestellt. Nicht viel besser steht es mit der von Douais veröffentlichten, um das Jahr 1320 verfaßten „Practica inquisitionis" des südfranzösischen Inquisitors Bernardus Guidonis[6]), die sich nach Müller's Untersuchungen in den die Waldenser behandelnden Ab-

---

[1]) Religiöse Sekten in Franken. Würzburg 1882. Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis 1886. Die in den letzten Jahren mannigfach diskutirte Frage bezüglich der deutschen Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser, für deren Identität mit dem Codex Teplensis Sam. Berger in einem soeben erschienenen neuen Artikel des „Bulletin de la Société d'histoire Vaudoise" (Nr. 3 Dezember 1887) eintritt, bleibt hier außer Erörterung.

[2]) Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder. I. II. Prag 1878. 1882.

[3]) Vgl. S. 39 Anm. 3.

[4]) Histoire littéraire des Vaudois du Piémont. Paris 1885. Demselben Gelehrten verdanken wir eine neue kritische Ausgabe der Noble Leçon (Paris 1888).

[5]) Anecdotes historiques tirés du recueil d'Étienne de Bourbon, publ. par A. Lecoy de la Marche. Paris 1877.

[6]) Practica inquisitionis haereticae pravitatis, publ. par C. Douais. Paris 1886. Vgl. Nachtrag.

schnitten großentheils als Kompilation aus sehr verschiedenartigen Quellen, unter denen auch David's von Augsburg Traktat sich befindet, erwiesen hat. Die Akten über die große 1387 gegen piemontesische Waldenser eingeleitete Untersuchung wurden von Amati[1]), das Protokoll über die im Jahre 1451 gegen Waldenser aus dem piemontesischen Thal San Martino angestellte Inquisition von Weitzecker[2]) herausgegeben; auch diese Quellen sind wegen der in ihnen zu Tage tretenden Vermengung der waldensischen und Katharer-Sekte und Angesichts der zum Theil völlig unsinnigen, weil durch Anwendung oder Androhung der Folter erzwungenen Geständnisse der Angeklagten nur mit der größten Vorsicht zu gebrauchen.

Erfreulicherweise hat mit der Erschließung der neuen Quellen deren Bearbeitung und Verwerthung für die Sektengeschichte gleichen Schritt gehalten. Außer den bereits erwähnten Schriften, von welchen diejenigen Preger's später eingehender zu behandeln sein werden, sind die Arbeiten von Comba[3]) und Tocco[4]) zu nennen, welche einen sehr bemerkenswerthen Fortschritt der Forschung gegenüber den Eingangs erwähnten Werken erkennen lassen. Zum Theil auf ganz neue Grundlagen gestellt wurde dieselbe, namentlich hinsichtlich der älteren Geschichte der Sekte, durch die scharfsinnigen Untersuchungen von Karl Müller[5]); ihre hauptsächlichen Resultate, welche zu den von Preger vorgetragenen Auffassungen großentheils in scharfem Widerspruche stehen, wurden in einer vor Kurzem erschienenen Schrift dieses Gelehrten[6]) bekämpft, in welcher zugleich die schwierige Frage nach der Entstehung der taboritischen Sekte zu lösen versucht wird. In den grundlegenden Punkten, namentlich hinsichtlich der Entstehung, der ursprünglichen Organisation und der Differenzpunkte der zwei

---

[1]) Archivio storico italiano. Serie III Tomo I (1865) parte 2 p. 1—52 und Tomo II (1865) parte I p. 1—61. Vgl. Comba, Erano Valdesi ?, in der Rivista cristiana 4 (1876), 169 ff. 217 ff.

[2]) Rivista cristiana 9 (1881), 363—367.

[3]) Valdo e i Valdesi avanti la riforma. Firenze 1880.

[4]) L'eresia nel medio evo. Firenze 1884.

[5]) Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Gotha 1886. (Sonderabdruck aus den „Theologischen Studien und Kritiken" 1886 S. 665 ff.; 1887 S. 45 ff.)

[6]) Über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldensern des 14. Jahrhunderts. Abhandlungen der historischen Klasse der baier. Akademie Bd. 18, Abth. 1 (1887).

waldensischen Hauptgruppen auf den Untersuchungen Müller's fußend, hat endlich der italienische Waldenser Comba[1]) eine umfassende Darstellung des Waldenserthums und seiner Geschichte bis auf die Gegenwart unternommen, deren erster, die Zeit vor der Reformation behandelnder Band vollendet vorliegt. Wir begrüßen das Erscheinen des auf ausgebreiteten Studien beruhenden, wenn auch mannigfach zum Widerspruch herausfordernden Werkes als ein erfreuliches Zeugnis dafür, daß auch in Italien die waldensische Geschichtschreibung von den alten Traditionen, welche die Geschichte der „Thalleute" Jahrhunderte lang zum Tummelplatz ungezügelter Phantasien werden ließen, aber auch Geschichtsfälschungen bedenklichster Art gezeitigt hatten, sich endgültig losgesagt hat.

Wir werden im folgenden die Hauptpunkte, hinsichtlich deren die neueren Forschungen über die Geschichte der Waldenser zu abschließenden Resultaten geführt haben, verzeichnen, daneben aber auch denjenigen Fragen, bezüglich welcher zwischen Müller und Preger Differenzen bestehen, oder die nach unserem Dafürhalten eine andere als die von Beiden vorgeschlagene Lösung verlangen, unsere Aufmerksamkeit widmen[2]).

Nach Müller's überzeugender Darlegung beginnt die waldensische Reformbewegung im Jahre 1173 mit der Bekehrung des Peter Waldes von Lyon, der sich freiwillig seines Besitzes zu gunsten der Armen entäußert und seit 1177 oder 1178 im Verein mit gleichgesinnten Genossen nach dem Beispiel der Apostel als Prediger auftritt. Nachdem ihm dies durch den Erzbischof von Lyon, 1179 durch Papst Alexander III. auf dem Laterankonzil untersagt worden, wird 1184 zum ersten Mal der Bann über die Sektirer verhängt, die sich damals schon weit verbreitet, namentlich in Oberitalien, und zwar besonders unter den Gliedern des Humiliaten-Ordens großen Anhang

---

[1]) Histoire des Vaudois d'Italie. Première partie. Avant la réforme. Paris, Turin 1887. Es sei bei dieser Gelegenheit auf die sehr anerkennenswerthe Thätigkeit der Société d'histoire vaudoise hingewiesen, in deren „Bulletin" (Nr. 3 erschien 1887) die neu erscheinenden Beiträge zur Waldensergeschichte in sachkundiger Weise besprochen und manche schätzbare Originalmittheilungen zur neueren Geschichte des Waldenserthums veröffentlicht werden.

[2]) Nach Abschluß dieser Zeilen ist uns durch die Güte des Verfassers die (in tschechischer Sprache verfaßte) sehr eingehende Übersicht über die neuesten Schriften zur Waldenserliteratur (K. Müller, Preger, Comba, Haupt ꝛc.) von J. Goll zugegangen (Zvláštni otisk z „Athenaea" 1887). Vgl. Nachtrag.

gefunden hatten. Schon früh, jedenfalls bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts, hatte sich ein tiefgehender Gegensatz der lombardischen Waldenser zu dem Stifter der Sekte und seinen französischen Genossen herausgebildet; als letztere die von den Lombarden gestellte Forderung nach einer selbständigen Ernennung eigener Vorsteher schroff ablehnten und auf der Auflösung der von den Lombarden geleiteten Arbeiterverbindungen bestanden, trennten sich die lombardischen Armen von der Stammverwandtschaft ab und konstituirten sich unter lebenslänglich ernannten „praepositi“ und „ministri“ als eigene Gemeinschaft. Im Jahre 1218 wurde der Versuch gemacht, eine Vereinigung der beiden feindlichen Parteien zu bewerkstelligen; trotz des Entgegenkommens der Franzosen blieben aber die auf einem Kongreß zu Bergamo gepflogenen Verhandlungen erfolglos, weil die Lombarden sich weder zu einer Konzession bezüglich ihrer Lehre vom Abendmahl, dessen Wirkungskraft sie von der Würdigkeit des Spendenden abhängig machten, noch zu der von den Franzosen geforderten Anerkennung der Seligsprechung des Waldes[1]) herbeilassen wollten.

Für die richtige Beurtheilung der Stellung der waldensischen Sekte zur Kirche in der ersten Zeit ihres Bestehens, ihrer inneren Organisation, sowie der die Scheidung zwischen der lombardischen und französischen Gruppe bedingenden Differenzen innerhalb der Sekte ist der von Müller geführte Nachweis von grundlegender Bedeutung, daß die Secta, Societas, Fraternitas der Waldenser in ihrer ersten Periode ausschließlich durch die Reiseprediger konstituirt war, die sich zur evangelischen Armuth verpflichten und von Ort zu Ort ziehend sich der Seelsorge ihrer zu der Sekte in nur ganz losem Verhältnis stehenden „Gläubigen“ widmen[2]). Gegenüber den Einwürfen von

---

[1]) Die Begründung der auch von Preger getheilten Vermuthung Müller's (S. 38), daß Waldes um das Jahr 1217 gestorben sei, scheint mir ungenügend; gegen sie spricht, daß Waldes, der durch Geldausleihen reich geworden, im Jahre 1173 wahrscheinlich schon in vorgerückten Jahren stand. Nach Alanus von Lille (contra haeret. lit. II c. 1), dessen Werk „contra haereticos“ aus der Zeit vor 1202 stammt, scheint der Tod des Waldes vor dieses Jahr zu fallen (a. a. O.: Waldenses dicuntur a suo haeresiarcha, qui vocabatur Waldus).

[2]) Zu den von Müller beigebrachten Beweisstellen ist wohl auch die Strafbestimmung der Statuten von Pinerolo aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (Comba S. 131) gegen die Beherbergung von „Waldensern“ und

Preger (Über das Verhältnis der Taboriten ꝛc. S. 55) pflichten wir Müller's Beweisführung darin durchaus bei, daß in der ersten Periode der Entwickelung der waldensischen Sekte keinerlei Anzeigen für die Zugehörigkeit der „Gläubigen" zur Sekte, noch weniger für die Herausbildung förmlicher Gemeinden vorliegen, und daß namentlich bei der Interpretation des Sendschreibens vom Jahre 1218 unter den „fratres", „pauperes", „socii" ausschließlich die apostolischen Prediger zu verstehen sind. Dagegen scheint es uns nicht weniger gewiß, daß jener enggefaßte Begriff der „Sekte" und der Zugehörigkeit zu derselben im Laufe des 13. Jahrhunderts sich in demselben Maße verändert und erweitert hat, als die Prediger und damit auch ihr Laienanhang durch die Ausgestaltung des waldensischen Lehrsystems und durch die Verfolgungen der Inquisition ihren Zusammenhang mit der katholischen Kirche, zu der noch um 1210 ganze Kreise des Waldenserthums zurücktraten, verloren haben. Wenn vor der Inquisition zu Toulouse die zwischen 1307—1323 angeklagten „Gläubigen" der Waldenser standhaft bei den waldensischen, von der Kirche verfehmten Lehren bezüglich des Fegfeuers, des Ablasses, der Erlaubtheit des Eides und der Todesstrafe, sowie bei der Verweigerung des Gehorsams gegen die katholische Kirche beharren, wenn sie behaupten, daß dem Majoralis der Sekte und nicht dem Papste zu gehorchen sei, wenn sie sich weigern, die „Ketzerei und Sekte" der Waldenser (Valdesia) abzuschwören, wenn sie bekennen, daß sie sich zu der Zugehörigkeit zu der waldensischen Sekte verpflichtet haben[1]), so bleibt wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß das Verhältnis der Gläubigen zu der Sekte zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein wesentlich anderes als das für die Zeit des Sendschreibens vom Jahr 1218 konstatirte geworden war. Sicherlich nicht die waldensischen Reiseprediger, sondern ihre „Gläubigen" sind ferner gemeint, wenn Papst Johann XXII. die „Waldenser" im Jahre 1332 bezichtigt, sich mit gewaffneter Hand in den piemontesischen Thälern gegen die Inquisition erhoben zu haben[2]),

„Waldenserinnen", worunter doch nur häretische Reiseprediger und Predigerinnen gemeint sein können, hinzuzufügen.

[1]) Limborch, Historia inquisitionis. Appendix p. 230. 289 ff. Vgl. Preger's zutreffende Beweisführung a. a. O. S. 57 ff.

[2]) Raynald ad a. 1332 nr. 31. Die an dieser Stelle genannten, bis zu 500 Besucher zählenden waldensischen „congregationes per modum capituli" möchte ich viel eher für gottesdienstliche Vereinigungen der in den piemontesischen Thälern verstreuten waldensischen Gläubigen oder Gemeinden, als mit Müller (a. a. O. S. 65) für „Generalkapitel" der apostolischen Prediger halten.

und in den piemontesischen Waldenserprozessen von 1387 und 1451 werden durchweg die waldensischen Prediger als „magistri“ oder „barbae“, ihre Gläubigen, die bereits Gemeinden bilden, als „Valdenses“ bezeichnet.

Die von Müller zurückgewiesene Annahme Preger's, daß der waldensischen Sekte die Lehre vom allgemeinen Priesterthum zu Grunde liege, ist auch in Preger's neuester Schrift aufrecht erhalten worden. Bei den Waldensern gibt es nach Preger „kein Priesterthum, das sich abgesondert von der Gemeinde dadurch fortpflanzt, daß Einzelne eine besondere Form des Lebens annehmen, sondern alle wahren Christen sind zur Verwaltung der Heilsgüter als Christen fähig“; hängt auch die Ausübung von der individuellen Begabung, von der ordnungsmäßigen Bestellung zum Amte ab, so tritt doch das allgemeine Priesterthum in sein Recht ein, wo das Amt fehlt (a. a. O. S. 60 ff.). Es muß uns hier genügen, diese Auffassung als durchaus unrichtig und als Ursache von Preger's Irrthum den Umstand zu bezeichnen, daß er einzelnen Angaben katholischer Schriftsteller, für die natürlich alle Waldenser unterschiedslos, Gläubige wie Prediger, Laien waren, ein Gewicht beilegt, das ihnen nicht zukommt. Er übersieht, daß es im Sendschreiben von 1218 ausdrücklich heißt, daß nach dem gemeinsamen Bekenntnisse der französischen und lombardischen Armen zwar Frauen, Laien und Bösewichter die Nothtaufe vollziehen, daß aber in keinem Nothfalle ein Weib oder ein Laie konsekriren könne, sondern nur der Priester (Sendschreiben Abs. 17). Daß als Grundlage für die priesterliche Thätigkeit der waldensischen Prediger von diesen nicht nur ihr Leben in apostolischer Vollkommenheit, sondern auch die Ordination seitens der Hierarchie der Sekte betrachtet wurde, geht aus dem von K. Müller aufgefundenen und von Comba (a. a. O. S. 253) in Übersetzung mitgetheilten Sendschreiben lombardischer Meister vom Jahre 1368 mit aller Deutlichkeit hervor: die gesammte Amtsgewalt der lombardischen Meister wird dort aus der erdichteten römischen Priesterweihe des Waldes abgeleitet!

Ebenso wenig wie von einem allgemeinen Priesterthum kann, nach dem oben Gesagten, von einer Betheiligung der „Gläubigen“ am kirchlichen Regimente bei den Waldensern die Rede sein, am allerwenigsten, wie Preger (a. a. O. S. 64 ff.) annimmt, am Anfang des 13. Jahrhunderts, als die „Gläubigen“ überhaupt nicht zur Sekte gehörten. Als entscheidend für die Richtigkeit seiner Auffassung hat

Preger die Stelle des Sendschreibens von 1218 bezeichnet, wo von Seite der französischen Waldenser erklärt wird, daß von dem von der römischen Kirche ordinirten Priester, so lange ihn die Gemeinschaft der Getauften in seinem Amte beläßt (Nr. 22: donec congregatio baptizatorum sustinet eum in officio), er sei gerecht oder ungerecht, die Konsekration vollzogen werde. Die „Gemeinschaft der Getauften" ist für Preger identisch mit der Gesammtgenossenschaft der Waldenser, die Laien und Prediger umfaßt und sich die Entscheidung über die Belassung der römischen Priester im Amt und die Anerkennung ihrer kirchlichen Funktionen gewahrt habe. Auch hier hat Müller ohne Zweifel das Richtige gesehen, indem er den Ausdruck „congregatio baptizatorum" als eine Umschreibung des Begriffs der Kirche überhaupt betrachtet[1]), so daß also die französischen Waldenser, ganz im Anschluß an die katholische Lehre, die Konsekration jedes von der Kirche in seinem Amte belassenen römischen Priesters anerkannt hätten. Diese Auffassung steht denn auch durchaus im Einklang mit einer bisher übersehenen Stelle in den Abschwörungsformeln der zum Katholizismus zurückgetretenen Waldenser Durandus de Osca und Bernhardus Primus (Innocent. pap. III. epist. 11, 196 und 13, 94), an der diese, ganz übereinstimmend mit dem Bekenntnisse der französischen Waldenser im Sendschreiben von 1218 und offenbar mit Rücksicht auf die lombardische Lehre von der Abhängigkeit der Wirkung des Sakramentes von der sittlichen Beschaffenheit des Spenders, erklären: „sacramenta ... licet a peccatore sacerdote ministrentur, dum ecclesia eum recipit, in nullo reprobamus".

Die Erkenntnis der zwischen der französischen und der lombardischen Gruppe der Waldenser bestehenden tiefgehenden Unterschiede in Lehre, Sitte und Stellung zur Kirche ist durch eine Reihe von Untersuchungen Müller's über die Glaubwürdigkeit und die Quellen der bislang benutzten schriftstellerischen Berichte ungemein gefördert worden. Namentlich der Feststellung der Eigenthümlichkeiten der französischen Gruppe ist Müller's Nachweis, daß französische Inquisitoren wie Bernardus Guidonis und Stephan von Bourbon in ihre Schilderung der französischen Waldenser zahlreiche, nur für die lombardische

---

[1]) Für die weitere Annahme Müller's, daß der Ausdruck die „allgemeine über jede Theilkirche hinaus liegende kirchliche Gemeinschaft" bezeichnen sollte, scheinen mir Anhaltspunkte nicht gegeben.

Gruppe zutreffende Züge aufgenommen haben, zu gute gekommen; der abermalige Versuch Preger's (a. a. O. S. 31 ff.) dagegen, die in der Schrift David's von Augsburg bekämpften Waldenser der französischen, nicht, wie Müller verlangt, der lombardischen Gruppe zuzuweisen, ist nach unserem Dafürhalten als mißglückt anzusehen. Freilich bleiben auch nach Müller's kritischen Nachweisungen noch der Schwierigkeiten genug bestehen, welche die ungenauen, sich oft diametral entgegengesetzten Angaben der antiwaldensischen Schriftsteller, auf die wir nun einmal angewiesen sind, der Gewinnung abschließender Resultate entgegenstellen. Wenn wir sehen, wie Rainer Sacchoni bezüglich der Lehre der lombardischen Armen von der Taufe und der Eucharistie gerade das Gegentheil von dem berichtet, was wir aus dem authentischen Sendschreiben von 1218 erfahren, und wenn wir einer langen Reihe anderer, nicht weniger auffallenden Entstellungen waldensischer Doktrinen bei David von Augsburg, Guidonis, dem Passauer Anonymus, dem Cölestiner Petrus u. A. begegnen, so werden wir dem Zeugnisse dieser Gewährsmänner, wo es sich nicht durch anderweitige verlässige Angaben kontrolliren läßt, keinesfalls unbedingtes Vertrauen schenken dürfen und uns öfter, als es in den neueren Untersuchungen geschehen ist, mit einem „non liquet" bescheiden müssen.

In ganz besonderem Maße dürfte die Zurückhaltung eines abschließenden Urtheils den die Verfassung der französischen Gruppe betreffenden Fragen gegenüber geboten sein, die von Müller wie von Preger in der eingehendsten Weise behandelt worden sind. Von Müller wurde hiebei erstmals der merkwürdige Bericht des Bernardus Guidonis über die Organisation der Sekte, ihre Dreitheilung in Diakone, Priester und Bischöfe, ihre Abendmahlsfeier verwerthet und mit den Angaben des Sendschreibens von 1218 zu kombiniren versucht; die Resultate stehen und fallen mit dem Zeugnisse des französischen Inquisitors, dessen Glaubwürdigkeit, wie schon bemerkt, keineswegs außer Zweifel ist und dessen Mittheilungen über die französische Gruppe den verschiedenartigsten, zum Theile auch deutschen Quellen entlehnt sind. Am wenigsten überzeugend erscheint uns Müller's Interpretation des Absatzes des Sendschreibens von 1218, welcher die Bestellung der „Ministri" der Societas behandelt und in welchem nach Müller die Frage der Weihe von einfachen „Gläubigen"[1]) oder

[1]) Sendschreiben Nr. 5: ministros taliter eligere communiter vel de nuper conversis vel de amicis in rebus permanentibus, ordinare eterna-

neu aufgenommenen waldensischen Predigern zu Bischöfen der Sekte erörtert werden soll. Eine solche Kombination ist ohne Frage von vornherein höchst unwahrscheinlich; Müller ist zu ihrer Aufstellung aber auch nur dadurch geführt worden, daß er den so ganz isolirten Bericht des Guidonis über die Hierarchie der Waldenser aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts der Feststellung der Organisation der Sekte in ihrer ersten Entwickelungsperiode zu Grunde legt und die gewiß aus dieser Periode stammende, dem Guidonis widersprechende Angabe des Anonymus bei Martène und Durand (Thesaurus nov. anecdotor. 5, 1754), wonach bei den Waldensern „Priester", nicht nur, wie Guidonis will, die Bischöfe konsekrirt haben, außer Betracht läßt. Auch durch Preger's Interpretationsversuch sind die in der Stelle des Sendschreibens über die „Ministri" liegenden Schwierigkeiten nicht beseitigt worden, die nach unserem Dafürhalten nur dadurch hinweggeräumt werden können, daß die in dem Absatz des Sendschreibens „über die Wahl der Diener" genannten „Ministri" von dem zur Vollziehung der Konsekration bevollmächtigten „minister in Christi sacerdotio ordinatus" (Nr. 23 des Sendschreibens) getrennt gehalten werden. Der letztere Ausdruck ist wohl nur eine Umschreibung von „sacerdos", wie er denn auch abwechselnd mit „ministrans" gebraucht wird[1]); die nach Abs. 5 des Sendschreibens zu ordinirenden „Ministri" dagegen kennzeichnen sich dadurch, daß ihre Auswahl „entweder aus den neu Bekehrten oder aus den in der Welt bleibenden Freunden der Sekte" vorgenommen wird, als ein untergeordneter Grad in der Organisation der waldensischen Sekte und dürften am ersten mit den anderwärts genannten Diakonen der Waldenser zu identifiziren sein. Es sei bei dieser Gelegenheit auf die bedeutsame

liter vel ad tempus. Preger's Vorschlag, den Ausdruck „in rebus permanentibus" zu übersetzen „für die ständig wiederkehrenden Funktionen" scheint mir ganz undiskutirbar. Aber auch Müller's Interpretationsversuche (S. 46, vgl. aber auch Vorrede S. VII) befriedigen nicht; ich bin überzeugt, daß die „amici in rebus permanentes" nichts anderes sind als die in der Welt bleibenden Gläubigen. Von dem Laienanhang der katholischen Armen heißt es (Innoc. III ep. XI, 196): in domibus permaneant, res suas in justitia ... dispensando.

[1]) Vgl. die allgemeinen Ausdrücke: Sendschreiben Nr. 20: iniquorum ministratio; Nr. 23: ministrans reprobus ferner das Bekenntnis des Bernardus Primus (Innoc. III ep. XIII, 94): papam et omnes episcopos et sacerdotes ... in ipsa ecclesia ministros esse fatemur.

Thatsache hingewiesen, daß um 1450 in den piemontesischen Thälern an der Spitze der dortigen waldensischen Gemeinden „magistri locumtenentes“ standen[1]), die offenbar nicht zu dem engeren Kreis der waldensischen Prediger gehörten, aber in deren Auftrag während ihrer Abwesenheit die Beicht der waldensischen Gläubigen hörten und die von diesen eingetriebenen Abgaben den Barben übermittelten — Züge, die durchaus den uns über die Diakone und Subdiakone der Katharer überlieferten Angaben entsprechen[2]). Muß unter diesen Umständen die Gültigkeit der von Müller (S. 45 ff. 86 ff. 123 f.) aus der besprochenen Stelle auf die Verfassungsgestaltung der französischen Gruppe gezogenen Schlüsse bestritten werden, so lassen sich noch viel weniger bei den lombardischen Armen, wie Müller annimmt, im 15. Jahrhundert Spuren von dem Fortbestehen des Amtes des „Ministers“ nachweisen: an den von Müller angezogenen Stellen der Berichte über den Verkehr der Waldenser mit den Böhmischen Brüdern wird der Ausdruck „minister“ ganz allgemein im Sinne von „Vorsteher“ oder „Priester“, und zwar unterschiedslos für beide religiösen Parteien, gebraucht, während das „waldensische“ Bischofsamt jener Zeit ganz auf taboritischer Grundlage ruht[3]).

Ein besonders wichtiges Ergebnis der Müller'schen Untersuchungen ist der durch sie erbrachte Nachweis, daß der Gegensatz zwischen der lombardischen und französischen Gruppe nicht, wie z. B. Dieckhoff angenommen, im Laufe des 13. Jahrhunderts sich ausgeglichen hat, sondern zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den Hauptpunkten noch in seiner ganzen Schärfe fortbestand. Als die hauptsächlichen Lehren und Eigenthümlichkeiten der konservativen französischen Gruppe ergeben sich nach Müller die folgenden: 1. Verweige-

---

[1]) Rivista cristiana 9 (1881), 364 ff. Auch einzelne der 1387 verhörten piemontesischen Waldenser, die als „Magistri“ und „Confessores“ für einzelne Thäler bezeichnet werden, haben offenbar nicht zu dem engeren Kreis der Reiseprediger, die aus Apulien kommen, gehört.

[2]) Rainer, bei Martène et Durand, Thesaurus nov. anecdot. 5, 1766. Moneta, ed. Ricchinius p. 278.

[3]) Vgl. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder 1, 114 ff. und meinen Aufsatz „Husitische Propaganda in Deutschland“ im Historischen Taschenbuch VI. Folge 7 (1888), 290. Die aus den piemontesischen Untersuchungsakten sich ergebenden bedeutsamen Angaben über die Centralleitung der italischen Waldenser im 14. und 15. Jahrhundert (vgl. unten) sind von Müller nicht verwerthet worden.

rung des Gehorsams gegen die römische Kirche und Hierarchie, 2. Verwerfung des Fegfeuers und Ablasses, 3. der Anspruch der apostolischen Sendboten auf Abnahme der Beicht und Vornahme der Absolution und Konsekration, 4. absolutes Verbot des Lügens, Schwörens und Tödtens. Die Frage, ob nicht aus dem lombardischen Kreise die Auffassung, daß die Wirksamkeit der Sakramente von der Würdigkeit des Spenders abhänge, schon frühzeitig bei der französischen Stammgenossenschaft eingedrungen ist[1]), wird durch Müller's Untersuchungen nicht abschließend beantwortet; bezüglich der Stellung der französischen Armen zur Heiligenverehrung verdient die Nachricht Beachtung, daß die Kanonisirung des Papstes Sylvester und des Martyrers Laurentius, jedenfalls auf Grund der auf den Stifter der Sekte zurückgehenden Opposition gegen den weltlichen Besitz der Kirche, von beiden waldensischen Gruppen verworfen wurde[2]).

Das Bild, das Müller von den lombardischen Armen und ihren Glaubensgenossen in Deutschland, den „Kunden" oder „Gottesfreunden"[3]), wie sie sich hier nannten, entwirft, ist, dank den zahl-

---

[1]) Vgl. Müller S. 82 A. 2, S. 83 A. 3, S. 95 A. 2; Dieckhoff S. 214 ff.; Limborch, Lib. sent. inquis. Tolos. p. 369 (Bekenntnis eines Waldensers v. J. 1322): item quod episcopi non habent potestatem super ipsos Valdenses nec possunt aliquem absolvere a peccatis suis nec possunt in hoc aliquid nisi sicut unus alius homo. Es darf nicht übersehen werden, daß im Jahre 1218 die französische Gruppe in einem so wichtigen Punkte, wie dem der Lehre von der Eucharistie, zu einem einheitlichen Bekenntnisse nicht gelangt war (Sendschreiben Nr. 16).

[2]) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. 5, 1754. Unter den Fragen, die nach der Anweisung eines italienischen Inquisitors an Waldenser, unter denen er Lombarden und Franzosen unterschcidet, zu stellen sind, befindet sich auch die: si sanctus Laurentius est sanctus (Archiv. stor. ital. Ser. III T. I p. 2 [1865] p. 14 und Molinier in der im Nachtrag citirten Schrift S. 168).

[3]) Die allgemeine Anwendung von „Kunde" in der Bedeutung „Freund" und im Gegensatz zu dem „Fremden", wie die Waldenser die Katholiken nannten, ist im Grimm'schen Wörterbuch 5, 2620 nachgewiesen. Aus den mehrfach bezeugten Aussagen der Waldenser, daß sie die Kunden i. e. Freunde Gottes oder Gott bekannt seien, ist die von David von Augsburg gebrauchte Bezeichnung „amici dei" zu erklären. (Vgl. Preger, der Traktat des David von Augsburg S. 194 ff.). Wohl auf einer falschen Übersetzung von „notus" beruht die in's 15. Jahrhundert gehörende Notiz bei Schepß, ein Kapitel von Ketzern (Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. 26 [1879], 141): „Waldenses vocant se die Weisen, qui alio modo dicuntur sapientes."

reichen neuen, von Müller erstmals im Zusammenhang benutzten Quellenbeiträgen[1]), ein äußerst farbenreiches, von den früheren Darstellungen mannigfach abweichendes geworden. Jeder einzelne Zug desselben zeigt uns, daß die Lombarden durchweg zur Kirche in einem weit schrofferen Gegensatz gestanden haben, wie ihre „ultramontanen" Glaubensgenossen. Die römische Kirche ist ihnen das Thier aus der Apokalypse, die babylonische Hure; deren gesammte Hierarchie ist, seitdem angeblich die Kirche durch Papst Sylvester in den Besitz irdischen Gutes gekommen und ihr Klerus von dem Leben in apostolischer Armuth abgewichen ist, der priesterlichen Gewalt verlustig gegangen, welche die „Armen", die in der Folge meist als waldensische „Meister" bezeichnet werden, voll und ganz für sich in Anspruch nehmen, wenn sich auch faktisch ihre Seelsorge meist auf die Predigt und die Absolution beschränkt hat[2]). In der Verwerfung des Fegfeuers, Ablasses und der kirchlichen Gesetzgebung, sowie in der rigorosen Betonung der allgemein sittlichen Forderungen, die sie in bedeutsamer Weise als die „zehn Gebote" dem Dekalog an die Seite stellen[3]), mit den französischen Armen zusammentreffend, sind die Lombarden über deren Reformprogramm durch eine sich mehr und mehr verschärfende Opposition gegen die Lehre von der Mittlerschaft und den Kultus der Heiligen und der Jungfrau Maria, sowie gegen die kirchlichen Weihen, Zeremonien und Feiern bedeutend

---

[1]) Außer Acht gelassen ist von Müller nur, soviel ich sehe, der Bericht über die Augsburger Waldenser vom Jahre 1393 (Oefele, Rerum Boicarum scriptores 1, 618—621, vgl. Ständlin's Archiv für alte und neue Kirchengeschichte 1850 S. 350 ff.), sowie die Berichte über die piemontesischen Waldenser des 14. und 15. Jahrhunderts (vgl. S. 42 A. 1 u. 2), die, wie wir sehen werden, der lombardischen Gruppe zuzuweisen sind. Das von Schepß (s. vor. Anmerk.) mitgetheilte „Kapitel von Ketzern" ist im wesentlichen, mit Ausnahme einiger beachtenswerthen Varianten und Zusätze identisch mit den Stücken bei C. Schmidt, Zeitschrift für historische Theologie 22 (1852), 245 f., die mir auch in einer Handschrift des Minoritenklosters zu Würzburg begegnet sind.

[2]) Den von Müller S. 118 f. angeführten Zeugnissen über die Verwaltung der Eucharistie seitens der waldensischen Meister ist noch der Bericht der Limburger Chronik über die mainzischen Waldenser und der Artikel der augsburgischen Waldenser vom Jahre 1393 (s. oben) hinzuzufügen: dicunt apostolos eorum posse consecrare corpus Christi.

[3]) Passauer Anonymus in Bibl. max. patr. Lugd. 25, 264 A.

hinausgegangen. Allerdings doch nicht in dem Maße, wie es Müller's und Preger's Ausführungen hinstellen, indem beide den Werth der diesbezüglichen Berichte der deutschen Inquisitoren, namentlich des Passauer Anonymus[1]), überschätzen. So legt Müller z. B. das Zeugnis des letzteren für die angebliche Verwerfung einzelner Sakramente durch die Waldenser rückhaltlos seiner eigenen Darstellung zu Grunde, übersieht aber, daß es in des Anonymus stark oratorisch gefärbtem Berichte von den Waldensern geradezu heißt: „sie verdammen alle Sakramente der Kirche" (Bibl. max. Lugd. 25, 265 D), im Widerspruch mit den Stellen des Sendschreibens von 1218 über das „Sakrament" der Eucharistie und des Sendschreibens von 1368 (Müller S. 118 A. 1), worin die lombardischen Meister auf den Vorwurf, „daß sie nicht alle Sakramente selbst verwalten", ohne jeden Angriff auf die Gültigkeit irgend eines der Sakramente zugeben, daß sie ihre Gläubigen für alle Sakramente, mit Ausnahme der Buße, an die Kirche verweisen. Mit dem Zeugnisse des ziemlich verlässigen Petrus von Pilichdorf (c. 1: inceperunt solis exceptis sacramentis omnia distruere) stimmen andrerseits die von Müller nicht genug gewürdigten Nachrichten über die Katechisirung der waldensischen Meister über die Sakramente bei ihrer Ordination durchaus überein[2]). Was wir daher über die waldensische Bekämpfung der katholischen Lehre bezüglich der Sakramente von den deutschen

---

[1]) Die Bedenken Müller's gegen Preger's zeitliche Ansetzung des Werkes des Passauer Anonymus, die Ref. gleichfalls theilte, hat Preger's neuere Darlegung (a. a. O. S. 19 ff.) entkräftet. Dem Anonymus unbedingten Glauben zu schenken, verbieten u. a. seine Angaben über die Stellung der Waldenser zur Feier des Sonntags und der katholischen Hauptfeste (vgl. Müller S. 114 A.) über die angebliche waldensische Bekämpfung des Cölibats (Flac. Illyr. Catal. test. ver. Francof. 1666 p. 653), die Vermengung der waldensischen Meister und Gläubigen (Bib. max. c. 8), der auf die „Häretiker" allgemein ausgedehnte Vorwurf dualistischer Lehren und der Lasterhaftigkeit (ebenda 263 A und G. Flac. Illyr. p. 653 no. 24). Auch David von Augsburg (a. a. O. S. 207 u. 209) schreibt den Waldensern fälschlich u. a. sittlichen Libertinismus und die Verwerfung der Taufe, sowie des Alten Testamentes zu. Ein bezeichnendes Beispiel für die zum Theil unerhörten Entstellungen der waldensischen Lehren durch den Cölestiner Petrus hat Preger S. 49 angeführt.

[2]) Vgl. meine Schrift „Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser" (1885) S. 5 ff. „Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis" (1886) S. 10 ff.

Inquisitoren hören, ist ohne allen Zweifel auf die von den Waldensern an den mit der Austheilung der Sakramente verknüpften Gebräuchen und Zeremonien geübten Kritik zurückzuführen, die ihnen zum Theil mit der französischen Gruppe gemeinsam ist [1]).

Ein erheblicher Gegensatz besteht zwischen Müller's und Preger's Auffassungen bezüglich der Hierarchie der lombardischen Armen, die offenbar wie bei den Franzosen in die drei Ämter des Bischofs, Presbyters und Diakons gegliedert war. Nach Preger (S. 75) sollten die lombardischen Meister ein Handwerk ausüben und konnten verheiratet sein; Müller dagegen hält dafür, daß die Lombarden gleich

[1]) Am wenigsten überzeugend ist Müller's Beweisführung bezüglich der angeblichen Verwerfung des sakramentalen Charakters der Ehe, die sich einzig auf das von Müller als zum Theil verleumderisch bezeichnete Zeugnis des David von Augsburg und dasjenige des phrasenhaften Passauer Anonymus stützt, für die eben die waldensische Lehre „mortaliter peccare conjuges si absque spe prolis conveniant", die Verwerfung des Sakramentes der Ehe bedeutete. Ebenso gut konnte von jedem katholischen Schriftsteller den französischen Armen auf Grund ihrer eigenartigen, die kirchlichen Zeremonien zum Theil beseitigenden Verwaltung der Eucharistie und des Bußsakramentes die Verwerfung beider Sakramente nachgesagt werden. Aus dem seltenen Empfang der Konfirmation seitens der Waldenser mit dem Passauer Anonymus und David von Augsburg auf die Verwerfung des Sakramentes zu schließen, scheint uns gleichfalls unzulässig, da über Versäumnisse dieses Sakramentes seitens der Rechtgläubigen im Mittelalter oft genug vom Klerus geklagt wurde (vgl. Hergenröther, Kirchengeschichte 2³, 554), und der Passauer Anonymus selbst (Preger, Beiträge S. 243) die lässigen Pfarrer dafür verantwortlich macht. Ich halte nach wie vor daran fest, daß das Sakrament der Firmung zeitweilig von den Meistern der Sekte verwaltet wurde (vgl. „Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser" S. 7). Auch die von Müller S. 111 A. 3 und Preger S. 84 ff. angeführten Stellen des Passauer Anonymus (Flac. Illyr. Catalog. test. S. 644 u. 650) entscheiden m. E. die Frage nicht, ob die Lombarden die Messe geradezu verworfen oder nicht vielmehr nur eine Vereinfachung von deren Zeremonien und die Fernhaltung gewisser Mißbräuche gefordert haben. Die den französischen und lombardischen Armen gemeinsame eigenartige Feier des Abendmahles, die bei den österreichischen Waldensern des 13. Jahrhunderts nach dem Zeugnisse des Passauer Anonymus (a. a. O. S. 644) unter Umständen täglich vor sich geht, wird von französischen Waldensern geradezu als „Messe" bezeichnet (Limborch, liber inquisitionis Tolos. p. 291). In dem Sendschreiben von 1218 argumentiren die Lombarden wiederholt mit patristischen Citaten, welche die Eucharistie als Opfer auffassen (Preger, Beiträge S. 240; vgl. dagegen Preger, über das Verhältnis der Taboriten ꝛc. S. 88).

den Franzosen an die Reiseprediger die Forderung der evangelischen Armuth und der Ehelosigkeit stellten, und daß an Stelle der früher geltenden Verpflichtung zur Handarbeit im 14. Jahrhundert das Gebot der Enthaltung von derselben getreten sei. Beide Annahmen legen u. E. ein ungerechtfertigtes Gewicht auf die Mittheilungen des Passauer Anonymus über angeblich fleißig arbeitende und verheiratete waldensische Winkelprediger des 13. Jahrhunderts, über deren Zugehörigkeit zu den „Perfecti“ oder den „Meistern“ der Sekte der Anonymus selbst sich nicht ausspricht, während er an derselben Stelle die Waldenser sich rühmen läßt, daß alle Mitglieder der Sekte, Männer wie Frauen, und auch die soeben erst Übergetretenen für die Verbreitung waldensischer Lehren wirken; es liegt also jedenfalls eine Vermengung der Reiseprediger mit ihren Gläubigen seitens des Anonymus vor, die uns auch seinen übrigen Angaben über die „Doctores“ der Waldenser mißtrauen heißt[1]) Wenn Müller die angebliche Handarbeit der Meister der österreichischen Armen mit den im Sendschreiben von 1218 erwähnten, zu den italischen Armen in enger Beziehung stehenden „congregationes laborantium“ in Verbindung bringt (a. a. O. S. 53), so können wir ihm hierin nicht folgen; einmal weil, wie bemerkt, für jene Thatsache nur das unverlässige Zeugnis des Passauer Anonymus vorliegt, und zweitens weil die betreffende Stelle des Sendschreibens nur von der Vereinigung von Laien, nicht von Predigern, zu gemeinschaftlicher Arbeit handelt[2]). Angesichts der vollkommenen Übereinstimmung des mit

---

[1]) Bibl. max. 25, 265 F (Angebliche Bekämpfung des Cölibats unter den Waldensern); 272 G: doctores etiam ipsorum sunt sutores; 273 B: unusquisque nostrum uxorem suam habet et cum ea caste vivit; 273 C: nos manibus operamur; 265 C: clerum damnant propter otium dicentes eos manibus debere operari. Indem ich meine früher (Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis S. 6) über die angeführte Stelle des Passauer Anonymus ausgesprochene Ansicht modifizire, glaube ich im Widerspruch mit Müller doch daran festhalten zu müssen, daß die waldensischen Meister oft genug aus äußeren Gründen sich zu zeitweiliger Handarbeit haben verstehen müssen.

[2]) Vgl. Müller S. 18 ff. 51 ff. Müller verweist auch darauf, daß die zum Katholizismus zurückgetretenen Waldenser unter der Führung des Bernhardus Primus, die, wie auch wir glauben, der lombardischen Gruppe angehört hatten, in ihrem Propositum erklären, daß sie neben ihrem Hauptberufe, der Predigt, auch Handarbeit treiben wollen. Aber dies soll doch nur im Nothfall „cum tempus ingruit“ geschehen (Innoc. III ep. XIII, 94), so daß

dem Passauer Anonymus gleichzeitigen David von Augsburg mit den reich fließenden Quellen des ausgehenden 14. Jahrhunderts kann nach unserer Ansicht kein Zweifel darüber bestehen, daß vollkommene Armuth, Bewahrung der Keuschheit und Enthaltung von Handarbeit wie bei der Stammgenossenschaft, so auch bei den Lombarden von den Reisepredigern von allem Anfang an gefordert wurde; ja man verlangte hier im 14. Jahrhundert von den in den Kreis der Prediger Aufzunehmenden geradezu, daß sie sich im Stande unverletzter Keuschheit befänden, so daß Wittwern wie Geschiedenen der Eintritt in die engere Genossenschaft versagt war[1]). Es hängt diese Bestimmung wohl mit dem im Laufe des 14. Jahrhunderts mehr und mehr hervortretenden Streben der waldensischen Predigergenossenschaft zusammen, sich durch Herstellung einer angeblichen direkten Descendenz von den Aposteln und durch Legendenbildungen verschiedener Art ihren Gläubigen gegenüber in eine höhere Sphäre hinaufzurücken, ein Streben, das auch von dem gewünschten Erfolg begleitet war: österreichische, eichstättische und brandenburgisch-pommerische Waldenser des 14. Jahrhunderts hörten wir übereinstimmend zu dem an katharische Traditionen erinnernden Aberglauben sich bekennen, daß die waldensischen Meister in regelmäßigen Zwischenräumen von den Pforten des Himmels, wo ihnen die Apostel oder Elias und Henoch oder die Engel Belehrung und Vollmacht zum Binden und Lösen ertheilen, auf die Erde zur Mittheilung himmlischer Weisheit an ihre Gläubigen und zur Warnung vor den Strafen der Hölle, deren Schrecken sie gleichfalls aus eigener Anschauung kennen, niedersteigen, daß schon der persönliche Verkehr mit ihnen vor der Verdammnis

---

es sehr bedenklich scheint, daraus einen religiösen Grundsatz abzuleiten; auch die, wahrscheinlich von der französischen Gruppe der Waldenser zur Kirche übergetretenen Genossen des Durand de Osca widmeten sich neben der Predigt noch der Krankenpflege (Innoc. III ep. XV, 82). Gerade von Bernhardus Primus und seinen Genossen hören wir aber, daß er und seine Genossen vor ihrer Bekehrung „nihil volentes possidere aut certum locum habere circuibant per vicos et castella“ (Chron. Burch. et Cuonradi Usperg. in Monum. Germ. Script. 23, 396). Also kann von einer ständigen Leitung der „congregationes laborantium“ seitens des Bernhard und seiner Genossen und einer dadurch bedingten größeren Seßhaftigkeit derselben (vgl. Müller S. 52) kaum die Rede sein.

[1]) Röhrich S. 42. 51; C. Schmidt, Zeitschrift für historische Theologie 22 (1852), 244; Frieß S. 258.

schütze; zuletzt werden sie von ihren Gläubigen geradezu „Engel" genannt[1]). Es ist wohl möglich, daß diese abergläubischen, der Sekte keineswegs zur Ehre gereichenden und ihrem ursprünglichen Wesen durchaus fremden Vorstellungen an ihrem Theile dazu beigetragen haben, den von dem katholischen Klerus geschürten Fanatismus der Massen gegen die Waldenser im Laufe des 15. Jahrhunderts vollends zu entfesseln und namentlich in den romanischen Ländern, wo frivole Inquisitoren schon längst die Waldenser der schmählichsten Unsittlichkeit geziehen hatten, sie nun auch als Zauberer und Teufelsgenossen zu brandmarken. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war dort die Bezeichnung „Vauderie" gleichbedeutend mit Zauberei und Hexerei geworden, und im Jahre 1535 wird die Bezeichnung „Waldenser" als nomen invidiosum von den provençalischen Waldensern geradezu abgewiesen[2]).

Die Frage, welche Stellung die piemontesischen Waldenser zu den beiden Hauptgruppen der Sekte, der französischen und der lombardischen, eingenommen haben, ist, soweit ich sehe, bisher noch nicht eingehender erörtert worden, auch nicht in dem Werke Comba's, der die Piemontesen (vgl. S. 350 u. 370) ebenso wie Frühere als ein Glied der französischen Stammgenossenschaft betrachtet[3]). Im An-

[1]) Wattenbach, Berliner Sitzungsberichte 1887 S. 519; derselbe, Abhandlungen der Berliner Akademie 1886 S. 43 ff.; Frieß S. 254 (wo, wie wir sehen werden, es sich um Waldenser, nicht um Katharer handelt); Flac. Illyr. a. a. O. S. 660. Die „Perfecti" der Katharer konnten nach der Überzeugung ihrer Gläubigen — oder war dies von den Inquisitoren in sie hineingefragt worden? — Stürme und Gewitter erregen (Schmidt, Histoire des cathares 2, 97). Vgl. auch ebenda S. 143 die angeblichen rigorosen Anforderungen, die an die designirten katharischen Bischöfe gestellt wurden.

[2]) Vgl. Duverger, La Vauderie dans les états de Philippe le Bon. Arras 1885, und meine Anzeige dieser Schrift in H. Z. 56 (1886), 122, ferner den die richtige Sachlage ganz und gar verkennenden Artikel von F. Bourquelot, „Les Vaudois du XV. siècle" in Bibliothèque de l'école des chartes, II. Serie 3 (1846), 81—109. C. Schmidt, Zeitschrift für historische Theologie 22, 250.

[3]) Die von Preger S. 36 mitgetheilte Stelle über die angebliche Dreitheilung der Waldenser in Romani, Pedemontani, Alemannici scheint uns von wenig erheblicher Bedeutung. Die „Romani" mit Preger als „französische" (romanische) Waldenser zu bezeichnen, geht keinesfalls an; über Waldenser des Kirchenstaates und der Romagna liegen dagegen mancherlei Zeugnisse vor.

schlusse an die ältere piemontesisch-waldensische Historiographie finden wir in Comba's Buch ein „La retraite des Alpes" betiteltes Kapitel (S. 101—198), das uns in ausführlicher Weise die angebliche Einwanderung der durch die Verfolgungen der Inquisition und die Albigenserkreuzzüge landflüchtig gewordenen lyonesischen Armen in die piemontesischen Thäler schildert, die nach Comba von da ab das Centrum der waldensischen Reformbewegung geworden sind. Von hier aus sind waldensische Kolonien in der Provence, im Pothale, in Kalabrien und Apulien begründet worden; in dem piemontesischen Pré du Tour hat ein Seminar für Ausbildung waldensischer Prediger, die von hier aus jene Kolonien pastorirten, bestanden; hier sind die waldensischen Schriften provençalischen Dialekts verfaßt worden; in den piemontesischen Thälern hat die Begegnung der Abgesandten der Böhmischen Brüder mit den durch sie beeinflußten und die Böhmen wechselseitig beeinflussenden romanischen Waldensern stattgefunden.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, in eine eingehende Prüfung dieser angeblichen historischen Thatsachen, vor der dieselben kaum Stand halten dürften, einzutreten und Comba's Darstellung gegenüber unsere eigenen Auffassungen ausführlicher zu entwickeln[1]). Wir beschränken uns auf den Hinweis, daß die Erzählung von der französischen Einwanderung in die piemontesischen Thäler theils auf den Zeugnissen von Inquisitoren des 15. und 16. Jahrhunderts, theils auf piemontesischen Lokaltraditionen derselben Zeit beruht, für die beide jene durch keine urkundliche Quelle verbürgte Erzählung eben die naheliegendste und plausibelste Erklärung für das Auftreten der „Armen von Lyon" in Piemont abgab. Es ist aber klar, daß dieselbe kaum einen größeren Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann, wie die Legende von der Auswanderung des Waldes nach Böhmen, durch welche sich Äneas Sylvius und nach ihm die gesammte waldensische Historiographie das Vorhandensein der „Pauperes de Lugduno" in Böhmen erklärte, oder von der Emigration der lyonesischen Waldenser nach der Picardie, von der sie den Namen „Picardi" (gewiß ursprünglich „Beghardi") annehmen und auf die Böhmischen Brüder vererben mußten[2]). Die Hypothese von der nahen Verwandtschaft des der provençalischen

[1]) Vgl. die zutreffenden Bemerkungen von Sam. Berger in der Revue historique 36 (1888), 416 und den im Nachtrag citirten Artikel K. Müller's.

[2]) Vgl. Hahn, Gesch. der Ketzer im Mittelalter 2, 260 ff.

Gruppe angehörenden Dialektes der piemontesischen Waldenserthäler mit dem lyonesischen ist ja ohnehin jetzt wohl für immer zu Grabe getragen. Werden wir demnach in den piemontesischen Waldensern mit aller Wahrscheinlichkeit die Nachkommen der von den waldensischen Reisepredigern für deren Lehren gewonnenen Eingeborenen des Gebirgslandes zu erkennen haben, so liegt die Vermuthung nahe genug, daß jene Prediger von der Lombardei[1]) aus, nicht aus Frankreich über den Kamm der cottischen Alpen, nach Piemont gekommen sind; und die urkundlichen Quellen über die piemontesischen Waldenser scheinen diese Vermuthung durchweg zu bestätigen. Die 1387 verhörten Piemontesen machen den Besitz der priesterlichen Amtsgewalt von der persönlichen Würdigkeit abhängig, die römische Kirche ist ihnen die „ecclesia malignantium", sie beziehen sich auf die Legende von der Korrumpirung der Kirche durch Sylvester und ihrer Reform durch Waldes — alles Züge, die als charakteristisch für den lombardischen Zweig der Waldenser zu gelten haben. Was aber noch wichtiger ist, ihre „Meister" kommen aus Apulien, geschickt von dem angeblich dort residirenden waldensischen Papste, während wir von einer Verbindung mit Frankreich nichts hören[2]). Auch nach einem Berichte aus dem Jahre 1403 erscheinen zweimal im Jahre apulische Prediger in den piemontesischen Thälern, und im Jahre 1451 begegnen wir abermals regelmäßig aus Apulien nach Piemont kommenden waldensischen Meistern, für welche man in den Thälern Geldsammlungen veranstaltet, deren Ergebnis nach Manfredonia (Provinz Foggia) abgeliefert wird. Aus den Geständnissen der Angeklagten ist deren Opposition gegen den Heiligenkultus zu entnehmen, mit der sich allerdings manche, dem Waldenserthum fremde, vielleicht schon auf hussitische Beeinflussung zurückgehende Züge verbinden[3]). Schon

---

[1]) Der 1387 in Piemont fungirende Inquisitor hat seinen Wirkungskreis „in Lombardia superiori et marchia Januensi" (Arch. stor. ital. Ser. III Tomo I parte 2 p. 16). Als Heimat der Führer der „italischen" Armen werden uns in deren Sendschreiben von 1218 u. a. genannt: Moltrasio am Comosee, Pavia, Modena, Bologna, Legnano bei Mailand, Verona; aber auch unter den Deputirten der „pauperes ultramontani" scheinen sich Italiener, wie Berengar von Acquaviva, damaliger Rektor der Sekte, und G. de Cerviano (Cervignano bei Lodi?) befunden zu haben.

[2]) Archiv. stor. ital. Ser. I, T. III parte 1 (1865) p. 23. 24. 35. 39. 40.

[3]) Raynaldus ad a. 1403 no. XXIV. Rivista cristiana 9 (1881), 363 ff.

aus den angeführten Zeugnissen, deren Ergänzung durch das in Italien jedenfalls noch massenhaft vorhandene ungedruckte Material freilich dringend zu wünschen ist, dürfte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf zu schließen sein, daß die piemontesischen Waldenser der italischen Gruppe angehörten, deren Centralleitung im Laufe des 13. oder 14. Jahrhunderts von der Lombardei nach Apulien verlegt worden war. Zu Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich deren Sitz wieder nach Norden, zuerst nach dem neapolitanischen Aquila in den Abruzzen, dann nach dem Gebiet von Spoleto und Camerino verschoben, wo um das Jahr 1490 der oberste Bischof der italischen Waldenser, der „magnus magister" residirte. In dieser Zeit sehen wir — ein Zeugnis für die damals bereits vollzogene Vereinigung der französischen und italischen Gruppe der Waldenser — nicht weniger als acht waldensische Barben aus dem Spoletanischen nach einem gemeinsamen Plane den ganzen Süden Frankreichs, bis nach Bordeaux, Autun und Genf hinauf durchziehen, die allenthalben, auch in Piemont, mit den Gliedern der Sekte in Verbindung treten und, nachdem sie in Limoges und Lyon Konferenzen abgehalten, eine solche für Tortona in der Lombardei in Aussicht nehmen; als italienisches Missionsgebiet der Barben, deren Lehrsystem sich als das der lombardischen Richtung charakterisirt, und mit welchem die uns um's Jahr 1489 überlieferten radikalen Artikel ihrer piemontesischen Gläubigen durchaus übereinkommen, wird die Lombardei, Umbrien, Ligurien, die Marken bezeichnet[1]). Es bedarf nach dem Gesagten kaum noch eines besonderen Hinweises darauf, daß die durch keinerlei Urkunden belegte Erzählung von der Einführung des Waldenserthums in Calabrien und Apulien durch piemontesische Kolonien höchst wahrscheinlich auf eine mißverständliche Deutung der Beziehungen der apulischen Centralleitung der italischen Gruppe der Waldenser zu den von Neapel und dem Kirchenstaate aus pastorirten piemontesischen Gemeinden zurückzuführen ist. Auch die Unterhandlungen zwischen den Abgeordneten der Böhmischen Brüder und den romanischen Waldensern um 1498 sind, wie ich mich begnügen muß hier kurz anzudeuten, nicht in den Thälern, sondern in der Romagna

---

[1]) Vgl. die wichtigen Aktenstücke bei Allix, Some remarks upon the ecclesiastical history of the ancient churches of Piedmont. New edition. Oxford 1821 p. 324 ff.

geführt worden[1]). Solange endlich nicht eine leider immer noch fehlende abschließende Untersuchung über den Dialekt der piemontesischen Thäler einerseits und den der provençalisch-waldensischen Schriften andrerseits eine entgegengesetzte Entscheidung abgibt, kann es keineswegs als ausgemacht gelten, daß die Schriften in den erst mit der Zeit der Reformation mehr in den Vordergrund tretenden piemontesischen Thälern entstanden sind; die Annahme liegt vielmehr näher, daß sie auf der westlichen Seite der cottischen Alpen, in der Dauphiné oder in der Provence, wo in viel höherem Maße die Bedingungen für eine derartige literarische Produktion vorhanden waren, abgefaßt wurden. Selbstverständlich dürfen die waldensischen Gemeinden in der Dauphiné und der Provence, diesen uralten Sitzen der Sekte, keinesfalls mit Gilles und Comba (S. 127. 144) als „Kolonien" der piemontesischen Waldenser betrachtet werden[2]).

---

[1]) In dem Bericht des Joachim Camerarius, der nach Goll's (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder 1, 66 A. 4) sachkundigem Urtheil allein in Betracht kommt, wird zunächst die Begegnung mit da und dort in Italien verstreuten Waldensern erzählt, worauf es unzweideutig heißt: In Gallia togata, quae nunc Romania appellatur, plurimi tunc sunt reperti etc. Die Reise der Deputirten der Böhmischen Brüder nach Italien ist schwerlich, wie man anzunehmen pflegt, so ganz in's Blaue hinein gemacht worden; auf Grund der nahen Beziehungen der Brüder zu den böhmischen, brandenburgischen und österreichischen Waldensern darf vielmehr als ziemlich sicher angenommen werden, daß der Hauptzweck der Reise die Anknüpfung von Verbindungen mit den lombardischen, wohl noch im 15. Jahrhundert mit ihren deutschen Glaubensgenossen alliirten Waldensern gewesen ist. Die Deputirten nahmen nach Böhmen ein Schreiben eines „Theodorus de Fonte Citiculae" mit (Goll a. a. O. S. 66), den wir vielleicht mit dem in der Provinz Como gelegenen Cittiglio (bei Varese) in Beziehung bringen dürfen.

[2]) Obwohl die waldensische Theorie von der „Kolonisirung" einzelner Theile der Provence und der Dauphiné und der „Gründung" der von Waldensern bewohnten Orte Merindol, Cabrières, Lourmarin ꝛc. seitens der piemontesischen Waldenser eigentlich keiner Widerlegung bedarf, so sei doch hier auf die Angaben Müller's (S. 72) über die um 1235 in Arles prozessirten Waldenser, auf die Beschlüsse der 1243 oder 1244 zu Narbonne abgehaltenen Synode der Provinzen von Narbonne, Arles und Aix behufs Verfolgung der Waldenser, auf Stephanus' v. Bourbon Angaben über die Waldenser in der Dauphiné und Provence um 1250 und diejenigen des Passauer Anonymus Bibl. max. 25, 264 D.) über die weite Verbreitung der Waldenser in der

Die Untersuchungen Preger's über die Entstehung der taboritischen Sekte führen uns wieder zu den deutschen Waldensern, den „Kunden" zurück. Auf deren nahen Zusammenhang mit den Taboriten hatte ich selbst vor einiger Zeit hingewiesen, indem ich das Waldenserthum mit seiner konsequenten Negirung aller kirchlichen und politischen Institutionen, die mit der Bibel nicht im Einklang zu stehen schienen, als das treibende und eigentlich revolutionäre Element des hussitischen Reformationsversuches bezeichnete[1]). Zu derselben Auffassung ist Preger gelangt; der These, daß die Taboriten die geistigen Söhne der Waldenser sind, gilt in erster Linie die Beweisführung seiner neuen Schrift.

Seit wann und in welchem Maße waren die Waldenser vor dem 15. Jahrhundert in Böhmen verbreitet? Den auch noch in neuester Zeit gegen eine weitere Ausbreitung der Sekte in Böhmen geäußerten Bedenken[2]) hält Preger mit allem Rechte eine Anzahl wichtiger Zeugnisse über die böhmischen Waldenser des 14. Jahrhunderts entgegen: des Flacius Notiz über die Inquisition gegen böhmische Waldenser aus der Zeit von 1330, die Nachrichten über die inquisitorische Thätigkeit des Dominikaners Gallus de Novo Castro auf den Gütern des Ulrich v. Neuhaus, die Preger mit gutem Grunde als Sitz des Waldenserthums betrachtet (1335 bis ca. 1346), die Mittheilung des Petrus von Pilichdorf über den massenhaften Übertritt böhmischer Waldenser um das Jahr 1390. Damit ist aber das für die Geschichte der böhmischen Waldenser vor dem Ausbruch der hussitischen Wirren vorliegende Quellenmaterial noch keineswegs erschöpft. Ihre Spuren lassen sich vielmehr bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen, und um 1315 wurden Böhmen und Mähren geradezu als die Hauptsitze der waldensischen, nicht, wie Preger annimmt, der manichäischen Sekte bezeichnet. Andrerseits liegen sowohl für ihr Fortbestehen in Böhmen während des 15. Jahrhunderts und die leitende Stellung der böhmischen Waldenser gegenüber den übrigen deutschen Armen wie auch für die direkten Beziehungen zwischen den Waldensern und Taboriten noch verschiedene, von Preger beiseite gelassene, wichtige Zeugnisse vor, die eine Be-

---

Provence hingewiesen. Über Waldenserverfolgungen in Venaissin und in der Provence i. J. 1251 und 1264 vgl. Sternfeld, Karl von Anjou (1888) S. 72. 214.

[1]) „Die religiösen Sekten in Franken" S. 28 ff.

[2]) Vgl. Goll a. a. O. Th. II S. 37.

einflussung der Taboriten seitens des Waldenserthums außer allen Zweifel stellen[1]).

Ist nun aber das Bild, das Preger von dieser Beeinflussung gezeichnet, ein zutreffendes? Preger will nur, und das mit Recht, die Anfänge des Taboritenthums und dessen Lehrsystem in seiner frühesten Entwickelung, nicht dessen spätere Ausgestaltung, seiner Untersuchung zu Grunde legen; für diese kommen daher eigentlich nur die Quellenberichte aus den Jahren 1416—1420 in Betracht. Nichtsdestoweniger finden wir auf weite Strecken auch die taboritischen Bekenntnisschriften der späteren Zeit, vor allem die Apologie des Jahres 1431 verwendet, Bekenntnisse der Gesammtheit der Taboriten, Lehrsätze einzelner Glieder der Partei, Anklageartikel ihrer Gegner zu einem Gesammtbilde des ursprünglichen Taboritenthums durch einander gewebt. Diesem stellt Preger die aus seiner Polemik gegen K. Müller erwachsene Schilderung des Lehrsystems der lombardischen Armen gegenüber, die sich abermals auf zeitlich weit auseinander liegenden Quellenberichten, vom Sendschreiben des Jahres 1218 angefangen bis auf die Inquisitionsakten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts aufbaut.

Die angestellte Vergleichung ergibt für Preger eine vollständige Übereinstimmung der taboritischen Lehren der ersten Zeit mit denen der lombardischen Armen; da die Taboriten andrerseits in einer Anzahl von Punkten große Differenzen gegenüber Hus und Wiclif zeigen, so bleibt kein anderer Schluß übrig, als daß die Taboriten ihr sie von den gemäßigten Hussiten unterscheidendes Gepräge von den Waldensern erhalten haben.

Unsere schon angedeutete Übereinstimmung mit dem Hauptresultat von Preger's Abhandlung kann uns nicht abhalten, gegen die von ihm

---

[1]) Wir hoffen in Kurzem auf diesen Gegenstand ausführlicher und im Zusammenhang zurückzukommen; vgl. die kurzen Andeutungen in meinem Aufsatz über „Hussitische Propaganda in Deutschland" im Historischen Taschenbuch 6. Folge, 7 (1888), 279 ff. Für die Darstellung der Verfolgung der südböhmischen Waldenser seit 1335 war u. a. das Formelbuch des Erzbischofs Arnest von Pardubič (Archiv f. österr. Gesch. 61 [1880], 269 ff.) heranzuziehen; dagegen sehe ich nicht ein, wie die Klagen des Erzbischofs Johann von Prag (v. Jahre 1381) über die Waldenser in den Diöcesen Meißen, Regensburg und Bamberg „klar und deutlich das Vorhandensein von Waldensern in Böhmen in jener Zeit" bezeugen sollen.

in Anwendung gebrachte Methode der Untersuchung, wie gegen einzelne Punkte seiner Beweisführung ernste Bedenken zu äußern. Für's erste: bei der außerordentlichen Bedeutung, die den Doktrinen Wiclif's für die hussitische Reformbewegung zukommt, werden wir diejenigen Punkte des taboritischen Systems, die sich aus wiclifitischen Lehren ableiten lassen, gewiß nicht einseitig auf waldensische Beeinflussung zurückführen dürfen; ich erinnere z. B. an die taboritischen Lehrstücke von der Firmung und der Letzten Ölung, für welche die Apologie von 1431 sich ausdrücklich auf die Autorität des „Doctor evangelicus" bezieht, sowie an die taboritische Bekämpfung der katholischen Heiligenverehrung, die sich in der Chronik des Nikolaus v. Pilgram zum Theil mit Wiclif's eigenen Worten einführt [1]). Neben den Schriften Wiclif's kommt aber ferner auch die durch ihn angeregte und weit über ihn hinausgehende lollardische Reformbewegung als ein auch von dem Referenten früher unterschätzter Faktor für die Herausbildung des Taboritenthums aus dem Hussitismus in Betracht. Zur Zeit, als der Wiclifismus in Böhmen durch „gewisse Magister, die vorher fremde Länder durchstreift hatten", eingebürgert wurde (um 1400), waren die radikalen englischen Wiclifiten bereits zur Bekämpfung der Fürbitten für die Todten, der Ohrenbeicht, der kirchlichen Weihen und Segnungen, der klösterlichen Gelübde, der Messe, des Ablasses und der Todesstrafe, und zu dem Satze, daß die Schlüsselgewalt durch heiligen Lebenswandel bedingt sei, vorgeschritten; und wir erfahren, daß solche, als Konsequenzen von Wiclif's System sich ergebende Lehren von Prager Magistern, wie z. B. im Jahre 1408 seitens des Stanislaus von Znaim, lebhaft vertheidigt worden sind [2]).

In dem benachbarten Schlesien trat bereits 1398 ein ehemaliger Oxforder Student, ein gewisser Stephan, als Verbreiter von extrem wiclifitischen Lehrsätzen auf, die zum guten Theil den Grundzügen ebensowohl des taboritischen wie des waldensischen Reformprogramms entsprechen. Auch von dem bedeutendsten und einflußreichsten Theologen der Taboritenpartei, Johannes dem Deutschen von Saaz, hören wir andrerseits, daß er ein sehr entschiedener Anhänger Wiclif's war,

---

[1]) Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen, Th. II. Fontes rerum Austriacarum. Abth. I, 6, 605. 611. 718 ff.; Lechler, Johann von Wiclif 2, 482 ff.

[2]) Loserth, Hus und Wiclif S. 97 ff.; Lechler a. a. O. 2, 31 ff. 102 ff.

für den ihn der englische Magister Peter Payne, der sich selbst später den Taboriten anschloß, gewonnen hatte; und von Payne selbst, der in England als Lollarde und als Theilnehmer an der Verschwörung des Lord Cobham verfolgt worden war, bemerkt sein Gegner Pribram, daß er in seinen Kommentaren zu Wiclif's Schriften dessen versteckte Lehrmeinungen und unausgesprochene Schlußfolgerungen in kurzen und bündigen Sätzen klarzulegen bestrebt gewesen ist[1]).

In höchst merkwürdiger Weise sehen wir also zwei, wie es scheint ganz und gar von einander unabhängige und doch auf's nächste verwandte Reformbewegungen, die eine von Wiclif und seiner Schule ausgehend und zumeist in die Kreise der Theologen eindringend, die andere, die waldensische, von Österreich und dem südlichen und westlichen Böhmen aus die breiten Schichten des Volkes erfassend, in dem Taboritenthum sich begegnen und in eine einzige gewaltige Lohe zusammenschlagen[2]) — unter diesen Umständen möchte es kaum gerathen sein, jeden einzelnen Punkt des taboritischen Programms mit absprechender Sicherheit auf die eine oder andere jener beiden religiösen Grundströmungen zurückzuführen. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dürften allerdings die taboritische Verwerfung des Eides, der Todesstrafe, des Fegfeuers und des kirchlichen Kultus, sowie die rigorosen sittlichen Forderungen der Taboriten mit der waldensischen Beeinflussung in Verbindung zu bringen sein; in merkwürdiger Übereinstimmung sehen wir Taboriten und Waldenser gegen das Studium auf Universitäten Protest erheben und ihre Todten an ungeweihter Stätte begraben[3]). Von einer Bekämpfung der Ohrenbeicht und der katholischen Lehre von den verdienstlichen Werken seitens der Waldenser, sowie von einer diesbezüglichen Beeinflussung der Tabo-

[1]) Catalogus abbatum Saganensium, in Scriptores rerum Silesiacarum 1 (Th. 2), 251 ff.; Höfler, Geschichtschreiber, Th. II; Fontes rer. Austr. Abth. I, 6, 824 ff.; Palacky, Geschichte von Böhmen 3 (Abth. 2), 423 A. 417; Monumenta conciliorum generalium saec. XV, 1, 269. 343 ff.

[2]) Vgl. Goll a. a. O. Th. II S. 41 und Nachtrag.

[3]) Monumenta 1, 274 no. 23; Höfler, Geschichtschreiber Th. I a. a. O. S. 440 Art. 58 u. 391; Preger, Beiträge a. a. O. S. 248 Art. 70; Petrus Pilichdorf Kap. 35 (gegen die Universitätsstudien); Höfler, Geschichtschreiber Th. III in Fontes rer. Austr. Abth. I, 7, 186; Documenta Mag. Jo. Hus vitam illust. ed. Palacky p. 638; Preger a. a. O. S. 247 Art. 17 u. 18; Petr. Pilichdorf Kap. 22 (gegen das kirchliche Begräbnis).

riten, wie sie Preger annimmt, kann dagegen durchaus nicht die Rede sein. Noch weniger hat die taboritische Forderung des täglichen Empfangs der Kommunion etwas mit den Waldensern zu thun: war doch diese Forderung in Böhmen schon seit den siebenziger Jahren des 14. Jahrhunderts seitens einer Reihe orthodoxer Geistlichen aufgegriffen und unter lebendiger Antheilnahme der Bevölkerung in Predigten und theologischen Streitschriften bald bekämpft, bald vertheidigt worden! [1]) Und endlich durfte die durch den Waldenser Friedrich Reiser seit 1430 in's Leben gerufene taboritische Propaganda nicht als Zeugnis der Abhängigkeit der Taboriten von dem Waldenserthum angeführt werden, da gerade umgekehrt uns in den durch Reiser verbreiteten Lehren eine Aufpfropfung hussitisch-taboritischer Sätze auf das waldensische Lehrsystem entgegentritt [2]).

Die Bedeutung der gesammten waldensischen Bewegung für die Reformation der Kirche ist von K. Müller als eine verhältnismäßig untergeordnete und bisher stark überschätzte bezeichnet worden [3]). Weder in der Bestimmung des sittlichen Lebensideals noch in der Auffassung des religiösen Heils, noch in der Betrachtung der kirchlichen Heilsmittel sei durch die waldensischen Lehren etwas geändert; daß einzelne Stücke des katholischen Systems abgeschnitten und ältere Schichten des religiösen und sakramentalen Lebens der Kirche konservirt seien, wolle im Grunde doch wenig sagen gegenüber der Thatsache, daß hier einfach ein Theil der Funktionen der römischen Hierarchie auf die apostolischen Männer übertragen, jene Funktionen selbst aber kaum irgendwie anders gefaßt würden. Auch was wir von der Verehrung und Benutzung der Schrift bei den Waldensern erfahren, macht Müller nur den Eindruck einer mechanischen Einprägung; ob dieselbe im Stande war, eine eigenartige Religiosität innerhalb der Sekte zu erzeugen, müsse dahin gestellt bleiben (S. 132 ff.). Der Widerspruch, den Comba sowohl als Preger gegen diese Auffassung erhoben haben, erscheint uns als ein zum guten Theil sehr berechtigter. Um bei der Benutzung der Bibel seitens der Waldenser

---

[1]) Loserth a. a. O. S. 66 ff.

[2]) Vgl. „Hussitische Propaganda in Deutschland" a. a. O. S. 282.

[3]) Wir bekennen, auf der Seite von K. Müller zu stehen; die eigenen Schlußbetrachtungen unseres Herrn Ref. haben uns in dieser Überzeugung nur bestärkt. A. d. R.

stehen zu bleiben, so hat Preger (Über das Verhältnis der Taboriten ꝛc. S. 45 ff.) u. E. überzeugend die grundlegende Bedeutung des Schriftprincips für die Entwickelung der waldensischen Sekte dargethan. Auch in dieser Beziehung ist eben, wie schon früher bemerkt, eine Wandlung des Waldenserthums infolge der ihm aufgedrängten Trennung von der Kirche eingetreten. So wenig ursprünglich Waldes und seine Genossen bei der Verfolgung ihres letzten Zieles, der Bußpredigt und der Verwaltung des Bußsakramentes, an eine Bekämpfung der katholischen Tradition gedacht haben, so entschieden sehen wir in der späteren Zeit, bei den lombardischen Armen schon am Anfang des 13. Jahrhunderts, die Bibel als die oberste Norm des Glaubens anerkannt. Trotz der in die Augen springenden Mängel der waldensischen Auslegung der Schrift und des inkonsequenten Festhaltens an unbiblischen Lehrstücken und Institutionen des Katholizismus bleibt doch dem Waldenserthum das Verdienst, drei Jahrhunderte vor Luther seinen Gläubigen die Bibel in den Landessprachen in die Hand gegeben und die Abweisung der über die Bibel hinausgehenden kirchlichen Tradition und damit die Idee der Wiederherstellung einer reineren Form des Christenthums in die weiten Kreise des Volkes hinausgetragen zu haben. Daß die „mechanische Einprägung" des Textes der biblischen Bücher, die eben für die des Lesens unkundige Mehrzahl der Glieder der Sekte eine Nothwendigkeit war, doch auch fördernd auf deren Religiosität eingewirkt hat, mögen wir den Mittheilungen des David von Augsburg (Kap. 12 u. 13) und des Passauer Anonymus (Bibl. max. T. XXV c. 7 Anfang) entnehmen, von denen namentlich der letztere der sittlichen Lebensführung der waldensischen Gläubigen ein geradezu glänzendes Zeugnis ausstellt. Und durch die energische Bekämpfung der katholischen Lehre vom Fegfeuer und der Mittlerschaft der Heiligen, des Ablasses und des weltlichen Besitzes der Kirche hat das Waldenserthum, wie der böhmischen Reformbewegung, so auch ohne Frage dem Werke Luther's den Weg bereitet. Wenn andrerseits die waldensische Predigergenossenschaft den Charakter einer streng abgeschlossenen mönchischen Hierarchie, deren Horizont gewiß ein recht enge begrenzter war, bis auf die letzte Phase der Geschichte der Sekte herab bewahrt hat, wenn es nur ausnahmsweise, wie z. B. in den piemontesischen Thälern, zur Bildung wirklicher waldensischer Gemeinden mit selbständigem kirchlichen Leben gekommen ist, wenn wir nach so manchem hoffnungsvollen Anlaufe das Waldenserthum doch

wieder zu Kompromissen mit dem Katholizismus sich entschließen sehen, so dürfen wir nicht vergessen, welch' furchtbarer Druck der ungünstigsten äußeren Verhältnisse fortgesetzt auf der waldensischen Sekte lastete, ihre Bewegungsfreiheit lähmte und wohl so manchen entwickelungsfähigen Keim erstickte: die Geschichte des Taboritenthums läßt uns erkennen, was das Waldenserthum, von dem Banne geheimen Konventikelwesens erlöst und in die weiten Bahnen einer großen nationalen Bewegung hinausgeführt, für die Reformation der Kirche werden konnte.[1])

[1]) Nachtrag. — Während des Druckes vorstehenden Referates ging uns der sachkundige Artikel von J. Goll über „die Waldenser im Mittelalter und ihre Literatur" (Mitth. d. Institt. f. österr. Geschichtsforsch. 9 [1888], 326—351) zu, welcher neben einer sorgfältigen Würdigung der neueren mit dem Waldenserthum sich beschäftigenden Schriften werthvolle selbständige Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der waldensischen und der hussitischen religiösen Literatur enthält; Preger's These über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldensern erfährt durch Goll und gleichzeitig auch durch Lechler (Theol. Literaturblatt 1887 Nr. 45) eine ähnliche Beurtheilung, wie seitens des Ref. Wichtige Aufschlüsse über bisher unbenutzte Handschriften zur Geschichte der Inquisition in Frankreich und Oberitalien finden sich in Molinier's „Études sur quelques manuscrits des bibliothèques d'Italie concernant l'inquisition et les croyances hérétiques du XIIe au XVIIe siècle" (Extrait des Archives des missions scientifiques T. XIV [1887]); dieselben beleuchten u. a. die Entstehungsgeschichte der „Practica inquisitionis" des Guidonis und anderer ähnlicher Sammelwerke und bringen auch zur Kenntnis des Waldenserthums einzelne, allerdings nicht gar erhebliche, Beiträge (vgl. die Besprechung von K. Müller in der Theol. Literaturz. 1888 Nr. 14). In einem inhaltsreichen Referate über Montet's neue Ausgabe der Noble leçon (Theol. Literaturz. 1888 Nr. 16) sucht K. Müller den schon früher ausgesprochenen Satz zu begründen, daß die waldensische Traktaten-Literatur kein einziges vorhussitisches Stück enthält und daß alles, was wirklich vorhussitisch sein muß, erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts von den Waldensern übernommen und überarbeitet worden ist. Derselbe Gelehrte weist gelegentlich einer Besprechung des Werkes von Comba (ebenda, 1888 Nr. 14) in Übereinstimmung mit dem Ref. die piemontesischen Waldenser der lombardischen Gruppe der Sekte zu und führt die bisher so außerordentlich überschätzte Bedeutung der piemontesischen Gemeinden für die Geschichte des mittelalterlichen Waldenserthums auf ihr richtiges Maß zurück.

Beliſar's Vandalenkrieg.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Selten iſt ein großes Reich ruhmloſer untergegangen, als das der Vandalen.

Weit dehnte es ſich längs der nordafrikaniſchen Küſte, von Kyrene bis an die Säulen des Herkules; es umfaßte Korſika, Sardinien, die Balearen und ein Stück von Sicilien, war volk- und goldreich, wurde beherrſcht von einem Kriegerſtamme, der einſt an der Spitze der germaniſchen Brüder vorgeſtürmt, zur Großmacht des Mittelmeeres, gefürchtet wie kein anderer, geworden war, — und dieſer Gewaltſtaat erlag einigen Reiterregimentern[1]).

Vergegenwärtigen wir uns die Urſachen ſeines Sturzes. Das einzige Gegenbild findet er in den Thaten der ſpaniſchen Konquiſtadoren und der indiſchen Engländer, und doch auch wieder nicht, denn hier ſtießen verſchiedene Kulturen und verſchieden kräftige Menſchenraſſen auf einander, während die byzantiniſchen ebenſo gut wie die vandaliſchen Krieger Barbaren waren.

Die Bevölkerung des afrikaniſchen Germanenreiches beſtand aus drei verſchiedenen Gruppen: aus den unterworfenen römiſchen Provinzialen, den theilweiſe ebenfalls bezwungenen Mauren, die ſich aber oft mangelhaft fügten, mit freien oder doch nur halb abhängigen

---

[1]) Beliſar führte 5000 Reiter, die den Krieg entſchieden, das Fußvolk kam gar nicht zum Schlagen. Vgl. auch Prokop, Bell. Vand. 2, 7.

Stammesgenossen in den südlichen und westlichen Bergen hinter sich, und schließlich aus den Siegern, den Vandalen, in welchen andere germanische Sprengstücke aufgegangen waren.

Wie hoch belief sich die Zahl dieser gebietenden Klasse? Viktor von Vita sagt, Gaiserich habe alles in allem 80000 Menschen nach Afrika geführt; sie seien aber jetzt (er schrieb 488—489) gering an Zahl und schwach (De pers. Vand. 1, 1). Prokop dagegen spricht von 80000 Bewaffneten allein, die in Wirklichkeit nur 50000 gewesen sein sollen (Bell. Vand. 1,.5). Später hätten sie sich durch Fortpflanzung und einwandernde fremde Germanen vermehrt. Wie viele ihrer zur Zeit des Unterganges gewesen, sagt er nicht, doch heißt es einmal in der Hist. arc., es seien unter Justinian in Afrika 80000 waffenfähige Vandalen umgekommen (Corp. Hist. Byz. Prokopicus 3, 106). Diese Stelle kann kaum unverdächtig erscheinen, weil der Verfasser Justinian möglichst schwarz färben will. Auch noch eine Rede Gelimer's vor der Schlacht bei Trikanarum läßt sich heranziehen, wo er die Seinen für zehnmal stärker als das feindliche Heer erklärt. Ihm gegenüber standen ca. 5000 Reiter, mit dem nachrückenden Fußvolk zählte es ca. 15000: wir hätten also 50000 oder 150000 Mann, wobei noch zu erwägen, daß das vandalische Hintertreffen durch Mauren gebildet wurde. Erstere Zahl ließe sich mit den 80000 in Einklang bringen, weil ein Theil der Vandalen schon gefallen oder gefangen, ein anderer wohl nicht anwesend war. Aber viel darf natürlich auf solche Wendung nicht gegeben werden, und Prokop ist Lobredner Belisar's, hat also das Interesse, die Feinde möglichst zahlreich erscheinen zu lassen. Umgekehrt wünschte Viktor die Vandalen so schwach als thunlich, stand zwar nicht so mitten in den Dingen wie Prokop, war aber der zeitlich ältere, lebte der Vandaleneinwanderung näher, während Prokop gerade über die Vergangenheit oft ungenau berichtet. Unter Viktor's 80000 können sich kaum mehr als 30000 Krieger befunden haben. Wenn sich diese bis 489 verminderten, so wird ihre Zahl in den noch bleibenden, verhältnismäßig ruhigen 45 Jahren wieder gestiegen sein, doch schwerlich hoch, weil die Lebensweise der Vandalen zu dieser Zeit sich mehr auf Genuß als auf Kindersegen richtete.

Wir besitzen damit wenig Sicherheit, und auch auf andere Weise läßt sich nicht viel erreichen: zu selten finden sich bestimmte Angaben. Als König Thrasamund Amalfrida, die Schwester Theodorich's, heimführte, wurde sie durch 1000 edle Gothen, denen 5000 Reiter

folgten, begleitet, und wenn nicht alle, so blieben doch manche in Afrika, als willkommener Zuwachs. Nach Thrasamund's Tod geriethen sie mit den Vandalen in Krieg und mußten zu den Mauren fliehen. Immerhin erkennt man die Sachlage. Zur Rückeroberung Sardiniens sandte Gelimer 5000 Mann, wobei zu beachten, daß wiederholt die Wendung vorkommt, es seien die besten Streitkräfte, die Kerntruppen der Vandalen gewesen[1]); ja Gelimer meint gar, ihre Abwesenheit habe Afrika dem Kaiser unterthan gemacht. Wenn man derart von 5000 Mann sprechen kann, so müssen keine großen Mittel zur Verfügung gestanden haben. Bei Decimum führte Gibamund 2000 Mann, und auch Ammatas schwerlich mehr, weil viele Haufen von je 20—30 Mann dazu gehören, um jene Zahl zu erreichen. Nun heißt es zwar: es wären so massenhaft Vandalen vor Karthago gefallen, daß es sich ausnahm, als wenn 20000 Feinde sie erschlagen hätten; doch das mit dem Vorhergehenden verglichen, erweist sich als Ruhmredigkeit des Byzantiners; bei Trikanarum, wo es weit ernster herging, fielen noch nicht 800 Vandalen (Prokop 2, 3). Beide Haupttreffen erwecken in keiner Weise den Eindruck, als ob die vandalische Übermacht sonderlich erdrückend gewesen, im Gegentheil, das Centrumsgefecht von Trikanarum, wo die Vandalen sich tapfer schlugen, spricht dagegen. Freilich ließe sich hier einwenden, bei Decimum hätten noch nicht alle, bei Trikanarum nicht mehr alle Vandalen gekämpft. Als Tripolis sich empörte, wollte Gelimer es zurückerobern, da fiel auch Sardinien ab, und weil dies ihm wichtiger dünkte, sandte er dorthin obige kleine Armee. Die Vandalen scheinen also nicht ausreichend Truppen für beide Kriegsschauplätze besessen zu haben; es wird sogar ausdrücklich berichtet, Tripolis sei ohne jegliche Vandalenbesatzung gelassen. Wenn Sardinien dem Reiche kampflos von einem Gothen entfremdet werden konnte, so muß es sich dort ziemlich ebenso verhalten haben, und nicht minder auf Korsika, den Balearen und in Mauretanien; sie alle bieten dem kaiserlichen Heere keinen Widerstand. Selbst in Numidien gelang es nicht einmal, die andrängenden Mauren wieder zu vertreiben. Dies alles deutet auf geringe Anzahl. In gleicher Weise die Stärke des byzantinischen Heeres; denn Justinian wird Grund für die Annahme ge-

---

[1]) Prok. 1, 14: *εἴ τι ἐν Βανδίλοις δραστήριον ἦν*; 1, 25: *Βανδίλων τοὺς δοκίμους*; 2, 2: *ὑμῖν δὲ πρὸς τοῖς ἄλλοις ἅπασι καὶ πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς ἀμιλλᾶσθαι ξυμβαίνει.*

habt haben, daß 15000 Mann zur Eroberung Afrikas genügten, wie sie es wirklich gethan.

Wenn wir dies alles in Erwägung ziehen, so müssen wir uns mehr Viktor als Prokop zuneigen; vielleicht hat dieser die Zahl 80000 seines älteren Vorgängers gekannt; da sie ihm aber für die Gesammtvandalen nicht groß genug erschien, übertrug er sie auf die waffenfähigen. Daß er die gleiche beim Beginn der Vandalengeschichte und für den Untergang nennt, spricht ebenso wenig zu ihren Gunsten. Und vor allem: auch sonst leidet Prokop an der den Spätrömern eigenen Sucht, die Feindesmacht zu übertreiben. So läßt er das Gothenheer des Wilichi aus 150000 Mann bestehen, wo sich nachweisen läßt, daß es kaum mehr als die Hälfte betragen haben kann; beim Sturme auf Rom fallen 30000 Gothen, während nur wenige dauernd es vertheidigen u. dgl. oft (b. G. I, c. 16. 23. 24). Demnach werden auch nur 30000—40000 Vandalenkrieger beisammen gewesen sein, leichter jene als diese, was eine Gesammtzahl von höchstens 200000 afrikanischer Germanen ergäbe. Für die Provinzialen übergenug; man bedenke nur, mit welchen Minimalbruchtheilen die Konquistadoren in Amerika, die Portugiesen und Engländer in Indien aufgetreten sind.

Die geringe Menge barg eine Gefahr für das Reich. Eine zweite bot das Bekenntnis. Die Vandalen lebten als Arianer, die Provinzialen als Athanasier, die Mauren großentheils als Heiden. Bei solchen Gegensätzen, die damals noch in Vollkraft wirkten, konnten Reibereien zum Nachtheile der Beherrschten nicht ausbleiben. Viktor von Vita, einer ihrer Bischöfe, verfaßte das Buch „über die Vandalenverfolgung", eine einseitige Schmähschrift, in der er alles niederlegte, was er Nachtheiliges zusammengetragen hatte, — und wie wirken Sage und Klatsch gerade in religiös erregten Zeiten bei eifernden Gemüthern! Schon längst sind Ungenauigkeiten und Übertreibungen Viktor's nachgewiesen[1]); sie ließen sich mit leichter Mühe mehren. Es dürfte aber gar nicht nöthig sein, sobald man nur die Wirkung der Verfolgungen betrachtet. Nicht ein einziges Mal erheben sich die Provinzialen, sondern lassen sich ruhig alles gefallen. Die Bedrückungen waren mithin nicht derartig schlimm, wie man sie geschildert hat, und betrafen keine weiten Kreise; die Provinzialen

[1]) z. B. Papencordt, Gesch. d. Vandalen S. 369. 370.

lebten zu gleichgültig und knechtisch, um zu revoltiren, oder in ihrer breiten Masse doch nicht so religiös, wie aus den geistlichen Schriften erhellt.

Die Gewaltthaten trafen wesentlich die Geistlichkeit und nur einige durch Reichthum oder Eifer hervortretende Laien. Wir besitzen ausdrückliche Nachrichten von bodenloser Lüderlichkeit der Durchschnittsprovinzialen, welche sich schlecht mit wahrer Frömmigkeit verträgt. Die Masse wollte genießen, war der Waffen entwöhnt.

Hieraus erklärt sich auch die beachtenswerthe Thatsache, daß die Provinzialen den justinianischen Truppen nirgends halfen trotz ihrer Erklärung, sie seien als Brüder und Befreier gekommen. Sie blieben theilnahmlos, ja erhoben sich auf dem Lande sogar für die Vandalen. Sprach die Bekenntnisgleichheit für die Byzantiner, so ihr Regierungssystem, ihr Rekrutirungswesen, der Beamten- und Steuerdruck gegen sie, und diese Dinge empfindet der gemeine Mann, eine wohlhabende, vergnügungssüchtige Menschenklasse weit unmittelbarer als gelegentliche Glaubensbeeinträchtigung.

Erst hatten die germanischen Ansiedlungen einzelne Provinziale schwer betroffen, für die Gesammtheit konnten sie im reichsten aller Länder, bei nicht überstarker Bevölkerung aber unmöglich Nachtheil bringen, und allgemach glich man sich aus. Unbeanstandet hatten die Vandalen Einrichtung und Art der Unterworfenen angenommen und sich dadurch einer sicheren Romanisirung anheimgegeben, wobei der ganze Vortheil den geistig geschulteren Vertretern des Alten zufiel. Mit dem römischen Beamtenwesen gelangten auch eine Menge Römer zu hohen Ämtern im Staat und bei Hofe, während das lästige Kriegswesen den Vandalen allein oblag. Unter griechischer Herrschaft mußte sich das ändern. Die Griechen brauchten Soldaten und besaßen überlegene justinianeische Juristen, welche naturgemäß die Afrikaner verdrängten. Die Vortheile lagen für sie also durchweg auf Seite der Vandalen; dies so sehr, daß dieselben noch auf Verrath der Karthager hofften, als Belisar die Stadt bereits besetzt hielt (Prokop 2, 1).

Auch den Mauren gegenüber stand es keineswegs ungünstig. Mit ihnen fanden zwar mancherlei Gefechte, doch ebenso viele Friedensschlüsse statt; zahlreich dienten sie im vandalischen Heere. Als die Byzantiner kamen, machten sie nicht gemeinsame Sache mit ihnen, wie bei tiefgehender Feindschaft zu erwarten gewesen, sondern ein

Theil verhielt sich neutral, ein anderer ergriff die Partei der Vandalen, so daß Prokop in seinem „Gothenkriege“ auch von einem Siege über sie reden konnte.

Ziehen wir das Schlußergebnis: das vandalische Regiment kann weder für Provinziale noch Mauren sonderlich drückend gewesen sein. Man lebte und ließ leben, war im ganzen zufrieden und wünschte sich gar nichts anderes, am wenigsten die Byzantiner. Wie diese selber kein freiwilliges oder gar freundliches Entgegenkommen erwarteten, zeigt ihr Verhalten bei der Einnahme von Syllektus (Prok. 1, 16) und beim Einzuge in Karthago. Daß die strenge Disziplin Belisar's offenen Marktverkehr bewirkte, kann bei einem Handelsvolk nicht Wunder nehmen. Während zur Vandalenzeit mit Ausnahme zeitweiser maurischer Guerillakriege Frieden in Nordafrika herrschte, kamen die Waffen nicht mehr zur Ruhe, seitdem die Byzantiner eingezogen, so daß Prokop sein Buch vom Vandalenkriege schließen konnte: „Wenige waren übrig geblieben von der Bevölkerung Afrikas; nach so großer Drangsal hatten sie endlich Frieden. Aber um welchen Preis? Sie alle waren Bettler.“ Diese furchtbaren Worte fallen um so schwerer in's Gewicht, wenn man bedenkt, wie schnell die Stille des Kirchhofs erzeugt war, daß kurze 14 Jahre vorher Afrika bevölkert gewesen, der reichste Staat des Abendlandes.

Die inneren Verhältnisse haben den Vandalen mithin keine Gefahr bereitet; alles kam auf sie selber an, auf ihren Muth, auf ihre Kriegstüchtigkeit, auf Sieg oder Niederlage.

Einmal wirft Salvian den Gothen Treulosigkeit vor, den Gepiden Unmenschlichkeit, den Alamannen Trunksucht, den Franken Verlogenheit, den Sachsen Grausamkeit, den Vandalen Feigheit (vgl. De gubern. dei 7, 157). Und wenn dieses Urtheil auch nicht ganz unparteiisch ist, so trifft es doch rücksichtlich der Vandalen kaum weit vom Ziele; auch Prokop beschuldigt sie geradezu der Feigheit (z. B. 1, 23), obwohl es in seinem Interesse lag, dies nicht hervorzukehren, um nicht Belisar's Ruhm zu schmälern. Sie waren unruhig, unternehmend, aber doch mehr als Räuber, wie als Soldaten. Ernsten Entscheidungen wichen sie gerne aus oder suchten durch List und Verschlagenheit zu ersetzen, was ihnen an Thatkraft und Zähigkeit gebrach. Feigheit in offener Feldschlacht ist es gewesen, wodurch sie schließlich zu Grunde gingen.

Zu Anfang ihrer Herrschaft wurde dieser Charakterzug durch Abenteuerlust und Sittenstrenge, das heißt zugleich, durch robuste

und gesunde Körper, ausgeglichen. Eines der Hauptgesetze, welche Gaiserich erlassen hat, ging gegen Unzucht; es wurde anfangs so strenge und erfolgreich durchgeführt, daß Salvian sagen konnte: Bei den Gothen sind nur die Römer ausschweifend, unter den Vandalen selbst die Römer nicht (Papenkordt S. 245[1]). Wie ganz anders am Ende der vandalischen Herrschaft: da war bei den Provinzialen die alte Sittenverderbnis wieder eingezogen (Papenkordt S. 246), und von den Machthabern berichtet Prokop (2, 6): „Von allen Volksstämmen, die wir kennen, ist der vandalische am meisten verweichlicht. Seit sie im Besitze von Afrika waren, nahmen sie täglich warme Bäder und ließen ihre Tafel mit dem Schönsten und Besten besetzen, was nur Erde und Meer hervorbringen. Sie trugen vielen Goldschmuck und kleideten sich in weite Seidengewänder. Mit Theater, Wettrennen und ähnlichem Zeitvertreib, vor allem aber mit der Jagd, brachten sie ihre Tage hin. Tänzer und Mimen, Musik und Schauspiel, kurz, was nur Auge und Ohr erfreuen mag, war bei ihnen zu Hause. Sie wohnten in prachtvollen wasserreichen Gärten, worin die schönsten Bäume standen, hielten sehr viele Trinkgelage und ergaben sich mit großer Leidenschaft allen Handlungen der Wollust." Wiederholt bezeichnet er die Vandalinnen als besonders schön (2, 4): τωπά τῶν δὲ ὡραίων τε καὶ ὑπερφυως εὐπρεπῶν; vgl. auch bell. Goth. 3, 1). Da Prokop hier als Augenzeuge spricht und das Gesagte zu den Ereignissen stimmt, so ist es gewiß richtig. Feigheit und Verweichlichung waren die schlimmsten Feinde der Vandalen und führten frühzeitig dahin, nach Ersatz zu suchen. Sie fanden ihn in den Mauren, die noch zur Zeit des Unterganges als tapfer, und abgehärtet erscheinen (Prok. 2, 6). Schon 458 konnte Apollinaris Sidonius die Göttin von Afrika klagen lassen: Gaiserich vollbringe nichts mehr mit eigenen Kräften, sondern alles geschehe durch die Gätuler, Garamanten und andere maurische Völker (Papenkordt S. 241).

Von jeher waren die Vandalen wesentlich Reiter, in Afrika besaßen sie das Land der besten Pferde und so finden wir am Ende ein ausschließliches Reiterheer ohne jegliche Fußtruppen. Hiemit

---

[1]) Doch berichtet 458 schon Apollinaris Sidonius von Gaiserich, daß er träge und dick geworden sei, zu Grunde gerichtet durch Buhlerinnen (Carm. 5, 327 ff.).

hängt zusammen, daß Gaiserich allen Städten außer Karthago ihre Befestigungen nahm, daß die Vandalen die Mauren nicht mehr zu vertreiben vermochten, wenn diese sich ernstlich eingenistet hatten; gegen Wall und Graben blieben Reiter eben machtlos. Jede ummauerte Stadt konnte Gefahr bereiten, außer Karthago, welches derartig mit Truppen belegt blieb, daß man es stets in der Hand hatte. Jene Thatsache bewirkte weiter, daß sich die vandalischen Heere nur für den Angriff, nicht für Vertheidigung brauchbar erwiesen, dies so wenig, daß man selbst in höchster Noth, vor der Schlacht bei Trikamarum, nicht einmal das Lager befestigte, daß das bloße Anrücken des griechischen Fußvolks gegen das Lager genügte, um auf jeglichen Widerstand zu verzichten.

Mit Kavallerie kann man wohl ein Land erobern, aber es nicht dauernd behaupten. Halbwegs überlegte Militärleitung hätte unbedingt das Augenmerk auf Fußtruppen gerichtet. Wenn die Vandalen selber zu bequem, vornehm und ungeschickt dafür waren, so hätten sich aus den landbauenden Provinzialen Milizen bilden oder fremde Söldner erkaufen lassen: Geld besaß man ja in Hülle und Fülle. Aber allerdings, man wähnte dies unnöthig, sich kraft seiner Lage durch Meer und Flotte geschützt, und überdies konnten jene Versuche zu einem zweischneidigen Schwerte werden. Sie hätten wenigstens stramme Zucht erfordert, und davon war am allerwenigsten zu finden, vom Könige bis zum gemeinen Soldaten.

Es ist nichts als Mangel an militärischer Pflichttreue, wenn Gelimer sorglos die Byzantiner herankommen läßt, wenn er gar nicht versucht, das Land widerstandskräftig zu machen, wenn er bei Trikanarum feige davonjagt, sobald die Griechen vorgehen. Ein guter Kapitän verläßt das sinkende Schiff zuletzt. Wie der König, so die Untergebenen. Ammatas rückte den Feinden von Karthago nicht mit geschlossener Macht, sondern mit einem kleinen Trupp entgegen. Wenn er es nur that, um zu kundschaften, so hätte er sich in keinen Kampf einlassen dürfen; sein gutes Pferd würde ihn selbst bei einem feindlichen Überfalle davongetragen haben. Ammatas war ein Held, aber kein General. Statt die Hauptmacht seines Heeres unter festem Befehle geschlossen und geordnet marschiren zu lassen, kam diese in kleinen Abtheilungen von 20—30 Mann einher; ein schreiender Beweis von Mangel jeglicher Ordnung. Und wie hier im kleinen, so bei Gelimer's Scharen im großen: den Feind vor Augen sind sie *ατακτοί καὶ ἀπαρασκεύοι* und wissen nichts.

besseres als ohne Kampf zu entfliehen; sobald bei Trikanarum das Centrum in's Wanken geräth, nehmen auch die Flügel Reißaus. Statt alles zu thun, um Karthago in Vertheidigungszustand zu setzen, wird dort ein großes Gastmahl für den König bereitet (1, 21).

Der tiefe Verfall von Disziplin bewirkte Aufgabe von Gaiserich's Stadtsystem. Durch dies lag das Schwergewicht in Karthago und dessen Befestigung: in einem Orte, den man von der Seeseite versorgen konnte; jetzt war die Mauer an vielen Stellen zusammengesunken (1, 21). Umgekehrt wird Hippo Regius eine feste Stadt genannt und auch von Syllektus heißt es, daß die einst zerstörten Wälle wegen der Einfälle der Mauren von den Bürgern wieder hergestellt wären (1, 16). Über diese beiden Städte wissen wir zufällig Näheres, gewiß wird es sich mit anderen ähnlich verhalten haben. Die Verkommenheit des vandalischen Wehrstandes nöthigte die Bürger, sich selber zu schützen, und hiemit war das ganze System Gaiserich's verkehrt.

Die Gliederung des Heeres bestand noch in Tausendschaften je unter einem Chiliarchen (2, 3), wie zu alter Zeit; aber daß sie innerlich noch fest geschlossen gewesen, dagegen zeugt alles. Ebenso wenig spricht es für Leistungskraft, daß als höchste Offiziere nur Königsgesippen auftreten und die Krieger mit reichem Goldschmuck in's Feld ziehen.

Hierzu gesellte sich die Bewaffnung. Prokop sagt (1, 8): „Die Vandalen waren weder gute Speerschleuderer oder Pfeilschützen, noch verstanden sie sich darauf, wohlgeordnet zu Fuß zu kämpfen; vielmehr waren sie ein Reitervolk, nur mit Schwert und Stoßlanze bewaffnet, sie verstanden sich gar nicht auf den Fernkampf." Dem entspricht, wenn Gelimer bei Trikanarum befiehlt, nur mit dem Schwerte zu kämpfen, dem entspricht aber auch, daß die Vandalen dort nicht wagen anzugreifen, daß sie im Centrumgefechte trotz Überzahl und tapferen Widerstandes den Kürzeren ziehen. Dies alles zeigt, daß sie leicht beritten und nicht gepanzert, weder starke Vertheidigungs- noch Fernwaffen führten, hierin also den byzantinischen Elitetruppen weit nachstanden. Von einem Einzelkampfe heißt es ausdrücklich (Prok. 1, 23), daß sich die Griechen mit ihren Schilden deckten und den Feind mit den Lanzen zurücktrieben. Der Anführer erhält eine Wunde am Halse, drei im Gesicht und eine an der linken Hand, also an lauter Stellen, die nicht durch

den Harnisch geschützt waren. Hätte er den nicht getragen, würde er gewiß getödtet sein. Die schweren Panzerreiter haben bekanntlich in vielen Schlachten zwischen Römern und Germanen zu gunsten der ersteren entschieden. Daß dennoch vereinzelte vandalische Glanzthaten vorkommen, besagt nichts gegen das Gemeingültige. So erschlug Ammatas zwölf tapfere Krieger, bevor er fiel; — er war Befehlshaber, Bruder des Königs, wird wesentlich besser bewaffnet und scheint ein Haudegen gewesen zu sein. Der ganze Krieg zwischen Vandalen und Byzantinern war einer zwischen leichter und durchweg schwerer Kavallerie, ungefähr wie später die Kämpfe in Palästina zwischen Kreuzrittern und Sarazenen. Auch in dem Kriege der Gothen und Byzantiner walteten ähnliche Verhältnisse. Prokop läßt dort Belisar sagen: weil die gothischen Reiter nur mit Schwert und Lanze kämpfen, die Byzantiner dagegen meistens berittene Bogenschützen sind, so bleiben sie gegen deren Pfeile wehrlos und müssen unterliegen (Prok., bell. Goth. 1, 27). In der Masse erwiesen sich die Vandalen dem Feinde nicht gewachsen. Ihre Beweglichkeit machte sie geneigt zur Flucht, während auf Seiten der Byzantiner Panzerreiter und Fußvolk in einander griffen, und diese kriegsgeübte Truppe wurde von einem trefflichen Feldherrn geführt, durch strengen Befehl zusammengehalten. (Über Bewaffnung vgl. Lindenschmit, deutsche Alterthumskunde 1, 146 ff.)

Zu alledem kam schließlich das Testament Gaiserich's mit der Erbfolge nach dem Seniorat. Eine solche ist unnatürlich: 1. weil sie zu oft alte Männer an die Spitze des Staates stellt, und 2. weil ihr der sittliche Familienuntergrund fehlt. Einem Sohne hinterläßt der Vater das Reich gern in bester Ordnung, ein an Alter nur wenig zurückstehender entfernterer Verwandter als Kronprinz wird leicht zum Rivalen. Das ist Gelimer seinem Vorgänger gewesen, dadurch erregte er Zwietracht im Volke, verlieh er den nie aufgegebenen griechischen Ansprüchen auf die frühere Reichsprovinz eine Art rechtlichen Halt und zog das Verderben herab.

Die allgemeine Sachlage war durchaus günstig für Justinian; nicht minder die besondere.

Zunächst König Gelimer: gleichsam der Inbegriff des gesunkenen Vandalenthums. In seiner Jugend kriegerisch und ehrgeizig, ward er schlaff, blasirt, theatralisch und sentimental. Ohne den echt vandalischen Hang zur Grausamkeit zu verleugnen, zeigte er sich den Ereignissen gegenüber unfähig und stumpf. Eine sorglos

leichtsinnige Poetennatur ließ er den Feind in's Land, raffte sich dann zwar auf, doch nur, um sofort wieder weinerlich zu verzagen. Alles hat keinen Nerv, kein Mark, keine Zuversicht; es scheint fast, als bereite sein Unglück ihm wehmüthig süße Freude, die er schlürft bis auf die Neige. Ist Prokop's Darstellung richtig, so darf Gelimer darf als erster deutscher Romantiker gelten; — ein Romantiker auf dem Throne. Daß sein Volk ihn ertrug, ertrug in solcher Zeit, im Kampf der Entscheidung, zeigt, daß es nicht viel besser gewesen als sein König. Wie anders haben sich da die Ostgothen benommen.

Das gesetzwidrige Emporkommen Gelimer's hatte eine Gegenpartei im Volke erzeugt, dies also entzweit. Zumal unter den Provinzialen scheint der entthronte Hilderich Freunde behalten zu haben, wie aus der Gesammtsachlage hervorgeht und Prokop 1, 17 andeutet (*ἀπέκτεινε καὶ τῶν Λιβύων ὅσοι αὐτοῖς ἐπιτήδειοι ἦσαν*). Viele vornehme Vandalen und Römer, welche ihm als Anhänger des gestürzten Königs verdächtig erschienen, hatte er hinrichten lassen. Mächtig und unternehmend waren seine Gegner aber nicht, und soweit wir absehen, haben sie den Byzantinern keinen sonderlichen Vortheil gebracht.

Wichtiger erwies sich, daß das früher nahe Verhältnis zwischen Vandalen und Ostgothen in's Gegentheil gewandt war, daß Amalasuntha sich Justinian zuneigte und einen Vertrag mit ihm einging, der dem byzantinischen Heere freien Getreidekauf und Marktverkehr auf Sicilien zusicherte (Prok. 1, 14) und dadurch einem Unternehmen gegen Afrika gefährlichen Rückhalt verlieh. Die Vandalen standen vereinsamt — eine Folge der kurzsichtigen Politik ihres Herrschers.

Nicht minder kamen Justinian Unordnungen an den Enden des Vandalenreiches zu statten. Tripolis fiel ab, wandte sich an den Kaiser, erbat und erhielt militärische Hülfe, welche ihm die ganze Gegend unterthänig machte. Ob der Abfall im Hinblick auf die Thronumwälzung oder auf die Rüstungen in Byzanz erfolgte, läßt sich nicht feststellen. Nach der Art, wie Prokop ihn erzählt, ist letzteres der Fall. Es wird gestützt durch die Vorgänge in Sardinien.

Dort hatte sich ein Vertrauter Gelimer's selbständig gemacht. Als er von Justinian's Absichten gegen Lybien vernahm (*καὶ ἐπεὶ ᾔσθετο βασιλέα Ἰουστινιανὸν πολεμησείοντα ἐπί τε Λιβύην καὶ Γελίμερα*, Prok. 1, 10), schrieb er ihm einen Brief, worin er ebenfalls Unterstützung erbat, die ihm auch zu theil wurde. Beachtens-

werth, daß in dem Briefe nicht die gewaltsame Thronumwälzung als Grund des Abfalls bezeichnet steht, sondern Gelimer's Grausamkeit gegen Verwandte und Unterthanen. Seit jener waren auch schon mehr als zwei Jahre verflossen, und der Empörer Godas hatte als Gothe besonders wenig Ursache, die rechtliche Seite hervorzukehren. Als Gelimer von den Vorgängen hörte, sandte er 5000 Vandalen und 120 seiner besten Schiffe nach Sardinien. Um diese Truppen war das vandalische Heer geschwächt, als Belisar das Hauptland angriff.

„Im siebten Jahre seiner Regierung, um die Zeit der Sommersonnenwende, ließ Kaiser Justinian das Admiralschiff am Bollwerke des Palastes anlegen"; es war im Jahre 533. Auf 500 Transport- und 92 Kriegsschiffen fuhr die Armee, 10000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferde, unter Belisar's Befehl langsam um den Peloponnes herum und landete nach fast drei Monaten unfern Syrakus auf Sicilien.

Hier hörte man von einem Sklaven, der vor drei Tagen aus Karthago gekommen war: die Vandalen wüßten gar nicht, daß die Byzantiner gegen sie anrückten, Gelimer weile ahnungslos in Hermione, vier Tagereisen landeinwärts. Als Belisar dies vernommen, ließ er sofort aufbrechen und steuerte eilends über Malta und Gozzo nach der afrikanischen Küste, die er bei Caputvada, fünf starke Tagereisen östlich von Karthago, ohne jedes Hemmnis erreichte. Neben diesem Berichte des „Vandalenkriegs" besitzen wir eine kurze Angabe des „Gothenkriegs" (1, 3), wo Amalasuntha an Justinian schreibt: „Als Du gegen die Vandalen auszogst, haben wir Dir nicht nur nichts in den Weg gelegt, sondern Dir ihn vielmehr gezeigt und freien Markt mit großem Eifer gewährt, wo Du besonders Pferde in Menge aufkaufen konntest, deren Besitz für die Niederwerfung der Feinde geradezu Hauptsache war." Hier ist also die Mitwirkung der Gothen stärker betont.

Vor allem muß auffallen, daß Gelimer ganz unkundig gewesen sein soll. Der Handelssklave freilich konnte nicht mehr sagen, als er in Karthago erfahren hatte, wobei schon glaublich, daß man sich in den Kreisen, mit welchen er verkehrte, keines Angriffs versah. Ob es die Regierung ebenso that, ist eine andere Frage.

Aus der vandalischen Thronumwälzung waren Verhandlungen mit Justinian erwachsen, die er mit dem Bescheide abgebrochen hatte:

Gelimer solle Hilderich ausliefern, wenn nicht, so sei es Kriegsfall (1, 9). Der Entthronte blieb im Gefängnis und Gelimer erwiderte Drohung mit Drohung.

Als Godas mit Sardinien abfiel, hörte er, daß Justinian auf Lybien plane. Da sollte jener in dem abgelegenen Sardinien etwas vernommen haben, von dem man in einem der ersten Hafenplätze des Mittelmeeres, in Karthago, nichts wußte? Nun gar, wo Karthago mit Sicilien in lebhaftem, mit dem byzantinischen Reiche wenigstens in Verkehr stand? Das ist kaum denkbar.

Als Grund, weshalb Gelimer Tripolis nicht wieder zurückeroberte, wird angeführt, daß es zu entlegen und die Griechen schon mit den Abtrünnigen gemeinsame Sache gemacht hätten (*Ῥωμαίων ἤδη τοῖς ἀποστᾶσι ξυλλαμβανόντων*), gegen die nicht sogleich zu kämpfen das Beste sei (*ἐφ' οὓς δὴ μὴ αὐτίκα στρατεύειν ἔδοξέν οἱ ἄριστα ἔχειν*). Hier weiß sich der Vandalenkönig schon mit den Griechen im Kriegszustande.

Einmal bemerkt Prokop nebenher (1, 20), im Kerker der karthagischen Königsburg hätten viele byzantinische Kaufleute gesessen, die Gelimer beschuldigte, daß sie den Kaiser zum Kriege gegen ihn aufgehetzt hätten; sie alle waren zum Tode verurtheilt. Leider wissen wir nicht, ob ihre Einsperrung vor oder nach Belisar's Landung erfolgte. Doch ist letzteres wahrscheinlicher.

Kurz bevor (*ὀλίγῳ πρότερον*, Prok. 1, 24) das feindliche Heer Afrika betrat, hatte Gelimer eine Gesandtschaft an den Westgothenkönig Theudis geschickt, um ein Bündnis mit ihm zu schließen. Wenn man sicher zu sein glaubte, so ist dafür kaum eine Veranlassung vorhanden, eine desto triftigere aber, wenn das Bündnis mit Rücksicht auf den bevorstehenden Krieg geplant wurde.

Erwägt man mithin die Anwesenheit von Byzantinern in Karthago, das Aufsehen, welches in Byzanz der Beschluß des Angriffs erregt hatte, wie weitschichtig darüber verhandelt und seinetwegen der Perserkrieg beigelegt worden (Näheres Prok. 1, 9. 10), wie langsam sich das Heer gesammelt, wie lange die Überfahrt nach Sicilien gedauert: wenn man dies alles berücksichtigt, so ist geradezu ausgeschlossen, daß Gelimer in voller Unkenntnis geblieben. Dagegen spricht auch, daß er sofort nach der Landung ein schlagfertiges Heer zur Hand hatte, welches doch nicht plötzlich aus dem Boden erwuchs. Daß den Worten des Sklaven überhaupt geglaubt werden konnte,

zeigt, wie sehr die früher allgegenwärtigen Korsaren ihrer Meeresheimat vergessen hatten.

Wenn nun aber Gelimer sich über das Bevorstehende nicht ganz im Dunkeln befand, wie erklärt sich dann sein Stillsitzen? Zunächst aus schlaffer Sorglosigkeit. Der Sklave sagt ausdrücklich, daß die Vandalen nicht wüßten, ein Heer rücke zu dieser Zeit gegen sie an (ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ), noch ganz vor kurzem (ὀλίγῳ ἔμπροσθεν) habe man Truppen nach Sardinien gesandt, um die Insel zurückzuerobern, bevor kaiserliche Soldaten dort einträfen (Prok. 1, 11). Damit glauben wir den Faden gefunden zu haben. Gelimer war das drohende Unwetter nicht verborgen geblieben, er versuchte ihm in Sardinien und Spanien zu begegnen, besaß aber über den Zeitpunkt keine genaue Kunde, hatte gewähnt, bei der großen Entfernung und der mühevollen Fahrt werde sich alles viel mehr verzögern; wenn die Feinde auf Sicilien ankämen, würden sie dort verweilen, um sich schlagfertig zu machen, und unterdessen bleibe ihm immer noch Muße, Vorbereitungen zu treffen, die bei seinen Reiterhaufen an und für sich geschwinder gingen. Hiezu kommt das Klima seines Landes, dessen Hitze einen Krieg im Sommer äußerst lästig macht. Gelimer wird auf solchen in kühleren Tagen gerechnet haben. Nun traf aber Belisar schon im September ein, jenes χρόνῳ hätte alsdann die Nebenbedeutung von Jahreszeit: man erwartete ihn nicht zu dieser Jahreszeit. Der Vandale hatte Wucht und Schnelligkeit des Angriffs unterschätzt: die unverweilte Abfahrt von Sicilien sicherte Belisar den Erfolg.

In erster Linie war das afrikanische Reich eine Seemacht. Die Furcht vor ihrem Namen wirkte dermaßen, daß die griechischen Truppen erklärten, auf dem Lande wollten sie tapfer kämpfen, sobald sie aber zu Schiff angegriffen, würden sie fliehen. Bei solcher Stimmung boten vandalische Seeunternehmen die besten Aussichten, und doch ist nicht das allergeringste geschehen. Es nimmt sich aus, als ob gar keine Flotte vorhanden gewesen; nirgends verlautet von ihr. Daß sie bei der Landung des Feindes fehlte, kann kaum Wunder nehmen, mehr aber, daß sie sich nachher dem langsam an der Küste entlang rudernden Geschwader nicht entgegenwarf — es bestand ja nur aus 92 eigentlichen Kriegsschiffen. Belisar hat offenbar derartiges gefürchtet und ließ sie deshalb mit dem Landheere auf gleicher Höhe rudern; bei ungünstiger Sachlage konnte so der eine Theil den anderen unterstützen. Alles blieb still. Selbst dann, als

das Vorgebirge Mercurium Flotte und Heer trennte. Noch immer bangte Belisar. Er ertheilte dem Admiral Befehl, nicht bis Karthago zu steuern, sondern 200 Stadien davon entfernt anzuhalten, bis er weitere Botschaft sende. Als nun die Flotte auf der Höhe des Vorgebirges erschien und den Karthagern in Sicht kam, entfernten diese die Ketten, welche den Eingang sperrten. Doch auch jetzt noch blieb man vorsichtig und ankerte 40 Stadien vor der Stadt. Man sieht, die Griechen trauten ihrem eigenen Glücke nicht, so unerwartet kam es. Die vandalische Flotte hatte Karthago kampflos preisgegeben und nur durch Ketten die Einfahrt erschwert. Wie ist das möglich, da sie früher der Schrecken des Mittelmeeres, zu Gaiserich's Zeit das Land allein schon durch die Schiffe geschützt gewesen, er durch List und Entschlossenheit 1000 feindliche Fahrzeuge abgewiesen hatte? (Näheres Papenkordt S. 101 u. a.)

Zunächst ist zu erwägen, daß 120 Schiffe abwesend an Sardiniens Küste lagen. Hievon muß der größere Theil aus Transportschiffen bestanden, kann also schwerlich die vandalische Gesammtseemacht umfaßt haben. Es liegt damit die Vermuthung nahe, daß sie wie das Landheer in Verfall gerathen war. Seit langen Jahrzehnten hatte sie nichts Ernstliches vollbracht, weshalb sie keinen offenen Kampf mehr wagte; oder es gebrach an Leuten zu genügender Bemannung. Beides mag obgewaltet haben. Das Vandalenvolk war nicht stark und zahlreich genug, um einen See- und Landkrieg gleichzeitig führen zu können, trotz mauriſcher Zuzüge. Hiefür spricht besonders, daß auch nachher nichts zur See geschah, als die 120 Schiffe zurückgekehrt waren, die Vandalen also ihre Flotte beisammen hatten. Gelimer schreibt seinem Bruder ausdrücklich, mit dem ganzen Geschwader zu kommen, aber merkwürdigerweise sendet er den Brief nicht durch ein schnelles Kriegsschiff, sondern durch einen Kauffahrer, den der Bote am Strande traf (Prok. 1, 25). Der Feind zu Lande beschäftigte offenbar die Vandalenmacht vollständig, und den Mauren wagte man nicht zu trauen. Wo die Flotte geblieben, erfahren wir nirgends, nur einmal heißt es beiläufig, die Vandalen hätten keine Schiffe gehabt, um nach Europa zu entfliehen (Prok. 1, 22: *νεῶν οὐ παρουσῶν σφίσιν*). Unter normalen Verhältnissen wäre es das Richtige gewesen, die Flotte bei Malta, oder an der kalabrischen Küste zu verankern, den Byzantinern aufzulauern und sie unterwegs anzugreifen.

Als das afrikanische Ufer von den Byzantinern erreicht war,

wurden unter den Generalen verschiedene Ansichten laut, worauf Belisar entschied, sofort die Truppen auszuschiffen, ehe der Feind unterrichtet sei. „Sturm und Seeschlacht müssen wir vermeiden, beides kann uns auf der Weiterfahrt nach Karthago zustoßen." Er traf das Richtige, denn wenn er nicht gelandet, so wäre möglich gewesen, daß sich die Vandalen auf die Schiffe geworfen hätten, um den Kampf zur See zu führen, den sie jetzt unter ungünstigen Verhältnissen zu Lande ausfechten mußten. Ja, fast scheint es, als sei die Verzagtheit der Vandalen, die jede Unternehmung lähmte, guten Theils dadurch zu erklären, daß sie ihre einstmals stärkste Waffe, die Flotte, nicht gebrauchen konnten. Auch bei einer späteren Landung der Byzantiner, etwa in Stagnum, hätten sie Schwierigkeiten begegnen können, weil die am Ufer entlang segelnde Flotte sicher nicht unbemerkt geblieben wäre.

Der Krieg entwickelte sich also von vornherein als Landkrieg, wo Belisar seine Talente geltend machen konnte; ihr Grundzug war Besonnenheit. In strenger Furcht hielt er die Truppen beisammen, damit sie von Ausschreitungen abgehalten und stets schlagfertig blieben. Den Provinzialen wurde erklärt, er komme als Befreier vom Vandalenjoche, den Vandalen, als Befreier von der Tyrannei Gelimer's. Allen stellte er sich somit als Freund hin, Allen will er Frieden und Freiheit bringen. Bei den Vandalen nützte sein Manifest nichts, bei den Provinzialen so viel, daß sie unthätig blieben, ihn mit Bedarf versorgten und abgestumpft die Dinge über sich ergehen ließen.

Geraden Wegs ging es vorwärts auf das Hauptbollwerk der Vandalen, auf Karthago, um sie sofort an der gefährlichsten Stelle zu treffen und sich selber einen sicheren Stützpunkt zu verschaffen. Der Marsch wurde so eingerichtet, daß man stets einem Reiterangriffe begegnen konnte. Zu diesem Zwecke schickte Belisar 300 auserwählte Kavalleristen als Vorhut eine halbe Meile voraus, unter dem Befehle seines tüchtigsten Obersten. In gleicher Entfernung ließ er den linken Flügel durch eine Kernabtheilung von 600 Massageten decken, die Flotte hielt Distanz auf dem rechten, und in der Mitte zog er mit der Hauptmacht einher. Jeden Tag wurden 80 Stadien, ungefähr zwei deutsche Meilen, zurückgelegt — äußerst wenig: gewiß wegen der Hitze und um das Heer schlagfertig zu halten. Die Nächte verbrachte man in gut befestigtem Lager oder in einer Stadt; beide für das vandalische Reiterheer unangreifbar. Vom Landungsplatze bis Karthago waren ungefähr 28 Meilen, man brauchte mithin

14—16 Tage für den Marsch, welche Zeit die Vandalen für Rüstung benutzen konnten. Bei Grasse, etwa neun Meilen vor Karthago, erlangten diese Fühlung mit dem Feinde, also am 11. oder 12. Tage nach der Landung; schon vorher ritten sie hinter ihm her. Sie waren demnach schnell gesammelt, wenn man erwägt, daß die Nachricht erst zum Könige nach Hermione bringen mußte, was gewiß einige Tage in Anspruch nahm. Von dem, worauf es ankam, von Abschneidung oder Vernichtung der Lebensmittel, von Zerstörung etwaiger Lagerplätze u. dgl. vernehmen wir nichts, und ebenso wenig davon, daß Gelimer durch Angriffe, etwa von hinten her, den Vormarsch aufzuhalten, zu ermüden oder Abbruch zu thun versucht hätte, und doch wäre dies bei der Art seiner Truppen entschieden das Richtige gewesen. Er hielt sie zunächst in Unthätigkeit und suchte sich nach innen zu sichern, indem er den gefangenen Hilderich mit seiner ganzen Sippe tödten ließ. Das feindliche Heer wollte er bis Decimum, nicht ganz zwei Meilen vor Karthago, herankommen lassen, wo es eine Hügelstrecke (wohl die heutigen Höhen von Arriana) zu durchziehen hatte, welche Aussicht auf Umzingelung bot. Sein Bruder Ammatas sollte, aus Karthago kommend, es von vorn angreifen, sein Vetter Gibamund ihm mit 2000 Mann in die Flanke fallen, während er es mit der Hauptmacht hinterrücks faßte. Der Plan war der Gegend entsprechend, litt aber an mehreren Fehlern: 1. setzte er Gleichzeitigkeit an drei verschiedenen Stellen voraus, die schwer zu erzielen war und auch nicht erreicht ist, 2. er zerlegte das an und für sich nicht überstarke Vandalenheer in drei Theile; doch mag hier die Erwägung maßgebend gewesen sein, daß es in kleineren Scharen leichter handlich und beweglicher, Niederlage der einen weniger verhängnisvoll für die andere werde; 3. Hügel erwiesen sich für das feindliche Fußvolk günstiger als der vandalischen Reiterei; für sie war die Ebene der gegebene Kampfplatz; 4. focht man der Hauptstadt zu nahe; 5. griff man nicht auch von rechts an, was Ausschlag geben konnte, weil die Griechen dort ungedeckt waren[1]). Verhielt es sich so und entsprach dem die Bodenbeschaffenheit (was der Fall zu sein scheint), dann wären die links gesandten Massageten nicht in's Gefecht gekommen, Belisar's Hauptmacht hingegen von zwei Seiten umklammert gewesen.

---

[1]) Doch ist dies nicht ganz sicher; vgl. S. 88.

Etwas verlangsamt rückte Belisar auf der Hauptstraße heran. Erst am vierten Tage, nachdem er Grasse verlassen, kam er in die Nähe von Decimum, hatte mithin ungefähr sechs Meilen gemacht. Ihm müssen Nachrichten über bedrohliche Bewegungen des Feindes geworden sein, denn fast eine Meile vor dem Orte ließ er halten, eine passende Lagerstätte verschanzen und vom Fußvolke besetzen. Er selbst zog mit der Reiterei weiter, um die Stärke des Gegners zu erkunden; es heißt, daß er nicht zu viel auf einmal wagen wollte. Hieraus ergibt sich die Unkenntnis vom Plane Gelimer's, denn sonst wäre er nicht vorwärts geritten. Vielmehr wird er erwartet haben, die Vandalen seien in dichten Massen vor Karthago aufgestellt, mit der Hauptstadt als Deckung im Rücken. Wurde nun seine Reiterei von ihnen angegriffen und zurückgeworfen, so konnte das Fußvolk sie aufnehmen und den feindlichen Anprall abweisen. Gelimer's Hauptmacht befand sich aber umgekehrt nicht vor, sondern hinter ihm. Er setzte also das Lager einem Rückenstoße aus, wagte, daß sich die Vandalen zwischen seine Reiter und das Fußvolk warfen und damit eine Flucht derselben zum Untergange gestalteten, weil sie geradeswegs dem von Karthago kommenden Ammatas entgegengetrieben wären. Wie die Dinge lagen, war Belisar's Bewegung der größte Fehler, den er begehen konnte.

Trotzdem scheiterten Gelimer's Entwürfe vollständig, und zwar weil sie mangelhaft ausgeführt wurden, die Gleichzeitigkeit gebrach und weil die Vandalen sich als schlechte Soldaten erwiesen, so daß ihre strategischen Fehler keinen taktischen Ausgleich fanden. Zuerst erfolgte der Angriff des Ammatas in der Front sechs Stunden zu früh. Man hätte erwarten sollen, daß er mit der karthagischen Gesammtmacht ausgerückt wäre, sich bei Decimum hinter einem Hügel aufgestellt hätte, um unerwartet über die griechische Vorhut herzufallen. Aber nichts von allem geschah. Mit wenigen, nicht einmal auserlesenen Kriegern eilte er voraus, den Befehl zurücklassend, daß das übrige Heer ihm schnell folge. So gerieth er dem Feind in die Hände und wurde tapfer kämpfend niedergemacht. Seine Umgebung floh und riß auch die Andern mit sich fort, welche in Haufen von 20—30 Mann einherkamen. Die Griechen verfolgten sie bis vor die Thore der Hauptstadt und erschlugen viele.

Das Verhalten des Ammatas ist unverständlich und kopflos. Fast scheint es, als sei er über die Ankunft des Feindes im Unklaren gewesen, habe sie vielleicht erst früher, dann später erwartet

bis er erfuhr, es nahe die Vorhut. Dies überraschte ihn; mit dem, was er gerade zur Hand hatte, sprengte er unvorsichtig fort auf Kundschaft und gerieth dabei in einen Hinterhalt, den der schlaue Armenier Johannes ihm gelegt. So erklärt sich am besten der Ausdruck Prokop's: τὸν Ἰωάννην ἐς χεῖρας ἦλθε.

Ungefähr um dieselbe Zeit stieß Gibamund mit seinen 2000 Mann etwa eine Meile links von der Straße Decimum-Karthago auf die 600 Massageten, welche die Flanke deckten. Er wurde vollständig geschlagen und fiel (vgl. Prokop 1, 25). Die Art, wie Prokop den Vorgang erzählt, macht die Zahl 2000 wahrscheinlich; für ein größeres Unternehmen konnten auch kaum viel weniger geschickt werden. Wenn sie aber richtig ist, wenn die Vandalen also in mehr als dreifacher Übermacht eine schwere Niederlage erlitten (Prokop sagt sogar: ἀπώλοντο πάντες), so zeigt dies ihren kriegerischen Minderwerth, den Kernpunkt des ganzen Krieges. Prokop berichtet: als die Vandalen nahten, sprengte ihnen ein massagetischer Vorkämpfer entgegen und machte erst dicht bei ihren Reihen Halt. Das verblüffte sie so, daß auch sie stehen blieben, worauf der Massagete zu den Seinen zurückkehrte und sagte, die Fremden seien ihnen bloß ein zubereitetes Mahl. Nun stürmten die Massageten einher und jagten die Vandalen widerstandslos auseinander. Nicht die Vandalen sind die Angreifer, die doch zum Angriffe gekommen waren, sondern die Byzantiner.

Jetzt blieb nur noch das Haupttreffen zwischen Belisar und Gelimer. Jener rückte offenbar auf der Straße, die nach Karthago führte, vorwärts, an der Spitze die Föderaten, meist germanische Söldner (vgl. Prokop 1, 11), dahinter, in größerem Abstande, er selbst mit den Kerntruppen. Wir sehen, daß er immer noch den Feind von vorne erwartete. In Decimum erfuhren die Föderaten die Niederlage des Ammatas. Das machte sie unsicher, wohin sich zu wenden, weshalb sie die Umgegend von den Hügeln durchspähen ließen. Alsbald erschien eine Staubwolke im Süden, welche die vandalischen Reitermassen unter Gelimer verursachten. Von den Höhenzügen gedeckt, waren sie unbemerkt zwischen Belisar und den Massageten hindurchgekommen. Die Sachlage ist klar: Belisar zieht von Südost nach Nordwest, eine Meile von ihm zur Linken, also nach Südwesten, befanden sich die Massageten, von Süden nahten die Vandalen. Da sie nun aber auf die Vorhut statt auf das Gros der Griechen stießen, so kamen auch sie verfrüht, denn auf dieses mußte

ja geplant sein. Die bedrohten Föderaten sandten an Belisar um schnelle Verstärkung. Noch ehe solche eintreffen konnte, waren die Vandalen heran. Jede der beiden Parteien wollte einen günstig gelegenen Hügel besetzen; die Vandalen erreichten ihn früher und trieben den Feind die andere Seite hinunter. Er sprengte fort, bis er auf eine befreundete Reiterschar von 800 Mann stieß. Auch jetzt noch fühlten die Griechen sich nicht stark genug zu erneutem Angriffe, sondern begaben sich in gestrecktem Galopp zum Hauptheere. Hier erscheint zunächst nicht deutlich, wo der Hügel lag? Befand er sich zwischen Vandalen und Föderaten, so hätte ihre Flucht nach Norden gehen müssen, wodurch sie von Belisar abgedrängt wären. Es ist deshalb wahrscheinlicher, den Hügel seitwärts und zwar westlich von Decimum zu suchen. Die Vandalen mußten dann etwas nach Osten schwenken, und die Flucht ging in mehr oder weniger südöstlicher Richtung zurück, so daß die Geschlagenen in der Nähe des Hauptcorps blieben. Dies entspricht der Angabe Prokop's, daß die Vandalen bei Verfolgung der Fliehenden auf Belisar gestoßen wären. Die Flucht würde also ungefähr auf der Heerstraße zurückgegangen sein. Die 800 Mann bildeten eine getrennte Abtheilung, sei es das Bindeglied zwischen den Föderaten und dem Gros, sei es mehr nach rechts gesandt, um die rechte Seite zu decken, wie die Massageten die linke; nach Prokop wird jenes richtiger sein.

Belisar that jetzt, was einem tüchtigen Feldherrn ziemt: er brachte die Fliehenden zum Stehen und wieder in Reih' und Glied, ließ sich genau über den Feind berichten und ging alsdann eilends auf ihn los. Anders Gelimer: statt sein Heer ebenfalls zur Schlacht zu ordnen, nun mit der Front nach Südost wie vorher gegen Norden, ließ er es sich auflösen und verbrachte die Zeit mit Beerdigung der aufgefundenen Leiche seines Bruders Ammatas. Als die Griechen kamen, flohen die Vandalen davon, nicht nach Karthago, sondern westwärts auf der Straße von Numidien.

In Prokop's Schilderung bleibt Gelimer's Verhalten unverständlich, eigentlich geradezu verrückt. Doch haben gewiß Gründe dafür obgewaltet. Der erste und hauptsächlichste ist wohl immer wieder Feigheit und Zaghaftigkeit, das Gefühl: den gut geschulten, schwer gepanzerten Griechen nicht gewachsen zu sein. Sehr bezeichnend: der Trupp, den sie angreifen, der einzige, den sie überhaupt im ganzen Kriege angegriffen haben, bestand aus offenbar leicht bewaffneten Föderaten, nicht aus Panzerreitern. Dadurch, daß

nun dieser Stoß nicht Belisar's Hauptheer von hinten traf, sondern nur dessen Vorhut, war der ganze Plan vereitelt, dies umsomehr als die karthagische Abtheilung schon geschlagen war und man Gefahr lief, beim Ringen mit Belisar von Johannes im Rücken gefaßt zu werden. Die Nachricht von Gibamund's Niederlage mag inzwischen auch eingetroffen sein, wodurch die Flanke der Vandalen gegen die Massagen bloß lag. Während man die Griechen in die Mitte nehmen und zusammendrücken wollte, befand man sich jetzt selber in der Mitte, fast auf allen Seiten umzingelt. Unter solch' ungünstigen Verhältnissen verzichtete man auf Kampf und sparte seine Kräfte für günstigere Zeit. War Gelimer's Entwurf vielleicht nicht schlecht, so die Ausführung kläglich. Alle drei Abtheilungen geriethen zu früh in's Gefecht, und beim Rückzuge hätte man leicht noch auf die Massageten stoßen können.

Prokop erkennt die Waltung Gottes darin, daß Gelimer nicht die Fliehenden verfolgt und sich mit diesen zugleich auf das Hauptheer geworfen habe, dessen Panik ziemlich sicheren Sieg verhieß, oder daß er nicht nach Karthago schwenkte, Johannes mit den Seinen abfing, die Stadt besetzte und etwa gar die Flotte wegnahm. Mit ersterem hat der Erzähler wohl Recht. Das Einzige, was Erfolg versprach, war plötzlicher Angriff, hier noch verstärkt durch die Flüchtlinge; doch wird Belisar in seiner vorsichtigen Art schon auf derartiges gerüstet gewesen sein. Immerhin blieb etwas zu erwarten. Auch Johannes mit den Seinen hätte sich überraschen lassen; schwerlich aber war Gelimer genügend über ihre Stärke und augenblickliche Zerstreuung unterrichtet und wollte nicht wagen, rücklings durch Belisar ereilt zu werden. Die anderen Erörterungen Prokop's sind unrichtig und widersprechen späteren, nach welchen die Mauer Karthagos verfallen lag, mithin keinen Schutz gewährte (vgl. 1, 21), und Gelimer selber gesagt haben soll, die Vernachlässigung jener Befestigung sei die Ursache seines Sturzes. Mit einem Reiterheere in schlecht bewehrter Stadt wäre er erst recht verloren gewesen, und der noch fernen Griechenflotte konnte er nicht beikommen. Hier also handelte Gelimer sachentsprechend, das freie Feld aufzusuchen: die früheren Fehler ließen sich in diesem Augenblicke nicht mehr gut machen.

Für die Sieger blieben zwei Möglichkeiten: entweder die Vandalen zu verfolgen oder auf die Hauptstadt zu marschiren und sie unter dem Drucke des Erfolges einzunehmen. Letzteres war das Richtige, denn es gewährte der byzantinischen Macht den festen

Halt, dessen sie bedurfte. So rückte Belisar geradeswegs vor Karthago. Vertheidigung blieb aus, obgleich viele Vandalen darin gewesen sein müssen. Statt zu fechten, eilten sie schutzflehend in die Kirchen. Die Provinzialen verhielten sich unthätig; wir erfahren nicht, daß sie die Griechen als Freunde und Befreier begrüßten, was Prokop in seiner ausführlichen Darstellung doch wohl erwähnt hätte, wenn es vorgekommen wäre. Trotz aller günstigen Anzeichen scheint Belisar seinem Glücke, Karthago ohne Widerstand zu gewinnen, nicht getraut zu haben, denn er verfuhr mit größter Vorsicht, immer noch eines Hinterhalts gewärtig. Sehr bezeichnend ist für die trügerische Sicherheit, für die erwarteten Erfolge der Vandalen, daß sie dem Könige ein großes Mahl in der Hauptstadt hergerichtet hatten, welches jetzt freilich Belisar mit den Obersten verzehrte.

Wieder bewährte er seine ruhig zweckbewußte Art. Da er Karthago hatte, galt es, dasselbe zu behaupten. Sein Hauptziel ging deshalb auf Wiederherstellung der Stadtmauer. Er umzog sie mit tiefem Graben, den Pallisaden schützten. Die Befestigung geschah so geschickt, daß Gelimer sich später darüber verwunderte.

Nun aber gerieth ein großer Theil der Landbevölkerung gegen die Griechen in Bewegung; Prokop sagt, durch Freundlichkeit und Geschenke Gelimer's, wahrscheinlicher, weil sie von den Griechen nichts wissen wollten und sich ganz wohl unter vandalischer Hoheit befunden hatten. Daß Gelimer einen Preis auf den Kopf jedes erschlagenen Feindes setzte, zeigt, wie wenig er sich selber zutraute, wie sehr ihm am Guerillakriege gelegen war. Solcher scheint bis zu gewissem Grade ausgebrochen zu sein, blieb aber wirkungslos, weil Belisar seine Truppen innerhalb Karthagos festhielt und nur geschlossene Abtheilungen auf Kundschaft schickte, gegen welche die waffenlosen und waffenentwöhnten Bauern nichts auszurichten vermochten.

Auch das Verhalten der Mauren ist bezeichnend. Ihre Häuptlinge schickten Gesandte an Belisar, nannten sich Knechte des Kaisers, nahmen dessen Insignien an und versprachen Kriegshülfe, ließen es jedoch bei der Zusage bewenden, trotz bedeutender Geldgeschenke des Feldherrn. Sie selber hielten sich klüglich zurück und halfen niemand; dafür aber findet man von jetzt an einen Theil ihrer Leute auf vandalischer Seite. Prokop sagt zwar, es seien nicht viele gewesen; immerhin waren es genug, bei Trikanarum das Hinter-

treffen zu bilden. Da wir vorher nichts von mauriſcher Unterſtützung gehört haben, ſo ſcheint ſie erſt eingeſetzt zu haben, als man Ausſicht bekam, byzantiniſch zu werden. Eine Bewegung zu gunſten der Vandalen entſprechend jener der Landbevölkerung, der des ſpäteren Gothenkrieges.

Gelimer hatte ſich nach Bulla, vier ſtarke Tagereiſen von Karthago, zurückgezogen, hart an der Grenze von Numidien. Bulla liegt am oberen Bagradas, dort wo er aus zwei begleitenden Bergketten in die Ebene tritt, eignete ſich alſo trefflich zum Angriff und zur Verbindung mit den Mauren. Dorthin galt es, alle Streitkräfte zuſammenzuziehen. Ein Brief an Tzazon rief dieſen unternehmenden Bruder des Königs mit Heer und Flotte aus Sardinien. Nach dreitägiger Fahrt landete er an der Grenze von Mauretanien und Numidien und zog zu Fuß nach Bulla, wo ſich beide Armeen vereinigten. Beachtenswerth iſt, wie auffallend weit er weſtwärts fuhr; wenn nicht durch Winde getrieben, ſo geſchah es gewiß, um nicht auf Theile der byzantiniſchen Flotte zu ſtoßen. Ausdrücklich wird der Fußmarſch berichtet (πεζῇ βαδίζοντες); man war ohne Pferde eingetroffen und mußte ſich in Afrika erſt wieder beritten machen.

Als Gelimer die waffenfähigen Vandalen um ſich geſchart ſah, führte er ſie vor Karthago in der Hoffnung, durch Abſchneidung von Waſſer und Zufuhr mürbe zu machen und durch Verrath der Bürger und griechiſcher Soldaten arianiſchen Bekenntniſſes (alſo Föderaten) die verlorene Hauptſtadt wieder zu gewinnen. Dicht vor der Mauer gelagert, zerſtörte er die Waſſerleitung und verſperrte die Lebensmittel. Doch da zeigte ſich, daß ſolche Einſchließung der Landſeite unwirkſam bleibe, daß nur verbundenes Handeln von Land- und Seemacht Erfolg verheiße, und die Seemacht kam nicht, offenbar, wie wir darthaten, aus Truppenmangel. Noch war der griechiſche Befeſtigungsring nicht geſchloſſen; hätte Gelimer tüchtige Fußtruppen beſeſſen, würde er ſie in die Breſche haben werfen können, mit Reiterei aber ließ ſich auch hier nichts machen. Beliſar ſeinerſeits verzichtete auf Kampf vor den Mauern, ſo daß ſchließlich die Belagerer weiter zurück mußten. Wie manches ſich erwarten ließ, beweiſt die Thatſache, daß die Maſſageten auf gemachte Anerbietungen eingingen und ſich im nächſten Gefechte auf vandaliſche Seite ſchlagen wollten. Nur Beliſar's Vorſicht, Mäßigung und Strenge beſchwor die Gefahr.

Wohl nachdem die Befestigung vollendet und alles vorbereitet war, ging Belisar zum Angriffe über; es geschah drei Monate nach dem Einzuge in Karthago, um die Mitte des Dezember. Wieder sandte er die Reiterei voraus, diesmal in Gesammtmasse, damit sie dem Feinde offen die Stirn biete; der erprobte Johannes führte und die Sturmfahne war ihm mitgegeben. Nur 500 Pferde behielt Belisar beim Fußvolke, mit dem er selber am nächsten Tage folgte. Sein Heer bestand mithin aus zwei Treffen, das erste für den Angriff, das zweite zur Abwehr bestimmt, wenn etwa der Angriff mißlinge. Daß beide so weit von einander gehalten wurden, geschah gewiß, um einer Gefahr vorzubeugen, wie sie bei Decimum gedroht hatte. Der Grundzug von Belisar's Verhalten ist stets derselbe: weitrechnende Vorsicht.

Bei Trikanarum, einem nicht näher bekannten Orte, der in der Richtung nach Bulla zu suchen sein wird, 3½ Meilen von Karthago, stießen die Reiter auf den Feind. Zwischen beiden floß ein Bach, zu unbedeutend, um Gefechtsbewegungen zu hemmen. In geraumer Entfernung von einander verbrachte man die Nacht. Am nächsten Morgen ließ Gelimer Weiber, Kinder und alle Habe in die Mitte seines Lagers bringen, das aber unbefestigt war und mithin keine Widerstandskraft besaß. Dieser Umstand scheint uns bezeichnend für die schlaffe Kriegführung Gelimer's; Belisar hätte sicher einen Ort zur Schlacht gewählt, wo das Lager, auf einem Hügel oder von einem Flusse gedeckt, sich zur Vertheidigung eignete; er hätte Greise und Jünglinge auf dessen Befestigung vertheilt, die sich im Nothfalle durch die geschlagenen Reiter, welche absaßen, verstärken ließen. Man muß bedenken, es galt den letzten Kampf der Entscheidung. Niederlage war Untergang des Vandalenvolkes; da rafft man alles zusammen. Auch bleibt der Erwägung werth, ob nicht ein Nachtangriff Erfolg versprochen hätte. Während der Dunkelheit kamen Bewaffnung und Disziplin weniger in Betracht als gute Pferde und Beweglichkeit. Und ein sonderlich festes Lager konnten die griechischen Reiter schwerlich errichtet haben, obwohl es derartig war, daß Belisar es abbrechen ließ (Prok. 2, 3).

Erst zur Mittagszeit, als die Griechen ihr Mahl bereiteten, führte Gelimer die Vandalen zum Kampfe, eine Verzögerung, die den Nachtheil brachte, daß Belisar mit seinen 500 Reitern herankommen, den Oberbefehl übernehmen und das Heer verstärken konnte Das Fußvolk vermochte nicht so schnell einzutreffen.

Der Aufmarsch geschah zu beiden Seiten des Flusses; bei den Griechen Johannes mit der Sturmfahne und den Elitetruppen, bei den Vandalen Tzazon und die Seinen in der Mitte. Dort hielten sich die Massageten abseits, um den Ausgang des Kampfes abzuwarten und alsdann mit über die Unterliegenden herzufallen; hier bildeten die Mauren das Hintertreffen. Belisar selbst nahm am gewöhnlichen Orte des griechischen Feldherrn, in der Mitte, seine Stellung, während Gelimer als germanischer Führer keinen bestimmten Platz hatte, sich zeigte, wo es noth schien. Jetzt ritt er ermunternd umher. Er hatte geboten, ausschließlich mit dem Schwerte zu fechten; ein Befehl, der wohl auf der Erwägung beruhte, daß die Vandalen im Fernkampfe dem Feinde völlig unebenbürtig seien, im Nahkampfe hinwieder Gewandtheit mehr den Vortheil der Rüstung ausgleiche.

Lange standen sich die Heere gegenüber, ohne daß eines den Kampf zu beginnen wagte; endlich ward er von den Griechen eröffnet. Wenn es nicht Mitte Dezember gewesen, könnte man meinen, das Verhalten der Vandalen sei klug berechnet, zielte darauf ab, die Feinde möglichst lange dem Sonnenbrande auszusetzen und zu ermatten; so aber beweist es nur vollendete Unentschlossenheit. Die Vandalen wissen schlechterdings nicht, was sie machen sollen. Griffen sie an, so wurden sie mit einem Hagel von Pfeilen und Lanzen empfangen, der die Wucht ihres Stoßes brach, worauf die Gepanzerten vorstürmten und sie niederritten; blieben sie in Vertheidigung, so gaben sie ihre stärkste Waffe, die Gewalt der Pferde preis, bewirkten aber zugleich, daß Pfeile und Lanzen der Gegner unsicherer fielen. Die Vandalen entschieden sich für die zweite Kampfart; nach unserem Dafürhalten mit Unrecht. Leichte Kavallerie ist nur in der Bewegung, nie in der Ruhe wirksam; sie befand sich hier in der Überzahl und hätte kräftigen, wiederholt erneuerten Anprall wagen sollen, verstärkt durch Flanken- und Rückenbewegungen. Kraft ihrer Masse konnte sie den Feind längs der ganzen Linie beschäftigen und doch zugleich überflügeln. Alle diese Vortheile blieben unbenutzt.

Auf Belisar's Befehl überschritt Johannes mit wenigen Reitern den Bach und griff Tzazon an, wurde aber geworfen und zog sich auf das Gros zurück. Die Vandalen folgten bis an den Fluß. Es handelte sich bloß um Geplänkel: die Deutschen sollten sich in Verfolgung verbeißen, ungeordnet werden und dann einem plötzlichen Angriff erliegen. Nun machte Johannes einen zweiten, stärkeren Vorstoß — mit gleichem Ergebnisse. Als man sah, die Vandalen

seien nicht weiter zu bringen, trat man griechischerseits in die Schlacht. Fast die ganze Kerntruppe des Centrums sprengte einher unter der Sturmfahne mit lautem Geschrei und Getöse, also in schnellstem Tempo, welches sich bei Aufrechterhaltung von Ordnung erreichen ließ. Damit kam der Anlauf des Pferdes den Byzantinern zu statten. Sehr bezeichnend, daß man nur in der Mitte ausfiel, es geschah gewiß, weil Belisar hier unbedingt zuverlässige Truppen besaß und einer Überflügelung vorgebeugt war. Glückte der Stoß, so riß man die feindliche Linie mitten auseinander.

Aber er glückte zunächst nicht. Die Vandalen hielten tapfer Stand, bloß mit dem Schwert in der Faust. Das Gefecht wurde heiß, Tzazon und andere Vandalenhelden fielen. Dieses Hin- und Herwogen hatte Belisar offenbar erwartet; jetzt ließ er seine Gesammtmacht vorbrechen. Die moralische Wirkung blieb nicht aus; das mitgenommene Centrum des Feindes wich, und damit war die Schlacht gewonnen. Überall flohen die Vandalen und warfen sich in's Lager. Hier stockte die Verfolgung; denn wenn es auch unbefestigt war, so wagte Belisar doch nicht es mit seinen Reitern anzugreifen; dafür bedurfte er der Infanterie. Von den Griechen sollen nicht ganz 50, von den Vandalen ca. 800 gefallen sein, ihrer Mehrzahl nach sicher im Centrum, denn die Flucht war kurz und die Vandalen schneller beritten. Jenes wieder ein Beweis der byzantinischen Kampf- und Waffenüberlegenheit. An und für sich sind die Zahlen ja winzig klein, zumal Prokop den Verlust der Vandalen sicher so hoch als möglich anschlug, worauf auch seine Ausdrucksweise deutet (*ὀκτακόσιοι μάλιστα*).

Gegen Abend kam das Fußvolk heran und damit konnte der letzte Akt des Trauerspieles erfolgen. Obwohl es den Tag über marschirt war, gönnte Belisar ihm keine Ruhe, sondern ging mit der ganzen Armee auf das Vandalenlager los, um dem Feinde keine Zeit zur Sammlung und Befestigung zu lassen. Er hatte richtig gerechnet. Kaum sah Gelimer, was bevorstand, erkannte, daß das Lager nicht zu halten sei, als er sich wortlos auf's Pferd warf und auf dem Wege nach Numidien davonjagte. Nun war alles verloren. Statt sich verzweifelt zu wehren, entstand vollständig haltlose Verwirrung. Männer, Weiber und Kinder lärmten und schrien durcheinander, wer konnte, rannte hinweg. Ohne Kampf gewannen die Griechen das Lager; die Fliehenden wurden bis in die Nacht verfolgt.

Wären die Vandalen thatkräftig geführt, nicht wie Spreu im Winde zerſtoben, ſo hätte der leichte Erfolg den Griechen noch jetzt Verderben bereiten können. Denn nach dem Siege verſagte, was ſie ſtark machte, riſſen die Bande des Gehorſams; im Beute- und Sinnentaumel blieben die Soldaten nicht mehr Herr ihrer ſelbſt. Alle Anſtrengungen des Feldherrn ſcheiterten; erſt am nächſten Tage gelang es ihm, mühſam wieder einige Ordnung herzuſtellen. Es iſt aus der Geſchichte des Alterthums und des Mittelalters bekannt, wie viele Schlachten gerade durch die Folgen des Sieges verloren gegangen ſind. Aber da ſtand auch kein Gelimer an der Spitze von überraſchend Einherſtürmenden.

Noch auf Eines müſſen wir verweiſen. Aus der Schlacht bei Decimum ſowohl und mehr noch aus der bei Trikamarum geht die Zaghaftigkeit der Vandalen hervor. Man fragt ſich da unwillkürlich, warum ſetzten ſie alles auf eine Hauptſchlacht? warum verwertheten ſie ihre Waffe, die leichte Kavallerie, nicht in der allein wirkſamen und Erfolg verſprechenden Weiſe: im Guerillakriege großen Stils? Sie hätten das feindliche Heer weiter und weiter in's Land locken können, wo Verpflegung zunehmend ſchwerer wurde, die ſie durch ſtetes Umſchwärmen überdies noch abſchnitten. Die Griechen wären durch Noth und Unruhe erlahmt und hätten zurück gemußt, wobei ſich vielleicht Gelegenheit zu einem Überfalle bot. Jedenfalls wagten die Vandalen dabei nicht viel und wären nach einer Kampfart verfahren, die ihrem Weſen entſprach, die oft von Reitervölkern mit Erfolg angewendet iſt.

Gelimer ſcheint an ſo etwas gar nicht gedacht zu haben. Nun war die Arbeit des Krieges gethan. Beliſar ſeinerſeits blieb trotzdem alter Umſicht getreu. Überall ließ er die Vandalen auffangen und in kleinen Trupps mit Geleit nach Karthago führen, damit ſie ſich nicht wieder ſammeln könnten. Der König wurde verfolgt, entkam jedoch in eine unzugängliche Bergſtadt an der äußerſten Grenze Numidiens. Dort in der Gegend hauſten befreundete Mauren, und ſie ſind es geweſen, die ihn bis zuletzt vertheidigten, in Noth und Trübſal bei ihm aushielten.

Widerſtand begegnete man nirgends mehr, ſelbſt nicht vor Hippo Regius, das voller Vandalen und Schätze ſtak. In aller Ruhe konnten die noch übrigen Beſitzungen des einſt ſo gefürchteten Reiches unterthan gemacht werden: Sardinien, Korſika, die Balearen und Mauretanien. Die vandaliſche Flotte iſt wie vom Erdballe verſchwunden.

König Gelimer war den Siegern eine ungefährliche Geſtalt geworden; aber für den Glanz des bevorſtehenden Triumphzuges und um zu hindern, daß er der Mittelpunkt von Unruhen werde, ſchien es erwünſcht, ihn in die Hände zu bekommen. Ein heruliſcher Oberſt war entſandt, ihn zu belagern und einzufangen. Sein Angriff wurde von den Mauren abgeſchlagen; einen Verſuch zum Durchbruche machte Gelimer nicht. In thatenloſer Ruhe hielt er aus, hingegeben der Süße des Unglücks; ſtatt mit dem Schwerte um Freiheit oder Tod zu werben, dichtete er ein Lied auf ſein Schickſal, für das er ſeinen Belagerer um eine Leier zur Begleitung bat. Mattherzig, wie er gelebt, hat er ſich ſchließlich ergeben.

Prokop konnte von dem Kriege ſagen (2, 7): „So lange es Menſchenſchickſal gibt, werden Unternehmungen über Hoffen und Erwarten gelingen. Was in Wirklichkeit unmöglich ſchien, wird vollbracht, und was uns zunächſt unmöglich vorkam, wird uns, wenn es doch geſchehen iſt, immer noch ein Wunder dünken.“ Er verleiht damit einer Stimmung Worte, welche vielfach im Hauptquartiere geherrſcht hat. Wie die Dinge lagen, wie ſie von den Vandalen geführt wurden — konnten ſie kaum anders enden; dem unfähigen Könige ſtand in Beliſar ein als Menſch und Krieger bedeutender Mann gegenüber (vgl. die Charakteriſtik, bell. Goth. 3, 1).

Für Nordafrika iſt der Wandel zum Unglück geworden. Hatte dort in der letzten Zeit des weſtrömiſchen Reiches noch geiſtige, zumal geiſtliche Blüte geherrſcht, verbunden mit Reichthum und Wohlleben, ſo war unter den Vandalen wenigſtens Reichthum und Wohlleben, der äußere Glanz geblieben; als aber das byzantiniſche Joch zu laſten begann, da ragten nur noch Ruinen.

Miscellen.

Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1809.

Die Versuche, welche die von Scharnhorst geführte Reformpartei im Jahre 1808 gemacht hatte, Friedrich Wilhelm III. zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu bewegen, waren gescheitert; er hatte nur zugelassen, daß ein Gesetz in ihrem Sinne versprochen wurde. Das Jahr 1809 schien die Erfüllung dieses Versprechens zu bringen: unter dem Eindrucke der Schlacht bei Aspern gelang es dem Reformator des preußischen Heeres, den König zur Einsetzung einer Kommission zu überreden, welche die für Preußens Zukunft entscheidende Frage von neuem prüfen sollte. Ihre Verhandlungen sind, wie so viele andere Aufzeichnungen jener bewegten Zeit, verloren; erhalten ist nur der Immediat-Bericht, den sie am 1. Juli 1809 erstattete: dieser wird hier veröffentlicht. Da er nur in der Ausfertigung vorliegt, wissen wir nicht einmal, wer ihn aufgesetzt hat; dem Stile nach zu schließen, dürfte Schön hervorragenden Antheil an ihm haben. Jedenfalls liegt hier eine der bezeichnendsten Kundgebungen des Zeitalters vor, die, wie wenig andere, die in Betracht kommenden Beweggründe und Zusammenhänge aufdeckt.

Jede Zeile des Berichts athmet die Kampfesfreude der Reformpartei, welche in der Kommission die Mehrheit hatte: zu Scharnhorst hielten Schön, Boyen und Ribbentrop. Massenbach nahm eine vermittelnde Stellung ein, er zeichnete den Kommissionsbericht und machte nachträglich (3. Juli) einige wenig erhebliche Einwendungen; Lottum und Boguslawski dagegen fügten dem Kommissionsbericht ein Sondergutachten bei. Es ist nicht erhalten; man erkennt aber die Richtung,

in der er sich bewegt haben wird, aus den unten an zweiter Stelle mitgetheilten „Bemerkungen", die Boguslawski am 20. Juli dem Könige überreichte. Der Autor verwarf die allgemeine Wehrpflicht und empfahl die Stellvertretung.

Friedrich Wilhelm III. konnte sich auch diesmal nicht zu der großen Neuerung entschließen. Er ließ den Bericht seiner Kommission fast ein halbes Jahr lang unbeantwortet; im Dezember 1809 gab er ihn Scharnhorst mit dem Bemerken zurück, daß er nicht in allen Punkten einverstanden sei. Darauf folgten die Verhandlungen des Jahres 1810, aus welchen H. Z. 58, 102 eine Mittheilung gemacht hat. M. L.

1. Immediat-Bericht der Konskriptions-Kommission. Königsberg, 1. Juli 1809.

„E. K. M. haben uns unter dem 6. v. M.[1]) den Befehl ertheilt, zu erwägen: 1) ob die allgemeine Konskription jetzt nach der gegenwärtigen Lage des Staates eingeführt werden könne, und 2) wie sie einzuführen sein würde?

„Diesem höchsten Befehl gemäß haben wir uns vereinigt, unsere Meinungen darüber mit der Erfahrung in anderen Ländern und insbesondere mit dem Kulturzustande E. K. M. Unterthanen verglichen und legen Allerhöchstdenenselben nachstehend die Resultate unserer Deliberation zur höchsten Prüfung ehrfurchtsvoll vor.

„Zur ersten Frage glauben wir, insoferne a) als die Lage des Staats von äußeren Verhältnissen abhängig ist, kein spezielles Gutachten abgeben zu können. Uns fehlen dazu die Materialien. Nur E. K. M. Allerhöchstselbst, bekannt mit den Verhältnissen Ihres Staats zu den andern, und allein bekannt mit den Maßregeln, welche E. K. M. zum Wohl Ihrer Unterthanen zu nehmen beabsichtigt sind, können allein das angeben, was in dieser Hinsicht das Beste ist. Jeder Unterthan, insbesondere in unseren Verhältnissen, würde fehlen.

„Wir erlauben uns daher nur im allgemeinen ehrfurchtsvoll zu bemerken: daß, wenn es auf Erhaltung der Selbständigkeit des Staats oder nur auf Vorbereitungen dazu ankommt, die Einführung einer allgemeinen Konskription uns nicht allein rathsam, sondern

[1]) Hs.: „6. d. M."

dringend nothwendig zu sein scheint. Auf diesem Wege allein scheinen uns Streitkräfte genug vereinigt werden zu können. Denn, wenn auch die Zahl der dadurch zutretenden Personen nicht so bedeutend ist, daß davon eine besondere Armee gebildet werden könnte, so muß die Überzeugung den Werth jedes Soldaten erhöhen, daß, wenn von der Erfüllung der ersten Pflicht gegen König und Vaterland die Rede ist, weder die größte Summe Geldes noch Ansehen jemanden (wie dies jetzt der Fall ist) berechtigen kann, ein müßiger Zuschauer zu sein.

„Was b) die uns bekannten inneren Verhältnisse des Staats betrifft, so halten wir aa) das Militär zum allgemeinen Heerbann vorbereitet. Nur einzelne Einrichtungen, welche jetzt auf keine Weise wesentlich zum Militär gehören und wir demnächst speziell nennen werden, würden einiger Modifikationen bedürfen. bb) Die Civileinrichtungen scheinen uns, damit sie im Ebenmaß mit der Konskription und dem Kulturzustande der Nation in ein richtiges Verhältnis kommen, einiger Fortschritte zu bedürfen

„1) Der Zweck der Konskription kann nur sein, jeden Unterthan zu der Überzeugung zu bringen, daß, wenn das Vaterland in Gefahr ist, Jeder zu dessen Vertheidigung verpflichtet sei. Denn, wenn diese Überzeugung bei jedem Unterthan lebendig ist, wird es keines Zwanges zum Militärdienst weiter bedürfen. Das erste französische Konskriptionsgesetz[1]) fängt daher mit folgenden Bestimmungen an: Tout Français est soldat et se doit à la défense de la patrie. Lorsque la patrie est déclarée en danger, tous les Français sont appelés à sa défense. Hors le cas du danger de la patrie, l'armée se forme par enrôlement volontaire et par la voie de la conscription militaire. Daß diese Grundgesetze jedem Staate durchaus wesentlich sind, folgt schon daraus, daß der Kaiser Napoleon, sobald er mit seinen Truppen einen feindlichen Staat berührt, das Gegentheil aufstellt und fortwährend dem Volke empfiehlt[2]). Der Geist unserer Gesetze ist jedem Feinde hierin günstig; denn wenngleich unseres Wissens kein geschriebenes Gesetz existirt, welches den Feind des Vaterlandes nur für den Feind des Militärs des Vaterlandes er-

[1]) Loi relative au mode de formation de l'armée de terre du 19 fructidor an VI (Bulletin des lois de la République, Seconde Série Nr. 223).

[2]) Vgl. den von Charras (Campagne de 1813 p. 171) angeführten Befehl Napoleon's vom 14. Mai 1809.

klärt, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß diese Meinung vorherrscht und daß verhältnismäßig nur sehr Wenige sich zur Vertheidigung des Vaterlandes freiwillig versammelt haben. In dem neuen Konskriptionsgesetz wird es möglich sein, ohne daß dadurch ein großes Aufsehen erregt werden sollte, der Nation den richtigen Gesichtspunkt in dieser Hinsicht zu stellen.

„2) Der allergrößte Theil von E. K. M. Unterthanen ist im Jahre 1786 entwaffnet, und man hat gerade dem Theil des Volkes, welcher im Militär allein das Schießgewehr führt, also von Jugend auf an dessen Gebrauch gewöhnt sein sollte, untersagt, jemals Schießgewehre haben zu dürfen. Wir legen eine Abschrift des deshalb erlassenen Publicandi [1]) ehrfurchtsvoll bei. Wir sind zwar mit den Gründen, welche diese Bestimmung veranlaßt haben, nicht genau bekannt; aber aus dem Zeitpunkt, in dem dies Gesetz erlassen worden ist, wo weder ein Krieg im Felde noch ein erklärter Krieg in Meinungen, welche Einfluß auf das Volk haben konnten, stattfand, aus diesem Zeitpunkte müssen wir vermuthen, daß bloß der Wunsch der Herrenklasse, in ihren Jagdvergnügungen nicht beschränkt zu sein, die Entwaffnung des Volkes veranlaßt habe. Wir werden hierin noch mehr dadurch bestärkt, daß, wenn der große Monarch, unter dessen Regierung dies Publicandum erschien, seinen Willen in dieser Hinsicht klar ausgesprochen hätte, das Gesetz unter seinem Namen hätte emanirt sein müssen [2]).

„Da Jagdrücksichten die Nation waffenlos und, was mehr oder weniger daraus folgt, waffenunfähig gemacht haben, so scheint es uns auch am angemessensten zu sein, alle diese Bestimmungen als Nachtrag zu den bestehenden diesfälligen Jagdgesetzen, welche ohnedies dem Volke in einzelnen Fällen sehr drückend sind, aufzuheben. Dies könnte ohne alle Schwierigkeiten, wenn E. K. M. es zu befehlen geruhen, sogleich geschehen.

„3) Da Konskription Gleichheit der Verpflichtung gegen die höchste Gewalt in allen zu den Majestätsrechten gehörigen Dingen voraussetzt, so würde es freilich sehr gut sein, wenn die von E. K. M.

---

[1]) Publicandum des General-Direktoriums vom 23. März 1786, Novum Corpus Constitutionum Prussic.-Brandenburg. 8, 61.

[2]) Darin irrte die Kommission. Verschiedene Kabinetsbefehle (z. B. v. 23. März 1784 u. v. 8. März 1786) zeigen, daß der König die in dem Publicandum niedergelegten Ansichten theilte.

schon vor mehreren Monaten gegebenen Befehle zur Aufhebung oder Modifizirung der gutsherrlichen Polizeigewalt und zur Vernichtung der Patrimonial-Jurisdiktion[1]) schon ausgeführt wären; oder wenn dazu nur eine sichere Aussicht bleibt, der Zeitpunkt der Erfüllung von E. K. M. diesfälligen Befehlen nur bald bestimmt wird und das Volk dadurch hierin zu einiger Gewißheit gelangt, alsdann darf die Einführung der Konskription auch deshalb keinen Anstand nehmen.

„Nur allein 4) wird es dringend nothwendig sein, im Königreich Preußen bald eine Polizeiverwaltung auf dem platten Lande einzurichten. Jetzt, wo ein Landrathskreis 70—160 Quadratmeilen umfaßt, wo jeder Domänenbeamte Landrath ist[2]), ist es unmöglich, daß die Polizeibehörde die Kreisbewohner kennen und beobachten kann. Diese Sache ist aber sehr bald ausgeführt; denn der Plan zur neuen Kreiseintheilung ist schon im Jahre 1806 von E. K. M. vollzogen, der Ausbruch des Krieges und die veränderte Grenze von Westpreußen hinderte damals nur die Anwendung. Jetzt steht aber, da alles vorbereitet ist, der Ausführung, soviel wir wissen, durchaus nichts entgegen. Wenn E. K. M. hierüber dem Minister des Innern das Nöthige zu eröffnen geruhen, so kann auch diese Angelegenheit binnen kurzem berichtigt und kein Hindernis sein, die Konskription sogleich einzuführen. In den anderen Provinzen, wo schon eine angemessene Polizeiverwaltung eingerichtet ist, ist diese Vorbereitung nicht erst nothwendig.

„Im allgemeinen scheinen uns E. K. M. Unterthanen zu Einführung eines allgemeinen Heerbannes jetzt vollkommen vorbereitet zu sein. Es ist schon vor einem Jahre dem Volke öffentlich angekündigt worden, daß diese Einrichtung eintreten werde[3]). Die auf den Grund der neuen Kriegsartikel im Militär gemachte Erfahrung hat die Nation überzeugt, daß durch eine ehrenvolle Behandlung des gemeinen Soldaten von Seiten seiner Offiziere die Ordnung nicht leide, im Gegentheil ein dem Militär angemessener Geist erzeugt

---

[1]) Vgl. Bassewitz, Kurmark Brandenburg während der Jahre 1809 und 1810 S. 630 f.

[2]) Vgl. E. Meier, Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg S. 98 f.

[3]) In den Kriegsartikeln und in der Verordnung wegen der Militärstrafen, 3. August 1808.

werde. Die Nation erwartet in ihren Einrichtungen ein Fortschreiten und muß den Monarchen segnen, der ihr mehr Gleichmäßigkeit in den ersten heiligsten Pflichten gegen die höchste Gewalt gibt.

„Einwendungen oder Vorstellungen dagegen, welche Aufmerksamkeit verdienen, lassen sich nicht erwarten. Sie könnten nur von denen kommen, welche jetzt gesetzlich von der Vaterlandsvertheidigung entbunden sind. Die Zahl dieser läßt sich höchstens auf 250000 männliche Personen annehmen. Von diesen erlangt die Klasse der Gutsbesitzer, also ein großer Theil, durch Einführung des allgemeinen Heerbannes einen bedeutenden Gewinn; denn statt daß seither jeder zum Militär eingezogene Gutsbewohner dem Gute beinahe verloren war, kann er in der Folge nach kurzer Dienstzeit wieder zur ländlichen Arbeit zurückkehren, und Güter, auf welchen zufällig die Menschen eine bedeutende körperliche Länge erhalten, werden nicht mehr in Gefahr sein, den größten Theil ihrer Arbeiter zu verlieren. Dazu kommt, daß bei der kurzen Dienstzeit und bei der Allgemeinheit dieser Pflicht der Reiz zu Exemtionen wegfällt, und die Stimme derer, welche diese Maßregel für gerecht und angemessen halten, so bedeutend für die Sache sein wird, daß die Stimme der Wenigen, welche sich nicht schämen, der ersten heiligsten Pflicht sich entziehen zu wollen, nothwendig wird verstummen müssen. Der Adel ist als solcher vor allen anderen Unterthanen zur Landesvertheidigung verpflichtet und dazu patentirt. Dieser wird bloß auf das geleitet, was er sein soll und zum größten Theil auch gewesen ist, und wenn einer von diesen seine Pflicht nicht einsieht oder nicht einsehen will, so scheint es uns nothwendig, daß die höchste Gewalt ihn auf seine Verbindlichkeit vor allen anderen Unterthanen zurückführe. Auch für die Bewohner der kantonfreien Städte scheint deren jetzige Stimmung gerade die geeignetste zur Einführung der Konskription zu sein.

„Wir sind hiernach des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß der jetzige Zeitpunkt gerade der angemessenste zur Einführung eines allgemeinen Heerbannes ist. Wir können unvorgreiflich nicht dazu rathen, vorher noch mehrere vorbereitende Maßregeln zu nehmen und der Sache selbst Anstand zu geben. Denn erstens scheint uns jetzt kein Zeitpunkt zu sein, in dem man auf den Erfolg von Operationen, welcher sich erst nach Jahren zeigen könnte, warten kann. Zweitens hindert unsere jetzige Konskriptionsart, daß E. K. M. Unterthanen zur klaren lebendigen Einsicht ihrer Pflicht in Beziehung auf Vaterlandsvertheidigung gelangen können. Wenn der Bauer und

der arme Bürger sieht, daß er zu den Waffen gezwungen wird, währenddem alle, die nicht zu seiner Klasse gehören, von dieser Pflicht entbunden werden, dann kann er den Kampf für König und Vaterland nicht für etwas so Heiliges und Unerläßliches halten, daß alles andere ihm nachstehe. Drittens wird der allgemeine Heerbann das wirksamste Mittel sein, die Nation zu der vollen Überzeugung zu bringen, daß es die Pflicht jedes Unterthanen ohne Ausnahme sei, sein Leben für seinen König und sein Vaterland einzusetzen. Je mehr und je schneller diese Überzeugung bei dem Volke lebendig wird, umsomehr und um so eher wird der Zwang durch freiwillige Feststellung entbehrlich werden. Viertens diejenigen, welche jetzt von dem Militärdienst eximirt sind, scheinen uns hier keine Rücksicht zu verdienen, und in Rücksicht dieser könnten doch nur allein noch vorbereitende Maßregeln getroffen werden, die alle andern gewinnen. Die Eximirten sind in Beziehung auf Landesvertheidigung jetzt als nichtexistirend zu betrachten; ihre diesfälligen Wünsche haben daher keinen Werth, und jede andere Rücksicht scheint uns weichen zu müssen, sobald von der Vaterlandsvertheidigung die Rede ist.

„Auf diesen ehrfurchtsvollen Vortrag gestützt, haben wir uns unterstanden, zu Erfüllung des zweiten Befehls den in der Anlage befindlichen Plan[1]): wie eine allgemeine Konskription in E. K. M. Staaten ausgeführt werden könne, zu entwerfen. Wir haben bei jedem unmaßgeblichen Vorschlage, der einer näheren Begründung bedurfte, unsere Gründe ehrfurchtsvoll beigesetzt. Es sind nur die Fundamentalsätze, deren Allerhöchste Prüfung und Sanktion wir allerunterthänigst anheimstellen. Wenn E. K. M. diese zu genehmigen geruhen, wird die Ausarbeitung des Planes selbst geschehen, welchen wir demnächst zur höchsten Genehmigung vorzulegen uns allerunterthänigst vorbehalten. Dabei werden wir zugleich die Modifikationen unmaßgeblich in Vorschlag bringen, welche bei der ersten Einführung des allgemeinen Heerbanns, sowohl in Beziehung auf die Nation als auf das Militär, etwa nothwendig sein dürften.

„Zuletzt müssen wir noch der von uns, unter dem Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung, angenommenen Benennung Heerbann erwähnen. Konskription schien uns, theils als fremdes Wort, theils deshalb, weil das Wort das nicht darstellt, was es darstellen soll,

---

[1]) Nicht vorhanden.

unpassend zu sein. Dabei ist es durch die Menge Unterschleife, welche in Frankreich bei der Konskription vorgehen, und durch das dort erlaubte Remplacement, welches den gebildeten Armen gegen den unkultivirten Reichen erbittern muß, in ganz Europa in einen so üblen Ruf gekommen, daß man die Höchstlandesväterliche Einrichtung, welche E. K. M. zu treffen beabsichtigt sind, dadurch entweihen würde. Kanton-Einrichtung setzt Abgrenzung, Verbindlichkeiten gegen ein bestimmtes Corps voraus und würde den durch die bisherige Absonderung der einzelnen Provinzen von einander genährten Geist, wo der Schlesier den Märker und dieser den Preußen in gewisser Art wie einen Ausländer betrachtet, nur erhalten. Dabei würde man sich die bisherigen Kanton-Ausnahmen und Kanton-Unregelmäßigkeiten als bleibend denken und dies dem hohen Zwecke nachtheilig sein. Landwehr, Aufgebot bezeichnet mehr, als der Heerbann leisten soll, und setzt schon einen wirklichen Kriegszustand voraus. Und ein neues Wort zu bilden, schien uns theils deshalb, weil der gemeine Mann es fassen und behalten soll, theils aber auch deshalb nicht rathsam, weil wahrscheinlich keines so passend und angemessen sein würde, als unserer Meinung nach das deutsche Wort Heerbann ist. Wir stellen daher dessen Sanktion ehrfurchtsvoll anheim.

v. Scharnhorst. Schön. Gr. v. Lottum, in Beziehung auf die Beilage[1]). v. Boguslawski, mit Zustimmung zu der Beilage des Geh. Staatsraths Gr. v. Lottum.

v. Massenbach. Ribbentrop. v. Boyen."

2. Des Obersten Boguslawski „Unterthänigste Bemerkungen über die Einführung der Konskription." Königsberg, 20. Juli 1809.

„E. K. M. hatten die Gnade, mich zu den Berathschlagungen ziehen zu wollen, welche Allerhöchstdieselben über die Einführung der Konskription zu befehlen geruhten. Die Kommission hat ihr Gutachten über diese höchst wichtige und das Schicksal so vieler Millionen Individuen entscheidende Sache bereits E. K. M. zu Füßen gelegt, und ich habe dieses Gutachten mitunterzeichnet: allein dieser Gegenstand ist ebenso

[1]) S. oben S. 98 f.

vielseitig, als er wichtig ist, und es sind bei den Ansichten, nach welchen die Kommission ihre Grundsätze aufstellte, einige Gesichtspunkte außer Acht gelassen worden, welche so bedeutend und E. K. M. Aufmerksamkeit so würdig scheinen, daß ich Pflichten zu verletzen glauben würde, wenn ich sie verschwiege. Bei kommissarischen Gutachten entscheidet die Mehrheit der Stimmen: die Wahrheit und Heilsamkeit einer Sache wird dadurch aber nicht jederzeit über alle Zweifel erhoben. Da ich nun jenes Gutachten nur bedingungsweise mitunterschrieben habe, so glaube ich mich erdreisten zu dürfen, E. K. M. folgende Bemerkungen nachträglich in Unterthänigkeit vorzulegen.

„1. Alle Militär-Konskriptionen in der Welt haben Einen gemeinschaftlichen, wesentlichen Fehler, den nämlich, daß sie alle Klassen der Landeseinwohner, alle Individuen in einem Staate zu Kriegsdiensten für gleich tauglich annehmen. Diese gleiche Tauglichkeit befindet sich aber nicht in der Wirklichkeit. Die verschiedenen Bürgerklassen weichen in ihrer Lebensweise oft so weit von einander ab, wie völlig antipodische Völker. Man vergleiche zum Beispiel die Art, wie ein Bauernknabe Jahr aus Jahr ein seinen Tag verbringt, mit der Lebensart eines Schneidergesellen. Wenn der Soldat etwa sechs Stunden marschirt hat, so ist er ermüdet, ja bei warmer Witterung abgemattet und abgespannt. Der Bauernbursche hingegen geht oft von 4 Uhr des Morgens bis 11 Uhr Mittags und nachher wieder von 1 Uhr Nachmittags bis 7 oder 8 Uhr Abends, also 13 bis 14 Stunden täglich hinter dem Pfluge und zwar bei Hitze und Kälte, bei Regen und Wind fast ununterbrochen fort. Nachher hütet er wohl noch die Ochsen oder füttert die Pferde bis 10 Uhr in der Nacht, und ist dann früh um 3 Uhr wieder bei der Hand, um sein Vieh zu füttern und die nämliche Arbeit und den angestrengten 13—14stündigen Marsch hinter dem Pfluge zu wiederholen. Beim Eggen bringt er eine ebenso lange Zeit, auf dem unsanftesten Pferde den langweiligsten Schritt reitend und die anderen Pferde führend, bei jeder Witterung auf dem Felde zu. Der Winter gewährt ihm wenig oder keine Erholung. Die Holzfuhren, Düngerfuhren u. s. w. setzen ihn auch dann ganze Tage lang der strengsten Kälte und härtesten Fatigue aus.

„Die Lebensweise des jungen Schneiders, Schusters, Sattlers, Webers u. s. w. ist jener diametralisch entgegengesetzt. Der Bauernbursche befindet sich im 20. Jahre zum Soldatendienste wie gemacht

und wie absichtlich vorbereitet; der Handwerksgeselle jener Professionen ist dazu, so gut wie absichtlich, verdorben. Dies bezeuget seine bleiche Gesichtsfarbe und sein ganzes schwächliches und hinfälliges Wesen. Die sitzende Lebensart im Zimmer, die Entwöhnung von der Luft können keine anderen Wirkungen äußern. Wo will ein so verweichlichter Jüngling der Witterung trotzen, beschwerliche Märsche zurücklegen, nach beendigtem Marsche den verantwortungsvollen Dienst der Wachen oder Vedetten verrichten und mitten unter solchen, ihn ganz zu Boden drückenden Fatiguen dem Feinde mit Lust und Muth entgegentreten. Die Erfahrung sei Zeuge. Die Menge sogenannter Maroden nach mittelmäßigen Märschen, sammt der Bevölkerung unserer ambulanten Lazarethe, sind Belege, und jeder Befehlshaber, der die ihm untergebene Abtheilung beobachtet hat, wird wissen, von welchen Bürgerklassen die Zurückbleibenden und Kränkelnden herrühren. Ausnahmen hat jede Regel, und es finden sich auch junge Professionisten von gesunder körperlicher Beschaffenheit, die sich nach und nach an Witterung und Fatiguen gewöhnen und oft sehr gute Soldaten, ja ausgezeichnete Offiziere werden: aber diese Ausnahmen sind wahrlich bei weitem so zahlreich nicht, daß sie die Regel aufheben.

„Daß Jünglinge aus den vornehmeren Klassen in Absicht der Tauglichkeit zum Militärdienst den jungen Handwerkern oft sehr ähnlich und gleich sind, bedarf wohl keiner ausführlichen Darlegung. Die Untauglichkeit des jungen Gelehrten oder Künstlers ist oft noch größer. Der Handwerksgeselle ist doch noch genöthigt, zu wandern und dadurch von Zeit zu Zeit, wiewohl selten genug, mit Witterung und beschwerlichen Fußreisen bekannt zu werden. Der junge Gelehrte und Künstler hat hierzu theils keine Veranlassung, theils macht er die nöthigsten Reisen auf die allerbequemste Art, theils wird er überhaupt zu allen körperlichen Anstrengungen durch die geistigen und auch gemeiniglich schon von Kindesbeinen an durch eine verzärtelnde Erziehung oder durch Wohlleben unfähig gemacht. Wer kann alle die feindseligen Einflüsse aufzählen, wodurch die Jugend der vornehmeren Stände zur Übernahme von Beschwerlichkeiten und Gefahren unfähig gemacht wird?

„Mit dieser Hinweisung auf die ungleiche Tauglichkeit der verschiedenen Bürgerklassen zum Soldatendienste kann ich nicht den Vorschlag verbinden wollen, den Kriegsdienst und die Ergänzung der Armee dem Bauernstande allein aufbürden zu wollen: das wäre der

unweiseste Rath, der erdacht werden könnte: aber es wird hierdurch vielleicht noch etwas heller einleuchten, wie rathsam es in vielen Fällen sein dürfte, die Stellvertretung (remplacement) zu erlauben. Mag der zur Waffenführung untüchtige und diese Untüchtigkeit fühlende Jüngling seinen Mann stellen, ein gesundes und zuverlässiges Subjekt: dadurch wird sowohl E. K. M. und dem Staat als auch dem unfähigen Individuum selbst sehr wesentlich geholfen; beide, Staat und Individuum, entgehen dadurch einem nicht geringen Übel. Freilich wird nicht jeder Unfähige begütert genug sein, um dieses zu vermögen, und das aus der Einstellung untüchtiger Subjekte entstehende Unheil kann zwar nicht gänzlich vertilgt, aber doch beträchtlich vermindert werden: denn man kann, nach einem eben nicht schwierigen Überschlage, gewiß annehmen, daß, im Falle einer allgemeinen Konskription, jährlich an 3000 junge Leute ihren Mann würden stellen wollen und können.

„2. Jeder Bürger des Staates ist zur Vertheidigung desselben verpflichtet, das ist ein Satz, der nicht bezweifelt werden kann, und den auch gewiß die ganze Nation, im Falle eines Angriffs und einer über das Vaterland einbrechenden Gefahr, nach ergangener Aufforderung thätig anerkennen würde. Allein für jetzt und für die Rekrutirungsbedürfnisse einer stehenden Armee in Friedenszeiten, leuchtet dieses Axiom, so wahr es auch ist, theils nicht allen Menschen in allen Ständen ein, theils macht die gegenwärtige Stimmung der Gemüther sie seiner augenblicklichen Anwendung abgeneigt.

„Gewiß müßte vor einer mit Gewalt und Zwang durchzusetzenden Einführung der Konskription die bisherige Verfassung gewisser Volksklassen, das, was seither ihre Wohlfahrt gründete, gewisse innegehabte Vorrechte derselben, die durch den Krieg und seine Folgen herbeigeführte Noth, die Stimmung, in welche die Gemüter durch eben diese Noth und durch einige kurz vorhergegangene auffallende Verordnungen versetzt wurden, berücksichtigt werden. Ich lasse die Sentenz, daß vieles in der Theorie vortrefflich klinge, was sich in der Praxis nicht ausführen lasse, auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen, ich will sie nicht zum Vortheil meiner Behauptungen benutzen; aber das scheint doch gewiß, daß man bei Abfassung wichtiger Gesetze nicht das Abstraktum Staat oder Volk überhaupt, sondern hier bei uns den preußischen Staat mit seinen Individuen in's Auge zu fassen habe.

„Diese Individuen muß man nehmen, wie sie sind, nicht, wie wir sie gern hätten, und da dürfte es schwerlich rathsam sein, sich zu unbiegsam gegen die Wünsche derjenigen zu bezeigen, welche, um auf einer begonnenen Laufbahn ungehindert fortzuschreiten, sich dadurch vor weiteren Ansprüchen des Staats an ihre Person zu sichern suchten, daß sie ihren Mann stellten. Die Gemüter sind jetzt überall durch manche neue Verordnungen in Bewegung gesetzt (ich sage dies frei und kühn heraus); läßt man nun gewissen Klassen keinen Ausweg übrig, dem wahren oder scheinbaren Übel, einer harten oder hart scheinenden Verfügung zu entkommen, so könnte wohl der Fall eintreten, daß sie über die Regierung in Unruhe geriethen. Daß dieses allerdings zu besorgen sei, kann Jeder bezeugen, der Gelegenheit gehabt hat, die ferne vom Throne, in den Provinzen und Handelsstädten lebenden Menschen in ihrer Freimüthigkeit zu beobachten. So gewiß der König um seiner über alles Eroberer-Genie weit erhabenen Gerechtigkeit und Güte willen allgemein geliebt und angebetet wird, so gewiß muß es der angelegentlichste Wunsch jedes rechtschaffenen Unterthanen sein, daß sich diese Liebe rein und ungetrübt erhalten möge, zu einer Zeit, wo des Unglücks so viel ist und wo die Herzen durch nichts als nur noch durch diese wechselseitige Liebe erfreut werden.

„3. E. K. M. Armee ist jetzt 42000 Mann stark. Wenn nach den eingereichten Konskriptionsgrundsätzen jedes Individuum drei Jahre dienen soll, so würde die Armee jährlich 14000 Rekruten bedürfen. Nach den Bevölkerungslisten aber erreichen in E. K. M. Staaten jährlich 40000 junger Männer das 21. Jahr: es würden ihrer demnach 26000 durch das Los vom Kriegsdienste dispensirt werden. Unter jenen 14000 befinden gewiß sich mehrere hundert Individuen, bei welchen die Vollendung ihrer Erziehung und Bildung, als Gelehrte, als Künstler, als Geschäftsmänner, die Verabschiedung, wo nicht nothwendig, doch höchst wünschenswürdig machten, da hingegen unter den 26000 Dispensirten sich wieder mehrere hunderte befinden werden, die nirgend und nie etwas zu versäumen haben und die daher sehr zu Auswanderungen und zur Annahme fremder Kriegsdienste sich geneigt finden lassen dürften. Wie leicht und wie wünschenswürdig wäre es da doch oft für beide Theile und wie vortheilhaft für den Staat selbst, wenn ein Obligater sein Los mit einem Dispensirten vertauschen dürfte. Davon will aber das unterthänigst

eingereichte Gutachten nichts wissen: denn Stellvertretung soll durchaus nicht stattfinden.

„4. E. K. M. Staaten sind jetzt nach Flächeninhalt, Bevölkerung und Finanzen etwa eben so groß, wie sie es im Jahre 1771 vor der Eroberung von Westpreußen waren. Die Armee betrug damals etwas über 152000 Mann, das heißt, sie war ebenso stark wie im Jahre 1756, als der Held des 18. Jahrhunderts damit dem halben Europa trotzte. Wenn E. K. M. Staaten in Größe und Werth ebenso bedeutend sind, wie im Jahre 1771, so könnte auch die Armee, falls die anderen Verhältnisse es gestatteten, ebenso stark sein. Zu dieser Stärke aber könnte sie jetzt, da die ausländische Werbung durchaus aufgehört hat, nur durch eine allgemeine Konskription gebracht und dabei erhalten werden.

„Die Konskription scheint also für zwei Fälle nothwendig zu sein, außerdem aber nicht. 1. Wenn der Staat angegriffen wird und das Vaterland in Gefahr geräth, wo dann außer der bestehenden Feldarmee von 42000 Mann eine ebenso starke Reservearmee und eine vierfach so starke Miliz von 168000 Mann aufzustellen sein würde. 2. Wenn die äußeren und inneren Verhältnisse der Monarchie es gestatten, daß die stehende Armee, entweder auf einmal oder successive, wieder zu der Zahl von 152000 Mann gebracht werden kann; das heißt zu der Stärke, welche sie im Jahre 1771, vor der Erwerbung von Westpreußen, hatte.

„Im Frieden aber und bei der jetzigen Stärke der Armee scheint es, daß die Konskription aufgeschoben bleiben könnte, da die Kantons, weit entfernt, gedrückt zu sein, nur etwa ein Drittheil von den Rekruten zu stellen haben würden, welche sie ehemals stellten, wenn auch die vielen darin noch vorhandenen brauchbaren Soldaten alle schon eingezogen wären. Die Klassen, welche die Armee bisher mit Rekruten versahen, würden sie ungleich leichter aufbringen als zuvor, und die, welche zuvor eximirt waren, würden bei der Fortsetzung ihrer Prärogativen die königliche Gnade, welche ihrer so lange schont, als die Umstände es gestatten, mit Dankbarkeit erkennen und in ihrer guten Stimmung verbleiben."

Clauſewitz über die Schlacht an der Bereſina.

Clauſewitz gehörte zu den preußiſchen Offizieren, welche 1812 im Unmuthe über das Bündnis mit Frankreich dem Vaterlande den Rücken kehrten und ruſſiſche Dienſte nahmen. Erſt war er bei Phull, dem Erbauer des Lagers von Driſſa, dann ging er mit der Nachhut bis Moskau zurück, endlich kam er in das Hauptquartier von Wittgenſtein. Von hier aus ſchrieb er an den Freiherrn vom Stein nachfolgenden Brief, den man wohl früher als von ihm herrührend erkannt hätte, wenn nicht die Namensunterſchrift aus dem Original entfernt worden wäre. Die Einlage, von der die erſten Zeilen reden, iſt wahrſcheinlich der Brief an Clauſewitz' Gattin, der bei Schwartz (Clauſewitz 1, 537) gedruckt iſt. M. L.

„Bei Boriſſow den 18./30. November 1812.

„Ew. Excellenz gütige Erlaubnis benutzend, bin ich ſo frei, Ihnen die Einlage mit der unterthänigſten Bitte zu überſenden, ſie mit der nächſten Gelegenheit abgehen laſſen zu wollen.

„Bonaparte iſt mit etwa 40000 Mann durch; als hätte eine höhere Macht es beſchloſſen, ihn dies Mal noch nicht ganz zu ſtürzen, iſt er in einem Loch durchgedrungen, wo er gerade am erſten hätte verloren ſein müſſen. Hielt der Admiral Tſchitſchakoff den Punkt von Sembin, der ſich nur 1½ Meilen von ſeiner Stellung von Boriſſow befand, nur mit 10000 Mann beſetzt, ſo war es unmöglich, ihn zu forciren, und jeder andere Weg war damals zu ſpät; in 24 Stunden hätte der Hunger herriſcher geboten als der Gebieter Napoleon, und das Äußerſte wäre geſchehen. Er iſt wüthend geweſen vor dem Übergang, hat alles um ſich her mißhandelt, und Sorge und Angſt haben in ſichtbaren Spuren auf ſeiner Stirn gewohnt; ſowie die Brücken fertig und die erſten Truppen defilirt waren, heiterte er ſich auf, behandelte Jedermann freundlich, ließ ſich zu eſſen geben und ſagte: Voilà, comment on passe un pont sous la barbe de l'ennemi[1]). Er hat ſich übrigens ſelbſt damit be-

[1]) Dies Wort haftete in Clauſewitz' Gedächtnis ſo feſt, daß er es viele Jahre ſpäter auch in ſeine Darſtellung des Feldzuges von 1812 aufnahm (Hinterlaſſene Werke 7, 202).

ſchäftigt, ſeinen Wagen über die Brücke zu führen, welches auch ſo ziemlich der einzige iſt, der gerettet worden iſt. Bei alledem hat er hier Haar laſſen müſſen; Graf Witgenſtein hat ihm in zwei Tagen über 10000 Mann Gefangene abgenommen, davon 5000 mit fünf Generalen ſich durch Kapitulation ergaben, weil ſie abgeſchnitten waren. Überhaupt kann ihm der Punkt der Bereſina 15000 Mann gekoſtet haben mit der ſämmtlichen Bagage. Noch wird er bis zum Niemen manches verlieren, wenn der Graf die Märſche ausführt, die er ſich vorgeſetzt hat. Platow folgt ihm, und einige Kavallerieregimenter ſind bereits auf der Straße von Wilna voraus, um das abzuſchneiden, was ihm an Lebensmitteln, Schuhen ꝛc. von daher entgegenkommen könnte. Er wird ſchwerlich viel über 20000 Mann über die Grenze bringen. Was ihm Preußen und Öſterreicher zuführen, wird dann ſeine erſte Stütze ſein; wie überhaupt die Öſterreicher auch an der Bereſina zu ſeiner Rettung mittelbar durch ihre Bewegung vorwärts viel beigetragen haben; denn Tſchitſchakoff ſtand nur 26000 Mann ſtark[1]) an der Bereſina. Er hat es um das Haus Öſterreich verdient, dieſe Rettung!!!

„Ew. Excellenz haben keinen Begriff von dem Anblick, welchen die Landſtraße gibt. Tauſende von todten Menſchen und Pferden liegen auf derſelben, Sterbende wimmern in den Gebüſchen, geſpenſterhafte Menſchen ziehen in Haufen vorüber und ſchreien und jammern und weinen nach Brod; ſie ſchleppen ſich in Lumpen, in denen man mit Mühe erkennt, daß es franzöſiſche Soldaten ſind; faſt keinen ſieht man mehr, der noch ein menſchliches Ausſehen hätte: — dies läßt mich auf den Zuſtand jener Armee ſchließen und ich glaube deshalb, daß außer den Garden nichts über die Grenze kommt. Ich habe Luſt gehabt, in einem etwas lebhaften Schreiben ein Bild von dieſem Elende zu entwerfen, um durch Ew. Excellenz Vermittelung dasſelbe gedruckt nach Deutſchland und Frankreich zu befördern, damit die Menſchen dort nicht ewig hintergangen werden und das Elend kennen lernen, in welches ſie ihre Brüder in die Ferne ſenden. Mangel an Ruhe und Muße hat mich bis jetzt abgehalten[2]).

[1]) „ſtark“ fehlt in der Vorlage.

[2]) Auch ſpäter iſt dieſer Vorſatz unausgeführt geblieben.

„Das Empfehlungsſchreiben, welches ich an den Prinzen Repnin durch Ew. Excellenz Güte erhalten habe, habe ich, ſowie die Pakete, noch nicht abgeben können, da der Fürſt zur großen Armee gereiſt iſt und noch nicht zurück iſt. Ich bitte Ew. Excellenz gehorſamſt, mich bei meinen in Petersburg anweſenden Bekannten in Erinnerung zu bringen, ſelbſt aber meiner nicht zu vergeſſen und mich Ihrer fernern Gnade empfohlen ſein zu laſſen, auf die ich einen ſehr hohen Werth lege, wie das natürlich iſt bei der innigen Hochachtung und Verehrung, womit ich die Ehre habe zu ſein Ew. Excellenz treu ergebener“ —

Literaturbericht.

Weltgeschichte der Kunst bis zur Erbauung der Sophienkirche. Von Ludwig v. Sybel. Marburg, Elwert. 1888.

Was Leopold v. Ranke als die Aufgabe der „welthistorischen Wissenschaft" formulirt hat, den Zusammenhang der Dinge zu erkennen, den Zusammenhang der Begebenheiten nachzuweisen, welcher alle Völker verbindet, um auf diesem Grunde seine Darstellung der Weltgeschichte aufzubauen, an deren Stelle man sich bisher mit „einer bloßen Sammlung von Völkergeschichten" begnügt hatte, will der Vf. auf die Geschichte der alten Kunst übertragen. Es handelt sich hier somit um eine Kunstgeschichte, die nicht mehr die Entwickelung der Kunst in den einzelnen Ländern vorführen will, sondern in der Reihenfolge der einzelnen Epochen die Wechselbeziehungen in der Kunst der verschiedenen Völker. Eine solche Betrachtungsweise wird in der That nahe genug gelegt durch eine Reihe der neueren Funde. Tragen doch die Skulpturornamente der Decke des Schatzhauses von Orchomenos und die Wandornamente von Tiryns, wie wir sie Schliemann's unermüdlicher Thätigkeit zu verdanken haben, unverkennbar die Übereinstimmung mit Deckenmalereien von Beni Hassan; gleiche Verwandtschaft in Technik und Muster mit ägyptischen Funden weisen auf die in den Schachtgräbern von Mykene ausgegrabenen Bronzeschwerter mit ihren Jagd- und Thierdarstellungen in eingelegter Arbeit. Es war wesentlich dieselbe Gliederung der Architektur, welche sich bei der Ausgrabung von Ilion gefunden hat, und auf den Anaktenburgen von Tiryns und Mykene, und neuerdings auch auf der Akropolis von Athen. Sarkophage von Klazomenä zeigen uns eine Weise der Ornamentirung, wie sie sich in Etrurien wieder findet. Sind es hier neue Funde, welche uns Aufschlüsse geben

„Das Empfehlungsſchreiben, welches ich an den Prinzen Repnin durch Ew. Excellenz Güte erhalten habe, habe ich, ſowie die Pakete, noch nicht abgeben können, da der Fürſt zur großen Armee gereiſt iſt und noch nicht zurück iſt. Ich bitte Ew. Excellenz gehorſamſt, mich bei meinen in Petersburg anweſenden Bekannten in Erinnerung zu bringen, ſelbſt aber meiner nicht zu vergeſſen und mich Ihrer fernern Gnade empfohlen ſein zu laſſen, auf die ich einen ſehr hohen Werth lege, wie das natürlich iſt bei der innigen Hochachtung und Verehrung, womit ich die Ehre habe zu ſein Ew. Excellenz treu ergebener“ —

Literaturbericht.

Weltgeschichte der Kunst bis zur Erbauung der Sophienkirche. Von Ludwig v. Sybel. Marburg, Elwert. 1888.

Was Leopold v. Ranke als die Aufgabe der „welthistorischen Wissenschaft" formulirt hat, den Zusammenhang der Dinge zu erkennen, den Zusammenhang der Begebenheiten nachzuweisen, welcher alle Völker verbindet, um auf diesem Grunde seine Darstellung der Weltgeschichte aufzubauen, an deren Stelle man sich bisher mit „einer bloßen Sammlung von Völkergeschichten" begnügt hatte, will der Vf. auf die Geschichte der alten Kunst übertragen. Es handelt sich hier somit um eine Kunstgeschichte, die nicht mehr die Entwickelung der Kunst in den einzelnen Ländern vorführen will, sondern in der Reihenfolge der einzelnen Epochen die Wechselbeziehungen in der Kunst der verschiedenen Völker. Eine solche Betrachtungsweise wird in der That nahe genug gelegt durch eine Reihe der neueren Funde. Tragen doch die Skulpturornamente der Decke des Schatzhauses von Orchomenos und die Wandornamente von Tiryns, wie wir sie Schliemann's unermüdlicher Thätigkeit zu verdanken haben, unverkennbar die Übereinstimmung mit Deckenmalereien von Beni Hassan; gleiche Verwandtschaft in Technik und Muster mit ägyptischen Funden weisen auf die in den Schachtgräbern von Mykene ausgegrabenen Bronzeschwerter mit ihren Jagd- und Thierdarstellungen in eingelegter Arbeit. Es war wesentlich dieselbe Gliederung der Architektur, welche sich bei der Ausgrabung von Ilion gefunden hat, und auf den Anaktenburgen von Tiryns und Mykene, und neuerdings auch auf der Akropolis von Athen. Sarkophage von Klazomenä zeigen uns eine Weise der Ornamentirung, wie sie sich in Etrurien wieder findet. Sind es hier neue Funde, welche uns Aufschlüsse geben

über die Wechselbeziehungen in der Kunstentwickelung, und zwar gerade für die früheren Perioden, so haben auf der andern Seite die Untersuchungen Pompejis durch Nissen und Mau dazu geführt, erkennen zu lassen, wie die dortige Architektur ihre Vorbilder hatte in Antiochia und Alexandria.

Unterschieden hat der Vf. drei große Perioden: die Zeit des Orients, bis gegen das Jahr 600 v. Chr. herabgeführt; die Zeit der Hellenen, bis an's Ende des Hellenismus, und endlich die Zeit der Römer, herabgeführt bis zur Erbauung der Hagia Sophia durch Justinian. Dadurch, daß jedesmal Architektur, Plastik, Malerei nicht nur in den Hauptperioden, sondern auch in den Unterperioden neben einander gebracht werden, ist es dem Vf. in der That gelungen, sein Material vielfach unter neuen Gesichtspunkten zu betrachten. Wenn dabei der äußere Raumumfang des Buches gewisse Auswahl nöthig macht, ist dieselbe geschickt getroffen, und man wird es nur billigen können, wenn hier die Keramik, die neuerdings vielleicht mehr als recht ist in den Vordergrund gedrängt wird, (so wenig damit die hohe Bedeutung geleugnet werden soll, welche dieselbe für das Verständnis der Kunstgeschichte hat) mehr beiläufig behandelt wird. Eher konnte vielleicht den Terracotten, insbesondere den Tanagräern, mehr Raum gewidmet werden, als es S. 340 geschieht.

In der Art der Illustrirung dürfte das Buch vorbildlich werden. Denn der Vf. hat mit verschwindenden Ausnahmen die Illustrationen nur mit Hülfe der photographischen Technik direkt nach den Originalen herstellen lassen; es ist klar, daß namentlich bei der Skulptur dieses Verfahren die meiste Gewähr für unverfälschte Wiedergabe der stilistischen Eigenthümlichkeiten des Originals bietet, wo sonst jeder Zeichner seine besondere Manier hineinzutragen pflegt. Die Auswahl sowohl, wie die technische Ausführung der Illustrationen ist fast durchweg eine gelungene zu nennen. R. Weil.

Geschichte des Alterthums. Von Eduard Meyer. I. Geschichte des Orients bis zur Begründung des Perserreiches. Stuttgart, J. G. Cotta. 1884. [1])

Der glänzende Aufschwung, welchen das Studium der orientalischen Sprachen in Deutschland während der letzten zwei Generationen

[1]) Durch Wechsel des Referenten verspätet.

genommen hat, ist in geringerem Maße, als man erwarten sollte, auch der Geschichte zu gute gekommen. Der Grund liegt eben darin, daß die meisten Orientalisten von Fach, mit Boeckh zu reden, „vornehme Grammatisten" sind. Einige glänzende Ausnahmen bestätigen nur die allgemeine Regel. Entweder ist ihr Interesse fast nur der Sprache und der Form zugewandt, oder wenn sie einen auch historisch werthvollen und interessanten Schriftsteller zu ediren haben, richten sie die Ausgabe häufig so ein, daß die Unzünftigen möglichst wenig Gewinn daraus ziehen können. Mehr inhaltlich, als sprachlich interessante Autoren verfallen deshalb einer notorischen Vernachlässigung. Charakteristisch hiefür ist das Schicksal der historischen Werke des Bar Hebräus. Auf der Philologenversammlung zu Darmstadt stellte Staatsrath Frähn den Antrag, „eine neue kritische Ausgabe von des Bar-Hebräus syrischer Chronik und eine neue Übersetzung derselben zu verfassen". Wir besitzen schon seit lange „Beyträge zu einer richtigeren Übersetzung der syrischen Chronik des Bar Hebräus" und einen „Nachtrag zu den Beyträgen", ebenso die „Ankündigung und Probe einer neuen kritischen Ausgabe und neuen Übersetzung der syrischen Chronik des Gregor Bar Hebräus". Allein wenn Frähn's Antrag in sieben Jahren sein goldenes Jubiläum feiern wird, werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach uns noch fernerhin mit Bruns und Kirsch behelfen müssen. Für das chronicon ecclesiasticum blieb man auf die allerdings sehr reichen Auszüge Assemani's angewiesen, bis endlich die beiden belgischen Priester sich der Unzünftigen erbarmten. Natürlich erfuhr man bald nach dem Erscheinen des neuen Werkes, daß diese Übersetzung an Methode und Kritik viel zu wünschen übrig lasse. Indessen da eine „auf der Höhe der Wissenschaft stehende" Übersetzung schwerlich so bald erscheinen wird, müssen wir vorläufig mit dem Gebotenen dankbar vorlieb nehmen. Auch hier zeigt sich wieder: *ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός.*

Damit im Zusammenhang steht es, daß es vielfach ausländische Gelehrte, Engländer, Franzosen und Niederländer sind, welche es sich angelegen sein lassen, das reiche historische Material orientalischer Quellen auch den außerhalb des Orientalistenkreises Stehenden zu erschließen. Immerhin mehren sich auch auf deutschem Boden in neuerer Zeit die Zeichen eines Umschwunges. Als ein glänzender Beleg dafür ist deshalb auch das Erscheinen eines Werkes, wie Meyer's Handbuch, zu begrüßen. Der warme Empfang, welcher demselben gleich nach seiner Publikation von allen Seiten zu theil wurde, erweist, daß dasselbe in Wahrheit einem lange empfundenen Bedürfnis entgegenkam. Zur Ausarbeitung einer Geschichte des alten Orients bis auf Kyros und

Kambyses war aber auch der Vf., wie Wenige, befähigt. Weite des historischen Blickes und große Gelehrsamkeit vereinigt sich mit einer gesunden, nüchternen durch keinerlei idealisirende Phantastereien getrübten Anschauung. Er ist weit entfernt von jener gläubigen Andacht, mit welcher einst Plato's letzte Schüler der Weisheit des Ostens gegenüberstanden. Er ist eher geneigt, von den alten Orientalen zu schlecht, als zu gut zu denken.

Aber einen unbestrittenen Vorzug hat Meyer's Werk. Ägyptolog von Fach, wie schon seine gründliche und scharfsinnige Untersuchung über Set-Typhon erwiesen hat, ist er gleichzeitig der nord- und ostsemitischen Sprachen kundig; er kann also für weitaus den größten Theil seines Handbuches direkt aus den Quellen schöpfen; schon das bezeugt diesem Werke einen äußerst wichtigen Vorrang vor zahlreichen parallelen Leistungen, deren Verfasser nothgedrungen meist aus sekundären Quellen schöpfen mußten, und deren Darstellung bei allen sonstigen Vorzügen die Frische und die Sicherheit vermissen lassen, welche eben nur aus unmittelbarer Kenntnis des Originals hervorgehen können. Mehr, als es ein so stilgewandter Schriftsteller, wie der Vf., bedarf, hat er seinen Stoff in die konventionellen Schranken des schulmäßigen Handbuches eingezwängt. Schon die einer vergangenen Epoche angehörende Eintheilung des Buches in Paragraphen mit gelehrten Noten stört den einheitlichen Charakter und den Genuß der Lektüre. Hoffentlich wird der Vf. bei einer zweifellos bald nöthig werdenden neuen Auflage diese verjährten Fesseln sprengen und uns das Werk in einer des Autors, wie seiner Zeit, würdigeren Form darbieten.

Ein Tribut an diese Handbuchmanier sind auch die einleitenden Abschnitte, welche die „Elemente der Anthropologie" und „Anthropologie und Geschichte" behandeln. Wir finden hier die übliche Metaphysik über die Anfänge des Staates und der Religion, über die Macht der Tradition, das Erwachen des Nationalgefühls, die ersten Ansätze zu Mythologie und Ethik u. s. f. Gelegentliche Fußscholien zeigen freilich, daß auch der Vf. nicht allzu viel von diesen in der Regel von jeglichem Staube der Wirklichkeit gereinigten, in der träumerischen Idealwelt der Täuschungen sich bewegenden Theoreme hält. Ref. wäre nicht untröstlich gewesen, wenn das durchaus auf realhistorischem Boden stehende Werk als Eingang diese mystische Vorhalle nicht besitzen würde. Geschichtlich ist doch nur, was wir irgendwie chronologisch fixiren können. Die prähistorische regio palustris gewährt dagegen nirgends einen zeitlichen Anhalt, und auch die Sprachwissenschaft ist noch immer zu keinem definitiven Entschlusse gelangt, ob sie die Urheimat der Indogermanen auf dem Weltdache Pamir oder in der Skolotensteppe oder in Centraleuropa suchen will. Hier ist Abwarten noch immer am Platze. Es gehört allerdings ein gewisser Muth dazu, die Geschichte gleich mit einem Sprunge zu beginnen. Aber wir müssen aus der Noth eine Tugend machen. Der genealogisch katalogisirte Mena und die urkundlich bezeugten Sargon und Ur-ea bleiben doch die realen Geschichtsanfänge. Ihre Zeit können wir, wenn auch nur approximativ, bestimmen. Bis gegen

5000 v. Chr. (ich halte von Manethos ein klein wenig mehr, als der Vf.) reichen denn doch — salvo errore calculi — die einigermaßen beglaubigten Nachrichten der Menschen von ihrem Geschlecht. Dahinter liegt ohne Brücke der Abgrund des absoluten Dunkels. Die Wissenschaft vom historischen Menschen rechnet nach Sonnenjahren, Prähistorie und Geologie, wie die etruskischen Haruspices nach Säcula, ja nach Millennien und Multiplikaten von Millennien (daher der Name: exakte Wissenschaft). So zweifellos nun unter der Hülle dieser historisch dunkeln Periode viel geschichtliches Thatsachenmaterial verborgen liegt, ebenso zweifellos gilt auch hier für den Forscher Epicharm's Spruch. Und diesem — das muß konstatirt werden — huldigt der Vf. überall in der historischen Darstellung. So ist sein Urtheil über die angeblichen afrikanischen und asiatischen Einflüsse auf Urägypten und über die Einführung des Thierdienstes sehr erfreulich. S. 51 wird in schärfster Weise betont, daß die ältesten ägyptischen Denkmäler bereits eine hochentwickelte Industrie und Gewerbe und eine Kunst zeigen, welche gerade damals ihren Höhepunkt erreichte. „Nicht die Anfänge, sondern nur die weitere Ausbildung vermögen wir hier noch zu verfolgen."

Doch wir wenden uns zur Geschichtsdarstellung selbst. Das erste Buch behandelt die Geschichte Ägyptens bis zum Ende der Hyksoszeit. Gleich die einleitenden Kapitel: „Denkmäler und Schriftsteller" und „Chronologie" sind voll methodisch trefflicher Winke. Die in mancher Hinsicht sich zeigende Unzuverlässigkeit der Denkmälerangaben wird kurz, aber schlagend (S. 31) dargethan. Unklar ist uns geblieben, weshalb auch der Vf. den Josephus nur Auszüge des Manethos benutzen läßt. Diese von Krall adoptirte Ansicht von Lepsius hat zur Voraussetzung einen mit den Monumenten völlig stimmenden Idealmanethos, welcher in Wirklichkeit nie existirt hat, und dem freilich die Königsreihen in der Streitschrift über das Alter des jüdischen Volkes höchst unbequem im Wege lagen. Da der Vf. die Hypothese selbst nicht acceptirt, warum hält er deren völlig in der Luft schwebende Konsequenz fest?

Eine wahre Wohlthat gegenüber den Aufstellungen, welche neuerdings in Chronologicis alles auf den Kopf stellen wollen, ist sein Zurückgehen in diesen Fragen auf die Resultate der besonnenen und klassischen Forschung von Biot und Lepsius. Als Resultat für die Fixirung des Königskatalogs und damit des chronologischen Gerüstes erklärt er jede Gewinnung von absoluten Daten — leider mit nur allzu gutem Grunde — für hoffnungslos; er beschränkt sich auf eine approximative Abschätzung der Zeiträume. Da er so offen über den Werth einer solchen Chronologie spricht, schließt sich ein Mäkeln an einzelnen Ansätzen von selbst aus. Die Zahlenüberlieferung von Dynastie XIII bis XVI sieht grundböse aus, und damit fehlt uns die Hoffnung, den Reichsanfang irgend probabel zu fixiren. Wenig überzeugend sind übrigens des Vf. Beweise für eine starke Reduktion der manethonischen Hirtenzeit; indessen dies näher zu erörtern, fehlt hier der Raum. Um noch eine letzte Aporie chronologischer Art zu erwähnen, so ist mir unklar geblieben, was der Vf.

gegen Manethos beweisen will, wenn er sagt: „In Wirklichkeit haben aber solche Nebenregierungen wiederholt stattgefunden, und es müßten mithin die manethonischen Daten, selbst wenn sie korrekt wären, reduzirt werden.“ Reduzirt werden müßten sie nur, wenn zwei bei Manethos als fortlaufend aufgeführte Könige oder Dynastien in Wirklichkeit parallel regiert hätten. Schlagende Beweise dafür habe ich noch bei keinem mit diesen Dingen sich beschäftigenden Ägyptologen gefunden. Mit dem Nachweis mehrfacher Parallelregierungen zu verschiedenen Epochen ist gar nichts geleistet; wir wissen aus den assyrischen Annalen, daß neben Psammetich's Vater temporär 19 reguli und sacerdotes regierten; Manethos nennt nur Necho; als Stütze des chronologischen Gerüstes genügt er, und nach irgend einem legitimistischen oder sacerdotalen Princip scheint Manethos auch sonst bei eintretender Vielherrschaft einen einzigen herausgegriffen zu haben, ganz einerlei, ob er Herr des Gesammtlandes, Theilfürst, Monarch oder, wie zeitweise Necho, in partibus war. Sein Name leistete trotzdem als chronologische Stütze seine Dienste für eine Anzahl Jahre.

Wir wenden uns zu Land und Leuten. Ref. sieht nicht ein, warum für die nordafrikanische Völkergruppe der Name „Hamiten“ unpassend und irreführend sein soll. Er hat darin immer einen äußerst glücklichen Vorschlag von Lepsius gesehen; ist doch dieser Name nur die hebräisirte Form der einheimischen ägyptischen Bezeichnung und also für Ägypter und verwandte Nationen gerade so passend, als für die Trilitteralgruppe die Bezeichnung Semiten, an welche man sich gewöhnt hat, obwohl diese mit den Söhnen Sem's Genesis X so wenig sich decken, als Lepsius' Hamiten mit den dortigen Söhnen Ham's.

Aus dem dürftigen Material, welches bis zur XII. Dynastie für die politische Geschichte vorliegt, hat der Vf. gemacht, was zu machen war. Richtigen Takt zeigt die Betonung des historischen Charakters auch der Könige der ersten Dynastien. Zu *Σοῦφις*-Chufu, *ὃς καὶ ὑπερόπτης εἰς θεοὺς ἐγένετο*, wäre vielleicht noch Hypoth. IV in kanas anzuführen gewesen: *ἢ ὡς ὁ Αἰγύπτιος Σῶφις καὶ ὁ Θετταλὸς Σαλμωνεὺς ταῖς οὐρανίαις ἀντιπαταγοῦντες βρονταῖς καὶ κεραυνοῖς δῆθεν ἀνταστράπτοντες*, wo die Namensform irgendwie auf Zusammenhang mit Manethos zu deuten scheint.

Hinter Unas wird der erste Hauptabschnitt gemacht; die ältesten Könige hinterließen ihre Spuren in den Gräbern um Memphis: von da an sind andere Reichsmittelpunkte nachweisbar. Es steigt die Bedeutung des oberen Landes. Die Schilderung von Pepi's Regierung ruht auf den schönen Vorarbeiten de Rougé's. Die nachfolgende Zeit der Verwirrung, der Emanzipirung des Erbadels und der Auflösung wird gut mit der Epoche von der Völkerwanderung bis auf Karl den Großen verglichen. In der Auffassung der Herakleopoliten schließt sich der Vf. an Lepsius an. Aus der Glanzzeit der XII. Dynastie hebe ich nur hervor, daß auch der Vf. mit Lepsius in Amenemhat III. den Erbauer des Mörissee's, wie des Labyrinthes sieht. Mit der XIII. Dynastie läßt der Vf. den Verfall beginnen unter entschiedener Zu-

rückweisung „zu hoch geschraubter" Anschauungen über das Sebakhotep-Zeitalter.

Die Vermuthung, daß die nichtsemitischen Eroberer Ägyptens Elamiten gewesen, gibt der Vf. als solche mit allen nöthigen Cautelen. „Die Behauptung Manetho's aber, daß sie systematisch Tempel und Denkmäler zerstört hätten u. s. w., wird durch die Thatsachen widerlegt." Manethos erzählt nur von den ersten Eroberern: καὶ τὰ ἱερὰ τῶν θεῶν κατέσκαψαν. Damit steht nicht im Widerspruch, daß im Laufe der Zeit das herrschende Barbarenvolk von den ägyptischen Kultureinflüssen durchdrungen wurde und sich wesentlich freundlich zu den Unterworfenen stellte, ganz wie „der Sikamber still seinen Nacken beugte" und das „schöne, kluge, tapfere und treue" Volk der Franken die Kirchen der heiligen Märtyrer bereichert hat.

Der eigentliche Glanzpunkt des Werkes ist die altägyptische Kultus- und Religionsgeschichte. Hier gibt der Vf. großentheils Neues und verwerthet es methodisch. Allgemeiner Beistimmung werth sind die sechs trefflichen Grundsätze über Religionskritik § 54. Zum ersten Male empfangen wir eine auf kritischem Quellenstudium beruhende Entwickelungsgeschichte der ägyptischen Religion, welche mit mühevoller Sorgfalt die verschiedenen Schichten und Zeiten auseinanderhält und dadurch geradezu grundlegend wirkt. Mit dem bisherigen kritiklosen Eklektizismus, welcher Notizen der Griechen und Theologumena der Ptolemäerzeit mit alten Denkmälerangaben zusammenwarf, wird ernsthaft aufgeräumt. Mag auch manches Einzelresultat durch spätere Forschung modifizirt werden, das Verdienst, ganz neue Bahnen gebrochen zu haben, bleibt dem Vf.

Was die Auffassung des Vf. von dem Wesen der ägyptischen Religion betrifft, so sind für die von ihm verfolgte Tendenz einige Äußerungen charakteristisch, welche ich auf das Gerathewohl herausgreife: „Wir stellen das ägyptische Geistesleben viel zu hoch, wenn wir, um die ihm zu Grunde liegenden Ideen verstehen zu können, dieselben von der materiellen Grundlage loslösen, mit der sie immer auf's Innigste verschmolzen geblieben sind." — „Auch im Todtendienst schreitet die Ausmalung des Details rüstig fort; es gibt ja kein Gebiet, wo der im Absurden lustwandelnde Verstand sich so völlig frei ergehen kann." Von dem berechtigten Streben beseelt, der Meinung der Griechen und mancher unter den Neuerern entgegenzutreten, welche „die phantastischen Lehren der ägyptischen Priester über das Leben nach dem Tode, über die Gottheit und die menschliche Seele für abstrakte philosophische Spekulationen hielten", verfällt der Vf. bisweilen in eine zu weit gehende Geringschätzung der ägyptischen Religion, mit der sich schwer zusammenreimt, daß er andrerseits wieder die Ägypter neben den Indern für das religionsgeschichtlich interessanteste Volk erklärt. Immerhin ist M. in seiner Auffassung noch sehr gemäßigt, wenn wir ihn mit Anderen vergleichen. So lesen wir in einer sonst vorzüglichen Schilderung der ägyptischen Kultur, daß uns jedes Eingehen auf das Detail der ägyptischen Götterlehre erspart werde, „da solche für das

ägyptische Leben sehr gleichgültige, theologische Einzelheiten uns zu weit von unserer Aufgabe abführen." Es wird wenigstens der Wunsch ausgesprochen, das ägyptische Volk, das so viel Gewicht auf seine Religion gelegt hat, zu schildern, ohne diese Religion zu berühren. Es sollen nicht die verworrenen Vorstellungen erörtert werden, welche die Ägypter sich vom Leben nach dem Tode machten, sondern lieber wird betrachtet, was sie für ihre Hinterbliebenen wirklich gethan haben. Diese stark nach der erhabenen Weisheit des Rationalismus vulgaris schmeckende Auffassung ist übrigens keineswegs, wie nochmals hervorgehoben werden soll, die M.'s. Nur sporadisch finden sich Anklänge daran; aber andrerseits verurtheilt er sie auf's schärfste, wenn er z. B. sagt: „Auf der Ausbildung dieser Vorstellungen, auf der eifrigen Sorge für das Leben nach dem Tode beruht all' unser Wissen von Ägypten, und sie sind auch das eigentlich treibende Element im Geistesleben des Volkes" (vgl. auch Aussprüche, wie § 61 Note, § 62, § 92). Es ist ja vollkommen richtig, daß die ersten fassenden Versuche eines kindlichen, nach Klärung ringenden Menschengeistes oft „äußerst schwankend und widerspruchsvoll" sind; indessen wenn wir dergleichen von unserem modernen Standpunkte aus für absurd und lächerlich erklären, fördern wir nicht gerade das Verständnis antiker Welt- und Lebensanschauung.

Klar und trefflich ist die Auseinandersetzung über die Begriffe *ἱερὸς λόγος* und Mysterien, und in gewissem Sinne ist es ja vollkommen richtig, was der Vf. über den euhemeristischen Charakter aller Göttergeschichten sagt; nur muß dann Euhemerismus in einem bedeutend weiteren, als dem technischen Sinn gefaßt werden.

Ein Bedenken wenigstens gegen die schroffe Form von des Vf. Satz, daß in Ägypten von einem Kastenwesen keine Rede sein könne, kann Ref. nicht unterdrücken. Legt man da nicht unbewußt fremde, uns durch die Erschließung Indiens geläufig gewordene Vorstellungen den Worten der Griechen unter? Herodot unterscheidet *Αἰγυπτίων ἑπτὰ γένεα* und Diodor (= Hekatäos) betont vor allem die Erblichkeit. Der Vf. sagt: „Allerdings übernahm, wie überall, so auch hier in der Regel der Sohn das Gewerbe des Vaters." Wo liegt da der große Unterschied? Zudem gibt der Vf. zu (§ 61 und namentlich 565 ff.), daß seit der XXVI. Dynastie eine schärfere Sonderung der Stände eingetreten sei. Man wird also höchstens sagen können, daß das alte Ägypten die ständeartige Abgeschlossenheit der späteren Zeit noch nicht oder nicht in demselben Umfang kannte. Eine auf religiöser Grundlage ruhende und darum göttlich geheiligte unverbrüchliche Kastenordnung wie in Indien kennt allerdings Ägypten nicht, bezeugen aber auch die Griechen nicht.

Das zweite Buch beschäftigt sich mit der altbabylonischen Geschichte. Der Vf. nimmt hier mit großer Entschiedenheit Stellung zu den Resultaten der Keilschriftentzifferung. „Die besonnenen kritischen Arbeiten des letzten Jahrzehnts haben das Erreichte noch einmal gesichtet und eine so feste Grundlage der Forschung geschaffen, daß in dieser Beziehung die Assyriologie hinter der

Ägyptologie nirgends zurücksteht." Über v. Gutschmid's neue Beiträge bemerkt er mit Recht, daß sie nirgends den Kern der Sache treffen, und „ein Text, wie z. B. die große Inschrift Tiglatpileser's I. läßt sich, von einigen Stellen abgesehen, ebenso sicher übersetzen, wie etwa eine griechische Inschrift." Gerade auf altbabylonischem Gebiet, wie bereits der Vf. hervorhebt, bringt fast jedes Jahr neues Material, und so ist auch hier in der letzten Zeit nicht unbeträchtliches Neues hinzugekommen. Die Grundlinien der historischen Zeichnung bleiben aber davon unberührt. Die ältere Bevölkerung, die Sumerier und Akkadier, hält auch der Vf. für die Erfinder der Schrift und bezeichnet Halevy's Geheimschrift als „völlig verfehlt". Ja er schreibt ihr alle grundlegenden Elemente der Kultur zu, so daß die Semiten dieselben lediglich adoptirt resp. erweitert hätten. Nur inbetreff des Epos läßt er die Entscheidung noch offen, obschon er auch hier für das Urvolk einzutreten geneigt ist.

Der Vorzug der assyrischen historischen Literatur vor der ägyptischen und die Zuverlässigkeit ihrer Chronologie werden kurz, aber treffend charakterisirt. Gut wird auch die Unzuverlässigkeit der griechischen Nachrichten über Assyrien aus der Vernichtung des Reiches und der damit verbundenen Verblassung der historischen Erinnerung hergeleitet, während Babylon durch sein Fortleben das Andenken an seine Vorgeschichte bewahrte. Es hätte noch hinzugefügt werden können, daß ein historisch so schlecht beanlagtes Volk, wie die Perser, für Ktesias die Vermittlung bildete. Sehr scharf wird der ursprünglich rein priesterliche Charakter des Königthums betont, welches aus dem Oberpriesteramt an den Centralheiligthümern hervorgewachsen ist und diesen Ursprung nie verleugnet hat. Zoroaster als erster Mederkönig in Babylon entstammt übrigens nur dem angeblichen Alexander Polyhistor des Panodoros, ist also mehr als verdächtig (vgl. auch S. 530). Klar und präcis ist das bunte babylonische Pantheon charakterisirt. Daß in demselben je nach der politischen Bedeutung einer Kultusstätte die Suprematie des Obergottes wechselt, und bald Sin, bald Marduk, bald Assur als höchster der Götter gilt, scheint m. E. darauf hinzudeuten, daß rein äußerlich durch politisch-priesterliche Kompromisse sich das späterhin anerkannte Göttersystem aus den diversen Lokalgottheiten der einzelnen Städte zusammengesetzt hat.

Mit dem dritten Buche wendet sich der Vf. den Semiten zu und gibt zugleich für das Zeitalter der ägyptischen Eroberungen eine zusammenhängende historische Darstellung der Geschicke Vorderasiens und Nordafrikas.

Die Heimat der Semiten sucht auch der Vf. auf der arabischen Halbinsel, einer in jeder Beziehung wenig geeigneten Völkerwiege. Die Entscheidung dieser Frage gehört m. E. zu den nicht wißbaren. Im Vergleich mit anderen Menschheitsgruppen taxirt der Vf. den semitischen Stamm nicht sehr hoch; nach seiner ganzen geistigen Veranlagung ist er ihm äußerst unsympathisch, wie zahlreiche Äußerungen erweisen. Namentlich wird immer wieder die völlige Nüchternheit und Verstandesmäßigkeit seiner Religionsbegriffe betont. Ihre Mythologie ist nirgends so umfangreich ausgebildet, wie bei den Ägyptern

und den meisten indogermanischen Stämmen. Unmittelbar nach dieser Bemerkung gibt er (S. 248) eine ziemlich reiche Sammlung phönizischer Theologumena, welche auf die Griechen großen Einfluß ausgeübt haben. Wie erklärt es sich aber, daß diese angeblich geistig so armen Religionen auf die mit besserem Besitz ausgestatteten Indogermanen doch einen so nachhaltigen Einfluß ausübten? Warum sind denn (gerade nach den Ausführungen des Vf.) die indogermanischen Phryger so stark von semitischen Kulturelementen durchtränkt? Warum, um von Älterem und weniger Sicherem zu schweigen, konnten in gut historischer Zeit die orientalischen Kulte der großen Mutter, des Adonis, der Venus Erycina, bei den klassischen Völkern Eingang finden und sich eines steigenden Ansehens erfreuen? Bei all' ihrer angeblichen „Nüchternheit" und namentlich ihrer Widerlichkeit, welche uns Modernen zuerst in's Auge fällt, muß den semitischen Religionen doch ein Kraftelement innegewohnt haben, das wir bei den indogermanischen vergebens suchen. Wenn ferner (S. 249) bemerkt wird, daß mit fortschreitender Kultur auch der Kultus die alte Einfachheit und Schlichtheit verliere, ein festes Ritual sich ausbilde, das sich auf altererbte Tradition gründe, so spricht gerade „die altererbte Tradition" gegen eine erst der späteren Zeit angehörende Ausbildung des Rituals; die ursprüngliche Einfachheit und Schlichtheit ist doch in der Hauptsache lediglich Voraussetzung. Die hohe Bedeutung der semitischen Kultur hebt aber auch der Vf. hervor. „Die griechische Kunst hat sich aus der phönikisch-vorderasiatischen heraus entwickelt." Unerfindlich ist mir dagegen, warum gerade Aphrodite Urania eine spezifisch griechische Göttin sein soll; hier bleibt Boeckh's Auffassung die richtigere.

Ausgezeichnet sind die Abschnitte über die Anfänge der Assyrer und über das ägyptische Heldenzeitalter der Tuthmosen. Lichtvoll werden die fremden Einflüsse hervorgehoben, welche aus dem friedfertigsten Volke ein eroberndes machten. Sehr bestimmt tritt der Vf. den üblichen Überschätzungen der ägyptischen Machtfülle entgegen. „Euphrat und Amanus bilden im wesentlichen die Grenze der ägyptischen Macht." Der geringe historische Werth der großsprecherischen Listen unterworfener Völker und Städte namentlich im Ramessidenzeitalter, wo die Triumphalfasten nach orientalischer Manier oft lediglich Kopien älterer Siegesberichte enthalten, wird überzeugend dargethan; durch die schlechte Organisation und den Druck der ägyptischen Herrschaft auf Vorderasien wird die Nothwendigkeit ihres baldigen Sturzes erklärt. Hervorzuheben ist noch die treffende Charakterisirung und Würdigung der monotheistischen Reform Chuenaten's. Die leichte und völlige Ausrottung der neuen Lehre und die baldige Herstellung des alten Kultes scheint übrigens darauf hinzudeuten, daß sie in der Hauptsache doch nur einer fürstlichen Laune entsprang und in weiteren Kreisen keine Wurzel fassen konnte. Politisch betrachtet hat sie wesentlich durch die nachfolgenden Verwirrungen zur Schwächung des Reiches beigetragen.

In den späteren Abschnitten ist neu namentlich die bedeutsame Rolle, welche der Vf. den Cheta zuschreibt. Nicht nur in Nordsyrien erringen sie die

Präponderanz und eine den Rameſſiden ebenbürtige Machtſtellung, ſondern auch Kleinaſien tritt unter ihre politiſche und namentlich auch kulturelle Suprematie. Wenn, wie der Vf. annimmt, die kleinaſiatiſchen Denkmäler von Ikonion, Boghaz kioei, Nymfi u. ſ. f. wirklich ſich als Werke der Chetas erweiſen ließen, ſo würde die Hypotheſe ihrer Hegemonie über Kleinaſien hohe Probabilität gewinnen, und damit fiele ungeahntes Licht auf die geſammte vorderaſiatiſche Geſchichte; indeſſen, ſolange eine Entzifferung der hamatheniſchen Inſchriften nicht gelungen iſt, ſcheint hier Zurückhaltung geboten. In der verworrenen Ethnographie Kleinaſiens erfolgt die Zutheilung gerade der wichtigſten Völker zur indo-germaniſchen Gruppe mit zu großer Sicherheit. Über die Lykier herrſcht bekanntlich in kompetenten Kreiſen noch keineswegs Zweifelloſigkeit. Daß die Karer und Lyder ſicher keine Semiten ſind, iſt fragelos; aber welcher Gruppe ſie angehören, muß noch ſolange dunkel bleiben, als wir lydiſche Inſchriften nicht beſitzen und die kariſchen noch unentziffert ſind. In den Worten des Philippos von Theangela: *πλεῖστα Ἑλληνικὰ ὀνόματα ἔχει καταμεμιγμένα*, kann ich einen Beweis für das Indogermanenthum der Karer nicht finden. Er redet lediglich im apologetiſchen Intereſſe, um den Vorwurf der Rauheit der Sprache ſeiner Landsleute zu entkräften; er will ſie nicht als Barbaren gelten laſſen. Bei dem mehrhundertjährigen Verkehre mit den griechiſchen Küſtenſtädten iſt es recht wohl denkbar, daß die kariſche Sprache, wie ähnlich die römiſche und ſyriſche, griechiſche Lehnworte in großer Zahl aufnahm. Vollends die im weſentlichen identiſche Religion beweiſt nichts, da gerade bei den kleinaſiatiſchen Völkern die nachhaltige Einwirkung des Semitismus auch vom Vf. zugegeben wird.

Sehr entſchieden nimmt der Vf. Stellung in der Frage über die Einbrüche der Nordvölker in Ägypten. Wenn er auch mit Ausnahme der Danauna und der Turuša den bisher verſuchten Identifizirungen gegenüber mit Recht große Vorſicht zeigt, betont er doch ihre kleinaſiatiſche und griechiſche Herkunft im allgemeinen. „Im vollſten Widerſpruch zu den Angaben der Ägypter ſteht die auch geographiſch unmögliche Anſicht, daß dieſelben libyſche Stämme ſeien.“ Dieſe treffende Bemerkung iſt um ſo wichtiger, da jene verkehrte Anſicht gerade neuerdings ſteigenden Beifalls ſich zu erfreuen ſcheint. Um den Umfang dieſer Anzeige nicht über Gebühr anſchwellen zu laſſen, hebe ich nur noch einiges wenige aus den folgenden Büchern hervor. Die Ausführungen über Phönizien (S. 344) zeigen denn doch, daß auch dieſe Semiten ein irgendwie der griechiſchen *πόλις* vergleichbares Staatsweſen hervorzubringen vermochten. Wenn auch unſere Kenntnis der politiſchen Zuſtände der Städte im phöniziſchen Mutterlande eine ſehr geringe und fragmentariſche iſt, ſo erweiſt doch ſchon Karthago, daß die Anſchauung, als hätten es die Semiten nirgends zu komplizirten, höher entwickelten ſtaatlichen Bildungen gebracht, entſchieden der Einſchränkung bedarf.

Was die jüdiſche Geſchichte betrifft, ſo erklärt der Vf., wenn auch mit einiger Reſerve, den Aufenthalt in Ägypten als ſagenhaft. Das Alter dieſer

Tradition und die von dem Vf. selbst angeführte Parallele anderer in Ägypten frohnender Semiten scheinen immerhin darauf hinzudeuten, daß dieselbe nicht ohne weiteres zu verwerfen ist, obschon die angebliche Bestätigung durch die ägyptischen Denkmäler sich als Irrthum erwiesen hat. Über die Einwanderung in Palästina gibt er in Kürze die andern Orts von ihm entwickelte Ansicht wieder, als hätten die Hebräer theils friedlich, theils gewaltsam, nach Art der heutigen Beduinen, sich allmählich in die Wohnsitze der älteren Kulturvölker eingedrängt. Er verweist auf die analogen Vorgänge, wonach die Semiten der Urzeit die Euphratlandschaften okkupirten; freilich die Art, wie der Vf. sich die Okkupation Babyloniens denkt, beruht auch nur auf Hypothese und ist deshalb nur eine sehr prekäre Stütze für die Ansicht von der kananäischen Invasion. Vorzüglich sind die Charakteristiken von Gideon und Abimelech als Anfängen des Königthums und ebenso die David's. Treffend sagt er: „Zu beachten ist, wie das Interesse durchweg nur an dem Persönlichen und Außergewöhnlichen haftet. Von der Geschichte Israels werden nur in kurzen Strichen die Hauptresultate hingestellt: eine zusammenhängende, die Zeitfolge beobachtende Entwickelung wird nirgends gegeben." Aber dies von den naiven Darstellern des alterthümlichen Heldenzeitalters zu verlangen, hieße auch ihnen mehr zumuthen, als sie nach Veranlagung und Zeitrichtung irgend zu bieten im Stande sind. Sehr schön ist auch die Charakteristik des alten Israel nach seinen Literaturresten; in Bezug auf die Anfänge des Jahwekults und der israelitischen Religion accentuirt er mit Recht ihre innige Verwandtschaft mit den Stammreligionen der benachbarten Völker. Freilich ist man dann etwas verwundert, aus diesen rohen Anfängen ziemlich unvermittelt die geläuterten und erhabenen Anschauungen des Prophetismus erwachsen zu sehen. Der Vf. erklärt dieselbe aus den innern und äußern Drangsalen, der Anarchie und der Syrernoth. Fragelos sind das sehr wesentliche Momente, welche die religiöse Vertiefung des Volkes hervorgerufen haben, wie unter dem Eindruck der furchtbaren äußeren Gefahren des 2. und 3. Jahrhunderts eine ähnliche Stimmung auch im kaiserlichen Rom Platz gegriffen hat. Aber die Noth allein reicht zur Erklärung dieser Wandlung nicht aus. Warum haben denn die ihrem Inhalte nach ursprünglich nicht verschiedenen Religionen der Nachbarvölker so gar nichts Entsprechendes hervorzubringen vermocht, obgleich dieselbe Noth Ammon und Moab drückte? Es ist eben doch bei aller ursprünglichen Verwandtschaft in Israel ein ganz anderes geistiges Kapital vorhanden, als bei den verwandten Völkern, und nur aus diesem läßt sich der weltgeschichtliche Aufschwung des Volkes wirklich begreifen.

Glänzend ist die Schilderung der assyrischen Großmachtsepoche. Der Vf. versteht es, aus den eintönigen Siegesberichten der Großkönige das Wichtige herauszulesen und in die rechte Beleuchtung zu stellen. Die einzelnen Herrscher von Tiglatpileser und Sargon an sind bei ihm nicht schablonenhafte Belege des orientalischen Regententypus, sondern lebensvolle, individuelle Persönlichkeiten. Hervorzuheben sind namentlich die zutreffenden Charakteristiken von

Assarhaddon und Assurbanipal. Mit Recht verwirft er die Angabe des Synkellos: *Ναβονάσσαρος συναγαγὼν τὰς πράξεις τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλέων ἠφάνισεν*, obschon derselbe sich auf Berosus und Alexander Polyhistor beruft. Die Stelle findet sich in der Einleitung zum Königsverzeichnis von Nabonassar bis auf Alexander den Großen nach dem astronomischen Kanon. Panodoros hat das Verdienst, diese wichtige Quelle zuerst in die Chronographenliteratur eingeführt zu haben. Die Bemerkung soll den Beginn mit Nabonassar motiviren und wird wohl Autoschediasma des Panodoros sein.

Aus dem VI. Buche führe ich hier nur die ebenso originellen als konsequenten Ausführungen über die Abfassungszeit des Aveста an; nicht nur seine Redaktion, sondern die ganze in ihm vorausgesetzte kirchliche Organisation schreibt der Vf. der letzten Arsaciden und der Sassanidenzeit zu, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen wird, daß umfangreiche Bestandtheile bedeutend höher hinaufreichen. Danach bildet die Abfassung des Aveста für die Perser einen ähnlichen literatur- und religionsgeschichtlichen Abschluß, wie der des Pentateuch in nachexilischer Zeit für die Hebräer.

Meyer's Werk wird durch seine geschickte Zusammenfassung der bisher gewonnenen Forschungsresultate auf altorientalischem Gebiete, durch seine besonnene Kritik und nicht am wenigsten durch das viele Neue, welches es bringt, stets seinen Werth behaupten. H. Gelzer.

Babylonisch-assyrische Geschichte. Von C. P. Tiele. Erster Theil: Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Sargon's II. — Zweiter Theil: Von der Thronbesteigung Sinacheribs bis zur Eroberung Babels durch Cyrus. (A. u. d. T.: Handbücher der alten Geschichte. Erste Serie. Vierte Abtheilung.) Gotha, F. A. Perthes. 1886—1888.

Als eine der dankenswerthesten, aber freilich auch der schwierigsten Aufgaben auf dem Gebiete der jungen Wissenschaft der Assyriologie hat man von jeher eine umfassende, aus den durch die Ausgrabungen in Mesopotamien neu eröffneten Quellen geschöpfte Beschreibung der Geschichte des babylonischen und assyrischen Großreiches betrachtet. Schon die Begründer dieser Wissenschaft neigten vornehmlich zu der Behandlung geschichtlicher Fragen, historischer Probleme. In Sir Henry Rawlinson's Schriften finden sich solche Ansätze allenthalben eingestreut. Eine Reihe historischer Aufsätze hat sodann auch Jules Oppert in seiner in den Annales de philosophie chrétienne erschienenen Schrift Histoire des Empires de Chaldée et d'Assyrie (Versailles 1865) veröffentlicht, in der die in seiner berühmten und grundlegenden Expédition en Mésopotamie begonnenen Untersuchungen fortgesetzt und vertieft sind. Der Altmeister der „Assyriologie in Deutschland", Eberhard Schrader, widmete als Antwort

auf den bekannten Angriff A. v. Gutschmid's ein eigenes Werk den „Keilinschriften und (der) Geschichtsforschung", und auch der geniale G. Smith hat in einer für weitere Kreise berechneten Schrift in zwei Bändchen die „History of Assyria" und die „History of Babylonia" in ebenso anziehender Form als für seine Zeit verlässiger Weise beschrieben. In neuester Zeit hat Eduard Meyer im 1. Band seiner „Geschichte des Alterthums" die Resultate der assyriologischen Forschung auf Grund umfassender Spezialstudien für die allgemeinere Geschichte nutzbar gemacht. Von dem rastlosen Vorwärtsstreben und -Dringen in der Gegenwart legen u. a. Hugo Winckler's historische Aufsätze in der Zeitschrift für Assyriologie 1887 Zeugnis ab; ein weiteres wichtiges Hülfsmittel für den Historiker dürfen wir von den Übersetzungen und chronologischen Tabellen in Schrader's Sammelwerk „Keilinschriftliche Bibliothek" erwarten.

Aber noch niemand hat auf Grund selbständiger Lektüre der assyrisch-babylonischen Originaltexte, mit der für eine solche Arbeit besonders nöthigen Vorsicht und Zurückhaltung, es unternommen, ein eigenes mit Quellennachweisen und Indices ausgestattetes Werk der babylonisch-assyrischen Geschichte zu schreiben. Von populär gehaltenen Büchern für „gebildete Laien" sehen wir hier natürlich grundsätzlich ab.

Mit um so dankbarerer Freude wird man das jetzt vollendet vorliegende Werk des bekannten Religionshistorikers Prof. Tiele, der an der Leidener Universität zugleich auch die assyriologischen Vorlesungen abhält, begrüßen, das der Vf. selbst in anspruchslosester Weise als einen „Versuch" betrachtet, „das bisher Ermittelte zu überblicken und die Gründe, auf die es sich stützt, zu prüfen" (Vorwort S. VI).

Seine Arbeit zerfällt in fünf Hauptabschnitte: Auf die „Einleitung", über die keilinschriftlichen und sonstigen „Quellen" und deren Kritik, „über Land und Volk" von Mesopotamien, über die „Eintheilung" der babylonisch-assyrischen Geschichte und die „Chronologie" derselben als Ganzes betrachtet — folgt I. der Abschnitt über die „altbabylonische Periode", der uns von den dunkeln Anfängen dieser Geschichte mit den „Priesterfürsten" und „Stadtkönigen" hinabführt bis zu Agukakrime. Abschnitt II, die „erste assyrische Periode" umfassend, behandelt „die ersten Beziehungen zwischen Assur und Babel" und den „Verfall des assyrischen Reiches nach den Söhnen Tiglathpileser's I. bis zum Regierungsantritt Tiglathpileser's II. (lies: III.)", und der III. Abschnitt, die „zweite assyrische Periode", begleitet das assyrische Reich bis zu seinem Falle 607/6. Abschnitt IV, „die zweite babylonische oder neuchaldäische Periode" enthaltend, verfolgt die neubabylonische Monarchie von ihrer Gründung bis zum Falle Babels. Ein letzter Abschnitt (V) beschäftigt sich mit der „babylonisch-assyrischen Kultur", ihrem Ursprung und Alter, mit Staatsverfassung, Gesetz

und Sitte, Mythologie, Religion und Kultus, Literatur und Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Handel und Schifffahrt im alten Zweistromland des Euphrat und Tigris.

Schon aus dieser kurzen Übersicht des Inhalts, die der Vf. seinem Werke vorausschickt, dürfte ersichtlich sein, welche Fülle von Material zu bewältigen und wie viele Vorfragen und Vorarbeiten zur Abfassung desselben zu erledigen waren.

Ehe wir auf ein paar Einzelheiten eingehen, soweit dies der knappe Raum erlaubt, sei uns verstattet, auch unsererseits auf die große Belesenheit, die exakte Methode der Forschung, die wohlthuende Diktion, die von der Übersetzung nur sehr wenig gelitten hat[1]), die Ruhe und Nüchternheit in Auffassung und Urtheil des Vf. hinzuweisen. Die Äußerung Lehrain's in Heft 1 des 2. Bandes der Revue d'Assyriologie, T. sei „kein Assyriologe", wird jeder unbefangene Leser dieses Buches als unbegründet und unstichhaltig zurückweisen müssen.

Auf die weise Zurückhaltung des Vf. mit Bezug auf die Anfänge der babylonischen Geschichte ist schon von anderer Seite in gebührender Weise aufmerksam gemacht worden (von Schrader in des Ref. Zeitschrift für Assyriologie 1886 S. 320 f.), desgleichen auf seine Stellung zur sog. sumero-akkadischen Frage (von Winckler in der Berliner Philol. Wochenschrift 1886 Nr. 47); in beiden Punkten kann sich Ref. dem Vf. und den beiden Kritikern nur anschließen. Auch sonst freut er sich, in seiner zu gleicher Zeit mit dem ersten Theil dieses Werkes ausgegebenen Literatur in einer ganzen Reihe von Punkten unabhängig vom Vf. zu den gleichen Resultaten wie dieser gekommen zu sein, so hinsichtlich der Beurtheilung der historischen Persönlichkeit Sargon's I. (S. 25; vgl. Lit. S. 38), der chronologischen Ansetzung Merodachbaladan's I. (S. 141 N. 1; vgl. Lit. S. XIV), der Scheidung der Inschriften in „epigraphische" und anderweitige (S. 18, vgl. Lit. S. 7 f.), der Zurückhaltung gegenüber den „sumerischen Familiengesetzen" (S. 505. 515; vgl. Lit. S. 214) u. a. m. — Zu der Übersetzung von limmu durch „Großwürdenträger" od. dgl. (S. 15. 19. 22. 490. 495 N. 3 u. f. f.) möchten wir auf die Ansicht Oppert's, in des Ref. Zeitschrift 1885 S. 301, hinweisen, für die u. a. auch die Stellung von limmu, limmi vor dem zugehörigen Eigennamen spricht.

Eine ganz neue und, wie uns scheint, höchst belangreiche Partie des Buches bildet die Behandlung, Anordnung und Eintheilung der Quellen, der sog. „Prunkinschriften" (S. 20. 25) und der größeren Königsinschriften überhaupt (S. 27 ff.). Der Vf. sucht hier das Anordnungsprincip der Schreiber, beruhe

---

[1]) Herr Gymnasiallehrer J. J. A. A. Frantzen hat in dankenswerther Weise dem Vf. bei der deutschen Abfassung des Buches hülfreich zur Seite gestanden. Kleinigkeiten in der Ausdrucksweise wird man ihm ebenso zu gute halten, wie die unrichtige Orthographie von ein paar Eigennamen. S. 615 lies Hörning.

es auf Geographie oder Chronologie, zu ermitteln, weist ihnen mit großem historischen Geschick ihre Quellen und deren nicht immer tadellose Verarbeitung in einigen Einzelfällen nach, und gelangt dabei zu dem an und für sich so naheliegenden, aber von den übrigen Assyriologen noch lange nicht genug beachteten Schlusse: „vollkommen wahre Geschichte kann man nur in den amtlichen Berichten der Statthalter und Befehlshaber an den König zu finden erwarten" (S. 21), ein Fingerzeig dafür, wie wichtig sich die jüngst von S. A. Smith veröffentlichten „Briefe" noch erweisen dürften. Zu den auf S. 36 aufgezählten babylonischen Quellen, den „olivenförmigen Gegenständen" (vgl. S. 252. 507; sie sind wohl zu unterscheiden von den assyrischen „Kontrakten in Herzform") und Kontrakten freuen wir uns jetzt die durch ihre Doppeldatirung besonders beachtenswerthen „Arsaciden-Inschriften" fügen zu können, die von Pater Straßmaier in des Ref. Zeitschrift 1888 S. 129 ff. veröffentlicht und aus der Originalschrift transskribirt sind.

Zu der Darstellung der eigentlichen Geschichte Assyriens und Neubabyloniens ist bei dem gegenwärtigen Bestand unserer Quellen Neues kaum anzumerken; Winckler's Studien über die assyrischen Dynastien dürfen dabei als schon bekannt vorausgesetzt werden.

Um hieraus nur ein Beispiel der vielen neuen Gesichtspunkte herauszugreifen, die T.'s Werk enthält, verweisen wir auf (S. 418) die ansprechende Erklärung des Charakters der babylonischen Inschriften, die dem Vf. als „Tempelinschriften" gelten, entstanden unter dem Einfluß einer mächtigen, unabhängigen Priesterschaft, passend zu dem heiligen Charakter der Metropole, Groß-Babels.

Der einzige Abschnitt in dem Buche, der vielleicht in späterer Zeit einer eingreifenderen Umgestaltung bzw. Erweiterung bedürfen wird, ist der letzte, über die Kultur Mesopotamiens. Wir stehen hier zum Theil vor noch ungelösten Räthseln. Mit Recht bemerkt der Vf. einleitungsweise: „Es ist nicht meine Absicht, die babylonisch-assyrische Kultur in allen ihren Eigenthümlichkeiten zu schildern, noch viel weniger ihren Entwickelungsgang Schritt für Schritt zu verfolgen. Die Zeit dazu ist noch nicht gekommen . . ." (S. 485). Um hier beispielsweise nur ein paar Punkte zu berühren, so glauben wir, daß das Verhältnis von Śaknu, Śangu und Iššaku in den ältesten assyrischen Inschriften noch eingehendere Diskussion an der Hand eines größeren Quellenmaterials erheischt, als bisher möglich war. Es hat uns gewundert, daß der Vf. dazu nicht in erster Linie die Inschrift Rimmonnirar's I. in's Auge gefaßt hat, in welcher die drei Titel neben Śarru erscheinen. — Die Lokalkulte, auf die der Vf. S. 516 und in der Fußnote 1 aufmerksam gemacht hat, dürften vielleicht doch noch größerer Beachtung werth sein, als ihnen hier geschenkt wird, sei es, daß der Lokalkult eine Differenzirung der Staatsreligion zu bedeuten hat, sei es, daß umgekehrt diese mythologische und religiöse Elemente aus Lokalkulten geschöpft und sich damit gesättigt hat. Eine bis jetzt ziemlich vereinzelt stehende Tafel im Brit. Mus. K. 418 (wozu man des Ref. Catalogue

p. 103 vergleichen möge) ist der Form nach ein „Kaufkontrakt", mit Siegeln und Zeugen, entpuppt sich aber bei näherem Zusehen als ein Gebet für das Leben des Königs Sardanapal zu „dem Gotte NINIB von der Stadt Kalha". Als „Zeugen" fungiren in erster Linie der Śangu des Gottes NINIB und der Śangu des Gottes Nebo. Solche und ähnliche Dokumente werden noch manchen Aufschluß bringen. — Wir brauchen aber kaum beizufügen, daß auch hier Vorsicht und Umsicht des Vf. fast aus jeder Zeile uns erfreulichst entgegenblicken.

Die Quellen- und Literaturnachweise sind mit großer Vollständigkeit und Genauigkeit zusammengetragen. Ref. ist höchst selten angestoßen: S. 514 N. 2 sollten Delitzsch's Studien (1874) vor Oppert's Documents (1877) genannt sein; S. 517 N. 1 darf zu Illinos wohl die Glosse il-lil genannt und auf Jensen, Śurbû p. 32 ann. 1, verwiesen werden, dem Andere gefolgt sind.

Wir schließen mit aufrichtigem und warmem Danke für das schöne Werk, dem der gelehrte Vf. noch recht viele auch in seiner Eigenschaft als Assyriologe folgen lassen möge. C. B.

Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. Volumen duodecimum. Inscriptiones Galliae Narbonensis Latinae edidit Otto Hirschfeld. Berolini apud Georgium Reimerum. 1888.

In diesen Band der Inschriftensammlung ist zunächst der Rest der alpinen Landschaften, soweit dieselben nicht in Corp. III und V enthalten sind, aufgenommen: der auf heute französischem Gebiet liegende Theil der Alpes maritimae und Cottiae, dann die Alpes Graiae et Poeninae, die bis auf Marc Aurel unter dem Prokurator von Rätien standen, in der späteren Zeit aber nach Gallien gravitirten. Diese sind von Mommsen behandelt, der sich die Neubearbeitung der Helvetischen Inschriften vorbehalten hat und demnach S. 20 f. die Organisation der „III civitates vallis Poeninae" eingehend bespricht: die Stellung der Vororte, die Verleihung des latinischen Rechtes, die Erlangung des Bürgerrechtes, die Durchführung der Munizipalverfassung, die Regulirung des Militärdienstes u. s. w.; Dinge, die seit Mommsen's „Schweizer Nachstudien" und Hirschfeld's Ausführungen über die civitas der Vocontier ein ganz neues Ansehen gewonnen haben.

Die „Narbonensis" selbst ist typisch für die „provinciae inermes" des Reiches; während in den militärisch belegten Landschaften, am Rhein, in Britannien, in der Tarraconensis, in Numidien, an der Donau die Legionen und Auxiliartruppen das größte Kontingent zu den Inschriften stellen, sind hier im südlichen Gallien fast nur gewesene Offiziere und ausgediente Soldaten,

und auch diese in geringer Anzahl, zu konstatiren. Von Interesse ist der in no. 3179 genannte „miles missicius“ aus der Zeit des Tiberius, der in der leg. XVI, einer germanischen, gedient hatte und infolge der Meuterei des Jahres 14 n. Chr. den Abschied unter besonderen Bedingungen erhalten zu haben scheint. Für die Beinamen der Legionen sind no. 2234 und 3182 von Bedeutung; jene nennt die leg. I „Germanica“, diese die leg. XX „Britannica“, beides in abusiver Weise mit Rücksicht auf die langjährigen Garnisonsorte dieser Legionen; ferner no. 1856, wo eine leg. „Parthica“ ohne Ziffer genannt ist, möglicherweise, wie Mommsen anmerkt, aus der kurzen Zeit, wo es noch nicht drei Legionen dieses Namens gab. Wichtiger ist no. 5733 (gefunden 1883 in Fréjus), wo eine „vexillatio Germanicianorum“ genannt wird, vermuthlich eine der vitellianischen Heeresabtheilungen, die nach Tacit. hist. 2, 14; 3, 43 im Jahre 69 n. Chr. hier ihr Standquartier aufschlugen, oder no. 2228 (gefunden 1879 in Grénoble und seither öfter besprochen), wo die „vexillationes adque equites itemque praepositi et ducenar(ii) protectores tendentes in Narb(onensi) prov(incia) sub cura praefecti vigilum“ eine Episode aus den Prätendentenkämpfen des 3. Jahrhunderts beleuchten, da im Jahre 269 n. Chr. Claudius Gothicus die Narbonensis gegen Tetricus mit stadtrömischen Truppen besetzte.

Während die Reichstruppen in der Narbonensis nur ganz ausnahmsweise auftreten, machen die lokalen Milizen sich mehr bemerkbar, worüber einige ausführliche Anmerkungen von Hirschfeld und Mommsen uns belehren; z. B. zu no. 1368 (nur in Abschrift aus dem 16. Jahrhundert erhalten; vgl. H.'s Gall. Studien 1, 43), wo der erstere „praefectus praesidio(rum) et privat(orum) Voc(ontiorum)“ lesen will, während Mommsen praesidio et privat(is) für möglich erklärt, indem er für diese unter den Schutz der Lokalmiliz gestellten „privata Vocontiorum“ die Analogie anderer Inschriften heranzieht. In dieselbe Kategorie gehört der in Nemausus zum öfteren erwähnte praefectus vigilum et armorum, der praefectus arcendis latrociniis in der colonia Equestris (Noyon), endlich der „magister astiferorum“ von Vienne (no. 1814), wozu am Rhein die „hastiferi civitatis Mattiacorum“, resp. die „hastiferii sive pastor(es) consistentes Kastello Mattiacorum“ (vgl. Hermes 22, 557) die Parallele bieten. — Über die verschiedenen praefecti der alpinen „civitates“ handelt die Anmerkung zu no. 80. — Der stator civitatis Viennae, no. 1920, dem ein stator Nem(ausensium) entspricht, wird als ein Gerichtsdiener erklärt, der die Missethäter festzunehmen hat. — Daß die praefecti fabrum, die doch innerhalb des Municipiums eine andere Stellung haben, denn die magistratischen praefecti dieses Namens, im Index sämmtlich unter den Militärinschriften aufgeführt werden, mag Angesichts der zwischen Maué und Joh. Schmidt geführten Kontroverse beiläufig notirt sein.

Für die Kenntnis des römischen Munizipalwesens bietet der narbonensische Inschriftenband wichtiges Material, das theils schon früher in den Gallischen

Studien[1]), theils hier in den einleitenden Kapiteln des Herausgebers verarbeitet ist. Man findet darin erschöpfenden Aufschluß über die Organisationen, die Cäsar und Augustus in der Narbonensis vornahmen, über die Rechtsstellung der einzelnen Städte, über die Blüteperiode derselben, über die Grenzen der Stadtgebiete, über die Zuschreibung zu einer Tribus, über die Magistraturen, die Priesterthümer, das Kollegienwesen. Besonders ragen die Städte Narbo, Arelate, Nemausus und Vienna hervor, in denen sich ja auch die prächtigsten architektonischen Denkmale erhalten haben. Noch in letzter Stunde vor Abschluß des Bandes (im Januar 1888) ist in Narbonne auf einer Bronzetafel ein Theil des Stadtrechtes dieser Provinzialhauptstadt zu Tage gekommen, worin über die Pflichten und Rechte des „flamen Augustalis provinciae", der in Narbo seinen Sitz hatte, Bestimmungen getroffen werden. Dieses wichtige Stück schließt, von H. und Mommsen mit einem nur vorläufigen Kommentar versehen, als no. 6038 den Band würdig ab. H. rühmt bei dieser Gelegenheit und auch im Vorwort die zuvorkommende Beihülfe, die ihm von Seite französischer Gelehrter, wie A. Allmer, Héron de Villefosse u. A. zu theil geworden sei und die ihm die Vollendung der Arbeit allein ermöglicht habe. In dieser selbst, die den Herausgeber seit dem Jahre 1873 beschäftigt hat, sind die Fortschritte, welche die epigraphische Disziplin im Verlaufe der Inschriftensammlung erzielt hat, mustergültig verwerthet.

Beigegeben sind drei Karten von H. Kiepert: Gallia Narbonensis a sinistra Rhodani; vallis Rhodani inferior; Gallia Narbonensis inter Rhodanum et Garumnam. Dazu die Nebenkärtchen: Sabaudia inter Rhodanum et Isaram; Genava et vicinia; ripa Rhodani infra Viennam. Auf der ersten Karte ist durch ein Versehen Helvetien als „Raetia" bezeichnet; im übrigen werden diese Karten auch denjenigen, die sich mit der Geschichte des früheren Mittelalters beschäftigen, die besten Dienste thun. J. Jung.

Les assemblées provinciales dans l'Empire Romain. Par P. Guiraud. Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Paris, Imprimerie nationale. 1887.

Wir haben es hier mit der methodischen Durcharbeitung eines Themas zu thun, das nach Marquardt im einzelnen durch O. Hirschfeld, R. Cagnat, Pallu de Lessert Beleuchtung erfahren, im großen und ganzen aber erst neuerlich durch Mommsen's 5. Band eine eingehende Darstellung gefunden hatte.

---

[1]) Das erste Heft von Hirschfeld's „Gallischen Studien" ist besprochen in der H. Z. 52, 323 f. Das zweite Heft (1884) behandelte „Gallische Inschriftenfälschungen"; das dritte (1884) den „praefectus vigilum in Nemausus und die Feuerwehr in den römischen Landstädten". (Sonderabdrücke aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie.)

Ausgegangen wird dabei, im Anschluß an das in Frankreich sehr geschätzte Werk von Fustel de Coulanges, La cité antique (7. edition. Paris 1878), von den religiösen Kultusgenossenschaften des früheren Alterthums überhaupt: den griechischen Amphiktionien, der latinischen Eidgenossenschaft, dem etruskischen Zwölf- (später Fünfzehn-) Städtebunde; auf den letzteren hat neuerdings auch E. Bormann in den Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen 11 (1887), 124 hingewiesen, indem er anzunehmen geneigt ist, daß dem Augustus bei seinen sakralen Organisationen in den Provinzen, namentlich in Gallien, das etrurische Beispiel vorgeschwebt habe. Das ist wohl zu weit gegangen; man wird den Ausführungen der französischen Gelehrten folgen dürfen, welche die Bedeutung der religiösen Einrichtungen für alle Völkerbündnisse des Alterthums hervorheben: der Vorort der Konföderation wurde auf Kosten Anderer der Mittelpunkt göttlicher Verehrung. Wie Rom in den Anfängen seiner Geschichte den Dianatempel auf dem Aventin als gemeinsames Bundesheiligthum für sich und die Latiner begründet hatte, so gravitirte sofort nach den entscheidenden Erfolgen der römischen Waffen der Orient nach Rom: von zahlreichen Städten, zuerst von Smyrna, wurden der „dea Roma" Tempel errichtet; oder man machte, wie dies der lykische Bund that, den Mittelpunkt des römischen Kultus, den Jupiter Capitolinus neben dem populus Romanus zum Gegenstand der Verehrung. Guiraud würde über die Bedeutung derselben Näheres ersehen haben aus der Dissertation von O. Kuhfeldt, de capitoliis imperii Romani (Berlin 1883). Auch O. Treuber, Geschichte der Lykier (Stuttgart 1887) S. 167 f., widmet der hieher gehörigen Inschrift (Corp. insc. Lat. 6, 372) eine lange Anmerkung. Daß gleichzeitig der Kult der römischen Staatsmänner, eines Flamininus u. A., begann, ist bekannt; dieser Kult bewegte sich in denselben Formen, wie früher der des Brasidas, des Lysander und neuerdings noch der des Aratus und Philopoemen. — So kam man an bei Pompejus und Cäsar; den Kult des Letzteren begünstigte Augustus, da derselbe ja auch für die Römer „divus" war und demnach der Kult des Gründers der Dynastie als ein Allen gemeinsamer bezeichnet werden konnte. Sofort setzten die Orientalen daneben den Kult des Augustus, der mit dem der Roma verknüpft wurde.

Im Occident gingen die Dinge einen ähnlichen Gang; war doch in Spanien schon der Prokonsul Metellus Pius, der gegen Sertorius kämpfte, mit göttlicher Ehre bedacht worden; da konnte es auch dem Augustus nicht fehlen. Die ara des Augustus in Tarraco, an der sämmtliche „civitates" der Hispania citerior Antheil hatten, wurde bald nach dem cantabrischen Krieg eingerichtet. Die Organisation der „tres Galliae" mit der „ara ad confluentes Araris et Rhodani" bei Lugudunum erfolgte im Jahre 12 v. Chr.; für das bis an die Elbe in den römischen Machtbereich gebrachte Germanien wurde die ara in der „civitas Ubiorum" errichtet. Und so weiter durch die anderen Provinzen.

Das Verzeichnis derselben wird vom Vf. mit Angabe der chronologischen

Daten, die für die „concilia“ vorhanden sind, S. 51 ff. mitgetheilt; nicht ohne daß sich gegen Einzelheiten Bedenken erheben ließen. So dagegen, daß der pontifex sacrorum Raeticorum, der im pagus Arusnatium (Val Policella) bei Verona inschriftlich vorkommt, mit einem Konzilium der Provinz Rätien in Verbindung gebracht wird, von welchem wir sonst nichts wissen. Vielmehr scheinen die vier civitates der vallis Poenina (Wallis), obwohl sie zur Provinz Rätien geschlagen waren, wie in anderen Dingen, so auch in der sakralen Organisation, für sich gestanden zu haben; für das übrige Rätien und für Vindelicien könnte allerdings Augusta Vindelicorum, als römische Gründung ein zwischen der rätischen und keltischen Nationalität vermittelnder Ort, den Mittelpunkt abgegeben haben. Nach den Militärlisten zu schließen, notirte man ja auch die Angehörigen der rätischen Gaue, wenn sie (seit Septimius Severus) in die Prätorianertruppe Aufnahme fanden, als „domo Augusta“. Daß bei der Abgrenzung der „concilia“ der nationale Gesichtspunkt nicht außer Acht blieb, betonte neuerdings Mommsen, Staatsr. 3, 744; so zweigte sich von dem Landtag der III Galliae die iberische Landschaft Aquitaniens, die sog. Novempopulana, ab; wann es derselben gelang, ihr eigenes Konzilium zu erhalten, ist kontrovers; vgl. G. S. 60 mit O. Hirschfeld, die Verwaltung der Rheingrenze S. 10, Desjardins, géogr. de la Gaule 3, 158 f.; Detleffsen in Bursian's Jahresber. 1877, 3, 314 f.; Mommsen, röm. Gesch. 5, 88. — Daß aber der römische und nicht der nationale Kult von den concilia gepflegt wurde, ja daß sogar ein Gegensatz zwischen diesen Organisationen bestand, ist aus den gallischen Verhältnissen deutlich zu entnehmen.

Der Vf. bespricht dann eingehend die Organisation der concilia, ihre Befugnisse, ihre Vorstände, ihr Budget, die Rechtsstellung der betheiligten Städte, die Opfer und Festlichkeiten, das Petitions- und Beschwerderecht, endlich die Bedeutung der concilia für die allgemeine Politik. Dieselben waren ein Instrument der kaiserlichen Regierung und haben sich als solches bewährt. Trotz aller Pronunciamentos, die im Laufe der Zeit erfolgten, haben die concilia dabei nie eine Rolle gespielt: sie opferten nach wie vor „Rom der Göttin“ und „Gott dem Kaiser“; diese schienen den Provinzialen schließlich über allen Wechsel der Dinge erhaben.

Über Einzelheiten ließe sich noch manches sagen; indes, wer sich mit dem Gegenstande beschäftigen will, darf G.'s Buch nicht außer Acht lassen, und mit Zuziehung der angegebenen Literatur wird es Jedem möglich sein, dessen Darlegungen gegenüber den kritischen Standpunkt zu gewinnen. J. Jung.

P. de Rhoden, de Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae. Dissert. histor. Berol. Berolini, typis Emilii Dreyeri. 1885.

Der Vf. behandelt in sorgfältiger Weise die Namen der Provinzen Judäa (seit Hadrian Syria Palästina, später Palästina kurz-

weg) und Arabia (Peträa), die jeweilige Zugehörigkeit von Damaskus und anderen eine Decapolis bildenden Städten, die Begrenzung von Palästina und Arabia bis auf Septimius Severus, sowie die unter diesem Kaiser eingetretenen Veränderungen, die Theilungen der Provinz Palästina in der späteren Kaiserzeit (wobei der Veroneser Katalog in Betracht gezogen wird), die nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Truppenmacht prätorische oder konsularische Dignität der Statthalter, deren Liste den Schluß bildet. J. Jung.

Bibliographische Übersicht über Georg Waitz' Werke, Abhandlungen, Ausgaben, kleine kritische und publizistische Arbeiten zusammengestellt von Ernst Steindorff. Göttingen, Dietrich. 1886.

Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 10., 11. und 12. Jahrhundert. Von G. Waitz. Zweite vermehrte Auflage. Berlin, Weidmann. 1886.

Die erste Ausgabe der Urkunden enthielt 14 Nummern, die zweite bringt 24; in der ersten war nur das 11. und 12. Jahrhundert berücksichtigt, in der zweiten tritt das 10. hinzu. Es war die letzte literarische Arbeit des großen Gelehrten; die Vorrede ist vom 12. April 1886 datirt, am 25. Mai desselben Jahres starb er. Seine umfassende Thätigkeit tritt anschaulich vor Augen, wenn man das von Steindorff zusammengestellte Verzeichnis seiner Schriften überblickt. Es zählt 743 Nummern, unter ihnen 29 selbständige Werke und über 180 Ausgaben von Schriftstellern in den Monumentis Germaniae. Ehrfürchtig bewundern wir das umfassende Wissen, die kritische Begabung, den zähen Fleiß des größten Kenners des Mittelalters. Wilhelm Bernhardi.

Das Erwachen und die Entwickelung der historischen Kritik im Mittelalter vom 6. bis zum 12. Jahrhundert. Von Berthold Lasch. Breslau, W. Köbner. 1887.

Die Geschichte der Historiographie, bemerkt der Vf., schließt auch eine Geschichte der Kritik in sich, und zu dieser letzteren beabsichtigt er in der vorliegenden Schrift einen Beitrag zu liefern. Mit anerkennenswerthem Fleiß ist er in den Autoren des Mittelalters den Spuren nachgegangen, die eine Anwendung von Kritik erkennen lassen, obwohl er zu oft einfache Äußerungen des gesunden Menschenverstandes für seinen Zweck in Anspruch nimmt. In vier Hauptabschnitten behandelt er Kritik der Märchen und Sagen, chronologische Kritik — hiebei dient als Beispiel vornehmlich Otto von

Freising —, sachliche Kritik, paläographische und diplomatische Kritik. Im vorletzten Abschnitt erweist der Vf., wie bei Flodoard, Ekkehard, Hugo v. Fleury, ein Gefühl für die Mängel der mündlichen Überlieferung zum Ausdruck gelangt. Mit Bezug auf die Benutzung von Urkunden wird erwähnt, daß bereits Ekkehard die Schenkung Konstantin's bezweifelt. Interessant ist im letzten Abschnitt der Nachweis, wie Innozenz III. Kennzeichen angibt, an denen die Unechtheit angeblich von ihm ausgestellter Bullen sichtbar wird. — Die kleine Schrift hat über 100 Druckfehler. Der Vf. gebraucht öfter die Form Jordanis, da doch der erste Satz in Mommsen's prooemium lautet: Nomen auctoris Jordanes fuit. Wilhelm Bernhardi.

L'anno mille. Saggio di critica storica. Per Pietro Orsi. Torino, Fratelli Bocca. 1887.

Ein Beispiel historischer Kritik nennt der Vf. seine Schrift. Und mit Recht. Denn man liest in ihr, daß der Glaube an den Weltuntergang im Jahre 1000 erst Jahrhunderte nach diesem Zeitpunkt entstanden ist, daß vor dem Jahre 1000 und während desselben niemand an ein solches Ereignis gedacht hat. Aber mit Unrecht ist der Titel gewählt, wenn er die Vorstellung erwecken soll, daß man es mit einem Versuch eigener historischer Kritik des Vf. zu thun hat. Die Abhandlung ist nichts als ein opus operatum. Raoul Rossières 1878 und v. Eicken 1883 haben die Erwartung vom Weltuntergang im Jahre 1000 mit hinreichenden Beweisen als eine Legende dargethan. Die Arbeit Pietro Orsi's besteht darin, daß er die Konzilienbeschlüsse, die italienischen Annalen und Urkunden jener Zeit durchgesehen hat und allerlei mittheilt, was in ihnen steht, um zu zeigen, daß vom Glauben an den Weltuntergang nichts zu finden ist. Diese Anführungen können nur den Zweck haben, zu erweisen, daß der Vf. sich in der That mit seinem Material beschäftigt hat. Daß dies geschehen, soll ihm hiermit bezeugt werden.

Wilhelm Bernhardi.

Adalbero, Graf von Wels und Lambach, Bischof von Würzburg und Gründer des Benediktiner-Stiftes Lambach in Oberösterreich. Ein Beitrag zum Investiturkampfe. Nach Quellen bearbeitet von Georg Juritsch. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. 1887.[1])

Es wird nie gelingen, ein zuverlässig treues Charakterbild Kaiser Heinrich's IV. zu entwerfen, weil ein ganz ungenügendes Quellen-

[1]) Vgl. H. Z. 60, 550.

material dies einfach unmöglich macht. Dasselbe gilt von den meisten jener Persönlichkeiten, die für oder gegen Heinrich IV. ihren Einfluß auf die Reichsregierung geltend zu machen wußten; es gilt auch vom Würzburger Bischof Adalbero. Demjenigen aber, der den Wunsch hat, möglichst vollständig über Leben und Charakter solcher Männer zu urtheilen, droht eine gefährliche Klippe; denn wo die Quellen fehlen, stellt sich, meist sehr zur Unzeit, Erfindungsgabe ein. Diese Klippe hat m. E. der Vf. der vorliegenden Arbeit nicht überall glücklich umschifft. Das, was er uns als sichere Überlieferung im Laufe seiner Untersuchung bietet, ist nicht im Stande, seine am Schlusse (S. 131) ausgesprochene Ansicht zu rechtfertigen: es habe nach Adalbero's Tode in ganz Deutschland und jenseits der Alpen nur ein Urtheil über denselben gegolten: „Adalbero war eine edle Persönlichkeit, seiner Überzeugung getreu und selbst im Kampfe mit Heinrich IV. ein wahrer Freund des Vaterlandes". Sehr gewagt erscheint z. B. des Vf. Darlegung von Adalbero's etwaiger Thätigkeit auf der Mainzer Synode 1075 (S. 84). Als verfehlt muß auch der Versuch bezeichnet werden, Adalbero von der Beschuldigung, Urkundenfälschungen zu gunsten seines Bisthums veranlaßt zu haben, zu reinigen, indem auf den Charakter des Bischofs hingewiesen wird (s. besonders Exkurs II S. 142 f.). Wenn der Vf. hier seinen Standpunkt als den historischen dem diplomatischen Standpunkt Anderer gegenüberstellt, so kann doch jener unter den gegebenen Verhältnissen gewiß nicht für zuverlässiger als dieser gelten.

Es ist übrigens offenbar, daß der Vf. seinen Gegenstand mit großer Liebe bearbeitet hat. Um so auffallender ist es, daß nicht nur die Durcharbeitung des Stoffes, wie man sich leicht überzeugen kann, eine ungenügende geblieben ist, sondern daß sogar eine große Menge störender Nachlässigkeiten, namentlich stilistischer Art, begegnen, die der Vf. allein schon durch aufmerksames Lesen seiner Korrekturbogen sehr wohl hätte vermeiden können. So wie die Arbeit vorliegt, wird man sich beim Lesen schwer eines Gefühls der Verstimmung erwehren können. E. Ausfeld.

Miscellanea Francescana di Storia, di Lettere, di Arti diretta da Mich. Faloci Pulignani. Foligno, F. Campitelli. 1886—1887.

Diese seit Beginn 1886 jeden zweiten Monat erscheinende Zeitschrift hält, was die Herausgeber versprochen haben: sie bietet selbständige, zum Theil auf dokumentarischer Grundlage beruhende Ar-

beiten zur Geschichte des Franziskanerordens und sehr genau gefaßte Literaturberichte über Veröffentlichungen, die sich auf diese Geschichte beziehen. Dabei wird nicht bloß Italien, sondern auch die Forschung anderer Länder berücksichtigt, soweit dieselbe in's Fach der Ordensgeschichte einschlägt. Vielleicht thun die Herausgeber da und dort des Guten zu viel, indem sie ausführlich wiedergeben, was schon gedruckt vorliegt und durch einfache Hinweisung auf Ort und Zeit des Erscheinens abgethan werden könnte. So z. B. wird (Bd. 1 Heft 2) der freilich gediegene Aufsatz des Jesuiten F. Ehrle über die ältesten Biographien S. Francesco's seinem vollen Wortlaute nach übersetzt und Bd. 2 Heft 4 eine umständliche Beschreibung der Franziskaner-Codices der Trivulziana-Bibliothek in Mailand gegeben, während desfalls der Hinweis auf Porro's vorzüglich gearbeiteten Katalog der Trivulziana (Turin 1884) vollkommen genügt hätte. Doch es kann solches dem Werthe der Zeitschrift, welche die Evidenzhaltung der die Geschichte des Ordens betreffenden Forschungsergebnisse wesentlich erleichtert, nur geringen Eintrag thun. M. Br.

Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Ranke's Weltgeschichte. Kritische Betrachtungen von Wilh. Martens. Danzig, Weber. 1887.

Martens will die vorliegende kleine Schrift als Vorläufer einer von ihm geplanten ausführlichen Arbeit über die hierokratische Wirksamkeit Gregor's angesehen wissen. Es wäre wohl besser gewesen, wenn er seine Bemerkungen über Ranke für sein größeres Werk aufgespart hätte, schon um Wiederholungen zu vermeiden, oder daß er sie überhaupt verschwiegen hätte. Denn sie machen doch im ganzen den Eindruck kleinlicher Mäkelei. Ranke erhob gewiß nicht den unmöglichen Anspruch, auf dem unermeßlichen Gebiet der Weltgeschichte in jedem einzelnen Punkt genau Bescheid zu wissen; er wollte nur die leitenden Ideen, durch die nach seiner Meinung die Entwickelung der Menschheit bedingt wurde, in großen Zügen verfolgen und darstellen. Daß ihm hierbei in der Benutzung dieser oder jener Stelle eines Schriftstellers Irrthümer unterlaufen, ist durchaus natürlich. Aber M. begnügt sich nicht nur mit dem Nachweis wirklicher oder von ihm dafür erklärter Ungenauigkeiten, er bestreitet auch mehrere Ansichten, die nach seiner eigenen Angabe Ranke zu vertreten nur scheint. Wilhelm Bernhardi.

Die Bulle Ne pretereat und die Rekonziliationsverhandlungen Ludwig's des Baiers mit dem Papste Johann XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts von Wilhelm Felten. Mit einem Anhange von Urkunden aus Trier, Koblenz und dem Vatikanischen Archive. II. Trier, Paulinus-Druckerei. 1887.

Der zweite Theil dieses Buches — über den ersten vgl. H. Z. 57, 465 f. — behandelt die Versuche Kaiser Ludwig's des Baiern, sich mit seinem Gegner, dem Papst Johann XXII., zu versöhnen. Von vornherein stellt sich der Vf. mit aller Entschiedenheit auf die Seite der römischen Kurie, indem er behauptet (S. 7 f.), daß der Papst mit Ludwig's Anerkennung ein schweres Unrecht begangen haben würde, daß er das Recht besaß, ihn als einen ketzerischen und die Ketzer begünstigenden Fürsten abzusetzen, und daß eine Neuwahl der einzige Weg zur Herstellung der Einheit war. Es ist daher nicht zufällig, daß der Vf. immer nur von Ludwig dem Baiern redet; durch das ganze Buch hindurch verweigert er ihm hartnäckig den Titel König oder Kaiser, da er, wie es S. 8 heißt, nicht einmal deutscher König war. Der Hauptzweck der Schrift Felten's besteht darin, den Nachweis zu führen, daß Ludwig im Jahre 1333 aus religiösem Bedürfnis mit allem Ernst den Entschluß gefaßt hatte, abzudanken, um in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen zu werden, daß aber sein schwankender Charakter, die Aussicht auf ein Konzil und die Einflüsterungen der Minoriten ihn in letzter Stunde zum Widerruf dieses Entschlusses veranlaßten. In der That hat der Vf. erwiesen, daß der Kaiser allem Anschein nach es mit seiner Verzichtleistung aufrichtig meinte. Die Schuld aber, daß diese nicht zur Ausführung gelangte, trägt der Papst, den der Vf. viel zu günstig beurtheilt. Denn der Papst verlangte, wie F. selbst zugibt, daß Ludwig zuerst allen Ehren und Würden entsagen sollte, ehe seine Absolution erfolgte, während der Kaiser darauf bestand, daß die Lossprechung der Abdankung vorhergehen müßte. — Das Buch ist sehr mühsam zu lesen, weil es von einer ebenso überflüssigen wie weitschweifigen Polemik gegen Preger durchzogen wird, mit dem er sich fortwährend herumzankt, und weil die Anmerkungen hinter dem Text stehen. Auf einzelne Einwendungen gegen Aufstellungen des Vf. muß hier verzichtet werden. Wilhelm Bernhardi.

Kaiser Maximilian's I. Absichten auf das Papstthum in den Jahren 1507 bis 1511. Von Heinrich Ulmann. Stuttgart, J. G. Cotta. 1888.

Von einem Verlangen des Kaisers Maximilian I. nach der päpstlichen Krone ging unter zeitgenössischen Politikern eine Rede um, und in ein paar Fällen zogen diese Politiker sogar dies Verlangen des Kaisers in ihre Berechnungen; etwas davon ist, auf Grund urkundlichen Materials, in Zurita's Geschichte des Königs Ferdinand von Aragonien übergegangen. Neuerlich hat man sich wohl an dem Plane Maximilian's ergötzt als an einem Charakteristikum sowohl für den Kaiser, wie für die Zeit, in welcher die Statthalterschaft Christi zu einem dynastischen Spekulationsgegenstande für den abenteuerlichsten der Herrscher habe werden können. Und charakteristisch für die Zeit wie für den Mann wird schon der Glaube, daß sich der Letztere mit dem Plane getragen habe, erscheinen, auch wenn sich herausstellen sollte, daß er den Plan gar nicht wirklich gehegt habe. Ob und inwieweit dies nun aber der Fall gewesen sei, das hat man schon mehrfach in Frage gezogen.

Einen schwer anzufechtenden Beweis, daß die bezeichnete Absicht in der That bei Maximilian bestanden habe, scheinen wohl drei, von ihm selbst herrührende Schriftstücke zu liefern, das eine aus dem Jahre 1507, die zwei andern aus dem September 1511; in jedem ist von einem Wunsche des Kaisers, das Papstthum in seinen Besitz zu bringen, die Rede. Der Versuch A. Jäger's, eine Deutung zu begründen, wonach die betreffenden Worte Maximilian's allegorisch zu deuten und seine wirklichen Absichten darauf gegangen wären, für einen ihm nahestehenden Prälaten die Tiara zu erstreben, hat sich keine Geltung zu schaffen vermocht. Immer aber stehen der Annahme, daß Maximilian wirklich und ernstlich für sich selbst nach der dreifachen Krone getrachtet habe, die schwersten Hindernisse im Wege. Der Vf., ganz heimisch auf dem hier in Frage kommenden Gebiete, weist nach, daß die deutlich erkennbaren Absichten, die der Kaiser wirklich verfolgte, daß die Verhältnisse, in denen er sich bewegte, daß auch Einzelheiten in dem Verhalten Anderer die Möglichkeit einer ernstlichen Spekulation des Kaisers auf die Tiara gerade für die Zeit, wo sie dem Scheine nach am meisten hervortritt, ganz unglaublich machen. Dagegen läßt eine genaue Beachtung damaliger Redeweisen es vollkommen erlaubt erscheinen, in dem einen der zwei wichtigeren unter jenen drei Schriftstücken, dem Brief Maximilian's an Paul von Lichtenstein vom 16. September 1511, die betreffenden

Ausdrücke von beabsichtigter „Überkommung des Papstthums“ u. dgl. nicht auf die Besteigung des päpstlichen Stuhles selbst zu deuten, sondern darauf, daß dieser Stuhl unter des Kaisers Einfluß, Rom und der Kirchenstaat mehr oder weniger in des Kaisers Gewalt gebracht werden sollte — wie ja solches in der That als Gegenstand von Maximilian's lebhaftesten Wünschen durch Guicciardini in der allerbestimmtesten Weise bezeugt wird.

Eine schwierigere Bewandtnis, als um das Dokument vom 16. September, hat es um das vom 18. September 1511 — einen Brief Maximilian's an seine Tochter Margarethe, mit dessen Inhalte die wichtige Stelle aus Zurita's Geschichtswerk zusammenzuhalten ist. Hier ist glatt und deutlich von dem Verlangen des Kaisers nach der päpstlichen Würde und von Verhandlungen darüber zwischen ihm und König Ferdinand von Aragonien die Rede. Ob es aber mit den Verhandlungen einem der zwei Monarchen Ernst gewesen? Es scheint, daß Jeder — Ferdinand in seiner Bereitwilligkeit, dem Kaiser das Papstthum verschaffen zu helfen, und Dieser in seiner Geneigtheit, sich das Papstthum anzueignen — mit dem Andern nur ein Spiel trieb, das ihm für andere Zwecke dienen sollte. Die Untersuchung nimmt hier, entsprechend der höchst komplizirten und unzuverlässigen Beschaffenheit der italienischen Händel jener Tage, einen äußerst verwickelten Charakter an. Der Vf. setzt bei dem Leser eine sehr genaue Vertrautheit mit jenen Händeln voraus, und wer diese Vertrautheit nicht zu der Lektüre hinzubringt, dem wird es schwer fallen, sich überall zurechtzufinden. Auch bleibt im einzelnen noch manches Räthsel ungelöst und manche Auffälligkeit wird nur durch den Hinweis des Vf. auf die damalige Sitte politischer Briefsteller erträglich (S. 41), sehr Wichtiges durch mündliche Mittheilungen vertrauenswürdiger Mittelspersonen besorgen zu lassen, was auf dem Papier zu fixiren die Vorsicht verbot. Als Ergebnis des Ganzen stellt sich indes mit großer Wahrscheinlichkeit heraus: daß Ferdinand nur im Sinne gehabt, den Kaiser durch die trügerische Aussicht auf Erfüllung eines — bei ihm vorausgesetzten — Lieblingswunsches von Frankreich los und zu sich herüberzuziehen, während Maximilian in Wirklichkeit auch um diese Zeit von Sehnsucht, nicht nach dem Papat, sondern nach dem dominium temporale über päpstliche Gebiete beherrscht wurde.

Verhältnismäßig geringes Gewicht wohnt dem Schriftstück von 1507 bei, einer Instruktion für Georg v. Neideck, Bischof von Trient (zu einer Unterhandlung mit den Schweizern), deren voller Wortlaut

uns gar nicht bekannt ist. Wie aber derselbe gelautet haben mag — auch durch ihn würden wir schwerlich zu der Überzeugung gelangen können, es sei Maximilian in dem Fall, von dem hier gehandelt wird, um mehr als das dominium temporale — es sei ihm um die Besteigung des heiligen Stuhles zu thun gewesen. W. Wenck.

Straßburg im französischen Kriege 1552. Von Alcuin Holländer. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel). 1888.

Obwohl über die hier behandelten Vorgänge kein Geringerer als Sleidan — ein Zeitgenosse, dem es am wenigsten über Straßburg an reicher aktenmäßiger Kunde fehlen konnte — einen treuen Bericht gegeben, hat sich denn doch in die Überlieferung mancherlei Irrthum und Fälschung eingeschlichen. Die Schuld liegt hier nicht, wie bei den meisten ähnlichen Fällen in der deutschen Geschichte jener Tage, auf konfessionellem, sondern mehr auf nationalem Gebiet. Spach in seiner Histoire de la basse Alsace, und nach ihm Legrelle in der Schrift: Louis XIV et Strassbourg, rufen den Schein hervor, als sei der französische König von den Straßburgern angerufen und ersehnt worden zur Rettung ihrer vom Kaiser bedrohten Freiheit, ganz entsprechend der Rolle, in welcher Heinrich II. sich selbst so sehr gefiel. Daß er aber damit keineswegs immer ein gleiches Wohlgefallen bei denen fand, auf die es dabei abgesehen war, dafür liefert gerade Straßburg ein deutliches Beispiel; denn daß die Politik der Stadt durchaus auf Ablehnung und Abwehr der französischen Zudringlichkeiten gerichtet war, legt der Vf. unwidersprechlich dar. Nur zögernd und so karg als möglich bewilligt die Stadt den in der Nähe erscheinenden französischen Truppen einigen Proviant, um, in Ermangelung kaiserlichen Schutzes, für geringen Preis sich und den Einwohnern der städtischen Dörfer die Belästigung mit französischen Feindseligkeiten zu ersparen. Daß sie aber gegen weitergehende Zumuthungen, namentlich gegen eine Aufnahme französischer Krieger in die eigenen Mauern sich zu wehren fest entschlossen war, und hiezu insbesondere auch in dem Bewußtsein, ein Bollwerk des deutschen Reiches am Rheinstrom auszumachen, einen lebhaften Antrieb fand, tritt in ein deutliches Licht. Ihre Vorbereitungen auf Widerstand gegen eine französische Belagerung, gegen die sie sich nicht ganz sicher fühlt, sind ebenso energisch wie ihre Sprache bei den Berathungen, welche mit bischöflichen Abgeordneten, mit der umwohnenden Ritterschaft und anderen benachbarten Ständen in Straßburg gepflogen

werden; vorzüglich auch gegen Überlistung war man begreiflicherweise sorgfältig auf der Hut. Als wackerer Vertreter der Gesinnung, die sich in alledem verräth, zeichnet sich der Stettmeister Jakob Sturm aus. Gleichwohl hat es neuerlich gerade ihm widerfahren müssen, daß er von französischer Seite als ein Hauptbetreiber der angeblichen Versuche der Stadt, sich mit dem französischen Könige in Verbindung zu setzen, dargestellt worden ist — vielleicht infolge einer Verwechselung mit dem wohlbekannten Rektor Johannes Sturm, der ja allerdings in einer derartigen Thätigkeit sich hervorthat. — Etwas Anderes, was der Vf. als einen Irrthum oder vielmehr als eine willkürliche Erfindung nachweist, ist die Erzählung des Herausgebers der Memoiren des Marschalls Vieilleville, wonach ein wirklicher Versuch der Franzosen, sich durch List der Stadt zu bemächtigen, schon soweit gediehen sei, daß er durch die Kanonen der Stadt, nicht ohne einen namhaften Verlust für die Unternehmer, habe zurückgewiesen werden müssen. Das gänzliche Schweigen des reichlichen, von Holländer durchforschten Quellenmaterials über alles, was auf einen derartigen Vorfall hinwiese, reicht vollständig aus, ihm als einem willkürlichen Aufputz der Vieilleville'schen Erzählung alle Glaubwürdigkeit abzusprechen.

Die Untersuchung des Vf., der sich schon durch sein „Straßburg im schmalkaldischen Kriege" um die Geschichte der Stadt im Reformationszeitalter verdient gemacht hat (s. H. Z. 53, 325), trägt überall das Gepräge pünktlichster — großentheils archivalischer — Forschung an sich. Am Schlusse ist eine Anzahl von „Zeitstimmen" aufgeführt, Stellen aus Schriften, welche darlegen, wie die Zeitgenossen einig darin gewesen sind, dem König von Frankreich Absichten auf Straßburg, den Straßburgern aber den Willen und den Muth des Widerstandes zuzuschreiben. Daß diese sich 1552 durch ihre protestantische Gesinnung irgendwie versucht gefühlt hätten, mit den Widersachern des Kaisers, den französischen oder den deutschen, sich gegen den Kaiser einzulassen, ist nirgends zu verspüren.

Schertlin, damals bekanntlich im Dienst des französischen Königs, bezeichnet es als „weislich gehandelt", daß die Straßburger das Begehren des französischen Königs, mit wenigen Begleitern in die Stadt gelassen zu werden, abgewiesen hätten, „dann da wir hinein, weren wir mit Lieb nimmermer herauskomen". W. Wenck.

Beiträge zur Geschichte Waldstein's. Von Thomas Bilek. Prag, Selbstverlag; in Kommission von F. Řivnác. 1886.

In dem literarischen Streit um Wallenstein, welcher neuerdings mit so großer Heftigkeit entbrannt ist, nimmt das vorliegende Werk einen hervorragenden Platz ein.

Der Vf., dessen in tschechischer Sprache erschienene urkundliche Darstellung der nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges in Böhmen angeordneten Güterkonfiskationen in dieser Zeitschrift 56, 331 kurz und im allgemeinen mit Anerkennung besprochen worden ist, hat, durch seinen Erfolg ermuntert, hier die deutsche Bearbeitung eines Haupttheils jener Darstellung, nämlich des Artikels „Waldstein" folgen lassen. Die einschlägige Thätigkeit Wallenstein's, die Art seiner Gütererwerbungen, der Umfang seines ungeheuren Besitzes in Böhmen bilden, wenn auch weitere Ausführungen zu seiner Charakteristik, ja eine Übersicht über sein gesammtes politisch-militärisches Wirken nebst Erläuterungen zur Geschichte seines Falles nicht fehlen, den eigentlichen Kernpunkt der Untersuchung. Auf ein überreiches und wohl zum größten Theile bisher unbenutztes, mit minutiösestem Fleiße, zugleich recht übersichtlich zusammengestelltes Aktenmaterial begründet, verfolgt dieselbe den ausgesprochenen Zweck, eine Vertheidigung und Ehrenrettung Wallenstein's, insbesondere gegen die bekannten Vorwürfe Gindely's zu geben; und Hallwich (Gindely's „Waldstein" S. 25, Gegenwart 1887 S. 104) ist von der Bedeutung der letzteren so überzeugt, daß er Gindely dadurch für völlig widerlegt erklärt — eine Erklärung, die diesen hinwider zu dem Ausrufe veranlaßte, er habe, als er das las, seinen Augen nicht trauen können (Zur Beurtheilung Albrecht's v. Waldstein S. 14).

Einig sind Bilek und Gindely wohl nur darin, daß sie in der Erwerbung der „Smiřický'schen Erbschaft" durch Wallenstein, dieses grandiosen Güterkomplexes, der sodann seinem Fürstenthum Friedland recht eigentlich zum Fundament gedient hat, mit den besten Prüfstein für seine, des damaligen Obersten Denkart und Handlungsweise erblicken. Haben doch auch beide dieser Angelegenheit die eingehendsten Erörterungen gewidmet, um dann in ihrem Endurtheil völlig auseinanderzugehen. Hier fehlt nun leider der Raum zu einer näheren Prüfung und Vergleichung; doch kann ich nicht umhin, zu gestehen, daß nach den Erwartungen, mit denen ich B.'s Buch zur Hand genommen, gleich die Lektüre dieses Anfangskapitels — „Waldstein und die Smiřický'schen Güter" — im Zusammenhang mit der genaueren Einsicht in die beigebrachten urkundlichen Belege mir eine völlige Enttäuschung bereitet hat. Ich begreife nicht, wie B. und im engsten Anschluß an ihn, nur noch entschiedener, Hallwich ein so großes Verdienst Wallenstein's daraus machen wollen, daß er, von mütterlicher Seite selbst ein Abkömmling jener alten reichen Magnatenfamilie, durch sein energisches Einschreiten einen ansehnlichen Theil ihrer Güter vor der allgemeinen Konfiskation durch den Kaiser gerettet habe. Für wen

rettete er sie denn? Mit dem Titel eines Kurators nahm er wohl die Miene an, als sei er moralisch verpflichtet, den gesammten Güterbesitz für sein Mündel seinen „nächsten Blutsfreund", wie er sagte, und dessen Erben zu revindiziren. Mit vollem Recht, es ist gewiß, protestirte er da gegen die gesetzwidrige Konfiskation, nachdem er freilich noch kurz zuvor auf Grund derselben sich für seine Person sehr ansehnliche Zugeständnisse vom Kaiser hatte machen lassen, ja als dessen Gläubiger noch größere beansprucht hätte, die aber selbst ein Ferdinand II. als exorbitant und unmöglich zurückgewiesen (S. 235). Mit dem Rechtsstandpunkt, auf den er sich jetzt „curatorio nomine" stellte, ist es Wallenstein indes so wenig Ernst gewesen, daß er gegen anderweitige Verwilligungen oder Verheißungen dieses Kaisers, gegen die ausgesprochene Erwartung einer besonderen Belohnung, die darauf auch bald mit der Verleihung der „Rechte eines Pfalz- und Hochgrafen" an ihn, mit seiner Erhebung in den Reichsfürstenstand erfolgte, die Hälfte der Smiřický'schen Allodgüter dem Fiskus, d. h. eben dem Kaiser ohne weitere Skrupel überließ (S. 18 f. 134; vgl. Wallenstein's Schreiben in Schebeck's Wallensteiniana S. 23, von B S. 12 mit Recht, nur an sich nicht richtig citirt und offenbar um mehr als ein Jahr zu früh datirt). Außerdem aber hat Wallenstein damals — Sommer oder Herbst 1622 — noch für sich selber die Befugnis ausbedungen, von den der genannten Familie verbleibenden Gütern, gleichviel ob Fideikommiß oder Allod, zu verkaufen und zu vertauschen, was ihm gutdünkte — zur Errichtung eines eigenen Majorats! (S. 248. 249.) Das gerechte Bedenken am Kaiserhofe, daß er „als Kurator mit des Blöden — seines geistesschwachen Mündels Heinrich Georg v. Smiřický — Gütern so weit zu disponiren frey sein solle", wußte er durch schmeichelnde Anerbietungen (vgl. das. Punkt 3) und durch Manipulationen zu beseitigen, die alles andere eher als eine Fürsorge für diesen seinen Schutzbefohlenen und die vor ihm selber zur Succession Berechtigten bekunden. Die Fideikommißherrschaft, welche ihrer Natur nach unveräußerlich sein sollte, verkaufte er an den Statthalter von Böhmen, Fürst Lichtenstein, der jenem Bedenken Ausdruck gegeben hatte, für eine Summe, die, indem er eigenmächtig von dem anfangs festgesetzten Kaufpreise mehr als ein Drittel nachließ, zum Schaden der Familie einen wahren Schleuderpreis bezeichnete. Unter den günstigsten Chancen kaufte er dagegen im Frühjahr 1623 die andere, von der Konfiskation nicht ferner betroffene Hälfte der Allodgüter oder doch den größten Theil derselben, da sie ihm für sein neues Majorat, für die Einverleibung in dieses höchst bequem gelegen waren. Als Smiřický'scher Kurator verkaufte er sie, so zu sagen, an sich selber mit der Zustimmung des Kaisers „als obersten Vormunds aller Wittwen und Waisen" (S. 22. 23. 262), deponirte bei dem nämlichen, angeblich „zu größerer Sicherheit" für den bisherigen Besitzer und dessen Erben, die ganze Kaufsumme (S. 22; vgl. Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats 1, 413 A. 1), ließ aber, wiederum als Kurator, sich diese Summe von Ferdinand fortan mit 6 Prozent verzinsen (S. 23). In Wirklichkeit lieferte er

dem immer geldbedürftigen Kaiser den deponirten Kaufschilling zu gleicher Zeit als Darlehen und zwar „auf ewige Zinsen", somit denn auch als ein ewiges Darlehen aus. Nichtsdestoweniger wurden die berechtigten Erben und überhaupt Alle, die auf die von Wallenstein erstandenen Allodgüter hinfort einen — gerichtlich anerkannten — Anspruch erheben würden, zu ihrer Schadloshaltung „einzig und allein" auf eben diese Darlehnssumme verwiesen. Ausdrücklich sorgte nämlich Wallenstein dafür, daß — während er sich die Güter zu unbedingter Verfügung „ganz erbeigenthümlich zueignete", sie sich nach B.'s Worten „in's frei erbliche Eigenthum" überweisen ließ — „daran weder dem blöden Heinrich Georg noch sonst irgend Jemandem ein Recht und eine Gerechtigkeit verbleiben solle" (S. 22 f. 262. 289). Der Kaiser verpflichtete sich überdies, ihn sowie seine eigenen Erben und Nachkommen „bezüglich der Smiřický'schen Güter gegen Jedermann zu vertreten" (S. 23).

Fürwahr ein überaus treuer Kurator! Nachdem er in striktem Gegensatz zu seiner unter Protest erklärten Rechtsanschauung dem Kaiser die Hälfte des Allodbesitzes freiwillig überlassen, setzt Wallenstein, weit davon entfernt, der Familie die übrigen ihm anvertrauten Güter zu retten, sich in den Besitz der anderen Hälfte und bringt sie sogar um ihre Fideikommißherrschaft. Was es heißen soll, daß er aus dem Erlös, „aus dem Realfideikommiß ein Geldfideikommiß geschaffen" (S. 21), erscheint ebenso problematisch und chimärisch, wie die angebliche Bürgschaft, die er den Depossedirten leistete (S. 19. 249). Natürlich geschah alles das ja mit der Sanktion des Kaisers, welcher in seinen Finanznöthen auch den Obersten Wallenstein schon nicht entbehren konnte. Aber sehr charakteristisch ist es doch auch, wie Wallenstein, um eine bessere Garantie für den Zinsbezug jener 6 Prozent in Händen zu haben, sich persönlich ein Privileg auf Kosten der landesherrlichen Steuererhebung mit dem Rechte, etwaige Fehlbeträge von ein paar ihm verpfändeten böhmischen Städten einzutreiben, ertheilen ließ (S. 22 f. 262). Dieser Ferdinand II., in dessen Schatulle das Geld wie Schnee an der Sonne zerfloß, war ihm selbst in der That so wenig sicher, daß er seinen persönlichen Zinsenanspruch mit Kautelen umgab, die er in erster Linie doch dem der Smiřický'schen Familie nunmehr zustehenden Kapital hätte verschaffen müssen. Wenn letzteres schon als Depot bei Ferdinand gleichsam in der Luft schwebte, um wie viel weniger greifbar ward es nun als unkündbares Darlehen an denselben! Die Schadloshaltung und die Sicherstellung der einst so reich begüterten Familie hat Wallenstein wohl niemals ernstlich genommen, dagegen so geschickt das kaiserliche Interesse mit dem seinigen von vornherein zu verflechten gewußt, daß er hinsichtlich jener merkwürdigen Erwerbung, bei der er ohnehin ein glänzendes Geschäft gemacht, sich nach jeder Richtung hin für gedeckt halten konnte. Wo bleibt also da die von B. laut gepriesene Sorgfalt Wallenstein's, „die Güter für den blöden Mündel und hiedurch für die Smiřický'sche Familie zu retten" (S. 13. 27) — wo das angeblich höchst korrekte und rechtmäßige Verfahren seiner eigenen Einführung in diese (S. 25)? Es ist eine, das wahre Ver-

hältnis schlecht verhüllende Phrase, wenn B. S. 15 bemerkt, er habe zu den Rechten des Blöden das Gewicht seiner eigenen Rechte in die Wagschale geworfen. Die betrogenen Miterben, allen voran Heinrich Georg's unglückliche Schwester Margaretha Salomena, die B. vergeblich zu einer strafwürdigen Rebellin zu stempeln versucht — ist sie auch anfangs verdächtig, ja in gewisser Weise kompromittirt gewesen, so hat doch eine wirkliche Schuld ihr niemals nachgewiesen werden können —, ferner die Nachkommen der ebengenannten Frau haben ihrer Entrüstung und ihrem Abscheu gegen den „Usurpator" noch viele Jahre nachher energischen Ausdruck gegeben (vgl. S. 10, 1—26, 1—32—270 f.).

Umsonst habe ich mich bemüht, ein edleres Verfahren Wallenstein's aus seinen anderen Erwerbungen herauszulesen. Überall finden wir die nämliche Selbstsucht und nur zu häufig auch das nämliche Hinwegschreiten über fremde Rechte. Im Kriege unerbittlich, wie es „die Aufrichtung der Friedländischen Konfiskationskommission im Jahre 1632" in den grellsten Farben beweist (S. 294 f., vgl. S. 100 f.), hat er, solange sein hohes Ansehen beim Kaiser dauerte, auch auf Freundesgebiet gegen Private und gegen Behörden, wie zumal die Prager Stadtgemeinde, nicht vor den ärgsten Drohungen und Gewaltthätigkeiten zurückgescheut, wenn es ihm darauf ankam, sie zur Abtretung von Besitzthümern, die seine Habgier und seine Herrschsucht reizten, zu bringen (vgl. u. a. S. 190 Anm.). — Es würde zu weit führen, auf die mannigfache Art seiner Erwerbungen noch besonders einzugehen. Vornehmlich zur Deckung der Kriegskosten, „zur Kontentirung der kaiserlichen Kriegsarmada", wie es offiziell hieß, wurde ihm die ungeheure Mehrzahl der Konfiskationen — in den Erbländern wie im Reiche — überlassen. Die Verpfändungen, die er sich für seine stets bereitwilligen Darlehen und Vorschüsse machen ließ, führten von selber zu zahlreichen Cessionen, bei denen der Kaufpreis, nach den urkundlichen Mittheilungen zu schließen, in der Mehrzahl der kontrolirbaren Fälle jedenfalls weit hinter dem effektiven Taxpreise zurückblieb. Die Kalamität des Krieges benutzend, betheiligte er sich auch an Zwangsverkäufen, welche Schulden halber über Güter von Privaten verhängt worden waren, und machte auch so sein Geschäft (vgl. S. 42. 48. 68 u. s. w.). All der „Gnadengaben" und Extrageschenke des Kaisers hier gar nicht zu gedenken — Wallenstein kaufte und verkaufte und trieb, wie trotz B. selbst der gemäßigte Zwiedineck-Südenhorst (Cotta'sche Zeitschrift 1887 S. 31) bemerkt, einen schwunghaften Güterschacher, den unsere Börsenjobber bewundern könnten.

Der Vorwurf Gindely's, daß er zur Vergrößerung seines Vermögens gelegentlich auch zur Münzverfälschung gegriffen, dürfte, wenn man die betreffenden Zeitverhältnisse erwägt, allerdings übertrieben sein. Immerhin muß B. sich nach dieser Richtung hin mit einer Einschränkung begnügen (S. 129). Er kann es nach seinen eigenen urkundlichen Belegen nicht leugnen, wie sehr die zeitweilige Münzverschlechterung Wallenstein bei den betreffenden Käufen zu gute gekommen; doch ist er auch da mit einer Entschuldigung und

Rechtfertigung schnell bei der Hand. Leider hat es in seinem Plane nicht gelegen, die eigentliche Güterverwaltung, die unleugbare Musterwirthschaft Wallenstein's und die nach allen Richtungen hin auf diesem Gebiet von ihm bewiesenen Kulturbestrebungen näher zu berühren. Erst so hätte er seinem Bilde, welches aller apologetischen Versuche ungeachtet ein düsteres bleibt, in ein helleres Licht versetzen können. Wenn er vorübergehend auch diese Seite streift, so läßt er — gewiß sehr gegen seinen Willen — seinen Helden dabei nichts gewinnen. Als großer Getreidelieferant der kaiserlichen Armee (vgl. S. 125 A. 1) hatte derselbe natürlich den mächtigsten Ansporn zu intensiven Güterverbesserungen. Kurzum, während der Krieg nach allen Seiten Noth, Elend, Verwüstung brachte, zog Wallenstein daraus Gewinn über Gewinn, wie kein Zweiter. Er lebte von dem allgemeinen Schiffbruch — bis freilich auch ihn die Nemesis ereilte und über ihn selbst die Wogen hinweggingen. Was half ihm da das Privileg, welches er sich am 1. Mai 1627 hatte geben lassen, daß seine Herrschaften und Güter „ob crimen laesae majestatis eines oder des anderen seiner Successoren nicht eingezogen werden" und das Herzogthum Friedland unter allen Umständen an den nächstberechtigten Erben fallen solle (S. 135). Der nämliche Kaiser Ferdinand, der andere Privilegien ignorirt hatte, setzte sich schließlich auch über dieses hinweg, konfiszirte seine und seiner nächsten Anhänger sämmtliche Güter und belohnte seine Feinde damit, wie er — freilich in unvergleichlichem Maße — ihn selber einst belohnt hatte. Es ist in B.'s Buch (S. 182 f.) ein höchst lehrreiches Kapitel, welches diesen Gegenschlag behandelt und nun auch hiefür ein sehr detaillirtes Material zu Tage fördert.

Bei den politischen Erörterungen des Vf., die durchweg ebenfalls der Apologie Wallenstein's dienen sollen, brauchen wir uns nicht aufzuhalten. Wenn er S. 136 behauptet, daß derselbe durch seine Konfiskationen im Reiche die Macht des Kaisers zum Nachtheil der Herrschaft der Kurfürsten zu erhöhen gesucht, so ist der Nutzen, der der Kaisermacht aus diesen Konfiskationen erwuchs, an sich doch ein höchst zweifelhafter gewesen. Was die für Ferdinand selbst so überaus verhängnisvolle Erwerbung Mecklenburgs durch Wallenstein betrifft, so wird nur zu häufig übersehen, wie Letzterer infolge davon sich persönlich bereits so sehr als Reichsfürst fühlen lernte, daß er beispielsweise den Generalstaaten der vereinigten Niederlande erklären ließ, er werde, an der deutschen Libertät nunmehr lebhaft interessirt, dafür Sorge tragen, daß der Kaiser nicht zum absoluten Dominat im Reiche gelange u. s. w. (vgl. meinen Aufsatz in den Preuß. Jahrb. 22, 424). — Im allgemeinen richtig bemerkt B. S. 145, daß den Hauptanlaß zu Wallenstein's schließlichem Sturze die außerordentliche Machtvollkommenheit gebildet habe, die Ferdinand ihm durch den Znaimer Vertrag einräumte. Allein wie einseitig ist dann wieder die Behandlung der Schuldfrage; Wallenstein's Gegner sind durchweg Verleumder und er ist überall im Rechte, bis auf seinen letzten Schritt, da die Verzweiflung und der Trieb der Selbsterhaltung ihn als Reichsfürsten bei den Feinden des Kaisers Hülfe

suchen ließen (S. 158. 175). Um Wallenstein zu entlasten, wird selbst die Annahme aufgestellt, daß die bekannte Klausel in dem Pilsener Schluß, deren Streichung ihm unmittelbar zugeschrieben, jedenfalls aber noch bei seinen Lebzeiten durch den „stets genau unterrichteten" Oñate konstatirt worden ist, erst nach seiner Ermordung von einem Andern gestrichen sei (S. 152 A. 1). — Ob der Vf. sein durchaus wegwerfendes Urtheil über Sezima Rašin, jenen Hauptankläger Wallenstein's, infolge der Untersuchungen von Max Lenz in dieser Zeitschrift (59, 1 f.) wenigstens so weit modifiziren werde, daß Rašin's tiefe Einsicht in Wallenstein's geheimste Unterhandlungen nicht ferner in Frage komme, muß natürlich dahingestellt bleiben.

Alles in Allem verdient B. für die Fülle neuen Materials, das er zur Beurtheilung Wallenstein's, wenn auch nur nach einer speziellen Richtung hin beigebracht hat, unsere volle Anerkennung. Allein bewiesen hat er durch dasselbe keineswegs, was er beweisen wollte; mit seinen Kommentaren können wir uns so wenig wie mit seiner Gesammtauffassung einverstanden erklären.

Wittich.

Gestalten aus Wallenstein's Lager. II. Johann Aldringen. Ein Bruchstück aus seinem Leben als Beitrag zur Geschichte Wallenstein's von Hermann Hallwich. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885.

Der rührige Vf., der nach allen Richtungen hin für seinen bekannten Standpunkt in der Wallensteinfrage Stützen sucht, urtheilt doch wohl sehr übertrieben, daß ohne das Verständnis der Persönlichkeit Aldringen's das Leben Wallenstein's — eines freilich „unendlich Größeren" — ein Buch mit sieben Siegeln sei und bleibe (S. 3).

Im Hinblick auf die Katastrophe desselben nennt er Octavio Piccolomini, da wo er von Aldringen's erster Begegnung mit ihm spricht, die verhängnisvollste Bekanntschaft seines Lebens (S. 31). Nähere Belege für diese wie für andere Behauptungen, die auf eine besonders effektive Mitwirkung Aldringen's bei Wallenstein's Untergang hindeuten, würde man in der vorliegenden Schrift allerdings vergebens suchen, da sie sich auf eine Darstellung seiner früheren Lebensthätigkeit beschränkt und nicht über die ersten Monate des Jahres 1626 hinausgeht. Für den betreffenden Zeitabschnitt bringt sie aber ohne Frage sehr viel Neues herbei; und wer wollte es leugnen, daß Aldringen, obwohl er unter den katholischen Kämpfern des Dreißigjährigen Krieges keine allzu hervorragende Stelle behauptet, einer monographischen Behandlung, wie sie Hallwich's Forscherfleiß hier geliefert hat, immerhin werth ist. Ein Vergleich mit dem 1882 erschienenen Werkchen von Ernst Brohm über „Joh. v. Aldringen" würde alsbald die Fortschritte seiner stets auf Archive begründeten Forschungen zeigen. Bisher ganz im unklaren über Aldringen's Herkunft und Anfänge, gewinnen wir hier zum ersten Male nähere Einblicke. In frischer, anschaulicher Schilderung wird uns seine wissenschaftliche und militärische Entwickelung,

sein romantisches Jugendleben, das ein fast unaufhörliches Wanderleben war, vor die Augen geführt. Talent und Glück begünstigten ihn in gleichem Maße, so daß er, der angeblich niedrig Geborene, nach H. aber doch „aus guter Familie" Stammende, schnell von Stufe zu Stufe emporstieg und schon vor Wallenstein's Feldherrnperiode kaiserlicher Oberst, Hofkriegsrath und Generalkommissär wurde. Eine höchst anziehende Episode bildet seine Liebe zu einem Klosterfräulein in Brünn, das er, mitten im Drange seiner militärischen Amtsgeschäfte und umgeben vom Waffenlärm, im Frühjahr 1625 kennen lernte (S. 41 f.). Da einer Heirat sich unüberwindbare Hindernisse entgegenstellten, mußte Aldringen entsagen, wie der Schwedenkönig Gustav Adolf seiner Jugendgeliebten, der schönen Ebba Brahe, entsagt hatte. Nach H. S. 51 war es der Wendepunkt im Leben Aldringen's, welcher, um die schönste Hoffnung betrogen und zugleich tief verletzt in seinem Stolze, sich seitdem nur noch als ernster, verschlossener Krieger und als kalter, berechnender Diplomat „mit eherner Stirne" gezeigt habe. Wie dem aber auch sei, richtig ist jedenfalls, daß er, den Aufgaben des großen Krieges fortan ausschließlich hingegeben, in der Doppelstellung, welche er unter Wallenstein als Krieger und Diplomat einnahm, eine rücksichtslose Strenge und Energie zur Schau trug, die ihn hart und unerbittlich, wie Wallenstein selber, erscheinen ließ. So gerade ward er für Letzteren äußerst brauchbar und unentbehrlich; so entfaltete er ihm zur Seite, indem er von Städten und Ständen Kontributionen eintrieb und dazwischen Werbungen und Musterungen in großem Maßstabe veranstaltete, einen rastlosen Eifer. Jene friedländische Armada, deren schleunige und umfangreiche, vom Kaiser selbst durch keine Geldhülfe geförderte Errichtung oft bewundert worden ist, nennt H. deshalb zusammenfassend „das eigenste Werk Wallenstein's und Aldringen's" (S. 76). Natürlich ging aber auch Aldringen's Ehrgeiz weiter; die Kommissionen genügten ihm auf die Dauer keineswegs (S. 94); er wollte selber wieder mit der Truppe marschiren, er dürstete nach Thaten und nach Auszeichnungen im Felde. Und wenn auch zum Feldherrn im höheren Sinne, zum Strategen nicht geschaffen, hat er sich doch schon seit Beginn des folgenden Jahres (1626) durch seine Vertheidigung der Dessauer Brücke gegen Mansfeld, sowie durch seinen Antheil an dem Siege vom 15./25. April neuen und mit seinen vornehmsten Ruhm erworben. Alles dies behandelt der Vf. so eingehend, als es die Quellen nur gestatten; und auch noch eine andere Seite von Aldringen's ausgebreiteter Thätigkeit läßt er, wenngleich bloß andeutungsweise, hervortreten. Seine entscheidenden Vorbereitungen zur Wegführung der Gebeine des hl. Norbert von Magdeburg nach Prag bezeichneten gewissermaßen den Anfang einer katholischen Kirchenpolitik dort an der Elbe, die um der Sache willen, wie Aldringen's und seiner fortgesetzt bedeutsamen Betheiligung wegen wohl eine nähere Beleuchtung verdient hätte. Zwar irrt H., wenn er (S. 81) annimmt, daß der Gedanke, des Kaisers Sohn Erzherzog Leopold Wilhelm zum Kirchenfürsten über die Bisthümer Halberstadt und Magdeburg einzusetzen, zuerst von Aldringen aus-

gesprochen sei. Ergibt sich doch aus den Akten der k. k. Archive in Wien, daß Kaiser Ferdinand selber schon bei oder vor Wallenstein's Einmarsch in den niedersächsischen Kreis den nämlichen Gedanken auf's lebhafteste erwogen hat. Wie aber Ferdinand für die Ausführung desselben im weiteren Verlauf der Dinge mit in erster Reihe auf Aldringen's diplomatische Geschicklichkeit rechnete, so beauftragte er ihn auch vornehmlich, die Rekuperation der Klöster und der ehemals katholischen Kirchen in den beiden Stiften, die Wiederherstellung des alten Kultus daselbst — soweit als möglich auf äußerlich friedlichem Wege — zu betreiben. Und der Prämonstratenser-Abt Kaspar v. Questenberg konnte bald nicht genug das tief eingreifende Wirken des kriegerisch drohenden und diplomatisch ködernden Obersten nach der eben erwähnten Richtung hin rühmen. „Wie ein Engel Gottes" erschien ihm Aldringen.

Leider hat H. diese beinahe wichtigste Seite seiner Thätigkeit, über welche die Wiener und Dresdener Archive die dankenswertheften Aufschlüsse gewähren, eben nur gestreift. Allzu früh schließt er sein Buch mit einer Schilderung gewisser Vorgänge, die unmittelbar auf den Tag bei Dessau folgten, und mit einem, wie ich sagen möchte, mysteriösen Ausblick in die weitere Zukunft. Noch eben von Wallenstein ausgezeichnet, soll der ehrsüchtige Aldringen ein schmähliches Spiel hinter seinem Rücken gespielt, ja schon damals an einer Verschwörung gegen ihn Theil genommen haben und, mehr als das, die Seele dieser Verschwörung „im eigenen Heere" gewesen sein (S. 145. 153). Den Beweis für diese angebliche Verschwörung ist uns indes der Vf., trotz seiner reichen Quellencitate, durchaus schuldig geblieben. Aldringen, der zu Wallenstein's eigenem Nutzen, im Interesse des allgemeinen Dienstes eine überaus gewandte Feder führte, hat dieselbe, so weit ich sehen kann, doch nie mißbraucht, um hinter dem Rücken seines Vorgesetzten Verrath oder auch nur Intriguen zu spinnen. Daß er an eine Verdrängung Wallenstein's zu gunsten des Grafen Collalto gedacht habe, ist eine leere Hypothese (vgl. S. 113 f.). Und wenn er auch in seinen zahlreichen Korrespondenzen sich wegen der unberechenbaren Art des Ersteren, seines Jähzorns und seiner Launenhaftigkeit wiederholt hinwegsehnte und zu Vertrauten klagend aussprach, so blieb seine Kritik doch hier wie im übrigen stets in den Grenzen diplomatischer Vorsicht; nirgends verstieg sie sich zu so herben Urtheilen, wie Wallenstein selbst sie schon damals über die Persönlichkeit des Kaisers fällte (vgl. u. a. S. 145). Wohl ließ nur wenige Tage nach jenem Siege die überaus argwöhnische Natur des Friedländers sich einen Moment auch gegen Aldringen als einen falschen Angeber einnehmen, und sehr beleidigende Worte richtete er an ihn (S. 144). Allein schon im nächsten Moment sah er die Grundlosigkeit des Argwohns ein und bat seinen Untergebenen, der in der That für ihn stets zu vermitteln gewohnt gewesen, förmlich um Verzeihung (ebendas.). H. geht über Wallenstein weit hinaus, wenn er gleichwohl von Aldringen's „bösem Gewissen" spricht und von einer schweren Schuld des Letzteren überzeugt ist (S. 143. 145). Bei seiner Ehre fühlte Aldringen zunächst sich tief gekränkt (S. 146); und sei

es auch, was keineswegs erwiesen, daß er die Beleidigung niemals vergessen hätte, so schwebt doch die Behauptung am Schluß, daß sein Thun und Lassen fortan von einem Gefühl der Rache beherrscht gewesen sei, „das nach Befriedigung rang und — bei Wallenstein's Katastrophe — sich Befriedigung verschaffte", vollkommen in der Luft (S. 156). Hätte der Vf. den Lebenslauf Aldringen's nur ein wenig weiter verfolgt, so würde er gefunden haben, daß derselbe, in größter Übereinstimmung mit Wallenstein, seinen Befehlen in dem nämlichen Jahre 1626 gelegentlich sogar den Vorzug vor Befehlen des Kaisers gab, diese über jenen, wie man in Magdeburg und Halberstadt klagte, geflissentlich ignorirte. Und wie sehr er fernerhin, so gegen Ende des Jahres 1627, im besonderen Privatinteresse seines Generals thätig war, könnte H. u. a. aus Bilek's „Beiträgen zur Geschichte Waldstein's" S. 29. 268 ersehen.

H.'s Schrift ist eine Tendenzschrift, bei der wir gleichwohl, wie bei allen seinen übrigen Schriften, sein Verdienst als Forscher rückhaltlos anerkennen müssen. Die im Anhange abgedruckten italienischen Originalbriefe Aldringen's sind in hohem Grade lesenswerth. Wittich.

Venedig, Gustav Adolf und Rohan. Ein Beitrag zur allgemeinen politischen Geschichte im Zeitraume des Dreißigjährigen Krieges aus venetianischen Quellen von Johannes Bühring. Halle, Niemeyer. 1885. (20. Heft der Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte.)

Johannes Bühring hat einen längeren Aufenthalt in Venedig, der ihm gestattete, sich in die fast unerschöpflich erscheinenden Schätze des Archivio di Stato zu vertiefen, in der geschicktesten Weise ausgenutzt. Es ist ihm dabei gegangen, wie manchem Anderen, der mit der Absicht in die Lagunenstadt kam, sich über einen größeren Zeitraum der allgemeinen Geschichte aus den reichhaltigen Aufzeichnungen der venezianischen Staatsmänner Aufklärung zu suchen, und sich schließlich gedrängt sah, sein Arbeitsgebiet immer mehr und mehr einzuengen, um nicht in dem Überflusse des vorhandenen Materials zu ersticken. Die Zeiten, in denen man sich, wie Ranke es noch thun konnte, damit begnügen durfte, einzelne interessante Depeschen mit kühner Entschlossenheit herauszulangen und sich daraus neue Gesichtspunkte für übersichtliche Darstellungen zu holen, sind vorüber. Seit jenen erfrischenden Frühlingstagen der archivalischen Forschung, in denen man sich an dem überraschenden Anblicke der ersten Blüten erfreuen durfte, sind wir in die harte Arbeitszeit des Sommers getreten, in der es auszuharren und sich abzumühen gilt, um aus dem wuchernden Unkraut jede Ähre hervorzusuchen. — B. hat das Glück gehabt, durch seinen Lehrer Gustav Droysen auf ein Feld der Forschungsthätigkeit verwiesen zu werden, wo eine

Verirrung in weniger ergiebige Regionen nicht so nahe lag, und er hat seinen historischen Sinn und seinen richtigen Blick darin bewährt, daß er nach wenigen orientirenden Vorarbeiten sofort jene Partie sich zur eingehenden Behandlung ausgesucht hat, welche das werthvollste Ergebnis versprach. Er wollte ursprünglich die venezianische Vermittlung zu Münster vom deutschen Standpunkte aus untersuchen. Droysen rieth ihm, seine Nachforschungen in Venedig auch auf die früheren Perioden des Dreißigjährigen Krieges auszudehnen, und als er in diesem Sinne vorging, ward er inne, daß er, wenn er nicht bis zu den ersten Anfängen der Differenzen zwischen der Republik und Spanien zurückgehen wollte, am besten dort einsetzte, wo Venedig zu einer der bedeutungsvollsten Wendungen im Kampfe der europäischen Mächte beigetragen hat, bei der Vorbereitung der Landung Gustav Adolf's auf deutschem Boden.

Die Erzählung beginnt mit der Niederlage der Venezianer bei Valeggio, welche den Entsatz des vom kaiserlichen Heere unter Collalto belagerten Mantua verhinderte. Richelieu setzte seinen Bundesgenossen, deren Lässigkeit ihm das Konzept in Italien zu verderben drohte, die Pistole an die Brust und stellte ihnen in Aussicht, daß er sie der habsburgischen Übermacht ganz und gar überlassen müsse, wenn sie sich nicht dazu verständen, einen neuen Gegner derselben in ausgiebigster Weise zu unterstützen. Dies war Gustav Adolf, der sich anheischig gemacht hatte, mit jährlichen Subsidien von 1200000 Francs durch sechs Jahre hindurch in Deutschland gegen Habsburg und die Liga Krieg zu führen. Venedig hatte von jener Summe 400000 Francs zu übernehmen. Der Vertrag von St. Jean di Maurienne vom 11. Juli 1630 hat dies festgesetzt. Seine Vorgeschichte nach allen Richtungen aufgeklärt zu haben, ist das Verdienst B.'s, der nebenbei auch einige Notizen über schon vorhergegangene Versuche gesammelt hat, Handelsbeziehungen zwischen Schweden und der Republik anzuknüpfen. Die Verbindung des Hugenottenführers Henry de Rohan mit Venedig wird ebenfalls aus der für die Republik so ungünstigen Wendung im Mantuaner Kriege abgeleitet und in ihrer Entwickelung verfolgt, der Stellung Wallenstein's zur italienischen Frage ein wenn auch nicht erschöpfendes, so doch im ganzen belehrendes Kapitel gewidmet. Es folgen die Regensburger Verhandlungen mit ihrer Rückwirkung auf das Bündnis Venedigs und Frankreichs, an welches sich die venezianische Diplomatie mehr als je gefesselt sah; endlich die beiden Friedensschlüsse von Chierasco und damit der vollständige Sieg der Alliirten in Oberitalien. Zu den Folgen desselben gehörte es, daß Venedig den Vertrag von St. Jean für hinfällig erklärte und die zugesagte Unterstützung Schwedens verweigerte. Die Verhandlungen darüber, die Sendung des schwedischen Bevollmächtigten, Oberst Rasch, an die Signoria, die neuen Pläne Richelieu's, mit Hülfe Rohan's und eines venezia-

nischen Hülfscorps Graubünden militärisch zu besetzen, das Veltlin zu befreien und dadurch die Verbindung zwischen Italien und Deutschland für die Spanier gänzlich zu sperren, sowie die damals angebahnten Beziehungen zwischen Gustav Adolf und Rohan bilden den Inhalt des dritten und letzten Haupttheiles des B.'schen Buches. Er war ohne Zweifel der schwierigste; denn es gehört nicht wenig Mühe und Ausdauer dazu, in dem Wirrsal der bündischen Geschichten den Zusammenhang und die leitenden Gedanken zu finden. Wer sich einmal damit beschäftigt hat, der begreift es, daß die Graubündner Angelegenheiten von den Geschichtschreibern jenes Zeitraumes nur leise gestreift und mit großer Vorsicht in den Hintergrund gestellt werden. Auch B. konnte nicht allzuweit in die Tiefe eindringen, ohne die Einheit seiner Darstellung auf's Spiel zu setzen, es wird daher nicht alles, was er kurz erwähnt, vollständig verstanden werden; trotzdem wird der Werth der von ihm beigebrachten neuen Daten nicht verkannt werden können.

In dem Schlußurtheile über die Bedeutung der von ihm geschilderten Epoche für die Stellung Venedigs unter den europäischen Mächten stimmt B. vollkommen mit der Ansicht überein, welche der Schreiber dieser Zeilen am Schlusse des 2. Bandes seiner Geschichte der Politik Venedigs während der ersten Perioden des Dreißigjährigen Krieges ausgesprochen hat. Auch er findet in der Haltung der Republik die Abdankung als Großmacht besiegelt. Diese innere Übereinstimmung verstärkt den Zusammenhang beider Werke, die, zufällig gleichzeitig ausgeführt, ohne besondere Verabredung doch ein Ganzes bilden.

Die Quellennachweise des Anhanges werden jedem Benutzer der neuzeitlichen Akten des Venezianischen Staatsarchivs einen erwünschten Leitfaden bieten. v. Zwiedineck.

Materialien zur neueren Geschichte. Nr. 4. Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Nördlingen 1634. Halle, Niemeyer. 1885.

Es bildet diese Schrift ein Seitenstück zu der ersten des betreffenden Unternehmens; wie dort einige der wichtigsten Relationen über die Schlacht bei Lützen kurz und ohne Kommentar zusammengestellt sind, so nun hier solche über die zwei Jahre später erfolgte Schlacht bei Nördlingen. Neben längst bekannten und viel benutzten, wie zumal der Relation des Feldmarschalls Horn, finden sich aus vergessenen und äußerst seltenen Zeitungen resp. Flugblättern jener Epoche auch ein paar unbekannte wieder abgedruckt, deren Werth allerdings noch der näheren Prüfung bedürfte. Die Schlachtenschilderung des Don Diego de Aedo y Gallart, auf welche in dieser Zeitschrift 54, 496 mit Nachdruck hingewiesen wird, ist unberücksichtigt geblieben. Einen Anspruch auf Vollständigkeit will aber die vorliegende Sammlung jedenfalls nicht erheben. W.

Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von Ernst II., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. I. Berlin, W. Hertz. 1887.

Es darf als ein Beweis von der Macht der Öffentlichkeit in unserer Zeit gelten, daß ein Fürst noch bei seinen Leb- und Regierungszeiten sich veranlaßt fühlt, seine Denkwürdigkeiten ihr zu übergeben. Unstreitig ist Herzog Ernst mehr im Stande, interessante Mittheilungen zur Zeitgeschichte zu machen, als die meisten gleichen oder höheren Ranges, nicht bloß wegen seiner persönlichen Eigenschaften, seiner Fähigkeiten und des lebhaften Interesses an dem Gange der Ereignisse, sondern auch, weil er einerseits als Souverän eines kleinen Landes sich weniger Reserve aufzuerlegen braucht, als das Oberhaupt eines großen Staates, und doch andrerseits durch seine Zugehörigkeit zu dem Hause Koburg Gelegenheit gehabt hat, manche verborgenere Fäden der hohen Politik kennen zu lernen oder selbst in sie einzugreifen. So sind denn auch das Erste, was die Aufmerksamkeit des Lesers anzieht, die Beiträge zur Geschichte des in jener Periode so bedeutungsreich gewordenen Hauses Koburg, besonders seines Oheims Leopold und seines, wie bekannt, ihm innig verbundenen Bruders, des Prinz-Gemahls, für den ein besseres Verständnis zu verbreiten, als dies aus den bisherigen Veröffentlichungen zu gewinnen möglich war, sein ausdrücklicher Wunsch ist. Ersterem haben beide Brüder es vornehmlich zu danken gehabt, daß sie eine gründlichere, jedenfalls eine unbefangenere und vorurtheilsfreiere Ausbildung genossen, als sonst bei ihren prinzlichen Zeitgenossen üblich war, daß Brüssel als Ort derselben gewählt wurde, daß sie dort in einem auserlesenen Kreise von hervorragenden Männern sich bewegen durften und dabei keineswegs vor dem Luftzuge der öffentlichen Angelegenheiten behütet wurden, so daß sie mit Männern aller Farben und Richtungen, selbst mit den italienischen Flüchtlingen Umgang pflegen durften. Der Einfluß dieser Erziehung ist in ihrer späteren politischen Haltung unverkennbar. „Man kann es heute kaum begreifen, was dieser ungezwungene Verkehr zweier deutscher Fürstensöhne in damaliger Zeit zu bedeuten hatte.“ Ihm haben sie es freilich auch zuzuschreiben gehabt, daß sie an anderen Höfen als eine Art fürstlicher Jakobiner verschrieen waren, ein Schicksal, das insbesondere dem Vf. geblieben ist, während den jüngeren seine Vermählung mit der Königin Viktoria gewissermaßen rehabilitirt, wenigstens den heimischen Parteikämpfen mehr entrückt hat. Als Augenzeuge lernte er die Schwierigkeiten kennen, die den Prinz-

gemahl umgaben und die seiner Versicherung nach noch größer waren, als bisher bekannt; im besten Falle wurden sie für den englischen Hof mehr theoretisch als praktisch beseitigt, im internationalen Verkehr blieb der Prinz in der unangenehmen Lage, die ihm gebührende Stellung sich überall erst erkämpfen zu müssen. „Welche fast wunderbaren Gegensätze", so urtheilt der Bruder über ihn, „in seinem Charakter schlummerten, welche Widersprüche in seinem ehrlichen Gemüthe kämpften, wird man niemals nach jenen Darstellungen ahnen, die heute noch als die entscheidendsten zu gelten haben." Natürlich begegnen wir hier auch dem spiritus familiaris des Hauses, Stockmar, aber die ihm gezollte Anerkennung erleidet doch gewisse Einschränkungen. Vf. nennt ihn scharfsichtig und kenntnisreich und mit einem gewissen politischen Ahnungsvermögen begabt; aber seine Stärke war die Beobachtung, und seine Orientirung über die Geschäfte und Ereignisse des Staatswesens war einem kleinen Kreise von zwar feinen, tiefgebildeten und aufgeklärten, aber durchaus nicht immer in der Welt entscheidenden Personen entlehnt, und wenn es Ernst wurde, pflegte er den Dingen aus dem Wege zu gehen. Sehr beachtenswerth ist der Abschnitt über die Verwickelung des Herzogs in die Angelegenheit der spanischen Heiraten, die er „nur als einen sonderbaren Zufall" qualifizirt. Wir finden hier zum ersten Male den authentischen Inhalt der Verabredungen von Eu in dem Briefe des Prinzen Albert vom 26. Mai 1846, ebenso den vielbesprochenen Brief der Königin Marie Christine vom 2. Mai, demzufolge sie bei der Wahl eines Gatten für ihre Tochter nur zwischen dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, dem Bruder des Königs von Portugal, und dem Herzog von Trapani geschwankt hat, und den Herzog Ernst als Mittelsmann ausersieht, um zu erfahren, ob England mit der des Ersteren einverstanden sei, endlich die von Prinz Albert und König Leopold konzipirte Antwort desselben. Als ein nicht genügend beachtetes Moment hebt Vf. die Umstände im Schoße der königlichen Familie von Frankreich hervor, denen er weit mehr Einfluß auf den Gang der Dinge beimißt, als man gewöhnlich annimmt; abgesehen von der fast abergläubischen und noch im Februar 1848 fortwirkenden Abneigung Ludwig Philipp's gegen Thiers, dem ausschließlichen Einflusse, den seit dem Tode des Herzogs von Orleans die durchaus klerikal gesinnten weiblichen Familienglieder auf ihn ausübten. Wenig bekannt ist in der That, daß Ludwig Philipp der Wunsch beschäftigt hat, seinem Schwiegersohne, dem Könige der Belgier, für die un-

mündigen Enkel die Regentschaft in die Hand zu geben; der aber meinte: „der gute alte Herr mag nur seine Suppe selber essen." Über die Verhältnisse am Lissaboner Hofe zu berichten, gibt der dort abgestattete Verwandtenbesuch Gelegenheit.

Daß diese europäische Stellung des Hauses Koburg auch ihre Schattenseite habe, ist dem Vf. schon in den ersten Zeiten nach seinem Regierungsantritt zum Bewußtsein gekommen. Die Feindschaft, welche zum Theil bei den Fürsten Deutschlands gegen dasselbe bestand, glaubte er einem Mangel an Thätigkeit in den eigentlich deutschen Fragen zuschreiben zu müssen. „Wir haben", bekennt er dem Oheim, „es dahin gebracht, daß wir uns nie mehr als deutsche Bundesfürsten aus einem der ältesten Häuser, sondern meist nur als Anverwandte der hohen westlichen Monarchen gerirten, daß Koburg als der Sitz aller undeutschen, dem Bunde entgegenwirkenden Intriguen, als der Sitz des Ultraliberalismus angesehen und als ein verrufener Ort verschrieen wird", und jener pflichtete ihm darin bei, daß er sich bestreben müsse, sich den hauptsächlichen Höfen, besonders denen von Wien und Berlin, vermöge seiner Stellung als deutscher Fürst anzuschließen. Nur war dies leichter gesagt als gethan; in Wien wenigstens wurde sein Annäherungsversuch förmlich abgewiesen. Mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen war der Herzog damals bereits mehrfach in Berührung gekommen, und er gibt, angefangen von der seltsamen Szene, die er 1840 wegen des Fürstenthums Lichtenberg mit ihm hatte (S. 102), manchen Zug zur Charakteristik dieses merkwürdigen Monarchen. Die Überzeugung, daß man dem drohenden Sturme, dessen Anzeichen nicht zu verkennen waren, zuvorkommen müsse, ließ es nicht bloß seine vorzüglichste Sorge sein, in Koburg die Domänenfrage auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen, ein Beamtenverantwortlichkeitsgesetz und eine neue Wahlordnung mit dem Landtage zu vereinbaren, während in Gotha die Einführung der konstitutionellen Staatsform an dem Widerstande der Grafen und der Ritterschaft scheiterte; sie bewog ihn in Verbindung mit seinem Bruder auch zu dem Versuche, in dem nämlichen Sinne auf den König von Preußen einzuwirken und durch dessen Einfluß auf den Deutschen Bund die große deutsche Angelegenheit in Gang zu bringen. Das hierüber in Martin's Biographie des Prinzen Albert Mitgetheilte erfährt hier Ergänzungen, z. B. durch den Brief des Prinzen vom 12. Dezember 1847, in dem er denselben mit Bezug auf den geplanten Umsturz der kurhessischen Verfassung beschwört, alle ihm zu Gebote stehenden

Mittel zu ergreifen, um eine Handlung zu verhindern, „die die gesetzliche Entwickelung Deutschlands aufhalten, unsere Fürstenehre beflecken und gerade in diesem Augenblicke den Feuerbrand in einen reichlich aufgehäuften Zündstoff schleudern würde"; einen Brief, der zugleich berechnet war, auf den König selbst mit Rücksicht auf seine eigene Lage und Verfassungsangelegenheit Eindruck zu machen. Die ersten Anregungen zur Erwägung der deutschen Frage datiren jedoch bei dem Prinzen schon von seinem Aufenthalte mit der Königin in Koburg im Herbst 1845; damals ist dort eine kleine koburgische Verschwörung gestiftet worden, um auf den König eine unmittelbare Einwirkung zu versuchen, in die auch König Leopold, der Vetter Karl v. Leiningen, Stockmar und Bunsen eingeweiht waren. Späterhin sind die beiden Brüder in der Beurtheilung der Bewegung von 1848 mehrfach von einander abgewichen. In dieser hat der Herzog eine zu entschiedene Stellung eingenommen, als daß es nicht von dem größten Interesse wäre, seinen Aufzeichnungen über dieselbe selbst da zu folgen, wo man seinen Ansichten nicht unbedingt beipflichten kann. Ihn selbst überraschte dieselbe auf einer Reise nach England, die unternommen war, um den von Bunsen empfohlenen Anschluß Preußens an die englische Politik zu befördern, von dessen Aussichtslosigkeit er sich jedoch sehr bald überzeugen mußte. Was seine persönliche Stellung daheim betrifft, so rühmt er sich nicht ohne Grund: „Ich darf sagen, daß sich die öffentliche Meinung in diesen schwierigen Zeiten mir eher zuneigte als entgegenstellte und daß von den Märztagen an während der ganzen harten Zeit des Jahres 1848 Minister und Beamte mich stets als Den betrachtet haben, der ihnen Schutz gegen den Ansturm gewähren sollte, während nur zu viele andere Herren in Deutschland genöthigt waren, hinter der vergänglichen Popularität ihrer hastig gewechselten Ministerien Deckung gegen die Verkehrtheiten ihrer eigenen Unterthanen zu suchen". Man kennt seine mühseligen Versuche einer Vereinigung seiner beiden Herzogthümer. Er hat das „von Gottes Gnaden" nicht bloß damals beseitigt, sondern auch nicht wieder eingeführt. „Der gothaische Adel hat vergeblich auf den Zeitpunkt gewartet, wo mich sein Fernhalten bestimmen könnte, in die beliebten Reaktions- und Restaurationsbahnen einzulenken." Mehrmals hat er Proben persönlichen Muthes abgelegt, der damals bei deutschen Fürsten so selten war, selbst durch sein Auftreten in Altenburg der dortigen ganz rathlosen Regierung wieder etwas Halt gegeben. Dabei hat er aber, wie er versichert, die Eventualität einer Aufopferung von

Souveränitätsrechten im Interesse Gesammtdeutschlands sehr bestimmt in's Auge gefaßt; war doch sein eigener Vetter, der Reichsministerpräsident Fürst Leiningen, ein Hauptvertreter der Ansicht, die Kleinstaaten zu beseitigen, „mit einem Radikalismus, welcher bei einem solchen Manne vielleicht unerklärlich gewesen wäre, wenn man sich nicht erinnert hätte, daß er als Chef eines mediatisirten Hauses in diesem Gange der Entwickelung nur eine Art von ausgleichender Gerechtigkeit zu sehen vermochte". Wie bekannt, hatten die Verhandlungen über eine Vereinigung der thüringischen Staaten unter sich, sowie über eine engere Verbindung derselben mit dem Königreich Sachsen ein rein negatives Resultat. Als eine der merkwürdigsten, gegenwärtig gänzlich vergessenen Thatsachen der Geschichte bringt Vf. in Erinnerung, daß man in den Märztagen in Berlin, nachdem die Einladung zu Konferenzen nach Dresden keine Annahme gefunden hatte, auf den glücklichen Gedanken gekommen war, die Bundesversammlung nach Potsdam zu berufen, daß Österreich dieser Maßregel seine volle Zustimmung ertheilt und Graf Colloredo als Präsidialgesandter schon den Auftrag erhalten hatte, die Sitzungen in Frankfurt zu schließen und sich nach Potsdam zu begeben, als plötzlich in Wien der Wind umschlug, der Befehl widerrufen und in der Zirkulardepesche vom 24. März gegen alle preußischen Absichten Mißtrauen gesäet und Widerspruch erhoben wurde. Die Eindrücke, die der Herzog von einem Besuche in Frankfurt nach der Verwerfung des Malmöer Waffenstillstandes davongetragen, gibt ein Brief an seinen Bruder wieder. Nach der Vollendung der Reichsverfassung hat er selbst an den König Friedrich Wilhelm IV. geschrieben, um ihn zur Annahme derselben zu bestimmen; aber mit außerordentlicher Geschicklichkeit, versichert er, habe man besonders jene Personen von dem Könige fernzuhalten gesucht, die seine ablehnende Haltung in der ganz besonders verhaßten deutschen Frage alteriren zu können drohten. „Es war, wie wenn um die Seele des unschlüssigen Königs zwischen Himmel und Hölle gestritten werden solle."

Aus dem weiteren Verlaufe der Ereignisse sind es besonders zwei, über welche Vf. als Nächstbetheiligter und Mithandelnder zu berichten vermag, die schleswig-holsteinische Sache und die preußische Union. Sein Wunsch, in den Herzogthümern eine militärische Verwendung zu finden, ging zwar in Erfüllung, jedoch mit wenig Entgegenkommen von Seiten des Reichskriegsministers v. Peucker,

auch erhielt er nur den Befehl über die zwischen Eckernförde und Friedrichsort aufgestellte Reservebrigade, der jedoch gerade die glänzendste Waffenthat des Feldzugs vorbehalten war. Er theilt über dieselbe den Bericht seines Generalstabschefs, des sächsischen Obersten v. Treitschke, und das denselben ergänzende kriegsrechtliche dänische Resumé unter Hinzufügung seiner persönlichen Erlebnisse mit. Anziehend und unterrichtend zugleich sind seine Bemerkungen über die Verhältnisse bei dem Heere und in den Herzogthümern. Was jenes betrifft, so „war es wie im Dreißigjährigen Kriege und in Wallenstein's Lager, ein ewiges Parlamentiren über die Generale und ihre Fähigkeiten, Unternehmungen und Unterlassungen zu vernehmen". Inbezug auf diese ist gewiß die Beobachtung zutreffend: „Wenn man die ruhige und verständige Art erwog, mit welcher die ältere Generation noch des einstigen friedlichen Verhältnisses zwischen Dänen und Deutschen gedachte, so fand man den Muthwillen fast unbegreiflich, mit welchem dieser tüchtige und wohlhabende deutsche Adel vom dänischen Hofe und Volke abgestoßen worden war." Er bestätigt, daß ein großer Theil der Schleswiger gut königlich gesinnt, daß die Augustenburger unpopulär gewesen und diese hinwiederum mit den nationalen Regungen nichts zu thun zu haben gemocht, die sich nach ihrer Ansicht sehr unnöthigerweise in die Herzogthümer verirrt hatten. Er sucht die inneren Ursachen des Unglücks vor Fridericia darzulegen und macht Mittheilungen aus den Berichten Samwer's, der von der Statthalterschaft nach London geschickt worden war, um die Anschauungen der schleswig-holsteinischen Regierung bei dem britischen Kabinet zum Verständnis zu bringen und dem Bunsen'schen Friedensprojekte entgegenzuwirken. Der Berliner Waffenstillstand war ihm zufolge ein mit aller Überlegung zielbewußt vorbereitetes Werk der europäischen Reaktion; nichts sei unrichtiger, als daß man sich nur nothgedrungen dem Zwange auswärtiger Komplikationen gefügt habe, vielmehr gäben die Verhandlungen den Beweis, daß man sich der Sache künstlich und mit allen Mitteln bemächtigte, um sie todt zu machen. „Denn die Revolution sollte erstickt werden, und wenn man sich äußerlich gegenüber der schleswig-holsteinischen Regierung einer gewissen sanfteren Methode dabei befliß, so geschah dies nur, weil der König und die preußische Armee seit April des Vorjahres in diese Angelegenheit zu tief verwickelt waren und mit Anstand und Vorsicht aus der Sache gezogen werden mußten." Ein Urtheil, das Wahres enthält und doch wohl die Wahrheit nicht ganz trifft. Hiebei wird auch noch

die nicht ausreichend bekannte einflußreiche, wenn auch stille Thätigkeit der Königin Viktoria hervorgehoben, ohne deren edelmüthige Dazwischenkunft die englische Diplomatie noch in viel entschiedenerer Weise in das dänische Fahrwasser hineingegangen wäre; sie habe in hartem Kampfe gegen Palmerston durchgesetzt, daß die Bahn einer über beiden Parteien stehenden Politik unwandelbar festgehalten werde. Zu der Trauer über den Waffenstillstand gesellt sich ihm der Schrecken des politischen Doktrinarismus, der nun einmal (Beseler) die Gewalt in Händen hatte. Vergeblich mußte die Gesandtschaft der Statthalterschaft an die deutschen Regierungen sein, da den meisten derselben nur daran lag, die Sache zu benutzen, um möglichst schlechte Stimmung gegen Preußen zu machen, und die in Wahrheit froh waren, daß nun auch das revolutionäre Land des Nordens gedämpft und beruhigt worden sei. Ob die Vermuthung, daß Palmerston den diplomatischen Waffenstillstand mit Rußland in der Dom Pacifico-Angelegenheit um den Preis von Schleswig-Holstein erworben habe, stichhaltig sei, muß hier dahingestellt bleiben.

Nicht erfreulicher ist das Bild, das der Vf. von dem endlichen Fehlschlag der deutschen Bewegung entwirft, auch hier eingeweiht in verschiedene einzelne Vorgänge. Er weiß z. B., daß nach dem Maiaufstand in Dresden der wirkliche Gegner der politischen Konsequenzen des militärischen Bündnisses mit Preußen von Anfang her der Kriegsminister Rabenhorst gewesen ist, Beust damals und selbst noch etwas später wirklich zu Preußen gestanden hat. Er nennt die Annäherung der Königshöfe unter einander beim rechten Namen, nämlich mehr einen Nothbehelf gegen die Gefahren der Revolution, als einen Ausfluß patriotischer Wünsche für die Neugestaltung des Reiches. Er selbst hatte den Einfluß zu bekämpfen, den der alte Metternich auf den König Leopold gewann. Über das Doppelspiel, welches Schwarzenberg trieb, war der Herzog ganz genau von München aus durch seinen dortigen Vertreter Elsholtz unterrichtet, aus dessen Berichten interessante Auszüge mitgetheilt werden. Schwarzenberg hatte sich mit doppelten Karten versehen: wenn es gelang, den König von Preußen in die österreichischen Reaktionswege zurückzuführen, so war er sehr gern bereit, die sog. Mittelstaatsinteressen den vier Winden preiszugeben, und für die vier Könige hielt er alle seine Sympathien bereit, wenn Preußen auf seiner deutschen Politik bestehen sollte. Begreiflich, daß dem Herzog seine auch jetzt noch unermüdliche Thätigkeit für das Zustandekommen des Bundesstaates von der reaktionären

Presse die Beschuldigung zuzog, noch immer mit der Revolution im Bunde zu sein. Bemerkenswerth ist Seebeck's Bericht über die wichtige Sitzung des Verwaltungsrathes vom 9. Oktober, in noch höherem Grade die Darstellung des Fürstenkongresses, dessen Geschichte bisher kaum irgendwo richtig und wahrheitstreu erzählt worden sei. Entstanden ist danach dem Herzog der Gedanke dazu bei der Erfurter Parlamentssitzung vom 12. April, um zu verhüten, daß das Verfassungswerk unter endlosen Verhandlungen der Fürsten unter einander ganz auseinanderfalle, er wünschte aber als Versammlungsort Gotha, und in der That ging der König anfangs darauf ein, plötzlich aber erfolgte in Berlin ein Umschlag. Deutlich wahrnehmbar war an Friedrich Wilhelm die Freude, so viele Fürsten um sich versammelt zu sehen, aber sie glich nur einem träumerischen Ausbruche seiner Gefühle; als er die praktischen Aufgaben des Kongresses erwägen sollte, äußerte er sich unsicher. Welche Rolle der Kurfürst von Hessen hiebei gespielt hat, muß an Ort und Stelle nachgelesen werden. Seit dem Scheitern auch dieses Versuchs eilten die Dinge rasch dem Ende zu. Bezeichnend für die damalige Lage ist, daß Pfordten dem Herzoge nicht verhehlte, wie peinlich es ihm sei, für eine so schmähliche Sache, wie die kurhessische, Polizeidienste zu leisten; aber er leistete sie dennoch, weil er bereits vollkommen ein Werkzeug in der Hand Schwarzenberg's war. „Man darf nicht glauben", bemerkt der Vf., „daß es in jenem Augenblicke den kleinen Regierungen leicht gemacht war, sich zu entscheiden. Abgesehen davon, daß die thüringischen Staaten unmittelbar in den Bereich des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes fielen, so wurde noch außerdem in Wien nichts versäumt, um auch auf die kleineren Landesherren einen eisernen Druck auszuüben." Von den Sterbetagen der Union war Vf. persönlich in Berlin Zeuge; er begleitet dieselben mit einer treffenden Charakteristik des Königs, die mit dem Ergebnis schließt: „Trotz aller persönlichen Beziehungen vermöchte indessen niemand, der die Summe der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. ziehen sollte, Anderes zu sagen, als daß der König die geistig und politisch völlig vorbereitete Wiedergeburt Deutschlands auf längere Jahre und in mancher Hinsicht vielleicht unwiederbringlich geschädigt hätte." Die in diesen Worten ausgesprochene Prämisse hält Ref. allerdings nicht für richtig, es ist aber hier nicht der Ort, in eine Kontroverse darüber einzutreten.

Wie verlautet, beabsichtigt der fürstliche Verfasser nicht, diesem

1. Bande bei seinen Lebzeiten eine Fortsetzung folgen zu lassen. So sehr wir dies zu bedauern hätten, so würden doch Gründe der Diskretion einen solchen Entschluß leicht begreiflich machen. Einer späteren Generation wird es aber hoffentlich vergönnt sein, dieselbe zu genießen.[1]) Th. Flathe.

Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen. Von C. Laverenz. II. Berlin, J. L. V. Laverenz. 1887.

Wir haben den ersten Theil dieses Buches in der H. Z. 56, 531 besprochen und den emsigen Fleiß anerkannt, mit welchem der Vf. seinen Stoff zusammengetragen und verarbeitet hat, nicht minder auch die Trefflichkeit der meisten Abbildungen. In diesem zweiten Theile folgen nun die sämmtlichen Medaillen, Rektoratszeichen u. s. w. der Hochschulen Greifswald, Freiburg i. Br., Ingolstadt-Landshut-München, Mainz, Tübingen, Wittenberg, Frankfurt a. O., Marburg, Königsberg, Jena, Helmstedt, Altdorf i. B., Gießen, Rinteln, Straßburg i. E., Duisburg, Kiel, Halle a. S., Breslau, Fulda, Göttingen, Erlangen, Berlin und Bonn. Von jeder Universität wird eine kurze Geschichte gegeben und eine Abbildung ihres Hauptgebäudes beigefügt; dann folgt die Darstellung ihrer Gedächtniszeichen, welche am Schlusse auf Tafel 17—58 sämmtlich abgebildet sind. Wir können das fleißige, stattliche und lehrreiche Werk nur wiederholt loben; die Abbildungen sind meist scharf, theilweise vorzüglich

—g—.

Der volksthümliche deutsche Männergesang. Geschichte und Stellung im Leben der Nation; der deutsche Sängerbund und seine Glieder. Von Otto Elben. Zweite Auflage. Tübingen, H. Laupp. 1887.

Die erste Auflage dieses Buches erschien 1854; die zweite verdankt ihre Entstehung dem Wunsche des Ausschusses des Deutschen Sängerbundes aus Anlaß seines 25jährigen Wirkens. Damals stand dem Vf. als einzige brauchbare Vorarbeit das „Verzeichnis deutscher Musik- und Gesangfeste (Schweinfurt 1847)", zu Gebote, jetzt Berge von gedruckten Quellen. Begreiflicherweise ist daher die neue Auflage ein neues Buch, und dasselbe verdient an dieser Stelle einer Erwähnung.

Denn der deutsche Männergesang ist nicht bloß eine musikalische, er ist auch eine nationale, aus der Tiefe unseres Volkscharakters hervorquellende Äußerung. Es ist viel gespöttelt worden über die Leute, die das deutsche

[1]) Das Erscheinen des 2. Bandes steht unmittelbar bevor. A. d. R.

Vaterland zusammensingen und zusammenturnen gewollt; gewiß sehr mit Unrecht. So wenig diese Vereine die deutsche Einheit haben schaffen können, so wirksam sind sie doch gewesen, sie in den Gemüthern vorzubereiten, und in diesem Sinne faßt auch der Vf. seine Aufgabe, er will den nationalen Inhalt des Männergesangvereins nachweisen. Daß er sich dabei von der, solchen Dingen leicht anhaftenden Überschwänglichkeit frei hält, ist ihm zum besonderen Verdienste anzurechnen. Nach einer nur auf weitere Kreise berechneten Einleitung über Barden- und Meistergesang kommt er zu seinem eigentlichen Gegenstande mit der ältesten Liedertafel, der zu Greifenberg in Hinterpommern von 1673, die sich mit dem Gesange geistlicher Lieder abgab, sowie den beiden ältesten, noch heute bestehenden, dem Adjuvantenverein zu Koswig in Anhalt, der wohl seine Entstehung der Reformation verdankt, aber zuerst 1604 erwähnt wird, und der Singgesellschaft zum Antlitz in St. Gallen von 1620, beide jedoch nur Vorläufer, weil vereinzelt und ohne Einwirkung auf Stiftung anderer Vereine, auf Ausbreitung des Volks- und Männergesangs geblieben. Diese geht erst von der 1791 entstandenen Berliner Singakademie, unter der Leitung von Goethe's Freund Zelter, aus, die das Muster unzähliger Vereine in anderen norddeutschen Städten geworden ist. Neue Anregung gab die Lyrik der Befreiungskriege, die Einführung der Chöre im preußischen Heere. Während aber diese Vereine ein mehr exklusives Gepräge trugen, wurde des volksthümlichen Gesanges Wiege die Schweiz, und in dieser Appenzell, wo 1824 unter Weißhaupt's Vorsitz der erste Verein entstand. In der Schweiz ist auch der Mann erstanden, der zuerst dem volksthümlichen Männerchor seine berechtigte Stellung in der Kunst wie im Leben gewann. H. G. Nägeli, der zum Mittelpunkte seines ganzen Strebens den Satz machte, daß der Chorgesang das eine allgemein mögliche Volksleben im Reiche der höheren Kunst sei. Wie wohlthätig versöhnend inmitten der mancherlei Anlässe zu Streit und Parteihader die Sängervereine hier gewirkt haben, ist vor allem nach dem Sonderbundskriege hervorgetreten; sie waren es da, welche die konfessionellen und politischen Gegensätze verwischen halfen. „Man muß derartige Feste mitgemacht haben, um den Einfluß zu ermessen, welchen hier gesungenes und gesprochenes Wort, Begeisterung für das Vaterland, der Zusammenfluß von Schweizern aus allen Theilen der Eidgenossenschaft ausüben." Ganz das Nämliche gilt von den Deutschen, wie denn auch inbezug auf die künstlerische Praxis eine Annäherung der anfänglichen Gegensätze zwischen beiden erfolgt ist; namentlich die Liederkränze Schwabens tragen, unter Einwirkung der schwäbischen Dichterschule, das Volksthümliche als charakteristisches Merkmal. Dort wurde 1825 das erste Schillerfest, 1827 zu Plochingen das erste deutsche Liederfest gefeiert, von dort verbreitete sich der Gesang über ganz Süddeutschland; bei der Einweihung der Walhalla wurde zum ersten Male Uhland's „Singe, wem Gesang gegeben" in Stunz's Komposition gehört. 1844 entstand der norddeutsche Sängerbund, um die nämliche Zeit erweiterten sich die Feste zu deutschen Sängerfesten; auf dem zu Würzburg kam zuerst das „Schleswig-Holstein

meerumschlungen", von den Sängern der Nordmark selbst vorgetragen, zur Geltung. Diese Jahre von 1845—1847 bezeichnen die Blüte des deutschen Sängerwesens, nicht bloß in den großen Sängerfesten, sondern auch in der weiten Verbreitung über alle Lande deutscher Zunge, über alle Kreise, alle Stände. Ein weit über die bloß künstlerische Bedeutung hinausreichendes Verdienst hat sich der Kölner Verein 1853 f. durch die Sängerfahrten nach England erworben, indem er dort das deutsche Volks- und Vaterlandslied zu großer Anerkennung brachte. „England hatte im Kampfe mit Rußlands Übermuth den Werth des deutschen Volkes begreifen gelernt, es warb um den Beistand der deutschen Mächte; ein Kraftausdruck des deutschen Geistes, wie er in den deutschen Vaterlandsliedern enthalten, konnte unter diesen Verhältnissen nicht verfehlen, seinen Wiederhall zu finden." Aus Deutschland erhielten Belgien und Holland den Männerchor; verhältnismäßig spät folgte Österreich. „Halten Sie mir ja dieses Gift aus Deutschland nieder", sagte Metternich zum Polizeiherrscher Sedlnitzky, als er von einem Gesangverein etwas hörte. Der erste derselben bildete sich 1843. Einen Beitrag zu den unerforschlichen Rathschlüssen der damaligen Polizei liefert die Thatsache, daß der Wiener Verein, der sich nach dem Muster der deutschen Liedertafel nennen wollte, von Polizeiwegen, da dieser Name unstatthaft, in Männergesangverein umgetauft wurde, in Linz dagegen der Männergesangverein sich Liedertafel nennen mußte. Die Mitte des Jahrhunderts ist die Zeit, wo der nationale Gehalt des deutschen Männergesangvereins, der dem konfessionellen Parteiwesen ebenso fremd gegenübersteht, als er keine Ausschließlichkeit der Stämme oder Provinzen duldet, am bestimmtesten hervorgetreten ist; für die Deutschen im Auslande, jenseits der Meere, ist er eines der stärksten Bande geworden, welche dieselben an die Heimat knüpfen. Das große Fest zu Nürnberg 1861 wurde der Ausgangspunkt für die Gründung des Deutschen Sängerbundes, die sich im folgenden Jahre zu Koburg vollzog. Das erste Bundesfest, zu Dresden 1865, das großartigste von allen, wenn auch nicht nach der Seite der künstlerischen Leistung, ist noch in Erinnerung durch Beust's Auftreten dabei. Die Übersicht der gegenwärtig bestehenden deutschen Sängerbunde zeigt, welche Ausdehnung dieselben gewonnen, auch, wie sie an der Erhaltung des gefährdeten deutschen Volksthums außerhalb der Reichsgrenzen mitarbeiten.

Der von dem Männergesang als Kunstgattung handelnde Abschnitt liegt außer der Betrachtung an diesem Orte. Th. Flathe.

Beiträge zur älteren Geschichte der neumärkischen Ritterschaft. Von Heinr. Friedr. Paul v. Wedel. I. Die Herren v. d. Elbe im Lande Schivelbein 1313—1391. II. Das Land Schivelbein unter der Herrschaft der Herren v. Wedel 1319—1384. Erste Abtheilung: Das Landesgebiet und Wedego I. Leipzig, Bernhard Hermann. 1886. 1887.

Unter den adelichen Geschlechtern der Neumark nahmen zur Zeit der brandenburgischen Kurfürsten die Herren v. Wedel durch den

großen Umfang ihres Güterbesitzes und ihre Verdienste um den Kurstaat und die Landeskultur eine so bedeutsame Stellung ein, daß es berechtigt erscheint, wenn ein Mitglied der noch jetzt blühenden Familie Zeit und Mühe darauf verwendet, durch historische Forschungen die Geschichte seiner Vorfahren aufzuhellen. Ob jedoch die umständliche Weise, in der dies in den Beiträgen geschieht, eine zweckentsprechende genannt werden kann, unterliegt dem Zweifel, denn das ganze 1. Heft der Beiträge beschäftigt sich mit einem Vasallengeschlechte derer von Wedel, dem eine besondere Bedeutung kaum beizumessen ist.

Wir erfahren, daß 1313 Ludolf der Ältere v. Wedel zu Crempzow an die Brüder Dietrich und Otto v. Elbe das Dorf Benzlaffshagen bei Schivelbein verkauft habe mit dem Versprechen einer Landzuwendung von 64 Hufen, wenn sie die angrenzende Heide in Kultur bringen würden. Als Zeugen in Urkunden lassen sich dann noch bis 1391 fünf Mitglieder der Familie v. Elbe nachweisen, worauf der Name im Lande Schivelbein verschwindet. Alle diese Angaben haben jedoch nur für einen Spezialforscher ein Interesse; für diesen aber bedurfte es bei lateinisch geschriebenen Notizen nicht noch einer Übersetzung in's Deutsche oder gar der Bemerkung, daß Riedel's Cod. dipl. Br. aus vier Abtheilungen und 35 Bänden besteht und daß Golmert's Bearbeitung des neumärkischen Landbuches besser ist als die von G. W. v. Raumer 1837 veröffentlichte. — Über die Herkunft derer v. Elbe weiß der Vf. keinen Aufschluß zu geben. Der im Jahre 1334 bei Rathenow (nach Riedel C. d. I, 8, 237) wohnhafte Henning v. Elbe zeigt jedoch den Weg für weitere Nachforschungen, denn sicherlich ist die ursprüngliche Heimat der Familie im Elbegebiete zu suchen.

Das 2. Heft der Beiträge enthält Forschungen über einen Mann von mehr Bedeutung als die Herren v. Elbe, über den markgräflichen Kämmerer Wedego v. Wedel, welcher im Verein mit dem von König Erich von Dänemark verbannten Truchseß Nikolaus Olafsson am 27. Mai 1319 das Land Schivelbein von dem Markgrafen Waldemar für 11000 Mark Silber kaufte. Der Däne, ein begüterter Mann und mit dem Markgrafen und dessen Kämmerer bekannt, suchte nach seiner Verbannung durch jenen Kauf nur eine sichere Anlage für sein Geld im märkischen Gebiete, während Wedego v. Wedel als der wirkliche Besitzer von Schivelbein erscheint. Von diesem Lande, das durch die Rega im Norden und Westen und eine Seenreihe im Südosten begrenzt wurde, gibt der Vf. schätzenswerthe historische und auf genaue Ortskenntnis gegründete topographische Mittheilungen und wendet sich dann zur Geschichte Wedego's v. Wedel, der zuerst in einer zu Grimnitz am 6. Dezember 1298 ausgestellten markgräflichen Urkunde genannt wird und später häufig in der Umgebung Waldemar's erscheint. Von 1316 an bekleidete er das Amt eines markgräflichen Kämmerers, und von diesem Jahre an gibt nun der Vf. eine

eingehende Übersicht über die geschichtlichen Ereignisse in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1324, dem Todesjahre Wedego's, um, wie es S. 30 heißt, eine volle Würdigung der Persönlichkeit und der vielseitigen Wirksamkeit Wedego's als Staatsmann und Krieger zu ermöglichen. Allein dazu reicht das geschichtliche Material über diesen Mann bei weitem nicht aus. Es werden daher auch Vorgänge ausführlich geschildert, an denen er nicht Theil nahm, wie Waldemar's Kampf gegen Heinrich von Mecklenburg im Jahre 1316 (S. 41), und andere, wie die Schlacht bei Gransee im August 1316, an welcher er möglicherweise Theil genommen haben kann. Wohl bezeugt dagegen ist sein Anschluß an den Markgrafen Ludwig den Älteren, als Berthold von Henneberg denselben 1324 in die Mark einführte. — Zum Schlusse gibt der Vf. eine Übersicht des großen Landbesitzes derer v. Wedel, welcher sich im 14. Jahrhundert von der Oder an ostwärts bis Polzin und Bublitz und bis Neu-Friedland und Callies in dem Gebiete zwischen Drage und Küddow erstreckte. In der Erweiterung desselben nach Osten vollzogen die v. Wedel eine kolonisatorische Mission durch Urbarmachung und Anbau des Landes, und der Nachweis gerade dieser ihrer Verdienste um die Landeskultur der Neumark würde den Beiträgen ein ganz besonderes Interesse verleihen. J. Heidemann.

Werkstücke. Gesammelte Studien und Vorträge zur braunschweigischen Geschichte. Von Ludwig Hänselmann. I. II. Wolfenbüttel, Zwißler. 1887.

Die vorliegenden Aufsätze sind zwar sämmtlich in Zeitschriften und Zeitungen bereits einmal veröffentlicht worden, aber bei dem kurzen Leben, das sie zumal in letzteren zu führen pflegen, muß man es dem Vf. Dank wissen, daß er sich zu ihrer Sammlung entschlossen hat.

Der 1. Band behandelt im wesentlichen nur die Geschichte der Stadt Braunschweig. Zunächst wird uns diese in ihren „Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten" geschildert, und dabei finden alle die Verhältnisse eingehende Erörterung, welchen sie ihre Gründung und wachsende Bedeutung verdankt. Ein höchst lehrreicher Aufsatz ist der folgende: „Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters". Der Vf. veranschaulicht hier auf's deutlichste das unaufhörliche Fehdeleben, dem eine von unruhigem, mächtigem Adel umgebene mittelalterliche Stadt sich nicht entziehen konnte, zeigt die Mittel, sowie die Art und Weise dieser Kriegführung, deckt aber zugleich auch die tieferen Ursachen auf, welche diesem Zwiste zu Grunde lagen, den unversöhnbaren Widerstreit der Naturalwirthschaft des Adels mit der Geldwirthschaft des Bürgerthums, welche jenem den Untergang bereiten mußte. Ein wichtiger Zweig der inneren Verwaltung der Stadt findet in dem nächsten Aufsatze „Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig" ausführliche Behandlung. Es folgt eine Erörterung der „Weinschankgerechtsame in Braunschweig", welche sich in den fünf Weichbildern verschieden entwickelt hat und von dem Vf. dem Rathe der Stadt zugesprochen wird. Den Schluß des Bandes bildet eine

Studie über die „vergrabenen und eingemauerten Thongeschirre des Mittelalters", in welcher eine weitverbreitete Sitte unseres Volkes eingehend untersucht und aus einem alten Aberglauben erklärt wird.

Aus dem 2. Bande betreffen insbesondere die städtische Geschichte die Aufsätze „Schulmeister und Pfarrer", welcher den Streit eines strenglutherischen Predigers mit seinem der reformirten Lehre zuneigenden Schullehrer zum Gegenstande hat, und „Johann Anton Leisewitz und die Armenpflege in der Stadt Braunschweig", wo uns die bleibenden Verdienste geschildert werden, die sich der liebenswürdige Verfasser des „Julius von Tarent" um die Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Braunschweig erworben hat.

Drei weitere Abschnitte sind interessante Beiträge zur braunschweigischen Fürstengeschichte. Zwei jüngere, nicht zur Regierung gelangte Prinzen des welfischen Hauses werden uns vorgeführt, wie sie verschiedener an Charakter kaum gedacht werden können. Die bizarre Gestalt Herzog Ferdinand Albrecht's I. von Braunschweig-Bevern, der, unzufrieden mit sich und der Welt, trotz mannigfacher Gaben ein zweckloses, zerfahrenes Leben führte, und die harmonische Figur Herzog Leopold's, der, innerlich befriedigt, dem Dienste seines militärischen Berufs und der allgemeinen Menschenliebe, welche sein ganzes Herz erfüllte, lebte und starb. Jenem sind die Aufsätze „eine fürstliche Kindtaufe" und „wunderliche Begebnussen" gewidmet; dieser wird in einem besonderen Artikel „Der Tod Herzog Leopold's von Braunschweig" vor dem Vorwurfe gerechtfertigt, den 1844 G. W. Keßler in Raumer's historischem Taschenbuche erhob, daß er nicht in der Absicht, Menschen zu retten, sondern ein tollkühnes Abenteuer zu bestehen, in den Fluthen der Oder seinen Tod gefunden habe. Der Vf. unterwirft Keßler's Ausführungen einer vernichtenden Kritik, und es steht zu hoffen, daß nun jene Fabel, welche in zahlreiche Werke bereits Eingang gefunden hat, wieder verschwinde und der Ruhm des edlen Menschenfreundes fortan unangetastet bleibe. Schließlich zeigt uns ein „Kindheitsidyll aus der Zopfzeit", wie in einer wohlhabenden höheren braunschweigischen Beamtenfamilie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Kinder aufwuchsen. Der Arbeit liegen Aufzeichnungen des Kammerrathes J. H. v. Schrader († 1815) zu Grunde, welche uns in das ganze Familienleben der Zeit interessante Einblicke gewähren.

Insgesammt stellen diese Kulturbilder nicht nur das Ergebnis gründlicher Studien dar, sie sind auch leicht und angenehm geschrieben. ln.

Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Literatur Westfalens. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. I. Daniel von Soest, ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert von Franz Jostes. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1888.

Der westfälische Alterthumsverein, dem schon so manche verdienstvolle Publikation verdankt wird — ich erinnere nur an die auf

45 Bände angewachsene Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, an das Westfälische Urkundenbuch, an die Westfälischen Siegel des Mittelalters und an die Geschichtsquellen des Bisthums Münster — hat sich veranlaßt gesehen, den Kreis seiner Veröffentlichungen noch zu erweitern. Er kündigt die Herausgabe der oben genannten Sammlung an, welche nach dem soeben herausgegebenen Prospekt den Hauptnachdruck auf die Veröffentlichung der in großer Zahl vorhandenen, noch ungedruckten Quellen zur westfälischen Geschichte im weitesten Sinne legen wird und eine höchst bedeutsame Bereicherung der historischen Literatur unseres Vaterlandes zu werden verspricht. In glücklichster Weise wird diese Sammlung durch die Satiren des sog. Daniel von Soest in der Bearbeitung von Franz Jostes eröffnet. Diese Satiren — es sind die „Gemeine bicht", das „Dialogon" und das „Apologeticon" — waren seither nicht unbekannt; wenn auch die ersten Drucke fast verschollen waren, so hatten doch die (allerdings ungenügende) Ausgabe von L. v. Schmitz, sowie die gelegentlichen Bemerkungen von Barthold, Vorwerck, Cornelius und Wormstall in den letzten Jahrzehnten öfter auf sie aufmerksam gemacht. Wirkliches Verständnis ihrer Bedeutung ist aber erst durch diese Neuausgabe ermöglicht.

Der Anonymus, welcher sich hinter dem Namen des Daniel von Soest versteckt, ein nicht bloß überzeugter, sondern leidenschaftlicher Anhänger des katholischen Bekenntnisses, suchte die reformatorische Bewegung in Soest zu bekämpfen, indem er die Ereignisse satirisch darstellte, über die Prediger der neuen Lehre die beißende Lauge seines derben Witzes ergoß und sie dem Gelächter preisgab. Freilich erscheint die endlose Reihe von Grobheiten, Albernheiten und Vorwürfen, welche sich die Prädikanten gegenseitig über ihr heuchlerisches Wesen, ihre falsche Lehre und ihr Verhalten in geschlechtlicher Hinsicht in's Gesicht schleudern, auf die Dauer langweilig und geradezu geschmacklos. Aus diesem unerquicklichen Einerlei hebt sich als ein Meisterwerk in seiner Art der auch kulturhistorisch ohne Zweifel bedeutsamste Abschnitt, die Schilderung der Hochzeit des Superintendenten mit den speziell westfälischen Feierlichkeiten und zugehörigen Tänzen; hier sind die einzelnen Figuren, darunter besonders die alte Jungfer Stine Gante, in wenigen kräftigen Strichen köstlich charakterisirt. J. hat seiner Ausgabe eine umfangreiche Einleitung und eine große Zahl einschlägiger Aktenstücke beigefügt, um die Soester Reformationsgeschichte klarzustellen und damit den Satiren den gebührenden Platz in der historischen Überlieferung anzuweisen. Leider ist hiebei das Düsseldorfer Staatsarchiv unbenutzt geblieben; die von J. verwertheten Aktenstücke stammen fast alle aus dem Soester Stadtarchiv; die nicht unwesentliche Frage nach dem Verhältnis des Landesherrn, des Herzogs von Cleve, zu den

Soester Vorgängen erscheint somit nicht so vollständig geklärt, wie es erwünscht wäre. Aber die inneren Vorgänge in der Stadt sind anschaulich und im allgemeinen jedenfalls zutreffend dargelegt. Die Darstellung ruht in erster Linie auf dem, nicht ganz richtig, sogenannten Rathsprotokollbuch. Wenn J. meint, man könne zweifeln, ob die Schreiber der altkirchlichen Partei zugethan waren, so ist doch m. E. sicher, daß der erste Schreiber, von welchem der Passus S. 83—105 herrührt, katholisch war. Stellen, wie S. 93 Z. 396 ff., kann nur ein Katholik geschrieben haben[1]). Auch die revolutionäre Haltung der Bürgerschaft erscheint mir, wenigstens für den Anfang, zu sehr betont; erst seit 1533 trat das Volk mit größerem Ungestüm auf; die Darstellung von J. scheint hier unbewußt zu sehr unter dem Eindruck der Schilderung des Daniel niedergeschrieben zu sein. Sehr ansprechend ist dagegen der von J. unternommene Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß unter dem Daniel von Soest der in Soest gebürtige Kölner Scholastikus und spätere Kardinal Johann Gropper zu verstehen ist. Die Hypothese hat ja auf den ersten Blick etwas Befremdendes; man muß sich erst gewöhnen, den sonst so maßvollen Gropper und den scharfen Satiriker Daniel für eine und dieselbe Person zu halten. Aber die zahlreichen und geschickt gruppirten Gründe, welche J. für seine Vermuthung in's Feld führt, sind nicht von der Hand zu weisen; die Autorschaft Gropper's erscheint durch sie in hohem Grade wahrscheinlich. Daß hiedurch das Interesse an diesen Erzeugnissen voll derben Spottes und bitteren Hohnes nur gewinnen kann, braucht kaum betont zu werden.

Joseph Hansen.

Die Leiden der Evangelischen in der Grafschaft Saarwerden (Kantone Saar-Union und Drulingen im Elsaß). Von Gustav Mathis. Reformation und Gegenreformation 1557—1700. Straßburg, J. G. E. Heitz (Heitz u. Mündel). 1888.

Das vorliegende Buch ist ein schätzbarer Beitrag zu der elsässischen Kirchengeschichte, und gern zeigen wir dasselbe in dieser Zeitschrift an: einmal weil der Vf. in seiner Darstellung nicht bloß an seine engern Landsleute im Elsaß sich wendet, sondern ebenso an seine Glaubensgenossen im großen Deutschen Reiche, und alles, was den Zusammenhang zwischen dem Alten und Neugewonnenen fester kittet, werth gehalten werden muß, sodann weil das hier Berichtete eine Lücke in

[1]) Leider läßt sich die Person des Schreibers nicht feststellen; er hat von 1525 ab Eintragungen gemacht. Jedenfalls war es nicht der Stadtsekretär Jaspar v. d. Borch, der im Juli 1531 die Stadt verlassen mußte und dessen Weggang eben dieser Schreiber (Soester Stadtarchiv 52, 15 [nicht 17], 305) berichtet. Offiziell im prägnanten Sinn des Wortes (Vorwort S. VIII) kann man übrigens die ganze Aufzeichnung nicht nennen.

der Lokalforschung ausfüllt. Die Grafschaft Saarwerden gehört nicht bloß zu den kleinen Gebieten, sondern auch zu den wenig gekannten und wenig durchforschten. Der Vf. hatte nur sehr wenige Vorarbeiten und mußte seinen Stoff mühsam aus Archiven und Kirchenbüchern, diesen in neuerer Zeit immer mehr geschätzten Quellen, zusammentragen. Es ist ihm gelungen, ein zutreffendes Bild der guten und schlimmen Zeiten zu entwerfen, welche die protestantischen Gemeinden jener Gegend erlebten, und wenn die Schreibart manchmal etwas populär wird und in's Breite sich ergeht, so nimmt man dies letztere auch gerne in den Kauf, da viel kulturgeschichtliches Material dadurch zu Tage kommt. Das kleine Land, dessen Geographie durch eine Karte illustrirt wird, stand seit 1527 unter der Herrschaft der Grafen von Saarbrücken; die Reformation hatte früh Eingang gefunden, doch fehlen über die ersten Prediger derselben nähere Nachrichten; seit 1559 wanderten französische Reformirte ein, bis 1629 war Land und Kirche in gedeihlicher Blüte. Die ersten 80 Seiten des Buches sind diesem Zeitraum gewidmet, den umfangreicheren Rest nimmt die Beschreibung der Leiden und Drangsale ein, welche durch die katholischen Lothringer, denen nach langem Prozeß 1629 das Land zufiel, durch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, durch die Verfolgungen Ludwig's XIV., der in seinen Reunionen das Land besetzte, über die Evangelischen ergingen. Erst der Ryswicker Frieden gab 36 Dörfer der Grafschaft wieder in die Hände der Nassauer. Die sog. Klausel Chamois rettete aber der katholischen Kirche ihre durch Geld und Gewalt errungenen Eroberungen. Ein Häuflein von Protestanten hatte treu ausgehalten; jetzt beträgt die Zahl derselben 12447. Theodor Schott.

Chronik der Stadt Stuttgart. Zusammengestellt von Julius Hartmann. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. 1886.

Vorliegendes Werk ist zur Feier des 600jährigen ersten Gedenktages der Stadt Stuttgart erschienen. Zwar wird die Stadt erstmals in einem Schreiben Gregor's IX. aus Perugia, vom 8. März 1229, erwähnt, und zwar so, daß man sieht, daß das Kloster Bebenhausen auf Stuttgarter Markung Besitz hatte. Aber die erste Nennung der Stadt in der politischen Geschichte erfolgt im Herbst 1286, wo Kaiser Rudolf I. den Grafen Eberhard den Erlauchten sieben Wochen lang in Stuttgart belagert und am Ende die Mauern der Stadt gebrochen hat. Hartmann, der Kundigsten einer in der würtembergischen Landes-

geschichte, hat uns nun eine wahrhaftige Chronik von Stuttgart bescheert, in welcher in kurzer, gedrängter Weise, meist nur in Notizenform, öfters aber auch mit Einfügung längerer Quellenstellen, Leben und Wachsen der Stadt durch sechs Jahrhunderte vorgeführt wird. Ob der Wein süß oder sauer geräth, ob viel oder wenig wuchs, versäumt der Chronist nie anzugeben; „wenig und saurer Wein" ist leider eine sehr oft wiederkehrende Bemerkung. Das Buch ist so anspruchslos als inhaltsreich, so belehrend (namentlich in kulturgeschichtlicher Hinsicht) als liebenswürdig. Herabgeführt ist es bis zum 15. Juli 1886; der Kaiserbesuch vom September 1885 ist das letzte große Ereignis, das erwähnt wird; das letzte freudige, dessen der Chronist gedenkt, ist die Vermählung des Thronfolgers, des Prinzen Wilhelm, mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe im April 1886. G. Egelhaaf.

Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und Länder. Von Joseph Hirn. II. Innsbruck, Wagner. 1888.

Den in dieser Zeitschrift (58, 544) besprochenen 1. Band übertrifft der vorliegende weitaus an Interesse.

Der Territorialgeschichte sind nur noch die drei ersten Kapitel gewidmet, welche den „Schluß der inneren Landes- und Regierungsgeschichte" bieten und damit den Hauptheil des älteren Bandes vollenden. Sie behandeln den Adel, die Städte und Bauerschaften und die Ständeverfassung. Ein auffallender Widerspruch zeigt sich in der Entwickelung des Staatswesens. Gegenüber der rohen Gewaltthätigkeit und kecken Widersetzlichkeit des Adels und gegenüber dessen Bedrückungen der Bauern erweist sich die Regierung kraftlos und zaghaft und ihre Versuche der Abwehr werden überall durch das feste Zusammenhalten des Adels gelähmt. Die Gemeinsamkeit der Sonderinteressen einigt den Adel in all' diesen Einzelfällen und treibt ihn zu einem Widerstande, welchem die Regierung nicht gewachsen ist. Dagegen kann diese ihre Macht über die Landtage und ihre Ansprüche auf absolutistische Verwaltung des Landes stetig erweitern, ohne auf Hindernisse zu stoßen; ja die Stände lehnen eine ihnen angebotene Betheiligung an der Verwaltung von großer Tragweite ab. In Hinsicht auf die allgemeinen Landesverhältnisse wirken eben die Sonderinteressen der Stände und ihrer Mitglieder trennend und schwächend, und es fehlt in Tirol der kirchliche Gegensatz zwischen Fürst und Landschaft, wodurch diese in den anderen österreichischen Ländern zum Kampfe um die politische Macht getrieben wurde.

Der zweite Abschnitt des Buches bringt die „Geschichte der äußeren Politik" Ferdinand's und berichtet zunächst über das Verhältnis seiner Gebiete zum Gesammthause Österreich und zum Reiche, sowie über seine „diplomatischen

Agenten", dann über die politische Thätigkeit des Erzherzogs in ihren verschiedenen Richtungen. Von einem politischen System kann bei Ferdinand nach Hirn's aktenmäßigen Mittheilungen nicht die Rede sein. Er hing allerdings mit einem gewissen Eifer der Restaurationspartei an. Indes, wie er den Protestantismus in seinen Landen wohl mehr aus polizeilichen als aus kirchlichen Gründen verfolgte — vgl. sein Verhältnis zu den Thurn's S. 364 f. —, so war er weit davon entfernt, sich durch seine kirchliche Gesinnung zu einer ähnlichen Thätigkeit, wie sie Baiern entfaltete, bestimmen zu lassen. Er war nichts weniger als „der ausgesprochene Kämpe des Katholizismus", vielmehr gehörte er zu jenen deutschen Ständen, welche nur darauf bedacht waren, „ihr Bierchen in Ruhe zu trinken", und trachtete diesem Ziele mit einer Vorsicht und Ängstlichkeit nach, welche den Schweizern und Venezianern gegenüber zur Feigheit wurde. Wo er sich aus eigenem Antriebe in auswärtige Angelegenheiten mischte, geschah es lediglich, um für die Versorgung seiner beiden Söhne zu wirken. Eine Ausnahme bildete vielleicht seine erste Bewerbung um die polnische Krone, nicht aber sein Verhältnis zu Spanien, von dessen Gunst er große Vortheile für seine Söhne erwartete. Wie unbedingt das Familieninteresse für ihn maßgebend war, zeigte sich besonders in dem Kölner Bisthumsstreite, wo er eine den Katholiken beinahe feindliche Haltung einnahm, sobald er seine Hoffnung auf Erwerbungen für seinen Sohn, den Kardinal Andreas, vereitelt sah. Wenn er bisweilen ein Bündnis zwischen den katholischen Fürsten Deutschlands, Spanien, dem Papst und den italienischen Fürsten befürwortete, so geschah das ohne Zweifel nur, um die Last der Vertheidigung seiner Lande gegen die protestantischen Stände auf andere Schultern zu wälzen. Politisches Verständnis und Geschick fehlten dem Erzherzoge in hohem Maße; mit wirklich wunderbarer Unbeholfenheit und Unentschlossenheit benahm er sich bei seiner ersten Bewerbung um Polen, und trotz den empfindlichsten Belehrungen hörte er nicht auf, den tollen Schwätzer und Projektenschmied Hans Albrecht v. Sprinzenstein, welcher auch in Sachen der „Papistenliga" aus eigenem Hirn phantasirte, in wichtigen Geschäften zu verwenden.

Trotz seiner wohlberechtigten Zurückhaltung wurde jedoch Ferdinand durch die Lage seiner Länder und als Mitglied des österreichischen Hauses in viele politische Händel hineingezogen, und so kann denn seine Biographie uns eine Fülle wichtiger Mittheilungen zur Geschichte des österreichischen Hauses und seiner Länder sowie des Reiches liefern. Hervorzuheben sind diejenigen, welche sich auf die Krankheit Kaiser Rudolf's II. und die Verhandlungen über die Ordnung seiner Nachfolge, auf die Errichtung von katholischen Bündnissen und oberdeutschen Schirm- oder Beruhigungsvereinen, auf die Zustände der vorderösterreichischen Länder und deren Heimsuchung gelegentlich der Hugenottenkriege, auf die Kämpfe um die Bisthümer Köln und Straßburg, auf die polnischen Königswahlen von 1575 und 1587 und auf Ferdinand's Theilnahme am Türkenkriege von 1566 beziehen.

Die dritte Abtheilung des Buches ist der „Hof- und Familiengeschichte"

gewidmet. Die romantischen Sagen von der Ehe Ferdinand's mit Philippine Welser beseitigt der Vf. im 1. Kapitel. Wie jene in Wirklichkeit zu Stande kam, vermag er aus den Akten nicht festzustellen, doch dürfte ein realistischer Dichter in der „derben Sinnlichkeit" Ferdinand's, in der üppigen Schönheit und hausbackenen Ehrbarkeit der bereits dreißigjährigen Philippine und in der Klugheit ihrer Tante Katharina v. Lozan die Elemente finden, um den Hergang glaubhaft zu erklären. Daß der Vater und die Brüder des Erzherzogs dessen Schritt vergaben, wird wohl durch die Erwägung erleichtert worden sein, wie vortheilhaft es dem Hause werden müsse, wenn Ferdinand keine erbfähige Nachkommenschaft erhalte. Das Bild, welches H. von Philippine als Gattin entwirft, ist das einer schlichtbürgerlichen, pflichttreuen und gutherzigen Hausfrau. Wenn sie keinerlei politische Rolle spielte, so war das gewiß nur im Mangel an Neigung dazu von ihrer Seite begründet; denn es scheint unzweifelhaft, daß sie ihren Gemahl schlicht bürgerlich unter dem Pantoffel hielt, und schwerlich geschah es ganz ohne ihre Zuthun, wenn sich Ferdinand's „engerer Hofkreis fast nur aus Verwandten seiner Gemahlin zusammensetzte" und diese Verwandten seine Gutmüthigkeit und Verschwendung in Ekel erregender Weise ausbeuteten.

Wie er um die Versorgung der Söhne Philippine's bemüht war, schildert das 2. Kapitel. Das war ihm die wichtigste Angelegenheit seiner Regierung, und ihr gegenüber berücksichtigte er weder die Geldnoth seiner Kammer, noch die Interessen seiner Länder und seines Hauses. Um seinem geistlichen Sohne Andreas kirchliche Pfründen zu verschaffen, entwickelte er eine Emsigkeit, welche die des baierischen Hauses noch übertraf und in der Wahl der Mittel „an die schlimmsten Zeiten simonistischen Verfalles gemahnt". Auch da zeigte sich jedoch die Innsbrucker Diplomatie sehr ungeschickt, und nur im Machtbereiche Vorderösterreichs erzielte sie Erfolge; in Konstanz, indem Papst Sixtus V. selbst (S. 398) den schnöden Handel um das Stift beförderte. Im Reiche dürfte dem Sohne Ferdinand's die Abneigung der deutschen Domkapitel gegen Kardinäle (vgl. Briefe und Akten z. Gesch. d. Dreißigjährigen Krieges 4, 50 u. 272 ff.) im Wege gestanden sein.

Den regen Bemühungen Ferdinand's für seine Söhne verdanken wir bei H. eine Reihe von Mittheilungen zur Geschichte der verschiedensten Stifte und Landschaften. Zugleich aber werden uns in diesem Kapitel bemerkenswerthe Beiträge zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts geboten. Noch ungleich größer ist indes die Fülle solcher im 1. Kapitel sowie in den folgenden, welche das Schloß Ambras, die zweite Ehe Ferdinand's und sein Hofleben behandeln. Nach allen Richtungen hin eröffnet sich uns Einsicht in das Treiben eines verschwenderischen, verkehrreichen und kunstliebenden Hofes. Den Schluß des Buches endlich bildet die Schilderung von „Ferdinand's Persönlichkeit".

Der Band ist mit derselben Sorgfalt, Umsicht und umfassenden Kenntnis der Akten und Literatur wie der erste gearbeitet. Von den ihrer Zahl und Bedeutung nach geringen Ausstellungen, zu welchen sich Anlaß bietet, sei hier

nur eine, die wichtigste, erwähnt. S. 119 Anm. 1 sagt H. über ein Schreiben, worin Ferdinand die Abberufung seines gleichnamigen Neffen, des späteren Kaisers, aus Ingolstadt dem Kaiser gegenüber u. a. deshalb befürwortet, weil der Aufenthalt bei den protestantischen Ständen Innerösterreichs Mißtrauen und Verstimmung erwecke und der Einfluß der Jesuiten dem Prinzen nicht zuträglich sei: „Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß die vom Erzherzog hier angeführten Gründe nicht die maßgebenden waren. Der Erzherzog war freilich den Jesuiten nicht besonders hold, jedoch würde diese Aversion, wären nicht andere Motive vorhanden gewesen, sicherlich nicht schwer in's Gewicht gefallen sein. Daß beim Erzherzog die Rücksicht auf die protestantischen Stände nicht ernst zu nehmen sei, hat schon Hurter 2, 407 hervorgehoben." Ich kann Hurter's — allerdings schlecht stilisirte — Äußerung nur im gerade entgegengesetzten Sinne verstehen und überdies darf er in einer Frage wie der vorliegenden doch gewiß nicht als Gewährsmann angerufen werden; vgl. z. B. Briefe und Akten 4, 113 Anm. 2. Was die Jesuiten betrifft, so stützt sich H. darauf, daß Ferdinand bei Hurter 2, 397 im Widerspruch zu den hier zu erörternden Auslassungen von der „nimia libertas", die sein Neffe bei den Jesuiten genieße, rede; Hurter sagt jedoch mit keiner Silbe, daß Ferdinand die übergroße Freiheit bei den Jesuiten finde, und der Ausdruck dürfte vielmehr darauf hindeuten, daß der Prinz nicht in der Zucht eines Hofes stehe, denn über die Übersiedlung an einen solchen wurde damals verhandelt. Andere Gründe für seine Auffassung führt H. nicht an, und er sagt auch nicht, welche Ursachen seiner Meinung nach für den Erzherzog maßgebend waren. Man wird daher um so entschiedener dessen Ausführungen für ernst gemeint erachten müssen, als er sie in einem von H. angeführten zweiten Briefe an den Kaiser wiederholte und nicht abzusehen ist, warum er diesem, der selbst den Prinzen nicht gern in Ingolstadt sah, etwas vorgeflunkert haben sollte.

Diese Erörterung möge übrigens nicht den Eindruck erwecken, daß sich der Vf. durch konfessionelle Voreingenommenheit beeinflussen lasse: der vorliegende Band theilt mit dem ersten den Vorzug der Unparteilichkeit. Das ganze Buch aber, welches nun abgeschlossen ist, bildet eine höchst anerkennenswerthe und dankwürdige Leistung, welche lebhaft wünschen läßt, daß der Vf. die Geschichte seines Vaterlandes weiter bearbeiten möge.

Felix Stieve.

Vie de Louis le Gros par Suger, suivie de l'histoire du roi Louis VII. Publiés d'après les manuscrits par Auguste Molinier. (Collection des Textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.) Paris, Picard. 1887.

Dem von Pertz gegebenen Vorbild der Scriptores rerum germanicarum verdankt wohl die 1886 begonnene Collection des Textes ihre Entstehung. Nur ist ihr Plan umfassender angelegt, insofern

auch die Quellen der neueren Geschichte in ihr Aufnahme finden sollen. Eröffnet wurde die Sammlung mit Rodulfus Glaber und Gregor von Tours, denen nunmehr die Gesta Ludovici regis (VI) cognomento Grossi und die Historia Ludovici (VII) gefolgt sind. Die Herausgabe dieser Werke durch A. Molinier, der die auf Deutschland bezüglichen Abschnitte der Gesta bereits in den Monumentis Germaniae (Bd. 26) veröffentlicht hat, verbürgen eine sorgfältige Bearbeitung. Als Grundlage für den Text der Gesta wählt er die Handschrift Bibl. Maz. 543, die nach seiner Meinung unmittelbar dem Autograph des Abtes Suger entstammt. Die Lesarten von sechs anderen Handschriften, deren Herkunft und Alter der Vf. in der Einleitung erörtert, sind hinzugefügt. Die Historia Ludovici VII, über deren Verhältnis zu den Gesta desselben Königs unklare Anschauungen herrschten, bis Waitz im Neuen Archiv 6, 119 ff. den wirklichen Sachverhalt feststellte, erscheint bei M. zuerst in ihrer wahren Gestalt. Er hat nachgewiesen, daß ihr größerer Theil — der Anfang, Kap. 1—7 S. 147—156, rührt vom Abt Suger her — von einem burgundischen Mönch aus dem Kloster St. Germain-des-Près zwischen 1171 und 1173 verfaßt und als eine der Fortsetzungen zu Aimon's historia Francorum benutzt wurde. — Die Texte beider Schriften sind mit fortlaufenden erläuternden Anmerkungen versehen. Ein Personen- und Ortsregister schließt den Band.

Wilhelm Bernhardi.

Papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse 1792 à 1797, publiés sous les auspices de la commission des archives diplomatiques. Par M. Jean Kaulek. II. Paris, Germer Baillière et Cie., Felix Alcan. 1887.

Der vorliegende zweite Theil der Barthélemy'schen Korrespondenz umfaßt nur die sieben ersten Monate des Jahres 1793. Wie in dem ersten Theile sind auch hier die wichtigsten gesandtschaftlichen Depeschen und ministeriellen Instruktionen im Wortlaut abgedruckt, die minder wichtigen im Auszuge und mit Citirung der bedeutsamsten Stellen, und von den unwichtigsten Schriftstücken ist wenigstens der Inhalt kurz angegeben. Barthélemy zeigt sich auch hier als ein umsichtiger Beobachter und fleißiger Berichterstatter. Über die Haltung der Eidgenossenschaft und der einzelnen Kantone, über die Einwirkung der Diplomatie namentlich Österreichs und über das Treiben der

Emigranten in der Schweiz und an deren Grenzen gibt er genaue Auskunft. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis erleichtert die Benutzung des Werkes. Ed. Sch.

Annali d'Italia in continuazione al Muratori e al Coppi. Per Is. Ghiron. I. Milano, U. Hoepli. 1888.

Dieser Band beginnt mit 17. März 1861 und geht bis 31. Dezember 1863. Der ersten Forderung, die an solch' ein Werk zu stellen ist, wird Vf. gerecht: er hält sich so unparteiisch, wie es einem Zeitgenossen, dem die unmittelbaren Folgen der verzeichneten Ereignisse sich zu persönlichen Erlebnissen gestalten, nur irgend möglich ist; er läßt der päpstlichen Regierung ebenso das Wort wie der italienischen, dem Kardinal Antonelli wie dem General Garibaldi. Der Natur der Sache nach bilden diese Annalen ein für die Gegenwart und nächste Zukunft unentbehrliches Handbuch zur Richtigstellung der in Italiens neuester Geschichte vorspringenden Daten; aber Annalen in wissenschaftlichem Sinne, die Wichtiges von Nebensächlichem sondern und den Faden des pragmatischen Zusammenhanges festhalten, können sie nicht sein. Dazu ist die Zeit noch nicht gekommen und der Eindruck der vom Vf. aufgenommenen Thatsachen ein zu frischer, als daß man bestimmen könnte, ob er auch bleiben oder welche dieser Thatsachen ihre unaustilgbaren Spuren in der geschichtlichen Entwickelung hinterlassen wird. M. Br.

Die antiken Quellen der Staatslehre Machiavelli's. Von Georg Ellinger. Tübingen, Laupp. 1888.

Es ist nicht das erste Mal, daß Ellinger über Machiavelli das Wort ergreift, und seiner Methode, den großen Florentiner anzufassen, läßt sich Neuheit und Gründlichkeit nicht absprechen. Denn dem Verständnis Machiavelli'scher Lehren, der Auflösung des Räthsels, welches sie bieten, dürfte in der That näher, als dies bisher geschehen ist, zu rücken sein, wenn man im Detail die Quellen untersucht, aus denen Machiavelli geschöpft hat. In der vorliegenden Arbeit wird eine der mächtigsten dieser Quellen, die ehedem öfter gestreift, aber niemals auf ihre eigentliche Bedeutung untersucht wurde, aufgeschlossen und im einzelnen nachgewiesen: der Lehrgehalt, welchen die Antike dem Florentiner Staatssekretär dargereicht, die antiken Schriftsteller und Schriftstellen, an die er direkt, zum Theil unter wörtlicher Benutzung angeknüpft hat. Es ist eine stattliche Reihe

klassischer Autoren, deren oft maß- und richtunggebender Einfluß auf Machiavelli durch den Vf. außer Zweifel gestellt wurde: vor allen Polybius, dann Plutarch, Herodot, Aristoteles, Xenophon, Diodor, Tacitus, Sallust, Cicero u. s. w. Angesichts dieses bei E. so reichlich ausgefallenen Verzeichnisses erscheint so manches, das in den Schriften des Florentiners für höchst originell gegolten hat, als entlehnt oder wenigstens als Folge einer aus der Lektüre empfangenen Anregung. Man wäre aber sicherlich in einem Irrthum befangen, wenn man glaubte, daß der Werth des Principe, der Discorsi, der Arte della guerra durch Aufdeckung dieses Thatbestandes im wesentlichen beeinträchtigt würde.

Das Verdienstliche von E.'s Arbeit wird durch den Umstand erhöht, daß ihm keine ernst zu nehmenden Vorgänger den Pfad gewiesen haben, der ihn bei seinen mühseligen Textvergleichungen geleitet hätte. Außer Ranke's Untersuchung über das Verhältnis des Principe zur Politik des Aristoteles, außer Triantaffilis' Nachweisung des Diogenes Laertius und Isokrates, als der Quellen, an die sich Machiavelli in zwei Fällen gehalten hat, fiel nichts oder nur sehr wenig in Betracht, was dem Vf. seine Arbeit erleichtern oder die Richtung geben konnte, in der auf guten Erfolg zu rechnen war. Wenn solcher Erfolg trotzdem nicht ausgeblieben ist, so haben wir ihn dem Scharfsinn und der streng kritischen Besonnenheit zu danken, von denen E.'s Untersuchung ein schönes Zeugnis ablegt: sie hat über Machiavelli's Verhältnis zur Antike, das bis jetzt mehr dunkel geahnt als deutlich erkannt wurde, endlich klares Licht verbreitet.

M. Br.

Le vite di Michelangelo Buonarroti scritte da Giorgio Vasari e da Ascanio Condivi con aggiunte e note. Herausgegeben von Karl Frey. Berlin, Wilhelm Hertz. 1887.

Diese Ausgabe bildet das zweite Stück einer „Sammlung ausgewählter Biographien Vasari's zum Gebrauche bei Vorlesungen" — ein Unternehmen, über dessen Zweck in principielle Erörterungen einzutreten hier nicht der Ort wäre. Ganz verschweigen darf ich jedoch nicht, daß ich den von einigen Seiten lautgewordenen Beifall nicht theilen kann. Quellenkritische Untersuchungen über Vasari bieten dem der Kunstgeschichte sich widmenden Studenten nichts, was derselbe nicht auch in jedem historischen Seminar lernen könnte, und zwar vielseitiger und besser. Und sollte gar der betreffende Student durch sie

den Besuch historischer Übungen für sich überflüssig gemacht glauben, so müßte ich ihre Einführung geradezu als ein Unglück bezeichnen. Der wichtigste Gegenstand kunstwissenschaftlicher Übungen sind immer die Kunstwerke selbst.

Will man aber den von Frey mit seiner Sammlung verfolgten Zweck gutheißen, so ist der vorliegende Band als ein bequemes Hülfsmittel anzuerkennen; als ein bequemes, wenn auch nicht eben dringend erfordertes. Denn Neudrucke von Condivi und von Vasari's zweiter Ausgabe (1568) gehören zu den zugänglichsten Büchern. Freilich wird von Frey bei Besprechung der Condivi-Ausgaben die jüngste, in Eitelberger's Quellenschriften (1874), konsequent ignorirt. Die Hinzufügung der ersten Fassung des Vasari'schen Textes (1550) in extenso ist willkommen, insofern dieselbe in Vasari's literarische Technik lehrreichen Einblick gibt; sachlich bietet die Vergleichung keinerlei Ausbeute. Es folgt, was an zeitgenössischen biographischen Nachrichten über Michelangelo sonst noch vorhanden ist: die betreffenden Abschnitte des Anonymus Magliabechianus (großentheils schon von Milanesi edirt); die wiederholt abgedruckte kurze Vita des Giovio; Übersicht der auf Michelangelo Bezug nehmenden Stellen in den andern Künstlerbiographien Vasari's. Als richtig betrachtet der Herausgeber die Anwendung einheitlicher Orthographie und Interpunktion, worüber er sich in der Einleitung ausführlich verbreitet. Indes ist er über die betreffenden Regeln erst während des Druckes mit sich einig geworden, so daß die ersten Bogen dieses Vorzuges noch entbehren. Daß er die ursprünglich gehegte Absicht, eine vollständige orthographische und Interpunktionsstatistik zu geben, unausgeführt gelassen hat, wird man verschmerzen können.

Vergleiche ich den wissenschaftlichen Gewinn aus F.'s Ausgabe mit der an sie gewendeten Summe von Arbeit und Kosten, so kann ich mich eines Seufzers nicht erwehren. In unserer jungen Wissenschaft ist die Zahl der Arbeiter nicht groß, die Zahl der dankbaren und dringlichen Aufgaben unermeßlich — und jemand kann sich wohl fühlen bei solcher Kleinmeisterei! Dehio.

Lettere e Documenti del Barone Bettino Ricasoli pubblicati per cura di M. Tabarini e A. Gotti. I.—III. Firenze, Le Monnier. 1887 a 1888.

Daß unter den Staatsmännern, die an Italiens Einigung gewirkt haben, dem Baron Ricasoli ein hervorragender Posten gebühre,

wußte man längst; wie rastlos und konsequent er, der Enttäuschungen und Hindernisse nicht achtend, dem großen Ziele nachgestrebt, wie gar vieles er zur Erreichung desselben beigetragen, erhellt aus dieser Publikation. Die drei bis jetzt vorliegenden Bände führen uns vom Mai 1829 bis November 1859, umfassen also in der spätern Hälfte die wichtige Periode, in der Ricasoli als das geistige Haupt der über Toskana gesetzten provisorischen Regierung die Annexion des Landes an Piemont vorbereitet und auf den entscheidenden Wendepunkt: die Wahl des savoyischen Prinzen Carignan zum Landesregenten, gebracht hat.

Es möchte scheinen, daß Ricasoli vor seiner direkten Betheiligung am öffentlichen Leben ganz ausschließlich seinem Berufe als Großgrundbesitzer gelebt und an nichts als der Einführung verbesserter Kulturmethoden lebhaften Antheil genommen habe. Allein dies wäre eine Täuschung, welche im Hinblick auf die im 1. Band enthaltenen Briefe und Aktenstücke verschwinden muß. Wir sehen den Baron auch den gewöhnlichsten Dingen eine nationale Seite abgewinnen und seine volle Energie aufbieten, diese Seite herauszuarbeiten, ihr Geltung zu verschaffen. Dies schließt nicht aus, daß er, solange als die über Toskana herrschende Dynastie nicht ganz und gar der nationalen Sache abtrünnig geworden war, auf's strengste die Loyalität gegen den Landesfürsten einhält. Wenn es nach Ricasoli's Sinne gegangen wäre, hätte das Großherzogthum Toskana in Italien ungefähr die Rolle gespielt, wie das Großherzogthum Baden in Deutschland: es wäre von freien Stücken, unter Aufrechthaltung seiner Autonomie, soweit eine solche in den Rahmen der nationalen Einheit gepaßt hätte, vor Piemont in die zweite Linie zurückgetreten; aber es wäre nicht von Piemont verschlungen worden. Da jedoch die herrschende Dynastie seit 1849 den Sieg Österreichs für unwiderruflich und es für gerathen hielt, sich auf die Waffen des Siegers zu stützen, ward sie von den Besiegten, in deren Reihen Ricasoli nicht der Letzte war, als Feindin betrachtet und behandelt.

Man hat öfter gesagt, den verschiedenen Regierungen Italiens, so auch der toskanischen, sei durch piemontesische Wühlereien der Boden unterminirt worden, auf dem sie hätten Fuß fassen können. Wie wenig solches der Fall war, zeigt sich aus dieser Veröffentlichung. Cavour namentlich hat bis zum Villafranca-Frieden nicht den Umsturz, sondern die Umbildung der bestehenden Regierungen zu nationalen angestrebt und praktisch auf die letztere hingearbeitet. Als

die Krisis in Toskana sich dem Höhepunkte nähert, ist es Cavour, der den toskanischen Patrioten, welche der Schwäche ihrer Regierung gegenüber die Entscheidung diktiren konnten, den Rath gibt: sie mögen den Großherzog bitten, daß er den im Jahre 1852 begangenen Verfassungsbruch widerrufe und die Verfassung neuerdings proklamire. Der Rath wird einstimmig abgelehnt (2, 468): diese Toskaner wollten von nichts hören, was geeignet gewesen wäre, eine Befestigung der völlig gelockerten Stellung ihres Herrscherhauses zu bewirken oder auch nur zu ermöglichen. Sie waren voller Mißtrauen gegen dieses Haus, voller Gier nach dessen Beseitigung, ohne welche ihnen der Weg zur Nationaleinheit versperrt schien.

Wie es bei dem halb freiwilligen, halb erzwungenen Abzug des Großherzogs Leopold II. hergegangen sei, darüber wird uns in Ricasoli's Papieren nur eine lakonisch gehaltene Andeutung; auch die streitige Frage, ob der Großherzog nicht doch einen Augenblick sich mit dem Gedanken getragen, Widerstand zu versuchen, ob er — wie die Rede ging — das Bombardement der Stadt Florenz angeordnet habe, wird (3, 147) nur berührt, ohne endgültige Lösung zu finden. Alsbald nach Entfernung des Großherzogs ward Ricasoli Minister des Innern für Toskana, welches sich auf Kriegsdauer unter piemontesisches Protektorat stellte. In dieser seiner Eigenschaft entfaltet er nun eine Thätigkeit, der es großentheils zu verdanken ist, daß die Annexion den Gegnern wie dem Alliirten Italiens, Napoleon III., zum Trotze durchgesetzt wurde. Wenn Ricasoli von allem Anfang sich nicht immer klar ist, wie zu diesem Ziele zu gelangen, wenn er zuweilen irrt und an Piemont Forderungen stellt, welche dieses nicht erfüllen konnte, ja mit Eigensinn auf das Geforderte zurückkommt (3, 29. 52. 77): so läßt sich doch nicht verkennen, daß er unverwandten Blickes das Einzige in's Auge faßt, wonach zu streben war und das, wenn die italienische Bewegung nicht wieder in den Sumpf gerathen sollte, erreicht werden mußte. Und daß solches erreichbar sei, ist seine festgegründete, durch nichts zu erschütternde Überzeugung. Wie kurzsichtig erscheint gegen ihn der auch später bei aller Ehrenhaftigkeit in die Irre gehende General La Marmora, der an Ricasoli kurz nach Abschluß der Villafranca-Präliminarien die Mahnung sendet: alle Anstrengung sei darauf zu richten, daß Toskana von der lothringischen Dynastie, deren Rückkehr unweigerlich bevorstehe, die bestmöglichen Bedingungen erlange. Ricasoli zerriß den Brief, welcher diese Mahnung enthielt, in Stücke, und seine ganze Antwort besteht in

14 Worten, mit denen er bescheinigt, ihn erhalten und zerrissen zu haben (3, 181).

Bemerkenswerth ist übrigens, daß, wie aus dem (3, 225. 257) wiederabgedruckten Briefwechsel Ricasoli's mit Mazzini neuerdings hervorgeht, zwischen ihnen beiden nur bezüglich der Wahl der Mittel ein Gegensatz herrschte: was den Zweck betrifft, wußten sie sich in Übereinstimmung. Sie wollten die Einheit um jeden Preis; der Eine im Wege der offenen, der Andere in dem einer wohlweislich verhüllten, aber darum nicht minder grundstürzenden Revolution. Oft bekämpften sie, oft begegneten sie einander: im rechten Augenblick weiß Mazzini seine republikanischen Bestrebungen kalt zu stellen oder weiß das offizielle, von Cavour geführte Italien sich aus der Rüstkammer mazziniistischer Tendenzen seine Waffen zu holen. Der Erfolg hat unfraglich den Gemäßigten vom Schlage Ricasoli's und Cavour's Recht gegeben; aber es ist sehr die Frage, ob sie in die Lage gekommen wären, ihn einzuheimsen, wenn nicht Mazzini vorher den Samen ausgestreut hätte, den reifen zu lassen er nicht die Geduld besaß.

Über Gehalt und äußere Form der Publikation wäre hier kein Wort mehr zu verlieren: die Herausgeber haben durch spärlich, aber stets rechten Ortes angebrachte Noten auch für Orientirung des Lesers gesorgt, der mit den italienischen Verhältnissen weniger vertraut ist. Vielleicht haben sie mit dem Wiederabdruck von Stücken, die schon bekannt sind, des Guten zu viel gethan, und hätten sie durch einfache Hinweisung auf die Sammelwerke, wo solches zu finden ist, ihre voluminöse Veröffentlichung einigermaßen entlastet. Von äußerster Dringlichkeit wäre, daß der Gebrauch des werthvollen Buches durch ein zum Schluß gegebenes Sachregister erleichtert würde. M. Br.

Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen. Von H. Simonsfeld. I. II. Stuttgart, J. G. Cotta. 1887.

Als vor 14 Jahren G. M. Thomas das Kapitular des Fontego dei Todeschi nach einer Handschrift Cicogna's herausgegeben hat, äußerte W. Heyd in einer Besprechung dieser Edition (H. Z. 23, 193 f.): „Wie steht es mit der Geschichte des Lebens und Wirkens deutscher Kaufleute im Süden, zumal an einem solchen Centralpunkt wie Venedig? Wo sind die gelehrten Gesellschaften, wo die patriotischen Mäcene, welche die Archive Venedigs systematisch durchforschen

lassen im Interesse der Geschichte unserer Nation, wie es die Südslawen zu gunsten der ihrigen mit schönen Mitteln veranstaltet haben?" Auf diese Fragen des gelehrten Forschers wäre leider die Antwort zu geben, daß in Deutschland auch seither sich weder gelehrte Gesellschaften noch Mäcene gefunden haben, die zu dem angegebenen Zwecke ihr Scherflein beigetragen hätten und das von Heyd uns vorgerückte gute Beispiel der Südslaven wirkungslos geblieben ist. Ohne von irgend einer Seite unterstützt zu werden, hat Simonsfeld die Durchforschung der venezianischen Archive behufs der Förderung deutscher Handelsgeschichte unternommen und nach mehrjährigen Mühen zum Schlusse geführt; erst als die Arbeit vollendet war, hat ein von der historischen Kommission der Münchener Akademie gewährter Druckzuschuß die Veröffentlichung ermöglicht.

Wie diese nun vorliegt, bietet sie ein reichliches, beinahe überreichliches Aktenmaterial zur Aufhellung des Ganges deutsch-venezianischer Handelsbeziehungen — ein Material, welches eine ganze Reihe von Fragen theils ihrer Lösung entgegenführt, theils neu anregt, welches in wesentlichen Dingen uns so weit Rede und Antwort steht, als auf den Wegen historischer Forschung überhaupt zu kommen ist. Detail mag noch manches herbeigeschafft werden und die erschöpfende Ausnutzung deutscher Städtearchive, die übrigens von S. gleichfalls herangezogen wurden, steht in dem Fache noch aus; aber die Emsigkeit des altvenezianischen Schreiberregiments ist Bürgschaft dafür, daß, was dieses nicht dokumentarisch belegt uns hinterlassen hat, doch nur mehr oder weniger von untergeordnetem Belang sein kann. Ist es ja sehr fraglich, ob selbst dasjenige, was im Texte dieser Venezianer Urkunden sich als wichtig und bedeutungsvoll ausnimmt, auch im praktischen Leben die Bedeutung erlangt hat, die ihm die Regierung der Republik verliehen haben wollte, ob nicht gar manches davon ein todter Buchstabe geblieben ist. Bei einzelnem läßt sich dies an den zurückgenommenen und wieder eingeschärften und im Gnadenwege vielfach durchlöcherten Anordnungen sogar nachweisen. Derlei keineswegs seltene, vielmehr in regelmäßigen Intervallen wiederkehrende Fälle zeigen klärlich, daß die gesetzlich eingehegten Wege sich für den Handel gar oft nicht praktikabel erwiesen, daß derselbe Seitenwege eingeschlagen hat, theils solche, denen erst nach der Hand gesetzliche Sanktion ertheilt wurde, theils andere, von denen die Urkunden schweigen und wir demzufolge nichts wissen können. Aus der Handelsgeschichte, die sich im Grundriß aus S.'s Aktensammlung herstellen läßt und die er selbst im 2. Bande mit gutem Erfolge zur Darstellung bringt, läßt sich lernen, wie die venezianische Staatsgewalt den Handel reglementiren wollte, nicht wie er wirklich getrieben wurde, und dieses letztere wird uns wohl immer ein Geheimnis sein.

Sehr mit Recht bemerkt S. von der venezianischen Staatsverwaltung (2, 14), daß sie „Gesetze und Verordnungen gleichsam nur auf Probe erließ" und wieder abänderte, wenn sie sich nicht bewährten oder wenn augenblicklich Gründe für ihre Suspendirung sprachen. So erschien alles, wie er sich ausdrückt, „in beständigem Flusse", in dem sich zurechtzufinden und die geschichtliche Entwickelung in ihrer Wahrheit zu fassen, unendlich schwer ist. Allein dieser beständige Fluß läuft, genauer betrachtet, nur auf wechselnde Erscheinungen einer und derselben Sache hinaus: die Gesetzgebung schwankte, die Verordnungen kreuzten sich, was man heute durch dieses oder jenes Mittel zu erreichen hoffte, gedachte man morgen durch ein anderes, entgegengesetztes zu verwirklichen; aber das verfolgte Endziel war immer das nämliche, die Principien, für die man sich einmal bei der Behandlung einer Frage entschieden hatte, wurden mit Zähigkeit festgehalten. Wie ein Bergsteiger, um nach einer Höhe zu gelangen, oft die verschiedensten Wege versucht, so wählte die Regierung verschiedene Pfade, um auf den Punkt zu kommen, den sie einmal als heilbringend erkannt, oder auch dessen unheilbringende Folgen sie verkannt hatte. Und solches tritt unverkennbar in der Methode zu Tage, die den deutschen Kaufleuten gegenüber eingehalten wurde. Diese Kaufleute waren eine gute Kundschaft, die man sich nicht verscherzen durfte, sie waren flotte Abnehmer der Stapelartikel, welche auf den venezianischen Galeeren aus dem fernen Osten kamen, und man begünstigte sie deshalb, wie man an einen Acker, der reichlichen Ertrag verspricht, auch etwas wendet. Andrerseits aber wollte man, so zu sagen, zwei Fliegen mit einer Klappe treffen: die deutschen Kaufleute sollten nicht nur den venezianischen Handel im Flor erhalten helfen, sondern auch dem venezianischen Staatsschatz direkten Gewinn bringen, und zu dem Ende unterwarf man sie fiskalischen Plackereien, mit denen man genau die Linie treffen wollte, bis zu der ohne Gefährdung des ganzen Geschäftes sich gehen lasse. Oft verfehlten solche Plackereien ihren Zweck (ein drastischer Fall zweckwidrigen Transitzolls auf den Handel mit Safran erzählt bei S. 2, 35): dann traten Erleichterungen oder Gnadenverleihungen an ihre Stelle; aber was also auf der einen Seite den Deutschen gegeben wurde, suchte man auf der anderen, abermals im Wege fiskalischer Plackerei, hereinzubringen. Die venezianische Regierung brauchte in dem Punkte nicht blöde zu sein; denn die guten Deutschen vertrugen etwas, theils weil sie des Handels in Venedig bedurften, theils weil ihnen zu Hause von Seite ihrer eigenen Regierungen nichts Besseres, ja oft noch Schlimmeres widerfuhr (wie 2, 48 ff. zu lesen ist); theils auch, weil es im Schoße dieser deutschen Kolonie an Streitigkeiten nicht fehlte (2, 86 ff.), so daß die fremde Regierung den Streitenden gegenüber immer leichtes Spiel hatte. Gerade in der Blütezeit des venezianischen Handels waren die Deutschen des Fondaco nicht auf Rosen gebettet; erst als der Handel zurückging, mußte Venedig bestrebt sein, mit größerer Sorgfalt darauf zu achten,

daß nicht auch jene Deutschen, die dem Fondaco treu geblieben waren, ihre Bündel schnürten, um den Ansprüchen des Fiskus zu entgehen.

Wer jemals im venezianischen Archiv gearbeitet hat, wird sich annähernd eine Vorstellung davon machen, wie mühselig die Arbeit gewesen ist, der S. sich unterziehen mußte. Die stets etwas verschwommen gewesenen und heutzutage kaum mehr faßbaren Kompetenzgrenzen, welche den Behörden der Republik vorgezeichnet waren, ohne mit Pünktlichkeit eingehalten zu werden, machten es nöthig, nicht bloß die Akten der Ämter einzusehen, die grundgesetzlich in Handelssachen zu entscheiden hatten, sondern auch die Register und Fascikel der anderen, von denen man vermuthen kann, daß sie da und dort mit Angelegenheiten des Handels sich befaßt haben. Es ist denn auch ein Quellenwerk ersten Ranges, das wir solchermaßen zeitraubenden, oft peinlichen Nachforschungen verdanken. Nicht minder ist anzuerkennen, daß es S. auch gelungen ist, in den Geist der verworrenen Handelsgesetzgebung einzudringen, deren im Wechsel der Zeitumstände bald aufrechten, bald schlotternden Gang er uns enthüllt hat. Der darstellende Theil seines Buches gibt uns die Thatsachen mit ihren Zusammenhängen, ohne dem Urtheil des Lesers vorzugreifen, der bei einiger Aufmerksamkeit es sich leicht bilden kann. Sollte Ref. um das seinige befragt werden, so möchte er antworten: Die Handelspolitik der alten Venezianer, soweit sie auf den Binnenverkehr sich erstreckte, war nicht von großen Gesichtspunkten geleitet, und gleich wenig war es die Haltung der deutschen Kolonisten des Fondaco, die an dem Erbübel der Uneinigkeit krankten — ein Übel, das in der Fremde ihnen doppelt zum Schaden gereichte. Handelsgeist, städtischen Lokalpatriotismus, selbst evangelischen Glaubenseifer hatten diese Fondacobewohner die Fülle; an nationalem Sinne litten sie Mangel. Es soll dies bei Leibe kein Vorwurf sein, denn die Schwäche eines Sinnes ist angeboren oder anerzogen und die Schärfung desselben hängt von Voraussetzungen ab, die nicht immer gegeben sind. M. Br.

Genua und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge. Beiträge zur Verfassungs- und zur Kriegsgeschichte von Eduard Heyck. Innsbruck, Wagner. 1886.

Der Vf. der vorliegenden Arbeit, jedenfalls ursprünglich einer Promotionsschrift, hat sich die Aufgabe gestellt, in derselben ein Bild des genuesischen Seewesens in der Zeit des Erblühens dieser Seemacht, im Zeitalter der Kreuzzüge, zu entwerfen, soweit sich ein solches aus den zeitgenössischen einheimischen Quellen, den genuesischen Annalen, Rechtsaufzeichnungen und Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts gewinnen läßt. Dieselbe ist um so verdienstlicher, da dieser Gegenstand bisher weder eine besondere Bearbeitung erfahren, noch

in den allgemeinen Darstellungen der genuesischen Geschichte oder des Seewesens des Mittelalters eine genügende Berücksichtigung gefunden hat, und der Vf. seinerseits mit großem Fleiße aus jenen Quellen das Material gesammelt und dasselbe unter ausgiebiger Benutzung der einschlägigen Literatur in geschickter Weise zusammengestellt und verwerthet hat.

Die Schrift zerfällt in drei Theile, von denen die beiden ersten gleichsam das Fundament bilden, auf dem der dritte, der das eigentliche Thema behandelnde Haupttheil, aufgebaut ist. In dem ersten schildert der Vf. die Entwickelung der genuesischen Verfassung bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts, indem er kurz die von ihm als richtig acceptirten Ergebnisse der früheren Forschungen zusammenstellt, eingehend aber diejenigen Punkte behandelt, in denen er zu eigenen, von den früheren abweichenden Ansichten gelangt ist. So bestreitet er namentlich (S. 14 ff.) die von Lastig aufgestellte Behauptung, daß im 11. Jahrhundert in Genua zwei getrennte Bezirke, einer unter bischöflicher und ein anderer unter markgräflicher Jurisdiktion, neben einander bestanden hätten. Er hält ferner Lastig gegenüber (S. 21 ff.) an der Ansicht der älteren Forscher fest, daß die seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts als politische Körperschaft auftretende, allmählich über das gesammte Staatswesen ihren Machtbereich ausdehnende compagna privaten Ursprunges, daß sie aus verschiedenen, ursprünglich sieben, zu Handelszwecken gegründeten Genossenschaften hervorgegangen sei, und er weist näher (S. 30 ff.) unter Bezugnahme auf die Schrift von Croß über das englische Gildenwesen auf die merkwürdigen Analogien hin, welche sich zwischen den englischen Gilden und dieser compagna zeigen. Er weist ferner (S. 34 ff.) im Gegensatz zu den meisten früheren Forschern nach, daß es Konsuln in Genua im 11. Jahrhundert noch nicht gegeben habe, daß solche vielmehr erst im 12. und zwar als Vorsteher der compagna vorkommen, und er sucht endlich (S. 37 ff.) die ganz neue Ansicht zu begründen, daß das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als oberste Regierungsbehörde erscheinende consilium ursprünglich keine selbständige Behörde, sondern mit dem Konsulnkollegium identisch gewesen und sich erst später zu einem weiteren Rathe entwickelt habe, wobei freilich die Frage, wann und wie es dazu gekommen ist, daß weitere consiliatores zu den Konsuln hinzugetreten sind, unbeantwortet geblieben ist.

In dem zweiten Theile, betitelt „die genuesischen Schiffe", wird zusammengestellt, was sich aus den zeitgenössischen genuesischen Quellen über die verschiedenen Arten von Schiffen, welche in Genua benutzt wurden, über ihre Beschaffenheit und verschiedenartige Verwendung ermitteln läßt, zuerst über die zeitweilig auch für Kriegszwecke verwendeten Segellastschiffe, dann über die Galeeren und die diesen verwandten Schiffsgattungen (Galionen, Tariden, Kattschiffe, Pam-

philen), endlich über die kleineren Fahrzeuge (Sagitten, Korvetten, Barken u. s. w.).

Der dritte Haupttheil, „die Marine", behandelt auf Grund der in den beiden ersten gewonnenen Ergebnisse in mehreren kleineren Abschnitten eine Reihe von auf das genuesische Kriegswesen zur See bezüglichen Fragen, welche freilich nicht immer in zusammenhängender und erschöpfender Weise gelöst werden, sondern bei denen der Vf. sich theilweise darauf beschränkt, das betreffende Quellenmaterial zusammenzustellen. Als besonders lehrreich mögen unter den ersten Kapiteln diejenigen über die verschiedenartige Verwendung und Zusammensetzung der Flotten, ferner über die Bemannung und über die Befehlshaber derselben hervorgehoben werden. Zur Lösung der weiteren Frage, auf welche Weise Genua die für den Marinedienst nöthige Mannschaft aufgebracht habe, bahnt sich dann der Vf. erst wieder den Weg, indem er in einer Art von Exkurs übersichtlich darlegt, wie Genua allmählich seinen Machtbezirk über die umliegenden Gebiete, schließlich über die gesammte Riviera von Monaco bis Portovenere ausgedehnt, und welche Verpflichtungen zum Kriegsdienst es seinen unmittelbaren und mittelbaren Unterthanen auferlegt hat. Darauf fußend werden dann die Fragen über das Aufgebot der Mannschaft und über die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der für die Marine erforderlichen Kosten und im Anschluß daran noch einige andere, weniger wichtige Punkte behandelt; den Schluß bildet ein Kapitel, in welchem der eigentliche Kampf zur See beschrieben und durch eine Schilderung der im Jahre 1284 den Pisanern gelieferten glücklichen Seeschlacht bei Meloria veranschaulicht wird. Als Beilage ist eine, jetzt mit mehreren anderen ähnlichen Urkunden im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindliche Urkunde aus Chioggia vom Jahre 1126 abgedruckt, in welcher von consortes et compagnones die Rede ist, welche sich dort zur Ausbeutung einer Saline vereinigt haben und welche der Vf. als auch eine Analogie zu der genuesischen compagna darbietend herangezogen hat. F. Hirsch.

Michelangelo Schipa, Storia del principato longobardo di Salerno. Napoli, r. stabilimento tipografico Comm. Francesco Giannini et figli. 1887.

Die vorliegende, ursprünglich in zwei Abtheilungen im Archivio storico per le province napoletane, Jahrgang 12 und 13, erschienene Geschichte des Fürstenthums Salerno ist eine tüchtige Arbeit, welche rühmliches Zeugnis davon ablegt, mit welchem Eifer und Ernst in der neapolitanischen Schule, aus welcher der Vf. hervorgegangen ist, die historischen, namentlich mittelalterlichen Studien getrieben werden. Schon die Wahl des Gegenstandes ist eine glückliche. So interessant auch die Geschichte Unteritaliens im 9., 10. und 11. Jahrhundert unter der Herrschaft einheimischer langobardischer Fürsten ist, so hatte

dieselbe doch bisher noch keine monographische Bearbeitung gefunden, und es ist daher sehr verdienstlich, daß der Vf. zunächst die Geschichte eines jener Fürstenthümer, in welche sich das alte Herzogthum Benevent zersplittert hatte, im Zusammenhange vorführt. Leider hat er sich darauf beschränkt, nur die äußeren Schicksale desselben darzustellen, während die inneren Verhältnisse, die Verfassung und Verwaltung und die wirthschaftlichen Zustände, für welche gerade das reiche urkundliche Material eine beträchtliche Ausbeute gewähren dürfte, unberücksichtigt geblieben sind. Die Arbeit beruht auf einem ausgedehnten und sorgfältigen Studium; wie die Quellen, so sind auch die kritischen Forschungen, sowohl die der älteren italienischen Gelehrten als auch die neueren deutschen, namentlich die von Pertz-Köpke über das Chron. Cavense und von dem Ref. über Amatus sorgfältig verwerthet worden. Zu rühmen ist ferner, daß der Vf. sich bemüht hat, durchweg auch da, wo das Quellenmaterial nur ein fragmentarisches ist, den Zusammenhang der einzelnen überlieferten Thatsachen und die Verbindung, in welcher die Vorgänge dort in Unteritalien mit den allgemeinen welthistorischen Ereignissen stehen, darzulegen, endlich, daß die Form, welche er seiner Darstellung gegeben hat, eine zwar einfache und schlichte, aber doch lebendige und ansprechende ist.

Besondere Schwierigkeiten hat dem Vf. die Beschaffenheit des Quellenmaterials bereitet, von dem die Urkunden, fast ausschließlich Privaturkunden, ihm nur in beschränktem Maßstabe, wesentlich nur für chronologische und genealogische Fragen Ausbeute gewährt haben, die chronikalischen Quellen aber nur für die älteren und nachher wieder für die späteren Zeiten in reichlicherem Maße fließen, gerade aber die beiden hauptsächlichsten Chroniken, das Chron. Salernitanum wegen seines anekdotenhaften, die Normannengeschichte des Amatus wegen ihres tendenziösen und parteiischen Charakters nur mit Vorsicht benutzt werden dürfen. Der Vf. hat nun sowohl den Charakter der verschiedenen Quellen im allgemeinen richtig erkannt — Ref. hat es besonders gefreut, daß inbetreff des Amatus ihre beiderseitigen Ansichten im wesentlichen übereinstimmen — und auch die einzelnen kritischen Fragen meist in scharfsinniger und geschickter Weise glücklich gelöst; an einzelnen Stellen dagegen scheint er dem Ref. doch nicht konsequent oder nicht vorsichtig genug vorgegangen zu sein, namentlich auch durch sein Bestreben, den oft in der Überlieferung mangelnden Zusammenhang der Ereignisse herzustellen, sich zu irrigen oder wenigstens wenig sicheren Annahmen und Kombinationen haben verleiten zu lassen. Einige der Punkte, in welchen Ref. nicht mit dem Vf. übereinstimmt, mögen hier angeführt werden.

Letzterer behauptet (S. 12), Meo folgend, der im Jahre 806

gestorbene Fürst Grimoald I. von Benevent habe einen Bruder Alahis hinterlassen; da nun damals nicht dieser, sondern Grimoald II. zum Fürsten erhoben worden ist, so vermuthet er dahinter eine Reaktion, ausgehend von den über die Bevorzugung von Salerno unter Arichis und Grimoald I. ungehaltenen Beneventanern. Diese ganze Annahme beruht darauf, daß es zwei Urkunden eines gewissen Alahis vom Jahre 815 gibt, in denen sich dieser filius bonae memoriae Arichis nennt. Daß aber unter diesem Arichis der gleichnamige Fürst, der Vater Grimoald's I., gemeint sei, ist schon daher unwahrscheinlich, da derselbe nicht als Fürst bezeichnet wird, und noch mehr, da dieser Fürst Arichis in der einen Urkunde genannt wird, aber ohne daß wieder von einer Verwandtschaft desselben mit Alahis die Rede wäre; dazu kommt noch, daß im Chron. Salern. c. 20 die verschiedenen Kinder des Fürsten Arichis aufgezählt werden, ein Alahis aber unter denselben nicht genannt wird. Sehr einverstanden ist Ref. mit dem Vf. darin, daß derselbe in der Erzählung von dem Ausbruch des Thronstreites zwischen Radelchis und Sikonulf nur Erchempert und dem Chron. Carinense folgt und den anekdotenhaften Bericht des Chron. Salernit. ganz bei Seite läßt, nicht gerechtfertigt aber findet er es, daß derselbe in der Erzählung von dem weiteren Verlaufe dieses Thronstreites nachher doch (S. 26) jenem Chron. Salernit. den Vorzug gibt, Guido von Spoleto nicht Radelchis, sondern Sikonulf zu Hülfe ziehen, schon damals den arabischen Anführer Apolaffar von Radelchis ausgeliefert werden läßt; daß der entgegenstehende Bericht Erchempert's in sich widerspruchsvoll sei, wie er behauptet, kann Ref. nicht zugeben. Auffallend ist auch, daß der Vf. dem Bericht des Chron. Salernit. über die endliche Theilung des Fürstenthums den Vorzug gibt, dieselbe vor der Ankunft Kaiser Ludwig's II. nach Unteritalien erfolgen, durch diesen nur nachträglich bestätigt werden läßt, und daß er sie in das Jahr 847 setzt. Prudentius von Troyes setzt ausdrücklich diesen Zug Ludwig's in das Jahr 848, und die von dem Vf. angeführte sog. Synodus habita Francia vom Jahre 846 enthält allerdings Anordnungen für einen von Ludwig im nächsten Jahre zu unternehmenden Feldzug nach Unteritalien, doch ohne daß wir sonst anderweitig irgend welche Kunde hätten, daß derselbe wirklich in diesem Jahre 847 zu Stande gekommen wäre. Sehr zweifelhaft muß es auch scheinen, ob der Vf. (S. 35) in richtiger Weise die nach dem Zeugnis der Urkunden erst 853 erfolgte Erhebung Ademar's zum Mitregenten des jungen Fürsten Petrus von Salerno mit dem nach Prudentius schon in das Jahr 852 gehörenden neuen Heereszuge Ludwig's II. nach Unteritalien gesetzt und (S. 56) den Wechsel der Politik Guaifer's von Salerno mit dem Sturze des Fürsten Adelchis von Benevent in Zusammenhang gebracht hat. Willkürlich ist es ferner, wenn er (S. 91) den Feldzug Papst Johann's XII. gegen Capua in das Jahr 961 setzt und wenn er dann das Bündnis desselben mit Gisulf von Salerno mit seinen feindlichen Schritten gegen Kaiser Otto I. in Zusammenhang bringt, ebenso wenn er später

(S. 144) die Ermordung Guaimar's V. mit der Erhebung in Apulien gegen die Normannen in Verbindung setzt und dahinter griechische Intriguen wittert. Nicht zu billigen ist es auch, wenn er gestützt auf die ganz unbestimmte Angabe des Amatus, der hier auch sowohl Leo Ostiensis als auch den Ann. Casinenses als Quelle zu Grunde liegt, die Belagerung Salernos durch die Araber, bei welcher die normannischen Ritter als Helfer erscheinen, in das Jahr 1001 ansetzt und dann annimmt, im Jahre 1016, in welchem Lupus Protosp. eine Belagerung Salernos durch die Araber meldet, seien letztere auf's neue vor der Stadt erschienen, vielmehr ist der sagenhaft ausgeschmückte Bericht des Amatus einfach mit dieser Notiz des Lupus zu kombiniren und jene Vorgänge in das Jahr 1016 zu setzen. Sehr gern übrigens erkennt Ref. an, daß seine eigenen Angaben an manchen Stellen (s. S. 136. 141) von dem Vf. berichtigt worden sind.

Ein Anhang enthält zunächst Regesten der Urkunden der salernitanischen Fürsten, in denen auch einige, auf Salerno bezügliche Urkunden deutscher Kaiser mit aufgeführt sind. Soweit Ref. es hat kontrolliren können, sind dort alle bisher gedruckten Urkunden vollständig angeführt; nur hätten zwei in späteren Urkunden von 995 und 999 (Codex Cavensis 3, 27 und Gattula Access. S. 95) erwähnte Urkunden Sikonulf's und eine in eben jener Urkunde von 995 erwähnte Urkunde Ademar's mit berücksichtigt werden können. Außerdem ist es dem Vf. vergönnt gewesen, den bisher noch nicht publizirten 7. Band des Codex Cavensis zu benutzen, sowie einige bisher ungedruckte Urkunden (Nr. 4. 5. 23. 36. 45 und 61) des neapolitanischen Staatsarchivs sowie des erzbischöflichen Archivs von Salerno. Darauf folgen die auch durch manche historischen Angaben und Anspielungen wichtigen Gedichte des Erzbischofs Alfanus von Salerno, von denen zwei hier zum ersten Male veröffentlicht, von den anderen, früher schon bei Ughelli und Baronius gedruckten, der Text auf Grund einer Kollation der in Monte Cassino befindlichen Handschrift verbessert worden ist, endlich der schon bekannte Brief Papst Gregor's VII. aus dem Jahre 1081, welcher den letzten vertriebenen Fürsten Gisulf II. von Salerno damals als Gesandten des Papstes in Frankreich thätig zeigt. F. Hirsch.

Griechische Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im 12. Jahrhundert. Studien zu Anna Comnena, Theod. Prodromus, Joh. Cinnamus von Karl Neumann. Leipzig, Duncker & Humblot. 1888.

Der Vf. erklärt selbst in der Vorrede zu dieser Arbeit, dieselbe enthalte keine abgeschlossenen Untersuchungen, sondern nur Analekten, „die das Letzte erreicht zu haben meinen, wenn sie die Anregung geben, die aufgeworfenen Fragen einer umfassenderen Behandlung theilhaftig werden zu lassen". Dieses ist in der That der Fall. Die Schrift enthält einzelne zum Theil recht scharfsinnige Bemerkungen über

die betreffenden Autoren und deren Werke und regt manche interessanten Fragen an, ohne jedoch eine wirklich erschöpfende Lösung derselben zu versuchen; endlich enthält sie einige noch ungedruckte Stücke aus italienischen Handschriften, nämlich einige Gedichte des Theodorus Prodromus, ferner die in der durch ihre Miniaturen berühmten vatikanischen Handschrift der *δογματικὴ πανοπλία* des Euthymius Zigabenus eben jenen Miniaturen beigegebenen Verse; doch tritt auch hier der fragmentarische Charakter der Arbeit darin hervor, daß nicht einmal die keineswegs sehr zahlreichen und umfangreichen, bisher ungedruckten Gedichte und Briefe des Theodorus Prodromus vollständig, sondern nur bruchstückweise mitgetheilt werden.

Die Arbeit zerfällt in drei Abschnitte. Was in dem ersten über die Lebensverhältnisse der Anna Comnena und über den panegyristischen Charakter ihres Geschichtswerkes gesagt wird, enthält wenig, was sich nicht auch schon in der fleißigen Arbeit von Oster über Anna Comnena fände, von größerem Interesse ist die erste Beilage, in welcher auf Spuren hingewiesen wird, welche erkennen lassen, daß die 15 Bücher der Alexias nicht ganz in der Reihenfolge entstanden sind, in der sie uns vorliegen, aus denen sowie aus anderen Anzeichen sich der weitere Schluß wird ziehen lassen, daß die Alexias uns überhaupt nicht in vollständig fertiger Gestalt vorliegt, daß die Verfasserin nicht die letzte Hand an dieselbe gelegt hat. Es wird ferner hier sehr richtig bemerkt, daß das Alter der für die Textkritik der Alexias wichtigen Epitome derselben sich nicht feststellen lasse, da nicht, wie dieses früher nach dem Vorgange von Schopen auch Dindorf und Reifferscheid angenommen haben, Zonares dieselbe benutzt hat, sondern die Stelle, aus welcher man dieses geschlossen hat, aus Zonares interpolirt ist.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Theodor Prodromus, einem Zeitgenossen der Anna Comnena, Verfasser zahlreicher Schriften, von denen ein Theil, eine Anzahl Gedichte und Briefe, schon in älterer und neuerer Zeit herausgegeben sind, denen dann hier noch einige andere, theils vollständig, theils bruchstückweise publizirte hinzugefügt sind. Der Vf. erörtert die Lebensverhältnisse und den Charakter des Autors und weist darauf hin, daß aus einem hier bruchstückweise herausgegebenen Gedichte geschlossen werden müsse, daß es zwei Autoren desselben Namens und von ziemlich derselben Lebensstellung gegeben habe, daß auch die Angaben, welche sich in den Schriften über die persönlichen Verhältnisse des Verfassers finden, manche Widersprüche enthalten, doch verzichtet er dann wieder darauf, diese Frage weiter zu verfolgen, und bescheidet sich, „diese Schwierigkeiten anzudeuten, ohne den Ausweg aus dem Labyrinth angeben zu können". In einer ersten Beilage weist der Vf. auf den Werth hin, welchen die Schriften des Prodromus als Geschichts-

quellen besitzen, „bei geduldiger Prüfung" würde sich aus ihnen ein schätzbarer Gewinn von Daten und Thatsachen, namentlich manche Ausbeute für Chronologie und Genealogie ergeben. Doch beschränkt er selbst sich darauf, nur einen Punkt, die deutsch-griechischen Beziehungen während des zweiten Kreuzzuges zu verfolgen, und er zeigt, daß für diese allerdings sich aus den Gelegenheitsgedichten des Prodromus einige recht interessante Ergebnisse gewinnen lassen. Nämlich: daß die Schwägerin Konrad's III., welche 1146 mit Kaiser Manuel sich vermählte, noch während der Regierung des Kaisers Johannes, spätestens 1143, also zu einer Zeit, wo dessen ältere Söhne noch lebten, Manuel also noch gar nicht als Thronerbe angesehen wurde, nach Konstantinopel gekommen ist; ferner daß der von Giesebrecht und Kap-Herr für unglaubwürdig erklärte Bericht des Cinnamus von Kämpfen, welche 1147 zwischen Deutschen und Griechen vor Konstantinopel stattgefunden hätten, durch Prodromus bestätigt wird; sodann daß der 1145 zwischen Manuel und Konrad verhandelte Vertrag von dem griechischen Kaiser nicht ratifizirt und daß erst 1148 ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen beiden abgeschlossen worden ist; endlich daß die mit Konrad's Stiefbruder, dem Herzog Heinrich von Österreich vermählte griechische Prinzessin nicht, wie Du Cange annimmt, eine Großnichte, sondern eine Nichte Manuel's, die Tochter des verstorbenen Bruders desselben Andronicus, gewesen ist. Eine zweite Beilage kommt auf das auch schon in der Einleitung behandelte Thema, das Fortbestehen griechisch-heidnischer Vorstellungen bei den in den klassischen Autoren bewanderten und diese nachahmenden byzantinischen Schriftstellern, zurück und führt außer Prodromus auch noch andere Beispiele dafür an.

In dem dritten Abschnitte über Johannes Cinnamus regt der Vf. wieder einige interessante kritische Fragen an: ob das Werk desselben uns in seiner ursprünglichen Gestalt oder nicht vielmehr, wie er glaubt aus mehreren Anzeichen schließen zu können, nur in einer Epitome vorliege, ob die Eintheilung in sieben Bücher, welche die Bonner Ausgabe zeigt, der handschriftlichen Überlieferung entspricht, ob die Anordnung des Stoffes bei Cinamus wirklich eine streng chronologische ist, er berührt dann auch die Fragen nach den Quellen desselben, nach der Authentizität der in seine Geschichtserzählung eingeflochtenen Briefe und Reden, doch wird keiner dieser Punkte bis auf den Grund hin verfolgt, und die Frage nach der Glaubwürdigkeit gerade des interessantesten Theiles seiner Darstellung, nämlich des Berichtes über den zweiten Kreuzzug und die damit zusammenhängenden Ereignisse, welche neuerdings zu einer lebhaften Kontroverse zwischen Kugler, Giesebrecht und Kap-Herr geführt hat und welche auch der Vf. selbst im zweiten Abschnitt schon gestreift hatte, bleibt hier ganz unberührt.

Die ganze Anlage der Schrift hat zur Folge, daß der Leser mit einem Gefühle innerer Unbefriedigung von derselben scheidet;

hoffentlich wird der Vf. künftig, wenn er seine Studien weiter ausgedehnt und vertieft hat, sich höhere und dankbarere Ziele stecken. F. Hirsch.

P. M. (Pedro Moncayo), El Ecuador de 1825 á 1875, sus tombres sus instituciones y sus leges. Santiago (de Chile), Raf. Jover. 1886

Vf. ist in ganz Südamerika als ehrenhafter Politiker liberaler Richtung und ausgezeichneter Schriftsteller bekannt. Er mußte, da er die Tyrannei des unfähigen und geldgierigen Flores kritisirte und auch den jähzornigen, grausamen Fanatiker G. Garcia Moreno bekämpfte, 1865 dem Kongresse seines Vaterlandes eine Anklage gegen G. Moreno wegen Verletzung der Verfassung und der Gesetze vorlegte, sein Vaterland verlassen. Er lebte lange Jahre in Chile, wo er am 3. Februar 1888 starb. — P. M. hatte viele Jahre Materialien zu einer Geschichte Ecuadors gesammelt, und als 1881 ein Brand seine Bücher und Manuskripte zerstörte, diktirte er das vorliegende Werk aus dem Gedächtnisse, soweit es nicht aus wiederbeschafften Dokumenten besteht. Neue Dokumente und Daten enthält dasselbe nur in geringer Zahl, es ist aber als eine der besten historischen Arbeiten aus hispano-amerikanischer Feder der Neuzeit stammend zu betrachten. Bekanntlich sind die hispano-amerikanischen Schriftsteller, welche durch objektive, gerechte Behandlung ihrer politischen Gegner und persönlichen Feinde gerechten Anspruch auf den Titel „Historiker" haben, leicht zu zählen. Auch das Werk von P. M. ist nicht ohne Leidenschaft geschrieben. Daß Flores und Garcia Moreno mit wilder Rücksichtslosigkeit gegen alle ihrer Diktatur feindlichen Personen wütheten, ist unbedingt richtig. Aber das von P. M. angeführte Material ist völlig ungenügend, um dem Flores die Hauptschuld an der Ermordung des Marschalls Sucre aufzubürden. Den wilden Zorn, die Rachsucht und Ungerechtigkeit des G. Moreno, seine Unwahrhaftigkeit und Herrschsucht, seine fanatische Ergebenheit gegenüber dem hl. Stuhle schildert P. M. eingehend, daß er sich aber große Verdienste um öffentliche Wege, Schulen und Herstellung von Ruhe und Ordnung im ganzen Lande erworben hat, wird nur angedeutet. Die von P. M. angeführten Thatsachen zeigen Garcia Moreno als Heuchler, Lügner und von entsetzlicher Grausamkeit beseelt; andere bedeutende Schriftsteller, wie J. León Mera, sind von seiner wahren Religiosität überzeugt und finden in seiner Grausamkeit nur die Energie und Strenge, welche zur Unterdrückung der ewigen Revolutionen nothwendig. Sehr richtig schreibt P. M.: „Garcia Moreno ist ein Problem. Bis heute hat niemand diesen zu Extravaganzen jeder Art fähigen Charakter definiren können." Durch die Verherrlichung der Mörder des G. Moreno berührt der Schluß des Werkes unangenehm. H. Polakowsky.

Zur Vorgeschichte und Geschichte des Krieges von 1812.

Von

O. Harnack.

Im 6. und 21. Bande der Editionen der russischen historischen Gesellschaft[1]) findet sich eine Reihe von Aktenstücken abgedruckt, welche für die Vorgeschichte und Geschichte des Krieges von 1812 von bedeutendem Interesse sind. Leider ist die Art des Abdruckes jene oft fehlerhafte, stets principlose und unwissenschaftliche, welche in derartigen russischen Editionen immer noch üblich ist; wir erfahren kein Wort über den Zustand[2]), über den Fundort der Briefe und Berichte; wir erhalten keinen Hinweis auf die Gesichtspunkte, die für die Auswahl maßgebend gewesen; von irgendwelchen erklärenden Anmerkungen ist keine Rede. Der 21. Band bringt hauptsächlich Mittheilungen aus der Korrespondenz des russischen Gesandten Fürsten Kurakin und des zu Spezialmissionen verwandten Obersten Tschernyschew[3]) mit Kaiser Alexander und dem Kanzler Grafen Rumanzow. Diese Schriftstücke waren schon von Bogdanowitsch im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eingesehen, für seine Geschichte Alexander's I. benutzt und theilweise im Auszuge mitgetheilt worden, bieten aber in ihrer vollständigen Gestalt weit mehr; die Mittheilungen des 6. Bandes beziehen sich auf das Kriegsjahr

[1]) Sbornik russkago istoričeskago obščestva. Vgl. H. Z. 42, 187; 46, 374. 380; 52, 560.

[2]) Die Schriftstücke sind meist französisch und von einer sehr fehlerhaften russischen Übersetzung begleitet; einige auch im Original russisch.

[3]) Später Kriegsminister; zuletzt Präsident des Reichsraths und Fürst.

1812 selbst, und bringen die unmittelbaren Berichte des Admirals Tschitschagoff an den Kaiser, die für die Ereignisse bei der russischen Südarmee und vor allem für die Geschichte der Kämpfe an der Berezinà von großer Wichtigkeit sind.

I. In der ersten dieser beiden Publikationen treten die besprochenen Nachlässigkeiten der Herausgabe am grellsten hervor; in den Datirungen finden sich die gröbsten Fehler. Muß es schon auffallen, zwei ausführliche Berichte Tschernyschew's aus Paris unter demselben Datum zu finden (5./17. Juni 1811), so ist es noch überraschender, zu bemerken, daß die in dem ersten dieser Schreiben referirten Ereignisse, sowie der Inhalt eines anderen Berichtes vom 9./21. April chronologisch mit den angegebenen Datirungen gar nicht übereinstimmen. Ebenso muß man sich wundern, daß ein von Bogdanowitsch unter dem 3./15. Januar citirter Bericht des Obersten gänzlich fehlt. Diese Verwirrung löst sich in der Weise, daß nach dem Inhalt dieser Schriftstücke unzweifelhaft das angeblich vom 9./21. April datirte (S. 49) thatsächlich vom 3./15. Januar ist, das erstere der beiden auf den 5./17. Juni gesetzten (S. 66) dagegen auf den 9./21. April fällt, und nur das zweite der beiden letztgenannten (S. 110) richtig datirt ist. Mit noch größerer Gedankenlosigkeit aber ist ein weiterer undatirter Bericht (S. 125) behandelt worden, der schlechtweg unter den Juli 1811 rubrizirt worden ist. Derselbe stammt vielmehr aus dem Februar 1812, wie sein ganzer Inhalt beweist, der hauptsächlich eine Audienz Napoleon's vom 13./25. Februar schildert und sich durchaus in den allerletzten Stadien der Verhandlungen bewegt, die in einem ganz anderen Ton als die um ein Jahr früheren geführt werden.

Nach diesen nothwendigen Korrekturen ergeben die Berichte ein klares und deutliches Bild der allmählich sich vollziehenden Entfremdung Frankreichs und Rußlands. Tschernyschew's Berichte sind weit bedeutender als die des Fürsten Kurakin. Sie enthalten vor allem weit mehr positives Material; der junge Flügeladjutant versteht es, überall Eingang zu finden, überall Vertrauen zu erwecken und überall es zu mißbrauchen; so sendet er seinem Kaiser über Stimmungen und Absichten, über Ereignisse und Zustände die werthvollsten Nachrichten; die Meldungen des Botschafters dagegen beschränken sich auf das Gewöhnlichste. Tschernyschew hat zugleich beständig ein sicheres Urtheil über die Personen, mit denen er verhandelt; seine Berichte sind daher stets nicht nur referirend, sondern

auch nach bestimmten Gesichtspunkten reflektirend; er erlaubt sich ferner (was über seine Stellung hinausgeht), Vorschläge über die einzuschlagende Politik zu übermitteln, die stets zielbewußt und von einem Gedanken, dem der Nothwendigkeit des Bruches mit Frankreich, getragen sind; der Fürst ist weit beschränkter in seinem Gesichtskreis und schwankend in seinen Gedanken, und zwar nicht etwa unter dem Eindrucke wechselnder Ereignisse, sondern durch innere Unklarheit; je mehr sich gerade die Ereignisse zuspitzen, desto unsicherer wird sein Verhalten. So ist es erklärlich, daß auch in der Werthschätzung der junge Offizier dem Botschafter den Rang abläuft; Napoleon und Alexander zeichnen ihn aus. Er ist der eigentliche Träger des persönlichen Meinungsaustausches beider Monarchen. Einen großen Theil des Jahres 1810 hat er in Paris zugebracht, wo er am 23. Oktober seine Abschiedsaudienz hat; dann eilt er nach Petersburg, von da nach Stockholm, wo er am 14. Dezember von Bernadotte empfangen und mit großem Vertrauen behandelt wird; am 4. Januar 1811 trifft er in Paris ein und reist bereits im Februar wieder nach Petersburg. Am 10. April kommt er von neuem in Paris an, nachdem er in Berlin eine lange Unterredung mit Friedrich Wilhelm III. gehabt. Er verbleibt darauf am Hofe Napoleon's, bis er im März 1812 nach Petersburg zurückkehrt.

Indes muß hier doch auch auf Mängel in der Thätigkeit des Obersten hingewiesen werden. Seine unerschütterliche und im ganzen gewiß wohlbegründete Überzeugung von der Unvermeidlichkeit eines neuen russisch-französischen Krieges führt ihn nicht selten dazu, die entschiedene Absicht eines solchen dem Gegner auch da zuzuschreiben, wo dieselbe gar nicht im eigenen Interesse desselben liegt. Liest man die Berichte Tschernyschew's im Zusammenhang, so könnte man glauben, Napoleon habe seit 1810 ununterbrochen den festen Willen gehabt, Rußland zum Kriege zu reizen, während eine unbefangene Betrachtung der von Tschernyschew selbst berichteten Vorgänge doch ein anderes Bild ergibt. Bei der ungünstigen Wendung, welche der spanische Krieg gegen Ende des Jahres 1810 nahm, lag der Wunsch einer russischen Campagne dem Kaiser durchaus fern; allein er hatte in der ihm zur Gewohnheit gewordenen Selbstverblendung jeden Maßstab dafür verloren, was er von einer selbständigen, unabhängigen Macht auf friedlichem Wege erreichen konnte und was er andrerseits gegenüber seinem rücksichtslosen Vorgehen von ihr erwarten mußte. Aus seinen äußerst zahlreichen und ungemein eifrigen Bemühungen,

die Differenzen mit Rußland friedlich beizulegen, geht unwiderleglich hervor, daß er gehofft hat, Rußland werde die Entthronung des Herzogs von Oldenburg und die neuen Forderungen betreffs der Kontinentalsperre schließlich gutwillig hinnehmen. Nicht er, sondern Rußland hat zu unterhandeln verweigert; allein Napoleon's Vorgehen war es, das Rußland in die Position gebracht hatte, um seiner Ehre willen nicht mehr verhandeln zu können. Dafür aber fehlte Napoleon das Verständnis, da er aus dem Ehrbegriff nur Forderungen, aber nicht Verpflichtungen seinerseits abzuleiten gewohnt war. Seit wann er aber in der That den Krieg gegen Rußland als nothwendig betrachtet hat, diesen Zeitpunkt festzustellen wird durch jene Berichte wesentlich erleichtert.

Waren die Differenzen mit Rußland schon durch die Vergrößerung des Herzogthums Warschau im Jahre 1809 und durch das Verlangen Napoleon's, seine handelspolitischen Dekrete in Rußland befolgt zu sehen, hervorgerufen worden, so ist doch noch im Herbst 1810 der französische Kaiser weit davon entfernt, dem größere Bedeutung beizulegen. Er setzt Tschernyschew in einer dreistündigen Audienz auseinander, daß die Allianz Rußlands ihm weit werthvoller sei als die Österreichs, daß er auch weit lieber durch seine Vermählung sich mit Rußland als mit Österreich verbunden haben würde. Er verfolgt die Fortschritte Rußlands gegenüber der Türkei mit Gleichgültigkeit in Hinsicht der Interessen Österreichs und sogar mit Wohlgefallen, insofern sie Rußland von den Angelegenheiten des Westens abziehen. Offenbar gestützt auf diese letztere Erwägung, wagt er im Dezember die Annexion des durch den Tilsiter Frieden gewährleisteten Herzogthums Oldenburg. Rußland antwortet mit dem Zolltarif vom 31. Dezember 1810, der schnurstracks Napoleon's Forderungen zuwiderlief. Diese Entgegnung hatte Napoleon augenscheinlich nicht erwartet; er fand sein Prestige verletzt. Hatte er gemeint, Rußland seinem System eingliedern zu können, so hielt Alexander an dem Gedanken der Theilung der europäischen Hegemonie fest, der die Erfurter Zusammenkunft beherrscht hatte. Als der Oberst Tschernyschew zu Anfang Januar 1811, nachdem er unterwegs Bernadotte's ganzen Haß gegen Napoleon in sich aufgenommen hatte, wieder in Paris eintraf, fand er sich in wesentlich veränderter Situation. Zuerst empfing ihn Napoleon zwar noch in freundlicher, wenn auch etwas gemessen kühler Weise; sobald ihm aber der neue russische Tarif bekannt geworden, äußerte er seine Mißstimmung

unverhohlen, indem er Tscherytschew, den er früher sehr ausgezeichnet, öffentlich mit deutlicher Absichtlichkeit ignorirte. Es ist kein Zweifel, daß diese Mißstimmung eine wahrhaftige und keine gespielte war; aber sie war um so lebhafter, je weniger eben eine Verwickelung mit Rußland dem Kaiser erwünscht sein konnte. Nach den eigenen Mittheilungen Tschernytschew's hatte er im Jahre 1810 gegen 120000 Mann nach Spanien geschickt; trotz der enormen Verluste kämpften auf der Halbinsel immer noch 250000 Mann, und ein Ende des Kampfes war nicht abzusehen. Wenn Kurakin und Tschernytschew von jetzt an darauf hinweisen, daß Napoleon sich zu einem Kriege mit Rußland vorbereite, so hatten sie gewiß Recht; daß er aber diesen Krieg wünschte, dafür liegt keinerlei Beweis vor. Er war innerlich, wie seine ausführlichen Gespräche mit Tschernytschew durchgängig darthun, ganz von dem Gedanken des Gegensatzes gegen England erfüllt; alles beurtheilte er aus diesem Gesichtspunkte; auch die Einziehung Oldenburgs war im Interesse des Kontinentalsystems geschehen; er wünschte Rußland in diesem Kampf auf seiner Seite und durchaus nicht auf Seiten seines erbitterten und ohnehin schwer zu besiegenden Feindes. Diese Gedanken spricht auch sein Schreiben an Alexander aus, welches er Tschernytschew im Februar 1811 mitgab; alles ist darin auf den Hauptpunkt bezogen; in dem neuen Tarif sieht Napoleon die Zuwendung Rußlands zu England; von diesem Verhältnis läßt er Krieg oder Frieden abhängen. Mit der Antwort auf dieses Schreiben aus Petersburg zurückkehrend, hatte Tschernytschew im März eine längere Audienz in Berlin bei dem Könige. Entsprechend seinem entschiedenen und entschlossenen Charakter berichtet er mit wenig Sympathie über das unsichere und schwankende Auftreten Friedrich Wilhelm's; der König habe ihm mehrfach versichert, wie sehr er sich Rußland anzuschließen wünsche, daß aber grausame und schreckliche Verhältnisse bestehen könnten, die ihn hindern würden, sich widernatürlichen und den eigenen Interessen zuwiderlaufenden Dingen zu entziehen; Österreichs Haltung, meint er, sei von großer Wichtigkeit für ihn. Bei dieser Gelegenheit läßt Tschernytschew über Humboldt die Worte in seinen Bericht einfließen: Étant déjà prévenu que Mr. de Humboldt, quoique homme d'ésprit, n'en est pas moins un brouillon; thatsächlich beurtheilte jedoch Humboldt die Politik Österreichs richtiger als Tschernytschew, der an eine Kooperation Österreichs mit Frankreich nicht glauben wollte.

In Paris hatte der Oberst sogleich eine vierundeinhalbstündige

Audienz bei Napoleon. Hier begannen schon jene gegenseitigen Anklagen wegen militärischer Rüstungen aufzutreten, die dem Ausbruch eines Krieges vorauszugehen pflegen. Insbesondere legte Napoleon darauf Gewicht, daß mehrere Divisionen vom türkischen Kriegsschauplatze weggezogen und an die Westgrenze beordert seien; Tschernyschew wies dagegen auf die immer stärkere Besetzung des Herzogthums Warschau hin. Trotzdem war Napoleon's Auftreten noch ein gemäßigtes, ja persönlich liebenswürdiges; er erklärt, daß es ihm fern liege, sich in die inneren Verhältnisse Rußlands einzumischen; in der Form des Tarif-Ukases nur, in seinem unerwarteten Erscheinen wollte er eine brüskirende Absicht, eine Verletzung seiner Ehre sehen; ebenso sei die Verbrennung verbotener französischer Waaren nicht mit einem freundschaftlichen Verhältnisse vereinbar. Der russische Bevollmächtigte wies dagegen auf die beständige Vergrößerung des französischen Reiches und speziell auf die vertragswidrige und gewaltthätige Wegnahme Oldenburgs hin. Hier erklärte sich Napoleon zu Entschädigungen bereit; wie schon früher geschehen, erwähnte er Erfurt und andere deutsche Gebiete. Aber indem er an einen Vergleich dachte, bemerkte er mit Erstaunen, daß in dem Briefe Alexander's von keinem solchen die Rede, überhaupt keine Handhabe zu Unterhandlungen geboten sei; neben allgemeinen friedlichen Versicherungen fand er nur Vorwürfe darin. Er drang in Tschernyschew, ihm mitzutheilen, welche Vermittlungsvorschläge er mitbringe; aber auch mündlich hatte dieser keinen derartigen Auftrag. Napoleon wollte dies durchaus nicht glauben; er ließ den Oberst später durch den Großmarschall Duroc und den Minister des Auswärtigen befragen, er kam selbst auf diesen Punkt noch später zurück, — vergeblich. Und das Entscheidende: diese Instruktionen, auf die Napoleon jetzt Monate lang dringt, sind nie von Rußland ertheilt worden. Rußland, das sich mit Recht als zuerst beleidigt ansah, beobachtete damals eine Politik absoluter Passivität, für die sich manche Beispiele in seiner Geschichte finden lassen. Diese Politik entspringt aus dem Bewußtsein mangelnder Offensivkraft, verbunden mit der Überzeugung einer angeblich unüberwindlichen Defensivkraft. Daß es aber gerade damals diese Politik einschlug, daran hatte unstreitig Tschernyschew einen großen Antheil, indem er in seinen Berichten konsequent, unbeirrt durch persönliche Liebenswürdigkeit Napoleon's, alle Annäherungen desselben, auch die eifrigsten und angelegentlichsten, als bloße Verstellung und Heuchelei hinstellte, weil er selbst den Krieg gegen

Frankreich als nothwendig ansah und je eher je lieber wünschte. Napoleon andrerseits hielt es für unter seiner Würde, Verhandlungen zu beginnen; indem er seine Bereitwilligkeit erklärte, fügte er stets hinzu, wenn Rußland nicht wolle, scheue er auch den Krieg nicht; und er rüstete schon im Jahre 1811 mit Macht. Tschernyschew beobachtet diese Maßregeln eifrig; ausführlich berichtet er am 10. Mai und 17. Juni darüber dem Kanzler Rumjanzow; mit großer Schlauheit verschafft er sich Informationen. Seine allgemeinen Stimmungsberichte sind vielleicht ein wenig zu schwarz gefärbt; er sieht die Lage Napoleon's als so unglücklich, wie er sie wünscht; das Mißgeschick in Spanien, die Unzufriedenheit in Frankreich schildert er auf's grellste.

Über das französische Volk und seine Knechtung durch Napoleon fallen die bitteren Worte: C'est la grande connaissance que Napoléon a du caractère faible, futil et inconséquent de la nation qu'il gouverne, qui constitue en grande partie son pouvoir; et il est trop convaincu, que ce n'est qu'en la conduisant avec une verge de fer que l'on peut en venir à bout, pour ne s'être pas tracé un système de despotisme et de tyrannie. Mit Bewunderung redet er von den Spaniern und ihrer Erhebung; mit wenig Zutrauen von den Deutschen; wohl sei unter ihnen der Haß zu gewaltiger Höhe gestiegen; aber ein Mangel an Begeisterungsfähigkeit lasse ihn zu keiner Wirkung gelangen; Deutschland werde sich nicht erheben, ehe ein russisches Heer dort stehe. Diese letzte Bemerkung findet sich in einem Immediatbericht an den Kaiser vom 17. Juni, worin der Oberst sich ausführlich über die Bildung eines russisch-deutschen Freicorps verbreitet, welches die vielen einzelnen unzufriedenen Elemente Deutschlands, besonders aus Offizierskreisen, in sich aufnehmen und im Falle eines Krieges gute Dienste thun könne, um die Theilnahme und Erhebung Deutschlands herbeizuführen. Schon hier wird als Befehlshaber der Graf Walmoden genannt, der in der That 1813 die russisch-deutsche Legion geführt hat.

Man sieht, der Oberst ist mit der passiven Politik, die seine Berichte in Rußland bewirkt haben, nicht einverstanden; er verlangt Aktion, Benutzung der spanischen Verlegenheiten Napoleon's, Erweckung Preußens und Deutschlands. Schon im April hat er Vorschläge hierüber dem Kaiser eingeschickt, zu welchen dieser nur die resignirte Randbemerkung macht: Pourquoi n'ai-je pas beaucoup

de ministres comme ce jeune homme! Er hätte auch hinzufügen können: „Feldherrn"; denn Kutuſow war ebenſo wenig wie Rumjanzow für eine ſolche Aktionspolitik geeignet. Da der Oberſt mit ſolchen Ideen demnach nicht durchdringt, ſo wird er wenigſtens nicht müde, auf die Rüſtungen Napoleon's hinzuweiſen und jeden Gedanken ernſtlicher Verhandlungen mit ihm als Chimäre hinzuſtellen. Daß aber Napoleon in der That an Verhandlungen gelegen war, wird durch Folgendes bewieſen. Im Mai paſſirte der Generaladjutant Graf Schuwalow ohne offizielle Eigenſchaft durch Paris. Kaum hatte Napoleon dies erfahren, als er den Grafen zu ſeiner großen Überraſchung nach St. Cloud beſchied und ihn in einer längeren Audienz, obgleich es Schuwalow an jeder Information fehlte, als diplomatiſchen Agenten behandelte. Gegenüber den immer mehr ſich ſteigernden Kriegsausſichten beklagt ſich Napoleon auf's bitterſte, daß Rußland keinerlei Wünſche äußere, daß Kurakin ſeit vier Monaten ohne Inſtruktionen ſei; dagegen habe Rußland an die anderen Höfe ein Manifeſt [1]) geſchickt, welches Frankreich beleidige; wolle man nicht den Krieg, ſo möge man eilig einen Bevollmächtigten ſchicken; mit Kurakin [2]), zu dem weder der Kaiſer noch Rumjanzow Vertrauen hätten, ſei nichts vorwärts zu bringen; man möge einen jungen Mann (Tſchernyſchew?) mit Vollmachten ihm an die Seite ſtellen. Aus dem ganzen Ton der von Schuwalow im Detail referirten Unterhaltung [3]) ſpricht eine fieberhafte Aufregung, die zeigt, daß es trotz aller Rüſtungen dem Kaiſer bei dem Gedanken eines neuen, ſo gewaltigen Krieges nicht wohl war.

Kaiſer Alexander indes war auch jetzt nicht aus ſeiner Zurückhaltung hervorzulocken; ſeiner Erbitterung hierüber machte Napoleon, während er gegen Tſchernyſchew wohlwollend blieb, gegen Kurakin in Gegenwart aller Geſandten am 15. Auguſt in rückſichtsloſeſter Weiſe Luft. Die klägliche Rolle, welche der alte Fürſt hiebei ſpielte, veranlaßt ſelbſt ſeinen Untergebenen Tſchernyſchew zu der Äußerung: „Man hätte wohl Napoleon bereuen laſſen können, daß er ſich vor allen Geſandten zu ſo ungeziemenden Reden und ſo böswilligen Unterſtellungen hinreißen ließ." Nach Napoleon's Gewohnheiten mußte man in dieſem Auftreten vor allem den Verſuch einer Einſchüchterung

---

[1]) Den bekannten Proteſt wegen der Annexion Oldenburgs.

[2]) Ce n'est pas un aigle, ſagte der Kaiſer kurzweg.

[3]) Abgedruckt in dem 21. Bande des „Archives".

sehen, der freilich nichts fruchtete. Wie wenig aber der Kaiser schon definitiv zum Kriege entschlossen war[1]), zeigt der Umstand, daß plötzlich im September der Plan einer spanischen Campagne auftaucht; der Oberst berichtet am 19. September, daß in den Bureaux bereits die Listen der Offiziere zusammengestellt wurden, die sich nach Deutschland begeben sollten, da die in Deutschland gesammelte Armee nach Spanien zu ziehen wäre. Indes hiezu kam es nicht; es mochten wohl besonders die Erfolge Rußlands im türkischen Kriege es dem Kaiser gefährlich erscheinen lassen, sich so weit ab in den Südwesten zu wenden. Der Kaiser war in diesem Herbst in sehr ungünstiger Stimmung, „mißtrauischer und finsterer als je". Unterdessen entschließt man sich jedoch in Rußland, wohl auch durch den dringenden Wunsch Preußens veranlaßt, endlich doch den Grafen Nesselrode als Spezialbevollmächtigten nach Paris zu senden, und er wird für den Dezember angekündigt. Aber kaum ist dies bekannt geworden, und hat Napoleon seine Befriedigung darüber dem preußischen Gesandten Krusemarck[2]) ausgesprochen, so beeilt sich auch schon Tschernyschew, dem russischen Kanzler zu berichten, daß es unmöglich sei, die geringste Hoffnung auf das Gelingen einer Unterhandlung zu setzen. Wenn Napoleon geäußert hat, daß es schon schwierig und jedenfalls der äußerste Zeitpunkt sei, noch zu unterhandeln, so stellt dies der Oberst als ein Zeichen der Abgeneigtheit des Kaisers hin. Nesselrode erschien nicht.

Mit dem Beginn des neuen Jahres nehmen auch die Kriegsvorbereitungen des Kaisers einen anderen Charakter an. War bisher nur an der Versammlung des Heeres in Deutschland gearbeitet worden, so wird jetzt die persönliche Theilnahme des Kaisers am Feldzuge vorbereitet; die Garde wird gemustert, das kaiserliche Hauptquartier gebildet, sein Militärstaat für die Campagne ausgerüstet. Um diese Zeit hat der Entschluß des Kaisers sich augenscheinlich gefestigt; das Nichteintreffen Nesselrode's hatte ihm schließlich gezeigt, daß sein System der Einschüchterung Rußland gegenüber nicht ver-

---

[1]) Entgegen den Anschauungen der russischen Berichterstatter sagt auch Ranke, Hardenberg 4, 275, von jener Audienz, daß Napoleon „die Aussicht eines Verständnisses noch aufrecht gehalten hat".

[2]) In derselben Audienz vom 17. Dezember, deren Inhalt Ranke nach Krusemarck's Depesche mitgetheilt hat. Krusemarck referirte dieselbe zum Theil persönlich Tschernyschew.

fangen hatte. Er hat dann noch einen letzten Versuch gemacht, der aber schon den Charakter einer Anstrengung trägt, von der kein Erfolg mehr erwartet wird, und die nur geschieht, damit nichts unterlassen sei. Er befahl Tschernyschew zu sich und übergab ihm einen eigenhändigen, freilich ziemlich inhaltsleeren Brief an Kaiser Alexander; wichtiger jedoch war die mündliche Darlegung, in der er nochmals seine ganze Anschauung der Sachlage zusammenfaßte. Den Bericht über diese Audienz hat der russische Kaiser mit eigenhändigen Randbemerkungen versehen. In der Hinwendung Alexander's zu England sieht Napoleon auch hier den Kernpunkt der Sache; er droht daher mit dem Kriege; als Tschernyschew diese Hinwendung bestreitet, so erklärt er von neuem: dann möge Rußland verhandeln; solle man Krieg führen, parce que nous ne sommes pas d'accord sur la couleur d'un ruban? „Hat Kaiser Alexander mich schon geschlagen, daß er mich auf so erniedrigende Art behandelt, mich nicht einmal mehr einer Antwort würdigt? möge er sein Stillschweigen brechen, möge er Vollmachten ertheilen!" Wenn Alexander hiezu bemerkt, Kurakin habe Vollmachten gehabt, so bestätigt er nur Napoleon's Vorwürfe; denn er sagt ausdrücklich, diese Vollmachten hätten sich darauf erstreckt, anzuhören und zu referiren; Napoleon aber hatte Vorschläge russischerseits gewünscht. Trotzdem beugt Napoleon in diesem Gespräch seinen Stolz so weit, daß er selbst Vorschläge macht: 1) Anerkennung der napoleonischen Handelsdekrete, mit Zulassung einiger Erleichterungen für Rußland; 2) Handelsvertrag zwischen Frankreich und Rußland; 3) Entschädigung des Herzogs von Oldenburg durch ein Gebiet, das jedoch nicht in Danzig oder einem Theile des Herzogthums Warschau bestehen soll. — Er hat darauf keine Antwort erhalten[1]). Wer erinnert sich hier nicht der gleichen Sachlage, als Napoleon im Herbst in Moskau Friedensanträge erwartete, sich zuletzt entschloß, sie selbst zu machen, und keine Antwort erhielt? Rußland hielt damals Jahre lang unerschüttert an der gekennzeichneten passiven und defensiven Politik fest.

Mit der Abreise Tschernyschew's, der nicht wiederkehrte, war Fürst Kurakin sich in Paris nun selbst überlassen, und obgleich er

---

[1]) Wie das Verhalten Rußlands beurtheilt wurde, zeigt auch die Sendung Knesebeck's nach Petersburg; im Namen des Königs beschwor er den Kaiser, sein Schweigen zu brechen und Napoleon durch nähere Explikationen zu beruhigen (Ranke a. a. O. S. 294).

sehr erfreut war, von diesem unbequemen Mitarbeiter befreit zu sein (man sehe den Bericht an Rumjanzow vom 23. April), so zeigte er sich doch der Lage durchaus nicht gewachsen. In den letzten Monaten hatte er schon eine sehr schwankende Position genommen; er hatte zuerst die Sendung Nesselrode's mit Freuden begrüßt, dann in verschiedenen Berichten wieder jede Unterhandlung als zwecklos bezeichnet; jetzt plötzlich, gleichzeitig mit Tschernyschew's Abreise, erfaßt ihn der Ehrgeiz, als Friedensstifter aufzutreten. Da er so ungemein spät in diese Aufgabe eintritt, so spielt er nunmehr gegenüber dem rapiden Fortgang der Ereignisse eine geradezu groteske Rolle. Von Petersburg aus überläßt man ihn dabei in wahrhaft grausamer Weise seinem Schicksal. Daß Kurakin eifrig das Eingehen auf die mit der Sendung Tschernyschew's von Napoleon begonnenen Unterhandlungen empfiehlt, ist zunächst sehr begreiflich, wenn auch im Widerspruch mit seinem bisherigen Verfahren; daß er aber, nachdem endlich zu Ende April die Antwort Kaiser Alexander's eingetroffen, in dieser nicht das Ultimatum seiner eigenen Regierung erkannte, sondern auf Grund dieses Ultimatums noch Verhandlungen nach eigenem Ermessen begann, dies bezeugt eine Unfähigkeit, die in der Geschichte der Diplomatie wohl selten zu finden ist. Die Antwort Alexander's bestand außer einem kurzen Handschreiben, das nur einige friedlich klingende Phrasen enthielt, bekanntlich in der Forderung, die französischen Truppen aus Preußen zurückzuziehen. Daß Napoleon auf diese Forderung, die mit der ganzen bisherigen Geschichte der Entzweiung in gar keinem Zusammenhang stand, die von dem Gebiete der speziell russischen Interessen in fremdes Gebiet hinübergriff, gar nicht eingehen konnte, daß diese Forderung nur gestellt war, weil Rußland den Krieg herbeiführen wollte, lag so auf der Hand, daß es völlig räthselhaft ist, wie der Fürst jetzt noch ernstliche Unterhandlungen für möglich halten konnte.

Napoleon aber nützte seine Verblendung auf's geschickteste aus. Da Kurakin entschiedenen Befehl hatte, ohne das vorgängige Zugeständnis jener Bedingung nicht zu verhandeln, da Napoleon andrerseits erklärte, derartige Präliminarien widersprächen seiner Ehre, so wurde das Scheinprojekt eines Traktates entworfen, in welchem jene Räumung Preußens als erster Paragraph aufgenommen wurde, doch so, daß der Rückzug nicht als Vorbedingung, sondern als Ergebnis der Verhandlungen erscheinen sollte. Und Kurakin glaubte in der That, daß Napoleon bei sonstigem günstigen Verlauf des Arrangements

Preußen räumen werde! Er glaubte sich jetzt in einer äußerst wichtigen Rolle zu befinden, und während er ohne Instruktionen aus Petersburg blieb, während Napoleon sich schon rüstete, zur Armee abzugehen, ließ er sich um der guten Sache willen die schmählichste Behandlung von dem Minister, Herzog von Bassano, gefallen. Er schrieb Noten, die nicht beantwortet wurden, schrieb alsdann neue, um Antwort zu verlangen, bis er endlich die Erwiderung auf drei unbeantwortete Noten in einer vierten nachsuchen mußte. Ja, nachdem er doch nur auf das Andringen Napoleon's und Bassano's, auf eigene Verantwortung sich zu Verhandlungen herbeigelassen hat, muß er sich am 9. Mai von dem Herzog höhnisch fragen lassen, ob er denn überhaupt Vollmachten habe? Zugleich reiste der Kaiser ab. Jetzt begriff der Fürst endlich die Sachlage; er verlangte seine Pässe. Indes man verweigerte sie ihm; es lag Napoleon daran, den Schein des Friedens noch einige Zeit aufrecht zu erhalten, bis er an der Grenze Rußlands angelangt war, — und so wurde der russische Botschafter fast als Gefangener in Paris zurückgehalten. Aus Thorn endlich erhielt der Fürst die definitiv ablehnende Note Bassano's vom 24. Juni; seine Abreise verzögerte sich jedoch noch länger. Eine ernstliche Bedeutung für den Gang der Ereignisse hat das Gaukelspiel dieser letzten Monate nicht mehr gehabt.

Sehen wir ab von dieser allerletzten Phase, so wird sich das Gesammturtheil dahin zusammenfassen lassen, daß weder Napoleon noch Alexander den Krieg an sich gewollt haben, daß aber keiner von beiden bereit war, dem Frieden irgendwelche Opfer zu bringen, daß die ersten Keime der Entzweiung in den Übergriffen Napoleon's lagen, ihr allmähliches Ausreifen aber durch die Hartnäckigkeit Rußlands herbeigeführt wurde. Den anfänglichen Provokationen Napoleon's hatte eine speziell gegen Rußland gerichtete Absicht fern gelegen; aber gerade durch die Geringschätzung, die sich in dieser Unbekümmertheit aussprach, war der Stolz Rußlands tödtlich verletzt worden. Die trotzige Resignation, in die es sich nunmehr hüllte, war wiederum dem stürmischen Charakter des Eroberers unerträglich. Daß aber die Kampfesstimmung auf Rußlands Seite leidenschaftlicher war als auf Seite Frankreichs, zeigt auch der Verlauf des Krieges selber; Napoleon glaubte in jedem Zeitpunkte desselben Frieden schließen und sich gegen England wenden zu können; Alexander führte den Krieg mit Zähigkeit bis zur Entthronung Napoleon's fort; Napoleon hatte diesen Krieg als eine Art Duell betrachtet, um gewisse

episodische Fragen zum Austrag zu bringen; Alexander sah in ihm den entscheidenden Kampf um die Existenz.

II. Es ist bekannt, daß der Übergang Napoleon's über die Berezinà von der russischen Heeresleitung um jeden Preis verhindert werden sollte, daß man hier selbst auf die Gefangennahme des Kaisers mit dem Kern seiner Armee hoffte, und daß in der That nach der Stellung und der Stärke der beiderseitigen Armeen dieses Ergebnis sehr wohl erreichbar erschien. Indem Kutusow Napoleon nachdrängte, Wittgenstein von Norden her anrückte, Tschitschagow auf der andern Seite des Flusses den Franzosen entgegenmarschirte, schienen diese bereits in einem unzerreißbaren Netze gefangen. Freilich brachte die Trägheit und Unthätigkeit Kutusow's diesem Plane schon eine schlimme Schädigung; aber indem Wittgenstein rechtzeitig genug herbeimarschirt war, um seine Rolle zu übernehmen, war in der Sachlage doch nichts Wesentliches verändert, und Napoleon auch so gezwungen, zwischen zwei Feuern den schwierigen Brückenschlag und Übergang über den Strom zu wagen. Wenn nun trotzdem dieses Unternehmen ihm gelang und die Tage an der Berezinà ihm zwar große Verluste, aber auch rühmliche Kämpfe und vor allen Dingen die Rettung seiner Person, seiner Marschälle und der noch kampffähigen Truppen brachten, so mußte dieser Ausgang natürlich in Rußland wenig befriedigen, und von der Betrachtung der zahllosen Trophäen, welche die Verfolgung der Franzosen eingetragen, richtete sich der Blick doch immer auf das so unendlich viel glänzendere Resultat, welches man erhofft hatte, welches den europäischen Krieg mit einem Schlage beendigt haben würde. Mit vollem Recht traf diese Unzufriedenheit vor allem den Admiral Tschitschagow, welcher den thatsächlichen Übergangspunkt des Kaisers anfänglich verfehlt hatte und daher zu spät eintraf, um Entscheidendes zu unternehmen. Verschiedene Ansichten sind jedoch darüber laut geworden, ob der Admiral aus Unkenntnis so gehandelt, oder ob er nicht den Muth gehabt, sich dem französischen Kaiser direkt in den Weg zu stellen. Die letztere Annahme enthält an und für sich nichts Unwahrscheinliches mehr, wenn man sich erinnert, wie kurz vorher Kutusow gehandelt hatte, als er, in der Lage, Napoleon bei Krasnoje abzuschneiden, ausdrücklichen Befehl gab, ihn nebst der Garde vorbeizulassen und erst den nachfolgenden Corps den Weg zu versperren[1]). Um nun das Verfahren des Ad-

[1]) S. hierüber Graf York v. Wartenburg, Napoleon als Feldherr 2, 199. 200.

mirals endgültig beurtheilen zu können, sind seine Berichte unzweifelhaft von hohem Werth, wenngleich dieselben, weil durchaus in der Form des Selbstlobes oder der Selbstvertheidigung geschrieben, auch ihrerseits kritisch betrachtet werden müssen. Nicht leicht wird sich aus offiziellen Berichten ein so individuelles und zwar so ungemein ungünstiges Charakterbild entnehmen lassen, als es der Admiral unfreiwillig von sich selbst entwirft. Eine maßlose Selbstüberschätzung verbindet sich mit der gehässigsten Beurtheilung anderer Personen, eine krampfhafte Vielgeschäftigkeit mit sehr geringen Leistungen, eine künstlich aufgetragene Devotion gegenüber dem Kaiser wechselt mit naiven Prätensionen und Übergriffen. Es erscheint räthselhaft, wie der Kaiser diesen eigenthümlichen Ton geduldet, ja, wie es scheint, fast begünstigt hat, bis die Ereignisse an der Berezinà die Unfähigkeit des Admirals klarlegten; vielleicht empfand er in ihm doch etwas Sympathisches gegenüber dem Phlegma Kutusow's und Barclay's. Im ganzen liegen uns fünf Schreiben aus den Donaufürstenthümern vor, die vom Juli und August datirt sind, je eines aus den Monaten September, Oktober und November während des allmählichen Marsches nach Norden, endlich vier Schreiben aus der zweiten Hälfte des November, unmittelbar nach den Ereignissen an der Berezinà. Schon im Juli, als der Admiral sich eben anschickt, von Bukarest abzumarschiren, versichert er, seine 50000 Mann würden die Dienste von 100000 thun, und liegt dem Kaiser an, ihm auch das Kommando über die Südarmee Tormassow's zu übergeben, mit der er erst nach mehr als zwei Monaten zusammentreffen wird. Er entwickelt Pläne über die künftige Organisation Polens, wenn er es erobert haben würde, er setzt eine provisorische Verwaltung in Bessarabien ein und bittet den Kaiser, daß „seine Verwaltung sich dort nicht einmischen möge", erklärt sich aber bereit, Bemerkungen, welche der Kaiser ihm zusende, zu berücksichtigen! Wie er schon in Bukarest sich mit dem ihm beigegebenen diplomatischen Agenten entzweit und die rücksichtsloseſten Urtheile über ihn gegen den Kaiser ausgesprochen hatte, so scheut er sich nicht, über einen Senator, den Alexander nach Bessarabien zur Zivilverwaltung gesandt hatte, die unsinnige Verdächtigung zu äußern, er strebe danach, dort seine eigene Herrschaft aufzurichten.

Die militärischen Operationen des Admirals sind zunächst sehr einfache; er marschirt langsam nach Rußland hinein, vereinigt sich mit der Armee Tormassow's und zieht dann nordwärts unfern der

Ostgrenze des Herzogthums Warschau. Schwarzenberg, der hier mit Österreichern und Sachsen den Rücken der französischen Hauptarmee zu schützen hat, leistet nur geringen Widerstand und weicht endlich westwärts in der Richtung der polnischen Grenze aus. Mit diesen leichten Erfolgen wächst die Selbstüberhebung des russischen Heerführers in's Ungemessene. Von dem General Essen äußert er, er habe die größte Unfähigkeit bewiesen, deren ein General angeklagt werden kann; von dem General Markow, er kenne ihn erst seit vier oder fünf Tagen, habe aber in dieser Zeit nur unzusammenhängende Züge von Niedrigkeit, Unverschämtheit, Falschheit und Dummheit an ihm bemerkt; er sei ein Mensch, der tiefer stände, als alles Schlechte, was man sonst finden könne. Über den General Tormassow schreibt er, ehe er den Befehl über dessen Armee übernommen hat, er habe seine Kräfte viel zu sehr zersplittert, er werde auf diese Art nie Erfolge haben; er selbst (der Admiral) würde an seiner Stelle ganz anders handeln. Seine Kritik erstreckt sich jedoch noch weiter; selbst die Operationen Barclay's beurtheilt er und gibt Rathschläge zu besserer Führung der Sache. Ja auch die allgemeinen Verhältnisse der russischen Armee werden in diesen Berichten im Tone resignirter Überlegenheit besprochen: „Wie schön, groß und vollkommen auch bei uns die erste Idee eines Chefs sein mag, sie wird, indem sie durch die untergeordneten Köpfe sich verbreitet, verändert, verdorben, verschlechtert oder zu nichte gemacht; ich erfahre dies im Kleinen; Eure Majestät im Großen". Um das Kommando über die Armee Tormassow's zu erhalten, wagt der Admiral den eigenen Gedanken ganz dem Kaiser unterzuschieben: „Die Absicht Eurer Majestät bei dieser letzten Operation ist, die Autorität in Einem Punkte zu konzentriren, die Kräfte zu versammeln und mehr Zusammenhang in ihren Gebrauch zu bringen. . . Aber an Stelle der Einheit beginnt die Sache mit einer großen Vielfältigkeit der Gewalten". Wie schon erwähnt, erreichte er sein Ziel: Tormassow wurde zur Armee Kutusow's berufen, und der Admiral vereinigte beide Truppencorps unter seinem Befehl. Es scheint, daß der Kaiser, durch die Schmeichelei des Admirals irregeführt, seine Zudringlichkeiten für schätzenswerthe Offenheit gehalten hat. Wenn ihm sein Heerführer unzählige Mal versichert, daß niemand ihm mit solcher Hingebung dienen könne, wie er, dessen einziges Glück die Erfüllung kaiserlicher Befehle sei, wenn er ihm eine angeblich eben erworbene Münze Alexander's des Großen als ein Unterpfand ebenso glänzender

Siege des neuen Alexander zuschickt, so läßt dies den Kaiser die Ermahnungen, die ihm der Admiral ertheilt, wohl ebenso leicht übersehen, wie die eigenthümliche Zumuthung, dessen Berichte zu vernichten, damit sie nicht vielleicht in unrechte Hände fielen, oder die andere, seinem Flügeladjutanten Tschernyschew, der sich in Tschitschagow's Lager befand, zu verbieten, dem Kaiser irgendwelche Mittheilungen zu senden![1])

Indes der wichtigste Theil der Thätigkeit des Admirals beginnt erst, als er sich entschlossen hat, dem Wunsch des Kaisers gemäß, die Grenze des Warschauer Herzogthums zu verlassen und nordostwärts zu marschiren, Wittgenstein entgegen, um Napoleon den Rückzug abzuschneiden. Am 5./17. November erreicht er Minsk, das schon im Bereiche der Hauptoperationen liegt, und berichtet von da aus dem Kaiser über seine Leistungen und Absichten. Die Lage Napoleon's war eine hoffnungslose: nach dem Berichte Gourgaud's (der eher das Interesse hat, die Zahl zu erhöhen als zu vermindern) führte er noch 25000 Mann Kampffähige, von denen aber wohl nur noch die 10000 Mann der Garde unbedingt zuverlässig waren; mit etwa 23000 Mann standen die Herzöge von Reggio und Belluno gegenüber der Armee Wittgenstein's nach Norden gerichtet, und nur etwa 6000 Polen befanden sich an der Berezinà in der Nähe von Borissow, um den wichtigen Übergang gegenüber Tschitschagow zu halten. Dagegen läßt sich Kutusow auf 65000 Mann, Wittgenstein auf 30000 schätzen; Tschitschagow hatte nach seinem eigenen Berichte in Minsk 35500 Mann[2]). Wenn er mit diesen rechtzeitig die Übergangspunkte besetzte, so konnte er den Übergang unmöglich machen, und Napoleon war genöthigt, an dem Ostufer gegen die doppelte Übermacht Kutusoff's und Wittgenstein's zu kämpfen, während ihm der Admiral in den Rücken fiel. Dieser äußert sich auch mit großer Zuversicht: „Ich bin auf dem Wege, den Napoleon nimmt, er wird ihn um keinen geringen Preis fortsetzen können. Ich werde ihm versuchen, die größten Hindernisse in den Weg zu legen." Am 17./29. November

[1]) Si Mr. Tschernischeff reste ici, il faut, qu'il s'abstienne d'écrire à Votre Majesté.

[2]) Etwa 25000 Mann waren gegen Schwarzenberg zurückgelassen worden; 15000 Mann unter General Ertel waren nicht rechtzeitig bei dem Admiral eingetroffen, worüber sich dieser mit den Worten beklagt: „Da man bei uns sehr oft ungestraft nicht gehorcht, so hat Herr Ertel dies versucht. Um mein Gewissen zu beruhigen, werde ich ihm das Kommando nehmen."

schreibt er dem Kaiser von neuem; inzwischen ist Napoleon durchgebrochen, wobei ihm Tschitschagow kaum irgendwelche Schwierigkeiten bereitet hat; der gesammte kombinirte Plan ist mißlungen; trotzdem redet der Admiral noch mit der gleichen naiven Selbstzufriedenheit. Am 9./21. hatte seine Vorhut unter Lambert Dombrowsky in Borissow angegriffen und die Stadt erobert; seine Armee war danach auf das Ostufer der Berezinà übergegangen. Dort aber stieß sie am 10./22. auf das von Norden herbeigezogene Corps des Herzogs von Reggio, wurde von diesem geworfen und ging eilig über den Fluß zurück, indem sie die Brücke hinter sich zerstörte; Tschitschagow selbst rettete sich nach seinem eigenen Geständnis nur mit Mühe durch die Flucht. 14000 Mann hatten genügt, um seine ganze Armee zurückzuwerfen. Er schob mit leichtem Herzen die Schuld auf den Grafen Pahlen, der den verwundeten Lambert im Kommando der Vorhut ersetzt hatte. „Er hat sich als das Gegentheil des Epaminondas gezeigt: Truppen, die sich sonst wie Löwen geschlagen hatten, sind mit ihm geflohen wie die Schafe. Diese Avantgarde, welche den Ungestüm des Feindes aufhalten sollte, hat seine Ankunft beschleunigt und in vollem Lauf ihn auf ihren Schultern herbeigebracht." Der Admiral fühlt nicht, welche Selbstverhöhnung darin liegt, wenn er den abgehetzten Truppen Napoleon's Ungestüm (impétuosité) zuschreibt. — Auch jetzt noch konnte er indessen wichtige Dienste leisten, wenn er wenigstens auf dem Westufer wachsam blieb. Da alle Brücken abgebrochen waren, sah er sich zunächst vor dem Ungestüm des Feindes geschützt. Allerdings gewann dieser eine kostbare Zeit durch die Vertreibung der Russen vom Ostufer, da Kutusow einige Märsche zurück war, und Wittgenstein, durch den Herzog von Belluno aufgehalten, sich nur langsam näherte. Die nächsten Tage beschreibt Tschitschagow folgendermaßen: „Ich blieb drei Tage in dieser Position jenseits Borissow ... endlich nach vier Tagen, als wir in der That Grund zur Annahme hatten, daß der Feind sich mehr nach Süden wenden würde, wählte er sich eine starke Position 13 Werst von Borissow gegen Zembin (also nördlich) ... und schlug zwei Brücken. Sumpf und Wald an diesem Ufer, die Höhe des andern Ufers machten jeden Versuch, den Übergang zu hindern, nutzlos." Der Admiral fügt hinzu, daß er später dennoch angegriffen und eine Kanone (!) mit 100 Mann erbeutet hat; endlich gibt er die Stärke Napoleon's auf 70000, die eigene auf nicht einmal 30000 an. Nach diesen traurigen Geständnissen hat er noch die Kühnheit, sich zu beklagen,

daß nicht auch Wittgenstein unter sein Kommando gestellt sei, und so „alle Einheit, wie gewöhnlich bei uns, verschwinde". Betrachtet man dem gegenüber den thatsächlichen Gang der Ereignisse, so ergibt sich, daß in der That der Herzog von Reggio am 12./24. geschickte Scheinbewegungen nördlich und südlich von Borissow gemacht hatte, welche den Feind wohl irreführen konnten, daß aber am 14./26. den ganzen Tag bei Studienka an den Brücken gearbeitet wurde, am Nachmittag bereits das Corps des Herzogs sie überschritt und mit den gegenüberstehenden detachirten Truppen Tschitschagow's in Kampf gerieth. Hievon mußte zweifellos der Admiral am Nachmittag selbst Kenntnis erhalten, und bei einer Entfernung von bloß 13 Werst von Borissow (= 14 Kilometer) konnte er sehr wohl schon in der Nacht bei Studienka eintreffen und im Laufe des 15./27. alle seine Truppen versammeln. Er hätte dann nur etwa 15000 Mann (Oudinot und Ney) auf dem Westufer gefunden und hätte um so sicherer angreifen können, als am selben Tage schon Wittgenstein die Franzosen im Rücken bedrängte und am Abend bereits eine Division des Herzogs von Belluno zur Waffenstreckung nöthigte. Statt dessen erschien er erst am Abend des 15./27 und griff erst am Morgen des 16./28. an, nachdem im Laufe des 15./27. der Kaiser mit der Garde, den Truppen des Vizekönigs und des Fürsten von Eckmühl übergegangen und abgezogen war. So stieß der Admiral nur noch auf den zurückgelassenen Herzog von Reggio und selbst gegen diesen kämpfte er so matt, daß er nicht einmal ihn verdrängen und so den Herzog von Belluno auf dem Ostufer abschneiden konnte; vielmehr zog dieser am Abend des 16./28. Angesichts der Truppen Wittgenstein's und Tschitschagow's gleichfalls über die Brücken ab. Berücksichtigen wir nun, daß der Admiral am Abend des 14./26. jedenfalls orientirt gewesen ist, daß er, obgleich er behauptet, anfänglich getäuscht gewesen zu sein, nirgends angibt, wann er die richtige Aufklärung erhalten, daß er aber ausführlich nachzuweisen sucht, wie er auch bei früherer Ankunft nichts hätte erreichen können, so ist das Urtheil nicht abzuweisen, daß er absichtlich gezögert hat, um seine Truppen nicht Napoleon entgegenzustellen. Der Kampf vom 10./22. November mochte wohl sein Zutrauen in das Gegentheil verkehrt haben. Noch ein anderer Umstand führt zu demselben Schluß: in den Tagen seines Aufenthalts in Borissow hatte er sein Heer in zweckloser Weise zersplittert, statt es für eine Aktion zusammenzuhalten und sich nur durch Rekognoszirungen orientiren zu lassen; hiebei hatte er einzelne Truppentheile bis Schabasche-

witschi (mehr als 20 Werst südlich Borissow) vorgeschoben, während Oudinot's Scheinbewegungen nicht weiter als bis Ucholody (nicht 10 Werst südlich Borissow) ausgedehnt waren. (Auch diese Truppen hätten, bei dem festen Willen, etwas Entscheidendes zu unternehmen, immerhin am Nachmittag des 15./27. eintreffen können.) Diese Zersplitterung scheint in der That darauf abzuzielen, einer größeren Aktion sich zu entziehen und dieselbe später als unmöglich hinstellen zu können.

Indes der Admiral fühlte sich offenbar selbst des kaiserlichen Urtheils über seine Leistungen nicht sicher, und noch am Tage seines ersten Berichtes sandte er schon einen zweiten durch einen Feldjäger ab. „Ich muß glauben, daß man mich anklagen wird, Napoleon und seine Armee nicht gefangen genommen zu haben", spricht er offen aus und setzt dann die Unmöglichkeit dessen, auch im Fall richtigerer Dispositionen auseinander. Er gibt seine Infanterie nur auf 16000 bis 17000 Mann an (in dem ersten Schreiben desselben Tages auf 18000—19000); die Stärke Napoleon's schätzt er auf 60000—70000, während, wenn dieser auch alle Streitkräfte außer denen des Herzogs von Belluno gegen Tschitschagow gewandt hätte, es doch nur 30000 bis 40000 Mann gewesen wären. Mit der früheren Renommisterei kontrastirt kläglich das Wort, er sei zu schwach gewesen gegen eine Armee „unter Napoleon, der durchbrechen will". „Einen Mann, umgeben von seiner Garde, gefangen nehmen zu wollen, ist eine Chimäre." Er verspricht von der Verfolgung Napoleon's die größten und tröstlichsten Resultate; aber offenbar durch Mißvergnügen in seiner Umgebung besorgt gemacht, sendet er schon am nächsten Tage den General Sabanejeff mit einem dritten Schreiben zu persönlicher Berichterstattung an den Kaiser. Es vergehen elf Tage; inzwischen ist ein Handschreiben Alexander's eingetroffen, aus dem der Admiral entnimmt, daß der Kaiser ihn „nicht verdammen will, ohne ihn gehört zu haben". In dieser Rolle des Angeklagten schreibt der Feldherr nun in sehr kleinlautem Tone: „Wenn ich mich mehr habe täuschen können als ein Anderer, so wird doch niemand mehr Eifer und Wärme im Dienste beweisen als ich, wenn ich weiß, was ich zu thun habe." Seine Vertheidigung führt er aber in derselben unwahren Weise wie zuvor: Napoleon's Stärke ist jetzt auf 100000 Mann gestiegen (es ist die Geschichte von Falstaff's „Kerlen in Steifleinen"), die eigene auf 25000 gefallen; die Truppenzahl, die Napoleon am 14./26. übergesetzt hat, soll fünfmal stärker als der ihm entgegengesandte

General Langeron gewesen sein. Zum ersten Male gibt der Admiral auch an, wann er Nachricht von dem Brückenschlage bei Studienka erhalten; es war am 14./26. November; die Zeit bestimmt er nicht näher. Am Abend des 15./27. ist er mit den letzten Truppen eingetroffen; damals waren der Vicekönig und der Fürst von Eckmühl noch nicht übergegangen; dies geschah erst in der Nacht. Warum er auch damals nichts Entschiedenes mehr unternommen, erklärt er uns mit den naiven Worten: „es war nicht mehr der richtige Zeitpunkt; die Höhen, der Wald, die Straßen waren vom Feinde besetzt". Auch hier im übrigen derselbe Gedanke wie früher: es seien keine erreichbaren Resultate verscherzt worden, — ein Gedanke, der eben deutlich zeigt, daß es an dem Willen, größere Resultate zu erreichen, gefehlt hatte.

Tschitschagow verschwindet aus der Geschichte des Befreiungskrieges; die Enttäuschung, die er bereitet hatte, konnte nicht vergessen werden; selbst im Munde des Volkes wurde er durch Krylow's Fabel vom „Amphibiengeneral" lächerliche Figur. Aber so geringschätzig auch die eigenthümliche Verbindung von Hochmuth und Unfähigkeit, die er darstellt, beurtheilt werden muß, so ist doch festzustellen, daß dieselben Eigenschaften und dieselben Unterlassungssünden auch den nationalen „Helden" des Krieges von 1812, dem Fürsten Kutusow, vorzuwerfen sind. Es war das Fehlen einer festen militärischen Tradition, eines sicheren, über alle Selbstüberhebung wie alle Verzagtheit emporhebenden militärischen Corpsgeistes in dem nur halbfertigen Staate, was so eigenthümliche „Helden" möglich machte.

Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit.

Von

Elimar Klebs.

Auch der freimüthigste Geschichtschreiber der Neuzeit, der in einer Monarchie die Geschichte des eigenen Staates erzählt, wird sich in der Schilderung des persönlichen Lebens früherer Herrscher nicht selten veranlaßt fühlen, eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Sie entspringt nicht nur einem natürlichen Schicklichkeitsgefühl gegen das noch herrschende Geschlecht. Auch ein Volk, das wahrhaft mit seinem Herrscherhause verwachsen ist, würde es nicht dulden, wenn geschichtliche Darstellungen, welche sich an die Allgemeinheit wenden, menschliche Schwächen und Irrungen früherer Herrscher, namentlich solcher Gestalten, die im Andenken des Volkes rühmlich fortleben, mit rücksichtsloser Hand aus dem Dämmerschein der Vergangenheit an das grelle Licht des Tages zerren wollten. So natürlich erscheint insonderheit uns Deutschen eine solche Zurückhaltung, so wenig als Äußerung knechtischen Sinnes, wie sie untergeordnete Gesinnungstüchtigkeit bisweilen gescholten hat, daß wir sie auch jenen gegenüber gern beobachtet sehen, die wir nicht im politischen, aber im geistigen Sinne zu den Großen unseres Volkes zählen.

Treten wir mit diesen Anschauungen an die uns erhaltenen Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit heran — wir begreifen darunter hier die Zeit von Augustus bis Theodosius —, so muß die Abwesenheit dynastischer Rücksichtnahme, die bei ihnen die Regel ist, in hohem Grade befremden. Der wesentlichste Grund dieser Erscheinung springt sofort in die Augen. Es hat den römischen

Herrschergeschlechtern an der Zeit gefehlt, um in den Herzen ihrer Unterthanen festzuwurzeln. Zwar nicht vom genealogischen, wohl aber vom historischen Standpunkt sind wir berechtigt, die julisch-klaudischen Kaiser sowie die Herrscherreihe von Nerva bis Commodus als Einheiten zu fassen. Aber diese beiden längsten Reihen umfassen knapp je ein Jahrhundert. Und von dem Tode Carakalla's bis auf Konstantin ist fast hundert Jahre hindurch ein Sohn überhaupt nicht mehr dem Vater gefolgt.

Dazu kommt ein Anderes. Das römische Kaiserthum, eine der wunderlichsten aller politischen Schöpfungen, hat es nie zu einer klaren rechtlichen Durchbildung der Erbmonarchie gebracht und damit auch nicht zur vollen Entwickelung eines starken monarchischen Sinnes. Nur mit einem Beispiel mag dies hier belegt werden. Indem der Senat über die Götterweihe oder Verurtheilung der verstorbenen Kaiser beschloß, hielt er thatsächlich ein Todtengericht. Zu den Folgen der Verurtheilung zählte die Ächtung des Andenkens, die mit sich brachte, daß sämmtliche Bildsäulen des Verstorbenen vernichtet und sein Name aus den Inschriften getilgt wurde. In ungeheurer Zahl bedeckten solche Ehrendenkmäler von jedem Kaiser das gesammte Reich[1]). In ihrem Umsturz trat greifbarer und verständlicher als in anderen, rein rechtlichen Folgen auch der großen Masse der Bevölkerung die Thatsache der Verurtheilung entgegen. Sie war nicht geeignet, den monarchischen Sinn zu stärken; der dynastische mußte noch besonders dadurch geschwächt werden, daß gerade am Ende eines jeden der vier ersten Geschlechter jedesmal ein verworfener oder wenigstens allgemein verhaßter Mensch, wie Domitian, stand und die Verurtheilung erfuhr[2]). Damit wurde ein ungetrübtes, ehrenvolles Andenken an das gesammte Geschlecht unmöglich gemacht.

Die Verehrung der vergötterten Mitglieder des Kaiserhauses, der divi und divae, bildete kein entsprechendes Gegengewicht. Die Einrichtung war durch Claudius' Vergöttlichung mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet, und die Ausdehnung auf unbedeutende und unwürdige Personen schwächte des Weiteren ihre Bedeutung.

Die rücksichtslose Behandlung der Persönlichkeiten verstorbener Herrscher, welche sich aus diesen Verhältnissen heraus entwickelte,

---

[1]) Siehe Friedländer, Darstellungen 3, 204 ff.

[2]) Bei Gaius wurde zwar die formelle Verurtheilung durch Claudius verhindert, aber ihre Folgen thatsächlich ausgeführt (Dio 60, 4).

tritt vielleicht am schärfsten in zwei Satiren hervor, welche nach Form und Inhalt manches gemein haben, in Seneka's „Verkürbissung des göttlichen Claudius“ [1]) und in Julian's „Gastmahl“, gewöhnlich „die Kaiser“ genannt. Beide sind in der Form der menippeischen Satire, einer Mischung von gebundener und ungebundener Rede, gehalten.

Seneka's Schrift schildert die Schicksale, welche Claudius' arme Seele nach ihrem Hinscheiden erfuhr. Die Aufnahme in den Himmel, die er begehrt, wird ihm versagt, nachdem der göttliche Augustus eine vernichtende Rede gegen ihn gehalten hat. Zur Unterwelt geschleppt, wird er von seinen Opfern, 35 Senatoren, 221 römischen Rittern, mit Jauchzen empfangen und nach längerer Verhandlung dem Kaiser Gaius als Sklave zugesprochen, da dieser beweisen kann, daß Claudius von ihm geprügelt ist. Von Gaius wird er dann weiter verschenkt.

Es ist eine ebenso witzige wie giftige Schmähschrift, welche den verstorbenen Kaiser mit schier unerschöpflichem Hohn übergießt. Von dem Ton des Ganzen mag die in der Anmerkung mitgetheilte Wendung über das Verscheiden des Kaisers eine Vorstellung geben [2]).

Das Merkwürdigste aber an dieser Satire ist die Stellung ihres Verfassers und die Umstände, unter denen sie erschien.

Am 13. Oktober des Jahres 54 war Claudius nach dem Genuß eines Pilzengerichtes verschieden; im Publikum glaubte man allgemein, es sei von Agrippina vergiftet gewesen. Soweit wir urtheilen können, war diese Anschuldigung unbegründet [3]). Aber vielleicht gerade mit Rücksicht auf die verbreitete Volksmeinung erwiesen Agrippina und Nero dem Verstorbenen Ehren, wie sie bis dahin nur Augustus erhalten. Er wurde unter die Götter versetzt, und Nero selbst hielt ihm die feierliche Leichenrede. Sie war verfaßt von dem Manne, den Agrippina zum Lehrer ihres Sohnes berufen hatte und der jetzt und für die nächsten Jahre der leitende Staatsmann des römischen

---

[1]) Die Verkürbissung (apokolokyntosis) ist nur ein Titelwitz, der die apotheosis verspottet. Siehe Bücheler vor seiner Ausgabe (Symbola phil. Bonn. p. 37).

[2]) „et ille quidem animam ebulliit — — ultima vox eius haec inter homines audita est, cum maiorem sonitum emisisset illa parte, qua facilius loquebatur: vae me, puto concacavi me. quod an fecerit, nescio: omnia certe concacavit“.

[3]) Dies hat zuletzt Ranke, W.-G. Bd. 3, Anal. S. 307 ff. erörtert.

Reiches war, dem Philosophen Seneka[1]). Vielleicht gleichzeitig mit dem Entwurf jener Rede, sicher nur wenig später, schrieb er die „Verkürbissung", eine Satire, nicht etwa auf die Götterweihe, sondern nur auf die Person des todten Kaisers — ein Vorgang, der ohne Gleichen dastehen dürfte[2]). Und das Erstaunliche an ihm wird auch dadurch nicht herabgemindert, daß Nero selbst sich öfter in Spötteleien über Claudius ergangen haben soll[3]). Seine Möglichkeit erklärt sich einigermaßen nur durch Claudius' Persönlichkeit. Schon bei seinen Lebzeiten trieb selbst das Publikum ungescheut seinen Spott mit ihm, und seine Weiber wie Bedienten, die ihn gängelten, kümmerten sich nur dann um ihn, wenn sie ihn für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen wollten[4]).

Um vieles zahmer, aber auch um vieles matter und dennoch in ihrer Art nicht minder bemerkenswerth ist die Schrift Julian's. Auch hier ist der Schauplatz in den Himmel verlegt, und der Ton der Lucianischen Göttergespräche hat offenbar als Vorbild gedient. Aber wenn die Hauptstärke Lucian's gerade in der persönlichen

---

[1]) Tacitus ann. 13, 3.

[2]) Die Urheberschaft Seneka's steht nach Dio's Zeugnis (60, 35), sowie aus inneren Gründen (Sprache, Stil, Verse) außer Zweifel. Doch ist die Schrift vermuthlich zuerst namenlos erschienen, wie schon bei Claudius' Lebzeiten eine Spottschrift auf seine Dummheit *Μωρῶν ἐπανάστασις* (Suet. Cl. 38) herausgekommen war. Dem Hof aber konnte der Verfasser schwerlich unbekannt bleiben, und er hat es auch nicht gewollt; darauf führen die Huldigungen gegen Nero (Kap. 1—4). — Eine politische Tendenz ist nicht zu erkennen, da Claudius offiziell mit allen Ehren behandelt wurde. Wie die Schrift die Sprache des intimsten persönlichen Hasses redet, so ist auch ihr Anlaß in der persönlichen Verbitterung Seneka's über seine Verbannung und seine vergebliche Selbsterniedrigung zu suchen. — Daß Agrippina geschont wird, ist selbstverständlich, aber sehr auffällig, daß ihr auch nicht die kleinste Höflichkeitsphrase dargebracht und sie überhaupt nicht genannt wird; denn am Anfang der Regierung nahm sie nach außen hin eine glänzende Stellung ein und trat als Mitregentin auf. Dies Übergehen erklärt sich aus Seneka's politischer Stellung; von vornherein arbeitete er gegen Agrippina's Einfluß (Tac. ann. 13, 2). Man kann darin wohl einen wichtigen Beleg für Seneka's Verfasserschaft sehen.

[3]) Suet. Nero 33.

[4]) Dafür gibt charakteristische Anekdoten Suet. Claud. 15. Sehr witzig sagt Seneka, Ap. 6: „putares omnes illius esse libertos: adeo illum nemo curabat".

Satire liegt, so bringt es sein kaiserlicher Nachahmer im ganzen nicht über Spötteleien und Sticheleien. Nur Konstantin wird mit einem wahrhaft giftigen Ausfall ausgezeichnet. — In langer Reihe ziehen die sämmtlichen römischen Herrscher, von Cäsar und Augustus an bis auf Konstantin, vor den Göttern vorüber, und durch Silenos' Mund erhält fast Jeder seinen Hieb. Es folgt ein Wettbewerb um den Ehrenplatz bei den Göttern; von den Römern treten Cäsar, Augustus, Trajan, Markus, Konstantin gegen einander und gegen den makedonischen Alexander in die Schranken. Hermes und Silenos unterwerfen jeden Einzelnen einem hochnothpeinlichen Verhör und halten ihm sein Sündenregister vor. Nur der Philosoph geht, wie bei Julian zu erwarten, sonder Schimpf aus dem Turnier hervor.

Bezeichnend für die Satire und für Julian selber ist es, daß die Politik nur oberflächlich gestreift wird und die Angriffe sich durchaus gegen den Charakter und das persönliche Leben richten[1]). Auch Augustus' und Trajan's ehrwürdige Gestalten bleiben nicht verschont. Augustus wird mit einem Chamäleon verglichen und wegen seiner Eitelkeit verhöhnt; Trajan muß es sich gefallen lassen, daß seine Trunksucht und seine Knabenliebe ihm des Breiteren vorgehalten werden.

Also hielt in der Form einer Spottschrift der Herrscher eines Weltreiches das Todtengericht über seine Vorgänger auf dem Throne. Wahrlich, ein wundersames Schauspiel! Eine leise Empfindung von dem Unschicklichen seines Beginnens scheint doch Julian selbst beschlichen zu haben. Am Eingang stellt er seine Schrift als einen Saturnalienscherz hin. Das Ärgste ist wohl die gehässige Verhöhnung Konstantin's, da Julian selbst zu seinem Hause zählte und nur durch diese Zugehörigkeit auf den Thron gelangt war. Der Gegensatz zwischen beiden in den religiösen Fragen erklärt die Heftigkeit

[1]) Julian's geschichtliche Kenntnisse sind nicht bedeutend. So trümmerhaft unsere schriftstellerische Überlieferung auch ist, findet sich in seiner Schrift doch keine Thatsache, die uns nicht auch sonst bekannt wäre. Auch in der Beurtheilung der Persönlichkeiten hängt Julian ganz von der landläufigen Überlieferung ab; seine Vorwürfe sind dieselben, welche in der biographischen Literatur in der regelmäßigen Rubrik der vitia erscheinen. So bei Vespasian der angebliche Geiz, bei Markus das Verhalten der Gattin und dem Sohn gegenüber. Sein eigenes Urtheil ist wohl freimüthig, aber kommt über ein flaches Moralisiren nicht hinaus. Merkwürdig wird die Schrift nur durch die Persönlichkeit des Verfassers.

des Angriffs, aber er entschuldigt nicht seine Unschicklichkeit. Aber darin liegt eben die Erklärung der ganzen Erscheinung, daß Julian trotz wahrhaft edler Züge sein Lebelang etwas von der Takt- und Haltlosigkeit eines griechischen Literaten anhaftete. So urtheilen über ihn selbst aufrichtige, aber unbefangene Verehrer wie Ammian.

Wir haben damit die Sondergründe bezeichnet, welche diese beiden literarischen Sondererscheinungen bedingen. Aber der allgemeine Boden, auf dem solche Gewächse erst möglich waren, wurde bereitet durch die geschichtliche Literatur[1]), durch die Art und Weise, in welcher sie die Persönlichkeiten der Herrscher behandelte.

Von der reichen Literatur von Denkwürdigkeiten des ersten Jahrhunderts, auf welcher Tacitus', Sueton's, Dio's historische Arbeiten im wesentlichen gleichmäßig beruhen, ist uns unmittelbar nichts mehr bewahrt. Aber ihre Haltung wird dadurch genügend gekennzeichnet, daß sie Sueton das Material zu seinen Arbeiten gab. Sueton war kein großer Geschichtschreiber; ihm fehlt dazu vor allem der Sinn für die Scheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen; sondern ein fleißiger und gelehrter Sammler. Nach der Schablone, die er sich für seine Lebensbeschreibungen entworfen hatte — sie tritt am klarsten bei Augustus zu Tage — nahm in ihnen das Privatleben einen breiten Raum ein, zu dessen Rubriken auch das Essen, Trinken, Schlafen, erlaubte und unerlaubte Genüsse der Venus gehörten. Jeder weiß, wie viel nicht bloß des Kleinlichen und Niedrigen, sondern auch des Schmutzigen unter diesen Titeln bei Sueton zu finden ist. Aber Sueton verfährt dabei nur als echter Sammler, der gleichmüthig Zierblumen und Sumpfgewächse seinem Herbarium einverleibt. Darin unterscheidet er sich zum Vortheil von seinen Nachahmern und Nachtretern.

Die durch kein Gefühl der Anhänglichkeit behinderte Zergliederung der Herrscher, die breite Behandlung ihres animalischen Lebens konnte sich am freiesten in der biographischen Form der Geschichtsdarstellung entfalten. Und eben diese Form wurde für die lateinisch schreibenden Historiker der nächsten Jahrhunderte die maßgebende. Als ihr bedeutendster galt in der diokletianischen Zeit Marius Maximus. Es ist schon bezeichnend für den Mann, daß er sich in seinen historischen Schriften der Spottverse rühmte, die er auf ein

[1]) Vergleiche für Julian die Anmerkung S. 217.

unsauberes Leiden des Commodus gemacht hatte[1]). Ammian erwähnt ihn einmal bei Gelegenheit der denkwürdigen Schilderung, welche er von dem Verfall des römischen Adels seiner Zeit entwirft. Er kennzeichnet eine Klasse dahin: sie verabscheuten die Gelehrsamkeit wie Gift und ihre einzige Lektüre wäre Juvenal und Marius Maximus. Den Grund will Ammian mit seinem „bescheidenen Verstande" nicht angeben[2]). Aber die Zusammenstellung mit Juvenal weist deutlich genug auf die Liebhaber saftiger Bücher.

Und die erhaltenen Kaiserbiographien, die sog. Scriptores historiae Augustae, bestätigen diese Angaben; sie zeigen zugleich, wie die übrigen lateinischen Historiker des dritten Jahrhunderts sammt und sonders an demselben Strange zogen. Das politische Element wird vom persönlichen ganz überwuchert, und dieses tritt auf in der Form des Klatsches, der Anekdote, der Witze[3]), vor allem aber der Obszönitäten. Es genügt, das Leben Elagabal's nur zu nennen, wo man im Schlamme fast versinkt. Und die niedrige Behandlungsweise erstreckt sich gleichmäßig auf Gerechte und Ungerechte. Des Kaiser Markus' Andenken stand noch zu Diokletian's Zeiten in hohem Ansehen; er wurde von Diokletian selbst göttlich verehrt[4]); aber dem Klatsch entging doch auch er nicht; es hieß, er habe seinen Bruder Verus vergiftet[5]), und das Bedürfnis nach Skandalgeschichten decken in seiner Lebensbeschreibung erbauliche Erzählungen über seine Gattin Faustina[6]).

---

[1]) V. Comm. 13. Denn so, wie oben angegeben, nicht von Spottversen im allgemeinen, ist die Stelle zu verstehen.

[2]) „quam ob causam non iudicioli est nostri". Amm. 28, 4, 14.

[3]) Bisweilen sieht man deutlich, wie Thatsachen nur erfunden werden, um einen Witz anzubringen. So wird V. Get. 2 berichtet, Carakalla habe Geta konsekriren lassen und geäußert, „sit divus dum non sit vivus". Dabei ist bei keiner einzigen Persönlichkeit des kaiserlichen Hauses die damnatio memoriae mit einer solchen, wahrhaft erstaunlichen Energie durchgeführt wie bei Geta. Inschriften, auf denen sein Name unversehrt blieb, gehören zu den höchsten Seltenheiten.

[4]) V. Marc. 18 u. 19.

[5]) V. Marc. 15, V. Ver. 11 Vict. Caes. 16 Epit. 16. Sein Biograph bemerkt dazu: „nemo est principum quem non gravis fama perstringat". Als weiterer Beleg sei erwähnt, daß Hadrian sich nicht entblödete, Titus zu beschuldigen, er habe seinen Vater vergiftet (Dio 66, 17).

[6]) V. Marc. 19.

Und dabei versichern die uns erhaltenen Biographen noch wiederholt — und wir haben Grund, ihnen zu glauben —, daß sie gerade von den anstößigen Geschichten nur wenig mittheilen wollen und sie verweisen die nach mehr begierigen Leser auf die Originale[1]). Wie müssen diese erst beschaffen gewesen sein! Es entsprang die verhältnismäßige Beschränkung sicher dem Umstand, daß die Biographien von Hadrian bis Gordian III. ausdrücklich den regierenden Kaisern gewidmet sind, in der Mehrzahl Diokletian, die anderen Konstantin. Wie denn sehr wahrscheinlich diese ganze Schriftstellerei aus unmittelbarer Anregung der beiden Herrscher hervorging.

Umsomehr sind wir berechtigt, diese Biographien als Durchschnittsmaß für die geschichtlichen Ansprüche und Anschauungen der diokletianischen Zeit zu betrachten. In einer wirklichen und erblichen Monarchie wird der Geschichtschreiber, wenn er im unbedeutenden Regenten sonst auch nicht viel zu ehren vermag, doch den Träger der höchsten Gewalt und unter Umständen den Vorfahr seiner eigenen Fürsten bis zum gewissen Grade respektiren. Von solcher Empfindung zeigt sich in jener Zeit bei den Regierten so wenig eine Spur als bei den Regierenden. Sehr erklärlich, wenn man erwägt, daß seit Severus nur ein einziger römischer Kaiser im Besitz der Gewalt und eines natürlichen Todes verstorben war, und der Fürstenmord fast zu den verfassungsmäßigen Einrichtungen gezählt werden konnte[2]).

Wir haben uns hier auf die biographische Literatur beschränkt, weil in ihr die Erscheinungen, dir wir behandeln, am klarsten und schärfsten hervortreten. Der Mangel dynastischen Sinnes, die schonungslose Zergliederung der Persönlichkeiten bildet aber nicht minder den Grundzug der übrigen Geschichtschreibung, nur tritt er bei der mehr auf das Politische gerichteten, wie bei Tacitus und namentlich Herodian, von selbst in abgeschwächter Form hervor.

Ein Milderungsgrund darf aber dabei nicht übersehen werden: die ungeheure Kluft, welche das sittliche und ästhetische Empfinden

---

[1]) Man vergleiche die Bemerkungen über Marius V. Comm. 15, 4, über Junius Cordus V. Macr. 1, V. Maxim. 29 „reliqua qui volet nosse de rebus veneriis et amatoriis quibus eum Cordus aspergit, eundem legat.“ Ferner V. Elagab. 18, 4 und öfter.

[2]) Außer Claudius starb Hostilianus, der unbedeutende Mitregent des Trebonianus Gallus, nach einem Jahre an der Pest. Beim Kaiser Tacitus schwanken die Berichte. Valerian starb in der Gefangenschaft.

der Neuzeit von dem des Alterthums scheidet. Die Alten nahmen nun einmal Menschliches menschlicher, vor allem auf dem Gebiet der Beziehungen der Geschlechter. So war sicher vieles, was uns bei den Geschichtschreibern der Kaiserzeit abstoßend und widerwärtig erscheint, für das antike Empfinden kaum anstößig. Tacitus schreibt seine Annalen mit dem feierlichen, düstern Pathos des Tragödiendichters; aber selbst er bringt doch mitunter Dinge vor, die uns mit dem Ton der ernsthaften Geschichtschreibung nicht zu harmoniren scheinen [1]).

Wenden wir uns aber wieder zum Politischen zurück, so haben wir nunmehr die Kehrseite der Medaille zu betrachten. Sie besteht darin, daß Entstellungen und Fälschungen der Vergangenheit im Interesse einer Dynastie gerade so selten sind, wie sie auf anderen geschichtlichen Gebieten zu den gewöhnlichsten Dingen zählen. Die Geschichtschreibung des kaiserlichen Rom ist darin das Gegenbild zu der des älteren republikanischen. Wenn dort die Massenhaftigkeit der gentilizischen Fälschungen selbst einem so unkritischen Kopf, wie Livius einer war, seine bekannte Klage entpreßte [2]), so haben hier die gleichen Umstände, welche die Entwickelung des dynastischen Gefühls verkümmerten, auch die Einwirkungen dynastischer Tendenzen auf die Geschichtschreibung gehemmt.

Gehemmt, nicht ausgeschlossen. Denn die Ansätze waren vorhanden. An Schmeichelei gegen die regierenden Herrscher hat es auch in der Geschichtschreibung natürlich niemals gefehlt [3]). Mäßig noch unter Augustus, erreicht sie bereits unter Tiberius bei Vellejus und Valerius Maximus eine schwindelnde Höhe. Es ergab sich von selbst, daß sie die Begründer der Dynastie in den Kreis ihrer Huldigungen hineinzog; umsomehr als sie auch die Begründer der neuen Staatsform waren, und eine ausgesprochene Parteinahme für ihre Gegner zum politischen Verbrechen gestempelt werden konnte und unter Ti-

---

[1]) Ein moderner Historiker von Tacitus' Ernst würde Szenen wie die zwischen Nero und Agrippina (14, 2), das Fest des Tigellinus und Nero's Vermählung mit Pythagoras (15, 37) wenigstens nicht in solcher Breite schildern.

[2]) Liv. 8, 40, 4.

[3]) Tac. ann. 1, 1: „temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrerentur. Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt". Ähnlich h. 1, 1.

berius thatsächlich auch als solches geahndet wurde [1]). So dampfen denn bei Vellejus die dicken Weihrauchwolken auch um Julius Cäsars und Augustus' Bilder. Ein schlimmer Schatten lagerte über Augustus' Leben, das Andenken an die Gräuel der Proskriptionen. In Wirklichkeit waren sie hervorgegangen aus rein politischen Beweggründen, in erster Linie — und dies macht sie grauenvoller noch als die sullanischen — aus der Geldnoth der Triumvirn. Nur nebenbei suchte und fand auch der persönliche Haß der Machthaber gegen hervorragende Gegner bei ihnen seine Befriedigung. Wie aber erscheinen sie bei Vellejus? Rein als der Ausfluß von Antonius' und Lepidus' persönlicher Rachgier, der Cäsar sich nach Kräften widersetzt und nur gezwungen gefügt habe [2]).

Man sieht, die Keime einer höfischen Geschichtschreibung waren reichlich vorhanden. Aber sie verkamen, noch bevor der dynastische Faden abriß. Gaius wurde bei seiner Thronbesteigung von dem Volke mit Begeisterung empfangen, aber sie galt nicht dem Enkel des Tiberius, sondern dem Sohn des Germanikus. Und es gehörte zu seinen ersten Regierungshandlungen, das Andenken seiner Eltern und Brüder zu ehren, in denen das Volk insgesammt Tiberius' Opfer sah. Die Schriften desselben Geschichtschreibers, die unter Tiberius des Henkers Hand verbrannt hatte, wurden jetzt wieder freigegeben [3]). Als Kaiser Claudius zur Regierung kam, hatte er nicht eben Grund, seiner drei Vorgänger besonders freundlich zu gedenken; sie hatten ihn geringschätzig genug als ein unbequemes Anhängsel des kaiserlichen Hauses behandelt. Er achtete wohl Augustus' Andenken, aber seine Ehrenbezeugungen galten den Gliedern seines eigenen Geschlechts [4]), vor allem seinem Vater Drusus, von dem die Sage ging, er habe sich durch Freisinnigkeit ausgezeichnet und nie ein Hehl daraus gemacht, daß er den wahrhaften Freistaat hergestellt zu sehen wünsche. Dazu verleugnete Claudius auch als Kaiser niemals den Gelehrten; er hatte selbst auf historischem Gebiet viel geschriftstellert [5]) und soweit es auf seine Person

[1]) An Cremutius Cordus, Tac. ann. 4, 34, Dio 57, 24.

[2]) Vell. 2, 66. Vellejus, der sonst unerschöpflich ist an Wendungen für seine nothgedrungene Eile und Flüchtigkeit, flicht hier, um den Leser möglichst abzulenken, eine längere pathetische Ansprache an Antonius ein, daß er die Leuchte der römischen Beredsamkeit ausgelöscht habe. Vgl. auch 2, 86.

[3]) Suet. G. 16. Seneca cons. ad Marciam 1.

[4]) Suet. Claud. 11.

[5]) Suet. Claud. 41.

ankam, hätte er sicher einer unbefangenen Darstellung der letzten Regierungen nichts in den Weg gelegt. Seine Gattin Agrippina schrieb Denkwürdigkeiten, in welchen sie ihr Leben und die Schicksale der Ihrigen [1]) behandelte. Ihr Großvater Tiberus wird darin mit seiner Hartherzigkeit und Tyrannei sicher nicht besser fortgekommen sein, als Friedrich Wilhelm I. in den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Baireuth. — Nero folgte, und der thatsächliche Leiter der römischen Politik verfaßte seine Giftschrift auf den Vorgänger und Vater des regierenden Herrn. Damit war für eine freie Behandlung der weiter zurückliegenden Vergangenheit die Bahn eröffnet; ob sie beschritten wurde, wissen wir nicht. Nach den Flitterjahren der Vermählung zwischen Senat und Principat, welche späteren Beurtheilern als goldene Zeit erschienen [2]), brach von neuem eine Zeit der Majestätsprozesse herein. Poetische Eifersüchteleien des Kaisers trieben den Dichter Lukanus in die Arme der pisanischen Verschwörung. Aber unter den zahlreichen Anklageschriften auf Hochverrath, die in der Beschaffung des Stoffs wahrlich nicht wählerisch waren, erscheint nicht wie früher unter Tiberius und später unter Domitian, der Hinweis auf eine, der Regierung feindselige Thätigkeit als Geschichtschreiber; selbst da nicht, wo man ihn erwarten könnte [3]).

Das Haus der Julier und Claudier erlosch. Die gallischen Druiden gingen etwas zu weit, wie es das Schicksal allegorischer Deutungen zu sein pflegt, wenn sie den Brand des Kapitols im Jahre 70 als das Wahrzeichen des Unterganges der römischen Herrschaft verkündeten [4]). Aber freilich das alte Rom, der alte römische Adel mit seinen stolzen Erinnerungen und seinem Geschlechterhochmuth, sie waren dahin [5]). Es waren nach jeder Richtung, auf dem Thron wie in der Staatsverwaltung neue Männer, welche die Leitung der Staatsgeschäfte übernahmen.

---

[1]) Tac. ann. 4, 53.

[2]) Aur. Vict. C. 5, 2 (= Ep. 5, 2): „uti merito Traianus saepius testaretur procul differre cunctos principes Neronis quinquennio ...“

[3]) Wie bei Thrasea Pätus. In der langen Reihe der Anklagen und Beschwerden gegen ihn (Tac. ann. 16, 21 ff.) wird seine historische Lobschrift auf Cato (vgl. Peter, Quellen Plutarch's S. 65 ff.) nicht erwähnt.

[4]) Tac. h. 4, 54.

[5]) Aurel. Vict. Caes. 9, 9 (= Ep. 9, 11).

Ahnenlos, wie das neue Herrschergeschlecht war, bot es weder Anlaß noch Stoff zu schmeichelnder Übermalung der Vorfahren oder der Vorgänger. Seine eigenen Thaten fanden natürlich sehr bald einen Herold. Noch unter Vespasian schrieb Josephus seine Geschichte des jüdischen Krieges und zwar, wie bekannt, unter der unmittelbaren Censur der Flavier. Aber die Einflüsse der Kaiser auf die Darstellung ihrer eigenen Thaten gehören nicht in den Kreis unserer Untersuchung[1]). Wir erwähnen darum nur noch, daß uns Tacitus ausdrücklich bestätigt, was wir im Voraus erwarten dürfen: auch die Darstellung der inneren Kämpfe, durch welche die Flavier zur Herrschaft gelangten, wurde durch die Rücksicht auf die Sieger beeinflußt[2]).

Doch kaum ein Menschenalter verging, und auch dieses Geschlecht verschwand vom geschichtlichen Schauplatz. Die Geschichte der beiden nächsten Jahrhunderte ist mit Entstellungen und Fälschungen mannigfaltigster Art dergestalt durchsetzt, daß an ihrer gründlichen Aufräumung noch sehr viel zu thun übrig bleibt. Aber wenn Entstellungen oder Fälschungen im Interesse eines Herrscherhauses dieser Zeit für den größten Theil des dritten Jahrhunderts schon durch den Mangel eines solchen ausgeschlossen sind, so lassen sie sich auch, soweit uns bekannt, für die Zeit von Nerva bis Severus nicht nachweisen. Man müßte denn die genealogischen Erdichtungen und Ausschmückungen, auf die wir noch zu reden kommen, hierher ziehen wollen. Doch die bedeutungsvollsten haben ihren Ursprung nicht in der Geschichtschreibung. Aber als am Anfang des vierten Jahrhunderts von neuem Anfänge einer Dynastiebildung hervortreten, wird auch die Geschichtschreibung von ihnen beeinflußt. Es ist im allgemeinen bekannt, daß Claudius Gothikus von den Späteren verherrlicht wurde, weil Konstantius angeblich durch seine Mutter Claudia ein Enkel eines Bruders von Claudius, Crispus, war. Aber die einzelnen Formen, in denen sich jenes Bestreben

---

[1]) Es sei darum auch nur beiläufig angemerkt, daß geschichtliche Arbeiten über das eigene Leben oder Abschnitte der eigenen Regierung von folgenden Kaisern erwähnt werden: Augustus, Tiberius, Claudius, Vespasian, Trajan, Hadrian, Severus, Aurelian (?), Konstantin (?).

[2]) Tac. h. 2, 101 (vom Verrath Cäcina's): „scriptores temporum qui potiente rerum Flavia domo monimenta belli huiusce composuerunt, curam pacis et amorem reipublicae, corruptas in adulationem causas tradidere."

äußerte, verdienen einmal eine eingehendere Beleuchtung als sie bisher gefunden haben. Doch ist es nothwendig, zunächst die Thatsache zu prüfen, welche den Ausgangspunkt für Entstellungen und Fälschungen bildete.

Schon ältere Forscher[1]) haben die Zurückführung des konstantinischen Hauses auf das Geschlecht des Gothensiegers in Zweifel gezogen. Manche der neueren verzeichneten sie ohne Andeutung eines solchen[2]).

Einen allgemeinen Grund zum Zweifel gegenüber jeder nicht streng beweisbaren Genealogie im römischen Leben gibt der Umstand, daß das Unwesen der Stammbaummacherei in Rom seit Altersher üppig wucherte. Und, wie zahlreiche Belege lehren, fand dies Handwerk auch in der Kaiserzeit seinen goldenen Boden.

Quintus Vitellius, ein Großoheim des Kaiser Vitellius, war der Sohn eines kaiserlichen Kassenbeamten unter Augustus, der Urenkel — so behaupteten wenigstens manche — eines Schusters. Er selbst brachte es nicht über die erste Stufe der senatorischen Laufbahn, die Quästur. Trotz dieser wenig hervorragenden Stellung hatte ein gewisser Quintus Elogius ihm eine Schrift gewidmet, die nachwies, die Vitellier stammten von Faunus, dem König der Aboriginer, und einer als Gottheit verehrten Vitellia; sie hätten einst über ganz Latium geherrscht[3]). — Claudia Akte war als asiatische Sklavin nach Rom gekommen, später freigelassen worden. Als Nero sie zu seiner Geliebten erhob, wurde ihre Herkunft aus dem Königsgeschlecht der Attaliden bewiesen[4]). Und Männer konsularischen Ranges waren bereit, hierfür einen Meineid abzulegen[5]).

Einer besonderen Fürsorge seitens der Stammbaummacher erfreuten sich natürlich die Kaiser selber, namentlich wenn sie wirklich einer Aufbesserung ihrer genealogischen Verhältnisse bedürftig erschienen. Beim Kaiser Markus war dergleichen nicht einmal nothwendig; aber es wurde doch bewiesen, sein Geschlecht ginge auf König Numa und einen fabelhaften König Malemnius zurück[6]). —

[1]) So Eckhel, D. N. 8, 28.

[2]) So Burckhardt, die Zeit Konstantin's S. 38; Preuß, Kaiser Diocletian S. 50; Schiller, Geschichte d. röm. Kaiserz. 2, 130.

[3]) Suet. Vit. 1.

[4]) Dio (Xiph.) 61, 7.

[5]) Suet. Nero 28.

[6]) V. Marci 1.

Gordian, der im Jahre 238 nebst seinem Sohn als Gegenkaiser gegen Maximin aufgestellt wurde, war in der That der erste seines Geschlechts, der es zu einer angesehenen Stellung im Staat gebracht hatte. Umsomehr beeilten sich geschäftige Federn, seinen Ursprung abwechselnd auf die Antonier, die Pompejer, oder gar die Szipionen zurückzuführen [1]). Nur Wenige mochten dieses Treiben so verständig beurtheilen, wie Kaiser Vespasian. Er war der Enkel eines Centurionen aus Reate im Sabinerland. Als jemand den Versuch machte, sein Geschlecht von den sagenhaften Begründern Reate's und von einem Genossen des Herkules herzuleiten, schickte ihn Vespasian mit Spott heim [2]).

Lassen diese Beispiele, die leicht zu mehren wären, zur Genüge erkennen, wie weit verbreitet der allgemeine genealogische Schwindel war, so treten bei den Kaisern noch besondere, genealogische Erfindungen auf.

Schon die Zeitgenossen Hadrian's behaupteten, daß seine Adoption durch den im Sterben liegenden Trajan auf einer Erfindung beruhe; und aller Wahrscheinlichkeit nach hatten sie Recht [3]). Sicher nachweisbar ist eine erdichtete Adoption beim Kaiser Severus. Nach zweijähriger Regierung adoptirte er im Jahre 195 sich selbst in die Familie des Markus hinein, gab seinem ältesten Sohn Bassianus den Namen Markus Aurelius Antoninus und bezeichnete sich selbst auf Münzen und Denkmälern in sechsgliedriger Reihe als Abkömmling der Kaiser seit Nerva [4]). Die Zeitgenossen gratulirten spottend dem Kaiser, daß er einen Vater gefunden [5]). Aber sein Vorgang fand Nachahmer. Elagabal und Alexander Severus verleugneten ihre wirklichen Väter, Varius Marcellus und Gessius Marcianus; behaupteten aus einer illegitimen Verbindung ihrer Mütter mit Carakalla entsprossen zu sein, und bezeichneten sich als Söhne des großen Antoninus und Enkel des Severus [6]).

---

[1]) V. Gord. 17, vgl. auch 5, 7; 9, 6.

[2]) „irrisit ultro"; Suet. Vesp. 12.

[3]) Vit. Hadr. 4 und namentlich Dio 69, 1, der sich auf das Zeugnis seines Vaters Apronianus beruft.

[4]) Über die Münzen vgl. Eckhel 7, 173. Zahlreiche inschriftliche Belege geben die Register zum C. I. L.

[5]) Dio (Xiph.) 76, 9.

[6]) Der Belege bedarf es hier nicht.

Auf die politische Bedeutung dieser bekannten Vorgänge kommen wir noch zurück. Wir erinnerten hier nur an sie, um die allgemeine Stimmung des Zweifels zu rechtfertigen, mit dem wir an jene angebliche Genealogie des konstantinischen Hauses herantraten.

Sie erscheint zuerst in den Kaiserbiographien des Trebellius Pollio, welcher die Kaiser von Philippus bis auf Claudius behandelte und seine Schriften gegen das Ende der Regierung Diokletians verfaßte[1]). Schon im Leben des Gallienus erwähnt er sie zweimal[2]); die ganze Lebensbeschreibung des Claudius dreht sich eigentlich um die Verherrlichung des Konstantius. Er hat die Farben der Schmeichelei so dick aufgetragen, daß er sich selbst gedrungen fühlte, sich gegen den Vorwurf der Schmeichelei, den er mit Recht erwartet, wiederholt im Voraus zu vertheidigen[3]). Im allgemeinen kann man ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er unter den nicht eben hochstehenden Kaiserbiographen bei weitem die tiefste Stufe einnimmt. Für die Beurtheilung seiner Glaubwürdigkeit kommen besonders zwei Thatsachen in Betracht. Man nimmt im allgemeinen an, daß die gefälschten Urkunden, die sich in der historia Augusta finden, nicht von den Biographen, sondern aus ihren Quellen herrühren[4]). Aber diese Annahme bedarf der Einschränkung und so gilt sie auch für Trebellius nicht unbedingt; in drei Fällen hat er erweislich selber angebliche Briefe verfertigt[5]). Zwei davon fallen in das Leben des Claudius, und Trebellius hat noch die Dreistigkeit beim ersten zu versichern, daß er nur streng authentische Urkunden berücksichtige[6]).

Und ferner: während alle anderen Biographen wenigstens insoweit Historiker sind, daß ihre Absicht auf geschichtliche Mittheilungen geht, ist meines Erachtens Trebellius ein, freilich jämmerlicher, politischer Journalist. Sicher kein Leser hat je bezweifelt, daß des Claudius Leben eine Lobschrift auf ihn und mittelbar auf Konstantius ist. Aber sieht man genauer zu, so ist Konstantius' Verherrlichung überhaupt der einzige Zweck der Schrift. Die lange

[1]) S. Anhang I.

[2]) V. Gall. 7, 1; 14, 3.

[3]) V. Cl. 3; 6, 5; 8, 2; 11, 5.

[4]) So meint Peter (Jahresbericht über die S. H. A. Philol. 43, 189), ihre Abfassung könne den Biographen „schon wegen ihrer geistigen Imbezillität" nicht zur Last gelegt werden.

[5]) Ich habe den Beweis im Anhang II gegeben.

[6]) V. Claud. 7, 2.

Einleitung setzt sogleich mit dem Thema ein[1]) und variirt dasselbe ausgiebig. Das Endergebnis des Gothenkrieges besteht für den Verfasser darin, daß Claudius seinem künftigen Großneffen ein ruhiges Reich schuf[2]). Und dabei fallen ihm zur rechten Zeit (bene) die Orakelsprüche ein, nach denen Claudius' Geschlecht von den Göttern zum Heil des Staates erschaffen ist. Er schließt ihre Mittheilung mit den bezeichnenden Worten[3]): „dies habe ich deshalb hingesetzt, auf daß alle wissen, Konstantius, ein Mann göttlicher Herkunft, der verehrungswürdige Cäsar, stammt selbst vom kaiserlichen Hause und wird der Stammvater vieler Kaiser sein, unbeschadet (salvis) der Kaiser Diokletian und Maximian und des Cäsar Galerius". Man darf aus der wiederholten, kraftvollen Betheuerung wohl entnehmen, daß bis dahin diese Erleuchtung noch nicht über alle gekommen war. Daran schließt sich in Kap. 13 der genauere Nachweis der Abstammung.

Mit dem breiten Hervortreten der Tendenz harmonirt die vollendete Gleichgültigkeit gegen das wirklich Geschichtliche. In Gallienus' Leben treten noch, wenn gleich schüchterne, Ansätze zu einer geordneten Erzählung hervor. Hier empfangen wir über Claudius' Gothenkrieg wenig mehr als hohle Lobesphrasen und zwei gefälschte Briefe, obwohl der Verfasser die gelehrten und eingehenden Arbeiten des Atheners Dexippus vor sich hatte[4]).

Aber auch die vorangegangene Schriftstellerei des Trebellius, soweit sie uns erhalten ist, bewegt sich im gleichen Fahrwasser. Nur greift er dort die Sache vom entgegengesetzten Ende an, nach dem bewährten Rezept, den Nachfolger durch Schwärzung des Vorgängers zu heben. Das Leitmotiv der drei früheren Arbeiten ist Gallienus' Schlechtigkeit, und es erklingt mit der ganzen Zudringlichkeit eines modernen immer wieder vor unserem Ohr. Mehr noch als in Gallienus' Leben zeigt sich das in der Schrift über die Usurpatoren. Immer und immer werden wir in eintöniger Wiederholung darauf hingewiesen, daß der heillose Zustand der Dinge nur durch Gallienus' Verächtlichkeit herbeigeführt wurde, wie er sich um nichts

---

[1]) V. Cl. 1, 1: „ventum est ad principem Claudium qui nobis intuitu Constanti Caesaris cum cura in litteras digerendus est".

[2]) V. Cl. 9, 8.

[3]) V. Cl. 10, 7.

[4]) Er nennt ihn V. Claud. 12, 6.

kümmerte, sondern sich in Wirthshäusern und anderen bösen Orten umhertrieb [1]).

Der Art also war der Gewährsmann, der zuerst und der allein mit genaueren Angaben Konstantius' Abkunft von Claudius vorbringt. Müssen wir seinen Angaben danach von vornherein das höchste Mißtrauen entgegenbringen, so wird die Sache damit meines Erachtens vollkommen entschieden, daß er zur Stütze jener Genealogie eine dreiste und unzweifelhafte Fälschung vorbringt. Er sagt von Claudius (Kap. 3) „ille velut futurorum memor gentes Flavias Vespasiani et Titi, nolo autem dicere Domitiani, propagavit" und nennt den Kaiser (Kap. 7) Flavius Claudius. Die Thatsache der Fälschung ist hier ebenso klar wie der Beweggrund. Nach dem Ausweis der zahlreichen Denkmäler, Inschriften wie Münzen, war der Name des Gothensiegers Markus Aurelius Claudius; dagegen war ein gens Flavia das Geschlecht des Konstantius' mit seiner Nachkommenschaft [2]), sie führten sämmtlich Flavius als eigentlichen Gentilnamen. Der Sinn jener Umnennung des Gothensiegers ging also dahin, einen recht augenfälligen Beweisgrund für den behaupteten verwandtschaftlichen Zusammenhang zu schaffen.

Fassen wir den Thatbestand zusammen. Ein Schriftsteller schreibt im Interesse des Konstantius und erklärt selbst, er wolle dessen kaiserliche Abkunft dem Publikum klar machen. Er verwendet als Beweismittel Orakel; dies ist weiter nicht belastend, da die Befragung wegen der Nachfolge im Regiment die ganze Kaiserzeit hindurch, auch im Leben, eine zuweilen sehr ernsthafte Rolle spielte. Aber er verwendet weiter zur Erhärtung eine Namensfälschung. Der Verdacht, daß er sie selbst begangen, wird dadurch verstärkt, daß er in derselben Biographie zwei selbstgefertigte Brieffälschungen vorbringt. Er kennt nicht einmal sicher Claudius' Heimatland, weiß nichts von seiner Herkunft und seinen Eltern; nur die etwas weit zurückliegenden Urahnen, Dardanus und Ilus, die Könige der Trojaner, führt er, ohne die Gewähr zu übernehmen, auf [3]). Aber um so

---

[1]) Treb. XXX t. 1, 1; 3, 4; 5, 1. 6; 8, 9. 13; 9, 1; 10, 9. 16; 12, 1, 10; 22, 5; 23, 2; 29, 1; 31, 1. 7.

[2]) „aedem quoque Flaviae, hoc est nostrae gentis, ut desideratis, magnifico opere perfici volumus" heißt es in einem inschriftlich erhaltenen Erlaß Konstantin's. Wilmanns, Ex. Inscr. 2843.

[3]) V. Cl. 11, 9.

besser kennt er die Geschwister. Claudius hatte außer dem geschichtlich bekannten Quintillus einen anderen Bruder Crispus, von dem sonst niemand etwas weiß, und auch mehrere Schwestern. Warum sollte er nicht? Von einer weiß Trebellius sogar den Namen. Sie hieß — er ist klug genug, darin nichts Merkwürdiges zu finden — Konstantina. In löblicher Vorsicht läßt er sie einen Tribun der Assyrer heiraten und in frühester Jugend sterben[1]). Trebellius hatte mit seinem Büchlein über die dreißig Tyrannen üble Erfahrungen gemacht; um auch volle dreißig gegen Gallienus aufmarschiren zu lassen, hatte er zwei Weiber nicht verschmäht und war darob verhöhnt worden[2]). Die frühselige Konstantina hat er nach Möglichkeit vor indiskreten Nachfragen geschützt.

Nach alldem können wir unsere frühere Ansicht über Trebellius' Schriftstellerei inbezug auf Claudius' Leben noch näher dahinbestimmen: er schrieb es, um im Interesse des konstantinischen Hauses den dynastischen Gedanken zu vertreten, und sucht zu diesem Zweck Konstantius' Abkunft von einem früheren Kaiser möglichst in den Vordergrund zu stellen. Daß er selbst die genealogische Legende erfand, ist weder erweislich noch wahrscheinlich; aber er hat sie mit Fälschungen verfochten, die ihm nicht ohne Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden können.

Er verfaßte seine Schriften in der Stadt Rom im Auftrag eines Anderen, der nach seinem ziemlich unterwürfigen Ton zu urtheilen, ein Mann in angesehener Stellung gewesen sein muß. Sein Auftraggeber drängte ihn derart, daß Trebellius, als richtiger Journalist, bei seiner Arbeit nicht zu Athem kam[3]).

Der nächste Gewährsmann ist Vopiskus, der sein Leben Aurelian's schrieb, als Konstantius Augustus war (1. Mai 305 bis 25. Juli 306). Auch er gedenkt einer Weissagung, welche Aurelian erhalten habe, und nach der gleichfalls Claudius' Nachkommen der höchste Ruhm versprochen wurde. Er erklärt zwar daran zu glauben, doch sagt er ganz verständig: „die Nachwelt wird darüber urtheilen". Als seinen Gewährsmann führt er Asklepiodotus an, der nur hier

---

[1]) V. Cl. 13, 3.

[2]) XXX t. 31, 10.

[3]) XXX t. 33; vgl. 31 und V. Claud. 1, 1. — Gladiatorenspiele seines Auftraggebers erwähnt er V. Cl. 5, 5; ein Verwandter desselben bewarb sich um das Konsulat nach XXX t. 22, 12.

genannt wird. Nach Vopiskus' Bemerkungen war er sein Zeitgenosse [1]).

Die ganze Stelle trägt den Charakter einer beiläufigen Erwähnung. Überhaupt tritt bei Vopiskus nirgends Schmeichelei gegen Claudius hervor. Sein Herrscherideal ist vielmehr Probus; von den Fürsten seiner Zeit stellt er Diokletian am höchsten [2]). Und er ist zudem ein ausgesprochener Gegner der dynastischen Erbfolge. Es ist wichtig, dies festzuhalten für die Beurtheilung eines Briefes, den er mittheilt und der die Aufschrift trägt „Flavius Claudius Valerio Aureliano suo salutem“ [3]). Da Aurelian's vollständiger Name Lucius Domitius Aurelianus lautete, beweist schon die zweifache falsche Namensangabe die Unechtheit. Aber der Ursprung ist hier nicht sicher zu ermitteln. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Vopiskus den Brief selbst verfertigt und den Flavius Claudius aus Trebellius genommen hat, dessen Schriften er kannte und mehrfach nennt [4]). Er spricht ja im Vorwort seiner historischen Arbeiten seine Überzeugung dahin aus, alle Geschichtschreiber hätten etwas gelogen, und läßt sich durch den Mund seines Gönners die Erlaubnis geben, dem Beispiel zu folgen [5]).

Hat er aber jenen Brief selbst gemacht, so liegt doch bei ihm nach seiner ganzen Stellung keine besondere Tendenz vor [6]). In

---

[1]) V. Aur. 44.

[2]) Über Probus in der V. Prob., besonders Kap. 21—23, außerdem V. Tac. 14, V. Car. 1; auf Diokletian kommt er oft zu reden, V. Aur. 43. 44, V. Car. 10. 13—15. 18.

[3]) Der Brief (V. Aur. 17) gehört zu der zahlreichen Klasse, welche man kurz als iudicia principum bezeichnen kann. Es handelt sich in ihnen darum, zu beweisen, daß ein Kaiser oder Prätendent als Privatmann von den regierenden Herrschern anerkannt und belobt ist. Die Anlage ist gleichmäßig die folgende: allgemeines Lob des Betreffenden, Beförderung zum höheren Kommando, Zuweisung der Bezüge. Häufig treten sie gleich reihenweise auf, so V. Pesc. 3—4, V. Cl. 14—17, V. Aur. 8—9. 12. 17, V. Prob. 4—7.

[4]) V. Aur. 2, Firm. 1, 3 (Car. 1, 4).

[5]) V. Aur. 2.

[6]) Über die Briefe und Aktenstücke des Vopiskus — er gibt deren so viele als die anderen Biographen zusammengenommen — steht eine Untersuchung noch aus. Bei Brunner („Vopiskus' Lebensbeschreibungen“, Büdinger, Untersuchungen 2, 3 ff.) wird die Frage der Echtheit nicht einmal aufgeworfen, sondern alle Briefe und Aktenstücke werden mit Haut und Haar als echt verspeist. Aber auch bei solchen, welche der Skepsis gegen die Aktenstücke der S. H. A.

jedem Fall stammt das Schriftstück aus der diokletianischen Zeit; denn bei Aurelian ist der geläufigste Geschlechtsname der Herrscher verwendet, der einzige, der allen vier gemeinsam war.

Soviel steht also nach unserer bisherigen Untersuchung fest: am Ende der diokletianischen Zeit war in Rom verbreitet, Konstantius sei ein Nachkomme des Kaisers Claudius; in Verbindung mit dieser Behauptung gingen Orakelsprüche um, welche Claudius' Nachkommen die Herrschaft weissagten. Eigens zu dem Zweck, diese Ideen allgemein bekannt zu machen, schrieb Trebellius in höherem Auftrag sein Leben des Claudius.

Wir kennen die innere Geschichte jener Epoche leider viel zu wenig, als daß man versuchen dürfte, an die merkwürdige Thatsache weitere Vermuthungen zu knüpfen.

Nach Gallien scheint die genealogische Legende erst später gedrungen zu sein. Von den Lobreden auf Konstantius und Konstantin erwähnen sie nur zwei, und von diesen ist aus anderen Gründen sehr wahrscheinlich, daß sie von demselben Verfasser herrühren, Eumenius [1]). An der ersten Stelle, wo er auf die Abstammung zu

---

wenigstens nicht grundsätzlich widerstreben, erfreut sich Vopiskus einer Ausnahmestellung, die ihm m. E. nicht zukommt. Es schreibt sich dies offenbar daher, daß er sich häufig auf Archive und Archivalien beruft. Nach meiner Untersuchung steht es mit ihm im wesentlichen nicht anders als mit den übrigen Biographen. Er mag Archivalien gelesen und gesehen haben; in authentischer Form hat er sicher nichts mitgetheilt. Höchstens kann bisweilen die Frage entstehen, ob etwas Urkundliches in Überarbeitung vorliegt. In vielen Fällen ist die Unechtheit erweislich. In den Senatsverhandlungen (V. Prob. 11, 5—12) wird Markus Aurelius Probus als Aurelius Valerius Probus eingeführt (in Erinnerung an Aurelius Valerius Diocletianus), die erste Rede nimmt die Siege des Kaisers vorweg, die zweite beruht auf Vopiskus' eigener Erzählung. Sicher von Vopiskus selbst verfaßt ist Probus' Brief, V. Prob. 11, 2—4; schon V. Flor. 1 heißt es von Florianus, „arripuit imperium non senatus auctoritate sed suo motu quasi hereditarium esset imperium"; dieselbe Bemerkung wird wiederholt V. Prob. 10, 8, und die Nicht-Erblichkeit der Herrschaft ist überhaupt ein Lieblingsgedanke des Vopiskus (V. Tac. 6, 8—9, V. Car. 3, 8). So läßt er denn auch Probus schreiben: „Florianus ... nec velut hereditarium sibi vindicasset imperium." — So viel zur Rechtfertigung der im Text vorgetragenen, von der gewöhnlichen abweichenden Ansicht.

[1]) Panegyr. 7, 2 (vom Jahre 310) und 8, 2. 4 (310) der Ausgabe von Bährens. Vgl. Teuffel R. L. § 391, 8.

sprechen kommt, sagt der Redner zu Konstantin: „Ich will also von dem ersten göttlichen Anfang deines Geschlechts beginnen, den die meisten wahrscheinlich bis jetzt nicht kennen, den aber deine Anhänger sehr gut kennen. Denn von den Vätern her rinnt in dir das Blut des göttlichen Claudius[1])". Ist schon das Schweigen der anderen Lobredner auffällig, so sieht man hier aus dem Gegensatz der Menge und der Anhänger recht deutlich, wie Eumenius im Jahre 310 seine Weisheit noch als recht junge predigt, und woher er sie empfangen. Es ist ferner sehr beachtenswerth, wie schon Trebellius die Genealogie mit der Fortdauer der Dynastie in Verbindung gesetzt hatte, so tritt eine solche in der Lobrede, entsprechend den veränderten politischen Verhältnissen, viel schärfer hervor. Der einzige Lobredner, welcher die Abstammung erwähnt, ist zugleich derjenige, welcher nach Burckhardt's treffender Bemerkung „die Weihe des Erbrechts mit einem wahren Feuer vertheidigt"[2]).

Die Geschichte des ersten Aufkommens der konstantinischen Genealogie gibt, wie ich meine, trotz ihrer Unvollständigkeit uns das Recht, sie künftig als eine zweifellose Erdichtung zu behandeln.

Wir haben aus der gleichen Zeit eine genau entsprechende Erscheinung. Eine beiläufige und darum vergessene Notiz meldet, daß Licinius nach dem Antritt der Herrschaft seinen Ursprung auf den Kaiser Philippus zurückführte[3]). Offenbar ein politischer Gegenzug gegen die konstantinische Legende.

Wie sich Konstantius zu ihr und ihrer dynastischen Tendenz gestellt hat, wissen wir nicht. Nach seiner ganzen Stellung zu Diokletian zu urtheilen, hat er sich schwerlich öffentlich zu ihr bekannt, sondern sie höchstens geduldet. Wohl aber hat Konstantin sie in aller Form angenommen, da er dem ältesten seiner Söhne aus zweiter Ehe [den Namen Flavius Claudius Konstantinus beilegte. Er selbst hat es vermieden in der Titulatur auf Claudius zurückzu-

---

[1]) „a primo igitur incipiam originis tuae numine quod plerique adhuc fortasse nesciunt, sed qui te amant plurimum sciunt, ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio" — — Auf diese Stelle gründete Eckhel seinen Zweifel.

[2]) Burckhardt S. 310.

[3]) V. Gordian. 34, 5.

greifen [1]); seine Söhne haben jedoch den erlauchten Stammvater in die Ahnenreihe aufgenommen [2]).

Daß die späteren, uns erhaltenen Geschichtschreiber einstimmig die amtliche Genealogie bezeugten, versteht sich bei ihrer Stellung zu Konstantin von selbst. Doch ist es beachtenswerth, daß Eutrop, der nach dem Erlöschen des Hauses schrieb, die Wendung braucht [3]), Konstantius soll (traditur) der Großneffe des Claudius gewesen sein.

Die allgemeine Einwirkung der amtlich anerkannten Herkunft des konstantinischen Hauses von Claudius auf seine geschichtliche Behandlung bestand natürlich in einer Lobhudelei, unter welcher alle charakteristischen Züge der Persönlichkeit uns verloren gegangen sind; sie wurde dadurch erleichtert, daß Claudius nach dem Zeugnis eines ganz unverdächtigen Gewährsmannes [4]), in der That ein trefflicher Mann gewesen war, und sich durch seine Gothensiege große und dankbar empfundene Verdienste um die Wiederherstellung des Reiches erworben hatte. Diese Thatsache ist allbekannt. Aber man hat bisher nicht erkannt, welche eigenthümlichen Wendungen unter dem dynastischen Einfluß die Erzählung von Gallienus' Ende genommen hat.

Im Jahre 267 hatte sich, wie schon vorher in allen Theilen des Reiches, so jetzt in Rätien einer von Gallienus' Heerführern, Aureolus, als Prätendent erhoben und war nach Oberitalien gezogen. Auf die Kunde seiner Erhebung eilte Gallienus aus Illyrikum herbei, besiegte seinen Gegner im offenen Felde und schloß ihn dann in Mailand ein. Während der Belagerung ist Gallienus einer Verschwörung seiner obersten Heerführer zum Opfer gefallen und ermordet worden. Die Herrschaft übernahm sofort nach ihrem Willen Claudius.

---

[1]) Auf den überaus zahlreichen Inschriften Konstantin's findet sich immer nur divi Constanti f. Dieses Abbrechen der genealogischen Reihe erklärt sich wohl einfach daraus, daß Konstantin seinen kaiserlichen Adoptiv-Großvater Maximianus, den er selbst zum Tode gezwungen hatte, nicht nennen mochte.

[2]) So heißt Constantinus II. „divi Claudi abnepos" auf der norischen Inschrift C. I. L. III 5207 (wo der Name freilich getilgt, aber von Mommsen mit Sicherheit ergänzt ist). Constantius II „divi Claudi pronepos" II 4844, III 3705. In dem Zurückgreifen auf die mütterliche Ascendenz waren Nero und Gordian III vorangegangen.

[3]) Eutr. 9, 22.

[4]) Zosimus, dessen Quellen aus dem 3. Jahrhundert stammen, und der als Feind Konstantin's schreibt, sagt von Claudius 1, 46: *ἐν πάσαις διαπρέψας ταῖς ἀρεταῖς καὶ πολὺν ἑαυτοῦ πόθον τοῖς ὑπηκόοις ἐναποθέμενος.*

Soweit stimmen im wesentlichen alle unsere Berichte überein. In den Einzelheiten gehen sie weit auseinander. Unser zuverlässigster Gewährsmann für diese Zeit, Zosimus[1]), nennt Heraklianus, den Obersten der kaiserlichen Garde, und Claudius als Urheber des Plans, und diese Nachricht ist auch aus inneren Gründen als richtig zu erweisen. Gallienus' Ermordung war nicht aus persönlicher Rachsucht oder dem Ehrgeiz eines Einzelnen hervorgegangen, sondern aus der Überzeugung der tüchtigsten Militärs, daß die Fortdauer von Gallienus' Regiment zur völligen Auflösung — es fehlte nicht mehr viel zu ihr — des römischen Reiches führen müsse. Darum war von vornherein unter den Führern, deren sicher noch mehrere, als uns genannt werden, an der Verschwörung Theil nahmen, eine Einigung über den Nachfolger erzielt[2]), selbstverständlich nicht ohne dessen Einwilligung. Darum vollzog sich der Thronwechsel ohne jede Schwierigkeit, und Claudius wurde sogleich und allgemein anerkannt. Seine Regierung war zu kurz, um den beiden Sonderreichen auf römischem Boden, dem gallischen im Westen, dem palmyrenischen im Osten, ein Ende zu machen. Aber innerhalb seines Herrschaftsbereichs hören wie mit einem Schlage die bisherigen Prätendentenerhebungen auf.

Das Wesentliche des geschichtlichen Thatbestandes ist somit durchaus gesichert. Und es ist für unsere Untersuchung belanglos, daß über die Einzelheiten der Ermordung die Berichte auseinandergehen[3]). Soviel läßt sich erkennen, Gallienus wurde durch eine falsche Alarmnachricht aus seinem Zelt gelockt und dann niedergemacht.

Aber mochte die Ermordung politisch noch so gerechtfertigt sein, Mord blieb schließlich Mord. Und als später Claudius als Ahnherr des flavischen Hauses gefeiert wurde, empfanden Manche, vielleicht königlicher als der König, es als einen Makel, daß jener als Anstifter und Mitwisser eines Mordes den Thron bestiegen hatte. Darum erklärt schon Trebellius, daß Claudius an der Verschwö-

---

[1]) Zos. 1, 40.

[2]) Dies bestätigt auch Trebellius V. Gall. 14.

[3]) Außer den schon angeführten gibt Zonaras 12, 25 zwei ausführliche Berichte. Der zweite stammt, wie wörtliche Anklänge lehren, aus Zosimus' Quelle.

rung ganz unbetheiligt gewesen sei [1]). Andere gingen aber noch weiter.

Aurelius Viktor schrieb unter der Regierung Konstantius' II. im Jahre 359/360 einen Abriß der Kaisergeschichte. Für das dritte Jahrhundert diente ihm als Quelle eine kurze, biographisch angelegte Kaisergeschichte, die bis zur Thronbesteigung Diokletian's reichte und aus der Eutrop gleichfalls seine Nachrichten genommen hat [2]). So sind denn auch beider Nachrichten über Gallienus ganz übereinstimmend und beide wählen aus der Masse der Usurpatoren dieselbe beschränkte Anzahl aus. Während nun Eutrop [3]) einfach berichtet, Gallienus sei zu Mailand getödtet, steht bei Viktor [4]) ein Bericht über Gallienus' Ende, der fast ebenso lang ist als die Erzählung über die ganze Regierung. Schon aus dieser Ausführlichkeit, die ganz abweicht von dem kompendiarischen Charakter der sehr kurz gehaltenen Chronik, geht hervor, daß der Bericht von Viktor anderswoher eingelegt sein muß. Seine wesentlichsten Züge sind folgende:

Als Aureolus in Mailand von Gallienus eingeschlossen war und keine Hoffnung hatte, ihn zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen, verfiel er auf eine List. Er fertigte ein Schriftstück, welches den Anschein erwecken sollte, als rühre es von Gallienus' Hand her. Es enthielt eine Liste der angesehensten Führer und Tribunen des gallienischen Heeres; sie waren scheinbar von Gallienus zum Tode bestimmt. Aureolus warf das Schreiben so heimlich als möglich von der Stadtmauer herab. Einer der darin Genannten fand es, und auf den Rath Aurelian's beschlossen die scheinbar Bedrohten, Gallienus zuvorzukommen. Durch die falsche Ankündigung eines plötzlichen Überfalles der Feinde veranlaßten sie in einer stürmischen Nacht den Kaiser zum plötzlichen Verlassen seines Zeltes. Als er sich ohne Begleiter in dem künstlich erregten Getümmel befand, durchbohrte ihn in der Dunkelheit eine unbekannte Hand.

---

[1]) V. Gall. 14. Fast entschlüpft ihm die Wahrheit in den Eingangsworten der V. Claud. 1: qui Gallienum prodigiosum imperatorem, etiamsi non auctor consilii fuit, tamen ipse — — a gubernaculis publicis depulit.

[2]) Meines Erachtens ist eine gemeinsame Quelle erst von Commodus ab nachweisbar.

[3]) Eutr. 9, 11.

[4]) Vict. Caes. 33.

Wie er sein Ende herannahen fühlte, sandte er noch „die Abzeichen der Herrschaft“ an Claudius, der als Tribun in Pavia eine Heeresabtheilung befehligte. Kaum war die Kunde seines Todes nach Rom gedrungen, so ließ der Senat seine Anhänger und Verwandten die Gemonischen Leitern hinabstürzen; so groß war die Erbitterung, daß einem kaiserlichen Finanzbeamten in der Kurie die Augen ausgerissen wurden, während sich das Volk in den wildesten Verwünschungen erging. Doch Claudius griff zügelnd ein und erzwang sogar die Götterweihe seines Vorgängers.

Soweit dieser Bericht, der durch seine Unvereinbarkeit mit den übrigen und infolge einer übertriebenen Schätzung Viktor's früheren Forschern Schwierigkeiten gemacht hat. Sie lösen sich von selbst durch die richtige Einsicht in seine Entstehung.

Seine Unglaubwürdigkeit ist bei jedem einzelnen Punkte nachweisbar. Zunächst die Briefgeschichte ist so albern erfunden, daß ich nur noch anmerken will, daß sie nach einer in der römischen Kaisergeschichte oft verwandten Schablone gearbeitet ist[1]). Alle übrigen Berichte, eigentlich auch Viktor selbst, melden ferner, daß Gallienus auf freiem Felde niedergestochen wurde. Schwerlich konnte er in dieser Lage noch daran denken, einem Andern die Abzeichen der Herrschaft zu übersenden. Sodann die Schilderung der Wuth des Senats und vor allem des römischen Volkes ist selbst dann völlig unbegreiflich, wenn wir das auf's äußerste verzerrte Bild von Gallienus für wahr hielten, das uns Trebellius entwirft. Denn, von seiner Untüchtigkeit abgesehen, ist das Ärgste, was ihm persönlich sein Biograph vorzuwerfen weiß, seine Schwelgerei und Verschwendung, seine beständigen Gelage, Feste und Schauspiele. Mit dergleichen aber verdarb es ein römischer Regent mit dem Volke sicherlich nicht. Sehnten sich doch selbst nach Nero's Tode viele des Volkes nach den üppigen Tagen seiner Regierung. Den unmittelbaren Beweis aber, daß jene Schilderung der Volkswuth eine geschichtliche Fälschung ist, liefert der Umstand, daß sie deutlich kopirt ist nach der Schilderung, welche Sueton beim Ableben des Tiberius gegeben hat[2]).

---

[1]) Die Belege habe ich im Rhein. Mus. 43, 341 zusammengestellt.

[2]) Man vergleiche:

Suet. Tib. 75. Morte eius ita laetatus est populus, ut ad primum nuntium discurrentes pars Tiberium in Tiberim clamitarent, pars Terram

Endlich ist auch die Nachricht von Gallienus' Versetzung unter die vergötterten Kaiser gefälscht.

Fragen wir nun nach dem Beweggrund und Zweck dieser Fälschungen, so springt in die Augen, es sollen die Heerführer und besonders Claudius möglichst von der Schuld entlastet werden. Darum wird ihre Verschwörung als ein Akt der Nothwehr hingestellt, bei dem sie freilich durch eine List irregeführt wurden. Claudius' völlige Unschuld aber erweist sich durch seine Abwesenheit und noch glänzender durch die Ernennung zum Nachfolger. Die ganze Verworfenheit des Gallienus spiegelt sich kräftig wieder in der Empörung des Volkes. Auf diesem dunkeln Grunde erhebt sich um so leuchtender Claudius' Lichtgestalt.

Und wie leuchtend! Die anderen Berichte melden insgemein nur, Claudius sei während des Gothenkriegs an der Pest gestorben. Viktor (Cäs. 34) erzählt, in den Nöthen des Gothenkriegs seien die sybilliniſchen Bücher befragt worden. Der Schicksalsspruch hätte die Selbstopferung des Ersten des Senats gefordert. Als sich derjenige, welcher es damals war, bereit erklärt hätte, habe Claudius sich als den wahren princeps senatus bezeichnet, für sich selbst das Opfer beansprucht und mit der Hingabe seines Lebens den Sieg an die römischen Fahnen geheftet. Solche Thaten gereichen auch den Nachkommen zum Segen, sagt Viktor und beleuchtete dies — der Text ist hier lückenhaft — an „Constantius et Constantinus atque imperatores nostri". Für uns bedarf es dieses Hinweises nicht mehr, um zu wissen, aus welcher Schmiede diese ganze Arbeit stammt.

Viktor hat sie nicht selbst geliefert, wie die sog. Epitome beweist. So dunkel und räthselvoll die Beziehungen dieser kleinen Schrift zu Viktor sonst auch sind, für die vorliegende Partie lehrt die unmittelbare Vergleichung, daß sie nicht aus Viktor, wohl aber aus der gleichen Quelle schöpfte [1]).

---

matrem deosque Manes orarent, ne mortuo sedem nisi inter impios darent — —

Vict. 33 cum irruens vulgus pari clamore Terram matrem deosque inferos precaretur sedes impias uti Gallieno darent.

[1]) V. 33, 28: Nam cum profluvio sanguinis, vulnere tam gravi mortem sibi adesse intelligeret, insignia imperii ad Claudium destinaverat, honore tribunatus Ticini retinentem praesidiariam manum.

Ep. 33, 2: Hic Claudius Gallieni morientis sententia imperator designatus ad quem Ticini positum per Gallonium Basilium indumenta regia direxerat.

Diese Fälschungen fallen also vor 360. Die Chronik, die Viktor sonst gemeinschaftlich mit Eutrop benutzt, kannte sie, wie oben bemerkt, noch nicht. Sie muß in der Zeit Diokletian's redigirt worden sein, da Vopiskus sie bereits benutzte[1]). Auch Trebellius Pollio kannte ebenso wenig wie Vopiskus etwas von diesen Fabeln. Der erste wenigstens hätte sich einen so fetten Bissen sicher nicht entgehen lassen. Sie sind also nach Diokletian wahrscheinlich unter Konstantin's Regierung an's Licht getreten.

Vergleichen wir sie mit Trebellius' Leistungen, so tritt zunächst eine Steigerung hervor in dem Bestreben, Claudius rein zu waschen und zu verherrlichen. Bemerkenswerther aber ist ein Gegensatz. Trebellius ist noch insoweit von den Anschauungen der früheren Zeit beherrscht, daß er an der Erhebung zum Kaiser durch Heer und Senat kein Arg nimmt und Claudius rühmt, daß er Gallienus verdrängt habe. Der Namenlose, welcher etwas später den gleichen Stoff behandelte, steht darin auf dem Boden der diokletianischen Ordnung, daß er eine rechtmäßige Erhebung zum Augustus sich nur durch Ernennung von Seite des bisherigen denkt und darum nicht davor zurückschreckt, die Herrschaft an Claudius selbst durch einen verworfenen, aber rechtmäßigen Herrscher übertragen zu lassen.

Andrerseits freilich steht die ganze Erfindung und Hervorhebung des dynastischen Zusammenhanges mit einem früheren Herrscher in schroffem Gegensatz zu den Grundlagen des diokletianischen Systems.

Die Geschichte vom Opfertod berichtet die Epitome § 3 ebenso. Während aber Viktor nur spricht von primum ordinis amplissimi und is qui esse videbatur und über das in Betracht kommende rechtliche Verhältnis im unklaren zu sein scheint, nennt die Epitome „sententiae in senatu dicendae primi — — Pomponio Basso qui tunc erat" und erweist durch die viel genauere Angabe ihre Unabhängigkeit von Viktor. Denn princeps senatus konnte selbstverständlich unter dem Principat nicht der Titel eines privaten Senators sein. Wohl aber gab es unter dem Principat einen privaten primae sententiae vir oder primae sententiae consularis, der bisweilen (V. Gord. 9, 7 V. Val. 5, 4) ungenau princeps senatus genannt wird. Die Epitome hat über Claudius noch die Notiz „hunc plerique putant Gordiano satum, dum adulescens a muliere matura institueretur ad uxorem (vgl. Martial 11, 78). Sie trägt ganz den Stempel der nämlichen Fabrik und ist der Versuch, Claudius wenigstens illegitim mit einem früheren Herrscherhause zu verknüpfen.

[1]) Vopiscus V. Aurel. 38, 2 — 39 = Victor. 35 = Eutrop. 9, 13 — 15 und V. Car. 12 — 13, 2 = Victor. 38, 6 — 39, 14 = Eutrop. 9, 18 — 20.

Denn dieses beruhte bekanntlich auf dem Gedanken der Ausschließung der Nachkommen von der Thronfolge. Aber es war durch Konstantin's und Maxentius' Erhebung zuerst thatsächlich, sodann durch Konstantin's Anerkennung auch offiziell durchbrochen und hatte sich in seiner Künstlichkeit als undurchführbar erwiesen. Was blieb denn übrig? An die Befähigung des Senats, die Imperatoren zu schaffen, glaubten doch höchstens alterthümelnde Stubengelehrte, wie noch später Aurelius Viktor, der „patres" und „plebs", von denen er in der Chronik gelesen, in die Geschichte des kaiserlichen Roms hineintrug. Und den Fluch des Soldatenkaiserthums hatte die römische Welt im dritten Jahrhundert wahrlich zu reichlich erfahren, als daß es sie nach Wiederholungen hätte gelüsten können. So blieb nur die erbliche Monarchie, und Konstantin wie Licinius haben sich nach der Niederwerfung ihrer Gegner durch die Ernennung ihrer unmündigen Knaben zu Cäsaren klar genug zu ihr bekannt. Sicher ist es kein Zufall, daß in der historischen wie in der panegyrischen Literatur die genealogische Legende des konstantinischen Hauses in engster Verbindung mit Hinweisen auf die Erbfolge auftritt. Und ebenso bedeutsam ist die Notiz, auf die wir oben schon hinwiesen, daß Licinius seinen Ursprung auf Philippus den Araber zurückgeführt wissen wollte. Wenn er es nicht verschmähte, anstatt nur der Sohn seiner Thaten zu sein, der Abkömmling eines so wenig geachteten Kaisers zu heißen, so muß in den Anschauungen der damaligen Menschen auf dynastischen Zusammenhang ein hoher Werth gelegt worden sein. Blicken wir überhaupt auf die ganze Reihe der kaiserlichen Erdichtungen, welche eine Anknüpfung an vorangegangene Herrscher bezweckten, so sind sie sämmtlich in erster Linie aus politischen Beweggründen hervorgegangen. Das römische Staatsrecht kennt keinerlei Art von Erblichkeit der Herrschaft, so wenig unter dem Principat wie im vierten Jahrhundert, es kennt vor Diokletian rechtlich nicht einmal die Ernennung des Nachfolgers [1]). Aber diese unbestreitbare, rechtliche Theorie stand in schneidendem Widerspruch zur natürlichen Entwickelung der Dinge wie zu den Bedürfnissen des staatlichen Lebens. Es war nicht möglich, eine lebenslängliche Gewalt zu schaffen, die wenigstens seit den Flaviern eine volle monarchische war, und dabei die Erblichkeit auszuschließen. Das Papstthum und die geistlichen Fürstenthümer lehren zwar die Möglichkeit der Lösung dieses politischen Problems, sie

[1]) Mommsen, Staatsrecht 2³, 1135 ff.

lehren aber nicht minder, daß sie nur erreicht werden kann durch die Unmöglichkeit einer rechtmäßigen Nachkommenschaft. Die thatsächliche Erblichkeit tritt denn auch in Rom schon bei der ersten Dynastie hervor. Tacitus läßt in den Historien (1, 15—16) den Kaiser Galba bei der Adoption Piso's eine Rede halten, die etwas mehr Bedeutung hat als die Durchschnittsreden antiker Historiker. Denn wie aus ihren zahlreichen Berührungen mit der Dankrede des jüngeren Plinius hervorgeht, haben wir in ihr einen Ausdruck der politischen Ansichten der trajanischen Zeit. Mit Recht nun läßt Tacitus von seinem Standpunkt aus Galba sagen: „Unter Tiberius Gaius, Claudius und Nero sind wir gleichsam das Erbtheil Einer Familie gewesen." Er selbst verficht, wie Plinius, die Regelung der Nachfolge durch Adoptionen (im Grunde genommen das spätere System Diokletian's); immerhin also doch im Widerspruch zur juristischen Doktrin, die Bestimmung der Nachfolge durch den jeweiligen Herrscher.

Nicht immer finden bedeutende politische Ideen einer Epoche in der Geschichtschreibung einen entsprechenden Ausdruck. Die große Bedeutung der dynastischen Verknüpfung und Erbfolge lehren uns wohl die Thatsachen, aber nicht die römischen Historiker, die dazu vielmehr eine gegnerische Stellung einnehmen[1]). Dagegen gewinnt seit dem zweiten Jahrhundert in unseren Quellen das Verhalten der Kaiser zum Senat für die Geschichtschreibung eine Bedeutung, die zu ihrer politischen Wichtigkeit im umgekehrten Verhältnis steht[2]).

Die große thatsächliche Bedeutung des dynastischen Zusammenhanges erkennt man vielleicht am besten, wenn man die Thronwechsel überblickt. Sehen wir von den Zeiten allgemeiner Verwirrung im dritten Jahrhundert ab, so hat sich der Thronwechsel dann stets ohne Schwierigkeit vollzogen, wenn der Nachfolger in einem natürlichen oder durch Adoption vermittelten Verwandtschaftsverhältnis zu seinem

---

[1]) So noch im 4. Jahrhundert Vopiskus (namentlich in der V. Tac.) und Aurelius Viktor (Caes. 24, 9. 37, 6). Ausführungen wie V. Sev. 20—21 über den Unsegen leiblicher Söhne und Thronerben (ähnlich V. Marc. 18) sind durch die Rücksicht auf Diokletian hervorgerufen.

[2]) Am schärfsten tritt dies hervor in der Behandlung, welche auf der einen Seite Maximin, auf der andern seine senatorischen Gegenkaiser, namentlich die Gordiane, in den lateinischen Quellen erfahren.

Vorgänger stand [1]). Umgekehrt haben die beiden größten inneren Krisen, das Vierkaiserthum nach Nero's und nach Commodus' Tode, neben vielen anderen Zügen auch den gemeinsam, daß sie eintraten, als die Fäden der beiden längsten zusammenhängenden Herrscherreihen plötzlich abrissen.

Bei dieser thatsächlichen Bedeutung der genealogischen Verknüpfung werden jene Versuche, eine solche künstlich zu schaffen, vollkommen begreiflich. Männer wie Hadrian und Severus sind sich über die staatsrechtliche Bedeutungslosigkeit solcher Akte gewiß klar gewesen; aber sie waren überzeugt, in den Augen ihrer Unterthanen ihrer Herrschaft eine höhere Weihe der Legitimität zu geben, wenn sie als Nachkommen früherer Herrscher erschienen.

Die Einsicht in den rechtlichen Aufbau einer Verfassung ist die ebenso nothwendige als selbstverständliche Voraussetzung für ihr geschichtliches und politisches Verständnis. Aber wenn für irgend ein Gebiet, so gilt für die römische Kaiserzeit daneben das tiefe Wort Ranke's: „Man täuscht sich häufig, wenn man in den Formen der Verfassung ihr eigenstes Wesen erblickt."

Anhang.

I. Zu S. 227. Da es von Interesse ist, das erste Auftauchen der konstantinischen Legende möglichst genau zu bestimmen, mögen einige Bemerkungen über die Zeit des Trebellius hier Platz finden. Seine Schriften werden von Teuffel-Schwabe, R. L. § 392, 7, zwischen 302 und 306 gesetzt.

Jedenfalls fällt nach seiner eigenen Angabe (V. Cl. 10, 7) seine ganze Schriftstellerei vor den 1. Mai 305; seine Vita Cl. jedenfalls nach dem 1. März 293. Nach seiner Angabe XXX t. 33, 8 hat er seine Bücher in höchster Eile verfaßt. Wenigstens die uns erhaltenen sind also schnell nach einander veröffentlicht. Er sagt XXX t. 21, 7: „in his locis fuerunt, in quibus thermae Diocletianae sunt exaedificatae". Hieronymus ad. a. A. 2318 = 302 p. C. bemerkt: „thermae Romae Diocletianae factae et Maximianae Carthagine". Nach Analogie ähnlicher Notizen über Bauwerke (gesammelt bei Mommsen, über den Chronographen vom Jahre 354, S. 693) ist auch diese von Hieronymus zu Eusebius zugesetzt; die Zusammenstellung von Rom und Karthago läßt auf einen Historiker

[1]) Nach Gaius' Tode trat eine wenig ernsthafte Krisis von zwei Tagen ein; doch war Claudius mit dem julischen Hause auch gar nicht verwandt. — Die Prinzenschlächterei nach Konstantin's Tode gehört nicht hierher.

als Quelle schließen. In jedem Fall hat die Notiz keinen chronologischen Werth; sie paßt weder auf den Beginn noch auf den Abschluß des Baues. Seine feierliche Einweihung erfolgte nach der erhaltenen Weihinschrift, C. I. L. VI, 1130, als Konstantius Augustus war = 1. Mai 305 bis 25. Juli 306. Die Vollendung des Baues kann nicht viel früher fallen; sonst hätte wohl auch Diokletian selbst bei seinem Aufenthalt in Rom (Herbst 303) die Einweihung vollzogen. Begonnen wurde der Bau 297/298 (vgl. Mommsen, Archäol. Ztg. 1846 S. 230 und „Über die Zeitfolge der Verordnungen Diokletian's" Abh. B. Ak. 1860 S. 421). Jedenfalls muß also Trebellius zwischen 299 und 305 geschrieben haben. Nun erwähnt Vopiskus (V. Aur. 1. 2) ein Gespräch, das er über Trebellius und seine Biographien der Kaiser von Philippus bis auf Claudius an den Hilaria mit dem Stadtpräfekten Junius Tiberianus hatte und zwar als dieser im Amte war („iudiciali carpento" 1, 1). Das Verzeichnis der Stadtpräfekten nennt Junius Tiberianus unter dem Jahr 291 und 303 pr. id. Septemb., seinen Nachfolger 304 pr. non. Ian. Ältere Forscher (Tillemont, Clinton) bezogen Vopiskus' Angabe auf das Jahr 291; die neueren (s. Brunner, Büdinger 2, 5) auf 303, weil es unwahrscheinlich sei, daß Vopiskus seinen hochgestellten Gönner so lange habe warten lassen.

Die erste Ansetzung ist ausgeschlossen durch das, was wir über Trebellius bereits bemerkten, aber ihr lag vielleicht ein berechtigtes Bedenken zu Grunde. Hilaria verzeichnet der römische Kalender freilich unter dem 3. November (Mommsen, C. I. L. I p. 406) und es scheint alles in schönster Ordnung, wenn wir das Gespräch auf den 3. November 303 setzen. Aber es scheint doch nur so. Jene Hilaria werden außer von Philokalus nur einmal von einem Griechen erwähnt und können darum kein bedeutendes Fest gewesen sein. Dagegen gehörten die Hilaria am 25. März (Marquardt, Handbuch 3^2, 372) zu den großen römischen Festen; und wenn ein römischer Schriftsteller ohne Zusatz Hilaria nennt, konnte jeder römische Leser nur an das große Frühlingsfest denken. Tiberianus aber trat nach dem Verzeichnis 303 sein Amt am 12. September an und erhielt einen Nachfolger am 4. Januar 304. Und bei dem ganzen Charakter des Verzeichnisses würde die Annahme eines unrichtigen Datums nicht eher zulässig sein, als bis ein anderer Fall der Art unzweifelhaft bewiesen ist. Wir müssen also, wenn auch nicht ohne Bedenken, bei der Ansetzung auf den 3. November 303 stehen bleiben. Setzen wir aber einmal die Möglichkeit eines Versehens, so wären die Fehlergrenzen unserer jetzigen Ansetzung: März 303 und März 304. Wir dürfen also mit aller Bestimmtheit aussprechen, daß Trebellius nicht später als 303 schrieb. Die Vollendung der Thermen kann er also in keinem Fall bezeichnet haben; sein exaedificatae bedeutet nichts weiter als „erbaut sind", und seine Bemerkung ist ja auch ganz begreiflich, wenn der Bau selbst noch nicht vollendet war. Sie wird um so begreiflicher, wenn der Bau

über die ersten Anfänge hinaus war und seiner Vollendung entgegenging. Wir erhalten somit als zeitliche Grenzen die Jahre 300 bis 303.

II. Zu S. 227. Der Nachweis, daß Trebellius selbst Briefe gefälscht hat, ergibt sich aus dem angeblichen Brief des Claudius (V. Cl. 7): Extat ipsius epistola missa ad senatum legenda ad populum, qua indicat de numero barbarorum, quae talis est: „Senatui populoque Romano Claudius princeps (hanc autem ipse dictasse perhibetur, ego verba magistri memoriae non requiro.) P. c. mirantes audite quod verum est: trecenta viginti milia barbarorum in Romanum solum armati venerunt; haec si vicero, vos vicem reddite meritis: si non vicero, scitote me post Gallienum velle pugnare. Fatigata est tota res p. Pugnamus post Valerianum, post Ingenuum, post Regalianum, post Lollianum, post Postumum, post Celsum, post mille alios qui contemptu Gallieni principis a re p. defecerunt. Non scuta, non spathae, non pila iam supersunt. Gallias et Hispanias, vires rei p. Tetricus tenet, et omnes sagittarios (quod pudet dicere) Zenobia possidet. Quidquid fecerimus satis grande est.

In seinem ersten Theil wiederholt der Brief einfach die vorher von Trebellius gegebenen Nachrichten, vgl. Kap. 6 Gothi —— denique Scytharum diversi populi — — in Romanum solum venerunt (In rep. venerunt B. P., inruperunt schreibt Peter) armatorum denique gentium trecenta viginti milia tunc fuere. Insoweit gehört der Brief zu jenen Fälschungen, welche theils einfach, theils mit rhetorischen Umschreibungen geschichtliche Nachrichten wiederholen. Derart sind z. B. die Mittheilungen ex actis senatus V. Alex. 56 (das Material steht Kap. 55); der aus Cordus genommene Brief Maximins V. Max. 12, 6—7 = 12, 1 (das Material stammt aus Herodian); der Brief Gordian's V. Gord. 27, 4—7=26, 3—27, 3 (aus Dexippus). Aus Dexippus, den Trebellius nachweislich benutzte, hat er auch die thatsächlichen Angaben von Kap. 6 geschöpft.

Den zweiten Theil hat Trebellius aus seiner eigenen Schriftstellerei zusammengeholt. Die Fälschung verräth sich sofort durch die falsche Namensform Lollianus, die Trebellius für Ulpius Cornelius Lälianus gebraucht (XXX t. 5 und öfter.) Man vergleiche weiter im Brief „fatigata est tota res publica“ und „quod pudet dicere, Zenobia“ in XXX t. 30 „omnis iam consumptus est pudor si quidem fatigata re publica eo usque perventum est ut Gallieno nequissime agente optime etiam mulieres imperarent“, und V. Gall. 6, 3 pudet prodere etc. Im Brief „qui contemptu Gallieni principis a re publica defecerunt“; von derselben Sache V. Gall. 5, 7 quae omnia contemptu, ut saepius diximus, Gallieni fiebant. Im Brief „vicem reddite“ = vergelten und „vires rei publicae“ ebenso V. Gall. 9, 8 „vicem redderent“ und XXX t. 15, 1 „rei publicae viribus“.

Nach diesem erschöpfenden Beweis genügt inbezug auf einen zweiten Brief des Claudius V. Cl. 8, die Bemerkung, daß er gleichfalls nur die voranstehende Erzählung umschreibt. Auch der Brief Aurelian's XXX t. 30 ist Trebellius' eigene Leistung. So verräth ihn z. B. sofort das eigenthümliche triumphare aliquem (§ 5 und 10) = einen Triumph feiern über; — er fand diese Wendung in seiner Quelle (denn XXX t. 24, 5 ist = Vopiscus, V. Aur. 39, 1) bei Gelegenheit des Triumphes Aurelian's und braucht es von Zenobia in der Erzählung wieder 30, 3 und 4 und wiederholt es nun zweimal im Brief. — Im Brief § 6: „Odenatus Persas vicit ac fugato Sapore Ctesifonta usque pervenit"; vorher Trebellius XXX t. 15, 3 (Odenatus) ipsum regem victum fugere coegit postremo Ctesifonta usque Saporem persecutus. Im Brief § 8: „nec ergo illi vitam conservassem, nisi eam scissem multum Romanae rei publicae profuisse"; in den unzweifelhaft Trebellius selbst zugehörigen Worten (V. Gall. 21), mit denen er von Gallienus zu den XXX t. übergeht, hatte er von den tyranni bemerkt „quamvis aliqui non parum in se virtutis habuisse videantur, multum etiam rei publicae profuisse. Dies wird genügen.

Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte.

Von

Reinhold Koser.

Einen Vorschlag, die absolut-monarchische Entwickelung der neueren Geschichte in Perioden einzutheilen, hat W. Roscher in seiner „Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland“ [1]) und in seinem „System der Volkswirthschaft“ [2]) gemacht. Er unterscheidet „zuerst den konfessionellen Absolutismus (Philipp II. bis Ferdinand II.) mit dem Wahlspruche: Cuius regio, eius religio; hierauf den höfischen Absolutismus (Ludwig XIV.) mit dem Wahlspruche: L'État c'est moi; endlich den aufgeklärten Absolutismus (Peter M., Friedrich M., Joseph II.) mit dem Wahlspruch: Le Roi le premier serviteur de l'État.“

Die Eintheilung des berühmten Nationalökonomen hat in den historischen Fachkreisen Beifall gefunden; man begegnet ihr in neueren Darstellungen wohl als einer feststehenden, die als bekannt vorauszusetzen ist. Und doch wird man die Frage aufwerfen dürfen, ob die Eintheilung eine erschöpfende und ob ihr Princip ein durchgreifendes ist. Man wäre in Verlegenheit, in diesem Schema den Absolutismus eines Heinrich's VII. oder Ludwig's XI., der Herrscher überhaupt, die vor der Reformation gelebt haben, unterzubringen; und weiter: war der Absolutismus der spanischen Philippe in minderem Grade ein höfischer als der Ludwig's XIV., und war der Absolutismus des

[1]) 1874, S. 880.

[2]) 10. Aufl. (Stuttgart 1882), 2, 392.

Vertreibers der Hugenotten in minderem Grade konfessionell als der Philipp's II. und Ferdinand's II.?

Der Unterschied des älteren und jüngeren Absolutismus, des Absolutismus des 16. Jahrhunderts auf der einen Seite, und des von Frankreich aus seit dem 17. Jahrhundert sich verbreitenden, auf der andern, scheint mir vielmehr ganz auf dem eigentlichen Gebiete des Verfassungslebens zu liegen. Ich sehe den Unterschied in dem Fortschreiten über die letzten Rücksichten, in dem Durchbrechen der letzten Schranken, die der ältere Absolutismus noch geschont hatte; in der Zerstörung und Aufhebung auch der Formen der bisherigen Verfassung, die der ältere Absolutismus ausgehöhlt, ihres Inhalts beraubt hatte, aber immer als Larven bestehen ließ; in der principiellen Formulirung des Wesens der monarchischen Gewalt; in der Steigerung derselben bis zu dem „pouvoir plus que monarchique", von dem im 18. Jahrhundert der französische Kanzler d'Aguesseau gesprochen hat; in der Ausbildung des Königthums mit der Devise: Si veut le roi, veut la loi.

Mit einem Worte, es steigert sich vom 16. bis in's 17. Jahrhundert der praktische Absolutismus zu einem grundsätzlichen in ähnlicher Weise, wie sich im alten, römischen Kaiserreich der augustische Principat zur diokletianischen Monarchie gesteigert hat, welche ganz wie das Königthum Ludwig's XIV. sich als das verkörperte, gesetzgebende Princip betrachtete[1]) und dem Satze, daß den Herrscher kein Gesetz binde, den allgemeinen Sinn unterlegte, den dieser Satz ursprünglich nicht gehabt hatte[2]); wobei folgerichtig im kaiserlichen Rom der anfänglich der Form wegen noch gebrauchte Apparat der Comitien als mitwirkender Faktor der Gesetzgebung mit der Zeit ganz obsolet wurde[3]), wie in den neueren Monarchien die eine Zeit lang noch geduldete Mitwirkung der Ständeversammlungen.

---

[1]) „Für die spätere Auffassung", sagt Mommsen (Römisches Staatsrecht 2, 2, 753; 3. Aufl. 1887), „genügt es, die Äußerung Justinian's (nov. 105 c. 4) anzuführen, daß der kaiserlichen Gewalt *αὐτὸν ὁ θεὸς τὸν νόμον ὑποτέθεικε, νόμον αὐτὴν ἔμψυχον καταπέμψας ἀνθρώποις.*"

[2]) Vgl. Mommsen a. a. O. S. 751. 752.

[3]) Mommsen a. a. O. 2, 2, 883. 888; 3, 1, 345. 346. In dem Maße, als das aus dem griechischen Osten vordringende Princip der absoluten Monarchie Boden gewann, wurde den kaiserlichen Verfügungen (Constitutiones) Gesetzeswirkung beigemessen, nachdem schon im 2. Jahrhundert Pomponius gelehrt hatte: „Constituto principe datum est ei ius, ut quod constituisset,

Sobald der Absolutismus der neueren Zeiten seine höchste grundsätzliche Steigerung sich gegeben hatte, ist dann im 18. Jahrhundert eine Rückbildung insofern eingetreten, als der sog. aufgeklärte Despotismus von neuem eine Mäßigung sich auferlegte, nicht durch Zurückgabe eines Antheils am Regiment an die Unterthanen, nicht durch den Verzicht auf die volle Unumschränktheit, wohl aber durch den Verzicht auf die einseitige Betonung seiner Rechte, durch die Voranstellung der Pflichten vor den Rechten und durch die Anerkennung des Naturrechts als Grundprincips der Monarchie an Stelle des geoffenbarten göttlichen Rechtes, in welchem der Absolutismus des 17. Jahrhunderts seine Beglaubigung gesehen hatte.

Die folgenden Zeilen versuchen diesen neuen Eintheilungsvorschlag näher zu motiviren.

I.

Die Langsamkeit der Fortschritte des fürstlichen Absolutismus erklärt sich daraus, daß eine mehr oder minder eingeschränkte Monarchie überall der gegebene Zustand war, der das historische Recht auf seiner Seite hat. Für die thatsächlichen Verhältnisse entwickelte die Publizistik die Formeln: „Lex consensu populi fit et constitutione regis" — so definirt schon das Karolingische Kapitular von 864[1]). In England verkündete Bракton[2]) im Jahrhundert der Magna Clarta den Grundsatz: „Non est rex, ubi dominatur voluntas et non lex", und gab für die lex die Begriffsbestimmung: „quidquid de consilio et consensu magnatum et rei publicae communi sponsione autoritate regia iuste fuerit definitum". Zwei Jahrhunderte später, unter Heinrich VI., bildete dort einem John Fortescue der

ratum esset; ita in civitate nostra est principalis constitutio, ut quod ipse princeps constituit, pro lege servetur." Vgl. Mommsen 2, 2, 909.

[1]) „Es ist", sagt H. Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte 1, 287) „die knapp gefaßte Formulirung einer Rechtsanschauung, welche im Sinne der Zeit der verbindlichen Kraft des Volksrechts zu Grunde lag".

[2]) Vgl. Dictionary of national biography 6 (1886), 144, wozu jetzt noch die biographische Notiz in der Ausgabe von Bracton's Note Book tritt (Bractons Note Book, a collection of cases decided in the Kings courts during the reign of Henry the Third, ed. by Bratton, London 1887, 1, 13). Bracton's Traktate (De legibus et consuetudinibus Angliae und die verwandten Schriften) vereinigt die Ausgabe von Twiss (London 1878 ff.) in den Rerum britannicarum medii aevi scriptores.

Gegensatz zwischen ius regale und ius politicum et regale, wie man damals sich ausdrückte, oder, wie wir heute sagen würden, zwischen absoluter und konstitutioneller Monarchie den Ausgangspunkt für seine politischen Erörterungen über die englische Verfassung [1]); er nannte die Gewalt des Königs „potestatem a populo effluxam." Die Doktrinen, welche in Deutschland während des Kirchenstreites zwischen Kaiser Ludwig und der Kurie verfochten wurden, wurzelten gleichfalls in der Lehre von der Volkssouveränetät, wenn sie den Anmaßungen der geistlichen Gewalt am wirksamsten mit dem Hinweis auf die unanfechtbare Beglaubigung begegnen zu können meinten, welche die weltliche Gewalt durch die Übertragung seitens des souveränen Volkes, des „populus superiore carens", erhalten habe [2]). In Bezug auf Frankreich sagt der Vicomte d'Avenel in seinem neuesten Werke [3]): „Die alte französische Theorie wollte, daß der König die Nation regierte (gouvernât) aber unter Mitwirkung der

---

[1]) Vgl. H. Z. 59, 551.

[2]) Vgl. F. v. Bezold, die Lehre von der Volkssouveränetät im Mittelalter (H. Z. 36, 313).

[3]) Richelieu et la monarchie absolue. Paris 1884 ff. Vgl. S. 90. 128. Ich beziehe mich im folgenden wiederholt auf dieses vortreffliche Werk. Wenn aber d'Avenel 1, 91 sagt: „Les successeurs de Hugues Capet s'intitulent pendant trois siècles Rois de Français, et non Rois de France; la nuance est importante à saisir, d'autant plus que ses pairs s'appelaient ducs de Bourgogne, et non ducs des Bourguignons; ducs de Normandie, et non ducs des Normands", so kann man diesen Folgerungen aus dem alten lateinischen Titel der Merowinger, den ihre Nachfolger von der zweiten und dritten Race einfach beibehalten haben, nicht beipflichten. „In regno Franciae nostro" kommt schon in einer Urkunde Ludwig's VI. von 1115 vor (Isambert 1, 133). Philipp II. nennt sich in seinen Erlassen bei Isambert immer noch Francorum rex, spricht aber in seiner Verordnung über die Kreuzfahrer von 1214 schon vom regnum Franciae, und wird in seinen Verträgen mit England (z. B. 1200) von dem rex Angliae als rex Franciae bezeichnet. Wenn sich Ludwig IX. in einer französischen Urkunde von 1269 (a. a. O. 1, 353) „roi des Frans" nennt, so ist dieselbe doch die einzige in französischer Sprache bei Isambert, in welcher sich diese Titulatur findet, während in einer anderen Urkunde aus demselben Monat (a. a. O. 1, 355) roi de France steht, wie immer in den von nun an zahlreicher werdenden französischen Urkunden. Ich verdanke den Hinweis auf diese Sachlage Herrn Geh. Justizrath v. Cuny, dem ich die mir auffällige Meinung d'Avenel's vorlegte. Vgl. auch Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs 1, 305.

Nation selbst"; die Seigneurs der französischen Könige waren nicht lediglich Rathgeber, sie waren Gesetzgeber. Den prägnantesten Ausdruck aber gaben sich die Ansprüche des Feudalismus auf Mitherrschaft in dem berühmten „si no, no", der Huldigungsformel der Arragonier.

Dem Staatsprincip der romanisch-germanischen Gemeinwesen traten nun die Erinnerungen an die absolute Monarchie des Alterthums entgegen. Zuerst das Imperium, dann die europäischen Könige versuchten das römische Recht in seiner spätesten Auslegung zur Steigerung ihrer Machtvollkommenheit zu verwerthen. Das „Quod principi placuit, legis habet vigorem" sollte noch für die Gegenwart, sollte allgemein gelten. Die hohenstaufischen Friedriche ließen als Rechtsnachfolger der alten Imperatoren wohl Gesetze, welche sie gaben, in das Corpus Juris aufnehmen [1]). Ragewin legt Friedrich I. die Worte in den Mund: „Omnia impune facere, hoc est regem esse, ut dicitur", und Otto von Freising nennt die Könige supra leges constituti [2]). Friedrich II. schuf in seinem unteritalienischen Reiche das Prototyp einer absoluten Monarchie. Im 14. Jahrhundert machte Bartolo mit Glück für die Anschauung Schule, daß das bestehende Kaiserthum die Fortsetzung des alten Imperiums sei [3]). Weit entfernt aber, die Schlußfolgerungen dieser Lehre, d. h. die Abhängigkeit der anderen Staaten vom Kaiserthum anzuerkennen, hat vielmehr auch in den Königreichen die Staatsgewalt, unterstützt durch ein gelehrtes Richterthum, die Legisten diesseits und die Lettrados jenseits der Pyrenäen [4]), sich die Grundsätze des römischen

[1]) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1, 465. 619. Der Erzbischof von Mailand erklärte 1158 dem Kaiser (M. G. H. LL. 2, 111): „Scias omne ius populi in condendis legibus tibi concessum. Tua voluntas ius est, sicuti dicitur: Quod principi placuit, legis habet vigorem, cum populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concesserit. Quodcunque enim imperator per epistolam constituerit, vel cognoscens decreverit, vel edicto praeceperit, legem esse constat."

[2]) Vgl. Pomtow, der Einfluß der altrömischen Vorstellung vom Staat auf die Politik Friedrich's I. (hallische Diss. 1885) S. 85. 86.

[3]) Vgl. Chiapelli, Le idee politiche del Bartolo; Archivio giuridico 27 (1881), 387 ff.

[4]) Schirrmacher, Geschichte von Castilien im 12. und 13. Jahrhundert (Gotha 1881) S. 350; Gervinus, Innere Geschichte von Aragonien (Historische Schriften 1833 S. 285. 286).

Rechtes im Kampfe mit den feudalen Gewalten zu eigen gemacht; in England wurde der Widerspruch jenes Brakton gegen das „förmlich berüchtigte“ [1]) „Quod principi placuit“ erst durch solche Bestrebungen des Romanismus hervorgerufen. Ist doch auch in Deutschland später die Rezeption des römischen Rechtes, die daran geknüpften Hoffnungen des Kaisers täuschend, wesentlich der Sache der Territorialhoheit zu Gute gekommen [2]); einstweilen fand bei uns im 14. Jahrhundert ein verheißungsvoller Anlauf zum landesherrlichen Absolutismus [3]) mit der Schöpfung einer ausgedehnten fürstlichen Verwaltung statt.

Hier, wie überall, bleiben diese Erscheinungen, die ersten Kraftäußerungen des absolutistischen Triebes, zunächst vereinzelte; eine stetige Entwickelung ist erst seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts erkennbar. Voltaire hat Ludwig XI. den ersten absoluten König in Europa genannt [4]), nachdem Bakon von Verulam diesen französischen Herrscher nebst seinen beiden jüngeren Zeitgenossen, Heinrich VII. von England und Ferdinand von Arragonien, als die drei Magier ihrer Zeit bezeichnet hatte [5]) ob der schier wunderbaren Erfolge ihrer Politik nach Außen wie im Innern. Aber schon die Zeitgenossen dieser drei Magier, schon die Menschen des 16. Jahrhunderts waren sich deß bewußt, daß eine neue Zeit, daß eine neue Art des fürstlichen Regiments gekommen sei: Machiavell zählt den Vertretern des „neuen“ Fürstenthums, das bei ihm zu Lande aller Orten aufkam, eben jenen arragonischen Ferdinand bei [6]), „der aus einem schwachen Fürsten durch den Ruhm seiner Thaten zu dem ersten Monarchen der Christenheit geworden“, und was von Ferdinand gilt, läßt sich auch von den beiden andern der Magier Bakon's, von den Begründern des neuen englischen und des neuen französischen Staatswesens sagen.

Es ging ein Zug der Solidarität durch dieses neue Geschlecht von Fürsten. Allerdings die Thatsächlichkeit einer Fürstenverschwö-

---

[1]) Vgl. die Abhandlung von Biener, Glanvilla und Bracton, im Anhang zu Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter 4, 587 (2. Aufl.).

[2]) Vgl. Laband, Rede über die Bedeutung der Rezeption des römischen Rechts für das deutsche Staatsrecht (Straßburg 1880) S. 29.

[3]) Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter 1, 1527.

[4]) Essai sur les mœurs.

[5]) Historia regni Henrici VII regis Angliae (Lugd. 1642) p. 404.

[6]) Im 21. Kapitel des Principe.

rung, die Christian I. von Dänemark gegen die nichtfürstlichen Autonomieen im Ostseegebiet angezettelt haben soll, wird dahingestellt bleiben müssen, da der Gewährsmann, der allein uns die Nachricht überliefert, für sich persönlich seinem starken Zweifel an der Richtigkeit Ausdruck gegeben hat[1]); aber der „monarchische Radikalismus", welchen Droysen den Fürsten von damals nachsagt[2]), ist unverkennbar und kennzeichnet die innere Politik der nordischen Christiane nicht minder als die ihrer Zeitgenossen in Süd- und Westeuropa, der Großkönige auf den neubefestigten Thronen von England, Frankreich, Spanien, wie der kleinen Tyrannen auf der Apenninen-Halbinsel. „Schonet das Volk und schlaget die Fürsten" — das war der Streitruf, den der König der weißen Rose, Eduard IV., in seinen Schlachten ausgeben ließ[3]), und die großen Herren waren es, gegen die Ferdinand und Isabella sich ihre Kronen erobern mußten, gegen die Ludwig XI. und Christian II. blutig wütheten. Überall sind es die populären Schichten, der Bürger- und Bauernstand, auf welchen die neue Monarchie, wie einst in Griechenland die Tyrannis, in dem siegreichen Kampf gegen die Aristokratien sich stützt[4]).

Aber noch fehlte viel, daß der Sieg ein vollständiger, abschließender, daß die errungene Macht eine absolute in dem Sinne gewesen wäre, den die spätere Doktrin dem Begriffe des Absolutismus beilegte. Nur um eine faktische Besitzergreifung handelte es sich zunächst. Kennzeichnend genug umgibt der Theoretiker des neuen Fürstenthums, Machiavell, die monarchische Gewalt, deren praktische

---

[1]) „Ick finde etlicke Artikell welcke betherto bi velen gefunden umb ock noch vor wahr geachtet werden, averst bi mi hefft desse Schrifft nenen geloven." Reimer Kock bei Grautoff, Lüb. Chroniken 2, 708.

[2]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik 2, 2, 284 (2. Aufl.).

[3]) Übrigens haben schon die Zeitgenossen die Zahl der Opfer der Rosenkämpfe erheblich übertrieben; für die traditionelle Verlustliste der 80 Prinzen aus königlichem Blut (noch bei Gneist, Englische Verfassungsgeschichte S. 424) ist Philipp von Comines verantwortlich; ein glaubwürdigeres Verzeichnis bei Pauli, Geschichte von England 5, 446.

[4]) Eine Ausnahme von der paradigmatischen Entwickelung macht Burgund, wo das zu üppiger Macht aufgeblühte Städtethum für die absolutistischen Tendenzen der Herzoge eine größere Gefahr in sich schloß als der Adel. Vgl. Frédéricq, Essai sur le rôle politique et social des ducs de Bourgogne dans les Pays-Bas p. 214; Poullet, Histoire politique nationale, Louvain 1883, 2, 241.

Vorzüge er preist, mit keiner Weihe rechtlicher oder göttlicher Art. Zu tief wurzelten die alten Rechtsvorstellungen, als daß sich die ererbten Formen des öffentlichen Lebens einfach hätten bei Seite schieben lassen. Die „königliche Diktatur der Tudors" in England vertrug sich mit der „Fortdauer der Parlamentsverfassung" [1]). Wohl waren in Castilien die Cortes seit 1521, seit der Niederlage der Communeros, nicht mehr eine wirksame Schranke des Absolutismus, sondern behielten im wesentlichen nur die Bedeutung einer „werthvollen Besteuerungsmaschine" [2]); aber die Fälle waren doch nicht vereinzelte, in denen diese Maschine versagte; vergebens ließ der Kanzler Gattinara 1527 zu Valladolid den Cortes ein gewaltiges Blaubuch, zwei Bände gedruckter Aktenstücke aus der jüngsten diplomatischen Korrespondenz des Kaisers und Königs mit Frankreich und der Kurie vorlegen, bestimmt, die Politik Karls in jeder Beziehung zu rechtfertigen: die Cortes legten nichtsdestoweniger gegen den Krieg mit dem Papste Verwahrung ein und verweigerten jede Beisteuer [3]). In Sizilien haben Ferdinand der Katholische und seine Nachfolger die Steuerkraft der Insel auf das Schärfste angespannt, aber sie haben das „Donativ" nie anders als mit Zustimmung der drei Brazzi des Königreichs erhoben [4]). „Man verkennt den Charakter Philipp's II.", sagt H. v. Treitschke [5]), „wenn man ihm zutraut, er sei darauf ausgegangen, das öffentliche Recht der Niederlande umzustoßen"; wohl

---

[1]) Beide Formeln aus Gneist's Verfassungsgeschichte; die zweite S. 475 als Kapitelüberschrift, entsprechend der Aufgabe des Werkes, das Konstante in den „tausendjährigen Wandlungen" nachzuweisen. Gneist's gegen Hume gerichtete Bemerkung (S. 484) über das Unzutreffende der Vorstellung von einer grundsätzlich absolutistischen Regierungsweise der Tudors berührt sich mit der Grundanschauung dieses Aufsatzes; für den faktischen Zustand aber gab schon ein Zeitgenosse der Tudors, der englische Gesandte in Frankreich, einem Jean Bodin (De republica p. 90) es zu, daß trotz aller Theorie „legem probari aut respui consuevisse contra populi voluntatem, utcunque principi placuerit".

[2]) Baumgarten, Spanien unter den Habsburgern; Preuß. Jahrb. 3, 89. 91.

[3]) Grethen, die politischen Beziehungen Clemens' VII. zu Karl V. (Straßb. Diss. 1887) S. 175; vgl. im allgemeinen Häbler, die wirthschaftliche Blüte Spaniens, S. 96, mit der Gegenbemerkung Baumgarten's, Karl V., 2, 651.

[4]) Häbler, der Aufstand Siciliens 1516 (Historisches Taschenbuch, herausgegeben von Maurenbrecher, Jahrgang 1886 S. 121); Ranke S. W. 35/36, 211.

[5]) Historische und politische Aufsätze 2, 425 (5. Aufl.).

aber die Stände strebten dort über Herkommen und Besitz hinaus und verlangten statt der Provinzialversammlungen einen vereinigten Landtag; „man kann es nicht hindern", klagte der Statthalter Granvella 1560 [1]), „daß die Generalstaaten immer von neuem zusammenkommen". Kein König in der Welt endlich war in dem Grade verfassungsmäßig beschränkt und thatsächlich machtlos, wie es Philipp II. bis in die letzten Jahre seiner Regierung in Arragon war, bis der Aufstand der Arragonier zu gunsten ihres Landsmannes Perez ihm die Handhabe zu einem Staatsstreich bot, und immer blieb der König weit davon entfernt, die Verfassung jetzt aufzuheben; auch hier bleibt der Absolutismus des 16. Jahrhunderts sich treu, indem er das Wesen ändert, aber die Formen bestehen läßt [2]).

Erst in diesem Zusammenhange wird es begreiflich, wie der Jesuit Mariana in seinem dem spanischen Könige gewidmeten Buch „Vom Könige", es wagen konnte, sich zu der Vertragstheorie [3]) seines Ordens zu bekennen und es als „nicht wahrscheinlich" zu bezeichnen, daß die Bürger bei Einsetzung der königlichen Gewalt sich ihrer eignen und älteren Gewalt völlig begeben haben sollten; Mariana umschreibt sein Ideal von der Monarchie mit den Worten: „Constricto legibus principatu nihil est melius, soluto nulla pestis est gravior".

Wie möchte in dem folgenden Jahrhundert ein Ludwig XIV. die Widmung eines Buches aufgenommen haben, das er durch einen solchen Satz entstellt gefunden hätte! Ließen doch bereits jetzt zu Mariana's Zeiten die Vorgänger Ludwig's XIV. vom Hause Valois Ansichten über das Wesen des Königthums aufstellen, die im geraden Gegensatze zu der Lehre von der Beschränkung der königlichen Gewalt durch das Gesetz standen. Nur ließen sich diese Ansichten doch selbst dort in Frankreich noch nicht sofort zur praktischen Geltung bringen.

---

[1]) Vgl. Ritter in der H. Z. 58, 391.

[2]) Vgl. Ranke S. W. 35/36, 208. Nachdem Ranke die Tragweite der arragonischen Verfassungsänderung von 1591 zuerst richtig erkannt (vgl. die Bemerkung gegen Spittler a. a. O. S. 206), ist der Gegenstand von dem Spanier Pidal in monographischer Ausführlichkeit behandelt worden (Historia de los altercaciones de Arragon, Madrid 1862).

[3]) „Hinc urbani coetus primum regiaque potestas orta est"; und an anderer Stelle: „Neque fit verisimile, sua se cives universos penitus autoritate spoliare voluisse".

In seinen Kämpfen mit dem König von Frankreich hatte es Karl V. allezeit zu seinem Leidwesen empfunden, welchen Vorsprung vor ihm sein Gegner durch die freie Verfügung über die Geldmittel der Unterthanen, durch die Unabhängigkeit von ständischen Versammlungen hatte[1]). Die absolute Gewalt der französischen Könige hatte sich seit Philipp IV. in langsamer, wiederholt unterbrochener, aber doch stetiger Entwickelung gesteigert; die Ansprüche der Generalstände des Königreichs[2]) auf Mitregierung vermochten die kräftigeren

[1]) Vgl. Baumgarten, Karl V., 2, 111.

[2]) Die traditionelle Ansicht führte die Schöpfung der États Généraux auf Philipp IV. zurück, den man sonst doch gerade als Bahnbrecher des Absolutismus aufzufassen gewohnt ist, so noch Hervieux (Recherches sur les premiers États Généraux. Paris 1879; vgl. H. Z. 55, 545), der das Jahr 1302 einen Abgrund zwischen der Vergangenheit und Zukunft darstellen läßt. Seitdem hat Callery den Gegenstand einer erneuten Untersuchung unterzogen (Les premiers États Généraux, Revue des Questions historiques T. 29 [1881] p. 62—119). Er verzeichnet S. 111 ff. eine ganze Reihe von Präcedenzfällen aus der Zeit von 1004—1276, welche die kontinuierliche Geltung des Princips erhärten, wonach in allen nicht durch das Lehnrecht vorgesehenen Fällen eine Verständigung mit den Vasallen erforderlich wurde. „Les États de Philippe IV ne sont que la continuation et le développement des anciennes assemblées féodales“ (a. a. O. S. 87). In der Einberufung einer allgemeinen Versammlung, an Stelle vieler besonderen in den einzelnen Provinzen, sieht der Verfasser ein Symptom der Erstarkung der königlichen Gewalt, welche, einer Opposition seitens der Vollversammlung sich nicht gewärtigend, das vereinfachte Verfahren der Verhandlung mit einer Gesammtvertretung unter diesen Umständen vorzog: „La cause directe et fatale . . ., c'est la transformation graduelle et incessante de la féodalité, la diminution insensible, mais constante du pouvoir des seigneurs, et l'immense développement du pouvoir royal“ (a. a. O. S. 88). In der Folge suchten sich freilich die Generalstände bei häufigerem Zusammentritt eine Kontrole der königlichen Verwaltung anzumaßen (S. 106. 107). Städtevertreter entbot man oder entbot man nicht, je nachdem man von den Städten etwas heischte oder nicht (S. 105); wie in Deutschland. Zwischen États généraux (die Bezeichnung findet sich erst 1355) und provinciaux ist nach Callery S. 109 der einzige Unterschied: „le nombre plus ou moins grand des membres qui y prenaient part“ (näher ausgeführt schon in einem früheren Aufsatze des Verfassers: Les Etats provinciaux sous Charles VII; Revue des Questions historiques 27, 585 ff., im Gegensatz gegen die Artikel von Thomas, Revue historique T. 10. 11). — In die Frage nach der Entstehung der États Généraux spielt hinein die Kontroverse über die Entstehung des Impôt royal zwischen

Herrscher leicht zu überwinden. Damit, daß die Stände sich unter Karl VII. die Taille des gensdarmes als stehende Steuer zur Unterhaltung des stehenden Heeres gefallen ließen, verzichteten sie im Wesen der Sache auf ihr Steuerbewilligungsrecht[1]). Karl VIII. hat dieses Recht vor den Generalständen, die er bei seinem Regierungsantritt abzuhalten sich genöthigt sah, anerkannt, er hat ihnen regelmäßige Berufung versprochen, aber trotz dieser Zusage verstrichen nach 1483 volle 76 Jahre, ehe wieder États Généraux zusammentraten. Jeder Thronwechsel, jede Regentschaftszeit, sagt Hanotaux[2]), veranlaßte eine Art Gewissensregung und den allseitigen Ruf nach Generalständen: „aber man kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß zu gewöhnlichen Zeiten, sonderlich in einer Periode regelmäßigen Regiments, so oft der König in der Kraft seines Alters und seiner Gesundheit war, Frankreich sich geneigt zeigte, dem Antrieb der großen autokratischen Partei zu folgen, der Partei, die, ohne sich durch die Betrachtung künftiger Möglichkeiten beirren zu lassen, sich dem Königthum vertrauensvoll hingab, ihm die Leitung der öffentlichen Interessen in die Hände legte, ihm schließlich alle Gewalt überließ, in der Hoffnung, von dem Königthum als Gegenleistung volles Genüge an Ehre und vollkommenen Ruhestand zu erhalten". Es ist die große Partei des damaligen Frankreichs, welche Hanotaux die nationale nennen will; er sagt von dem Übergang der Regierung auf Franz I.: „Die Ideen der absoluten Monarchie hatten ihren Ursprung außerhalb des Königs Franz; sie gehörten der gesammten Generation an, wenigstens den Männern, die ihn

---

Callery (Revue des Questions historiques T. 26) und Flammermont; auf die schroffe Kritik des Letzteren in der Revue historique T. 18 hat Callery ebendaselbst geantwortet (vgl. auch Revue des Questions historiques 29, 92), während Flammermont eine positive Darlegung seiner Ansichten in seiner Dissertation gegeben hat: De concessu legis et auxilii tertio decimo saeculo. Paris 1883; vgl. auch das Protokoll über die Disputation Flammermont's am 18. Dezember 1883 in der Revue critique 1884 Nr. 7.

[1]) „Le quinzième siècle chargea successivement de cette violation (Verletzung des Steuerbewilligungsrechtes der Nation) les mémoires de Charles V et de Charles VII, le seizième en accusa Louis XI, plus tard le dix-septième siècle en fera peser la responsabilité sur François Ier". Picot, Histoire des États-généraux (Paris 1872) 2, 240.

[2]) Hanotaux, le pouvoir royal sous François Ier (Études historiques sur le XVIe et le XVIIe siècle en France (Paris 1886) p. 14.

umgaben, als er zum Thron gelangte“ [1]). Bei den unzweideutigen Sympathien der öffentlichen Meinung für die Monarchie konnte es dann dahin kommen, daß zu Ende der Regierung Franz' I. der venetianische Botschafter Cavalli aus dem Munde klarsehender Franzosen das Urtheil anführt: „Unsere Könige nannten sich ehedem reges Francorum, jetzt dürfen sie sich nennen reges servorum“ [2]). „Re delle bestie“ ist das Schlagwort der Venetianer zur Bezeichnung der französischen Könige [3]); schon Maximilian I. hatte diese Bezeichnung in Übung gebracht, wenn er sagte, der Kaiser sei der König der Könige, denn niemand halte sich verpflichtet, ihm zu gehorchen; der König von Spanien sei ein König der Menschen, denn man mache ihm zwar Einwendungen, leiste ihm aber Gehorsam; der König von Frankreich sei wie ein König über Thiere, denn niemand wage, ihm auch nur Einwendungen zu machen [4]). Daß vier aufeinanderfolgende Könige nach jener ersten und letzten Session unter Karl VIII. gänzlich davon absahen, ihre Generalstände um sich zu versammeln und auch nur die Vorstellungen der Nationalvertretung entgegenzunehmen, kennzeichnet die französische Königsgewalt schon dieser Epoche zur Genüge als eine schrankenlosere und vor allem rücksichtslosere als die der gleichzeitigen Könige in Spanien und in England. Nicht umsonst und nicht ohne Bedeutung hatte Karl VIII. in den Kurialstil der königlichen Ordonnanzen die Formel „car tel est notre plaisir“ [5]) eingeführt.

Auf die Dauer aber wollten die Franzosen an verfassungsmäßigen Rechten und Freiheiten hinter den anderen Nationen nicht

---

[1]) Hanotaux S. 17. 18.

[2]) Picot 2, 2.

[3]) Höfler, der Aufstand der kastilianischen Städte S. 9.

[4]) Ranke, S. W. 8, 87.

[5]) Vgl. L. de Mas Latrie, De la formule: Car tel est notre plaisir dans la chancellerie française. Bibliothèque de l'école des chartes 42, 560 (1881). Die Formel ist zum ersten Male nachweisbar in einer Ordonnanz Karl's VIII. vom 12. Mai 1497; doch blieb geraume Zeit das gleichbedeutende „car ainsi nous plaist il être fait“ noch gebräuchlicher, so daß in dem zu Paris im ersten Jahre der Regierung Franz' I. gedruckten Formelbuch „Le grant stille et prothocolle de la chancellerie de France“ die neuere Formel car tel etc. noch nicht vorgezeichnet ist. Erst das 19. Jahrhundert, das dem Wort plaisir eine anstößige Bedeutung lieh, hat in den Ordonnanzen (seit 1804) die Formel „car tel est notre bon plaisir“ geschaffen.

zurückstehen. Auch in Frankreich wie anderwärts sammelte sich das von der neuen absoluten Fürstengewalt überraschte, zurückgedrängte Ständethum streitbar unter dem Banner der „Libertät": Libertät und Aristokratie galten geradezu als zusammenfallende Begriffe[1]). Die Annalen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verzeichnen auch für Frankreich wieder eine ganze Reihe ständischer Vollversammlungen. Es war nach der Praxis fast dreier Menschenalter immerhin ein großes Zugeständnis, daß man seit 1560 die États Généraux wenigstens als verfassungsmäßiges Organ der Beschwerdeführung anerkannte und sich bethätigen ließ. Ja, auf einem der Gebiete des öffentlichen Rechts billigte man ihnen über die berathende Kompetenz hinaus auch eine beschließende zu, wenn anders die Theorie, welche eben damals der bedeutendste publizistische Anwalt des Absolutismus der Valois entwickelte, die Anschauungen der Regierung selber wiedergibt.

Jean Bodin, der Sekretär des Herzogs von Alençon, der Tischgenosse König Heinrich's III., will in der Berufung, in der Versammlung von Generalständen keine Beeinträchtigung der königlichen Souveränetät (maiestas)[2]) sehen, sobald nur, wie in Frankreich, die Akte der Gesetzgebung nicht an die Zustimmung der Volksvertreter gebunden sind. Die Fürsten sind vollsouverän: „Atque in eo quidem Principis maiestas elucet, cum populi tribus et ordines humili habitu ad principem rogationes ferunt nec ullam imperandi prohibendive nec suffragiorum potestatem habent; sed Princeps arbitrio suo ac voluntate omnia moderatur et quaecunque decrevit ac iussit, ea legum vim habent"[3]). Bodin beruft sich auf die demüthigen For-

---

[1]) „Libertas aut potius ἀριστοκρατία", sagt einer der florentinischen Emigranten, Ciriaco Strozzi, in einem Briefe vom 8. Januar 1537 (bei Ranke, S. W. 40/41, 385); er spricht damit einmal offen aus, was die Andern stillschweigend meinen.

[2]) Oft citirt ist Bodin's Definition: „Maiestas est summa in cives ac subditos legibusque soluta potestas", an welche das später gebildete Wort Absolutismus anklingt. De republica p. 78; dazu p. 153: „Hoc igitur primum sit ac praecipuum caput maiestatis legem universis ac singulis civibus dare posse; neque tamen id satis est, sed id fiat oportet sine superiorum, aut aequalium, aut inferiorum necessario consensu." Ich folge der ersten lateinischen Ausgabe: Jo. Bodini de republiqua libri VI latine ab autore redditi multo quam antea locupletiores. Lugduni, et venumdantur Parisiis MDLXXXVI fol.

[3]) De republ. p. 89.

malien in den Ansprachen, welche die Stände zu Tours 1483 an Karl VIII., die Stände zu Orleans 1560 an Karl IX. gerichtet haben: es ist dieselbe Beweisführung, zu der einst schon die Publizisten des Königs Franz gegriffen hatten[1]). Der Umstand allein, daß die Stände Frankreichs, Spaniens, Englands nur auf Geheiß des Fürsten zusammentreten und auseinandergehen dürfen, genügt Bodin bereits als Beweis, daß derartige Stände keine Gewalt zu befehlen oder zu verbieten haben[2]).

Nach der Meinung des Hofes, sagt Avenel[3]) von den Generalständen jener Periode, waren mit geschehener Überreichung der Anträge (cahiers) die Vollmachten der Abgeordneten zu Ende; daher der größte Wunsch der Minister, stets die Aushändigung der Anträge beschleunigt, und der größte Wunsch der Abgeordneten, im Gegentheil diese hingezögert zu sehen.

Der Bereich nun, innerhalb dessen Bodin der Volksvertretung einen freieren Spielraum eröffnen, eine beschließende, entscheidende Stimme zugestehen will, ist die Steuergesetzgebung, wohlverstanden soweit es sich dabei um neue Auflagen handelt und soweit nicht ein dringendes Interesse des Gemeinwesens ein Abweichen von der

---

[1]) Vgl. die bei Hanotaux a. a. O. S. 9. 10 citirten Stellen aus Jean Féraud (1515) und Charles de Grassailles: „Seul le roi de France fait les lois et les interprète. Il est au dessus d'elles et aucune d'entre elles ne peut lier sa volonté.... Les États généraux lui adressent les doléances du plat pays et lui parlent à genoux."

[2]) De republ. p. 90: „Jam vero conventus Anglorum nec admitti nec dimitti possunt, nisi Principis edicto, perinde ut apud nos et Hispanos fieri solet: quod satis est argumenti, concilia eiusmodi nullam habere imperandi prohibendive potestatem." An derselben Stelle wird auch für England, um dem dortigen Parlament jeden Antheil an der Souveränetät abzusprechen, mit den äußerlichen Formen operirt: „populus Anglorum supplex ad regem rogationes ferre consuevit". Der Beweiskraft solcher Argumente bricht der Verfasser doch selbst die Spitze ab, wenn er p. 122 von Deutschland sagt: „Tametsi Imperator ad suos creatores et principes Germaniae quasi ad servos orationem habet iisque imperat ut servis, haec tamen fiunt in speciem antiquae maiestatis, cuius umbram quidam retinent, rem vero penitus amiserunt."

[3]) Avenel 1, 140.

Regel fordert[1]). Auch hier stimmte die Praxis[2]) mit der Theorie überein.

Den stürmischen Ständeversammlungen, die das streitbare Geschlecht der Bürgerkriege beschickte, genügte dieses bescheidene Maß ständischer Mitwirkung nicht. Auf den États Généraux zu Blois von 1576 kam es zu einer grundsätzlichen Erörterung des Verhältnisses zwischen König und Ständen[3]); es ward der Antrag eingebracht, was die Stände einmüthig beschlossen hätten, müsse durch den König bekräftigt werden und als unwiderrufliches und unverletzliches Gesetz gelten. Die Partei des Königs wandte ein, das würde einen Verzicht desselben auf seine Souveränetät bedeuten, und die Opposition gab zurück, wenn der König seine volle Freiheit für Annahme und Ablehnung sich vorbehalten wolle, dann geschehe ihre Berufung und Versammlung umsonst, denn zur schlichten Überreichung von Schriftstücken und Klagebriefen genüge ein einfacher

---

[1]) Die bemerkenswerthe Ausführung — gerade hier tritt der Unterschied des Absolutismus dieser Zeiten von dem neuen des kommenden Jahrhunderts scharf hervor — lautet: „At obici potest, tributa temeraria nec apud Anglos nec apud Hispanos imperari nec imperata solvi, nisi ordinum consensu id fiat . . . Ego vero caeteris regibus non plus in eo genere quam regibus Anglorum licere puto, cum nemo sit tam improbus tyrannus qui aliena bona eripere sibi fas esse putet; at Philippus Cominius se in comitiis Turonensibus [1483] disseruisse scribit: Si tamen urget rei publicae necessitas, quae non patiatur comitiorum vocationem habere, non est expetenda consensio populi, cuius salus agitur, quae post Deum immortalem in Principis prudentia consistit.“ De republ. p. 90. 91.

[2]) Vgl. Avenel 1, 14. 127. Als Vertreter des Tiers État hatte Bodin auf dem États Généraux von 1576 dem Volke das Eigenthumsrecht an der kgl. Domäne zugesprochen, womit er es bei seinem Gönner Heinrich III. stark verfah. Vgl. Baudrillart, Jean Bodin et son temps (Paris 1853) p. 125. In seinem Lehrbuch unterwirft Bodin seinen absoluten König immerhin den Gesetzen Gottes und der Natur und Vernunft und erkennt, anders als die spätere Theorie, ein wirkliches und volles Eigenthum der Unterthanen an ihrem Besitz an: „c'en est assez“, sagt sein Biograph, „pour que nous appelions Bodin, malgré sa défense de la monarchie illimitée en droit, un esprit libéral“. Avenel 1, 9 bezeichnet Bodin als einen „Freikonservativen“ (conservateur libéral).

[3]) „Discussion sur l'autorité du Roi et sur celle des Etats“; bei Picot 2, 381 ff.

Vote, „ohne so viel Lasten und Kosten“. 22 Jahre später wurde wieder zu Blois[1]) die Frage gestellt, ob man beschlußweise oder gesuchsweise mit dem Könige verhandeln sollte, und der dritte Stand fragte: „si les États devaient prendre la qualité de suppliants ou de conseillers“ — offenbar mit abwehrender Bezugnahme auf die Schilderung der kläglichen Bittstellerei der Stände bei Bodin. Die Stände beriefen sich hier zu Blois 1588, für das, was konstitutionell sein sollte, auf das Beispiel Englands, Polens, Schwedens; der König verwies auf den Brauch Spaniens, auch eines Landes mit ständischer Verfassung, und ließ Auszüge aus den Verhandlungen der castilischen Cortes abdrucken und zur Kenntnisnahme vorlegen: neben den Beschwerden der Volksvertreter die souveränen Entscheidungen des spanischen Königs. Im Sinne des von Karl VIII. zu Tours ertheilten Versprechens suchte man der Krone eine bindende Verpflichtung zu regelmäßiger Berufung des Reichstages aufzulasten; diese Forderung der Periodizität kehrt immer wieder: zu Pointoise fordert der Adel die Einberufung von zehn zu zehn, der dritte Stand sogar von zwei zu zwei Jahren; zu Blois 1588 beantragen alle drei Stände Tagsatzungen in jedem fünften Jahre; läßt die königliche Ladung auf sich warten, so sollen die Stände ungeboten sich versammeln dürfen, und die Statthalter der Provinzen werden ihnen dann Rechenschaftsbericht vorlegen. Eine Flugschrift von 1575, „La France Turquie“[2]), befürwortete Steuerverweigerung, bis die États Généraux berufen werden würden. Daneben begegnen wir in diesen Versammlungen den Forderungen auf Anerkennung des ständischen Rechts, jegliche Steuer zu bewilligen[3]), über die Erträge der Steuern zu verfügen, über Krieg und Frieden zu entscheiden[4]), während einer Minorennitätsregierung den Rath der Krone zu bestellen; alle Beschlüsse der Generalstände sollten unbedingte Gültigkeit haben, weder der Begutachtung durch den Staatsrath, noch der Verifizirung durch

---

[1]) Picot 3, 110. 111; vgl. Ranke, S. W. 8, 325.

[2]) Ch. Labitte, De la démocratie chez les prédicateurs de la ligue (Paris 1841) p. LVI.

[3]) Picot 2, 239. 378; 3, 196.

[4]) Picot 2, 78. 380. Vgl. auch A. Sorel, l'Europe et la Révolution française 1, 195: „les cahiers des États Généraux, du quatorzième au dix-septième siècle, contiennent tout le fond des grandes réclamations de 1789“.

das Parlament bedürfen. Dufaur de Pibrac gab 1572 den Idealen der ständischen Libertät in den Versen Ausdruck:

Je hay ces mots de puissance absolue,
De plein pouvoir, de propre mouvement;
Aux saints décrets ils ont premièrement,
Puis à nos lois la puissance tollue [1]).

Die Worte verhallten, mit denen Heinrich III. 1588 in einer Ansprache an die Deputirten der Stände [2]) den monarchischen Sinn seines Frankreichs anrief, seinem Vertrauen in die Festigkeit des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk Ausdruck gab: man habe ihm gesagt, eine allgemeine Ständeversammlung werde die königliche Autorität erschüttern, er glaube das nicht. Die Lehren von der Volkssouveränetät, von der Übertragung der Staatsgewalt auf das Königthum durch Vertrag zwischen ihm und der Nation, sie waren eben das gemeinsame Gut der beiden entgegengesetzten Heerlager der Opposition geworden; nicht minder leidenschaftlich als die Hotman, La Boetie und Languet [3]) bei den Hugenotten, predigten diese „monarchomachischen" Lehren in den Kreisen der Liga die Jesuiten und Jesuitenschüler unter Nutzanwendung der Lehren von Lainez und Bellarmin. Boucher hatte die Anklageschrift noch nicht abgeschlossen, mit der er die Absetzung Heinrich's III. beantragen wollte, da traf Clement's vergifteter Dolch den Letzten der Valois: Boucher hielt seine Brandschrift deshalb nicht zurück, er billigt die Mordthat und schließt mit der blutigen Perspektive: der Traktat de iusta abdicatione Henrici III. werde nach Heinrich's Tode doch nicht unnütz sein: noch lebt ein anderer Heinrich, der Bearner, und wir, die wir den unreinen König nicht zu ertragen vermochten, wir sollten den verfluchten annehmen? [4]) Und diesen Boucher machte die Universität Paris zu ihrem Vizekanzler, während gleichzeitig in Spanien Mariana S. J. Clement's That als aeternum Galliae decus pries.

Das nächste Ergebnis des französischen Verfassungskampfes, der vorläufige Abschluß der Bewegung war, daß der Thron des ersten

---

[1]) Bei Avenel 1, 169.

[2]) Bei Picot 3, 331.

[3]) In Languet's Vindiciae contra tyrannos der Lehrsatz, der das Schlagwort der ständischen Libertät wurde: „Imperatorem (= Herrscher im allgemeinen) populo pure, populum imperatori obligari sub conditione."

[4]) Vgl. Labitte S. 92. 97. 145.

Bourbonen auf dem Boden der Vertragstheorie errichtet wurde[1]), daß Heinrich IV. einen ſchriftlichen Pakt beſchwören, gleichſam eine Wahlkapitulation ſich auferlegen laſſen mußte, nachdem noch ſoeben Bodin[2]) es gerühmt hatte, daß die Vorfahren nie einem franzöſiſchen Könige den Eid, die Geſetze halten zu wollen, abgepreßt hätten. Folgendermaßen lautete die Formel, unter der die Anhänger der royaliſtiſchen Partei im Lager von St. Cloud zwei Tage nach der Ermordung des letzten Valois das Königthum des Hugenotten anerkannten: „Erkennen wir als unſern König und natürlichen Fürſten Heinrich den Vierten, König von Frankreich und Navarra, und verſprechen ihm Alle Dienſt und Gehorſam, auf den Eid und das Verſprechen, das er uns darüber ſchriftlich gegeben hat, und auf die Bedingungen, daß binnen zwei Monaten Seine Majeſtät beſagte Fürſten, Herzoge und Pairs und Kronoffiziere und andere Unterthanen, die da treue Diener des verſtorbenen Königs waren im Augenblicke ſeines Hintrittes, befragen und verſammeln laſſen wird, auf daß alle miteinander weitläuftiger Rath und Entſchluß nehmen für die Angelegenheiten des Königreichs, bis zu den Entſcheidungen der Concile und Generalſtände, wie es enthalten iſt in beſagtem Verſprechen beſagter Seiner Majeſtät."

Die Notablenverſammlung zu Rouen eröffnete Heinrich IV. 1596, noch auf ſeinem Throne nicht völlig befeſtigt, mit den ſchmeichleriſchen Worten[3]): „Ich habe Euch nicht alſo berufen, wie es meine Vorgänger thaten, die Euch nur ihre Willensmeinung entgegennehmen laſſen wollten. Ich habe Euch verſammelt, um Eure Rathſchläge zu empfangen, um ſie zu befolgen, kurz, um mich in Eure Hände, in Eure Vormundſchaft zu begeben — ein Verlangen, das ſonſt die Könige, die Graubärte und die Sieger nicht anwandelt."

Es fehlte viel, daß der König die treuherzig, ſelbſtentſagend klingenden Worte ernſt gemeint und wahr gemacht hätte. Die États généraux hat er nie berufen[4]), trotz ſeines Verſprechens bei der

---

[1]) Vgl. Hanotaux, La France sous Henri IV, a. a. O. S. 143.

[2]) De republ. p. 88.

[3]) Picot 3, 263.

[4]) Irrthümlich ſpricht M. Philippſon, Heinrich IV. und Philipp III., 2, 268 von einer Verſammlung der „Generalſtände" 1596 und 1597. Bemerkenswerth ſind die ebenda S. 274 auszugsweiſe mitgetheilten Remarques sur l'état de France aus der Zeit unmittelbar nach Heinrich's Tode, wo Frank-

Thronbesteigung. Aber, daß Heinrich IV. jene Worte überhaupt in den Mund nahm, war ein Zugeständnis an die Anschauungen der Verfassungspartei, wie eben die absolute Monarchie dieses Jahrhunderts durch solche Zugeständnisse an die Form sich kennzeichnet.

Heinrich's Nachfolger, die Fortsetzer seines Werkes, sprachen anders; der Absolutismus, für den das Frankreich des 17. Jahrhunderts endgültig sich entschied und für den es das Muster gab, kannte irgend welche Rücksichten nicht mehr.

II.

Die Frage, welche die Verfassungskämpfe des letztverflossenen Jahrhunderts einleitete, hat der Abbé Sieyès 1789 mit seiner berühmten Flugschrift in die Debatte geworfen: „Qu'est ce que le tiers état?" Die große Frage, um die sich die Verfassungskämpfe des 17. Jahrhunderts bewegten, lautete: „Qu'est ce que la royauté?"

„Qu'est que la royauté!?" — so ist ein Kapitel in der politischen Lehrschrift „De la souveraineté du Roy" überschrieben, welche der französische Staatsrath Lebret 1632 im Sinne der Tendenzen des vorgeschrittenen Absolutismus veröffentlichte. Es war zu der Zeit, als der große Kardinal seine eigene Stellung und damit das Königthum gegen alle Angriffe der gemeinsamen Gegner fest begründet sah, Richelieu, der in der Folge, auf sein Werk zurückschauend, stolz von sich sagte, er habe es gewußt, was die Könige vermöchten, wenn sie ihre Macht nur kraftvoll brauchen wollten[1]).

---

reich trotz der scheinbaren Beimischung aristokratischer Verfassungselemente als eine reine, wahre und absolute Monarchie bezeichnet wird.

[1]) „Non obstant toutes ces difficultés que je représentai à V. M., connaissant ce que peuvent les rois lorsqu'ils usent bien de leur puissance, j'osai vous promettre sans témérité, à mon avis, que vous trouveriez le bien de votre État, et que dans peu de temps votre prudence, votre force, et la bénédiction de Dieu, donneraient cette nouvelle face à ce royaume." Worte des testament politique, dessen Echtheit nach der scharfsinnigen Untersuchung von G. Hanotaux (Maximes politiques et fragments inédits du cardinal Richelieu, in der Collection des documents inédits, Abtheilung Mélanges historiques 3, 705—822; 1880) nicht länger in Zweifel gezogen werden kann. Die Angabe in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1881 (3, 135), daß der Aufsatz von Picot in den Abhandlungen der Académie des sciences morales et politiques von 1881 sich gegen Hanotaux richte, ist unzutreffend; Picot spricht vielmehr seine Zustimmung aus.

Das Königthum, lehrt Lebret, „ist eine an einen Einzigen übertragene höchste Gewalt, die ihm das Recht gibt absolut zu befehlen und die zum Zweck hat die Ruhe und den allgemeinen Nutzen". — „Das erste Kennzeichen der Souveränetät ist, nur von Gott allein abhängig zu sein". — „Es steht nur dem Könige zu, Gesetze in dem Königreiche zu machen, sie zu ändern und auszulegen." — „Die Geistlichen sind trotz ihrer geistlichen Eigenschaft allemal dem Könige unterworfen". — „Man muß es als Grundsatz festhalten, daß selbst wenn der souveräne Fürst das gerechte Maß seiner Macht überschreitet, es deshalb nicht erlaubt ist, ihm Widerstand zu leisten". — „Die Souveränetät ist so wenig theilbar, wie der Punkt in der Geometrie".

Ständische Versammlungen will der offiziöse Publizist zulassen in der Beschränkung wie vor ihm Bodin, auf dessen Standpunkt Lebret überhaupt in zahlreichen Fällen steht: „Da man Stände nur hält mit Erlaubnis und auf Befehl Seiner Majestät, da man dort nur zur Rathe geht und da man dort nur in Form von Anträgen und unterthänigsten Bittgesuchen beschließt, so sind diese Versammlungen der Souveränetät der Könige nicht entgegen und streiten in keiner Weise mit den grundlegenden Maximen der Monarchie. Was diese Versammlungen um so empfehlenswerther macht, ist, daß sie eine Unzahl guter Wirkungen für das Wohl und die Erhaltung des Königreiches ausüben, umsomehr als gerade in diesen Ständen die enge Einung zwischen dem Haupt und den Gliedern, dem König und den Unterthanen sich vollzieht; hier ist es, wo der König mit aller Huld die Klage seines Volkes entgegennimmt" [1]).

In diesem Punkte entfernte sich die Praxis von der Theorie und ging über diese hinaus. Die États généraux, so sehr sie Lebret empfehlen mag, wurden nach 1614 nicht wieder berufen, die Provinzialstände [2]) in den wenigen Landschaften, wo man sie noch bestehen ließ, zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Notabeln berief Richelieu noch ein einziges Mal im Jahre 1626 [3]), um an der mit größter Vorsicht zusammengesetzten Versammlung einen Rückhalt gegen seine zahlreichen Gegner zu gewinnen; als eine vereinzelte

---

[1]) Lebret, livre 4 chap. 12.

[2]) Caillet, de l'administration en France sous le ministère du cardinal de Richelieu (Paris 1857) p. 161—186.

[3]) Avenel 1, 143; Caillet p. 153 ff.

oppositionelle Stimme sich vernehmen ließ, schickte man diese Notabeln schleunigst nach Hause.

Die États généraux waren aus der Welt geschafft, da schickte sich das Parlament von Paris an, die Erbschaft der Opposition anzutreten; das Parlament bezeichnet sich als États Généraux au petit pied; man erinnert sich der alten Zeiten, wo die Pairs des Königreichs sich als parlamentum vereinigten, und man läßt den Einwand nicht gelten, daß nur der Name der alte geblieben, die Zusammensetzung aber eine andere geworden sei[1]). Von dem Antheil, den das Parlament über die ihm im Laufe der Zeiten vorzugsweise zugefallene Rolle als höchster Gerichtshof hinaus, an der Gesetzgebung nahm, sagt Avenel[2]): „Beide Institutionen, Generalstände und Parlament, ergänzten sich gegenseitig: mittels ihrer Cahiers hatten die Generalstände die Initiative zu dem Gesetze, mittels der Einregistrirung hatte das Parlament die Sanktion desselben, jene konnten ein Gesetz anregen, dieses konnte es verhindern". Solange das Parlament sich als gefügiges Werkzeug bewährte, war es vom Königthum begünstigt worden; jetzt war der offne Kampf zwischen beiden da. „Das Parlament ist nur eingesetzt, dem Könige Gehorsam zu schaffen", erklärte Richelieu; „Ihr habt keine andere Autorität, als die, welche der König Euch gegeben hat, und es scheint, als ließet Ihr Euch an, seiner Staatsregierung zu widersprechen"[3]). Im Jahre 1641 fühlte der Kardinal sich stark genug, den lange vorbereiteten Schlag zu führen; das Edikt von St. Germain vom Februar 1641[4]) gebot den Parlamenten die unweigerliche Einregistrirung aller königlichen Verfügungen, untersagte ihnen jede Einmischung in politische Fragen, denn „die Staatsregierung gehört allein dem Fürsten"; die vorangeschickte Motivirung, offenbar Richelieu's unmittelbares Eigenthum, enthält eine begeisterte Lobrede auf das absolutistische System, mit großen historischen Rückblicken, um mit der Ankündigung zu schließen: „Heute, wo die königliche Autorität neubefestigt ist, wo Frankreich wiedergewonnen hat seine ursprüngliche Kraft, wo sich Frankreich, statt sich durch innere Zwiste zu schwächen, so mächtig gemacht hat, daß seine Thaten ganz Europa zur Bewunderung Anlaß geben,

[1]) Avenel 1, 104. 109.
[2]) Avenel 1, 127.
[3]) Avenel 1, 108. 113.
[4]) Isambert, Recueil des anciennes lois françaises 16, 529

heute wo Frankreich durch Leistungen, die man dereinst nicht wird glauben wollen, gezeigt hat, daß die in der Person des Monarchen geeinte Macht die Quelle ist des Ruhms und der Größe der Monarchien und der feste Grund, auf den ihre Erhaltung gebaut ist — heute ist es Zeit, die Grundgesetze des Königreichs wiederherzustellen".

„Die Grundgesetze des Königreichs wiederherstellen", das war die historische Fiktion, welche der seinem letzten Ziele zustrebende Absolutismus aufrecht erhielt. Auch ein unbedingtes Besteuerungsrecht, das noch Bodin nicht anerkannt hatte, nahm die Krone auf Grund unverjährbarer historischer Titel jetzt für sich in Anspruch. „Obgleich das Königreich Frankreich", so lautet die einschlägige Ausführung in dem Traktat von Lebret [1]), „allzeit vollkommen monarchisch gewesen ist, so haben gleichwohl unsere alten Könige im Anfang mit so viel Mäßigung regiert, daß sie höchst wenig von ihren Unterthanen erhoben, weil die Einkünfte ihrer Krone damals hinreichend waren, ihre Ausgabe zu bestreiten. Aber seit der Krieg, wie ein verzehrendes Feuer, den größten Theil des Grundstocks ihrer Domäne hinweggenommen hat, sind sie gezwungen gewesen, ihre Gewalt absolut zu gebrauchen und von ihren Völkern Taillen und Subsidien zu erheben, selbst ohne deren Zustimmung, was eines der bemerkenswertheften Rechte der Souveränetät des Königs ist". Der König, so erklärte ganz in diesem Sinne 1626 der Surintendant der Finanzen, könne die Taillen erhöhen soweit als es seiner souveränen Autorität gefalle [2]).

Noch warnten einige unabhängige Beamte das Königthum vor dem Fortstürmen auf der Bahn, die es eingeschlagen hatte [3]).

---

[1]) De la souveraineté du Roy livre 3, chap. 7.

[2]) Bailly, Histoire financière de la France 1, 358.

[3]) Avenel 1, 97. 102. 172. Richelieu, sagt Avenel (1, 172 Anm. 1), „tint plus d'une fois le même langage dans ces conseils platoniques qu'il adressait à son souverain et dont il se gardait de profiter lui-même. En 1629, il dit que les rois sont obligés d'user soigneusement de leur puissance et de n'en abuser pas, étendant l'exercice de la royauté au delà des bornes qui leur sont prescrites." Die Wendung, welche die Verfassungsgeschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert nahm, beklagt Avenel (1, 97) schmerzlich: „S'il est un malheur dans notre histoire, c'est que la France n'ait pas fait preuve alors de cet esprit politique qui honore nos voisins d'Outre-Manche, et arrêtant ses Rois dans la voie funeste où ils étaient engagés, ne les ait maintenus de gré ou de force dans l'ancienne forme tradi-

„Denke Eure Majestät nicht", rief der Generalprokurator Omer Talon Ludwig XIII. zu, „daß es Ohnmacht sei, die Autorität der Regierungsgewalt innerhalb gewisser vernunftgemäßer Grenzen zu mäßigen"; und ein andermal: „Handelt so, Sire, daß die Ausschreitungen der Autorität und der Macht nicht der Zukunft als die Wendepunkte Eurer Herrschaft erscheinen; entfaltet nicht leichtfertig die letzten Kraftanstrengungen des Königthums; Euer eigner Ruhm ist daran betheiligt, daß wir Freie seien und nicht Sklaven". Der Parlamentsrath Nicolai gab der alten Auffassung, daß das Gesetz auch den König binde, mit den Worten Ausdruck: „Die Edikte der Könige sind ebenso viel Kontrakte, welche sie mit ihren Unterthanen eingehen". Wenn das Land durch seine autorisirten Organe gegen die Härte der Regierung Einspruch erhöbe, sagte wieder Omer Talon, so geschehe es, weil die Regierung die Dinge wolle „par autorité et non pas par concert".

Den Schlußstein fügte Richelieu seinem Lehrgebäude, seiner neuen Theorie des Königthums ein, indem er dessen Ursprung und dessen Beglaubigung aus dem göttlichen Recht herleitete. Diese Annahme hatte dem großen Theoretiker des französischen Königthums im 16. Jahrhundert ebenso fern gelegen, wie auf der anderen Seite die Ableitung aus dem Staatsvertrage. Bodin's älteste Könige sind patriarchalische Eroberer, die ihre Unterthanen regieren, wie der Hausvater seine Sklaven. Hie und da war allerdings auch früher schon das Zeugnis der Bibel für das Königthum[1]) angerufen worden. Nun hatte die Kurie von je den göttlichen Ursprung dem Königthum bestritten und ihn sich allein zugelegt[2]). Zunächst gegen diese in jüngster Zeit erneuten Ansprüche der höchsten geistlichen Gewalt, die Könige zu richten, führte jetzt Richelieu jene Doktrin in das französische

---

tionnelle, développant et fortifiant encore la représentation du pays." Ebenso das Urtheil von Hanotaux über die Stellung Heinrich's IV. zu der Verfassungsfrage, a. a. O. S. 145.

[1]) Avenel 1, 181 citirt: „Claude Gousté, Traité de la puissance et autorité des Rois, 1561" und ein Schreiben des Pater Cotton von 1610, worin es heißt: „que qui résiste aux rois ou se rebelle contre eux, il acquiert sa damnation selon la doctrine de l'Apôtre . . .; que l'obéissance leur est due, non parcequ'ils sont vertueux, sages ou doués de quelques autres louables qualités, mais parcequ'ils sont rois établis de Dieu."

[2]) Vgl. oben S. 249.

Staatsrecht ein[1]). Richelieu sprach es aus: die Könige sind die lebenden Abbilder Gottes; die königliche Majestät ist die zweite nach der göttlichen[2]). Bald ging die Geschmacklosigkeit schon der Zeitgenossen Ludwig's XIII. so weit, in einem Athem von „Ihrer göttlichen und Ihrer irdischen Majestät" zu sprechen, um Gott und den König zu bezeichnen, wie man von Ihrer französischen und Ihrer spanischen Majestät redete[3]). „Das Recht des Königs war nicht mehr ein Recht, es war ein Dogma"[4]).

Die Ansprüche ließen sich nicht mehr steigern, sondern nur noch in immer neue Formeln kleiden. In usum Delphini, für den Sohn Ludwig's XIV., schrieb Bossuet das Brevier des Jure-divino-Königthums: „Die Majestät ist das Bild der Größe Gottes in dem Fürsten ... Die Fürsten sind Götter, nach dem Zeugnis der Schrift, und haben in gewisser Weise an der göttlichen Unabhängigkeit Theil.... Der königliche Thron ist nicht der Thron eines Menschen, sondern der Thron Gottes selbst. ... Gott ist unendlich, Gott ist Alles. Der Fürst als Fürst ist nicht wie eine Privatperson zu betrachten, der ganze Staat ist in ihm[5]), der Willen des ganzen Volkes ist beschlossen in dem seinen". Das Ludwig XIV. in den Mund gelegte Wort: „L'état c'est moi" mag nicht historisch sein[6]), aber in dem Abriß des Staatsrechts, den der König für den Unterricht seines Enkels, des Herzogs von Burgund, entwerfen ließ, heißt es so deutlich wie möglich: „Frankreich ist ein monarchischer Staat in der ganzen Ausdehnung des Wortes. Der König stellt in demselben die gesammte Nation dar, und jeder Privatmann stellt nur ein einzelnes Individuum dar, dem König gegenüber"[7]). — „Der, welcher Könige

[1]) Vgl. Avenel 1, 180.

[2]) Mémoires de Richelieu.

[3]) Avenel 1, 178 citirt die Stelle aus den Mémoires de Dubois sur la mort de Louis XIII: „J'observai le Roi pendant qu'on lui apportait le Saint Viatique; je voyais de grosses larmes qui lui tombaient des yeux, qui faisaient connaître évidemment un commerce d'amour entre Leurs Majestés divine et humaine."

[4]) Avenel 1, 179.

[5]) „Tout l'état est en lui". Bossuet, Politique tirée des propres paroles de l'Écriture Sainte, livre 5, art. 4, propos. 1.

[6]) Vgl. Chéruel, Histoire de France sous le ministère du cardinal Mazarin 2, 253 (Paris 1882).

[7]) Bei Laurent, Histoire du droit des gens et des relations internationales 11, 8; ebenda S. 9 ff. Belegstellen für die im Text folgenden An-

oppositionelle [illegible]
ſchleunigſt nach [illegible]

Die États [illegible]
ſich das Parlam[illegible]
zutreten; das Pa[illegible]
pied; man erinner[illegible]
reichs ſich als parla[illegible]
nicht gelten, daß [illegible]
ſetzung aber eine and[illegible]
Parlament über die [illegible]
fallene Rolle als höchſte[illegible]
nahm, ſagt Avenel[2]): „[illegible]
lament, ergänzten ſich ge[illegible]
Generalſtände die Initia[illegible]
rung hatte[3] das Parlame[illegible]
Geſetz anregen, dieſes [illegible]
ment ſich als gefügiges [illegible]
begünſtigt worden; jetzt [illegible]
„Das Parlament iſt [illegible]
erklärte Richelieu [illegible]
der König Eud[illegible]
an, ſeiner Sta[illegible]
fühlte der Kar[illegible]
zu führen; das [illegible]
den Parlamente[illegible]
Verfügungen, u[illegible]
denn „die Staats[illegible]
geſchickte Motiviru[illegible]
enthält eine begeiſte[illegible]
großen hiſtoriſchen Ru[illegible]
„Heute, wo die königlic[illegible]
wiedergewonnen hat ſeine
ſtatt ſich durch innere Zwiſ[illegible]
daß ſeine Thaten ganz Eur[illegible]

---

[1]) Avenel 1, 104. 109.
[2]) Avenel 1, 127.
[3]) Avenel 1, 108. 113.
[4]) Isambert, Recueil des [illegible]

Staatsrecht ein[1]). Richelieu sprach es aus: die Könige sind die lebenden Abbilder Gottes; die königliche Majestät ist die zweite nach der göttlichen[2]). Bald ging die Geschmacklosigkeit schon der Zeitgenossen Ludwig's XIII. so weit, in einem Athem von „Ihrer göttlichen und Ihrer irdischen Majestät" zu sprechen, um Gott und den König zu bezeichnen, wie man von Ihrer französischen und Ihrer spanischen Majestät redete[3]). „Das Recht des Königs war nicht mehr ein Recht, es war ein Dogma"[4]).

Die Ansprüche ließen sich nicht mehr steigern, sondern nur noch in immer neue Formeln kleiden. In usum Delphini, für den Sohn Ludwig's XIV., schrieb Bossuet das Brevier des Jure-divino-Königthums: „Die Majestät ist das Bild der Größe Gottes in dem Fürsten ... Die Fürsten sind Götter, nach dem Zeugnis der Schrift, und haben in gewisser Weise an der göttlichen Unabhängigkeit Theil.... Der königliche Thron ist nicht der Thron eines Menschen, sondern der Thron Gottes selbst. ... Gott ist unendlich, Gott ist Alles. Der Fürst als Fürst ist nicht wie eine Privatperson zu betrachten, der ganze Staat ist in ihm[5]), der Willen des ganzen Volkes ist beschlossen in dem seinen". Das Ludwig XIV. in den Mund gelegte Wort „L'état c'est moi" mag nicht historisch sein[6]), aber in dem A[illegible]staatsrechts, den der König für den Unterricht seines E[illegible]gs von Burgund, entwerfen ließ, heißt es so der[illegible] Frankreich ist ein monarchischer Staat in der ganz[illegible]ortes. Der König stellt in demselben die gesamm[illegible]eder Privatmann stellt nur ein einzelnes Individuum [illegible]egenüber"[7]). — „Der, welcher Könige

Vgl. Ave[illegible]

[illegible]den Mémoires de Dubois sur la [illegible]ndant qu'on lui apportait le [illegible] qui lui tombaient des yeux, [illegible]mmerce d'amour entre Leurs

[illegible]t, Politique tirée des propres [illegible]. 4, propos. 1.
[illegible]e sous le ministère du cardinal

[illegible] des gens et des relations inter-
[illegible]ellen für die im Text folgenden An=

Thronbesteigung. Aber, daß Heinrich IV. jene Worte überhaupt in den Mund nahm, war ein Zugeständnis an die Anschauungen der Verfassungspartei, wie eben die absolute Monarchie dieses Jahrhunderts durch solche Zugeständnisse an die Form sich kennzeichnet.

Heinrich's Nachfolger, die Fortsetzer seines Werkes, sprachen anders; der Absolutismus, für den das Frankreich des 17. Jahrhunderts endgültig sich entschied und für den es das Muster gab, kannte irgend welche Rücksichten nicht mehr.

II.

Die Frage, welche die Verfassungskämpfe des letztverflossenen Jahrhunderts einleitete, hat der Abbé Sieyès 1789 mit seiner berühmten Flugschrift in die Debatte geworfen: „Qu'est ce que le tiers état?" Die große Frage, um die sich die Verfassungskämpfe des 17. Jahrhunderts bewegten, lautete: „Qu'est ce que la royauté?"

„Qu'est que la royauté!?" — so ist ein Kapitel in der politischen Lehrschrift „De la souveraineté du Roy" überschrieben, welche der französische Staatsrath Lebret 1632 im Sinne der Tendenzen des vorgeschrittenen Absolutismus veröffentlichte. Es war zu der Zeit, als der große Kardinal seine eigene Stellung und damit das Königthum gegen alle Angriffe der gemeinsamen Gegner fest begründet sah, Richelieu, der in der Folge, auf sein Werk zurückschauend, stolz von sich sagte, er habe es gewußt, was die Könige vermöchten, wenn sie ihre Macht nur kraftvoll brauchen wollten[1]).

---

reich trotz der scheinbaren Beimischung aristokratischer Verfassungselemente als eine reine, wahre und absolute Monarchie bezeichnet wird.

[1]) „Non obstant toutes ces difficultés que je représentai à V. M., connaissant ce que peuvent les rois lorsqu'ils usent bien de leur puissance, j'osai vous promettre sans témérité, à mon avis, que vous trouveriez le bien de votre État, et que dans peu de temps votre prudence, votre force, et la bénédiction de Dieu, donneraient cette nouvelle face à ce royaume." Worte des testament politique, dessen Echtheit nach der scharfsinnigen Untersuchung von G. Hanotaux (Maximes politiques et fragments inédits du cardinal Richelieu, in der Collection des documents inédits, Abtheilung Mélanges historiques 3, 705—822; 1880) nicht länger in Zweifel gezogen werden kann. Die Angabe in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1881 (3, 135), daß der Aufsatz von Picot in den Abhandlungen der Académie des sciences morales et politiques von 1881 sich gegen Hanotaux richte, ist unzutreffend; Picot spricht vielmehr seine Zustimmung aus.

Das Königthum, lehrt Lebret, „ist eine an einen Einzigen übertragene höchste Gewalt, die ihm das Recht gibt absolut zu befehlen und die zum Zweck hat die Ruhe und den allgemeinen Nutzen". — „Das erste Kennzeichen der Souveränetät ist, nur von Gott allein abhängig zu sein". — „Es steht nur dem Könige zu, Gesetze in dem Königreiche zu machen, sie zu ändern und auszulegen." — „Die Geistlichen sind trotz ihrer geistlichen Eigenschaft allemal dem Könige unterworfen". — „Man muß es als Grundsatz festhalten, daß selbst wenn der souveräne Fürst das gerechte Maß seiner Macht überschreitet, es deshalb nicht erlaubt ist, ihm Widerstand zu leisten". — „Die Souveränetät ist so wenig theilbar, wie der Punkt in der Geometrie".

Ständische Versammlungen will der offiziöse Publizist zulassen in der Beschränkung wie vor ihm Bodin, auf dessen Standpunkt Lebret überhaupt in zahlreichen Fällen steht: „Da man Stände nur hält mit Erlaubnis und auf Befehl Seiner Majestät, da man dort nur zur Rathe geht und da man dort nur in Form von Anträgen und unterthänigsten Bittgesuchen beschließt, so sind diese Versammlungen der Souveränetät der Könige nicht entgegen und streiten in keiner Weise mit den grundlegenden Maximen der Monarchie. Was diese Versammlungen um so empfehlenswerther macht, ist, daß sie eine Unzahl guter Wirkungen für das Wohl und die Erhaltung des Königreiches ausüben, umsomehr als gerade in diesen Ständen die enge Einung zwischen dem Haupt und den Gliedern, dem König und den Unterthanen sich vollzieht; hier ist es, wo der König mit aller Huld die Klage seines Volkes entgegennimmt" [1]).

In diesem Punkte entfernte sich die Praxis von der Theorie und ging über diese hinaus. Die États généraux, so sehr sie Lebret empfehlen mag, wurden nach 1614 nicht wieder berufen, die Provinzialstände [2]) in den wenigen Landschaften, wo man sie noch bestehen ließ, zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Notabeln berief Richelieu noch ein einziges Mal im Jahre 1626 [3]), um an der mit größter Vorsicht zusammengesetzten Versammlung einen Rückhalt gegen seine zahlreichen Gegner zu gewinnen; als eine vereinzelte

---

[1]) Lebret, livre 4 chap. 12.

[2]) Caillet, de l'administration en France sous le ministère du cardinal de Richelieu (Paris 1857) p. 161—186.

[3]) Avenel 1, 143; Caillet p. 153 ff.

den Menschen gegeben hat", sagt Ludwig XIV. ein anderes Mal, „hat gewollt, daß man sie als seine Statthalter achte; sein Wille ist, daß, wer als Unterthan geboren ist, ohne Unterscheidung gehorche. Kein Grundsatz ist durch das Christenthum sicherer gestellt, als diese demüthige Unterwürfigkeit der Unterthanen gegen die, welche ihnen vorgesetzt sind". Ludwig XIV. glaubt allen Ernstes an seine Gottähnlichkeit, an seine Theilhaberschaft an der göttlichen Vollkommenheit: „Es ist kein Zweifel", sagt er, „bei gewissen Funktionen, wo wir so zu sagen an Gottes Platz stehen, scheinen wir Theil zu haben, nicht bloß an seiner Autorität, sondern auch an seiner Erkenntnis, wie z. B. bei Auswahl der geeigneten geistigen Kräfte, bei Vertheilung der Ämter, bei Spendung der Gnadenbeweise"; er sagte zu dem Herzog von Anjou, als er ihn als König nach Spanien schickte: „Gott, der Euch zum Könige gemacht hat, wird Euch auch die Einsichten gegeben, die Euch nothwendig sind!" Jenem Satz des Richelieu'schen Staatsrechts von dem Eigenthum des Königs an allem Besitz der Unterthanen gibt Ludwig XIV. in den Anweisungen für seinen Enkel den Ausdruck: „Seid überzeugt, daß die Könige absolute Herren sind und natürlicher Weise die volle und ganze Verfügung über alle Güter im Besitze der Kleriker wie der Laien haben. Alles was sich findet in der Ausdehnung unserer Staaten, welcher Art es auch sei, gehört uns unter einem und demselben Titel" [1]). Als 1716 bei den Verhandlungen zwischen dem Abbé Dubois und Lord Stanhope der Abbé äußerte, daß der französische König allemal reicher sein würde als der englische, weil er sich mit gutem Rechte als der Eigenthümer alles Grund und Bodens in seinem Königreiche betrachten könne, rief Stanhope: „Wie denn, Abbé, hätten Sie Ihren Kursus im öffentlichen Recht bei den Türken durchgemacht?" Saint-Simon hat gesagt: vor Ludwig XIV. war das bloße Wort Gesetz oder Recht ein Verbrechen geworden: „absolu sans réplique, Louis XIV

---

gaben aus den Œuvres de Louis XIV u. s. w. Vgl. auch die soeben erschienene Schrift von G. Koch, das unumschränkte Königthum Ludwig's XIV. (Programm des kgl. Joachimsthal'schen Gymnasiums, Berlin 1888).

[1]) Ebenso die Memoiren Ludwig's zum Jahr 1666 (éd. Dreyss 1, 209): „Les rois sont seigneurs absolus et ont naturellement la disposition pleine et libre de tous les biens, tant des séculiers que des ecclésiastiques, pour en user, comme des sages économes, c'est-à-dire selon les besoins de leur État."

avait éteint et absorbé jusqu'aux dernières traces, jusqu'aux idées, jusqu'au souvenir de toute autre autorité, de tout autre pouvoir en France qu'émané de lui seul".

Hatte der älteste Absolutismus sich mit dem Wesen und dem Inhalt der Gewalt genügen lassen, so legte das Königthum Ludwig's XIV. gerade auf die Formen und Formeln das entscheidende Gewicht. Unerschöpflich war die Erfindungsgabe seiner Kanzlei, wenn es galt, die königliche Allgewalt in immer neuen Redewendungen auszumalen und zu umschreiben. Die Einleitungen zu den Verordnungen Ludwig's XIV., hat Montesquieu gesagt[1]), wurden den Unterthanen unerträglicher als die Verordnungen selbst.

Die spezifisch französische Doktrin von der königlichen Gewalt machte Schule in Europa. Der Enkel Ludwig's nahm sie über die Pyrenäen mit; erst der erste bourbonische König hat in Spanien im eigentlichen Sinne absolut regiert. In dem Gesetze über die neue Thronfolge, das Philipp V. erließ, gebrauchte er die neue Formel: „que asi es mi voluntad"[2]), die einfache Übersetzung des heimathlichen „car tel est notre plaisir". Das Dekret vom 29. Juni 1707, daß die Fueros, Privilegien, Exemptionen und Freiheiten der Königreiche Aragon und Valencia kraft des dominio absoluto des Königthums mit einem Federstriche vernichtet und die Einheit des Staatsrechts nach castilischem Muster für das ganze spanische Reich schafft, ist mit Recht als der Anfang einer neuen Epoche der spanischen Geschichte bezeichnet worden[3]). Die arragonischen Cortes verloren drei von ihren vier alten „Armen" (brazos) und wurden ein Städteparlament wie die castilischen; in einer Schilderung der spanischen Monarchie[4]) unterschied der Abbé Vayrac 1718 den spanischen „Monarchen" von anderen Souveränen, die wie der Kaiser oder die Könige von England und Polen nichts Wichtiges ohne Zustimmung ihrer Stände thun könnten, während die Macht des spanischen Königs „absolut, unabhängig, despotisch" sei, denn er könne Krieg

---

[1]) Pensées, édit. Didot p. 239; angeführt bei Avenel 1, 92.

[2]) H. Baumgarten, Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution (Berlin 1861) S. 24; vgl. die sich anschließenden Ausführungen des Verfassers über den Unterschied des bourbonischen Absolutismus in Spanien vom habsburgischen.

[3]) Ebenda S. 15.

[4]) État présent de l'Espagne (Paris 1718) bei Baumgarten S. 25. 26.

und Frieden machen, wann er wolle, Geld prägen, den Werth des Geldes herabsetzen oder erhöhen, Steuern auflegen, neue Gesetze geben, alte abschaffen, ohne daß irgend jemand etwas darein zu reden habe. „In diesem weitläuftigen und erträglich gut unterrichteten Buche findet sich jedes Hofamt und Hofzeremoniell mit gewissenhafter Sorgfalt beschrieben, aber den Namen der Cortes sucht man vergebens darin". Man ließ die Cortes in ihrer verstümmelten Gestalt bestehen, aber ihre wirkliche Bedeutung blieb bis 1789 auf ein Nichts beschränkt[1]).

In Dänemark gab sich der Absolutismus — und insofern bezeichnet die dortige Entwickelung die höchste Steigerung des ganzen Systems[2]) — eine förmliche Verfassungsurkunde. Das Gegenstück gegen die zahlreichen Karten und Kapitulationen, die in aller Herren Ländern die Stände ihren Souveränen bisher abgenöthigt hatten, ist die mit den Unterschriften der Gesammtcorpora von Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand bedeckte Akte vom 10. Januar 1661, die den ausdrücklichen Verzicht auf den Inhalt aller Handvesten und Reverse der dänischen Könige und die „absolute Regierung" König Friedrich's III. und seiner Erben anerkennt; sie wurde die Grundlage der Lex Regia, die demnächst der Kabinetssekretär Peter Schumacher, der spätere Graf Griffenfeld, unter Mitwirkung des erfahrenen Juristen Reinkingk, eines alten starren Absolutisten[3]), redigirte und die bei dem Thronwechsel von 1676 bekannt gemacht wurde. Zugleich unternahm es der gelehrte Theologe Wandal, der dänische Bossuet, seinen großen Kommentar des gottgeordneten, in den „Pandekten des göttlichen Rechts" verkündeten Königrechts[4]) zu schreiben, allen

[1]) Vgl. Baumgarten S. 244.

[2]) „Il n'y a que le roi de Danemark en Europe qui par la loi même soit au dessus des lois." Voltaire, Idées républicaines (Œuvres éd. Molard (Paris 1883), 24, 416.

[3]) Die Mitwirkung des damaligen Kanzlers zu Glückstadt, Dietrich Reinkingk (vgl. unten S. 276), scheint nach den Zeugnissen, welche Spittler, Geschichte der dänischen Revolution im Jahre 1660 (Berlin 1796) S. 264 anführt, außer Zweifel zu stehen, was zu Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 2, 195 bemerkt werden mag. Zu bedauern ist, daß Baupell (Rigskansler Graf Griffenfeld, Kjöbenhaven 1880, 1, 10) nichts Positives über die Entstehung der Lex Regia beibringt.

[4]) Juris regii solutissimi cum potestate summa nulli nisi Deo soli obnoxia regibus Christianis e juris divini Pandectis veteris et novi

künftigen Professoren und Erziehern der dänischen Jugend zu Nutz und Frommen, die Summa der politischen Orthodoxie, ein Buch, von dem der Kopenhagener Hofprediger Masius bewundernd sagte, daß es auf seinem Gebiete gleich einer symbolischen Schrift gelte[1]).

Das schwedische Königthum der Wasa, das von Hause aus auf einem Kompromiß mit dem Adel beruhte, hatte vorübergehend Karl IX. so gut wie unabhängig gemacht; seine Ständeversammlung zu Linköping 1600, in der neben 24 Städteboten und 27 vom Bauernstande, 44 Offiziere aus Karl's Heer statt der Vertreter der beiden oberen Stände saßen[2]), könnte man mit jenem Cromwell'schen Parlament, das der Rath der Offiziere bestellt hatte, vergleichen. Gustav Adolf hatte die alte Verfassung wiederhergestellt, entgegen dem Rath seines Lehrers Johann Skytte, der seinem Zögling im Comines nachzulesen empfahl, wie Ludwig XI. die Macht des Adels in Frankreich gebrochen habe. Die junge klassisch gebildete Königin Christine hat in ihren Konflikten mit dem Reichstage den Bauernstand wohl dem hundertarmigen Briareus verglichen, der dem Jupiter beistand die alten Götter zu stürzen, aber den offnen Kampf gegen diese alten Götter, d. h. die im Regiment sitzende Aristokratie, aufzunehmen, trug Christine Bedenken. Erst Karl XI. unternahm und vollführte den Staatsstreich im absolutistischen Sinne, berathen von Johann Gyllenstjerna, dem Enkel des alten Absolutisten Skytte, und von dem Vertreter des streng monarchischen Frankreichs, dem Marquis Feuquières. Wenn Karl die ständische Verfassung in trümmerhafter Gestalt fortbestehen ließ, so geschah es, weil nach Verschiebung des Schwerpunktes des Reichstages in die anderen Stände hier eher ein Rückhalt gegen den Adel, als eine ernstliche Opposition zu erwarten war, und auf dem Reichstage von 1693 mußten die Stände dem König ihren Dank votiren, daß er die Gnade gehabt, sie von den Angelegenheiten des Reiches zu unterrichten, „obwohl Gott ihn

---

Testamenti atque Ecclesiae utriusque, Judaicae juxta atque Christianae, praxi et testimoniis luculenter asserti liber I. Pio studio Jo. Wandelini. Havniae 1663 (liber VI. 1672). Wandal's Hauptbibelstelle für die unbegrenzten Befugnisse des Königthums ist I. Sam. 8, 11—17.

[1]) „Qui liber merito apud nos instar libri cujusdam symbolici in hoc quidem negotio habetur." Vgl. Spittler a. a. O. S. 271.

[2]) Nordenflycht, die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwickelung (Berlin 1861) S. 130.

zu einem alleinherrschenden, Alleregierenden, souveränen König geschaffen habe, der Niemandem auf Erden für seine Handlungen verantwortlich sei“ [1]). Der Nachfolger des ersten absoluten Königs von Schweden hat dann die Reichsstände kein einziges Mal berufen [2]). Und ähnlich, wie man in Frankreich bei der Krönung Ludwig's XV. kennzeichnend genug zum ersten Mal von dem alten Brauch abging [3]), nach welchem man zu Rheims die Bürger und Handwerker in die Kathedrale treten und ihre Zustimmung zu der Salbung aussprechen ließ, so ist in Schweden der junge Karl XII. der erste König gewesen, der keinen Krönungseid geleistet hat; die Krone aber nahm er dem Erzbischof aus der Hand, um sie sich selbst auf das Haupt zu setzen: das ging den Schweden, wie ein Zeitgenosse schreibt, durch Mark und Bein [4]). Die Zeiten waren vorüber, in denen Bodin den „aquiloischen“ Völkern insgemein den Freiheitstrieb nachsagen konnte [5]). Auf die Dauer freilich vermochten nur die dänischen Könige ihre unbeschränkte Herrschaft zu behaupten; in Schweden überlebte der Absolutismus nach französischem Muster das Zeitalter Ludwig's XIV. nicht, und die Nachfolger Karl's XII. büßten das Vergangene mit einem Krönungseid, der ihnen das Gelübde aufzwang, „mit Leib und Leben die etwaige Wiederkehr der verabscheuungswürdigen Souveränetät zu bekämpfen“; Schweden trat in seine „Freiheitszeit“, in die Epoche der Parlamentsherrschaft ein, nicht anders als einige Jahrzehnte früher England.

Hier [6]) war dasselbe Ergebnis, ohne daß es zu einer staatsrechtlichen Anerkennung des Absolutismus überhaupt je gekommen wäre, herbeigeführt worden durch jenen Versuch einer zugewanderten Dynastie, die alten Schranken und Formen des Verfassungslebens, welche die einheimischen Tudorherrscher bei aller faktischen Unumschränktheit geschont hatten, zu durchbrechen und niederzulegen. „Der König“, so lehrte unmittelbar nach dem Regierungsantritt des

[1]) Vgl. Nordenflycht S. 240. 242.

[2]) Avenel 1, 7 Anm. 1.

[3]) Über den Modus des Zusammentritts der reichsständischen Versammlungen von 1710 und 1715 vgl. Naumann, Sveriges statsförfattningens historiska utveckling (Stockholm 1866) S. 208. 209.

[4]) Carlson, Geschichte Schwedens 6, 43 (Gotha 1887); Fryxell, Lebensgeschichte Karl's XII., übersetzt von Jenssen-Tusch, 1, 22 ff.

[5]) De republ. p. 90.

[6]) Vgl. Gneist, englische Verfassungsgeschichte S. 546. 551.

ersten Stuart Cowell in seinem „Interpreter“ (1607), „ist über dem Gesetz durch seine absolute Gewalt, und obwohl er zu einem besseren und gleichmäßigeren Gange der Gesetzgebung die drei Stände zur Berathung zuläßt, so ist dies doch nach verschiedener gelehrter Männer Meinung nicht Sache der Beschränkung, sondern der Gnade“; der König stehe über dem Parlament, weil er sonst — so die petitio principii des Verfassers — kein absoluter König wäre. Jakob I. sah sich durch den gewaltigen Unwillen des Parlaments veranlaßt, diese Schrift verbieten zu lassen; aber sein Sohn hat das, was hier ein Gelehrter als Theorem entwickelt hatte, in den Canones von 1640 als Staatsgrundgesetz ausgesprochen, indem jede Behauptung einer unabhängigen „Coactive power“ neben der königlichen für Hochverrath erklärt wurde. Während der Restaurationszeit ließ man, denn die dritte Generation der Stuart's hatte nichts gelernt und nichts vergessen, die schon in den vierziger Jahren erschienene Schrift von Filmer, den Patriarca, drucken, die in ihren Ausführungen über den Ursprung der königlichen Gewalt, im Gegensatz gegen alle Anhänger der Vertragstheorie bis zu Filmer's Zeitgenossen Hobbes, sich mit Bodin's Republik berührt: „Alle Regierung ist absolute Monarchie; Niemand wird frei geboren, und folglich kann Niemand die Freiheit gehabt haben, einen Regierer oder eine Form der Regierung zu wählen. Der Familienvater regiert nach keinen andern Gesetzen als seinen eigenen. Die Könige succediren nach dem Recht der Eltern in die Ausübung der höchsten Jurisdiktion. Sie sind über allen Gesetzen. Sie haben ein göttliches Recht auf absolute Gewalt und sind nicht verantwortlich einer menschlichen Autorität“[1]).

[1]) Gneist a. a. O. S. 552 Anm. nennt den Patriarca von Filmer „die Grundlegung des Systems“. Wenn Zeller (Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz S. 45) neben Filmer Hobbes als den eigentlichen Theoretiker der englischen Gegenrevolution unter den Stuarts betrachten will, so bedarf dies einer Einschränkung. Mit Recht betont Ranke (S. W. 18, 157. 158), daß der nicht vom göttlichen, sondern vom Naturrecht ausgehende Hobbes mit den religiösen Ideen, wie sie durch die Restauration in Geltung kamen, in entschiedenem Widerspruch stand, daß seine Lehren die verschiedensten Folgerungen zulassen, „daß sich die Idee einer unbedingt herrschenden Republik an den Lehren von Hobbes aufgebaut, daß der größte Gewalthaber der neueren Zeit sich ungefähr in seinem Sinne für den Repräsentanten der Nation erklärt hat“. Obwohl Hobbes in praxi der Monarchie den Vorzug gab, war er an

Die Revolution von 1688 ging über diese Ansprüche hinweg, und wenn vordem die Souveränetät als „untheilbar wie der Punkt in der Geometrie“ bezeichnet worden war, so wurde von jetzt ab aus England die Lehre von der „Theilung der Gewalten“ verkündet[1]).

Es ist bekannt, daß auch die imperialistische Politik der deutschen Habsburger in der Publizistik des 17. Jahrhunderts sich widerspiegelt. Derselbe Dietrich Reinkingk, der als Siebziger nach 1660 an der Redaktion des dänischen Königsgesetzes sich betheiligte, hat zu Beginn des großen deutschen Krieges als junger Professor zu Gießen, an der durch kaiserliche Begnadung gestifteten Universität der allzeit gut kaiserlichen darmstädtischen Landgrafen, seinen ganz in den Anschauungen Bartolo's sich bewegenden „Tractatus de regimine seculari et ecclesiastico“ (1619) veröffentlicht[2]), der trotz seiner zahlreichen Auflagen mit seiner dem Bodin[3]) entgegengestellten Theorie, daß das Reich nach Maßgabe der niemals widerrufenen Lex Regia des alten kaiserlichen Roms eine absolute Monarchie sei, auf ziemlich allgemeinen Widerspruch bei den Gelehrten stieß. Und wenn sogar offiziell eine den Kurfürsten zu Regensburg am 20. Juli 1630 überreichte kaiserliche Staatsschrift[4]) die Behauptung aufstellte, daß Kaiserlicher Majestät weder des Reichs Ordnung noch auch das Herkommen einige Maaß zu schreiben hätten, so war es für die Stände geboten, auch ihrerseits ihre principielle Auffassung zu verfechten. Eine 1635

---

sich nicht sowohl Anhänger der Monarchie, als der starken Staatsgewalt überhaupt. „Sein Sinn ist nur, das höchste Imperium zu konstituiren. Er sagt oft genug, daß es monarchisch, aristokratisch oder demokratisch konstituirt werden könne“ (Ranke, S. W. 24, 253).

[1]) Daß die Autorschaft dieser Theorie in ihrem vollen Umfange nicht Montesquieu, sondern Locke zuzuschreiben ist, betont gegen Mohl, Bluntschli, Holtzendorff u. A. die Dissertation von Th. Pietsch: Über das Verhältnis der politischen Theorie Locke's zu Montesquieu's Lehre von der Theilung der Gewalten (Berlin 1887).

[2]) Stintzing 2, 189.

[3]) Vgl. die oben S. 259 Anm. 2 citirte Stelle, wo Bodin fortfährt: „Est enim in principum et optimatum libero consensu illius imperii consensus“; und vorher: „At ne imperii quidem germanici imperator per sese iura maiestatis habet, nisi aliunde regnum omni obsequio liberum adipiscatur.“

[4]) Citirt, wie die beiden im folgenden erwähnten Staatsschriften, bei J. J. Moser, Von Teutschland und dessen Staatsverfassung überhaupt (Stuttgart 1766) S. 202. 533.

veröffentlichte braunschweigische Deduktion eiferte lebhaft gegen die Anwendung der Grundsätze des römischen Rechts auf das Staatsleben des Reiches, und Schweden-Bremen ließ in demselben Sinne auf dem Reichstage von 1654 in einer Denkschrift erklären, daß die apices iuris privati in pactis publicis keine Statt hätten; kurz vorher war der schwedische Publizist Chemnitz[1]) im Kampfe gegen die imperialistische Staatslehre aus der Vertheidigung in die Offensive übergegangen. Ziemlich unbeachtet gab zu Ende des Jahrhunderts noch ein vereinzelter unbelehrbarer Querkopf[2]) seine Stimme dahin ab, daß Deutschland trotz alledem eine monarchische Regierungsform habe, und die Verdächtigungen der Publizisten Ludwig's XIV. gegen Kaiser Leopold wegen angeblicher absolutistischer Staatsstreichsgelüste[3]) machten im Reiche wenig Eindruck mehr.

Inzwischen hatte in einem Territorium des Reiches eine neue Auffassung des fürstlichen Berufes sich Geltung verschafft und sich als Muster hingestellt.

III.

„Varianten in der politischen Terminologie" — so betitelt sich ein kleiner Aufsatz in der ihrer Zeit angesehensten politischen Zeitschrift Deutschlands, im 21. Hefte (1779) des Schlözer'schen „Briefwechsels meist historischen und politischen Inhalts". Der Verfasser stellt das „L'État c'est moi" zusammen mit der Be-

---

[1]) In dem Aufsatze von Weber (H. Z. Bd. 29) ist die eigentlich entscheidende Stelle für die Identität des „Hippolithus a Lapide" mit Phil. Bogisl. Chemnitz übersehen: das eigne Eingeständnis von Chemnitz gegen Conring bei dessen Besuch in Stockholm 1650, auf welches Goldschlag, Beiträge zur politischen und publizistischen Thätigkeit H. Conring's (Göttinger Diss. 1884) S. 13 aufmerksam gemacht hat.

[2]) Lyncker, De forma sive statu S. Rom. Imp. 1686. — J. J. Moser a. a. O. S. 553 bemerkt dazu: „Es kommt aber allemal abgeschmackt und gezwungen heraus, man drehe es, wie man wolle." An Moser's Grundriß der teutschen Staatsverfassung hat Cocceji 1737 in einem Schreiben an den Verfasser ausgesetzt, „daß die demonstrationes ex iure civili ganz ausgelassen seien"; Moser gedenkt 1766 dieses Schreibens (a. a. O. S. 553) und setzt hinzu: „Ich bin aber, dessen ohnerachtet, noch der alte Ketzer; habe jedoch eine starke Parthie auf meiner Seite, und darunter unfehlbar auch alle Königlich Preußische Ministers in denen Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten."

[3]) Vgl. H. Z. 48, 58 ff.

zeichnung des Fürsten als des ersten Dieners des Staates, die man in den brandenburgischen Denkwürdigkeiten des Königs von Preußen und in seinem Antimachiavell fand [1]). Man könnte auch von einer Rückläufigkeit der politischen Terminologie reden: als einen Diener, einen Miethling (mercenario) der Unterthanen hatten einst die Cortes von Kastilien dem jungen König Karl gegenüber das Staatsoberhaupt bezeichnet [2]), und Marsilius von Padua hatte im 14. Jahrhundert den Fürsten den civis principans genannt [3]).

Die neue Auffassung vom Fürstenthum, die Friedrich II. theoretisch entwickelte und praktisch bethätigte, findet sich in ihren Ansätzen, wie bekannt, bereits bei Friedrich's großem Vorgänger, dem Zeitgenossen Ludwig's XIV., dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Als eines Tages [4]) der 14jährige Kurprinz Karl Emil und sein Bruder Friedrich mit ihrem Erzieher vor dem Kurfürsten erschienen, diktirte der Vater den beiden Prinzen jene lateinische Sentenz und versprach dem sechs Dukaten, der zuerst die Worte auswendig wissen werde: „Sic gesturus sum principatum, ut sciam, rem populi esse, non meam privatam." Die Lehre ist bei den Prinzen aus dem Hause Hohenzollern unvergessen geblieben. Was der große Kurfürst seinen Söhnen, dasselbe hat Friedrich der Große dem jungen Herzog von Würtemberg bei seinem Scheiden aus Berlin, bei seiner Entlassung gleichsam aus der Lehre, mit den Worten eingeprägt: „Denken Sie nicht, daß das Land Würtemberg Ihretwegen geschaffen ist, sondern wissen Sie, daß die Vorsehung Sie hat auf die Welt kommen lassen, um dieses Volk glücklich zu machen" [5]).

---

[1]) Œuvres 1, 123; 8, 66. 168; vgl. 9, 197. Auch in dem Politischen Testament von 1752 sagt der König: „Le souverain est le premier serviteur de l'État."

[2]) Höfler, der Aufstand der kastilianischen Städte S. 39.

[3]) H. Z. 36, 346.

[4]) 4. Dezember 1668; Tagebuch Schwerin's bei Droysen, Geschichte der preußischen Politik 3, 1, 275 (2. Aufl.).

[5]) Œuvres de Frédéric le Grand 9, 6. Wiederholt ist bemerkt worden, daß der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. den aufgeklärten Despotismus, den Friedrich philosophisch begründete, „instinktmäßig" ausgeübt hätten; so von Breda, Friedrich der Große als Erbe der Regierungsmaximen Friedrich Wilhelm's I. (Programm des Gymnasiums zu Bromberg 1860, S. 15). Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich bei Friedrich Wilhelm I. in gewissen Äußerungen eine patrimonial-privatrechtliche Auffassung von der Stellung des

Das Eigenthümliche und Neue in dem „aufgeklärten" Despotismus ist also, um das im Eingang dieses Aufsatzes Bemerkte näher auszuführen, auf der einen Seite: seine Berufung auf das Naturrecht, seine Anerkennung der Vertragstheorie, sein Bewußtsein von den daraus sich ergebenden Verpflichtungen; auf der andern Seite: die Vorstellung von der Unwiderruflichkeit, Unbedingtheit der dem Staatsoberhaupt durch den Staatsvertrag zugestandenen Vollgewalt. In der eifersüchtigen und mißtrauischen Wahrung der Vollgewalt gegen jede Mitwirkung der Unterthanen bei der Entscheidung ist der Absolutismus Friedrich's II. in nichts von dem Ludwig's XIV., der aufgeklärte Despotismus in nichts von dem unaufgeklärten unterschieden. In allem auf diesem Gebiet für seinen königlichen Urenkel vorbildlich, hat derselbe Kurfürst Friedrich Wilhelm, der den Staat als rem populi bezeichnete, seinen Nachfolgern doch die Warnung gegeben: „Je mehr Landtage Ihr haltet, je mehr Autorität Euch benommen wird" [1]), und in der Eröffnungsrede, die der kurfürstliche Statthalter 1660 an die klevischen Stände richtete, gab sich in dem bedeutsamen Hinweis auf das verdiente Schicksal aller derer, die einst in England sich an der Person Karl's I. vergriffen hätten, die Solidarität des absolutistischen Selbstbewußtseins Ausdruck; mit der Durchsetzung aber einer dauernden Steuer für den miles perpetuus erreichte Friedrich Wilhelm dasselbe, was Karl VII. mit jener taille des gensdarmes: die Stände waren zu thatsächlicher Bedeutungslosigkeit gebracht [2]).

Insofern sich der aufgeklärte Despotismus zu dem Naturrecht und dessen Vertragstheorie bekennt, kann er Hobbes seinen geistigen Vater nennen, Hobbes, dem sich in Deutschland die Pufendorf, Thomasius, Leibniz, Wolf, bei aller Polemik gegen Hobbes im einzelnen, darin anschließen, daß trotz ihrer naturrechtlichen Grund-

---

Fürsten im Staate geltend macht, die von jenem „res populi, non mea privata" des Großen Kurfürsten sehr verschieden ist; z. B. in der von Reuter mitgetheilten Kabinetsordre vom 1. Mai 1727: Bin Ich „das Domainen Wesen zu verbeßern desgleichen müde, und überdrüßig, daß Ich es nicht mehr dulden kann, und habe ich in den 13 Jahren, da mein höchstseel. Vater todt ist, vor meinen eltesten Sohn genug verbeßert" (Zeitschr. f. preuß. Gesch. 12, 741).

[1]) Aus dem Politischen Testament von 1667, bei Ranke, S. W. 25/26, 512.

[2]) Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 5, 965.

anschauung keiner von ihnen dem einzelnen Unterthanen das Recht des aktiven oder auch nur passiven Widerstandes zuerkennt[1]).

In Wolf's „Pflichtensystem" hatten auch die Herrscherpflichten einen Platz. Wenn nun der Universitätslehrer, der Staatsdiener, dieses heikle Thema nur mit einer gewissen Vorsicht öffentlich behandeln konnte, so fielen für den mit seiner Unbefangenheit Staat machenden Freimuth des fürstlichen Schriftstellers, dessen philosophische Entwickelung von dem Studium Wolf's ausging, solche Bedenklichkeiten fort.

Friedrich ist in seinen Äußerungen über den Ursprung der fürstlichen Gewalt allzeit sich gleich geblieben. Die Fürsten glauben, sagt er 1738 in den „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage Europas", seiner politischen Erstlingsschrift, „daß Gott eigens und aus einer ganz besonderen Aufmerksamkeit für ihre Größe, ihre Glückseligkeit und ihre Eitelkeit die Masse der Menschen geschaffen hat ... Wenn die Fürsten von diesen irrigen Vorstellungen sich losmachen und bis zu dem Urzwecke ihrer Erschaffung zurückgehen wollten, so würden sie sehen, daß der Rang, auf den sie so eifersüchtig sind, daß ihre Erhöhung nur das Werk der Völker ist; daß die Tausende von Menschen, die ihnen anvertraut sind, sich zu Sklaven eines einzigen Mannes nicht gemacht haben, um ihn furchtbarer und mächtiger zu machen; daß sie sich einem Mitbürger nicht unterworfen haben, um die Märtyrer seiner Launen und das Spielzeug seiner Grillen zu sein, sondern daß sie den aus ihrer Mitte gewählt haben, der ihnen als der gerechteste galt, sie zu leiten, als der beste, ihnen als Vater zu dienen, der menschlichste, mit ihrem Unglück mitzufühlen und sie zu entlasten, der kraftvollste, sie gegen ihre Feinde zu vertheidigen, der weiseste, sie nicht voreilig in verheerende und verderbende Kriege zu verwickeln, mit einem Worte als der geeignetste Mann, den Staatskörper darzustellen und in seiner Person die souveräne Gewalt den Gesetzen und der Gerechtigkeit zum Schutz werden zu lassen, und nicht zu einem Werkzeug zur ungestraften Begehung von Verbrechen oder zur Ausübung der Tyrannei"[2]). Im Antimachiavell stellt der Verfasser unter den in den „Betrachtungen" aufgezählten Veranlassungen zu den Einsetzungen des Fürstenthums

[1]) Vgl. G. Marchet, Studien über die Entwickelung der Verwaltungslehre in Deutschland (München 1885) S. 166 ff.

[2]) Œuvres 8, 25.

die eine in den Vordergrund: „Die Fürsten sind ihrer Einsetzung nach Richter"; aus dem Richteramt des Fürsten ergibt sich, daß er „weit entfernt der absolute Herr der Völker, die unter seinem Gebote stehen, zu sein, selber nur deren erster Diener ist"[1]). Fast ein Menschenalter später, 1777, braucht der König in seinem „Essai sur les formes du gouvernement"[2]) die Ausdrücke „pacte social" und „contrat social", die inzwischen (1762) durch Rousseau Bürgerrecht in der „politischen Terminologie" erhalten hatten; wieder bezeichnet er als den wahren Ursprung der Souveränetät, als die einzige Ursache, welche die Menschen bestimmte, sich Obere zu geben, den Zweck der Aufrechterhaltung der Gesetze: „Dieser (richterliche) Magistrat war der erste Diener des Staates. Wenn die werdenden Gesellschaften von ihren Nachbaren zu fürchten hatten, bewaffnete dieser Magistrat das Volk und flog zu der Vertheidigung der Mitbürger." Nicht von den Rechten, sondern nur von den Pflichten des Monarchen handeln in dieser Schrift eines Königs die Ausführungen über die monarchische Staatsform: „Die wirklich monarchische Regierung ist die beste oder die schlechteste von allen, je nachdem sie ausgeübt wird. .. Auf daß der Fürst nie von seinen Pflichten abirrt, muß er sich oft in Erinnerung bringen, daß er Mensch ist, wie der geringste seiner Unterthanen; wenn er der erste Richter, der erste General, der erste Finanzmann, der erste Minister der Gesellschaft ist, so ist er es nicht, um zu repräsentiren, sondern um seine Pflichten zu erfüllen. Er ist nur der erste Diener des Staates, verpflichtet, mit Rechtlichkeit, Weisheit und völliger Uneigennützigkeit zu handeln, wie wenn er in jedem Augenblick seinen Mitbürgern von wegen seiner Amtsführung Rechenschaft geben müßte."

Indem Friedrich hier den Fürsten die Pflicht der Verantwortlichkeit auferlegt, hat er doch den Unterthanen ein Recht, Verant-

---

[1]) Œuvres 8, 167. 168. 176. 225. 230.

[2]) Œuvres 9, 193. In der „Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois", wo die Frage auf historischem Wege zu beantworten gesucht wird, erscheint als Grundform die Demokratie: „Lassé de la démocratie, le peuple passait à l'aristocratie, à laquelle il substituait même le gouvernement monarchique; ce qui arrivait en deux manières, ou lorsque le peuple mettait sa confiance dans la vertu éminente d'un de ces citoyens, ou lorsque, par artifice, quelque ambitieux usurpait le souverain pouvoir" (ebenda S. 12).

wortung von dem Fürsten zu fordern, nie zugebilligt. Wie irrten sich die, welche beim Beginn seiner Regierung eine Wiederbelebung der alten Verfassung erhofften und erwarteten und sogar in offizieller Ansprache an den neuen Gebieter, wie es am 17. Juli 1740 zu Königsberg durch den Mund des preußischen Landesdirektors geschah, diejenige Staatskunst als eine „irrende" bezeichneten, die in einem verweigerten Landtage den Anwachs unbeschränkter Macht und Oberherrschaft sehen wolle[1]). Mit allem Nachdruck nannte der neue König just hier während dieser Königsberger Huldigungstage seinen Staat „un pays despotique et monarchique"[2]). Gegen das Recht des Widerstandes aber, gegen eine Strafgewalt der Unterthanen und ihr Absetzungsrecht hat Friedrich sich am entschiedensten in seiner Kritik des Holbach'schen „Système de la nature" erklärt[3]). „Wenn jemals die wirren Vorstellungen unseres Philosophen sich verwirklichen könnten, so müßte man dazu vorgängig die Regierungsformen in allen europäischen Staaten umgießen, was ihm freilich eine Kleinigkeit erscheint; es müßten zudem, was mir unmöglich erscheint, diese zu Richtern ihrer Herren sich aufwerfenden Unterthanen so weise wie gerecht sein, es müßten die Bewerber um den Thron ohne Ehrgeiz sein, es dürfte weder Intrigue, noch Kabale, noch Unabhängigkeitstrieb vorwalten, es müßte weiter das entthronte Geschlecht gänzlich ausgerottet werden, oder es würde stets Nährstoff zu Bürgerkriegen, es würden allzeit fertige Parteiführer da sein, sich an die Spitze der Faktionen zu stellen zur Störung der Staatsordnung. . . Solchen Unzuträglichkeiten vorzubeugen, ist in den meisten europäischen Staaten die Erbordnung angenommen und aufgerichtet worden." Der Verfasser bezeichnet in diesem Zusammenhange die Erbmonarchie als das am wenigsten schlechte Auskunftmittel.

Nicht minder scharf, als gegen den politischen Radikalismus innerhalb der Aufklärungsphilosophie, zog Friedrich, zog der aufgeklärte Despotismus die Grenze zwischen sich und der gemäßigteren Richtung, den Theoretikern der beschränkten Monarchie wie Montes-

[1]) Die „wohlgesetzte" Rede des Landesdirektors von der Gröben steht u. a. in der „Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs des Andern" 1, 388.

[2]) Randverfügung zu einem Bericht des Ministers v. Podewils, d. d. Königsberg 16. Juli 1740, bei M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche 2, 5*.

[3]) Œuvres 9, 166.

quieu[1]). Wohl mit Recht sieht Droysen in Friedrich's Abhandlung „Über das Erlassen und Abschaffen von Gesetzen“[2]) von 1750 eine bestimmte, wenn auch stillschweigende gegensätzliche Beziehung auf die Anpreisung der englischen Verfassung und der Theilung der Gewalten in dem zwei Jahre früher erschienenen Esprit des lois[3]): mit Nachdruck stellt sich Friedrich auf die Seite von Rapin de Thoyras, der es ein Gebrechen der englischen Verfassung genannt hatte, daß die Gewalt des Königs fortwährend im Kampf mit der des Parlaments läge, und daß beide sich gegenseitig beobachteten, um ihre Stellung zu behaupten oder auszudehnen. Und ebenso gewiß haben bald nach Friedrich's Tode diejenigen Recht gehabt, die in dem Streit um den Titel für die Codifikation des preußischen Rechts gegen die Montesquieu-Schwärmer und gegen die versteckten Versuche der „Pioniere des Konstitutionalismus“[4]), durch die allgemeine Gesetzgebung „in einem Staate ohne Grundverfassung die letztere gewissermaßen zu ersetzen“, die Ansicht zum Ausdruck brachten, Friedrich habe nicht entfernt daran gedacht, daß in dem neuen Gesetzbuch von seinen landesherrlichen Befugnissen oder gar von seinen Verbindlichkeiten die Rede sein werde, „von denen letzteren er glaubte, daß er auf Erden Niemandem Rechnung schuldig sei, noch nöthig habe durch eine Erklärung derselben gleichsam eine neue Verbindlichkeit zu kontrahiren“[5]).

War für die vorangegangenen Fürstengeschlechter Ludwig XIV. das bewunderte Muster des Absolutismus gewesen, so wurde es für das ausgehende 18. Jahrhundert der große preußische König mit seinem aufgeklärten Regiment. Kaiser Joseph „verabscheute Friedrich und kopierte ihn“; seine Mutter hatte sich „ein Wesen aus dem vorigen Jahrhundert“ genannt, der Sohn war ganz und gar ein

---

[1]) Innerhalb der französischen Aufklärungsphilosophie steht den Anschauungen des aufgeklärten Despotismus ohne Frage am nächsten Voltaire, welchen R. Mayr (Voltaire als Nationalökonom und Politiker, im Jahresbericht des Vereins der Wiener Handelsakademie 1881, S. 165) geradezu den „Theoretiker des aufgeklärten Fürstenthums“ (vgl. auch ebenda S. 131. 132. 187. 190) nennt, was mit der aus Mayr's eigenen Darlegungen S. 170—172 sich ergebenden Einschränkung gelten mag.

[2]) Œuvres 9,9.

[3]) Vgl. Droysen 5, 4, 4.

[4]) A. Stölzel, Karl Gottlieb Svarez S. 310.

[5]) Vgl. Stölzel S. 391.

Kind der neuen politischen Bildung: „er ließ sich von dem Strome tragen, statt ihn, wie Friedrich es that, zu leiten und einzudämmen“ [1]). Liberaler noch als Friedrich und ganz doktrinär, war Joseph wenigstens in seinem autokratischen Selbstgefühl dem preußischen König gleich; mein Metier, erklärte er, ist Royalist zu sein; ein Reich, das ich regiere, muß nach meinen Grundsätzen regiert werden. Den gleichzeitigen deutschen Territorialfürsten, deren Vorgänger mit ihrer halb lächerlichen, halb ruchlosen Nachäffung Ludwig's XIV. der Antimachiavell gebührend gegeißelt hatte, stellt der Geschichtschreiber dieser Periode das Zeugnis aus, daß das deutsche Fürstenthum seit lange nicht eine solche Reihe würdiger persönlicher Vertreter gehabt habe wie damals, daß aus der neuen Ansicht eines wohlwollenden, humanen und uneigennützigen Fürstenregiments eine treffliche Schule erwachsen sei [2]). Schon 1766 schrieb Diderot: „Es gibt jetzt keinen Fürsten in Europa, der nicht Philosoph wäre“. In Südeuropa waren es nicht die Fürsten, aber die Minister, die Pombal, Aranda, Tanucci, welche den Grundsätzen des aufgeklärten Despotismus Eingang verschafften; in Dänemark wurde ein Struensee gestürzt, aber sein Werk setzte Andreas Bernstorff, der Befreier der dänischen Bauern, im Geiste der Aufklärung fort. Die Instruktion der Selbstherrscherin aller Reussen für die Gesetzgebungskommission von 1767 durfte in Frankreich wegen ihres liberalen Inhaltes nicht gedruckt werden; dieselbe Katharina, ebenso wie Gustav III. von Schweden, statteten Rechenschaftsberichte über ihre Regierungsthätigkeit ab, der König seinen Unterthanen, die Kaiserin wenigstens den französischen Philosophen, die ihr die öffentliche Meinung des gebildeten Europas verkörpern. Selbst der Tatarenchan Geray dachte daran, die Encyklopädie zur Aufklärung seiner Horden in's Tatarische übertragen zu lassen. [3])

Baron Grimm hat in einem Schreiben an Frau Necker gemeint, der Zweck von Katharina's Staatskunst sei gewesen, die Grundlagen des Despotismus zu untergraben und ihren Völkern mit der Zeit das Gefühl der Freiheit zu geben. So entschieden eine solche Tendenz bei der russischen Kaiserin geleugnet werden muß [4]), so einleuchtend

---

[1]) A. Sorel, L'Europe et la révolution française 1, 119. 120.

[2]) Häusser, deutsche Geschichte 1, 95 (4. Aufl.).

[3]) Dohm, Denkwürdigkeiten 2, 56.

[4]) Vgl. Brückner, Katharina II., S. 511.

ist es auf der anderen Seite, daß das Königthum nach Aufstellung des Gebotes „Alles für das Volk" mit innerer Nothwendigkeit früher oder später den weiteren Schritt thun und auf den noch beibehaltenen Grundsatz „Nichts durch das Volk" verzichten mußte. Oft ist auf die Regierung Leopold's in Toskana hingewiesen worden[1]), wo der Übergang von dem aufgeklärten Despotismus zu der beschränkten Monarchie im neueren Sinne sich vollziehen zu wollen schien; denn Leopold bekennt sich zu der Lehre von der Theilung der Gewalten, er verlangt ein Grundgesetz für das Verhältnis des Fürsten zum Volke, wodurch die Macht des Fürsten begrenzt werden soll; er will da, wo eine Verfassung fehlt, sie zum eigenen Besten der Regierung eingeführt wissen. Freilich gebraucht er zugleich die Verbindung: „Konstitution und Stände", und zeigt damit, daß ihm viel mehr eine altständische als eine konstitutionelle Verfassung im modernen Sinne vorschwebt — ähnlich wie damals in Preußen das größere Maß an verfassungsmäßigen Rechten, welches Friedrich Wilhelm II. sehr gegen die Rathschläge Wöllner's[2]) einzelnen Provinzen gewährte, lediglich dem alten Ständethum zu gute kam.

Die erste monarchische Verfassung auf modern-konstitutioneller Grundlage hat dann im September 1791 das Land erhalten, welches von den Reformen des aufgeklärten Despotismus nicht berührt oder doch nicht nachhaltig ergriffen worden war. Dem aufgeklärten Despotismus in seinen staatsphilosophischen Träumereien vorauseilend, hatte der Marquis d'Argenson[3]) schon um die Mitte des Jahrhunderts eine Verstärkung der Monarchie durch demokratische Institutionen, eine Aufbietung „demokratischer Freiwilligkeit" gefordert; er hatte 1752 das Königthum, so wie Ludwig XV. es verkörperte, gewarnt, durch sein Treiben nicht Frankreich und ganz Europa zu überzeugen, daß die Monarchie die schlechteste aller Regierungsformen sei; er hatte eine große nationale Revolution prophezeit und die Aussichten des Republikanismus in Frankreich als größer denn die der Monarchie bezeichnet. Dann hatte man Turgot den Versuch mit seinen Reformen im Sinne der politischen Aufklärung machen lassen; aber wie Friedrich von Joseph sagte, daß er den zweiten Schritt allemal vor dem ersten thue, so rief Malesherbes seinem

---

[1]) Zuletzt durch A. Sorel a. a. O. 1, 118; vgl auch H. Z. 40, 454.

[2]) Vgl. P. Bailleu in den Märkischen Forschungen 20, 252.

[3]) Vgl. Aubertin, l'esprit public au dix-huitième siècle, p. 274 ff

Kollegen Turgot zu: „Sie haben es zu eilig, warum muß man denn alles auf einmal wollen?“ Turgot fiel, es folgte die Reaktion und ihr die Revolution. Ihre erste Schöpfung, die monarchisch-demokratische Verfassung von 1791, verschwand, und mit der Verfassung das Königthum. Durch die Schreckenszeit hindurch gelangte Frankreich endlich zu dem aufgeklärten Despotismus, als welchen A. Sorel[1]) die Regierung Bonaparte's gekennzeichnet hat.

Der aufgeklärte Despotismus des Empire wurde dann durch diejenige Art der konstitutionellen Monarchie abgelöst, welche, in Frankreich bald wieder verschwunden, in ihrer eigenthümlichen Vermischung französischer Abstraktionen und englischer Überlieferungen für einen großen Theil der Staaten des Kontinents mustergültig wurde. Indem man die Montesquieu'sche Theorie von der Gewaltentheilung in ihrer äußersten, 1791 praktisch gezogenen Konsequenz, wonach die Minister als Werkzeuge der vollziehenden Gewalt von jeder Berührung mit der Legislative abgeschnitten waren, 1814 fallen ließ, und indem man weiter seit 1830 die Majorität der Kammer strikte als Kandidatenliste für die Bildung des Ministeriums betrachtete, war auch auf dem Kontinent jenes parlamentarische Königthum eingebürgert, welches sich nach dem im 18. Jahrhundert für die einfachen Parteiverhältnisse des damaligen Englands ausgebildeten Brauch, die Berather nicht sowohl zu wählen als wählen zu lassen hat. Aber der Sieg dieses Systems war kein allgemeiner. Eine Monarchie wie die Preußens, wo die Krone in der Wahl ihrer Minister nicht von einem Wechsel oder gar nur einer zufälligen Verschiebung der Majorität der Volksvertretung abhängig ist, sondern auf diesem wie auf anderen Gebieten ein größeres Maß monarchischer Einwirkung sich gewahrt hat, wird heute im Gegensatz zu dem parlamentarischen System der Parteiregierung je nach dem politischen Standpunkte von den Einen als konstitutionell im engeren Sinne[2]),

[1]) Vgl. H. Z. 60, 333.

[2]) Die Unterscheidung zwischen „parlamentarischer“ und „konstitutioneller“ Regierungsweise ist in Preußen während der fünfziger Jahre namentlich in dem „Politischen Wochenblatt“, dem Organ der gemäßigt-liberalen Opposition von damals, gemacht und entwickelt worden. Vgl. auch Jul. Schmidt „Parlamentarisch und konstitutionell“, in der Politischen Wochenschrift herausgegeben von H. Delbrück (1882) Nr. 6. — In dem anregenden Aufsatz „Die Entwickelung des Ministeriums in der konstitutionellen Monarchie“ (Zeitschrift für

von den Anderen verächtlich und verdrießlich als scheinkonstitutionell bezeichnet; genug, daß die moderne Staatswissenschaft sich des wesentlichen Gegensatzes beider Regierungsformen bewußt geworden ist und nun auf dem heutigen europäischen Kontinent in ähnlicher Weise im Gegensatz zu der von der französischen Theorie getragenen parlamentarischen Monarchie eine spezifisch deutsche Form des konstitutionellen Königthums unterscheidet, wie in dem alten Europa neben dem französischen Absolutismus jene preußisch-deutsche Auffassung von der königlichen Gewalt sich Geltung verschafft hatte.

das private und öffentliche Recht der Gegenwart 1883, S. 345) will Jellinek die dogmatische Entwickelung des in die moderne politische Terminologie rezipirten Gegensatzes der Schlagworte Parlamentarismus und Konstitutionalismus auf Stahl, Staatslehre, zurückführen: nun bezeichnet Stahl allerdings die englische Kabinets- und Parlamentsmajoritätsregierung als „spezielle Einrichtung" des parlamentarischen Princips; was er aber diesem Princip entgegenstellt, ist doch lediglich das historisch-ständische System in der Abschwächung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zur Charakteristik des Siebenjährigen Krieges.

Von

Max Lehmann.

Der nächste (siebzehnte) Band der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen“ wird einen bisher unbekannt gebliebenen, seinerzeit mit dem größten Geheimnisse umgebenen Kabinetsbefehl des preußischen Königs bringen, der in mehr als einer Beziehung die höchste Beachtung verdient. Datirt aus dem Lager vor Olmütz (21. Mai 1758), ist er gerichtet an den Freiherrn v. Knyphausen, denjenigen der beiden preußischen Gesandten in London, welchen der König allein in seine Geheimnisse einweihte, welchem er sogar mehr anvertraute als den höchsten Beamten des Staates. Ausdrücklich heißt es am Schlusse der Urkunde, Knyphausen solle weder seinem Londoner Kollegen Michell noch den Ministern in Berlin ein Wort von seinem Auftrage sagen.

Noch neuerdings ist England hart getadelt worden, weil es sich den Wünschen des preußischen Königs, ein Geschwader in die Ostsee zu schicken, versagt habe; hier erklärt der König, er begreife, daß England gegenwärtig nicht anders könne.

Die Abneigung Friedrich's gegen die Annahme englischer Subsidien hat man, und ganz mit Recht, erklärt aus seinem königlichen Stolze und der Besorgnis, in die Abhängigkeit von einer fremden Macht zu gerathen. Wir erfahren jetzt, daß er noch einen besonderen Beweggrund hatte: er wollte nicht ge-

bunden ſein, wenn glückliche Ereigniſſe ihm „Vortheile“ verſchafften.

Die Frage, ob er, wenn nicht den Siegen von 1756 und 1757 die Niederlagen von 1758 und 1759 gefolgt wären, ſich mit dem Status quo begnügt haben würde, iſt wohl von den Kennern ſtets verneint worden[1]). Hier ſetzt er als ſelbſtverſtändlich voraus, daß ihm ſowohl wie England einige Vortheile zufallen würden, wenn nicht das Kriegsglück ganz beſonders launenhaft wäre.

Welche Vortheile mag er im Auge gehabt haben?

Es ſei die allgemeine methodiſche Bemerkung geſtattet, daß man bei der Beantwortung dieſer und ähnlicher Fragen aus der Geſchichte Friedrich's nicht vorſichtig genug ſein kann in der Auswahl der Quellen. Der König hat ſelber in der nachdrücklichſten Weiſe betont, wie nothwendig es ſei, daß man ſeine ehrgeizigen Pläne möglichſt verberge; er hat die Geheimhaltung als eine Tugend bezeichnet, welche ebenſo weſentlich für die Politik wie für die Kriegskunſt ſei[2]). Daraus folgt, daß die Forſchung ſeine Geſchäftskorreſpondenz ſtrengſtens daraufhin prüfen muß, ob die Empfänger der Briefe zu denen gehören, welchen er ſeine wahren Abſichten verbergen will. Am ſicherſten gehen wir ſtets, wenn wir uns an ſeine politiſchen Teſtamente und Aufzeichnungen verwandter Art halten: hier iſt die Möglichkeit einer wiſſentlichen Irreleitung des Empfängers ausgeſchloſſen.

Nun hat der König in jener nach der erſten Theilung Polens entſtandenen Aufzeichnung: Exposé du gouvernement prussien, welche Preuß in der akademiſchen Ausgabe der Fridericianiſchen

---

[1]) Ranke, Urſprung des Siebenjährigen Krieges (S. W. 30, 117): „Man darf dem König Friedrich den Entſchluß, auf weitere Erwerbungen Verzicht zu leiſten, nicht zuſchreiben.“

[2]) Exposé du gouvernement prussien (Œuvres 9, 188) C'est une attention nécessaire de cacher autant qu'il est possible ses desseins d'ambition, et, si l'on peut, de réveiller l'envie de l'Europe contre d'autres puissances, à la faveur de quoi l'on frappe son coup . . . Le secret est une vertu essentielle pour la politique aussi bien que pour l'art de la guerre.

Werke veröffentlicht hat, so deutlich wie möglich Sachsen als dasjenige Land bezeichnet, dessen Erwerb für Preußen eine unumgängliche Nothwendigkeit sei[1]). Andrerseits hat Ranke in seiner Schrift über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges nach Erwähnung des Exposé du gouvernement prussien die etwas geheimnisvolle Bemerkung gemacht[2]): „Auch in anderen noch nicht bekannt gewordenen Aufzeichnungen, in denen der König sich in ‚Träumereien' — so nennt er es ausdrücklich — über die künftige Stellung von Preußen ergeht, gedenkt er einer solchen Eventualität; er führt sogar noch näher aus, wie dann die Elbe mit Befestigungen zur Deckung seines Gebietes zu versehen sei." Was sind das für „Aufzeichnungen"? Man kann nur an die Politischen Testamente von 1752 und 1768 denken, von denen bisher nur Bruchstücke bekannt geworden sind. Erwähnt sei noch, daß Duncker in seiner Abhandlung „Besitzergreifung von Westpreußen"[3]) von dem Politischen Testamente des Jahres 1768 berichtet, es stelle die Erwerbung des polnischen Preußens „in zweite Linie". Die Vermuthung liegt nahe, daß Sachsen hier „in erster Linie" gestanden hat.

Ich bin geneigt anzunehmen, daß Friedrich auch in dem neu entdeckten Kabinetsbefehl von 1758 zuallererst an Sachsen gedacht hat. Nicht unmöglich aber wäre es, daß er auch Schwedisch-Pommern und Mecklenburg in's Auge gefaßt hätte, deren Beherrscher damals unter seinen Feinden waren. Territorien, welche weiter von seinen östlichen Provinzen entfernt lagen, dürften schwerlich in Betracht gekommen sein, nach dem Grundsatz, den der König im Exposé du gouvernement prussien ausspricht: „Alle entfernten Erwerbungen sind einem Staate zur Last; ein

[1]) Œuvres 9, 187: S'il s'agit des vues politiques d'acquisition, qui conviennent à cette monarchie, les États de la Saxe sont sans contredit ceux qui lui conviendraient le mieux . . . Cette acquisition est d'une nécessité indispensable pour donner à cet État la consistance, dont il manque.

[2]) S. W. 30, 246.

[3]) Aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. S. 177.

Dorf an der Grenze ist besser als ein sechzig Meilen abliegendes Fürstenthum."

Aber alles bleibt Vermuthung, so lange nicht die Politischen Testamente von 1752 und 1768 — sie liegen, getrennt von den Archivalien des preußischen Staates, im „Haus-Archive" zu Berlin — vollständig veröffentlicht sind. Soeben[1]) schickt sich der preußische Generalstab an, die Siegel zu lösen, unter denen das Manuskript von Clausewitz über 1806 geruht hat: hoffen wir, daß das gute Beispiel Eindruck machen wird auf die Verwaltung des Haus-Archivs. Dann erst wird es möglich sein, eine erschöpfende Geschichte Friedrich's des Großen zu schreiben.

Aus dem Kabinets-Befehle an den preußischen Gesandten Knyphausen in London, 21. Mai 1758.

. . . Je comprends bien, que les ministres anglais ne m'ont actuellement refusé ce secours [Sendung einer Flotte in die Ostsee] que parce qu'il leur faut à présent partout avoir des flottes pour s'aider dans leurs propres affaires, et que l'Angleterre n'est pas si fort en nombre de vaisseaux de guerre, pour en avoir de reste à envoyer dans la Baltique . . . C'est en conséquence déjà un grand avantage que ces gens, comme il le paraît, veulent pousser la guerre contre la France également sur ses côtes maritimes qu'aux Indes . . .

Pourvu que la fortune ne nous soit absolument pas contraire dans cette guerre, il en ressortira toujours quelques avantages pour moi tout comme pour la nation anglaise. C'est aussi par cette considération et afin que j'aie les mains d'autant plus libres, pour faire mes conditions sur mes avantages, que jusqu'à présent — comme je le veux bien vous dire en confidence — je n'ai point voulu recourir aux subsides, qu'on me donne, parce que je n'en voudrais pas être gêné sur les avantages, que de bons évènements sauraient me procurer . . .

De vous dire d'avance et actuellement déjà jusqu'où mes prétentions sauraient aller alors, voilà ce que je ne suis pas à même de faire dans ce moment-ci . . .

[1]) Geschrieben Mitte November 1888.

Miscellen.

Niebuhr's Plan einer brandenburgisch-preußischen Geschichte.

Im zweiten Bande seiner Geschichte des Großen Kurfürsten [1]) erzählt J. G. Droysen: Niebuhr habe sich in der traurigen Zeit der Fremdherrschaft mit dem Plane getragen, „eine authentische Geschichte der inneren Herstellung der brandenburgischen Staaten nach dem Dreißigjährigen Kriege auszuarbeiten". Das Schreiben, in welchem Niebuhr diesen Vorsatz äußert, wird hier veröffentlicht; es ist an König Friedrich Wilhelm III. gerichtet und trägt das Datum: „Berlin den 1. Juli 1811." Ob Niebuhr das geplante Geschichtswerk in Angriff genommen hat, steht dahin: die Bruchstücke seines Nachlasses, welche das Geheime Staats-Archiv in Berlin aufbewahrt, enthalten nichts, was darauf Bezug hätte.

Gleichzeitig bat Niebuhr um die Erlaubnis, dem Könige seine Römische Geschichte widmen zu dürfen. Friedrich Wilhelm erwiderte (Kabinets-Befehl an den Geheimen Staats-Rath Niebuhr, Berlin 4. Juli 1811): „Der Mir vorläufig angekündigten Geschichte der inneren Herstellung der brandenburgischen Staaten nach dem Dreißigjährigen Kriege sehe Ich mit nicht geringerem Interesse entgegen, als mit welchem Ich die Zueignung Ihrer Römischen Geschichte annehme." M. L.

„E. K. M. haben die Gnade, deren ich mich seit dem Eintritt in Allerhöchstdero Dienst zu erfreuen gehabt, und sie zu verdienen

[1]) S. 369 der 2. Auflage.

gestrebt, dadurch vollendet, als Allerhöchstdieselben[1]) mich, ohne Entlassung, und vielmehr in bestimmt fortdauerndem Verhältniß zur Finanzadministration, in eine Lage zu versetzen geruhten, worin ich jetzt, als Historiograph, bei einem durch die Gnade E. K. M. sogar über meine Bedürfnisse reichlichen Einkommen, den Studien als Beruf obliegen kann, welche stets meine Lieblingsbeschäftigungen waren, und welche in ihren Resultaten allen Wissenschaften wie dem Staatsmann und jedem Bürger wichtig sind.

„Es war vollkommene Zerstörung einer von je her schwächlichen Gesundheit in den Stürmen der traurigen Zeit, welche mich zwang mit jener Bitte daß E. K. M. mich glücklich machen möchten an Allerhöchstihren Thron zu treten: und vielleicht haben Allerhöchstdieselben noch nie das Glück eines Unterthans so vollkommen gemacht.

„Mit Rücksicht auf diesen meinen Gesundheitszustand fügten E. K. M. zu der Erlaubniß Reisen in das Ausland, behufs der Benutzung der Bibliotheken und Archiven, zu unternehmen, auch die Vergünstigung hinzu, wegen Herstellung meiner Gesundheit sogleich eine Reise antreten zu dürfen.

„Da nun die fortwährenden finanziellen Geschäfte, wie es auch E. K. M. allergnädigste Absicht gewesen ist, eine sehr leichte Last waren, und meine Gesundheit sich im Genuß einer innern äußerst glücklichen Ruhe wesentlich besserte, benutzte ich diese Erlaubniß nicht, sondern war darauf bedacht dem von E. K. M. Gnade mir angewiesenen wissenschaftlichen Beruf Genüge zu leisten. Ich konnte dieses nicht besser thun, als indem ich, als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, an dem Unterricht auf der neu errichteten Universität durch historische öffentliche Vorlesungen Theil nahm. Eine Arbeit über die vaterländische Geschichte konnte ich mit gutem Ge-

---

[1]) Die Spener'sche Zeitung meldet unter dem 19. Juni 1810 (Nr. 73), der König habe bestimmt, daß Niebuhr „fortwährend einen Theil des Finanz-Ministeriums dadurch ausmachen soll, daß er mit dem Staatskanzler Frhrn. v. Hardenberg allein in unmittelbarer Verbindung bleibe und von diesem zu Rathe gezogen werde, auch einige wichtige Finanzgegenstände unter der alleinigen Oberaufsicht des gedachten Staatskanzlers leite"; dagegen dispensire ihn Seine Majestät von den Geschäften der Immediat-Finanz-Kommission und ernenne ihn zu „Höchstihrem Historiographen". Vgl. Lebensnachrichten von Niebuhr 1, 339 ff. 441; O. Mejer in den Preuß. Jahrbüchern 31, 507 ff.; Nasse, die preußische Finanz- und Ministerkrisis im Jahre 1810 (H. Z. 26, 311 ff.).

wissen nicht beschleunigen: ich bereite mich zu derselben, und glaube die zweckmäßigste gewählt zu haben, da es mein Vorsatz ist, sobald die dazu erforderlichen Vorarbeiten weit genug gediehen sein werden, eine authentische Geschichte der innern Herstellung der damaligen brandenburgischen Staaten nach dem dreißigjährigen Kriege auszuarbeiten: ein Gegenstand von praktischer Wichtigkeit und tröstlich bei dem Anblick der jetzigen Leiden des Vaterlands.

„Verzeihen E. K. M. allergnädigst diese Darstellung, deren Zweck nicht weniger ist, das Gefühl zu äußern, womit ich Allerhöchstderoselben Wohlthat empfinde, als darzulegen, daß ich sie nicht als Pfründe genieße.

„Obgleich ich nun bei jenen Arbeiten E. K. M. allerhuldreichste Erlaubniß zu einer bedeutenden ausländischen Reise noch nicht benutze, so erbitte ich mir dagegen allerunterthänigst, daß es mir gestattet sein möge, auf etwa zwei Monate eine Reise nach Holstein unternehmen zu dürfen, indem mein alter, fast achtzigjähriger Vater sehnlich wünscht, mich zu sehen, und auch meine Gesundheit diese Stärkung um so mehr bedarf, als ich auch im kommenden Winter das Glück meiner Muße durch Theilnahme an den Vorlesungen zu benutzen mich verpflichtet glaube.

„Erlauben E. K. M. mir auch die allerunterthänigste Bitte um Erlaubniß Allerhöchstdenenselben die römische Geschichte zueignen zu dürfen, deren ersten Band herauszugeben ich gegenwärtig beschäftigt bin: da ich es allein E. K. M. Gnade verdanke, daß ich dieses Werk habe unternehmen können. Es ist ein rein wissenschaftliches und litterarisches Werk, wodurch, wie ich zu hoffen wage, nicht nur die Geschichte selbst und die Geschichte des römischen Rechts, sondern auch die Kenntniß der Kriegskunst der Alten erweitert wird. Die alte Geschichte ist in den verflossnen Jahren mehr denn einmal als Roman gemißbraucht geworden [1]), um Anspielungen auf die gegenwärtigen Schicksale Europas vorzubringen: E. K. M. werden mir, wie ich hoffe die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, überzeugt zu sein, daß ich mich nicht einmal versucht finden könnte zu einem unsinnigen Betragen, welches ich verachte: und daß in einem Werk, welches

---

[1]) Z. B. vom Grafen Antraigues in der Schrift: Traduction d'un fragment du XIII. livre de Polybe, trouvé dans le monastère St. Laure au mont Athos (Leipzig 1805).

unter einer ſolchen Zueignung erſcheint, alles, was auch nur Thorheit mißdeuten könnte, ängſtlich gewiſſenhaft vermieden ſein wird.

„Ich erſterbe in tiefſter Ehrfurcht E. K. M. allerunterthänigſter allergehorſamſter Unterthan und allertreueſter Diener

Niebuhr."

Niebuhr und Genoſſen gegen Schmalz.

Die Verordnung Friedrich Wilhelm's III. vom 6. Januar 1816[1]) verbot bei namhafter Geld- und Leibesſtrafe den über das Vorhandenſein geheimer Geſellſchaften im preußiſchen Staat entbrannten literariſchen Streit (vgl. Treitſchke, Deutſche Geſchichte 1, 117). Den unmittelbaren Anlaß dazu gab eine vom 12. Dezember 1815 datirte, an den König gerichtete Bittſchrift[2]) von Niebuhr und 44 aus den erſten Kreiſen des Beamtenthums und der Wiſſenſchaft ſtammenden Männern, welche die Entrüſtung über das ſchmähliche Denunzianten- und Lügentreiben von Schmalz zuſammengeführt hatte. Niebuhr ſelbſt begründete in einem Briefe an Hardenberg[3]) noch einmal die in jener Bittſchrift enthaltene Forderung nach einer Unterſuchung über den Beſtand einer dort charakteriſirten geheimen Geſellſchaft oder Verbindung im Staate, welche ſie Alle nur für das „Machwerk eines betrügeriſchen Abentheurers" hielten, der anzugehören, wenn ſie beſtehe, eine offenbare Anklage des Hochverraths bedeute. Dieſen Wunſch unſerer Patrioten des Befreiungskrieges erfüllte zwar der König nicht, da „der größte Theil von ihnen nicht beſchuldigt" ſei und die „Ernennung einer Kommiſſion nur dazu geeignet ſeyn würde, den Partheigeiſt aufs Äußerſte zu bringen"[4]), aber die Verordnung vom 6. Januar bereitete den Angriffen von Schmalz ein Ende. Als Letzterer es wagte, im Herbſt des Jahres 1816 in dem zu Homburg erſcheinenden „Deutſchen Beobachter" den Streit über die Exiſtenz des Tugendbundes von neuem zu entfachen, wurde er in ſcharfer Form verwarnt und eine kammergerichtliche Unterſuchung über ihn verhängt. O. M.

---

[1]) Geſetz-Sammlung S. 5.
[2]) Unten Nr. 1.
[3]) Unten Nr. 2.
[4]) Unten Nr. 3.

1. Immediat-Eingabe von Niebuhr und Genossen. Berlin 12. Dezember 1815.

„Die unterthänigst Unterzeichneten erlauben es sich, vor Ew. Königl. Majestät Thron zu treten, um die Abstellung eines allgemeinen Uebels zu erflehen, gegen welches die Tribunale kein hinreichendes Mittel darbieten.

„Sie müssen zuerst bevorworten, daß wenn sie hier in einer nicht geringen Zahl zusammen handeln, dennoch viele von ihnen sich unter einander gänzlich unbekannt sind. Ihre Gefühle und Ansichten sind über diesen Gegenstand die nähmlichen: Einige von ihnen, überzeugt von der Nothwendigkeit des gegenwärtigen Schritts, theilten ihren Bekannten und diese den ihrigen ihr Vorhaben mit, wobey sie nur darüber einig werden müssen, wo man aufhalten wolle, um nicht mit einer übermäßigen Menge von Unterschriften vor Ew. Königl. Majestät zu erscheinen.

„Während der Französischen Tyranney und der Existenz des Rheinbundes gehörte es zu den Mitteln, womit die beabsichtigte Zerstörung der Monarchie Ew. Majestät vorbereitet werden sollte, zu insinuiren, daß Preußen voll Verschwörungen und geheimen Verbindungen sey, die man heuchlerisch vorgab gegen Ew. Majestät nicht weniger als gegen Frankreich gerichtet zu glauben, und auch in dieser Hinsicht zu denunciren.

„Als nach dem Pariser Frieden die Ansprüche Preußens auf Vertrauen und Dankbarkeit der übrigen deutschen Staaten und auf eine gerechte Verstärkung seines Staatskörpers und seiner Kräfte an manchen Orten unwillkommen waren, bediente man sich in den nähmlichen gewesenen Rheinbundstaaten eben dieser Anschwärzungen um den Staat, der alle gerettet, verdächtig zu machen und ein Geschrey gegen dessen angebliches Streben nach der Herrschaft über ganz Deutschland zu erheben. Beydes konnte so wenig befremden, als der unglückliche Erfolg, welcher diesen rastlosen Betrieb der Bosheit begleitet hat.

„Wohl aber mußte es Verwunderung und Unwillen erregen, daß Unterthanen Ew. Königl. Majestät die nähmliche Sprache zu führen angefangen haben und in Druckschriften mit der Beschuldigung hervorgetreten sind, es beständen in Preußen so genannte Vereine oder geheime Gesellschaften, als deren Zweck Revolution im Inlande und durch ganz Deutschland bald bestimmt, bald in schwankenden

Ausdrücken, um sich der Enthüllung der Unwahrheit durch Ausflüchte zu entziehen, angegeben wird. Die Beschuldigung, einem solchen Verein anzugehören, ist offenbar Anklage des Hochverraths, und diese ist gegen einige der Unterschriebenen theils geradehin, theils auf eine Art erhoben, daß man allgemein ihre Nahmen nennt.

„Diese letzten haben nicht einmahl den Weg, welcher den ganz unverholen Beschuldigten offen steht, sich mit einer Klage an die Gerichte zu wenden, welche dem Verläumder Beschämung und Strafe unfehlbar zuziehen müßte. Man würde es läugnen, sie gemeint zu haben, und dabey viel Gewicht darauf legen, daß sie sich getroffen gefühlt, da sie doch nur gewußt, welche Anschwärzung gegen sie verbreitet war.

„Aber auch der geradhin Angeschwärzte muß Bedenken tragen als Ankläger gegen den Injurianten aufzutreten, weil diese Genugthuung, so lange eine andre möglich ist, durch die Härte der Strafe der Wohlthat der Druckfreyheit Abbruch thut.

„Auch führten gerichtliche Klagen hier nicht zum Zweck, denn die Anhänger jenes Wahns, die Betrüger und die Betrogenen, würden behaupten, die Verurtheilung des Beschuldigers sey nur erfolgt aus Mangel an gerichtlichen Beweisen, welche sich der Natur der Sache nach nicht hätten beybringen lassen. Auf jeden Fall blieben es auch nur partielle Widerlegungen, und dieselben Leute würden behaupten, wenn denn auch zufälliger Weise die einzelnen Beschuldigungen ungegründet gewesen wären, so sey darum nicht minder der Grund der Sache wahr.

„Wird aber dieses Unwesen nicht ausgerottet, so muß jeder, der seinen Unwillen über die verbreiteten Mährchen äußert, erwarten, wenn er es nicht schon früher erfahren, gradhin oder durch Insinuationen seine Ehre auf solche Weise beschmutzt zu sehen.

„Dem Staate können die verbreiteten Gerüchte noch weniger gleichgültig seyn als dem Privatmann, dessen Unschuld am Ende ans Licht kommen muß; indem Preußens Feinde diese Stimmen aus Berlin für die unzweydeutigsten Zeugnisse für ihre Beschuldigungen erklären — und der Nachtheil, welcher dadurch entsteht und noch bevorsteht, ist größer, als sich sagen läßt.

„Es ist aber auch, abgesehen von den Folgen, eine grobe Kränkung der Ehre der Monarchie nicht weniger als der Nation, welche wohl ein eben so allgemeines Anerkenntniß ihrer unbegränzten Ergebenheit und Treue für Ew. Königl. Majestät und Allerhöchstdero Thron und

Königliches Haus verdient, als des Muthes und der Tugend, womit ſie den Staat gerettet und hergeſtellt hat. Es iſt ein dringendes Bedürfniß, daß die Gemüther in den Provinzen, wo ſolche Gerüchte ungeachtet der größten Widerſinnigkeit leichter Eingang finden, beruhiget werden. Es würde traurige Folgen haben, welche ſich kaum berechnen laſſen, wenn Mißtrauen, Verläumdungen und Gehäſſigkeiten die Eintracht der Gemüther und die moraliſche Kraft zerſtörten, wodurch Preußen groß geworden war, ſich wieder hergeſtellt hat, und allein ſich in ſeiner ganz eigenthümlichen Lage behaupten kann.

„Es iſt durch ganz friſche Beyſpiele ausgemacht gewiß, daß diejenigen, welche die Gerüchte vom Daſeyn geheimer Bünde verbreiten, bey ihrer Taktik beharren, mit unermüdlicher Dreiſtigkeit ihre Behauptungen zu wiederholen, zu thun als ob ſie nicht widerlegt wären, ſich auf die handgreiflichſten Erdichtungen mit unerröthender Stirn wie auf Thatſachen zu berufen, in der Hoffnung die Vernunft auf dieſem Wege zu betäuben und zu überwältigen, und ſich Glauben zu erzwingen.

„Die Unterzeichneten erbitten alſo von der Gerechtigkeit und landesväterlichen Weisheit Ew. Majeſtät, daß es Allerhöchſtdenſelben gefallen möge, eine Commiſſion anzuordnen, um die von dem Geheimen Rath Schmalz und ähnlichen Schriftſtellern vorgebrachten Behauptungen zu prüfen, und mithin zu unterſuchen: ob irgendwo in den Staaten Ew. Majeſtät eine Geſellſchaft oder Verbindung exiſtirt, wie ſie in dieſen Schriften charakteriſirt worden, und ob die oft angeführten angeblichen Statuten einer deutſchen Geſellſchaft etwas anderes, als das Machwerk eines betrügeriſchen Abentheurers ſind; woraus dann hervorgehen muß, ob die Behauptung des Geheimen Raths Schmalz, die Behörden hätten viele wichtige Data und die Nahmen vieler Schuldigen, etwas anderes als ein Hirngeſpinnſt oder eine erſonnene Unwahrheit iſt.

„Eine ſolche Unterſuchung und Bekanntmachung ihrer Reſultate mit den Akten kann allein, nach der feſten Ueberzeugung der Unterzeichneten, dem Wahn ein entſchiedenes Ende machen, ſo wie ſie diejenigen unter ihnen, deren Ehre in dieſer Hinſicht angegriffen worden, von der Nothwendigkeit befreyet, ſich durch Anklage gegen ihre Verläumder von dem Vorwurfe zu reinigen, ſie ertrügen eine Beſchuldigung gleichgültig oder räumten ſie ein, die für den guten Unterthan beleidigender iſt und ſeyn muß, als jede andere.

Niebuhr Geh. Staatsrath, v. Laroche Geh. Ober-Bergrath, Beelitz Stadtgerichtsdirector, v. Hermensdorff Kammergerichtsrath, v. Savigny Professor der Rechte, Horn Obristlieutenant, Buttmann Prof. u. Bibliothekar, D. Delbrück Geheimrath, Nicolovius Staatsrath, Wagener Kaufmann, Rühs Prof. der Geschichte, Reimer Buchhändler, Schleiermacher Prof. d. Theologie, Pischon Prediger, Böckh Prof. der alten Litteratur, de Wette Prof. der Theologie, Staegemann Geh. Staatsrath, Spilleke Prof. u. Prediger, Süvern Staatsrath, Dr. Marheinecke Prof. der Theologie, Dr. Solger Prof. d. Philosophie, Simon Justizkommissarius, Bernhardi Direktor u. Prof., v. Schmeling Hauptmann u. Adjutant, H. Meyer Doktor der Medizin, Schinkel Geh. Ober-Baurath, Gottfried Freiherr von Eckardstein, Dr. Langermann Staatsrath, Grell Prediger, Haekel Stadtgerichtsdirektor, Lichtenstein Prof. d. Naturgesch., J. Bekker Prof. d. Philologie, K. Schneider Professor, Dr. L. S. Weiß Prof. d. Mineralogie, J. G. Pfund Professor, Goeschen Prof. der Rechte, Alberti Staatsrath, Beuth Geh. Ober-Baurath, Martius Geh. Ober-Bergrath, v. Koenen Ober-Medizinalrath, Martius expedirender Sekretär, Heim Arzt u. Geh. Rath, Müller Geh. Justizrath, Thaer Staatsrath, Pistor Geh. Postrath.

2. Niebuhr an Hardenberg. Berlin 18. December 1815.

„Der Geheimrath Schmalz hat in seiner Antwort gegen mich, weil es ihm an allen Beweisen für seine leichtsinnigen Behauptungen fehlte, mit ohnmächtiger Bosheit das Mittel ergriffen, mich als ein Mitglied der angeblichen geheimen Bünde, und meinen Unwillen über seine Mährchen als eine Folge dieses Verhältnisses darzustellen.

„Dies geschieht am unverholensten p. 8 dieser Broschüre, und die Wuth hat den Schriftsteller hier dergestalt über alle Gränzen der Bedachtsamkeit gerissen, daß es ihm gar nicht möglich ist zu läugnen.

„Indem er nämlich eine Stelle aus meiner Schrift[1]) anführt, welche er eine lügenhafte Schmähung nennt, begleitet er sie mit den Worten: ‘Die unseligen Schwäzer! (die Bündler) Sie sind es die Teutschland zerreißen’. — Ferner: ‘Nicht minder streben sie nach Constitutionen, welche die Macht der Fürsten vernichten sollen; wie heuchlerisch sie auch sonst sich stellen. Denn sie inscenirен tückisch genug, in einem Staate, wo die Souverainität ungetheilt dem

[1]) Über geheime Verbindungen im preußischen Staat und deren Denunciation. Berlin, Oktober 1815.

Monarchen gehöre, sey kein Leben und keine Freiheit S. 9 Zeile 2 bis 6'.

„Der Zweck dieser Anführungen, ein Vorurtheil und Geschrey gegen mich bey Hofe zu erregen, ist so unverkennbar als verächtlich. In der zuletzt angeführten Stelle hatte ich gesagt, — in einem Staate, wo die Souveränität dem Fürsten ungetheilt gehöre, könne politische Parthey im engsten Sinn eigentlich nicht entstehen, sondern nur eine Secte: man unterscheide aber freilich im gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht zwischen diesen Begriffen. Im engern wie im weitern Sinn zeigten sich Partheyen in demselben Verhältniß lebendiger, je mehr Leben und Freiheit im Staat sey. — Dies sagte doch unstreitig: 'In der Monarchie kann freilich eigentlich nur von einer politischen Secte die Rede seyn, dergleichen sich auch bei uns gegenwärtig zeigen möchten: Secten aber wie Partheyen zeigen sich im Verhältniß des Lebens und der Freiheit: also, wo, der Verfassung wegen, von Partheyen die Rede nicht seyn kann, die Secten'. Und dies war doch wohl für jeden Leser, so wie es meiner Ueberzeugung entspricht, eine Erklärung, daß sich bey uns Secten zeigen eben weil wir, der Verfassung ungeachtet, Leben und Freiheit genießen.

„Ob ich zu denen gehöre, wenn es dergleichen giebt, welche 'Deutschland in eine Republik verwandeln', den König zu einem Pair herabwürdigen oder 'ihm eine Constitution aufdringen wollen', darüber mögen meine Schriften und jede mündliche Äußerungen, die irgend jemand von mir vernommen haben mag, richten.

„Ich könnte den Geheimenrath Schmalz vor ein Gericht citiren, und sowohl in Hinsicht dieser Injurien, als der Beschuldigungen Mitglied eines politischen Bundes zu seyn, die Strafe des Gesetzes über ihn bringen. Dies aber widersteht mir, weil, meines Erachtens, diese Strafen für solche Personalinjurien zu strenge sind, und weil, wer Preßfreiheit unter Gesetzen wünscht, in seiner eigenen Sache auch nur gemäßigte Genugthuung wünschen kann, wenn er für das Allgemeine und für Andre möglichste Freiheit wünscht.

„Ununtersucht kann indessen eine so boshafte Verschreiung nicht bleiben. Wäre ich ein Bündler, hätte ich jene oder ähnliche Grundsätze und Gesinnungen, so würde ich des Vertrauens unwürdig seyn, wovon Ew. Durchlaucht mir durch die Bestimmung zur Gesandtschaft in Rom einen neuen Beweis gegeben haben. Dieses Vertrauen aber gilt jenen Leuten, welche ähnliche Insinuationen gegen Ew. Durchlaucht zu verbreiten geneigt seyn möchten, gar nicht zum Beweis

des Gegentheils. Sie selbst, das heißt die Herren Schmalz, v. Cölln, Janke und Saul Ascher, sind die Stüzen des Thrones, wir alle übrigen sind Hochverräther.

„Von der Gnade und Gerechtigkeit Ew. Durchlaucht muß ich daher unterthänig erbitten, daß eine Commission angeordnet werde, um die vom Geh. Rathe Schmalz gegen mich angebrachten Beschuldigungen, Mitglied der von ihm denunciirten Bünde zu seyn, und revolutionaire Gesinnungen zu hegen und zu verbreiten, zu untersuchen.

„Geschieht dieses, wie ich vertraue erwarten zu dürfen, so werde ich das Resultat ausführlich bekannt machen, und mir reserviren selbiges zum Grund einer Injurienklage zu legen, wenn Herr Schmalz und die seinigen mit ihrem Lärm fortfahren sollten; wenn aber die Sache durch eine allgemeine Untersuchung entschieden, und die falschen Denuncianten gehörig beschämt werden, sie auf sich beruhen zu lassen — indem meine Ehre durch den commissarischen Ausspruch gehörig gerechtfertigt seyn wird."

3. Cabinets-Befehl „an den Geheimen Staats-Rath Niebuhr und Consorten"[1]). Berlin 6. Januar 1816.

„Ich finde eine commissarische Untersuchung, um die Frage zu prüfen: ob u. s. w. [wie oben], um welche Sie und die mit Ihnen unterschriebenen Staatsbeamten nachsuchen, weder nöthig noch räthlich, weil der größte Theil derselben von Niemand beschuldigt worden ist, und da, wo persönliche Beschuldigung aus dem Inhalt jener Schriften hergeleitet werden mögte, der Weg Rechtens offen steht, die Ernennung einer Commission aber nur dazu geeignet seyn würde, den Partheygeist aufs Aeußerste zu bringen. Dagegen wird der Zweck, die Beruhigung aller wohlgesinnten Staatsbürger, durch die unter dem heutigen dato ergehende Verordnung erreicht."

---

[1]) Konzept von Hardenberg's Hand.

Literaturbericht.

Die Ritterwürde und der Ritterstand. Von K. H. Freiherr Roth v. Schreckenstein. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1886.

Sogleich von vornherein gewinnt ein Buch den Beifall seiner Leser, bei welchem man auf jeder Seite erkennt, daß der Vf. seinem Stoffe ein energisches Interesse entgegenbringt. Dies gilt von der vorliegenden Arbeit in vollem Maße. Wir erhalten den vollkommenen Eindruck, daß es nicht literarischer Ehrgeiz gewesen ist, was den Vf. veranlaßt hat, zur Feder zu greifen, daß vielmehr die Liebe zum Gegenstande der Darstellung das Motiv war. Dieses sachliche Interesse empfängt eine besondere Färbung dadurch, daß der Vf. seine politischen Ansichten mit seinen historischen Beobachtungen auf's engste in Beziehung setzt. Dabei trägt er nicht etwa ein schon vorhandenes politisches Bekenntnis in die Vergangenheit hinein; man beobachtet im Gegentheil stets, wie gerade umgekehrt seine politischen Ansichten durch seine historischen Studien modifizirt sind. Kann diese Verbindung von politischer und historischer Betrachtung auch nicht als die normale Form der historischen Darstellung angesehen werden, so werden dennoch jedenfalls die Wärme des Vortrags und die Ehrlichkeit der Gesinnung, welche uns aus dem vorliegenden Buche entgegentreten, auf niemand ihren Eindruck verfehlen.

Die Absicht des Vf. ist es nicht, neue Resultate zu gewinnen. Er will vielmehr nur über den gegenwärtigen Stand der Forschung unterrichten, zeigen, was wir aus den bisherigen Monographien über das Aufkommen des Ritterstandes und seine Entfaltung wissen. Man wird gerade eine solche Arbeit mit Dank entgegennehmen. Zu wünschen wäre nur gewesen, daß der Vf. statt der mit seinem Thema in keinem

engeren Zusammenhange stehenden Ausführungen (wie z. B. über die angebliche „Aufhebung der hofrechtlichen Lasten" in Worms im Jahre 1111) uns lieber noch mehr aus seiner reichen Kenntnis ritterlicher Gebräuche und Sitten mitgetheilt hätte.

G. v. Below.

Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Von J. Jastrow. Ein Überblick über Stand und Mittel der Forschung. Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1886.

In der nach moderner Unsitte diesem Buche vom Verleger beigegebenen gedruckten Musterrecension wird uns gesagt, daß bisher nur die Geschichte der Bevölkerung einzelner Städte dargestellt worden sei; Jastrow dagegen liefere eine zusammenfassende Darstellung. Wenn in dieser Weise eine Arbeit mit vorausgegangenen Monographien in Gegensatz gebracht wird, so erwartet man, daß der Vf. mindestens die gesammte bisherige Literatur benutzt, wo möglich auch bisher unbenutztes Material verwerthet und jedenfalls dem ihm vorliegenden Material einige neue Gesichtspunkte abgewonnen hat. In dieser Erwartung sieht man sich indessen bei J. sehr enttäuscht.

Sein Buch ist, abgesehen von einigen archivalischen Mittheilungen über brandenburgische Verhältnisse, im wesentlichen nur ein dürrer Auszug aus der bisherigen Literatur, und zwar nicht einmal der gesammten bisherigen Literatur[1]). Für diejenigen, welche noch nie eine Arbeit über die Geschichte der Bevölkerungszahlen in der Hand gehabt haben, ist das Buch immerhin lehrreich; jeder Andere aber wird es unbefriedigt beiseite legen. Wenn J. durchaus etwas über diesen Gegenstand veröffentlichen wollte, hätte er es in einem populären Aufsatze thun sollen; darin würde sich der Inhalt des vorliegenden Buches bequem zusammenfassen lassen. Weshalb er aber, ohne irgendwie in die Sache tiefer einzudringen, ein selbständiges Buch verfaßt hat, ist nicht ersichtlich. Er scheint selbst die Empfindung zu haben, daß sein eigener Gedankenvorrath doch ein nicht ganz genügender ist; denn er trägt jedesmal, wenn er eine originale Entdeckung gemacht zu haben glaubt, auf's eifrigste

[1]) J. kennt von der Literatur, welche Mor. Ritter im Bonner Universitätsprogramm vom 3. August 1884 und in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 20, 12 f. zusammengestellt hat, nur weniges. Speziell auch die Arbeit Ritter's ist unbenutzt geblieben. Auf die Unvollständigkeit der Ausführungen über die Steuerkataster und andere Fragen, die mit dem eigentlichen Thema nicht in unmittelbarer Beziehung stehen, will ich noch nicht einmal eingehen.

Sorge, daß sie nur ja nicht unbeachtet bleibt. So will er S. 112 seine Kenntnis von einer brandenburgischen Musterung des Jahres 1599 in's rechte Licht stellen. Zu diesem Zweck konstruirt er zuerst eine „herrschende Anschauung", welche durch die Thatsache jener Musterung widerlegt werde. Sodann wird das Ereignis der Entdeckung der Aufzeichnungen über jene Musterung gefeiert: „an einer ganz entlegenen Stelle, in einem bunt zusammengesetzten alten Sammelbande" seien die Aufzeichnungen aufgefunden worden. Durch die Hervorhebung solcher Äußerlichkeiten wird J. nur den Dilettanten imponiren. Und ob wirklich die Auffindung der Akten in dem „bunt zusammengesetzten alten Sammelbande" so schwierig war? An einer anderen Stelle (S. 189) sieht sich J. zu der Mittheilung genöthigt, daß der Sammelband selbst durch sein Titelblatt ankündigt, daß sein Inhalt von einer „Musterung" handle. Wie steht es aber mit jener „herrschenden Anschauung"? Es soll „herrschende Anschauung" sein, daß mit dem Schluß des Mittelalters die Wehrpflicht der Bauern ihr Ende erreicht habe. Diese Anschauung ist nun keineswegs „herrschend". Um nur eines zu erwähnen, so hätte sich J. aus dem allbekannten Aufsatz Schmoller's über das brandenburgisch-preußische Heerwesen in der Deutschen Rundschau (Jahrg. III Heft 11 S. 253) von dem Gegentheil unterrichten können. Nicht einmal Musterungen des Bauernvolkes im 16. Jahrhundert waren bisher unbekannt, wie denn J. selbst später wiederum eingestehen muß, daß z. B. Heilmann in seiner Kriegsgeschichte von Baiern solche Musterungen namhaft gemacht hat. Auch von anderer Seite ist für das vorliegende Buch eine Reklame inscenirt worden, welche im umgekehrten Verhältnis zu seinem Werthe steht. So verkündigt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte ein Herr S. Löwenfeld, indem er J.'s Arbeit den Pfarrern zum Kauf anpreist, es sei darin eine ganz neue Ansicht über die Entstehung der Kirchenbücher vorgetragen worden. Sieht man aber zu, so findet man nur eine Wiederholung der bisherigen Ansichten.

Wie bemerkt, bietet J. nichts weniger als einen reichen Vorrath von originalen Ideen. In der Vorrede erklärt er aber noch dazu, daß er anderen Herren für „ausführliche Mittheilungen", für ihre „unermüdliche Hülfsbereitschaft" (von den Mittheilungen „kleiner Notizen" zu schweigen) zu Dank verpflichtet sei. Wenn also von anderer Seite zu diesem dürren Buche noch „ausführliche Mittheilungen" gemacht sind, worin besteht dann das geistige Eigenthum des Vf. selbst?

Die Darstellungsweise ist trocken, nachlässig und breit. Leider hat J. das Bedürfnis gefühlt, seinen Lesern gelegentlich auch geistvolle Einfälle zu bieten. So spricht er auf S. 1 den Gedanken aus, „der hauptsächlichste Kulturerfolg des deutschen Mittelalters" sei der Sieg der Menschen über ihre „vierfüßigen Mitbewohner". Die Leser haben das Vergnügen, diesem Gedanken eine ganze Seite gewidmet zu sehen. G. v. Below.

Die Gefechtsführung abendländischer Heere im Orient in der Epoche des ersten Kreuzzuges. Von Otto Heermann. Marburg, N. G. Elwert. 1888.

Eine nur einigermaßen klare Vorstellung von der Gefechtsführung mittelalterlicher Lehnsheere habe aus den dürftigen und meist ohne Anschauung niedergeschriebenen Angaben der deutschen Klostergeistlichen noch nicht gewonnen werden können, ebenso wenig aus den Schilderungen der Dichter; hingegen lasse die große Zahl und der hohe Werth der für die Geschichte des ersten Kreuzzuges zu Gebote stehenden Quellen den Forscher vielfach zu klarerer Anschauung durchdringen, als es bei andern Ereignissen der mittelalterlichen Kriegsgeschichte möglich sei — so begründet Heermann die Wahl obigen Themas. Sie wird durch die mit Fleiß und Scharfsinn unternommene Ausführung gerechtfertigt, wenn auch in der Darstellung der einzelnen Gefechte bei unserer Unkenntnis des Terrains manches unsicher bleibt und von der stattlichen Summe „allgemeiner Ergebnisse", welche S. 101—126 übersichtlich zusammengestellt sind, einiges in Abzug kommen muß.

Auf Analogien aus der modernen Taktik weist H. mehrfach hin; andere Kriegsereignisse der Ritterzeit hingegen zum Vergleich heranzuziehen und zu den Erörterungen von Köhler (z. B. Entwickelung der Kriegführung in der Ritterzeit 1, 137) und von Prutz (Kulturgesch. d. Kreuzzüge S. 186 ff.) über die Taktik der Ritterzeit Stellung zu nehmen, vermeidet er. Immerhin mußte er wenigstens aus denjenigen Berichten, auf deren Ausnutzung er sich beschränkt, das bezügliche Material vollständig verwerthen: z. B. Gautier's auffälliger Ausdruck palpatis lanceis (Prutz, Quellenbeiträge zur Gesch. der Kreuzzüge 1, 23. 29) durfte nicht unerwähnt bleiben, wenn bei Besprechung des Lanzenkampfes (S. 118 f.) aus der Redensart vibrare lanceam geschlossen wird, daß man die Lanze nicht eingelegt, sondern geschwungen habe, daß somit für den Reiter ein großer Spielraum erforderlich und für die Attake keine dichte Aufstellung möglich gewesen sei. Was H. sonst für diese Annahme anführt, ist nicht beweiskräftig. Raimund's Äußerung (bei H. S. 42), es seien die Kreuzfahrer ita spatiosi vorgerückt, wie Kleriker in der Prozession, beschreibt ein dem Berichterstatter auffälliges, durch besondere Umstände veranlaßtes Verfahren, und Gautier's Bemerkung (a. a. O. S. 44): more bellatorum passim iter arripiunt schließt sich an eine Angabe über die Gliederung des Heeres in Schlachthaufen an, besagt also wahrscheinlich nur, daß diese beim Vormarsch und bei der Attake Abstand von einander zu halten pflegten, bezieht sich aber nicht auf die einzelnen Leute eines Schlachthaufens; solchen nennen Fulcher (bei H. S. 53) und Albert von Aachen (8, 15) densus oder impenetrabilis, sie unterstützen also H.'s Annahme nicht.

Besser begründet ist die Meinung — in welcher H. mit Köhler zusammen-

trifft —, daß für den Kampf die Dreizahl der Treffen Regel war, und die — von H. wohl zuerst aufgestellte — Ansicht, daß die Treffen staffelförmig geordnet wurden. Hiemit und mit der Darlegung der Art und Weise, in welcher Infanterie und Kavallerie zusammenwirkten, dürfte ein wesentlicher Fortschritt über Delpech's Leistung hinaus gethan sein. Wie schon H. Z. 57, 66 und Mittheilungen des Inst. f. österr. Gesch. 7, 490 bemerkt ist, hat Delpech Ereignisse aus der Epoche des ersten Kreuzzuges nach der erst nach 1180 geschriebenen Erzählung Wilhelm's von Tyrus beschrieben, anstatt originale Berichte zu benutzen, und er ist, wie H. nachweist, zuweilen auch in der Auslegung und Verwerthung der Quellenzeugnisse fehlgegangen. Über den inzwischen verstorbenen französischen Forscher äußert sich H. in nicht ganz geziemender Weise, sonst aber findet er überall den angemessenen Ausdruck, und bei dem Geschick der Darstellung, das H. eignet, dürfen auch die ferneren Arbeiten, die er in Aussicht stellt, auf freundliche Aufnahme rechnen.

M. Baltzer.

Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Von **Max Radlkofer.** Nördlingen, Beck. 1887.

Während Riggenbach sein Buch über Eberlin schrieb, war auch Max Radlkofer, damals Lehrer an der Studienanstalt in Burghausen, mit der Sammlung des Stoffes für ein ähnliches Werk beschäftigt. Als er 1880 nach Günzburg übersiedelte, faßte er den Entschluß, mit der Lebensbeschreibung Eberlin's die seines „Vetters" Wehe und des Leipheimer Haufens zu verbinden. Da Riggenbach sein 1874 gedrucktes Buch mehr vom protestantisch-theologischen als vom historischen Standpunkt aus geschrieben hatte, so war eine streng den chronologisch-historischen Standpunkt festhaltende, das allmähliche Werden des Mannes darstellende Schrift durchaus nicht überflüssig, und Riggenbach hat dies Radlkofer gegenüber selbst anerkannt, ihn durch verschiedene werthvolle Aufschlüsse unterstützt und so zu großem Dank verpflichtet. Radlkofer's Buch ist in der That eine sehr fleißige, eingehende, lehrreiche Darstellung der Wirksamkeit des bedeutsamen Mannes, die wenigstens alles enthält, was über Eberlin erreichbar war: Fragen bleiben ja genug übrig. Was wir seither von Eberlin wußten, wird nicht verändert, aber bestätigt und vertieft. Eberlin war ein entschiedener Anhänger der Reformation, aber kein Schwarmgeist, sondern ein praktischer, maßhaltender, ehrlicher Mann, nicht genial, aber tüchtig. In Erfurt, wo er seit 1. Mai 1524 als Prediger wirkte, warnte er die Leute vor den zwölf Artikeln „wie vor dem Tod", und die Durchführung der Reformation im Gebiete des

Grafen Georg II. von Wertheim zwischen 1525 und 1530 ist gutentheils sein Werk: fideliter rexit ecclesiam, wie eine Wittenberger Universitätsaufzeichnung von ihm sagt, et scimus eum magna certamina et pericula propter evangelium sustinuisse. Zwischen Freytag's überaus günstigem und Janssen's überaus ungünstigem Urtheil (dieser macht aus ihm „einen der ärgsten Schwärmer und Stürmer") sucht Radlkofer die Mitte zu halten; von allen Schriften Eberlin's gibt er so reichliche Auszüge, daß der Leser selbst zu einem Urtheil befähigt wird, und am Schluß findet sich eine Zusammenstellung sämmtlicher Schriften Eberlin's. Die Stelle in Aleander's Brief vom 15. und 16. März 1521, wo des Ulmer Franziskaners Erwähnung geschieht, welcher anfangs orthodox, dann lutherisch predigte und dabei großen Zulauf fand, bezieht Radlkofer auch auf Eberlin und nimmt an, daß er — der Joannes Ulmensis Pellikans — zwar schon in Freiburg sich Luther zuwandte, aber erst in Ulm, nach anfänglichem behutsamem Ansichhalten, offen mit seinen Ansichten hervortrat. Die Sache hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, ohne daß aber alle Zweifel gehoben sein dürften. Einen breiten Raum in Radlkofer's Buch nimmt die Schilderung der Geschichte des Leipheimer Haufens und der oberschwäbischen Bauernbewegung im März 1525 ein; sie bildet freilich, wenn man des Haupttitels gedenkt, einen förmlichen Staat im Staat, ist aber durch ihre Genauigkeit und Vollständigkeit doch gewiß Jedem willkommen, der durch das Labyrinth jener Bewegung den Weg finden will. Hinsichtlich der Frage nach der Entstehung der zwölf Artikel schließt sich Radlkofer im wesentlichen der Ansicht Fr. L. Baumann's an, und Ref. ist zu demselben Ergebnis gelangt.

G. Egelhaaf.

Philipp der Großmüthige im Bauernkriege. Von Wilhelm Falkenheiner. Marburg, Elwert. 1887.

Über die Rolle, welche Landgraf Philipp im Bauernkriege gespielt hat, enthält das Marburger Staatsarchiv ausgiebiges Urkundenmaterial, das bisher noch nicht benutzt war. Falkenheiner hat nun dasselbe verwerthet und seine Ergebnisse in einer 64 Seiten starken Untersuchung niedergelegt. In einem ersten Abschnitt behandelt er die Niederwerfung des Aufruhrs in Fulda, im oberen Werrathal, in Hersfeld und Schmalkalden, im zweiten die Besiegung der Thüringer Bauern; er thut es einfach, schmucklos und sachgemäß. Man erkennt,

daß das Eingreifen des Landgrafen insofern sehr bedeutsam geworden ist, als er die Vereinigung der Haufen von Bildhausen, Aura, Schmalkalden und Mühlhausen rechtzeitig verhindert hat. Von Einzelheiten heben wir hervor, daß der Koadjutor von Fulda nicht „leichten Sinnes" darauf einging, sich als Fürst in Buchen begrüßen zu lassen (wie Ranke 2, 140 andeutet), sondern daß die Bauern, welche die geistlichen Herrschaften abthun wollten, ihn dazu nöthigten (S. 12). Im Anhang finden wir eine sorgfältige Untersuchung über die Schlacht von Frankenhausen und zahlreiche Urkunden. G. Egelhaaf.

Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Erinnerungen aus den Jahren 1786—1804. Von Justinus Kerner. Zweiter unveränderter Abdruck. Stuttgart, Krabbe. 1886.

Justinus Kerner's „Bilderbuch" ist eine der liebenswürdigsten Selbstbiographien und dabei interessant durch und durch. Das Familienleben im Hause des Dichters, die Gestalten seiner Eltern und Geschwister, namentlich sein Bruder Georg, treten dem Leser in kürzeren oder ausgeführteren Zügen anschaulich vor die Seele, und die große, tiefbewegte Zeit, in welcher sich Kerner's Jugend abspielte, wirft ihre Schlaglichter oder ihre Schatten auf Alles. Wir verweisen u. a. nur auf die Schilderung des Herzogs Karl, S. 12 ff., oder auf die des Generals Joubert, S. 270 ff., in dem Georg Kerner „die Züge erkannte, denen das Glück nur selten entgegenkommt, der zum Direktorium nicht paßte, weil dieses nur Menschen vertragen konnte, deren Raub- und Gewaltsucht mit feiger Unterwürfigkeit sich paarte und so den Herrschern ein Motiv der Sicherheit wurde". Die Verlagshandlung von Karl Krabbe hat das schöne Buch zu Kerner's 100jährigem Geburtstag neu aufgelegt und ihm eine dem Tage entsprechende treffliche Ausstattung gegeben: für beides gebührt ihr Dank und Anerkennung. G. Egelhaaf.

Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. Von F. Geß. Leipzig, Th. Grieben. 1888.

Der mit einer größeren Arbeit über den Herzog Georg den Bärtigen beschäftigte Vf. stellt in vorliegender interessanten Schrift auf Grund der Akten des Dresdener Staatsarchivs einen speziellen Versuch dar, durch welchen der Herzog selbst an die von ihm so dringend begehrte Reform der Kirche Hand anlegte, und die Erfolglosigkeit desselben. Denn wie dringend auch der immer weiter um

sich greifende Verfall der Klöster ein Einschreiten erheischte, so ließen ihn doch die Kirche und ihr Oberhaupt bei seinen Bemühungen, demselben zu steuern, im Stich, und die Visitationen, mit denen er 1535 zwei Laien, Grg. v. Breitenbach und Melch. v. Osse, beauftragte, brachten zwar einen überaus traurigen Zustand der Klöster ans Licht, dienten aber durch die Neuheit dieses Verfahrens nur dazu, die Verwirrung noch zu steigern, und eine zweite Visitation, zu welcher sich deshalb der Herzog 1537 durch die Landstände ausdrücklich autorisiren ließ, blieb infolge seines baldigen Todes unausgeführt. Hoffentlich wird die gerade an dieser Stelle vorhandene Lücke in der sächsischen Spezialgeschichte von dem Vf. recht bald ausgefüllt. Th. Flathe.

Geschichte des magdeburgischen Steuerwesens von der Reformationszeit bis in's 16. Jahrhundert. Von Harald Bielfeld. Nebst Aktenstücken und statistischen Aufstellungen. A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. VIII. Heft 1. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

Vorliegende Monographie bringt das Steuerwesen des Erzstiftes und späteren Herzogthums Magdeburg von den ältesten Zeiten an bis in die Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. hinein zur Darstellung. Sie begleitet also die Entwickelung der Steuerverfassung jenes Territoriums während der ganzen Periode seiner Selbständigkeit und hört erst mit dem Zeitpunkte auf, wo man infolge des vollständigen Aufgehens des Herzogthums in dem preußischen Staat von einer Sonderstellung desselben nicht mehr reden kann, und die magdeburgische Verwaltungsgeschichte lediglich preußische Verwaltungsgeschichte ist.

Sein Material hat der Vf. vorzugsweise den reichen Schätzen des Magdeburger Archivs entnommen, nur ergänzungsweise sind auch gedruckte Quellen herangezogen. Dadurch wird die mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Schrift des Vf. zu einer werthvollen Bereicherung unserer im allgemeinen immer noch nicht sehr weit reichenden Kenntnis auf dem Gebiete der inneren Entwickelung eines deutschen Territoriums vom Ende des 13. bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Dieselbe ist in diesem Falle um so dankenswerther, als wir hier einmal den im 18. und 19. Jahrhundert noch öfter wiederkehrenden Verschmelzungsprozeß eines bisher selbständigen Staatswesens mit dem preußischen Staatsorganismus, dem es anfangs in äußerster Sprödigkeit gegenüberstand, sich abspielen sehen.

In der Behandlungsweise hat der Vf., wie es ja an sich natürlich ist, sich eng an das Schmoller'sche Vorbild angeschlossen. Dabei tritt jedoch das Verlieren in Einzelheiten unter Außerachtlassung der leitenden Gesichtspunkte bisweilen störend hervor. Zur Erklärung geschichtlicher Ereignisse dienen immer rein äußerliche, fast nur beiläufig erwähnte Thatsachen, so S. 7. 8 Geldbedürfnis des Landesherrn durch Reichstage und Reisen, S. 10 Türkenkriege, S. 14 Bauten und Maitressenwirthschaft, Beispiele, die sich nach Belieben vermehren lassen. Schon der Umstand, daß die Entwickelung der Steuerverfassung nach ihren Grundzügen auch in anderen nordöstlichen Territorien Deutschlands, namentlich Brandenburg und Sachsen genau dieselbe ist, hätte den Vf. auf den richtigen Weg führen sollen, die geschichtliche Entwickelung der Steuerverfassung als das Ergebnis sozialer und wirthschaftlicher Verhältnisse zu behandeln. Durch Aufsuchen dieser Faktoren und Gruppirung des Stoffes, entsprechend den hiernach leitenden Gesichtspunkten, würde die Darstellungsweise außerordentlich gewonnen haben, während jetzt die Arbeit des Vf. nur die Bedeutung einer Materialiensammlung hat, die ja aber auch von hohem Werthe ist.

Auf Einzelheiten soll hier nicht weiter eingegangen werden, wenn auch in dieser Beziehung zu mannigfachen Erörterungen Anlaß wäre. Nur beispielsweise mögen die einigermaßen unklaren Bemerkungen S. 139 über die vom Vf. in Übereinstimmung mit Schmoller behauptete Verschiedenheit in der Stellung der magdeburger und märkischen Landräthe gegen Ende des 17. Jahrhunderts hervorgehoben werden. Offenbar handelt es sich in diesem Falle um eine Verwechselung der Stellung der Landräthe bzw. Kreiskommissare überhaupt mit ihrer Stellung als Lokalverwaltungsbehörde ihrer Kreise. In letzterer Beziehung ist schon Ende des 17. Jahrhunderts ein wesentlicher Unterschied nicht zu erkennen, auch vom Vf. in keiner Weise dargethan. Konrad Bornhak.

Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Von H. Tollin. I. II. Halle, Niemeyer. 1886. 1887.

Eine schöne Festgabe, die der Vf. seiner Gemeinde zu ihrem am 27. Februar 1887 gefeierten Jubiläum darbringt, aber es ist eine Wunderlichkeit, sie anders zu benennen, als der Inhalt verlangt. Jedenfalls heißt doch mit Konstantin dem Großen anfangen für eine Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg etwas

weit ausholen; zu dieser kommt der Vf. erst in der zweiten Hälfte des 2. Bandes. Von den beiden Büchern des ersten handelt das erstere von den Hugenotten in Frankreich in der Zeit vor und nach dem Widerrufe des Edikts von Nantes. Daß der Vf. von Voreingenommenheit für seine Glaubensgenossen und von Parteilichkeit gegen deren Feinde sehr weit entfernt ist, das beweist sogleich am Eingange sein jedenfalls stark anzufechtendes Urtheil über dieses Edikt, wonach dasselbe gleich so vielen des Mittelalters und der Neuzeit ein Gesetz der Überrumpelung und des Trotzes gewesen sein soll, dessen Zweizüngigkeit zur Übertretung reizte. Die Maintenon und ihre Motive nimmt er in Schutz, wozu freilich spätere Äußerungen nicht stimmen, wenigstens insofern, als für Ludwig XIV. zu den kirchlichen und politischen Gründen der Aufhebung auch noch ein zwingender dynastischer, die Sorge nämlich, daß die Hugenotten mit den englischen Königsmördern harmonirten und sich mit den reformirten Niederländern verbinden würden, gekommen sei. „Jedenfalls verfuhr Ludwig ehrlicher, da er das Edikt von Nantes widerrief, als Heinrich IV., indem er es gab; überdies war die Tendenz beider dieselbe: die Rettung der Krone und die Wahrung des Landfriedens durch Einengung und Beschränkung der Hugenotten ... Der Widerruf des Edikts von Nantes steht nicht, wie man gemeinhin annimmt, im Widerspruch mit den vorangehenden Edikten. Er ist ihre regelrechte Fortsetzung, ihre natürliche Konsequenz, ihre souveräne Zusammenfassung. Das Edikt von Fontainebleau ist die autoritative Deklaration des ersten öffentlichen und eigentlichen Edikts von Nantes, das ihm so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern. Vielleicht hat niemand so sehr Heinrich's IV. Sinn ergründet als eben der vierzehnte Ludwig“ (S. 41. 46). Sätze von so schroffer, paradoxer Einseitigkeit, daß der Leser nothwendiger Weise nach den Beweisen dafür sucht, diese aber bleibt der Vf. schuldig. Für das Mißbehagen, welches sie erregen, entschädigt jedoch das zweite Buch, welches das Refuge nach seinen Charaktermerkmalen und Schicksalen schildert. Zunächst den Geist desselben; daß das Refuge weder mit Selbstmord endigte noch mit dem totalen Ruin der gastlichen protestantischen Länder, daß es sich selbst ernährte, zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangte und überdies die gastlichen Länder bereicherte, das bewirkten weniger die liebenswürdig weisen Maßregeln der protestantischen Obrigkeiten, sondern vornehmlich die hugenottische Mäßigkeit und die ausgezeichnete kirchliche Armenpflege, sodann die Zufluchtskirchen, in den Niederlanden und der Schweiz,

als den Vororten des Refuges, sowie in den übrigen protestantischen Ländern. In Deutschland, wohin der Zug schon im Reformationszeitalter beginnt, zeigt ein förmlich durchdachtes Kolonisationssystem zuerst die Pfalz, wo Mannheim das Muster aller späteren durch deutsche Fürsten gegründeten Kolonien ist. Tollin wiederlegt die alte Überlieferung, der auch noch Beheim-Schwarzbach folgt, als ob von den Glaubensflüchtlingen der größte Theil nach Brandenburg-Preußen gewandert sei, sowie auch die, daß der Große Kurfürst der erste gewesen sei, welcher dieselben durch Edikte in sein Land geladen; vielmehr ist er mit Hohenzollern'scher Bedächtigkeit erst dem Beispiele des Pfalzgrafen, des Herzogs von Braunschweig, das Landgrafen von Hessen-Kassel u. a. gefolgt. Blickt man aber von den Aufnehmenden auf die „Geladenen Gottes" selbst, so hatten diese nie und nirgend die Absicht der Kolonisation; vielmehr offenbaren sie eine vierfache Tendenz: Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, zu ihren geächteten Pastoren zu stehen, in Frankreich selber die reformirte Kirche zu erhalten, indem sie dieselbe auf eine kurze Zeit in die freien Herbergen vor den Thoren Frankreichs verlegten, endlich den Beistand der evangelischen Mächte zur Wiederherstellung des Edikts von Nantes zu gewinnen. Sie wollen also Franzosen bleiben und hoffen anfangs auf Rückkehr; andrerseits geht die Tendenz der Landesregierungen naturgemäß dahin, den fremden Körper möglichst schnell zu assimiliren. Die Akklimatisation vollzieht sich theils individuell und persönlich, theils allgemein und sachlich. Mit ihr stellt sich aber auch schon der Verfall ein, veranlaßt durch das Aufgeben der Muttersprache, die Verwandlung althugenottischer Bräuche in fremdländische, die Verkümmerung der Synoden, konfessionelle Befehdung u. a. Viele Kolonien haben nur ein ephemeres Dasein, verschwinden durch Wiederauswanderung. Wenn die katholischen Länder ihre Grenzen gegen die reformirten Flüchtlinge versperren, so spekuliren nicht minder alle protestantischen Volksstämme auf deren Verfall, Zerstreuung und Verjagung. Die reich privilegirten und als reich beneideten Flüchtlingsgemeinden sind überall dem gemeinen Manne verhaßt, und die Obrigkeiten sind aus Mitleid, Ehrgefühl oder Nützlichkeitsgründen auf Seßhaftmachung derselben bedacht. Anfangs haben sie mehr gekostet als eingebracht. Haben sie partiell und ausnahmsweise geschadet, so doch generell und der Regel nach mancherlei Nutzen gebracht; nur darf man nicht auf ihre Rechnung setzen, was nicht darauf gehört. Die größte Leistung der Refugies

besteht im Refuge. Das, was sie dabei etwa dem neuen Vaterlande einbrachten, ist eine Leistung Frankreichs, des Landes, welches damals unbedingt an der Spitze aller Art von Bildung stand, andrerseits eine Leistung der Fürsten und der Obrigkeit ihres neuen Vaterlandes. Ebenso wenig will T. den Satz, was das Ausland durch die Refugies gewonnen, das habe Frankreich verloren, in dieser Allgemeinheit gelten lassen. Man sieht aus dem Angegebenen unschwer, wie viele neue und fruchtbare Gesichtspunkte der Vf. aufstellt. — Erst im 2. Bande wendet er sich zu den Kolonien der Provinz Sachsen zu Burg, Celle, Stendal, Halberstadt, Halle, Neuhaldensleben, für deren Geschichte ihm das Berliner Staatsarchiv eine unermeßliche Ausbeute geliefert hat. „Wenn", sagt er, „die Kirchenbücher aller französischen Kolonien Brandenburg-Preußens verloren oder verbrannt worden wären, so würde man allein aus dem Geheimen Staatsarchiv die Geschichte jeder einzelnen rekonstruiren können, vielseitiger und gründlicher als man es aus den Kirchenbüchern vermag". Der letzte, die Magdeburger behandelnde Abschnitt ist gewissermaßen zu einem Familienbuche für die Gemeindemitglieder bestimmt. Er stellt die merkwürdige Thatsache fest, daß in keiner preußischen Kolonie die Franzosen persönlich sich so schnell heimisch gefühlt haben wie in Magdeburg, welches die zahlreichste nächst Berlin besaß, daß aber auch in keinem Orte die französischen Institutionen sachlich so feste Wurzeln gefaßt und so schwer den Deutschen sich anbequemt haben wie hier.

Die ganze Zeit vom Tempelbau im Jahre 1705 an bis auf die Gegenwart ist einem 3. Bande vorbehalten, der auch eine Schilderung von dem Leben und den Sitten der Magdeburger Hugenotten bringen soll. Th. Flathe.

Die Hallischen Schöffenbücher. Von G. Hertel. Zweiter Theil. A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. XIV. Halle, Otto Hendel. 1887.

Dem im Jahre 1882 erschienenen 1. Bande der Publikation der Hallischen Schöffenbücher folgt hier der zweite. Die in diesem veröffentlichten drei Schöffenbücher betreffen die Jahre 1401—1460. Der Herausgeber hat aus Raummangel davon abgesehen, sie ganz zum Abdruck zu bringen; er theilt jedoch im Interesse der lokalgeschichtlichen Forschung aus den Eintragungen, welche nicht zur Veröffentlichung kommen, die Namen der Bürger mit. Die Bearbeitung

der vorliegenden Schöffenbücher hat ihn in der schon im 1. Bande vertretenen Ansicht noch mehr bestärkt, daß uns die Verhandlungen des Halliſchen Schöffenſtuhls hier nur in Kopien vorliegen. Den Hauptwerth aus der Publikation wird die Ortsgeſchichte und demnächſt die Geſchichte des Privat- und Prozeßrechts ziehen. Weniger ergiebig iſt ſie für die Verfaſſungs- und Wirthſchaftsgeſchichte. Indeſſen zeigt das dem Buche beigefügte Sachregiſter, daß es immerhin auch in dieſer Hinſicht einige Ausbeute gewährt.

G. v. Below.

Urkundenbuch der Klöſter der Grafſchaft Mansfeld. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen. Bearbeitet von **Max Kröhne.** (Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen. XX.) Halle, O. Hendel. 1888.

Das Urkundenbuch berückſichtigt nicht alle Klöſter, welche einmal zur Grafſchaft Mansfeld gehört haben. Abgeſehen von dem Lazaritenhofe, welcher in Helmsdorf bei Gerbſtadt beſtanden haben ſoll, bei dem es ſich aber nach der Urkunde Guden, Cod. dipl. Mogunt. 1, 798, nur um Helmsdorf nördlich von Mühlhauſen in Thüringen handeln kann, ſowie von dem bei Abel, Halberſtädt. Chronik S. 74, erwähnten Kloſter Röblingen, das wohl identiſch iſt mit dem Kloſter Rohrbach bei Oberröblingen, nach welchem Orte es auch bezeichnet wird, ſind hier unberückſichtigt geblieben: das kurzlebige Stift Seeburg, deſſen Urkunden bereits in Mülverſtedt, regg. arch. Magdeb., und Schmidt, Urkundenbuch des Hochſtifts Halberſtadt, bearbeitet worden ſind, das nur vorübergehend als Zubehör des Amtes Allſtedt in mansfeldiſchem Beſitz geweſene Kloſter Naundorf, jetzt zu Sachſen-Weimar gehörig, endlich die eigentlichen Stadtklöſter innerhalb der Grafſchaft, nämlich das Karmeliterkloſter zu Hettſtedt und das Auguſtiner-Eremitenkloſter zu Eisleben, welche in den Urkundenbüchern dieſer Städte berückſichtigt werden ſollen. Für das vorliegende bleiben danach übrig folgende zehn in chronologiſcher Ordnung: das 877 erſcheinende Frauenkloſter Holzzelle; das zu Gerbſtedt, die Gründung des Markgrafen Ricday von Meißen; das von Mechtild, der Tochter der Kaiſerin Adelheid, gegründete Benediktinerinnenkloſter Walbeck; die 1038 vorkommende kirchliche Stiftung nicht näher bekannter Art zu Wimmelburg, wo im genannten Jahre Pfalzgraf Siegfried von Sachſen beigeſetzt wurde; ein bei Mansfeld bereits 1042 vorhandenes Kloſter, welches ſpäter zum Joſaphatorden übertrat; das Prämonſtratenſerkloſter Rode, eine Stiftung der Edlen v. Querfurt aus dem

zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts; das 1141 durch Esico Edlen v. Bornstedt gegründete und mit Cisterziensern aus Walkenried besetzte Kloster Sittichenbach; das Hospital zu Hadersleben, welches sich zuerst im Jahre 1212 findet; das Cisterzienserinnenkloster Mansfeld, 1229 von Burchard, dem Letzten aus dem alten Hoyer'schen Grafenstamme, gegründet; und als das jüngste das Frauenkloster Wiederstedt, Augustinerordens. Nicht unbeträchtlich ist die Zahl der Nachträge. Außer einem guten Register und sechs Siegeltafeln ist auch eine von H. Größler-Eisleben und K. Meyer-Nordhausen gezeichnete Karte beigegeben. Th. Flathe.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen. Bearbeitet von J. Schmidt. Halle, Hendel. 1887. (Beschr. Darst. d. Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, herausg. v. d. histor. Kommission d. Provinz Sachsen. 11. Heft.)

Ältere Baudenkmäler von hervorragendem Kunstwerthe besitzt die Stadt Nordhausen nicht; der Hauptnachdruck bei Beschreibung derselben liegt daher auf ihrem geschichtlichen Werthe, dem kunst- wie dem lokalgeschichtlichen, wie denn auch die ersten 40 Seiten der Geschichte der Stadt gewidmet sind. Das Heft schließt sich seinen zehn Vorgängern würdig an. Das älteste unter den noch vorhandenen Bauwerken Nordhausens ist die aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts stammende Krypta der Domkirche. Nächst dieser und den übrigen Kirchen mit ihrer Ausstattung an Skulpturen, Gemälden und sonstigem Schmuckwerk werden die Profanbauten beschrieben und durch zahlreiche Abbildungen erläutert.

Th. Flathe.

Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. Von W. Kolbe. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Marburg, Elwert. 1888.

Ref. kann das anerkennende Urtheil, welches er in dieser Zeitschrift (58, 126) über die erste Auflage gefällt hat, nur wiederholen. Der Vf. hat fleißig weitergesammelt; sein Buch ist von 124 auf 191 Seiten angewachsen. — Für die Sage von den beiden schottischen Prinzessinnen „Almundis und Dickmundis", welche das Stift Wetter gegründet haben sollen (S. 23), verdient das dem 13. Jahrhundert angehörende Siegel des Stiftes Beachtung; es zeigt die Prinzessinnen, zu Maria betend, und die Umschrift nennt ihre Namen: Adelindis und Digmudis (1282; Wyß, UB. d. Deutschordensballei Hessen Bd. 1

Nr. 401); ein schöner Beleg für das Alter der Sage, der zugleich die richtige Überlieferung der Namen gibt. Der Ableitung des Namens des Gerichts Reizberg oder, wie der Vf. schreibt, Reidsberg, von dem „ahd. raida, Bezirk" (S. 111), steht die mittelalterliche Form des Wortes (Roidesberg) entgegen. Zu S. 126 sei der Vf. auf das zur ersten Auflage über melboum Bemerkte nochmals verwiesen.

Wanbald.

Die Politik Landgraf Wilhelm's VIII. von Hessen vor und nach dem Ausbruche des Siebenjährigen Krieges bis zur Konvention von Kloster Seven einschließlich. Von Hugo Brunner. (Sonderabdruck aus d. Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. XIII.) Kassel (in Kommission bei A. Freyschmidt). 1887.

Eine fleißige, fast ganz auf Akten des Marburger Staatsarchivs und der Kasseler Landesbibliothek ruhende Arbeit, welche wohl geeignet ist, die Kenntnis der politischen Vorgänge dieses Abschnitts des Siebenjährigen Krieges in einzelnen Punkten zu fördern. Sie schließt sich an eine frühere Abhandlung des Vf. an, in der er die Umtriebe behandelt hat, durch welche Frankreich und andere Mächte die dem katholisch gewordenen Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel abgenommene Religionsverschreibung umzustürzen suchten. Unter den herangezogenen Materialien befindet sich auch ein Sammelband (Kasseler Landesbibliothek), welcher u. a. den Briefwechsel des Landgrafen Wilhelm VIII. mit Friedrich dem Großen enthält und einige Nachträge zur politischen Korrespondenz dieses letzteren liefert. Auch das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris hat Vf. benutzt.

Wanbald.

Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts. Von A. Hüsing. Münster und Paderborn, F. Schöningh. 1887.

Eine verunglückte Ehrenrettung, die darauf abzielt, den rauflustigen Kriegsfürsten zu einem kirchlichen Reformator umzustempeln. Haben die älteren Biographen, den Thatsachen folgend, die Politik und Kriegführung Christoph Bernhard's v. Galen zum Mittelpunkt ihrer Darstellung gemacht und die beiläufigen geistlichen Aktionen desselben auch nur beiläufig behandelt, so kehrt Hüsing dies Verhältnis um und versteigt sich so weit, selbst die lediglich politisch-militärischen Aktionen des Bischofs aus geistlichen Motiven abzuleiten.

Allein auch die rein kirchlichen Verdienste, die der Vf. seinem Helden nachrühmt, ermangeln des Ruhmes, den sie haben sollen. Man braucht nur die Eindrücke auf sich wirken zu lassen, die ein wahrhaft ernster Katholik, der apostolische Vikar Steno, von den Zuständen in Münster empfangen hat, um sich zu überzeugen, daß Galen's Wirksamkeit keine Reformation der Münster'schen Kirche hinterlassen hat. H. kann denn auch nicht umhin, wiederholt einzugestehen, daß die Maßregeln dieses Kirchenregiments nicht die beabsichtigten Früchte getragen haben. Aber auch an und für sich rechtfertigen die Maßregeln, von denen H. berichtet, in keiner Weise das volltönende Prädikat eines katholischen Reformators, das er dem Streitlustigen vindizirt. Die Kapitelüberschriften seines Buches müssen freilich den Schein erwecken, als ob Galen's Regiment eine systematische Neugestaltung des ganzen Kirchenwesens im Münsterland und seinem Zubehör heraufgeführt hätte. Legt man aber das durchsichtige Gefüge dieser Kapitel aus einander, so reduziren sich die geistlichen Verdienste des Bischofs in der Hauptsache auf die Synodaldekrete und Pastoralbriefe bestimmter Jahre, und auch hier bleibt es eine völlig offene Frage, wie viel davon auf die Initiative des Bischofs kommt. H.'s Arbeitsmethode wird dadurch charakterisirt, daß er den chronologischen Zusammenhang der Dinge zerreißt oder stillschweigend beiseite läßt, um Raum für ein blendendes System zu gewinnen; daß er auf den Bischof überträgt, was nur immer an kirchlichen Akten während seiner Regierung erfolgt ist; daß er ihm einen Heiligenschein aus jeder Operation windet, der nur irgend etwas in maiorem gloriam ecclesiae abzugewinnen ist, selbst aus dem Kriege mit den Niederlanden; daß er endlich unerwiesenen und unerweisbaren Behauptungen eine Wendung des Ausdruckes gibt, durch die sie sich dem harmlosen Leser als Thatsachen einprägen, wie z. B. S. 114 die Darstellung des niedern Schulwesens mit folgendem Resumé schließt: „In welchem Gegensatz steht die Elementarschule seiner Zeit zu der der Vorzeit! Allerdings geben uns die mitgetheilten Dekrete an sich nur ein theoretisches Bild. Es fragt sich, ob alles dies auch überall zur praktischen Durchführung gekommen ist. Wenn dieses der Fall ist, so läßt sich sicherlich die Behauptung aufstellen, daß schwerlich in irgend einem andern Lande das Elementarschulwesen zu damaliger Zeit so ausgebildet gewesen ist, als durch die schöpferische, reformatorische Thätigkeit Chr. Bernhard's im Münsterlande." Die Quellen, auf die H. seine Behauptungen zu stützen sucht, sind größtentheils be-

kannt. Er hat aber auch einige neue Materialien beigebracht, wie z. B. die Gewissensfragen, die Chr. Bernhard bei Beginn des holländischen Krieges seinem Beichtvater, dem Jesuiten Körler, vorgelegt hat, nebst den darauf ertheilten Antworten, eine köstliche Probe jesuitischer Kasuistik. In diesen Materialien liegt das einzige Verdienst des Buches. Köcher.

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Herausgegeben von Konstantin Höhlbaum. Heft 1—14. Köln, Dumont-Schauberg. 1883—1888.

Die lange Reihe dieser Mittheilungen, auf welche hier aus naheliegenden Gründen nur summarisch eingegangen werden kann, wird eröffnet durch einen orientirenden Aufsatz des Herausgebers. „Das gesammte Material, welches das stadtkölnische Archiv aufbewahrt, der Wissenschaft vorzuweisen", wird hier als das nächste Ziel bei der Veröffentlichung dieser Mittheilungen bezeichnet. Höhlbaum schließt dieser Erklärung treffende und beherzigenswerthe Bemerkungen über die den Archiven im Rahmen historischer Forschung gebührende Stellung an; seine weiteren Ausführungen gipfeln in der Forderung größter Benutzungsfreiheit und umfassendster Veröffentlichung der Inventare. Aber hinsichtlich der Grenze des Möglichen wird man — wie H. selbst schon voraussetzt — nicht überall mit den weitgefaßten Ansprüchen H.'s übereinstimmen, wenn auch die Berechtigung der Mehrzahl seiner Wünsche von vornherein einleuchtet; speziell bezüglich der Veröffentlichung der Inventare werden sich die größten Schwierigkeiten immer erst bei dem umfassenden Aktenmaterial herausstellen, zumal an denjenigen Orten, wo der gesammte handschriftliche Nachlaß mehrerer großen Verwaltungskörper zusammengeflossen ist.

In der Vorbemerkung zum 3. Heft geht H. näher auf den Inhalt des Kölner Stadtarchivs ein und deutet die von ihm hier befolgten und an dieser Stelle ohne Zweifel durchaus zutreffenden Ordnungsprincipien an. — Verwandte allgemeinere Übersichten über das Stadtarchiv bieten die Aufsätze von Ulrich (10, 1): Zur älteren Geschichte des Kölner Stadtarchivs, welcher die seit 1326 hervortretenden Bestrebungen der Stadtverwaltung nach Zusammenstellung ihres Urkundenvorraths darlegt und hiebei frühere Mittheilungen von Ennen vielfach berichtigt, sowie von Höniger (1, 35): Der älteste Aktenbestand der städtischen Verwaltung Kölns; der letztere verbreitet sich über die für die Erkenntnis der Anfänge der Stadtverfassung so bedeutungsvollen Schreinskarten, welche inzwischen durch Liesegang's und Höniger's spätere Arbeiten in ihrem Werth gekennzeichnet worden sind.

Von den eigentlichen Inventaren des städtischen Archivs sind seither besonders zwei in Angriff genommen, und die Veröffentlichung derselben in den Mittheilungen ist schon weit — bis in das 15. Jahrhundert hinein — gefördert worden. Korth und Keußen haben (Bd. 3—7, 9, 11, 14) die Regesten der städtischen Originalurkunden aus den Jahren 927—1410, fast 8000 Nummern, veröffentlicht, welche die Grundlage eines künftigen Urkundenbuchs der Stadt Köln bilden werden und bei der hervorragenden Bedeutung Kölns selbstverständlich nicht nur für diese Stadt allein Werth besitzen. Diesen Regesten schließen sich noch mehrere hundert den Jahren 922—1375 entstammende Nachträge an (9, 116), welche aus dem seit 1885 im Stadtarchiv deponirten Urkundenbestand der Kölner Gymnasialbibliothek entnommen sind. — In ähnlicher Weise haben Keller und Keußen (wohl etwas zu knappe) Regesten aus den städtischen Kopienbüchern und zwar aus den Jahren 1367—1430 veröffentlicht (Bd. 1, 4, 6, 7, 10, 13); diese Kopienbücher enthalten die von der städtischen Kanzlei ausgegangenen, bisweilen auch eingelaufene Schreiben. — Diesen beiden größeren Gruppen schließt sich noch eine Anzahl kleinerer an. So haben Hagedorn und Höhlbaum die Urkunden des Hansekontors des deutschen Kaufmanns zu Brügge und Antwerpen, Regesten von 1245—1400, herausgegeben (1, 17); Perlbach hat die Regesten der Cisterzienserabtei Lond in Polen bearbeitet, welche 1145 vom Kloster Altenberg aus gegründet wurde (1145—1574; 2, 71 vgl. 12, 90); Ulrich bietet ein Verzeichnis der städtischen Korrespondenz, soweit sie auf die Belagerung der Stadt Neuß im Jahre 1474/75 Bezug hat (8, 1); Korth hat das Kopiar des Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1167—1295) bearbeitet (12, 41); eine Reihe von Briefen, welche für die Stellung der Stadt Köln und der Reichsstädte überhaupt zum Regiment Ruprecht's von der Pfalz von Bedeutung sind, hat der Herausgeber abgedruckt (14, 65); manches weniger Wichtige darf hier übergangen werden. Die Verschiedenheit dieser Stoffe erklärt sich daraus, daß in dem Kölner Stadtarchiv manche Fonds sich befinden, welche nicht zum Bereiche städtischer Verwaltung gehören.

Der hervorragende Werth dieser „Mittheilungen" beruht jedoch nicht nur auf diesen dem nächsten Zweck der Zeitschrift entsprechenden Inventaren, sondern ein erheblicher Antheil an demselben gebührt den selbständigen Untersuchungen, welche sich an einzelne wichtigere Stücke des städtischen Archivs knüpfen. An erster Stelle verdient hier Erwähnung Frensdorff's Aufsatz über das Recht der Dienstmannen des Erzbischofs von Köln (2, 1). Hier werden das lateinische (c. 1155 verfaßte) und das etwa hundert Jahre jüngere deutsche Dienstrecht, sowie ein besonderer Aufsatz über den Hofdienst (c. 1130—1150) zum ersten Male nach den ältesten Vorlagen veröffentlicht und daran ergebnisreiche Untersuchungen von der eindringlichen und klaren Art geknüpft, welche Frensdorff's Arbeiten stets auszeichnet. — Geering entwirft an der Hand von Akten eines gegen den städtischen Accisemeister geführten Prozesses ein Bild des Kölner Kolonialwaarenhandels vor 400 Jahren (11, 41); für die Beurtheilung

Kölns als Importplatzes am Ende des Mittelalters sind seine Ausführungen von grundlegender Bedeutung. — Auf Grund diplomatischer Untersuchung des Kölner Schieds vom Jahre 1169 gelangt Tannert zur Bestätigung der früher von Stumpf und Richthofen ausgesprochenen Ansicht, daß die Urkunde eine Fälschung aus dem 13. Jahrhundert ist (1, 55). — Endlich seien noch zwei Aufsätze von Korth und Keußen über die Brüder vom gemeinsamen Leben hier erwähnt. Korth bespricht und veröffentlicht zwei anerkennende kirchliche Gutachten über dieselben aus der Zeit um 1400 (13, 1); Keußen handelt über die Streitigkeiten des fanatischen Dominikaners Mathäus Grabow mit den Brüdern (13, 29); beide Aufsätze beruhen auf beachtenswerthem neuen Material.

Nur kurz hinweisen können wir an dieser Stelle auf die große Anzahl kleinerer Beiträge, von denen manche gleichfalls ein weit über die lokale Geschichte hinausragendes Interesse besitzen — ich erwähne nur die Präsenzliste des Fürsten- und Städtetags in Frankfurt 1397 (13, 74); die Briefe über den kölnisch-pfälzischen Krieg 1504 (11, 1); die Gesandtschaftsberichte aus dem 14. Jahrhundert (12, 67); die Mittheilung über die älteste deutsche Übersetzung der Imitatio Christi des Thomas von Kempen (13, 88). Auch hier ist der Abdruck dieser Notizen in den Mittheilungen durch das Vorhandensein einzelner Fragmente im Kölner Stadtarchiv in der Regel motivirt; nicht recht hieher gehörig erscheint dagegen Hasse's sonst ansprechende Untersuchung über Wipo, Kap. 1 (13, 83).

Daß bei solcher Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts einzelne Irrthümer untergelaufen sind und zu Zweifeln und Bedenken über mancherlei Raum bleibt, braucht kaum erwähnt zu werden; doch kann dieser Umstand das Urtheil über den Werth der „Mittheilungen" und der fruchtbaren Thätigkeit des Herausgebers und seiner Mitarbeiter nicht beeinflussen. Wenn auch recht vieles von dem hier Gebotenen durch frühere Arbeiten, besonders durch die Ennen- und Eckertz'sche Sammlung, bereits bekannt war, so erhält es doch hier in den meisten Fällen klarere Fassung und mannigfache Berichtigung, und wird durch die Zusammenstellung mit dem zum ersten Mal veröffentlichten Material in die richtige Beleuchtung gerückt. Joseph Hansen.

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde. I. Eingeleitet von **H. Grotefend.** Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. 1888.

Es sind ebenso werthvolle wie reiche Quellen, in welche diese dankenswerthe Publikation Einblick gewährt. Dem Frankfurter Stadtarchive war das glückliche Los beschieden, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts an seinen Beständen keine Verluste erlitten zu haben. Das zeigen auch diese Inventare. Die Archivgruppe „Reichssachen-Akten",

welche der Band bis zum Jahr 1500 erschließt, umfaßt das Aktenmaterial über die Beziehungen der Stadt Frankfurt zu auswärtigen Staaten, Gemeinwesen und Personen von Kaiser und Reich bis herab zu den unruhigen Landjunkern der Nachbarschaft und ihren Hintersassen, sowie die Angelegenheiten dieser fernen und nahen, großen und kleinen Mächte unter einander, soweit die Stadt damit befaßt wurde. Inhaltlich ist es der werthvollste Theil des Archivs, bereits viel benutzt, aber noch weit mehr der Benutzung bietend. Als weitere Veröffentlichungen sollen sich anschließen die Reichssachen-Urkunden, Rachtungen (Urfehden, Verbund- und Verzichtbriefe), Dienstbriefe von Reisigen, Hauptleuten und Amtmännern, endlich Reichssachen-Nachträge.

Die Arbeit des verstorbenen Stadtarchivars Kriegk, mit welcher der Band uns bekannt macht, darf als eine recht tüchtige bezeichnet werden. Was gegeben wird, ist ein Mittelding zwischen Regest und kürzerem Vermerk, fast überall genügend, um den Forscher darüber zu belehren, ob er Stoff für seine Zwecke zu erwarten hat. Erwünscht wäre es gewesen, wenn statt der häufig erscheinenden allgemeinen Bezeichnungen, wie „ein Mainzer", „ein Wormser" u. s. w., die Namen der betreffenden Personen, die ja oft Interesse bieten, genannt worden wären. Nur in ganz seltenen Fällen (Nr. 14. 72. 639) sind bei bereits gedruckten Stücken die Drucke angegeben worden. Es hätte dies ohne große Mühe und nicht ohne Nutzen, soweit es die öfter zusammenfassende Kriegk'sche Verzeichnung zuließ, wenigstens für die in der Frankfurter Reichskorrespondenz Janssen's mitgetheilten Stücke geschehen können.

Zum Einzelnen finde ich Folgendes zu bemerken: Nr. 15: Der „merkliche Bau" ist sicher ein burglicher Bau. Nr. 22: Rosin ist doch wohl flektirte Form des Namens Rose. Nr. 24: Statt Drude dürfte Dude zu lesen sein. Nr. 36c: „Frauentürlin"? ich vermuthe Frauen Cürlin, vgl. „die Zurlin" Nr. 292, „Zorline" Nr. 821. Nr. 96. 1979: „Emmerich Kobel von Reifenberg"? nicht Rodel? Nr. 111: Die Frankfurterin „Engel Wibe" hieß zweifellos Engelwib (bekannter ahd. Name). Nr. 178 lies Waltmanshusen statt „Waltmanshus". Nr. 431: Reinhard von Westerburg war nicht Graf. Nr. 576: „Witthem"? vermuthlich Wirthem (Wertheim). Nr. 613, unter dem Jahr 1400 stehend, dürfte in das Jahr 1430 zu Nr. 3135 gehören. Nr. 668 ist Morl statt „Moll" zu lesen. Nr. 688. 1064 (S. 83) lies Laudenburg statt „Landenberg". Nr. 912: „von Schwarzenberger"? vgl. Nr. 875. Nr. 1041 doch wohl Cleschin statt „Eleschin". Nr. 1248: „Erwin von Aff"? es ist Olf (Ulfa) oder Orf (Urf). Nr. 1686: Bei dem „Streit Nemminger's um das Bisthum Augsburg" handelt es sich um den Bischof Anselm von Nenningen. Nr. 3046 lies Heincz Ente statt „Heinczente". Nr. 3104 lies Quintin statt „Quentin". Nr. 3491: „Kelle von Wartenberg"? das Geschlecht hieß Kolb. Nr. 3630

verzeichnet ein „Schreiben des Erzbischofs von Mainz unklaren Inhalts". Nr. 3687: „durch Hennerden"? der Mann hieß doch wohl Henn Erde. Nr. 3956 und öfter erscheint ein „Reisigenzug", wo ein reisiger Zug gemeint ist. Nr. 4693: Bürgschaftsleistung für einen Verstorbenen? Nr. 4773: der von Katzenelnbogen war kein Fürst, sondern ein Graf. Nr. 5125: „der Hesse Konrad von Woyneburgk" nennt sich nicht nach Wonnenberg, wie in Klammern beigefügt ist, sondern nach Boyneburg. Nr. 5134: „Urfriede"? das wäre soviel als Fehde; Urfehde ist gemeint. Nr. 5285: statt „Graus" ist Grans zu lesen. Nr. 5301 lies Filins Henne statt „Filius Henne" (wie gleich darauf Salmans Henne). Nr. 5327. 5331: „Der Erzbischof von Mainz": welcher? Diether oder Adolf? Nr. 5745: „Verzeichnis aller deutschen Reichsstände von 1471 ab, der Schrift nach im 17. Jahrhundert gefertigt". Gehört nicht hieher! Nr. 5961 lies Malsburg statt „Molsburg". Nr. 6546 gehört wohl in 1391, nicht in 1491; die Zerstörung von Bommersheim geschah 1382, nicht 1490 (vgl. Nr. 137 b). Nr. 6761 lies Krencker statt „Kreucker" (vgl. Nr. 5709). Nr. 7055 lies Lützellinden statt „Lützenlindau". Nr. 7100: „Loyjust Nover" ist kein Anderer als der Nr. 6580 und 6798 vorkommende Loy Jostenhofer.

Wanbald.

Denkwürdigkeiten des baierischen Staatsministers **Maximilian Grafen v. Montgelas** (1799—1817). Im Auszug aus dem französischen Original übersetzt von **Max Freiherrn v. Freyberg-Eisenberg** und herausgegeben von **Ludwig Grafen v. Montgelas.** Stuttgart, Cotta. 1887.

Mit dem Ableben der in diesen Denkwürdigkeiten erwähnten Personen ist der Zeitpunkt eingetreten, den ihr Vf. für die Veröffentlichung derselben bestimmt hatte. Ursprünglich zerfallen sie in zwei Abtheilungen, von denen die erstere alles auf die innere Landesverwaltung Baierns Bezügliche, die andere die auswärtigen Verhältnisse, soweit der Vf. bei der Leitung derselben betheiligt war, umfaßt. Jene, noch bei Lebzeiten Montgelas' durch Lithographie vervielfältigt, existirt in einer Anzahl Exemplaren; sie bietet nach einer Bemerkung des Herausgebers ein weitläufiges Material für das Studium der allmählichen Ausbildung des baierischen Staatsorganismus und neben manchem Interessanten Vieles, was heutzutage nur noch für Geschichtsforscher oder Juristen anziehend sein kann, und ist deshalb — leider! — hier ganz unberücksichtigt geblieben. Auch der andere Theil liegt hier nicht in seiner ursprünglichen Gestalt vor, sondern in einer auszüglichen und überarbeiteten Übersetzung, wie sie durch den großen Umfang und den verwickelten Stil des Originals sich nöthig machten. Doch ist ein verhältnismäßig nur geringer Theil ausgeschieden, beibehalten ist insbesondere nicht nur alles die speziell

baierischen Angelegenheiten Betreffende, sondern auch von den mitunter weitläufigen Exkursen auf die Verhältnisse anderer Staaten jeder Abschnitt, der aus irgend einem Gesichtspunkte interessant erscheinen konnte. Endlich ist auch die Form eines Rechenschaftsberichtes an den König mit direkter Anrede an denselben aufgegeben worden.

Schon vor einigen Jahren war durch Mittheilung einiger Abschnitte in den Historisch-politischen Blättern die Aufmerksamkeit auf diese Denkwürdigkeiten des Staatsmannes, welcher der Schöpfer des baierischen Staats zu heißen verdient, gelenkt worden. Dann hat Heigel, dem eine Einsicht in das Original verstattet worden war, eine in seine Vorträge und Studien (3. Folge 1887) aufgenommene Charakteristik derselben gegeben. Wichtige Enthüllungen bisher unbekannter Thatsachen bieten uns diese Aufzeichnungen, wie auch bei dem Stand unserer Kenntnisse über die baierische Politik dieses Zeitraumes kaum anders zu erwarten, nicht; deswegen sind sie aber doch ein sehr interessantes Zeugnis von den Anschauungen, welche dieselbe beherrschten. Freilich darf der Leser niemals vergessen, daß der Vf., obgleich der erste Minister eines deutschen Staates, kein Deutscher ist, weder nach Geburt noch nach Gesinnung. Das Wort Patriotismus steht nicht in seinem Wörterbuche, statt desselben kennt er nur die Zweckmäßigkeit im Interesse des Staates, welchem er dient. Darum findet er es ganz selbstverständlich, daß Frankreich nach dem Baseler Frieden seine Stellung als Gewährleister und Beschützer der Freiheit Deutschlands wiedereinzunehmen habe. Darum gebietet ihm nach seinem Amtsantritt in München das wahre Interesse des Landes eine hinreichend unabhängige Stellung zu erstreben, um nach Maßgabe des eigenen Vortheils handeln zu können und nicht fremden Absichten untergeordnet zu bleiben, ein Verfahren, welches zwar dem Geiste der Reichsverfassung widerstrebte, indes, setzt er achselzuckend hinzu, stand es ja nach derselben nicht einmal zweifellos fest, ob bei Berathungen über Krieg und Frieden die Mehrheit entscheidend sei. Darum wählt er als Grundzüge seines politischen Systems Rücksichtnahme auf Frankreich neben Erwerbung von Preußens und Rußlands Wohlwollen, eines Systems, das durch den Frieden von Luneville und den Reichsdeputationshauptschluß seine Bekräftigung erhielt. Denn „durch seine neuen Erwerbungen gelangte Baiern dahin, zum eigentlichen Kernpunkte der Besitzungen des regierenden Hauses sich zu gestalten. Dadurch begann seine Politik sich zu ver-

einfachen; der Gegenstand, welchem alle Aufmerksamkeit zuzuwenden war, stand klar vor Augen, und man konnte fernerhin alle Berechnungen ausschließlich auf dieses Zentrum beziehen". Ausdrücklich aber beklagt er, daß das neue Deutschland von 1803 des festen Rückhalts entbehrt habe, welchen ihm, gleich dem Westfälischen Frieden eine Garantie Rußlands nnd Frankreichs hätte geben können. Die Hauptverantwortlichkeit für die Mystifikation Österreichs beim Beginn des Feldzuges von 1805 schiebt er dem Kurfürsten selbst zu. „Unsere Allianz mit Frankreich", spricht er ganz zutreffend aus, „war weder aus besonderer Vorliebe für diesen Staat noch aus Haß gegen irgend einen anderen, sondern lediglich deshalb abgeschlossen worden, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, auch bei der damaligen Lage Deutschlands die feste Stütze, deren wir nicht entbehren konnten, sich sonst nirgends darbot. Diese Politik hat uns auch in der That bedeutende Vortheile gewährt, wenn sie gleich nicht das Maß dessen erreichten, was zu erwarten gewesen wäre". Schon bei dem Preßburger Frieden fand sich die hier so offen bekannte Unersättlichkeit nicht genügend berücksichtigt, obgleich doch Talleyrand 100000 fl. erhalten hatte, ebenso wie ihm Würtemberg für die Grafschaft Montfort 1 Million zahlte. Den Rheinbund findet er für Deutschland gar nicht so unvortheilhaft, wie man hat behaupten wollen, nur die Verpflichtung der Rheinbundstaaten zur Betheiligung an allen Kriegen Frankreichs „hatte etwas mißliches an sich"; aber durchaus richtig ist die Bemerkung, daß das damalige Deutschland gar nicht in der Lage war, sich diesen bedrohlichen Einwirkungen zu entziehen. Das Verhältnis Baierns zu Preußen war bereits beim Ausbruche des Krieges von 1806 ein sehr gespanntes; nachdem Ritter v. Bray in einer Unterhaltung mit Haugwitz vergebens irgend etwas Bestimmtes über seine eigentlichen Absichten in Deutschland zu erfahren gesucht hatte, schied er von ihm mit der Bemerkung, wenn er Absichten auf unsere Provinzen hege, wir Gleiches bezüglich seines Königs im Auge hätten. Diese Erklärung zwischen den beiden Diplomaten war die letzte, und von da gingen die beiden Staaten, welche so lange in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden, verschiedene Wege. Von da an bleibt auch Montgelas von der Antipathie gegen Preußen beherrscht, obgleich er sich mit den dortigen Verhältnissen wenig vertraut zeigt. Dem Prinzen Louis Ferdinand trauten Manche, d. h. wohl auch er, die Absicht zu, eine ähnliche Rolle in Preußen zu spielen, wie Philipp Égalité. Schon

im Februar d. J., zu einer Zeit, wo noch kein Krieg in Sicht war, hat Montgelas, wie er versichert, Napoleon dem Könige von Baiern Bayreuth versprochen, und wenn auch der Krieg diese Erwerbung noch nicht brachte, so war doch schon die Verdrängung Preußens aus Franken ein Gewinn für Baiern.

Verschiedene nicht eben sehr reinliche, auch durch weibliche Hände geleitete Intrigen, deren Montgelas als hinter den Coulissen spielend Erwähnung thut, müssen hier unberührt bleiben, ebenso seine Urtheile über zeitgenössische Persönlichkeiten. Interessant ist die Äußerung, die einst Talleyrand gegen ihn über Napoleon gethan hat: „Wir sind civilisirter als unser Monarch, jener von Rußland dagegen ist es mehr als sein Volk; unser Kaiser hat die Civilisation der römischen Geschichte an sich". Auch was er — in Übereinstimmung mit Frau v. Rémusat — als Augenzeuge über Napoleons zweite Vermählung berichtet, muß an Ort und Stelle selbst nachgelesen werden.

So bleibt denn auch fernerhin Montgelas' Standpunkt der, sich der Gegenwart zu erfreuen, ohne doch die Möglichkeit eines Umschlags außer Acht zu lassen. Soweit der Frontwechsel Baierns im Herbst 1813 von ihm abhing, war derselbe nicht entfernt das Ergebnis einer patriotischen Wallung, sondern der nüchternsten Berechnung des Vortheils; sogar die Zurückforderung der geraubten Kunstwerke mißbilligt er. Auf dem Wiener Kongreß hätte es bei Montgelas gestanden, selbst die Vertretung Baierns zu übernehmen; er beklagt es tief, daß er statt dessen die Wahl auf Wrede gelenkt habe; denn nicht leicht hätte irgend eine Ernennung größere augenblickliche Mißstände und schlimmere Folgen für die Zukunft nach sich ziehen können. Seiner Selbstüberhebung und Leidenschaftlichkeit, der Eigenmächtigkeit, mit der er von seiner Instruktion abgewichen, bürdet Montgelas die Schuld davon auf, daß Baiern auf dem Kongreß nicht mehr erreicht und hinterdrein sich in unfruchtbare Territorialstreitigkeiten mit Österreich verwickelt gesehen habe. So viel Wahres an dieser Behauptung ist, so bringt sie doch auch die bittere Feindschaft zum Ausdruck, die bereits seit einiger Zeit zwischen beiden Männern bestand und die kurz darauf eine Hauptveranlassung zu Montgelas' Sturze wurde. Die Darstellung, wie und aus welchen Beweggründen derselbe sich zugetragen, bildet den Schluß der Denkwürdigkeiten.

Th. Flathe.

Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Von **Alois Schulte.** Innsbruck, Wagner. 1887.

Bis in die jüngste Zeit herab war der durchaus kritisch und sachlich gehaltene Festvortrag A. Huber's „Rudolf von Habsburg" (Wien 1873) nahezu die einzige brauchbare Spezialschrift über die ältere und älteste Geschichte der Habsburger, neben der alle früheren Arbeiten mit Ausnahme etwa der Studie Röpell's als veraltet anzusehen waren. Erst in den letzten Jahren hat die Forschung, angeregt durch die 1882 abgehaltene Feier des sechshundersten Jahrestages der Belehnung der Habsburger mit Österreich, sich diesem Gegenstande wieder mit einiger Lebhaftigkeit zugewendet. Es genügt hier an die bekannte „Festschrift", an die neue Ausgabe der Acta Murensia in den Quellen zur schweizerischen Geschichte (Bd. 3 Abth. 3), an die Arbeiten Kiem's, v. Liebenau's u. a. zu erinnern. Ihnen schließt sich die vorliegende Arbeit an — eine ergänzte Sonderausgabe von drei im 7. und 8. Band der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung abgedruckten Abhandlungen: 1. das Kloster Ottmarsheim und die Habsburger im Elsaß bis ca. 1120 (Mitth. 7, 1—20), 2. die Verwaltung der habsburgischen Besitzungen im Jahre 1303 (Mitth. 7, 513—554) und 3. die habsburgischen Güter und Vogteien in der oberrheinischen Tiefebene bis zur Königswahl Rudolf's (Mitth. 8, 513—556). Der Schluß des letzten Aufsatzes: „Überblick über die Geschichte der Habsburger bis 1272" ist in der Sonderausgabe zu einem selbständigen Abschnitt geworden, ohne daß dieser Theil gerade eine Erweiterung erfahren hätte. Die Arbeit gelangt nach mehreren Seiten hin zu neuen Ergebnissen. Ausgehend von der 1884 veröffentlichten Urkunde Heinrich's IV. vom 1. März 1064 für das Kloster Ottmarsheim im Oberelsaß wird nachgewiesen, daß die älteren Untersuchungen über die Geschichte des habsburgischen Hauses von der irrigen Ansicht ausgingen, daß die Habsburger ein rein schweizerisches Geschlecht seien. Indem der Vf. die obengenannte neue (er nennt sie die wichtigste) Quelle für die älteste Geschichte der Habsburger einer sorgsamen Prüfung unterzieht, zeigt er, daß die Habsburger schon bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte im Ober- und Unterelsaß und im Breisgau reich begütert waren: sie hatten schon damals „zwei getrennte Machtcentren, den Oberelsaß und das Eigen an der Aar und Reuß"; über die Frage, welches das Wichtigere war, drückt sich der Vf. nicht gleichmäßig aus. Während er an einer Stelle (S. 26)

sagt: als das wichtigste Gebiet (der Habsburger) erscheint der Besitz im Oberelsaß, Unterelsaß und im Breisgau, wird an einer anderen (S. 76) bemerkt: „Welches das wichtigere Machtcentrum war, vermag niemand zu sagen". Auch in den Partien, welche die Landgrafenwürde der Habsburger behandeln, findet sich manches Neue. Mit Recht wird auf Grund eingehender Studien über den habsburgischen Besitz gesagt, daß die Habsburger nicht durch die Übertragung der Landgrafenwürde im Elsaß ihre große Macht daselbst erlangten, sondern daß sie diese Würde erhielten, weil sie schon das reichste Geschlecht daselbst waren. Von Interesse ist auch, was über die Ausgabe des Habsburgisch-Österreichischen Urbarbuchs durch Franz Pfeiffer (Bibl. d. lit. Vereins Bd. 19) gesagt wird. Dem Buch liegt eine auf Kosten der Privatkasse des österreichischen Kaisers hergestellte Karte bei, die eine gute Übersicht über den althabsburgischen Besitz am Oberrhein gewährt. J. Loserth.

Leopold I. und die österreichische Politik während des Devolutionskrieges 1667—1668. Von **Fr. Schleichl.** Leipzig, Otto Wigand. 1888.

Fast ein Drittel der Arbeit ist Einleitung: Schilderungen des Kaisers, seines Hofes, seiner Räthe, der Finanzen u. s. w.: ein Verhältnis, das bei einer Spezialarbeit auch dann unangenehm auffallen würde, wenn nicht wie in diesem Falle die in diesen 33 Seiten mitgetheilten Nachrichten ohne jede Kritik aus älteren und neueren Büchern verschiedensten Werthes zusammengestellt wären. Der Vf., der „aus den sich oft widersprechenden Berichten ein Bild von Leopold als Herrscher und Mensch entwerfen", d. h. doch die widersprechenden Nachrichten kritisch zu einem Gesammtbilde zusammenfassen möchte, erklärt S. 6 nach Vehse: „Ein erhabenes Phlegma war in diesem Habsburger verkörpert. In streng religiöser Fassung allen Fügungen des Himmels ergeben, bewies Leopold einen Gleichmuth, der sich demjenigen des Kaisers Friedrich zur Seite stellte" und S. 7 nach Molin: „Er (Leopold) gerieth leicht in Zorn". S. 7 hören wir — nach E. Pufendorf — Leopold „besucht den geheimen Rath fleißig . . . vertheilt die ihm eingereichten Memorialen, nachdem er sie vorerst durchgelesen, selbst in die Kanzleien . . . bei solcher Gelegenheit schreibt er bisweilen seine Meinung und Intention mit etlichen Worten darauf." S. 9 dagegen soll Leopold — nach Großmann — „weder irgend einen wichtigen Bericht in die Hände bekommen haben, noch je etwas an einem Gutachten der Kommission,

zu dem er stets sein Placet gab, geändert haben". Aus den Mittheilungen Schleichl's gewinnt man ein Bild von der Persönlichkeit Leopold's schon deshalb nicht, weil Sch. die aus verschiedenen Regierungsperioden herrührenden Nachrichten unvermittelt neben einander stellt.

Besser gerathen als die Einleitung ist das eigentliche Thema. Wir erfahren aus den Berichten der in Berlin, Paris und Stockholm weilenden österreichischen Gesandten einzelne nicht uninteressante neue Details über die Beziehungen des Wiener Hofes zu den Herrschern Frankreichs, Schwedens und Brandenburgs. Freilich hätte der Vf. besser gethan, statt all der bekannten, nach den gangbarsten Büchern gegebenen Mittheilungen — ganze Kapitel (8, 13, 17) sind bloße Auszüge aus Mignet — die in jenen Jahren geführten Verhandlungen des Wiener Kabinetes mit den verschiedenen Mächten eingehend zu schildern. Das Wiener Archiv enthält ein ziemlich reichliches Material über die mit den einzelnen deutschen Fürsten gepflogenen Berathungen, das der Vf. gar nicht benutzt hat, und auch über die Beziehungen Österreichs zu England, Holland, Schweden und Brandenburg läßt sich aus den im Wiener Archive befindlichen Dokumenten mehr herauslesen, als wir von S. erfahren. Wie sehr ferner die Verhältnisse im Osten und Nordosten Europas auf Leopold's Entschlüsse eingewirkt haben, ist aus S.'s Darstellung gleichfalls nicht zu ersehen. Daß die Außerachtlassung mehrerer für die behandelte Frage wesentlicher Darstellungen, wie Lefèvre-Pontalis, Jean de Witt. Vingt années de république parlamentaire au XVII siècle, des 2. Bandes der Urkunden und Akten zur Geschichte des Großen Kurfürsten und Köcher's Geschichte Hannovers — wo namentlich Hammerstein's Mission in Wien gründlich beleuchtet wird — der Arbeit Eintrag thut, braucht kaum erwähnt zu werden. Für die Darstellung der brandenburgischen Politik lehnt S. sich an Droysen — nicht zum Vortheil der richtigen Erkenntnis — allzusehr an. In voller Übereinstimmung befindet sich Ref. dagegen mit dem Vf. in der Be- und Verurtheilung der österreichischen Politik. Nebenbei sei bemerkt, daß Österreichs Gesandte in Berlin nicht Gösse, sondern Goeß, der brandenburgische Rath nicht Blaspil, sondern Blaspeil heißt. Schwerin wird S. 70 unrichtig als Graf bezeichnet.

A. Pribram.

Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia. Von G. Wolf. Wien, A. Hölder. 1888.

Der Vf. betrachtet seine Arbeit als eine Art von Denkmal für die große Kaiserin, deren Namen sie an der Stirne trägt; die Berechtigung hiezu liegt aber einzig in dem Umstande, daß vorliegende Schrift in dem nämlichen Jahre erschienen ist, in welchem zu Wien ein großartiges Erzdenkmal der Kaiserin Maria Theresia enthüllt wurde. Etwas Monumentales wird man sonst in dem Werkchen, das einer Ansammlung von allerlei kleinen Bausteinchen und Splittern gleicht, vergeblich suchen. Zum Glücke bedarf es eines literarischen Denkmals für Maria Theresia nicht mehr, da ein solches in dem großen Werke Arneth's längst vorhanden ist; ihm folgt denn auch der Vf., „so wie der Ährenleser folgt dem Schnitter". Zu dem, was Arneth über Maria Theresia's Finanzwirthschaft, ihr Verhalten gegenüber der Geistlichkeit, sowie gegenüber Protestanten und Juden u. a. m. auseinandergesetzt hat, bringt nun G. Wolf allerlei Beispiele und Belege, die vielleicht in dem großen Werke Arneth's nur darum fehlen, weil sie dieser nicht wichtig und charakteristisch genug fand. Wie bunt zusammengewürfelt der Inhalt ist, zeigen die Überschriften der Kapitel, welche wir folgen lassen: „I. Hofämter, Erzieher der Erzherzoge, Gehalt von Gesandten, Geschenke; II. Cassa salis, die Kaiserin ihre Hoheitsrechte wahrend, Litaneien; III. Klosterfragen, Klagen und Beschwerden, Gebührenäquivalent, eine vernünftige Preßfreiheit, Verbot von Geldsendungen in's Ausland, Besitz der todten Hand; IV. Abstellung von Mißbräuchen, allerlei Steuern, Klosterkerker, der Verband der Geistlichen und Ordenshäuser mit auswärtigen Obern; V. Aufhebung des Jesuitenordens, Friedrich II. und die Jesuiten, aufrührerischer Geist; VI. Verhältnisse der Protestanten; VII. Verhältnisse der Juden; VIII. Varia: Ein Schreiben der Erzherzogin Maria Theresia, vom Heerwesen, ein Abenteurer, Censursachen; Exkurse."

Am besten geschrieben ist von allen diesen Abschnitten der über die Juden, welcher erkennen läßt, daß sich der Vf. schon früher mit der Geschichte der Juden beschäftigt hat. In demselben sucht der Vf. zu beweisen, daß die Prager Judenschaft sich während der Besitznahme Böhmens durch Baiern und Franzosen keiner hochverrätherischen Handlungen schuldig gemacht habe und daß daher die Vertreibung der Juden aus Prag im Jahre 1744 andere Ursachen haben müsse; er beruft sich zu diesem Zwecke auf ein Zeugnis der Hofkanzlei vom Jahre 1762, das aber bei genauer Betrachtung des Wortlautes gar nicht den

Inhalt hat, den der Vf. herausliest. Das Zeugnis lautet nämlich: „Am allerwenigsten haben sie (die Juden) verdient, daß ihnen bei dieser Gelegenheit von der Polizeikommission ein im vorigen Kriege in corpore begangen habendes crimen perduellionis, welches ihnen niemalen bewiesen worden, vorgeworfen werde." Das heißt doch wohl, daß ein Theil der Judenschaft sich thatsächlich verrätherisch benommen hat[1]); nur daß die gesammte Judenschaft nach dieser Richtung gesündigt habe, wird durch die Hofkanzlei in Abrede gestellt. Da übrigens die Polizeikommission das Gegentheil behauptet hatte, so steht Zeugnis gegen Zeugnis, und es ist also gar nicht ausgeschlossen, daß wirklich das hochverrätherische Verhalten vieler Juden Prags eine der Ursachen war, welche die Judenaustreibung von 1744 herbeiführten. Die einzige Ursache war es allerdings gewiß nicht, wie aus der dem Vf. unbekannt gebliebenen Thatsache hervorgeht, daß schon während der baierischen Herrschaft in Böhmen 1741 bis 1742 in einer umfangreichen Bittschrift, welche an den Kurfürsten Karl Albrecht (Kaiser Karl VII.) gerichtet war, die Austreibung der Prager Judenschaft verlangt wurde. Das Schriftstück, welches sich im Münchener Staatsarchiv befindet, ist interessant, weil es zeigt, wie alle Beschränkungen, welche den Juden von der damaligen Gesetzgebung auferlegt waren, vor der Pfiffigkeit derselben zu Schanden wurden; die Juden trieben jedes beliebige Handwerk, kauften Häuser in christlichen Stadttheilen, in denen sie wohnten, ja selbst landtäfliche Güter, obgleich alle diese Dinge ihnen streng untersagt waren. Sie bedienten sich dabei meist armer Christen als Strohmänner, welche statt der Juden die Handwerke betrieben und die Ankäufe durchführten, aber sich vorher durch Schuldscheine über beträchtliche Summen den Juden gegenüber hatten binden müssen. So war der angebliche christliche Handwerksmeister in Wirklichkeit nur der Geselle, der für den jüdischen Meister arbeitete, der angebliche christliche Hausbesitzer nur der Hausmeister, der christliche Gutsbesitzer nur der Verwalter des Juden, dem sie schuldig waren. Eben diese Umstände führten zu dem Verlangen, die Juden, welche aller Gesetze spotteten, aus dem Lande zu vertreiben, und ähnliche Anschauungen mögen wohl auch den späteren, unter Maria Theresia ergangenen Ausweisungsbefehl hervorgerufen haben.

Unrichtig und geradezu unverständlich ist auch, was der Vf. von der böhmischen Salzkasse sagt. Freilich spricht auch Arneth, auf den der Vf. sich an dieser Stelle beruft, von „böhmischen Salinen", die bekanntlich gar nicht existiren; aber Arneth berührt die Angelegenheit überhaupt nur mit ein paar Worten, während der Vf. ziemlich ausführlich davon handelt. Er wäre daher verpflichtet gewesen, vor allem deutlich und sachgemäß auseinanderzusetzen, wie es kam, daß die Einkünfte der böhmischen Salzkasse nicht der Landesregierung, sondern dem Erzbischof von Prag und der böhmischen Geistlichkeit zuflossen. Mit den vom Vf. erwähnten Konfiskationen der Rebellengüter steht die Sache in keinem unmittelbaren Zusammenhang; sie erklärt sich vielmehr aus dem

[1]) Dies scheint uns nicht aus dem Zeugnis zu folgen. A. d. R.

Umstande, daß die katholische Geistlichkeit schon seit den Hussitenkriegen ihre früher so ausgedehnten Güter eingebüßt hatte, daß Kaiser Ferdinand II. nach der Schlacht am weißen Berge diesem Mangel abzuhelfen suchte und, da er trotz aller Konfiskationen doch nicht im Stande war, die weitgehenden Ansprüche der Geistlichkeit zu befriedigen, das Fehlende durch Zuwendung der Salzeinkünfte zu ersetzen suchte. Th. Tupetz.

Zur Geschichte der Räumung Belgiens und des polnischen Aufstandes (1794). Nach Lacy's Vorträgen an den Kaiser von H. R. v. Zeißberg. Wien, F. Tempsky. 1888.

Die Darstellung, welche v. Sybel in seiner Geschichte der Revolutionszeit von den österreich-preußischen Beziehungen zur Zeit der dritten Theilung Polens gegeben hat, rief auf österreichischer Seite eine Reihe von Gegenschriften hervor, denen sich auch die hier zu besprechende anschließt. Die Grundansicht v. Sybel's, daß Österreich Belgien nur lässig vertheidigt und schließlich ganz geräumt habe, um mit gesammelter Kraft in die polnischen Wirren eingreifen und insbesondere eine weitere Vergrößerung Preußens durch polnischses Gebiet hintertreiben zu können, wird auch hier bekämpft und zwar dadurch, daß ihr eine ihrer Hauptstützen, das (in einem Berichte Luccheſini's mitgetheilte) Zeugnis Lacy's entzogen wird[1]). Zwar hatte auch v. Sybel schon erkannt, daß Lacy im Jahre 1794 „aus der entscheidenden Leitung der hohen Politik durch Thugut und Rollin so ziemlich verdrängt" war; aber er hatte denselben immerhin noch als einen „wohlunterrichteten" Zeugen betrachtet, dessen Aussprüche über die Ziele der österreichischen Regierung nicht ohne Gewicht seien. Zeißberg beweist nun an der Hand der eigenhändigen Berichte Lacy's selbst, daß sich dieser in einer geradezu kläglichen Unwissenheit in Bezug auf alle wichtigeren Staatsangelegenheiten befand und zwar nicht bloß hinsichtlich der auswärtigen Beziehungen, welche Thugut ihm, seinem Gegner, systematisch verheimlichte, sondern, was noch seltsamer ist, theilweise auch hinsichtlich der militärischen Angelegen-

[1]) Dies heißt in der That gegen Windmühlen kämpfen. In der dritten Auflage meines Buches hatte ich in einer Note neben andern Zeugnissen für meine Ansicht auch Luccheſini's Bericht über Lacy's Äußerungen angeführt, ohne sie irgendwie als „Hauptstütze" zu bezeichnen. Nachdem ich später aus den Wiener Staatsakten authentische Beweise für meine Ansicht gewonnen, habe ich in der vierten Auflage jene Erwähnung Lacy's gestrichen. Wenn also Hr. v. Z. Lacy abfällig beurtheilt, so erhebe ich dagegen keine Einwendung; nur hat dies jetzt mit meiner Darstellung der Räumung Belgiens nichts mehr zu schaffen. H. v. Sybel.

heiten, obgleich doch Lacy bei diesen amtlich verpflichtet war, seine Meinung abzugeben, Weisungen zu ertheilen u. s. w., wobei er somit manchmal sprechen mußte, wie ein Blinder von der Farbe.

Interessant ist auch die Darlegung, wie es kam, daß der damals von Österreich unternommene Versuch, sich Krakaus zu bemächtigen, scheiterte. Die Schuld lag zum Theile eben in der Geheimthuerei Thugut's, über welche Lacy sich beklagt. Der Kaiser weilte damals auf dem belgischen Kriegsschauplatze und mit ihm Thugut, der „Direktor" der auswärtigen Angelegenheiten. Es lag in der Natur der Sache, daß die galizischen Behörden sich unter diesen Umständen mit der Bitte um Weisungen an denjenigen Theil der Regierung wandten, der in Wien zurückgeblieben war; da aber die Wiener Behörden selbst nichts wußten, so fragten sie erst wieder in Belgien an, was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen einen ungeheueren Zeitverlust bedeutete. Dazu kam, daß der Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Galizien, Graf Harnoncourt, schon vorher vom kaiserlichen Hofe geheime Weisungen erhalten hatte, ohne daß die Wiener Regierung wußte, welches der Inhalt dieser Weisungen war; es ist begreiflich, daß sie infolgedessen nicht den Muth hatte, selbständige Anordnungen zu treffen, weil sie dadurch in die Gefahr gekommen wäre, direkt gegen den Willen des Kaisers, der in jenen geheimen Weisungen ausgesprochen war, zu handeln. Um das Unglück vollzumachen, waren aber auch die geheimen Weisungen ganz unbestimmter Natur, wie schon daraus hervorgeht, daß Graf Harnoncourt in seiner Rathlosigkeit nothwendig fand, bei der Wiener Regierung Weisungen zu erbitten. Schließlich erließen Harnoncourt und die Wiener Behörden bezüglich der Besitznahme Krakau's nach eigenem Ermessen Befehle, die aber, wie natürlich, einander widersprachen und größtentheils zu spät eintrafen: die Preußen hatten Krakau schon besetzt, als eben erst von Belgien die Entscheidung des Kaisers abgesendet wurde, welche den angeführten Wirren und Irrungen ein Ende zu machen bestimmt war.

Die Hauptfrage, warum Belgien damals so plötzlich geräumt wurde, ist auch in dem vorliegendem Buche, wie der Vf. selbst zugibt, nicht gelöst. Zwar wird aus Lacy's Berichten nachgewiesen, daß es in Galizien selbst dann noch an Truppen mangelte, als die polnischen Wirren bereits in vollem Gange waren, woraus der Vf. den Schluß zieht, daß die österreichische Regierung von den Vorgängen in Polen überrascht wurde und nur widerwillig und noth-

gedrungen Truppen in die polnischen Landestheile entsendete. Aber die Voraussetzung kann richtig, der daraus gezogene Schluß demungeachtet falsch sein; es ist möglich, daß die Absicht des auswärtigen Amtes dennoch war, durch den Verzicht auf Belgien zu größerer Kraftentwickelung im Osten zu gelangen, nur daß vielleicht, wie oft in Österreich, eine tiefe Kluft sich aufthat zwischen Wollen und — Vollbringen. Theodor Tupetz.

Aus meinen Erinnerungen. Von Georg Klapka. Aus dem Ungarischen übersetzt vom Verfasser. Zürich, Verlagsmagazin (J. Schabelitz); Budapest und Wien, Singer u. Wolfner. 1887.

Die Vorrede dieses Buches bemerkt, daß die Theilnahme, deren vor einigen Jahrzehnten jedes Werk über Ungarn in Deutschland sicher war, einem nahezu feindlichen Gefühle gewichen sei, schließt aber mit der Hoffnung, daß die alte Freundschaft zwischen Deutschland und Ungarn an dem Tage wieder erwachen werde, „wo Ungarn, als starkes Bollwerk Deutschlands, den von Nord und Ost anstürmenden Völkerfluthen sich entgegenstellen wird". Man kann es dahin gestellt sein lassen, ob die Gesinnung der deutschen Leser den Magyaren wirklich so abhold ist, wie der Vf. meint; jedenfalls dürfte ein sonst interessantes Buch in Deutschland schwerlich aus dem einzigen Grunde ungelesen bleiben, weil es von einem Ungar herrührt und ungarische Verhältnisse betrifft, und zu den interessanten Büchern darf das vorliegende immerhin gerechnet werden.

Denjenigen Theil seines Lebens, durch welchen er berühmt wurde, hat der Vf. bereits in einem früheren Werke erzählt; es führt den Titel: „Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen", stellt aber, wie natürlich, diejenigen Ereignisse der ungarischen Revolutionsjahre besonders ausführlich dar, an denen Klapka persönlich Antheil genommen. Soweit das vorliegende Werk seinem Inhalte nach mit jenem früheren sich deckt, erscheint das neue Werk wesentlich als ein Auszug des älteren, auch die in den Text aufgenommenen Schriftstücke sind beiden Werken zum großen Theil gemeinsam. Es scheint auch nicht, daß die Auffassung der Begebenheiten, wie sie in dem früheren Werke hervortrat, bei dem Verfasser seitdem durch die Kenntnisnahme neuerer Druckwerke eine Veränderung erfahren hat; wenigstens wird die erste Ernennung K's. zum Befehlshaber von Komorn noch immer als ein boshafter Streich des damaligen Oberfeldherrn Dembinski dargestellt. Überhaupt wird man eine völlig gerechte

Beurtheilung Dembinski's von demjenigen kaum erwarten dürfen, der neben Görgei sein Hauptfeind war und das Meiste zu seinem Sturze beitrug.

Die Einleitung des Werkes bildet ein Kapitel über die Jugendzeit des Vf. Aus demselben mag hervorgehoben werden, daß K. noch mit 13 Jahren bloß deutsch und lateinisch sprach und dann erst das Magyarische erlernte, und daß Pest, als der Vf. es im Jahre 1838 zum ersten Mal betrat, eine „rein deutsche Stadt" war, „in deren Straßen man nur selten ungarisch sprechen hörte". „Niemand, selbst von den feurigsten Patrioten", sagt der Vf., „konnte damals hoffen, daß in weniger als 50 Jahren die Bevölkerung der Hauptstadt sich versechsfachen, während dieser Zeit die deutsche Bevölkerung sich magyarisiren, die deutsche Bühne dahinsiechen, dagegen ein prachtvolles ungarisches Opernhaus mit drei anderen großen Schauspielhäusern in ihren Räumen von einem ungarisch sprechenden Publikum täglich überfüllt sein würden". „Es gibt Träume", schließt der Vf. diesen Ausbruch seines Nationalgefühls, „die sich verwirklichen; mögen auch die, welche wir für Ungarns Zukunft heute hegen, von der Vorsehung begünstigt, in Erfüllung gehen".

Der dritte und letzte Theil des Werkes führt die Überschrift: „Aus der Verbannung 1849—1855" und schildert das Treiben der ungarischen Emigration. Wir begleiten darin den Vf. nach London, Paris, Genf und Konstantinopel. Nach letzterem Orte führte ihn die Hoffnung, im Krimkriege an der Spitze türkischer Truppen gegen den „Erbfeind Ungarns", gegen die Russen kämpfen zu können; die Verhandlungen darüber führten jedoch zu keinem Abschluß, und K. kehrte unverrichteter Dinge wieder nach Genf zurück. Die Verhältnisse in der ungarischen Emigration waren übrigens im wesentlichen dieselben wie in allen Emigrationen der neuen und neuesten Zeit. Phantastische Zukunftsträume wechselten mit tiefster Niedergeschlagenheit, je nachdem die Lage Europa's sich den Wünschen der Verbannten einen Augenblick günstiger oder ungünstiger zeigte. Persönliche Streitigkeiten und die Sorge um das tägliche Brod verbitterten das Leben noch mehr. Die Stimmung, welche in Emigrantenkreisen herrschte, spricht besonders deutlich aus den im Anhange mitgetheilten Briefen des Grafen Ladislaus Teleky an K.

Über den Grund, warum der Vf. sein Buch mit dem Jahre 1855 abschließen läßt, hat sich derselbe nirgends ausgesprochen. An Stoff würde es demselben wohl auch für die Folgezeit nicht gefehlt

haben; wurde doch der Name „K." auch in den Kriegen von 1859 und 1866 wieder vielfach genannt. Allerdings war die Thätigkeit, welche K. damals entwickelte, um Ungarn mit Hülfe des Auslandes von seinem angestammten Herrscherhause loszureißen, derart, daß man ungefähr begreifen kann, warum der Vf. es unter den gegenwärtigen Verhältnissen vorzieht, jene Ereignisse unberührt zu lassen.

Th. Tupetz.

Moritz v. Kaiserfeld. Sein Leben und Wirken als Beitrag zur Staatsgeschichte Österreichs in den Jahren 1848—1884. Von F. v. Krones. Leipzig. Duncker & Humblot. 1888.

Unter den parlamentarischen Führern des deutschen Volkes in Österreich ist Moritz v. Kaiserfeld einer der bekanntesten. Besonders gefeiert war er in seinem engeren Vaterlande, der schönen, grünen Steiermark, und er verdiente die Anhänglichkeit seiner Landesgenossen durch die opferwillige Hingebung, mit welcher er als Landesausschußbeisitzer und später als Landeshauptmann dem Wohle seines Heimatlandes diente. Er stammte aus einer slovenischen Familie, die aber längst deutsche Sprache und Sitte angenommen hatte (der ursprüngliche Name derselben war Blagatinschegg); Kaiserfeld selbst war durch und durch deutsch in seinem Denken und Fühlen. Durch seine Heirat mit der verwittweten Gräfin Manneville wurde er Großgrundbesitzer und erwarb dadurch jene gesellschaftliche Unabhängigkeit, welche eine so werthvolle Vorbedingung für ein erfolgreiches, politisches Wirken bildet. Eine gewisse Vornehmheit und Zurückhaltung kennzeichneten seine Persönlichkeit sowohl im Gespräche, als auch in öffentlicher Rede. Im Jahre 1848 war er Mitglied des Frankfurter Parlamentes, trat aber geflissentlich nicht als Redner auf, weil er, im Gegensatz zu vielen seiner Landsleute, von den Frankfurter Verhandlungen sich wenig Erfolg versprach und sich auch nicht die Fähigkeit zutraute, sie nach seinem Sinne zu lenken. Den Höhepunkt seines Wirkens erreichte Kaiserfeld, als Österreich im Jahre 1861 die Februarverfassung erhielt und die Ungarn sich weigerten, dieselbe anzuerkennen. Während das Ministerium Schmerling diesem Widerstand gegenüber eine Politik des Zuwartens befolgte, vertrat Kaiserfeld von Anfang an die Meinung, daß man den Ungarn Zugeständnisse machen müsse und zwar nicht bloß im Interesse Ungarns, sondern auch im Interesse der diesseitigen Reichshälfte und insbesondere des Deutschthums in derselben.

Kaiserfeld hielt nämlich die verfassungsmäßigen Einrichtungen in den deutsch-slawischen Ländern nicht eher für gesichert, als bis ähnliche Einrichtungen auch in Ungarn hergestellt waren, was bei dem Widerstande der Magyaren nur dann geschehen konnte, wenn Ungarn eine Sonderstellung erhielt, wie es dieselbe seit dem „Ausgleich" von 1867 in der That besitzt. Kaiserfeld war also Dualist, noch ehe der Dualismus gesetzlich anerkannt wurde, und es beweist gewiß seinen politischen Scharfblick, daß er die Nothwendigkeit dieser Umgestaltung schon zu einer Zeit erkannte, wo seine hervorragendsten Parteigenossen, z. B. auch Dr. Herbst, noch starr an dem undurchführbaren Gedanken des Einheitsstaates festhielten. Kaiserfeld hat denn auch später die dualistische Regierungsform gegen Angriffe von links und rechts vertheidigt; doch war sein Wirken in dem letzten Theile seines Lebens weniger der Gesammtmonarchie, als seinem engeren Vaterlande Steiermark, dessen Landeshauptmann er seit 1870 war, gewidmet.

Kaiserfeld hat dem Geschichtsschreiber seines Lebens die Arbeit nicht leicht gemacht. Er hat sich zwar selbst einmal mit dem Gedanken getragen, eine Sammlung seiner wichtigsten Reden herauszugeben, aber diesen Plan nicht nur unausgeführt gelassen, sondern auch vor seinem Tode den bei weitem größten Theil seiner Aufzeichnungen und Briefe vernichtet. Nur das nicht uninteressante Tagebuch, welches Kaiserfeld über eine von ihm im Jahre 1844 unternommene größere Reise geführt hat, und jene Briefe Kaiserfeld's, welche sich im Besitze seiner Verwandten und Freunde befanden, haben sich erhalten, außerdem eine Sammlung von Zeitungen, in denen Kaiserfeld die von ihm herrührenden Aufsätze durch eine Randbemerkung gekennzeichnet hat. Bezüglich des gedruckten Materials, welches benutzt wurde und welches vorwiegend aus den eben genannten Zeitungsartikeln und den von Kaiserfeld gehaltenen Parlamentsreden besteht, hat der Vf. das Verfahren befolgt, daß er es auszugsweise an den entsprechenden Stellen der Lebensgeschichte einfügte, bzw. in den Text verarbeitete; es wäre aber vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn der Vf. diese Zeitungsartikel und Reden der Hauptsache nach der dann kürzer zu fassenden Lebensgeschichte hätte folgen lassen. Dadurch wäre es möglich geworden, dieselben sachlich zu ordnen, während bei der gewählten chronologischen und daher mehr oder weniger zufälligen Aufeinanderfolge die Ansichten Kaiserfeld's, beispielsweise über die Gemeindeverfassung, an sehr verschie-

denen Orten und eigentlich doch an keinem mit der rechten Gründlichkeit zum Ausdrucke kommen. Wie das Buch vorliegt, ist es halb eine Lebensgeschichte Kaiserfelds, halb eine Geschichte Österreichs in den Jahren 1848—1884, was ja auch der Titel andeutet; ein gewisses Ringen mit dem allzu reichlich sich zudrängenden Stoff ist unverkennbar und schmälert etwas den Genuß des sonst höchst lesenswerthen und, wie das bei diesem Vf. fast selbstverständlich ist, grundgelehrten Werkes. Th. Tupetz.

Archief voor Nederlandsche Kerkgeschiedenis, onder redactie van **J. G. R. Acquoy, H. C. Rogge** en **Aem. W. Wijbrands.** Eerste Deel. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1885.

Bulletin de la Commission pour l'histoire des Églises Wallones. I. I—IV livraisons. La Haye, Martinus Nijhoff. 1883—1885.

Das ältere Archief voor Nederlandsche Kerkgeschiedenis von Kist und Royaards hat lange Jahre den Mittelpunkt der holländischen kirchengeschichtlichen Forschung gebildet. Dann waren die Studien en Bijdragen von Moll und de Hoop Scheffer, in welchen der letztere u. a. seine bahnbrechende Geschichte der holländischen Reformation veröffentlichte, in die Lücke eingetreten. Auch diese Zeitschrift aber war wieder eingegangen. Das unter Moll's Auspizien so kräftig aufblühende Studium der Kirchengeschichte schien derart in den Hintergrund getreten zu sein, daß die Professur dieses Faches geradezu zur Sinecure für sonst verdiente Männer, denen aber historische Studien so gut wie fremd geblieben waren, geworden zu sein schien. Der allgemeine Rückgang des holländischen Protestantismus durch die Selbstzerfleischung seiner Parteien ist dabei gerade auf diesem Gebiete um so kläglicher zu Tage getreten, da die alsbald in der klügsten Weise ausgebeutete „Wiederherstellung" der römischen Hierarchie sofort zu mehreren eigenen mit nicht geringen Ansprüchen auftretenden Zeitschriften, wie dem „Archiv für die Geschichte des Erzbisthums Utrecht" und den „Beiträgen für die Geschichte des Bisthums Haarlem" (beide bereits in 13 Bänden erschienen) geführt hatte. Unter solchen Umständen muß das von Moll's Schüler Acquoy in Verbindung mit dem Remonstranten Rogge und dem Taufgesinnten Wijbrands herausgegebene neue Archief von vornherein doppelt begrüßt werden. Es sind aber auch bereits die Beiträge des ersten Jahrganges sowohl durch die darin mitgetheilten neuen Quellen wie durch die strenge wissenschaftliche Methode der Behandlung von Werth.

Dazu kommt jedoch weiter noch das von Moll übernommene Erbe, der weiteren Forschung die Wege zu weisen.

Acquoy's Studie über die Geschichte des Osterhymnus gibt ein Vorbild dafür, wie die Hymnologie den Spuren der einzelnen Lieder von Geschlecht zu Geschlecht und von Land zu Land nachzugehen hat. Der Rogge'sche Beitrag über die drei an Trigland (den heftigen Gegner der Remonstranten) gerichteten Briefe hat diese interessanten Dokumente in Zusammenhang mit der Zukunftsaufgabe gebracht, die Rogge selbst mit Bezug auf Trigland's Antipoden Wtenbogaert erfüllt hat, indem er uns zuerst dessen Briefwechsel und dann die darauf aufgebaute Monographie gab. Desgleichen hat Wijbrands den Prozeß des 1713/14 in Middelburg des Spinozismus angeklagten Booms mit einer vorzüglichen Einleitung versehen, welche die langjährigen Vorbereitungen jenes Streites derart in's Licht stellt, daß gleich in demselben Bande auch der noch berühmtere Hattem'sche Prozeß (für den van Manen wichtige neue Quellen aufspürte) sich als ein Zweig des gleichen Stammes erweist.

So zeigen schon die drei ersten Beiträge der Herausgeber (von denen leider der treffliche Wybrands seiner vielumfassenden Arbeit durch einen zu frühen Tod entrissen wurde), daß die schmerzlich empfundene Lücke in der würdigsten Art ausgefüllt worden ist. Daß der Geist Moll's nicht ausgestorben, beweisen aber weiter auch die neuen Mittheilungen über die von ihm mit solcher Virtuosität betriebene mittelalterliche Kirchengeschichte. So hat der greise Schotel die der großen Kirche in Dortrecht zu theil gewordenen Ablässe oder Gratien, Wijbrands eine noch unbekannte Predigt des in Moll's epochemachender Monographie behandelten Joh. Brugman, Acquoy ein verschollenes Gedicht Heinrich's v. Kalkar mitgetheilt. Noch allgemeineres Interesse gewährt die Meyboom'sche Arbeit über die Verbreitung und Einwirkung von Suso's 100 Artikeln in Niederland. Erinnerte sie uns einmal an die meisterhafte ältere Arbeit von Wybrands über die Beziehungen des beliebten Dialogus miraculorum des Cäsarius v. Heisterbach zu den Niederlanden, so eignet ihrem Gegenstande außerdem noch eine aktuelle Bedeutung. Denn je mehr die (ihre gegenwärtige Alleinherrschaft zur nachträglichen Verdammung auch der alten Gegner benutzende) romanistische Neuscholastik die germanische Mystik in den Koth zieht, um so wichtiger wird gerade die Forschung der Moll'schen Schule (aus der u. a. van Otterloo's gründliche Ruysbroek-Biographie hervorging) nicht nur für die niederländische Linie Ruysbroek-Grote-Wessel-Kempis, sondern auch für den Eckardt'schen, Tauler'schen, Suso'schen Kreis. — Mit der Vorreformation ist aber gerade in den Niederlanden (wie de Hoop Scheffer's klassisches Werk zur Genüge darthut) die Reformation auf's engste verbunden. Die Arbeiten über die Zeit nachher reihen sich darum eng an die der früheren Periode gewidmeten. Wir nennen davon noch die kleine Studie van Toorenenbergen's (desselben Forschers, dem wir neben Benrath die gründlichste Untersuchung über die Summa der hl. Schrift danken), über die Beschwerde der

Buchhändler gegen die neue Psalmenübersetzung des berühmten Marnix von St. Aldegonde, sowie das Kleyn'sche Verzeichnis der alten niederländischen Bibeldrucke im britischen Museum, zugleich mit einer Übersicht über die Orte, wo dieselben Ausgaben sich finden, und über die Schriften, wo sie erwähnt sind. Ebenso haben die beiden Duker'schen Aufsätze das Franeker'sche Gemeindearchiv sowohl für die äußere Geschichte dieser Gemeinde verwerthet, als hoch interessante Beispiele der alten Kirchenzucht gegeben. Wenn wir daneben noch der Geschichte der seit 1597 von Holland aus begonnenen Reformation der Grafschaft Lingen gedenken, und daran erinnern, wie die Verordnung über die Taufe katholischer Kinder mit dem politischen Hintergrund des Münsterschen Krieges (1665—1674) in Verband steht, so braucht es kaum noch des Hinweises auf das schließliche Verzeichnis der gesammten in den Jahren 1884/85 erschienenen einschlägigen Literatur (besonders der zeitschriftlichen), um die Unentbehrlichkeit des neuen Archivs für die zukünftige Forschung auf diesem Gebiete zu dokumentiren.

Das gleiche Urtheil gilt aber nicht minder auch von dem nunmehr zum Abschluß gekommenen 1. und dem im Erscheinen begriffenen 2. Bande des von dem verdienstvollen du Rieu herausgegebenen Bulletin der wallonischen Kirchen. Auch hier stellen wir die Orientirung über die noch zu lösenden Aufgaben, wie sie uns außer du Rieu selber auch Gagnebin gibt, in die vorderste Reihe. Man sieht alsbald, wie der Herausgabe des Bulletin, welches den Mittelpunkt für weitere Spezialarbeiten zu bieten bestimmt ist, langjährige Vorbereitungen vorhergingen. Von den bereits behandelten Thematen nennen wir die Übersichten über die zahlreichen Einzelgemeinden und über die nach Holland geflüchteten französischen Pastoren, die Gründungsgeschichte der Leidener, Haager und Brieler Gemeinde und die Genealogien der Familien Marron, Rigail und Peyrou. Die neu veröffentlichten Dokumente sind ebenfalls von Kennerhand ausgewählt. Es gilt dies schon von der 1. und 2., ganz besonders aber von der 3. und 4. Lieferung, die wir zu den wichtigsten Festgaben für den ernsten Gedenktag des französischen Protestantismus zählen dürfen. Nippold.

Recherches historiques et diplomatiques sur les premières années de la vie de Louis le Gros. Par **Achille Luchaire.** Paris, Al. Picard. 1886.

Die Chronologie der Ereignisse, welche den französischen König Ludwig VI. angehen, war, soweit dieselben vor dessen Mitregentschaft fallen, bisher nicht genügend klar gestellt. Luchaire untersucht deshalb von neuem die Jahre 1081—1100 und bringt als Hauptergebnisse seiner Untersuchung die Fixirung des Geburtsjahres Ludwigs, 1081, und der Zeit seines Regentschaftsantritts, zwischen 1098—1100. Die Forschung ist eine sorgfältige, die Fülle der Anmerkungen eine im

Verhältnis zu den Resultaten fast übergroße. Auch der Titel „recherches diplomatiques“ dürfte kaum durch den Inhalt der kleinen Arbeit seine Rechtfertigung finden. G. Wolfram.

Blanc **Saint Hilaire**, Les Euskariens ou Basques. Le Sobrarbe et la Navarre. Paris, Picard; Lyon, Vitte & Perrussel. 1888.

Der Vf. scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß es genüge, einem Gegenstande wohlwollende Theilnahme entgegenzubringen, um an ihm zum Geschichtschreiber zu werden. Leider aber fehlt es ihm dazu beinahe an Allem: am Materiale, an der kritischen Methode und sogar an den nöthigen allgemeinen Kenntnissen. Infolge davon berichtet er über eine ganze Reihe von Dingen, die aus der römischen, spanischen und französischen Geschichte völlig bekannt sind, und oft nur in einem sehr geringen Zusammenhange mit seinem Thema stehen. In die Spezialgeschichte des Landes vermag er nicht früher einzudringen, als bis ihm im 15. Jahrhundert die bekannten Streitigkeiten in der aragonischen Königsfamilie dazu einen Anlaß bieten. Für die Folgezeit hat sein Werk wenigstens den Werth eines Auszuges aus manchen Büchern, die der Vf. über den Gegenstand gelesen. Die hochinteressante Geschichte des mittelalterlichen, selbständigen Königreichs Navarra vermengt der Vf. dermaßen mit der allgemeinen Geschichte, daß es den Anschein erweckt, als habe er keine Idee davon, welch' bedeutende Rolle Navarra damals gespielt hat. Aus Anlaß der Schlacht von Roncevalles läßt er seinem Deutschenhasse freien Lauf, und preist in allen Tonarten die Treulosigkeit der Basken als Unabhängigkeitssinn. Den Gegenstand, über welchen der Vf. wirklich gut unterrichtet scheint, die Sitten und Gebräuche im heutigen Navarra, behandelt er leider nur auf den letzten 80 Seiten.

Häbler.

Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert. Von **A. A. Wilkens.** Gütersloh, Bertelsmann. 1888.

Die Geschichte des spanischen Protestantismus ist kein unbebautes Feld. Usoz y Rios und Menendez Pelayo in Spanien, Böhmer und Wiffen im Auslande haben ihre Kraft diesem Stoffe gewidmet, und der Vf. bekennt, daß er ihren Arbeiten den sachlichen Theil seines Werkes verdankt. Anerkennenswerth ist sein Bestreben der Unparteilichkeit. Mancher gut katholische, aber liberal gesinnte Spanier hat mit weit schwärzeren Farben die düsteren Scenen der

autos de fe seinen Lesern vorgeführt, als es der Vf. gethan, der trotzdem in jedem Worte den gesinnungstüchtigen Protestanten verräth. Großen Werth hat der Vf. auf den historischen Hintergrund seiner Gemälde gelegt, und die Anmerkungen bezeugen, welche Mühe er es sich hat kosten lassen; wenn er trotzdem Ferdinand den Katholischen gelegentlich zum „heiligen Ferdinand" macht, wenn er an der unzählige Male widerlegten Form „San Yuste" festhält, so sind dies nur gelegentliche lapsus. Gefährlich aber könnte dem Buche der Stil werden, der sich gegen andere Arbeiten des Vf. zu sehr der Kanzelberedsamkeit nähert, ähnlich wie die Eintheilung, die mehr einer Predigt entspricht als dem natürlich sich in einzelne Bilder gliedernden Stoff. Häbler.

Die wirthschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall. Von **Konrad Häbler**. Berlin, Gärtner. 1888.

Die Gründe des beispiellosen Verfalls ihres Heimatlandes im 17. Jahrhundert, entwickelt Häbler, hat die liberale spanische Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts in der Zeit der ersten Habsburger, in der Epoche von Spaniens machtvollster politischer Entfaltung gefunden. Nach dieser Anschauung geht mit den Comuneros von 1520 die spanische Selbständigkeit und die Sorge für Spaniens inneres Wohl zu Grabe: Karl V. ist ihr Todtengräber. Die spanischen Reichstagsakten des 16. Jahrhunderts haben H. an dieser Lehre irre gemacht; er hat „das ganze System der wirthschaftlichen Gesetzgebung der spanischen Habsburger untersucht" und ist zu Ergebnissen gelangt, welche von den überlieferten Ansichten erheblich abweichen.

Er faßt diese Ergebnisse in einem vorangestellten Kapitel zusammen. Isabella die Katholische hat ihr Land auf die Bahnen des modernen Regalismus geleitet, im Wirthschaftlichen auf diejenigen des Merkantilismus, und das spanische Volk macht sich dieses Princip ganz zu eigen, auf die Festhaltung der Edelmetalle wird alles Gewicht gelegt, der schroffe Abschluß gegen einseitigen Import erstrebt. Die Cortes bleiben auch Karl V. gegenüber auf dieser Forderung bestehen: er, der Niederländer, der Herr so vieler Staaten, sucht im freihändlerischen Sinne dieser Politik der Isolirung Spaniens entgegenzutreten; er mildert die Härten seiner eigenen Landesvertretung; eifrig für Spaniens wirthschaftliches Wohl bemüht, hält er sich stets über dessen nationalen Vorurtheilen. Unter seine Regierung fällt denn auch die eigentliche wirthschaftliche Blüte des Landes; um die Mitte des 16. Jahrhunderts setzt H. sie an; er schätzt sie weit höher, als man es bisher zu thun gepflegt

hat. Philipp II. ist Spanier, ganz in den spanischen Vorurtheilen befangen, er geht voll auf diese, d. h. auf die Abschließung ein; das ist der Charakter der ersten Periode seines Regimentes, das macht ihn zugleich populär; er bleibt dies, auch als er später zum einzigen Ziele seiner wirthschaftlichen Politik die rein finanzielle Ausbeutung gemacht hat. Nach ihm herrscht, über wechselnden kraftlosen Reformversuchen, eine einseitige absolutistische Finanzpolitik, deren Geist rein merkantilistisch ist.

Was diese „Übersicht" zusammenfaßt, führen die folgenden Abschnitte „Bodenkultur", „Industrie und Handel", „die ständische Vertretung", „die Finanzen" im einzelnen aus. Der spanische Ackerbau, der auf der Halbinsel in stetem Kampfe mit der Viehzucht lebt, hebt sich, da man ihm durch Beseitigung der engen Ausfuhrverbote zu Hülfe kommt; die Versorgung Amerikas fällt eine Zeit lang ihm allein zu; mit der Nachfrage wachsen die Preise; man reglementirt unverständig, trotz Karl's V., an ihm herum, die Gesetzgebung thut, was sie vermag, den Ackerbau zu verderben; zu spät kehrt sie um, und die steigende Steuerlast richtet vollends alles zu Grunde. Ähnlich ergeht es dem Handel und der Industrie. Auch hier unter Isabella, gar unter Karl das entschiedenste Aufsteigen, das Monopol der Versorgung Amerikas zeitigt eine verfrühte Treibhausblüte; dies Monopol im Verein mit dem Einströmen der Edelmetalle aus den Kolonien und der Behinderung des Ausflusses derselben aus Spanien, bringt eine so ungeheure Preissteigerung hervor, daß die ausländische Industrie trotz starker Schutzzölle immer noch weit billiger als die spanische in Spanien zu verkaufen vermag; diese ungesunde Entwickelung läßt die eben entfaltete Blüte bald kränkeln, die Finanzpolitik Philipp's II. knickt sie vollends; noch vermittelt wenigstens Sevilla den Handel des Auslandes mit den Kolonien, aber politische Fehler Philipp's III., das Überhandnehmen des Schmuggels befördern den Niedergang weiter; schließlich fällt Spanien ganz den Ausländern anheim. Die Cortes spielen nach H. in diesem traurigen Prozesse eine schlimme Rolle. Daß Karl V. sie systematisch eingeschränkt habe, bestreitet er gegen Ranke, im Gegentheil bietet Karl, und auch Philipp II. noch, ihnen die Möglichkeit, ihre finanzielle Aufsicht und damit ihre gesammte Macht erheblich auszudehnen; H. findet den Fehler auf der Seite der Abgeordneten, ihrer wirthschaftlichen Vorurtheile, ihrer Standesselbstsucht: denn die Vertreter der Städte sind mehr und mehr Adeliche, nicht Geschäftsleute, und überdies als Adeliche von den städtischen Steuern eximirt; eben deshalb wälzen sie alle Lasten auf die Städte allein, lehnen allgemeine Steuern ab. Philipp II. schränkt sie politisch ein, später werden sie nicht mehr gehört. — Das Steuersystem entwickelt H. ausführlich. Auch hier findet er, daß die Steigerung der Einnahme unter Karl keineswegs zu groß gewesen, hinter der allgemeinen Preissteigerung eher zurückgeblieben sei. Volle Ordnung zu schaffen, verhindern den Kaiser die außerordentlichen Ausgaben seiner Kriege und die Engherzigkeit der Cortes; aber erst sein Sohn mehrt, indem er die Verfassung bricht, die Einnahmen stärker. Er ruinirt den spanischen

Kredit durch eine überdies vergebliche Aufhebung der ausländischen Schuldforderungen; er steigert die Hauptabgabe, die Alcabala (Verkaufssteuer), übermäßig, seine unglücklichen Kriege zwingen schließlich zu einer ungeheuren Belastung, welche das Land bereitwillig auf sich nimmt, unter der es trotzdem erliegt; stete Vorverausgabung der Einnahmen macht aber jedwede regelmäßige Ordnung unmöglich. Philipp's III. Regiment steht unter der Nachwirkung dieser Fehler und mehrt sie durch wüste Günstlingswirthschaft; Philipp IV. fällt, nach Anläufen zur Reform, wieder den europäischen Kriegen anheim; die Zerrüttung ist vollkommen. — Drei Exkurse sind beigegeben; der erste versucht eine Geschichte der Bevölkerung herzustellen, die bis c. 1560 gestiegen, dann gesunken sei; der zweite das Sinken des Geldwerthes schon unter Karl V. zu erweisen; der dritte behandelt die Wirksamkeit der Ausländer und die nationale Opposition dagegen.

Unzweifelhaft wird die überraschende Anregung so wichtiger Fragen, wie der hier besprochenen, dem Buche die Aufmerksamkeit Vieler sichern. Freilich, eine Kontrolle werden nur Wenige üben können. Die Ergebnisse H.'s ruhen im wesentlichen auf den Akten der Cortes. Nur eine gründliche eigene Kenntnis dieses großen Materials berechtigt zu einem Urtheil über den Gegenstand; Ref. vermag es nicht abzugeben, aber einige Bedenken kommen auch dem Fernerstehenden. Die Verfolgung der wirthschaftlichen Entwickelung im einzelnen, die Ausfüllung des allgemeineren Rahmens, den man bei uns hatte, durch greifbares Detail, ist sicherlich dankenswerth und werthvoll. Aber es scheint, als ob H. die Entwickelung nun oft zu genau verfolgen will; er scheint die Wirkung von Einzelgesetzen, von Einzelthatsachen zu fest hinzustellen, führt die Erscheinungen zu sicher auf ganz bestimmte, oft recht kurz vorhergegangene Maßregeln zurück; er isolirt die wirthschaftliche Entwickelung wohl auch zu sehr; die allgemeinen politischen Momente, die er nicht vergißt, läßt er doch zu wenig hervortreten. Der gesammte Gang der nationalen spanischen Geschichte, die nationalen Bestrebungen, Eigenschaften und Fehler hätten in ihrer Einwirkung doch wohl schärfer hervorgehoben werden müssen: die sittlichen Gewalten, die „Imponderabilien", kommen wohl nicht ganz zu ihrem Rechte. Auffällig ist, was H. S. 82 über den Niedergang Aragons sagt: die Eingriffe einer schlechten Gesetzgebung, welchen er für Kastilien ein so großes Gewicht beigemessen hat, haben hier nicht gleichermaßen stattgehabt; trotzdem verfiel auch hier alles. Vielleicht darf man vermuthen, daß auch in Kastilien nicht jenen Maßregeln so sehr die Hauptschuld zufällt, wie es bei H. erscheint. — Anregen wird das inhaltreiche Buch gewiß; wie vieles an ihm bestehen bleiben wird, kann ich nicht beurtheilen; sicherlich dürfen wir eine Diskussion erwarten, die nur lehrreich sein und unter der die Sache lediglich gewinnen kann.[1])

Erich Marcks.

---

[1]) Inzwischen hat H. Baumgarten diese Diskussion eröffnet: Geschichte Karl's V., 2, 646—666, und Deutsche Literaturzeitung 1888, Sp. 1333 f.

Statutum potestatis communis Pistorii anni MCCLXXXXVI nunc primum edidit Ludovicus Zdekauer. Praecedit de statutis Pistoriensibus saeculi XIII dissertatio. Mediolani apud Ulricum Hoepli. 1888.

Im Archivio storico Ser. IV T. XIX p. 88 schrieb am Schluße eines Aufsatzes „Contributi alla storia del diritto statutario" L. Chiappelli: „Sarebbe desiderabile, che qualche storico desse alla luce ed illustrasse gli Statuti pistoiesi del secolo XIII, i quali giacciono inediti ancora nell' archivio del comune di Pistoia. Alludiamo qui alla raccolta di Statuti che va dal 1270 al 1287 e allo Statuto del 1296, cui non manca grande importanza storica." Man könnte glauben, Chiappelli, der sich durch den vorliegenden Aufsatz wirkliche Verdienste um die Feststellung der Entstehungszeit der ältesten Statuten von Pistoja erworben und dieselben ein für allemal von dem bisher ihnen fälschlich beigelegten Datum des Jahres 1107 befreit hat, hätte Kenntnis davon gehabt, daß eine Ausgabe der Statuten des Jahres 1296 von seinem Freunde Zdekauer in Vorbereitung sei. Und doch scheint das irrig zu sein. Denn Z., der sich durch verschiedene historische Arbeiten, namentlich durch die kulturhistorisch wichtige Abhandlung: Il giuoco in Italia nei secoli XIII e XIV e specialmente in Firenze, die im 18. und 19. Bande der 4. Serie des Archivio storico erschien, bekannt gemacht hat, hat seiner Ausgabe dieses Statuts nicht die von Chiappelli empfohlene Handschrift, die in dem Kommunalarchiv von Pistoja aufbewahrt wird, zu Grunde gelegt, sondern ein Manuskript vorgezogen, das im Staatsarchiv zu Florenz in der Sammlung des um die ältere Geschichte von Florenz so hoch verdienten Carlo Strozzi aufbewahrt wird. Und das hat er aus guten Gründen gethan.

Die fragliche Handschrift gehört dem ausgehenden 13. Jahrhundert an, sie ist also gleichzeitig mit den Statuten entstanden. Ein tüchtiger Schreiber hat sie geschrieben und ein tüchtiger Jurist sie „legaliter correxit". Wir haben also in ihr eine authentische Aufzeichnung der Statuten vor uns, eine Annahme, die noch dadurch bekräftigt wird, daß sich in ihr keine Glossen finden. Ob das vorliegende Manuskript aber das Exemplar derselben ist, welches nach den Statuten selbst (s. Zdekauer S. 261 Z. 10) in der Sakristei von St. Jakob in Pistoja als die authentische Fassung derselben „legaliter correctum et emendatum" aufbewahrt werden sollte und aufbewahrt worden ist, läßt sich nicht mit absoluter Sicherheit ausmachen. Soviel steht jedoch fest, daß die jetzt im Stadtarchiv zu Pistoja aufbewahrten Abschriften des Statuts nur auf die Strozzi'sche Handschrift oder eine gleichzeitige Kopie derselben zurückgehen. Chiappelli hat eben dies Strozzi'sche Exemplar nicht gekannt und folgt in seiner Werthschätzung der Pistojeser Abschrift, nach Z., nur dem Urtheile eines älteren Herausgebers der frühesten Statuten von Pistoja, F. Berlan.

Dieser um die Bibliographie der italienischen Statuten nicht unverdiente, 1886 verstorbene Gelehrte hat nach L. Muratori (Antiquitates IV.) und B.

Zaccaria (Anecdota m. a.) die älteſten Statuten von Piſtoja zweimal zum Gegenſtand von Unterſuchungen gemacht. Aber weder die Studi storico-critici sugli Statuti Pistojesi (1874), noch die Statuti di Pistoia nel secolo XII (1882) ſind ganz erſchienen. Erſt Chiappelli hat die Chronologie der früheſten Statuten ſeiner Vaterſtadt ſicher feſtgeſtellt Der Inhalt der älteſten Theile der Statuten weiſt auf eine ſpätere Zeit, als die in der Piſtojeſer Handſchrift vorkommende Zahl 1107 hin, die Indiktion ſtimmt nicht, und ſtatt des Imperatoris Henrici, wie bisher alle Drücke derſelben laſen, iſt I. Frederici nach der Handſchrift zu leſen. Es iſt ganz wahrſcheinlich, daß der älteſte Theil des Statutenbuches 1177 redigirt worden iſt, eine Annahme, die keineswegs die Beobachtung Z.'s ausſchließt, daß einige in demſelben vorkommende Rechtsſätze aus einer früheren Zeit ſtammen; der zweite Beſtandtheil dieſes Statuts, der ſchon das Vorhandenſein von Podeſtaten vorausſetzt, iſt jüngeren Urſprungs. Er iſt kurz vor 1183 niedergeſchrieben. Ein dritter kurzer Abſchnitt, die letzten zehn kurzen Kapitel, ſind von 1183. Die geſetzgeberiſche Thätigkeit ruhte nach Vollendung dieſes Statuts im Laufe des 13. Jahrhunderts nicht. Die ſehr wechſelnde politiſche Parteiſtellung der Kommune begünſtigte dieſelbe eher als ſie dieſelbe hemmte. Denn Piſtoja, eine relativ kleine und unbedeutende, zwiſchen den Gebieten von Florenz und Lucca eingekeilte Stadt, war ſchon um ihrer Selbſterhaltung willen kaiſerlich geſinnt, mußte deshalb die Niederlagen und Siege der kaiſerlichen Partei in Mittelitalien von 1197 an beſonders tief empfinden und ſeine Verfaſſung bei einem Siege ſeiner Feinde nach deren Gutdünken umgeſtalten. Keine der Niederlagen des ghibelliniſchen Piſtojas des 13. Jahrhunderts aber war einſchneidender als die nach dem Untergange König Manfred's, da es ſich dem König Karl I. von Neapel, den der Papſt zum Friedensſtifter in Tuscien beſtimmt hatte, unterwerfen mußte. Dieſer ſetzte einen Podeſtà ein und ließ die Statuten der Stadt (comunis) reformiren. Dieſe Redaktion iſt nicht unverſehrt auf uns gekommen. Wir wiſſen von ihr, daß ſie mindeſtens drei Bücher umfaßte und daß ſie den Kern der alten Piſtojeſer Statuten, was das Privatrecht betrifft, in ſich aufnahm. Denn möge auch zu amtlichen statuarii oder constituarii der Kommune damals ernannt worden ſein, wer da wolle, der erſte Podeſtà Karl's I. war immerhin ein Piſtojeſe, Cialdi de' Cancellieri, der gewiß nicht alle Rechtsgebräuche ſeiner Heimat umgeſtoßen ſehen wollte[1]).

---

[1]) Wenn Z. S. XXXV A. 4 bemerkt, der Name Robertus de Laven, des Prokurators von König Karl, dem Cialdi di Piſtoja den Eid geſchworen, ſei „haud certae lectionis", ſo iſt das theilweiſe ſicher richtig. Der Mann muß Robertus de Lavenna geſchrieben werden. Es iſt ein ſehr bekannter Mann, den Karl mit Philipp von Montfort als ſeinen Prokurator im März 1267 nach Tuscien ſendet. Del Giudice, Codice diplomatico 1. 310, hat deren Beſtallungsdiplom als königliche Prokuratoren in Tuscien abgedruckt.

Im Anschluß an dieses Gesetzgebungswerk sind dann noch einzelne Statuten in den folgenden Jahren entstanden, die Z. sehr fleißig aus Urkunden des Archivs zu Pistoja zusammengestellt hat (Praef. XXXV—LVII). Die Zustände der Kommune waren in dieser Zeit keine erfreulichen. Die guelfische Partei nutzte ihren Sieg grausam gegen die Stadt aus, die natürlich bei den ewigen Geldbedürfnissen ihres Protektors furchtbar bluten mußte. Es kam so weit, daß es der Kommune sehr schwer wurde, noch einen Podestaten zu finden. Im Jahre 1288 schlugen das Amt fünf Lombarden aus, denen es angetragen war.

In jenen Jahren bildeten sich in der unglücklichen Stadt die Parteien der Weißen und Schwarzen, deren Namen, auf die Parteiungen der Guelfen von Florenz übertragen, hier den Hader noch vergrößerten und den Florentinern nun das Verderben, das sie über ihren Nachbarn gebracht, wieder reichlich zurückgaben. Schon 1286 [1]) brach in dem sehr reichen Hause der Cancellieri der Streit aus, der dann in Florenz und Lucca weiter „gährte und viele Übel hervorbrachte, die jetzt noch fortdauern", wie Tolomeo von Lucca sagt. So arg war schon in Pistoja 1296 der Streit, den die bekannte Istorie Pistolesi erst mit dem Jahre 1300 entstehen lassen, daß in den Statuten dieses Jahres bei harten Strafen der bloße Gebrauch dieser Namen verboten war [2]). War dieser Parteizwist ursprünglich genau so wie 1215 in Florenz aus Privathändeln erwachsen, so konnte er doch auch nicht ohne Einfluß auf die gesammte Stadtverfassung bleiben, in welcher der popolo sich schon neben den Adelichen sein besonderes Recht erkämpft und in Statuten kodifizirt hatte. Hat es fast den Anschein, daß schon 1237 der popolo sich neben der Kommune zu konstituiren versucht hatte [3]), so ist so viel sicher, daß 1267 die „sacrata et sacratissima statuta populi Pistoriensis" schon bestanden und der Podesta nur die Statuten der Kommune beschwor. Diese „Ordinamenta sacrata et sacratissima", aus denen sich dann die ausschließliche Volksherrschaft z. B. in Florenz durch die „ordinamenta justitiae" entwickelt hat, sind wie ihr Name nach Pistoja aus Bologna gekommen. Ihre von dort bezogene Urschrift wurde im Archiv aufbewahrt; welche Bedeutung diese Ordinamenta sacra et sacratissima im Verfassungsleben von Pistoja 1296 hatten, geht daraus hervor, daß es am Schlusse unserer Statuten, die der Podesta bei seinem Regierungsantritte in einem ihm versiegelt dargereichten Exemplare beschwören mußte, ganz ausdrücklich heißt, daß alles, was von ihnen jenen Ordnungen widersprechend sein könne, „ipso jure" null und nichtig sei. Es ist nicht ersichtlich, wie weit auf die Geltendmachung dieser Ordinamenta der bekannte Giano della Bella, der, nachdem er 1292 die Ordinamenta justitiae in

---

[1]) Ptolemäus von Lucca, Annal. ad h. a. zu 1295.

[2]) Stat. Lib. III Rubr. XXIII bei Zdekauer S. 112.

[3]) Zdekauer S. XXIX.

Florenz durchgesetzt hatte, 1294 Podestà von Pistoja im Auftrage von Florenz war, eingewirkt hat. Jedenfalls kam auch durch sie die von Parteien zerrissene Stadt nicht zur Ruhe. Sie verzweifelte schließlich daran, sich durch eigene Kraft aus dem Zustande des permanenten Bürgerkrieges heraus zu arbeiten und bat Florenz und Lucca am Schlusse des Jahres 1295, die Exekutivgewalt in ihr bis zum 10. Januar 1296 ganz zu übernehmen und auch die Gesetzgebung in ihr neu zu ordnen[1]). Da Lucca sich, so scheint es, auf diesen Antrag nicht einließ, hatte Florenz die unglückliche Stadt ganz in seiner Gewalt. Der Termin wurde nicht eingehalten und schließlich, ich übergehe Einzelheiten, die Stadt mit einem Statut beglückt, das dem Florentiner nachgebildet war und sehr viele Sätze aus diesem enthielt. Die Judices Amadore de Rabbiacanina und Lotteringho de Montespertoli und die Notare Ser Andrea di Filippo Sapiti und Ser Giovanni di Giacomo Pandolfini von Signa arbeiteten die Statuten für Pistoja im Auftrage der Kommune und des popolo von Florenz bis zum August 1296 aus und ließen dieselben mit dem Oktober des Jahres in Kraft treten. Es liegt die Vermuthung nahe, daß dieselben mehr in Florenz als in Pistoja verfaßt sind. Daß wir nach 600 Jahren diese Statuten aber dazu besonders verwerthen müßten, aus ihnen, den Statuten einer untergeordneten Kommune, die Statuten der mächtigen und damals besonders kräftig aufstrebenden Arnostadt zu rekonstruiren, das werden sich diese Gesetzgeber nicht gedacht haben. Denn hierin besteht in der That ein nicht zu unterschätzender Nebenwerth der Publikation der Pistojeser Statuten von 1296, die zwar mit den alten Pistojeser Satzungen durch das Statutenbuch von 1267 zusammenhingen, daß sie gleichzeitig auch das Florentiner Statutenmaterial enthalten, das uns aus dieser Zeit nicht überliefert ist, so daß wir aus ihnen allein den Zustand der Florentiner Statuten aus dem Jahre 1296 sicher kennen lernen[2]); denn aus der Bearbeitung der Statuten von 1324, die noch nicht gedruckt ist, kann man auch nicht ersehen, was von ihr 1296 schon in Geltung war. Wenn aber in den erhaltenen Pistojeser Statuten von 1296 ein Satz vorkommt, der in denen von den Florentinern von 1324 auch steht, so ist damit sichergestellt, daß dieser Satz schon in den Florentiner Statuten von 1296 stand. Z. hat S. LXI zahlreiche Übereinstimmungen mit dem zweiten Buche des Statuts von Pistoja von 1296 mit dem Florentiner von 1324 nachgewiesen. Hoffentlich werden diese bald gedruckt, so daß man dann den Zustand des Statutuenbuchs von 1296 klarer übersieht.

---

[1]) Nach der Istorie Pistolesi war es die Partei der sog. posati, der Gemäßigten, welche diese Auslieferung von Pistoja an Florenz durchsetzten; doch sind die Istorie auch bei dieser Angabe nicht ganz zuverlässig.

[2]) Von noch älteren Florentiner Statuten besitzen wir nur einzelne ganz traurige Überreste, die Rondoni, I più antichi frammenti del costituto Fiorentino, Firenze 1872, nicht vollständig zusammengestellt hat.

Ich bin in diesem Berichte über die Statuten von Pistoja größtentheils der sachlich vortrefflichen, reich mit unedirten Urkunden ausgestatteten praefatio, die Z. (S. I—LXVIII) seiner Ausgabe vorausgeschickt hat, gefolgt. Hätte es dem Herausgeber doch gefallen, dieselbe in italienischer Sprache zu schreiben! Denn sein Latein ist wirklich noch schlimmer, als das des Amadore de Rabbiacanina und seiner Genossen. Umsomehr möchte ich die Sorgfalt anerkennen, mit der Z. die vorliegende Handschrift edirt hat. Er hat sie genau so abdrucken lassen, wie sie die Handschrift bot; die einzelnen Rubriken, die der zumeist hoch gebildete Revisor der Handschrift eingeklammert hat, weil sie absolut nicht hierher gehörig oder schon an einer anderen Stelle der Statuten vorlagen, nicht ausgelassen, wohl aber cursiv setzen lassen und die unbedeutenden Randbemerkungen unter den Text gestellt. Wie richtig er hierbei verfahren ist, ergibt sich daraus, daß man aus der Thatsache, daß einzelne Rubriken doppelt vorkommen und hierbei kleine Veränderungen zeigen, richtige Schlüsse auf die Art der Komposition der Statuten ziehen kann.

Die Statuten selbst sind in fünf Bücher getheilt. An der Spitze jedes Buches ist der Inhalt der einzelnen rubricae der Handschrift mit abgedruckt. Das erste Buch handelt von den Beamten der Kommune und deren Distrikt. Das zweite enthält das Civilrecht, das dritte das Strafrecht. Ihm ist ein langer Traktat für den Richter beigefügt, der über den Schadensersatz zu erkennen hat, den die Störer der öffentlichen Ruhe und sonstige Gewaltthäter den von ihnen Beschädigten zu leisten haben. Das vierte Buch behandelt sehr verschiedene Materien, die in die Amtssphäre des Podestà entfallen, theils lokaler Art sind, sich auf Beitreibung von Steuern beziehen u. s. w. Bei sorgfältiger, systematischer Redaktion der Statuten hätten diese „Extraordinaria" wohl irgendwo anders eingereiht werden können. Das ist aber einmal nicht geschehen und so steht hier alles Mögliche bunt durcheinander. Nicht viel anders ist es mit dem fünften Buch beschaffen, nur daß dieses Buch mehr reine Verwaltungs- und Polizeisachen behandelt. Für unsere Kenntnis mittelalterlicher Administration sind unsere Statuten überhaupt von hohem Werthe. Und nicht allein hierfür; es fällt selbst für die deutsche Reichsgeschichte eine kleine Notiz ab, auf die ich aufmerksam machen will. Bekanntlich sandte König Rudolf von Habsburg 1281 einen Generalvikar in der Person des Hofkanzlers Rudolf nach Tuscien. Dieser konnte hier fast gar keinen Boden gewinnen und ernannte 1283 seinen Verwandten Diethelm (Dietalm) v. Guetingen zu seinem Stellvertreter. Von diesem waren bisher, soviel ich weiß, nur zwei Urkunden bekannt, die Lami in den Monumenta ecclesiae Florentinae 1, 363 f. aus dem Archive von St. Miniato del Tedesco, wo diese Statthalter residirten, veröffentlicht hat. Durch unser Statutenbuch treten zwei neue unbekannte hinzu. Denn der Diotalinus de Guttingen der Rubriken 129 und 130 des vierten Buches ist zweifellos jener Diethelm. Da er sich in diesen Urkunden vicarius generalis des Imperiums nennt, so ist jetzt wohl auch sein Titel endgültig

festgesetzt und die Behauptung Lami's und Anderer, daß er nur Vicarius gewesen sei, erledigt.

Doch um endlich zum Schlusse unserer schon zu weit ausgedehnten Anzeige zu kommen, bemerke ich noch, daß Z. seine Ausgabe mit ausgezeichneten Registern über alles Mögliche versehen hat. Nicht weniger als zehn Indices, welche alles Wissenswürdige, das in den Statuten enthalten ist, nach den verschiedensten Gesichtspunkten gruppirt, alphabetisch geordnet verzeichnen, bilden den Schluß dieser vortrefflichen Ausgabe eines interessanten Statutenbuchs. Möchten nun auch bald die bisher ganz unbekannten Statuten des Capitano del Popolo von Pistoja, die Ordinamenta sacra et sacratissima, die gleichgleichzeitig mit denen des Podestà sind, veröffentlicht werden.

O. Hartwig.

Schriften der Krakauer Akademie.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydziały filol. i hist.-filoz. (Denkschriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften. Philol. u. histor.-philosoph. Klasse.) VI. Krakau 1887.

Je weiter die in Quart gedruckten, stattlichen Denkschriften der Akademie fortschreiten, desto mehr kann man sich den Kopf zerbrechen, nach welchem Grundsatze wohl die Akademie verfährt, wenn sie entscheiden soll, was in den Denkschriften und was in den Abhandlungen Platz finden soll. Am Einfachsten schiene es, daß die größeren und wichtigeren Sachen in den Denkschriften, die kleineren und minder bedeutenden in den Abhandlungen abgedruckt werden sollten. Dem ist anderwärts so, aber nicht hier. In den Schriften der Krakauer Akademie tritt in dieser Sache gar kein Grundsatz zu Tage und es scheint, als ob man entweder auf Gerathewohl verführe, oder doch nach Beweggründen, die sogar für ein wirkliches Mitglied dieser Akademie ein tiefes Geheimnis sind. Der oben genannte 6. Band der Denkschriften enthält an historischen Sachen: 1. B. Ulanowski, über die Gründung der St. Andreaskirche in Krakau und ihre ältesten Urkunden. — 2. Wl. Wisłocki, über die Herausgabe des Liber diligentiarum der Krakauer philosophischen Fakultät aus den Jahren 1487—1563. — 3. Über die Verfasser der vita Petri Kmitae und der Beschreibung des sog. Hühnerkrieges, von J. Korzeniowski: alles drei wissenschaftliche und anziehende Abhandlungen, aber wohl kaum eine in die Denkschriften passend, dazu sind doch die von den Vf. behandelten Gegenstände von zu wenig bedeutendem Belang.

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der histor.-philos. Klasse.) XIX—XXI. Krakau 1887. 1888.

An historischen Aufsätzen enthalten diese drei Bände folgende: 1. Bd. 19: Wl. Abraham, über die Justicionarii im 14. und 15. Jahrhundert. — 2. Über den Staatsrath und seine Bedeutung in der konstitutionellen Monarchie, von Fr. Kasparek. — 3. Die Nachrichten der Alten über die Geographie des polnischen Landes von W. Graf Dzieduszycki. — Die letzte Abhandlung füllt dreiviertel des ganzen Bandes, außerdem hat sie noch eine ganze Reihe von, beiläufig gesagt, gar nicht sorgfältig ausgeführten Karten. Der Gegenstand ist ein sehr wichtiger und sehr schwieriger, liegt aber dem Studienkreise des Ref. zu fern, als daß er genau beurtheilen könnte, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst; soviel scheint aber auch dem Ref. sicher, daß die Voreingenommenheit und das Selbstbewußtsein des Vf. keine geringen sind und seine Darstellung durchaus nicht klar genannt werden kann.

Band 20 enthält: 1. A. Lewicki, die Thronbesteigung Kasimirs des Jagiellonen. — 2. Fr. Zoll, über die Zusammensetzung des römischen Senats nach der lex Ovinia. — 3. B. Ulanowski, kritische Skizzen aus dem 13. Jahrhundert: a) Euphrosina, Fürstin von Kujavien und Lenczyca. b) Einige Worte über die Lebensgeschichte der heil. Salomea, Königin von Halitsch. c) Ein Beitrag zur Geschichte Boleslaw's des Frommen. — 4. Derselbe, über das Asylrecht in den Statuten Kasimir des Großen. — 5. Derselbe, Skizzen aus der Geschichte Schlesiens: a) Über das Datum der Translation der heil. Hedwig. b) Über den Aufenthalt Heinrich's IV. am Hofe Ottokar II. — 6. Br. Dembiński, die Wahl Pius IV. — 7. Wl. Abraham, der Inquisitionsprozeß in den Verfügungen Innocenz III. und der gleichzeitigen Wissenschaft.

Band 21 enthält: 1. B. Ulanowski, die Ausstattung des Bisthums Plock. — 2. Fr. Piekosiński, über die Mansi in dem mittelalterlichen Polen. Mit seiner gewöhnlichen Sorgfalt behandelt der Vf. ein für die Geschichte des Mittelalters sehr wichtiges Thema, nämlich der damals gebräuchlichen Ackermaße, die bei Berechnungen so viel Konfusion anrichten. Das Thema ist aber so verwickelt, daß auch jetzt kaum alle Schwierigkeiten gelöst sein werden. — 3. B. Ulanowski, Laudum Vartense. — 4. Derselbe, die Zusammenkünfte von Piotrkow aus den Jahren 1406 und 1407 und ihre Beschlüsse.

3. **Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia.** Tomus IX continet: Codicis diplomatici Minoris Poloniae Part. II ab an. 1153 ad an. 1333 edid. **Fr. Piekosinski.** Cracoviae 1886. — Tomus X continet: Cod. dipl. Min. Pol. Part. III ab an. 1333—1386 edid. **Fr. Piekosinski.** Cracoviae 1887.

Nachdem bereits der erste Theil des Cod. dipl. Min. Pol. gedruckt war, beschloß die historische Kommission der Krakauer Akademie, zu deren Publikationen das Werk gehört, daß ehe derselbe von 1387 an weiter fortzusetzen sei, vorher alle in verschiedenen Werken, so vor allem in der heute zu den bibliographischen Seltenheiten gehörenden Miechovia des Nakielski zerstreuten diesbezüglichen Urkunden zu sammeln und noch einmal sorgfältig abzudrucken. Mit diesem Unternehmen wurde selbstverständlich der Herausgeber des ersten Theiles Fr. Piekosiński betraut. Derselbe blieb nun dabei nicht stehen, sondern suchte außer dem gedruckten, noch neues ungedrucktes Material aus der Zeit vor 1386 aufzutreiben und diese Nachlese ist denn auch so überaus reichhaltig ausgefallen, daß die Urkunden zwei mäßig starke Bände gefüllt haben, der erste Band von 1153—1333, der zweite von 1333—1386. Näher auf den Inhalt und die Art der Herausgabe hier einzugehen, können wir uns leider nicht gestatten. Über das Letztere ließe sich übrigens kaum etwas Neues sagen, da wir schon häufig Gelegenheit gehabt haben P. als einen der gründlichsten, sorgfältigsten und gelehrtesten Editoren zu charakterisiren. Diesen Standpunkt hält er auch hier fest.

4. **Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab an. 1507 ad an. 1795.** Tomus VIII, duobus constans voluminibus, continet: Legum, privilegiorum constitutionumque civitatis Cracoviensis tomi I volumen II 1507—1586 edid. **Fr. Piekosinski.** Cracoviae 1886.

Dieses Buch enthält den zweiten Theil des ersten Bandes der Krakauer Akten seit 1507, dessen ersten Theil wir bereits (H. Z. 46, 155 ff.) angezeigt haben. Er bringt uns den Schluß der iura, privilegia et statuta contuberniorum und zwei weitere Theile: die auf die Besitzungen und Grenzen der Stadt bezüglichen Privilegien und die Rechnungen über die Einkünfte und Ausgaben der Stadt. Das Material ist von der höchsteu Bedeutung nicht nur für die Geschichte Krakau's, sondern der Städte überhaupt.

5. Acta historica res gest. Pol. illustr. ab an. 1507 ad an. 1795. Tomus X continet: Lauda conventuum particularium terrae Dobrinensis ed. **Fr. Kluczycki.** Cracoviae 1887.

Die Veröffentlichung der polnischen Provinziallandtagsakten der sog. Lauda und der Instruktionen hat schon im Jahre 1880 der in Krakau tagende Historikerkongreß als eines der Hauptdesiderate bezeichnet. Der Anfang wird nun hier gemacht, er ist aber ein rein zufälliger. Ein reicher Gutsbesitzer aus russisch Polen Zieliński hat auf seine Kosten die Lauda des Bezirks, in dem er wohnt, des sog. Dobrzyner Landes in dem Grodarchiv von Plock abschreiben lassen und hat diese Handschrift sammt den nöthigen Fonds der Krakauer Akademie zugeschickt, damit sie diese durch den Druck veröffentliche. Die historische Kommission hat mit der Edition den bekannten Herausgeber der Sobiesciana Fr. Kluczycki betraut. So haben wir also die ersten gedruckten Lauda vor uns. Leider ist dieser Anfang völlig mißlungen. Erstens haben die Lauda von Dobrzyn ihrer geringen Bedeutung wegen nicht verdient, daß mit ihnen der Anfang gemacht werde. Zweitens sind sie nur in Bruchstücken erhalten und fangen erst mit 1658 an, statt wie gewöhnlich mit 1572. Ferner ist der Text so konfus, daß man kaum aus ihm klug werden kann. Die Abschreiber, die die Lauda für Herrn Zieliński kopirt haben, verstanden meistentheils ihren Text nicht und schrieben Grauenhaftes zusammen, kollationirt und verbessert wurde nicht, und so hat denn der Herausgeber ein Manuskript bekommen, aus dem es kaum möglich war, etwas Verständiges zu machen. Er hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, sein Buch mit den sorgfältigsten und genauesten Indices versehen, und doch hat er uns eine Edition gegeben, die kaum zu gebrauchen ist. Am besten hätte er gethan, wenn er sich der Aufgabe nicht unterzogen, da sie korrekt nicht durchzuführen war. Unter den schönen Bänden der Acta Historica ist dieser ein wahrer Flecken. Schade um den verdienstvollen Namen des Herausgebers, der auf seinem Titelblatt steht.

6. Acta historica res gest. Pol. ill. T. XI continet: Acta Stephani Regis 1576—1586 edid. **J. Polkowski.** Cracoviae 1887.

Zur Feier des 300jährigen Todestages des ruhmreichen Königs Stephan hat die Akademie beschlossen einen stattlichen Band von Schriftstücken aus seiner Regierungszeit herauszugeben, und damit diese Sammlung nicht ein bunt zusammengewürfeltes mixtum compositum sei, wurde verfügt, daß diese Schriftstücke sich auf die

Kriegsangelegenheiten des Königs beziehen sollten. So haben wir hier 164 Aktenstücke: Privilegien, Briefe, Gesandtschaftsinstruktionen nnd eben solche Berichte, ausführliche Tagebücher u. a. m. Der Inhalt derselben ist ungemein interessant und zwar nicht nur für die polnische Geschichte, sondern auch für manche andere; z. B. sind einige längere Briefe von großer Bedeutung für die Verhältnisse zwischen Polen und Schweden, unter Anderem der Bericht S. 362 bis 384 über die im Jahre 1582 in Stockholm abgehaltene polnische Gesandtschaft. — Leider ist, was der Herausgeber gethan, vollkommen ungenügend: der Text enthält eine Menge von Fehlern, die Erläuterungen sind ganz ungenügend, das Register oberflächlich, ohne alle Sorgfalt und ungenau.

7. Scriptores rerum polonicarum T. IX: Archiwum komisyi historycznej tom III. (Archiv der histor. Kommission III.) Cracoviae 1886.

Der Band enthält: 1. Des Stanislaus' Skrodzki Ordnung des Bienenzüchterrechts für die Starostei Lomzyn aus dem Jahre 1616, bearbeitet von A. A. Kryński. — 2. B. Ulanowski, Auszüge aus dem ältesten Stadtbuch von Lublin. — 3. S. Kwiatkowski, Verzeichnis der geistlichen und weltlichen Würdenträger und Beamten aus der Zeit Königs Wladislaw III. 1434 — 1444; vorwiegend nach handschriftlichen, archivalischen Materialien mit großer Sorgfalt bearbeitet. — 4. K. Potkański, Inscriptiones clenodiales aus den ehemaligen Terrestralakten der Archive von Radom und Warschau; für die Adelsgeschichte und Wappenkunde in Polen von großer Bedeutung. — 5. B. Ulanowski, eine Auswahl aus den Gerichtsinskriptionen von Kalisch aus den Jahren 1400—1416. — 6. Derselbe, Materialien zur Rechtsgeschichte und Heraldik in Polen. — 7. C. Biernacki, Verzeichnis der currus bellici, die von den Städten und Städtchen der Republik zu dem Kriegszuge von 1521 gestellt wurden.

8. Scriptores rerum polonicarum. T. X continet: Historici diarii domus professae Soc. Jesu ad S. Barbaram Cracoviae annos 1600—1608 edid. **W. Chotkowski.** Cracoviae 1886.

Fünf Jahre hat es gedauert, ehe dieser zweite Theil des wichtigen, von dem Jesuiten Johann Wielewicki im 17. Jahrhundert abgefaßten Quellenwerkes das Tageslicht erblickt hat. Die Bedeutung des Werkes haben wir bereits in kurzen Worten (H. Z. 49, 550) angedeutet. Dieselbe hat sich mit dem neuen Theile wohl noch ge-

hoben, zu wünschen wäre, daß die Publikation sich schneller fortbewege.

9. Scriptores rer. pol. T. XI: Dyaryusze sejmowe r. 1587, sejmy konwokacyjne i elekcyjne edid. **A. Sokolowski.** (Reichstagsbücher aus dem Jahre 1587, die Konvokations- und Elektionsreichstage.) Cracoviae 1887.

Eine so wichtige Gattung von Quellen, wie die Reichstagstagebücher und Akten, sind in Polen nur in einem geringen Theile herausgegeben, auch die Akademie hat hierfür noch wenig gethan. Den Tagebüchern, welche wir hier vor uns haben, wird sicherlich niemand eine große Bedeutung absprechen. Desto mehr ist es zu bedauern, daß dieselben so durch und durch nachlässig herausgegeben sind. Der Editor A. Sokołowski hat augenscheinlich für solche Arbeiten kein Geschick, das sollten doch schon seine bisherigen diesbezüglichen Arbeiten mehr als hinreichend bewiesen haben.

10. Starodawne prawa polskiego pomniki. (Alte polnische Rechtsdenkmäler.) VIII. Krakau 1886.

Dieser ganz unförmlich große Band, herausgegeben von B. Ulanowski, enthält die antiquissimi libri iudiciales terrae Cracoviensis ab a. 1374—1400. Vor vier Jahren hatte die polnische Literatur außer der Helcel'schen Auswahl und den sehr ungenügend edirten libri czernenses von gedruckten Gerichtsakten soviel wie nichts aufzuweisen, trotzdem daß man schon aus Helcel's großem Werk sehen konnte, eine wie ergiebige Quelle diese Akten nicht nur für die Rechtsgeschichte wären. Wie sehr haben sich diese Publikationen in den letzten Jahren vermehrt, aber wie Ungeheures bleibt noch zu thun übrig. Hier haben wir die ältesten Krakauer Akten in wörtlichem Abdruck vor uns. Der Herausgeber, B. Ulanowski, einer der rührigsten unter der jüngeren Generation der polnischen Rechtshistoriker, hat uns den Text mit großer Sachkenntnis und sogar übertriebener Genauigkeit wiedergegeben, er möchte durch den Druck wo möglich das erreichen, was uns kaum das photographische oder ein anderes noch genaueres Verfahren geben können, und das führt ihn nicht immer auf den richtigen Weg. Der Inhalt dieser so zahlreichen Tausende von gerichtlichen Aufzeichnungen hat aber die Hoffnungen, welche er erweckte, nicht erfüllt: ein Theil derselben war bereits durch Helcel bekannt, ein noch größerer Theil wiederholt sich unzählige Male, ein weiterer und zwar sehr bedeutender ist so lakonisch, daß er, wenn er auch sehr häufig vorkommt, doch unverständlich bleibt. So

ist denn das große Buch bereits seit längerer Zeit in den Händen der gelehrten Welt und hat noch nicht eine Arbeit hervorgerufen. — Der Herausgeber hat uns zwar den Text gegeben, ihn auch mit mehreren langen Einleitungen und Epilogen und sehr gelungenen facsimilirten Tafeln versehen, er hat aber ganz und gar nichts gethan, um dem, welcher das Buch benutzen will, auch nur im Geringsten die Arbeit zu erleichtern: auch nicht ein Register, auch nicht ein Index findet sich in dem dickleibigen Buche, welches seine 18—20000 Aufzeichnungen, eine lakonischer wie die andere, eine an Orts- und Personennamen reicher wie die andere, enthält. Statt der Indices finden wir nur Versprechungen, auf deren Erfüllung wir warten und warten, und dabei wird es wohl bleiben, denn der Herausgeber hat der Verheißungen schon eine solche Menge in Umlauf gesetzt, daß er wohl kaum eine wird erfüllen können, zumal er immer wieder Anderes in Angriff nimmt.

11. Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis pars I 1487—1563 ex codice manuscripto editionem curavit **Wl. Wislocki.** Cracoviae 1886.

Diese für die Kulturgeschichte überhaupt und für die Geschichte des Universitätswesens im Ausgange des Mittelalters und zu Anfang der neueren Zeit im Speziellen wichtige Quelle enthält das Verzeichnis aller Magister und der von ihnen im Collegium maius in den Jahren 1478—1536 gehaltenen Vorträge. Wir haben also hier noch kein vollständiges Bild der Lehrthätigkeit an der Artistenfakultät in Krakau, es fehlen nach des Herausgebers Untersuchungen die Verzeichnisse der im Collegium minus, in den Bursen, in ihren Privatwohnungen und in den sonstigen der Universität unterstehenden Schulen von den Magistern gehaltenen Vorlesungen. — Der Herausgeber Wl. Wisłocki hat mit nicht geringen Schwierigkeiten zu thun gehabt. Wer das Buch in Händen gehabt, den wird es durch seine sehr nachlässige, sehr unleserliche Schrift und durch seine häufig konfuse Anordnung gewiß nicht angezogen haben. Desto größer ist das Verdienst W.s., daß er sich durch nichts abschrecken ließ und das Buch Allen zugänglich gemacht hat.

12. **J. Rostafinski,** Polska z czasów przedhistorycznych pod względem fizyogr. i gospod. (Polen in den vorhistorischen Zeiten in physiogr. u. wirthschaftlicher Hinsicht.) Krakau 1887.

Eine Arbeit von anziehendem Inhalt, in anmuthiger Form, voll geistreicher Bemerkungen und kühner Kombinationen, aber ohne

Belege. Als Rede bei der Jahresfeier der Akademie hörte sich die Sache sehr gut an, aber erst wenn der Vf. die Beweise für seine Behauptungen geliefert haben wird, werden dieselben von der Wissenschaft acceptirt werden können.

13. **T. Korzon**, Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta 1764—1794. Badania historyczne ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego. (Innere Geschichte Polens unter Stanislaw August 1764 bis 1794. Geschichtliche Forschungen vom ökonomischen und administrativen Standpunkte. IV. 1 u. 2.) Krakau 1885. 1886.

So ist denn das große Werk glücklich zum Ende gediehen: vier, eigentlich fünf starke Bände bilden es. Der Inhalt des letzten in zwei Abtheilungen behandelt folgende Gegenstände: die Regierung der Republik und die Thätigkeit der Verwaltungsmaschine; Gerichte und Reichstage; die Verwaltungsbehörden in der ersten Periode, dieselben in der zweiten, die Regierung des vierjährigen Reichstages als dritte Periode, die Umwälzungen der vierten Periode. Dann folgt als Beilage eine neue Darstellung der Schlacht bei Maciejowice, wo Kościuszko gefangen genommen wurde, nebst mehreren Plänen und Karten und endlich die Schlußbetrachtungen. — Es wäre eine taktlose Nergelei, wenn wir hier, wo wir so wenig Raum zur Verfügung haben, gegen diese oder jene Behauptung oder Schlußfolgerung des Vf. zumal in den Schlußbetrachtungen unserseits Einwürfe erheben wollten, es können ja zwei denkende Menschen unmöglich in allen Einzelheiten eines großen Gegenstandes vollkommen übereinstimmen. Wir wollen uns daher darauf beschränken, hier zu erwähnen, daß wir das, was wir früher über die ersten drei Bände (H. Z. 49, 550 ff. und 56, 157 ff.) gesagt haben, auch jetzt noch festhalten und zu tiefem Dank verpflichtet sind dem Vf. für sein treffliches Werk, der Akademie, die keine Kosten gescheut, eine so bändereiche und kostspielige Arbeit Allen zugänglich zu machen.

14. **A. Semkowicz**, Krytyczny rozbiór dziejów polskich Jana Długosza do roku 1384. (Kritische Würdigung der Geschichte Polens des Johannes Dlugosz bis zum Jahre 1384.) Krakau 1887.

Das Werk zerfällt in zwei große Abtheilungen. Die erste hat wiederum zwei größere Abschnitte, in dem ersten wird Długosz als „Forscher der Vergangenheit" mit Geschick, Takt und tiefem Einblick in die Welt des Historikers in knapper, einfacher und ansprechender Form charakterisirt; in dem zweiten: „die Quellen des Długosz"

zuerst die polnischen, dann die ausländischen, wird uns in allgemeinen Umrissen die Analyse der Quellen des Długosz gegeben, zuerst der von ihm benutzten Annalen, dann Chroniken, Heiligenbiographien und Legenden, ferner der Bischofskataloge, weiter der Urkunden. Nachdem der Vf. soweit gekommen, gibt er uns ein Verzeichnis der Nachrichten des Długosz, deren Quellen uns unbekannt sind, und zwar zuerst derjenigen, welche aus unbekannten Annalen, Chroniken, Legenden, dann derjenigen, die aus uns nicht mehr erhaltenen Urkunden geschöpft sein müssen. Dann folgt ein Verzeichnis der Nachrichten, die auf mündlichen Aussagen, und derjenigen, welche auf Autopsie beruhen. Den Schluß dieses Abschnittes bildet ein Nachweis der wiederholt angegebenen Nachrichten, die Analyse der fremden Quellen in folgenden Gruppen: die ruthenischen und ruthenisch-littauischen Quellen, die des deutschen Ordens, die böhmischen, ungarischen, die kaiserlichen und päpstlichen und endlich alle noch übrigen zerstreuten, die sich nicht zusammenfassen lassen. Die zahlreichsten Lücken in des Vf. so umsichtigen und tief eingreifenden Untersuchungen wird ohne Zweifel dieser Abschnitt von den fremden Quellen aufzuweisen haben. Hier könnten die fremden Gelehrten ergänzend eintreten, und es ist dies auch bereits von zwei Seiten, der deutschen (Perlbach) und der russischen (Linniczenko) stellenweise, wenn auch nicht erschöpfend, geschehen. — Damit schließt die erste große Abtheilung; darauf folgt die viel umfangreichere zweite: „Die spezielle Durchsicht der Geschichte Polens des Długosz". Wir haben hier auf 337 dichtgedruckten Seiten in Lexikonoktav eine Prüfung des Werkes des Długosz Satz für Satz, Zeile für Zeile, in der Richtung, welche Quellen und wie er sie benutzt, ein für jeden Forscher der mittelalterlichen Geschichte Polens bis 1384 unentbehrliches und unschätzbares Nachschlagebuch. Mit dem 10. Buche, d. h. dem Jahre 1384 hat der Vf. abgeschlossen, da von da an die Prüfung des Długosz von einem anderen Standpunkte ausgehen muß. Mit Janko von Czarnkow und seiner werthvollen Chronik schließen die Quellen von Długosz ab; von da an beginnt seine Zeitgeschichte, die letzten Bücher seines großen Geschichtswerkes sind also von dem Forscher ganz anders zu behandeln, als die vorhergehenden. Die weiteren Bücher hat also Dr. Semkowicz für ein zweites Werk aufbewahrt. Möchte es ihm gegeben sein, es so schnell wie möglich zur Freude der gelehrten Welt zu Ende zu bringen. Wer bereits so viele Jahre seines arbeitsamen Lebens diesem

Thema gewidmet und bereits so Ersprießliches geleistet, der sollte schon aus Liebe zum Gegenstande seine Aufgabe zum Abschlusse fördern. X. Liske.

Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego Tom XV. (Jahrbücher der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde. XV.) Posen 1887.

Im Jahre 1881 ist der elfte Band dieser Jahrbücher erschienen und wir haben ihn auch damals angezeigt (H. Z. 49, 557). Seitdem sind als Bd. 12. 13 und 14 nur die Berichte der Gesellschaft gedruckt worden, die auch hin und wieder eine kleine Abhandlung enthielten; ein volles Jahrbuch kommt aber erst wieder als Bd. 15 heraus. Es enthält einige historische Arbeiten und zwar: 1. Materialien zur Geschichte der Jagiellonen aus den Archiven von Venedig, herausgegeben von Graf A. Cieszkowski; Schade, daß man nicht gleich einen größeren Theil dieser interessanten Schriftstücke hier abgedruckt, es sind nur 25 aus den Jahren 1411—1425. — 2. Ein Traktat gegen die mährischen „Kommunisten" aus der Zeit von 1569 aus einer Leidener Handschrift, herausgegeben v. J. Karłowicz. 3. Ein Brief Martin Kromer's an Johann Stankar aus einer Leidener Handschrift, von dem Obigen. — 4. Was Al-Bekri über die Slaven und ihre Nachbarschaft erzählt hat, von Wł. Lebiński. — 5. Sbigniew Olesnicki, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, von Korytkowski. — 6. Die Polen auf der Heidelberger Universität im 15. bis 17. Jahrhundert, mitgetheilt von J. Karłowicz, einfach ein Auszug aus dem bekannten Werke von Töpke. X. L.

Rocznik filarecki, rok I. (Philaretisches Jahrbuch. I. Jahrg.) Krakau, Philaretverbindung. 1886.

Die Studentenverbindung der Philareten veröffentlicht hier ihr erstes Jahrbuch, welches meistentheils wissenschaftliche Arbeiten enthält, die in den Universitätsseminaren entstanden sind. An historischen Abhandlungen finden wir hier folgende: St. F. Momiłowski, die Philomaten und Philareten in Wilna; zwei Studentenverbindungen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts auf der ehemaligen Universität zu Wilna während ihrer Blütezeit. — J. Rosner, über die ungarisch-polnische Chronik. — K. Szkaradek, Polnische Zustände nach dem Tode Leszek's des Weißen. — W. Rubczyński,

Großpolen unter der Regierung der Söhne Wladislaw's Odonicz. — R. Wszeteczka, Bemühungen um Ungarn im Jahre 1527. — A. Maryłski, Karl Malczewski, General aus der Zeit Stanislaw's. X. L.

Pamiętnik słuchaczy Uniwersytetn Jagiellońskiego. (Gedenkbuch der Zuhörer der jagiellonischen Universität.) Krakau, Universitätsbuchdruckerei. 1887.

Im vorigen Jahre wurde in Krakau das neue Universitätsgebäude eingeweiht, das sog. Collegium novum. Zur Feier dieses Tages haben u. a. die Studenten sämmtlicher Fakultäten einen starken Band von wissenschaftlichen Arbeiten herausgegeben. Auch diese sind wohl ohne Ausnahme, wie die des Philaretischen Jahrbuches unter der Anleitung der Professoren in Seminaren, Laboratorien und sonstigen Übungen entstanden. Von den historischen Arbeiten nennen wir: 1. J. Fijałek, die Stellung des polnischen Episkopats gegenüber der preußischen Huldigung von 1525. — 2. R. Wszeteczka, die Rathschläge Calimach's; eine sehr hübsche Arbeit des leider eben jetzt verstorbenen talentvollen jugendlichen Verfassers. — 3. M. Feintuch, über die gerichtlichen ministeriales in Großpolen im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. — 4. A. Chmiel und J. Latkowski, Beiträge zur Kritik Nestors. — 5. A. Benis, der Schutz der Autorenrechte im ehemaligen Polen. — 6. A. M. Kurpiel, Einiges über Adam Naruszewicz. — 7. F. Koneczny, Kasimir der Große als Protektor der Kirche von Riga. X. L.

K. Pulaski, Szkice i poszukiwania historyczne. (Historische Skizzen und Untersuchungen). Posen, J. K. Zupański; Krakau, Heumann. 1887.

Die Sammlung enthält folgende historische, lesenswerthe und anziehende Abhandlungen: Über die sog. wilden Felder. — Beitrag zur Wahlgeschichte Sigismund I. in Littauen und Polen. — Der Krieg Sigismund I. mit Bohdan, dem Wojwoden der Moldau, im Jahre 1509. — Die Wirthschaft der Königin Bona in den Grenzlanden. — Die ersten Jahre der öffentlichen Laufbahn des Adam Kisiel 1621—1635. — Ostaph Daszkiewicz. — Die Fürsten Holszański, eine heraldisch-genealogische Monographie. X. L.

Joannis Dlugossii senioris Canonici Cracoviensis opera omnia. Tomus I. Ad fidem veterrimorum librorum manuscriptorum recens. **Ig. Polkowski** et **Zegota Pauli.** Sumptibus Alex. Przezdziecki. Cracoviae 1887.

Endlich ist nach 30 Jahren das Unternehmen der Herausgabe aller Werke des Długosz zu Ende geführt, dieser erste Band bringt

es zum Abschluß. Fünf Bände waren dem Originaltext der Hist. Polon. gewidmet, ebensoviel der polnischen Übersetzung derselben, drei dem Liber beneficiorum und endlich einer, der erste, allen übrigen kleinen Werken des Dlugosz, im Ganzen 14 Bände. Dieser Band enthält nach einem Verzeichnis der von dem Herausgeber benutzten Handschriften zuerst eine dem Callimachus zugeschriebene vita Dlugossii, dann kommen die kleinen Schriften selbst: 1. vita s. Stanislai, 2. vita s. Kingae, 3. die zahlreichen Kataloge der polnischen Erz- und Bischöfe, zum Theil bisher ungedruckt, zum Theil bereits bekannt, 4. Biographie des Zbigniew Olesnicki nach einer Handschrift des 17. Jahrhunderts; sie wird von dem Herausgeber dem Dlugosz angerechnet, von dem gründlichsten Kenner der Schriften Dlugosz's aber demselben entschieden abgesprochen, wie es scheint, mit vollem Recht. 5. Insignia seu clenodia Regni Poloniae. 6. Banderia Prutenorum, bekanntlich eine Beschreibung und bildliche Darstellung der den deutschen Rittern von Wladislaw Jagiello in der Schlacht bei Tannenberg, 1410, und den liefländischen bei Nakel, 1431, abgenommenen Kriegsfahnen. 7. Briefe des Dlugosz, 28 im Ganzen, bilden den Schluß der Werke des Historikers, worauf noch ein sorgfältiger Index folgt. Die Herausgeber haben ihr Möglichstes gethan, um das Werk würdig abzuschließen. Gleichzeitig wurde auch ein besonderer großer Index zu den fünf lateinischen Bänden der Hist. Polon. herausgegeben. Derselbe ist von dem verewigten Th. Zebrawski bearbeitet. X. L.

S. Ptaszycki, Opisanie Knig i aktow litowskoj metriki. (Beschreibung der Bücher und Akten der littauischen Metrik.) St. Petersburg, Regierungsverlag. 1887.

Wenn das Buch auch russisch geschrieben ist, so ist es doch hier am richtigen Platz, nicht deshalb weil es ein Pole verfaßt, sondern weil es ausschließlich die polnische Geschichte behandelt. Es ist dies eine Beschreibung alles dessen, was in der littauischen Metrik, soweit sich dieselbe in Petersburg befand, enthalten ist. Die Metrik ist ein Theil des königlich polnischen Archivs, die littauische der auf Littauen bezügliche Theil. Da die Schätze dieser Sammlung überhaupt nicht leicht zugänglich waren, als sie sich noch in Petersburg befanden, und jetzt erst recht mit Brettern vernagelt wurden, als man sie jüngst nach Moskau überführte, so hebt sich der Werth dieser sehr genauen, ausführlichen und mit

großer Sachkenntnis angelegten Beschreibung des letzten Metrikanten Ptaszycki um ein Bedeutendes, umsomehr, als sich dort eine Menge von Urkunden und anderweitigen Schriftstücken finden, die weder mit Littauen noch mit seiner Metrik irgend etwas zu thun haben. Ein bedeutender Theil dieser Materialien gehört unbedingt der Krone Polen und nicht Littauen, und allenthalben, wo geordnete Zustände herrschen, würde man dieselben aus dem littauischen Archiv ausscheiden und sie dort unterbringen, wo sie hingehören, hier in diesem Fall in dem Hauptarchiv zu Warschau. Statt aber die Metrik selbst nach Wilna, die unzweifelhaft polnischen Theile nach Warschau zu schaffen, schleppt man alles in einem Haufen von Petersburg nach Moskau. X. L.

Codex diplomaticus Poloniae. Tomus IV: Res Silesiacae a Michaele Boniecki olim congestae, sumptibus eius successorum edidit **Nic. Bobowski.** Warschau 1887.

Vor 30 Jahren ist der 3. Band des Cod. dipl. Pol. in Warschau von Bartoszewicz edirt erschienen. Der Herausgeber ist längst todt, und jetzt erscheint auf einmal unter demselben Titel ein 4. Band an die frühere Publikation angeflickt, man weiß nicht wozu und mit welchem Recht, da auch der Inhalt des Bandes nicht als Fortsetzung des früheren angesehen werden kann. Der echte Cod. dipl. Pol. enthielt nämlich in seinen drei Bänden nur Urkunden, welche die inneren Verhältnisse Polens bis 1506 beleuchteten; dieser 4. Band gibt uns im ganzen 143 Urkunden aus den Jahren 1290—1562, die sich beinahe ausschließlich auf die äußeren Verhältnisse Polens beziehen und zwar auf das Verhältnis von Polen zu Schlesien. Sie sind vorwiegend lateinisch, außer einigen böhmischen und einigen deutschen, geschrieben und stammen beinahe ohne Ausnahme aus dem Warschauer Hauptarchiv, theils aus Originalen, theils aus Abschriften der sog. Kronmetrik. Eine ganze Reihe von ihnen war bereits bekannt, theils im vollen Tenor, theils in Auszügen, wovon der Herausgeber zum allergrößten Theil nicht die leiseste Ahnung hatte. Die Urkunden selbst hat vor langer Zeit der vor einigen Jahren verstorbene M. Boniecki gesammelt, als er an seinem in polnischer Sprache erschienenen Werke „Die schlesischen Fürsten aus dem Piastenhause" arbeitete. Die Familie des Verstorbenen hat nach seinem Tode den jetzigen Herausgeber beauftragt, nachdem ein früherer auch gestorben war. Das Beste an der Sache ist der Text, der so ziemlich fehlerfrei zu sein scheint, im

übrigen aber ließe sich sehr wenig Günstiges von dem Werke sagen. Vgl. übrigens die treffliche Anzeige von Fr. Papée im Kwart. Hist. 1888, S. 103 ff. X. L.

Archiwum ks. Lubartowiczów Sanguszków w Sławucie wyd. pod kier. **Z. L. Radziminskiego** przy współudziale **P. Skobielskiego** i **B. Gorczaka.** Tom. I. 1366—1506. (Archiv der Fürsten Lubartowicz-Sanguszko in Slawuta, herausgegeben von **Z. L. Radziminski** unter Mitwirkung von **P. Skobielski** und **B. Gorczak.** I. 1366—1506.) Lemberg, Selbstverlag. 1887.

Fürst Roman Sanguszko hat beschlossen, die in seinem Archive auf Schloß Slawuta befindlichen Urkunden in vier Quartbänden zu veröffentlichen. Die Leitung des Unternehmens hat er dem durch mehrere Arbeiten günstig bekannten Historiker Radziminski anvertraut, der zusammen mit zwei jüngeren Historikern, dem Ruthenen Skobielski und dem Archivar von Slawuta, einem Polen Gorczak, die Urkunden der Öffentlichkeit vorlegen sollte. Dieses Triumvirat hat durch seinen kollegialischen Charakter die Sache eher verdorben wie gefördert und das Werk ganz eines einheitlichen Charakters beraubt. Wir haben hier Urkunden von 1366—1506, theils lateinische, theils ruthenische, aber vorwiegend in der letzteren Sprache. Die überwiegend meisten stammen aus dem Archiv von Slawuta, nur einzelne aus anderen Sammlungen und zwar gewöhnlich da, wo man in dem eigenen Archiv nur eine Abschrift, wo anders aber das Original hatte. Der Inhalt der Urkunden bezieht sich nicht nur auf die Geschichte des fürstlichen Geschlechts und seiner Besitzungen, sondern ist ein ziemlich bunt zusammengewürfelter, man druckte einfach alles, was sich nur gerade in Slawuta befand. Hunderte von Druck-, aber auch ziemlich häufig Lesefehlern entstellen den Text. Daß übrigens die Herausgabe des Codex manches zu wünschen läßt, hat eingehend und klar S. Kwiatkowski im Kwart. hist. 1888, S. 98 ff., nachgewiesen.
X. L.

X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej polskiej. (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen.) XI. XII. Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1886. 1887.

Mit Bd. 11 hat Ref. die Veröffentlichung der eigentlichen Grod- und Terrestralakten begonnen; die ersten zehn Bände waren eine Vorbereitung zu denselben, Bd. 1—9 enthielten einen Cod. dipl. Rothreussens, Bd. 10 Regesten aller in den Lemberger Akten ent-

haltenen Urkunden. Ohne diese vorbereitende Arbeit war es nicht möglich, an die Publikation der in der furchtbarsten Konfusion erhaltenen Gerichtsakten zu denken. — Rothreussen zerfiel in polnischer Zeit in vier Landgerichtsbezirke: Lemberg mit einer Filie in Zydaczow, Halitsch mit zwei Filien in Kolomya und Trembowla, Przemysl mit der Filie in Przeworsk und endlich Sanok. Nach diesen Bezirken geordnet veröffentliche ich die Akten, und zwar in chronologischer Ordnung, d. h. zuerst die, welche aus der entferntesten Zeit erhalten sind. Die ältesten sind nun die Akten von Sanok, sie fangen mit dem Jahre 1423 an und sind um so wichtiger, als die polnischen Rechtsinstitutionen dem 1340 mit Polen vereinigten Rothreussen erst 1433 bewilligt und 1435 daselbst endgültig eingeführt wurden. Vor dem Jahre 1435 also herrschte hier das ruthenische Recht und die ruthenischen Einrichtungen, und da das urkundliche Material aus dieser Zeit verhältnismäßig dürftig ist, so erlangen die Sanoker Akten von 1423—1435 eine immense Wichtigkeit, da wir erst aus ihnen klar die damalige gerichtliche Organisation erkennen können. In Band 11 bringe ich demnach die Akten von Sanok, und zwar die Landgerichts- oder Terrestralakten von 1423—1462, die Grodakten von 1435—1462 und die Akten des iudicium suppremum Magdeburgense castri Sanocensis, d. h. die Akten des oberen Gerichtshofes deutschen oder Magdeburger Rechts auf dem Sanoker Schloß von 1457—1462. Auf die Methode der Herausgabe, auf den Inhalt der Akten und ihre Bedeutung kann ich hier wegen Raummangel nicht näher eingehen; nur soviel sei erwähnt, daß ich sie bis 1440 wörtlich, von da an vorwiegend in Auszügen bringe, und daß dieselben für eine überaus wichtige Quelle für die rechtlichen, sozialen, ökonomischen, ethnographischen u. dgl. Zustände anzusehen sind. Übrigens sind sie durchaus in lateinischer, sehr verdorbener Sprache geschrieben.

Band 12 enthält die Akten von Halitsch, und zwar die Landgerichtsakten von 1436—1475, die sehr verstümmelten Kämmerersakten (Kämmerer sind die Vertreter des Landrichters und Vizelandrichters) aus den Jahren 1460—1466, 1469—1475, das registrum regale, d. h. Akten des kgl. Kommissärgerichts von 1460 bis 1465, und endlich Bruchstücke der Grodakten aus den Jahren 1435, 1438—1440, 1456—1459, 1462—1464. Die Akten von Halitsch zeigen uns Zustände, die unter dem Einflusse des Ostens, zum Theil auch der Tartaren, in's Leben getreten sind. Überaus

interessant ist die Organisation des Bauernstandes und die in Bezug auf denselben erschienenen Erlasse. — Der im Druck befindliche Band 13 wird die Akten von Przemysl und Przeworsk von 1436 an bringen, Band 14 die von Lemberg von 1440 an. X. L.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXXI. Die ältesten großpolnischen Grodbücher. Von J. v. Lekszki. I. Posen (1386 bis 1399). Leipzig, S. Hirzel. 1887.

Wir haben hier die ältesten großpolnischen gerichtlichen Aufzeichnungen vor uns, um so werthvoller als sie bereits im 14. Jahrhundert beginnen. Sie herauszugeben, und zwar im vollen Umfange, war ein glücklicher Gedanke, der auch insofern ganz korrekt ausgeführt ist, als der Text — soweit man darüber sprechen kann, ohne die Abdrücke mit den Originalen verglichen zu haben — richtig wiedergegeben sein dürfte: wenn auch hie und da manches Wort entweder nicht ganz genau gelesen zu sein scheint, oder wenn es getreu wiedergegeben ist, so hätte es durchaus mit dem Zeichen (sic) oder einem ähnlichen versehen werden müssen. — Das Werk beginnt mit einem Vorwort. Dasselbe ist zu knapp und enthält einerseits solche elementare, jedem Kenner der polnischen Reichs- und Rechtsgeschichte seit alten Zeiten durch und durch bekannte Sachen, bringt aber wiederum andrerseits gerade das nicht, was wir hier zu finden hoffen konnten und mußten. Akten der mittelalterlichen Gerichte werden doch nur für Forscher und Arbeiter herausgegeben, die über die Elemente längst hinaus sind: in einem „Vorwort" zu einem solchen Werke also das bringen, was in jedem Handbuch der polnischen Rechtsgeschichte zu finden ist, dürfte kaum passend sein. In diesem Vorwort vermissen wir vor allem beinahe jegliche Nachrichten über den Zustand der herausgegebenen Bücher. Sind sie von Anfang an in Ordnung gewesen oder nicht? Sind sie erst jetzt von dem Herausgeber geordnet worden, oder von jemandem Anderen? und nach welchen Grundsätzen? Woher ist es dem Herausgeber bekannt, daß das, was er veröffentlicht, Grod- und nicht Landgerichts- oder Terrestralakten sind? Wie hat er sich bei der Herausgabe dem Text gegenüber verhalten und wie sehen bei der Autopsie der Akten die Schreiber derselben aus? Auf alle diese Fragen, die z. B. der Herausgeber der ältesten Krakauer Akten so ausführlich und eingehend beantwortet, finden wir hier keine Antwort, und doch müssen solche Nachweise gegeben werden, wenn man zu der Edition volles Vertrauen haben soll. — In dem gegebenen Vorwort verfällt nun der Herausgeber in einen grundsätzlichen Fehler, der ihn und seine Leser nur auf Irrwege führen kann. Es ist jedem, der sich auch nur oberflächlich mit der polnischen Rechtsgeschichte befaßt hat, bekannt, daß die beiden Hauptgerichte Polens im 14. und 15. Jahrhundert das Grod- oder Kriminalgericht (iudicium castrense) und das Land- oder Terrestral- oder Zivilgericht (iudicium terrestre) waren, und

doch gebraucht der Vf. stets den Namen Grodakten stets sowohl zur Bezeichnung der Akten des einen wie des andern Gerichts. Dadurch entsteht nun eine unentwirrbare Konfusion, denn man weiß nie, ob der Herausgeber von den wirklichen Grodakten, oder von den Terrestralakten oder von beiden spricht. Die einzig korrekte Sprechweise kann doch nur die sein: Akten des Grodgerichts = Grodakten, Akten des Terrestralgerichts = Terrestral- oder Landgerichtsakten, Akten beider Gerichte = Gerichtsakten. Diese unliebsame Gebrauchsweise hat denn wohl auch den Herausgeber bewogen, daß er die in seinem Buche abgedruckten Akten mit dem Namen der ältesten polnischen Grodbücher getauft hat; den Beweis dafür hat er uns nicht gegeben und wird dies auch wohl kaum im Stande sein, da wir hier keine Grod-, sondern Landgerichts- oder Terrestralakten vor uns haben. Den Beweis dafür — er ist übrigens nicht schwer durchzuführen — können wir hier nicht bringen, er wird an einer andern Stelle von einem der gründlichsten polnischen Rechtskenner veröffentlicht werden. — Was nun den Text selbst anbetrifft, so ist derselbe ein sehr interessanter nicht nur für die Rechtsgeschichte, sondern auch für die ökonomischen, sittlichen, ethnographischen und Kulturzustände. Sehr wichtig ist das Material für die Stellung der Juden in Großpolen; sie war in den Geldverhältnissen schon damals eine dominirende, die Juden wurden sogar in den Besitz von Landgütern eingeführt und verliehen das Geld zu unerhört hohem Zinsfuße. — Der Text ist, wie bereits erwähnt, korrekt. Wir vermissen an der Seite des Textes die Angabe der entsprechenden Seiten der handschriftlichen Akten; wer den Herausgeber mit den Akten in der Hand kontrolliren will, kann lange suchen, ehe er etwas findet. — Der Herausgeber numerirt nur die Aufzeichnungen selbst, die Kopfstücke, in denen das Datum der Sitzung und meistens auch die Theilnehmer angeführt werden, bleiben ohne Nummer. Wie soll man also Nachrichten, die diesen Kopfstücken entnommen sind, citiren? Die Aufzeichnungen werden nach ihren Nummern citirt, wonach die Kopfstücke? In meinen Publikationen dieser Art gebe ich den Kopfstücken eine römische, den gerichtlichen Aufzeichnungen eine arabische Nummer, so sind sie bequem auseinanderzuhalten und zu citiren. — Nach dem Text folgt der Index nominum etc., derselbe ist mit großer Sachkenntnis und Genauigkeit angelegt. Weniger befriedigt uns der Index notabilium occurrentium in hoc libro. Er ist ziemlich mager und für den Rechtskenner nicht ausreichend. Wir würden auch das reiche philologische Material lieber in einem besonderen Index der polnischen Worte zusammengestellt sehen und neben diesem ein besonderes Sachregister. — Im ganzen aber geben wir gerne zu, daß sich der Herausgeber vollkommen seiner Aufgabe gewachsen zeigt. Das, was wir ihm vorzuwerfen haben, sind doch nur Kleinigkeiten, das Schlimmste ist der verkehrte Gebrauch des Namens „Grodakten", und infolge dessen die falsche Benennung des ganzen Buches als „älteste Grodbücher". X. L.

W. Ketrzynski, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Ossolinianae Leopoliensis. II. Lemberg, Ossoliński'sches Institut. 1886.

J. Korzeniowski, Catalogus codicum manuscriptorum musei principum Czartoryski Cracoviensis. Fasc. I. Krakau, Czartoryski'sche Bibliothek. 1887.

Als wir den ersten Band des ersten obengenannten Kataloges (H. Z. 49, 564) besprachen, haben wir zwar seine große Genauigkeit gerühmt, aber nebenbei seine Weitschweifigkeit gerügt. Dabei müssen wir auch hier bleiben, Ketrzyński macht unter den Handschriften keinen Unterschied, ob sie wichtig oder gegenstandslos, gedruckt oder noch nicht publizirt: alle werden mit derselben Genauigkeit beschrieben, jede Überschrift, jedes Datum wird wörtlich angeführt. Wenn das so weiter fortgeht, wird der Katalog zu einem Umfange von mindestens zehn Bänden anschwellen.

Gerade das Gegentheil von ihm, entschieden zu knapp und wortkarg angelegt, ist der zweite obengenannte Katalog des fürstlich czartoryski'schen Museum zu Krakau, der reichhaltigsten Handschriftensammlung für die Geschichte Polens. Der Vf. desselben, Korzeniowski, hat uns erst ein mäßig starkes Heft gegeben, aber bereits aus ihm ist sein Hauptmangel ersichtlich.

Von den Handschriftenkatalogen, welche die polnische Literatur besitzt, ist unserer Ansicht nach am verständigsten angelegt der der Krakauer Universitätsbibliothek von Wisłocki. Auf welche Weise die drei Vf. mit dem ihnen zur Disposition gestellten Raum umgehen, können wir aus folgender Vergleichung ersehen: Korzeniowski beschreibt 438 Handschriften auf 96 Seiten, Wisłocki dieselbe Anzahl auf 144 Seiten und Ketrzyński dieselbe Anzahl auf 1126 Seiten.

X. L.

St. hr. Mieroszowski, Kilka słów o heraldyce polskiej. (Einige Worte über die polnische Heraldik.) Krakau, Zupański u. Heumann. 1887.

Wenn jemand heute über polnische Heraldik schreibt, ohne beinahe nichts anderes als Niesiecki und Lelewel zu kennen, ohne irgend eine der neueren Monographieen oder der zahlreichen Urkunden und Aktensammlungen zu Rathe gezogen zu haben, so kann er doch kaum den Anspruch erheben, daß seine Arbeit als eine wissenschaftliche angesehen werde, und wenn es auch dem Vf. durchaus nicht an Talent und Scharfsinn gebricht, so muß er doch selbst nur allzu oft auf Abwege gerathen und seine Leser statt zu beleuchten und aufzuklären, irreführen und konfus machen. Des Näheren siehe die treffliche Anzeige von Fr. Piekosiński im Kwart. Hist. 1887, S. 425 ff.

X. L.

O. Kolberg, Mazowsze, obraz etnograficzny. Tom. I—III. (Masovien, ein ethnographisches Bild. I—III.) Krakau, Mianowski-Stiftung. 1885/87.

Der greise Vf. hat bereits eine lange Reihe von Bänden unter dem Titel: Lud (das Volk) veröffentlicht, in welchem er bestrebt ist, mehr

oder weniger eingehende Darstellungen der einzelnen Stämme, aus denen das polnische Volk besteht, zu geben. Hier in den letzten drei Bänden haben wir es mit Masovien zu thun. Einer der Schriftsteller, welche sich mit den Werken Kolberg's beschäftigt haben, hat die sehr zutreffende Äußerung gemacht, derselbe sei ein vorzüglicher und emsiger Sammler, aber ein schwacher Darsteller. Damit ist die ganze wissenschaftliche Thätigkeit K.'s in zwei Worten geschildert: als Materialiensammlung sind diese Bücher von hervorragendem Werth, aber es fehlt dem Vf. vollkommen an Formgewandtheit und, was das Wichtigste ist, an kritischem Blick; ohne alle Sichtung wird hier alles zusammengewürfelt: Wichtiges und ganz Untergeordnetes, Beglaubigtes und aus der Luft gegriffenes. Das Werthvollste an dem Werke sind die zahlreichen gesammelten Sagen und Volkslieder, die letzteren regelmäßig mit den musikalischen Noten. Das Nähere darüber findet der Leser in den Anzeigen von Wl. Smoleński im Kwartalnik Historyczny, Jahrg. 1887, S. 280 ff. und 435 ff. X. L.

J. Lam, Starożytny Dźwinogród i Rożne Pole. (Das alte Dzwinogrod und Rozne Pole.) Lemberg, Selbstverlag. 1886.

Über die Lage der Ortschaft Dźwinogrod und des Rożne Pole genannten Flächenraumes ist schon häufig gestritten worden und die Frage ist nicht ohne Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte Rothreussens. Der Vf. verlegt obige Ortschaft zwischen die Flüsse Zbrucz und Dniestr, da wo das Flüßchen Dzwiniaczka in den letzten Strom mündet. Der Beweis wird nicht ohne Scharfsinn und mit nicht geringem Aufwande von Kenntnissen durchgeführt und doch scheint er nicht gelungen. Viel günstiger ist das Resultat der zweiten Untersuchung, hier scheint der Vf. den Sieg davon getragen zu haben. Da wir des Näheren auf diese Fragen hier nicht eingehen können, so verweisen wir auf die mit großer Sachkenntniß geschriebenen Anzeige von E. Kalitowski im Kwart. Hist. 1887, S. 282 ff. X. L.

Sadok Baracz, Wiadomość o Ponikowicy Małej. (S. Baracz, Nachricht über Klein-Ponikowica.) Posen, W. Simon. 1886.

Ponikowica ist ein Dorf, welches den Dominikanern von Podkamień in Ostgalizien angehört. Der Vf., ein bereits bejahrter, sehr fruchtbarer Schriftsteller, welcher selbst dem Predigerorden angehört, gibt uns hier eine Monographie des Dorfes, vorwiegend nach ungedruckten Quellen. Methodisch läßt das Büchlein manches zu wünschen übrig, auch vermissen wir hie und da Aufschlüsse über solche Zustände, die hier durchaus erläutert werden sollten; aber die Abhandlung bietet manches Interessante. X. L.

M. Borucki, Ziemia Kujawska pod względem historycznym, jeograficznym, archeol., ekonom. i statyst. (Das Land Kujavien in historischer, geographischer, archäologischer, ökonomischer und statistischer Hinsicht.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1883—1886.

Der Vf. hat auch nicht eine leise Ahnung, was man von einer wissenschaftlichen Arbeit zu fordern hat. Sein Buch ist eine kritiklose und konfuse Sammlung von verschiedenen und zahlreichen Daten, die sich auf das Land Kujavien, jetzt theilweise zu Preußen, theilweise zu Rußland gehörig, beziehen, zusammengebracht aus den verschiedensten Quellen und auf etliche Haufen zusammengeworfen. Selbst Boz's goldener Kehrichtmann würde sich in manchem dieser Haufen nicht orientiren. Einen Werth können wir dem Buche nur insoweit zuschreiben, als einzelne von den beigebrachten Daten bisher unbekannt waren und nicht ohne Bedeutung sind. Die Literaturkenntnis des Vf. ist übrigens eine sehr lückenhafte. X. L.

A. Pawinski, Dzieje ziemi Kujawskiej oraz akta historyczne. Tom I: Rządy sejmikowe 1572—1795. Tom II: Lauda i instrukcye sejmikowe od r. 1572—1674. Tom III: To samo 1674—1700. Tom IV: To samo 1700—1733. Tom V: To samo 1733—1795. (Geschichte des Landes Kujavien mit historischen Akten. I. Die Landtagsregierung 1572 bis 1795. II. Die Landtagsbeschlüsse und Instruktionen vom Jahre 1572—1674. III. Dasselbe von 1674—1700. IV. Dasselbe von 1700—1733. V. Dasselbe von 1733—1795.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1888.

Ein Werk von fünf starken Quartbänden erhalten wir hier auf einmal aus der staunenswerth fruchtbaren Feder Pawiński's, und dies ist erst der achte Theil des Ganzen. Der Vf. hat nämlich beschlossen, in acht Abtheilungen eine Geschichte des Landes Kujavien mit den betreffenden Quellen herauszugeben. Hier haben wir die erste Abtheilung; in dem ersten Bande stellt uns der Vf. mit seinen eigenen Worten die Geschichte der Thätigkeit der Kujavischen Provinziallandtage dar, in den folgenden vier gibt er uns die Belege: d. h. die Beschlüsse und Instruktionen der Landtage von 1572—1795. Die Wichtigkeit des Werkes läßt sich kaum in kurzen Worten charakterisiren, sie ist für die innere Geschichte eine sehr bedeutende. Wie wenig wir über die innere Entwickelung Polens bisher wissen, können wir u. a. aus diesem stattlichen Werke ersehen, welches uns dieselbe wenigstens in einer Provinz nach den verschiedensten Richtungen eingehend und klar beleuchtet. Den Schluß des Werkes bildet ein Ortsverzeichnis, ein Nameninder und ein Verzeichnis der weltlichen und geistlichen Würdenträger. Möchte es dem Vf. vergönnt sein, sobald wie möglich die Fortsetzung veröffentlichen zu können. Wir haben uns an seine Fruchtbarkeit bereits so gewöhnt, daß wir ihm allein das zumuthen, was wir höchstens von einer ganzen gelehrten Gesellschaft verlangen könnten. X. L.

Ks. Wladyslaw Stryjakowski, O Łopiennie i jego kościele. (Über Lopienno und seine Kirche.) Posen, W. Simon. 1887.

Lopienno ist ein Städtchen zwischen den Städten Gnesen und Nakel gelegen. Der Vf. ist Pfarrer in dieser Ortschaft, er hatte den

besten Willen eine Monographie über sein Städtchen und seine Kirche zu schreiben. Leider ist weder seine Bildung noch seine Begabung der Aufgabe entsprechend. Die Darstellung ist unklar, die Kenntnis der einschlagenden Quellen und der betreffenden Literatur ganz unzureichend, und dabei zeigen sich seine Kenntnisse im Lateinischen so schwach, daß er die angeführten Texte entweder ganz fehlerhaft übersetzt oder nicht minder unkorrekt abdruckt. Was soll man dazu sagen, wenn er in einer lateinischen Grabschrift die Worte: equestrium cohortium tribunus durch: „der ritterlichen Rotten Tribun" oder gar: Patre Alexandro, matre Hedvigi Rolanka sagatoque natus durch: „von Vater Alexander, der Mutter Hedwig aus dem Hause der Rolanka von Satagowic entstammend", übersetzt. Oder wie furchtbar ist der lateinische Text auf S. 42 verunstaltet, kaum einzelne Worte sind dort richtig gelesen. Das Beste an der Arbeit sind noch die Nachrichten, die der Domherr Korytkowski, ein emsiger Kirchenhistoriker, dem Vf. aus den Gnesener Konsistorialakten zugeschickt hat. X. L.

E. Callier, Szkice geograficzno-historyczne. (Geographisch-historische Skizzen.) Posen, W. Simon. 1886.

————, Powiat wałecki w XVI w. (Der Kreis Deutsch-Krone im 16. Jahrhundert.) Posen, W. Simon. 1886.

————, Powiat nakielski w XVI stuleciu. (Der Kreis Nakel im 16. Jahrhundert.) Posen, W. Simon. 1886.

Der Werth dieser kleinen geographisch-historischen Abhandlungen ist ein sehr verschiedener, durch und durch genügend ist aber keine von ihnen, gar nicht befriedigend manche. Der Vf. macht es sich großentheils sehr bequem, er reiht z. B. die über eine gewisse Ortschaft in dem Cod. dipl. Maior. Pol. gefundenen Nachrichten aneinander, fügt diesen noch etliche andere bei, die er wo anders gefunden, und die Abhandlung ist fertig. Um eine Kritik der Nachrichten kümmert er sich gar nicht, und wenn er dies einmal versucht, da zeigt er, daß er keinen Begriff hat von einem methodischen, kritischen Verfahren; ihm ist gewöhnlich eine Nachricht so viel werth wie eine andere, ganz abgesehen davon, woher sie kommt und wer sie bringt. Bei einer solchen Kritiklosigkeit kann von einem dauernden Werth dieser Schriften kaum die Rede sein, nur Einzelnes ist für den Historiker von Belang. Man kann sich aber ruhig an die Geschichte der von dem Vf. behandelten Ortschaften und Kreise machen, ohne zu befürchten, nach des Vf. Arbeiten nichts Neues und Sicheres beibringen zu können. X. L.

Julian Celewycz, Istoria Skitu Maniawskoho. (Geschichte des Skit von Maniawa.) Lemberg, Selbstverlag. 1887.

Die überaus für die Landesgeschichte wichtige Gründung und Entwickelung des Basilianerklosters (genannt Skit) zu Maniawa in Ostgalizien von den Anfängen des Klosters (1611) bis zu seiner Aufhebung durch Kaiser Joseph II. 1785 bildet den Inhalt des ruthe-

nisch geschriebenen Buches von Celewycz, einem Ruthenen. Zahlreiche handschriftliche und archivalische Quellen, die der Vf. benutzt hat, eine klare, gefällige und, was das Wichtigste ist, soviel wie möglich unparteiische Darstellung verleihen dem Buche keinen geringen Werth. Das Kloster gehörte immer der kraß-orthodoxen russischen Kirche an, als Schutzwehr derselben wurde es gegründet, unverändert ging es unter. Seine Geschichte, zumal bei der heutigen Zeitströmung, bot ihrem Darsteller zahlreiche Schwierigkeiten dar. Der Vf. hat sie glücklich überwunden. Hätte er seine Darstellung nicht von den gleichzeitigen historischen Ereignissen abgesondert, sondern hätte er derselben als Grundlage eine breitere Charakteristik der Zeitgeschichte gegeben, so wäre sein Buch noch anziehender geworden.

X. L.

Fr. Stefczyk, Po upadku Bolesława Śmiałego. (Nach dem Untergange Boleslaw's des Kühnen.) Warschau, Selbstverlag. 1887.

Zwei Jahre vor obiger Arbeit hat der Vf. eine Abhandlung „Boleslaw's des Kühnen Fall" veröffentlicht, die wir hier näher besprochen haben (H. Z. 56, 171 ff.). Wir haben dabei die Begabung des Vf. anerkannt, aber sein sonderbares und unmethodisches Verfahren gerügt, das ihn zu ganz falschen Resultaten geführt hat. Ähnlich verhält es sich auch hier. Vf. polemisirt vor allem gegen Prof. A. Lewicki, welcher in seiner geistreichen Arbeit „Der böhmische Wratislaw II. als König von Polen" die von Fr. Stefczyk behandelten Ereignisse vor mehreren Jahren auf originelle und überraschende Weise beleuchtet hat. Auf die Einzelheiten dieses Streites können wir hier nicht eingehen. Der Vf. ist zwar voll von Überhebung und Siegesbewußtsein, wird aber sicherlich in den Augen aller kritischen Historiker den Kürzeren gezogen haben, wenn auch diese Epoche bei der verwickelten Lage der Zustände und der Dürftigkeit der Quellen wohl für immer zum großen Theil in dichten, nur hie und da gelüfteten Nebel gehüllt sein wird. X. L.

L. Tatomir, Król Kazimierz W. i Mikołaj Wierzynek, życiorysy historyczne. (König Kasimir der Große und Nikolaus Werzing, historische Biographien.) Warschau, T. Paprocki u. Komp. 1888.

Zur Charakteristik des Buches wird wohl hinreichen, wenn wir erwähnen, daß der Vf. dasselbe vor 20 Jahren gedruckt und heute trotz der neuen zahlreichen Cod. dipl., trotz der neuen kritischen Editionen mittelalterlicher Annalen und Chroniken, trotz vieler wichtigen Untersuchungen und Darstellungen zum zweiten Male ohne Umänderung wieder veröffentlicht. X. L.

St. Smolka, Rok 1386. Wpięciowiekową rocznicę. (Das Jahr 1386. Am 500. Jahrestage.) Krakau, J. K. Zupański und K. J. Heumann. 1886.

Das Jahr 1386, das Jahr der Vereinigung Polens und Littauens, ist werth, von einem Historiker näher betrachtet und beurtheilt zu werden.

Die Aufgabe ist zwar keine leichte, denn es gibt der Verwickelungen und der schwierigen Gesichtspunkte eine Menge, und doch wäre ihr der Vf. sicher gewachsen, wenn er sich nur eine knappere Form und einen kernigeren Ausdruck aneignen könnte. Seine unaufhaltsame Redseligkeit, seine überaus gedehnte und nicht immer natürliche Darstellung machen die Lektüre des Buches trotz mancher tieferen und geistreichen Bemerkung zu keiner ganz angenehmen und vergrößern den Umfang desselben um ein Bedeutendes. Daß übrigens die Arbeit auf einer gründlichen Kenntnis der Literatur und Quellen beruht, versteht sich von selbst. X. L.

A. Boniecki, Poczet rodów w W. Ks. Litewskiem w XV i XVI wieku. (Die Adelsgeschlechter des Großfürstenthums Littauen im 15. und 16. Jahrhundert.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1887.

Ein stattliches und schönes Buch, für jeden Historiker, der sich mit der Geschichte Littauens seit seiner Vereinigung mit Polen beschäftigt, von großem Werth. Der Vf. hat vorwiegend nach handschriftlichen, archivalischen Quellen gearbeitet, an erster Stelle nach den Akten der littauischen Metrik. Schon das ungemein reiche Verzeichnis der littauischen Würden (es waren ihrer noch mehr wie in Polen, und das will etwas heißen) und ihrer Träger würde dem Werke einen dauernden Werth sichern. Man wird kaum in der littauischen Geschichte mit einer einigermaßen hervorragenden Persönlichkeit zu thun haben, über deren nähere und weitere Familienverhältnisse man hier nicht Aufschluß fände. Bei einem so ungeheuren Stoffe aber, wie ihn der Vf. bewältigen sollte, wird es an späteren Ergänzungen und Berichtigungen nicht fehlen, das ist nun einmal so bei einer Arbeit aus Menschenhand; was aber *ein* Arbeiter thun konnte, hat der Vf. gethan. X. L.

A. Pawinski, Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym. Tom III i IV: Małopolska. (Das Polen des 16. Jahrhunderts in geographisch-statistischer Hinsicht. III. IV. Kleinpolen.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1886.

Wieder zwei weitere Bände des bereits früher (H. Z. 56, 166) angezeigten hochwichtigen Werkes. Dort hatten wir Groß-, hier haben wir Kleinpolen, und zwar die Palatinate Krakau, Sandomir und Lublin, das Fürstenthum Siewierz und die Starostei Zips. Die Methode ist ganz dieselbe: der reichhaltigen Materialiensammlung geht eine ausführliche Einleitung voraus, in welcher Pawiński in großen Umrissen die aus seinen Quellen hervorgeholten Resultate zusammenstellt, um ein geographisch-statistisches Bild Polens im 16. Jahrhundert zu entfalten. Nur der, dem die Schätze des Warschauer Hauptarchivs ohne Beschränkung zu Gebote standen, konnte ein solches Werk vollenden. Die beiden Bücher bilden den 14. und 15. Band der unter dem Namen „Historische Quellen" von P. veröffentlichten Sammlung. X. L.

St. Tarnowski, Studya do historyi literatury polskiej: Pisarze polityczni XVI wieku. Tom I i II. (Studien aus der Geschichte der polnischen Literatur: Die politischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. I. II.) Krakau, Selbstverlag. 1886.

Graf Stanislaus Tarnowski, Professor der polnischen Literaturgeschichte an der Krakauer Universität, ein ebenso geistreicher wie fruchtbarer Schriftsteller, hat bisher zwar eine lange Reihe von einzelnen Abhandlungen veröffentlicht, tritt aber zum ersten Mal mit einem größeren Werke von zwei starken Bänden vor die gelehrte Welt. Ein trefflicher Kenner der polnischen Literaturgeschichte, der er ist, hat er längst herausgefunden, daß gerade das von ihm behandelte Thema zu den Lücken in der polnischen Literaturgeschichte gehöre, die vor allem auszufüllen seien, da ohne ein solches Werk das politische Leben und Treiben in Polen im 16. Jahrhundert nicht zu verstehen sei. So ist denn das Buch eine gleich dankenswerthe Gabe für den Literar- wie für den politischen Historiker Polens. Da aber der Vf. in dem einleitenden, ziemlich ausführlichen Abschnitte auch die politische Literatur des 15. Jahrhunderts mit Verständnis und Geschmack behandelt, so haben wir hier ein Bild dieses für den Historiker so wichtigen Zweiges von seinen Anfängen bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Da das Jahr 1573 und seine Königswahl gleichsam einen Wendepunkt in der Entwickelung des besprochenen Gegenstandes bildet, so hat der Vf. seinen 1. Band eben bis zu diesem Jahr geführt. Außer den Schriftstellern der früheren Epoche bespricht er in dem 1. Bande vorwiegend Frycz Modrzewski, Orzechowski, Przyluski, Solikowski, im 2. Górnicki, Warszewicki, Skarga, Grabowski, Wereszczyński. Das Buch verdient durchaus das günstige Urtheil, welches ihm von den polnischen Kritikern gespendet wurde. X. L.

J. Bukowski, Dzieje reformacyi w Polsce od wejścia jej do Polski aż do jej upadku. Tom II: Polityczny wzrost i wzmaganie się reformacyi aż do sejmu w r. 1558/59. (Geschichte der Reformation in Polen von ihrem Eintritt in Polen bis zu ihrem Untergang. II. Die politische Verbreitung der Reformation bis zum Reichstage im Jahre 1558/59.) Krakau, in Kommission bei Gebethner u. Komp. 1886.

Über den ersten Band dieses Werkes haben wir bereits in kurzen Worten (H. Z. 56, S. 163) unsere Meinung geäußert. Diese Meinung war leider keine günstige, und wenn auch dieser zweite Band wenigstens an Klarheit manches vor dem ersten voraus hat, so zeigt sich doch im großen und ganzen der Vf. auch hier seiner Aufgabe nicht gewachsen. Das Werk hat allein einen Werth mit Rücksicht auf das vom Vf. beigebrachte, häufig sehr anziehende Material. X. L.

X. E. Likowski, Rokowania poprzedzające unią brzeską. (Die Verhandlungen vor der Union von Brzesc.) Posen, Leitgeber u. Komp. 1886.

Der bekannte Historiker der katholischen Kirche rit. graec., über den in dieser Zeitschrift schon mehrfach geschrieben wurde, gibt uns hier

einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie die Kirchenunion von Brzesc entstanden ist, und zwar gibt er uns eine Darstellung der Verhandlungen von 1589 an. Dabei verfährt er so, daß er uns die streitigen Punkte und das, was er Neues bringt, eingehend und sorgfältig erläutert, über das bereits Bekannte aber flüchtig hinweg eilt. Die Arbeit ist also nicht eine Geschichte dieser Verhandlungen, sondern eine Untersuchung, eine Studie über dieselben. X. L.

A. Hirschberg, Hieronim Łaski. (Hieronymus Laski.) Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1888.

Kaum eine polnische Magnatenfamilie des 16. Jahrhunderts ist in Europa so bekannt gewesen, wie die Laski's: der Primas Johann, der berühmte Reformator gleichen Namens, der obengenannte Hieronymus, die späteren, Stanislaus und Albrecht, waren alle mehr oder weniger weit über Polen hinaus bekannt. Schnell ist die Familie in die Höhe gestiegen, wie ein Meteor ist sie verschwunden. Jeder von ihnen hat eine Monographie verdient, und den meisten ist sie auch zu theil geworden, wenn auch nicht eine solche, wie zu wünschen wäre. Gerade in der letzten Zeit hat man sich viel mit der Familie beschäftigt. So hat auch seit mehreren Jahren Hirschberg seine ganze Mußezeit einem Mitgliede dieses rührigen Geschlechts, Hieronymus, gewidmet. Wenn das Urtheil über ein historisches Werk lediglich davon abhinge, ob der Vf. das einschlägige gedruckte Material ohne Ausnahme benutzt hat, und das handschriftliche soviel wie möglich herbeigezogen hat, so müßten wir das Buch H.'s für ein mustergültiges ansehen. Er hat nicht nur nichts aus der gedruckten Literatur übergangen, sondern auch aus zahlreichen in- und ausländischen Bibliotheken und Archiven eine Unmasse von äußerst anziehenden und wichtigen Schriftstücken zusammen gelesen. Aber leider schließt damit das Verdienst des Vf.; ein wissenschaftliches Buch daraus zu machen, hat er nicht verstanden. Er hat uns nur Briefe, Aktenstücke, Verträge, Tagebücher und sonstige Schriften, meistentheils in wörtlicher Übersetzung, seltener in Auszügen gegeben und diese mit kurzen, eigenen Bemerkungen verbunden. Das ist doch aber noch kein künstlerisch geformtes historisches Buch über das Leben und die Thaten einer solchen Persönlichkeit wie Hieronymus, der durch etliche Jahre von Konstantinopel bis London alle Hauptstädte mit seinen Intriguen in Athem gehalten hat. X. L.

Vincent Laureo, évêque de Mondovi, nonce apostolique en Pologne, 1574—1578, et ses dépêches inédites au cardinal de Côme, ministre-secrétaire d'état du pape Grégoire XIII etc., publiées par Th. Wierzbowski. Warschau, J. Berger. 1887.

Wenn die Editorenarbeit des Herrn Wierzbowski auf gleicher Linie mit der Bedeutung der von ihm veröffentlichten, für die Geschichte der Beziehungen zwischen dem heiligen Stuhle, Polen, Öster-

reich, Frankreich und Rußland wichtigen Depeschen stünde, so könnten wir das Buch eine Publikation ersten Ranges nennen. Dem ist aber nicht so. Die Schriftstücke sind von nicht geringer Tragweite, aber geradezu erbärmlich herausgegeben. Ein junger Gelehrter, Korzeniowski, der seit längerer Zeit in den vatikanischen Archiven arbeitet, hatte Gelegenheit das obige Buch mit den Originalvorlagen des Herausgebers, die im Vatikan aufbewahrt werden, zu vergleichen, und ist zu den traurigsten Resultaten gekommen, die er in der Krakauer Zeitschrift Przegląd Polski (Maiheft 1888) der Öffentlichkeit übergeben hat. Auch ohne die Originale vor sich zu haben, konnte man sehen, daß sich der Herausgeber nicht große Mühe gegeben und sich beinahe nur auf den einfachen Abdruck der Schriftstücke beschränkt hat, jetzt aber wissen wir auch, daß der Text sehr nachlässig und mit zahlreichen Fehlern entstellt wiedergegeben ist, und daß der Herausgeber manches Werthvolle übergangen hat, was er in sein Buch hätte aufnehmen sollen. Aus allen bisherigen Quellenpublikationen W.'s ist ersichtlich, daß er zwar aus allen Ecken und Enden interessantes Material zusammenscharrt, daß er aber gar nicht zu den korrekten und kritischen Editoren zu zählen ist. X. L.

Geneza trybunału koronnego. Studyum z dziejów sądownictwa polskiego XVI w. napisał **Oswald Balzer.** (Die Genesis des Krontribunals. Eine Studie aus der Geschichte der polnischen Gerichtsbarkeit des 16. Jahrhunderts, geschrieben von **O. Balzer.**) Warschau, Bibliothek für die juristischen Wissenschaften. 1886.

Ein sehr lesenswerthes und interessantes Buch, gründlich gearbeitet und anmuthig dargestellt. Das Thema selbst wird auf breiter Grundlage dem Leser vorgeführt. Der Vf. greift, um die Schäden der polnischen Gerichtsbarkeit deutlich und klar aufzudecken, weit in die Vergangenheit zurück und zeigt, daß das, was in den einfachen Verhältnissen des Mittelalters vollkommen genügte, allmählich zu verfallen begann und als unzureichend befunden werden mußte. Vor Allem galt dies von der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit. Früher saß der Monarch selbst zu Gericht, später ließ er sich nebenbei durch ernannte Kommissäre vertreten, mit der Zeit aber wuchs die Menge der zu schlichtenden Streitigkeiten so an, daß sie nicht bewältigt werden konnte. Die „Restanzien" vermehrten sich in's Ungeheuerliche. Ein Rath mußte geschaffen werden. Lange zerbrach man sich die Köpfe, wie. Es kamen dabei viele Interessen in Streit. Endlich kam unter dem genialen König Stephan Bathory 1578 die Konstitution zu Stande, welche das Krontribunal in's Leben führte. Diese verwickelten Verhältnisse sind vom Vf. auf's klarste dargestellt, vorwiegend nach reichhaltigen ungedruckten archivalischen Materialien. Auf die Streitpunkte können wir hier nicht eingehen. Wen die Sache interessirt, der findet weitere Aufschlüsse in der trefflichen Anzeige von St. Laguna in dem vom Ref. redigirten Kwartalnik historyczny (Historische Quartalschrift) Jahrg. 1887, S. 301 u. ff.

X. L.

T. Wierzbowski, Krzysztof Warszewicki (1543—1603) i jego dzieła. (Christoph Warszewicki 1543—1603 und seine Werke.) Warschau, J. Berger. 1887.

In der Einleitung zu den von ihm herausgegebenen Opuscula inedita Varsevicii hat uns der Vf. unter dem Datum vom 13. November 1882 (H. Z. 56, 161) versprochen, er werde anno proximo futuro eine Monographie seines Helden herausgeben. Aus dem einen sind fünf Jahre geworden, endlich haben wir aber doch das Buch in der Hand. Das Hauptverdienst des Vf. beruht darin, daß er die Materialien zur Biographie Warszewicki's und seine bisher ungedruckten Werke aus allen Ecken und Enden mit nicht geringer Mühsal zusammen gelesen und daraus sein Buch aufgebaut hat. Der Lebenslauf Christoff's wird nicht leicht von anderen ergänzt werden können, so emsig hat der Vf. jedes Körnchen zusammengebracht und verwerthet. Über die Charakteristik Christoff's, über die Kritik und Werthschätzung seiner Schriften könnte man hie und da mit dem Vf. streiten, wenn auch die Monographie im großen und ganzen gelungen ist. Wie aber der Held des Buches weder zu den hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit gehört hat, noch auch zu den anziehenden und achtunggebietenden Charakteren zu zählen ist und kaum eine so eingehende und ausführliche Monographie verdient hat, so zeichnet sich auch die Form und Ausdrucksweise des Vf. weder durch sprühenden Geist noch durch Anmuth aus. X. L.

W. Zakrzewski, Stefan Batory. (Stephan Bathory.) Krakau, Gebethner u. Komp. 1887.

Eine treffliche, gelungene und äußerst anziehende Arbeit. Es ist zwar durchaus noch keine erschöpfende Geschichte dieses vielleicht größten der polnischen Könige, dazu ist die Zeit noch nicht gekommen, und das hat auch der Vf. nicht beabsichtigt. Es ist vielmehr eine Darstellung und Kritik dessen, was bisher für die Geschichte König Stephan's geschehen ist und was in Zukunft zu machen sei, in welchen Richtungen die Forschung wird fortschreiten müssen, um diese Aufgabe lösen zu können; wo in unseren Kenntnissen die wesentlichsten Lücken vorhanden sind und wie, wodurch und wo sie auszufüllen seien. Mit einem Wort: es ist dies ein großartig angelegtes Programm einer beabsichtigten Geschichte Stephan's, gleichsam schon der Grundstock derselben. Möchte doch dieser so fruchtbringenden Vorarbeit recht bald der Anfang einer wirklichen Geschichte Bathory's folgen. Gerade jetzt vermehren sich die Quellen für dieses Thema sehr bedeutend durch die von polnischen Gelehrten aus den römischen Archiven gehobenen Schätze. X. L.

Bathory et Possevino. Documents inédits sur les rapports du Saint-Siége avec les Slaves, publ. et ann. par le **P. Pierling** S. J. Paris, E. Leroux. 1887.

Die Rolle des Jesuitenpaters Possevino bei den Friedensverhandlungen zwischen König Stephan und dem russischen Zaren Iwan

ist immer noch nicht genügend aufgehellt, wenn sie sich schon jetzt bedeutend günstiger darstellt, als man früher dachte. Diese letzte, mit einer ausführlichen Einleitung versehene Briefsammlung wirft so manches dankenswerthe Schlaglicht, zumal auf die Ereignisse der Jahre 1581 und 1582. Die Aktenstücke sind dem vatikanischen und dem venetianischen Archiv entnommen und vorwiegend nach den Originalen gedruckt. Die Herausgabe ist eine sorgfältige und verständige. X. L.

W. Czermak, Sprawa Lubomirskiego w r. 1664. (Die Affaire Lubomirski im Jahre 1664.) Warschau, Redaktion des Athenäum. 1886.

Der Vf., einer der begabtesten unter der jüngeren Generation der polnischen Historiker, behandelt hier mit großem Geschick in spannender Form den Wendepunkt in dem Leben des Fürsten Lubomirski, den ihm vom König gemachten Prozeß. Die Gestalt des aufrührerischen Magnaten, eines der Schlimmsten unter den Schlimmen, ist noch immer nicht hinreichend beleuchtet. Die eben genannte Arbeit bringt uns nur das Bild einer Episode aus seinem Leben, zwar einer sehr wichtigen und nicht wenig verwickelten, aber auch diese ließ sich nicht durchgehend in's rechte Licht stellen, da der Vf., außer den gedruckten Quellen, von Handschriften nur noch die einheimischen, und von archivalischen Akten diejenigen des Pariser Staatsarchivs und einiges wenige andere benutzen konnte. Das wäre nun an und für sich nicht wenig; Lubomirski's Sache wird aber erst dann vollkommen verständlich sein, wenn außer den Pariser Akten noch die der Archive von Wien und Berlin zu Rathe gezogen werden, besonders die ersten, da Lubomirski vorwiegend mit der österreichischen Botschaft in innigem Kontakt stand, so daß diese am tiefsten in seine eigenen Intentionen eingeweiht war. Wir würden sehr wünschen, daß die obengenannte Abhandlung unter der Hand des Vf. zu einer ausführlichen Monographie über die jedenfalls interessante Gestalt anwachsen möchte. Wird es ihm gestattet sein, die Akten der beiden zuletzt genannten Archive zu seinem Zwecke durchzustudiren, so wird er gewiß ein Werk zu Stande bringen, welches nicht nur für die polnische Geschichte anziehend sein dürfte. Das Zeug dazu hat er sicherlich.
X. L.

L. Chrzanowski, Odsiecz Wiednia w bitwrie walnej 12. Września 1683 r. (Der Entsatz Wiens in der Hauptschlacht vom 12. Sept. 1683.) Warschau, J. Berger. 1886.

Die Arbeit des Vf. hat einen vorwiegend polemischen Charakter, er möchte die Streitpunkte in's Klare bringen. Dies gelingt ihm nach unserer Meinung zum größten Theil, wenn auch nicht immer, da er sich hie und da von seinem Eifer zu weit hinreißen läßt. Jedenfalls ist dies Werk eine beachtungswerthe Bereicherung der so reichhaltigen Literatur über den Entsatz Wiens. X. L.

K. Jarochowski, Z czasów saskich, spraw wewnętrznych, polityki i wojny. (Aus den sächsischen Zeiten, innere, politische und Kriegsangelegenheiten.) Posen, Piotrowski u. Komp. 1886.

Es ist dies eine Sammlung von Aufsätzen über Zustände aus der „sächsischen Zeit", wie man die Zeit der Regierung August II. und III. in Polen zu nennen pflegt. Der jüngst verstorbene Vf. hat seine Mußestunden beinahe ausschließlich dieser Zeit gewidmet „um eine Geschichte August II. zu schreiben". Es war ihm aber nur vergönnt, zwei Bände von diesem Werke zu veröffentlichen und außerdem einige andere, welche Aufsätze über August II. enthalten. Hier haben wir folgende: 1. Die Beschlüsse der Landtage der vereinigten Palatinate Kalisch nnd Posen unter August II. — 2. Zwei Gesandtschaften des Franz Poniński, Starost von Kopanica, an Zar Peter 1717 und 1718. — 3. Die Rakoczy-Episode in der Geschichte der Regierung August II. von 1703—1717. — 4. Die Schlacht bei Punitz am 9. November 1704. — 5. Die Kalischer Schlacht am 29. Oktober 1706. — 6. Die Belagerung von Danzig im Jahre 1734. — Diese Aufsätze zeichnen sich durch die gewöhnlichen Mängel und Vorzüge des Vf. aus: sehr reichhaltiges neues Quellenmaterial aus Bibliotheken und Archiven des In- und Auslandes, das ist der Hauptvorzug, eine gedehnte, einförmige Darstellung, das wäre wohl der Hauptmangel seiner Arbeiten. Der gründlichste Kenner dieser Zeitepoche ist aber jedenfalls mit ihm zu Grabe gegangen. X. L.

Lettres inédites de la Reine Marie Leckzinska et de la Duchesse de Luynes au Président Hénault par **M. Victor des Digueres.** Paris, H. Champion. 1886.

Eine politische Bedeutung hat diese Korrespondenz gar nicht, sie klärt uns auch nicht eine Frage auf diesem Gebiete auf. Die ganze Lektüre ist überhaupt von geringer Anziehungskraft; die Königin selbst stellt sich uns so dar, wie wir sie bereits gekannt haben: einfach, rechtlich, eine gute Tochter, Frau, Mutter und Hausfrau, besorgt um ihre Freunde bis in das geringste Detail, aber sonst ohne viel Geist. Charakteristisch für den Herausgeber ist es, daß er den Namen seiner Heldin regelmäßig falsch Leckzinska statt Leszczyńska schreibt. X. L.

L. Perey, Histoire d'une grande dame au XVIII siècle: la princesse Hélène de Ligne. Paris, Calman Lévy. 1887.

Fürstin Helene de Ligne war eine geborene Polin, eine Massalska, erzogen in einem französischen Kloster l'Abbaye-aux-Bois und sehr jung verheiratet mit dem Fürsten Karl de Ligne und drei Monate nach seinem frühen Tode in der Schlacht bei Croix-au-Bois zum zweitenmale mit Vinzenz Potocki, einem polnischen, schon vorher von ihr angebeteten Magnaten. Das Interessanteste an dem Buche sind die jugendlichen Denkwürdigkeiten der Dame, ein treffliches Bild der Erziehung eines jungen Mädchens aus den höchsten aristokratischen Ständen Frankreichs, aber auch Polens. Die Publikation ist nicht

ohne Bedeutung für die polnische und die französische Geschichte, wird aber nicht bis zum Tode Helenens geführt, sondern nur bis zu ihrer dauernden Verbindung mit Potocki. Es heißt, der Vf. wird in einem besonderen Buch die weiteren Schicksale der Dame auf polnischem Boden erzählen. Mit der einschlägigen Literatur zeigt er sich so ziemlich bekannt, überaus reich sind aber seine handschriftlichen Quellen nicht. X. L.

P. de Raynal, Le mariage d'un roi 1721—1725. Paris, Calmann Lévy. 1887.

Die vielbesprochene Heiratsgeschichte der Maria Leszczyńska (deren Namen, wenn sie auch längere Zeit Königin von Frankreich gewesen, wohl noch nie ein Franzose richtig geschrieben, Herrn von Raynal nicht ausgenommen) wird hier noch einmal des Großen und Breiten dargestellt. Der Vf. hat einige nicht uninteressante Korrespondenzen des Königs Stanislaus über die Hochzeitssache seiner Tochter gefunden. Dies hat ihn, wie dies so häufig geschieht, bewogen, dazu ein ganzes Buch zu schreiben, und da er, wie die meisten Franzosen, nicht ohne Geist und Anmuth schreibt, so liest sich auch die Arbeit ganz angenehm, wenn sie auch für den Fachmann wenig Neues bringt. Die Wissenschaft wird keinen großen Gewinn aus dem Buche ziehen, aber an Lesern wird es dem Vf. nicht fehlen, und auch der Verleger dürfte kaum den Kürzeren ziehen. X. L.

W. Kalinka, Sejm czteroletni. Tom II cz. II. (Der vierjährige Reichstag. II. Theil II.) Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1886.

Den ersten Theil des 2. Bandes dieses hochwichtigen Werkes haben wir bereits früher bei seinem Erscheinem (H. Z. 49, 551 ff.) angezeigt. Hier haben wir den zweiten Theil vor uns, leider zugleich den letzten, denn es war dem Vf. nicht vergönnt, sein Werk zu Ende zu führen; am 16. Dezember 1886 ist er zu Lemberg nach kurzem Leiden verschieden. Die Geschichte des Reichstages hat er bis zum 18. April 1791 fortgeführt, also beinahe an den Vorabend der Entstehung der Konstitution vom 3. Mai. Daß jemand das Werk weiter fortsetzen könnte, daran läßt sich gar nicht denken. Einzelne Abschnitte fanden sich in den Papieren des Verstorbenen ausgearbeitet vor, und dieselben sind auch bereits von einer Zeitschrift (dem Krakauer Przegląd Polski) veröffentlicht worden, aber damit ist es auch zu Ende: aus den weiteren Bruchstücken und Excerpten läßt sich nichts zusammensetzen. Nach des Vf. Plan sollte das Werk noch einen Band einnehmen, er wollte mit der Bildung der Konföderation von Targowica und dem Beitritt des Königs zu derselben schließen. Der beabsichtigte Band hätte sich demnach noch über fünfviertel Jahre ausgebreitet. Auf eine Kritik dieses zweiten Theiles wollen wir uns hier nicht mehr einlassen, wir müßten denn das wiederholen, was wir bereits in der Anzeige des ersten Theiles gesagt. Der Vf. ist derselbe bis zum Schluß geblieben, und sein

Buch hat den gleichen Werth bis zu seinen letzten Seiten. Desto=mehr muß es uns also Leid thun, daß gerade das letzte Jahr von ihm nicht mehr bearbeitet worden ist; es ist wohl das dunkelste aus der ganzen Geschichte des Reichstages. Die Entstehung der Konstitution und ihre tiefe, klare Würdigung wären für den Vf. und sein Talent entsprechende Aufgaben gewesen. X. L.

Wl. Smolenski, Rządy pruskie na ziemiach polskich 1793—1807. (Die preußische Regierung in polnischen Landen. 1793—1807.) Warschau, Orgelbrand u. Söhne. 1886.

Ohne ausgebreitete Studien in den preußischen Archiven läßt sich doch dieses Thema auch nicht einigermaßen erschöpfend und richtig darstellen. Da der Vf. nicht nur diese nicht unternommen, sondern auch über die gleichzeitigen Zeitschriften zur Tagesordnung übergegangen ist, so mußte seine Arbeit für jeden wissenschaftlichen und unparteiischen Leser nicht befriedigend ausfallen, umsomehr, als der Vf. sich noch von den jetzigen Begebenheiten stark bei seiner Dar=stellung beeinflußen läßt. Vgl. übrigens die Anzeige von L. Finkel im Kwart. Hist. 1887, S. 696 ff. X. L.

L. hr. Debicki, Puławy, 1762—1830. Monografia z życia towa-rzyskiego, politycznego i literackiego. (L. Graf Debicki, Pulawy. Eine Monographie aus dem gesellschaftlichen, politischen und literarischen Leben.) I—IV. Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1887. 1888.

Pulawy, im Königreich Polen, war durch lange Jahre die Resi=denz der fürstlichen Familie Czartoryski, bis es nach der Revolution von 1830 mit allen anderen Gütern dieser Familie von der russischen Regierung konfiszirt und späterhin in eine landwirthschaftliche Schule umgebildet wurde. Da bekanntlich die Czartoryski's zumal am Schluß des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts eine hervorragende Rolle in Polens Geschichte gespielt, so knüpfen sich an ihre Residenz zahlreiche, sehr interessante Nachrichten, und ein Bild dessen, was hier in den Jahren 1762—1830 vorgegangen, muß des Anziehenden nicht wenig enthalten, zumal wenn der Vf. über ein so reichhaltiges Quellenmaterial verfügt, wie es demselben aus dem Archive des Fürsten Czartoryski zu Gebote stand. So ist denn auch unter seiner Hand ein sehr lesenswerthes Buch entstanden, dem zwar die Kritik manche Ungenauigkeiten vorgeworfen hat, die aber dem Werke als Ganzem keinen großen Abbruch thun. Das Werk soll noch um einen Band vermehrt werden; alsdann wird sich Pulawy rühmen können, daß kein Fürstensitz des ehemaligen Polen eine solche Monographie aufzuweisen hat. Die Residenz der fürstlich Radziwill'schen Familie Nieswiez allein könnte ihm den Rang streitig machen wollen, es würde aber kaum den Sieg erringen.

X. L.

J. Mieroszowski, Dzieje rzeczypospolitej Krakowskiej. (Geschichte der Krakauer Republik.) Lemberg, Przewodnik Naukowy. 1886.

J. Louis, Zycie światowe i towarzyskie w rzeczypospolitej Krakowskiej, 1816—1846. (Das gesellschaftliche Leben in der Krakauer Republik.) Krakau, Gebethner u. Komp. 1886.

Die Geschichte der winzigen Republik Krakau ist schon mehrfach, aber noch nicht erschöpfend behandelt worden. Das Buch Mieroszowski's ist nun eine wesentliche Bereicherung der einschlägigen Literatur, kann aber schon deshalb nicht als erschöpfende Behandlung des Themas angesehen werden, weil der Vf. eher seine Denkwürdigkeiten als eine objektive Geschichte der Republik schreibt. Er ist nämlich selbst ein Theil der Ereignisse: als Senator hat er in dem Leben der Republik keine untergeordnete Rolle gespielt, ist aber selbst zu sehr Partei, als daß wir sein nachgelassenes Buch für etwas anderes ansehen sollten als für ein ganz parteiisch und subjektiv gefärbtes Bild der dortigen Ereignisse. Das Werk ist also eine Quelle, die nicht ohne Vorsicht zu benutzen sein wird.

Ein sehr interessantes Supplement zu einer Darstellung der politischen Zustände Krakaus gibt uns J. Louis in seiner kleinen interessanten Schrift, die vorwiegend auf mündlichen und nichtgedruckten Quellen beruht. X. L.

Pamiętniki **hr. Stanislawa Wodzickiego.** (Denkwürdigkeiten des Grafen Stanislaus Wodzicki.) Krakau 1888.

Graf St. Wodzicki war langjähriger Senatspräsident in der Republik Krakau, und für deren Geschichte ist denn auch sein Buch keine untergeordnete Quelle. Ein hervorragendes Schriftstellertalent ist er aber nicht; er verzeichnet nur allzu häufig das, was er übergehen durfte, und schweigt andrerseits über Dinge, die wir gerade bei ihm suchen würden. X. L.

J. Falkowski, Obrazy z życia kilku ostatnich pokoleń w Polsce. Tom IV. (Bilder aus dem Leben einiger der letzten Geschlechter in Polen.) IV. Posen, J. K. Zupański. 1886.

Der Vf. befolgt gewöhnlich folgende Methode. Er hat eine interessante Briefsammlung oder Denkwürdigkeiten aus diesem Jahrhundert aufgefunden; statt diese zu veröffentlichen oder sie zu einer knappen Abhandlung zu verwerthen, bauscht er sie zu einem ganzen Buche auf, das außer jenen Briefen oder Denkwürdigkeiten nichts neues gibt. So hat er hier etliche ganz interessante Briefe der Gemahlin des Warschauer Präfekten Nakwaski, und diese werden nun mit einer Geschichte des napoleonischen Feldzuges von 1812 bis zu dem Aufbruch aus Moskau in ein Ganzes zusammengeschweißt. Die Sache liest sich nicht übel, Werth hat sie aber kaum, sie beruht nur auf den bekanntesten Quellen und Schriftstellern, aus denen er die herausgelesen, die am meisten nach seinem Geschmack waren.

X. L.

L. Mieroslawski, Bitwa warszawska w dniu 6. i 7. Września 1831 r. (Die Schlacht bei Warschau am 6. u. 7. Sept. 1831.) I. II. Posen, K. Kozlowski. 1887.

Dieses von dem aus den Jahren 1846 und 1848 bekannten Allerweltsinsurgentengeneral Mierosławski herrührende Buch ist auch in zweiter Ausgabe als achter und zugleich letzter Band seiner Geschichte des Aufstandes von 1830/31 erschienen. Von den speziellen Kennern der Geschichte dieses Kampfes wird das Werk geschätzt. X. L.

A. Puzyrewskij, Wojna polsko-rossyjska 1831 r. (Der russisch-polnische Krieg 1831.) Warschau, Redaktion des Przegląd Tygod. 1887.

Der Vf. ist ein russischer Oberst, das Buch ist aus dem Russischen übersetzt und wird von Kennern als ein unparteiisches, mit großer Sachkenntnis geschriebenes Werk gerühmt. Die Übersetzung aber ist sehr schwach. X. L.

Z. L. S., Ostatnie chwile powstania styczniowego. Tom I i II. (Letzte Augenblicke des Januar-Aufstandes. I. II.) Posen, J. K. Zupański. 1887.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Geschichtsschreibung gehört die Geschichte des Aufstandes von 1863/64: die Quellen für dieselbe sind entweder vernichtet, oder haben nie existirt, da bei der großen Gefahr und bei der durch die Nothwendigkeit gebotenen Geheimhaltung über den größten Theil der Thätigkeit der einzelnen aufständischen Behörden oder Anführer nie schriftlich Rechenschaft gegeben wurde. Das oben angeführte Buch beruht nur in einem geringen Theil auf Akten der Nationalregierung, die der Vf. in Händen gehabt haben will, zum überwiegenden Theile auf Zeitungsberichten und allgemein bekannten gedruckten Büchern. Dabei beschäftigt sich der Vf. nur in dem ersten Bande mit seinem Thema, in dem zweiten behandelt er die Arbeit Milutyns und des russischen Organisations-Komitees, wobei er wiederum nur ganz bekannte Quellen benutzt, und das soll eine Geschichte der letzten Augenblicke des Aufstandes sein!

X. L.

Wydawnictwo materyałów do historyi powstania 1863—1864. Tom wstępny. (Materialien zur Geschichte des Aufstandes von 1863—1864. Einleitender Band.) Lemberg, Volksbuchdruckerei. 1888.

Der Gedanke, eine Sammlung der Quellen zur Geschichte des Aufstandes von 1863/64 herauszugeben, ist jedenfalls ein glücklicher. Die Probe aber, welche wir hier in dem „einleitenden Bande" vor uns haben, zeugt nicht davon, daß die Redaktion einen klaren Begriff davon hätte, was sie ganz bringen und was sie nur anführen soll. Die hier abgedruckten Schriftstücke (38 im Ganzen) sind zum großen Theil bereits mehrfach gedruckt und für Jedermann leicht zugänglich; es hätte hingereicht, wenn von diesen nur ein kurzes Regest nebst dem Nachweise, wo sie zu finden seien, gedruckt worden wäre. Sollten

sich übrigens außer diesen 38 Schriftstücken keine weiteren finden, die in den „einleitenden" Band hineingehörten? Das Schlimmste ist aber, daß bedeutend mehr als die Hälfte des Bandes gar nicht hergehört; es scheint wirklich, als ob die Herausgeber nicht einmal wüßten, was als Quelle zur Geschichte des Aufstandes anzusehen sei. So finden wir hier zwei Elaborate, die 171 Seiten von 275 des ganzen Buches einnehmen. Das erste trägt den Titel: „Littauen vor dem Jahre 1863", ist unterzeichnet Litwin (der Littauer) und gibt uns ein Bild des Zustandes von Littauen vor 1863; aber wer dasselbe geschrieben hat, wann es entstanden ist, worauf diese Erzählung beruht, davon erfahren wir auch nicht ein Wort, — und das soll eine Quelle zur Geschichte des Aufstandes sein! Das zweite, noch größere Schriftstück ist betitelt: „Geschichte der warschauer Delegation von 1861, ein Abschnitt aus einer ungedruckten Arbeit von Agaton Giller." Der Vf. ist in den letzten Jahren gestorben; auch hier wird uns mit keinem Worte angedeutet, wann und wie die Sache entstanden und worauf sie beruht. Wir sollen dem Vf. auf's Wort glauben und die Erzählung als Quelle ansehen, werden aber dies wohl bleiben lassen. Es ist dem Ref. nicht bekannt, aus welchen Personen die Redaktion der Sammlung zusammengesetzt ist, jedenfalls scheint kein Historiker zu ihr zu gehören; sonst wäre es ja kaum möglich, daß das sonst so verdienstliche Unternehmen auf so leichtsinnige und ganz unzweckmäßige Weise geführt würde. X. L.

St. hr. Tarnowski, Ksiądz Waleryan Kalinka. (St. Graf Tarnowski, Prediger Valerian Kalinka.) Krakau, J. K. Zupański u. Heumann. 1887.

Wl. Smolenski, Stanowisko Waleryana Kalinki w historyografii polskiej, studyum. (Die Stellung V. Kalinka's in der polnischen Historiographie, eine Studie.) Warschau, T. Paprocki & Komp. 1887.

Über den am 16. Dezember 1886 in Lemberg verstorbenen hervorragendsten polnischen Historiker der Jetztzeit haben wir hier zwei Arbeiten: die erste eine ausführliche, von Freundeshand geschriebene Besprechung seines Lebens und seiner Schriften, die aus mündlichen und geschriebenen Quellen eine Menge interessanter, bisher unbekannter Thatsachen und Bemerkungen beibringt, die nicht nur eine persönliche Bedeutung haben; die zweite eine grundfalsche Beurtheilung der wissenschaftlichen Thätigkeit des Verstorbenen, aus der man alles mögliche ersehen kann, nur nicht ein richtiges Bild des genialen Historikers. Voreingenommen und oberflächlich ist Smoleński in dieser ganzen Schrift und doch hat auch sie ihre Bewunderer gefunden. Es ist eine Pygmäenkritik über einen Riesen. X. L.

K. Waliszewski, Potoccy i Czartoryscy. Walka stronnictw i programów politycznych przed upadkiem Rzeczypospolitej 1734—1763. Tom I. 1734—1754. (Die Potocki und die Czartoryski. Ein Kampf politischer Parteien und Programme vor dem Untergang der Republik 1734 bis 1763. I. 1734—1754.) Krakau, Selbstverlag. 1887.

Der Vf. ist ein geistreicher Schriftsteller, das konnte man aus seinen früheren Schriften ersehen und das zeigt auch obiges Buch. Das Thema ist ein interessantes: die politischen Parteien in Polen unter August III., vor allem, wie sie sich an's Ausland, Frankreich und Rußland, anschmiegen. — Mit einer ausführlichen Einleitung beginnt das Werk, in der der Vf. gegen die in Polen jetzt herrschende historiographische pessimistische Richtung zu Felde zieht. Mancher der hier ausgesprochenen Gedanken ist für den Ref. nicht neu, er selbst hat ihn vor mehreren Jahren in einer Abhandlung ausgesprochen, welche infolge der ersten Ausgabe von Bobrzyński's Geschichte Polens erschienen war. Andere Behauptungen des Vf. sind theils zu weit hergeholt, theils zu gewagt, so daß wir durchaus nicht alles, was in der Einleitung ausgesprochen wird, unsererseits, wenn uns das Recht zustände, gut heißen möchten. — In dem Werke selbst bringt der Vf. vorwiegend aus französischen, aber auch englischen Archiven manches Neue und Interessante; die Hauptthese aber, welche er vertritt und die bewiesen die ganze damalige Geschichte Polens in einem veränderten Lichte darstellen würde, ist der Meinung des Ref. nach unhaltbar. Der Vf. behauptet nämlich, die Potocki unterschieden sich von den Czartoryski einzig und allein dadurch, daß die Ersten ihre Pläne mit Hülfe Frankreichs, die Letzteren mit Unterstützung Rußlands durchführen wollten, ihre Reformen und Pläne aber seien identisch gewesen. Das heißt doch die Sache zu weit treiben. — Vgl. übrigens darüber Prof. Roepell's Anzeige dieses Buches im Kwart. Histor. Jahrg. 1888, S. 381—387, und eine zweite noch ausführlichere von J. M. in demselben Hefte derselben Zeitschrift.

X. L.

Kwartalnik Historyczny. Organ Towarzystwa Historycznego pod redakcyą **Xawerego Liskego.** (Historische Quartalschrift. Organ des histor. Vereins unter Redaktion von **X. Liske.** I. II. Heft 1 u. 2.) Lemberg, Historischer Verein. 1887. 1888.

Seit Januar 1887 erscheint in Lemberg unter Redaktion des Ref. eine historische Zeitschrift in vierteljährigen Heften von 10—15 Bogen. Die Hauptaufgabe der Zeitschrift beruht darin, womöglich über alles, Buch oder Abhandlung, besonders erschienen oder nicht, in polnischer oder irgend einer anderen Sprache, was nur die polnische Geschichte in des Wortes weitester Bedeutung behandelt, Bericht zu erstatten; es wird also weder Literatur-, noch Rechts-, noch Kunstgeschichte, noch Archäologie, noch endlich irgend eine der historischen Hülfswissenschaften ausgeschlossen. Die Anordnung der Zeitschrift ist für

gewöhnlich die folgende: Abhandlungen, Materialien, Literaturbericht, Verzeichnis der in anderen Zeitschriften veröffentlichten wichtigeren Recensionen, ausländische Bibliographie, kleine Mittheilungen, Sitzungsberichte des historischen Vereins. An historischen Abhandlungen hat die Zeitschrift in ihren bisherigen sechs Heften folgende gebracht: F. Bostel, Górski oder Orzechowski; es ist eine Untersuchung der Frage, wer der Verfasser des sog. annalis sextus des Orzechowski sei. — Wl. Łoziński, die altkirchliche Malerei in Reussen. — A. Malecki, Wann ist das Memorial des Ostrorog entstanden? Im Anschluß an die von dem Ref. hierselbst (H. Z. 56, 160) über diese Frage gethane Äußerung, und im Einklange mit derselben, fixirt der Vf. mit großem Scharfsinn die Zeit der Entstehung ganz genau auf das Jahr 1464. — F. Bostel, ein unbekanntes Reichstagsstatut von 1501. — Th. Korzon, die Historiosophie des Stanislaw Staszic. — Wl. Smoleński, eine orientalische Schule in Konstantinopel auf Kosten der polnischen Republik 1766—1795. — Z. Hordyński, die Schuljahre des Kasimir Brodziński. — J. Balzer, Bemerkungen über das Gewohnheitsrecht in Polen. — A. Prochaska, eine lateinische Übersetzung ruthenischer Annalen. — Z. Lisiewicz, neue Materialien zur Biographie des Stanislaus Chwalczewski. — In dem „Literaturbericht" des Jahrganges 1887 wurden 262 Bücher und Abhandlungen, in der „ausländischen Bibliographie" 159 besprochen. An dem 1. Bande haben sich 56 Mitarbeiter betheiligt. Seitdem hat sich die Zahl noch vermehrt. Der Nationalität nach gehören dieselben vorwiegend der polnischen an, es fehlt aber auch nicht an Deutschen, so Prof. Roepell, Dr. M. Perlbach (für Preußen), Dr. A. Wagner (für Schlesien), Prof. R. M. Werner (für Literaturgeschichte), an Russen: Prof. Linnitchenko, und Ruthenen: Iwan Franko, Emil Kalitowski u. A. X. L.

Das Toleranzedikt Ludwig's XVI.

Von

Theodor Schott.

Im November 1887 feierte die reformirte Kirche Frankreichs einen wichtigen Gedenktag. Hundert Jahre waren verflossen, seitdem Ludwig XVI. am 17. November 1787 das Toleranzedikt unterzeichnet hatte, welches seinen protestantischen Unterthanen bürgerliche Duldung, bürgerliche Freiheit inbezug auf Geburt, Eheschließung und Begräbnis gewährte. Still und ruhig, beinahe unbemerkt ging dieser Gedenktag vorüber. Als 1885 mit der Wiederkehr des Jahrestages der Aufhebung des Ediktes von Nantes die furchtbare Unterdrückung der französischen Protestanten durch ihren stolzen und harten König Ludwig XIV. der Gegenwart in's Gedächtnis gerufen wurde, da erscholl aus allen Gegenden der Welt die laute Theilnahme über jene Leiden, die Freude, durch Aufnahme der Flüchtlinge diese gemildert zu haben; das Friedenswerk des unglücklichen Ludwig XVI. wurde außerhalb Frankreichs kaum beachtet. Es war freilich nur ein schwacher Anfang in dem Bestreben, begangenes Unrecht wieder gut zu machen, und die Wohlthaten, welche es den Protestanten Frankreichs brachte, wurden bald völlig in den Schatten gestellt durch die Fülle von Gütern, welche die Revolution in ihrer ersten Zeit über jeden französischen Staatsbürger ausschüttete. Und doch hat dieses Toleranzedikt seinen Namen tief in die Geschichte des französischen Protestantismus gegraben, ist für die nachfolgenden Zeiten sehr wichtig gewesen; es hat in großem Maßstabe den Zivilstand

der protestantischen Bevölkerung losgelöst von den Händen der Geistlichkeit und denselben der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben. Eine kurze Darstellung des Ediktes und der Zeit, in welcher es gegeben wurde, der Kirche, welcher es zu gute kam, mag daher nicht ohne Interesse sein.

Die Wiederbelebung des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert, das Neuerstehen einer ganzen Kirche, vollständig unabhängig vom Staate, ja fortwährend im Kampfe mit demselben, ist eines der merkwürdigsten Ereignisse der ganzen Kirchengeschichte. Außer der Ausbreitung des Christenthums selbst und seinen Kämpfen mit dem Heidenthum wüßte ich nichts, was sich nur entfernt damit vergleichen ließe. Ludwig XIV. hatte durch seine Edikte die reformirte Kirche Frankreichs, die einem blühenden Garten Gottes glich, in eine trostlose Einöde verwandelt, kein Gotteshaus stand mehr, kein evangelischer Geistlicher war in Frankreich geduldet. Niemandem war es erlaubt, evangelisch zu predigen, die Sakramente zu spenden, irgend eine kirchliche Handlung vorzunehmen. Die Bagnos und Galeeren in Toulon und Marseille, die Gefängnisse, die Klöster, die Hospitale aller Orten in Frankreich waren angefüllt mit Unglücklichen, welche kein anderes Verbrechen begangen hatten, als daß sie einer religiösen Versammlung beigewohnt, in der Bibel gelesen, einen Geistlichen begleitet oder überhaupt eine der unzähligen Verordnungen übertreten hatten, welche, wie ein Netz über das ganze Leben sich ausbreitend, jedem Protestanten es unmöglich machten, irgendwie seinen Glauben zu zeigen und zu bethätigen, ohne den Gerichten zu verfallen. Aber alle jene Orte der Qual, in welchen die Unglücklichen zu zehn-, zu zwanzigjähriger Gefangenschaft, ja oft lebenslänglich eingesperrt waren, auch die blutgetränkte Citadelle von Montpellier, wo Galgen, Rad und Scheiterhaufen ihr entsetzliches Werk an den gefangenen Geistlichen gerade so vollbrachten, wie an den Aufrührern der Cevennen, die düstern Mauern des Thurmes La Constance in Aigues-Mortes, wo so viele protestantische Frauen und Mädchen ihr Leben vertrauerten, sie wußten nicht bloß zu erzählen von den Leiden und Plagen, welche eine grausame, erbarmungslose Rechtspflege auf die armen „Religionnäre" häufte, sondern ebenso von ihrem heroischen Glaubensmuth, von ihrer unverbrüchlichen Treue gegen die Religion, welche ihnen so viele Schmerzen bereitete, von ihrer Geduld und Standhaftigkeit, von ihrer Ergebung in Gottes Willen und ihrer Milde gegen ihre Bedränger. Den Namen

„Märtyrer", welchen ihre Glaubensgenossen ihnen beilegten, verdienten diese Leute mit vollem Rechte. Aber dieser Heldenmuth, diese Treue bis in den Tod, alle Aufopferung der Geistlichen und Prediger, welche mit sehr spärlichen theologischen Kenntnissen ausgerüstet, das Land durchzogen, predigend, Versammlungen haltend, zur Treue mahnend, auf eine bessere Zukunft vertröstend, waren kaum noch im Stande, den glimmenden Docht vor dem völligen Erlöschen zu bewahren. Eine 30jährige rastlose Verfolgung (von 1685 bis 1715) hatte eine Mattigkeit und Schlaffheit in den Gemüthern auch der Eifrigsten hervorgerufen, welche das Schlimmste befürchten ließ; weissagende Frauen, Inspirirte, wie sie jede Verfolgung zu erzeugen pflegt, drohten Verwirrung anzurichten und die Gläubigen von der gesunden Speise des Evangeliums abzudrängen; das Bedürfnis einer kirchlichen Organisation, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit schien immer mehr zu verschwinden, aus dem Auflösungsprozeß des Protestantismus in Frankreich hatten sich nur noch wenige zerstreute Häuflein von Gläubigen gerettet, vertheilt über das ganze Land, am zahlreichsten in Languedoc, Vivarais und Dauphiné. Die stolze Schmeichelei, mit welcher die Medaillen des Jahres 1685 Ludwig XIV. verherrlicht hatten: Haeresis exstincta, wäre nun zur Wahrheit geworden. „Da gefiel es Gott", einen Mann zu erwecken, der die zerstörte Hütte David's wieder aufrichtete, Antoine Court (geb. 27. März 1695, † 15. Juni 1760).

Ein namenloser Jüngling von 20 Jahren wagte er in der allgemeinen Trostlosigkeit den kühnen Plan zu entwerfen, die Kirche seiner Väter, zu welcher seine treffliche Mutter ihm eine brennende Liebe eingeflößt hatte, aus ihrem Nichts zu erheben und ihr die frühere Organisation, Zucht und Ordnung zu geben. Für diesen Kampf setzte er sein Leben ein; er hatte nichts zu seinen Gunsten in die Wagschale zu legen, als seinen einfachen evangelischen Glauben, seinen glühenden Eifer, seine unerschütterliche Beharrlichkeit, ein ausgezeichnetes Organisationstalent, eine nie ermüdende Arbeitskraft, eine frühreife Tüchtigkeit, sich in alle Geschäfte einzuleben, und ein felsenfestes Vertrauen auf die Hülfe des Gottes, dem er seine Dienste weihte. Es genügte ihm nicht, zu predigen, Versammlungen zu halten, während seiner Wanderungen junge Leute für den geistlichen Beruf vorzubereiten und zu unterrichten, eine höchst umfangreiche Korrespondenz zu führen; er berief 1715 die erste „Synode" — in einem verlassenen Steinbruch trat sie zusammen —, das Amt der Ältesten

wurde wieder hergestellt, den Frauen das Predigen verboten, der Anfang zu einer geordneten Gemeindeverwaltung gemacht. Vortrefflich verstand Court den Eifer seiner Religionsgenossen zu entflammen, ebenso aber auch die Verbindung zwischen den einzelnen Gemeinden und Synoden herzustellen, und es ist in der That ein erhebendes Schauspiel, zu sehen, wie die alten bewährten Grundsätze der ehrwürdigen discipline écclésiastique, an welche Court stets anknüpfte, immer weiter Raum gewannen, wie die Synoden und Provinzen sich aneinanderschlossen, so daß schon am 16. Mai 1726 eine Synode der Kirchen von Languedoc, Vivarais und Dauphiné gehalten wurde, welche sich den verheißungsvollen Namen „Nationalsynode" beilegte: ebenso wie für jeden Märtyrer zehn andere Leute zu dem Beruf eines Geistlichen sich drängten, obgleich diese Laufbahn mit allem Fug ein Todesweg genannt werden konnte. Immer weiter griff die Bewegung um sich, von Oberlanguedoc und Montauban, von Guienne und Poitou, von der entfernten Normandie kamen Sendboten und baten um Geistliche, um Anschluß an die übrigen Kirchen; trotz der blutigsten Verfolgungen in den Jahren 1724, 1745 ff. gewann der Protestantismus immer mehr an Boden, er zeigte sich als organisirte Macht, freilich nicht wie in den Hugenottenkriegen des 16. Jahrhunderts, sondern nur duldend, aber stark genug, um alle Verfolgungen über sich ergehen zu lassen, ohne zu unterliegen. Diese Kräftigung des protestantischen Bewußtseins trat außer bei den Versammlungen, die häufiger gehalten wurden und stärker besucht waren, am deutlichsten hervor in der Verschmähung der Taufe und der Einsegnung der Ehen durch die Hand der Priester. Es war ein schweres Opfer, das Court und seine Mitgeistlichen von ihren Gemeinden verlangten; denn die in der „Wüste" geschlossenen Ehen waren Konkubinate und die daraus entsprungenen Kinder Bastarde, ganz abgesehen von den schweren darauf gesetzten Strafen; es fehlte auch keineswegs an schwierigen und häßlichen Rechtsfällen, welche über das Erbrecht der Kinder, über die Gültigkeit der Ehen entstanden. Court und seine Genossen wurden dabei von religiösen, nicht von politischen Motiven geleitet: „Seine Ehe (von Priestern) einsegnen, seine Kinder (von Priestern) taufen zu lassen, sei unmöglich ohne vom Glauben abzufallen, Christum zu verleugnen und die Kinder dem Götzendienste zu weihen"[1]); die Strafe, welche die Synode auf

[1]) Vgl. Art. 10 der ersten Nationalsynode, gehalten 16. Mai 1726 in Les Synodes du Désert 1, 56.

dieſe „verbrecheriſche Feigheit“ ſetzte, war auch eine rein kirchliche: der Ausſchluß vom hl. Abendmahl, aber doch war eben damit der Hebel an einem Punkte angeſetzt, welchen die Regierung, die nur gar zu gerne es liebte, die Proteſtanten als nicht exiſtirend zu betrachten, unmöglich lange Zeit außer Acht laſſen konnte. Die Zahl der in der „Wüſte“ Getauften und Getrauten wuchs erſchreckend, und ſeit der Mitte des Jahrhunderts kommt dieſe Frage nicht mehr von der Tagesordnung; ſie beſchäftigte die kirchlichen Kreiſe gerade ſo wie die literariſchen, eine Fluth von Streitſchriften[1]) zog viel weitergreifende Fragen in den Rahmen der Diskuſſion; es ſei nur erinnert an die Schrift von Turgot: Le conciliateur (gewöhnlich angeführt als: sur la tolérance, 1754 erſchienen). Aber der nachmalige Miniſter Ludwig's XVI. war auch in dieſem Reformationsgedanken den meiſten ſeiner Zeitgenoſſen vorausgeeilt. Die Lage der Proteſtanten blieb noch lange dieſelbe troſtloſe, und es bedurfte erſt der grauenvollen Hinrichtungen vom 19. Februar und 10. März 1762, um die Aufmerkſamkeit der weiteſten Kreiſe innerhalb und außerhalb Frankreichs auf die Lage der Proteſtanten zu lenken. Weltbekannt ſind jene Vorgänge in Toulouſe; der ganze Fanatismus der katholiſchen Geiſtlichkeit, die ganze Nichtigkeit der franzöſiſchen Rechtspflege war in dem Prozeß von Jean Calas zu Tage getreten; es darf nie vergeſſen werden, daß allen denen, welche damals den Tod erlitten, für den Fall ihres Übertrittes zur katholiſchen Kirche Rettung zugeſagt war. Im vollen Bewußtſein, Märtyrer ihrer Sache, ihres Glaubens zu ſein, gingen ſie in den Tod. Paul Rochette, der letzte Prediger der „Wüſte“, welcher ſein Evangeliſationswerk mit dem Galgen büßte, betrat mit dem althugenottiſchen Schlacht- und Siegeslied: Là voici l'heureuse journée die verhängnisvolle Leiter, ebenſo muthig legten die Brüder Grenier ihr Haupt auf den Block, und Calas blieb unter allen Qualen der Folter und des Rades bei der Betheuerung ſeiner Unſchuld. Weltbekannt iſt ebenfalls, was Voltaire für die Familie Calas und ſpäter für den Proteſtanten Sirven gethan hat, der des Verbrechens angeklagt, ſeine ſchwachſinnige Tochter ermordet zu haben, weil ſie ihren Glauben hätte abſchwören wollen, ebenſo unſchuldig wie Calas, aber glücklicher als dieſer ſich nach

---

[1]) Das Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français, 1887, p. 551 gibt die ausführliche Bibliographie derſelben.

Lausanne retten konnte[1]). Der unermeßlichen Popularität Voltaire's, der alle Waffen seines glänzenden vielgewandten Geistes in's Gefecht führte, seiner nimmermüden Thatkraft, welche keine Opfer an Zeit, Geld und Mühe scheute, gelang es, die öffentliche Meinung, d. h. die Ansicht der gebildeten und einflußreichen Kreise, in einem solchen Grade zu bewegen, daß diese für die Protestanten, für ihr trauriges Los Theil nahmen, und die Regierung eine stillschweigende Duldung der Ketzer eintreten ließ.

Als Ludwig XVI. im Jahre 1774 den Thron seiner Väter bestieg, war die Lage der französischen Protestanten im allgemeinen folgende.

Es gab beinahe keine Gegend im Lande, welche früher Protestanten zu ihren Bewohnern gezählt hatte, wo der Protestantismus nicht wiederum erweckt, seine Bekenner zu kirchlichen Gemeinschaften vereinigt worden wären; die Verbreitung, welche der reformirte Glaube vor dem Jahre 1685 besessen, hatte er noch nicht erreicht, und hat sie auch bis zur Gegenwart nicht mehr erlangt. Eine Zählung im Jahre 1760, von protestantischer Seite vorgenommen, ergab 593 307 Calvinisten[2]), darunter waren 337 307, welche von den Geistlichen in ihre Register eingetragen waren[3]). Bei weitem die dichteste protestantische Bevölkerung hatte der Süden mit seinen Provinzen Languedoc, Dauphiné, Vivarais, ihm folgten Guienne, Poitou, am schwächsten war ihre Anzahl in Bretagne, Isle de France, der Picardie und Touraine. Am meisten Protestanten zählte von den Städten wohl Nimes, in Rochelle waren (1771) zwei Drittel der Einwohner evangelisch, freilich hatte die Stadt nicht mehr entfernt die Bedeutung von früher; in Bordeaux schätzte man ungefähr 700 Protestanten, in Bourges 300, in Meaux und Umgegend 731 protestantische Familien. Die Généralité von Rouen zählte 1744 schon 4441 Protestanten in 83 Pfarreien zerstreut. Sie widmeten sich hauptsächlich dem Handel, der Industrie und dem Landbau; wie in früheren Zeiten wurde auch jetzt wieder ihre Tüchtigkeit, ihr Fleiß, ihre Ehrlichkeit gerühmt. In manchen Städten zählten sie zu den reichsten und angesehensten Bürgern; als bei der Verfolgung von 1754 einige Familien auswanderten, schlug man das

[1]) Vgl. E. Hertz, Voltaire und die französische Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert (Stuttgart 1887).

[2]) Etwas weniger als die Protestanten jetzt ausmachen.

[3]) Bulletin (Jahrg. 1886) p. 472.

Vermögen, welches sie dem Lande entzogen, auf 450000 Livres an. Der hohe Adel war seit 1685 vollständig aus den Reihen der Protestanten verschwunden, vom niederen gehörten noch manche Familien zu den Reformirten[1]). Die Landbevölkerung war zumal in den rauhen Höhen der Cevennen und des Vivarais arm. Noch bestanden alle die Gesetze, welche die Protestanten von allen öffentlichen Stellen und Ämtern ausschlossen, sie konnten nicht Arzt oder Apotheker, Advokat oder Notar, Buchhändler oder Staatspächter oder Goldarbeiter ꝛc. werden[2]); allerdings fehlte es nicht an Ausnahmen. Der Vater von Guizot war ein angesehener Advokat[3]), in St. Quentin wurde ein eifriger Protestant Schöffe, auch protestantische Offiziere in der Armee werden erwähnt; aber diese Ausnahmen waren selten und nicht überall drangen solche Toleranzideen durch. In St. Ambrax (Niederlanguedoc) waren einige Protestanten in den Stadtrath gewählt worden; der allzeit wachsame Bischof von Uzès benachrichtigte die Regierung, und der Herzog von La Vrillière (St. Florentin), einer der heftigsten Gegner der Protestanten, ließ sie ausstoßen und durch Katholiken ersetzen[4]). Bei der Erledigung eines medizinischen Lehrstuhls in Montpellier wurde eingeschärft, daß kein Protestant berücksichtigt werden dürfe. Geradezu verhängnisvoll für die Protestanten und ihren Zustand war diese soziale Stellung: sie hatten keine Vertreter unter dem hohen Adel, unter den Parlamenten, in den tonangebenden Schichten der Bevölkerung, so wenig als in den eigentlichen Regierungskreisen. Wer sich ihrer annahm, that es aus Laune, wie so mancher hohe Herr, der sich nicht zum Werkzeug der Unduldsamkeit des Klerus machen wollte, oder weil ihn ein menschlich Rühren erfaßte über ihrem Elend, wie den Prinzen von Beauvau, als er die Gefangenen in Aigues-Mortes besuchte; philanthropische Ideen waren zwar ein Lieblingskind der öffentlichen Meinung, aber sie konnten die bestehenden Gesetze nur sehr langsam ändern, zumal da letztere vom Klerus mit all' der Kraft und Energie, welche

[1]) Ein Verzeichnis der Gemeinde von Rouen weist allerdings nach, daß dort auch der niedere Adel immer mehr übertrat; dagegen finden sich in einem Verzeichnis der Besucher des Gottesdienstes in Paris zahlreiche adeliche Namen.

[2]) Vgl. Le vieux Cévenol von Rabaut St. Etienne; der gut erfundene Roman ist in diesen Partien vollständig historisch getreu.

[3]) Witt, Guizot dans sa famille.

[4]) Les Synodes du Désert 3, 78.

dieſe reiche und mächtige Körperſchaft im Kampfe gegen die Proteſtanten ſtets bewies, vertheidigt wurden. Keine Gelehrten, keine Männer der Wiſſenſchaft, außer mit verſchwindenden Ausnahmen, zierten den damaligen Proteſtantismus, die Geiſtlichen der Wüſte waren ausgezeichnete Männer, vortreffliche Seelſorger, eifrige Chriſten, aber keineswegs hervorragende Theologen; die männlich ernſte Beredtſamkeit eines Rabaut fand ihr volles Echo in den Verſammlungen in Languedoc, aber konnte nicht den Ruhm eines Claude, Jurieu, Saurin erreichen; die Wortführer der Zeit, Montesquieu, Voltaire, Diderot, d'Alembert, waren Katholiken; Rouſſeau war Proteſtant, aber die Aufforderung, für Calas einzutreten, lehnte er ab mit der egoiſtiſchen Klage: er ſei ein kranker Mann. Die Macht der Preſſe begann ſich damals fühlbar zu machen, aber die Gründung einer proteſtantiſchen Zeitung, mehrfach in Ausſicht genommen und verſucht, war auf die Dauer ſtets mißlungen[1]). Wohl hatten die Proteſtanten einen Vertreter ihrer Angelegenheiten in Paris, Court de Gébelin, den talentvollen, energiſchen und gewandten Sohn von Anton Court. Klar und richtig hatte er erkannt, daß nur Paris der Ort ſei, wo er für ſeine Glaubensgenoſſen etwas ausrichten könne; 17 Jahre lang war er in Lauſanne der Sekretär ſeines Vaters geweſen und daher in alle Verhältniſſe eingeweiht. Den brennenden Eifer zu wiſſenſchaftlichen Studien, ein Erbſtück ſeines Vaters, ſtellte er gern zurück gegen den Dienſt für ſeine heißgeliebte Kirche, und ſeit 1763 in Paris, trat er überall für ſeine Glaubensgenoſſen ein; ihre Bittſchriften und Klagen befürwortete er bei Miniſtern und hohen Herren, er ſcheute bei ſolchen Verhandlungen keine Mühe und Opfer; in der Stadt, „wo die Religion ſo wenig und das Geld ſo viel galt", ſuchte er eifrigſt die Freundſchaft der Gelehrten, um auch ſeine Kenntniſſe, ſeine gelehrten Unterſuchungen über die Urſprache in den Dienſt ſeiner Kirche zu ſtellen[2]). Bald war er ein geachtetes Mitglied der „Geſellſchaft", aber ſchmerzlich hatte der „proteſtantiſche Kultminiſter", wie man ihn nennen könnte, zu leiden unter dem Mißtrauen, der Gleichgültigkeit und dem Parteiweſen ſeiner Religionsgenoſſen; manche hatten auch an ſeinen freieren religiöſen Anſichten etwas auszuſetzen und waren ſehr ſaumſelig in der Auszahlung des kleinen Gehaltes, welchen ſie ihm ausgeſetzt, ſo daß er

[1]) Vgl. Les Synodes du Désert. 2, 443.

[2]) 1773 erſchien der 1. Band ſeiner Schrift: Le Monde primitif.

seinem eigenen Geständnis nach genöthigt war, für den Druck seines Werkes 4000 Livres bei Katholiken zu entlehnen, „für welche er doch nichts thue, da er sie von seinen Parteigenossen, für welche er alles thue, nicht bekomme". Die elenden hochgelegenen Stübchen, in denen er seine Besucher empfangen mußte, die ärmlichen Verhältnisse, die ihn auf Schritt und Tritt begleiteten, konnten seine Thätigkeit nur hemmen, aber als Sorgen, Arbeiten und Enttäuschungen den tüchtigen Mann in ein allzu frühes Grab legten (er starb am 10. Mai 1784), war sein Leben und Mühen doch nicht vergeblich gewesen. Abgesehen von dem, was er in unzähligen einzelnen Fällen ausgerichtet hatte, um das Los seiner Glaubensgenossen zu lindern, er hatte auch auf die Stimmung im ganzen entschiedenen Einfluß ausgeübt und das Kommen der Toleranz mächtig gefördert.

Einen Staat im Staate hatte man zu den Zeiten König Heinrich's IV. das hugenottische Gemeinwesen genannt; jetzt konnte man sie „ein Volk im Volke" heißen, verbunden mit den anderen Franzosen durch Blut und Nationalität, durch Wohnsitz und Geschichte, durch Zusammenleben und Zusammenarbeit, durch Gesetz und Recht, geschieden nur durch die Religion. Aber diese Differenz hatte eine wahre Kluft zwischen den Angehörigen der gleichen Nation geschaffen, und je voller sich das religiöse Leben gestaltete, je mehr sich die Protestanten wiederum als solche fühlten, um so drückender trat dieser Unterschied hervor. Mit den Waffen in der Hand sich eine gesicherte Stellung zu erkämpfen, wie einst ihre Väter gethan, eine politische Partei zu bilden — davon war keine Rede mehr; sie waren die treuesten, loyalsten Unterthanen, in keinem Kirchengebet wurde versäumt, des Königs und seiner ganzen Familie zu gedenken, bei jeder Nationalsynode wurde ausdrücklich Treue und Gehorsam gegen den Landesherrn betont und versichert, daß man stets bereit sei, alles für den Dienst Seiner Majestät zu opfern. Und dies waren keine leeren Worte; wie groß und tief war die Trauer gewesen, als sich 1744 die Nachricht von der Erkrankung des Königs verbreitete! und als Ludwig XV. starb, gehörten wohl die Protestanten zu der kleinen Schar, welche „den Vielgeliebten" wahrhaft betrauerten[1]). Und doch hatte dieser König, der an Hartherzigkeit mit

[1]) Wir haben einen guten König verloren, schrieb Pfarrer Pomaret einem Kollegen; dieser gute Fürst hatte seine Schwächen, seine Fehler, aber welcher Mensch hat nicht solche! Ein harter, grausamer Mensch ist der einzige, welchen

seinem Ahnen Ludwig XIV. den Vergleich aufnahm, kein einziges Edikt gegen seine armen, verfehmten Unterthanen aufgehoben oder nur gemildert, sondern die blutigsten Verfolgungen über sie verhängt. Es lag den streitbaren Bewohnern der Cevennen mehr als einmal nahe, während der vielen Kriege jener Zeit die Verlegenheiten der Regierung zu benutzen, um durch einen Aufstand oder nur durch die Drohung mit einem solchen sich eine bessere Lage zu verschaffen, aber nie geschah dies, und wenn in ganz seltenen Fällen die Verzweiflung die Gequälten auf diesen schlimmen Pfad treiben wollte, so gelang es stets den Geistlichen, schon im ersten Keime solche Gedanken der Empörung zu ersticken.

Im 16. und 17. Jahrhundert hatten die Hugenotten eine vorzügliche politische und kirchliche Organisation, mit der Eroberung von La Rochelle 1628 war die erste in Trümmer gesunken, mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 die zweite zerstört; 1774 war diese letztere beinahe wieder völlig hergestellt. Sie war der früheren nachgebildet nach Provinzen, Kolloquien und Konsistorien; aber die Reformirten Frankreichs, die ihren einheitlichen Mittelpunkt in der Generalsynode hatten, bildeten doch keine so fest geschlossene Einheit, wie dies z. B. zum Erreichen bestimmter Forderungen wünschenswerth gewesen wäre. Nach dem Beispiel, welches der Süden gegeben, wurde auch in den andern Landestheilen die Kirche organisirt, die schwierige Lage hatte einer ziemlichen Selbständigkeit Raum geben müssen; diese machte sich immer wieder geltend; manche Orte, wie Rochelle, gingen gern ihre eigenen Wege, hatten auch eine Zeit lang einen eigenen Vertreter in Paris. Auch in den Nationalsynoden waren nicht immer alle Provinzen vertreten, seit 1763 trat auch keine mehr zusammen; mehr als einmal wurde das Verlangen gestellt, ein Exekutivcomité zu errichten für die unversehens auftauchenden Fragen, aber nie kam die Sache zur Ausführung. Selbst die Korrespondenz, welche zwischen den einzelnen Provinzen vorgeschlagen wurde — ein Gegenstand, auf welchen die Provinzialsynoden immer wieder zurückkamen[1]) —, scheint nicht zu regelmäßiger Ausführung gekommen zu

---

man verabscheuen darf, und Ludwig XV. war die Milde, die Menschlichkeit, die Wohlthätigkeit selbst (!). Pomaret stand durchaus nicht allein mit diesem Urtheil. Vgl. Synodes du Désert 3, 83.

[1]) Z. B. Nationalsynode von 1763, Synode von Niederlanguedoc 1776, Synode der Dauphiné 1777 und öfters.

sein; der demokratische Geist, welcher naturgemäß in den Synoden zum Ausdruck kam, hemmte die Strömung nach größerer Einheit, wie Paul Rabaut, ihr bedeutendster Geistlicher nach Court, sie eben gewünscht hätte; die Eifersucht der einzelnen Städte ließ auch keine als eigentlichen Vorort aufkommen. Einzelne ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie Court und sein Sohn Gébelin, Rabaut und sein Sohn Rabaut St. Etienne, Corteiz, Desmonts, Pomaret u. A. waren, ohne die Namen zu tragen, doch die leitenden Personen; sie verkehrten offiziell und nicht offiziell mit Behörden und vornehmen Persönlichkeiten, sie thaten von protestantischer Seite das Meiste zur Herbeiführung der Toleranz.

In den einzelnen Gemeinden war der kirchliche Dienst mit den Gottesdiensten und der Spendung der Sakramente, mit der Thätigkeit der Ältesten regelmäßig wie früher geordnet. Court, der eigenen dürftigen Bildung, welche er beim Anfang seines Apostolats besessen, nur zu sehr bewußt, hatte in der klaren Erkenntnis, daß nur ein theologisch gut geschulter Predigerstand die Wiederaufrichtung der Kirche bewirken könne, 1726 das Seminar in Lausanne errichtet: eine bescheidene Anstalt, von den kärglichen Beisteuern der Kirchen der Wüste, von den milden Gaben der Schweizerstädte und anderer Freunde der Protestanten unterhalten. Dort erhielten die meisten Studenten, welche auf geheimen Wegen, verkleidet, den Hin- und Heimweg zurückmachen mußten, ihre Ausbildung. Wie bei aller Missionsthätigkeit war die theologische Arbeit wesentlich eine praktische; die ganz eigenthümliche Lage brachte es auch mit sich, daß man beinahe keine Abweichung von der alten kirchlichen Dogmatik findet; die theologische Entwickelung des Jahrhunderts mit ihren negativen Resultaten schien für diese abgeschlossene Welt kaum vorhanden zu sein; bei dem jüngeren Geschlechte, wie Rabaut St. Etienne, Court de Gébelin, machte sich die Zeitströmung doch bemerklich. Die Predigten — und diese bilden eigentlich die einzige Quelle, um dies zu erkennen — heben immer wieder die Hauptpunkte des christlichen Glaubens und Lebens hervor, sie verlangen Buße und Glauben, Unterwerfung unter Gottes Fügung wie unter den Willen der Obrigkeit, die einfachen Tugenden des christlichen Lebens. Es gab einige wenige Predigtsammlungen, so von Desmonts, im Jahre 1781 in Amsterdam erschienen, manchmal wurde auch bei Gottesdiensten, wenn der Geistliche verhindert war, eine Predigt vorgelesen. Die Verfolgung von 1685 und der späteren Jahre hatte sich auch auf die Bücher aus-

gedehnt; es war eine Hauptsorge für Geistliche und Älteſten, die Gemeinden mit Bibeln, Katechismen, Ausgaben der Discipline ecclésiastique zu verſehen. Die Freunde in Holland, in der Schweiz, England kamen den mittelloſen Franzoſen bereitwillig zu Hülfe, trotz ſtrenger Verbote gelangten tauſende dieſer Bücher unter falſchen Angaben nach Frankreich; doch waren die ſchlimmen Tage vorüber, da man die Bibeln und Erbauungsbücher als koſtbare Heiligthümer in ſicherem Verſteck halten mußte.

Von Jahr zu Jahr war die Zahl der Geiſtlichen gewachſen: 1744 zählte die reformirte Kirche 33 Geiſtliche, 1763 62 Geiſtliche, 35 Propoſants, 15 Studenten; um 1775 hatten die beſteingerichteten Provinzen (Languedoc, Cevennen, Dauphiné ꝛc.) bleibende Parochien, und überall ſtrebte man danach, dies allgemein durchzuführen. Für die neu ſich bildenden Kirchſpiele und Kolloquien wurden Geiſtliche aus den reichlicher damit verſehenen Gegenden hergebeten, und die Verhandlungen der Synoden ſind reich an Nachrichten über dieſen Austauſch. Trotzdem daß ein großer Theil der Proteſtanten arm war, beſonders in den Gebirgsgegenden, überhaupt unter der Landbevölkerung, hatte es ihre aufopferungsfähige Bereitwilligkeit möglich gemacht, ſchon ſeit 1719 den Geiſtlichen eine regelmäßige Beſoldung zu gewähren; ſie blieb ſtets ſehr mäßig und kontraſtirt grell mit den ungeheuren Summen, welche die Würdenträger der katholiſchen Kirche aus ihren Biſthümern und Abteien zu genießen hatten[1]). Mit eifriger Sorge waren die Gemeinden bedacht, die Beſoldungen allmählich zu erhöhen; in Vivarais hatte 1765 ein Geiſtlicher 450 Livres[2]) und für die Reiſen je 40 Sols per Tag; ein Kandidat 130 Livres, in den Obercevennen 1763 acht Geiſtliche je 700 Livres; ein Propoſant 110; dazu kamen für jeden Geiſtlichen noch 20 Livres für unvorhergeſehene Fälle; 1789 war dort die Beſoldung auf 800 Livres geſtiegen, aber man klagte, dies ſei viel zu wenig; in Montpellier betrug die Beſoldung 924 Livres, in Béarn war ſie ſchon 1757 auf 1000 Livres geſtiegen, um 1774 mochte ſie im Durchſchnitt 800 Livres betragen. Um irdiſchen Gewinnes willen ſchlug niemand dieſe dornenvolle Laufbahn ein, welche nur namenloſe Mühe und Anſtrengung, Entſagung und Aufopferung brachte, ſelbſt zu den Zeiten, da die eigentlichen Verfolgungen aufgehört hatten. Der

[1]) Vgl. Taine, Les origines de la France contemporaine 1, 84.

[2]) Der Livre iſt ungefähr gleich 2 Mark nach jetzigem Geldwerth.

Besuch von öffentlichen Lustbarkeiten, von Jahrmärkten ꝛc. war den Geistlichen streng verboten; im Benehmen wurde Ernst und Anstand verlangt. Oft genug wurden überdies bittere Klagen laut, daß die schwachen Entschädigungen unvollständig und unregelmäßig geleistet werden, und die Synoden hatten manchmal gegen säumige Gemeinden einzuschreiten und zu drohen, ihnen den Geistlichen zu entziehen, wenn sie ihrer Verpflichtung nicht genügen. Von Holland kam einiger Zuschuß, aber er vertheilte sich auf zu viele Posten. Durch Beschluß der Stände von Holland (28. Nov. 1733) war zur Unterstützung der Geistlichen unter dem Kreuz, Studirender, zum Ankauf von Bibeln ꝛc. eine Summe von 2000 fl. ausgesetzt worden, welche immer wieder bis 1793 erneuert wurde; 1771 erhielten 106 Geistliche und 40 Proposants eine Gabe, aber es kamen auf keinen mehr als 20 Livres. — Es wäre ungerecht, trotz der vorkommenden Saumseligkeit den Stab über die Kirchen der Wüste zu brechen, daß sie die Ihrigen im Stiche ließen; im allgemeinen geschah, was möglich war; man sorgte auch durch Unterstützungen und Pensionen für die erkrankten und dienstunfähig gewordenen Geistlichen, für ihre Wittwen und Waisen. Als Rabaut, beinahe 70 Jahre alt, 1785 sich zur Ruhe setzte (prit sa véterance), da erwähnte zwar die Synode von Niederlanguedoc mit keinem Worte dieses Ereignis (die strenge Calvin'sche Sitte schloß persönliche Anerkennung oder Trauer aus diesen Protokollen aus, nie werden die Märtyrer genannt oder beklagt, welche für ihren Glauben das Leben ließen, mit keiner Silbe wird des Todes von A. Court gedacht), aber das Konsistorium von Nimes streut mit vollen Händen das wohlverdiente Lob der Anerkennung und Dankbarkeit „über diesen treuen Diener Christi, welcher das Wort von Paulus an Timotheus so vollkommen erfüllt habe, über diesen Apostel und Wiederhersteller der reformirten Kirche von Nimes, welcher zu seinen geistlichen Tugenden die Eigenschaften des Patrioten und Bürgers füge, der überall, selbst unter den Katholiken, den Frieden gestiftet habe, so daß die Kenntnis seines Charakters auch zu den Vertretern der Regierung in dieser Provinz gelangt sei und nicht wenig zu der Duldung beigetragen habe, welche man jetzt genieße". Die Synode vom 5. Mai 1789 setzte ihm eine Pension von 1800 Livres aus[1]).

In den protestantischen Familien Frankreichs sieht man sehr häufig zwei Kupferstiche, „Versammlung in der Wüste" darstellend;

[1]) 1. Tim. Kap. 3 u. 4. Les Synodes du Désert 3, 449. 580.

die Lokalität ist verschieden, das eine Mal eine Kluft zwischen zwei Felsen, das andere Mal das offene Feld mit einem kleinen Gehölz, sonst ist die Situation so ziemlich die gleiche. In einer tragbaren bedeckten Kanzel hält der Geistliche im Ornat die Predigt, um die Kanzel stehen dichtgedrängt die Andächtigen, rechts die Frauen, links die Männer; einige knieen, andere haben sich auf dem Rasen oder auf Stühlen niedergelassen, die ausgespannten Schirme schützen gegen die brennende Sonne des Mittags, Pferde, die in der Nähe angebunden sind, zeigen, daß manche einen weiten Weg zurücklegten, um der Versammlung beizuwohnen. Nirgends sind Wachtposten ausgestellt, alles athmet Ruhe und Frieden, wie es sich für einen Gottesdienst geziemt. Man darf sicher annehmen, daß diese Bilder den Zustand der Dinge genau so wiedergeben, wie er im Jahre 1774 war; es fanden noch genug Versammlungen im Freien statt, aber wo dies der Fall war, wurden sie geduldet, und wo sie den Behörden bekannt wurden, die Gläubigen dabei nicht gestört; Hunderte, ja Tausende nahmen daran Theil, auch Fremde wohnten bei. Man hatte nicht mehr nöthig, bei Nacht und Nebel in ganz abgelegenen Orten, in Höhlen und Grotten zusammenzukommen, um sich zu erbauen. Noch 1767 wurde in der Grotte von Orange, welche so oft als Tempel gedient hatte, eine Versammlung überrascht und die Anwesenden als Gefangene fortgeschleppt, aber sie wurden nicht dem Parlament von Grenoble ausgeliefert, sondern nach kurzer Zeit ohne Prozeß freigelassen; es scheint das letzte Mal gewesen zu sein, daß man Soldaten gegen Leute aussandte, „welche sich nichts zu Schulden kommen ließen, als daß sie beteten und sich erbauten". In den Städten, in Ortschaften mit zahlreicher protestantischer Bevölkerung war man schon einen Schritt weiter gegangen; man baute einfache Gebetshäuser oder richtete Scheunen, andere passende Lokale für die Versammlungen ein. Saintonge und Angoumois waren am früheſten und glücklichſten daran; dort zählte man schon 1763 27 Tempel und Gebetshäuser, die mit Bänken versehen waren; alle Sonntage, auch an den Festen, versammelte man sich dort, jedermann wußte es und niemand belästigte die Protestanten. Die Hugenotten von Montpellier hielten ihre Versammlungen in einem abgelegenen, durch eine Terrainfalte verborgenen Hause, in Perigord, in Foix bestanden Gebetshäuser, in Villeneuve sur les Bois (bei St. Denis) wurde eine Scheune zu einem Gebetshaus eingerichtet, in Marennes hatten die Protestanten einen sehr hübschen Tempel mit einer aus Nußbaumholz

geschnitzten Kanzel und der Überschrift über dem Portale: „Fürchtet Gott, ehret den König." In andern Orten wurden die Gottesdienste unter dem unschuldigen Namen einer Société abgehalten; die „Gemeinschaft" miethete unter diesem Namen Zimmer und hielt Versammlungen, ohne Aufsehen zu erregen, hie und da gerade zu den Stunden, wo kein katholischer Gottesdienst war, um kein Ärgernis zu geben. So fanden 1767 in Rochelle Sonntags regelmäßig Morgens und Abends Versammlungen in etwa 20 Häusern statt, man sang so ungehindert wie in Amsterdam, der Geistliche ging von Haus zu Haus und hielt seine Ansprache; in Châtillon sur Loing, in Asnières, Sancerre und andern Orten wurde es ebenso gehalten. Auf das Verlangen des Erzbischofs von Bourges besuchte der Unterintendant dort eine Versammlung und fand in drei Zimmern ca. 160—170 Personen, welchen er nichts einschärfen konnte, als sie sollen die Güte des Königs nicht mißbrauchen. In Paris hatte die dänische und schwedische Regierung in ihren Kapellen eigenen Gottesdienst, derselbe war aber lutherisch und von den Reformirten nur sehr wenig besucht; dagegen war die Kapelle der holländischen Gesandtschaft der gottesdienstliche Sammelplatz für die Reformirten von Paris. Seit 1766 duldete die Regierung, daß die Protestanten von Paris und der Umgegend und wer von der Provinz gerade in der Hauptstadt weilte, am sonntäglichen Gottesdienst Theil nahmen; fleißig wurde dies benutzt; aber doch hatte die Polizei ein Auge darauf und ließ die Theilnehmenden aufschreiben; die Zahl der Besucher schwankt (1766) zwischen 120 und 180, am Osterfest betrug sie 600. Sehr wahrscheinlich fanden in Paris auch kleine Versammlungen in Privathäusern statt.

An die Predigt schlossen sich Abendmahl, Taufen und Trauungen, und wie die Gottesdienste überhaupt, wurden diese heiligen Handlungen immer seltener gestört. Es wurde schon erwähnt, wie strenge die Synoden auf evangelische Taufe und Trauung hielten; die Geistlichen stellten Zeugnisse darüber aus, und diese kleinen vergilbten Zettelchen, welche Tag der Geburt, Taufe oder Trauung enthielten, nur vom Geistlichen, dem Diener am hl. Evangelium, unterzeichnet und häufig „von der Wüste" aus (au Désert) datirt, auch wenn sie mitten in Paris stattgefunden hatten, hie und da mit einem undeutlichen Stempel beglaubigt[1]) waren, sind für die Familien, welche sie

[1]) In dem sehr schön ausgestatteten Werk: Les Synodes du Désert finden sich einige gelungene heliographische Abbildungen dieser Certifikate.

noch besitzen, kostbare Reliquien aus der Leidenszeit ihrer Väter. Damals konnten sie zu den Galeeren, zur Einsperrung in Klöstern führen, deswegen unterschrieb sie nur der Geistliche. Vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes waren die Geistlichen (evangelische und katholische) die Führer der Kirchenregister, bei der Reformation war dies Recht stillschweigend auch auf die Protestanten übergegangen, ihre Einträge und Auszüge hatten gesetzliche Geltung. Mit dem Jahre 1685 hörte dies alles auf, nur der katholische Geistliche führte die Register, es gab ja keine evangelischen Geistlichen mehr! Aber alle Spuren weisen darauf hin, daß diese letzteren, sobald sie wieder anfingen Gemeinden zu sammeln, zu taufen, zu trauen, regelmäßige Verzeichnisse ihrer Parochianen und der heiligen Handlungen führten, welche sie bei denselben vorgenommen. Häufig trugen sie diese bei sich oder verbargen sie an einem sicheren Orte; die Hausväter schrieben häufig die Chronik ihrer Familie in das leere Blatt am Anfang oder Schluß der Familienbibel, um wenigstens für Geburt und Tod der Ihrigen sichere Daten zu haben. Je mehr sich die Gemeinden konsolidirten, um so nothwendiger waren diese Register, auch wenn ihre Einträge durchaus keine gesetzliche Geltung hatten; die Register von Nimes von 1741—1792 sind noch erhalten, die von Montauban beginnen mit dem Jahre 1745. Die Nationalsynode von 1744 beschloß in ihrem 21. Artikel: Jede Kirche solle ein genaues Verzeichnis der Taufen und Trauungen halten, die Taufen sollen von zwei, die Trauungen von vier Zeugen, wenn irgend möglich, unterschrieben sein. Die Nationalsynode von 1748 beschloß (Art. 20) aus Gründen der Klugheit, daß die Pfarrer eine genaue Abschrift der Taufen und Trauungen an einem sicheren Ort, über welchen man übereingekommen, aufbewahren sollten. Eine Zeit lang war davon die Rede, diese Kopien nach Lausanne zu schicken, man stand aber bald von diesem unbequemen Auskunftsmittel ab. — Vor den Trauungen fanden die vorgeschriebenen Aufkündigungen statt und den Geistlichen wurde eingeschärft, genau darüber zu wachen. So war, allerdings im vollständigsten Widerspruch mit den Staatsgesetzen, die alte kirchliche Ordnung wiederhergestellt.

Selbst mit dem Tode endete der Kampf gegen Staatsgewalt und Kirche und ihre erbarmungslosen Gesetze noch nicht; für die Reformirten war es unmöglich, ihres Glaubens zu leben, ebenso in demselben zu sterben, nach seinen Gebräuchen sich begraben zu lassen. Das Jahr 1685 hatte den Protestanten alle Kirchhöfe genommen;

nur wer vor seinem Tode gebeichtet hatte oder in den Schos der katholischen Kirche aufgenommen war, konnte kirchlich auf den geweihten Friedhöfen beerdigt werden. Um möglichst viele Bekehrungen herbeizuführen, war den Geistlichen gestattet, die Sterbenden auch ohne deren Wunsch zu besuchen, wurden die Ärzte, Wundärzte, Hebammen verpflichtet, die Geistlichen sogleich zu benachrichtigen, wenn eine Todesgefahr zu befürchten war. Daß die häßlichsten, die Heiligkeit der Sterbestunde geradezu profanirenden Szenen die nothwendigen Folgen dieser Gesetze waren, liegt auf der Hand; absichtlich verhehlten die Verwandten die Gefahr ihrer Kranken, die Todten wurden auf dem Land in den Gärten und in den Kellern begraben ohne Sang und Klang mit oder ohne obrigkeitliche Erlaubnis. Daß Geld oder andere derartige Mittel ein Begräbnis auf dem Friedhofe möglich machten, ist sicher anzunehmen. In den Städten, wo eine schärfere Kontrolle stattfand, war die Lage schwieriger; endlich regelte eine königliche Deklaration vom 9. April 1736 den fatalen Zustand und übergab die Aufsicht darüber der Polizei. Diese gab die Erlaubnis zur Beerdigung; aber noch volle 50 Jahre hatten die Protestanten sich der Demüthigung zu unterziehen, daß die Beerdigung ohne Theilnahme der Verwandten und Freunde vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang unter Theilnahme von zwei katholischen Zeugen vorgenommen wurde, aber nicht in einem geweihten Kirchhofe, sondern in einem Garten oder auf einem Felde, welches der Familie gehörte. Die Pariser Protestanten wurden auf einem Zimmerplatz begraben, bis endlich 1777 der Polizeilieutenant Lenoir, von dem Kaplan der holländischen Gesandtschaft überzeugt, daß schon der einfache Anstand solche Mißhandlung der Todten verbiete, ihnen den Hof des Kirchhofes der fremden Protestanten (bei der Porte St. Martin) anwies[1]); am 28. Oktober fand dort die erste Beerdigung statt. In Rouen erwarben die Protestanten ein Stück des alten Stadtwalles und schufen es zu einem Kirchhof um; ähnlich wird in andern Orten verfahren worden sein. Die übrigen drückenden Bestimmungen blieben in Geltung. Noch im Jahre 1774 fand in Montauban eine solche nächtliche Beerdigung ohne Zeremonien statt, ja selbst noch am 3. März 1788 nach der Publizirung des Toleranzediktes wird eine berichtet; wagte man je einmal einen Psalm zu singen, so wurden sogleich lebhafte Klagen laut. Ihrerseits drangen die Synoden und die pro-

[1]) Bulletin 1887, 90.

testantischen Geistlichen entschieden darauf, daß kein Priester die Beerdigungen der Protestanten vornehme.

In jenem Vernichtungskampfe des 17. Jahrhunderts, der mit der Aufhebung des Ediktes seinen Höhepunkt erreichte, hatte der französische Protestantismus alle seine Spitäler und frommen Stiftungen verloren, sie wurden ihm nie wieder erstattet. Sie zu ersetzen war den Protestanten in diesen Zeiten der Bedrückung und Verfolgung unmöglich; 1770 wurde in Nimes ein Zimmer gemiethet und für arme protestantische Kranke eingerichtet; es ist die einzige Notiz, welche ich über derartige Stiftungen und Einrichtungen gefunden habe; es mag an andern Orten der fromme Sinn ähnliche Anstalten in's Leben gerufen haben, aber doch trieb das christliche Liebesleben vor der Revolution nur sehr bescheidene Blüten. Auch die Schulen, einst der Stolz der evangelischen Kirche Frankreichs, erholten sich nie mehr von dem Schlage, der sie zugleich mit der Kirche getroffen hatte. Leider sind die vorhandenen Notizen zu dürftig, um ein zuverlässiges Bild von dem Unterricht der protestantischen Kinder in dieser Zeit der Restauration entwerfen zu können. Begabte und wohlhabende Kinder besuchten die Jesuitenschulen, so A. Court, der wegen seines hartnäckigen Calvinismus manche Anfeindungen von Seite seiner Mitschüler zu erdulden hatte; später beim Aufblühen des Protestantismus wurden die Eltern, welche ihre Kinder in Jesuitenschulen schickten, von den Synoden zur Rede gestellt. Wer es vermochte, sandte seine Kinder in die Schweiz oder nach Holland trotz des Verbotes. An religiöser Unterweisung dagegen fehlte es nicht; schon sehr bald wurde den Eltern befohlen, mit ihren Kindern zu beten, den Katechismus zu treiben; dieselbe Verpflichtung wurde den Geistlichen und Ältesten eingeschärft, und je regelmäßiger und ungestörter die Gottesdienste gehalten werden konnten, umsomehr Zeit und Aufmerksamkeit konnte man auch der Jugend zuwenden. Eigene (Elementar-)Schulen wurden hie und da auch in den Bethäusern eingerichtet, so in der Saintonge, aber häufig war dies nicht der Fall. Die Zeit, auch die evangelische Schule wieder so zu erneuern, wie es mit der Kirche gelungen, war noch nicht gekommen, dazu fehlten die materiellen und geistigen Kräfte, ebenso auch das Entgegenkommen der Regierung.

Mehr als anderthalb Jahrhunderte, seit den Zeiten Richelieu's, hatte der Vernichtungskampf gegen alles protestantische Wesen, gegen jede Äußerung des evangelischen Glaubens in Frankreich gewährt,

ein Kampf sondergleichen, in welchem mit der Brutalität der Übermacht ein ganzes Arsenal von Waffen gegen die schwachen, wehrlosen „Ketzer" gesammelt und angewandt wurde. Noch bestand diese ganze barbarische Gesetzgebung zu Recht, keine einzige Verordnung war aufgehoben, und wenn um 1774 ein Zustand der Waffenruhe, der faktischen Duldung eingetreten war, so konnte doch jeden Augenblick das Gewitter auf's neue losbrechen; einzelne Blitzschläge, welche unvermuthet da und dort niederfielen, mahnten die Protestanten, nicht allzu vertrauensvoll zu sein. Die Versammlungen wurden, wie erwähnt, im allgemeinen nicht mehr überfallen und gestört; im Norden, wo der Protestantismus erst wieder anfing, Boden zu gewinnen, währte die Verfolgung am längsten. In der Gemeinde Lemé (Aisne) wurde von dem Prädikanten Charmuzy ein Zimmer gemiethet in einem Hause, welches mitten in einem Walde verborgen unter hundertjährigen Eichen stand, dort wurden die Versammlungen gehalten, aber 1771 von Dragonern gesprengt; Charmuzy, welcher schon seit Ostern 1770 in Manteuil eingekerkert wurde, starb im Gefängnis. In St. Maixent (Poitou) wollten die Protestanten einen Tempel aus Stein errichten, wurden aber durch Dragoner verhindert, welche das Werk zerstörten; ebenso wurde in Montagne sur Gironde der Bau einer Kirche begonnen, November 1777 aber der Befehl ertheilt, das Angefangene niederzureißen, der Bischof von Rochelle hatte denselben ausgewirkt; in Béarn wurden 1778 die Scheunen, in welchen die Versammlungen waren, geschlossen, ebenso in Périgord. In der Normandie wurden noch 1784 die einfachen Bethäuser auf Befehl des Klerus geschlossen, ja selbst 1788 erließ das protestantische Konsistorium von Bolbec die Weisung: in den Versammlungshäusern möge man keine Fremden zulassen, da diese keine öffentlichen Orte seien [1]). Hie und da wurde auch noch gegen die Geistlichen eingeschritten, 1781 saß der Geistliche von Boccage (Niedernormandie) im Schloß zu Caen, 1778 wurden gegen die in Béarn thätigen Haftbefehle erlassen. — Kinderraub, der häßlichste Flecken, womit die katholische Kirche ihren Kampf mit der protestantischen schändete, noch über die Mitte des 18. Jahrhunderts an der Tagesordnung, hatte aufgehört, dagegen wurden Eltern, welche ihre Kinder in der Wüste hatten taufen lassen, noch 1772 deswegen gestraft.

[1]) Bulletin 1877, 221 ff.

Auch jenes andere häßliche Schauspiel, daß die Leichname der Protestanten, welche ohne die kirchlichen Sakramente gestorben waren, auf den Schindanger geschleift wurden, hatte aufgehört; es war den Katholiken selbst, besonders in Paris, ein Gegenstand des Greuels, in der Provinz konnte es noch eher vorkommen, so wurde noch 1783 der Leichnam eines protestantischen Edelmannes in Lintôt (bei Bolbec) von einer wüthenden Menge abscheulich beschimpft und sein Grab mit Steinen gefüllt.

Die Galeeren und Gefängnisse hatten endlich auch ihre bejammernswerthen Opfer hergegeben trotz des Ediktes von Ludwig XV., nach welchem die zu zeitweiliger Galeerenstrafe verurtheilten Protestanten lebenslänglich dort zurückbehalten werden sollten! Die Fürsprache hoher Personen, z. B. Friedrich's des Großen und seiner Schwester, der Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach, politische Rücksichten, z. B. auf England, lösten allmählich die Bande der Unglücklichen. Auch hatte sich ein schnöder Handel entwickelt (wie häufig bei den Angelegenheiten der Protestanten), daß die Gefangenen gegen eine bestimmte Geldsumme freigelassen wurden! 1753 wurden drei frei gegen Bezahlung von je 1000 Livres; 1759 wurde unter Anderen Jakob Puget freigegeben, ein 83jähriger Mann, der seit 1732 auf den Galeeren saß, weil er den Geistlichen Bartholomäus Claris einst in seinem Hause beherbergt hatte; überall im Auslande hatte man für diese Freilassung Geld gesammelt. 1769 wurde Alexander Chambon frei, der 1741 verurtheilt worden war; er war 80 Jahre alt geworden und empfand die Wohlthat der Freiheit kaum mehr; die evangelischen Gemeinden Frankreichs bewilligten ihm eine Pension von 12 Livres monatlich. Sechs Jahre später (Sept. 1775) sanken endlich die Ketten von Paul Achard und Antoine Riaille, beide hatten 30 Jahre vorher die Galeeren betreten, jetzt hatte man sie — vergessen! Gébelin und der Bankier Eymar verlangten energisch ihre Freigebung und setzten dieselbe auch durch. 2224 Galériens führt die France protestante [1]) namentlich auf, und doch wird diese endlose Liste schwerlich vollständig und erschöpfend sein. Eine Welt voll Thränen und Jammer schließt diese kurze Zahl in sich. Auch der Thurm La Constance in Aigues-Mortes wurde endlich leer. 1759 traf der Prinz von Beauvau bei seinem berühmten Besuche 19 Frauen und

[1]) Haag, La France protestante (2. Aufl.) 6, 208 ff. Forçats et Galériens.

Jungfrauen, darunter die blinde 83jährige Anna Gaussaint, welche seit 36 Jahren gefangen saß, weil sie in einem Hause gewesen war, wo man auf evangelische Weise zu Gott gebetet hatte! Das Los der Gefangenen hatte sich gegen früher bedeutend gebessert; das Regiment war leichter, man quälte sie nicht mehr mit geistlichem Zuspruch, man erlaubte ihnen Korrespondenz nach auswärts; auch die katholischen Bewohner von Aigues-Mortes ließen ihnen manche Unterstützung und Erleichterung zukommen; seit 1762 erhielt Marie Durand die Nutznießung ihres freilich sehr bescheidenen Gutes. 1769 (oder 1768) wurde diese frei, nachdem sie 38 Jahre in ihrem düstern Kerker geschmachtet hatte. Ihr Haus fand sie in Trümmern, ihre Reben abgehauen, eine Pension von 200 Livres, welche die wallonische Gemeinde von Amsterdam ihr gewährte, fristete ihr Leben, redlich theilte sie dieselbe mit ihrem Leidensgenossen Chambon. Die rührenden Briefe, welche das geistig nicht unbedeutende Mädchen aus ihrem Kerker schrieb, sind die Ergüsse sehnsüchtigen Heimwehs, aber auch schöne Denkmale christlicher Geduld und Ergebung.

„So hatte die Gemeinde Frieden und bauete sich". Das apostolische Wort fand seine volle Anwendung auf die Anfänge Ludwig's XVI., auch wenn die Duldung hie und da gestört, überhaupt nur eine faktische, keine gesetzliche war. Verschiedene Ursachen hatten dazu mitgewirkt. Vor allem vermieden die Protestanten selbst, abgesehen von ihrem Kultus, ängstlich alle Kundgebungen, wodurch sie die Katholiken beleidigen oder herausfordern konnten. Als 1777 die Kirche in Caen eingerichtet wurde, beschloß man ausdrücklich, alles zu vermeiden, was die (katholischen) Geistlichen, die hohen Herren und andere Katholiken stören und beleidigen könnte, indem man etwa Häuser zu nahe an der Stadt, an den Kirchen zu Versammlungsorten wähle, oder Stunden nähme, die ihnen nicht gefallen; man solle den (katholischen) Geistlichen nicht bloß das bezeugen, was ihnen gebühre, sondern ihnen mit Anstand und Bescheidenheit immer zuvorkommen. Aber dieses korrekte Benehmen hätte so wenig als die überall hervortretende und ausgesprochene Loyalität gegen den König und sein Haus eine Änderung ihrer Lage hervorgerufen, ließen doch seit 1744 die Nationalsynoden, so oft sie zusammentraten, eine unterthänige Bittschrift an den König und die Regierung abgehen, in welchen sie ihre Lage genau schilderten[1]);

[1]) Es wäre wohl der Mühe werth, einige dieser Bittschriften der Nationalsynoden zu publiziren, sie würden gewiß manches Interessante enthalten.

sie wurden so wenig berücksichtigt, als zahllose andere von Provinzialsynoden und einzelnen Personen, welche ebenfalls an den Hof gerichtet waren. Eine stärkere zwingende Macht lag in der öffentlichen Meinung, in der Änderung der Anschauung und Denkweise, welche im 18. Jahrhundert durch Montesquieu, Voltaire, Rousseau, die Encyklopädisten, durch die ganze Aufklärungsphilosophie bewirkt wurde und innerlich eine Revolution hervorrief, ehe dieselbe äußerlich ausbrach. Voltaire war so wenig ein Freund der Protestanten als Montesquieu, obgleich der Letztere sogar mit einer Protestantin verheiratet war[1]), der Calvinismus war ihnen so unsympathisch wie der Ultramontanismus, nicht für religiöse Freiheit stritt Voltaire, sondern gegen die Unduldsamkeit und Unmenschlichkeit trat er auf. Die Thorheit und der Unfehlbarkeitsdünkel der französischen Parlamente that alles, um Voltaire's Bemühungen den rechten Nachdruck zu geben. Der Prozeß Calas wurde eine europäische Angelegenheit, in allen Ländern, nicht bloß in den protestantischen, wurde für die unglückliche Familie gesammelt, zu Tausenden waren die Stiche von Delafosse und Chodowiecki verbreitet; auch die Großen der Erde öffneten ihre Börsen für diesen Zweck der Humanität, und als bei Voltaire's letztem triumphirenden Einzuge in Paris der Ruf: „Seht den Vertheidiger von Calas und Sirven" jeden andern übertönte, so zeigte dies deutlich den Umschwung in der öffentlichen Meinung. Die Aufhebung des Jesuitenordens, die Streitigkeiten der Regierung mit den Parlamenten steigerten die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, die sich häufenden Justizmorde zeigten die grausame, verrottete Gesetzgebung Frankreichs im schlimmsten Lichte[2]), während das von Rousseau und seinen Anhängern gepredigte Naturrecht immer breiteren Boden, besonders auch in den mittleren Schichten der Bevölkerung gewann. Es war ein Zeichen der Zeit, daß die Soldaten sehr offen ihren Unwillen äußerten, wenn man sie gegen Versammlungen der Wüste marschiren ließ; selbst das Parlament von Rouen, sonst den Protestanten wenig geneigt, nennt sie: „Christen, irrend im Glauben, welche schlimme Zeiten vom Schoße der Kirche entfremdet haben, aber welche treue Unterthanen des Königs, kostbare Bürger des Staates sind".

[1]) Vian, Vie de Montesquieu (Paris 1878) p. 28.

[2]) E. Hertz, Voltaire und die französische Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert (Stuttgart 1887).

Angesichts dieser Gedankenströmung wagte die Regierung nicht mehr, die Strenge der Gesetze gegen die Protestanten walten zu lassen, umsoweniger, da der Augenschein sie überzeugte, daß ein hundertjähriger Kampf das Übel nicht ausgerottet habe; ebenso wenig wagte sie aber die nutzlosen und grausamen Gesetze aufzuheben, sie ließ die Fiktion bestehen, daß es eigentlich keine „Protestanten", sondern nur Neubekehrte gäbe, während sie doch hundertmal Veranlassung hatte, den von ihr selbst erbauten Zauberkreis zu überschreiten und mit den „Protestanten" zu verhandeln. Nur einen Stand gab es, der klar und bewußt, entschieden und energisch das alte Regime fortzusetzen strebte, der die Ketzerei bis auf's Blut bekämpfte und nie abließ, ihre Vernichtung und Ausrottung von den Staatsbehörden zu verlangen, das war der Klerus. Der Rolle, welche er unter Ludwig XIV. bei der Aufhebung des Ediktes von Nantes gespielt, blieb er unter Ludwig XV. und seinem Nachfolger getreu. So oft die allgemeine Versammlung des französischen Klerus zusammentrat (alle fünf Jahre), ertönte laut die Wehklage über die Fortschritte der Ketzerei, erscholl die dringende Aufforderung an den „erstgebornen Sohn der Kirche", doch den einen Glauben im Königreiche zu erhalten. Die gleiche Stimmung beherrschte mit wenigen Ausnahmen den ganzen Klerus, das Phantom der Glaubenseinheit bestrickte ihn; um diese zu erreichen, wachte er mit grimmigem Eifer darüber, daß die Edikte ausgeführt wurden, und es gereichte ihm nicht zur Ehre, daß der Marschall v. Tonnerre, der in der Dauphiné das Kommando hatte, von ihm schrieb: „Der Klerus, verführt durch einen zu heftigen und falschen Eifer, kennt nur Gewalt und Strafe, um das Ärgernis des Protestantismus zu unterdrücken, während er die Mittel der Milde und der Überzeugung anwenden sollte." [1])

So zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, erwarteten die Protestanten die Regierung Ludwig's XVI. Der 20jährige Monarch, der weder die Grazie noch das imposante Wesen seines Ahnen, Ludwig's XIV., geerbt hatte und unter einer befangenen Schüchternheit einen schwachen, nachgiebigen Charakter verbarg, war streng kirchlich erzogen worden und von Herzen fromm. Ein treuer Anhänger seiner Kirche hatte er jene persönliche Abneigung gegen die Protestanten nicht, wie sie z. B. das Verhalten Ludwig's XIV. gegen

[1]) Bulletin 1858, 437.

dieſen Theil ſeiner Unterthanen beſtimmt hatte. Den Proteſtanten war dies bekannt, und nicht bloß mit loyaler Freude, ſondern mit hoffnungsfreudigen Gefühlen wurde Ludwig's Thronbeſteigung begrüßt. „Es iſt ein guter Anfang", ſchrieb Rabaut; „es ſcheint nicht", fügte Court de Gébelin hinzu, „daß der neue Monarch das bisherige Syſtem der Verfolgung liebt". In den Verſammlungen, in den Korreſpondenzen der Proteſtanten wurden alle möglichen Entwürfe erwogen, um die Herbeiführung der Toleranz zu beſchleunigen[1]). Aber die Zeit war noch ferne, und wenn die Berufung Turgot's, deſſen freie Geſinnungen man kannte, zum Controleur général die Hoffnungen der Proteſtanten ſteigerte, ſo war die feierliche Salbung des Königs in Reims mit dem Schwure, daß der König alle ſeine Gewalt anſtrengen wolle, um die von der Kirche verdammten Ketzer aus allen ſeinen Landen auszurotten, ein ſtarker Gegenſtoß. Umſonſt hatte Turgot eine mildere, allgemeinere Faſſung des Eides vorgeſchlagen. Vortrefflich verſtand es der Klerus, in ſeinem Memoire an den König (Sept.—Okt. 1775) ihn an dieſen Eid zu erinnern und ihm zuzurufen: ihm ſei es beſchieden, das Werk Ludwig's XIV. zu vollenden und dem Calvinismus in ſeinen Staaten den Todesſtreich zu verſetzen; er möge die Rathſchläge eines falſchen Friedens, das Syſtem eines „Tolerantismus" verwerfen, welcher geeignet ſei, den Thron zu erſchüttern und Frankreich in das größte Unglück zu ſtürzen. In ſeiner Antwort ließ der König erklären, daß er keine Neigung habe, irgendwie die ſog. reformirte Religion zu begünſtigen, und daß die Gerüchte darüber unbegründet ſeien[2]). Die Lage der Proteſtanten blieb unverändert. La Vrillière, zu deſſen Reſſort die Religionsangelegenheiten gehörten und der auf Ludwig XV. einen ſolch unheilvollen Einfluß ausgeübt, bewilligte in dieſer Zeit einem Fräulein Vaugelade, welche ſich durch ihren Eifer für den Katholizismus auszeichnete, eine lebenslängliche Penſion aus den eingezogenen Gütern ihrer proteſtantiſchen Verwandten![3]).

Turgot's Sturz wurde mit Frohlocken von der klerikalen Partei begrüßt; freilich fiel in dieſen Freudenkelch der bittere Tropfen, daß Necker, un enfant de Genève, un maudit réformé, von dem Könige

[1]) Les Synodes du Désert 3, 83.
[2]) Bulletin 1887, 532.
[3]) Jobez, La France sous Louis XVI. (Paris 1877) 1. 298.

zum Kronschatzmeister berufen wurde. Direkt leistete Necker, der mehr vom Bankier als vom Staatsmann in sich hatte, der Sache seiner Glaubensgenossen keinen Vorschub, aber die Stellung an und für sich, welche er einnahm, zeigte die veränderte Lage; die Bewegung zu gunsten der Protestanten nahm immer mehr zu, kein Tag verging, ohne daß nicht eine Broschüre das Licht der Welt erblickt hätte, in welcher verblümt oder unverblümt die Angelegenheit der Protestanten behandelt worden wäre. Zusehends wuchs die Verlegenheit der Regierung. Was sollte man dazu sagen, wenn in dem sog. Mehlkrieg (1774) die Regierung ihr Rundschreiben an die evangelischen Geistlichen so gut richtete wie an die katholischen, mit der Aufforderung, die Gemüter ihrer Gemeindeglieder zu beruhigen, und doch stand auf die Ausübung des evangelischen Pfarramtes die Todesstrafe! Hie und da werden die alten strengen Gesetze noch angewendet (1777 wurden noch zwei Fräulein in ein Kloster gesperrt und ihre Verwandten hart bedroht), aber wenn irgend möglich sucht die Regierung einen Ausweg und weicht zurück. „Die Dragonaden, welche früher so viel Aufsehen in Frankreich und ganz Europa gemacht haben, darf man doch ja nicht erneuern." Dem Intendanten von Béarn schreibt der Minister, er überlasse ihm, ob er gegen die Protestanten vorgehen wolle oder nicht; einem andern, er solle auf die Klagen der Bischöfe von Uzès und Rieux wegen der Ehen der Protestanten keine Rücksicht nehmen (1779). Wie alle drei Jahre, so wurde 1778 das Gesetz verlängert, welches den Protestanten verbot, ihre Güter ohne Erlaubnis zu verkaufen. Dem Minister, welcher diesen Schritt that, stiegen starke Bedenken auf, ob diese Maßregel auch jetzt noch am Platze sei; die Gerichte weigerten sich in zahlreichen Fällen, auf Nichtigkeit der Ehe zu erkennen, wenn dieselbe auch nicht vor dem katholischen Geistlichen geschlossen war, wie die Deklaration von 1724 vorschrieb, selbst der Klerus, der in seiner Versammlung von 1780 die alten Anklagen gegen die Ketzer wiederholt und ein trauriges Bild entwirft von dem Wachsthum der Ketzerei, und wie die Protestanten, sonst ausgeschlossen von allen öffentlichen Ämtern, jetzt Prokuratoren, Notare, Advokaten werden, Schulen leiten und so den Samen der Vorurtheile in die Herzen der jungen Bürger streuen, will keine Strafen und Züchtigungen gegen die Irrenden, sondern hauptsächlich reichere Pensionen und Geschenke für die Neubekehrten, aber auch feste Garantien für die Zukunft.

Am 20. Oktober 1781 erließ Kaiser Joseph II. sein Toleranzedikt: „überzeugt von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und von dem großen Nuzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet". Die bürgerliche und rechtliche Gleichstellung mit den Katholiken war den evangelischen Unterthanen des österreichischen Staates gewährleistet, ein ihrer Religion gemäßes Privatexerzitium war ihnen allenthalben gestattet; gleichgestellt war diese der katholischen nicht, dieser blieb der Vorzug der öffentlichen Religionsexerzitia, die protestantischen Kirchen durften keine Thürme ꝛc. haben, auch mußte eine bestimmte Anzahl Protestanten vorhanden sein, ehe sich eine kirchliche Gemeinde bilden konnte. Die edle That des deutschen Fürsten, welcher alles that, um das Toleranzsystem zur Wahrheit zu machen, fand ein mächtiges Echo in der ganzen Welt; auch auf die Stimmung in Frankreich wirkte dieselbe ein, sie beförderte den Glauben an die Nothwendigkeit der Reform und an die Möglichkeit ihrer Ausführung. Auch andere Einflüsse lockerten den festen Zusammenhalt der bisherigen Tradition. Seit 1778 war Frankreich im Bündnis mit den nordamerikanischen Freistaaten und unterstützte das Ringen derselben nach politischer Unabhängigkeit nicht bloß mit dem Gewichte seiner Waffen, seiner Diplomatie, sondern ebenso mit einer die ganze gebildete Bevölkerung durchdringenden herzlichen Sympathie. Konnte man den eigenen Landsleuten die religiöse Freiheit versagen, während man für Fremde das Schwert zog? Beinahe nothwendig drängte sich der Gedanke auf. Seit 1776 weilte B. Franklin in Paris, hochgeehrt von König und Regierung, gefeiert in den Salons wie in den gelehrten Kreisen von Allem, was Anspruch auf Bedeutung, Macht und Ansehen hatte. Die Protestanten Frankreichs traten bald mit ihm in Verbindung, mit Paul Rabaut führte er eine interessante eifrige Korrespondenz, und der stille Einfluß, welchen er in ihrem Interesse geltend machte, war nicht vergeblich. Es war ein politisches Ereignis ersten Ranges, als Beaumarchais' Figaro in Paris aufgeführt wurde; die hohe Gesellschaft, welche sich zu diesem revolutionären Lustspiel drängte, sprach frivol und leichtsinnig damit ihr eigenes Todesurtheil; auch für die Protestanten wirkte die Bühne. Das Drama l'honnête Criminel von Feuillot de Falbaire schilderte mehr pathetisch und rührsam das kindliche Opfer, welches ein junger Protestant Jean Fabre für seinen alten gebrechlichen Vater gebracht hatte, der, bei einer Versammlung ergriffen, zu den Galeeren geschleppt werden sollte. Der Sohn trat

freudig für ihn ein und trug sechs Jahre (1757—1762) die Kette, anfangs sogar im harten Ruderdienst. Das Drama, bei weitem nicht so geistreich wie der lustige Barbier, warf durch die Wahrheit der Thatsache doch ein grelles Licht auf die französischen Zustände und wirkte ebenfalls mit, Stimmung für die Toleranz zu erzeugen. Es war ein gutes Zeichen für die Protestanten, daß es 1778 in Versailles aufgeführt werden durfte.

Noch währte der literarische Kampf über die Ehen der Protestanten mit ungeschwächtem Eifer fort: die Protestanten selbst scheinen fast nur noch Ehen der Wüste geschlossen zu haben; der katholischen Geistlichkeit fehlten fast durchaus die Mittel, ihre Forderungen durchzusetzen, die ernsten Männer dieses Standes, welche ihren katholischen Glauben hoch hielten, konnten an den erheuchelten und erzwungenen Versprechen der Protestanten nur Anstoß nehmen; daß eines ihrer heiligsten Sakramente ihrer Kirche dadurch geschändet wurde, lag Vielen schwer auf dem Herzen. Schon seit 1763 genossen die Protestanten in Sainte Lucie, Cayenne, den Antillen, sowie die, welche dorthin auswanderten, die Erlaubnis, sich nach ihren Religionsgebräuchen zu verehelichen. 1785 schloß Frankreich mit England einen Handelsvertrag, welcher den in Frankreich wohnenden Engländern Religionsfreiheit gewährte. Was man auf den fernen Inseln gestattete, was man den Fremdlingen einräumte, konnte man doch den eigenen Landeskindern nicht mehr versagen! Am 12. Mai 1782 erfolgte der erste offizielle Schritt zu gunsten der Protestanten. Trotz der Protestationen des Klerus wurde durch eine königliche Deklaration verboten, die Kinder, welche aus den Ehen der Wüste entsprungen seien, als Bastarde oder mit ähnlichen schimpflichen Beinamen in den Taufregistern zu bezeichnen; die Geistlichen sollten sich den Angebern gegenüber nur als Zeugen verhalten, doch wurde die Fiktion, daß es im Königreiche keine Protestanten gäbe, dabei immer noch aufrecht erhalten. Wohl gelüstete es manchen katholischen Geistlichen, wider den Stachel des königlichen Gebotes zu löcken, es fehlte nicht an Klagen und Beschwerden von Seite der Protestanten, aber dem ersten schwachen Versuche einer Anerkennung mußten andere stärkere folgen. Breteuil, seit 1783 Minister des königlichen Hauses, nahm sich warm der Protestanten an, er ließ Dokumente sammeln und veranlaßte Rulhière zur Abfassung einer Schrift über die Aufhebung des Ediktes von Nantes; persönlich lag ihm daran, das Andenken eines seiner Vorgänger, St. Florentin (gestorben 1777),

unter deſſen eiſerner Ruthe die Proteſtanten 52 Jahre lang geſchmachtet hatten, wegzuwiſchen. Ein ähnlicher Beweggrund leitete auch Malesherbes, den Genoſſen Turgot's; er war ein Verwandter von Lamoignon de Bâville, jenes entſetzlichen Intendanten von Languedoc, der dort mehr proteſtantiſches Blut vergoſſen, als wohl ſonſt irgend jemand; pietätsvoll wollte der Neffe wieder gut machen, was der Oheim einſt geſündigt. Aber Malesherbes war auch ein hochgeſinnter Staatsmann; ſein menſchliches Empfinden beleidigten die Ungerechtigkeiten, unter welchen die Proteſtanten zu ſeufzen hatten, ſein ſtaatsmänniſches Bewußtſein empörte ſich gegen den Gedanken, die ſich mehrende Sekte könnte wieder wie in alten Zeiten einen Staat im Staate bilden. In einem Memoire, welches der Miniſter Breteuil wünſchte und zu welchem der Rücktritt von den Geſchäften im Jahre 1784 ihm Muße gab, führte er aus, daß man die Proteſtanten als Bürger behandeln und ihnen daher einen bürgerlichen Stand geben müſſe; nicht als Partei, ſondern als kirchliche Sekte ſeien ſie zu betrachten, und ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, könne der König die Mittel der Gunſt und Gnade anwenden, um die Ketzer zur Kirche herüberzuziehen. Vor dem Richter des Ortes, wo ſie ſeit ſechs Monaten wohnten, ſollte die Eheſchließung ſtattfinden, hier oder beim katholiſchen Geiſtlichen auch Geburt und Tod angezeigt werden. Die Grundlinien des zukünftigen Ediktes waren hierin gegeben, und es iſt intereſſant, zu verfolgen, wie ſich die juridiſchen Anſchauungen in der ganzen Proteſtantenfrage von den theologiſchen ſchieden.

Was die Proteſtanten ſelbſt und deren Wortführer, die Geiſtlichen, am meiſten wünſchten, war Kultusfreiheit. In den Verſammlungen der Wüſte hatte ſich ihr religiöſes Leben am meiſten geoffenbart, aus dieſen ſeine Nahrung und Stärkung gezogen, wegen dieſer hatten ſie am meiſten erduldet: ſo war es ein naheliegender Wunſch, zuerſt die Freiheit des Gottesdienſtes ungehindert, öffentlich zu haben; die übrigen Wünſche würden ſich, wie ſie hofften, allmählich von ſelbſt erfüllen. Ihre Gönner urtheilten meiſtens anders; Voltaire hatte in ſeinen Schriften für Calas geſchrieben: man ſolle die Proteſtanten ruhig leben laſſen und ihre Ehen für gültig erklären; Gotteshäuſer brauche man ihnen nicht zu geſtatten. Gilbert de Voiſins, Staatsrath unter Ludwig XV., hielt in ſeinem auf Ludwig's Befehl verfaßten Memoire (ca. 1767) die öffentlichen Verſammlungen für gefährlich, den Kultus zu Hauſe ſolle man dulden. Als (1775) auf

Turgot's Befehl der Advokat Legouvé ein Memoire über die protestantischen Ehen ausarbeitete, weigerten sich die Protestanten, es zu unterzeichnen, weil von den andern Bedrückungen darin nicht die Rede war. Und doch war es bei den eigenthümlichen Verhältnissen der französischen Staatsverwaltung nur auf diesem Wege möglich, zu einem Ziele zu gelangen. Bei der Frage wegen der Ehe trat das Mißverhältnis zwischen den Anschauungen der Zeit und den bestehenden Gesetzen, der Widerspruch dieser letzteren selbst am schreiendsten zu Tage; hier konnte man Abhülfe treffen, ohne allzutief in den Körper der übrigen Staatsverwaltung einzuschneiden, ohne den Klerus oder das katholische Bewußtsein des niederen Volkes, welches den Protestanten nie eigentlich günstig gesinnt war, zu sehr zu verletzen. Hier konnte man auch die pietätsvolle Rücksicht, welche Ludwig XVI. gegen seinen Ahnen hegte, am besten schonen. Denn gerade die Gesetzgebung Ludwig's XIV. bot die beste Handhabe, um die Gültigkeit der protestantischen Ehen anzuerkennen, ohne den „Religionairen" Kultusfreiheit gewähren zu müssen.

Als vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes die Zahl der Orte, wo der öffentliche protestantische Kultus verboten wurde, sich immer mehr häufte, trat wegen Taufen und Trauungen ein ähnlicher Nothstand ein. Durch Staatsrathsbeschluß vom 15. September 1685 wurde geboten, daß die Aufgebote an dem Sitze des kgl. Gerichtes, welches dem Aufenthaltsort der Verlobten am nächsten liege, stattfinden sollen, daß die Trauung durch die von dem Intendanten dazu bestimmten protestantischen Geistlichen in Gegenwart der nächsten Verwandten vor dem königlichen Richter nach den Worten der Liturgie ohne weitere Rede stattfinden solle. Die furchtbare Logik der Konsequenz trieb die Gesetzgebung auf immer schlimmere Wege; wie Frankreichs Könige den Protestantismus zuerst tiefer gestellt, dann unschädlich gemacht, dann vernichtet hatten, so wurde die Eheschließung mehr und mehr mit Proben umgeben. Das Revokationsedikt vom Oktober 1685 hatte die protestantischen Geistlichen bei Todesstrafe aus dem Lande verwiesen, Trauungen durch sie waren nicht mehr möglich, die Verordnung vom 15. September war durch die vom Oktober vollständig verdrängt. Es blieb den Evangelischen nichts übrig als das Konkubinat oder katholische Trauung; sehr mit Recht zweifelten die katholischen Geistlichen an der Katholizität, an der Aufrichtigkeit der Nupturienten; oft genug wandten die, welche abgeschworen und die Trauung erlangt hatten, nachher für immer der Kirche den

Rücken; der Klerus verlangte daher Proben des Glaubens, die immer härter und schärfer wurden, ohne daß dem Übel Einhalt geschah [1]).

Auf diesen Beschluß vom 15. September 1685 griff man zurück: schon im Jahre 1755 verlangte Rippert de Montclar in seinem für die Protestanten warm eintretenden Memoire die Aufkündigung vor dem Gerichte, die Eheschließung vor der bürgerlichen Obrigkeit, wie auch England und Holland ihren Katholiken eine solche Zivilehe gestatteten. Rulhière gruppirte in seinem Buche: Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes absichtlich die Thatsachen so, daß Ludwig XIV. bei dieser schmachvollen That eigentlich als der Düpirte erschien; es sei gar nicht die Absicht des Königs gewesen, die Protestanten einem bürgerlichen Tode preiszugeben. Mit gutem Grunde konnte daher das Parlament von Rouen 1784 offen dem Könige die Bitte um Herstellung des Zivilstandes der Protestanten vorlegen. Die Zahl der Ehen der Wüste wurde schon 1752 auf 150000, die der Personen ohne Zivilstand auf über 800000 Personen angegeben [2]); immer stärker wurde die Strömung, welche auf Toleranz, auf Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse drängte. Mächtig wurde sie gefördert durch Lafayette. Der glänzende Edelmann trug zugleich mit dem jugendlichen Ruhm seines Namens auch die freien Anschauungen der jungen Republik über das Weltmeer herüber in seine Heimat zurück. Dem Kreise von Einheimischen und Fremden, welche für die Protestanten wirkten, schloß er sich mit Feuereifer an; im Sommer 1785 begab er sich unter dem Vorwande einer Geschäftsreise nach Nimes und trat dort mit Paul Rabaut in Verbindung, besuchte auch andere Orte, wo die Protestanten zahlreich waren; er wollte den unerträglichen Despotismus, nach welchem sie von der Laune des Königs, der Königin, eines Parlamentes oder Ministers abhängig seien, brechen. Washington, dem er seine Pläne und Erfolge mittheilte, mahnte zur Vorsicht und Behutsamkeit; doch schon am 26. Oktober 1786 konnte Lafayette versichern, er habe gegründete Hoffnung, daß

[1]) Hugues, A. Court (Paris 1872) 1, 91; 2, 279.

[2]) Ich halte diese Zahlen für übertrieben, von noch höheren — es werden 1400000 bis 1600000, ja 3 Millionen Protestanten angegeben — ganz zu schweigen. Im Jahre 1787 betrug die Zahl der Protestanten höchstens 700000; dieselbe ergibt sich aus der Vergleichung von 1685 und der Gegenwart.

die Lage der Protestanten sich bessere, freilich nicht in dem Maße, wie es sein sollte, doch würden die grausamen, widersinnigen Gesetze Ludwig's XIV. abgeschafft werden. Wahrscheinlich auf seine Veranlassung hin war Rabaut St. Etienne im Januar 1786 nach Paris gereist[1]), die Konsistorien von Nimes, Montpellier, Bordeaux und Marseille deckten die — ziemlich beträchtlichen — Kosten der Reise und des Aufenthaltes. Lafayette hatte über das Geheimnis geklagt, welches über seiner Reise walten müsse: „Niemand will mir etwas Schriftliches mitgeben"; auch für die Reise des jungen protestantischen Geistlichen mußte ein wissenschaftlicher Vorwand dienen, Studien über die Urgeschichte Griechenlands; doch wurde er von der Polizei sorgfältig überwacht und mußte in seinen Korrespondenzen und Besuchen sehr vorsichtig sein. Aber der talentvolle, energische, für diese Art von Thätigkeit wie geschaffene Mann verstand vortrefflich sich seine Stellung zu schaffen, sein Werk zu fördern. Es gelang ihm, das volle Vertrauen von Malesherbes zu gewinnen; gegenseitig unterstützten sich der junge Geistliche der Wüste, der aus den Erzählungen seines Vaters wie aus der lebendigen Anschauung seines eigenen Amtes das harte Joch kannte, welches auf seinen Glaubensgenossen lastete, und der ehrwürdige, wohlwollende und kluge Minister, welcher die friedliche Stille seines Landlebens, den Schatten seiner geliebten Bäume verließ, um in den königlichen Rath, an den Hof mit seinen Repräsentationspflichten wieder einzutreten, hauptsächlich in der schönen Absicht, denen Gutes erweisen zu können, welchen sein schrecklicher Ahne Bâville so viel Böses zugefügt habe. Rabaut St. Etienne versorgte seinen hohen Gönner mit den nöthigen Notizen und wurde seinerseits stets über den Stand der Angelegenheit unterrichtet. Langsam schritt die Sache vorwärts; Frankreich war trotz der sehr guten Ernten, trotz des Aufschwunges, welchen Handel und Gewerbe auch durch die neu angeknüpfte Verbindung mit Amerika nahmen, in einer solchen Aufregung, daß jeder unbefangene, ruhige Beobachter das baldige Nahen einer gefährlichen Krisis fürchten mußte. Von Jahr zu Jahr nahm das Defizit zu, alle Versuche, Ordnung im Staatshaushalt herzustellen, waren vergeblich, zusehends nahm die Macht, die Geltung des Königthums ab; „ungemein rasch verbreiten sich die Ideen der Freiheit in Frankreich", schreibt Lafayette. Wenn dies auch zur Folge hatte, daß in dem wilden Lärm einer

[1]) Bulletin 1887, p. 521 ff.

kommenden Revolution die Stimme des Klerus mit seiner Intoleranz sich nicht mehr laut vernehmen lassen konnte und ein Hauptgegner der Protestanten damit auf die Seite geschoben war, so war dagegen in dieser Zeit das Interesse der leitenden Kreise, der Wortführer der Parteien auf andere Dinge gerichtet, als auf die Befreiung der Protestanten. Von der Regierung wurde aber das Edikt vorbereitet, im Parlamente von Paris hielt Robert von St. Vincent am 7. Februar 1787 eine feurige Rede zu gunsten der Protestanten; der eifrige Jansenist, in dessen Familie es Tradition war, für die Protestanten einzutreten, wies mit unverhohlener Entrüstung hin auf die Schändung der Altäre, auf den Handel mit Beichtzetteln, auf die Meineide und Bestechungen, welche die Folgen dieser widersinnigen Gesetzgebung gewesen seien. Den Notabeln, welche am 22. Februar 1787 zusammentraten, wurde das Edikt nicht vorgelegt, wie Lafayette richtig vorhergesagt hatte. Bei der Zusammensetzung dieser Versammlung, bei dem Überwiegen der hohen Aristokratie und des hohen Klerus wäre seine Annahme sehr unsicher gewesen. „Wenn wir von Toleranz sprechen", schreibt Lafayette, „müssen wir unsere Ausdrücke noch abwägen; aber da der König allein diese wichtige Frage entscheiden kann, so wollen wir die absolute Regierung, die wir haben, auch einmal zum Guten benutzen." Muthig verfolgte er die Sache weiter; am 23. Mai brachte er vor dem zweiten Bureau, unterstützt von dem wackern Herzog von Mortemart und dem duldsamen Bischof von Langres, welcher regelmäßig angestellte Geistliche in ihren Gotteshäusern den hergelaufenen Prädikanten mit ihren Versammlungen vorzog, seinen Antrag ein. Beinahe einstimmig — unter den Gegnern war auch der Graf von Artois, des Königs Bruder — beschloß das Bureau, dem Könige die Vorstellung vorzulegen, daß diese zahlreiche Klasse seiner Unterthanen aufhöre unter einer Proskription zu leiden, welche dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung, der nationalen Industrie und allen Grundsätzen der Moral und Politik widerspreche. Es war von der größten Bedeutung, daß die Protestantenfrage öffentlich behandelt wurde, nun mußte die Entscheidung kommen.

Freundlich nahm der König den Antrag auf; er war Lafayette gewogen, weil er den Glanz der französischen Waffen wieder zu Ehren gebracht. Auch Marie Antoinette nahm lebhaftes Interesse daran, das Beispiel ihres geliebten Bruders mochte sie zur Nacheiferung reizen; eines Tages sprach sie zu dem Könige mit Wärme

von der Sache, und dieser, freudig erregt, faßte sie bei der Hand und bat, öfters davon mit ihm zu reden, damit er in dieser guten Stimmung bleibe[1]). Er hatte Grund zu dieser Bitte, denn auch andere verwandtschaftliche Einflüsse machten sich bei ihm aber in entgegengesetzter Richtung geltend; seine Tanten, besonders die streng bigotte Madame Luise, beschworen ihn, dem Drängen auf Toleranz keine Folge zu geben; die Letztere richtete einen langen Brief an ihren Neffen, aber ohne etwas anderes als eine harte Antwort zu erhalten. Die Angst der „Frommen" war ziemlich unnöthig, das Edikt, welches von Malesherbes und Breteuil ausgearbeitet wurde, bot den Protestanten nicht allzuviel. Rabaut St. Etienne, in den Entwurf eingeweiht, erhob noch einmal in einer im Sommer 1787 erschienenen Schrift seine Stimme für Kultusfreiheit, er verlangte das Recht, Gotteshäuser zu bauen, Geistliche anzustellen, Synoden, theologische Fakultäten, Schulen zu haben, aber umsonst, für eine solche Freiheit war die Zeit noch nicht gekommen.

Am 17. November 1787 unterzeichnete der König das Edikt in seinem Rathe. Offen und unverhüllt gestand die Einleitung zu, daß Ludwig XIV., getäuscht durch den trügerischen Schein der Bekehrungen, gehofft habe, seine Unterthanen zu der so wünschenswerthen Einheit des Gottesdienstes zu führen und dadurch verhindert worden sei, seinen Unterthanen, welche nicht die Sakramente genießen können, den Zivilstand zu geben. Die Fiktion, daß es keine Protestanten mehr gebe, sei nicht haltbar; diese Leute stünden vor der schlimmen Alternative, entweder die Sakramente zu entweihen oder ihre Kinder an ihrem Stande zu schädigen: die Gerechtigkeit und das Interesse des Staates duldeten nicht, die, welche der katholischen Kirche nicht angehören, von dem Rechte des Zivilstandes auszuschließen. Ausdrücklich wird die katholische Religion als die einzige anerkannt, welche das Recht des öffentlichen Gottesdienstes habe, nie dürfen die Nichtkatholiken eine eigentliche Korporation bilden. In 37 Artikeln wird ihnen die freie Ausübung ihres Berufes, von welchem aber die Versehung von Richter- und Lehrstellen ausgeschlossen ist, gewährleistet; ihre Geistlichen, welche sich nicht durch die Tracht von den anderen Religionsgenossen unterscheiden dürfen, können keine rechtlich gültigen Bescheinigungen über Eheschließung, Tod und Geburt ausstellen. Bei der Verkündigung und

[1]) Bulletin 1887, p. 524.

Schließung der Ehe wird den Nupturienten die Wahl gelassen, diese Handlungen von den katholischen Geistlichen oder den weltlichen Richtern vornehmen zu lassen; an der Kirchenthüre sollen die Verkündigungen laut ausgerufen und angeheftet werden. Die Ehe wird geschlossen im Hause des Geistlichen oder Richters in Gegenwart von vier Zeugen durch die mündliche Erklärung, daß die Eheschließenden eine rechtmäßige und unlösliche Ehe eingehen wollen mit dem Versprechen der Treue; hierauf folgt der Eintrag in das Eheregister, welcher von den Parteien und Zeugen unterschrieben wird. Für die Revalidirung der früher geschlossenen Ehen werden dieselben Formen vorgeschrieben und eine Frist von einem Jahre gewährt. Die Geburten werden durch die Taufe oder durch die Erklärung des Vaters und zweier Zeugen vor dem Richter festgestellt: auch darüber sollten genaue Register geführt werden. Der Tod sollte durch zwei nahe Verwandte vor dem Richter angezeigt werden, und für die Beerdigungen sollten anständige, vor Insulten geschützte Kirchhöfe angewiesen werden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das Edikt weit davon entfernt war, auch die gemäßigten Wünsche der Protestanten zu erfüllen; erheblich stand es in seinen Gaben hinter dem Toleranzpatent von Kaiser Joseph II. zurück. Mit ängstlicher Sorgfalt war vermieden, die Namen Protestanten oder Reformirte zu gebrauchen, wie wenn man sich scheute, die Erinnerungen an ihre frühere Macht und Stärke wieder wachzurufen. Auch das ausdrückliche Verbot, daß sie keine Korporation bilden, schien auf die Zeiten hinzuweisen, wo sie einen Staat im Staate bildeten. Nicht bloß eine „dominante" Stellung nahm die katholische Kirche ein, sondern sie blieb im Grunde die allein berechtigte, da sie allein die Wohlthat des öffentlichen Gottesdienstes hatte; auch darin war diese Stellung anerkannt, daß ihre Geistlichen in erster Linie jene Zivilakte vornehmen durften und erst, wenn sie ablehnten oder die Parteien es anders wünschten, die weltlichen Beamten. Dadurch, daß die Protestanten nach § 6 und 7 die Sonn- und Festtage halten und zu den Kirchenlasten beitragen mußten, waren sie noch in gewissem Sinne als der katholischen Kirche zugehörig behandelt. Die Hoffnung, daß alle Unterthanen einmal durch das gemeinsame Band des alten Glaubens vereinigt würden, war am Eingange ausgesprochen, aber nicht mit jener schrecklichen Absicht, wie sie in den Edikten Ludwig's XIV. lag. Der Ausschluß der Protestanten von den Richter- und Lehrstellen gab ihnen eine

gewisse Inferiorität gegenüber der katholischen Bevölkerung, so war eine vollkommen durchgeführte Toleranz in dem Edikt nicht zu finden, noch weniger völlige Gleichstellung der Konfessionen. Aber wenn durch alles dieses der Stellung der katholischen Kirche in Frankreich, einer über ein Jahrhundert währenden Praxis, den persönlichen Anschauungen des Königs wie seinem Pietätsgefühl, dem Einflusse des Klerus, dem ganzen ancien régime sattsam Rechnung getragen war, so bedeutete doch das Edikt einen ungeheueren Fortschritt und war für die Protestanten eine große, folgenreiche Wohlthat. Ihr Kultus war ihnen nicht erlaubt worden, aber mit keinem Worte sind jene schweren blutigen Strafen wegen der Versammlungen, Taufen ꝛc. wiederholt. Es war doch endlich einmal anerkannt, daß es Protestanten gebe, ja daß sie Geistliche haben, daß diese taufen und trauen, daß Versammlungen gehalten werden, und wenn das Edikt in seinem ersten Paragraphen verbot, sie unter dem Vorwand der Religion zu beunruhigen und zu stören, so hatte jetzt das Gesetz eine schützende Hand gerade über das ausgestreckt, was es sonst verfolgt hatte. Den Ausschluß von zwei Berufsarten konnten sie ertragen, war ihnen doch eine offene Bahn für alle möglichen Ämter und Berufsarten gegeben und das Unrecht, welches die Gesetzgebung von 1685 ihrer bürgerlichen Existenz zugefügt, einigermaßen gesühnt. Am schmerzlichsten mochten sie empfinden, daß ihnen das Recht, als Gemeinde und Körperschaft Grundeigenthum zu erwerben (das Recht der sog. Kirchenfabrik) durch Art. 3 verweigert war; damit waren alle die Bethäuser, welche sie errichtet, die Kirchhöfe, welche sie angelegt, rechtlich in die Luft gestellt, die Möglichkeit, weiter zu erwerben, Hospitäler, Schulen ꝛc. zu errichten, beinahe beseitigt. Demüthigend war, daß die Eheverkündigungen an den Thoren der katholischen Kirchen statthaben sollten; zum mindesten störend, daß die katholischen Geistlichen den weltlichen Richtern für die Beurkundung des Zivilstandes gleichgestellt waren. Doch war der Letztere voll und sicher anerkannt, und der Geist der Humanität, welcher die einleitenden Worte durchweht und der so vortheilhaft absticht gegen die salbungsvolle Heuchelei, mit welcher das Aufhebungsedikt von 1685 beginnt, zeigte die veränderte Zeit, die gute Gesinnung der Regierung und berührte wohlthätig und erfrischend wie der Morgenhauch einer schöneren Zukunft.

Zu einer feierlichen Königssitzung hatte Ludwig XVI. das Pariser Parlament auf Montag den 19. November nach Ver-

sailles entboten[1]); das Edikt inbetreff der Protestanten war nicht der Hauptgegenstand der Verhandlung, viel wichtiger war die große Anleihe von 420 Millionen Livres, welche dem Parlamente zum Eintragen vorgelegt wurde; lange und heftig waren die Verhandlungen darüber, endlich wurde die Eintragung des Anlehens einfach geboten; der König zog sich aus der überraschten Versammlung zurück, nachdem er die Fortsetzung der Verhandlungen wegen des Protestantenediktes befohlen hatte. Jenen frommen Eifer, welchen das Pariser Parlament hundert Jahre vorher beim Eintragen des Revokationsediktes gezeigt hatte, bewies es nicht, als ihm die Aufgabe geworden, die Sünden der Väter wieder gut zu machen. Wochenlang dehnten sich die Berathungen zum Erstaunen und Ärger aller tolerant Gesinnten. Kurze Zeit vorher hatte das Parlament in heftigem Streit mit der Regierung gelegen, jetzt rächte es sich dadurch, daß es die Verhandlungen verschleppte. Allerdings bewies es dadurch nur auf's neue, daß es seine Privatinteressen höher stelle als die des Staates; die altehrwürdige Anschauung, wonach die Parlamente die Hüter der Rechte des Volkes seien, hatte sich vollständig überlebt, und auch dieser mächtige Bestandtheil des alten Regierungswesens war reif für den Untergang. In dieser Zwischenzeit suchten fromme Kreise auf die Stimmung der Parlamentsmitglieder einzuwirken: die Marschallin v. Noailles und die Frau v. Genlis kolportirten eifrigst eine Schmähschrift gegen die Protestanten, allerdings ohne anderes auszurichten, als daß sie den Spottnamen „Mütter der Kirche" davontrugen. Auch der päpstliche Nuntius bot seinen Einfluß auf, ohne Erfolg; man hatte den Klerus bei der Abfassung des Ediktes nicht gefragt, er wurde auch jetzt nicht berücksichtigt. Umsonst war es, daß am 7. Dezember der Parlamentsrath Duval d'Epresmenil, auf das Christusbild im Berathungszimmer deutend, ausrief, ob man durch die Annahme des Ediktes Christum noch einmal kreuzigen wolle, daß eine Flugschrift der Zeit den Protestantismus darstellte „als kühn in seiner Entstehung, aufrührerisch in seinem Wachsthum, republikanisch in seinen guten Tagen, drohend in seinen letzten Zügen". Mit siegreicher Beredtsamkeit vertheidigte St. Vincent die Sache der Toleranz, bedeutende Männer, wie die

[1]) Siehe über die Sitzung Rocquain, Esprit révolutionnaire avant la Révolution (Paris 1878), p. 463 und Bulletin 1887, p. 525.

Herzoge von Mortemart und von Luynes, traten für die Protestanten ein. Die Vorstellungen und Wünsche, welche das Parlament am 18. Januar 1788 aufstellte und durch seine Abgeordneten am 27. Januar dem König überreichen ließ, betrafen keine wesentlichen Punkte, mit der einen Ausnahme, daß die ausdrückliche Abschaffung der Strafgesetze gewünscht wurde, welche im 17. und 18. Jahrhundert gegen die Protestanten gerichtet waren. Unausführbar war die weitere Forderung, daß die Güter, welche infolge jener Gesetzgebung den Protestanten konfiszirt worden waren, ihren Kindern oder Erben zurückgegeben werden sollten; diese Forderung stimmte auch durchaus nicht zu dem ziemlich intoleranten Tone bei den Verhandlungen. Am 29. Januar wurde das Edikt endlich vom Pariser Parlamente eingetragen, nun hatte es der alten Überlieferung gemäß erst seine volle gesetzliche Gültigkeit. Langsam, zum Theil widerstrebend, folgten die übrigen Parlamente, am 23. Februar wurde es in Toulouse eingetragen, am 5. März in Grenoble; das von Rouen protestirte gegen das Edikt, machte einzelne Einschränkungen und ließ diese sogar drucken (26. Febr.), aber die Regierung blieb fest, am 25. April wurde der richtige Text ausgegeben und der andere eingezogen. Auch die katholische Geistlichkeit zeigte offen ihren Unmuth. Die Versammlung des Klerus, welche im Juli 1788 zusammentrat, ließ durch ihren Sprecher dem Könige ihre Bestürzung über das Gesetz ausdrücken, das zu Stande gekommen sei ohne Befragen des Papstes oder des Klerus; und wenn der Klerus den irrenden Brüdern den süßen Namen Gott und Vater nicht mißgönnt und bittet, alle die Gesetze abzuschaffen, welche gegen Vernunft, Gerechtigkeit und Menschlichkeit verstoßen, so kann er doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß weniger harte, aber streng durchgeführte Gesetze jede andere Religionsübung verbieten, dann werden die Prediger verschwinden und die Versammlungen von selbst aufhören. Noch weiter ging der Bischof von Rochelle; in einem Hirtenbriefe vom 26. Februar 1788 klagte er bitter über dies Gesetz, welches den Irrthum neben die Wahrheit setze; er verbot seinen Geistlichen, an den Beerdigungen Theil zu nehmen, Tauf- und Trauungsscheine auszustellen. Aber die Regierung schritt energisch ein; als „unüberlegt und geeignet, Aufsehen und Unruhe zu erregen", wurde der Hirtenbrief unterdrückt und verboten. Ausdrücklich hatte der streitbare Bischof betont: seine Ansicht sei die des ganzen Klerus; zur Ehre desselben sei es gesagt, daß dem nicht so war; denn es gab auch manche katholische Geistliche, welche das

Edikt mit Freuden begrüßten, das den Meineid und die Heuchelei von ihren Altären und Sakramenten ferne hielt.

Und wie stellten sich die Protestanten zu dem Gesetze, welches ihnen nach langer, langer Qual und Knechtschaft Freiheit und Erlösung brachte? Nicht alle und nicht in allem waren sie befriedigt, die lange Verzögerung hatte die Erwartungen gesteigert. Die Ausübung ihres Gottesdienstes hatte ihnen die größten Leiden gebracht: ihrem Gott in Ruhe und Frieden, aber öffentlich und anerkannt dienen zu können, war ihr höchster Wunsch: was ihnen die Regierung darreichte, stand weit zurück nicht bloß hinter dem Edikt von Nantes, sondern selbst hinter dem Friedensschlusse von St. Germain (1570). Aber bald und nachhaltig überwog die Freude über das Erhaltene. Standen sie doch einmal wieder auf festem Grund, ihre ganze zivilrechtliche Stellung war gesichert und konnte nicht mehr angetastet werden: wie ein zartes Reis war diese Toleranzmaßregel in den Boden Frankreichs eingesenkt worden, welchen Fanatismus und Parteihaß so reichlich mit Blut und Thränen gedüngt hatten, aber der Stamm war von guter Art, man hatte alles Recht zu hoffen, daß er wachse und sich blühend entfalte, das Morgenroth einer neuen Zeit war für die Protestanten angebrochen, die volle Sonne der Freiheit mußte bald aufgehen. In diesem Sinne faßten die leitenden Häupter der Partei das Edikt und die Aufgabe, welche ihnen geworden. In zwei Rundschreiben stellte Rabaut St. Etienne, welcher mehr als irgend ein anderer schmerzlich die Lücken des Ediktes empfand, die Bedeutung und Vortheile desselben in's Licht; überall mahnten die Synoden zur Klugheit, Vorsicht und Besonnenheit, warnten vor Unzufriedenheit und übermäßiger Freude; den Geistlichen wurde Vorsicht eingeschärft, keine Ehen einzusegnen ohne richterliche Erlaubnis, den Gemeindegliedern, ihre Ehen revalidiren zu lassen, die katholischen Geistlichen aber nicht in Anspruch zu nehmen, sondern die weltlichen Beamten zu wählen. Im Edikte war nichts darüber entschieden, ob die Zivilehe der kirchlichen Trauung vorangehen oder nachfolgen solle; mehrere Synoden einigten sich dahin, die Brautleute sollen zuerst vor dem Geistlichen und dann vor dem Richter erscheinen, dies sei die natürliche Ordnung der Dinge. Ernstlich wurde vor der Verschmähung der kirchlichen Trauung gewarnt. Ihre Kirchenbücher sollten die Geistlichen fortführen, auch wenn die Auszüge daraus keine rechtskräftige Geltung haben. Über die Höhe der Taxen wurde überall geklagt und beschlossen, um ihre Ermäßigung einzukommen.

Laut und von Herzen wurde bei den Gottesdiensten und Synoden des Frühjahrs 1788 dem Könige gedankt für das Edikt de bienfaisance, eine Deputation sprach diesen Dank dem Könige selbst aus und nahm von dem gütigen Monarchen die Hoffnung mit, daß auch andere Güter, welche ihnen am Herzen lagen, ihnen später gewährt würden.

Einstweilen nutzte man die neue Freiheit; zu den Richtern drängten sich die Eltern und Gatten, um Taufen und Ehen eintragen zu lassen und sich den Zivilstand zu sichern; es war ein eigenthümlich rührendes Schauspiel, die Alten mit den Kindern und Enkeln kommen zu sehen, um die bisherige Proskription aufzuheben. Die Register in Nimes weisen vom 8. März bis 19. Juli 1788 nicht weniger als 44 Taufen, 652 Ehen und 112 Begräbnisse auf, vom Juli 1788 bis April 1789 sogar 3475 Eheschließungen, wohl der sprechendste Beweis für die Nothwendigkeit des Ediktes; darunter war eine Ehe, welche am 28. Januar 1748 in der Wüste geschlossen und nun nach 40 Jahren für gültig erklärt wurde. Immer mehr drängten sich die Gottesdienste an die Öffentlichkeit; in Paris hielt der Geistliche Marron in der Straße Montédour den ersten Gottesdienst, aber in einem Privathause; der erste öffentlich anerkannte Gottesdienst in Paris fand erst 1791 in der dazu gemietheten Kirche St. Louis du Louvre statt; die Menge war groß, schreibt ein Augenzeuge, viele Calviniſten waren da, noch mehr Philosophen, neugierig, den ersten Akt der Duldung mitzufeiern. Anstatt der Heiligenbilder in den Kapellen sah man die Menschenrechte und das Vaterunser aufgestellt; zu Orgelbegleitung wurde gesungen, und Marron, der eine Tochter von Calas geheiratet hatte, pries mit beredten Worten den Segen der Duldung ꝛc. Diese Kultusfreiheit sammt den vollen bürgerlichen Rechten gab den Protestanten erst das Jahr 1789.

Es ist eine müssige Frage, zu untersuchen, ob bei einer ruhigen Entwickelung der Dinge die Protestanten bald diese vollen Rechte erlangt hätten; die dichten sinnbetäubenden Rauchwolken, welche der kreisende Vulkan der Revolution über Frankreich emporwirbelte, löschten bei der Mehrzahl der Zeitgenossen den Eindruck des wichtigen Ediktes beinahe aus, fast unbeachtet ging seine Verkündigung und Einführung vorüber. Und doch war es eine von den wenigen wirklichen Wohlthaten, auf welche die Regierung Ludwig's XVI. stolz sein konnte; der erste Schritt, um Jahrhunderte lang geübtes Unrecht wieder gut zu machen, war gethan, das Bewußtsein hoher

Wenigstens ersieht man aus seinen Schriften, daß er während und unmittelbar nach der Studienzeit viel in Italien herumwanderte und hierbei nicht nur Städte des Festlandes wie Ostia, Gaeta und Neapel kennen lernte, sondern auch nach Sicilien hinüber ging.

Da Dietrich von vornherein den Studien zu dem Zweck obgelegen zu haben scheint, sich eine Stellung an der römischen Kurie zu erwerben, ließ er sich die niederen Weihen eines Klerikers ertheilen. Dagegen fand er es entbehrlich, seine Universitätsjahre durch die Erlangung einer akademischen Würde abzuschließen, und begab sich von Italien nach Avignon, wo er vermuthlich schon im Jahre 1370 unter dem Pontifikat Urban V. das Amt eines Notarius sacri palatii erhielt. Ein solcher Notar war Gehülfe eines Auditor sacri palatii und führte das Protokoll in den Prozessen, die sein Auditor an der römischen Kurie leitete. Sein Einkommen bestand in den Gebühren für die Abschriften von Aktenstücken, die von den streitenden Parteien gewünscht wurden. Bei der Unzahl von Prozessen und dem oft erheblichen Umfang der Aktenstücke erfreuten sich die Notare im allgemeinen eines reichlichen Verdienstes, obwohl die Zahl der Zeilen für jede Seite und der Wörter für jede Zeile vorgeschrieben war, um einer Übervortheilung der Parteien vorzubeugen.

Als Papst Gregor XI., der Nachfolger Urban's V., im Herbst 1376 von Avignon nach Rom ging, befand sich in der Begleitung auch Dietrich, der durch seine Tüchtigkeit die Aufmerksamkeit des Vorstehers der päpstlichen Kanzlei, des Erzbischofs von Bari, Bartholomäus Prignano, erregt hatte. Als dieser daher nach der denkwürdigen Wahl am 8. April 1378 unter dem Namen Urban VI. den päpstlichen Stuhl bestieg, wurde Dietrich alsbald in die angesehene und gewinnreiche Stellung eines Abbreviators und Scriptors befördert. Als solcher führte er auch den Titel Magister, war ein vereideter Beamter der päpstlichen Kanzlei und hatte als Vorgesetzten einen der sechs oder sieben Protonotare, die ihrerseits wieder unter dem Vorsitz des Vicecancellarius die Kanzleigeschäfte besorgten. Zu Dietrich's Zeit gab es über hundert Abbreviatoren. Es war ihre Pflicht, sich täglich zu bestimmten Stunden bei ihrem Protonotar einzufinden und nach dessen Anweisung die Konzepte für die verschiedenen Aktenstücke auszuarbeiten. Dem Scriptor lag alsdann die [illegible]tigung der Reinschrift ob. Beide Ämter, unter denen das des [illegible]'ors als das höhere galt, konnten, wie es bei Dietrich geschah,

in einer Person vereinigt werden. Auch diese Beamten bezogen kein Gehalt; indes beliefen sich ihre Einnahmen aus den Gebühren für die Abschriften so hoch, daß die Stellung sehr gesucht und von den Päpsten oft den Meistbietenden verkauft wurde. Sie war auf Lebenszeit und mußte erst dann aufgegeben werden, wenn der Scriptor zum Bischof erhoben wurde. Außerdem bot sie den Vortheil, daß der Inhaber die Einkünfte von vier auswärtigen Pfründen — diese Zahl wurde jedoch häufig genug überschritten — an der Kurie verzehren durfte.

Auch Dietrich wurde, wie Erler aus den römischen Archiven erforscht hat, reichlich mit Pfründen besonders durch die Güte Urban's VI. ausgestattet. Er erhielt Kanonikate zu S. Kunibert in Köln, S. Johann und S. Lambert in Lüttich, S. Cassius in Bonn und in Minden und bezog aus diesen Stiftern jährlich 300 Mark reinen Silbers. Außerdem besaß er die Expektanz auf vier andere Pfründen. Aber auch ihn peinigte die auri sacra fames derart, daß er nicht zufrieden war, sondern immer noch mehr begehrte.

Unter Papst Urban VI. wurde er Zeuge jener großen Kirchenspaltung, deren Geschichtschreiber er geworden ist. Den Grund für den Abfall der Kardinäle sucht Dietrich in dem schroffen Auftreten Urban's VI., der hastig und gewaltsam reformiren wollte. Dietrich war gegenwärtig, als der Papst den Bischöfen, die sich an der Kurie ohne Nothwendigkeit aufhielten, öffentlich mit heftigen Worten vorwarf, daß sie sich um ihre Kirchen nicht kümmerten; ebenso war er anwesend, als Urban einige Tage später selbst die Kardinäle in rücksichtsloser und barscher Weise wegen ihres anstößigen Lebenswandels tadelte. Er erzählt uns, wie im Mai 1378 der größte Theil der Kardinäle den italienischen Papst verließ, um bald nachher in Clemens VI. einen französischen Gegenpapst aufzustellen. Dietrich blieb bei Urban, der nach seinem Ausdruck solus quasi passer in tecto war, sich aber schnell ein neues Kollegium von Kardinälen schuf.

Man erkennt aus Dietrich's Schriften, einen wie lebhaften Antheil er an den folgenreichen Ereignissen jener Tage nahm; die Unruhen und Stürme, durch welche sich der Papst durchkämpfte, berührten auch den Westfalen persönlich. Das einförmige Dasein des Kanzleibeamten wurde plötzlich wechselvoll und bewegt. Die Verwicklungen in Süditalien erregten seine ganze Aufmerksamkeit.

Es war eine mehr durch Leidenschaft als durch Überlegung bestimmte Politik, welche die Königin Johanna von Neapel zum Ab-

fall von Urban VI. veranlaßte. Daß diese Fürstin sich dem Gegenpapst anschloß und ihm in Neapel im Widerspruch mit der Stimmung der Bevölkerung Aufnahme und Schutz gewährte, sollte ihr Thron und Leben kosten. Denn der tief erbitterte Urban erklärte sie als Oberlehnsherr des Königreichs für abgesetzt, berief an ihre Stelle den ehrgeizigen Karl von Durazzo, einen Vetter Johanna's und des Königs Ludwig von Ungarn, und krönte ihn zu Rom im Juni 1381 zum Könige. Es gelang Karl III. binnen kurzem, Neapel zu erobern und die Königin Johanna gefangen zu nehmen, die er am 22. Mai 1382 tödten ließ. Seine schnellen Erfolge verleiteten ihn indes, gegen seinen Schutzherrn, den Papst, eine zu selbständige Stellung einnehmen zu wollen, so daß dieser es für nothwendig erachtete, sich selbst mit seiner gesammten Kurie nach dem Königreich zu begeben. Auch Dietrich befand sich in der Begleitung, und sehr anziehend schildert er die Reise und seine Abenteuer. Auf den unsicheren Straßen wurde er von Räubern ausgeplündert und verwundet. In Aversa, wo Urban zunächst Aufenthalt nahm, gab es keinen Arzt, so daß Dietrich nach Neapel gehen mußte, um seine Wunden heilen zu lassen. Dorthin kam auch bald der Papst, siedelte aber im Juni 1384 nach Nocera[1]) bei Salerno über, wohin ihm Dietrich folgte. Indes führten Amtsgeschäfte den Westfalen häufig nach Neapel, wo er mit aufmerksamem Auge beobachtete, was ihm wichtig oder merkwürdig erschien. Hier sah er die Gemahlin Karl's III., die Königin Margarete, wie sie, rittlings gleich einem Manne zu Pferde sitzend, durch die Straßen jagte. Auch ihre ältere Schwester Johanna[2]), die Wittwe Robert's von Artois, die in armseliger Gefangenschaft gehalten wurde und wie eine Dienerin bekleidet war, bekam er zu Gesicht. Er bemerkt, wie das Volk durch schwere Abgaben auf Salz, Fleisch und Kerzen bedrückt wurde. Die Schuld hiervon weist er der Königin Margarete zu, die während der Abwesenheit ihres Gemahls im Kriege die Re-

[1]) Dieses Nocera ist indes nicht, wie Erler S. 60 meint, das Luceria des Alterthums.

[2]) Erler (S. 61) bezeichnet sie irrig als Maria, die Schwester Johanna's I. von Neapel. Diese Maria war jedoch die Mutter der Königin Margarete und bereits 1366 gestorben. Dietrich (De Schism. 1, 25) nennt sie allerdings auch irrthümlich Maria, sagt aber doch, daß sie Schwester der Königin Margarete gewesen sei. Mit dem Stammbaum der Anjou ist Erler nicht hinlänglich vertraut. S 55 nennt er Karl III. fälschlich einen Neffen Ludwig's von Ungarn.

gentschaft führte. — Auch nach Salerno und Amalfi machte Dietrich von Nocera aus Ausflüge und besichtigte in diesen Städten, wie es sich für einen Kurialen geziemte, die dort angeblich befindlichen Reliquien der Apostel Matthäus und Andreas.

Was ihn aber in diesen südlichen Landstrichen vor allem entzückte, war der Reiz der herrlichen Natur. Dietrich besaß eine rege Empfindung für Naturschönheit. Mit lebhaften Worten preist er die Fruchtbarkeit der campanischen Gefilde, er rühmt die prächtigen Wälder von Nuß- und Kastanienbäumen, und wie Wein und Öl in üppiger Fülle gedeihen. 200000 Gulden, schreibt er, bringt allein der Ausfuhrzoll für Wein aus dem Königreich.

Das zwischen Karl III. und Urban VI. bestehende Mißtrauen ging gegen Ende des Jahres 1384 in offene Feindschaft über. Eine geheime Verbindung zwischen dem König und mehreren Kardinälen kam zu Stande, in der Absicht, Urban abzusetzen und einen gefügigeren Papst zu wählen. Allein der Anschlag wurde verrathen, und Urban ließ am 11. Januar 1385 die verdächtigen Kardinäle verhaften. Dietrich war einer derjenigen, die der Papst mit dem Verhör der Angeklagten beauftragte. Er scheint jedoch nichts Erhebliches ermittelt zu haben und rieth dem Papst, ein mildes Verfahren einzuschlagen. Die Antwort darauf war, daß Urban die Kardinäle foltern ließ. Zweimal wurde Dietrich genöthigt, der qualvollen Tortur der Unglücklichen, die ihm zum Theil näher bekannt waren, als Zeuge beizuwohnen. Das Ergebnis des Prozesses war, daß Urban die Kardinäle absetzte und an ihre Stelle andere berief. Außerdem erklärte er den König Karl III. und seine Gemahlin der Mitwissenschaft der Verschwörung gegen ihn für schuldig und ihres Thrones für verlustig. Daß sie der Exkommunikation verfielen, war selbstverständlich. Allein die Folge dieser zu strengen Maßregeln war, daß viele Kurialen von Urban abtrünnig wurden und nach Neapel zum König Karl flüchteten, der seinerseits nunmehr gleichfalls jede Rücksicht auf seinen Gegner beiseite schob und Mannschaften sammelte, um den Stellvertreter Christi mit Waffengewalt in Nocera anzugreifen. Es gelang indes Dietrich, bevor die königlichen Truppen die Wege aus der Burg von Nocera versperrt hatten, eine Gelegenheit zu finden, nach Neapel abzureisen. Daß er, wie Erler (S. 71) meint, diesen Schritt ohne Wissen und Wollen seines Herrn, um sich den schwierigen Verhältnissen zu entziehen, unternommen habe, scheint nicht recht glaublich, da er doch später wieder

testantischen Geistlichen entschieden darauf, daß kein Priester die Beerdigungen der Protestanten vornehme.

In jenem Vernichtungskampfe des 17. Jahrhunderts, der mit der Aufhebung des Ediktes seinen Höhepunkt erreichte, hatte der französische Protestantismus alle seine Spitäler und frommen Stiftungen verloren, sie wurden ihm nie wieder erstattet. Sie zu ersetzen war den Protestanten in diesen Zeiten der Bedrückung und Verfolgung unmöglich; 1770 wurde in Nimes ein Zimmer gemiethet und für arme protestantische Kranke eingerichtet; es ist die einzige Notiz, welche ich über derartige Stiftungen und Einrichtungen gefunden habe; es mag an andern Orten der fromme Sinn ähnliche Anstalten in's Leben gerufen haben, aber doch trieb das christliche Liebesleben vor der Revolution nur sehr bescheidene Blüten. Auch die Schulen, einst der Stolz der evangelischen Kirche Frankreichs, erholten sich nie mehr von dem Schlage, der sie zugleich mit der Kirche getroffen hatte. Leider sind die vorhandenen Notizen zu dürftig, um ein zuverlässiges Bild von dem Unterricht der protestantischen Kinder in dieser Zeit der Restauration entwerfen zu können. Begabte und wohlhabende Kinder besuchten die Jesuitenschulen, so A. Court, der wegen seines hartnäckigen Calvinismus manche Anfeindungen von Seite seiner Mitschüler zu erdulden hatte; später beim Aufblühen des Protestantismus wurden die Eltern, welche ihre Kinder in Jesuitenschulen schickten, von den Synoden zur Rede gestellt. Wer es vermochte, sandte seine Kinder in die Schweiz oder nach Holland trotz des Verbotes. An religiöser Unterweisung dagegen fehlte es nicht; schon sehr bald wurde den Eltern befohlen, mit ihren Kindern zu beten, den Katechismus zu treiben; dieselbe Verpflichtung wurde den Geistlichen und Ältesten eingeschärft, und je regelmäßiger und ungestörter die Gottesdienste gehalten werden konnten, umsomehr Zeit und Aufmerksamkeit konnte man auch der Jugend zuwenden. Eigene (Elementar-)Schulen wurden hie und da auch in den Bethäusern eingerichtet, so in der Saintonge, aber häufig war dies nicht der Fall. Die Zeit, auch die evangelische Schule wieder so zu erneuern, wie es mit der Kirche gelungen, war noch nicht gekommen, dazu fehlten die materiellen und geistigen Kräfte, ebenso auch das Entgegenkommen der Regierung.

Mehr als anderthalb Jahrhunderte, seit den Zeiten Mich[illegible] hatte der Vernichtungskampf gegen alles protestantische W[illegible] jede Äußerung des evangelischen Glaubens in [illegible]

Saussaint, welche
use gewesen war,
hatte! Das Los
gebessert; das
mit geistlichem
auswärts; auch
ließen ihnen manche
1762 erhielt Marie
benen Gutes. 1769
hre in ihrem düstern
in Trümmern, ihre
welche die wallo-
fristete ihr Leben,
nossen Chambon. Die
unbedeutende Mädchen
hnsüchtigen Heimwehs,
und Ergebung.
uete sich". Das aposto-
Anfänge Ludwig's XVI.,
überhaupt nur eine fak-
Ursachen hatten dazu mit-
nten selbst, abgesehen von
wodurch sie die Katholiken
1777 die Kirche in Caen
lich, alles zu vermeiden, was
Herren und andere Katholiken
an etwa Häuser zu nahe an
ngsorten wähle, oder Stunden
solle den (katholischen) Geist-
ihnen gebühre, sondern ihnen
er zuvorkommen. Aber dieses
die überall hervortretende und
nig und sein Haus eine Änderung
seit 1744 die Nationalsynoden,
rthänige Bittschrift an den König
n sie ihre Lage genau schilderten[1]);

einige dieser Bittschriften der National-
ß manches Interessante enthalten.

Auch jenes andere häßliche Schauspiel, daß die Leichname der Protestanten, welche ohne die kirchlichen Sakramente gestorben waren, auf den Schindanger geschleift wurden, hatte aufgehört; es war den Katholiken selbst, besonders in Paris, ein Gegenstand des Greuels, in der Provinz konnte es noch eher vorkommen, so wurde noch 1783 der Leichnam eines protestantischen Edelmannes in Lintôt (bei Bolbec) von einer wüthenden Menge abscheulich beschimpft und sein Grab mit Steinen gefüllt.

Die Galeeren und Gefängnisse hatten endlich auch ihre bejammernswerthen Opfer hergegeben trotz des Ediktes von Ludwig XV., nach welchem die zu zeitweiliger Galeerenstrafe verurtheilten Protestanten lebenslänglich dort zurückbehalten werden sollten! Die Fürsprache hoher Personen, z. B. Friedrich's des Großen und seiner Schwester, der Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach, politische Rücksichten, z. B. auf England, lösten allmählich die Bande der Unglücklichen. Auch hatte sich ein schnöder Handel entwickelt (wie häufig bei den Angelegenheiten der Protestanten), daß die Gefangenen gegen eine bestimmte Geldsumme freigelassen wurden! 1753 wurden drei frei gegen Bezahlung von je 1000 Livres; 1759 wurde unter Anderen Jakob Puget freigegeben, ein 83jähriger Mann, der seit 1732 auf den Galeeren saß, weil er den Geistlichen Bartholomäus Claris einst in seinem Hause beherbergt hatte; überall im Auslande hatte man für diese Freilassung Geld gesammelt. 1769 wurde Alexander Chambon frei, der 1741 verurtheilt worden war; er war 80 Jahre alt geworden und empfand die Wohlthat der Freiheit kaum mehr; die evangelischen Gemeinden Frankreichs bewilligten ihm eine Pension von 12 Livres monatlich. Sechs Jahre später (Sept. 1775) sanken endlich die Ketten von Paul Achard und Antoine Riaille, beide hatten 30 Jahre vorher die Galeeren betreten, jetzt hatte man sie — vergessen! Gébelin und der Bankier Eymar verlangten energisch ihre Freigebung und setzten dieselbe auch durch. 2224 Galériens führt die France protestante [1]) namentlich auf, und doch wird diese endlose Liste schwerlich vollständig und erschöpfend sein. Eine Welt voll Thränen und Jammer schließt diese kurze Zahl in sich. Auch der Thurm La Constance in Aigues-Mortes wurde endlich leer. 1759 traf der Prinz von Beauvau bei seinem berühmten Besuche 19 Frauen und

[1]) Haag, La France protestante (2. Aufl.) 6. 208 ff. Forçats et Galériens.

Jungfrauen, darunter die blinde 83jährige Anna Gaussaint, welche seit 36 Jahren gefangen saß, weil sie in einem Hause gewesen war, wo man auf evangelische Weise zu Gott gebetet hatte! Das Los der Gefangenen hatte sich gegen früher bedeutend gebessert; das Regiment war leichter, man quälte sie nicht mehr mit geistlichem Zuspruch, man erlaubte ihnen Korrespondenz nach auswärts; auch die katholischen Bewohner von Aigues-Mortes ließen ihnen manche Unterstützung und Erleichterung zukommen; seit 1762 erhielt Marie Durand die Nutznießung ihres freilich sehr bescheidenen Gutes. 1769 (oder 1768) wurde diese frei, nachdem sie 38 Jahre in ihrem düstern Kerker geschmachtet hatte. Ihr Haus fand sie in Trümmern, ihre Reben abgehauen, eine Pension von 200 Livres, welche die wallonische Gemeinde von Amsterdam ihr gewährte, fristete ihr Leben, redlich theilte sie dieselbe mit ihrem Leidensgenossen Chambon. Die rührenden Briefe, welche das geistig nicht unbedeutende Mädchen aus ihrem Kerker schrieb, sind die Ergüsse sehnsüchtigen Heimwehs, aber auch schöne Denkmale christlicher Geduld und Ergebung.

„So hatte die Gemeinde Frieden und bauete sich". Das apostolische Wort fand seine volle Anwendung auf die Anfänge Ludwig's XVI., auch wenn die Duldung hie und da gestört, überhaupt nur eine faktische, keine gesetzliche war. Verschiedene Ursachen hatten dazu mitgewirkt. Vor allem vermieden die Protestanten selbst, abgesehen von ihrem Kultus, ängstlich alle Kundgebungen, wodurch sie die Katholiken beleidigen oder herausfordern konnten. Als 1777 die Kirche in Caen eingerichtet wurde, beschloß man ausdrücklich, alles zu vermeiden, was die (katholischen) Geistlichen, die hohen Herren und andere Katholiken stören und beleidigen könnte, indem man etwa Häuser zu nahe an der Stadt, an den Kirchen zu Versammlungsorten wähle, oder Stunden nähme, die ihnen nicht gefallen; man solle den (katholischen) Geistlichen nicht bloß das bezeugen, was ihnen gebühre, sondern ihnen mit Anstand und Bescheidenheit immer zuvorkommen. Aber dieses korrekte Benehmen hätte so wenig als die überall hervortretende und ausgesprochene Loyalität gegen den König und sein Haus eine Änderung ihrer Lage hervorgerufen, ließen doch seit 1744 die Nationalsynoden, so oft sie zusammentraten, eine unterthänige Bittschrift an den König und die Regierung abgehen, in welchen sie ihre Lage genau schilderten[1]);

[1]) Es wäre wohl der Mühe werth, einige dieser Bittschriften der Nationalsynoden zu publiziren, sie würden gewiß manches Interessante enthalten.

sie wurden so wenig berücksichtigt, als zahllose andere von Provinzialsynoden und einzelnen Personen, welche ebenfalls an den Hof gerichtet waren. Eine stärkere zwingende Macht lag in der öffentlichen Meinung, in der Änderung der Anschauung und Denkweise, welche im 18. Jahrhundert durch Montesquieu, Voltaire, Rousseau, die Encyklopädisten, durch die ganze Aufklärungsphilosophie bewirkt wurde und innerlich eine Revolution hervorrief, ehe dieselbe äußerlich ausbrach. Voltaire war so wenig ein Freund der Protestanten als Montesquieu, obgleich der Letztere sogar mit einer Protestantin verheiratet war[1]), der Calvinismus war ihnen so unsympathisch wie der Ultramontanismus, nicht für religiöse Freiheit stritt Voltaire, sondern gegen die Unduldsamkeit und Unmenschlichkeit trat er auf. Die Thorheit und der Unfehlbarkeitsdünkel der französischen Parlamente that alles, um Voltaire's Bemühungen den rechten Nachdruck zu geben. Der Prozeß Calas wurde eine europäische Angelegenheit, in allen Ländern, nicht bloß in den protestantischen, wurde für die unglückliche Familie gesammelt, zu Tausenden waren die Stiche von Delafosse und Chodowiecki verbreitet; auch die Großen der Erde öffneten ihre Börsen für diesen Zweck der Humanität, und als bei Voltaire's letztem triumphirenden Einzuge in Paris der Ruf: „Seht den Vertheidiger von Calas und Sirven" jeden andern übertönte, so zeigte dies deutlich den Umschwung in der öffentlichen Meinung. Die Aufhebung des Jesuitenordens, die Streitigkeiten der Regierung mit den Parlamenten steigerten die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, die sich häufenden Justizmorde zeigten die grausame, verrottete Gesetzgebung Frankreichs im schlimmsten Lichte[2]), während das von Rousseau und seinen Anhängern gepredigte Naturrecht immer breiteren Boden, besonders auch in den mittleren Schichten der Bevölkerung gewann. Es war ein Zeichen der Zeit, daß die Soldaten sehr offen ihren Unwillen äußerten, wenn man sie gegen Versammlungen der Wüste marschiren ließ; selbst das Parlament von Rouen, sonst den Protestanten wenig geneigt, nennt sie: „Christen, irrend im Glauben, welche schlimme Zeiten vom Schoße der Kirche entfremdet haben, aber welche treue Unterthanen des Königs, kostbare Bürger des Staates sind".

[1]) Vian, Vie de Montesquieu (Paris 1878) p. 28.

[2]) E. Hertz, Voltaire und die französische Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert (Stuttgart 1887).

Angesichts dieser Gedankenströmung wagte die Regierung nicht mehr, die Strenge der Gesetze gegen die Protestanten walten zu lassen, umsoweniger, da der Augenschein sie überzeugte, daß ein hundertjähriger Kampf das Übel nicht ausgerottet habe; ebenso wenig wagte sie aber die nutzlosen und grausamen Gesetze aufzuheben, sie ließ die Fiktion bestehen, daß es eigentlich keine „Protestanten", sondern nur Neubekehrte gäbe, während sie doch hundertmal Veranlassung hatte, den von ihr selbst erbauten Zauberkreis zu überschreiten und mit den „Protestanten" zu verhandeln. Nur einen Stand gab es, der klar und bewußt, entschieden und energisch das alte Regime fortzusetzen strebte, der die Ketzerei bis auf's Blut bekämpfte und nie abließ, ihre Vernichtung und Ausrottung von den Staatsbehörden zu verlangen, das war der Klerus. Der Rolle, welche er unter Ludwig XIV. bei der Aufhebung des Ediktes von Nantes gespielt, blieb er unter Ludwig XV. und seinem Nachfolger getreu. So oft die allgemeine Versammlung des französischen Klerus zusammentrat (alle fünf Jahre), ertönte laut die Wehklage über die Fortschritte der Ketzerei, erscholl die dringende Aufforderung an den „erstgebornen Sohn der Kirche", doch den einen Glauben im Königreiche zu erhalten. Die gleiche Stimmung beherrschte mit wenigen Ausnahmen den ganzen Klerus, das Phantom der Glaubenseinheit bestrickte ihn; um diese zu erreichen, wachte er mit grimmigem Eifer darüber, daß die Edikte ausgeführt wurden, und es gereichte ihm nicht zur Ehre, daß der Marschall v. Tonnerre, der in der Dauphiné das Kommando hatte, von ihm schrieb: „Der Klerus, verführt durch einen zu heftigen und falschen Eifer, kennt nur Gewalt und Strafe, um das Ärgernis des Protestantismus zu unterdrücken, während er die Mittel der Milde und der Überzeugung anwenden sollte." [1])

So zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, erwarteten die Protestanten die Regierung Ludwig's XVI. Der 20jährige Monarch, der weder die Grazie noch das imposante Wesen seines Ahnen, Ludwig's XIV., geerbt hatte und unter einer befangenen Schüchternheit einen schwachen, nachgiebigen Charakter verbarg, war streng kirchlich erzogen worden und von Herzen fromm. Ein treuer Anhänger seiner Kirche hatte er jene persönliche Abneigung gegen die Protestanten nicht, wie sie z. B. das Verhalten Ludwig's XIV. gegen

[1]) Bulletin 1858, 437.

dieſen Theil ſeiner Unterthanen beſtimmt hatte. Den Proteſtanten war dies bekannt, und nicht bloß mit loyaler Freude, ſondern mit hoffnungsfreudigen Gefühlen wurde Ludwig's Thronbeſteigung begrüßt. „Es iſt ein guter Anfang", ſchrieb Rabaut; „es ſcheint nicht", fügte Court de Gébelin hinzu, „daß der neue Monarch das bisherige Syſtem der Verfolgung liebt". In den Verſammlungen, in den Korreſpondenzen der Proteſtanten wurden alle möglichen Entwürfe erwogen, um die Herbeiführung der Toleranz zu beſchleunigen[1]). Aber die Zeit war noch ferne, und wenn die Berufung Turgot's, deſſen freie Geſinnungen man kannte, zum Controleur général die Hoffnungen der Proteſtanten ſteigerte, ſo war die feierliche Salbung des Königs in Reims mit dem Schwure, daß der König alle ſeine Gewalt anſtrengen wolle, um die von der Kirche verdammten Ketzer aus allen ſeinen Landen auszurotten, ein ſtarker Gegenſtoß. Umſonſt hatte Turgot eine mildere, allgemeinere Faſſung des Eides vorgeſchlagen. Vortrefflich verſtand es der Klerus, in ſeinem Memoire an den König (Sept.—Okt. 1775) ihn an dieſen Eid zu erinnern und ihm zuzurufen: ihm ſei es beſchieden, das Werk Ludwig's XIV. zu vollenden und dem Calvinismus in ſeinen Staaten den Todesſtreich zu verſetzen; er möge die Rathſchläge eines falſchen Friedens, das Syſtem eines „Tolerantismus" verwerfen, welcher geeignet ſei, den Thron zu erſchüttern und Frankreich in das größte Unglück zu ſtürzen. In ſeiner Antwort ließ der König erklären, daß er keine Neigung habe, irgendwie die ſog. reformirte Religion zu begünſtigen, und daß die Gerüchte darüber unbegründet ſeien[2]). Die Lage der Proteſtanten blieb unverändert. La Vrillière, zu deſſen Reſſort die Religionsangelegenheiten gehörten und der auf Ludwig XV. einen ſolch unheilvollen Einfluß ausgeübt, bewilligte in dieſer Zeit einem Fräulein Vaugelade, welche ſich durch ihren Eifer für den Katholizismus auszeichnete, eine lebenslängliche Penſion aus den eingezogenen Gütern ihrer proteſtantiſchen Verwandten![3]).

Turgot's Sturz wurde mit Frohlocken von der klerikalen Partei begrüßt; freilich fiel in dieſen Freudenkelch der bittere Tropfen, daß Necker, un enfant de Genève, un maudit réformé, von dem Könige

[1]) Les Synodes du Désert 3, 83.

[2]) Bulletin 1887, 532.

[3]) Jobez, La France sous Louis XVI. (Paris 1877) 1, 298.

zum Kronschatzmeister berufen wurde. Direkt leistete Necker, der mehr vom Bankier als vom Staatsmann in sich hatte, der Sache seiner Glaubensgenossen keinen Vorschub, aber die Stellung an und für sich, welche er einnahm, zeigte die veränderte Lage; die Bewegung zu gunsten der Protestanten nahm immer mehr zu, kein Tag verging, ohne daß nicht eine Broschüre das Licht der Welt erblickt hätte, in welcher verblümt oder unverblümt die Angelegenheit der Protestanten behandelt worden wäre. Zusehends wuchs die Verlegenheit der Regierung. Was sollte man dazu sagen, wenn in dem sog. Mehlkrieg (1774) die Regierung ihr Rundschreiben an die evangelischen Geistlichen so gut richtete wie an die katholischen, mit der Aufforderung, die Gemüter ihrer Gemeindeglieder zu beruhigen, und doch stand auf die Ausübung des evangelischen Pfarramtes die Todesstrafe! Hie und da werden die alten strengen Gesetze noch angewendet (1777 wurden noch zwei Fräulein in ein Kloster gesperrt und ihre Verwandten hart bedroht), aber wenn irgend möglich sucht die Regierung einen Ausweg und weicht zurück. „Die Dragonaden, welche früher so viel Aufsehen in Frankreich und ganz Europa gemacht haben, darf man doch ja nicht erneuern." Dem Intendanten von Béarn schreibt der Minister, er überlasse ihm, ob er gegen die Protestanten vorgehen wolle oder nicht; einem andern, er solle auf die Klagen der Bischöfe von Uzès und Rieux wegen der Ehen der Protestanten keine Rücksicht nehmen (1779). Wie alle drei Jahre, so wurde 1778 das Gesetz verlängert, welches den Protestanten verbot, ihre Güter ohne Erlaubnis zu verkaufen. Dem Minister, welcher diesen Schritt that, stiegen starke Bedenken auf, ob diese Maßregel auch jetzt noch am Platze sei; die Gerichte weigerten sich in zahlreichen Fällen, auf Nichtigkeit der Ehe zu erkennen, wenn dieselbe auch nicht vor dem katholischen Geistlichen geschlossen war, wie die Deklaration von 1724 vorschrieb, selbst der Klerus, der in seiner Versammlung von 1780 die alten Anklagen gegen die Ketzer wiederholt und ein trauriges Bild entwirft von dem Wachsthum der Ketzerei, und wie die Protestanten, sonst ausgeschlossen von allen öffentlichen Ämtern, jetzt Prokuratoren, Notare, Advokaten werden, Schulen leiten und so den Samen der Vorurtheile in die Herzen der jungen Bürger streuen, will keine Strafen und Züchtigungen gegen die Irrenden, sondern hauptsächlich reichere Pensionen und Geschenke für die Neubekehrten, aber auch feste Garantien für die Zukunft.

Am 20. Oktober 1781 erließ Kaiser Joseph II. sein Toleranzedikt: „überzeugt von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und von dem großen Nuzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet". Die bürgerliche und rechtliche Gleichstellung mit den Katholiken war den evangelischen Unterthanen des österreichischen Staates gewährleistet, ein ihrer Religion gemäßes Privatexerzitium war ihnen allenthalben gestattet; gleichgestellt war diese der katholischen nicht, dieser blieb der Vorzug der öffentlichen Religionsexerzitia, die protestantischen Kirchen durften keine Thürme ꝛc. haben, auch mußte eine bestimmte Anzahl Protestanten vorhanden sein, ehe sich eine kirchliche Gemeinde bilden konnte. Die edle That des deutschen Fürsten, welcher alles that, um das Toleranzsystem zur Wahrheit zu machen, fand ein mächtiges Echo in der ganzen Welt; auch auf die Stimmung in Frankreich wirkte dieselbe ein, sie beförderte den Glauben an die Nothwendigkeit der Reform und an die Möglichkeit ihrer Ausführung. Auch andere Einflüsse lockerten den festen Zusammenhalt der bisherigen Tradition. Seit 1778 war Frankreich im Bündnis mit den nordamerikanischen Freistaaten und unterstützte das Ringen derselben nach politischer Unabhängigkeit nicht bloß mit dem Gewichte seiner Waffen, seiner Diplomatie, sondern ebenso mit einer die ganze gebildete Bevölkerung durchdringenden herzlichen Sympathie. Konnte man den eigenen Landsleuten die religiöse Freiheit versagen, während man für Fremde das Schwert zog? Beinahe nothwendig drängte sich der Gedanke auf. Seit 1776 weilte B. Franklin in Paris, hochgeehrt von König und Regierung, gefeiert in den Salons wie in den gelehrten Kreisen von Allem, was Anspruch auf Bedeutung, Macht und Ansehen hatte. Die Protestanten Frankreichs traten bald mit ihm in Verbindung, mit Paul Rabaut führte er eine interessante eifrige Korrespondenz, und der stille Einfluß, welchen er in ihrem Interesse geltend machte, war nicht vergeblich. Es war ein politisches Ereignis ersten Ranges, als Beaumarchais' Figaro in Paris aufgeführt wurde; die hohe Gesellschaft, welche sich zu diesem revolutionären Lustspiel drängte, sprach frivol und leichtsinnig damit ihr eigenes Todesurtheil; auch für die Protestanten wirkte die Bühne. Das Drama l'honnête Criminel von Feuillot de Falbaire schilderte mehr pathetisch und rührsam das kindliche Opfer, welches ein junger Protestant Jean Fabre für seinen alten gebrechlichen Vater gebracht hatte, der, bei einer Versammlung ergriffen, zu den Galeeren geschleppt werden sollte. Der Sohn trat

freudig für ihn ein und trug sechs Jahre (1757—1762) die Kette, anfangs sogar im harten Ruderdienst. Das Drama, bei weitem nicht so geistreich wie der lustige Barbier, warf durch die Wahrheit der Thatsache doch ein grelles Licht auf die französischen Zustände und wirkte ebenfalls mit, Stimmung für die Toleranz zu erzeugen. Es war ein gutes Zeichen für die Protestanten, daß es 1778 in Versailles aufgeführt werden durfte.

Noch währte der literarische Kampf über die Ehen der Protestanten mit ungeschwächtem Eifer fort: die Protestanten selbst scheinen fast nur noch Ehen der Wüste geschlossen zu haben; der katholischen Geistlichkeit fehlten fast durchaus die Mittel, ihre Forderungen durchzusetzen, die ernsten Männer dieses Standes, welche ihren katholischen Glauben hoch hielten, konnten an den erheuchelten und erzwungenen Versprechen der Protestanten nur Anstoß nehmen; daß eines ihrer heiligsten Sakramente ihrer Kirche dadurch geschändet wurde, lag Vielen schwer auf dem Herzen. Schon seit 1763 genossen die Protestanten in Sainte Lucie, Cayenne, den Antillen, sowie die, welche dorthin auswanderten, die Erlaubnis, sich nach ihren Religionsgebräuchen zu verehelichen. 1785 schloß Frankreich mit England einen Handelsvertrag, welcher den in Frankreich wohnenden Engländern Religionsfreiheit gewährte. Was man auf den fernen Inseln gestattete, was man den Fremdlingen einräumte, konnte man doch den eigenen Landeskindern nicht mehr versagen! Am 12. Mai 1782 erfolgte der erste offizielle Schritt zu gunsten der Protestanten. Trotz der Protestationen des Klerus wurde durch eine königliche Deklaration verboten, die Kinder, welche aus den Ehen der Wüste entsprungen seien, als Bastarde oder mit ähnlichen schimpflichen Beinamen in den Taufregistern zu bezeichnen; die Geistlichen sollten sich den Angebern gegenüber nur als Zeugen verhalten, doch wurde die Fiktion, daß es im Königreiche keine Protestanten gäbe, dabei immer noch aufrecht erhalten. Wohl gelüstete es manchen katholischen Geistlichen, wider den Stachel des königlichen Gebotes zu löcken, es fehlte nicht an Klagen und Beschwerden von Seite der Protestanten, aber dem ersten schwachen Versuche einer Anerkennung mußten andere stärkere folgen. Breteuil, seit 1783 Minister des königlichen Hauses, nahm sich warm der Protestanten an, er ließ Dokumente sammeln und veranlaßte Rulhière zur Abfassung einer Schrift über die Aufhebung des Ediktes von Nantes; persönlich lag ihm daran, das Andenken eines seiner Vorgänger, St. Florentin (gestorben 1777),

unter deſſen eiſerner Ruthe die Proteſtanten 52 Jahre lang geſchmachtet hatten, wegzuwiſchen. Ein ähnlicher Beweggrund leitete auch Malesherbes, den Genoſſen Turgot's; er war ein Verwandter von Lamoignon de Bâville, jenes entſetzlichen Intendanten von Languedoc, der dort mehr proteſtantiſches Blut vergoſſen, als wohl ſonſt irgend jemand; pietätsvoll wollte der Neffe wieder gut machen, was der Oheim einſt geſündigt. Aber Malesherbes war auch ein hochgeſinnter Staatsmann; ſein menſchliches Empfinden beleidigten die Ungerechtigkeiten, unter welchen die Proteſtanten zu ſeufzen hatten, ſein ſtaatsmänniſches Bewußtſein empörte ſich gegen den Gedanken, die ſich mehrende Sekte könnte wieder wie in alten Zeiten einen Staat im Staate bilden. In einem Memoire, welches der Miniſter Breteuil wünſchte und zu welchem der Rücktritt von den Geſchäften im Jahre 1784 ihm Muße gab, führte er aus, daß man die Proteſtanten als Bürger behandeln und ihnen daher einen bürgerlichen Stand geben müſſe; nicht als Partei, ſondern als kirchliche Sekte ſeien ſie zu betrachten, und ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, könne der König die Mittel der Gunſt und Gnade anwenden, um die Ketzer zur Kirche herüberzuziehen. Vor dem Richter des Ortes, wo ſie ſeit ſechs Monaten wohnten, ſollte die Eheſchließung ſtattfinden, hier oder beim katholiſchen Geiſtlichen auch Geburt und Tod angezeigt werden. Die Grundlinien des zukünftigen Ediktes waren hierin gegeben, und es iſt intereſſant, zu verfolgen, wie ſich die juridiſchen Anſchauungen in der ganzen Proteſtantenfrage von den theologiſchen ſchieden.

Was die Proteſtanten ſelbſt und deren Wortführer, die Geiſtlichen, am meiſten wünſchten, war Kultusfreiheit. In den Verſammlungen der Wüſte hatte ſich ihr religiöſes Leben am meiſten geoffenbart, aus dieſen ſeine Nahrung und Stärkung gezogen, wegen dieſer hatten ſie am meiſten erduldet: ſo war es ein naheliegender Wunſch, zuerſt die Freiheit des Gottesdienſtes ungehindert, öffentlich zu haben; die übrigen Wünſche würden ſich, wie ſie hofften, allmählich von ſelbſt erfüllen. Ihre Gönner urtheilten meiſtens anders; Voltaire hatte in ſeinen Schriften für Calas geſchrieben: man ſolle die Proteſtanten ruhig leben laſſen und ihre Ehen für gültig erklären; Gotteshäuſer brauche man ihnen nicht zu geſtatten. Gilbert de Voiſins, Staatsrath unter Ludwig XV., hielt in ſeinem auf Ludwig's Befehl verfaßten Memoire (ca. 1767) die öffentlichen Verſammlungen für gefährlich, den Kultus zu Hauſe ſolle man dulden. Als (1775) auf

Turgot's Befehl der Advokat Legouvé ein Memoire über die protestantischen Ehen ausarbeitete, weigerten sich die Protestanten, es zu unterzeichnen, weil von den andern Bedrückungen darin nicht die Rede war. Und doch war es bei den eigenthümlichen Verhältnissen der französischen Staatsverwaltung nur auf diesem Wege möglich, zu einem Ziele zu gelangen. Bei der Frage wegen der Ehe trat das Mißverhältnis zwischen den Anschauungen der Zeit und den bestehenden Gesetzen, der Widerspruch dieser letzteren selbst am schreiendsten zu Tage; hier konnte man Abhülfe treffen, ohne allzutief in den Körper der übrigen Staatsverwaltung einzuschneiden, ohne den Klerus oder das katholische Bewußtsein des niederen Volkes, welches den Protestanten nie eigentlich günstig gesinnt war, zu sehr zu verletzen. Hier konnte man auch die pietätsvolle Rücksicht, welche Ludwig XVI. gegen seinen Ahnen hegte, am besten schonen. Denn gerade die Gesetzgebung Ludwig's XIV. bot die beste Handhabe, um die Gültigkeit der protestantischen Ehen anzuerkennen, ohne den „Religionairen" Kultusfreiheit gewähren zu müssen.

Als vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes die Zahl der Orte, wo der öffentliche protestantische Kultus verboten wurde, sich immer mehr häufte, trat wegen Taufen und Trauungen ein ähnlicher Nothstand ein. Durch Staatsrathsbeschluß vom 15. September 1685 wurde geboten, daß die Aufgebote an dem Sitze des kgl. Gerichtes, welches dem Aufenthaltsort der Verlobten am nächsten liege, stattfinden sollen, daß die Trauung durch die von dem Intendanten dazu bestimmten protestantischen Geistlichen in Gegenwart der nächsten Verwandten vor dem königlichen Richter nach den Worten der Liturgie ohne weitere Rede stattfinden solle. Die furchtbare Logik der Konsequenz trieb die Gesetzgebung auf immer schlimmere Wege; wie Frankreichs Könige den Protestantismus zuerst tiefer gestellt, dann unschädlich gemacht, dann vernichtet hatten, so wurde die Eheschließung mehr und mehr mit Proben umgeben. Das Revokationsedikt vom Oktober 1685 hatte die protestantischen Geistlichen bei Todesstrafe aus dem Lande verwiesen, Trauungen durch sie waren nicht mehr möglich, die Verordnung vom 15. September war durch die vom Oktober vollständig verdrängt. Es blieb den Evangelischen nichts übrig als das Konkubinat oder katholische Trauung; sehr mit Recht zweifelten die katholischen Geistlichen an der Katholizität, an der Aufrichtigkeit der Nupturienten; oft genug wandten die, welche abgeschworen und die Trauung erlangt hatten, nachher für immer der Kirche den

Rücken; der Klerus verlangte daher Proben des Glaubens, die immer härter und schärfer wurden, ohne daß dem Übel Einhalt geschah [1]).

Auf diesen Beschluß vom 15. September 1685 griff man zurück; schon im Jahre 1755 verlangte Rippert de Montclar in seinem für die Protestanten warm eintretenden Memoire die Aufkündigung vor dem Gerichte, die Eheschließung vor der bürgerlichen Obrigkeit, wie auch England und Holland ihren Katholiken eine solche Zivilehe gestatteten. Rulhière gruppirte in seinem Buche: Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes absichtlich die Thatsachen so, daß Ludwig XIV. bei dieser schmachvollen That eigentlich als der Düpirte erschien; es sei gar nicht die Absicht des Königs gewesen, die Protestanten einem bürgerlichen Tode preiszugeben. Mit gutem Grunde konnte daher das Parlament von Rouen 1784 offen dem Könige die Bitte um Herstellung des Zivilstandes der Protestanten vorlegen. Die Zahl der Ehen der Wüste wurde schon 1752 auf 150000, die der Personen ohne Zivilstand auf über 800000 Personen angegeben [2]); immer stärker wurde die Strömung, welche auf Toleranz, auf Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse drängte. Mächtig wurde sie gefördert durch Lafayette. Der glänzende Edelmann trug zugleich mit dem jugendlichen Ruhm seines Namens auch die freien Anschauungen der jungen Republik über das Weltmeer herüber in seine Heimat zurück. Dem Kreise von Einheimischen und Fremden, welche für die Protestanten wirkten, schloß er sich mit Feuereifer an; im Sommer 1785 begab er sich unter dem Vorwande einer Geschäftsreise nach Nimes und trat dort mit Paul Rabaut in Verbindung, besuchte auch andere Orte, wo die Protestanten zahlreich waren; er wollte den unerträglichen Despotismus, nach welchem sie von der Laune des Königs, der Königin, eines Parlamentes oder Ministers abhängig seien, brechen. Washington, dem er seine Pläne und Erfolge mittheilte, mahnte zur Vorsicht und Behutsamkeit; doch schon am 26. Oktober 1786 konnte Lafayette versichern, er habe gegründete Hoffnung, daß

[1]) Hugues, A. Court (Paris 1872) 1, 91; 2, 279.

[2]) Ich halte diese Zahlen für übertrieben, von noch höheren — es werden 1400000 bis 1600000, ja 3 Millionen Protestanten angegeben — ganz zu schweigen. Im Jahre 1787 betrug die Zahl der Protestanten höchstens 700000; dieselbe ergibt sich aus der Vergleichung von 1685 und der Gegenwart.

die Lage der Protestanten sich bessere, freilich nicht in dem Maße, wie es sein sollte, doch würden die grausamen, widersinnigen Gesetze Ludwig's XIV. abgeschafft werden. Wahrscheinlich auf seine Veranlassung hin war Rabaut St. Etienne im Januar 1786 nach Paris gereist[1]), die Konsistorien von Nîmes, Montpellier, Bordeaux und Marseille deckten die — ziemlich beträchtlichen — Kosten der Reise und des Aufenthaltes. Lafayette hatte über das Geheimnis geklagt, welches über seiner Reise walten müsse: „Niemand will mir etwas Schriftliches mitgeben"; auch für die Reise des jungen protestantischen Geistlichen mußte ein wissenschaftlicher Vorwand dienen, Studien über die Urgeschichte Griechenlands; doch wurde er von der Polizei sorgfältig überwacht und mußte in seinen Korrespondenzen und Besuchen sehr vorsichtig sein. Aber der talentvolle, energische, für diese Art von Thätigkeit wie geschaffene Mann verstand vortrefflich sich seine Stellung zu schaffen, sein Werk zu fördern. Es gelang ihm, das volle Vertrauen von Malesherbes zu gewinnen; gegenseitig unterstützten sich der junge Geistliche der Wüste, der aus den Erzählungen seines Vaters wie aus der lebendigen Anschauung seines eigenen Amtes das harte Joch kannte, welches auf seinen Glaubensgenossen lastete, und der ehrwürdige, wohlwollende und kluge Minister, welcher die friedliche Stille seines Landlebens, den Schatten seiner geliebten Bäume verließ, um in den königlichen Rath, an den Hof mit seinen Repräsentationspflichten wieder einzutreten, hauptsächlich in der schönen Absicht, denen Gutes erweisen zu können, welchen sein schrecklicher Ahne Bâville so viel Böses zugefügt habe. Rabaut St. Etienne versorgte seinen hohen Gönner mit den nöthigen Notizen und wurde seinerseits stets über den Stand der Angelegenheit unterrichtet. Langsam schritt die Sache vorwärts; Frankreich war trotz der sehr guten Ernten, trotz des Aufschwunges, welchen Handel und Gewerbe auch durch die neu angeknüpfte Verbindung mit Amerika nahmen, in einer solchen Aufregung, daß jeder unbefangene, ruhige Beobachter das baldige Nahen einer gefährlichen Krisis fürchten mußte. Von Jahr zu Jahr nahm das Defizit zu, alle Versuche, Ordnung im Staatshaushalt herzustellen, waren vergeblich, zusehends nahm die Macht, die Geltung des Königthums ab; „ungemein rasch verbreiten sich die Ideen der Freiheit in Frankreich", schreibt Lafayette. Wenn dies auch zur Folge hatte, daß in dem wilden Lärm einer

[1]) Bulletin 1887, p. 521 ff.

kommenden Revolution die Stimme des Klerus mit seiner Intoleranz sich nicht mehr laut vernehmen lassen konnte und ein Hauptgegner der Protestanten damit auf die Seite geschoben war, so war dagegen in dieser Zeit das Interesse der leitenden Kreise, der Wortführer der Parteien auf andere Dinge gerichtet, als auf die Befreiung der Protestanten. Von der Regierung wurde aber das Edikt vorbereitet, im Parlamente von Paris hielt Robert von St. Vincent am 7. Februar 1787 eine feurige Rede zu gunsten der Protestanten; der eifrige Jansenist, in dessen Familie es Tradition war, für die Protestanten einzutreten, wies mit unverhohlener Entrüstung hin auf die Schändung der Altäre, auf den Handel mit Beichtzetteln, auf die Meineide und Bestechungen, welche die Folgen dieser widersinnigen Gesetzgebung gewesen seien. Den Notabeln, welche am 22. Februar 1787 zusammentraten, wurde das Edikt nicht vorgelegt, wie Lafayette richtig vorhergesagt hatte. Bei der Zusammensetzung dieser Versammlung, bei dem Überwiegen der hohen Aristokratie und des hohen Klerus wäre seine Annahme sehr unsicher gewesen. „Wenn wir von Toleranz sprechen", schreibt Lafayette, „müssen wir unsere Ausdrücke noch abwägen; aber da der König allein diese wichtige Frage entscheiden kann, so wollen wir die absolute Regierung, die wir haben, auch einmal zum Guten benutzen." Muthig verfolgte er die Sache weiter; am 23. Mai brachte er vor dem zweiten Bureau, unterstützt von dem wackern Herzog von Mortemart und dem duldsamen Bischof von Langres, welcher regelmäßig angestellte Geistliche in ihren Gotteshäusern den hergelaufenen Prädikanten mit ihren Versammlungen vorzog, seinen Antrag ein. Beinahe einstimmig — unter den Gegnern war auch der Graf von Artois, des Königs Bruder — beschloß das Bureau, dem Könige die Vorstellung vorzulegen, daß diese zahlreiche Klasse seiner Unterthanen aufhöre unter einer Proskription zu leiden, welche dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung, der nationalen Industrie und allen Grundsätzen der Moral und Politik widerspreche. Es war von der größten Bedeutung, daß die Protestantenfrage öffentlich behandelt wurde, nun mußte die Entscheidung kommen.

Freundlich nahm der König den Antrag auf; er war Lafayette gewogen, weil er den Glanz der französischen Waffen wieder zu Ehren gebracht. Auch Marie Antoinette nahm lebhaftes Interesse daran, das Beispiel ihres geliebten Bruders mochte sie zur Nacheiferung reizen; eines Tages sprach sie zu dem Könige mit Wärme

von der Sache, und dieser, freudig erregt, faßte sie bei der Hand und bat, öfters davon mit ihm zu reden, damit er in dieser guten Stimmung bleibe[1]). Er hatte Grund zu dieser Bitte, denn auch andere verwandtschaftliche Einflüsse machten sich bei ihm aber in entgegengesetzter Richtung geltend; seine Tanten, besonders die streng bigotte Madame Luise, beschworen ihn, dem Drängen auf Toleranz keine Folge zu geben; die Letztere richtete einen langen Brief an ihren Neffen, aber ohne etwas anderes als eine harte Antwort zu erhalten. Die Angst der „Frommen" war ziemlich unnöthig, das Edikt, welches von Malesherbes und Breteuil ausgearbeitet wurde, bot den Protestanten nicht allzuviel. Rabaut St. Etienne, in den Entwurf eingeweiht, erhob noch einmal in einer im Sommer 1787 erschienenen Schrift seine Stimme für Kultusfreiheit, er verlangte das Recht, Gotteshäuser zu bauen, Geistliche anzustellen, Synoden, theologische Fakultäten, Schulen zu haben, aber umsonst, für eine solche Freiheit war die Zeit noch nicht gekommen.

Am 17. November 1787 unterzeichnete der König das Edikt in seinem Rathe. Offen und unverhüllt gestand die Einleitung zu, daß Ludwig XIV., getäuscht durch den trügerischen Schein der Bekehrungen, gehofft habe, seine Unterthanen zu der so wünschenswerthen Einheit des Gottesdienstes zu führen und dadurch verhindert worden sei, seinen Unterthanen, welche nicht die Sakramente genießen können, den Zivilstand zu geben. Die Fiktion, daß es keine Protestanten mehr gebe, sei nicht haltbar; diese Leute stünden vor der schlimmen Alternative, entweder die Sakramente zu entweihen oder ihre Kinder an ihrem Stande zu schädigen: die Gerechtigkeit und das Interesse des Staates duldeten nicht, die, welche der katholischen Kirche nicht angehören, von dem Rechte des Zivilstandes auszuschließen. Ausdrücklich wird die katholische Religion als die einzige anerkannt, welche das Recht des öffentlichen Gottesdienstes habe, nie dürfen die Nichtkatholiken eine eigentliche Korporation bilden. In 37 Artikeln wird ihnen die freie Ausübung ihres Berufes, von welchem aber die Versehung von Richter- und Lehrstellen ausgeschlossen ist, gewährleistet; ihre Geistlichen, welche sich nicht durch die Tracht von den anderen Religionsgenossen unterscheiden dürfen, können keine rechtlich gültigen Bescheinigungen über Eheschließung, Tod und Geburt ausstellen. Bei der Verkündigung und

[1]) Bulletin 1887, p. 524.

Schließung der Ehe wird den Nupturienten die Wahl gelassen, diese Handlungen von den katholischen Geistlichen oder den weltlichen Richtern vornehmen zu lassen; an der Kirchenthüre sollen die Verkündigungen laut ausgerufen und angeheftet werden. Die Ehe wird geschlossen im Hause des Geistlichen oder Richters in Gegenwart von vier Zeugen durch die mündliche Erklärung, daß die Eheschließenden eine rechtmäßige und unlösliche Ehe eingehen wollen mit dem Versprechen der Treue; hierauf folgt der Eintrag in das Eheregister, welcher von den Parteien und Zeugen unterschrieben wird. Für die Revalidirung der früher geschlossenen Ehen werden dieselben Formen vorgeschrieben und eine Frist von einem Jahre gewährt. Die Geburten werden durch die Taufe oder durch die Erklärung des Vaters und zweier Zeugen vor dem Richter festgestellt; auch darüber sollten genaue Register geführt werden. Der Tod sollte durch zwei nahe Verwandte vor dem Richter angezeigt werden, und für die Beerdigungen sollten anständige, vor Insulten geschützte Kirchhöfe angewiesen werden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das Edikt weit davon entfernt war, auch die gemäßigten Wünsche der Protestanten zu erfüllen; erheblich stand es in seinen Gaben hinter dem Toleranzpatent von Kaiser Joseph II. zurück. Mit ängstlicher Sorgfalt war vermieden, die Namen Protestanten oder Reformirte zu gebrauchen, wie wenn man sich scheute, die Erinnerungen an ihre frühere Macht und Stärke wieder wachzurufen. Auch das ausdrückliche Verbot, daß sie keine Korporation bilden, schien auf die Zeiten hinzuweisen, wo sie einen Staat im Staate bildeten. Nicht bloß eine „dominante" Stellung nahm die katholische Kirche ein, sondern sie blieb im Grunde die allein berechtigte, da sie allein die Wohlthat des öffentlichen Gottesdienstes hatte; auch darin war diese Stellung anerkannt, daß ihre Geistlichen in erster Linie jene Zivilakte vornehmen durften und erst, wenn sie ablehnten oder die Parteien es anders wünschten, die weltlichen Beamten. Dadurch, daß die Protestanten nach § 6 und 7 die Sonn- und Festtage halten und zu den Kirchenlasten beitragen mußten, waren sie noch in gewissem Sinne als der katholischen Kirche zugehörig behandelt. Die Hoffnung, daß alle Unterthanen einmal durch das gemeinsame Band des alten Glaubens vereinigt würden, war am Eingange ausgesprochen, aber nicht mit jener schrecklichen Absicht, wie sie in den Edikten Ludwig's XIV. lag. Der Ausschluß der Protestanten von den Richter- und Lehrstellen gab ihnen eine

gewisse Inferiorität gegenüber der katholischen Bevölkerung, so war eine vollkommen durchgeführte Toleranz in dem Edikt nicht zu finden, noch weniger völlige Gleichstellung der Konfessionen. Aber wenn durch alles dieses der Stellung der katholischen Kirche in Frankreich, einer über ein Jahrhundert währenden Praxis, den persönlichen Anschauungen des Königs wie seinem Pietätsgefühl, dem Einflusse des Klerus, dem ganzen ancien régime sattsam Rechnung getragen war, so bedeutete doch das Edikt einen ungeheueren Fortschritt und war für die Protestanten eine große, folgenreiche Wohlthat. Ihr Kultus war ihnen nicht erlaubt worden, aber mit keinem Worte sind jene schweren blutigen Strafen wegen der Versammlungen, Taufen ꝛc. wiederholt. Es war doch endlich einmal anerkannt, daß es Protestanten gebe, ja daß sie Geistliche haben, daß diese taufen und trauen, daß Versammlungen gehalten werden, und wenn das Edikt in seinem ersten Paragraphen verbot, sie unter dem Vorwand der Religion zu beunruhigen und zu stören, so hatte jetzt das Gesetz eine schützende Hand gerade über das ausgestreckt, was es sonst verfolgt hatte. Den Ausschluß von zwei Berufsarten konnten sie ertragen, war ihnen doch eine offene Bahn für alle möglichen Ämter und Berufsarten gegeben und das Unrecht, welches die Gesetzgebung von 1685 ihrer bürgerlichen Existenz zugefügt, einigermaßen gesühnt. Am schmerzlichsten mochten sie empfinden, daß ihnen das Recht, als Gemeinde und Körperschaft Grundeigenthum zu erwerben (das Recht der sog. Kirchenfabrik) durch Art. 3 verweigert war; damit waren alle die Bethäuser, welche sie errichtet, die Kirchhöfe, welche sie angelegt, rechtlich in die Luft gestellt, die Möglichkeit, weiter zu erwerben, Hospitäler, Schulen ꝛc. zu errichten, beinahe beseitigt. Demüthigend war, daß die Eheverkündigungen an den Thoren der katholischen Kirchen statthaben sollten; zum mindesten störend, daß die katholischen Geistlichen den weltlichen Richtern für die Beurkundung des Zivilstandes gleichgestellt waren. Doch war der Letztere voll und sicher anerkannt, und der Geist der Humanität, welcher die einleitenden Worte durchweht und der so vortheilhaft absticht gegen die salbungsvolle Heuchelei, mit welcher das Aufhebungsedikt von 1685 beginnt, zeigte die veränderte Zeit, die gute Gesinnung der Regierung und berührte wohlthätig und erfrischend wie der Morgenhauch einer schöneren Zukunft.

Zu einer feierlichen Königssitzung hatte Ludwig XVI. das Pariser Parlament auf Montag den 19. November nach Ver-

sailles entboten[1]); das Edikt inbetreff der Protestanten war nicht der Hauptgegenstand der Verhandlung, viel wichtiger war die große Anleihe von 420 Millionen Livres, welche dem Parlamente zum Eintragen vorgelegt wurde; lange und heftig waren die Verhandlungen darüber, endlich wurde die Eintragung des Anlehens einfach geboten; der König zog sich aus der überraschten Versammlung zurück, nachdem er die Fortsetzung der Verhandlungen wegen des Protestantenediktes befohlen hatte. Jenen frommen Eifer, welchen das Pariser Parlament hundert Jahre vorher beim Eintragen des Revokationsediktes gezeigt hatte, bewies es nicht, als ihm die Aufgabe geworden, die Sünden der Väter wieder gut zu machen. Wochenlang dehnten sich die Berathungen zum Erstaunen und Ärger aller tolerant Gesinnten. Kurze Zeit vorher hatte das Parlament in heftigem Streit mit der Regierung gelegen, jetzt rächte es sich dadurch, daß es die Verhandlungen verschleppte. Allerdings bewies es dadurch nur auf's neue, daß es seine Privatinteressen höher stelle als die des Staates; die altehrwürdige Anschauung, wonach die Parlamente die Hüter der Rechte des Volkes seien, hatte sich vollständig überlebt, und auch dieser mächtige Bestandtheil des alten Regierungswesens war reif für den Untergang. In dieser Zwischenzeit suchten fromme Kreise auf die Stimmung der Parlamentsmitglieder einzuwirken: die Marschallin v. Noailles und die Frau v. Genlis kolportirten eifrigst eine Schmähschrift gegen die Protestanten, allerdings ohne anderes auszurichten, als daß sie den Spottnamen „Mütter der Kirche" davontrugen. Auch der päpstliche Nuntius bot seinen Einfluß auf, ohne Erfolg; man hatte den Klerus bei der Abfassung des Ediktes nicht gefragt, er wurde auch jetzt nicht berücksichtigt. Umsonst war es, daß am 7. Dezember der Parlamentsrath Duval d'Epresmenil, auf das Christusbild im Berathungszimmer deutend, ausrief, ob man durch die Annahme des Ediktes Christum noch einmal kreuzigen wolle, daß eine Flugschrift der Zeit den Protestantismus darstellte „als kühn in seiner Entstehung, aufrührerisch in seinem Wachsthum, republikanisch in seinen guten Tagen, drohend in seinen letzten Zügen". Mit siegreicher Beredtsamkeit vertheidigte St. Vincent die Sache der Toleranz, bedeutende Männer, wie die

---

[1]) Siehe über die Sitzung Rocquain, Esprit révolutionnaire avant la Révolution (Paris 1878), p. 463 und Bulletin 1887, p. 525.

Herzoge von Mortemart und von Luynes, traten für die Protestanten ein. Die Vorstellungen und Wünsche, welche das Parlament am 18. Januar 1788 aufstellte und durch seine Abgeordneten am 27. Januar dem König überreichen ließ, betrafen keine wesentlichen Punkte, mit der einen Ausnahme, daß die ausdrückliche Abschaffung der Strafgesetze gewünscht wurde, welche im 17. und 18. Jahrhundert gegen die Protestanten gerichtet waren. Unausführbar war die weitere Forderung, daß die Güter, welche infolge jener Gesetzgebung den Protestanten konfiszirt worden waren, ihren Kindern oder Erben zurückgegeben werden sollten; diese Forderung stimmte auch durchaus nicht zu dem ziemlich intoleranten Tone bei den Verhandlungen. Am 29. Januar wurde das Edikt endlich vom Pariser Parlamente eingetragen, nun hatte es der alten Überlieferung gemäß erst seine volle gesetzliche Gültigkeit. Langsam, zum Theil widerstrebend, folgten die übrigen Parlamente, am 23. Februar wurde es in Toulouse eingetragen, am 5. März in Grenoble; das von Rouen protestirte gegen das Edikt, machte einzelne Einschränkungen und ließ diese sogar drucken (26. Febr.), aber die Regierung blieb fest, am 25. April wurde der richtige Text ausgegeben und der andere eingezogen. Auch die katholische Geistlichkeit zeigte offen ihren Unmuth. Die Versammlung des Klerus, welche im Juli 1788 zusammentrat, ließ durch ihren Sprecher dem Könige ihre Bestürzung über das Gesetz ausdrücken, das zu Stande gekommen sei ohne Befragen des Papstes oder des Klerus; und wenn der Klerus den irrenden Brüdern den süßen Namen Gott und Vater nicht mißgönnt und bittet, alle die Gesetze abzuschaffen, welche gegen Vernunft, Gerechtigkeit und Menschlichkeit verstoßen, so kann er doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß weniger harte, aber streng durchgeführte Gesetze jede andere Religionsübung verbieten, dann werden die Prediger verschwinden und die Versammlungen von selbst aufhören. Noch weiter ging der Bischof von Rochelle; in einem Hirtenbriefe vom 26. Februar 1788 klagte er bitter über dies Gesetz, welches den Irrthum neben die Wahrheit setze; er verbot seinen Geistlichen, an den Beerdigungen Theil zu nehmen, Tauf- und Trauungsscheine auszustellen. Aber die Regierung schritt energisch ein; als „unüberlegt und geeignet, Aufsehen und Unruhe zu erregen", wurde der Hirtenbrief unterdrückt und verboten. Ausdrücklich hatte der streitbare Bischof betont: seine Ansicht sei die des ganzen Klerus; zur Ehre desselben sei es gesagt, daß dem nicht so war; denn es gab auch manche katholische Geistliche, welche das

Edikt mit Freuden begrüßten, das den Meineid und die Heuchelei von ihren Altären und Sakramenten ferne hielt.

Und wie stellten sich die Protestanten zu dem Gesetze, welches ihnen nach langer, langer Qual und Knechtschaft Freiheit und Erlösung brachte? Nicht alle und nicht in allem waren sie befriedigt, die lange Verzögerung hatte die Erwartungen gesteigert. Die Ausübung ihres Gottesdienstes hatte ihnen die größten Leiden gebracht; ihrem Gott in Ruhe und Frieden, aber öffentlich und anerkannt dienen zu können, war ihr höchster Wunsch; was ihnen die Regierung darreichte, stand weit zurück nicht bloß hinter dem Edikt von Nantes, sondern selbst hinter dem Friedensschlusse von St. Germain (1570). Aber bald und nachhaltig überwog die Freude über das Erhaltene. Standen sie doch einmal wieder auf festem Grund, ihre ganze zivilrechtliche Stellung war gesichert und konnte nicht mehr angetastet werden; wie ein zartes Reis war diese Toleranzmaßregel in den Boden Frankreichs eingesenkt worden, welchen Fanatismus und Parteihaß so reichlich mit Blut und Thränen gedüngt hatten, aber der Stamm war von guter Art, man hatte alles Recht zu hoffen, daß er wachse und sich blühend entfalte, das Morgenroth einer neuen Zeit war für die Protestanten angebrochen, die volle Sonne der Freiheit mußte bald aufgehen. In diesem Sinne faßten die leitenden Häupter der Partei das Edikt und die Aufgabe, welche ihnen geworden. In zwei Rundschreiben stellte Rabaut St. Etienne, welcher mehr als irgend ein anderer schmerzlich die Lücken des Ediktes empfand, die Bedeutung und Vortheile desselben in's Licht; überall mahnten die Synoden zur Klugheit, Vorsicht und Besonnenheit, warnten vor Unzufriedenheit und übermäßiger Freude; den Geistlichen wurde Vorsicht eingeschärft, keine Ehen einzusegnen ohne richterliche Erlaubnis, den Gemeindegliedern, ihre Ehen revalidiren zu lassen, die katholischen Geistlichen aber nicht in Anspruch zu nehmen, sondern die weltlichen Beamten zu wählen. Im Edikte war nichts darüber entschieden, ob die Zivilehe der kirchlichen Trauung vorangehen oder nachfolgen solle; mehrere Synoden einigten sich dahin, die Brautleute sollen zuerst vor dem Geistlichen und dann vor dem Richter erscheinen, dies sei die natürliche Ordnung der Dinge. Ernstlich wurde vor der Verschmähung der kirchlichen Trauung gewarnt. Ihre Kirchenbücher sollten die Geistlichen fortführen, auch wenn die Auszüge daraus keine rechtskräftige Geltung haben. Über die Höhe der Taxen wurde überall geklagt und beschlossen, um ihre Ermäßigung einzukommen.

Laut und von Herzen wurde bei den Gottesdiensten und Synoden des Frühjahrs 1788 dem Könige gedankt für das Edikt de bienfaisance, eine Deputation sprach diesen Dank dem Könige selbst aus und nahm von dem gütigen Monarchen die Hoffnung mit, daß auch andere Güter, welche ihnen am Herzen lagen, ihnen später gewährt würden.

Einstweilen nutzte man die neue Freiheit; zu den Richtern drängten sich die Eltern und Gatten, um Taufen und Ehen eintragen zu lassen und sich den Zivilstand zu sichern; es war ein eigenthümlich rührendes Schauspiel, die Alten mit den Kindern und Enkeln kommen zu sehen, um die bisherige Proskription aufzuheben. Die Register in Nîmes weisen vom 8. März bis 19. Juli 1788 nicht weniger als 44 Taufen, 652 Ehen und 112 Begräbnisse auf, vom Juli 1788 bis April 1789 sogar 3475 Eheschließungen, wohl der sprechendste Beweis für die Nothwendigkeit des Ediktes; darunter war eine Ehe, welche am 28. Januar 1748 in der Wüste geschlossen und nun nach 40 Jahren für gültig erklärt wurde. Immer mehr drängten sich die Gottesdienste an die Öffentlichkeit; in Paris hielt der Geistliche Marron in der Straße Montédour den ersten Gottesdienst, aber in einem Privathause; der erste öffentlich anerkannte Gottesdienst in Paris fand erst 1791 in der dazu gemietheten Kirche St. Louis du Louvre statt; die Menge war groß, schreibt ein Augenzeuge, viele Calvinisten waren da, noch mehr Philosophen, neugierig, den ersten Akt der Duldung mitzufeiern. Anstatt der Heiligenbilder in den Kapellen sah man die Menschenrechte und das Vaterunser aufgestellt; zu Orgelbegleitung wurde gesungen, und Marron, der eine Tochter von Calas geheiratet hatte, pries mit beredten Worten den Segen der Duldung ꝛc. Diese Kultusfreiheit sammt den vollen bürgerlichen Rechten gab den Protestanten erst das Jahr 1789.

Es ist eine müssige Frage, zu untersuchen, ob bei einer ruhigen Entwickelung der Dinge die Protestanten bald diese vollen Rechte erlangt hätten; die dichten sinnbetäubenden Rauchwolken, welche der kreisende Vulkan der Revolution über Frankreich emporwirbelte, löschten bei der Mehrzahl der Zeitgenossen den Eindruck des wichtigen Ediktes beinahe aus, fast unbeachtet ging seine Verkündigung und Einführung vorüber. Und doch war es eine von den wenigen wirklichen Wohlthaten, auf welche die Regierung Ludwig's XVI. stolz sein konnte; der erste Schritt, um Jahrhunderte lang geübtes Unrecht wieder gut zu machen, war gethan, das Bewußtsein hoher

Freude erfüllte die Herzen derer, welche am meisten zu diesem Segenswerk beigetragen hatten. Mit Stolz stellte Lafayette seinen jugendlichen Freund Rabaut St. Etienne einer ministeriellen Tafelrunde als den ersten evangelischen Geistlichen seit 1685 vor; anders als einst Le Tellier konnte der alte Paul Rabaut ausrufen: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren", und es war mehr als eine Phrase, als am 15. März 1790 eben dieser Sohn als Präsident der Nationalversammlung dem alten Geistlichen der Wüste bewegt und erhoben die Worte schreiben konnte: „Der Präsident der Nationalversammlung liegt zu Ihren Füßen."

Dietrich von Nieheim.

Von

Wilhelm Bernhardi.

Das Leben und die Werke Dietrich's von Nieheim, des berühmten Geschichtschreibers der großen Kirchenspaltung, die in dem Konzil von Konstanz ihr Ende erreichte, sind in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Forschung geworden, ohne daß doch ein befriedigender Abschluß gewonnen wurde. Nunmehr hat aber Georg Erler mit Benutzung aller gedruckten Vorarbeiten und reicher handschriftlicher Schätze, die er zum großen Theil zuerst erforscht hat, in einem ausführlichen Werke[1]) so viel Klarheit über das Wesen und Wirken des Westfalen verbreitet, daß es angemessen erscheint, an der Hand dieses sicheren Führers auch einem weiteren Leserkreise einen kurzen Lebensabriß des Verfassers von De Schismate zu geben.

Weder Ort noch Zeit der Geburt Dietrich's sind mit Sicherheit nachgewiesen. Nieheim war vielleicht sein Familienname, nicht der seines Geburtsortes. Er stammte aus dem Bisthum Paderborn und wird in dem Jahrzehnt zwischen 1338 und 1348 zur Welt gekommen sein. Ebenso wenig weiß man irgend etwas über seine Jugendbildung, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß er sie in der Heimat empfangen hat. In seinen Jünglingsjahren widmete er sich der Rechtswissenschaft, vermuthlich auf einer italienischen Universität.

---

[1]) Dietrich von Nieheim (Theodericus de Nyem). Sein Leben und seine Schriften. Von Dr. Georg Erler. Leipzig, Alphons Dürr. 1887.

Wenigstens ersieht man aus seinen Schriften, daß er während und unmittelbar nach der Studienzeit viel in Italien herumwanderte und hierbei nicht nur Städte des Festlandes wie Ostia, Gaeta und Neapel kennen lernte, sondern auch nach Sicilien hinüber ging.

Da Dietrich von vornherein den Studien zu dem Zweck obgelegen zu haben scheint, sich eine Stellung an der römischen Kurie zu erwerben, ließ er sich die niederen Weihen eines Klerikers ertheilen. Dagegen fand er es entbehrlich, seine Universitätsjahre durch die Erlangung einer akademischen Würde abzuschließen, und begab sich von Italien nach Avignon, wo er vermuthlich schon im Jahre 1370 unter dem Pontifikat Urban V. das Amt eines Notarius sacri palatii erhielt. Ein solcher Notar war Gehülfe eines Auditor sacri palatii und führte das Protokoll in den Prozessen, die sein Auditor an der römischen Kurie leitete. Sein Einkommen bestand in den Gebühren für die Abschriften von Aktenstücken, die von den streitenden Parteien gewünscht wurden. Bei der Unzahl von Prozessen und dem oft erheblichen Umfang der Aktenstücke erfreuten sich die Notare im allgemeinen eines reichlichen Verdienstes, obwohl die Zahl der Zeilen für jede Seite und der Wörter für jede Zeile vorgeschrieben war, um einer Übervortheilung der Parteien vorzubeugen.

Als Papst Gregor XI., der Nachfolger Urban's V., im Herbst 1376 von Avignon nach Rom ging, befand sich in der Begleitung auch Dietrich, der durch seine Tüchtigkeit die Aufmerksamkeit des Vorstehers der päpstlichen Kanzlei, des Erzbischofs von Bari, Bartholomäus Prignano, erregt hatte. Als dieser daher nach der denkwürdigen Wahl am 8. April 1378 unter dem Namen Urban VI. den päpstlichen Stuhl bestieg, wurde Dietrich alsbald in die angesehene und gewinnreiche Stellung eines Abbreviators und Scriptors befördert. Als solcher führte er auch den Titel Magister, war ein vereideter Beamter der päpstlichen Kanzlei und hatte als Vorgesetzten einen der sechs oder sieben Protonotare, die ihrerseits wieder unter dem Vorsitz des Vicecancellarius die Kanzleigeschäfte besorgten. Zu Dietrich's Zeit gab es über hundert Abbreviatoren. Es war ihre Pflicht, sich täglich zu bestimmten Stunden bei ihrem Protonotar einzufinden und nach dessen Anweisung die Konzepte für die verschiedenen Aktenstücke auszuarbeiten. Dem Scriptor lag alsdann die Fertigung der Reinschrift ob. Beide Ämter, unter denen das des Scriptors als das höhere galt, konnten, wie es bei Dietrich geschah,

in einer Person vereinigt werden. Auch diese Beamten bezogen kein Gehalt; indes beliefen sich ihre Einnahmen aus den Gebühren für die Abschriften so hoch, daß die Stellung sehr gesucht und von den Päpsten oft den Meistbietenden verkauft wurde. Sie war auf Lebenszeit und mußte erst dann aufgegeben werden, wenn der Scriptor zum Bischof erhoben wurde. Außerdem bot sie den Vortheil, daß der Inhaber die Einkünfte von vier auswärtigen Pfründen — diese Zahl wurde jedoch häufig genug überschritten — an der Kurie verzehren durfte.

Auch Dietrich wurde, wie Erler aus den römischen Archiven erforscht hat, reichlich mit Pfründen besonders durch die Güte Urban's VI. ausgestattet. Er erhielt Kanonikate zu S. Kunibert in Köln, S. Johann und S. Lambert in Lüttich, S. Cassius in Bonn und in Minden und bezog aus diesen Stiftern jährlich 300 Mark reinen Silbers. Außerdem besaß er die Expektanz auf vier andere Pfründen. Aber auch ihn peinigte die auri sacra fames derart, daß er nicht zufrieden war, sondern immer noch mehr begehrte.

Unter Papst Urban VI. wurde er Zeuge jener großen Kirchenspaltung, deren Geschichtschreiber er geworden ist. Den Grund für den Abfall der Kardinäle sucht Dietrich in dem schroffen Auftreten Urban's VI., der hastig und gewaltsam reformiren wollte. Dietrich war gegenwärtig, als der Papst den Bischöfen, die sich an der Kurie ohne Nothwendigkeit aufhielten, öffentlich mit heftigen Worten vorwarf, daß sie sich um ihre Kirchen nicht kümmerten; ebenso war er anwesend, als Urban einige Tage später selbst die Kardinäle in rücksichtsloser und barscher Weise wegen ihres anstößigen Lebenswandels tadelte. Er erzählt uns, wie im Mai 1378 der größte Theil der Kardinäle den italienischen Papst verließ, um bald nachher in Clemens VI. einen französischen Gegenpapst aufzustellen. Dietrich blieb bei Urban, der nach seinem Ausdruck solus quasi passer in tecto war, sich aber schnell ein neues Kollegium von Kardinälen schuf.

Man erkennt aus Dietrich's Schriften, einen wie lebhaften Antheil er an den folgenreichen Ereignissen jener Tage nahm; die Unruhen und Stürme, durch welche sich der Papst durchkämpfte, berührten auch den Westfalen persönlich. Das einförmige Dasein des Kanzleibeamten wurde plötzlich wechselvoll und bewegt. Die Verwicklungen in Süditalien erregten seine ganze Aufmerksamkeit.

Es war eine mehr durch Leidenschaft als durch Überlegung bestimmte Politik, welche die Königin Johanna von Neapel zum Ab-

fall von Urban VI. veranlaßte. Daß diese Fürstin sich dem Gegenpapst anschloß und ihm in Neapel im Widerspruch mit der Stimmung der Bevölkerung Aufnahme und Schutz gewährte, sollte ihr Thron und Leben kosten. Denn der tief erbitterte Urban erklärte sie als Oberlehnsherr des Königreichs für abgesetzt, berief an ihre Stelle den ehrgeizigen Karl von Durazzo, einen Vetter Johanna's und des Königs Ludwig von Ungarn, und krönte ihn zu Rom im Juni 1381 zum Könige. Es gelang Karl III. binnen kurzem, Neapel zu erobern und die Königin Johanna gefangen zu nehmen, die er am 22. Mai 1382 tödten ließ. Seine schnellen Erfolge verleiteten ihn indes, gegen seinen Schutzherrn, den Papst, eine zu selbständige Stellung einnehmen zu wollen, so daß dieser es für nothwendig erachtete, sich selbst mit seiner gesammten Kurie nach dem Königreich zu begeben. Auch Dietrich befand sich in der Begleitung, und sehr anziehend schildert er die Reise und seine Abenteuer. Auf den unsicheren Straßen wurde er von Räubern ausgeplündert und verwundet. In Aversa, wo Urban zunächst Aufenthalt nahm, gab es keinen Arzt, so daß Dietrich nach Neapel gehen mußte, um seine Wunden heilen zu lassen. Dorthin kam auch bald der Papst, siedelte aber im Juni 1384 nach Nocera[1]) bei Salerno über, wohin ihm Dietrich folgte. Indes führten Amtsgeschäfte den Westfalen häufig nach Neapel, wo er mit aufmerksamem Auge beobachtete, was ihm wichtig oder merkwürdig erschien. Hier sah er die Gemahlin Karl's III., die Königin Margarete, wie sie, rittlings gleich einem Manne zu Pferde sitzend, durch die Straßen jagte. Auch ihre ältere Schwester Johanna[2]), die Wittwe Robert's von Artois, die in armseliger Gefangenschaft gehalten wurde und wie eine Dienerin bekleidet war, bekam er zu Gesicht. Er bemerkt, wie das Volk durch schwere Abgaben auf Salz, Fleisch und Kerzen bedrückt wurde. Die Schuld hiervon weist er der Königin Margarete zu, die während der Abwesenheit ihres Gemahls im Kriege die Re-

[1]) Dieses Nocera ist indes nicht, wie Erler S. 60 meint, das Luceria des Alterthums.

[2]) Erler (S. 61) bezeichnet sie irrig als Maria, die Schwester Johanna's I. von Neapel. Diese Maria war jedoch die Mutter der Königin Margarete und bereits 1366 gestorben. Dietrich (De Schism. 1, 25) nennt sie allerdings auch irrthümlich Maria, sagt aber doch, daß sie Schwester der Königin Margarete gewesen sei. Mit dem Stammbaum der Anjou ist Erler nicht hinlänglich vertraut. S 55 nennt er Karl III. fälschlich einen Neffen Ludwig's von Ungarn.

gentschaft führte. — Auch nach Salerno und Amalfi machte Dietrich von Nocera aus Ausflüge und besichtigte in diesen Städten, wie es sich für einen Kurialen geziemte, die dort angeblich befindlichen Reliquien der Apostel Matthäus und Andreas.

Was ihn aber in diesen südlichen Landstrichen vor allem entzückte, war der Reiz der herrlichen Natur. Dietrich besaß eine rege Empfindung für Naturschönheit. Mit lebhaften Worten preist er die Fruchtbarkeit der campanischen Gefilde, er rühmt die prächtigen Wälder von Nuß- und Kastanienbäumen, und wie Wein und Öl in üppiger Fülle gedeihen. 200000 Gulden, schreibt er, bringt allein der Ausfuhrzoll für Wein aus dem Königreich.

Das zwischen Karl III. und Urban VI. bestehende Mißtrauen ging gegen Ende des Jahres 1384 in offene Feindschaft über. Eine geheime Verbindung zwischen dem König und mehreren Kardinälen kam zu Stande, in der Absicht, Urban abzusetzen und einen gefügigeren Papst zu wählen. Allein der Anschlag wurde verrathen, und Urban ließ am 11. Januar 1385 die verdächtigen Kardinäle verhaften. Dietrich war einer derjenigen, die der Papst mit dem Verhör der Angeklagten beauftragte. Er scheint jedoch nichts Erhebliches ermittelt zu haben und rieth dem Papst, ein mildes Verfahren einzuschlagen. Die Antwort darauf war, daß Urban die Kardinäle foltern ließ. Zweimal wurde Dietrich genöthigt, der qualvollen Tortur der Unglücklichen, die ihm zum Theil näher bekannt waren, als Zeuge beizuwohnen. Das Ergebnis des Prozesses war, daß Urban die Kardinäle absetzte und an ihre Stelle andere berief. Außerdem erklärte er den König Karl III. und seine Gemahlin der Mitwissenschaft der Verschwörung gegen ihn für schuldig und ihres Thrones für verlustig. Daß sie der Exkommunikation verfielen, war selbstverständlich. Allein die Folge dieser zu strengen Maßregeln war, daß viele Kurialen von Urban abtrünnig wurden und nach Neapel zum König Karl flüchteten, der seinerseits nunmehr gleichfalls jede Rücksicht auf seinen Gegner beiseite schob und Mannschaften sammelte, um den Stellvertreter Christi mit Waffengewalt in Nocera anzugreifen. Es gelang indes Dietrich, bevor die königlichen Truppen die Wege aus der Burg von Nocera versperrt hatten, eine Gelegenheit zu finden, nach Neapel abzureisen. Daß er, wie Erler (S. 71) meint, diesen Schritt ohne Wissen und Wollen seines Herrn, um sich den schwierigen Verhältnissen zu entziehen, unternommen habe, scheint nicht recht glaublich, da er doch später wieder

in seinem Amte bei Urban thätig ist. Schwerlich hätte dieser hartnäckige und leidenschaftliche Kirchenfürst einen Beamten, der von ihm mit Wohlthaten reichlich bedacht gewesen war und zum Dank dafür in den Tagen der Noth ihn treulos verlassen hatte, wieder zu Gnaden aufgenommen. Auch nöthigen Dietrich's Worte keineswegs zu einer für ihn so ungünstigen Auffassung. Es ist nicht unmöglich, daß er die nach Neapel geflüchteten Abtrünnigen zum Gehorsam zurückbringen sollte. Er vergaß in späterer Zeit, wie er ja aus dem Gedächtnis schrieb, die Veranlassung genauer anzugeben.

War schon diese letzte Reise nach Neapel für Dietrich nicht ohne Fährlichkeiten verlaufen, da er mehrmals auf der kurzen Strecke von Räubern überfallen und ausgeplündert worden, so gerieth er in dieser Stadt selbst in eine sehr bedenkliche Lage. Als einen der Untersuchungsrichter der angeklagten Kardinäle betrachteten ihn die Gegner Urban's mit Argwohn. Er selbst sagt, daß er schwerlich dem Tode entronnen wäre, wenn nicht der König und einige seiner Hofbeamten, die er früher in Rom kennen gelernt hatte, sich seiner angenommen hätten. Auch dieser Umstand, sowie der, daß er Neapel für's erste nicht verlassen durfte, spricht dafür, daß er wenigstens mit Erlaubnis, wenn nicht im Auftrage Urban's Nocera verlassen hatte.

Diesem Papst war es inzwischen gelungen, den Nachstellungen Karl's glücklich zu entkommen. Er war nach Genua gegangen, wo er bis Anfang Dezember 1386 verweilte, und siedelte dann nach Lucca über. Hier finden wir wieder den Westfalen in der päpstlichen Kanzlei als Abbreviator und Scriptor thätig, und er scheint in der Umgebung Urban's bis zu dessen Tod, der am 15. Oktober 1389 eintrat, geblieben zu sein.

Unter dem Pontifikat Bonifazius' IX., der meist in Rom residirte, verliefen Dietrich's Tage vermuthlich in einförmiger Geschäftsthätigkeit, bis ihn dieser Papst Mitte Juni 1395 zum Bischof von Verden ernannte. Die streitige Frage über Dietrich's bischöfliche Würde hat Erler mit Sicherheit dahin gelöst, daß jener den Sitz von Verden vier Jahre lang, von 1395—1399, innegehabt hat, allerdings nur in der Eigenschaft eines Electus, da er weder die Weihe noch die Belehnung mit den Regalien zu erlangen vermochte. Von seiner Wirksamkeit als Bischof verlautet allerdings wenig. Nachdem er seinen Aufenthalt zu Lüneburg genommen hatte, da Verden selbst verwüstet war, hielt er im Jahre 1396 eine Diöcesansynode ab.

Auch einige von ihm angestellte Urkunden lassen sich nachweisen. Im übrigen fühlte er sich in seiner neuen Thätigkeit keineswegs glücklich. Das Bisthum wurde ihm bestritten, so daß er nicht einmal in den Genuß der Einkünfte des ohnehin nicht reichen Stiftes gelangen konnte. Wohl schon 1397 begab er sich daher nach Rom zurück, um ein Einschreiten des Papstes zu seinen Gunsten zu veranlassen. Allein da alles erfolglos blieb, da auch das Domkapitel, dem Dietrich aufgedrungen war, dessen Entfernung wünschte, entband ihn der Papst seines Bisthums und ernannte im August 1399 einen Nachfolger. Dietrich war nunmehr in eine keineswegs beneidenswerthe Stellung gerathen. Wegen seiner Erhebung zum Bischof hatte er außer auf seine Kanzleiämter auch auf seine sämmtlichen sehr einträglichen Pfründen verzichten müssen. Weder die einen noch die andern konnte er zurückerhalten, da sie vom Papst sofort veräußert waren. Es war eine bei der römischen Kurie nur zu übliche Gepflogenheit, Beamte und Inhaber von Pfründen zum Bischof zu befördern, um die frei gewordenen Stellen möglichst vortheihaft verkaufen zu können und den Wechsel möglichst häufig eintreten zu lassen. Dietrich, der nach einer fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit an der Kurie es nach seinem eigenen Ausdruck zuletzt dahin gebracht hatte, daß er simplex clericus non beneficiatus geworden war, beklagt sich hierüber in den bittersten Ausdrücken, und es läßt sich erwarten, daß er dem Papst Bonifazius IX. kein ehrendes Denkmal in seinen Schriften errichtet hat.

Erst unter Innocenz VII., der 1404 gewählt wurde, erlangte Dietrich wiederum das Amt eines Abbreviators, nicht aber das eines Scriptors dazu. Indes darf man nicht meinen, daß er bis dahin etwa in Dürftigkeit oder Noth gelebt hätte. Seine lange Dienstzeit an der Kurie von 1370—1395 hatte sich für ihn so einträglich erwiesen, daß er mehrere Grundstücke besonders in Rom hatte kaufen können, deren Einkünfte nicht nur für ihn ausreichten, sondern es ihm auch gestatteten, seiner Konkubine eines seiner Häuser als Wohnsitz einzuräumen.

Mit der Wahl Gregor's XII. im Dezember 1406 beginnt der für die Nachwelt bedeutendste Abschnitt im Leben Dietrich's von Nieheim, insofern er seitdem eine lebhafte schriftstellerische Thätigkeit entwickelte. Damals nämlich richtete er seine Aufmerksamkeit auf die überall in der Christenheit hervortretenden Bestrebungen zur Beseitigung der Kirchenspaltung. Er verschaffte sich Abschriften der

wichtigsten Aktenstücke, die über diese Angelegenheit handelten, er schickte Berichte über den wechselnden Stand der Frage nach Deutschland, er beschwor in Sendschreiben Kaiser und Papst, die Beendigung des Schisma mit allen Kräften zu betreiben; er vereinigte schließlich alle Briefe und Urkunden, wichtige und unwichtige, wie sie ihm eben zugänglich geworden waren, in einem Sammelwerke, dem Nemus unionis, welches erweisen sollte, daß beide Päpste, Gregor XII. und Benedikt XIV., in gleicher Weise die Schuld trügen, daß die Einigung der Kirche noch immer nicht gelungen sei. Der eigenartige Titel erklärt sich aus der allegorischen Einkleidung der Schrift, die in sechs Bücher getheilt ist. Das erste enthält die Via zur Einigung, auf der man den drei Schwestern Glaube, Hoffnung und Treue begegnet. Das zweite, Invia, zeigt den dornenvollen Umweg, das dritte, Semita, den von Blumen eingefaßten, aufsteigenden Fußpfad, das vierte, Latebrae, den tiefliegenden Sumpf, das fünfte, Colles reflexi, die Bergwildnis, das sechste endlich, Labyrinthus, das allgemeine Chaos, in welches sich schließlich die Verhandlungen über die Einheit der Kirche verlieren. Dieses Werk schloß Dietrich am 30. Juli 1408 ab und widmete es dem Erzbischof Friedrich von Köln, auf dessen Anregung es überhaupt entstanden war.

Die Meinung, daß Dietrich ein Vorkämpfer des Pisaner Konzils gewesen sei, weist Erler zurück mit der Begründung, daß sich aus seinen dieser Kirchenversammlung vorausgehenden Schriften kein Beweis erbringen lasse, daß er in jener Zeit, in der so viele bedeutende Männer das Für und Wider der Rechtmäßigkeit eines Konzils behufs der Kircheneinigung so lebhaft erörterten, einen irgendwie regen Antheil an diesem Kampfe nahm. Wohl aber schloß er sich dem zu Pisa gewählten Papst Alexander V. offen an, sobald dessen Stellung gefestigt erschien. Mit ihm weilte er in Pistoja und folgte ihm nach Bologna. Aber wie unter Innocenz VII. und Gregor XII. mußte er sich noch mit dem Amt eines Abbreviators begnügen.

Als Alexander V. nach kurzem Pontifikat am 3. Mai 1410 gestorben war, verlieh Dietrich seiner Ansicht über die bevorstehende Wahl Ausdruck in einem offenen Sendschreiben an die Kardinäle, welches von Erler entdeckt und gedruckt wurde[1]). Sein Inhalt gipfelt in dem Wunsche, daß der neue Papst frei von Simonie sein müsse und nicht mit Pfründen und Ablaß Handel treiben dürfe.

[1]) Beilage II S. XXX—XLI.

Auch sollen verdienten Männern nicht durch Übertragung schismatischer oder von Sarazenen besetzter Bisthümer ihre Ämter und Einkünfte entzogen werden.

Bereits am 10. Mai 1410 wurde Balthasar Cossa als Johann XXIII. gewählt. Die Koronation dieses Papstes ist dadurch für Dietrich bedeutungsvoll, daß er an demselben Tage dasjenige Werk, welchem er seinen Ruf als Geschichtschreiber verdankt, das Buch De schismate, zu Ende brachte. Er hat es früheſtens im August 1409 begonnen und es mit der Wahl Alexander's V. als abgeschlossen betrachtet. Doch fügte er als Nachtrag noch eine kurze Schilderung des Pontifikates dieses Papstes hinzu, mit welcher eine eingehende Behandlung der Frage nach der Absetzbarkeit der Päpste verbunden wird. Dietrich hegt keinen Zweifel über die Zulässigkeit dieser Maßregel. Insbesondere ist der Kaiser berechtigt, über den päpstlichen Stuhl zu verfügen. Daß in der gegenwärtigen Zeit das Kaiserthum nicht an der Spitze der Christenheit steht, liegt nur an den Persönlichkeiten, die es zuletzt innehatten und innehalten. Otto I. ist ein Kaiser gewesen, den sich seine Nachfolger zum Beispiel nehmen sollen.

Mit Recht macht Erler mehrmals nachdrücklich geltend, daß sowohl aus De schismate wie aus anderen Schriften Dietrich's klar hervorgehe, daß er keineswegs, wie so oft behauptet wird, ein Vertreter der Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern gewesen ist. Nirgends spricht er von Reform in dem Sinne, wie sie von den edelsten Gemüthern jener Zeit verstanden wurde. In einem Sendschreiben an Papst Johann XXIII., welches wohl noch im Jahre 1410 verfaßt sein wird, ertheilt er ihm Rathschläge für sein Verhalten als Haupt der Christenheit. Es macht einen trüben Eindruck, wenn man hört, was für äußerliche Dinge Dietrich als Heilmittel für die schwere Krankheit der Kirche vorzuschlagen weiß. Der Papst soll womöglich täglich Messe lesen oder wenigstens keine Geschäfte erledigen, während vor ihm Messe gelesen wird. Er soll täglich mindestens einen Gulden an die Armen spenden. Er soll die unnützen Audienzen beschränken und die dadurch gewonnene Zeit zum Lesen der Bibel, der Heiligenleben, der Geschichte der Kaiser und Päpste verwenden. Er möge endlich Benefizien mit Maß vertheilen und die Beförderten für ihre Stellen nicht zu theuer bezahlen lassen.

Aber nicht nur verhielt sich Dietrich der Reform gegenüber kühl, er trat sogar den religiösen Bewegungen seiner Zeit feindlich entgegen. In einer Anfang März 1411 vollendeten Abhandlung Contra dam-

pnatos Wiclivitas Pragae, deren Veröffentlichung gleichfalls Erler's Verdienst ist[1]), erklärt er dieselben nicht nur für Ketzer, weil sie in der Abendmahlslehre von der Kirche abweichen, sondern zögert auch nicht mit dem Ausspruch, daß es für sie nur eine geeignete Strafe, den Tod, gebe. Er findet es sonderbar, daß Alexander V. die Appellation gegen ihre, durch den Erzbischof von Prag erfolgte Verurtheilung angenommen hat, und ermahnt Johann XXIII. dringend, diese Berufung für null und nichtig zu erklären.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß bei Äußerung so rechtgläubiger Gesinnung Dietrich das Amt eines Scriptor von Johann XXIII. auf's neue erhielt. Er folgte ihm im April 1411 nach Rom, wo er seinen Besitz vermehrte. Aber der ruhige Aufenthalt in der ewigen Stadt nahm ein jähes Ende, als am 8. Juni 1413 die Truppen des Königs Ladislaus von Neapel als Feinde eindrangen und den Papst und die Kurialen, unter ihnen Dietrich, zur Flucht nach Florenz nöthigten. Die Rettung der Person gelang, aber eine andere schwere Gefahr brach über den Westfalen herein. Ladislaus hatte verordnet, daß der Besitz aller Kurialen, die nicht binnen bestimmter Frist nach Rom zurückkehren würden, der Einziehung verfallen sei. Da Dietrich fern blieb, wurde sein gesammtes römisches Eigenthum, das aus fünf Hausgrundstücken zum Theil mit Gärten bestand, einem Anhänger des Königs Ladislaus, Namens Cecchus, als Besitz überwiesen. Aber Dietrich wußte sich zu helfen. Bereits im Jahre 1406 hatte er dem deutschen Hospital S. Maria de Anima in Rom einen Theil seiner Güter unter Vorbehalt der Nutznießung für Lebenszeit zum Geschenk gemacht. Im Einverständnis mit Dietrich erklärte nunmehr diese Anstalt, daß sämmtliche Grundstücke des päpstlichen Scriptor ihr bereits geschenkt seien, und verwehrte daher dem Cecchus die Besitzergreifung. Durch eine Bittschrift an Ladislaus, der sich scheute, kirchliche Wohlthätigkeitsanstalten zu beeinträchtigen, wurde im Januar 1414 die Zurücknahme der Überweisung an Cecchus durchgesetzt. Daß dieser aber nicht mit Unrecht behauptete, der Eigenthümer hätte zur Zeit der Einziehung den größten Theil der Güter noch im eigenen Besitz gehabt, geht daraus hervor, daß Dietrich nach dem am 6. August 1414 erfolgten Tode des Königs Ladislaus die selbständige Verwaltung seiner Güter ohne Zögern wieder übernahm.

---

[1]) In der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 43 (1885), 278 ff.

Auf der Kirchenversammlung zu Konstanz, wohin sich Dietrich mit Papst Johann XXIII. begeben hatte, spielte er keine hervorragende Rolle. Sein Name wird in den Konzilsakten nur ein einziges Mal erwähnt. Wohl aber scheinen seine Schriften nicht ohne Einwirkung auf die Väter geblieben zu sein. Denn für die Zustände der Kurie, in deren Dienst er ergraut war, mußte er als ein vollgültiger Zeuge erscheinen. Wie oft hatte er doch den Ablaßhandel, die Simonie, die weltliche Macht der Kirche mit scharfem Tadel an's Licht gestellt! Über den letzteren Punkt hatte er kurz vorher, im Jahre 1414, eine Schrift verfaßt: Privilegia aut iura imperii circa investituras episcopatuum et abbatiarum restituta a Papis imperatoribus Romanis, in der er mit Zugrundelegung der unechten Urkunden Hadrian's I. und Leo's VIII., durch welche dem Kaiser die Ernennung des Papstes, die Investitur der Bischöfe und die Bestimmung über die Thronfolge im Reiche zugestanden wird, mit Eifer die Idee vertritt, daß der Kaiser Herr des Kirchenstaates wie aller Länder sei, der Fürst der Fürsten, der den Papst ein- und absetzen mag. Wie in allen seinen Schriften, in denen er auf Staat und Kirche zu reden kommt, bildet für ihn die Zeit Otto's des Großen den idealen Zustand, dessen Wiedergewinnung erstrebt werden müsse. Aber auch in dieser Abhandlung, die doch unmittelbar vor das Konzil fällt, ist von Reform nicht die Rede. Ihm erschien allein die weltliche Macht des Papstthums, die Simonie, sowie einige andere Mißbräuche äußerlicher Art als die Quelle des Verderbens.

Auch während des Konzils selbst war Dietrich literarisch thätig. Als Papst Johann XXIII. am 20. März 1415 aus Konstanz entflohen war, hatte sich Dietrich von ihm losgesagt und veröffentlichte bald nachher die Invectiva in diffugientem a Constanciensi concilio Joannem XXIII [1]) — ein Titel, der übrigens nicht vom Verfasser herrührt —, in welcher das Leben dieses Papstes als eine Reihenfolge gemeiner Verbrechen dargestellt wird. Ferner fügte er am 14. Juli 1415, nachdem die Abdankung Gregor's XII. bekannt geworden war, seiner Schrift De schismate einen zweiten Nachtrag hinzu, in welchem er das Leben des abgesetzten Johann XXIII. behandelt, die Abdankung Gregor's XII., die Verbrennung des Böhmen

[1]) An der Autorschaft Dietrich's kann nach den sorgfältigen Untersuchungen Erler's wohl nicht mehr gezweifelt werden.

Hus und die Abreise Kaiser Sigismund's erzählt. Alsdann folgen tagebuchartige Aufzeichnungen, die bis zum 3. Juni 1416 reichen. Auch in diesem Nachtrag wird die Stellung Dietrich's zur Reform klargelegt durch seine Billigung des grausamen Verfahrens gegen Hus und Hieronymus; er freut sich, daß Konstanz zu einem Fegefeuer für die Bösen geworden sei. Es mag sein, daß die deutschfeindliche Gesinnung der Hussiten erheblich zu seiner Abneigung gegen sie beitrug, immer aber zeigt die rechtgläubige Richtung, die Dietrich, abgesehen von seiner stets eifrig verfochtenen Überzeugung von dem Übergewicht der Kaisergewalt über das Papstthum, überall zur Schau trägt, wie irrig die Meinung derer ist, die in Dietrich einen Vorkämpfer der Reform haben sehen wollen. Dieser Ansicht hat Erler mit klaren Beweisen für immer ein Ende bereitet.

Wann Dietrich Konstanz verlassen hat, ist nicht überliefert. Das Konzil hat er nicht lange überlebt. Am 15. März 1418 machte er zu Maestricht als Kanonikus von S. Servatius sein Testament. Seine deutschen Besitzungen überwies er einem von ihm zu Hameln erbauten Hospital mit der Bedingung, daß seine Base, Alheid Meygers, im Nießbrauch derselben bis zu ihrem Tode bleiben sollte. Die Güter jenseits der Alpen erhielt das deutsche Hospital S. Maria de Anima zu Rom. Letzteres besteht noch jetzt als das festeste Denkmal Dietrich's, der als der eigentliche Begründer anzusehen ist, während die Stiftung zu Hameln verschwunden ist. Noch vor dem 10. Oktober 1418 war er aus dem Leben geschieden.

Obgleich Dietrich's schriftstellerische Thätigkeit verhältnismäßig spät begann, ist er doch ein fruchtbarer Autor gewesen. Seine ersten Versuche waren allerdings in gewisser Beziehung mechanischer Art, Handbücher zum Gebrauch der päpstlichen Kanzlei. Sein Erstlingswerk ist betitelt Liber cancellariae apostolicae und im Jahre 1380 zusammengestellt. Die Brauchbarkeit desselben ist dadurch genügend bezeugt, daß es von Amtswegen in der römischen Kanzlei benutzt wurde. Es enthält alle wesentlichen Vorschriften für die Kanzleibeamten, die Eide, welche die neu eintretenden Beamten zu leisten haben, ihre Pflichten, vor allem aber die Taxordnungen für die auszufertigenden Aktenstücke und endlich eine Mustersammlung von Privilegien. Ähnlicher Art ist der Stilus abbreviatus, den Dietrich für die Kanzleibeamten der Rota verfaßte. In ihm wird der vollständige Rechtsgang an der Kurie kurz dargelegt, von der Instruktion

des Prozesses bis zum Urtheilsspruch. Er scheint in der Zeit von 1387—1389 geschrieben zu sein[1]).

Wichtiger sind Dietrich's historische Schriften, insofern in ihnen werthvolle Nachrichten eines Zeitgenossen über die Kirchenspaltung enthalten sind und als sie ein Urtheil über seine Befähigung zum Geschichtschreiber gestatten. Abgesehen vom Nemus unionis, das bereits erwähnt ist, gehörte hierzu eine Chronik, von der bis jetzt aber nur Bruchstücke bekannt geworden sind. Sauerland, der sie in einer Wiener Handschrift entdeckte und veröffentlichte[2]), vermuthete, daß dieses sonst verlorene Geschichtswerk von dem Chronisten Engelhus (ca. 1434) benutzt wurde, da sich bei ihm aus Dietrich von Nieheim's Schriften eine Reihe von Citaten findet, die nicht alle aus dem gleichfalls von ihm verwendeten Buche De schismate stammen. Erler stimmt dieser Meinung bei und weicht nur darin von Sauerland ab, daß er die Chronik mit Karl dem Großen beginnen und mit Friedrich II. schließen läßt, während Sauerland sie bis auf die Zeit des Verfassers geführt wissen will. Sie wurde wahrscheinlich in der Zeit geschrieben, als Dietrich zwar noch Electus von Verden hieß, aber bereits nach Italien zurückgekehrt war.

Dietrich's bedeutendstes Werk De schismate ist von Erler einer sehr sorgfältigen Durchforschung unterzogen. Aus einer Vergleichung des Codex Gothanus mit dem Druck ergibt sich, daß in letzterem der Herausgeber, dem auch die Eintheilung in Bücher und Kapitel mit Überschriften und Randglossen zuzutheilen ist, den Text in stilistischer Beziehung überarbeitet hat, indem er die spätlateinischen Wörter des Originals durch klassische ersetzte, Germanismen beseitigte u. dgl. m. Aber was man von katholischer Seite behauptet hat, daß Dietrich's Werk von dem protestantischen Herausgeber verfälscht sei, wird durch den Codex Gothanus, der im 15. Jahrhundert geschrieben ist, vollkommen widerlegt. Denn gerade die Stellen, wegen deren es von Sixtus V. auf den Index gebracht wurde, sind in dieser älteren Aufzeichnung vorhanden, deren Zuverlässigkeit überdies noch dadurch

---

[1]) Diese beiden bisher ungedruckten Schriften sind jetzt in einem besonderen Buche von Erler veröffentlicht: Der Liber cancellariae apostolicae und der Stilus palatii abbreviatus Dietrich's von Nieheim. Leipzig, Veit u. Co. 1888. Dem Abdruck des ersteren liegt die Originalhandschrift (Paris, Bibl. nat. 4169) zu Grunde, dem anderen der Münchener Cod. lat. 3063.

[2]) Mittheilungen des österreichischen Instituts 6, 583 ff.

keine geringe Bestätigung erfährt, daß nicht nur Engelhus, sondern auch der Lütticher Mönch Jean de Stavelot (1442) sie benutzte.

Dietrich beabsichtigte, die Geschichte der Kirchenspaltung vom universalhistorischen Standpunkt aus — wenn man diesen Ausdruck von einem Schriftsteller des Mittelalters gebrauchen darf — zu schreiben und verfolgte daher mit gleichem Interesse die Ereignisse in Deutschland und im Ordensland Preußen, in Ungarn und Neapel, sowie das Vordringen des Islam. Aber die Behandlung des Stoffes ist sehr ungleich; sobald persönliche Erlebnisse des Verfassers eingreifen, wie im Pontifikat Urban's VI., wird ihnen ein unverhältnismäßig breiter Raum gegönnt. Auch entgeht ihm nicht selten das Wichtige, wenn es nicht geradezu in seinen Gesichtskreis fällt. Dazu kommt, daß er offenbar ohne Benutzung anderer Quellen nur aus dem Gedächtnis arbeitet, so daß chronologische und andere Fehler ziemlich häufig vorkommen. Ferner erscheint es bemerkenswerth, daß er bisweilen über die Personen, denen er persönlich nahe getreten ist, ungerechtfertigte Urtheile ausspricht, wie z. B. über seinen Wohlthäter Urban VI. In der Schilderung Bonifazius' IX., der ihm allerdings durch die Übertragung des Bisthums Verden Schaden verursacht hat, finden sich nur die nachtheiligen Seiten hervorgehoben. Gregor XII., den er ironisch Errorius nennt, ist ihm gar ein Heuchler und Betrüger, obwohl nicht zu leugnen ist, daß dieser Papst mit ehrlichem Sinn nach Beendigung der Kirchenspaltung strebte. Es folgt diese öfter falsche Darstellung aber nicht etwa aus der Absicht Dietrich's, zu täuschen, sondern aus den Mängeln seines geistigen Vermögens. Weder war er mit durchdringendem Verstand begabt, noch vermochte er seiner Leidenschaften Herr zu werden und unparteiisch zu berichten. Sein persönliches Geschick dient ihm bisweilen als Maßstab für die Ereignisse. Man muß daher Erler zustimmen, wenn er schließlich zu dem Urtheil gelangt, daß Dietrich von Nieheim zu einem Geschichtschreiber im höheren Sinne nicht geeignet war. Dagegen läßt sich aber wohl die scharfe Zersetzung des sittlichen Charakters Dietrich's, die Erler am Schlusse seines Werkes vornimmt, nicht im vollen Maße aufrecht erhalten. Denn der Vorwurf der Treulosigkeit gegen Urban VI. ist, wie schon bemerkt, nicht erweislich. Ebenso dürfte ihm als sittliches Verschulden kaum hoch anzurechnen sein, daß er sein durch ein arbeitsames Leben erworbenes Vermögen vor der Tyrannei des Königs Ladislaus durch das Vorgeben einer bereits erfolgten Schenkung an das deutsche Hospital

zu retten versuchte, zumal er später die Schenkung an dieselbe Anstalt testamentarisch vollzog. Daß er Johann XXIII. Jahre hindurch diente und ihn dann doch gröblich schmähte, kann auch nicht als schwerer Tadel bestehen bleiben. Dietrich war Beamter der Kurie, ehe Johann XXIII. Papst wurde. Sollte er sein Amt aufgeben, als er sah, daß das neue Oberhaupt der Kirche den sittlichen Anforderungen, die an dasselbe gestellt werden mußten, in keiner Weise entsprach? War er in untergeordneter Stellung dazu berufen, seinem Herrn sittliche Vorwürfe zu machen? Daß er aber, wie Erler S. 404 zu fordern scheint, Johann XXIII. hätte folgen sollen, als dieser, um die Macht des Konzils zu brechen und das Schisma fortzupflanzen, aus Konstanz entfloh, ist zu viel verlangt von einem Manne, der für die Einheit der Kirche so lange und entschieden gekämpft hatte. Es läßt sich vielmehr wohl entschuldigen, daß er nunmehr alles Nachtheilige offenbarte, was ihm von einem Papst bekannt war, der sein persönliches Interesse höher stellte, als das Wohl der gesammten Christenheit. Es mag sein, daß er hiebei übertrieb und unerweislichen Gerüchten Glauben zu schenken schien.

Indes verfehlt Erler nicht, auch die lobenswerthen Seiten Dietrich's, wie sie sich aus seinen Schriften erschließen, gebührend hervorzuheben. Vor allem durchdringt ihn, der den größten Theil seines Lebens in Italien zugebracht hat, das Bewußtsein seiner deutschen Art im Gegensatz zu den Fremden. Er war kein Kopfhänger und hatte das Bedürfnis eines gemütlichen Lebensgenusses. In dieser Beziehung kennzeichnet ihn, was Erler aus Nemus 6, 36 heraushebt, wo er von dem Geiz der italienischen Geistlichen spricht: „Löblicher und klüger handeln die Prälaten Deutschlands, welche nicht Schätze sammeln wollen, sondern herrlich und in Freuden leben, den Armen reichlich Almosen spenden und Viele zu Tisch laden und herrlich bewirthen. Da ziehe ich mir doch vor, mich mit einem deutschen Prälaten des Lebens zu freuen, als mit einem solchen heuchlerischen, italienischen Kuttenträger zu leben, der immer filzig ist."

In Deutschland wieder ist seine niedersächsische Heimat ihm über alles theuer. Auch die Schwaben hält er für tüchtig, aber so zahlreich, kraftvoll und von so feiner Bildung wie die Sachsen sind sie nicht gewesen. Er erinnert sich der Lieder, welche Bauern und Handwerker von dem großen Dietrich von Bern sangen. Er versäumt keine Gelegenheit, die Tugenden seiner Landsleute, ihre Tapferkeit, Schlichtheit und Treue mit warmen Worten zu preisen. Die Fran-

zosen erscheinen ihm unkriegerisch, die Italiener habsüchtig. Und dann im Staatsleben: wie hoch steht ihm das Kaiserthum! Mit aufrichtiger Schwärmerei, darf man sagen, hängt er an dieser unmittelbar nur von Gott abhängigen Würde. Allenthalben bricht ein tiefer Schmerz hervor über den Zustand der Schwäche, in die das Kaiserthum während seiner Tage versunken war. Darum sucht er Trost in der Vergangenheit, in den Zeiten der Ottonen und Staufer. Aus der erhabenen Machtfülle des Kaiserthums ergibt sich ihm die Stellung des Papstthums. Es ist Thorheit, ruft er aus, und leere Schmeichelei, zu sagen, der Papst führe beide Schwerter. Ein schlechter Papst ist eine Bestie und darf abgesetzt werden.

Sehr sorgfältig und gründlich sind Erler's kritische Erörterungen über Dietrich's Schriften. Aber der Raum verbietet, hier näher darauf einzugehen. Auch diejenigen Abhandlungen, welche irrigerweise Dietrich zugeschrieben werden und wurden, hat er in den Kreis seiner Betrachtung einbezogen. Inbetreff der Monita de necessitate reformationis ecclesiae scheint der Beweis nicht gelungen, daß diese Schrift Dietrich abzusprechen sei.

Es ist zu wünschen, daß Erler eine neue, zuverlässige Ausgabe des Buches De schismate und der Privilegia aut iura imperii besorge, wie er bereits einige kleinere Stücke im Anhang seines Werkes über den Westfalen und außerdem den schon erwähnten Liber cancellariae herausgegeben hat.

Ein Regierungsprogramm Friedrich Wilhelm's III.

Mitgetheilt

von

Max Lehmann.

Wiederholt sind die Reformversuche besprochen worden, welche in Preußen während der Jahre 1797—1806 gemacht wurden; sie haben schon die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erregt. Ein preußischer Minister hat im Jahre 1799 den Franzosen erklärt: „Die Revolution, welche Ihr von unten nach oben gemacht habt, wird sich in Preußen langsam von oben nach unten vollziehen; der König ist in seinem Wesen Demokrat: in wenigen Jahren wird es in Preußen keine feudalen Vorrechte mehr geben". Über Ursprung und Inhalt dieser Bewegung werden wir ganz klar erst sehen, wenn die Urkunden und Aktenstücke der Periode in wissenschaftlicher Bearbeitung vorliegen. Als eine Art Einleitung zu dieser Publikation wird hier das Regierungsprogramm mitgetheilt, das Friedrich Wilhelm III. als Kronprinz in den Jahren 1796 und 1797 (also kurz vor seiner Thronbesteigung) niederschrieb. Es ist leider nicht vollständig, wie man aus dem Hinweis[1]) auf einen nicht vorhandenen Abschnitt über das Heerwesen ersieht, immerhin dürfte es ausreichen, um festzustellen, daß der König Empfänglichkeit für eine „demokratische" Reform besaß, bei ihrer Durchführung aber mehr der Geleitete als der Leitende war. Ganze Abschnitte lesen sich wie die wohlmeinenden Wünsche eines tüchtigen, in bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen geborenen,

[1]) S. S. 457.

später reich gewordenen Mannes, der von Geburtsvorrechten nichts wissen und sich der Versuchungen des Reichthums und der Macht erwehren will. Die politischen Gedanken, welche die Denkschrift vorträgt, sind die alten, wohlbekannten der fridericianischen Monarchie: nur daß sich in der nachdrücklichen Betonung der Interessen des Ackerbaues[1]) die Einwirkung der Physiokraten bemerklich macht. Die Forderung der „Nützlichkeit", welche der naturrechtlichen Staatskunst so eigenthümlich ist, erhält hier, wie die Abschnitte Nützliche Künste und Wissenschaften und Gelehrte und Akademien[2]) zeigen, einen besonders scharfen Ausdruck. Vom Standpunkte des Naturrechtes begreiflich, im Munde eines erblichen Monarchen immerhin bemerkenswerth ist das beinahe zustimmende Urtheil, das über die französische Revolution gefällt wird[3]): es sei wohl kein Wunder, wenn gedrückte Unterthanen, ihrer Regierung müde, sich zusammengesellen, um sich eine bessere Regierung zu verschaffen. Am allerbezeichnendsten für den Autor ist der Eingang der Denkschrift. „Das größte Glück eines Landes besteht zuverlässig in einem fortdauernden Frieden": es ist das Programm der Neutralitätspolitik, welche Preußen im Zeitalter der zweiten und dritten Koalition befolgt hat.

„Gedanken über die Regierungskunst zu Papier gebracht im Jahr 96—97.

„Das größte Glück eines Landes besteht zuverlässig in einem fortdauernden Frieden; die beste Politik ist also diejenige, welche stets diesen Grundsatz insofern vor Augen hat, als unsere Nachbarn uns in Ruhe lassen wollen. Um letzteres zu erlangen, ist es nothwendig, sich in eine solche Verfassung zu setzen, daß man von selbigen gefürchtet, respectirt und geachtet werde, und dieses geschieht, wenn man nebst einer wohldisciplinirten, formidablen Armee einen gut conditionirten Schatz unterhält, um jeden, der uns zu nahe kommt, gehörig und mit Nachdruck empfangen zu können. Man mische sich nie in fremde Händel, die einen nichts angehen, und unterscheide sehr wohl das wahre vom falschen Interesse, und lasse sich nicht durch einen vermeinten zu erlangenden Ruhm verblenden; denn der

---

[1]) S. S. 452.
[2]) S. S. 451.
[3]) S. S. 444.

wahre besteht darin, daß man seine Unterthanen glücklich mache und sie nicht eines eingebildeten chimairischen Ruhmes halber seinem Privat-Interesse aufopfere; letzteres ist himmelschreiend und unverantwortlich. Um aber nicht wider seinen Willen in fremde Händel gemischt zu werden, so hüte man sich vor Alliancen, die uns früh oder spät in solche verwickeln könnten. Hat man aber eine Allianz geschlossen, so halte man auch die darin begriffenen Punkte mit der strengsten Gewissenhaftigkeit. Es ist schändlich, wenn man sein Wort bricht; daher setze man keine Articles fest, wenn man sie nicht zu halten Willens ist. Der gerade Weg ist allemal der beste, und man kommt sicher weiter darauf, als wenn man alle Augenblicke wortbrüchig wird und von System ändert[1]); daher hüte man sich für einer treulosen und falschen Politik, die uns in den Augen unserer Nachbarn allen Treu und Glauben nimmt und uns der Verachtung unserer Nebenmenschen aussetzt.

„Was heißt selbst regieren? Zergliederung dieser Frage. — Ohnmöglich kann man hierunter einen solchen Regenten verstehen, der einzig und allein ohne jemand andres Zuthun und Rath die Regierungsgeschäfte zu besorgen im Stande sein will. Erstens ist keiner — auch der weiseste, klügste und vollkommenste nicht — fähig, ein jedes gehörig zu übersehen, zu beurtheilen und zu bescheiden. Zweitens, wäre ein solcher Regent nicht eins der vollkommensten menschlichen Geschöpfe, so würde eher Nachtheil als Nutzen aus diesem sogenannten Selbstregieren entstehen. Es würde ein solcher Herr[2]) aus Caprice, aus Unerfahrenheit, Unüberlegtheit, blos um des Ruhmes halber, selbst Regierer sein zu wollen, sein Land in Unglück und Gefahren stürzen, ohne nur im mindesten hierdurch nützlich zu sein.

„Selbst der große Friedrich, welcher, wenn es einer gewesen, sicher derjenige war, von dem man sagen kann, er habe selbst regiert, hat es nicht allen Menschen zu danke machen können und ist selbst bisweilen aus wahrer Gerechtigkeitsliebe jedennoch ungerecht gewesen, wie die bekannte Müller Arnoldsche Geschichte einen Beweis liefert. Nun aber wird wohl keiner sobald auftreten und behaupten können, er wolle und könne es besser machen als dieser große Mann; gefährlich würde es also sein, wenn sich ein Regent unterfangen wollte,

---

[1]) Ein Gallicismus.

[2]) In der Vorlage folgt: „manches".

ihm in allen Stücken nachzufolgen, sobald er nicht seine große Geistesgaben, die sich keiner auch mit dem mühseligsten Fleiß zu geben im Stande sein wird, sobald ihm solche die Natur verweigert hat, besitzt. Nun aber sind solche seltene Geistesfähigkeiten wenigen Menschen, um nicht keinen zu sagen, zu Theil geworden, und würde es also wohl ungerecht sein, wenn man jeden regierenden Herrn mit diesem großen Manne in Vergleich setzen wollte und daher behaupten, er könne kein guter Fürst sein, da er es nicht in allen Stücken mit Friedrichen gleich mache. Da dieser große und weise Regent nach dem Urtheil der Menschen jedennoch öfters gefehlt haben kann und gefehlt haben muß, da irren menschlich ist, so muß man es manchem anderen guten Herren um so eher verzeihen und mit Nachsicht beurtheilen, wenn er es nicht einem jeden zu danke macht und auch wirklich hin und wieder mit dem besten Vorsatz fehlen kann; denn überhaupt soll derjenige noch geboren werden, der, wenn er es sich auch noch so sauer werden läßt und nach seinem besten Wissen und Gewissen handelt, keine Tadler und Mißvergnügte finden sollte.

„Haupteigenschaften eines Regenten. — Gesunde reine Vernunft, richtige Beurtheilung und die strengste Gerechtigkeitsliebe sind also wohl die Haupteigenschaften eines Regenten. Da diese vorbenannte Haupteigenschaften aber unumgänglich nothwendig sind, so kann wohl keine gute Regierung bestehen, wenn der Landesherr selbige nicht besitzt oder gar durch Unthätigkeit, Lasterhaftigkeit und Schwächen sich verächtlich macht. Ein solcher verdient nicht zu regieren, und ist es also wohl kein Wunder, wenn seine gedrückten Unterthanen zuletzt, einer solchen Regierung müde, sich zusammengesellen, um sich eine bessere zu verschaffen. Die französische Revolution giebt hievon ein mächtiges fürchterliches Beispiel für alle schlechten Regenten, die nicht, wie gute Fürsten, zum Wohl ihres Landes da sind, sondern selbiges wie Blutigel aussaugen und der Unterthanen Geld blos zu ihren sinnlichen Vergnügungen verprassen und verschwelgen, da sie es vielmehr zum wahren Besten des Staats verwenden sollten.

„Wahl der Räthe und Vertrauten. — Rechtschaffener, biederer, einsichtsvoller und uninteressirter Männer Urtheil anzuhören kann nichts Anderes als Gutes stiften. Wenn also ein Regent ein paar solcher Leute in seinem Staate gefunden und selbige zuvor genau geprüft hat (wozu ihm seine richtige Beurtheilungskraft behülflich werden muß und wobei keineswegs nach Gunst, Ansehen oder Hof-

manieren, sondern einzig und allein auf erprobte Rechtschaffenheit und wahren Patriotismus gesehen werden muß) so handelt ein solcher Herr gewiß recht weise, wenn er selbige zu seine Räthe und Vertraute macht, jedoch immer in gehöriger Einschränkung hält, damit selbige nicht am Ende die Gnade ihres Herren misbrauchen oder wohl gar suchen könnten, ihren Herren einzuschläfern und unthätig zu machen, um sich der Alleinherrschaft zu bemeistern. Man kann hier den Einwurf machen, daß sich so etwas nicht leicht von Männern erwarten ließe, die würklich die vorn angezeigten Eigenschaften besitzen. Da man aber nur leider zu viel Beispiele hat, daß solche Männer sehr leicht aus einer so hohen Stufe zu Falle kommen und durch Ehrgeiz und Stolz verleitet leicht zu Handlungen gebracht werden können, welche sie selbst fähig zu sein nicht geglaubt haben würden, so bleibt dieses allezeit nothwendig. Die Erfahrung hat leider nur zu viele Beispiele von der Art aufzuweisen. Nie muß sich also ein Regent solchen Männern mit blinder Zuversicht anvertrauen oder ihre Rathschläge wie Evangelia ansehen und selbige ausführen. An ihm ist es, wenn er rechtschaffen denkt und sein Land nicht preis geben will, solche Rathschläge zu prüfen, zu beurtheilen und nicht eher in Ausführung zu bringen, bis er sich völlig von deren Zweck und Nutzen überzeugt hält.

„Nichts ist schändlicher als von der Gnade seines Herren Misbrauch zu machen; geschieht dieses jedoch, so ist der Fürst dem Besten seiner Unterthanen schuldig, einen solchen Menschen zu entfernen und nach Maßgabe der Umstände aufs strengste zu bestrafen. Allzu große Gutherzigkeit artet in Schwäche aus, und diese ist eine der gefährlichsten Abwege, vorzüglich für einen Fürsten. Schlechte Menschen finden sich bald genug, die auf einer geschickten Art davon Gebrauch zu machen wissen, und ein solcher Herr ist alsdann mit den besten Absichten verloren.

„Weise Gesetze und strenge Gerechtigkeit. — Weise Gesetze, den Vorschriften der Vernunft und der Religion gemäß, wenn selbige zuvor allen Ständen [1]) zur Prüfung vorgelegt und von selbigen genehmiget, müssen mit aller Strenge aufrecht gehalten und nach ihnen verfahren werden. Strenge Gerechtigkeit ist gewiß die Hauptstütze eines wohlgeordneten Staats. Wo man selbige nicht findet, wo

[1]) Gemeint sind die Provinzial-Stände. Es sei daran erinnert, daß auch Friedrich der Große bei der Justizreform die Mitwirkung der Stände nicht ganz ablehnte.

nach Gunst verfahren, wo blos auf Geburt oder Ansehen geachtet wird, dort kann niemals eine glückliche Regierungsform angetroffen werden. Ohne Schärfe und Strenge kann kein Staat bestehen. Alles muß mit Nachdruck behandelt und die getroffenen Befehle und Verfügungen hiemit unterstützt werden, sonst bleiben sie ohne Wirkung, und die edelsten und besten Absichten gehen durch zu große Nachsicht verloren. Wer also die ihm ertheilten Befehle nicht befolgt oder sonst seine Schuldigkeit nicht thun will, muß mit aller Strenge hierzu angehalten und nach Beschaffenheit der Umstände wegen seines Vergehens gehörig bestraft werden.

„Besetzung der Aemter. — Die große Kunst eines Regenten besteht darin, einen jeden auf seinen rechten Fleck zu setzen und nicht Gunst oder Empfehlungen allein den würklichen Verdiensten vorzuziehen. Da nun aber ein Regent nicht allwissend ist, so ist von ihm ebenso wenig zu erwarten, daß er jeden rechtschaffenen Bürger seines Staates zu kennen vermögend ist, auch allemal die guten von den schlechten abzusondern im Stande sein wird. Hierzu müssen ihm diejenigen allerdings wiederum behülflich sein, denen er sein Zutrauen als rechtschaffene Männer geschenkt und von deren Einsichten er erwarten kann und muß, daß sie ihm keine schlechte oder unwürdige Subjekte in Vorschlag bringen werden. Geschieht dieses jedennoch und der Herr ist so glücklich, selbiges zu entdecken, so ist solches, wie schon oben gesagt, auf das strengste zu ahnden. Sind Stellen, auf denen viel ankommt und von denen die Wohlfahrt vieler abhängt, schlecht oder durch unwürdige Subjecte besetzt, so erfordert die Liebe zu seinen Unterthanen, daß sie der Herr alsbald entsetzt und durch bessere wieder zu ersetzen bedacht ist. Alle Menschen sind nicht gut, noch weniger vollkommen; wie sind diese anders zu gebrauchen, als daß man sie durch strenge Aufsicht zu ihrer Schuldigkeit anhält? Sündigen sie jedennoch, alsdann ohne Gnade fort mit ihnen! Fehler, die aus Mangel an Einsichten oder Verstandes entstehen, sind sehr von solchen zu unterscheiden, wo Niederträchtigkeit und Schurkerei zum Grunde liegt. Sind erstere zu Postens gelangt, die sie nicht vorzustehen fähig sind, so muß man andere für sie auszumitteln suchen, wo sie eher zu gebrauchen sein werden. Bei letzteren aber gilt keine Schonung.[1])

[1]) Eine der ersten Verfügungen des auf den Thron gelangten Autors, die bekannte eigenhändige Kabinets-Ordre vom 23. November 1797 (Novum Corp. Constit. Pruss.-Brandenburg. 10, 1529), führte diesen Vorsatz aus.

„Klagesachen der Unterthanen. — So gewiß als ich überzeugt bin, daß jeder wohldenkende Landesfürst sich bemühen wird, die Klagen seiner Unterthanen anzuhören und abzuhelfen, so sehr bin ich doch im Gegentheil von der Ohnmöglichkeit überzeugt, alle und jede Klagen seiner Unterthanen anhören und entscheiden zu können, wenngleich der größere Haufen der Regierungstadler dieses zu verlangen scheint: welches in einem großen Staate platterdings ohnmöglich ist. Denn erstlich würde man den Landesherren so überlaufen und mit solchen ungereimten und widersinnigen Klagen und Bitten überhäufen, daß der bestgesinnte Herr nicht im Stande sein würde, sie alle anzuhören, auch sicher die Tageszeit am Ende nicht hinreichen würde, bis alle diese Leute ihre Streitpunkte dem Fürsten auseinandergesetzt haben würden, zumal da solche Leute sehr öfters dunkle und verwickelte Vorträge zu machen pflegen. Zweitens, gesetzt nun (welches jedoch ganz ohnmöglich ist) der Fürst wäre im Stande, alle ihre Klagesachen anzuhören, würde er darum nicht oft sehr ungerecht handeln, wenn er einseitig verfahren wollte und sich eine Sache zu entscheiden erlauben, ohne die Gegengründe gehört zu haben? Was bleibt ihm also übrig, wenn er gerecht verfahren will? Nichts andres als die Eingabe an Departement oder Departements-Minister zuzusenden, unter dessen Ressort die Sache gehört. Dem Departement nun liegt es ob, die Sache pflichtmäßig zu untersuchen und davon Rapport abzustatten, nach welchem sodann der Eingeber zu bescheiden ist.

„Publicandum dieserhalb zu erlassen. — Wäre es nun nicht besser, wenn man ein Publicandum ergehen ließe[1]), in welchem man dem Lande bekannt machte: daß, obgleich sich der Landesfürst gewiß von Herzen geneigt fände, allen und jeden Klagen seiner Unterthanen abzuhelfen, es jedoch die menschlichen Kräfte überträfe, bei der großen Anzahl von Suppliquen aller Art selbige persönlich zu untersuchen und zu entscheiden; es würden daher alle und jede ermahnt, hiervon abzustehen, sobald nicht ganz besondere Fälle einträten, und könnten sie sich im Gegentheil mit Vertrauen an die respective Kammern-Departements ꝛc. ihres Bezirks melden, welche mit aller Strenge dazu angehalten sein würden, nicht allein diese ihre Klage-Sachen anzunehmen und nach Pflicht und Gewissen genau

[1]) Ist ergangen am 17. März 1798; s. Novum Corp. Constit. Pruss.-Brandenburg. 10, 1597.

zu prüfen, sondern auch ihre Bescheide auf das deutlichste und promptste auszufertigen, damit ihren Klagen bald möglichst abgeholfen werden könne. Sollten sie jedoch mit diesem ihren Bescheide sich nicht begnügen wollen, so bliebe ihnen nach wie vor die zweite und dritte Instanz offen, wobei sie jedoch gewarnt würden, sich vor unnützem Queruliren zu hüten und sich nicht muthwillig Processe auf den Hals laden, deren günstiger Ausgang ungewiß und unwahrscheinlich ist, wobei sie noch ermahnet würden, sich vor bösen, schlechten Menschen zu hüten, die sie etwa bereden möchten, ihre ungerechte Forderungen fortzusetzen, um sie noch nebenher um den Rest des Ihrigen durch Abfassung neuer Suppliquen zu bringen, deren schlechter Erfolg sich absehen läßt. Sollten würklich alle drei Instanzen verloren sein und die Kläger glauben, daß ihnen Unrecht geschieht, so steht ihnen der Weg zum Landesherren offen, jedoch würden sie vorher wohlthun, sich mit einigen gescheuten und vertrauten Leuten darüber zu besprechen und zu ergründen, ob wohl noch ein vortheilhafterer Ausgang für sie zu hoffen wäre und ob die Bescheide der Departements, Kammern ꝛc. würklich für ungerecht und parteiisch erkannt werden können. In diesem Fall also hätten sie ihre Zuflucht zum Landesherren zu nehmen, welcher alsdann gewiß nicht verfehlen wird, ihre Sache durch eine unparteiische Commission genau zu prüfen und zu revidiren, um ihnen sodann alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sind nun aber solche Leute schon in allen Instanzen mit Deutlichkeit und Vernunft abgewiesen, ohne sich jedennoch des unnützen Querulirens zu enthalten, so ist es des Exempels halber nothwendig, daß solche Menschen für ihren Muthwillen bestraft werden müssen. Im Falle einer niederzusetzenden Commission ist es von der äußersten Wichtigkeit, daß selbige aus unparteiischen Leuten bestehe, und würde es bei wichtigen Fällen nicht schädlich sein, wenn eine gut ausgesuchte Militärperson, auch Auditeur, mit dazu commandirt wäre, bloß um den Weg Rechtens genau zu observiren, auch damit nicht etwa zum Vortheil der schon abgefaßten Urtheile unrichtige Rapports eingereicht werden können. Entdeckt nun diese Commission Nachlässigkeiten, Betrügereien ꝛc. von seiten der respect. Kammern und Departements, so müssen selbige mit aller Strenge zur Verantwortung gezogen werden, um den gedrückten Theil Genugthuung zu verschaffen.

„Circulare an die Kammern, Departements ꝛc. wegen des Vorhergehenden. — Zugleich mit diesem Publicandum

müßte ein Circulare an alle Kammern, Regierungen, Departements u. s. w. erlassen werden, in welchem ihnen auf das ernstlichste und bei schwerer Verantwortung, auch nach Befinden der Umstände bei Cassation einzelner Mitglieder, anbefohlen würde, inskünftige durchaus nicht auf der faulen Bärenhaut zu liegen, sondern nach Pflicht und Gewissen ihre Schuldigkeit auf das prompteste zu thun und alle und jede dahinein schlagende Sache auf diese Art abzumachen, damit die Unterthanen keine gerechte Klage über sie zu führen hätten, widrigen Falls gegen sie, wie oben erwähnt, würde verfahren werden.[1])

„Bitten und Gnadensachen. — Für einen gutmüthigen Fürsten wird es öfters schwer, etwas zu verweigern, vorzüglich wenn der Bittende schlau genug ist, den rechten Zeitpunkt abzuwarten. Auch um dieses zu verhüten, ist es nothwendig, daß man den Zutritt zum Landesherren nicht zu geläufig mache; denn wie viel Unwürdige würden hiervon nicht Gebrauch zu machen wissen: zumal diejenigen, so die meiste Effronterie in Bitten haben, es gewöhnlich am allerwenigsten verdienen. Gut thut allemal derjenige, den man etwa mit einer Bitte zu überraschen gedenkt, daß er selbige, wofern er von deren billiger Gewährung nicht völlig überzeugt ist oder selbige wohl gar wichtige Gegenstände betreffen[2]), lieber mit unbestimmten Ausdrücken beantwortet oder selbige schriftlich verlanget, um die Sache entweder selbst oder von andern sachkundigen Leuten prüfen läßt. Was Gnaden-Sachen anbelangt, so ist es gut, daß der Herr hierin nicht zu willfährig ist, weil leider hierdurch gar zu viele Mißbräuche entstehen und so mancher Unwürdige, der Dreistigkeit genug zum fordern besitzt, hierzu gelangt. Es muß hiebei hauptsächlich auf Verdienste und nicht auf andere Connections gesehen werden. Diejenigen Personen, von denen ich schon oben Erwähnung gethan und die ein großer Herr zu seinen Räthen wählen muß, diese müssen sich auch mit solchen Leuten bekannt zu machen suchen, auch solche entdecken, die Bescheidenheit oder Furchtsamkeit halber sich nicht zu melden getrauen, und gerade diese Klasse von Menschen, die nichts begehrt oder mit Ungestüm verlangt, im übrigen sich aber öfters sehr von den andern auszeichnen, eben diese muß man hervorsuchen

[1]) Die oben (S. 446 Anm.) erwähnte Kabinets-Ordre wurde sämmtlichen Behörden mitgetheilt.

[2]) In der Vorlage folgt: „sie".

und sie vor allen anderen solcher Gnaden theilhaftig werden lassen. Wenn erst dieses einmal angenommen und bekannt geworden und man sehn wird, daß lediglich Verdienste und Rechtschaffenheit zu Gnaden-Sachen verhelfen, so wird das ewige Überlaufen bald ein Ende nehmen, auch ein mancher zur Sinnesänderung bewogen werden, wenn es auch nur dem äußeren Schein nach ist. Leute, die aber beständig das Wort Rechtschaffenheit, Tugend oder Religion im Munde haben und beständig von ihren Verdiensten sprechen, werden selten so getroffen werden, als sie es von sich behaupten wollen. Daher nehme man sich sehr vor Schwätzer und Pratscher in Acht, es ist höchst selten etwas dahinter.

„Ambition und Ehrgefühl. — Wahre Ambition und Ehrgefühl erhalten einen Staat; es wird dieses daher mit ein Hauptgegenstand, auf den ein Regent zu achten Ursach hat. Wo dieses Ehrgefühl gehörig unterhalten und gereizt wird, dort wird man auch Energie und Spannungskraft finden, sich hervorzuthun und zum allgemeinen Besten mitzuwürken. Wo die Beweggründe hierzu fehlen, wird man auch dieses vermissen, und dann sieht es gar kläglich und übel aus. Es ist allemal demüthigend für die Menschheit, wenn selbige so weit sinkt, daß man nur durch Anwendung von Zwangsmitteln dazu gelangt, manchen Menschen zu seiner Schuldigkeit anzuhalten, und zwar öfter in Fällen, wo unser eigenes Selbstgefühl uns zur Genüge hierzu anfeuern und aufmuntern sollte. Allein es ist einmal nicht anders, daher kann man nicht immer nach philosophischen Grundsätzen handeln, sondern man muß die Menschen nehmen, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollten. Um aber die wahre Ambition zu unterhalten, so zeichne man jedesmal diejenigen besonders aus, die sich aus wahrem Ehrgefühl vor andern kenntlich machen, nämlich durch Thätigkeit und Handlungen, nicht etwa durch Prunk, Stolz oder Aufwand.

„Aeußere Ehrenzeichen. — Um nun aber denen Belohnungen, die freilich öfters in der Realität nur imaginair sind (als zum Beispiele: Titeln, Rang, Ordensbänder u. s. w.), würklichen Werth zu verschaffen und um selbige gehörig zu[1]) nutzen, so gehe man damit nicht verschwenderisch um, so wird es würkliche Belohnung für ausgezeichnete Menschen, und erhalten diese Dinge dadurch einen würklichen Werth. Ein Fürst verachte selbige daher nicht, er

[1]) „zu" fehlt in der Vorlage.

gebe sie aber auch keinem Unwürdigen; denn wird davon gemißbraucht, so fällt die Sache von selbst zu ihrem eigentlichen Nichts. Die Sucht befördert zu werden ist jedem Menschen natürlich, Beförderungen aber ertrotzen zu wollen darf durchaus nicht gelitten werden. Ein jeder bestrebe sich höherer Stellen würdig zu machen, dieses ist wahre Ambition. Hat nun ein solcher Mensch das Glück und die Gelegenheit, sich besonders vor andern durch Thätigkeit, Geistesgaben und Rechtschaffenheit auszuzeichnen, so ist es die Schuldigkeit des Landesherren ihn wiederum außer seiner Tour zu befördern und auszuzeichnen. Geschieht selbiges aber nicht auf diese Art, so entsteht Mißvergnügen und Erschlaffung; denn jeder gute Mensch sieht, daß er gegen andere zurück bleiben muß, weil er keiner Intriguen oder niederträchtigen Schmeicheleien fähig ist. Jeder Landesfürst hüte sich also hievor, so wird er sein Land nicht allein glücklich machen, sondern noch außerdem emporbringen, da sich viel mehr Menschen auszuzeichnen bestreben werden als wo dieses wegfällt.

„Nützliche Künste und Wissenschaften. — Nützliche Künste und Wissenschaften in Schutz zu nehmen und empor zu bringen, muß noch ein Hauptaugenmerk für einen Regenten sein; ich sage aber nützliche, das heißt solche, die den Flor und die Wohlhabenheit des Staats zum Augenmerk haben, als z. Ex. die Verbesserung der Landwirthschaft, der inneren Landes-Oekonomie, des Handel und Wandels und der Industrie.

„Gelehrte und Academien. — Solche abstracte Wissenschaften, die nur einzig und allein in das gelehrte Fach einschlagen und zur Aufklärung der gelehrten Welt beitragen, sind zur Wohlfahrt des Staats ohnmöglich von wahrem Nutzen; selbige ganz zu hemmen, wäre thöricht, sie aber einzuschränken, heilsam. Hiermit will ich ohngefähr so viel sagen, daß nehmlich ein Regent gut thun würde[1]), die Aufmerksamkeit der Gelehrten und der Academien mehr auf vorbenannte und andere mehrere nützliche Dinge zu leiten, als daß sie ihre Köpfe mit speculativischen Raisonnements erfüllen, woraus zum Besten des Ganzen kein Nutzen entsteht. Ebenso müßten auch ihre Preisfragen eingerichtet werden, deren Inhalt öfter in den ungereimtesten Dingen besteht, und müßten selbige jedes Mal

[1]) Die in diesem Sinne an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin ergangene Kabinets-Ordre vom 11. April 1798 steht in den „Jahrbüchern der preußischen Monarchie" Jahrgang 1798 Band 2, 186 ff.

etwas Gemeinnütziges zum Zwecke haben, damit man von einer dergleichen Academie (als die der Wissenschaften z. Ex.) zum wenigsten einigen würklichen Nutzen zu erwarten hätte, weil man im Gegentheil das Geld eines so kostbaren Instituts auf eine zweckmäßigere Weise anzuwenden im Stande wäre, indem es ein schweres Problem sein würde, die Frage aufzulösen: welches ist der würkliche, nicht imaginäre Nutzen oder bloß in der Ideenwelt (als mit welcher sich die Herren Academiquer am liebsten zu beschäftigen pflegen) bestehende Nutzen, den die Academie seit ihrer Gründung für das Wohl des Preußischen Staats und Landes gestiftet hat?

„Finanz-Verwaltung. — Der wichtigste Gegenstand für einen Landesherren ist die Finanz-Verwaltung und die damit verknüpfte Staats-Ökonomie. Beides ist von einander unzertrennlich, und keins kann ohne dem andern bestehen. Es muß beides mit einander harmoniren und eins das andere erhalten. Zur Finanz-Verwaltung gehört alles, was auf den inneren Wohlstand des Landes Bezug hat, nebst der richtigen Anwendung der in dem Lande zu erzeugenden oder zu verarbeitenden Produkte. Je mehr man aus dem Lande ziehen kann, ohne den Unterthan zu drücken, je vortheilhafter ist es für den Staat; hierauf hat ein Regent seine ganze Aufmerksamkeit zu richten, indem die wahre Regierungskunst hierin besteht.

„Landeskultur. — Vorzüglich ist einer der ersten und wichtigsten Gegenstände, die Landeskultur und was dabei verbunden, immer mehr empor zu bringen; dieses ist die ergiebigste Quelle für einen Staat, wobei sowohl der Unterthan als die landesherrlichen Einkünfte gewinnen. Bei Verpachtung der Domänen, aus welchen die Haupteinnahme besteht, würde noch manche heilsame Einrichtung zu treffen sein, und der Pachtertrag sehr füglich vermehrt werden können, indem die Anschläge größtentheils zu niedrig angenommen werden. Wozu soll der Staat aber die Pächter bereichern? Ueber diesen Punkt müßten nähere und genauere Prüfungen durch sachverständige und unparteiische Leute angestellt werden. Ueberhaupt ließen sich noch andere sehr wesentliche Verbesserungen in Absicht auf die Verfassung des platten Landes treffen, als welches, wie gesagt, jederzeit den ersten Hauptgegenstand eines Regenten ausmachen muß. Was hierüber unter andern in der Kurmark zu thun wäre, hat ein gewisser Baumann unter den Titel ‚Ueber die Mängel in der Verfassung des platten Landes der Kurmark Brandenburg 1796' recht faßlich und bündig vorgetragen, und wenngleich seine Pro-

jekte und Vorschläge nicht durchgängig ausführbar sind, so sind doch im Ganzen sehr viel gute annehmliche Gedanken darin enthalten, welche mit vielem Nutzen anzuwenden wären [1]). Was hier von der Kurmark gesagt wird, würde ebenfalls mehr oder weniger auch auf die übrigen Provinzen nach ihrem Locale anzupassen sein. Je weiter man es in der Kultur bringt, je glücklicher und blühender wird der Staat, denn aus diesem entwickeln sich alle übrige Vortheile desselbigen. Vor alles Andere sehe man also hierauf zuerst.

„Manufacturen, Fabriken, Handel. — Je besser es mit der Kultur [2]) eines Landes aussieht, je besser sieht es auch mit den Manufakturen und Fabriken desselben aus. Diese und der daraus fließende Handel machen den zweiten Hauptgegenstand aus. Auch diese tragen ungemein viel zur Wohlhabenheit eines Landes bei. Daher trage man Sorge, diese zu unterstützen. Denn einestheils kann man, wenn selbige einigen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, der Fremden Waaren entbehren und behält dieserhalb das Geld im Lande, welches sonst gegen die eingehandelten Waaren heraus gegangen wäre. Anderen Theils hat man den Vortheil, daß, je besser unsere Fabrik-Waaren sind, je mehr Absatz sie auch im Auslande finden werden; durch diesen Debit kömmt noch Geld dazu in's Land herein. Je weiter man es also hierin bringt, je besser befindet sich hierbei der Staat, der durch das gewonnene Geld reicher und wohlhabender wird. Aus diesem ergiebt sich schon von selbst,

---

[1]) Baumann beginnt sein Buch mit dem Satze: „Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß der preußisch-brandenburgische Staat, in Vergleichung mit allen übrigen Staaten in Europa, die vorzüglichste Verfassung habe, bei der die Bewohner desselben im ganzen sich sehr wohl befinden." Die Mängel, welche er aufdeckt, betreffen: die Medizinalanstalten zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Landleute; den Religionsunterricht und die Landgeistlichkeit; die Landschulen; die Polizeianstalten; die Landwirthschaft und den Ackerbau; die beiden letzten Abschnitte handeln „von einigen Bedrückungen, denen der Bauer ausgesetzt ist", und „von dem Schaden des auf dem Lande immer mehr überhand nehmenden Luxus". Bei weitem der wichtigste Vorschlag ist die Abschaffung der bäuerlichen Hofedienste (S. 133 ff.); leider erhellt aus den Worten des Königs nicht, ob er ihn damals zu den ausführbaren oder zu den nicht ausführbaren Projekten gerechnet hat.

[2]) Hiermit ist stets der Ackerbau gemeint.

daß man sich sehr dafür hüten muß, rohe Produkte auszuführen. Der Staat verliert dabei (das main d'œuvre), indem er natürlich eine weit beträchtlichere Summe dafür erhalten hätte, wenn die rohe Waaren im Lande verarbeitet worden wären. Rohe Produkte vom Auslande einzuführen, ist, sobald man selbige in unserm eigenen entweder gar nicht oder in zu geringer Quantität antrifft, nothwendig zu erlauben, zumal wenn es Dinge sind, von denen man sich nicht füglich passiren kann. Hieraus läßt sich noch ein neuer Erwerbszweig bilden, wenn man selbige im Lande verarbeitet und sodann wieder außerhalb verhandelt. Waaren, die man in unserm Lande nicht vorfindet und die man doch nicht füglich entbehren kann, die man auch nicht anders als verarbeitet herein bekommen kann, sind bedingungsweise zu erlauben; jedoch werden solche selten so unentbehrlich sein und daher wohl füglich größtentheils unter den Articles des Luxus zu rechnen sein, mithin dürfen selbige sodann nicht frei eingebracht werden; vielmehr wird auf solche, je nachdem, eine höhere oder niedere Auflage erlegt. Andere Sachen werden gänzlich einzuführen verboten. Dinge, die lediglich den Luxus betreffen, können nicht hoch genug versteuert werden; nichts ist schädlicher, als selbige zu Gunsten unserer Nachbarn steigen zu lassen. Es ist wohl nicht unbillig, daß reiche Leute, welche den Geschmack oder die Grille haben, fremde Waaren den Einheimischen vorzuziehen, diese ihre Phantasie dem Staate durch die aufgelegten Taxen bezahlen, wo alsdann der höhere Preis auch manchen abhalten wird, die Waaren vom Auslande zu verschreiben und dadurch das Geld herauszuschicken. Aus allem diesen erhellet, wie nothwendig es ist, die einländischen Manufakturen und Fabriken zu unterstützen und ihren Débit zu vermehren. Jedoch müssen allezeit diejenigen den Vorzug haben, welche inländische Produkte verarbeiten, indem sich der Flor derselben ungleich weiter als bei denen erstreckt, die fremde Produkte im Lande verarbeiten. Bei diesen profitiren nur allein die Entrepreneurs und ihre Fabriken, bei jenen aber profitiret noch außerdem der Landmann, als wie z. Ex. bei Woll- und Leinen-Manufakturen: welches im Preußischen diejenigen Articles wären, die des meisten Débits und Fortgangs fähig sind. Hierbei ist noch zu bemerken, wie es bei uns in einigen Provinzen an Fabrikanten fehlt, um die feineren Tücher zu verfertigen, womit ein weit größerer Verkehr im Auslande könnte getrieben werden, als bisher geschieht, der Landwirth auch wegen des weiten Verschickens der feinen Wolle und der

dabei verknüpften Umstände und Kosten die Verfeinerung seiner Wolle vernachlässigt. Gold- und Silber-Manufakturen kann man nicht entbehren, und können uns selbige noch außerdem zu Passe kommen, wenn man die verarbeiteten Piecen im Auslande abzusetzen sucht und dafür baar Geld oder, was uns sonst unentbehrlich ist, herein bekommt. Da man einmal im Lande dieser Metalle nicht füglich mehr entbehren kann, so ist es allerdings gut, daß auch deshalb die Manufakturen die rohen Metalle verarbeiten, um selbige nicht schon verarbeitet vom Auslande erhandeln zu dürfen. Diese Art von Manufakturen und Fabriken ganz vorzüglich und mehr als aus vorangeführten Ursachen zu unterstützen, finde ich jedoch für höchst zweckwidrig und überflüssig, indem hierdurch nur der schädliche Luxus verbreitet wird und selbiges am Ende doch immer auf Unkosten des Staats geschieht. Denn Gold und Silber sind keine einländische Produkte; je weniger man also davon im Innern des Landes verbraucht, je besser ist es. Dieses gilt vorzüglich von reichen Stoffen, Stickereien, Tressen u. s. w. So sehe ich z. Ex. nicht ein, wie es zum Flor und Besten der Fabriken nothwendig, daß die Armee von Gold und Silber strotzt und daß aus dieser Ursache die armen Officiers gezwungen sind, alljährig ihre reiche Uniformen annehmen zu müssen. Warum geht es denn eher in andern Ländern an, daß die Armeen simpel gekleidet gehn, und wer würde denn bei uns so sehr dabei verlieren? Ist es denn durchaus nothwendig, daß gerade so und so viel Gold- und Silber-Arbeiter und was hierauf Bezug hat, existiren, und könnten nicht in's Künftige diese Leute, oder ihre Nachkommen wenigstens, ein ander Metier erwählen, damit alsdann keine Klage mehr statt finden könne und nur so viel übrig blieben als gebraucht würden, um dasjenige zu liefern, wovon ich schon Erwähnung gethan? Ich dächte, dieses läge klar am Tage. Freilich würde hierbei einige Reihe Entrepreneurs nicht ihr Conto finden, allein was will das sagen und wer wird darauf Rücksicht nehmen, sobald das Ganze gewinnt.

„Noch ein wichtiger Gegenstand ist der Transito-Handel, jedoch ich will hier nicht eine Abhandlung über das Commerce-Wesen schreiben, und ich begnüge mich zu sagen, wie ein Landesherr auf alle Art darauf bedacht sein muß, den Handel und Wandel auf das kräftigste zu unterstützen. Dieses geschieht, wenn man den fremden Kaufleuten die Reisen erleichtert, indem man die Zölle nicht zu hoch ansetzt, sie sonst nicht unnützerweise chicanirt und sodann für gute

Wege und Landstraßen sorgt, welches bei uns ein Gegenstand ist, über den sich sehr viel sagen ließe.

„Chausseen. — Dem Landesherrn ist es nicht möglich, alle Chausseen aus seinen eignen Mitteln zu bestreiten; sie kosten ihm auch allezeit mehr als andern. Allein man kann hierin ein Mittel treffen, und dieses wäre, das Werk an Entrepreneurs zu überlassen, die sodann die Gefälle der Chausseen auf mehrere bestimmte Jahre versichert erhalten müßten, um ihren gemachten Vorschuß und einen erlaubten Profit davon wieder heraus zu bekommen. Es würden sich gewiß bald Entrepreneurs associiren und das Werk unternehmen. Nach Ablauf der bestimmten Jahre fällt dies Recht wiederum an den Landesherren zurück.

„Staatsökonomie. — Bei der Staatsökonomie kömmt es darauf an, eine richtige Eintheilung der Staats-Einkünfte und -Ausgaben zu machen, so daß eins das andere balancire, die Ausgabe jedoch nie die Einnahme überschreite, von letzterer vielmehr jederzeit so viel zur Seite gelegt werde, um einen nach den Principien des hochseligen Königs versehenen Schatz zu erlangen und zu erhalten, da dieser durchaus nothwendig und das Fundament der Monarchie ausmacht. Den Vortheil und Nutzen, den ein solcher gewährt, hier weitläuftig aus einander zu setzen, ist nicht mein Plan; außerdem ist selbiger wohl zu allgemein bekannt und erwiesen, als daß es hier eines mehreren bedarf.

„Anwendung der Einkünfte. — Den hiezu [1]) bestimmten Theil abgerechnet, kömmt es nun darauf an, den Ueberrest gehörig anzuwenden, und wie kann dieses besser geschehen, als wenn es zum Wohl des Staats angewendet wird? Das Geld ist nicht dem Landesherren eigenthümlich, es gehört dem Lande, und jener hat nur die Verwaltung desselben, und man muß ihn als den ersten Beamten des Staats ansehen, mithin ist er nicht berechtigt mit diesem Gelde verschwenderisch umzugehen; denn er ist dem Lande dafür Verantwortung schuldig. Er muß selbiges dazu anwenden, um sein Land glücklich und blühend zu machen, und dieses geschieht, wenn nicht allein der reiche und angesehene, sondern vielmehr der nützlichere und arbeitsame gemeinere Theil des Volks seiner Gnade und Aufmerksamkeit theilhaftig wird, mithin jederzeit mehr auf das Ganze als wie auf einzelne Privatvortheile Rücksicht genommen werden muß.

[1]) Zur Ansammlung eines Schatzes.

Wie jener Zweck durch Verbesserung der Kultur, des Handels und Wandels u. s. w. zu erreichen sei, habe ich bereits im vorigen Abschnitt erwähnt. Außer diesem sind noch unter die nothwendigen Ausgaben zu rechnen: die Unterhaltung des Kriegsheeres, die Salarirung der im Dienste des Staats stehenden Bedienten des Hofstaats und der Privat-Chatoulle des Königs. Vom Militär rede ich in einem besonderen Abschnitt. Alle unnütze und überflüssige Geld-Ausgaben müssen vermieden werden, dieses ist ein unumstößlicher Satz, von welchem ich jederzeit ausgehe.

„Salarirung der Staatsdiener. — Hiermit will ich nicht sagen, daß die im Dienste des Staats stehende Bediente darben sollen. Keineswegs, vielmehr muß dafür gesorgt werden, daß sie ihr gehöriges Auskommen haben und nicht Mangel leiden dürfen, wodurch mancher zur Untreue und Verabsäumung seiner ihm obliegenden Pflichten verleitet wird. Man hört täglich über schlechte Besoldungen und theuere Zeiten klagen, und im Grunde sind die meisten daran selbst Schuld, indem der Luxus täglich zunimmt und mit ihm die Bedürfnisse sich vervielfältigen, die Menschen sich aber deren nicht entsagen wollen, sondern vielmehr mit allen Kräften nach deren Befriedigung streben. Wie kann aber ein Landesherr auf so etwas Rücksicht nehmen, und je mehr er solche Klagen erhört und befriedigt, je ärger wird diese Seuche und dieses Mißvergnügen. Im Gegentheil muß er darauf dichten und trachten, diese Mißbräuche auszurotten und den für alle Klassen, vorzüglich aber für die mittleren, so schädlichen Luxus einzuschränken und abzustellen, wodurch sich so manche Familie arm gemacht und an den Bettelstab gebracht. Bei Leuten, die sich vorzüglich durch Fleiß und Eifer vor andern auszeichnen, muß man jedoch Ausnahmen machen und sie durch Gehaltserhöhungen oder Geschenken aufzumuntern und zu belohnen suchen. Nur muß dieses nicht zu allgemein, und keine unwürdigen Subjecte dieser Gnade theilhaftig werden, weil sonst das Ganze dabei leidet.

„Ueberflüssige Besetzung der Departements. — In diesem Abschnitt muß ich noch eines Punktes erwähnen, der zu vielen überflüssigen Ausgaben führt und dem man Einhalt zu thun verpflichtet ist. Dieses ist die zu starke und überflüssige Besetzung der Departements, durch die Vielheit des dabei angestellten Personals, die, statt den Geschäftsgang zu erleichtern, ihn vielmehr verlängern und verzögern. Wenn man hierüber genaue Recherchen durch Sach-

verständige und unparteiische Leute anstellen ließe, welche nach genauer Prüfung des Geschäftsganges ein Verzeichniß des nothwendigen Personals machen müßten, worauf es hiermit ein für allemal sein Bewenden haben, alle überflüssige Subjecte aber anderweitig angestellt oder nach und nach eingehen müßten, so würden, wenn man dieses in den preußischen Staaten anordnete, die landesherrlichen Kassen merklich dabei gewinnen. Es ist nicht gut, einzelnen schon angestellten Personen mehrere Posten mit separate Gehälter anzuvertrauen, indem dadurch manchen anderen, die davon hätten zu leben gehabt, das Brod entzogen wird, die sodann dem Staat auf eine andere Art zur Last fallen, wie denn auch hierdurch die Hoffnungen zu weiteren Beförderungen sehr eingeschränkt werden. Wenn jedoch Leute von vorzüglicher Capacité und Rechtschaffenheit mehreren Posten mit Nutzen vorstehen könnten, so wäre ihrenthalben wohl eine Ausnahme zu machen, jedoch, wie schon erwähnt, nur bei ganz ausgezeichneten Eigenschaften.

„Hofstaat. Privatausgaben eines Fürsten. — Wenn ein Herr die gute Wirthschaft in seinem Lande einführen will, so ist es wohl billig, daß er hiervon für sich selbst keine Ausnahme mache, vielmehr mit einem guten Beispiel voran zu gehen sich bestrebe. Ich will hiermit nicht sagen, daß der regierende Herr allen äußeren Anstand ablegen und wie ein bloßer Particulier leben soll. Dieses geht nicht an, jedoch wird auf der andern Seite nicht erfordert, daß er den Aufwand eines Ludwigs des 14ten mache und daß sein Hof unter die brillantesten und üppigsten in Europa gezählt werde! Sein Hof muß anständig und ökonomisch eingerichtet sein, aller unnütze Prunk und Aufwand vermieden, das lächerliche, steife Cérémoniell abgeschafft und blos zu den großen Hoffeierlichkeiten verspart werden. Durch Cérémonien und Aufwand kann und wird sich ein Herr nie wahrhaft respektiren machen, blos durch seine Handlungen und Thaten kann er das mit Recht erwarten. Das Heer der unnützen Hof-Chargen verdient wohl einer besonderen Reform, denn, wozu diese Menge? Man reducire daher selbige auf das unumgänglich Nothwendige; denn der übrige Theil nutzet nichts und kostet doch viel, um unterhalten zu werden. Wie denn überhaupt der ganze Hof Etat einer genauen Revision bedarf, um alle eingerissenen Mißbräuche, wes Namens und Gehalt sie sein mögen, durchaus und ein für allemal abzustellen, damit nicht jeder nach Lust schalten und walten kann, wie er will, sondern, daß Alles in der gehörigen Ordnung und Sub-

ordination gehalten werde. Dieses gilt von allen Arten von Branchen, die auf den Hof Bezug haben. Alle schädliche und willkürliche Anmaßungen, deren es am Hofe gar unendlich viel gibt, müssen durchaus nicht mehr gelitten, sondern dieser ins Weite gehenden Unordnung gesteuert werden. Ein fürstlicher Hof ist gewöhnlich mit trotzigen, eingebildeten, hochmüthigen und impertinenten Subjekten versehen (keine Regel ohne Ausnahme), die tausend eingebildete Prärogativen und Narrheiten im Kopf haben und Alles, was nicht zum Hofe oder zu ihrem Gelichter gehört, mit Verachtung ansehen und begegnen. Eben daher kömmt es denn, daß die meisten Höfe gewöhnlich als die Sitze des Lasters und der Üppigkeit von dem Lande verabscheut werden. Leider, leider ist es nur allzu oft richtig und wahr. Daher kommen denn alle die schiefen Urtheile, als wenn dies Folgen der monarchischen oder fürstlichen Regierungs-Verfassungen wären, und das sind sie doch wahrlich nicht; es kömmt blos darauf an, daß man diesem Unwesen Einhalt thue und mit Schärfe und Nachdruck darauf halte, so werden sich diese Mißbräuche bald geben und alles in seine Schranken zurückkehren. Die Ergötzlichkeiten des Hofes müssen nie zu weit und bis zur Verschwendung getrieben werden. Bei allen diesen muß nie die gute Oeconomie hintenangesetzt und nie die bloßen Vergnügungen dem Nützlicheren vorgezogen werden. Es läßt sich alles dieses sehr gut mit einander verbinden, nur muß der Landesherr nicht den Eigendünkel haben, die besten Musici und Operisten von Europa zu besitzen und solche Menschen mit großen Versprechungen und Bedingungen zu engagiren und aus der entfernten Fremde zu holen, die allezeit gewaltige Prétentions machen und ihre Kunst nie theuer genug an den Mann bringen können. Diese zwei Branchen von Menschen verdienen eine sehr spezielle Aufmerksamkeit. Sehr genau müßte der Etat, auf welchen diese Leute stehen, imgleichen die zu Opern und dergleichen festgesetzte Etats durchgesehen, modificirt und das Überflüssige abgeschafft werden; denn dieses Gelichter kostet unglaubliche Summen. Mit einem Wort, es müßte Alles, was nah oder ferne zur Hofhaltung gehört, genau revidirt werden, um die Mißbräuche einestheils abzustellen, die von gar mancherlei Art sind und wo ein ganz besonder wachsames Auge und Scharfblick gehört, um sie zu entdecken, da dieses ein sehr verwickeltes Gewebe ist und keiner den andern verräth, da sie es fast alle nicht besser machen und jeder auf Conto seines Herren sich wohl zu thun weiß. Solche Schmutzerei müßte aber platterdings nicht gelitten werden. Diese

Menschen sind gut und reichlich bezahlt, mithin bleibt ihnen kein Vorwand übrig. Anderen Theiles wird sich hier ganz erstaunend viel Ueberflüssiges finden, welches sehr füglich um ein gutes Theil zu réduciren sein wird. Ueberhaupt muß eine genaue Oeconomie und Ordnung in dem ganzen Hofwesen eingeführt werden, wobei man durchaus von unten anfangen muß und denen Herren, die sich zu viel angemaßt und erlaubt haben, ihre Schranken setzen, welche sie nicht überschreiten dürfen. Hohe und übertriebene Gehälter werden vermindert und gestrichen, eben dieses gilt auch von der Pensions-Liste. Wie gesagt, Alles bis auf die größte Kleinigkeit muß untersucht, geprüft und einer genauen Reform unterworfen werden. Man sage nicht, daß durch einer solchen genauen Hofreform die Handwerker und Fabriken leiden werden. Diese müssen allerdings zu leben haben, ich spreche blos von den Mißbräuchen und dem gänzlich Ueberflüssigen. Das Geld, was sonst dafür ausgegeben und verschwendet wird, läßt sich immer wieder irgendwo auf eine andere Art nützlicher anwenden. Man hat nie einen zu großen Ueberfluß an Geld, deshalb braucht man es nicht wegzuwerfen; es kann immer noch besser gebraucht werden, als daß es die Höflinge verprassen oder verschwelgen sollten."

Literaturbericht.

Ägyptische Geschichte. Von **A. Wiedemann.** Gotha, Perthes. 1888.

Den Besitzern des Buches von Wiedemann wird es gewiß erwünscht sein, daß ihnen in dem vorliegenden, 77 Seiten umfassenden Nachtragsheft dasjenige in kurzen Nachweisen geboten wird, was der Vf. seit 1884 an seinem Handbuch zu bessern fand, was seither an neuen Funden gemacht, an neuen Schriften erschienen ist. W. hat Anlaß genommen, sich insbesondere mit A. Ermann's und E. Meyer's Arbeiten auseinanderzusetzen, allerdings der knappen Form dieser Nachträge entsprechend meist ohne Angabe der Gründe für seine abweichenden Ansichten. Literatur und kleine Denkmäler sind in großer Ausdehnung nachgetragen, erstere bis auf die Times, die London News und Harper's New monthly; auch von älteren Arbeiten ist manches einer vielleicht verdienten Vergessenheit entrissen worden. Für die Sammlung und Verzeichnung des in kleinen öffentlichen und Privatsammlungen noch Vorhandenen bieten diese Nachträge vieles, die auch die Ergebnisse der neuen Ausgrabungen Maspéro's, Petrie's und Navilles' an den entsprechenden Stellen anführen.

Adolf Bauer.

Geschichte des Volkes Israel. Von **L. B. Stade.** I. Berlin, Grote. 1887. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Oncken. Lieferung 35. 40. 87. 108. 127.)

Der jetzt vollständig vorliegende erste Band von Stade's Geschichte Israels, der in fünf Lieferungen in den Jahren 1881—1886 erschienen ist, umfaßt die Geschichte des Volkes bis zur Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar 586. Vorausgeschickt ist eine eingehende Kritik der Quellen, welche die zahlreichen und verwickelten

Probleme der alttestamentlichen Literaturgeschichte dem nicht fachmännischen Leser klarzulegen sucht. Die wissenschaftliche Stellung S.'s ist bekannt; er geht von denselben Grundsätzen aus, auf denen wenige Jahre vorher Wellhausen seine berühmten Prolegomena zur Geschichte Israels basirt hatte, und eine Berührung mit seinem Vorgänger auch in Einzelheiten war daher hier nicht zu vermeiden. Dagegen hat Wellhausen bekanntlich auf die Ausführung des positiven Theiles seines Werkes verzichtet, und so ist uns S.'s Werk um so willkommener als die erste umfassende Darstellung der Geschichte Israels, die von einem Standpunkte aus unternommen ist, den auch der Ref. als den allein zulässigen betrachtet. Derselbe läßt sich in die Sätze zusammenfassen, daß Geschichte und Literatur Israels mit demselben Maßstab zu messen sind, wie die anderer Völker, daß Sage auch hier als Sage und tendenziöse Überarbeitung als das, was sie ist, behandelt werden muß, daß in der Geschichte Israels dieselben Faktoren wirksam gewesen sind, wie überall sonst in der Geschichte der Menschen, daß jede geschichtliche Erscheinung auch hier im Zusammenhang mit ihrer Zeit begriffen werden muß[1]).

Der ganzen Anlage des Werkes entsprechend ist überall mit der historischen Darstellung eine eindringende literarische und sachliche Kritik verbunden, welche den Leser in den gegenwärtigen Stand der Fragen einführt. Von besonderem Werth ist der erste Abschnitt „Die Vorgeschichte des israelitischen Königthums", d. h. eine eingehende Untersuchung über die Bildung der Nation und die Entstehung und Bedeutung ihrer Stammsagen[2]). Besonders dankenswerth ist, daß der Vf. seine Resultate auf zwei Karten fixirt hat — meines Wissens ist es das erste Mal, daß der Versuch gemacht ist, die gangbaren, historisch werthlosen Karten, welche uns die angebliche Vertheilung der „zwölf Stämme" auf Grund des Buches Josua vorführen, durch ein korrekteres Bild zu ersetzen. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß der Vf. auf die Zustände Palästinas vor dem Eindringen der Söhne Israels etwas näher eingegangen wäre; aus den ägyptischen Angaben, verbunden mit den Notizen des Richterbuches u. a., läßt sich hierüber doch gar manches gewinnen. Auch in den späteren Abschnitten des Buches hätte der große historische Zusammenhang,

[1]) Ob der spezifisch lutherische Standpunkt, den der Vf. wiederholt geflissentlich hervorkehrt — als sei sein Werk dem Gedankeninhalt nach im wesentlichen eine Durchführung der Anschauungen des Wittenberger Reformators — geschichtlich wirklich berechtigt ist, brauchen wir hier nicht zu untersuchen.

[2]) Daß dem Vf. die Patriarchensage und der Aufenthalt in Ägypten nicht als Geschichte gelten, bedarf kaum der Erwähnung.

innerhalb dessen die Geschichte der kleinen hebräischen Nation sich abspielt, wohl einige Male noch etwas eingehender berücksichtigt werden können. Die Erscheinung und Thätigkeit der Propheten wird ja nur durch diesen Hintergrund — den der Vf. natürlich auch angedeutet hat — verständlich und z. B. die deuteronomische Gesetzgebung von 621, nach dem Ende der Assyrer-Herrschaft und der Skythen-Invasion, tritt erst durch den Vergleich mit den gleichzeitigen analogen Bewegungen in Ägypten und Babylonien in's rechte Licht.

Fast ein Viertel des Bandes ist der Darstellung von „Israels Glaube und Sitte in vorprophetischer Zeit" gewidmet. Diese umfassende Darstellung der althebräischen Kultur- und Religionsgeschichte enthält im einzelnen wie im ganzen sehr viel Dankenswerthes. Mit ihrer Grundtendenz dagegen kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. Dieselbe ist durchaus beherrscht von der neuerdings in England aufgekommenen Anschauung, welche die Religion aus dem Ahnenkultus ableitet und mit dem sog. Totemismus sehr eifrig operirt. Ref. hat sich wiederholt gegen die Richtigkeit dieser Theorie erklärt und muß speziell bestreiten, daß sie zum Verständnis der hebräischen Religionsgeschichte verwerthet werden darf[1]). Auch hier hätte der Ref. es für rathsamer gehalten, wenn der Vf. uns zunächst ein Bild der allen semitischen Stämmen gemeinsamen religiösen Anschauungen entworfen und dann gezeigt hätte, wie sich die hebräische Religion in der Königszeit allmählich von denselben losgelöst hat und mehr und mehr ihre eigenen Wege gegangen ist. Sind doch die religiösen Anschauungen der Hebräer ihrem Wesen nach identisch nicht nur mit denen der Moabiter, Kanaaniter, Phöniker, sondern oft genug auch mit denen der Assyrer und Araber; decken sich doch viele der verwendeten religiösen Ausdrücke bei allen diesen Stämmen sogar wörtlich. Der Vf. hat die Israeliten von Anfang an zu sehr isolirt. Sodann aber erzeugt die Theorie des Vf. vom Ursprung der Religion die weitere Ansicht, es habe in der Entwickelung der hebräischen Religion ein Bruch stattgefunden, der Kultus des Jahwe sei der Nation von außen her, wahrscheinlich von den Kenitern, durch Moses gebracht und habe die älteren religiösen Anschauungen bekämpft. Ref. vermag davon in den Quellen nichts zu finden; ein Gegensatz zwischen dem Jahwekult und den supponirten älteren Anschauungen tritt uns nirgends entgegen, vielmehr entwickelt sich der Gegensatz des Alten und des Neuen innerhalb des Jahwekultus. Jahwe ist von Anfang an gar nichts anderes als „der Gott Israels" und existirt ebenso wenig ohne sein Volk wie dies ohne ihn, er steht zu Israel wie Kamosch zu Moab, der Baal von Tyros zu Tyros, die Baaltis zu Byblos u. s. w. Mose aber verhält sich zu Jahwe etwa wie Jasion oder

[1]) Daß einzelne Erscheinungen auch der semitischen Religionen vielleicht in dieser Weise zu erklären sind, will ich nicht bestreiten. Aber mehr noch als auf anderen Gebieten hat man sich in der Religionsgeschichte vor einseitigen Verallgemeinerungen zu hüten.

Triptolemos zu Demeter, er ist der Verkünder der Satzungen seines Kultus, eine Sagengestalt, in der irgend ein greifbares historisches Moment nicht enthalten ist.

Im übrigen sei nochmals hervorgehoben, daß auch die von mir bekämpften Abschnitte sehr viel Werthvolles enthalten, so die Ausführungen über das altsemitische Wort el „Gott" S. 428 und sonst.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Ich bemerke nur noch, daß der Vf. meiner Meinung nach mit Unrecht an der Angabe festhält, daß David Damaskos beherrscht habe. Eduard Meyer.

Griechische Geschichte. Von **E. Curtius**. II. Sechste verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1888.

Auch dieser zweite, die Geschichte der Perserkriege, die Pentekontaetie und den peloponnesischen Krieg umfassende Theil des bekannten Werkes weist in Text und Anmerkungen die bessernde Hand des Vf. auf, wie ich auf Grund einer Vergleichung der ersten paar hundert Seiten sagen kann. Sowohl Inschriftenfunde (S. 213) wie topographische Forschungen (S. 811 und 813 über die Schlacht von Marathon) und das Berliner Papyrus-Fragment (S. 31. 35) haben Änderungen größeren und geringeren Umfanges zur Folge gehabt, ein paar der allerneuesten Inschriften sind noch in den Nachträgen (S. 883) namhaft gemacht. Auch sonst gewahrt man Änderungen: die unnationale Haltung Delphis in den Perserkriegen (S. 57), die Einholung des heiligen Feuers nach der Schlacht von Platää (S. 92), die Zersetzung der nationalen Grundlagen durch die Sophisten (S. 205), das Fortleben alter Erinnerungen aus der Zeit vor der Seemachtstellung Athens (S. 192) sind theils schärfer gefaßt, theils ausführlicher dargestellt. Die meisten Zusätze entfallen auf die Anmerkungen. Neu hinzugekommen ist eine Karte des attischen Seereiches und ein Verzeichnis der tributpflichtigen Gemeinwesen. Adolf Bauer.

Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. Von **G. Busolt**. Zweiter Theil. Die Perserkriege und das attische Reich. Gotha, Fr. A. Perthes. 1888.

Den ersten Theil dieses Handbuches hat der Unterzeichnete im 56. Band der H. Z., S. 490—495, einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Im Vorwort zum zweiten Theil erklärt Busolt, daß derselbe sich vom ersten einerseits durch übersichtlichere Gliederung und auch gründlichere Durcharbeitung des Stoffes, andrerseits durch größere Kürzung des antiquarischen Materials unterscheide. Nur die

Organisation des attischen Reiches habe er eingehender behandeln zu müssen geglaubt.

Den Ergebnissen der neueren Quellenforschungen, welche sich vor allem auf die ursprünglichen Vorlagen des Plutarchos, Diodoros und anderer Autoren beziehen, steht B. vielfach skeptisch gegenüber; sein Bestreben ging besonders darauf, die Spuren Theopomp's auszuspähen und die Umrisse des Bildes festzustellen, das dieser von der inneren Geschichte Athens entworfen hatte. Zum ersten Theile wird nachträglich bemerkt, daß, wenn B. damals schon die Funde von Tiryns und Helbig's „homerisches Epos" gekannt hätte, er über das Verhältnis der mykenäischen Kultur zur dorischen Wanderung ganz anders geurtheilt haben würde. Um nicht wieder einer solchen Gefahr des raschen Überholtwerdens durch die Ergebnisse von Ausgrabungen ausgesetzt zu sein, hat er die perikleischen Bauten nur soweit, als durchaus geboten war, behandelt, und behält sich die Verwerthung neuer, wichtiger Ergebnisse von den Ausgrabungen auf der Akropolis eventuell für den in etwa zwei Jahren zu erwartenden 3. (Schluß-) Band vor. Wir möchten dabei den Vf. bitten, an diesen Band, ähnlich wie dies H. Schiller in seiner Geschichte der römischen Kaiserzeit gethan hat, einen Nachtrag anzuhängen, in welchem das seit Erscheinen des 1. Bandes zugewachsene Material gebucht und die dadurch hervorgebrachten Änderungen von B.'s Urtheil kurz mitgetheilt werden könnten.

Wir halten dies für um so wünschenswerther, als B. nach dem, was bis jetzt vorliegt, seinen Zweck vollauf erreicht und ein in der That vorzügliches Handbuch für Alle geschaffen hat, welche die griechische Geschichte quellenmäßig studiren wollen. Das Lob, das wir früher dem ersten Theil zollten, gilt vom zweiten in erhöhtem Maße. In dem klar geschriebenen Texte erhalten wir eine fortlaufende, eingehende und doch nicht allzu breite Erzählung der Thatsachen; in den Anmerkungen werden dazu die Quellenstellen und die Einzelschriften der Forscher gegeben, so daß man überall in die Lage gesetzt ist, sich zu orientiren und dann selbst zu urtheilen. Vor den Hauptabschnitten werden jeweils die Quellen und die Bearbeitungen der Quellen aufgezählt, und jetzt auch die alten Historiker eingehend charakterisirt, worüber uns beim ersten Theil noch Wünsche übrig blieben. Eine wahre Musterleistung ist der Abschnitt über Herodot (S. 89—103), zu welchem wir nur ein paar Bemerkungen auf dem Herzen haben. Einmal ist es unterlassen, an die Bezeichnung bei Cic. de legibus I 5 Herodotus, pater historiae anzuknüpfen und zu untersuchen, was sein Verhältnis zu den Logographen ist. Beide Punkte fallen in eins zusammen; Herodot ist der Vater der Geschichte, weil er zuerst, wie es Bergk, Griech. Lit.-Gesch. 4, 264, ausdrückt, den Versuch einer Universalgeschichte macht; damit geht er über die Logographen ebenso hinaus, wie Homer mit der Schaffung eines Epos im großen Stil über die Dichter von Einzelliedern hinausgegangen ist. Dann hebt B. richtig hervor, daß Herodot über die nationale Beschränktheit erhaben sei; es sollte aber diese Behauptung noch

durch den Hinweis darauf vertieft werden, daß für Herodot's historischen Sinn alle Völker gleich merkwürdig sind; die hoch zivilisirten Ägypter werden im Verhältnis nicht eingehender behandelt als die städtelosen schweifenden Skythen, und mit wie gleicher Theilnahme weilt Buch 7 Kap. 60—99 des Geschichtschreibers Blick auf all den massenhaften Völkern, aus welchen Xerxes seine Armada bildete!

Bei einem Buche von 607 Seiten ist es für den Berichterstatter sehr schwer, Einzelnes herauszugreifen. Wir beschränken uns auf folgende Bemerkungen. Bei der Frage, ob die Spartaner im Jahr 490 den Athenern aus bösem Willen oder bloß aus Schwerfälligkeit nicht sofort zu Hülfe kamen (S. 69), ist der Hauptumstand übersehen, daß ihr eigenstes Interesse damals den Spartanern vorschrieb, Athen nicht untergehen zu lassen; es war ihr Bollwerk gegen die Perser, deren Herüberkommen nach Europa den Spartanern unmöglich erwünscht sein konnte. Die Zahl der Athener (9000 Mann), wie sie Nepos gibt, scheint uns den Verhältnissen immerhin entsprechend; im Jahre 431 waren, nach einer nur durch den samischen Krieg unterbrochenen 14jährigen Friedenszeit, 13000 felddienstpflichtige Hopliten da, und 490 dürften es doch wohl erheblich weniger gewesen sein. Die Frage, wo bei Marathon die Reiterei blieb, beantwortet B. dahin, daß sie bei dem raschen Vorstoß der Hellenen nicht zur Verwendung kam und bei den flachen Pferdeschiffen leicht in der Zeit eingeschifft werden konnte, während welcher die siegreichen Flügel der Athener gegen Perser und Saken sich wenden mußten. Ohne dem bekannten χωρὶς οἱ ἱππεῖς des Suidas irgend welche ausschlaggebende Bedeutung beizumessen, gestehen wir doch, daß wir inbetreff der räthselhaften Passivität von einigen Tausend Reitern immer noch erhebliche Bedenken haben, welche uns stets wieder auf die Wahrscheinlichkeit der Abwesenheit derselben zurückleiten.

Was den kimonischen Frieden angeht, so nimmt B. jetzt auch an, daß bloß eine thatsächliche Waffenruhe eintrat, schwerlich ein förmlicher Vertrag zu Stande kam (S. 517). Den samischen Feldzug behandelt er (S. 593 ff.), wie zu erwarten war, nicht in dem Sinn der neuesten Phormionen, jener senes deliri, welche vom grünen Tisch aus dem Hannibal Vorlesungen hielten (Cic. de oratore 2, 75), sondern besonnen und in einem dem Perikles offenbar günstigen Sinne. G. Egelhaaf.

Der attische Prozeß. Von **M. H. E. Meier** und **G. F. Schömann.** Neu bearbeitet von **J. H. Lipsius.** I. II. Berlin, Calvary. 1883—1887.

Daß ein 1817 erschienenes Buch über attisches Recht und Gerichtswesen jetzt nicht lediglich in der Weise „neu herausgegeben" werden konnte, wie dies anderweitig geschehen ist, indem bloß Zusätze gemacht, auf die Inschriften verwiesen und gegen veraltete Ansichten der verdienten Verfasser in Fußnoten polemisirt wurde, hat J. H.

Lipsius mit Recht erkannt und daher sich zu einer „neuen Bearbeitung" entschlossen, indem er ohne Bedenken zweifellos Unrichtiges beseitigte und nur in zweifelhaften Fällen Altes und Neues neben einander bestehen ließ. Alle Änderungen, auch Ausgelassenes, sind ersichtlich gemacht, belassen wurde, was zu belassen war; es ist dadurch der Pietät gegen die Verfasser ebenso Rechnung getragen, wie ihre Arbeit den jetzigen Bedürfnissen angepaßt; Lipsius hat sich durch die mühevolle Umgestaltung den Dank Aller verdient, die sich als Philologen, Historiker oder Juristen für den Gegenstand interessiren.

Adolf Bauer.

Die Staatslehre des Aristoteles. Von **A. C. Bradley.** Autorisirte Übersetzung von J. Imelmann. Berlin, Gärtner. 1884.

Die kleine Schrift von Bradley verdient die Übertragung in's Deutsche, welche der Übersetzer mit großem Geschick ausgeführt hat, in hohem Grade. In lichtvoller, klarer und dabei durchweg gehaltreicher Weise, wie sie das für uns wie es scheint nun einmal unerreichbare Erbtheil des englischen Essays ist, hat der Vf. die Grundgedanken der aristotelischen Politik geordnet und dem Leser übersichtlich vorgeführt. Der Zusammenhang mit dem gesammten System des Philosophen, namentlich mit der Ethik, ist durchweg berücksichtigt; auch fehlt es nicht an werthvollen Einzelbemerkungen. Dazu gehört z. B. der Hinweis darauf, daß in Aristoteles' Politik ein einheitliches Eintheilungsprincip der aufgestellten Grundformen der Verfassungen nicht vorhanden ist, sondern bald dieser, bald jener Gesichtspunkt in den Vordergrund tritt (S. 60).

Aristoteles' Politik ist, abgesehen von dem unvergänglichen Werth ihres Gedankeninhalts und von der Fülle geschichtlicher Notizen, die sie enthält, für den Historiker von besonderem Interesse dadurch, daß sie die spezifisch griechische Auffassung vom Staat und seinen Aufgaben noch einmal als Ideal hinstellt und auf das schärfste formulirt in einer Zeit, wo dieselbe bereits nach allen Richtungen hin überwunden war. Die Grundlage des griechischen Staates war zu allen Zeiten der engbegrenzte Kanton mit städtischem Mittelpunkt, in dem die Masse der Bauern von den zum Regiment berufenen „Besten", den großen Grundbesitzern, in politischer Abhängigkeit steht[1]). In der Praxis wird diese Staatsform seit dem 7. Jahrhundert überall, wo sich ein reicheres

[1]) Das aristotelische Idealkönigthum ist nur eine Variante dieser Staatsform, indem an die Stelle mehrerer ein einziger als der schlechthin beste Mann tritt.

Leben entwickelt, durchbrochen. Es bildet sich ein Bürgerstand von Gewerbtreibenden und Kaufleuten, die Bauernschaft, deren ökonomische Lage sich durch den gesteigerten Verkehr völlig umgestaltet, fordert freiere Bewegung, größere politische Aufgaben treten an den Einzelstaat wie an die gesammte Nation heran. So entwickelt sich die Demokratie, so entwickelt sich zugleich das Streben, durch Zusammenfassung der einzelnen Gemeinden zu einem größeren Verbande die äußere Stellung der Nation zu sichern. Beide Strömungen suchen den neuen gewaltigen Aufgaben gerecht zu werden; aber sie können und wollen sich über die alte engbegrenzte Staatsidee nicht erheben. Die unitarische Bewegung vermag den Kantonstaat nicht zu überwinden; sie führt nur zur Herrschaft einer „Stadt" über die anderen und kommt dadurch immer auf's neue zu Fall, wenn sie eben glaubt, ihr Ziel erreicht zu haben. Die demokratischen Staatsordnungen aber setzen einfach „alle Bürger" an die Stelle der „Besten", betrachten jeden Einzelnen als mit dem Anderen gleichberechtigt und gleichbefähigt zur Theilnahme an der Staatsleitung (die Konsequenz ist, daß sie ihm die Mittel dazu aus der Staatskasse gewähren), und übertragen den alten Grundsatz des Adelsstandes, daß jeder Vollbürger ganz dem Staate leben und mit seinem Interesse in ihm aufgehen soll, auf die Gesammtheit aller Bürger. Das Resultat ist, daß die Herrschaft in die Hände des Stadtpöbels fällt und dieser in Verwaltung und Rechtspflege stetig schlimmere Ausschreitungen verübt, daß die zur Staatsleitung Befähigten entweder von ihr ausgeschlossen werden oder nur durch Köderung des Demos regieren können, daß die Demokratie weder die immer mächtiger anwachsenden materiellen Interessen befriedigt, noch eine konsequente äußere Politik zu verfolgen im Stande ist. Die Krisis vollzieht sich im peloponnesischen Krieg. In der Zeit nach den Perserkriegen war die Demokratie das Ideal; zu Ende des 5. Jahrhunderts sind alle Einsichtigen darüber einig, daß die Demokratie die schlechteste aller denkbaren Staatsformen ist. Es ist nur natürlich, daß sich jetzt der Blick in die Vergangenheit wendet, daß die alten einfachen Zustände der Adelsherrschaft im rosigsten Lichte erscheinen, daß man sich bemüht, sie wieder herzustellen; ebenso natürlich aber, daß dieselben den Bedürfnissen der Gegenwart noch weniger entsprechen als die Demokratie, und daß die Reaktion den Ruin nur beschleunigt. Innere Ruhe und äußere Erfolge zu schaffen vermag nur eine Gewaltherrschaft, mag sie von einer oligarchischen Gemeinde geübt werden, wie von Sparta, oder von einem aufgeklärten Despoten, wie dem älteren Dionys. Beide haben sich auf die Dauer nicht zu behaupten vermocht; das Resultat ist die gänzliche Erschöpfung der einzelnen Gemeinden, die ärgste Verwilderung, der ununterbrochene Klassenkampf zwischen Armen und Reichen, und nach außen die vollständige Ohnmacht, die Herrschaft der Barbaren. Und das in einer Zeit, wo sich das Griechenthum materiell wie geistig auf allen Gebieten den Barbaren unendlich überlegen fühlte, wo die Theorie sich bildete, daß die Hellenen von der Natur zu Herren und die Barbaren zu Sklaven geschaffen seien. So vollzieht sich die Auflösung des alten Staatsbegriffs; das Individuum

löst sich los von der Grundlage, auf der es erwachsen ist; es fühlt sich nicht mehr als Bürger, sondern als Menschen, nicht mehr die politischen, sondern die persönlichen und materiellen Interessen stehen ihm in erster Linie. Eine ungeheuere Sehnsucht nach Erlösung aus den unerträglich gewordenen Zuständen geht durch die Griechenwelt, wie sie sich in den Schriften des Isokrates, des Stimmführers der weiten Welt der Gebildeten, am deutlichsten ausspricht: wo ist der Mann, der uns Ruhe und Ordnung im Innern geben wird, der uns befreien wird von dem Joch der Barbaren und uns zu Herren machen über die Länder, die das Hellenenthum kommerziell und geistig längst beherrscht? Diese Strömung haben die makedonischen Könige erfaßt, ihr verdanken sie ihre Erfolge; der korinthische Bund und der Krieg gegen Asien brachten die Erlösung und damit die neue Zeit, in der die griechische Kultur zur Weltkultur ward.

In der Zeit zwischen dem peloponnesischen Krieg und Alexander d. Gr. ist die politische Theorie der Griechen entstanden, nur aus den eben geschilderten Strömungen heraus kann sie, kann auch Aristoteles begriffen werden. Aristoteles unterscheidet sich von seinen Vorgängern und speziell von Plato durch seinen historischen Sinn, durch gründliches Studium der griechischen Verfassungsgeschichten, durch die bewunderungswürdig ausgebildete Fähigkeit, die gegebenen Verhältnisse zu analysiren und ihnen Rechnung zu tragen, das Mögliche von dem Ideal zu unterscheiden; — hat er doch auch die Krisis der restaurirten Aristokratie erlebt. Aber der Zukunft die Wege zu weisen, war auch er nicht im Stande; auch sein Blick ist in die Vergangenheit gerichtet, an den Forderungen, die immer mächtiger die Gegenwart stellte und die, während er lehrte, sich zu erfüllen begannen, geht er blind und theilnahmlos vorüber. Der ideale Staat ist ihm der engbegrenzte Kantonstaat, der ideale Bürger, mit dem idealen Menschen identisch, soll nur dem Staate leben, und muß daher materiell unabhängig gestellt sein. Alexander hat denn auch mit diesen Lehren nichts anfangen können; mit vollem Bewußtsein hat er, als er Herr der Welt war, ihnen entgegen gehandelt. Aristoteles ist der letzte Repräsentant der altgriechischen Anschauungen; daher erklärt es sich denn auch, daß seine Schule, nachdem sie ein Menschenalter hindurch die gebildete Welt beherrscht hatte, so vollständig verschwindet. Die moderne Zeit konnte ihre Lehren nicht mehr verstehen; sie forderte und erhielt neue, ihren Bedürfnissen entsprechende Systeme.

Ein klarer Einblick in diesen historischen Zusammenhang, aus dem Aristoteles' Politik erwachsen ist, ist es, den Ref. in B.'s Essay vermißt. Allerdings setzt derselbe die Einseitigkeiten der aristotelischen Anschauungen, die Unterschiede seiner Staatsidee von der modernen knapp und klar auseinander; aber ein Versuch, sie genetisch zu begreifen, wird nicht gemacht. Und dabei hat er sich von dem alten verhängnisvollen Irrthum nicht frei machen können, als habe die Sklaverei die Grundlage des politischen Lebens im Alterthum ge-

bildet[1]). In Sparta und in Theſſalien ſollte man von Sklaven überhaupt nicht reden, ſondern von Leibeigenen. In den übrigen Ackerbauſtaaten Griechenlands war die Sklavenzahl äußerſt gering. In den Handels- und Induſtrieſtädten ſind allerdings ſeit dem 5. Jahrhundert Sklaven in ſtets wachſender Zahl importirt worden, ſo daß die Sklavenfrage bei der ſozialen Frage eine Rolle ſpielt — wenn auch lange nicht in dem Umfang, wie ſeit dem 2. Jahrhundert in Italien — und ein Theoretiker (Xenophon, von den Einkünften) den Gedanken faſſen kann, durch maſſenhaften Sklavenimport auf Staatskoſten die ſoziale Frage zu löſen und die Staatskaſſe zu füllen. Und Ariſtoteles braucht die Sklaverei für ſeinen Idealſtaat und ſucht daher ihre Naturberechtigung zu erweiſen, wie denn ſeiner Theorie nach Alexander die Hellenen zu Herren und die Aſiaten zu Knechten hätte machen müſſen. Aber die Behauptung: „immer war es eine unfreie Bevölkerung, welche die eigentliche Arbeit beſorgte und die ariſtokratiſche Minderheit freier Bürger an Zahl weit überwog“ (S. 7), iſt nur für Sparta richtig — und hier verwarf ja die öffentliche Meinung von Hellas die Inſtitution der Helotie durchaus —, gilt aber ſonſt nirgends und am wenigſten für Athen. Die Demokratie iſt ja eine elende Staatsform gerade deshalb, weil ſie jedem Schuſter und jedem Matroſen erlaubt, an der Staatsleitung Theil zu nehmen, weil ſie das politiſche Schwergewicht den Banauſen überträgt, welche von ihrer Hände Arbeit leben. Wäre die von B. geäußerte Anſicht richtig, ſo hätte die griechiſche Geſchichte ganz anders verlaufen müſſen, und vor allem die ſoziale Frage hätte eine völlig andere Geſtalt erhalten.

Eduard Meyer.

Beiträge zur Geſchichte der Lykier. Von **Oskar Treuber.** II. Tübingen, H. Laupp jr. 1888.

Wie Treuber ſeiner (H. Z. 60, 82) von uns beſprochenen „Geſchichte der Lykier“ 1886 in einem Tübinger Programm die Beſprechung einzelner Fragen aus der lykiſchen Geſchichte und Geographie vorausgehen ließ, ſo liefert er in dieſem zweiten Programm Nachträge zu ſeinem größeren Werke. Dieſe Nachträge beziehen ſich theils auf einzelne Stellen ſeines Buches (Berührung zwiſchen Karien und Lykien, Triquetrum, Inſchrift von Myra C. 4302 a), theils beſtehen ſie in einer ſehr eingehenden Unterſuchung über das Weſen der lykiſchen Gräberbußen und ihr Verhältnis zu den übrigen in griechiſcher und römiſcher Sprache vorkommenden Sepulcralmulten. T. berührt ſich dabei mit Hirſchfeld's Abhandlung in den Königs-

[1]) Dieſe Anſchauung iſt inzwiſchen gründlich und hoffentlich für alle Zukunft durch Beloch's Bevölkerung der griechiſch-römiſchen Welt (1886) beſeitigt worden.

berger historisch-philologischen Studien 1, 85—144 („über die griechischen Grabschriften, welche Geldstrafen anordnen"), hat aber den Stoff durchaus selbständig gesammelt und verarbeitet, so daß er mehrfach im Stande ist, Hirschfeld's Arbeit zu ergänzen. Die Summe der Abhandlung ist, daß die Gräberbuße in Lykien nicht etwa von Rom aus eingedrungen, sondern selbständig entstanden ist, und daß die lykischen Inschriften, welche von Gräberbußen handeln, älter sind als die anderer Länder. Das psychologische Moment für die selbständige Entstehung der lykischen Sepulcralmult liegt darin, daß in Lykien den Gräbern stets eine ganz besondere Fürsorge gewidmet wurde und dieselben, weil vielfach offen und frei angelegt, auch besonderen Schutzes bedurften. G. Egelhaaf.

Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. Von **Ernst Herzog.** II. Die Kaiserzeit von der Diktatur Cäsar's bis zum Regierungsantritt Diokletian's. Erste Abtheilung. Geschichtliche Übersicht. Leipzig, B. G. Teubner. 1887.[1])

Auf 602 Seiten gibt der Vf. dieses Werkes eine Übersicht über die geschichtliche Entwickelung der römischen Verfassung in der Zeit von Cäsar's Diktatur bis zu Diokletian's Regierungsantritt.

Die einzelnen Abschnitte, in welche sich die Darstellung gliedert, sind betitelt: Die Begründung der Imperatorenherrschaft; das Principat als Tyrannis; die verfassungsmäßige Kaiserfolge von Nerva bis Commodus; die Ausgänge des Principats. Die Darstellung erstreckt sich principiell nur auf die Geschichte der Verfassung; thatsächlich aber ist diese Beschränkung nicht festgehalten, indem auch der Charakter der Cäsaren in den Kreis der Betrachtung hereingezogen wird, während andrerseits die auswärtigen Beziehungen nur summarisch abgethan werden. So bewegt sich der ganze Band in einer gewissen Halbheit: wir erhalten mehr als eine Geschichte der Verfassung und erheblich weniger als eine vollständige Geschichte der Kaiserzeit. Sieht man aber hievon ab, so ist das, was uns geboten wird, überaus fleißig, überaus gewissenhaft und selbständig durchgearbeitet und deshalb durchweg beachtenswerth. Die Schreibweise des Vf. ist freilich öfters etwas weitschweifig, schwerfällig und oft nicht leicht verständlich. So S. 144: „Was die tribunicische Gewalt geschichtlich in repräsentativer wie in handlungsfähiger Beziehung enthält, soll jetzt alles zur vollen Verwerthung kommen." S. 502: „Maximinus repräsentirte einer überfeinerten Gesellschaft gegenüber wohl die Naturkraft, zum Theil mit ihren guten Seiten, vorherrschend aber in negativer Weise." Herzog's Stil besitzt nicht die Präzision desjenigen von Willems, bei dem die Sätze anrücken

[1]) Vgl. H. Z. 53, 104.

bildet[1]). In Sparta und in Theſſalien ſollte man von Sklaven überhaupt nicht reden, ſondern von Leibeigenen. In den übrigen Ackerbauſtaaten Griechenlands war die Sklavenzahl äußerſt gering. In den Handels- und Induſtrieſtädten ſind allerdings ſeit dem 5. Jahrhundert Sklaven in ſtets wachſender Zahl importirt worden, ſo daß die Sklavenfrage bei der ſozialen Frage eine Rolle ſpielt — wenn auch lange nicht in dem Umfang, wie ſeit dem 2. Jahrhundert in Italien — und ein Theoretiker (Xenophon, von den Einkünften) den Gedanken faſſen kann, durch maſſenhaften Sklavenimport auf Staatskoſten die ſoziale Frage zu löſen und die Staatskaſſe zu füllen. Und Ariſtoteles braucht die Sklaverei für ſeinen Idealſtaat und ſucht daher ihre Naturberechtigung zu erweiſen, wie denn ſeiner Theorie nach Alexander die Hellenen zu Herren und die Aſiaten zu Knechten hätte machen müſſen. Aber die Behauptung: „immer war es eine unfreie Bevölkerung, welche die eigentliche Arbeit beſorgte und die ariſtokratiſche Minderheit freier Bürger an Zahl weit überwog" (S. 7), iſt nur für Sparta richtig — und hier verwarf ja die öffentliche Meinung von Hellas die Inſtitution der Helotie durchaus —, gilt aber ſonſt nirgends und am wenigſten für Athen. Die Demokratie iſt ja eine elende Staatsform gerade deshalb, weil ſie jedem Schuſter und jedem Matroſen erlaubt, an der Staatsleitung Theil zu nehmen, weil ſie das politiſche Schwergewicht den Banauſen überträgt, welche von ihrer Hände Arbeit leben. Wäre die von B. geäußerte Anſicht richtig, ſo hätte die griechiſche Geſchichte ganz anders verlaufen müſſen, und vor allem die ſoziale Frage hätte eine völlig andere Geſtalt erhalten.

Eduard Meyer.

Beiträge zur Geſchichte der Lykier. Von **Oskar Treuber.** II. Tübingen, H. Laupp jr. 1888.

Wie Treuber ſeiner (H. Z. 60, 82) von uns beſprochenen „Geſchichte der Lykier" 1886 in einem Tübinger Programm die Beſprechung einzelner Fragen aus der lykiſchen Geſchichte und Geographie vorausgehen ließ, ſo liefert er in dieſem zweiten Programm Nachträge zu ſeinem größeren Werke. Dieſe Nachträge beziehen ſich theils auf einzelne Stellen ſeines Buches (Berührung zwiſchen Karien und Lykien, Triquetrum, Inſchrift von Myra C. 4302 a), theils beſtehen ſie in einer ſehr eingehenden Unterſuchung über das Weſen der lykiſchen Gräberbußen und ihr Verhältnis zu den übrigen in griechiſcher und römiſcher Sprache vorkommenden Sepulcralmulten. T. berührt ſich dabei mit Hirſchfeld's Abhandlung in den Königs-

[1]) Dieſe Anſchauung iſt inzwiſchen gründlich und hoffentlich für alle Zukunft durch Beloch's Bevölkerung der griechiſch-römiſchen Welt (1886) beſeitigt worden.

berger historisch-philologischen Studien 1, 85—144 („über die griechischen Grabschriften, welche Geldstrafen anordnen"), hat aber den Stoff durchaus selbständig gesammelt und verarbeitet, so daß er mehrfach im Stande ist, Hirschfeld's Arbeit zu ergänzen. Die Summe der Abhandlung ist, daß die Gräberbuße in Lykien nicht etwa von Rom aus eingedrungen, sondern selbständig entstanden ist, und daß die lykischen Inschriften, welche von Gräberbußen handeln, älter sind als die anderer Länder. Das psychologische Moment für die selbständige Entstehung der lykischen Sepulcralmult liegt darin, daß in Lykien den Gräbern stets eine ganz besondere Fürsorge gewidmet wurde und dieselben, weil vielfach offen und frei angelegt, auch besonderen Schutzes bedurften. G. Egelhaaf.

Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. Von **Ernst Herzog.** II. Die Kaiserzeit von der Diktatur Cäsar's bis zum Regierungsantritt Diokletian's. Erste Abtheilung. Geschichtliche Übersicht. Leipzig, B. G. Teubner. 1887.[1])

Auf 602 Seiten gibt der Vf. dieses Werkes eine Übersicht über die geschichtliche Entwickelung der römischen Verfassung in der Zeit von Cäsar's Diktatur bis zu Diokletian's Regierungsantritt.

Die einzelnen Abschnitte, in welche sich die Darstellung gliedert, sind betitelt: Die Begründung der Imperatorenherrschaft; das Principat als Tyrannis; die verfassungsmäßige Kaiserfolge von Nerva bis Commodus; die Ausgänge des Principats. Die Darstellung erstreckt sich principiell nur auf die Geschichte der Verfassung; thatsächlich aber ist diese Beschränkung nicht festgehalten, indem auch der Charakter der Cäsaren in den Kreis der Betrachtung hereingezogen wird, während andrerseits die auswärtigen Beziehungen nur summarisch abgethan werden. So bewegt sich der ganze Band in einer gewissen Halbheit: wir erhalten mehr als eine Geschichte der Verfassung und erheblich weniger als eine vollständige Geschichte der Kaiserzeit. Sieht man aber hievon ab, so ist das, was uns geboten wird, überaus fleißig, überaus gewissenhaft und selbständig durchgearbeitet und deshalb durchweg beachtenswerth. Die Schreibweise des Vf. ist freilich öfters etwas weitschweifig, schwerfällig und oft nicht leicht verständlich. So S. 144: „Was die tribunicische Gewalt geschichtlich in repräsentativer wie in handlungsfähiger Beziehung enthält, soll jetzt alles zur vollen Verwerthung kommen." S. 502: „Maximinus repräsentirte einer überfeinerten Gesellschaft gegenüber wohl die Naturkraft, zum Theil mit ihren guten Seiten, vorherrschend aber in negativer Weise." Herzog's Stil besitzt nicht die Präzision desjenigen von Willems, bei dem die Sätze anrücken

[1]) Vgl. H. Z. 53, 104.

wie die Bataillone auf dem Paradefeld und die knappen und gedrungenen Beweise sich zur Energie euklidischer Sätze erheben. Indessen — non omnia nimirum eidem di dedere. Die Grundauffassung von Herzog ist, daß Augustus dem cäsarischen Imperium für drei Jahrhunderte seine Form gegeben hat. 1. Das Gemeinwesen ist vertreten durch Senat, Magistratur und Volk; 2. es ist gegründet auf die Herrschaft der Gesetze, und 3. die Stellung des Princeps ist so, daß er als gewählter Hülfsmagistrat erscheint. Die Art, wie die Gewalt dieses Einen sich bethätigt, ist nun verschieden, da die im Principat liegenden Befugnisse sich in mannigfacher Weise geltend machten. Zuerst kommt die Zeit, in welcher das Principat die Züge der Tyrannis trägt, im griechischen Sinne des Worts, nach welchem neben einer bestehenden Verfassung Alleinherrscher eine übertragene oder usurpirte Gewalt so führen, daß die Person des Herrschers alles bestimmt und, in guter oder schlimmer Richtung wirkend, die Funktion der konstitutionellen Faktoren zurückdrängt. Begriffen sind in dieser Periode die Kaiser bis auf Domitian; nur theilweise tritt Vespasian aus diesem Rahmen heraus, und liegt in der Zeit der Flavier eine Vorbereitung auf die zweite Periode. In dieser sodann ist das Imperium bureaukratisch-konstitutionell; aus ihm tritt erst Commodus heraus, sowohl mit seinem persönlichen Charakter als dadurch, daß er leiblicher Sohn des Vorgängers ist. In der dritten Periode, der der Militärkaiser, tritt dem Ursprung der Regierungen entsprechend die Militärgewalt mit ihren Ansprüchen den konstitutionellen Faktoren meist rücksichtslos gegenüber, und Regierungen verfassungsmäßiger Haltung, wie die des Severus Alexander, erscheinen nur noch als Episoden. Im Verlauf dieser drei Perioden vollzieht sich auch eine Verschiebung der persönlichen Bedingungen des Principats: die Kaiser der ersten entspringen der republikanischen Aristokratie oder haben wenigstens italischen Ursprung aufzuweisen; in der zweiten wird latinisch-provinzielle Abkunft in das Imperium eingeführt; in der dritten bestehen gemischte Nationalitätsverhältnisse. Im großen und ganzen steht H. auf dem durch Mommsen gelegten Boden; er weicht aber in einzelnen Punkten mit selbständigem Urtheil von ihm ab. So hält er weder die Bedeutung, welche Mommsen der tribunicischen Gewalt der Kaiser beilegt, für richtig, noch die Deutung der sog. lex de imperio, ebenso auch nicht die Ableitung des Titels princeps (den H. S. 133 mit Dio aus dem Titel princeps senatus entstanden sein läßt); auch verwirft er die Lehre, daß die Erhebung zum Imperator durch die Soldaten als gleichberechtigt mit der Wahl durch den Senat angesehen worden sei; erst durch Maximinus' Erhebung, welche von einem kleinen Theil des Heeres ausging und doch allgemein anerkannt worden ist, wird Epoche gemacht (S. 502), und seitdem die Anerkennung des Princeps durch den Senat „nicht mehr gesucht, sondern vom Heer ohne weiters vorausgesetzt und verlangt, vom Senate entweder nur indirekt gegeben oder formell ausgesprochen, damit man nicht ganz beseitigt erschiene." Die Ansicht O. Seeck's über diesen Punkt erhellt aus den Preuß. Jahrbüchern 56, 275: „Daß Maximinus den Senat um seine Bestätigung nicht gebeten habe, läßt sich weder beweisen, noch widerlegen; daß

sie ihm nicht zu theil geworden, behauptet zwar eine späte Quelle und die Modernen sprechen es nach; doch zwei gleichzeitige Urkunden (C. J. L. VI. 2001. 2009) lehren uns, daß diejenigen kaiserlichen Ehren, welche von Alters her durch den Senat übertragen wurden, ganz in der üblichen Weise auch ihm verliehen sind. Dies war die Beistimmung des Senats: eine andere hat es nie gegeben." Und Willems urtheilt (le droit public romain p. 424 u. 425): „l'empereur peut désigner au sénat un candidat à la succession ... à défaut de candidat désigné par le prédecesseur le candidat au pouvoir impérial était d'ordinaire imposé par la garde prétorienne ou par les légions en province. Le choix du sénat fut rarement libre: en réalité on ne peut citer que l'exemple de l'empereur Tacite, 275 après J. C." Seeck ist also nicht geneigt, Maximinus' Erhebung einen besonderen Charakter zuzugestehen, und Willems' Ansicht kommt darauf hinaus, daß die Wahl des Senats von vornherein regelmäßig Formsache war und die Bezeichnung des Nachfolgers entweder vom obersten Kriegsherrn ausging oder vom Kriegsheer. Wenn H. auf S. 238 von einer Generalstatthalterschaft der (sieben) vereinigten Niederlande spricht, die erblich gewesen sei, so ist zu bemerken, daß es eine „Generalstatthalterschaft" daselbst gar nicht gegeben hat, und von der Mitte des 18. Jahrhunderts keine erbliche Statthalterschaft. G. Egelhaaf.

Die Kriegszüge des Germanikus in Deutschland. Von **Friedrich Knoke.** Berlin, R. Gärtner. 1887.

Die Örtlichkeit der Varus-Schlacht. Von **Hermann Neubourg.** Detmold, Meyer. 1887.

Damme als der muthmaßliche Schauplatz der Varus-Schlacht, sowie der Kämpfe bei den „Pontes longi" im Jahre 15 und der Römer mit den Germanen am Angrivarier-Wall im Jahre 16. Von **Franz Böcker.** Köln, J. P. Bachem. 1887.

Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Abhandlung von **Paul Bähr.** Halle a. S., Otto Hendel. 1888.

In der seit Clostermeier (1822) lawinenartig angewachsenen Literatur über die Örtlichkeit und den Verlauf der Kämpfe der Römer mit den Germanen in den Jahren 12 vor bis 16 nach Christus verdient das Werk Knoke's namentlich auch deshalb als verdienstlich hervorgehoben zu werden, weil es sich mehr als die meisten andern von dem engherzigen Lokalpatriotismus freigehalten hat, der sein Möglichstes dazu beitrug, den Thatbestand zu verdunkeln und zu verwirren. Knoke hat „hinsichtlich der vielen bisher aufgestellten Hypothesen zunächst einmal wieder tabula rasa gemacht", um lediglich gestützt auf die Quellenschriften und Funde und eine genaue Prüfung der in Frage kommenden Gegenden ein neues Gebäude auf-

zurichten. Wie es auf einem solchen von Hypothesen durchwucherten Boden nicht anders möglich ist, berührt er sich in manchen Ansichten mit einem oder dem andern seiner Vorgänger, gelangt aber immer auf eigenem Weg zu seinen Ergebnissen. Der Kern derselben läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen.

Das Kastell Aliso, unzweifelhaft identisch mit dem von Drusus am Zusammenfluß des Elisons und der Lippe errichteten, stand an der Stelle des heutigen Hamm; davon verschieden, aber nicht weit entfernt, wahrscheinlich an den Hünen-Knäppen bei Dolberg, ist das Kastell an der Lippe, zu dessen Entsatz Germanikus herbeieilte (Tac. ann. II, 7), anzusetzen, und in der nächsten Nachbarschaft des letzteren auch der Altar des Drusus.

Zur Frage über das Schlachtfeld im Teutoburger Wald gibt Knoke eine geradezu musterhaft scharfsinnige Zusammenstellung aller in den Quellen vorhandenen Anhaltspunkte. Das aufständische Volk, gegen welches Varus zog, waren nach ihm die Brukterer. Der Weg des römischen Feldherrn führte von Rehme zuerst die Werre, dann die Else entlang bis Uhlenberg, wo man bereits mit den Schwierigkeiten eines feuchten Thales zu kämpfen hatte, und weiter bis Borgloh, wo man den Teutoburger Wald betrat. Von hier bewegte sich der Zug auf der Südseite des Burger Gebirges auf Iburg zu. Da die Germanen den nach Süden führenden Iburger Paß besetzt hatten, waren die Römer hier völlig in der Enge eingekeilt, wie es Armin's Berechnungen entsprach, und in dieser Noth erfolgte der Angriff der Germanen von den Höhen. Die einzige Möglichkeit, den Marsch fortzusetzen, bot sich in nordwestlicher Richtung auf Rheine als Endziel, die denn auch Varus einschlug. Zwischen Iburg und Hagen machte das Heer die erste Rast, die zweite am folgenden Tag in der Gegend von Natrup und Leeden. Der Versuch, am dritten Tag südlich vom Habichtswald den Weg nach Westen zu erzwingen, wurde vereitelt, und so entspann sich der Verzweiflungskampf in den Sümpfen bei den Loser Bergen, nördlich von Leeden, in und neben dem Habichtswald.

Der Zug des Jahres 14 gegen die Marser bewegte sich von Vetera castra zuerst die Lippe aufwärts, dann südöstlich nach Herdecke an der Ruhr, so daß man von Norden her in's Marserland (das westlich von den Chatten, in den Gegenden des Sauerlandes bis zum Rothaargebirge hin anzusetzen ist) eindrang. Der Kampf (Tac. ann. I, 51) mag zwischen Dortmund und Herdecke stattgefunden haben.

Für seinen Zug gegen die Chatten 15 wählte Germanikus die alte Römerstraße, die von Mainz aus über Homburg führte; bei Kassel schlug er eine Brücke über die Eder (deren Name auf die Fulda übertragen zu denken sei?). Cäcina gelangte auf der Südseite der Lippe bis Stadtberge an der Diemel.

Auf dem zweiten Feldzug des Jahres 15 zur Befreiung Segest's folgte Cäcina der alten Römerstraße von Vetera castra über Haminkeln, östlich an Bocholt und Öding vorbei, über Breden, Ahaus, Nienborg, Ochtrup nach

Rheine, wo wahrscheinlich die Vereinigung mit den beiden andern Heeren erfolgte. Germanikus zog dann unter fortwährender Verwüstung des Brukterergebiets zwischen Ems und Lippe auf dem linken Emsufer aufwärts bis Greven und wandte sich von hier ostwärts zum Besuch des Teutoburger Schlachtfeldes. Von Iburg aus ließ er sich hinter Armin her über Venne bis in den Barenauer Paß ziehen, den der Cheruskerfürst für die Ausführung eines planmäßigen Angriffs auf die Römer ausersehen hatte. Das Ergebnis des Kampfes war jedenfalls kein Sieg für die Römer, wie der Antritt des Rückzuges von Seite des Germanikus (über Lemförde, Diepholz, Cornau nach der Ems) beweist. Cäcina zog einige Zeit später als das Hauptheer in die Gegend nördlich vom Dümmer, über die Pontes longi, welche Knoke in zwei 50 Meter von einander parallel laufenden Bohlwegen von Mehrholz nach Brägel entdeckt zu haben glaubt. Nach harten Kämpfen schlug er sich von Brägel aus in südlicher Richtung bis Bergfeine durch und gelangte, nicht ohne erneute Scharmützel, über Damme, Vörden, Bramsche an die Hase. Vitellius dagegen wählte den Weg von der Emsmündung östlich die Küste entlang bis zur Wesermündung, um sich hier mit der Flotte des Germanikus zu vereinigen.

In dem großen Feldzug des Jahres 16 fuhr Germanikus die Ems hinauf bis etwa in die Gegend von Halte; von hier zog er zu Lande auf dem rechten Ufer südwärts bis Lathen, wo er sich in ostsüdöstlicher Richtung über den römischen Bohlweg bei Sprakel, über Löningen, Essen a. d. H., Märschendorf, die Pontes longi, Mehrholz, Diepholz, Lemförde, Levern, Alswede nach Lübbecke wandte, wo ein Lager geschlagen ward. Danach soll eine Trennung der Truppen erfolgt sein in der Art, daß der eine Theil auf der Südseite, der andere auf der Nordseite des Wiehengebirges der Weser zuzog, beide mit der Porta Westfalica als Endziel im Auge. Noch im Lager traf die Nachricht vom Abfall der Angrivarier ein, deren Wohnsitze im Gebiete zwischen Weser und Hunte und noch östlich von der ersteren anzusetzen sind. Bei Lohbusch und bei Minden überschritten die beiden Heere die Weser und bezogen gegenüber den Höhen von Erder ein Lager. Das Schlachtfeld von Idistaviso wird in die Gegend von Eisbergen, der Sammelplatz der Germanen nach der Höhe der Arensburg, der Angrivarier-Wall östlich vom Dorf Leese verlegt. Während der Sieg der Römer in der ersten Schlacht ein glänzender genannt werden kann, war er in der am Angrivarier-Wall nur ein halber, da die Germanen den „Schlüssel des Schlachtfeldes", die Düsselburg, behaupteten.

Daß die Beweisführung des Vf. überzeugend geworden wäre, daß die Ausdrücke „unzweifelhaft" u. dgl., womit er da und dort eingreift, ihre Berechtigung hätten, läßt sich keineswegs behaupten; es ist ihm dies ebenso wenig gelungen, wie irgend einem der früheren. Dagegen hat er einige seiner Ansichten einleuchtend zu machen vermocht, so besonders über den Schauplatz der varianischen Niederlage, über den Zug zur Befreiung Segest's und über die Pontes longi. Auch verdient die Gründlichkeit und der Scharfsinn, die Knoke vielfach zeigt, sicherlich, daß man seine Ergebnisse beachtet. Wo er seine Vor-

gänger bekämpft, wird man ihm beistimmen können. Dagegen fehlt es bei seinen eigenen Neugebilden durchaus nicht an Willkürlichkeiten; wir zweifeln, ob wohl überhaupt je eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Aufklärung bei der Beschaffenheit der Quellen zu erwarten ist. Denn die Funde, auf die Mommsen in seiner „Varus-Schlacht" als einzigen sicheren Anker hinwies, haben bis heute auch nichts weiter als annehmbare Vermuthungen ermöglicht, und von der Zukunft dürften kaum viel epochemachende Entdeckungen zu erwarten sein.

Von Wichtigkeit ist Knoke's Arbeit jedenfalls auch für das sachliche Verständnis einiger Stellen der Annalen des Tacitus, sowohl was die Wiederherstellung des überlieferten Textes, als auch die richtige Erklärung desselben angeht; so 1, 58: vetere in provincia, 2, 8: classis Amisiae relicta laevo amne, 1, 63 und 2, 8: pontes und pontes longi, 2, 16: ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt. Hingegen ist seine Auffassung von 1, 59: super insitam violentiam, und von 1, 60: ne bellum una mole ingrueret entschieden falsch.

Leider hat es Knoke nicht unterlassen können, sich — wie so viele Andere — auf das Tummelfeld des Etymologisirens über die geschichtlichen Namen und ihren Zusammenhang mit den Ortsnamen der Gegenwart zu verirren. Wenn er Teutoburg in Düteberg wiedererkennen will, so ist das noch erträglich. Daß er aber Aliso zu Ahse werden, Arensberg aus Herkuleswald, Eisbergen aus Idistaviso entstehen läßt, ist unhaltbar.

Trotz alledem nimmt Knoke's Werk eine hervorragende Stelle in der Literatur über Armin's Kämpfe mit den Römern ein. Im Vergleich damit sind die später erschienenen kleineren Schriften von Neubourg und von Böcker wenig bedeutend.

Der erstere bemüht sich, ohne daß er auch nur einen Versuch der Widerlegung gegen Knoke machte, nachzuweisen, daß „Armin den Varus im Lippischen Wald besiegt hat und demgemäß das Hermanns-Denkmal auf der Grotenburg bei Detmold am richtigen Platz steht". Die zwei ersten Abschnitte zeigen viele Willkürlichkeiten in der Beweisführung; im Abschnitt III behandelt der Vf. das erquickliche Thema von den „Ortsnamen, welche den Lippischen Wald als den Teutoburgiensis saltus des Tacitus erweisen". Verdienstlich ist allenfalls die unter IV. gegebene Übersicht über die Funde von römischen Geräthen, Waffen und Münzen in und am Lippischen Wald, während der Versuch, in V. die Glaubwürdigkeit Wasserbach's gegen Menadier zu erhärten, kaum geglückt sein dürfte.

Noch unbedeutender ist die in populärem Ton gehaltene Schrift des in Damme wohnenden Dr. Böcker, der es unternimmt, seinen Wohnort als Schauplatz der Varus-Schlacht, der Kämpfe bei den Pontes longi und der Schlacht am Angrivarier-Wall zu erweisen. Das Büchlein ist eine echte Treibpflanze des Lokalpatriotismus und kaum ernst zu nehmen.

Bähr ist es gelungen, Knoke in einigen Punkten zu berichtigen; so ist es namentlich einleuchtend, daß Germanikus im Jahre 16 von Essen aus nicht über Brägel, Mehrholz, Diepholz, Lemförde gezogen ist, sondern den kürzeren Weg über Damme und die dort von Böcker entdeckten Bohlwege, weiter über Hunteburg und Levern genommen hat. Ebenso dürften seine Zweifel über die Theilung des Heeres in ein südlich und ein nördlich des Wiehengebirges marschirendes Corps wohlbegründet sein. Dagegen bestehen gegen seine eigene Annahme, daß das Schlachtfeld von Idistaviso nördlich von den Wesergebirgen, in der Gegend zwischen Dankersen und Lerbeck zu suchen sei, manche Bedenken.

Nachtrag. — In einer inzwischen erschienenen Schrift (Die Kriegszüge des Germanicus. Nachtrag. Berlin 1889) beschäftigt sich Knoke mit den Bohlwegen zwischen Mehrholz und Brägel, welche inzwischen auf Anordnung des preußischen Kultusministers aufgegraben worden sind. Dann wendet er sich, zum Theil in etwas gereiztem Ton, gegen einige seiner Auffassung entgegenstehende Ansichten („Die Pessimisten", „Ranke", „Mommsen-Zangemeister", Höfer u. A.) und gegen seine Kritiker. Die Ergebnisse dieser Polemik scheinen mir nicht von der Erheblichkeit zu sein, um hier ein näheres Eingehen auf dieselben zu rechtfertigen. Im allgemeinen glaube ich mein oben abgegebenes Urtheil aufrecht erhalten zu müssen. W. Martens.

Die Varus-Schlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Von **Paul Höfer.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1888.

Die alte hochinteressante Streitfrage über den wahren Verlauf des Unterganges der Legionen des Quintilius Varus und die Lage des Schlachtfeldes dieses welthistorischen Sieges der Cherusker ist auch durch das Eintreten Theodor Mommsen's in die wissenschaftliche Erörterung bisher noch nicht zum Abschluß geführt worden.

Gegenüber der Annahme des letzteren, nach welcher der Schauplatz dieser Szenen in der Nähe von Osnabrück zu suchen wäre, hat sich gerade in jüngster Zeit wieder von verschiedenen Seiten her ein lebhafter Widerspruch erhoben, der theils an Leopold v. Ranke's Ansicht über den Verlauf jener deutschen Erhebung anknüpft, theils mit großem Nachdrucke wieder für den Lippischen Wald als den wirklichen Schauplatz der sog. Hermanns-Schlacht eintritt. In dieser Beziehung ist das hier vorliegende, auf sehr ausgedehnten literarischen und Terrainstudien erbaute Höfer'sche Werk von ganz besonderem Interesse. Nach der negativen Seite hat uns der Vf. allerdings überzeugt. Er hat in seinem Buche (welches in die fünf Abschnitte: Angaben der Quellen über die Gegend der Varusschlacht — Aliso — die Münzfunde von Barenau — die Quellen zur Varus-Schlacht — Verlauf der Varus-Schlacht — Erforschung des Schauplatzes, zerlegt auftritt) alles zusammengestellt, was die Annahme

dieſes Kampfes zwiſchen Römern und Germanen bei Osnabrück als höchſt unwahrſcheinlich erſcheinen läßt. Außer der erneuten Prüfung der nicht ſehr zahlreichen Andeutungen in den Quellen, ſo fällt namentlich die Flucht vieler der Niederlage des Varus entronnenen Soldaten und der Nichtkombattanten nach Aliſo in's Gewicht. Mit Mommſen nimmt auch H. — wir meinen mit Recht — für Aliſo die Lage bei Paderborn in Anſpruch; nach ſeiner Ausführung iſt es beſtimmt auf dem Platz des Schloſſes Neuhaus bei Paderborn zu ſuchen. Mit beſonderem Nachdruck ſucht ferner der Vf. den Nachweis zu führen, daß der Barenauer Münzfund für ſich allein nicht ausreiche, um für die Osnabrücker Gegend eine ſolche Schlacht, die zur Vernichtung eines ſtarken römiſchen Heeres führte, wahrſcheinlich zu machen.

Seinerſeits ſucht der Vf. den Schauplatz des Unterganges der Römer in dem ſog. Lippiſchen Walde. L. Ranke's Anſicht weiter ausführend, macht er von dem Bericht des Dio Caſſius unmittelbar keinen Gebrauch: derſelbe ſei vermuthlich eine zur Beſchönigung der Niederlage für den Senat zurecht gemachte Darſtellung geweſen. Nur auf die älteren Quellen geſtützt, läßt H. den völlig in falſche Sicherheit gewiegten Varus in ſeinem Sommerlager an der römiſchen Heerſtraße öſtlich von der „Döre" oder einem der anderen Päſſe des Lippiſchen Waldes bei einer ſeiner Gerichtsverhandlungen durch die Deutſchen in der Art überfallen werden, daß die meiſten höheren römiſchen Offiziere ſofort gefangen genommen werden und die Soldaten der Legionen zu ordnungsmäßiger Sammlung gar nicht gelangen können. Die aus dem verlorenen Lager entkommenen Römer kämpfen nachher noch einige Zeit, kapituliren aber endlich in ihrem zweiten, raſch organiſirten Lager, während die Trümmer des Heeres und viele Nichtkombattanten nach dem nicht weit entfernten Aliſo zu entrinnen vermögen. Als vorzugsweiſe wahrſcheinlichen Schauplatz aller dieſer Szenen hält H. einen Punkt an der von Aliſo durch die Dörenſchlucht zur „Porta" führenden Straße öſtlich von der Döre und dem Thal von Stapelage, den er nachher noch näher zu ergründen den Verſuch gemacht hat. Es wird eine weitere Aufgabe der literariſchen Arbeit werden, in Sachen der an des Varus Lager ſich knüpfenden Szenen der cheruskiſchen Erhebung dem Wege noch weiter und vollſtändiger nachzugehen, welchen Ranke's Scharfblick gewieſen und welchen der Fleiß des Vf. des vorliegenden Buches bereits erheblich geebnet hat, wie auch mancherlei erhebliche Bedenken zu erledigen, welche der hier entwickelten Anſicht von dem Untergange des Varus noch immer entgegenſtehen. G. H.

Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Von **O. v. Gebhardt** und **A. Harnack**. IV. Heft 1. **Tatiani** oratio ad Graecos recensuit **Eduardus Schwartz**. Leipzig, Hinrichs. 1888.

Einer kurzen Recenſion der handſchriftlichen Überlieferung läßt der Herausgeber den von ihm hergeſtellten Text des bekannten apolo-

getischen Buches nebst kritischem Apparate und zum Schluß einen index graecus folgen, welcher schätzbare Nachweise, namentlich Vergleichungen mit anderen Schriftstellern enthält. Die Sorgfalt und Korrektheit der heutigen philologischen Kritik selbst im Kleinsten liefert den Maßstab für die Beurtheilung auch dieser für Philologen wie Theologen gleich werthvollen Arbeit. L.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Von **O. v. Gebhardt** und **A. Harnack**. V. Heft 1. Der pseudocyprianische Traktat de aleatoribus die älteste lateinische christliche Schrift. Ein Werk des römischen Bischofs Viktor I. (Saec. II.) Von **Adolf Harnack**. Leipzig, Hinrichs. 1888.

Zum ersten Male ist in vorliegender Arbeit die in alter Zeit als cyprianisch überlieferte Schrift de aleatoribus eingehend untersucht worden. Harnack gelangt mit unverhohlener Freude zu dem Ergebnis, in ihr das älteste Erzeugnis der christlich-lateinischen Literatur erkennen zu müssen.

Die Untersuchung ist mit gewohntem Scharfsinn und großer Sachkenntnis geführt. Der Vf. hat u. E. den unumstößlichen Beweis erbracht, daß die Schrift dem höchsten Alterthum angehört, und nicht etwa der spätpatristischen oder gar der mittelalterlichen Zeit. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß sie in dem Vulgärlatein des 2. und 3. Jahrhunderts in Rom oder Afrika entstanden ist. Aber die weitere, schon in dem Titel der Untersuchung sehr bestimmt auftretende These, daß der römische Bischof Victor (Ende des 2. Jahrhunderts) der Urheber sei, dürfte doch sehr fraglich erscheinen. Der Einleitung gemäß ist der Verfasser allerdings ein Bischof, der sich mit großem Nachdruck auf seine bischöfliche Autorität und Verantwortlichkeit beruft; aber in einer Weise, wie jeder Bischof es thun konnte. Andrerseits richtet er nicht, wie H. glaubt, seine Ermahnung auch an andere Bischöfe. Die wiederholte Anrede lautet einfach „Brüder", womit die Gemeinde gemeint ist. Die vermeintlich an die Bischöfe gerichtete Aufforderung in Kap. 3: nullam moestitiam proponamus möchten wir von dem folgenden monet dominus abhängig machen, so daß der Verfasser hier nicht ermahnt, sondern von einer bischöflichen Pflicht nur thatsächlich redet. Die universa fraternitas im Eingange ist nicht die „ganze Christenheit", sondern die ganze Gemeinde des bischöflichen Verfassers. Hiermit fallen alle Gründe weg, welche etwa speziell auf Rom hinweisen würden.

Umgekehrt möchten wir auf einige dem Vf. entgangene Momente aufmerksam machen, welche eher an Karthago, die Kirche Cyprian's, denken ließen. Zur Zeit Victor's bestand in der lateinischen Kirche noch die Gewohnheit, daß die schwersten Vergehen kirchlich nicht absolvirt wurden. Erst Cyprian setzte,

um die Folgen der deciſchen Verfolgung zu verwiſchen, durch, daß die „Gefallenen“ nach geleiſteter Buße zur Kirchengemeinſchaft wieder zugelaſſen wurden. Die ſo gemilderte, aber gegen die weiter gehende Laxheit ſeines Gegners Novatus proteſtirende Bußdisziplin iſt auch diejenige unſerer Schrift. Sie kennt eine „vernünftige Nachlaſſung der Sünden“, aber keine wiederholte (adsidue ignoscere c. 1), und verlangt den Ausſchluß ſündiger Brüder. Sodann ſcheint der Biſchof einen Gegner gehabt, ſeine Kirche an einem Schisma laborirt zu haben. Hierauf kann man das erwähnte universa fraternitas beziehen, was unter dieſer Vorausſetzung erklärlich würde; desgleichen die weitſchweifige und auffallende Ausführung über das biſchöfliche Amt und die biſchöflichen Pflichten. Der Vf. motivirt und entſchuldigt hierdurch gleichſam ſein ſchroffes, autoritatives Auftreten gegen die dem Würfelſpiel ergebenen Gemeindeglieder, welche ihn etwa des Rigorismus bezichtigen wollten. Auch möchten wir ſo den Ausdruck originem authentici apostolatus . . . in superiore nostro portamus verſtehen, der H. viele Mühe gemacht hat. Der superior iſt u. E. der Vorgänger des Biſchofs, in deſſen Nachfolge er die echte apoſtoliſche Succeſſion beſitzt im Gegenſatz zu der prätendirten, unechten ſeines Gegners. Da unmittelbar nachher die eben citirten Worte über den vernünftigen Sündennachlaß folgen, wird man an die Zuſtände erinnert, wie ſie während des Schismas des Novatus in Karthago beſtanden. Endlich kann man eine Andeutung des Schismas auch in Kap. 2 finden, wo der Vf. die Befürchtung äußert, er möchte bei einem Theile der Gemeinde (iuxta quosdam fratres), alſo wohl bei ſeinen Anhängern (im Gegenſatz zu der universa fraternitas) der Nachläſſigkeit geziehen oder durch Pflege einer verkehrten Kirchengemeinſchaft (mit ſündigen Brüdern) ſeines Amtes verluſtig werden.

Gegen H.'s Meinung läßt ſich nach ſeiner eigenen Schlußäußerung (S. 125) geltend machen: „Der römiſche Primat, wie Victor ihn verſtanden, tritt wenigſtens in unſerer Schrift nicht in Anſprüchen hervor, ſondern in dem Bewußtſein der höchſten Verantwortlichkeit.“ Wir fügen hinzu: eben darum kann ſie Victor nicht angehören, dem erſten römiſchen Biſchofe, von dem wir wiſſen, daß er über fremde Kirchen herrſchen wollte. Ein Victor hätte die Einleitung anders geſchrieben.

Seit dem 8. Jahrhundert ſteht die Schrift unter den Werken Cyprian's; deren Herausgeber Pamelius hat ſie (1568) zuerſt für unecht erklärt, weil er, nach dem ſpäteren Sprachgebrauch urtheilend, in der Einleitung nicht einen Biſchof, ſondern einen Papſt zu hören wähnte. Ihm folgten ohne eigene Unterſuchung alle ſpäteren. Die frühere Unechterklärung beruhte alſo nur auf einem Irrthum. H. ſtützt dieſelbe noch auf die Verſchiedenheit des Stiles, während er einräumt, daß die Bibelcitate, der Wortſchatz, die Begriffe in unſerer Schrift cypriniſch ſind. Den Unterſchied des Stiles — ein etwas vages Argument — zugegeben, heben wir hervor, daß wir es hier mit einer volksthümlichen Predigt zu thun haben, nicht, wie H. will, mit einem für Biſchöfe und Gläubige geſchriebenen „homiletiſchen Traktat“. Man meint

einen Redner von großer rhetorischer Begabung zu sehen und zu hören; so lebendig und unmittelbar ergreifend wirkt die Schrift. Sie macht den Eindruck, als sei sie während des Vortrages niedergeschrieben worden. Daher auch die Vulgärsprache, deren sich Cyprian bei seinen schriftstellerischen Arbeiten sonst nicht bedient. Niemand wird sich über eine gewisse Differenz zwischen der volksthümlichen, unmittelbaren Redeweise eines Predigers und dessen mehr gefeilter und kunstvoller Schreibart verwundern.

Nach alledem möchten wir H.'s „Entdeckung" gegenüber, zum Theil auf Grund seiner eigenen sehr sorgfältigen Erörterungen, als unsere Vermuthung aussprechen, daß die Schrift ein echtes Erzeugnis Cyprian's, eine von ihm gehaltene und dann aufgezeichnete Predigt sei, das einzige von ihm überlieferte Spezimen dieser Art. L.

Augustinische Studien. Von **H. Reuter**. Gotha, Perthes. 1887.

Diese Studien, von denen fünf bereits in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 4—8 mitgetheilt wurden und jetzt nur in leichter Bearbeitung erscheinen, während die zwei letzten neu ausgearbeitet sind, beschäftigen sich mit folgenden Thematen: 1. Die Lehre von der Kirche und die Motive des pelagianischen Streites. 2. Zur Frage nach dem Verhältnis der Lehre von der Kirche zu der Lehre von der prädestinatianischen Gnade. 3. Die Kirche „das Reich Gottes", vornehmlich zur Verständigung über de civ. dei lib. 20, 9. 4. Augustin und der katholische Orient. 5. Der Episkopat und die Kirche. Der Episkopat und der römische Stuhl. Das Konzil und die Tradition. Die Infallibilität. 6. Weltliches und geistliches Leben (Mönchthum). Weltliche und kirchliche (geistliche) Wissenschaft (Mystik). 7. Zur Würdigung der Stellung Augustin's in der Geschichte der Kirche. — Am Schluß jeder Studie (1. 2. bilden in dieser Beziehung ein Ganzes) findet man die Resultate kurz zusammengefaßt und übersichtlich geordnet.

Sämmtliche Aufsätze sind geschrieben auf Grund der gründlichsten, durchaus selbständigen Kenntnis aller Schriften Augustin's. Es mag auch unter den Lebenden nicht leicht Einer sich finden, der dem von Reuter beiläufig (S. 65 Note), ausgesprochenen Wunsche ihn aus einer umfassenderen Kenntnis der augustinischen Schriften heraus zu ergänzen bzw. zu berichtigen, nachzukommen sich berufen fühlte. Überall die gleiche Sorgfalt in der Durchforschung der einschlägigen Schriften, das gleiche Bemühen um ein gesichertes Verständnis einzelner Stellen sowohl wie größerer Zusammenhänge, die fleißigste Benutzung der umfangreichen Literatur, die zu Lob und Tadel Veranlassung bietet. Selbstverständlich haben die Studien vornehmlich einen positiven, thetischen Zweck, sofern sie dazu bestimmt sind, eine möglichst reiche Kenntnis augustinischer Gedanken und Ideen zu vermitteln und als Bausteine zu einer künftigen, den großen Kirchenvater allseitig würdigenden Biographie zu dienen. Aber der Vf. verfolgt gleichzeitig einen polemischen Zweck: er ist der Ansicht, daß andere

Gelehrte, vornehmlich Ritschl und einige seiner Schüler, gewisse Gedankenreihen bei Augustin einseitig in den Vordergrund geschoben haben, von denen R. nun nachweisen will, daß sie im Bewußtsein Augustin's eine so hervorragende Stelle nicht eingenommen haben. Ihn leitet dabei der in verschiedener Variirung mehrfach ausgesprochene Gedanke, daß man das Urtheil über das, was Augustin gedacht und gewollt habe, nicht abhängig machen dürfe von der Rücksicht auf den geschichtlichen Erfolg des Augustinismus (vgl. z. B. S. 101 Anm.). R. sucht dem gegenüber mit Vorliebe zu kontrastiren, d. h. dem Leser ständig vor Augen zu führen, wie einer Äußerung Augustin's in bestimmter Richtung fast stets eine andere in entgegengesetzter gegenübersteht, so daß man nur selten behaupten kann, dieses oder jenes Wort sei das letzte, das ausschlaggebende in irgend einer Frage gewesen. Augustin war kein starrer Systematiker, der, nachdem er einmal zum Ausbau eines „Systems" gelangt, sich's darin nun wohnlich eingerichtet hätte; er war ein Mann, dem die Probleme durch das praktische Leben aufgedrängt wurden und der deshalb je nach den Umständen, je nach den Gegnern, mit denen er's zu thun hatte, sie verschieden beantwortete.

Als die religiös-dogmatische Centralidee bei Augustin hat man — das versucht die erste Studie zu erweisen — die von der ausschließlich beseligenden gratia Christi anzusehen, nicht aber die Lehre von der Kirche; die letztere ist auch nicht das Hauptmotiv des pelagianischen Streites gewesen. Sehr anschaulich werden uns in der zweiten Studie die Zweifel eines Katechumenen vorgeführt, der auch als Getaufter, als „von der Kirche Geleiteter, aber noch Suchender" nie sich darüber klar wird, unter welchen Bedingungen und auf welche Bürgschaften hin er sich dem beruhigenden Bewußtsein ergeben darf, daß er sich zu dem numerus electorum zu rechnen habe. Es ist, wie R. nachweist, das dauernde Schwanken des Begriffs der Kirche — als der „historisch-katholischen" und der ewigen —, welches sowohl die vulgär-katholische Anschauung, als auch Augustin's eigene Vorstellung hierüber niemals zur Klarheit gelangen läßt. „Die Lehre von der Prädestination in der reinen Gestalt, in welcher sie an den Stellen (bei Augustin) erscheint, welche alles Geschichtliche vergleichgültigen, und die Lehre von der Kirche als historischer verfassungsmäßiger liturgischer Heilsanstalt, als Heilsvermittlerin, lassen sich nicht mit einander ausgleichen."

In der dritten Studie versucht R. den Nachweis, daß für Augustin die verfassungsmäßig organisirte, von den Bischöfen regierte Kirche nicht mit dem Reiche Gottes zusammenfalle, indem er namentlich ausführt, daß die Stelle de civ. dei lib. 20 c. 9, welche man für die gegentheilige Behauptung in's Feld geführt hat, mißverstanden sei. Er wendet sich dann weiter gegen die Ansicht, daß für Augustin der Staat „der Organismus der Sünde" sei, und ist im Gegensatz dazu der Meinung, daß bei Augustin neben der nicht zu verkennenden Tendenz auf Entwerthung der sittlichen Bedeutung des Staates noch eine andere sich zeige, welche konsequent verfolgt bei der Anerkennung des Korrelatverhältnisses des Staates und der Kirche anlangen müsse. Man

dürfe aber überhaupt, um die Staatslehre Augustin's wirklich zu verstehen, nicht allein aus den Büchern de civ. dei schöpfen, sondern müsse auch seine anderen Schriften, vornehmlich die antidonatistischen, dabei zu Rathe ziehen.

Für die Leser dieser Zeitschrift werden besonders die 4. und 5. Studie von großem Interesse sein. Sie bringen eine Fülle von Einzelbeobachtungen, die theils völlig neu, theils in dieser Weise noch von Keinem vorgetragen sind. Darunter rechne ich die vorzüglichen Bemerkungen über die allmähliche Abnahme der Kenntnis des Griechischen im Abendland, über Augustin's eigenes Verständnis der griechischen Sprache, über die Einwirkung Augustin's auf die orientalische Kirche und umgekehrt die Wirkung der orientalischen Theologie auf ihn; die Nachweisungen über sein Verhältnis zu der bekenntnisbildenden Thätigkeit der „griechischen Abtheilung der katholischen Kirche", den Einfluß des Ambrosius auf Augustin und beider auf Leo I. und seinen berühmten Lehrbrief. In Studie 5 die Ausführungen über das Zurücktreten des Hierarchisch-Episkopalistischen bei Augustin verglichen mit Cyprian; über das Verhältnis Augustin's zu den römischen Bischöfen; endlich die augustinischen Ideen über Episkopat, sedes apostolica (sedes apostolicae) und die Autorität der Konzilien.

In der 6. Studie vor allem läßt sich R. jenes Kontrastiren angelegen sein. Und allerdings lassen sich aus Augustin's Schriften die verschiedensten Ansichten über die in der Überschrift angegebenen Themata in all ihren Verzweigungen belegen und rechtfertigen.

Die letzte Studie ist der Klarlegung der Position gewidmet, die R. in der allgemeinen Beurtheilung Augustin's und seiner Bedeutung für die Kirchen- und Dogmengeschichte einnimmt. Es kommt dem Ref. nicht zu, hier ein Urtheil zu fällen. Nur das darf gesagt werden, daß bei diesen strittigen Fragen, z. B. ob man in Augustin den Begründer einer neuen dogmengeschichtlichen Periode zu sehen habe, ob man berechtigt ist, schon vor der faktischen Trennung der beiden Kirchenhälften von einer griechischen und einer abendländischen Kirche statt von der „griechischen", bzw. „abendländischen Abtheilung der katholischen Kirche" zu reden, mir in der Sache viel mehr Übereinstimmung vorhanden scheint, als der Vf. zugeben möchte. Auch scheint mir der Satz von Kattenbusch, daß „die griechische Kirche in und mit der Theologie (Trinitätslehre) und Christologie das ganze Christenthum behandelt habe", nicht widerlegt, im Gegentheil durch einige Ausführungen der 4. Studie nur gestützt zu werden. Daß darum abendländische Kundgebungen zur Theologie und Christologie, „weil ihre Autoren Abendländer sind", in einer vollständigen Dogmengeschichte ignorirt werden dürfen, daß Leo's des Großen Lehrbrief, weil er von einem Abendländer stammt, in der Dogmengeschichte nicht kritisch analysirt, zum Verständnisse gebracht werden dürfe, hat doch, soviel ich sehe, weder jemand behauptet, noch liegt es in der Konsequenz der von R. bestrittenen Anschauung (man vgl. die Darstellung im 2. Band von Harnack's Dogmengeschichte). Endlich wird die Frage erlaubt sein, ob nicht der Dogmenhistoriker bei Männern

wie Augustin und Luther, unbeschadet der Anerkennung, daß in ihnen die heterogensten Anschauungen neben einander gelegen haben, sich diejenigen heraussuchen darf, welche ihm für die Entwickelung der Dogmengeschichte die maßgebenden geworden zu sein scheinen. Mögen also immerhin sich bei Augustin z. B. Ansätze zu einer Staatslehre finden, welche konsequent verfolgt bei der Anerkennung des Korrelatverhältnisses des Staates und der Kirche hätte anlangen müssen, der Dogmenhistoriker, welcher keine Biographie Augustin's schreiben, sondern die zu Recht bestehende katholische Lehre vom Staat auf ihre historische Begründung ansehen will, wird bei Augustin „die Tendenz auf Entwerthung der sittlichen Bedeutung des Staates" bemerken und die Ansätze zur Betrachtung des Staates als des „Organismus der Sünde" finden. Insofern darf freilich nicht der Biograph, wohl aber der Dogmenhistoriker auf den geschichtlichen Erfolg des Augustinismus Rücksicht nehmen.

Sowohl für den Dogmenhistoriker aber wie für den Biographen werden diese Studien wegen ihrer hohen Selbständigkeit und fast noch mehr wegen ihrer unbedingten Zuverlässigkeit eine unerschöpfliche Fundgrube bleiben.

Gustav Krüger.

Abhandlungen zur germanischen, insbesondere nordischen Rechtsgeschichte. Von **Karl Lehmann.** Berlin und Leipzig, J. Guttentag (D. Collin). 1888.

Der Vf. vereinigt in vorliegender Schrift drei Abhandlungen heterogenen Inhalts, von denen jede für sich eine Reihe werthvoller Ausführungen zur germanischen, besonders nordischen Rechtsgeschichte enthält.

Die erste Abhandlung erörtert die zur Geschichte der Steuern in ältester Zeit interessante Frage der „Gastung der germanischen Könige". Den Hauptnachdruck legt der Vf. hiebei auf den seinen Studien offenbar am nächsten stehenden isländischen, norwegischen, schwedischen und dänischen Quellenkreis. Der erstgenannte bietet für die „gisting" Islands geringe Ausbeuten; aus ihm liefert genauere Nachricht nur die wenig glaubwürdige Ljósvetningasaga. Besser werden wir über die norwegische „veizla" und über die schwedische „gengiaerd" unterrichtet; für beide Länder wird vom Vf. der wohlfundirte Beweis einer Gastung des Bischofs wie einer Gastung des Königs erbracht. Wie fest die letztere im Volke wurzelte, zeigt die Thatsache, daß noch im 16. Jahrhundert der königlichen Gastung in Norwegen als geltenden Rechts gedacht wird. Gleichen Verhältnissen begegnen wir in dem dänischen „servitium noctis". Das Resultat, welches die Betrachtung der nordischen Quellen ergibt, zeigt uns das nordgermanische, eines ausgebildeten Beamtenthums darbende Königthum auf ununterbrochener Wanderschaft durch die Landschaften. Die Bereisung des Reiches ist Regierungspflicht, sie dient der Ausübung der wichtigsten königlichen Pflichten, — vor allem der Ausübung der Gerichtsbarkeit, sowie der Aufsicht über die Verwaltung. Zum Entgelt wird der

König nebst seinem Gefolge von den Unterthanen desjenigen Gebietes, in welchem er sich aufhält, bewirthet. Gastungspflicht ist allgemeine Unterthanenpflicht. Bereits die fränkischen Verhältnisse zeigen eine veränderte Gestalt: die Gastung des fränkischen Königs scheint jüngeren Charakters. Neben ihr steht die — wie auch Ref. annimmt — römischen Zuständen entlehnte Gastungspflicht des weitverzweigten fränkischen Beamtenthums. Das vom Vf. zum Belege für die fränkischen Verhältnisse verwerthete Quellenmaterial beschränkt sich auf die von Waitz, Verfassungsgeschichte (vor allem Bd. 4), erbrachten Unterlagen. Eine Vermehrung derselben ließe sich unschwer erzielen. Ref. möchte vor allem darauf hinweisen, daß die Verleihung eines Immunitätsprivilegs die Gastungspflicht für die Könige, die königlichen Prinzen, die fremden Gesandten und möglicherweise auch für die mit einer tractatoria versehenen Königsboten nicht aufhob, und sich bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts eine ausdrückliche Befreiung davon nicht vorfindet. Zu der vom Vf. auf S. 80 für den Vorbehalt des Rechtes auf Gastung citirten Immunitätsurkunde für Hasenried (Mon. Boica 31a p. 64 Nr. 27, Urk. Ludwig's d. Fr. vom 13. Juli 832) sei bemerkt, daß gerade sie neben der principiellen Anerkennung dieses königlichen Rechtes die Gastungspflicht des Klosters gegenüber dem Könige einschränkt „ne monachorum stipendia exauriantur". Im Anschluß an fränkische Verhältnisse behandelt zum Schluß der Vf. die Gastung der späteren Kaiserzeit, sowie die italienische und französische Gastung. — Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit den altschwedischen „festigern". Auch hier operirt der Vf. mit einem reichen Quellenmaterial, zunächst mit dem der Landschaften des Göthischen Rechts, sodann mit den Svearechten und endlich mit dem Landrechte Königs Magnus; einer besonderen Prüfung wird am Schlusse das Stadtrecht unterzogen. Wie Ref. meint, hat die vom Vf. entwickelte Erklärung des in Frage stehenden Rechtsinstituts viel Ansprechendes für sich. Die faest ist formale Cautio des Vertrages. Die bei Abschluß von Immobiliarverträgen hinzugezogenen, als „festiger" (fastar, firmarii, affirmatores, confirmatores) bezeichneten Personen sind Bürgen. Von besonderem Interesse ist es, daß nach den vom Vf. beigebrachten Quellenbelegen die „festiger" nicht als Vertreter der Thinggemeinde erscheinen, — eine Behauptung, welche vor allem dadurch gestützt wird, daß die faest ursprünglich nicht Gerichtsakt war, diesen Charakter vielmehr erst in späterer Zeit, besonders im Stadtrecht, erhielt. Die aufgepflanzte hasta ist der Speer des Veräußerers, nicht das Zeichen der Thingversammlung. — Endlich die dritte Abhandlung: „Der Ursprung des norwegischen Sysselamtes". Auch sie entnimmt den Quellen neue Resultate. Der „Sysselmann", mit dessen Wirkungskreis sie sich beschäftigt, ist Beamter des Königs mit weit ausgedehnten obrigkeitlichen Befugnissen, in deren Kreise nur die Jurisdiktionsgewalt fehlt. Er entstammt in älterer Zeit meist den ersten Familien des Landes, besitzt ein großes Gefolge und wahrt die königliche Gewalt zunächst in den Grenzlanden des Reiches als außerordentlicher Vertreter seines königlichen Herrn. Die Bedeutung des Sysselamtes blieb auch in späteren Jahrhunderten bestehen.

Begegnen wir im gemeinen Landrechte dem „Syſſelmann“ als Organ der Polizei, der Militär-, Steuer-, Juſtizverwaltung, ſowie als ſtaatsanwaltſchaftliche Behörde, nicht aber als rechtſprechendes Organ, ſo wird auch dieſe Lücke durch die Réttarbòd von 1280 ausgefüllt. Einen Abſchluß in der Entwickelung des Syſſelamtes findet der Vf. in der Réttarbòd vom 17. Juni 1308, durch welche zugleich eine Neuordnung der Syſſelverfaſſung bewirkt wird. A. S.

Bildniſſe der deutſchen Kaiſer von Karl dem Großen bis Kaiſer Wilhelm I. Von **Ed. Mund v. Pochhammer.** Gotha, F. A. Perthes. 1886.

Es iſt eine That der Pietät, welcher vorliegendes Buch ſeine Entſtehung verdankt. Der Großvater des Verlegers, Friedrich Perthes, hatte eine Sammlung von Bildern deutſcher Kaiſer zum größten Theile durch Prof. H. Schneider in München zeichnen laſſen und den durch ſeine patriotiſche, weſentlich für die Jugend berechnete Darſtellung der Kaiſergeſchichte hochverdienten Friedrich Kohlrauſch veranlaßt, Biographien als Text dazu zu ſchreiben. Dieſes in den vierziger Jahren lieferungsweiſe erſchienene Werk ſcheint ſeinerzeit nicht vollendet worden zu ſein. Die Bilder in demſelben waren nach möglichſt guten Vorlagen in den markigen Konturzeichnungen der alten Holzſchnittmanier entworfen und von tüchtigen Künſtlern auf den Holzſtock übertragen worden. Sie unterſcheiden ſich ihrer Mehrzahl nach ſehr zu ihrem Vortheile durch kernige Charakteriſtik und ein enges Anlehnen an ihre mittelalterlichen Vorbilder von den vielfach gezierten und von Böhmer's Auffaſſung der einzelnen Herrſcher nur zu ſehr beeinflußten Darſtellungen im Römer zu Frankfurt a. M. Sie bilden den weſentlichen Beſtandtheil des angezeigten Buches, und man geht wohl nicht fehl, wenn man als Entſtehungsgrund desſelben den Wunſch des Verlegers anſieht, dieſe halb vergeſſenen Bilder dem Publikum wieder zugänglich zu machen und das ſeinerzeit unvollendet gebliebene Werk nicht nur zu ſeinem damals in Ausſicht genommenen Ende zu führen, ſondern auch bis auf unſere Tage, welche das neue deutſche Reich brachten, fortzuſetzen. Die Ausarbeitung des Textes zu dieſer neuen Ausgabe wurde Dr. Mund v. Pochhammer übertragen. Da der Vf. ſich nur an die Jugend wendet und ſelbſt angibt, daß er keine ſelbſtändigen Studien gemacht, ſondern nur Auszüge aus älteren, meiſt populären Schriften zuſammengeſtellt hat, ſo genügt es für dieſe Zeitſchrift, hervorzuheben, daß die Arbeit dem in's Auge gefaßten Zwecke gerecht wird: der friſche Ton, die warme Vaterlandsliebe ſind anzuerkennen, und es iſt ein guter Gedanke, die beſten Gedichte unſerer Poeten in die Darſtellung einzuſtreuen.

Die Porträts der ſpäteren Kaiſer von Karl V. an abwärts ſind nicht in Holzſchnitten nach eigens für das Buch entworfenen Zeichnungen ausgeführt, ſondern nach gleichzeitigen Kupferſtichen in Lichtdruck oder in dem Meiſenbach'ſchen Verfahren wiedergegeben. Die hierzu verwendeten Vorbilder

sind durchweg gute Stiche in guter Erhaltung, und wenn auch einzelne Blätter des Formates wegen stark verkleinert werden mußten, so gewähren sie doch durchweg klare Ansichten und geben eine charakteristische Vorstellung der betreffenden Herrscher.

Die vor 40 Jahren entworfenen Bilder der älteren Könige dagegen können als den heutigen Anforderungen entsprechend nicht mehr gelten, wenn sie auch zur Zeit ihrer Entstehung das Beste gaben, was erreichbar war. Schon die einfache Überlegung, wie viel Material seit jener Zeit neu aufgedeckt, wie viel zugänglicher das längst Bekannte geworden ist, wie sehr sich die Reproduktionsverfahren vervollkommnet haben, rechtfertigt das Urtheil. Für eine Ikonographie der deutschen Könige und Kaiser ist leider noch fast alles zu thun. Soweit es mir möglich war, die Vorlagen der einzelnen Bilder festzustellen, was nur vermuthungsweise geschehen konnte, weil bei den einzelnen niemals eine Quelle sich angegeben findet, so ist darüber Folgendes zu sagen. Nach Siegeln sind gezeichnet: die Bilder Ludwig's des Frommen, Karl's des Dicken, Ludwig's des Kindes, Konrad's I., Heinrich's I., Otto's I., II., III. (?), Konrad's II., III., IV., Konradin's, Karl's IV. (?), Ruprecht's, Sigmund's und Friedrich's IV. Für manche dieser Siegel haben dem Zeichner offenbar gut ausgeprägte und gut erhaltene Abdrücke vorgelegen. Wenn man aber die Bilder mit den authentischen, aber leider auch nicht immer gut herausgekommenen Lichtdrucken in Heffner's Kaisersiegeln und auf den Tafeln, welche ich dem 2. Bande der Wilmans'schen Kaiserurkunden der Provinz Westfalen beigegeben habe, vergleicht, so wird man finden, daß mancher charakteristische Zug verwischt und mancher falsche Zug hineingebracht ist[1]). Ich hebe nur einzelne, besonders in die Augen fallende Züge hervor: Konrad I. ist mit Bart gezeichnet, das Vorbild ist ganz bartlos. Die wunderliche Kopfbedeckung Otto's I. und II. ist auf guten Siegeln deutlich als eine aus vier Platten zusammengesetzte, mit Edelsteinen und Perlen verzierte Krone zu erkennen; der auf der Zeichnung bartlos erscheinende Otto II. hat auf den Siegeln Vollbart und Schnurrbart. Der auf Konrad's II. Siegel so charakteristische, lange, unten in zwei Spitzen auslaufende Vollbart ist auf der Zeichnung in einen kurzgeschnittenen Bart verwandelt. Neben derartigen Ungenauigkeiten in der Wiedergabe der Vorbilder hat aber auch der Mangel an Kritik manche Mißgriffe verschuldet: der auf dem Siegel Ludwig's des Frommen befindliche Kopf ist nicht Porträt des Kaisers, sondern ein alter Imperatorenkopf, vielleicht des Commodus; Otto II. hat denselben Siegelstempel wie sein Vater geführt[2]);

---

[1]) Daß das Kostüm häufig ganz willkürlich und unzeitgemäß wiedergegeben ist, erwähne ich nur beiläufig; man stellte eben vor 40 Jahren in dieser Beziehung nicht so hohe Ansprüche wie heute.

[2]) Ein anderer ist diesem genau nachgeschnitten; vgl. Foltz, Neues Archiv 3, 11 ff.

es ist ja nun möglich, daß er demselben sehr ähnlich sah, aber ein wirklich authentisches Vorbild für das Porträt Otto's II. kann er doch nicht darstellen. Nach Miniaturen scheinen die Bilder Heinrich's II. und VII. gezeichnet. An sich sind die Vorbilder charakteristisch wiedergegeben. Wie kann man aber den Luxemburger nach einem Blatte des Balduineums darstellen, eines Werkes, das Skizzen zu Wandgemälden bringt (vgl. darüber die Einleitung zu Irmer's Ausgabe des Balduineums), dessen Köpfe aber Porträtähnlichkeit nicht einmal anstreben, während das Grabmal des Kaisers in Pisa einen schönen und charakteristischen Kopf darbietet. Rudolf I. und Friedrich IV. sind wohl nach Grabsteinen gezeichnet; für die meisten andern ist es schwer, die Vorbilder nachzuweisen. Warum ist für Maximilian nicht die vortreffliche Dürer'sche Handzeichnung zu Grunde gelegt?

Diese Einzelheiten könnten genügen, das oben ausgesprochene Urtheil zu begründen; ich möchte jedoch noch einige Worte über Karl's des Großen Bildnis anfügen. Er tritt uns im wallenden Vollbarte entgegen. Es ist das der im Mittelalter traditionell gewordene Typus, der seine schönste Blüte in Dürer's Bild[1]) getrieben hat. Ich hoffe anderweitig Gelegenheit zu dem Nachweise zu finden, wie sich dieser Typus in Aachen seit dem 13. Jahrhundert mißverständlich entwickelt hat. Jedenfalls sind durch die Stacke'sche deutsche Geschichte zuerst weitere Kreise darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Typus eben nicht der Wirklichkeit entspricht, sondern daß in dem alten, jetzt im Hotel Cluny zu Paris aufbewahrten Reiterbildchen in Bronze, welches ursprünglich aus Metz stammt, ein charakteristisches, durch Münzen und ein Mosaik vollkommen bestätigtes Bild des alten Kaisers erhalten ist. Diese Einzelheiten werden zur Genüge darthun, wie viel getreuer viele der Bilder hätten gestaltet werden müssen, wenn nur die bis jetzt über diesen Gegenstand gemachten Forschungen verwerthet worden wären[2]); aber es hätten auch selbständige weitere Forschungen gemacht werden müssen.

Leider führt diese Betrachtung wieder zu dem Ergebnis, daß noch sehr viel zu thun bleibt, ehe es möglich ist, auf soliden wissenschaftlichen Forschungen beruhende Porträts unserer alten Herrscher zu bieten[3]). Es bedürfte einer umfassenden Sammlung der vorhandenen gleichzeitigen Darstellungen der einzelnen Herrscher; die einzelnen Stücke dieser Sammlung müßten dann auf's

---

[1]) Vgl. darüber und daß wahrscheinlich der Kopf des Johannes Stabius das Vorbild abgegeben: Thausing, Dürer[2] 2, 112 Anm. 2.

[2]) Ich erwähne hier noch meinen Nachweis eines authentischen Porträts Friedrich's I. in der Zeitschrift für vaterländische (westfälische) Geschichte und Alterthumskunde 44, 1, 151 ff. und über die Porträtähnlichkeit der Siegel Friedrich's II. und seines Sohnes Heinrich's (VII.) in meiner Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern S. 59 ff.

[3]) Vgl. darüber Tägliche Rundschau, Unterhaltungsbeilage 1887 Nr. 19.

sorgfältigste daraufhin geprüft werden, ob es ihren Verfertigern nach ihrer künstlerischen Fähigkeit und ihren äußeren Beziehungen möglich war, ein individuelles Bild zu schaffen, oder ob sie nur ein konventionelles Königsbild als solches geben wollten. Die auf diese Weise als die besten erkannten Bilder müßten dann unter einander und mit den etwa in gleichzeitigen Schriftstellern vorliegenden Personalbeschreibungen verglichen werden. Es wird sich da freilich für die ältere Zeit öfter ein mehr oder weniger negatives Resultat herausstellen, aber nach den von mir angestellten Forschungen glaube ich zuversichtlich, daß für andere Partien um so erfreulichere Ergebnisse sich finden werden. Man unterschätzt die Kunst des Mittelalters, wenn man ihr vor dem erneuten Einflusse der Antike auf die italienische Bildhauerei die Fähigkeit einer individuellen Auffassung des einzelnen Menschen abspricht.

Ebenso wenig nun, wie sich leugnen läßt, daß es jetzt an der Zeit ist, eine solche umfassende Arbeit vorzunehmen, und daß es eine Ehrensache unseres Volkes sein müßte, sie auszuführen, ebenso wenig darf man übersehen, daß diese Arbeit sehr weit ausgreifend ist; sie könnte nur mit Unterstützung des Staates oder einer Akademie geleistet werden. Wenn man daher dem hier besprochenen Buche nur den Vorwurf machen kann, daß es ein Ziel sich vorgesteckt hat, welches mit den zu Gebote stehenden Mitteln nicht zu erreichen war, so muß doch andrerseits das Gebotene als unzureichend, weil veraltet, bezeichnet werden. F. Philippi.

Erzbischof Poppo von Trier (1016—1047). Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopats vor Ausbruch des Investiturstreites. Von **Friedrich Lesser.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1888.

Der Held der vorliegenden Biographie gehört nicht zu den Personen, die in die Entwickelung ihrer Zeit bestimmend eingegriffen haben; der Vf. selbst muß bekennen, daß Poppo einen maßgebenden Einfluß auf die Reichsregierung nicht ausgeübt hat; ja man kann sogar sagen, daß die Reichsgeschichte den Namen Poppo's nicht zu nennen braucht. Ob die eingehende Behandlung derartiger Persönlichkeiten wirklich ein Bedürfnis, ja auch nur wünschenswerth ist, möchte ich bezweifeln; es gibt auch in der Geschichte des deutschen Mittelalters noch Punkte genug, die weit mehr der historischen Aufklärung bedürfen, als das Leben solcher menschlich sehr ehrenwerther, geschichtlich aber bedeutungsloser Kirchenfürsten. Freilich steht Lesser's Biographie in dieser Hinsicht durchaus nicht vereinzelt da; bei den historischen Dissertationen — und auch unsere Arbeit ist aus einer Dissertation erwachsen — kann man eine immer zunehmende Neigung wahrnehmen, Geister zweiten und dritten Ranges zum Gegenstand der Behandlung zu machen. Der Grund liegt auf der Hand. Auf der eigenthümlichen Natur unseres Quellenmaterials beruht es, daß für alle geistlichen Würdenträger, mögen dieselben auch noch so unwichtig sein, die Nachrichten viel reichlicher fließen, als für andere, weit maßgebendere

Verhältnisse. Wer daher einen Kirchenfürsten als Gegenstand einer Monographie sich erwählt, kann sicher sein, daß er es einerseits nur mit einem verhältnismäßig beschränkten und leicht zu überblickenden Quellenmaterial zu thun hat, daß ihm andrerseits eine für das Mittelalter groß zu nennende Zahl von Nachrichten zu Gebote stehen wird.

Sieht man von der Wahl des Stoffes ab, so verdient L.'s Arbeit im ganzen nur Lob. Sie zeigt durchaus alle Vorzüge der besseren Dissertationen aus der herrschenden kritischen Schule; die Quellen sind gewissenhaft und umsichtig verwerthet. Soweit es möglich ist, entwirft L. ein umfassendes Bild der Thätigkeit des Erzbischofs nach allen Seiten hin; er begnügt sich nicht, das, was von dem Schalten und Walten Poppo's äußerlich in die Augen fällt, zu schildern, sondern sucht auch seinen Einfluß auf die innere Entwickelung zu bestimmen, namentlich inbezug auf das Emporkommen der Ministerialen im Erzbisthum Trier, an dem L. Poppo einen hervorragenden Antheil zuschreibt. Vor allem in Hinsicht auf diese Dinge, aber auch sonst sind die Urkunden in genügendem Maße herangezogen.

Nicht dasselbe Lob wie der Forschung kann der Darstellung gezollt werden: sie zeigt jenen nie genug zu tadelnden Fehler, den wir bei so manchen jüngern Historikern der kritischen Schule konstatiren können, die Unlesbarkeit. Der Text ist mit umfangreichen Anmerkungen überladen; sehr selten sind diese Anmerkungen kürzer als die Darstellung des Textes, sehr häufig sind sie länger. Dabei fehlt dem Vf. keineswegs die Fähigkeit anregender, ja packender Darstellung; die Einleitung, die die Kirchenpolitik Heinrich's II. schildert, kann vielmehr in dieser Hinsicht als musterhaft gelten.

In der Einleitung weist L. namentlich auch auf den Gegensatz zwischen dem nationalen Charakter der deutschen Kirche und der universalen Tendenz der Cluniazenser hin; doch dürfte er darin Unrecht haben, daß er meint, bei letzteren wäre diese Richtung von Anfang an vorhanden gewesen. Besondern Werth legt Vf. auf den Nachweis, daß man in Poppo nicht, wie man bisher angenommen, einen Anhänger der cluniazensischen Richtung zu erblicken hat, sondern daß gerade durch seine Abneigung gegen jene Richtung seine anfangs vorzüglichen Beziehungen zu Heinrich II. getrübt wurden, als dieser Kaiser am Ende seiner Regierung offen zu den Cluniazensern hinneigte; auf dieselbe Weise erklärt L., daß Poppo sich von dem Hofe Konrad's II. sichtlich fernhält. Die Ausführungen L.'s inbezug auf diese Verhältnisse sind durchaus überzeugend zu nennen.

Leider ist es dem Vf. nicht vergönnt gewesen, seine Erstlingsarbeit selbst zu veröffentlichen — er ist vorher gestorben —; publizirt ist dieselbe von Otto Morgenstern, ohne daß jedoch inhaltlich Änderungen vorgenommen wären.

Walther Schultze.

Adam's von Bremen Hamburgische Kirchengeschichte. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von **J. C. M. Laurent.** Mit einem Vorwort von **J. M. Lappenberg.** Zweite Auflage. Neu bearbeitet von **W. Wattenbach.** (A. u. d. T.: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Elftes Jahrhundert. VI.) Leipzig, Dyk. 1888.

Die erste Auflage der deutschen Übersetzung der Kirchengeschichte Adam's von Bremen erschien im Jahre 1850. Bei dem ungemein regen Fortschritt auf allen Gebieten der mittelalterlichen Geschichtsforschung in den seitdem verflossenen 38 Jahren war es selbstverständlich, daß eine neue Auflage der für ihre Zeit durchaus gelungenen Übersetzung nicht ohne vielfache Änderungen bleiben durfte. Wattenbach hat sich der Mühe unterzogen, die Laurent'sche Arbeit dem gegenwärtigen Stand der Forschung gemäß umzugestalten. Die eigentliche Übersetzung ist im großen und ganzen unverändert geblieben, bei genauerer Vergleichung nimmt man freilich auch hier überall die Thätigkeit des neuen Bearbeiters wahr; es dürfte kaum eine Seite geben, wo nicht mindestens der eine oder andere schlecht gewählte Ausdruck durch einen passenderen ersetzt ist; mitunter sind ganze Sätze anders wiedergegeben. Mehr natürlich machte sich die Revision Wattenbach's in den Anmerkungen geltend: sehr oft mußten die alten Anmerkungen ganz wegfallen, mußten vollkommen neue hinzugesetzt werden, oder es waren doch die alten auch da, wo sie im ganzen behalten wurden, im Detail vielfach umzuändern. Vor allem galt es hier, auf die inzwischen konstatirte Unechtheit der meisten auf die nordische Mission bezüglichen päpstlichen Bullen hinzuweisen. Wenn aber auch die Anmerkungen selbst im einzelnen sehr geändert wurden, so ist doch in der Hauptsache der Charakter der ersten Auflage auch hier gewahrt; eine beträchtliche Vermehrung des in den Anmerkungen gegebenen Kommentars hat nicht stattgefunden. Die alte Vorrede Lappenberg's ist beibehalten unter Hinzufügung einiger rektifizirender Anmerkungen; lieber hätte ich es noch gesehen, daß dies Vorwort, das in manchen Stücken veraltet ist, durch ein ganz neues ersetzt wäre. Im allgemeinen aber kann man sagen, daß die zweite Auflage der Übersetzung unter weitgehender pietätvoller Bewahrung der ursprünglichen Arbeit die Fortschritte der Wissenschaft genügend berücksichtigt und Solchen, denen ein Studium des Werkes selbst zu mühsam ist, durchaus empfohlen werden kann.

Eine sehr dankenswerthe Bereicherung gegen die erste Auflage ist ein sorgsames Namen- und Sachregister, das bei Adam ja noch dringender Bedürfnis ist wie bei vielen anderen Geschichtschreibern. Weiter ist neu beigegeben die Übersetzung einer alten Aufzeichnung über die britannischen Inseln, die von Pertz aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts im 6. Band des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde publizirt war.

Walther Schultze.

Der Johanniter-Orden. In Verbindung damit die Belagerung von Wien und die Schlacht von Lepanto. Aus dem Englischen der Augusta Theodosia Drane. Aachen, A. Jacobi & Co. 1888.

Das englische Original des vorliegenden Werkes war, wie aus der Anmerkung S. 199 hervorgeht, zum größten Theil schon geschrieben, als die Geschichte Philipp's II. von Prescott erschien, also vor 30 Jahren. Die Verfasserin will nach S. 53 „nicht eine durchgehende Geschichte des Ordens, sondern nur ein flüchtiges Bild seiner Kämpfe mit den Muselmanen geben". Trotz dieser Einschränkung und trotz aller einer Dame gegenüber gebotenen Rücksicht müssen wir sagen, daß der ungenannte, nur mit E. H. T. bezeichnete Übersetzer gut gethan hätte, das Buch einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen. Wohl schildert die Verfasserin mit lebhafter Phantasie die Heldenthaten der Johanniter im Kampfe mit den Ungläubigen, sowie ihre Barmherzigkeit gegen Arme und Kranke; aber über die Verfassung und Verwaltung des Ordens, die Grundlagen seiner Macht, sein Verhältnis zu den weltlichen Staaten der Levante wie des Abendlandes finden wir nur spärliche, ungenügende Andeutungen. Hauptquellen des Buches sind Vertot und Taafe; der Übersetzer hat einige Bemerkungen aus Newman's Lectures on the history of the Turks und anderen Schriften hinzugefügt; aber die neueren, auf urkundliches Material gestützten Forschungen von Graf Riant, Delaville le Roulx und Herquet scheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu sein. Daher sind manche veraltete Irrthümer stehen geblieben, welche der Übersetzer tilgen konnte, ohne dadurch den Charakter des Werkes zu ändern. So heißt es S. 43: „Die Hospitaliter sind dem Namen nach zu Erben der Tempelherren erklärt worden, aber sie haben in der That nichts gewonnen, denn mit Ausnahme von England fand das Vermögen des unterdrückten Ordens überall den Weg in die königlichen Kassen." Dieser Satz trifft weder für Deutschland noch für die iberische Halbinsel zu (vgl. z. B. Herquet, Heredia S. 3). Aus der Art, wie S. 54 das große Schisma und seine Einwirkung auf den Orden erwähnt wird, ist der wahre Sachverhalt nicht zu ersehen. In Wirklichkeit hatte der regierende Großmeister Heredia Clemens VII. als Papst anerkannt; dafür sprach Urban VI. Heredia's Absetzung aus und ernannte einen Gegengroßmeister (Herquet, Heredia S. 74 ff.). — Daß die streng katholische Verfasserin ihre Helden zugleich als gehorsame Söhne der Kirche und als Muster der Toleranz gegen andersgläubige Christen hinstellt (S. 66. 87), sowie daß sie andrerseits die englische Reformation mehrfach beklagt, können wir ihr nicht verübeln; abstoßend aber wirkt es, wenn wir S. 124 bei Schilderung der von Sultan Selim I. gegen die griechischen Christen getroffenen Maßregeln lesen: „In dieser Weise wurde die Erniedrigung der früheren Hauptstadt des christlichen Orients vollendet und die griechischen Unterthanen der Pforte in das gleiche Verhältnis versetzt, wie die Katholiken unter der Regierung der Königin Elisabeth von England, nur daß ihre kirchlichen Versammlungen nicht verboten, ihre Priester nicht verbannt, aus dem Lesen der

Messe kein todeswürdiges Verbrechen gemacht und dem Nichtbesuchen des muhamedanischen Gottesdienstes keine verderblichen Folgen beigelegt wurden." Das einzig Gute bei diesem Vergleich ist, daß er ebenso zutreffend bleibt, wenn man an Stelle der englischen Katholiken die österreichischen Protestanten unter Ferdinand II. oder die Hugenotten unter Ludwig XIV. einfügt!

Die beiden der Geschichte des Ordens angehängten Skizzen über die Schlacht bei Lepanto und über die Belagerung von Wien 1683 scheinen nach den Worten der Vorrede (S. VII) eigene Arbeiten des Übersetzers zu sein. Die erste beruht hauptsächlich auf dem Werke von Don Cajetan Rosell und auf dem Leben des hl. Pius V. von Maffei, die zweite auf dem Leben Sobiesky's von Salvandy und von dem Abbé Coyer. Beide sind mit Wärme und rhetorischem Schwunge geschrieben. S. 338 heißt es bei der Schilderung des Marsches der Polen von Tulln durch den Wiener Wald zum Kahlenberge: „Weder die Anführer noch die Soldaten hatten sich mit Vorräthen belastet und während des dreitägigen Marsches waren Eichenblätter ihre einzige Nahrung." Die letzten Worte dürften sich in Wirklichkeit wohl nur auf die Ernährung der Pferde beziehen. H. Forst.

Über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts. Von **Ludwig v. Rockinger.** Erste Hälfte. München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommission bei G. Franz. 1888. (Abhandl. d. kgl. baier. Akad. d. Wissensch. III. Kl. 18. Bd. 2. Abth.)

Ref. begrüßt das Erscheinen der vorliegenden Schrift mit warmer, herzlicher Freude. Liegt in ihr doch eine Zusammenfassung der langjährigen Arbeit seines wissenschaftlichen Lebens, welches der Vf. dem „kaiserlichen Land- und Lehenrechte" gewidmet hat, und erblicken wir zugleich in der Veröffentlichung dieser Schrift ein verheißungsvolles Kennzeichen für den Fortschritt der seitens der Rechtshistoriker vom Vf. erhofften Textgestaltung des „kaiserlichen Land- und Lehenrechts" selbst!

Es sind zwei Fragen, deren Beantwortung der Vf. sich gesetzt hat: die Frage der Zeit, in welcher das „kaiserliche Land- und Lehenrecht" abgefaßt worden, und die Frage des Ortes, an welchem es entstanden. Die vorliegende „erste Hälfte" bespricht zunächst die durch die Mittheilungen des Vf. in der Sitzung der historischen Klasse der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften vom 9. November 1867 und durch die Gegenausführungen Ficker's (Sitzungsber. der philosoph.-histor. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien 77, 795—862) bekannt gewordene Präckendorfer'sche Einzeichnung in der Handschrift Rudeger's des Manessen, und wendet sich dann zur Frage nach dem Entstehungsorte des Rechtsbuches. Hier bricht die Untersuchung ab; weitere Betrachtungen über die Gründe Ficker's für die Annahme der Abfassung

im Jahre 1275 und die eigenen Ergebnisse des Vf. für die Annahme einer früheren Abfassungszeit werden in Aussicht gestellt. Was zunächst die Bemerkungen des Vf. über die Präckendorfer'sche Einzeichnung anlangt, so richten sich dieselben in erster Linie gegen Ficker. Der Vf. führt aus, daß der uns jetzt vorliegenden äußeren Gestalt des Eintrages kein entscheidendes Gewicht gegenüber seinem Inhalte beigemessen werden dürfe, — sowie ferner, daß die Glaubwürdigkeit der in dem Eintrage berührten thatsächlichen Verhältnisse einen Grund für die Richtigkeit des Eintrages selbst bilde. Den näheren Beweis dieser Behauptungen sucht der Vf. einmal unter Hinweis auf einen analogen Fall — die spätere Verstümmelung der Schlußverse des Stadtrechts von Freising —, sowie unter Hinweis auf einen die Familie v. Präckendorf selbst berührenden handschriftlichen Eintrag (S. 20 f.) zu erbringen. Weitere Beweisgründe für die Echtheit des Eintrages in der Handschrift Rudeger's des Manessen entnimmt der Vf. der Familiengeschichte derer v. Präckendorf. Diese Beweisführung besitzt, wie der Vf. selbst einräumt, nur unter der Voraussetzung Werth, daß der sog. Schwabenspiegel nicht nach dem Jahre 1268 entstanden ist; eine endgültige Entscheidung über dieselbe läßt sich dementsprechend auch erst nach der für die zweite Hälfte seiner Arbeit in Aussicht gestellten Widerlegung der wichtigen Untersuchungen Ficker's über die Abfassung des Schwabenspiegels (a. a. O. S. 810—862) treffen. — Bei der Behandlung des zweiten Hauptabschnittes seiner Arbeit, der Beantwortung der Frage nach dem Entstehungsort des „kaiserlichen Land- und Lehenrechts", tritt der Vf. gleichfalls der bisher herrschenden Ansicht entgegen. Seit Merkel war als Entstehungsort unseres Rechtsbuches Augsburg angenommen worden, — eine Auffassung, der sich auch Ficker in seinem Aufsatze „Über einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenspiegel" unter Beibringung neuer Beweismomente angeschlossen hatte. Nach der Meinung des Vf. ist die Wiege des Schwabenspiegels in Franken zu suchen, und zwar so, daß „sich Bamberg und Würzburg in unser Werk zu theilen haben, freilich so, daß der Hauptantheil wohl dem ersteren zufällt", — daß „in Bamberg ... die erste Abfassung erfolgt sein (mag), welche dann in nicht langer Zeit darauf nach den berührten Wahrnehmungen in Würzburg einer Überarbeitung unterzogen worden ist" (S. 103). Der Vf. ebnet für den Beweis dieser Behauptungen den Boden mit Sorgfalt dadurch, daß er die politische Bedeutung Bambergs und Würzburgs, sowie ihren Einfluß auf Kunst und Wissenschaft in Franken hervorhebt. „Aus solchem Boden konnte sicher auch ein deutsches Rechtsbuch erwachsen, das in einer umfangreichen geschichtlichen Einleitung aus alten und neuen Werken einen Spiegel guter und schlimmer Rechtspflege und ihrer Folgen vor Augen führt und sodann den weltlichen Rechtsstoff seiner Zeit für das Land- wie Lehenrecht zusammenfaßt." Ref. muß gestehen, daß seiner Ansicht nach den einzelnen vom Vf. zum näheren Beweise herangezogenen Artikeln (vgl. S. 78. 79. 82. 84) eine entscheidende Beweiskraft nicht beigelegt werden kann. So gedankenreich auch vielfach die vom Vf.

erbrachte Verbindung mit speziell Bamberger und Würzburger Verhältnissen sein mag, so fehlt doch — wie der Vf. selbst zum öfteren zugibt — der zwingende Charakter dieser Beweisgründe. Größere Bedeutung möchte Ref. zu gunsten der Auffassung des Vf. der Thatsache zuschreiben, daß sowohl die Entstehung der ältesten bekannten Textgestaltungen des Schwabenspiegels, wie auch einzelne sprachliche Momente auf Franken hinzuweisen scheinen, und daß weiterhin die Verhältnisse Bambergs und Würzburgs in dem „Buch der Könige der neuen Ehe" besondere Berücksichtigung finden. Wie schwer jedoch eine unbedingte Entscheidung auf Grund derartiger Momente ist, weiß Jeder, der sich mit der Geschichte der deutschen Rechtsquellen beschäftigt hat. Mag man sich aber auch diesen Bedenken nicht verschließen, so liefert doch dieses erste Heft des Vf. reiche Beiträge für die Kunde des „kaiserlichen Land- und Lehenrechts" und läßt uns dem Erscheinen der in Aussicht gestellten zweiten Hälfte seiner Arbeit mit lebhafter Spannung entgegensehen. A. S.

Die Geschichte der deutschen Universitäten. Von **Georg Kaufmann.** I. Vorgeschichte. Stuttgart, Cotta. 1888.

„Schmerzlich entbehren wir eine Geschichte der deutschen Universitäten; ich habe mich aus den Spezialgeschichten über die Motive der Universitätsgründungen zu unterrichten gesucht, bin aber großentheils nur zu unsicheren Vermuthungen gelangt." So schrieb der leider so früh verstorbene Wilhelm Scherer, als er vor wenigen Jahren uns mit seiner „Geschichte der deutschen Literatur" beschenkte. Diese auch von Andern empfundene Lücke sucht nun das Werk Georg Kaufmann's auszufüllen, dessen Zeit umsomehr gekommen erscheint, als wir allmählich eine stattliche Reihe von Urkundenbüchern deutscher Hochschulen besitzen und andere Publikationen hierüber in naher Aussicht stehen.

Das Werk verdankt seine Entstehung einer Anregung, die von Minister Dr. v. Goßler ausging. In der liberalsten und auch anderwärts nachahmenswerthen Weise wurde der Vf. durch die Regierung unterstützt, die ihm z. B. einen längeren Urlaub vermittelte. Über die Art der Unterstützung sagt Kaufmann: „Dabei behielt ich volle Freiheit: ich bin nur veranlaßt und unterstützt, aber ich bin nicht beschränkt worden. Die Verantwortung für die Darstellung fällt also mir allein zu." (S. VI.)

Der Stoff ist in sechs Kapiteln behandelt: die Scholastik; die Entwickelung der Universitäten aus den Schulen des 12. Jahrhunderts; die Stadtuniversitäten Italiens; die Kanzleruniversitäten in Frankreich und England; die Staatsuniversitäten und die spanischen Universitäten; die Gleichartigkeit in der Entwickelung der Universitäten, insbesondere die akademischen Grade und die Stiftungsbriefe. Acht Beilagen über gelehrte Einzelfragen und ein alphabetisches Register der citirten Werke beschließen das schön ausgestattete Werk.

Wer jetzt über Universitätsgeschichte schreiben will, muß sich mit Denifle's wichtigem Werke über die Universitäten bis 1400 auseinandersetzen. Das hat auch K. gethan. Bezeichnend ist seine Äußerung in der Einleitung (S. XI): „Vor allem aber forderte das Werk Denifle's selbst eine neue Untersuchung heraus; denn so werthvoll es ist durch Sammlung des Materials und viele Einzeluntersuchungen, so hat es doch in wesentlichen Punkten sogar die bereits gebahnten Wege wieder verbaut. Und weil Denifle die Werkstücke aus seinen willkürlichen Aufstellungen aus umfassender Gelehrsamkeit genommen hat, so bedarf es der eingehenden Untersuchung, um nachzuweisen, daß diese Steine nur künstlich in den Weg gewälzt worden sind." Wenn man nach diesen Worten etwa vermuthen sollte, daß wir es mit einem polemisch gehaltenen Buche zu thun haben, so ist dem doch nicht so. So zahlreich die Abweichungen von den von Denifle, Specht und Anderen vorgetragenen Meinungen sind, K. bleibt immer ruhig und sachlich in der Darstellung. Der beste Beweis dafür ist die von Prantl's hartem Urtheil wesentlich verschiedene Auffassung der Scholastik (S. 96). Als Differenzpunkte seien z. B. erwähnt die Auffassung von der Entstehung des Rektorates, von dem angeblichen Unterrichtsmonopol der mittelalterlichen Domscholastiker, der Bedeutung der päpstlichen Bestätigungsbriefe für die Hochschulen u. s. w. In manchen Punkten kehrt K. von Denifle wieder zu Savigny zurück. Die Darstellung ist würdig und lebhaft, aber wie mag der Vf. die Wendung „bereits schon" (S. 49) drucken lassen? Hoffentlich schenkt uns K. recht bald die Fortsetzung des auf drei Bände berechneten Werkes.

Karl Hartfelder

Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Von **Heinrich Julius Kämmel.** Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Otto Kämmel. Leipzig, Duncker & Humblot. 1882.

Durch das Unternehmen der „Monumenta Germaniae paedagogica" Kehrbach's werden wir hoffentlich in einigen Dezennien über die Entwickelung des deutschen Schulwesens erschöpfend unterrichtet sein. Aber die Natur solcher Arbeiten macht nur ein langsames Fortschreiten möglich; Dank wird man deshalb Denen zollen müssen, die es unternahmen, das bisher zu Gebote stehende Material zu sammeln, zu durchdringen und zu geschichtlicher Übersicht zu vereinen. Der unabläßig fleißige Rektor zu Zittau († 24. Sept. 1881) war einer von diesen Männern; sein Plan war, die Geschichte des deutschen Schulwesens bis auf unsere Tage darzustellen. Was aus dem Nachlasse Kämmel's gegeben ward, ist nur die Einleitung, also ein Torso, aber ein beachtenswerther. Freilich auch K. gibt von den Schulen des Mittelalters kein völlig genügendes Bild, die Geschichte dieser Schulepochen muß erst geschrieben werden (große Gesichtspunkte und Ausblicke bietet Lor. v. Stein's geistvolles „Bildungswesen". Stuttgart, Cotta); dennoch ist das Material ein reiches und belehrendes.

Nach einer allgemeinen Einleitung beschäftigt sich K. mit den klerikalen Schulen, welche am Ausgange des Mittelalters hinter Stadtschulen und Hochschulen zurücktraten. Selbstverständlich werden Organisation und Methode der Schulen besprochen, ebenso die Persönlichkeiten der Lehrenden und Lernenden und die Lehrziele und Lehrfächer einer eingehenden Behandlung unterzogen. In dem Abschnitte „Zucht und Leben" bespricht K. die Härte der Schulzucht, die Kirchen- und Maifeste, die Weihnachtsspiele, das Gregorius- und Narrenfest, die dramatischen Aufführungen und die Einflüsse reformatorischer Bestrebungen auf die Jugend. Mit Vorliebe behandelt K. auch hier wieder die pädagogischen Leistungen der Hieronymianer, wobei die Schulen von Deventer, Herzogenbusch und Lüttich Besprechung finden. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der in Platter's Aufzeichnungen belobten, durch B. Rhenanus, J. Sapidus u. A. berühmten Schule von Schlettstadt. Im zweiten Abschnitte wird der Humanismus geschildert. Es sind oft besprochene, ziemlich bekannte Thatsachen, die hier aufgeführt werden: der Gegensatz zur Scholastik, die Käuflichkeit der ersten Humanisten, die konservative Gesinnung derer am Oberrhein, der Unterschied der deutschen, italienischen und französischen Anhänger der neuen Richtung und deren Einfluß auf die Bildungsverhältnisse. S. 260—315 wird die Ausbreitung der neuen Bildung überschaut. Wir hören allerdings nichts Neues, aber es ist alles gut zusammengestellt. Mit vollem Rechte wird Erasmus ein eigenes Kapitel gewidmet; möchte ich auch zu den biographischen Daten mich nicht überall zustimmend verhalten, so ist doch die Gesammtauffassung eine richtige, die Auswahl der Citate eine sehr gelungene. K. sagt am Schlusse des Kapitels treffend: „Wie Vieles man immer an ihm (Erasmus) noch auszusetzen habe, es wäre auch jetzt noch zweckmäßiger und fruchtbringender, seine Verdienste in sorgfältigerem Eingehen sich zu vergegenwärtigen, als sie in flüchtiger Beurtheilung herabzusetzen." Wohl besonders auf den Einfluß des großen Mannes auf Didaktik und Pädagogik seiner Zeit muß dieser Satz bezogen werden, auch K. gibt hier nur Andeutungen. Das letzte Kapitel der Darstellung K.'s betrachtet das humanistische Unterrichtswesen im einzelnen und beschäftigt sich naturgemäß viel mit den lateinischen und griechischen Studien. Dabei wurde freilich A. Eckstein's klassische Arbeit (in Schmidt's Encyklopädie) nicht benutzt, wie denn auch für Wimpfeling Karl Schmidt's Histoire littéraire d'Alsace (Paris 1879), nicht mehr eingesehen wurde. Die griechischen Studien des Erasmus sind nur gestreift, obwohl sonst ganz Gutes über die Geschichte dieser Studien gesagt wird. Die singuläre Bedeutung R. Agricola's für die Verbreitung des Griechischen ist auch hier zu wenig gewürdigt. Schön und beachtenswerth sind dagegen die Schlußworte des Werkes, das auch die unerläßlichen Orts- und Personenregister besitzt und allen Schulmännern und Bibliotheken auf's beste empfohlen sein mag.

Adalbert Horawitz.

Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Von **Friedrich Paulsen.** Leipzig, Veit. 1885.

Was dieses Buch bietet, haben wir bis jetzt in der That nicht gehabt; denn Raumer's Geschichte der Pädagogik, so vorzüglich sie ist, befaßt sich doch fast nur mit der Geschichte der Erziehungstheorien, während die Geschichte des Unterrichts eigentlich nur im Bereich des 16. Jahrhunderts zur Darstellung gelangt, und dann läßt sie die Universitäten außerhalb der Betrachtung. Dasselbe thut K. A. Schmid's Encyklopädie des Unterrichtswesens, und doch hat die philosophische Fakultät, die facultas artium, während des ganzen Mittelalters und sogar bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts als Obergymnasium gedient. Paulsen's Buch ist nun bestimmt, diese Lücke auszufüllen und eine vom Auftreten des Humanismus an bis zur Gegenwart fortgeführte Geschichte des Unterrichts einschließlich der Universitäten zu geben. Das Buch ist ebenso fleißig als geistvoll und bildet eine Art deutscher Geistesgeschichte, welche man mit Nutzen, reicher Anregung und Genuß liest. Wenn aber P. am Ende die Frage der Gymnasialreform bespricht und fordert, daß das Griechische nur noch fakultativ sein solle (für Theologen und Philologen) und daß damit Raum geschafft werde für einen vertiefteren Betrieb des Deutschen und der Philosophie, so vermag Ref. ihm dabei nicht beizustimmen, so sehr auch P. seine Ansicht historisch und sachlich zu stützen sucht. Wie wenig spruchreif diese Dinge noch sind, kann man daraus abnehmen, daß von anderer Seite mit Rücksicht auf die größere Originalität und Reichhaltigkeit der griechischen Literatur gefordert wird, man solle das Latein zurückdrängen und dem Griechischen die Hauptrolle im Gymnasialunterricht zutheilen. Doch ist hier nicht der Ort, diese schweren Fragen zu erörtern. Ref. erlaubt sich zum Schluß, auf seine ausführliche Besprechung von P.'s Buch in der Deutschen Rundschau 12, 11 (August 1886) hinzuweisen [1]).

G. Egelhaaf.

---

[1]) Die Redaktion will nicht verschweigen, daß sie die Art, wie Paulsen das 15. und 16. Jahrhundert behandelt (er wandelt in den Spuren von Janssen), entschieden verwirft. Vgl. den guten Aufsatz von H. Weber in den Preuß. Jahrbüchern 61, 470 ff.

Dr. Johannes Bugenhagen's Briefwechsel. Im Auftrag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde gesammelt und herausgegeben von **O. Vogt.** Stettin, Léon Saunier. 1888.

Zur gleichen Zeit, da wir von Prof. Hermann Hering in Halle ein neues Lebensbild von Bugenhagen erhalten, beschеert uns auch die Gesellschaft für pommersche Geschichte eine Sammlung seiner Briefe. Sie ist dem Sohn des Mannes übertragen worden, von dem wir 1862 eine Biographie Bugenhagen's empfingen, und man wird sagen dürfen, daß Vogt seine Aufgabe im ganzen befriedigend gelöst hat. Er hat 186 Briefe zusammengebracht, welche von Bugenhagen selbst herrühren; dazu kommen 26 andere Aufzeichnungen von Bugenhagen und 10 Schreiben, welche er mit Anderen verfaßte, sowie 192 Schreiben, welche von anderen Männern, von Christian III., Luther, Melanchthon, Capito u. s. w. an Bugenhagen gerichtet worden sind. Nach V.'s Angabe in der Protestantischen Kirchenzeitung vom 8. August 1888 sind unter den erwähnten Stücken 112 bisher noch nicht gedruckte; von den gedruckten konnten 80 nach V.'s Vorlagen berichtigt und ergänzt werden. Das ist gewiß ein schönes Ergebnis, das die von V. angewandte Mühe reichlich gelohnt hat. Da, wo es nöthig schien, hat V. Anmerkungen beigegeben; besonders werthvoll ist aber eine über 40 Seiten umfassende (S. 581—622) chronologische Übersicht über Bugenhagen's Leben und Schriften, wobei alle Schriften und Briefe des Reformators an ihrer Stelle aufgeführt werden. Wenn wir Hering's und V.'s Darbietungen zusammennehmen, so können wir uns ganz anders als vorher über Leben und Wirken des Mannes unterrichten, welcher ohne Frage nach Luther und Melanchthon an dritter Stelle kommt und als Organisator der neuen Lehre in Wittenberg, Hamburg, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Lübeck, Pommern und Dänemark eine große und segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. G. Egelhaaf.

Albrecht v. Waldstein's Studentenjahre. Ein Beitrag zu seiner Jugendgeschichte von **Karl Patsch.** Prag, A. Haase. 1888.

Diese wenig umfangreiche Schrift, eine Erstlingsarbeit, welche aus dem historischen Seminar der deutschen Universität in Prag hervorgegangen ist, enthält eine sorgfältige Zusammenstellung dessen, was über die Jugend des Friedländers aus verschiedenen bereits gedruckten Quellen bekannt ist. In dem Streite um den Namen seines Helden erklärt sich der Vf., u. E. mit Recht, für die von

Gindely bevorzugte Form „Waldstein". Inbezug auf den Aufenthalt Albrecht's v. Waldstein in Altdorf, welchen Palacky bezweifeln wollte, weist der Vf. nach, daß derselbe eine geschichtliche Thatsache ist, wenn man auch nicht ausreichend erklären kann, warum der Jesuitenzögling eine lutherische Hochschule bezog; über die Streiche, welche Waldstein in Altdorf verübte und deren Erzählung den größten Theil der vorliegenden Schrift in Anspruch nimmt, berichtet der Vf. nach dem Werkchen von Baader: „Wallenstein als Student an der Universität Altdorf." Th. Tupetz.

Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten. Von **George Adalbert v. Mülverstedt.** Magdeburg, C. Baensch jun. 1888.[1])

Das Buch zerfällt in zwei Theile, einen Haupttheil, wie er nicht hätte geschrieben werden sollen, und einen Anhang, der die ersten Vorarbeiten zu dem Buche enthält, wie es hätte geschrieben werden sollen.

Vf. unternimmt im Haupttheile, wesentlich auf Grundlage der gedruckten Literatur, eine Verzeichnung sämmtlicher Truppenformationen von 1640 bis 1688 mit kurzen Notizen über die Personalien der Chefs und Untersuchungen namentlich über die Stiftung und das Ende der einzelnen Truppentheile. Er hat, wie er sagt (S. VIII), dem Beispiele Neuerer, von der älteren Literatur zunächst abzusehen und von den Archivalien aus aufzubauen, nicht folgen mögen, sondern ist wegen des Ansehens, „welches die betreffenden älteren Schriftsteller — König, Seysart, Pauli u. s. w. — fast ohne Ausnahme (?) genießen", zunächst von diesen ausgegangen, „um demnächst die Angaben neuerer zu berücksichtigen und die Verschiedenheiten oder Widersprüche in den Mittheilungen Beider zu prüfen". Ein durchaus verfehltes und unglückseliges Verfahren ohne ein reiches archivalisches Kontrollmaterial, und die Durchsicht des Haupttheiles zeigt, daß archivalische Quellen bei weitem nicht in dem Umfange, wie die Vorrede vermuthen läßt, verwerthet sind. Was muß die Folge sein? Bestenfalls ein mühseliges und unfruchtbares Ringen mit den tausend wirren und auseinandergehenden Überlieferungen. Tritt aber dazu ein auffallender Mangel an kritischer Schärfe, ein Unvermögen, den Werth der einzelnen Quellen zu bestimmen, so ist das Resultat ein sehr trauriges. Differiren seine Quellen, so steht er meist hülflos da; einen Versuch, über den Grad ihrer Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit klar zu werden, vermißt man durchweg, und man empfängt den Eindruck, daß z. B. ein so exakter und zuver-

[1]) Vgl. die Besprechung von G. Lehmann in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, herausgegeben von Reinhold Koser 1, 2, 127 ff.

lässiger Aufsatz wie der von G. Lehmann über die Stammgeschichte der ostpreußischen Grenadierregimenter Nr. 4 und 5 ihm gleichwerthig erscheint mit den Angaben des alten König. Dazu kommt ein empfindlicher Mangel an Beherrschung des Stoffes; gewiß ist es ungemein schwierig, über diese Fülle von Notizen die Übersicht nicht zu verlieren, aber man muß eben konstatiren, daß der Vf. nicht im Stande gewesen ist, diese Schwierigkeit zu überwinden; nur zu häufig begegnen Wiederholungen, Widersprüche der eigenen Darstellung, Untersuchungen über dieselbe Frage an verschiedenen Stellen, mitunter zu ganz verschiedenen Resultaten führend. Um nur einiges anzuführen: Nach S. 374 und S. 527 (vgl. S. 93 A. 3) bestand die erste Besatzung von Minden nach der Übergabe durch die Schweden 1650 aus fünf Kompagnien des Potthausen'schen Regiments z. F. Auf S. 375 aber konstruirt er, gestützt auf eine Angabe Mörner's, welche Potthausen zum Jahre 1649 als „Obersten, Inhaber einer Fußkompagnie und Kommandanten von Minden" bezeichne, eine selbständige „Besatzungs- oder Garnisonkompagnie" Potthausen's, die „als solche nach der Einnahme von Minden entweder neuformirt oder aus einem schon bestehenden Regiment genommen war". Ein ganzer Rattenkönig von Irrthümern und Fehlschlüssen. Zunächst durfte er nicht vergessen, daß er bereits von einer aus fünf Kompagnien des Potthausen'schen Regimentes gebildeten Garnison gesprochen hatte. Weiter aber: Wie kann er annehmen, daß seine selbständige Kompagnie nach der Einnahme Mindens — die übrigens nicht am 7. September, sondern am 10. August 1650 erfolgt ist[1]) — „neuformirt" worden sei, da die einzige Quelle, auf die er sich stützt, sie nach seiner eigenen Angabe schon für 1649 bezeugt. Nun thut sie das aber auch nicht; Mörner spricht a. a. O. (Sparr S. 244) nicht von einer „Fußkompagnie", sondern von einem „Fußregiment" Potthausen's. Damit fällt das ganze Gebäude Mülverstedt's. Nebenbei hätte er auf das Auffällige des Umstandes, daß Potthausen 1649 Kommandant einer erst 1650 übergebenen Stadt genannt wird, mindestens aufmerksam machen müssen. Vielleicht erklärt sich die Angabe Mörner's durch die Thatsache, daß Potthausen schon 1648 die Expektanz auf das Gouvernement von Minden erhielt. Kommandant von Minden wird er in den betreffenden Akten von 1649/50 nirgends genannt.

Ein anderes, aus demselben Fragenkreise genommenes Beispiel: Potthausen stirbt 1656, und Kannenberg wird sein Nachfolger auch als Chef seines Regiments z. F. So steht zu lesen im Texte S. 297 (vgl. S. 369. 375). In der Anmerkung dazu citirt er zunächst seine Quelle dafür; dann aber vergißt er völlig, was er eben festgestellt hat, nämlich die Existenz eines Regimentes Kannenberg z. F. von 1656 bereits an; eine Personalnotiz Wohlbrück's über einen S. A. v. Alvensleben muß ihm dazu dienen, „auf die Zeit der Stiftung des Regiments Schlüsse zu ziehen" und seine Existenz „schon (für) 1658" wahrscheinlich zu machen!

---

[1]) Akten des Geh. Staatsarchivs.

Erschreckend ist die Flüchtigkeit M.'s in der Benutzung seiner Quellen. Es ist nicht zu viel gesagt, daß beinahe auf Schritt und Tritt derlei Versehen begegnen, wie wir eines bei der Wiedergabe der Mörner'schen Notiz konstatirt haben, und es muß dringend gewarnt werden, ohne Nachschlagen der Citate sich auf ihn allein zu verlassen. Was soll man zu dem sagen, was er S. 20 aus dem Aufsatze von Hirsch über die Armee des Großen Kurfürsten 1660—1666 (H. Z. 53, 27) herausliest. „Es heißt hier", sagt M., „daß der Kurfürst selbst die sehr umfassende (Truppen-)Reduktion (von 1666) ausgeführt habe." Höchst merkwürdig, wenn das der Fall wäre; aber nach Hirsch will der in Cleve weilende Kurfürst nur die Reduktion von zwei Regimentern und zwei Kompagnien, die nach Cleve zurückkehren, selbst vornehmen. Noch schlimmer ist, was gleich darauf folgt: Nach Hirsch S. 272 bestimmt der Kurfürst 1666, daß von Kavallerie bestehen bleiben sollen die Trabantengarde und sechs Kompagnien Anhalt, Derfflinger, Quast u. s. w., jede 180 Mann stark. Daraus macht M.: „An Kavallerie blieben bestehen: 1. die Trabantengarde ... 2. das Regiment Anhalt von 6 Kompagnien (!), 3. das Regiment von Quast u. s. w., also sechs Regimenter, und da ihm die von Hirsch angegebene, für Kompagnien geltende Stärkezahl (150, Druckfehler für 180) für Regimenter sehr gering erscheint, so macht er dahinter ein Fragezeichen.

Umfassendere archivalische Forschungen hat der Vf. offenbar erst nach Abschluß des Haupttheiles angestellt. Es macht den Eindruck von Überhastung, daß er sich nicht die Zeit genommen hat, sie in den Artikeln des Haupttheiles zu verarbeiten, bzw. daß er den Druck begonnen hat, ohne das ihm bekannte und erreichbare archivalische Material herangezogen zu haben. Er klagt, daß es ihm nicht vergönnt gewesen sei, die Berliner Archive auszunutzen; aber hätte er auch nur die wenigen Aktenstücke daraus, die er im Anhang excerpirt, früher zu Rathe gezogen, hätte er auch nur ihren Inhalt genau und zuverlässig wiedergegeben, so würde sein Buch vielleicht später erschienen sein, aber an Werth gewonnen haben. Es mögen hier, um ein Beispiel seiner Arbeitsweise zu geben, die Berichtigungen des bei M. eine Seite füllenden Auszuges aus den Akten über die Regimenter zu Fuß und zu Pferd Konrad's von Burgsdorff folgen (S. 727). Es ist unrichtig, daß er 1620 „Leibgarde-Kapitän und Rittmeister" heiße. Ersteres wohl, aber Rittmeister erst 1623. Es ist ungenau, daß durch Ordre vom 22./12. Februar 1630 die von M. angeführten Bestimmungen über die Leibgarde z. F. gegeben seien. Das Schriftstück jenes Datums ist vielmehr eine Kapitulation über das Traktament Burgsdorff's, beginnt mit den Worten: „Ob Wir wohl die gnädigste Verordenung gethan" ꝛc., läßt also die Möglichkeit offen, daß diese Verordnung schon längere Zeit vorher ergangen ist. Es ist in dem Schriftstück auch nicht die Rede von „der Leibgarde z. F. samt den anderen Kompagnien", sondern samt der anderen Kompagnie, welche Burgsdorff unter sich habe. Falsch ist, daß 1634 Burgsdorff's Regiment z. Pf. reduzirt werden sollte. Es handelt sich in der Eingabe zweier Offiziere des Regimentes, welche M. im Sinne hat,

nur um eine Geldforderung des Regimentes an die neumärkischen Stände. Eine Ordre vom 4. Dezember 1638 zur Reduktion des Regimentes z. F. existirt nicht, wohl aber ein Bericht von jenem Tage über die Tags zuvor bereits erfolgte Reduktion. Wenn M. sagt, daß Burgsdorff am 12. (vielmehr am 17.) Februar 1639 zur Rede gestellt sei, weil er sein Regiment z. Pf. noch nicht quittirt habe, so hätte er bemerken müssen, daß dies Reskript in Konzept und Ausfertigung in den Akten vorliegt; Schwarzenberg, dem es zur Aushändigung an Burgsdorff übersandt war, hat es jedenfalls zurückbehalten, weil er sich inzwischen selbst beim Kurfürsten um Aufschub für Burgsdorff verwandt hatte. Daneben noch verschiedene falsche Zahlen und Lesefehler (Mai für August u. ä.).

Das Verdienst des Vf, eine erste große, wenngleich unkritische Zusammentragung des Materials gegeben zu haben, kann nicht bestritten werden, aber die zahlreichen Benutzer seines Buches werden klagen und seufzen, wie sie über König, Pauli ꝛc. geseufzt haben. Was jetzt vor allem Noth thut, sind nicht weitere, das Rohmaterial verarbeitende Einzelunterſuchungen, die dem Benutzer fast immer den beunruhigenden Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit und Akribie lassen, sondern die Schaffung einer festen Grundlage durch planmäßige Veröffentlichung des urkundlichen Materials. Zu sehr noch ist man auf dem Felde der preußischen Heeresgeschichte auf die Leistungen eines wohlmeinenden Dilletantismus angewiesen. Fr. M.

La diplomatie française et la cour de Saxe (1648—1680). Par **Bertrand Auerbach.** Paris, Hachette & Cie. 1888.

Der Vf. hat viel Sorgfalt, Geist und Scharfsinn auf eine wenig erfreuliche und befriedigende Aufgabe verwandt.

Er selbst charakterisirt die Politik Johann Georgs II. mit den Worten: (S. 199) „[Louis XIV.] crut que (la Saxe) poursuivait une politique en s'unissant avec lui: elle ne poursuivait que de l'argent" und auf seine Persönlichkeit wirft das beste Licht eine Bemerkung des französischen Residenten in Dresden, Chassans: (S. 324) „Les domestiques observent que les excès continuels que S. A. E. fait lui affaiblissent beaucoup l'esprit". Danach stelle man sich die Ergebnisse und den Eindruck einer Untersuchung vor, die durch drei Jahrzehnte den „Oscillationen" dieser Politik oft bis in das kleinste Detail nachgeht. Auch die Persönlichkeit des französischen Diplomaten am sächsischen Hofe, dessen Berichte die Hauptquelle Auerbachs sind, ist nicht geeignet, größeres Interesse zu erregen. Der Vf. selbst kann nicht scharf und beißend genug die Misere dieses Treibens bespötteln. Aber es wäre undankbar, wollte man nicht die Früchte seiner hingebenden Mühe und Arbeit anerkennen. Wichtiger wohl, als die Entwirrung des Details der Verhandlungen Frankreichs mit einer untergeordneten Macht, auf deren Gewinnung es selbst nur in wenigen Momenten besonderen Werth gelegt hat, ist es, daß uns eine

Reihe von charakteristischen Persönlichkeiten, wie Boineburg, Reiffenberg, Burkersrode, Robert v. Gravel, die alle eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben, jetzt anschaulicher und faßlicher geworden ist, als bisher, und es muß als ein besonderer Vorzug des Buches gerühmt werden, daß es nicht, wie so viele Darstellungen diplomatischer Verhandlungen, in Abstraktionen sich verflüchtigt, bei denen man vergeblich nach den lebendigen Trägern der erzählten Dinge fragt. Freilich nicht alle Wünsche werden hier erfüllt. Das Treiben der antifranzösischen Gegenpartei in Dresden, „les Friesen", wie sie nach ihren Führern immer genannt werden, bleibt schattenhaft; aber hieran mag der Zustand des Materials schuld sein, das dem Vf. im übrigen freilich so reichlich, wie nur möglich, sowohl aus den Pariser, wie aus den umfassend benutzten Dresdener Akten zufloß. In der Heranziehung der gedruckten Literatur wird man nur weniges vermissen. Daß S. 35 A. 1 Rennerts Monographie über Wicquefort übersehen ist, kommt nicht in Betracht; auffällig ist nur, daß die Urkunden und Akten zur Geschichte des Großen Kurfürsten an einigen Stellen, wo sie dem Vf. etwas geboten haben würden, nicht benutzt worden sind (vgl. 6, 96, 128 und 273). Die Skizze der ständischen Verfassung in Sachsen mit ihrem häufigen Gebrauch moderner konstitutioneller Schlagwörter zeigt, daß dem Vf. das Verständnis der Eigenart der ständischen Verfassungen doch schwer wird. Die Darstellung der Entwickelung des Rheinbundes entspricht noch dem Stande der Forschung vor Joachim's und Pribram's Untersuchungen. Abschließend dagegen wird wohl der Abschnitt über die berüchtigten französisch-sächsischen Verträge von Regensburg und Zwickau 1664/65 sein. Für die Erfurter Händel von 1664 ist wichtig der Nachweis, daß die Bereitwilligkeit Frankreichs, den Mainzer zu unterstützen, nicht sehr groß gewesen ist, daß Robert v. Gravel entschieden davon abgerathen hat. Sehr eingehend ist die Haltung Sachsens während des Devolutionskrieges, für deren Darstellung auch Helbig nur aus Pufendorf schöpfte, behandelt. Daß Österreich Anfang 1667 „fieberhaft" thätig gewesen sei, ist zu bestreiten (vgl. H. Z. 60, 197 und 200). Da es eine Bemerkung auf S. 286 A. 1 zweifelhaft machen könnte, ob die vom Vf. zum ersten Male mitgetheilte Konvention von Zinna vom 26. August (5. September) 1667 nicht bloßes Projekt geblieben sei, so sei bemerkt, daß im Berliner geheimen Staatsarchive die von den beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen unterschriebene und besiegelte Ausfertigung derselben beruht. Eine höchst interessante Einschaltung ist das Kapitel „Les relations économiques de la France et de la Saxe sous le ministère de Colbert", welches auch die Heyck'schen Mittheilungen über Rojas' Kolonialprojekte ergänzt. Es ergibt sich jetzt, daß in den sechziger Jahren eine Art von kolonialer Bewegung in Deutschland, richtiger an den deutschen Fürstenhöfen, allerdings mehr von außen hineingetragen bestanden hat, daß Frankreich und Spanien um die Wette, und wenn man das Becher'sche Projekt hinzunehmen darf, auch die Niederlande in Deutschland für ihre Kolonien

geworben haben. In den letzten, etwas kürzer gefaßten Kapiteln, welche die Machinationen Sachsens gegen Brandenburg, die Beziehungen zu Baiern und die Bildung und Thätigkeit der „dritten Partei" während des französisch-schwedischen Krieges behandeln, ist der Gesichtskreis mitunter zu eng, und man vermißt zuweilen die Verknüpfung mit dem Gange der europäischen Politik. Sehr interessiren werden die Mittheilungen über den geheimen Vertrag mit Frankreich vom November 1679, durch welchen sich Johann Georg II., entsprechend wie sein brandenburgischer Nachbar, verpflichtete, bei einer römischen Königswahl für den Dauphin oder den König selbst zu stimmen. Fr. M.

Neuchatel et la politique prussienne en Franche-Comté (1702—1713) après des documents inédits des archives de Paris, Berlin et Neuchatel. Par **Émile Bourgeois.** (Bibliothèque de la faculté des lettres de Lyon. Tome I.) Paris, Ernest Leroux. 1887.

Angeregt durch ein, wie Bourgeois meint, bisher unbekanntes[1]), von Lamberty mitgetheiltes Memoire, und an der Hand von reichlichem, aus den Archiven zu Paris, Neuchatel und Berlin selbst entnommenen Aktenmaterial sucht B. in sieben Kapiteln die Erwerbung Neuenburgs durch Preußen und die an diese sich anschließenden angeblichen weiteren preußischen Eroberungspläne auf die Freigrafschaft im Einzelnen, vom Tode König Wilhelm's von England bis zum Frieden von Utrecht (1702—1713), darzulegen. Nachdem er einleitend die geographische Lage Neuenburgs als eine im militärischen Sinne von eminenter Bedeutung geschildert, die den Zugang zum Herzen Frankreichs, zu Paris, eröffne, auch Einiges über die Ansprüche der verschiedenen Prätendenten gesagt, schildert er die Verhandlungen, welche Preußen vor und nach dem Urtheil der trois états in Neuenburg und Bern geführt, zwar nicht mit objektiver Ruhe, doch wohl erkennbar. Die Erörterungen über die einzelnen Parteien in Neuenburg und der Schweiz, namentlich in Bern, der Zustände in der Freigrafschaft, das Verlangen vieler Einwohner derselben, wieder deutsch zu werden, verdienen, als die besten Theile des Buches, unsere Anerkennung, auch die Übersicht über die von König Friedrich im Westen befolgte deutsche Politik gegenüber der österreichischen an der Hand der Arbeiten Noorden's und Droysen's, ist nicht ohne Geschick geschrieben. Endlich treten auch die bisher kaum beachteten Bemühungen der Schweizer Kantone, durch einen Angriff vom Südwesten her Ludwig XIV. zum Frieden und in demselben zur Rückgabe der Freigrafschaft zu zwingen, in ein helleres Licht, und die

[1]) Ganz unbekannt ist es übrigens nicht, insbesondere Droysen's Aufmerksamkeit ist es nicht entgangen; derselbe hat dasselbe sogar, wie Ref. weiß im Sommersemester 1877 zum Thema einer Arbeit gegeben. Dies mag bemerkt sein, weil Bourgeois Droysen's Unkenntnis des Memoires besonders hervorhebt.

Unterstützung, welche Preußen diesen Bemühungen hat angedeihen lassen, sind das eigentliche Thema der Arbeit. Nur in der Beleuchtung, welche B. auf diese fallen läßt, eine schiefe, und die Bedeutung derselben in ihrem Werth für die Politik Preußens sowohl als in dem für die gesammte Lage Europas erheblich überschätzt.

Was zunächst den ersten Punkt — die Alliirten zu einem Einfall in die Freigrafschaft und Burgund zu veranlassen — betrifft, so ist es nach den von B. selbst mitgetheilten Aktenstücken keineswegs, wie B. uns glauben machen will, König Friedrich, der den Plan eines solchen Einfalles gefaßt hat, noch der zur Ausführung desselben treibt. Vielmehr läßt der König nur einen solchen, von holländischer Seite (s. S. 215) ihm vorgelegten Plan berathen und theilt ihn den Alliirten mit: er selbst war aber gar nicht geneigt, auf denselben einzugehen, erklärt ihn vielmehr für seinem Interesse durchaus schädlich und meint, daß er allerhand böse Effekte nach sich ziehen würde.

Den Beweis für den zweiten Punkt, die Rückforderung der Freigrafschaft, sieht B. hauptsächlich in jenem oben erwähnten, Aut nunc aut numquam betitelten Memoire.

Der Vf. dieses Memoires sucht die Nothwendigkeit zu begründen, die Freigrafschaft von Frankreich zurückzufordern und dem Hause Österreich wieder zuzustellen, ja er hält diese Zurückgabe für nothwendiger als die des Elsasses, dessen Einwohner notorisch mehr französisch gesinnt seien als die Pariser und Ludwig XIV. anbeteten — Worte, die B. zu sperren für gut findet — und das Frankreich um so eher behalten könne, als es nach der Rückgabe Lothringens an seinen Herzog für Frankreich ohne Nutzen, für Deutschland ohne Gefahr sei. Über die äußere Geschichte dieses Memoires wissen wir aktenmäßig gar nichts, auch B. bringt trotz seiner umfassenden Archivstudien nichts bei. Wir wissen nur, was Lamberty erzählt, nämlich, daß Schmettau im Mai 1709 dasselbe an Heinsius, den Prinzen Eugen und den Herzog von Marlborough übergeben hat, und zwar, nach Lamberty's Meinung, um Neuenburg zu sichern. Schmettau habe außer einigen Bemerkungen über die evangelischen Kantone hinzugefügt, daß auch die Sicherheit Berns die Rückgabe fordere, habe auch nicht gezögert, den Namen d'un qui produisoit ce mémoire anzugeben. Doch hätten weder Heinsius noch der Prinz Eugen ein Geheimnis gewußt, nämlich daß eine neutrale Macht (d. h. die Schweiz) un de ses sujets qui avait part au mémoire eiligst abgesendet hätte, dem Herzoge 50000 Thaler für den Fall, daß er die Zurückgabe durchsetze, anzubieten. Indessen hätte keiner der drei Männer es für angezeigt gehalten, diese Forderung zu stellen, sondern sie hätten sich begnügt, für Preußen Neuchatel auszubedingen. Außerdem wissen wir durch einen von B. mitgetheilten Bericht Schmettau's vom 23. April 1709, daß die evangelischen Kantone der Schweiz bei der Königin von England und dem König von Preußen um Berücksichtigung ihrer Interessen beim Frieden gebeten und in einer längeren Schrift namentlich eine weitläufige Apologie des Verhaltens der Schweizer Kantone seit 1675 gegeben, die Schleifung von

Hüningen und die Lostrennung der Freigrafschaft von Frankreich als nothwendig bezeichnet haben. Schmettau habe über diese Wünsche der Schweiz mit Heinsius und dem englischen Sekretär Bardonnel gesprochen, Heinsius habe ihn auch um Abschrift der Schrift gebeten, doch eine Erfüllung dieser Wünsche wenigstens für jetzt nicht für wahrscheinlich erklärt, in der Zukunft sei eine solche vielleicht eher möglich. Von einem etwaigen Befehl, die Sache im Auge wenigstens zu behalten, ist nichts bekannt. Wir wissen endlich durch B., daß das von Lamberty mitgetheilte Memoire sich auch unter den Beilagen der Korrespondenz zwischen dem französischen Gesandten in der Schweiz Puysieulx mit dem Intendanten der Freigrafschaft als gedruckte Broschüre ganz in einer für den Handel bestimmten Form findet.

Es wird demnach feststehen, daß zwei Schriften vorlagen, welche die Lostrennung der Freigrafschaft von Frankreich forderten, eine geschriebene und eine gedruckte; denn in der von Lamberty mitgetheilten und noch jetzt im Archiv des affaires étrangères zu Paris aufbewahrten findet sich nicht die als für jene charakteristisch von Schmettau genannte Vertheidigung der Schweizer Kantone noch die Forderung, Hüningen zu schleifen. Beide sind von Schweizern verfaßt, von der einen wird es durch Schmettau gesagt, von der anderen ergeben es die Umstände mit so unzweifelhafter Deutlichkeit, daß auch B. es annimmt, und den Verfasser in dem Berner Agenten Saint Saphorin sieht. Von jenem steht weiter durch Schmettau's Bericht fest, daß er auf königliche Ordre hin über dasselbe mit Heinsius und Bardonnel verhandelt und jenem auf seine Bitte Abschrift desselben übergeben habe. Von diesem behauptet nur Lamberty, daß Schmettau es überreicht habe. Da sich aber kein Bericht desselben über die Übergabe, noch ein Befehl zu derselben bisher vorgefunden hat, es auch an sich nicht gerade wahrscheinlich erscheint, daß in derselben Sache binnen wenigen Wochen oder gar Tagen zwei Schriften auf königlichen Befehl vorgelegt seien, so wird die Übergabe der letzten durch Schmettau und auf königlichen Befehl hin doch mindestens nicht als erwiesen zu erachten sein und die Möglichkeit offen bleiben, daß Lamberty beide Schriften verwechselt und die durch Saint Saphorin — der allerdings jener von der neutralen Macht nach dem Haag zum Herzog von Marlborough gesandte Agent qui avait part au mémoire gewesen sein kann — verfaßte für die durch Schmettau abschriftlich eingereichte gehalten habe.

Was die Sache betrifft, so ergibt schon dieser äußere Verlauf mit voller Sicherheit, daß Preußen derselben keinen besonderen Werth beigelegt haben kann. Die Tendenz der beiden Schriften geht auch keineswegs etwa dahin, Preußen in den staatlichen Besitz der Grafschaft zu setzen, sondern, was bei B. vollständig zurücktritt, diese soll an das Haus Österreich, dessen Patrimonium sie sei, zurückfallen. Aber selbst diese Ansicht stammt durchaus nicht von preußischer Seite her; vielmehr hat der König nur den — wie die von B. mitgetheilten Aktenstücke ergeben — seit 1706 schon ihm, wie auch dem Prinzen Eugen und dem Herzog von Marlborough vorgetragenen, seinen Meinungen

Reihe von charakteristischen Persönlichkeiten, wie Boineburg, Reiffenberg, Burkersrode, Robert v. Gravel, die alle eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben, jetzt anschaulicher und faßlicher geworden ist, als bisher, und es muß als ein besonderer Vorzug des Buches gerühmt werden, daß es nicht, wie so viele Darstellungen diplomatischer Verhandlungen, in Abstraktionen sich verflüchtigt, bei denen man vergeblich nach den lebendigen Trägern der erzählten Dinge fragt. Freilich nicht alle Wünsche werden hier erfüllt. Das Treiben der antifranzösischen Gegenpartei in Dresden, „les Friesen", wie sie nach ihren Führern immer genannt werden, bleibt schattenhaft; aber hieran mag der Zustand des Materials schuld sein, das dem Vf. im übrigen freilich so reichlich, wie nur möglich, sowohl aus den Pariser, wie aus den umfassend benutzten Dresdener Akten zufloß. In der Heranziehung der gedruckten Literatur wird man nur weniges vermissen. Daß S. 35 A. 1 Rennerts Monographie über Wicquefort übersehen ist, kommt nicht in Betracht; auffällig ist nur, daß die Urkunden und Akten zur Geschichte des Großen Kurfürsten an einigen Stellen, wo sie dem Vf. etwas geboten haben würden, nicht benutzt worden sind (vgl. 6, 96, 128 und 273). Die Skizze der ständischen Verfassung in Sachsen mit ihrem häufigen Gebrauch moderner konstitutioneller Schlagwörter zeigt, daß dem Vf. das Verständnis der Eigenart der ständischen Verfassungen doch schwer wird. Die Darstellung der Entwickelung des Rheinbundes entspricht noch dem Stande der Forschung vor Joachim's und Pribram's Untersuchungen. Abschließend dagegen wird wohl der Abschnitt über die berüchtigten französisch-sächsischen Verträge von Regensburg und Zwickau 1664/65 sein. Für die Erfurter Händel von 1664 ist wichtig der Nachweis, daß die Bereitwilligkeit Frankreichs, den Mainzer zu unterstützen, nicht sehr groß gewesen ist, daß Robert v. Gravel entschieden davon abgerathen hat. Sehr eingehend ist die Haltung Sachsens während des Devolutionskrieges, für deren Darstellung auch Helbig nur aus Pufendorf schöpfte, behandelt. Daß Österreich Anfang 1667 „fieberhaft" thätig gewesen sei, ist zu bestreiten (vgl. H. Z. 60, 197 und 200). Da es eine Bemerkung auf S. 286 A. 1 zweifelhaft machen könnte, ob die vom Vf. zum ersten Male mitgetheilte Konvention von Zinna vom 26. August (5. September) 1667 nicht bloßes Projekt geblieben sei, so sei bemerkt, daß im Berliner geheimen Staatsarchive die von den beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen unterschriebene und besiegelte Ausfertigung derselben beruht. Eine höchst interessante Einschaltung ist das Kapitel „Les relations économiques de la France et de la Saxe sous le ministère de Colbert", welches auch die Heyck'schen Mittheilungen über Rojas' Kolonialprojekte ergänzt. Es ergibt sich jetzt, daß in den sechziger Jahren eine Art von kolonialer Bewegung in Deutschland, richtiger an den deutschen Fürstenhöfen, allerdings mehr von außen hineingetragen bestanden hat, daß Frankreich und Spanien um die Wette, und wenn man das Becher'sche Projekt hinzunehmen darf, auch die Niederlande in Deutschland für ihre Kolonien

preußischer Geschichte in der That (nach seinem Ausdruck) nicht zu kennen scheint. Jedenfalls hätte ihn die Lektüre derselben vor dem Vorwurfe bewahrt, daß die deutschen Historiker allgemein König Friedrich I. ungerecht beurtheilten, ihn maltraitirten. Denn Ranke hat bekanntlich im Gegensatz zu Droysen — dessen Tadel übrigens von B. gar nicht verstanden ist und der keineswegs auf der im Westen befolgten Politik Friedrich's, sondern lediglich auf der Vernachlässigung einer Gelegenheit zur Rückerwerbung der deutschen Ostseeländer beruht — für die preußische Politik dieser Jahre nur Worte der vollsten Anerkennung. Auffallend ist ferner, daß B. abgesehen von der namentlich an Materialien reichen Schrift von Hohenstein das Hauptwerk über Neuchatel, — Hermann Schulze, Die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Neuenburg (Jena 1854) — nicht benutzt hat, eine Arbeit von hervorragender Bedeutung, die ihn wohl gehindert hätte, ein so schroffes Urtheil über den Prozeß und das Urtheil der trois états von Neuenburg zu fällen, die ihm über das deutsche Lehnrecht, besonders den Unterschied zwischen dem Testament eines Vasallen und eines Lehnsherrn, sowie über die Ansprüche der verschiedenen Prätendenten reiche Belehrung gegeben hätte. Auch wäre es gut gewesen, wenn er nicht nur den 5. Band der Lamberty'schen Memoiren, sondern auch den 4., 6. und 15. durchblättert hätte. Er hätte sich vielleicht den Abdruck einiger seiner Anlagen dadurch erspart, wie umgekehrt der Abdruck ganzer Passagen aus Büchern, die 1831, ja 1880 erschienen sind, schwer verständlich ist. Der Abdruck des archivalischen Materials entzieht sich unserer Kontrolle, doch fehlt bei verschiedenen Stücken das Datum, andere sind als vollständige Stücke gegeben, während es Excerpte sind. Das S. 217 scheinbar vollständig mitgetheilte Schreiben ist nicht, wie B. sagt, von Spanheim an den König gerichtet, sondern, ich weiß nicht von wem, an den Herzog von Marlborough, das Schreiben S. 224 und 225 richten nicht die Bürger von Neuenburg, wie B. sagt, an den König, sondern die Behörden von Neuenburg und Vallengin gemeinsam an den Grafen v. Metternich u. ä.

Eine von B. selbst gezeichnete Karte ist dem Buch beigegeben. Es ist aber nicht, wie man erwarten sollte, eine historische, eher vielleicht eine moderne; doch fehlt jegliche Grenzbestimmung, so daß Frankreich, Neuenburg und die Schweiz wie ein Ganzes erscheinen; die Namen der Ortschaften und Flüsse sind, zum Theil unleserlich, theils schwarz, theils roth gedruckt, ohne daß ein anderer, als dekorativer Zweck ersichtlich wäre. Am wenigsten ergibt sich aus der Karte, wie es am Anfang des 18. Jahrhunderts möglich gewesen wäre, durch die engen Thäler des Jura, der so äußerst arm ist an Querstraßen von der Schweiz nach Frankreich, ein Heer zu führen; freilich der Weg von Neuchatel über den Val de Travers nach Pontarlier ist verzeichnet, daß aber König Friedrich I. ein Heer auf dieser, mit vieler Kunst in unseren Tagen erbauten Straße über Dôle und Dijon nach Paris zu führen geplant hätte — ist dadurch nicht gerade wahrscheinlicher gemacht, als durch den Text des Buches.

Ernst Berner.

Die Quadrupel-Allianz vom Jahre 1718. Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatie im 18. Jahrhundert von **Ottokar Weber.** Wien, Prag und Leipzig, F. Tempsky und G. Freytag. 1887.

Die diplomatischen Verhandlungen, welche der Quadrupel-Allianz von 1718 vorangingen und ihr folgten, sind besonders bezeichnend für die Art, wie die staatlichen Beziehungen im 18. Jahrhundert geleitet wurden. Eine Unzahl von Bündnissen und Gegenbündnissen, welche doch nicht hinderten, daß auch die Verbündeten einander beständig beargwöhnten und befehdeten, Verträge, um deren Abschließung man sich unendliche Mühe gab und von denen man doch sogleich wußte, daß sie wahrscheinlich nicht würden gehalten werden, vor allem aber die Gewissenlosigkeit, mit welcher die leitenden Staatsmänner den Vortheil des Staates ihren persönlichen Wünschen und Neigungen unterordneten, sind die auffallendsten Kennzeichen dieses Zeitraums. Der Vf., welcher sich mit der vorliegenden Arbeit als Privatdozent an der deutschen Universität in Prag habilitirt hat, geht den viel verschlungenen Pfaden der damaligen Staatskunst mit großer Sorgfalt und unleugbarem Geschick nach, umsichtig alle Einzelheiten berücksichtigend, ohne doch den Überblick über das Ganze zu verlieren. Er verwerthet hiebei eine reiche Fülle neuen Quellenmaterials, welches er durch seine Studien im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in den kgl. Archiven zu Berlin und Hannover, im Archive du Ministère des Affaires Étrangères in Paris und im Record-Office in London gewonnen hat, und man wird daher wohl das Buch des Vf. für den von ihm behandelten Gegenstand als nahezu erschöpfend betrachten können. In eine Polemik mit seinen Vorgängern läßt sich der Vf. nicht ein; allerdings gibt es auch inbezug auf die Jahre 1716—1721 kaum eine eigentliche wissenschaftliche Streitfrage, zu welcher der Vf. Stellung zu nehmen hätte.

Th. Tupetz.

Friedrich der Große. Von **J. G. Droysen.** III. IV. (A. u. d. T.: Geschichte der preußischen Politik. Theil V, Bd. 3 u. 4.) Leipzig, Veit. 1881. 1886.

Das groß angelegte Werk der Geschichte der preußischen Politik ist unvollendet geblieben. Am 19. Juni 1884 ist Johann Gustav Droysen aus dem Leben geschieden. Drei Jahre vor seinem Tode war der 3. Band der Geschichte Friedrich's des Großen erschienen, im Jahre 1886 veröffentlichte G. Droysen, der Sohn des Verstor-

benen, das nachgelassene Manuskript des 4. Bandes. So schließt die Preußische Politik Droysen's mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, mit dem nämlichen Zeitpunkt, bis zu dem Ranke die fortlaufende Darstellung seiner allgemeinen preußischen Geschichte geführt hat, und über den auch Isaacsohn in der Geschichte der preußischen inneren Verwaltung nicht hinausgekommen ist. Die Eigenart der Droysen'schen Geschichtschreibung, die überaus hohen Verdienste, die sich D. um eine tiefere Auffassung der preußischen Geschichte, um das Verständnis des preußischen Staates erworben, haben schon so vielfache Anerkennung und gerechte Würdigung gefunden, daß wir von einer allgemeinen Erörterung hier wohl absehen dürfen [1]) und uns darauf beschränken können, über die Hauptergebnisse der zwei letzterschienenen Bände eine gedrängte Übersicht zu geben.

Nur ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum ist es, der in den beiden Bänden zur Darstellung gelangt. Der 3. Band behandelt die drei Jahre von dem Dresdener Friedensschluß bis zum Aachener Frieden, der 4. Band setzt die Erzählung bis zum Januar 1756 fort. Noch vor wenigen Jahren gehörte diese Epoche der preußischen Geschichte zu den am wenigsten bekannten. König Friedrich hatte in seinen Memoiren von einer Schilderung der elf Friedensjahre Abstand genommen, Ranke widmete der auswärtigen Politik Preußens von 1746—1755 nur wenige Worte. Erst durch D. und durch die gleichzeitig erschienenen Bände 5—12 der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen", sowie durch einige an diese Publikation sich anschließende Aufsätze von Koser (Preuß. Jahrbücher 1881; Histor. Taschenbuch 1883) ist die preußische Politik zwischen dem zweiten schlesischen und dem Siebenjährigen Kriege zur Genüge aufgeklärt worden.

Unter Vermittlung der englischen Regierung hatte Friedrich in den letzten Tagen des Jahres 1745 mit Österreich den Frieden geschlossen; von der französischen Offensivallianz war er zurückgetreten. Ohne mit dem französischen Hofe gänzlich zu zerfallen, ohne dem britischen Systeme sich fest anzuschließen, verharrt der König während des weiteren Verlaufes des österreichischen Erbfolgekrieges in zuwartender Haltung zwischen den streitenden Parteien, von dieser wie von jener Seite gefürchtet und umworben. Während die übrigen Mächte ihre Kräfte in einem ergebnislosen Ringen vergeuden, nimmt Preußen unter einem allenthalben thätigen Fürsten an innerer Festigkeit und Stärke schnell und stetig zu. Sehr anschaulich schildert D. — zum Theil an die Forschungen Schmoller's sich anschließend, — diese Entwickelung des preußischen

[1]) Wäre sie erfolgt, so würden die Einseitigkeiten und Mängel, welche Droysen's Forschung, Auffassung und Darstellung aufweist, nicht haben unerwähnt bleiben dürfen. A. d. R.

auch nicht zuwiderlaufenden Wünschen der Schweizer nachgegeben und durch die Mittheilung jenes oder jener beiden Schriftstücke diese Frage unter der Hand wieder angeregt, sie gesprächsweise zur Berathung gestellt. Niemals aber hat der König die Lostrennung der Freigrafschaft, gleichgiltig zu wessen Gunsten, offiziell gefordert. Gerade in jener Zeit hat der König zweimal seine Friedensbedingungen durch Schmettau im Haag überreichen lassen, aber weder diese, von Lamberty übrigens abgedruckte, noch auch die von Förster mitgetheilte Instruktion für den nach Holland reisenden Kronprinzen, die so bittere Klage über das Verhalten der Holländer in der oranischen Erbschaftssache führt, enthalten irgend ein Wort über die Lostrennung der Freigrafschaft von Frankreich. Im Gegentheil fordert Friedrich auch hier nur die ihm aus der oranischen Erbschaft zustehenden Güter in der Grafschaft, und zwar wie es in der zweiten Vorlage ausdrücklich heißt, unter der Oberherrlichkeit Frankreichs oder nach dem Recht König Wilhelm's, es ist also auf jede Geltendmachung jenes Wunsches verzichtet. Aber weder die, nach der Lambertyschen Darstellung, höchst nachlässige Art, in der die Alliirten jedes Eingehen auf den letzteren ablehnten, noch die schroffe Abweisung der berechtigten Ansprüche Friedrich's auf Stücke aus der oranischen Erbschaft haben irgend eine Änderung seiner Politik hervorgebracht. Feststehen wird nach allen dem wohl so viel, daß es B. nicht gelungen ist, den Beweis zu führen, daß dem König Friedrich die Initiative, das Verdienst und die Verantwortlichkeit für jene Forderungen zuzuschreiben sei, und daß die letzteren keineswegs, wie B. es darstellt, der Angelpunkt der preußischen Politik gewesen sind, oder die Richtung für dieselbe bestimmt haben.

Freilich wird B. diese Beurtheilung als eine ungerechte anklagen. Indessen wenn er durch seine Beleuchtung dieser Dinge uns bestimmen will, in Friedrich I. den Begründer einer noch heute maßgebenden, auf die Zerstückelung Frankreichs gerichteten preußischen Politik zu sehen, so beweist er eben zu viel und damit nichts. Die Forderung auf Rückgabe der Freigrafschaft in jenem Augenblick hätte wohl einer allgemein deutschen Gefühlspolitik entsprochen, wie der deutsche Reichstag sie sich gestatten mochte, sie hätte aber jeder politischen Weisheit ermangelt. Sollte die Grafschaft an Österreich fallen, so hatte Friedrich allen Grund, dessen Initiative zu erwarten, sollte sie, wie es bei B. erscheint, an Preußen fallen, so wußte der König doch sicher, daß nicht nur Ludwig XIV., sondern ganz gewiß auch sämmtliche Alliirte dies nicht zugegeben hätten. Selbst diesen undenkbaren Fall aber angenommen, wäre Preußen durch jenen Besitz doch nicht, wie B. sagt, ein gefährlicher Gegner Frankreichs, sondern das Stoßkissen für alle französischen Angriffe geworden. Der privatrechtliche Besitz der Güter in der Freigrafschaft aber hätte — wenigstens wie man damals rechnete — das Privatvermögen des königlichen Hauses gehoben.

Die Benutzung der Literatur, speziell der deutschen, ist nur in mäßigem Umfange erfolgt. Namentlich fällt es auf, daß B. Ranke's zwölf Bücher

stand, jetzt auch selbst durch ein Vorgehen Friedrich's II. auf das tiefste sich verletzt glaubte. Da für die von Engländern im letzten Kriege gekaperten preußischen Schiffe keine Genugthuung zu erhalten war, so hatte Friedrich Ende 1752 die schlesischen Hypothekenforderungen englischer Gesellschaften mit Beschlag belegt. Dieser Schritt traf das britische Selbstgefühl sehr empfindlich. Um für den Krieg, der 1753 zwischen Preußen und England in Aussicht stand, eine genügende Hülfe auf dem Lande zu gewinnen, trat die englische Regierung mit dem russischen Hofe in Subsidienverhandlungen. Die Kaiserin Elisabeth stellte als ihr „Politisches Testament" für Rußland die Aufgabe hin, Preußen auf den alten beschränkten Standpunkt zurückzuführen. Doch bei den hohen Forderungen der Russen verzögerte sich der Abschluß des Vertrages. Die amerikanischen Streitigkeiten lenkten die Aufmerksamkeit der britischen Staatsmänner von Preußen ab auf den beginnenden Konflikt mit Frankreich. Friedrich rieth den Franzosen zeitweise zum Angriff auf Hannover, die Betheiligung an dem Kriege, indem er selbst für Frankreich Hannover besetzte, lehnte der König ab; er mußte befürchten, bei der Feindschaft Österreichs und Rußlands einem Kampfe mit dreifacher Front sich auszusetzen. Am 30. September 1755 kam der russisch-englische Subsidienvertrag zu Stande. Noch einmal glaubte Friedrich den stets drohenden Krieg vermeiden, durch den Neutralitätsvertrag von Westminster den Angriff der Russen auf Preußen hintertreiben zu können. Diesmal sollte seine Berechnung ihn täuschen.

Der Inhalt der beiden vorliegenden Bände des Werkes wird treffend gezeichnet durch die Worte, die D. bei der Ausarbeitung des letzten Manuskripts wiederholt zu äußern pflegte: „Man muß einmal erfahren, mit welcher Kunst und welcher Genialität Friedrich der Große so viele Jahre hindurch den Losbruch Europas gegen sich und seinen Staat hinzuhalten verstanden hat."

A. Naudé.

Friedrich Gottlieb Klopstock. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. Von **Franz Muncker.** Stuttgart, G. J. Göschen. 1888.

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Klopstock's haben wir bis heute noch nicht gehabt. Was vorlag, war entweder veraltet oder es betraf nur Theile des gesammten Gebiets; aber auch für diese Theile war noch mancherlei nachzuholen. Franz Muncker hat die Lücke nunmehr in überaus erfreulicher Weise ausgefüllt. Wenn er in seinen ersten Arbeiten über Klopstock geneigt war, dessen künstlerische Leistungen zu überschätzen, so ist er nunmehr, nach zwölfjährigem Studium des Dichters, zu einem objektiven Standpunkt gelangt. Klopstock ist ihm keiner von den größten Dichtern aller Zeiten, aber einer von denen, welche die deutsche Dichtung ihrem Gipfel entgegengeleitet, den eigentlichen Genien der Poesie die

Die Quadrupel-Allianz vom Jahre 1718. Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatie im 18. Jahrhundert von **Ottokar Weber.** Wien, Prag und Leipzig, F. Tempsky und G. Freytag. 1887.

Die diplomatischen Verhandlungen, welche der Quadrupel-Allianz von 1718 vorangingen und ihr folgten, sind besonders bezeichnend für die Art, wie die staatlichen Beziehungen im 18. Jahrhundert geleitet wurden. Eine Unzahl von Bündnissen und Gegenbündnissen, welche doch nicht hinderten, daß auch die Verbündeten einander beständig beargwöhnten und befehdeten, Verträge, um deren Abschließung man sich unendliche Mühe gab und von denen man doch sogleich wußte, daß sie wahrscheinlich nicht würden gehalten werden, vor allem aber die Gewissenlosigkeit, mit welcher die leitenden Staatsmänner den Vortheil des Staates ihren persönlichen Wünschen und Neigungen unterordneten, sind die auffallendsten Kennzeichen dieses Zeitraums. Der Vf., welcher sich mit der vorliegenden Arbeit als Privatdozent an der deutschen Universität in Prag habilitirt hat, geht den viel verschlungenen Pfaden der damaligen Staatskunst mit großer Sorgfalt und unleugbarem Geschick nach, umsichtig alle Einzelheiten berücksichtigend, ohne doch den Überblick über das Ganze zu verlieren. Er verwerthet hiebei eine reiche Fülle neuen Quellenmaterials, welches er durch seine Studien im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in den kgl. Archiven zu Berlin und Hannover, im Archive du Ministère des Affaires Étrangères in Paris und im Record-Office in London gewonnen hat, und man wird daher wohl das Buch des Vf. für den von ihm behandelten Gegenstand als nahezu erschöpfend betrachten können. In eine Polemik mit seinen Vorgängern läßt sich der Vf. nicht ein; allerdings gibt es auch inbezug auf die Jahre 1716—1721 kaum eine eigentliche wissenschaftliche Streitfrage, zu welcher der Vf. Stellung zu nehmen hätte.

Th. Tupetz.

Friedrich der Große. Von **J. G. Droysen.** III. IV. (A. u. d. T.: Geschichte der preußischen Politik. Theil V, Bd. 3 u. 4.) Leipzig, Veit. 1881. 1886.

Das groß angelegte Werk der Geschichte der preußischen Politik ist unvollendet geblieben. Am 19. Juni 1884 ist Johann Gustav Droysen aus dem Leben geschieden. Drei Jahre vor seinem Tode war der 3. Band der Geschichte Friedrich's des Großen erschienen, im Jahre 1886 veröffentlichte G. Droysen, der Sohn des Verstor-

benen, das nachgelassene Manuskript des 4. Bandes. So schließt die Preußische Politik Droysen's mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, mit dem nämlichen Zeitpunkt, bis zu dem Ranke die fortlaufende Darstellung seiner allgemeinen preußischen Geschichte geführt hat, und über den auch Isaacsohn in der Geschichte der preußischen inneren Verwaltung nicht hinausgekommen ist. Die Eigenart der Droysen'schen Geschichtschreibung, die überaus hohen Verdienste, die sich D. um eine tiefere Auffassung der preußischen Geschichte, um das Verständnis des preußischen Staates erworben, haben schon so vielfache Anerkennung und gerechte Würdigung gefunden, daß wir von einer allgemeinen Erörterung hier wohl absehen dürfen [1]) und uns darauf beschränken können, über die Hauptergebnisse der zwei letzterschienenen Bände eine gedrängte Übersicht zu geben.

Nur ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum ist es, der in den beiden Bänden zur Darstellung gelangt. Der 3. Band behandelt die drei Jahre von dem Dresdener Friedensschluß bis zum Aachener Frieden, der 4. Band setzt die Erzählung bis zum Januar 1756 fort. Noch vor wenigen Jahren gehörte diese Epoche der preußischen Geschichte zu den am wenigsten bekannten. König Friedrich hatte in seinen Memoiren von einer Schilderung der elf Friedensjahre Abstand genommen, Ranke widmete der auswärtigen Politik Preußens von 1746—1755 nur wenige Worte. Erst durch D. und durch die gleichzeitig erschienenen Bände 5—12 der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen", sowie durch einige an diese Publikation sich anschließende Aufsätze von Koser (Preuß. Jahrbücher 1881; Histor. Taschenbuch 1883) ist die preußische Politik zwischen dem zweiten schlesischen und dem Siebenjährigen Kriege zur Genüge aufgeklärt worden.

Unter Vermittlung der englischen Regierung hatte Friedrich in den letzten Tagen des Jahres 1745 mit Österreich den Frieden geschlossen; von der französischen Offensivallianz war er zurückgetreten. Ohne mit dem französischen Hofe gänzlich zu zerfallen, ohne dem britischen Systeme sich fest anzuschließen, verharrt der König während des weiteren Verlaufes des österreichischen Erbfolgekrieges in zuwartender Haltung zwischen den streitenden Parteien, von dieser wie von jener Seite gefürchtet und umworben. Während die übrigen Mächte ihre Kräfte in einem ergebnislosen Ringen vergeuden, nimmt Preußen unter einem allenthalben thätigen Fürsten an innerer Festigkeit und Stärke schnell und stetig zu. Sehr anschaulich schildert D. — zum Theil an die Forschungen Schmoller's sich anschließend, — diese Entwickelung des preußischen

---

[1]) Wäre sie erfolgt, so würden die Einseitigkeiten und Mängel, welche Droysen's Forschung, Auffassung und Darstellung aufweist, nicht haben unerwähnt bleiben dürfen. A. d. R.

auch die ächteste wissenschaftliche Forschung mit mißverstandenen Repressionen heimgesucht." C. versteht hier seinen alten Lehrer nicht und hält alles das für unrichtig; aber er hütet sich wohl, seine Ansicht näher zu begründen. Nachdem er sich in der Flugschriften-Literatur jener Zeit recht fleißig umgesehen, gedenkt er einmal die Akten über Wöllner näher zu prüfen (S. 49); ein lobenswerther Vorsatz, nur hätte der Vf. besser gethan, bis dahin überhaupt zu warten. Als Beilage folgt erstens das sog. Wöllner'sche Religionsedikt, ferner „Ausführliche Beschreibung des feyerlichen Leichenbegängnisses" aus der Spener'schen Zeitung, 16 Seiten lang, und endlich „Kúdyrefnisachon, ein Höllengedicht", bestehend aus sechs Gesängen, Getümmel genannt. Verwundert man sich schon über die unnütze zweite Beilage, so begreift man nicht, wie der geistreiche Vf. die 22 Seiten des höchst albernen Höllengedichtes der wohlverdienten Vergessenheit hat entreißen können. E. R.

Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Von **Heinrich Brück.** I. Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. Mainz, F. Kirchheim. 1887.

Der vorliegende Band ist der erste von dreien, welche die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts enthalten sollen. Er reicht bis zu dem Abschluß der Konventionen der deutschen Regierungen mit dem päpstlichen Stuhl und behandelt die Periode der Säkularisation, das „Staatskirchenthum" im ersten Dezennium, die „Reorganisationsversuche" in dem folgenden, und in zwei besonderen Abschnitten den Unterricht und den Kultus. Die Abzweigung namentlich des letzteren Abschnittes von der übrigen Darstellung führte zu formaler Unregelmäßigkeit, indem die staatliche Bevormundung der Kirche von neuem zur Sprache gebracht werden mußte, und das letzte Kapitel des Abschnittes über „Kultus" einem ganz anderen Gegenstande, den religiös-sittlichen Zuständen, den Konvertiten u. s. w., gewidmet ist.

Die schroff ultramontane Richtung des Vf., eines Geistlichen des Ketteler'schen Seminars, macht eine wissenschaftliche, der historischen Wahrheit entsprechende Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland unmöglich. Die fleißige, vieles, wenn auch nicht unbekanntes Material mittheilende Darstellung wird darum nur von seinen Parteianhängern gutgeheißen werden, welche gleich ihm die jesuitische Gestaltung der katholischen Kirche für das einzig Richtige halten und jeden Versuch der Verhinderung einer solchen als eine Verletzung „göttlichen

Rechtes", als Zerstörung des Glaubens und der Religion betrachten. Von diesem Standpunkt aus schildert der Vf. zunächst die bis zur französischen Revolution bestehenden Reste der mittelalterlichen kirchlichen Herrlichkeit und preist die vortreffliche Regierung der geistlichen Fürsten in Deutschland vor der Säkularisation, welche ihm als ein „schmachvolles Projekt", als ein „schreckliches Drama", als ein „ungerechter und verabscheuungswürdiger, in seinen Folgen höchst verderblicher Akt" erscheint. Klöster und Geistlichkeit befanden sich ihm gemäß, einzelne Mißstände abgerechnet, hinsichtlich ihres wissenschaftlichen und sittlichen Lebens in tadellosem Zustande. Nur der Haß gegen die christliche Religion, die Hab- und Herrschsucht der Fürsten und Staatsmänner führten die Säkularisation herbei. An den so vortrefflichen geistlichen Fürsten weiß er nur auszusetzen, daß sie, vom Geiste der Aufklärung angesteckt, in kirchlicher Hinsicht sich zu tolerant erwiesen, selbst Protestanten die Ansiedlung in ihren Territorien gestatteten, Front machten gegen die päpstlichen Ansprüche u. s. w. Eine Folge der Säkularisation war die „Knechtung der Kirche" durch die Staatsgewalt. Bei diesem Kapitel kömmt, wie sich erwarten läßt, besonders Preußen schlecht weg, dessen „Geschichte bis auf den heutigen Tag hinlänglich den Beweis liefert, daß der protestantische Staat keineswegs nach den Forderungen der Gerechtigkeit und Parität seine katholischen Unterthanen behandelte", und trotz aller Gegenvorstellungen fortfuhr, „die heiligsten Rechte" der katholischen Unterthanen in der „schreiendsten Weise zu verletzen". Aber auch Baiern und Österreich werden wegen ihrer Toleranz und ihres Staatskirchenrechtes in unvortheilhafter Weise geschildert: „die Juden wurden zum Besuch der Schulen, selbst zur Erlangung akademischer Grade zugelassen und Protestanten als Professoren angestellt". Das Schulwesen betrachtet Brück natürlich als Annex der Kirche und findet es gewaltthätig, daß der Staat ihr dasselbe „entrissen" hat. Namentlich die Einmischung des Staates in die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen, die Unterstellung der theologischen Fakultäten unter die Staatsobrigkeit ist ein Greuel in seinen Augen. Seine Beschreibung der Zustände an den neu gegründeten Staatsuniversitäten faßt er S. 445 dahin zusammen: „An die Stelle der streng logischen Begriffe (der früheren Scholastik) traten nur zu häufig elende Phantastereien; die Metaphysik, die Königin der philosophischen Disziplinen, verschwand immer mehr aus den Hörsälen. Neue philosophische Systeme, im Gegensatz zu einander, aber auch gleich irrig, schossen wie Pilse (sic!) aus der Erde hervor, um einige Zeit das Feld zu behaupten und dann wieder zu verschwinden und der Vergessenheit anheimzufallen. Nicht mehr im Stande, konsequent und logisch zu denken, angefüllt mit einem gelehrten Dünkel, ohne religiöse Grundsätze und häufig ohne sittlichen Halt, kehrten vielfach die künftigen Beamten, Richter, Advokaten, Offiziere u. s. w. von den Hochschulen zurück."

Eine richtige oder auch nur billige Beurtheilung anderer Konfessionen wird niemand von einem solchen Schriftsteller erwarten. Er weiß nur von den „verderblichen Wirkungen der sog. Reformation in wissenschaftlicher, sozialer

und religiös-sittlicher Beziehung", von der Toleranz als „einer Folge des Indifferentismus, welcher den Irrthum auf dieselbe Linie mit der Wahrheit stellt", und welcher in Preußen auch die Vereinigung der Lutheraner und der Reformirten in der unirten Landeskirche zu Stande kommen ließ. Freisinnige Katholiken, wie Wessenberg und die Gallikaner, bezeichnet er als Feinde der Kirche, welche unkirchliche Reformen, wie deutschen Gesang bei dem Gottesdienste, Abschaffung der Teufelsbeschwörungen bei der Taufe, des Wetterläutens gegen das Gewitter, der Wunder an Gnadenorten, und sonstigen „Reformschwindel" aufzubringen sich bestrebten.

Wir glauben, mit dieser allgemeinen Charakteristik uns begnügen zu dürfen; Einzelheiten zu berichtigen hat keinen Zweck. L.

Kaiser Franz I. und die Napoleoniden vom Sturze Napoleon's bis zu dessen Tode. Aus Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs von **Hans Schlitter.** Wien (in Kommission bei F. Tempsky). 1888. (Sonderabdruck a. d. Archiv f. österr. Gesch. 72, 2, 333 ff.).

Die Geschicke der „Napoleoniden" nach dem Sturze desjenigen Mannes, welchem die Familie ihre Größe und ihren Ruhm verdankt, sind an sich geeignet, eine gewisse, allgemein menschliche Theilnahme hervorzurufen. In der Zeit, mit welcher das vorliegende Werk sich beschäftigt, hatten sie auch eine nicht zu leugnende politische Bedeutung; denn so lange Napoleon lebte, waren Versuche, ihn zu befreien und wieder auf den Thron zu erheben, keineswegs ausgeschlossen, und der Friede Europas daher beständig in Gefahr, durch Napoleon und seine Anhänger gestört zu werden. Diesem Übelstande zu begegnen, wurden die Verwandten und Anhänger Napoleon's unter eine Art europäischer Aufsicht gestellt, wobei Österreich, wie auch sonst in dieser Zeit, die führende Rolle inne hatte. Der Vf. stellt nun dar, in welcher Weise diese Aufsicht ausgeübt wurde, wobei er betont, daß sie namentlich den Verwandten Napoleon's gegenüber in der Form möglichst schonend war. Der Vf. erzählt auch alle die heimlichen Verbindungen und Umtriebe zu gunsten Napoleon's, von denen die Wiener Regierung Nachrichten erhielt; daß aber diese Nachrichten zum Theil übertrieben, zum Theil ganz erfunden waren, gibt der Vf. gelegentlich selbst zu. Das ganze Verfahren gegenüber den Napoleoniden erinnert überhaupt lebhaft an das Spionirsystem, welches gleichzeitig den Liberalen gegenüber angewendet wurde, an die sog. „Demagogenriecherei", wobei ja auch viele schreckliche Dinge entdeckt wurden, die in Wirklichkeit gar nicht existirten.

Den Schluß des interessanten Buches bilden 62 bisher ungedruckte Schriftstücke, sämmtlich aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, und das dazu gehörige Personen- und Sachregister.

Th. Tupetz.

Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus. Herausgegeben von **Eduard Ippel**. I. II. Berlin, Dümmler. 1885. 1886.

Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen. Eine Sammlung von Briefen und Aktenstücken als Festschrift zum 100. Geburtstag Wilhelm Grimm's den 24. Februar 1886, zusammengestellt und erläutert von **E. Stengel**. I. II. Marburg, Elwert. 1886.

Briefwechsel der Gebrüder Grimm mit nordischen Gelehrten. Herausgegeben von **Ernst Schmidt**. Berlin, Dümmler 1885.

Zu allen drei Briefsammlungen haben die Jubiläen der Brüder Grimm (Jakob 4. Jan. 1885, Wilhelm 24. Febr. 1886) den Anstoß gegeben, und jede von ihnen besitzt ihr eigenartiges Interesse, das über den Kreis der Germanisten hinausgreift. Die erste hat das Vaterland, die zweite die Heimat, die dritte das Ausland als Hintergrund. Die Geschichte der Wissenschaft wird am meisten Nutzen aus dem Briefwechsel mit den nordischen Gelehrten ziehen, die Sammlung von Stengel kommt der Biographie der Brüder und diesmal besonders Wilhelm's zu gute, der Briefwechsel Dahlmann-Grimm-Gervinus ist in erster Linie eine Quellenpublikation zur neuesten Geschichte.

Nicht als ob diese beiden stattlichen Bände neue, überraschende Aufschlüsse über die Periode brächten, welche mit der That der Göttinger Sieben ihren Anfang nimmt. Der Briefwechsel Dahlmann's mit den Grimm's einerseits und mit Gervinus andrerseits ist von Springer bereits trefflich ausgenutzt worden und auch von dem Wesen dieses schriftlichen Verkehrs und der Art der einzelnen Korrespondenten gibt der Biograph Dahlmann's eine ansprechende Charakteristik. Völlig neu ist nur der Briefwechsel der Grimm's mit Gervinus, und gerade hier ist das historische Interesse ein geringeres, das persönliche überwiegt. Indessen je näher die Zeit rückt, wo die letzten Mitstreiter und Zeugen jener Kämpfe nicht mehr unter uns weilen werden, desto lebhafter wird der Wunsch, die Epoche, in welcher die deutschen Professoren auf die öffentliche Meinung und die politische Bildung der Nation mächtig gewirkt haben, aus den intimsten Quellen zu studiren. Und dieses Studium erhält in den drei Briefwechseln, welche Ippel uns vereint bietet, einen eminenten Reiz durch die sich scharf von einander abhebenden Gestalten der eng verbundenen Freunde, vor allem Jakob Grimm's, Dahlmann's, Gervinus'. Wilhelm Grimm ist unstreitig der liebenswürdigste und unterhaltendste Briefschreiber,

auch die ächteste wissenschaftliche Forschung mit mißverstandenen Repressionen heimgesucht." C. versteht hier seinen alten Lehrer nicht und hält alles das für unrichtig; aber er hütet sich wohl, seine Ansicht näher zu begründen. Nachdem er sich in der Flugschriften-Literatur jener Zeit recht fleißig umgesehen, gedenkt er einmal die Akten über Wöllner näher zu prüfen (S. 49); ein lobenswerther Vorsatz, nur hätte der Vf. besser gethan, bis dahin überhaupt zu warten. Als Beilage folgt erstens das sog. Wöllner'sche Religionsedikt, ferner „Ausführliche Beschreibung des feyerlichen Leichenbegängnisses" aus der Spener'schen Zeitung, 16 Seiten lang, und endlich „Küdyrefnisachon, ein Höllengedicht", bestehend aus sechs Gesängen, Getümmel genannt. Verwundert man sich schon über die unnütze zweite Beilage, so begreift man nicht, wie der geistreiche Vf. die 22 Seiten des höchst albernen Höllengedichtes der wohlverdienten Vergessenheit hat entreißen können. E. R.

Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Von **Heinrich Brück.** I. Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. Mainz, F. Kirchheim. 1887.

Der vorliegende Band ist der erste von dreien, welche die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts enthalten sollen. Er reicht bis zu dem Abschluß der Konventionen der deutschen Regierungen mit dem päpstlichen Stuhl und behandelt die Periode der Säkularisation, das „Staatskirchenthum" im ersten Dezennium, die „Reorganisationsversuche" in dem folgenden, und in zwei besonderen Abschnitten den Unterricht und den Kultus. Die Abzweigung namentlich des letzteren Abschnittes von der übrigen Darstellung führte zu formaler Unregelmäßigkeit, indem die staatliche Bevormundung der Kirche von neuem zur Sprache gebracht werden mußte, und das letzte Kapitel des Abschnittes über „Kultus" einem ganz anderen Gegenstande, den religiös-sittlichen Zuständen, den Konvertiten u. s. w., gewidmet ist.

Die schroff ultramontane Richtung des Vf., eines Geistlichen des Ketteler-schen Seminars, macht eine wissenschaftliche, der historischen Wahrheit entsprechende Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland unmöglich. Die fleißige, vieles, wenn auch nicht unbekanntes Material mittheilende Darstellung wird darum nur von seinen Parteianhängern gutgeheißen werden, welche gleich ihm die jesuitische Gestaltung der katholischen Kirche für das einzig Richtige halten und jeden Versuch der Verhinderung einer solchen als eine Verletzung „göttlichen

Rechtes", als Zerstörung des Glaubens und der Religion betrachten. Von diesem Standpunkt aus schildert der Vf. zunächst die bis zur französischen Revolution bestehenden Reste der mittelalterlichen kirchlichen Herrlichkeit und preist die vortreffliche Regierung der geistlichen Fürsten in Deutschland vor der Säkularisation, welche ihm als ein „schmachvolles Projekt", als ein „schreckliches Drama", als ein „ungerechter und verabscheuungswürdiger, in seinen Folgen höchst verderblicher Akt" erscheint. Klöster und Geistlichkeit befanden sich ihm gemäß, einzelne Mißstände abgerechnet, hinsichtlich ihres wissenschaftlichen und sittlichen Lebens in tadellosem Zustande. Nur der Haß gegen die christliche Religion, die Hab- und Herrschsucht der Fürsten und Staatsmänner führten die Säkularisation herbei. An den so vortrefflichen geistlichen Fürsten weiß er nur auszusetzen, daß sie, vom Geiste der Aufklärung angesteckt, in kirchlicher Hinsicht sich zu tolerant erwiesen, selbst Protestanten die Ansiedlung in ihren Territorien gestatteten, Front machten gegen die päpstlichen Ansprüche u. s. w. Eine Folge der Säkularisation war die „Knechtung der Kirche" durch die Staatsgewalt. Bei diesem Kapitel kömmt, wie sich erwarten läßt, besonders Preußen schlecht weg, dessen „Geschichte bis auf den heutigen Tag hinlänglich den Beweis liefert, daß der protestantische Staat keineswegs nach den Forderungen der Gerechtigkeit und Parität seine katholischen Unterthanen behandelte", und trotz aller Gegenvorstellungen fortfuhr, „die heiligsten Rechte" der katholischen Unterthanen in der „schreiendsten Weise zu verletzen". Aber auch Baiern und Österreich werden wegen ihrer Toleranz und ihres Staatskirchenrechtes in unvortheilhafter Weise geschildert: „die Juden wurden zum Besuch der Schulen, selbst zur Erlangung akademischer Grade zugelassen und Protestanten als Professoren angestellt". Das Schulwesen betrachtet Brück natürlich als Annex der Kirche und findet es gewaltthätig, daß der Staat ihr dasselbe „entrissen" hat. Namentlich die Einmischung des Staates in die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen, die Unterstellung der theologischen Fakultäten unter die Staatsobrigkeit ist ein Greuel in seinen Augen. Seine Beschreibung der Zustände an den neu gegründeten Staatsuniversitäten faßt er S. 445 dahin zusammen: „An die Stelle der streng logischen Begriffe (der früheren Scholastik) traten nur zu häufig elende Phantastereien; die Metaphysik, die Königin der philosophischen Disziplinen, verschwand immer mehr aus den Hörsälen. Neue philosophische Systeme, im Gegensatz zu einander, aber auch gleich irrig, schossen wie Pilse (sic!) aus der Erde hervor, um einige Zeit das Feld zu behaupten und dann wieder zu verschwinden und der Vergessenheit anheimzufallen. Nicht mehr im Stande, konsequent und logisch zu denken, angefüllt mit einem gelehrten Dünkel, ohne religiöse Grundsätze und häufig ohne sittlichen Halt, kehrten vielfach die künftigen Beamten, Richter, Advokaten, Offiziere u. s. w. von den Hochschulen zurück."

Eine richtige oder auch nur billige Beurtheilung anderer Konfessionen wird niemand von einem solchen Schriftsteller erwarten. Er weiß nur von den „verderblichen Wirkungen der sog. Reformation in wissenschaftlicher, sozialer

und religiös-sittlicher Beziehung", von der Toleranz als „einer Folge des Indifferentismus, welcher den Irrthum auf dieselbe Linie mit der Wahrheit stellt", und welcher in Preußen auch die Vereinigung der Lutheraner und der Reformirten in der unirten Landeskirche zu Stande kommen ließ. Freisinnige Katholiken, wie Wessenberg und die Gallikaner, bezeichnet er als Feinde der Kirche, welche unkirchliche Reformen, wie deutschen Gesang bei dem Gottesdienste, Abschaffung der Teufelsbeschwörungen bei der Taufe, des Wetterläutens gegen das Gewitter, der Wunder an Gnadenorten, und sonstigen „Reformschwindel" aufzubringen sich bestrebten.

Wir glauben, mit dieser allgemeinen Charakteristik uns begnügen zu dürfen; Einzelheiten zu berichtigen hat keinen Zweck. L.

Kaiser Franz I. und die Napoleoniden vom Sturze Napoleon's bis zu dessen Tode. Aus Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs von **Hans Schlitter.** Wien (in Kommission bei F. Tempsky). 1888. (Sonderabdruck a. d. Archiv f. österr. Gesch. 72, 2, 333 ff.).

Die Geschicke der „Napoleoniden" nach dem Sturze desjenigen Mannes, welchem die Familie ihre Größe und ihren Ruhm verdankt, sind an sich geeignet, eine gewisse, allgemein menschliche Theilnahme hervorzurufen. In der Zeit, mit welcher das vorliegende Werk sich beschäftigt, hatten sie auch eine nicht zu leugnende politische Bedeutung; denn so lange Napoleon lebte, waren Versuche, ihn zu befreien und wieder auf den Thron zu erheben, keineswegs ausgeschlossen, und der Friede Europas daher beständig in Gefahr, durch Napoleon und seine Anhänger gestört zu werden. Diesem Übelstande zu begegnen, wurden die Verwandten und Anhänger Napoleon's unter eine Art europäischer Aufsicht gestellt, wobei Österreich, wie auch sonst in dieser Zeit, die führende Rolle inne hatte. Der Vf. stellt nun dar, in welcher Weise diese Aufsicht ausgeübt wurde, wobei er betont, daß sie namentlich den Verwandten Napoleon's gegenüber in der Form möglichst schonend war. Der Vf. erzählt auch alle die heimlichen Verbindungen und Umtriebe zu gunsten Napoleon's, von denen die Wiener Regierung Nachrichten erhielt; daß aber diese Nachrichten zum Theil übertrieben, zum Theil ganz erfunden waren, gibt der Vf. gelegentlich selbst zu. Das ganze Verfahren gegenüber den Napoleoniden erinnert überhaupt lebhaft an das Spionirsystem, welches gleichzeitig den Liberalen gegenüber angewendet wurde, an die sog. „Demagogenriecherei", wobei ja auch viele schreckliche Dinge entdeckt wurden, die in Wirklichkeit gar nicht existirten.

Den Schluß des interessanten Buches bilden 62 bisher ungedruckte Schriftstücke, sämmtlich aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, und das dazu gehörige Personen- und Sachregister.

Th. Tupetz.

Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus. Herausgegeben von **Eduard Ippel**. I. II. Berlin, Dümmler. 1885. 1886.

Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen. Eine Sammlung von Briefen und Aktenstücken als Festschrift zum 100. Geburtstag Wilhelm Grimm's den 24. Februar 1886, zusammengestellt und erläutert von **E. Stengel**. I. II. Marburg, Elwert. 1886.

Briefwechsel der Gebrüder Grimm mit nordischen Gelehrten. Herausgegeben von **Ernst Schmidt**. Berlin, Dümmler 1885.

Zu allen drei Briefsammlungen haben die Jubiläen der Brüder Grimm (Jakob 4. Jan. 1885, Wilhelm 24. Febr. 1886) den Anstoß gegeben, und jede von ihnen besitzt ihr eigenartiges Interesse, das über den Kreis der Germanisten hinausgreift. Die erste hat das Vaterland, die zweite die Heimat, die dritte das Ausland als Hintergrund. Die Geschichte der Wissenschaft wird am meisten Nutzen aus dem Briefwechsel mit den nordischen Gelehrten ziehen, die Sammlung von Stengel kommt der Biographie der Brüder und diesmal besonders Wilhelm's zu gute, der Briefwechsel Dahlmann-Grimm-Gervinus ist in erster Linie eine Quellenpublikation zur neuesten Geschichte.

Nicht als ob diese beiden stattlichen Bände neue, überraschende Aufschlüsse über die Periode brächten, welche mit der That der Göttinger Sieben ihren Anfang nimmt. Der Briefwechsel Dahlmann's mit den Grimm's einerseits und mit Gervinus andrerseits ist von Springer bereits trefflich ausgenutzt worden und auch von dem Wesen dieses schriftlichen Verkehrs und der Art der einzelnen Korrespondenten gibt der Biograph Dahlmann's eine ansprechende Charakteristik. Völlig neu ist nur der Briefwechsel der Grimm's mit Gervinus, und gerade hier ist das historische Interesse ein geringeres, das persönliche überwiegt. Indessen je näher die Zeit rückt, wo die letzten Mitstreiter und Zeugen jener Kämpfe nicht mehr unter uns weilen werden, desto lebhafter wird der Wunsch, die Epoche, in welcher die deutschen Professoren auf die öffentliche Meinung und die politische Bildung der Nation mächtig gewirkt haben, aus den intimsten Quellen zu studiren. Und dieses Studium erhält in den drei Briefwechseln, welche Ippel uns vereint bietet, einen eminenten Reiz durch die sich scharf von einander abhebenden Gestalten der eng verbundenen Freunde, vor allem Jakob Grimm's, Dahlmann's, Gervinus'. Wilhelm Grimm ist unstreitig der liebenswürdigste und unterhaltendste Briefschreiber,

nächsten Hoffnungen in die Hände eines Werbers; als Grenadier und Unteroffizier eines solothurnischen Regiments verlebt er in Tarragona bittere Tage, bis ihn ein strebensverwandter Vorgesetzter, der treffliche Hauptmann Voitel, kennen lernt und bald auch thätigen Antheil an der kurzen Blüte der Pestalozzi'schen Pädagogik in Spanien nehmen läßt. Die Jahre 1808—1813 verbringt er als Institutsvorsteher in Basel, dann, um neue Enttäuschungen reicher, als Mädchenlehrer in Konstanz, wo er sich losreißt, um nicht ein unthätiger Zuschauer der Freiheitskriege zu bleiben. Als Offizier eingestellt, hat er den Feldzug von 1815 mitgemacht und ist dann auch nach dem Friedensschluß noch volle 14 Jahre im Soldatenstande geblieben. Ein denkwürdiges Bild, dieser brillentragende baierische Oberlieutenant, der mit dem Homer und Tacitus im Tornister in den Krieg zieht und deutsche und französische Mundarten beobachtet, der dann als Erforscher des baierischen Sprachbaues und Sprachschatzes Adjunkt der Akademie wird, bald an der Universität dozirt, bald Kadetten einpaukt und schließlich die Uniform erst auszieht, um eine Bibliothekarstelle anzunehmen. Bibliothekbeamter ist er dann bis an sein Lebensende (1852) geblieben; seine akademische Thätigkeit war nicht gleich fruchtbringend und durch verdrießliche Erfahrungen mehrfach getrübt.

Die jugendliche Begeisterung des Pädagogen, die dauerhaftere des Patrioten, die warmherzige Hingabe an die Freunde und der erstarkende Ernst der wissenschaftlichen Neigungen kommen in den ersten Partien der vorliegenden Lebensbeschreibung in Ergüssen der verschiedensten Form zum Ausdruck. Und hier zeigt sich auch der Biograph seiner Aufgabe durchaus gewachsen. Vielleicht hätte er uns etwas weniger von den Gedichten und etwas mehr über die Lektüre seines Helden mittheilen können: von all den Männern, die in der Epoche der literarischen Blütezeit geboren und jung gewesen sind, erfahren wir gern, wer von unseren großen Dichtern und Denkern am nachhaltigsten auf sie gewirkt hat. — Das wissenschaftliche Rüstzeug und die biographische Kunst des Vf. erlahmt aber, sobald er an die Würdigung von Schmeller's gelehrter Thätigkeit und seiner Verdienste um die deutsche Philologie herantritt. Hier ist schon der Hintergrund sehr unsicher gezeichnet: Ricklas, der sich ängstlich an das bekannte Buch von Rudolf v. Raumer hält, übersieht seine nächste Aufgabe, jene Bestrebungen, welche sich im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts um die Münchener Akademie gruppiren, etwas eingehender zu charakterisiren. Und sonderbare Dinge erzählt er uns z. B. S. 88 in wenigen Zeilen. Radlof's erstes Werk soll unter Jakob Grimm's Anregungen entstanden sein, Docen soll sich mit der „Sammlung altdeutscher Glossen in älteren deutschen Volksliedern" befaßt haben: eine komische Vermengung von zwei Interessengebieten dieses Gelehrten, den altdeutschen Glossen des 8.—11. Jahrhunderts und den Volksliedern des 16. Jahrhunderts.

Da kann es denn nicht wundern, daß die Kritik der eigenen Leistungen Schmeller's fast ganz fehlt und trotzdem die großen Verdienste des Gelehrten, sein Bayerisches Wörterbuch vor allem, nicht scharf genug hervortreten. Indem

grämiger Doktrinarismus hat für uns längst nichts Verführerisches mehr, aber man ist doch allzu bereit gewesen, um des Gervinus von 1870 willen auch den der ganzen vorausgegangenen Zeiten zu verdammen, wie das in einem glänzenden Essay, voller Wahrheiten, aber auch voller Einseitigkeit, K. Hillebrand (Preuß. Jahrb. Bd. 32) gethan hat. Freilich der „Gelehrte ohne Methode, der Politiker ohne Voraussicht" ist nicht zu retten. Die Art, wie er aus sekundären Quellen arbeitet und dann sprunghaft zu den Archiven greift, zu verfolgen, macht einen unbehaglichen Eindruck, und seine trübseligen Prophezeihungen über die Zukunft Italiens, Deutschlands, der Monarchie wirken doppelt kläglich, da ihnen der gesunde Sinn und die unverwüstliche Zuversicht Dahlmann's, oft mit leiser Ironie, gegenübersteht. Wohl aber gewinnt der Patriot unsere Hochachtung, der Freund unsere unbegrenzte Sympathie. Um die Ehre Deutschlands, um die Fernhaltung aller unreinen und unklaren Elemente aus der Politik ist es ihm doch stets zu thun gewesen; und wie er sich nach der leidigen Affaire mit Hoffmann von Fallersleben (24. Febr. 1844) mit Löwenzorn auf die Seite der Grimm's stellt, wie er in der Verehrung für Jakob alle weichen Seiten seines Wesens aufschließt, wie er in dem Bestreben, Dahlmann nach Heidelberg zu bringen und durch ihn eine neue Blüte der Universität heraufzuführen, sich frei zeigt von jeder Spur des Eigendünkels und Eigennutzes — so kann er seinen Biographen getrost erwarten.

Die lebhafte Korrespondenz zwischen Dahlmann und den Grimm's fällt fast ganz in die Zeit der Göttinger Verwickelungen und ermattet seit Dahlmann's Übersiedelung nach Bonn, während der Verkehr mit Gervinus andauert. Aber freilich, die rheinische Nachbarschaft, die Germanistentage, das Parlament erleichterten die persönliche Aussprache, welche namentlich Dahlmann brieflichen Ergüssen vorzog. Und so gehen oft die wichtigsten Ereignisse, ja das ganze Jahr 1848, fast spurlos an dem Briefwechsel vorüber; eine kleine Enttäuschung, die nicht verschwiegen werden soll.

Die Publikation dieser Korrespondenzen ist in jeder Weise zu loben: sie ist taktvoll und gewissenhaft und mit einem sehr erwünschten Kommentar ausgestattet. Freilich zeigen diese Anmerkungen, in der Vollständigkeit und Ebenmäßigkeit der Lebensdaten zumal, eine gewisse Pedanterie, der aber spätere Leser gewiß ohne Bedenken und mit noch reinerem Danke gegenüberstehen werden als wir heute.

Im Gegensatz zu Ippel, dem die Familien Grimm, Dahlmann, Gervinus die gesammten Korrespondenzen bereit stellten, hat Stengel den Inhalt seiner Publikation mühsam aus den verschiedensten Winkeln zusammensuchen müssen. Ein einheitliches Interesse besitzt diese Sammlung eigentlich nur für uns Hessen, die wir dem Herausgeber zu wirklichem Danke verpflichtet sind. Es sind viele harmlose Gelegenheitsbriefe darunter, welche das liebenswürdige Festhalten der Brüder an den heimatlichen Banden zeigen. Unter den fortlaufenden Korrespondenzen hat eine hervorragenden biographischen Werth diejenige Wilhelm's

graf Friedrich verkauft habe (S. 2). Vielleicht wären auch Stellen abzuändern gewesen, die allzu englisch anmuthen, wie z. B. S. 211, wo bezweifelt wird, ob die Preußen durch die Befestigungen Wiens abgehalten worden wären, Vöslauer Weine im „Erzherzog Karl" zu trinken und sich am Graben und in der Kärthnerstraße mit unechten Meerschaumpfeifen betrügen zu lassen — d. h. kurz und gut: Wien zu besetzen. G. Egelhaaf.

Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen herausgegeben von C. Sattler. Leipzig. Duncker & Humblot. 1887.

Das Königsberger Staatsarchiv, dessen mittelalterlicher Bestand den erhaltenen Theil des einst in Preußen befindlichen Deutschordensarchivs ausmacht, enthält neben der beträchtlichen Menge sowohl einzelner als in Regestenbüchern verzeichneter Urkunden, welche bekanntlich zwar mannichfach wissenschaftlich verwerthet, aber leider noch immer nicht in einer dem heutigen Stande der Geschichtsforschung entsprechenden Weise veröffentlicht sind und, wie es den Anschein hat, auch noch für längere Zeit keine Aussicht auf eine solche Bearbeitung haben, noch sehr wichtige Quellen, deren Bedeutung, wenn auch nicht gerade ausschließlich, so doch in erster Linie in dem Bereiche der sog. Kulturgeschichte liegt. Das Treßlerbuch und ähnliche Akten, in welchen die Einnahmen und Ausgaben der mit der Kassenverwaltung des Ordens betrauten Beamten verzeichnet sind, sowie diejenigen Bücher, in denen seine Handelsbeamten und ihre Beauftragten über die durch ihre Hände gegangenen Geldsummen Rechenschaft legten, geben natürlich auch Einblick in das Getriebe der streng geregelten Ordensverwaltung. Die letzteren ferner, die Handelsrechnungen der beiden Großschäffer des Ordens und ihrer Unterbeamten und Geschäftsfreunde, erweisen insbesondere zahlenmäßig, in wie hohem Maße der Orden, der Landesherr selbst, zuerst durch die Umstände gedrängt, dann immer mehr und mehr von Gewinnsucht getrieben, im Waarenhandel wie auf dem Geldmarkte, als Großhändler nicht weniger wie als Krämer den eigenen Unterthanen als Nebenbuhler und Mitbewerber gegenübertrat. Darüber aber ist heute kein Zweifel mehr, daß neben allen anderen Ursachen, welche Regierende und Regierte in Preußen nach der Schlacht von Tannenberg zu Gegnern gemacht haben, gerade der Eigenhandel des Ordens, wenigstens doch in der ersten Zeit, diesen Gegensatz verschärft und

verbittert hat. In gleicher Weise ziffermäßig weisen die Eintragungen den Verfall des Ordens nach jenem Unglück nach. Die Vielseitigkeit der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Kassenbücher einer mittelalterlichen Staatsverwaltung, wie sie die des Deutschen Ordens gewesen ist, zumal wenn, wie im Treßlerbuch, die täglichen Einzelposten vorliegen, springt ebenso von selbst in die Augen, wie sich die Frage beantwortet, nach welchen Richtungen hin seine Handelsbücher weitere Aufklärung gewähren.

Da der Herausgeber der vorliegenden „Handelsrechnungen des Deutschen Ordens" schon früher, in einem zweimal gedruckten Aufsatze (Jahrg. 1877 der Hansischen Geschichtsblätter und Bd. 16 der Altpreuß. Monatsschrift, beide 1879) die Ergebnisse seiner im wesentlichen auf diesen Quellen beruhenden Untersuchungen über den Handel des Deutschen Ordens veröffentlicht hatte, über Ursprung und Verlauf desselben, über die für ihn geschaffenen Beamten und Einrichtungen und über seinen Betrieb, über die Gegenstände von Ausfuhr und Einfuhr und über die Ziele des Handels, so konnte er sich jetzt in dem Vorwort darauf beschränken, eine gedrängte Übersicht des Inhaltes jener Abhandlung zu geben, wobei es denn freilich auch an manchen Ergänzungen nicht fehlt. In zwei Punkten kann ich mich mit der vom Vf. hierbei beliebten Weise nicht einverstanden erklären. Zunächst hätte er, was bei dem frühern Erscheinen der Abhandlung unterbleiben mußte, hier nachholen sollen, nämlich wenigstens für alle aus den Handelsrechnungen selbst entnommenen Angaben und Behauptungen die benutzten Stellen angeben, selbst auf die Gefahr hin, eine scheinbare Überlast von Citaten zu bringen; denn nicht immer ist man bei Benutzung von Untersuchungen solcher Art in der Lage, auf jede Nachprüfung zu verzichten, und vollends da, wo etwa der Vf. selbst schwankend geblieben ist. Sodann dürfte es sich empfohlen haben, über Münze, Maß und Gewicht Tabellen zusammenzustellen, die allein im Stande sind, eine deutliche Übersicht zu geben.

Die bis auf uns gekommenen Handelsrechnungen des Ordens scheiden sich von selbst in drei Gruppen: die Rechnungen der Großschäfferei Marienburg (hier S. 1—98), die Rechnungen der Großschäfferei Königsberg (S. 99 bis 316) und die Rechnungsbücher der flandrischen Lieger der Königsberger Großschäfferei (S. 317—522). Aus der ersten Gruppe sind nur vier einzelne Bücher erhalten: die Rechnung des Großschäffers vom Jahre 1399, das Rechnungsbuch vom Jahre 1404, das Rechnungsbuch von 1410 mit Zusätzen bis zum Jahre 1418 und das Rechnungsbuch des Jahres 1417. Die Großschäfferei Königsberg, welcher auch die erwähnte dritte Gruppe angehört, ist für sich selbst durch neun Bücher vertreten (8 in den Kolumnentiteln von S. 305, 307, 309, 311, 313, 315 ist Druckfehler für 9), welche den Jahren 1400—1423 fast ohne alle Unterbrechung angehören, so jedoch, daß aus zweien von ihnen nur gewisse Übersichten entnommen zu werden brauchten, da die-

selben im übrigen nur Auszüge aus einzelnen anderen Büchern enthalten. Von den Handelsbüchern der Lieger endlich, welche der Königsberger Großschäffer in Brügge, dem Hauptstapelplatze des westlichen Handels, unterhielt, bewahrt das Königsberger Archiv noch drei auf: von den Jahren 1391—1399, ein sehr umfangreiches Buch (im Abdruck 130 Seiten), aus den Jahren 1419 bis 1434 und das Buch eines andern, zum Theil gleichzeitigen Liegers von 1423 bis 1434. — Für den Abdruck, welcher bei mittelalterlichen Rechnungen wie bekannt vielfache Schwierigkeiten eigener Art bereitet, hat sich der Herausgeber mit Recht und mit gutem Erfolg für die Übersichtlichkeit die von Koppmann veröffentlichten Kämmereirechnungen Hamburgs zum Vorbild und Muster genommen.

Zwei recht umfassende Register, ein Namenregister für Orte und Personen S. 523—593 und ein Sach- und Wortregister S. 594—627, machen den bei einem solchen Werke unentbehrlichen Abschluß. Inbetreff derselben glaube ich die Bemerkung nicht zurückhalten zu dürfen, daß es wohl gut gewesen wäre, bei allen Ortsnamen ohne jede Ausnahme sowohl die heutige Schreibung beizufügen, wie auch — und dieses besonders bei kleineren, unbekannteren Orten — die geographische Lage anzugeben, und daß in dem zweiten Verzeichnis der Mangel von Erklärungsversuchen oder Erklärungsnachweisen sich an sehr vielen Stellen höchst unangenehm fühlbar macht.

Daß der Preußische Geschichtsverein für die durch seine Unterstützung ermöglichte werthvolle Gabe und der Herausgeber für seine übergroße Mühe und Sorgfalt sich engere und weitere Kreise zu großem Danke verpflichtet haben, bedarf nicht noch weiterer Ausführung. Karl Lohmeyer.

Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's II. Von **R. Damus.** (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft XX. 1887.) Danzig, Th. Bertling.

Was der Vf. der obigen, recht umfangreichen Abhandlung bietet, ist die Vorgeschichte der infolge der zweiten Theilung Polens vollzogenen Einfügung Danzigs in den preußischen Staat.

Man vergegenwärtige sich den schroffen Gegensatz in Lage und Auffassung der beiden einander gegenüberstehenden Parteien. Auf der einen Seite die große, blühende deutsche Handelsstadt, welche zwar drei Jahrhunderte lang unter der Oberhoheit eines stammfremden Oberhauptes und in engster Verbindung mit einem undeutschen Staate gestanden, aber nicht bloß ihr Deutschthum gegen alle Anfechtungen gewahrt, sondern sich auch politisch in einer zum mindesten ähnlichen Stellung zu erhalten gewußt hatte, wie sie etwa eine deutsche „freie Reichsstadt" dem Kaiser gegenüber einnahm; ein Gemeinwesen ferner, welches, streng auf dem formalen Rechtsstandpunkte verharrend, sein ganzes Heil von der ungeschmälerten Aufrechterhaltung aller seiner hergebrachten, altererbten Privilegien abhängig und darum Jeden, zu dem es in

irgendwelche Beziehung trat, zur vollen Anerkennung und Achtung seiner „Rechte" verpflichtet glaubte. Auf der andern Seite Friedrich der Große, der verkörperte moderne Staat des 18. Jahrhunderts, der für äußere und innere Politik als einzigen Rechtstitel die Wohlfahrt seiner Unterthanen gelten läßt, der bei seinem Vorgehen nicht einen Augenblick danach fragt, ob etwas und wieviel etwa gegen die rechtliche Beweisführung seines Gegners auszusetzen ist, der ohne jede Rücksicht darauf die Vortheile, welche ihm die allgemeine Veränderung der Dinge in die Hand gibt, voll und ganz ausnutzt, gestehen wir es nur geradezu ein: voll und ganz ausnutzen muß. Die bei Zurechnung der Zeit Friedrich Wilhelm's II. ein ganzes Menschenalter hindurch sich hinziehende Entwickelung eines solchen Verhältnisses ist schon an und für sich geeignet, das höchste Interesse zu erregen. Dabei aber spielte sich der Übergang Danzigs in den Verband des preußischen Staates sammt seinen Vorbereitungen, welche der Vf. mit den Jahren 1764 und 1767 beginnen läßt, auf dem Boden der großen osteuropäischen Politik ab; denn alle diese Dinge stehen nicht bloß im engsten Zusammenhange mit den Zielen des großen Königs für die Erweiterung und den Ausbau seines Staates, sondern sie führen uns zugleich zur bessern Erkenntnis der Politik der östlichen Mächte in jener Zeit, Polens, wenn für damals überhaupt noch von einer polnischen Politik die Rede sein darf, vor allem aber Rußlands, welches nicht müde wird, die geängstete und gequälte Stadt bald offen, bald geheim seines Schutzes zu versichern, um sie, sobald nur ein guter Preis dafür errungen werden kann, rücksichtslos fallen zu lassen. Dieser weitern Bedeutung der von ihm untersuchten und geschilderten Ereignisse ist sich der Vf. durchaus bewußt gewesen, und lediglich in Rücksicht auf diese weitere Bedeutung derselben hat er sich für berechtigt gehalten, sie in vollster Ausführlichkeit darzulegen; aus demselben Grunde dürfen auch wir unsererseits keinen Anstand nehmen, anzuerkennen, daß er sich durch die dargebotene Ergänzung zur allgemeinen, nicht nur zur provinziellen, Zeitgeschichte ein unbestreitbares Verdienst erworben hat. Auch in formeller Beziehung ist die Darstellung als eine trefflich gelungene zu bezeichnen. Schon so mancher brauchbaren und nutzbringenden Arbeit hat der Westpreußische Geschichtsverein durch Aufnahme in seine Zeitschrift das Erscheinen ermöglicht, die vorliegende aber dürfte vielleicht die werthvollste von allen sein. — Die reichlich fließenden neuen Quellen hat der Vf. einzig und allein dem Archiv der Stadt Danzig selbst entnommen und gibt über sie in einer kurzen Einleitung zu einem mehrere Aktenstücke enthaltenden Anhange genauere Auskunft (über die handschriftlichen Quellen handeln S. 169—173, die Beilagen selbst füllen S. 174—213): es sind in erster Reihe die Schreiben des Danziger Rathes an die Monarchen von Polen, Preußen und Rußland und an ihre Minister und sonstige Beamte, sowie an die eigenen Agenten bei diesen drei Höfen, sodann die verschiedenartigen Berichte dieser Letzteren an ihre Auftraggeber und die von anderen Seiten eingelaufenen Briefe, endlich die sog. Recesse, in welchen in chronologischer Anordnung alles zusammengestellt ist, worüber der Rath der Stadt in seinen

graf Friedrich verkauft habe (S. 2). Vielleicht wären auch Stellen abzuändern gewesen, die allzu englisch anmuthen, wie z. B. S. 211, wo bezweifelt wird, ob die Preußen durch die Befestigungen Wiens abgehalten worden wären, Vöslauer Weine im „Erzherzog Karl" zu trinken und sich am Graben und in der Kärthnerstraße mit unechten Meerschaumpfeifen betrügen zu lassen — d. h. kurz und gut: Wien zu besetzen. G. Egelhaaf.

Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen herausgegeben von C. Sattler. Leipzig. Duncker & Humblot. 1887.

Das Königsberger Staatsarchiv, dessen mittelalterlicher Bestand den erhaltenen Theil des einst in Preußen befindlichen Deutschordensarchivs ausmacht, enthält neben der beträchtlichen Menge sowohl einzelner als in Regestenbüchern verzeichneter Urkunden, welche bekanntlich zwar mannichfach wissenschaftlich verwerthet, aber leider noch immer nicht in einer dem heutigen Stande der Geschichtsforschung entsprechenden Weise veröffentlicht sind und, wie es den Anschein hat, auch noch für längere Zeit keine Aussicht auf eine solche Bearbeitung haben, noch sehr wichtige Quellen, deren Bedeutung, wenn auch nicht gerade ausschließlich, so doch in erster Linie in dem Bereiche der sog. Kulturgeschichte liegt. Das Treßlerbuch und ähnliche Akten, in welchen die Einnahmen und Ausgaben der mit der Kassenverwaltung des Ordens betrauten Beamten verzeichnet sind, sowie diejenigen Bücher, in denen seine Handelsbeamten und ihre Beauftragten über die durch ihre Hände gegangenen Geldsummen Rechenschaft legten, geben natürlich auch Einblick in das Getriebe der streng geregelten Ordensverwaltung. Die letzteren ferner, die Handelsrechnungen der beiden Großschäffer des Ordens und ihrer Unterbeamten und Geschäftsfreunde, erweisen insbesondere zahlenmäßig, in wie hohem Maße der Orden, der Landesherr selbst, zuerst durch die Umstände gedrängt, dann immer mehr und mehr von Gewinnsucht getrieben, im Waarenhandel wie auf dem Geldmarkte, als Großhändler nicht weniger wie als Krämer den eigenen Unterthanen als Nebenbuhler und Mitbewerber gegenübertrat. Darüber aber ist heute kein Zweifel mehr, daß neben allen anderen Ursachen, welche Regierende und Regierte in Preußen nach der Schlacht von Tannenberg zu Gegnern gemacht haben, gerade der Eigenhandel des Ordens, wenigstens doch in der ersten Zeit, diesen Gegensatz verschärft und

verbittert hat. In gleicher Weise ziffermäßig weisen die Eintragungen den Verfall des Ordens nach jenem Unglück nach. Die Vielseitigkeit der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Kassenbücher einer mittelalterlichen Staatsverwaltung, wie sie die des Deutschen Ordens gewesen ist, zumal wenn, wie im Treßlerbuch, die täglichen Einzelposten vorliegen, springt ebenso von selbst in die Augen, wie sich die Frage beantwortet, nach welchen Richtungen hin seine Handelsbücher weitere Aufklärung gewähren.

Da der Herausgeber der vorliegenden „Handelsrechnungen des Deutschen Ordens" schon früher, in einem zweimal gedruckten Aufsatze (Jahrg. 1877 der Hansischen Geschichtsblätter und Bd. 16 der Altpreuß. Monatsschrift, beide 1879) die Ergebnisse seiner im wesentlichen auf diesen Quellen beruhenden Untersuchungen über den Handel des Deutschen Ordens veröffentlicht hatte, über Ursprung und Verlauf desselben, über die für ihn geschaffenen Beamten und Einrichtungen und über seinen Betrieb, über die Gegenstände von Ausfuhr und Einfuhr und über die Ziele des Handels, so konnte er sich jetzt in dem Vorwort darauf beschränken, eine gedrängte Übersicht des Inhaltes jener Abhandlung zu geben, wobei es denn freilich auch an manchen Ergänzungen nicht fehlt. In zwei Punkten kann ich mich mit der vom Vf. hierbei beliebten Weise nicht einverstanden erklären. Zunächst hätte er, was bei dem frühern Erscheinen der Abhandlung unterbleiben mußte, hier nachholen sollen, nämlich wenigstens für alle aus den Handelsrechnungen selbst entnommenen Angaben und Behauptungen die benutzten Stellen angeben, selbst auf die Gefahr hin, eine scheinbare Überlast von Citaten zu bringen; denn nicht immer ist man bei Benutzung von Untersuchungen solcher Art in der Lage, auf jede Nachprüfung zu verzichten, und vollends da, wo etwa der Vf. selbst schwankend geblieben ist. Sodann dürfte es sich empfohlen haben, über Münze, Maß und Gewicht Tabellen zusammenzustellen, die allein im Stande sind, eine deutliche Übersicht zu geben.

Die bis auf uns gekommenen Handelsrechnungen des Ordens scheiden sich von selbst in drei Gruppen: die Rechnungen der Großschäfferei Marienburg (hier S. 1—98), die Rechnungen der Großschäfferei Königsberg (S. 99 bis 316) und die Rechnungsbücher der flandrischen Lieger der Königsberger Großschäfferei (S. 317—522). Aus der ersten Gruppe sind nur vier einzelne Bücher erhalten: die Rechnung des Großschäffers vom Jahre 1399, das Rechnungsbuch vom Jahre 1404, das Rechnungsbuch von 1410 mit Zusätzen bis zum Jahre 1418 und das Rechnungsbuch des Jahres 1417. Die Großschäfferei Königsberg, welcher auch die erwähnte dritte Gruppe angehört, ist für sich selbst durch neun Bücher vertreten (8 in den Kolumnentiteln von S. 305, 307, 309, 311, 313, 315 ist Druckfehler für 9), welche den Jahren 1400—1423 fast ohne alle Unterbrechung angehören, so jedoch, daß aus zweien von ihnen nur gewisse Übersichten entnommen zu werden brauchten, da die-

gereicht dem Buche ebenso zum Vortheile, wie die Klarheit und Anschaulichkeit, mit welcher der Lebensgang und die geistige Entwickelung Kosegarten's erzählt wird. Kulturgeschichtlich werthvoll ist die Schilderung der Wirksamkeit desselben in seiner Eigenschaft als des Pfarrers, Grund- und Gerichtsherrn von Altenkirchen. Wie Kosegarten zu Gericht saß, wie er durch die Macht seiner Persönlichkeit nicht minder segensreich wirkte als durch seine Predigt, und wie er gar gegen die Einführung eines neuen Gesangbuches lauten Widerspruch erhob, liest man mit wachsendem Behagen. Daß derselbe Mann dann aber 1808 sich vom Marschall Soult die Professur der Geschichte in Greifswald übertragen ließ, steht in einem auffälligen Gegensatze zu diesem Bilde. Der Vf. hat zwar mit seiner Behauptung Recht, daß auch andere Männer, wie Johannes v. Müller, Amt und Stellung von französischen Regierungen angenommen haben; er hätte auch darauf hinweisen können, daß, wie die Kleinstaaterei überhaupt, so insonderheit Schwedisch-Pommern nicht dazu angethan war, ein lebendiges Nationalgefühl zu wecken. Aber daß Kosegarten sich gedrungen fühlte, am Napoleonstage 1809 die Persönlichkeit Napoleon's zum Gegenstande seiner Festrede zu machen und diesen Lobgesang, welcher u. a. die Ausdehnung des Rheinbundes über ganz Deutschland herbeiwünscht, drucken zu lassen, ist eine Verirrung, welche die Vaterlandsfreunde schon damals mit Recht beklagt haben. Ich kann nicht zugeben, daß die Selbstvertheidigung, welche Kosegarten selbst in der Geschichte des 50. Lebensjahres versucht, das Urtheil mildert.

Beigefügt hat F. dem Buche außer der Denkschrift über die Einführung des neuen Gesangbuches und der Napoleonsrede, in denen die sprachliche Gewandtheit des Schreibers klar hervortritt, eine kurze Lebensbeschreibung Hermann Baier's, des Schwiegersohnes und Amtsnachfolgers Kosegarten's.

Blasendorff.

Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. IV. V. Halle a. S., Waisenhaus. 1887.

Bd. IV. Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen nebst fünf Beilagen. Von **Dietrich Schäfer.**

Bd. V. Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts. Von **Wilhelm Stieda.**

Was von allen Arbeiten und Veröffentlichungen, welche den Namen des Hansischen Geschichtsvereins an der Stirne tragen, ohne Einschränkung gesagt werden kann, daß sie durchaus in die richtigen Hände gekommen und darum stets trefflich gelungen sind, gilt auch von den oben verzeichneten neuen Bänden der Geschichtsquellen.

In Bezug auf die äußere Einrichtung stimmen die beiden Bände darin völlig überein, daß nicht sowohl das in ihnen veröffentlichte neue Material, nach welchem sie ihre Titel führen, die Hauptsache ist, sondern vielmehr die

irgendwelche Beziehung trat, zur vollen Anerkennung und Achtung seiner „Rechte" verpflichtet glaubte. Auf der andern Seite Friedrich der Große, der verkörperte moderne Staat des 18. Jahrhunderts, der für äußere und innere Politik als einzigen Rechtstitel die Wohlfahrt seiner Unterthanen gelten läßt, der bei seinem Vorgehen nicht einen Augenblick danach fragt, ob etwas und wieviel etwa gegen die rechtliche Beweisführung seines Gegners auszusetzen ist, der ohne jede Rücksicht darauf die Vortheile, welche ihm die allgemeine Veränderung der Dinge in die Hand gibt, voll und ganz ausnutzt, gestehen wir es nur geradezu ein: voll und ganz ausnutzen muß. Die bei Zurechnung der Zeit Friedrich Wilhelm's II. ein ganzes Menschenalter hindurch sich hinziehende Entwickelung eines solchen Verhältnisses ist schon an und für sich geeignet, das höchste Interesse zu erregen. Dabei aber spielte sich der Übergang Danzigs in den Verband des preußischen Staates sammt seinen Vorbereitungen, welche der Vf. mit den Jahren 1764 und 1767 beginnen läßt, auf dem Boden der großen osteuropäischen Politik ab; denn alle diese Dinge stehen nicht bloß im engsten Zusammenhange mit den Zielen des großen Königs für die Erweiterung und den Ausbau seines Staates, sondern sie führen uns zugleich zur bessern Erkenntnis der Politik der östlichen Mächte in jener Zeit, Polens, wenn für damals überhaupt noch von einer polnischen Politik die Rede sein darf, vor allem aber Rußlands, welches nicht müde wird, die geängstete und gequälte Stadt bald offen, bald geheim seines Schutzes zu versichern, um sie, sobald nur ein guter Preis dafür errungen werden kann, rücksichtslos fallen zu lassen. Dieser weitern Bedeutung der von ihm untersuchten und geschilderten Ereignisse ist sich der Vf. durchaus bewußt gewesen, und lediglich in Rücksicht auf diese weitere Bedeutung derselben hat er sich für berechtigt gehalten, sie in vollster Ausführlichkeit darzulegen; aus demselben Grunde dürfen auch wir unsererseits keinen Anstand nehmen, anzuerkennen, daß er sich durch die dargebotene Ergänzung zur allgemeinen, nicht nur zur provinziellen, Zeitgeschichte ein unbestreitbares Verdienst erworben hat. Auch in formeller Beziehung ist die Darstellung als eine trefflich gelungene zu bezeichnen. Schon so mancher brauchbaren und nutzbringenden Arbeit hat der Westpreußische Geschichtsverein durch Aufnahme in seine Zeitschrift das Erscheinen ermöglicht, die vorliegende aber dürfte vielleicht die werthvollste von allen sein. — Die reichlich fließenden neuen Quellen hat der Vf. einzig und allein dem Archiv der Stadt Danzig selbst entnommen und gibt über sie in einer kurzen Einleitung zu einem mehrere Aktenstücke enthaltenden Anhange genauere Auskunft (über die handschriftlichen Quellen handeln S. 169—173, die Beilagen selbst füllen S. 174—213): es sind in erster Reihe die Schreiben des Danziger Rathes an die Monarchen von Polen, Preußen und Rußland und an ihre Minister und sonstige Beamte, sowie an die eigenen Agenten bei diesen drei Höfen, sodann die verschiedenartigen Berichte dieser Letzteren an ihre Auftraggeber und die von anderen Seiten eingelaufenen Briefe, endlich die sog. Recesse, in welchen in chronologischer Anordnung alles zusammengestellt ist, worüber der Rath der Stadt in seinen

stichhaltig erwiesen, als zu wünschen ist, indem mehrere Namen fehlen, bei einigen die Nachweise nicht ganz vollständig sind, öfter auch gerade hier doppelt störende Druckfehler vorkommen.

Die Hauptbedeutung des in sich völlig abgeschlossenen Werkes, welches sich hier unter der bescheidenen Bezeichnung der Einleitung verbirgt, und dessen Inhalt sich allerdings „nur lose um den Titel des Buches gruppirt", liegt darin, daß nur ganz und gar Neues darin geboten wird; denn „was über die Verkehrsverhältnisse in Skanör und Falsterbo in einschlägigen Werken gesagt ist, beruht mit wenigen Ausnahmen so sehr auf unzulänglicher Kenntnis, daß es fast vollständig ignorirt werden konnte", und wieder konnte der Vf. hervorheben, daß vollends auf Sartorius sich niemand stützen darf. Die unbedingte Anerkennung, welche der Arbeit bisher allseitig zu theil geworden ist, hat die volle Berechtigung der nach dieser Seite gehegten Erwartung des Vf. zur Genüge erwiesen. Ausstellungen von Belang sind außer den mit der Entstehung des Motbuches zusammenhängenden rechtsgeschichtlichen Fragen nicht erhoben worden und dürften auch kaum zu erheben sein.

Nachdem im ersten Abschnitt die handschriftlichen Quellen, zunächst natürlich das Vogtbuch selbst und in zweiter Reihe einiges kartographische Material, behandelt sind, wird im zweiten mit Beigabe von zwei Karten die Lokalität sehr eingehend beschrieben, wobei eine Hauptsache die örtliche Ansetzung der bis heute überlieferten Flurnamen ist. Der dritte Abschnitt (S. 19—47) gibt einen „geschichtlichen Überblick" von den ersten Anfängen Skanörs im Beginn der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts und von den ältesten verbürgten Nachrichten über den Fischreichthum des Sundes, über den alljährlich durch die umwohnenden Völker betriebenen Heringsfang und Heringshandel und den daraus erwachsenen Reichthum der Dänen, worüber schon ein halbes Jahrhundert früher der Däne Saxo und der Lübecker Arnold zu berichten wissen, bis herab zu der letzten Nachricht, welche der Vf. über die deutschen Niederlassungen auf der schonenschen Halbinsel hat auftreiben können, bis zur Ernennung des letzten lübischen Vogts vom 20. August 1674. Die übrigen sieben Abschnitte behandeln der Reihe nach die Fischerei, den Handel (S. 53 bis 97), die Fitten und Läger (S. 97—126), Recht und Gericht, die städtischen Vögte, die königlichen Beamten, die kirchlichen Verhältnisse. — Es ist wahrlich durchaus nicht zu viel gesagt, wenn man das Urtheil über die Ergebnisse der langjährigen Forschungen Schäfer's dahin zusammenfaßt, daß in allen eben angegebenen Beziehungen nichts von dem, was man bisher über den schonenschen Handel, über die Bedeutung jener eigenthümlich gestalteten Südwestecke Schwedens für den nordischen Handel im Mittelalter gewußt oder zu wissen geglaubt hat, unverändert Bestand gehalten hat, sei es daß neue Thatsachen aufgedeckt, neue Beziehungen und Zusammenhänge erschlossen sind, daß Überliefertes richtig gestellt ist und herkömmliche Fabeln endgültig zurückgewiesen, oder endlich daß die zahlreichen Lücken unseres Wissens in jenen Dingen mit

ſicherer Hand ausgefüllt ſind. Die neuen Ergebniſſe aufreihen, hieße die ganze Arbeit im Auszuge wiedergeben. —

Der 5. Band der hanſiſchen Geſchichtsquellen enthält in ſeiner „Einleitung“ Unterſuchungen über den Handel der Hanſe im 14. Jahrhundert; über die hier abgedruckten Quellenmaterialien aber iſt Folgendes zu ſagen Seit dem Beſchluſſe des Greifswalder Tages von 1361 erhob die Hanſe in ihren Seeſtädten im Falle des Bedürfniſſes, meiſt zu Kriegszwecken, den Pfundzoll, einen Zoll von allen ausgehenden Waaren und von denjenigen eingehenden Waaren, welche aus nicht Pfundzoll erhebenden Orten kamen. Man muß annehmen, daß überall ſowohl behufs ſpäterer Abrechnung Zollbücher geführt, als auch den Zahlenden zu ihrer Sicherheit Zollquittungen ausgeſtellt ſind. Aufgefunden indes ſind ſolche Zollbücher bisher nur in dem unlängſt wieder entdeckten Rathsarchiv zu Reval (durch Höhlbaum) aus den Jahren 1373, 1378, 1379 und 1381 — 1384, Zollquittungen nur im Staatsarchiv zu Lübeck aus livländiſchen, preußiſchen, wendiſchen und niederländiſchen Häfen. Die Zollbücher läßt Wilhelm Stieda hier ſämmtlich abdrucken (S. 24 — 78), die früher bereits von Höhlbaum ſelbſt herausgegebenen der Jahre 1383 und 1384 nach einer neuen Vergleichung, von Quittungen aber nur die livländiſchen von Reval, Riga, Pernau und Windau aus den Jahren 1368—1370 (S. 1—23). Beide Arten von Papieren ſind höchſt einfach und einförmig gehalten; die Zollbücher geben immer nur den Namen des verzollenden Kaufmannes oder Schiffers und den Betrag nicht des Zolles, ſondern des Werthes der zollpflichtigen Waaren an, und zwar ſtets nur den Geſammtbetrag, während in den Quittungen neben dem vom Verzollenden beſchworenen Werthe der Waaren auch dieſe ſelbſt, ſowie der Zollbetrag und häufig auch der Werth des Schiffes angegeben wird. Bei der Abgeriſſenheit, Lückenhaftigkeit und Unvollſtändigkeit dieſes Materials ſieht man leicht, daß die darin enthaltenen Angaben für ſich allein kaum ſtatiſtiſch zu verwerthen ſind, und die Verſuche des Herausgebers, aus ihnen Schlüſſe auf die Handelsbewegung jener Zeit zu ziehen, mußten, wie er ſelbſt nicht leugnen kann, faſt fruchtlos ausfallen; ich für mein Theil möchte geradezu ſagen: ſie verlohnen nicht einmal der Zeit und Mühe. Um ſo vielſeitiger und dankenswerther ſind die Unterſuchungen, welche der Herausgeber faſt ganz unabhängig von dem, was ſeinem Buche den Namen gibt, angeſtellt hat, und deren ſchöne Ergebniſſe er in dem Hauptheile der Einleitung vorlegt. In dem erſten Abſchnitte wird der hanſiſche Pfundzoll im 14. Jahrhundert eingehend behandelt (S. 1—49), wobei neben der ältern Abhandlung von Mantels, deren Inhalt ja ein zeitlich und örtlich beſchränkteres Gebiet umfaßt, viel Neues von hohem Werthe zu Tage gefördert iſt. Im zweiten Abſchnitte von „Handel und Schifffahrt auf der Oſtſee im 14. Jahrhundert“ werden in den vier erſten Paragraphen die Zollbücher und Zollquittungen ſelbſt beſchrieben und beſprochen und jene ſtatiſtiſchen Berechnungen aus ihnen gezogen, in den fünf übrigen aber die Schiffe (Werth, Arten, Namen, Raumgehalt, Bau, Theile, Ladungen),

die Schifffahrt, die Waaren im livländisch-russischen Verkehr der Hanse (Waaren überhaupt, Getreide als Ausfuhrartikel, Pelzhandel, Wachshandel), die Waarenpreise (Pelzwerk, Wachs, Tuch, Salz, Roggen, Flachs), endlich in gleich ausführlicher Weise die beim Handel erwähnten Arten der Maße behandelt. Auch hiebei zeigt sich wieder, daß es, auch wo ein umfassenderes Material zu Grunde gelegt werden kann, unmöglich bleibt, die auf zahlenmäßige Ergebnisse gerichteten Untersuchungen bis zu einem abschließenden, ein sicheres Bild gewährenden Ende zu führen. Zu gleich wenig befriedigenden Resultaten mußten, wofür hier wie dort die Schuld beileibe nicht dem Vf. beigemessen werden darf, der Grund vielmehr lediglich in der Natur der Sache liegt, die sprachlichen Erklärungsversuche vieler Namen gelangen, was in noch höherm Maße in dem Anhange in die Augen springt, der auf nicht weniger als zehn Seiten ein Verzeichnis der im nordischen Handel jener Zeit gebräuchlichen Pelzwerksorten enthält. Will man auch annehmen, daß in unserm Falle die Namen überall richtig gelesen sind, so darf man doch nicht vergessen, daß diejenigen Leute, welche in jener Zeit in die Lage kamen, solche Namen niederzuschreiben dabei weder nach der Herkunft derselben fragten, noch sich in den Sinn kommen ließen, sich über die richtige Schreibung den Kopf zu zerbrechen, daß sie vielmehr die Laute nur ganz so, wie dieselben, gewiß oft genug in einer bis zur völligen Unkenntlichkeit verstümmelten Form, an ihr durchaus unverständiges Ohr klangen, zu Papier brachten; nun aber hatten in der damaligen Handelssprache neben den deutschen Namen der verschiedensten Dialekte selbstverständlich auch lettische und pruzische, estnische, russische und auch wohl nordische Namen Eingang und Platz gefunden[1]). — Dem Inhaltsverzeichnis sind, was ihrer hohen Wichtigkeit wegen nicht übergangen werden soll, eine Übersicht über die im Buche vorkommenden acht Währungen und eine Tabelle angehängt, in welcher der Werth der verschiedenen Münzen, auf die lübische Währung berechnet, dargestellt ist. — Es bedarf hoffentlich keiner ausgeführten Versicherung, daß die beiden oben erhobenen Bedenken, das statistische und das sprachliche, nicht den Zweck haben, dem hohen Werthe auch dieser Arbeit auch nur den geringsten ernstlichen Eintrag zu thun. Karl Lohmeyer.

Was bedeutet der Ausdruck 'Haus Braunschweig' in unserem Erbhuldigungseide? Eine kritische Untersuchung von **P. Zimmermann.** Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1886.

Der Vf. dieser kleinen Abhandlung wendet sich gegen eine vom Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Schmid in Braunschweig ver-

[1]) Eine gute Ergänzung nebst einigen glücklicheren Erklärungsversuchen gibt des Vf. Bruder, der Königsberger Anatom Ludwig Stieda, in einem Verzeichnis der nordischen Pelzsorten, welches er in dem Jahrgange 1887 der Altpreußischen Monatsschrift von Reicke und Wichert mittheilt.

faßte Schrift über den braunschweigischen Erbhuldigungseid, in welcher die Ansicht vertreten ist, daß in diesem Eide der Ausdruck „Haus Braunschweig“ nur von der älteren oder braunschweigischen Linie des Welfenhauses zu verstehen sei. Zimmermann versucht aus zahlreichen Urkunden und Citaten aus historischen und staatsrechtlichen Schriften alter und neuer Zeit den Nachweis zu führen, daß Schmid's Ansicht eine irrige sei, daß der Ausdruck „Haus Braunschweig“ sowohl die ältere, d. h. braunschweigische, als auch die jüngere, hannoversche, Linie umfasse. Alsdann gibt der Vf. eine Geschichte der Entstehung des fraglichen Paragraphen in der „Neuen Landschaftsordnung“. Aus seinen Deduktionen zieht er den Schluß, daß alle, welche den fraglichen Eid geschworen haben, „gegen Nachfolger aus dem Hause Hannover rechtlich gebunden sind“, d. h. mit anderen Worten, daß sie den Herzog von Cumberland als ihren rechtmäßigen Fürsten anzuerkennen haben.

Daß in dem Erbhuldigungseid der Ausdruck „Haus Braunschweig“ wirklich beide Linien des welfischen Hauses umfaßt, soll dem Vf. zugestanden werden, nicht aber die Folgerungen, die er daraus zieht. Zunächst hat der Vf. vollständig übersehen, daß jeder männliche mündige Landeseinwohner auch den Gesetzen Gehorsam zu schwören hat. Zu den Gesetzen gehören aber bekanntlich nicht nur die Landes-, sondern auch die Reichsgesetze. Daß das Herzogthum Braunschweig ein Bestandtheil des deutschen Reiches ist und daß seine Landeseinwohner als Unterthanen des deutschen Kaisers zugleich Pflichten gegen das Reich haben, davon ist in der Z.'schen Schrift mit keinem Worte die Rede. Nun ist aber der Herzog von Cumberland durch Bundesrathsbeschluß vom 2. Juli 1885 für einen Reichsfeind erklärt und von der Regierung in Braunschweig ausgeschlossen worden. Folglich kann ihm der Huldigungseid nicht geleistet werden.

Ferner ist der Vf. in einem großen Irrthum befangen, wenn er aus den Worten „und dessen Nachfolgern an der Landesregierung aus dem durchlauchtigsten Hause Braunschweig“ folgert, daß die Beamten, welche diesen Eid geleistet haben, dadurch gegen Nachfolger aus dem Hause Hannover, d. h. gegen den Herzog von Cumberland, rechtlich gebunden sind. Von einer Verpflichtung der Unterthanen gegen einen Prätendenten aus dem Hause Braunschweig bzw. Hannover enthält der Paragraph durchaus nichts, er spricht nur von den wirklich zum Throne gelangten Landesfürsten aus dem Hause Braunschweig.

Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er sagt, daß „auch der politische Eid gehalten werden müsse, wie jeder andere", aber die Parallele, welche er unter Anführung einer Stelle aus Jakob Grimm's herrlicher Schrift „Über meine Entlassung" zwischen den sieben Göttinger Professoren, die gegen die durch König Ernst August einseitig erfolgte Aufhebung der hannoverschen Verfassung protestiren, und jenen braunschweigischen Beamten zieht, welche den Eid halten wollen, den „sie ihrem angestammten, wenn auch an der thatsächlichen Regierung zur Zeit behinderten Landesfürsten, Sr. Königlichen Hoheit dem Herzoge Ernst August, geschworen haben", ist vollständig verfehlt, da diesem als Landesfürsten noch keine Eide geschworen sind.

C. J.

Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner. Von **Adolf Wrede**. Göttingen, Dietrich. 1887.

Die Literatur über die Einführung der Reformation im Lüneburgischen ist ziemlich umfangreich, aber das Thema ist entweder nur in größeren oder in lokalgeschichtlichen Werken behandelt worden, die einen sehr verschiedenen Werth haben. Der Vf. hat den Gegenstand zum ersten Male in einem besonderen Buche, und zwar auf Grund alles nur erreichbaren archivalischen Materials in erschöpfender Weise behandelt.

Zunächst spricht er über die „Quellen und Bearbeitungen", welche über sein Thema vorliegen. Die Kritik der gedruckten Literatur ist besonnen und vorurtheilsfrei. Selbständige, aus ernster Forschung hervorgegangene Arbeiten sind nicht allzu viel zu verzeichnen, die meisten haben sich damit begnügt, ihre Vorgänger, oft kritiklos, auszuschreiben; dieser Vorwurf trifft auch die bezügliche Partie im 2. Bande von v. Heinemann's Geschichte von Braunschweig und Lüneburg. Eine rühmliche Ausnahme macht davon Uhlhorn's Buch über Urbanus Rhegius. In der Einleitung wird ein Rückblick auf die Hildesheimer Stiftsfehde und deren Folgen für das Fürstenthum Lüneburg geworfen. In dem ersten Abschnitte erzählt der Vf. „die Einführung der Reformation im Fürstenthurm Lüneburg bis zum Jahre 1530". Es waren ebenso wohl religiöse als politisch praktische Motive, welche den jungen Fürsten die Sache der Reformation ergreifen ließen. Sein Land litt unter einer großen Schuldenlast. Diese zu beseitigen und dazu Adel und Geistlichkeit, namentlich die letztere, im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stärker als bisher heranzuziehen, war ein leitendes Motiv seiner Regierungshandlungen. Die Prälaten fügten sich nur widerstrebend; sie bewilligten zwar die von ihnen verlangten 28000 Goldgulden, aber unter dem Vorbehalt, daß diese Summe nur als ein Darlehen angesehen werden sollte. Unterstützt von seinem der Reformation eifrig er-

gebenen Kanzler Johann Förster ging Herzog Ernst gegen die Stifter und Klöster weiter vor: seine Absicht war, die Verwaltung ihrer Güter möglichst in seine Hand zu bringen. Der Kampf gegen den Widerstand der Stifter und Klöster durchzieht seine ganze Regierungszeit, aber fast überall wurde diese Opposition glücklich, wenn auch langsam beseitigt, freilich oft nicht ohne Anwendung eines gewissen Druckes. Unter solchen Verhältnissen war dann im Fürstenthum Lüneburg im Jahre 1529 Luther's Lehre fast überall die herrschende.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Reformation der Stadt Lüneburg und dem letzten Widerstand der Klöster. Der Kampf gegen die mächtigste Stadt des Fürstenthums trägt einen wesentlich anderen Charakter als der gegen die widerspenstigen Klöster. Dort stand dem Herzog ein klug berechnender Rath gegenüber, der geschickt zu laviren wußte zwischen der Abhängigkeit vom Herzog und dem Verluste seiner Macht an die demokratisch-lutherisch gesinnte Bürgerschaft. Die einzelnen Phasen dieses an dramatischen Scenen reichen Kampfes, die Berufung des Urbanus Rhegius nach Lüneburg, der den lutherischen Gottesdienst hier einrichten sollte, der Übertritt des reichen und vornehmen, in den Mauern der Stadt gelegenen Klosters St. Michaelis zur neuen Lehre, das bis dahin ein Hauptbollwerk des Katholizismus gewesen war, der endliche Sieg der Reformation in der größten Stadt des Landes wird eingehend an der Hand der besten gleichzeitigen Quellen ausführlich geschildert. Auch der der Reformation noch widerstrebenden Nonnenklöster wurde man allmählich Herr. Urbanus Rhegius, welchen der Herzog zum Landessuperintendenten ernannt hatte, sorgte für die Schaffung eines würdigen und kenntnisreichen Priesterstandes und die Verbesserung des Schulwesens.

Mit dem Urtheil, das der Vf. über Herzog Ernst fällt, kann man sich nur einverstanden erklären: „Politische Erwägungen haben keine unwichtige Rolle bei dem Vorgehen des Herzogs gespielt, und er hat nicht alles, wie das eine theologisirende Geschichtschreibung gern annimmt, nur zur Erhöhung der Ehre Gottes ohne weltliche Rücksicht gethan. Aber niemand wird darum leugnen können, daß den besten Antheil an seinem Lebenswerke die religiösen Gedanken hatten, von welchen er ergriffen und erfüllt war. Ernst wollte sein Volk glücklich machen. Aliis inserviendo consumor war sein Wahlspruch. Durch die That hat er ihn bewährt. Sein Name wird stets mit Ehren unter den Fürsten Deutschlands genannt werden." C. J.

Württemberg und die Franzosen im Jahre 1688. Von **Theodor Schott.** Stuttgart, Gundert. 1888.

Unter dem Titel „Württembergische Neujahrsblätter" erscheint seit 1884 im Verlag von D. Gundert in Stuttgart alljährlich ein der württembergischen Geschichte und Kulturgeschichte gewidmetes Schriftchen von drei bis vier Bogen. Die fünf bis jetzt veröffent-

die Schifffahrt, die Waaren im livländisch-russischen Verkehr der Hanse (Waaren überhaupt, Getreide als Ausfuhrartikel, Pelzhandel, Wachshandel), die Waarenpreise (Pelzwerk, Wachs, Tuch, Salz, Roggen, Flachs), endlich in gleich ausführlicher Weise die beim Handel erwähnten Arten der Maße behandelt. Auch hiebei zeigt sich wieder, daß es, auch wo ein umfassenderes Material zu Grunde gelegt werden kann, unmöglich bleibt, die auf zahlenmäßige Ergebnisse gerichteten Untersuchungen bis zu einem abschließenden, ein sicheres Bild gewährenden Ende zu führen. Zu gleich wenig befriedigenden Resultaten mußten, wofür hier wie dort die Schuld beileibe nicht dem Vf. beigemessen werden darf, der Grund vielmehr lediglich in der Natur der Sache liegt, die sprachlichen Erklärungsversuche vieler Namen gelangen, was in noch höherm Maße in dem Anhange in die Augen springt, der auf nicht weniger als zehn Seiten ein Verzeichnis der im nordischen Handel jener Zeit gebräuchlichen Pelzwerksorten enthält. Will man auch annehmen, daß in unserm Falle die Namen überall richtig gelesen sind, so darf man doch nicht vergessen, daß diejenigen Leute, welche in jener Zeit in die Lage kamen, solche Namen niederzuschreiben dabei weder nach der Herkunft derselben fragten, noch sich in den Sinn kommen ließen, sich über die richtige Schreibung den Kopf zu zerbrechen, daß sie vielmehr die Laute nur ganz so, wie dieselben, gewiß oft genug in einer bis zur völligen Unkenntlichkeit verstümmelten Form, an ihr durchaus unverständiges Ohr klangen, zu Papier brachten; nun aber hatten in der damaligen Handelssprache neben den deutschen Namen der verschiedensten Dialekte selbstverständlich auch lettische und pruzische, estnische, russische und auch wohl nordische Namen Eingang und Platz gefunden[1]). — Dem Inhaltsverzeichnis sind, was ihrer hohen Wichtigkeit wegen nicht übergangen werden soll, eine Übersicht über die im Buche vorkommenden acht Währungen und eine Tabelle angehängt, in welcher der Werth der verschiedenen Münzen, auf die lübische Währung berechnet, dargestellt ist. — Es bedarf hoffentlich keiner ausgeführten Versicherung, daß die beiden oben erhobenen Bedenken, das statistische und das sprachliche, nicht den Zweck haben, dem hohen Werthe auch dieser Arbeit auch nur den geringsten ernstlichen Eintrag zu thun. Karl Lohmeyer.

Was bedeutet der Ausdruck 'Haus Braunschweig' in unserem Erbhuldigungseide? Eine kritische Untersuchung von **P. Zimmermann.** Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1886.

Der Vf. dieser kleinen Abhandlung wendet sich gegen eine vom Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Schmid in Braunschweig ver-

---

[1]) Eine gute Ergänzung nebst einigen glücklicheren Erklärungsversuchen gibt des Vf. Bruder, der Königsberger Anatom Ludwig Stieda, in einem Verzeichnis der nordischen Pelzsorten, welches er in dem Jahrgange 1887 der Altpreußischen Monatsschrift von Reicke und Wichert mittheilt.

faßte Schrift über den braunschweigischen Erbhuldigungseid, in welcher die Ansicht vertreten ist, daß in diesem Eide der Ausdruck „Haus Braunschweig" nur von der älteren oder braunschweigischen Linie des Welfenhauses zu verstehen sei. Zimmermann versucht aus zahlreichen Urkunden und Citaten aus historischen und staatsrechtlichen Schriften alter und neuer Zeit den Nachweis zu führen, daß Schmid's Ansicht eine irrige sei, daß der Ausdruck „Haus Braunschweig" sowohl die ältere, d. h. braunschweigische, als auch die jüngere, hannoversche, Linie umfasse. Alsdann gibt der Vf. eine Geschichte der Entstehung des fraglichen Paragraphen in der „Neuen Landschaftsordnung". Aus seinen Deduktionen zieht er den Schluß, daß alle, welche den fraglichen Eid geschworen haben, „gegen Nachfolger aus dem Hause Hannover rechtlich gebunden sind", d. h. mit anderen Worten, daß sie den Herzog von Cumberland als ihren rechtmäßigen Fürsten anzuerkennen haben.

Daß in dem Erbhuldigungseid der Ausdruck „Haus Braunschweig" wirklich beide Linien des welfischen Hauses umfaßt, soll dem Vf. zugestanden werden, nicht aber die Folgerungen, die er daraus zieht. Zunächst hat der Vf. vollständig übersehen, daß jeder männliche mündige Landeseinwohner auch den Gesetzen Gehorsam zu schwören hat. Zu den Gesetzen gehören aber bekanntlich nicht nur die Landes-, sondern auch die Reichsgesetze. Daß das Herzogthum Braunschweig ein Bestandtheil des deutschen Reiches ist und daß seine Landeseinwohner als Unterthanen des deutschen Kaisers zugleich Pflichten gegen das Reich haben, davon ist in der Z.'schen Schrift mit keinem Worte die Rede. Nun ist aber der Herzog von Cumberland durch Bundesrathsbeschluß vom 2. Juli 1885 für einen Reichsfeind erklärt und von der Regierung in Braunschweig ausgeschlossen worden. Folglich kann ihm der Huldigungseid nicht geleistet werden.

Ferner ist der Vf. in einem großen Irrthum befangen, wenn er aus den Worten „und dessen Nachfolgern an der Landesregierung aus dem durchlauchtigsten Hause Braunschweig" folgert, daß die Beamten, welche diesen Eid geleistet haben, dadurch gegen Nachfolger aus dem Hause Hannover, d. h. gegen den Herzog von Cumberland, rechtlich gebunden sind. Von einer Verpflichtung der Unterthanen gegen einen Prätendenten aus dem Hause Braunschweig bzw. Hannover enthält der Paragraph durchaus nichts, er spricht nur von den wirklich zum Throne gelangten Landesfürsten aus dem Hause Braunschweig.

Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er sagt, daß „auch der politische Eid gehalten werden müsse, wie jeder andere", aber die Parallele, welche er unter Anführung einer Stelle aus Jakob Grimm's herrlicher Schrift „Über meine Entlassung" zwischen den sieben Göttinger Professoren, die gegen die durch König Ernst August einseitig erfolgte Aufhebung der hannoverschen Verfassung protestiren, und jenen braunschweigischen Beamten zieht, welche den Eid halten wollen, den „sie ihrem angestammten, wenn auch an der thatsächlichen Regierung zur Zeit behinderten Landesfürsten, Sr. Königlichen Hoheit dem Herzoge Ernst August, geschworen haben", ist vollständig verfehlt, da diesem als Landesfürsten noch keine Eide geschworen sind.

C. J.

Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner. Von **Adolf Wrede**. Göttingen, Dietrich. 1887.

Die Literatur über die Einführung der Reformation im Lüneburgischen ist ziemlich umfangreich, aber das Thema ist entweder nur in größeren oder in lokalgeschichtlichen Werken behandelt worden, die einen sehr verschiedenen Werth haben. Der Vf. hat den Gegenstand zum ersten Male in einem besonderen Buche, und zwar auf Grund alles nur erreichbaren archivalischen Materials in erschöpfender Weise behandelt.

Zunächst spricht er über die „Quellen und Bearbeitungen", welche über sein Thema vorliegen. Die Kritik der gedruckten Literatur ist besonnen und vorurtheilsfrei. Selbständige, aus ernster Forschung hervorgegangene Arbeiten sind nicht allzu viel zu verzeichnen, die meisten haben sich damit begnügt, ihre Vorgänger, oft kritiklos, auszuschreiben; dieser Vorwurf trifft auch die bezügliche Partie im 2. Bande von v. Heinemann's Geschichte von Braunschweig und Lüneburg. Eine rühmliche Ausnahme macht davon Uhlhorn's Buch über Urbanus Rhegius. In der Einleitung wird ein Rückblick auf die Hildesheimer Stiftsfehde und deren Folgen für das Fürstenthum Lüneburg geworfen. In dem ersten Abschnitte erzählt der Vf. „die Einführung der Reformation im Fürstenthurm Lüneburg bis zum Jahre 1530". Es waren ebenso wohl religiöse als politisch praktische Motive, welche den jungen Fürsten die Sache der Reformation ergreifen ließen. Sein Land litt unter einer großen Schuldenlast. Diese zu beseitigen und dazu Adel und Geistlichkeit, namentlich die letztere, im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stärker als bisher heranzuziehen, war ein leitendes Motiv seiner Regierungshandlungen. Die Prälaten fügten sich nur widerstrebend; sie bewilligten zwar die von ihnen verlangten 28000 Goldgulden, aber unter dem Vorbehalt, daß diese Summe nur als ein Darlehen angesehen werden sollte. Unterstützt von seinem der Reformation eifrig er-

Konstanz, den reformfreundlichen Prälaten, welcher 1491 gestorben ist. Das Werk ist sicherlich eine der achtungswertheften Hervorbringungen der Lokalgeschichte. G. Egelhaaf.

Die baierische Politik im Beginne der Reformationszeit, 1519—1524. Eine Untersuchung von **August v. Druffel.** (Abh. d. k. baier. Akad. d. Wiss. 3. Kl. 17. Bd. 3. Abth. S. 597—706, und Sonderabdruck.) München, Verlag der kgl. Akademie. 1885.

Eine eingehende Untersuchung über die baierische Politik im Beginne der Reformationszeit darf, zumal wenn sie so sorgfältig geführt ist, wie in der vorliegenden Abhandlung v. Druffel's, als ein um so dankenswertherer Beitrag zur Reformationsgeschichte begrüßt werden, je eigenartiger die Stellung war, welche namentlich in den kirchlichen Fragen das herzogliche Brüderpaar von Baiern eingenommen hat, je weniger die früheren Darstellungen — in Stumpf's politischer Geschichte Baierns und in Winter's Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Baiern, um von Jörg's Tendenzschrift zu schweigen — ihrem Gegenstande gerecht geworden sind und je größer die Schwierigkeiten waren, welche dieser bot.

Was das Erstere, die Dürftigkeit des Materials, anbetrifft, so hat v. D. in umsichtigster Erforschung der baierischen Archive nach allen Richtungen hin und sorgfältigster Heranziehung alles dessen, was nur die geringste Ausbeute verhieß, augenscheinlich das Möglichste gethan. Immerhin bleiben wir nicht selten auf Vermuthungen angewiesen, umsomehr als die Politik der beiden Herzöge in der hier behandelten Periode ihrer Regierung durchaus unklar und von keinem leitenden Princip beherrscht erscheint. Unsicher tastet man noch umher, ohne einen festen Stützpunkt zu finden. Sucht man einen solchen anfangs doch sogar an Österreich, derjenigen Macht, welcher, wie bekannt, Baiern wenig später in feindlicher Rivalität sich entgegenzustellen beginnt. Jetzt aber soll der alte Kaiser Maximilian den Freiwerber für die Herzöge, seine Neffen, machen, und ihnen gute Partien vermitteln, was der Kaiser zwar auf sich nimmt, doch anscheinend nur, um jene mit allerlei von vornherein aussichtslosen Eheprojekten zu ködern und hinzuhalten. Umsomehr hoffen dann die Baiernfürsten von der Gunst seines Nachfolgers, des jungen Karl von Spanien, zu erlangen. Ihm bringen sie das baierische Interesse bei der Regelung der würtembergischen Frage zum Opfer und thun fast das meiste dazu, um das Haus Habsburg im Südwesten Deutschlands eine starke Position gewinnen zu lassen. Auch ihr Verhalten zum schwäbischen Bunde, den sie damals noch mit sehr gleichgültigen Augen ansahen, beschlossen die Herzöge — nach dem Rath ihres leitenden Ministers,

des berüchtigten Leonhard v. Eck — von der Haltung des Kaisers abhängig zu machen. Diesem selbst stellten sie sich in Worms auf dem Reichstage vor, fanden aber eine sehr kühle Aufnahme und sahen keinen ihrer Wünsche erfüllt. Aber auch das hinderte sie nicht, wesentlich im Gehorsam gegen Karl sofort das Wormser Edikt in ihren Landen zu verkünden, ohne eine eigene Ansicht laut werden zu lassen. Denn auch in den kirchlichen Dingen war die Selbständigkeit der Brüder gering; nur zeigt sich schon früh das Bestreben, die geistliche Macht der Landesbischöfe einzuschränken und auf die Klöster Einfluß zu gewinnen. Von diesem Gesichtspunkt aus scheint Wilhelm an das Auftreten Luther's anfangs große Hoffnungen geknüpft zu haben; auch sehen wir Baiern in Worms für Beseitigung der Annaten und Beschränkung der geistlichen Banngewalt eintreten. Allein die Herzöge, welche für ihre Person in Glaubensfragen völlig indifferent erscheinen, hatten umsoweniger Lust, durch allzu starkes Betonen der kirchlichen Reformideen die Gunst des Kaisers und der römischen Kurie zu verscherzen. Namentlich die Rücksicht auf die letztere machte sich bei ihnen geltend, seitdem der Kaiser Deutschland wieder verlassen hatte, welches auf Jahre hinaus seiner unmittelbaren Einwirkung enthoben wurde. Trotzdem bleiben die Motive, welche die Herzöge zum Erlaß ihres ersten Religionsediktes vom 5. März 1522 bewogen haben, im Dunkeln; das Edikt steht um so unvermittelter da, als die Herzöge weder vorher mit der Durchführung des kaiserlichen Ediktes von Worms Ernst gemacht hatten, noch nunmehr das Erscheinen des eigenen Religionsmandates das Signal zu einem nachdrücklichen Einschreiten gegen die neuen Lehrmeinungen auf dem kirchlichen Gebiet und deren Bekenner gab. Ref. möchte glauben, daß die Herzöge lediglich einem Einschreiten der geistlichen Gewalten zuvorkommen wollten. — Nach einiger Zeit wurde das Mandat in verschärfter Form erneuert; aber auch jetzt lassen sich nur einige wenige Fälle — v. D. hat die einzelnen (Seehofer, Argula von Stauffen u. s. w.) sorgfältig dargelegt — nachweisen, wo gegen Neuerer eingeschritten werde und auch dies in auffällig milder Weise — allerdings mit Ausnahme des Falles jenes Bäckerknechtes, der wegen lutherischer Ansichten im Juli 1523 zu München hingerichtet worden sein soll. Ganz klar liegt dieser Fall freilich nicht, und auf der andern Seite hören wir sogar, daß die Herzöge dagegen empfindlich waren, als Ketzerverfolger zu gelten. Man müsse sich, äußerte der jüngere der Brüder, wohl vorsehen, nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun, da anderswo nicht in der Weise wie bei ihnen eingeschritten werde. Was aber geschah, war ohne Zweifel am meisten auf den Eindruck berechnet, den man beim hl. Stuhle hervorzubringen wünschte, bei welchem die Herzöge mittels des Ingolstädter Professors Dr. Eck unablässig bemüht waren, Gunstbezeugungen für sich auszuwirken, die sie denn auch in Gestalt von Geldauflagen auf den Klerus und päpstlichen Verfügungen, welche den Landesklerus bis zu einem gewissen Grade der herzoglichen Gewalt unterwarfen, endlich erreichten. Diese Bewilligungen waren es dann aber, die die Herzöge immer enger mit der Kurie verknüpften, ein Verhältnis, welches

vor allem der Legat Campeggi auszunutzen verstand, als er Anfang 1524 in Deutschland erschien und auf dem dritten Nürnberger Reichstage mit den Herzögen zusammentraf. Noch auf diesem Reichstage wirkten letztere in durchaus gemäßigtem Sinne zu gunsten eines Nationalkonzils, wie es schließlich auch der Reichsabschied forderte und anberaumte. Trotzdem gaben die Brüder unmittelbar danach den Lockungen des Legaten Gehör, um sich mit demselben zum Umsturz des soeben gefaßten Reichstagsbeschlusses zu verbünden. Sie selbst erschienen in Person für einige Zeit auf dem von Campeggi berufenen sog. Regensburger Konvent (der inzwischen vom Ref. eingehender behandelt worden ist) und beeilten sich, die Beschlüsse dieser unheilvollen Tagfahrt — und zwar wiederum auf dem Wege eines besonderen Ediktes — ihren Landen zur Kenntnis zu bringen. Allerdings berührten sich die Regensburger Festsetzungen an manchen Stellen mit Anschauungen, die schon vorher in der Umgebung der Herzöge vertreten worden waren; nichtsdestoweniger bedeutete die Theilnahme an dem Werke der sog. Regensburger Reformation, bei welcher die Baiernherzöge die einzigen Weltlichen (außer dem Erzherzog Ferdinand) waren, die Trennung von den übrigen weltfürstlichen Gewalten, das Heraustreten aus der bisher beobachteten gemäßigten und zuwartenden Haltung und den entschiedenen Übergang zu den katholisch-kurialen Tendenzen, denen wir Baiern seit 1525 unentwegt folgen sehen.

Indem die Leuchte unseres Forschers ihre Strahlen nach allen Seiten auf seinen Weg fallen läßt, erhalten wir noch mannigfache dankenswerthe Aufschlüsse über die inneren Verhältnisse Baierns, die Zustände an der Universität Ingolstadt u. a. m., während die den Text begleitenden Anmerkungen sich vielfach zu kritischen Exkursen erweitern. Sehr werthvoll sind endlich auch die den baierischen Archiven entnommenen 25 Beilagen, unter denen die Briefe aus der Zeit des Wormser Reichstages (Nr. 4—13) und die Entwürfe zu den verschiedenen Religionsmandaten nebst der auf dieselben bezüglichen Korrespondenz noch besonders hervorgehoben seien.

Walter Friedensburg.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives. (Abtheilung für Kriegsgeschichte). Herausgegeben von der Direktion des k. k. Kriegsarchivs. Neue Folge. II. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1888.

Unter den Aufsätzen, welche der 2. Band der neuen Folge der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs enthält, sind zwei Fortsetzungen von Aufsätzen des 1. Bandes, welcher in diesen Blättern bereits angezeigt wurde, nämlich: „Militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741“ von Hauptmann Duncker und: „Der Feldzug am Oberrhein und die Belagerung von Breisach. Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ von Oberst v. Wetzer.

Geschichte des fürstlichen Hauses von Waldburg in Schwaben. Von **Joseph Vochezer.** Kempten, Kösel. 1888.

Über das Geschlecht derer von Waldburg besaß man seit 1777 eine von Graf Maximilian Wunibald v. Zeil herausgegebene Chronik, deren Anfänge auf die Anregung des bekannten Freiherrn Georg III. v. Waldburg, des „Bauernjörg", zurückgehen und die dann im Laufe der Zeiten fortgesetzt wurde. Sie läuft anfänglich unter dem Namen des Domherrn Matthäus Pappenheim von Augsburg, der dem Bauernjörg aber nur eine kurze „Cronica von den Truchsessen des Herzogtumbs Suaben" geliefert hat. Nun ist auf den Wunsch des Fürsten Franz v. Waldburg zu Wolfegg-Waldsee ein in der Schule J. Weizsäcker's gebildeter schwäbischer Historiker, Dr. Joseph Vochezer, daran gegangen, eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Geschichte des in Oberschwaben zu einer so bedeutsamen Stellung gelangten Geschlechtes zu schreiben. Zunächst liegt der 1., einschließlich des sehr genauen Registers 994 Seiten starke Band vor, welcher sehr schön ausgestattet und mit zahlreichen Abbildungen geziert ist. Noch zwei Bände, welche die Erzählung bis zum Jahr 1806 führen sollen, werden uns in Aussicht gestellt. Was dem Vf. durch eigene Nachforschung oder fremde Hülfe an Archivalien bis nach Wien hin erreichbar war, hat er in seiner Darstellung nicht bloß verwerthet, sondern vielfach im Wortlaut mitgetheilt. Letzteres geschieht deshalb, weil von Beigabe besonderer Urkunden- und Regestenbände Abstand genommen wird. Unverkennbar leidet durch diese Vereinigung von Darstellung und Urkundenwerk die Darstellung, welche der Vf. an sich recht fließend und anschaulich zu gestalten versteht. Auch von besonderen Exkursen wird abgesehen, und so müssen mancherlei Untersuchungen einzelner Punkte im vollen Umfang in den Text aufgenommen werden, wie z. B. von S. 33—44 durch volle zwölf Seiten die Frage verhandelt und am Ende verneint wird, ob Erzbischof Eberhard II. von Salzburg ein Waldburg war oder nicht. V. beginnt mit den Anfängen geschichtlicher Kunde, nach welchen die ersten Waldburg Ministerialen der Welfen, seit Welf's VI. Tod der Hohenstaufen waren; er behandelt sodann die Dienstmannen von Tanne, die Schenken von Tanne-Winterstetten, die Truchsessen von Waldburg zu Warthausen, die zu Rohrdorf und Meßkirch und den truchsessisch waldburgischen Hauptstamm, die Erbtheilung von 1429 und Otto, Graf v. Sonnenberg, Bischof von

Darstellung die Linien in den Bildnissen der neapolitanischen Volksführer, wie sie Machalitzky zeichnet, etwas scharf ausgefallen sein; im übrigen ist auch dieser Aufsatz eine dankenswerthe Bereicherung der historischen Literatur. Th. Tupetz.

Die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien. Von **Cölestin Wolfsgruber.** Wien, A. Hölder. 1887.

Der Vf. sagt in seinem schwungvoll geschriebenen Vorworte von der Kaisergruft in Wien, daß sie „alles in sich vereinige, was eine Begräbnisstätte heilig und ehrwürdig zu machen geeignet ist". Man kann dies zugeben und dabei doch finden, daß der starke Band, welchen der Vf. dieser Gruft gewidmet hat, wenigstens für den Geschichtsforscher verhältnismäßig arm an beachtenswerthem Inhalt ist.

Die „Baugeschichte der Gruft", welche den ersten Abschnitt des Buches bildet, ist noch am meisten geeignet, weitere Kreise und zumal die Besucher der Gruft zu interessiren; der zweite Abschnitt: „Stiftungen zur Gruft" geht schon viel zu sehr auf Kleinigkeiten und Einzelnheiten ein, welche höchstens bei geistlichen Lesern auf einige Beachtung rechnen können, und ebenso groß ist die Ausführlichkeit im dritten Abschnitte: „Bemerkenswerthe Besuche in der Gruft", in welchem beispielsweise die allerdings besonders häufigen Besuche der Kaiserin Maria Theresia auf 16 Druckseiten aufgezählt und beschrieben sind. Am größten aber ist die Raumverschwendung im letzten Abschnitte, der den einzelnen Särgen, im ganzen 113 an der Zahl, gewidmet ist; bei jedem Sarge wird nicht nur eine Beschreibung des Sarges selbst und eine Nachbildung seiner Aufschrift gegeben, sondern auch ein Bericht über das Ceremoniell hinzugefügt, mit welchem die Ausspendung der Sterbesakramente, die Aufbahrung der Leiche und endlich die Beisetzung derselben verbunden war. In den meisten Fällen sind auch Berichte über Geburt und Tauffeierlichkeiten hinzugefügt. So sehr nun der Sammelfleiß anzuerkennen ist, der alle diese zumeist noch ungedruckten Berichte aus den Archiven zusammengetragen hat, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß dieselben eine große Einförmigkeit aufweisen, da ja fürstliche Begräbnisse durch alle Zeiten mit ganz ähnlichen Förmlichkeiten begangen wurden. Die erwähnten Berichte haben daher nicht einmal in kulturhistorischer Hinsicht irgend welche Bedeutung. Allerdings wird in den meisten Berichten auch der Verlauf der Krankheit erzählt, an welcher der Begrabene gestorben ist, doch zumeist so trocken und summarisch, daß auch dadurch die Einförmigkeit nicht vermindert wird. Eine Ausnahme machen nur die Berichte über die letzte Krankheit einzelner, besonders hervorragender Mitglieder des Kaiserhauses, so vor allem der Kaiserin Maria Theresia (deren letzte Augenblicke nach den Denkwürdigkeiten ihres Schwiegersohnes, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, erzählt werden), oder über den Tod solcher Persönlichkeiten, welche von einem tragischen Schicksale ereilt wurden, wie Kaiser Max

des berüchtigten Leonhard v. Eck — von der Haltung des Kaisers abhängig zu machen. Diesem selbst stellten sie sich in Worms auf dem Reichstage vor, fanden aber eine sehr kühle Aufnahme und sahen keinen ihrer Wünsche erfüllt. Aber auch das hinderte sie nicht, wesentlich im Gehorsam gegen Karl sofort das Wormser Edikt in ihren Landen zu verkünden, ohne eine eigene Ansicht laut werden zu lassen. Denn auch in den kirchlichen Dingen war die Selbständigkeit der Brüder gering; nur zeigt sich schon früh das Bestreben, die geistliche Macht der Landesbischöfe einzuschränken und auf die Klöster Einfluß zu gewinnen. Von diesem Gesichtspunkt aus scheint Wilhelm an das Auftreten Luther's anfangs große Hoffnungen geknüpft zu haben; auch sehen wir Baiern in Worms für Beseitigung der Annaten und Beschränkung der geistlichen Banngewalt eintreten. Allein die Herzöge, welche für ihre Person in Glaubensfragen völlig indifferent erscheinen, hatten umsoweniger Lust, durch allzu starkes Betonen der kirchlichen Reformideen die Gunst des Kaisers und der römischen Kurie zu verscherzen. Namentlich die Rücksicht auf die letztere machte sich bei ihnen geltend, seitdem der Kaiser Deutschland wieder verlassen hatte, welches auf Jahre hinaus seiner unmittelbaren Einwirkung enthoben wurde. Trotzdem bleiben die Motive, welche die Herzöge zum Erlaß ihres ersten Religionsediktes vom 5. März 1522 bewogen haben, im Dunkeln; das Edikt steht um so unvermittelter da, als die Herzöge weder vorher mit der Durchführung des kaiserlichen Ediktes von Worms Ernst gemacht hatten, noch nunmehr das Erscheinen des eigenen Religionsmandates das Signal zu einem nachdrücklichen Einschreiten gegen die neuen Lehrmeinungen auf dem kirchlichen Gebiet und deren Bekenner gab. Ref. möchte glauben, daß die Herzöge lediglich einem Einschreiten der geistlichen Gewalten zuvorkommen wollten — Nach einiger Zeit wurde das Mandat in verschärfter Form erneuert; aber auch jetzt lassen sich nur einige wenige Fälle — v. D. hat die einzelnen (Seehofer, Argula von Stauffen u. s. w.) sorgfältig dargelegt — nachweisen, wo gegen Neuerer eingeschritten werde und auch dies in auffällig milder Weise — allerdings mit Ausnahme des Falles jenes Bäckerknechtes, der wegen lutherischer Ansichten im Juli 1523 zu München hingerichtet worden sein soll. Ganz klar liegt dieser Fall freilich nicht, und auf der andern Seite hören wir sogar, daß die Herzöge dagegen empfindlich waren, als Ketzerverfolger zu gelten. Man müsse sich, äußerte der jüngere der Brüder, wohl vorsehen, nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun, da anderswo nicht in der Weise wie bei ihnen eingeschritten werde. Was aber geschah, war ohne Zweifel am meisten auf den Eindruck berechnet, den man beim hl. Stuhle hervorzubringen wünschte, bei welchem die Herzöge mittels des Ingolstädter Professors Dr. Eck unabläßig bemüht waren, Gunstbezeugungen für sich auszuwirken, die sie denn auch in Gestalt von Geldauflagen auf den Klerus und päpstlichen Verfügungen, welche den Landesklerus bis zu einem gewissen Grade der herzoglichen Gewalt unterwarfen, endlich erreichten. Diese Bewilligungen waren es dann aber, die die Herzöge immer enger mit der Kurie verknüpften, ein Verhältnis, welches

vor allem der Legat Campeggi auszunutzen verstand, als er Anfang 1524 in Deutschland erschien und auf dem dritten Nürnberger Reichstage mit den Herzögen zusammentraf. Noch auf diesem Reichstage wirkten letztere in durchaus gemäßigtem Sinne zu gunsten eines Nationalkonzils, wie es schließlich auch der Reichsabschied forderte und anberaumte. Trotzdem gaben die Brüder unmittelbar danach den Lockungen des Legaten Gehör, um sich mit demselben zum Umsturz des soeben gefaßten Reichstagsbeschlusses zu verbünden. Sie selbst erschienen in Person für einige Zeit auf dem von Campeggi berufenen sog. Regensburger Konvent (der inzwischen vom Ref. eingehender behandelt worden ist) und beeilten sich, die Beschlüsse dieser unheilvollen Tagfahrt — und zwar wiederum auf dem Wege eines besonderen Ediktes — ihren Landen zur Kenntnis zu bringen. Allerdings berührten sich die Regensburger Festsetzungen an manchen Stellen mit Anschauungen, die schon vorher in der Umgebung der Herzöge vertreten worden waren; nichtsdestoweniger bedeutete die Theilnahme an dem Werke der sog. Regensburger Reformation, bei welcher die Baiernherzöge die einzigen Weltlichen (außer dem Erzherzog Ferdinand) waren, die Trennung von den übrigen weltfürstlichen Gewalten, das Heraustreten aus der bisher beobachteten gemäßigten und zuwartenden Haltung und den entschiedenen Übergang zu den katholisch-kurialen Tendenzen, denen wir Baiern seit 1525 unentwegt folgen sehen.

Indem die Leuchte unseres Forschers ihre Strahlen nach allen Seiten auf seinen Weg fallen läßt, erhalten wir noch mannigfache dankenswerthe Aufschlüsse über die inneren Verhältnisse Baierns, die Zustände an der Universität Ingolstadt u. a. m., während die den Text begleitenden Anmerkungen sich vielfach zu kritischen Exkursen erweitern. Sehr werthvoll sind endlich auch die den baierischen Archiven entnommenen 25 Beilagen, unter denen die Briefe aus der Zeit des Wormser Reichstages (Nr. 4—13) und die Entwürfe zu den verschiedenen Religionsmandaten nebst der auf dieselben bezüglichen Korrespondenz noch besonders hervorgehoben seien.

Walter Friedensburg.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives. (Abtheilung für Kriegsgeschichte). Herausgegeben von der Direktion des k. k. Kriegsarchivs. Neue Folge. II. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1888.

Unter den Aufsätzen, welche der 2. Band der neuen Folge der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs enthält, sind zwei Fortsetzungen von Aufsätzen des 1. Bandes, welcher in diesen Blättern bereits angezeigt wurde, nämlich: „Militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741“ von Hauptmann Duncker und: „Der Feldzug am Oberrhein und die Belagerung von Breisach. Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ von Oberst v. Wetzer.

Das wichtigste Aktenstück, welches Tunder zum Abdruck bringt, ist der erst nachträglich aufgefundene umfangreiche Original-Bericht des österreichischen Oberbefehlshabers Grafen Neipperg über die Schlacht bei Mollwitz. In demselben sucht sich Neipperg so gut als möglich, zumeist auf Kosten des in der Schlacht gefallenen Generals Römer, von aller Schuld an der Niederlage rein zu waschen. Doch erfährt seine Darstellung eine bemerkenswerthe Berichtigung durch einen gleichfalls von Tunder zum Abdruck gebrachten Brief des Grafen Khevenhüller an Neipperg, in welchem das Verhalten Neipperg's einer scharfen, aber, wie es scheint, wohl begründeten Beurtheilung unterzogen wird. Daß das österreichische Heer in Schlesien nicht kriegstüchtig war, darin stimmen übrigens Neipperg und Khevenhüller überein. Die übrigen Schriftstücke sind zumeist Berichte Neipperg's an seine Monarchin und deren Gemahl, oder Weisungen der letzteren an Neipperg.

Was den zweiten der oben angeführten Aufsätze betrifft, so ist dessen Bedeutung schon bei Besprechung des ersten Theiles gekennzeichnet worden: die Oberflächlichkeit in der Beurtheilung Bernhard's von Weimar tritt auch in der Fortsetzung zu Tage, so namentlich bei Besprechung der Vorgänge, welche sich bei der Einnahme von Freiburg im Breisgau durch die schwedischen Truppen abspielten.

Eine Art Fortsetzung ist auch der Aufsatz: „Die Kaiserlichen in Albanien" von Hauptmann Gerba, insofern, als er einen Aufsatz über die kaiserlichen Feldzüge gegen die Türken im Jahre 1689, der in einem früheren Bande der „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs" erschienen ist, ergänzt. Hauptmann Gerba stellt darin die Versuche dar, welche im Jahre 1689 gemacht wurden, um die christliche Bevölkerung der Balkanhalbinsel zum Aufstande gegen die Türken zu bewegen, Versuche, welche unter der Leitung des FML. Grafen Piccolomini, der nicht bloß militärische, sondern auch staatsmännische Begabung besaß, von überraschenden Erfolgen gekrönt waren, nach dessen allzu frühem Tode aber durch die Schuld seiner minder besonnenen und thatkräftigen Nachfolger vollständig scheiterten.

Außerdem enthält der vorliegende Band noch einen Aufsatz: „Der Feldzug gegen die neapolitanische Revolution 1821" von Hauptmann Michaligka. Die Einleitung, in welcher die Thätigkeit des Carbonari-Bundes besprochen wird, athmet den ganzen Abscheu des loyalen Soldaten gegen das Treiben der Revolutionsmänner, und unter dem Einflusse dieses Abscheues mögen auch in der folgenden

Darstellung die Linien in den Bildnissen der neapolitanischen Volksführer, wie sie Machalitzky zeichnet, etwas scharf ausgefallen sein; im übrigen ist auch dieser Aufsatz eine dankenswerthe Bereicherung der historischen Literatur. Th. Tupetz.

Die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien. Von **Cölestin Wolfsgruber.** Wien, A. Hölder. 1887.

Der Vf. sagt in seinem schwungvoll geschriebenen Vorworte von der Kaisergruft in Wien, daß sie „alles in sich vereinige, was eine Begräbnisstätte heilig und ehrwürdig zu machen geeignet ist". Man kann dies zugeben und dabei doch finden, daß der starke Band, welchen der Vf. dieser Gruft gewidmet hat, wenigstens für den Geschichtsforscher verhältnismäßig arm an beachtenswerthem Inhalt ist.

Die „Baugeschichte der Gruft", welche den ersten Abschnitt des Buches bildet, ist noch am meisten geeignet, weitere Kreise und zumal die Besucher der Gruft zu interessiren; der zweite Abschnitt: „Stiftungen zur Gruft" geht schon viel zu sehr auf Kleinigkeiten und Einzelnheiten ein, welche höchstens bei geistlichen Lesern auf einige Beachtung rechnen können, und ebenso groß ist die Ausführlichkeit im dritten Abschnitte: „Bemerkenswerthe Besuche in der Gruft", in welchem beispielsweise die allerdings besonders häufigen Besuche der Kaiserin Maria Theresia auf 16 Druckseiten aufgezählt und beschrieben sind. Am größten aber ist die Raumverschwendung im letzten Abschnitte, der den einzelnen Särgen, im ganzen 113 an der Zahl, gewidmet ist; bei jedem Sarge wird nicht nur eine Beschreibung des Sarges selbst und eine Nachbildung seiner Aufschrift gegeben, sondern auch ein Bericht über das Ceremoniell hinzugefügt, mit welchem die Ausspendung der Sterbesakramente, die Aufbahrung der Leiche und endlich die Beisetzung derselben verbunden war. In den meisten Fällen sind auch Berichte über Geburt und Taufeierlichkeiten hinzugefügt. So sehr nun der Sammelfleiß anzuerkennen ist, der alle diese zumeist noch ungedruckten Berichte aus den Archiven zusammengetragen hat, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß dieselben eine große Einförmigkeit aufweisen, da ja fürstliche Begräbnisse durch alle Zeiten mit ganz ähnlichen Förmlichkeiten begangen wurden. Die erwähnten Berichte haben daher nicht einmal in kulturhistorischer Hinsicht irgend welche Bedeutung. Allerdings wird in den meisten Berichten auch der Verlauf der Krankheit erzählt, an welcher der Begrabene gestorben ist, doch zumeist so trocken und summarisch, daß auch dadurch die Einförmigkeit nicht vermindert wird. Eine Ausnahme machen nur die Berichte über die letzte Krankheit einzelner, besonders hervorragender Mitglieder des Kaiserhauses, so vor allem der Kaiserin Maria Theresia (deren letzte Augenblicke nach den Denkwürdigkeiten ihres Schwiegersohnes, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, erzählt werden), oder über den Tod solcher Persönlichkeiten, welche von einem tragischen Schicksale ereilt wurden, wie Kaiser Max

fortlaufende Aufzeichnungen Maria's über ihre Erlebnisse in Glasgow, also für eine Art Tagebuch. Diese Annahme löst jedoch nicht, wie er (S. 30) meint, alle bisherigen Schwierigkeiten, sondern schafft nur neue. Außerdem ist die Methode, nach welcher S. bei seinen Streichungen verfährt, wohl anwendbar bei den grammatisch und stilistisch gefeilten Werken klassischer Schriftsteller, nicht aber bei flüchtig und ohne Konzept hingeworfenen, in der Umgangssprache abgefaßten Aufzeichnungen. In der sich an die Kritik der Briefe knüpfenden Frage, welches Verhältnis zwischen dem langen Glasgow-Briefe und Crawford's Aussage besteht, dürfte S. mit der Annahme, daß Crawford's Aussage in der uns vorliegenden Gestalt unter Benutzung des Briefes ausgearbeitet sei, Recht haben; dagegen ist es willkürlich, wenn er alle selbständigen Angaben Crawford's als zur Verdächtigung Maria's erfunden hinstellt. Vielmehr dienen S.'s Ausführungen dazu, die einst von Gaedeke über diesen Punkt geäußerte, von Breßlau, Cardauns und Philippson verworfene Ansicht zu unterstützen. Man muß dabei beachten, daß Crawford selbst das von ihm in Westminster eingereichte Schriftstück gar nicht für seine ursprünglichen Notizen, sondern für eine spätere Ausarbeitung erklärt hat. Wenn S. übrigens S. 25 meint, Crawford sei von Murray's Agenten als Zeuge für die Echtheit der Kassettenbriefe verwendet worden, so ist dies eine unrichtige Auffassung des Sachverhalts. Crawford's Zeugnis erhärtet vielmehr die aus den Kassettenbriefen allein nicht zu erweisende Thatsache, daß Darnley wirklich von seiner Aussöhnung mit Maria überzeugt war und freiwillig, ohne auf die Warnungen der Seinigen zu achten, mit ihr abreiste. Diese Thatsache auf der Konferenz festzustellen, war deswegen nöthig, weil die Engländer ja sonst fragen konnten, warum Lennox seinen kranken Sohn nicht besser behütet habe. H. Forst.

Mémoires du Prince Adam Czartoriski et Correspondance avec l'Empereur Alexandre Ier. Préface de **M. Ch. de Mazade.** I. II. Paris, Plon. 1887.

Diese Denkwürdigkeiten sind uns nicht ganz neu. Bernhardi hat sie gekannt und bei der Darstellung der inneren Zustände Rußlands zu Anfang dieses Jahrhunderts, namentlich des ganz eigenartigen Verhältnisses, welches sich zwischen dem Vf. und dem jungen Kaiser Alexander I. bildete, ausgiebig verwerthet (II, 2). Um so erwünschter ist es, diese Quelle nun vollständig vor sich zu haben. Der Einblick, den sie in das genannte Verhältnis gestattet, macht ihren Hauptwerth aus. Die Ursache, welche den Prinzen Czartoriski und seinen Bruder im Jahre 1795 nach Petersburg führte, war die von Katharina II. für die Rückgabe der sequestrirten Czartoriski'schen Güter gestellte Vorbedingung, daß beide Jünglinge zu ihr kämen, um sie als Geiseln zu behalten; doch erst nachdem sie sich zum Ein-

tritt in die kaiserliche Garde verstanden, erfolgte der Ukas, welcher zwar nicht die Rückgabe der väterlichen Güter, wohl aber die Schankung derselben an die beiden Söhne verfügte. Hier war es nun, daß der Großfürst Alexander den Prinzen Adam an sich zog, ihm unter Auferlegung strengster Verschwiegenheit, die ihre Intimität den Anstrich von einer Art Freimauerei gab, vertraute, daß er das Verfahren seiner Großmutter gegen Polen mißbillige und dessen Fall aufs tiefste beklage, daß er für die Ideen der französischen Revolution, für Freiheit und Humanität schwärme. Katharina billigte diesen Verkehr, ohne dessen eigentlichen Charakter zu errathen; anders Kaiser Paul, der den jungen Polen durch Ernennung zum Geschäftsträger bei dem Könige von Sardinien von seinem Sohne entfernte. Czartoriski hat daher das gewaltsame Ende dieses Fürsten nicht an Ort und Stelle miterlebt; aber die Darstellung, die er von diesem Ereignis und die Charakteristik, die er von den Haupttheilnehmern an demselben gibt, beruhen auf sorgfältiger Information und besitzen daher einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit, namentlich auch inbezug auf das Maß von Alexander's Mitwissenschaft. Es war ein ganz unausführbarer Plan, den dieser sich gebildet hatte, seinen Vater unter Kuratel zu stellen und selbst nun Regent zu werden. Czartoriski wurde der Vertraute der Gewissensbisse, die ihn infolge davon quälten, denn eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Kaisers war die Zurückberufung seines Herzensfreundes gewesen. Von den jungen Männern, welche das sog. Komitee bildeten, stand dieser ihm unstreitig am nächsten, darum hat auch niemand so tiefe Blicke in den Charakter dieses im Innersten doch unglücklichen Herrschers thun können wie er. So, wie Czartoriski sein Verhältnis zum Kaiser auffaßte, war Polen das eigentliche Band, das ihn an denselben knüpfte, weit mehr als der Zug des Herzens. Als Vertreter der Hoffnungen und der Rechte seines untergegangenen Vaterlandes fügte er sich in die Stellung, die ihm Alexander's leidenschaftliche Freundschaft anwies, und nachdem er die Stelle eines Adjunkten des Kanzlers Woronzow angenommen, bildete sich daraus das seltsame Verhältnis, daß die auswärtige Politik des russischen Reiches von ihrem Leiter zuerst und vor allem andern vom Standpunkte der polnischen Interessen aus betrachtet wurde. Daß Czartoriski die Freundschaft Alexanders stets zu gunsten Polens auszubeuten gesucht hat, ist nicht bloß zwischen den Zeilen seiner Darstellung zu lesen, es ergibt sich noch deutlicher aus den im 2. Bande veröffent-

L'Inquisition en Belgique. Par **Arthur Duverger.** Verviers, Gilon. 1888.

Der kecken Behauptung ultramontaner Parteiführer, daß die päpstliche Inquisition in Belgien niemals in Wirksamkeit getreten sei, setzt der Vf. den urkundlich geführten Beweis gegenüber, wie stark dieselbe der geschichtlichen Wahrheit widerspreche. Daß die Inquisition schon gleich nach ihrer Entstehung im 13. Jahrhundert ihre Opfer auch in Flandern forderte, daß sie dann von Karl V. und Philipp II. auf päpstlichen Befehl, wenn auch vergeblich, zur Ausrottung der Reformation verwendet wurde, sind längst bekannte Thatsachen, die aber der neuerdings mit so großem Eifer betriebenen ultramontanen Geschichtsfälschung gegenüber wieder quellenmäßig nachzuweisen der Vf. für angezeigt hielt. Kein wahrheitsliebender Kenner dieses Stoffes vermag die Richtigkeit seiner Ausführungen zu bestreiten. L.

St. Anselm. By R. W. **Church.** London, Macmillan and Co. 1888.

Vorliegende Biographie beansprucht nicht, neues Material beizubringen oder zu verarbeiten, sondern nur auf Grund der ziemlich zahlreichen Darstellungen des Lebens und der Kämpfe des berühmten Scholastikers und Erzbischofs von Canterbury eine für das größere gebildete Publikum bestimmte Lektüre zu liefern. In ansprechender, allgemein verständlicher Form, nur mitunter etwas weitschweifig schildert der Vf. in 14 Kapiteln den Bildungsgang Anselm's, den Schauplatz seiner ersten Thätigkeit, das normannische Kloster Bec, die Zustände der englischen Kirche unter Wilhelm dem Eroberer und dem Rothen, die Erhebung Anselm's als Nachfolger seines Lehrers Lanfranc auf den ersten bischöflichen Stuhl Englands, sowie die Kämpfe für die Freiheit der Kirche, besonders hinsichtlich der Investitur, in welche er mit Wilhelm und Heinrich I. verwickelt wurde. Die ausführliche Beschreibung des Klosterlebens und das Kapitel über den Chronisten Orderich finden wir in dem Rahmen einer Biographie Anselm's zu abschweifend, vermissen dagegen eine eingehende Würdigung der theologischen und philosophischen Leistungen Anselm's. Gegenüber dem Hierarchen tritt der „Vater der Scholastik" allzu sehr in den Hintergrund. Nur die epistolarische Literatur desselben ist näher charakterisirt und durch Proben erläutert. Gelehrten Apparat und Polemik hat der Vf. völlig ausgeschlossen. Bloß in der Vorrede

bemerkt er, daß seine Auffassung der Persönlichkeit Anselm's entgegengesetzt sei der seines Landsmannes und Amtsgenossen Hook in dem „Leben der Erzbischöfe von Canterbury". Er selbst faßt Anselm von der vortheilhaftesten Seite und beschreibt ihn als Ideal eines Mönches und Hierarchen seiner Zeit. Auch seinen Kampf für die römische Macht und gegen die staatliche Investitur denkt er sich in der idealsten Weise, indem er dabei nicht etwa moderne Anschauungen zu Grunde legt, sondern von den historischen Zuständen des Mittelalters ausgeht, unter denen ihm die staatliche Bevormundung der Kirche als ein religiöses und soziales Unheil erscheint. L.

Der Originaltext der Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart. Von **Bernhard Sepp.** München, J. Lindauer. 1888.

Über die Frage, inwieweit Maria Stuart an der Ermordung Darnley's betheiligt gewesen ist, hat neuerdings M. Philippson in der Revue historique (Bd. 34 ff.) eine — zur Zeit noch nicht abgeschlossene — Reihe von Untersuchungen veröffentlicht. Die beiden ersten Abschnitte derselben beschäftigten sich mit der Frage nach der Echtheit der Kassettenbriefe. Philippson kam hier zu dem Ergebnis, daß die von H. Breßlau unter den Akten der Westminster-Konferenz aufgefundenen französischen Texte der Briefe III—VI Übersetzungen aus dem Schottischen seien, und daß ebenso die englische Übersetzung der Briefe I und II nicht aus einer französischen, sondern aus einer schottischen Vorlage stammten. Infolge dessen erklärte er die Briefe für eine von Maria's Gegnern geschmiedete Fälschung und wies die von Sepp, Gerdes, Karlowa angestellten Versuche, einen echten Kern aus den angeblichen Briefen herauszuschälen, als aussichtslos zurück. Gegen diese Ansicht wendet sich Sepp in dem vorliegenden Schriftchen. Es ist ihm in der That gelungen, die Argumente Philippson's zu widerlegen und lediglich aus sprachlichen Gründen nachzuweisen, daß sowohl der schottische wie der englische Text der Briefe ein französisches Original voraussetzen (S. 5—12). Besonders dankenswerth ist dabei der S. 7 geführte Nachweis, daß Sadler's Auszüge mehrfach von den entsprechenden Stellen der später veröffentlichten schottischen Übersetzung abweichen. Man wird ferner nach S.'s Ausführungen (S. 12) künftig nicht mehr annehmen dürfen, daß der schottische Text am 11. Oktober in York als Original vorgezeigt worden sei. Endlich hat S. ebenfalls richtig erkannt, daß das in Murray's Angaben über Maria's Reise genannte Schloß Calendar nicht, wie Philippson meint, mit der heutigen Stadt Callander in Perth identisch ist, sondern bei Falkirk lag (S. 31 Anm. 3). Weniger glücklich ist der Vf. dagegen in dem Versuch, neue Beweise für seine eigene Ansicht über die Grundlage der Kassettenbriefe beizubringen. Er sucht nämlich nachzuweisen, daß alle Stellen, an denen Bothwell angeredet wird, den Zusammenhang stören und daher als Interpolationen des Fälschers anzusehen seien; den übrigen Text hält er für eigenhändige,

fortlaufende Aufzeichnungen Maria's über ihre Erlebnisse in Glasgow, also für eine Art Tagebuch. Diese Annahme löst jedoch nicht, wie er (S. 30) meint, alle bisherigen Schwierigkeiten, sondern schafft nur neue. Außerdem ist die Methode, nach welcher S. bei seinen Streichungen verfährt, wohl anwendbar bei den grammatisch und stilistisch gefeilten Werken klassischer Schriftsteller, nicht aber bei flüchtig und ohne Konzept hingeworfenen, in der Umgangssprache abgefaßten Aufzeichnungen. In der sich an die Kritik der Briefe knüpfenden Frage, welches Verhältnis zwischen dem langen Glasgow-Briefe und Crawford's Aussage besteht, dürfte S. mit der Annahme, daß Crawford's Aussage in der uns vorliegenden Gestalt unter Benutzung des Briefes ausgearbeitet sei, Recht haben; dagegen ist es willkürlich, wenn er alle selbständigen Angaben Crawford's als zur Verdächtigung Maria's erfunden hinstellt. Vielmehr dienen S.'s Ausführungen dazu, die einst von Gaedeke über diesen Punkt geäußerte, von Breßlau, Cardauns und Philippson verworfene Ansicht zu unterstützen. Man muß dabei beachten, daß Crawford selbst das von ihm in Westminster eingereichte Schriftstück gar nicht für seine ursprünglichen Notizen, sondern für eine spätere Ausarbeitung erklärt hat. Wenn S. übrigens S. 25 meint, Crawford sei von Murray's Agenten als Zeuge für die Echtheit der Kassettenbriefe verwendet worden, so ist dies eine unrichtige Auffassung des Sachverhalts. Crawford's Zeugnis erhärtet vielmehr die aus den Kassettenbriefen allein nicht zu erweisende Thatsache, daß Darnley wirklich von seiner Aussöhnung mit Maria überzeugt war und freiwillig, ohne auf die Warnungen der Seinigen zu achten, mit ihr abreiste. Diese Thatsache auf der Konferenz festzustellen, war deswegen nöthig, weil die Engländer ja sonst fragen konnten, warum Lennox seinen kranken Sohn nicht besser behütet habe. H. Forst.

Mémoires du Prince Adam Czartoriski et Correspondance avec l'Empereur Alexandre Ier. Préface de **M. Ch. de Mazade.** I. II. Paris, Plon. 1887.

Diese Denkwürdigkeiten sind uns nicht ganz neu. Bernhardi hat sie gekannt und bei der Darstellung der inneren Zustände Rußlands zu Anfang dieses Jahrhunderts, namentlich des ganz eigenartigen Verhältnisses, welches sich zwischen dem Vf. und dem jungen Kaiser Alexander I. bildete, ausgiebig verwerthet (II, 2). Um so erwünschter ist es, diese Quelle nun vollständig vor sich zu haben. Der Einblick, den sie in das genannte Verhältnis gestattet, macht ihren Hauptwerth aus. Die Ursache, welche den Prinzen Czartoriski und seinen Bruder im Jahre 1795 nach Petersburg führte, war die von Katharina II. für die Rückgabe der sequestrirten Czartoriski'schen Güter gestellte Vorbedingung, daß beide Jünglinge zu ihr kämen, um sie als Geiseln zu behalten; doch erst nachdem sie sich zum Ein-

tritt in die kaiserliche Garde verstanden, erfolgte der Ukas, welcher zwar nicht die Rückgabe der väterlichen Güter, wohl aber die Schankung derselben an die beiden Söhne verfügte. Hier war es nun, daß der Großfürst Alexander den Prinzen Adam an sich zog, ihm unter Auferlegung strengster Verschwiegenheit, die ihre Intimität den Anstrich von einer Art Freimauerei gab, vertraute, daß er das Verfahren seiner Großmutter gegen Polen mißbillige und dessen Fall aufs tiefste beklage, daß er für die Ideen der französischen Revolution, für Freiheit und Humanität schwärme. Katharina billigte diesen Verkehr, ohne dessen eigentlichen Charakter zu errathen; anders Kaiser Paul, der den jungen Polen durch Ernennung zum Geschäftsträger bei dem Könige von Sardinien von seinem Sohne entfernte. Czartoriski hat daher das gewaltsame Ende dieses Fürsten nicht an Ort und Stelle miterlebt; aber die Darstellung, die er von diesem Ereignis und die Charakteristik, die er von den Haupttheilnehmern an demselben gibt, beruhen auf sorgfältiger Information und besitzen daher einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit, namentlich auch inbezug auf das Maß von Alexander's Mitwissenschaft. Es war ein ganz unausführbarer Plan, den dieser sich gebildet hatte, seinen Vater unter Kuratel zu stellen und selbst nun Regent zu werden. Czartoriski wurde der Vertraute der Gewissensbisse, die ihn infolge davon quälten, denn eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Kaisers war die Zurückberufung seines Herzensfreundes gewesen. Von den jungen Männern, welche das sog. Komitee bildeten, stand dieser ihm unstreitig am nächsten, darum hat auch niemand so tiefe Blicke in den Charakter dieses im Innersten doch unglücklichen Herrschers thun können wie er. So, wie Czartoriski sein Verhältnis zum Kaiser auffaßte, war Polen das eigentliche Band, das ihn an denselben knüpfte, weit mehr als der Zug des Herzens. Als Vertreter der Hoffnungen und der Rechte seines untergegangenen Vaterlandes fügte er sich in die Stellung, die ihm Alexander's leidenschaftliche Freundschaft anwies, und nachdem er die Stelle eines Adjunkten des Kanzlers Woronzow angenommen, bildete sich daraus das seltsame Verhältnis, daß die auswärtige Politik des russischen Reiches von ihrem Leiter zuerst und vor allem andern vom Standpunkte der polnischen Interessen aus betrachtet wurde. Daß Czartoriski die Freundschaft Alexanders stets zu gunsten Polens auszubeuten gesucht hat, ist nicht bloß zwischen den Zeilen seiner Darstellung zu lesen, es ergibt sich noch deutlicher aus den im 2. Bande veröffent-

lichten Dokumenten, die ein höchst werthvolles Material bilden. In diesem Sinne entwarf er 1804 die im Fall eines glücklichen Krieges zu treffenden Territorialbestimmungen (2, 62): der Kaiser von Rußland bekommt demnach ganz Polen mit dem Königstitel desselben nebst Ostpreußen und dem Hauptheil der Türkei, Schweden ein anderes deutsches Land, Österreich wird mit Baiern, Preußen in Norddeutschland entschädigt ꝛc. Man sieht: Deutschland hätte von einem russisch-österreichischen Siege im Jahre 1805 nichts Besseres zu erwarten gehabt, als ihm in Folge des französischen widerfuhr[1]). Auch hinter dem von Czartoriski inspirirten Zwangsversuche gegen Preußen stand die Wiederherstellung Polens: Fürst Poniatowski war davon in Kentnis gesetzt, er sollte sich an die Spitze der Bewegung stellen und derselben einen nationalen Charakter geben; aber der plötzliche Frontwechsel des Königs von Preußen bewirkte zu Czartoriski's großem Verdruß, daß diesmal der Gedanke aufgegeben wurde. Mit der Schlacht bei Austerlitz, welcher Czartoriski im Gefolge seines Kaisers beiwohnte, brechen seine Aufzeichnungen ab, der Tod hat ihn unterbrochen; das Schlußkapitel über die schwedische Thronrevolution von 1809 ist lange vor den anderen Kapiteln, kurz nach dem Ereignis niedergeschrieben worden. Die Dokumente des 2. Bandes aber reichen bis zu Czartoriski's vollständigem Ausscheiden aus russischen Diensten im Jahre 1823. Unter ihnen ziehen zuerst die an den Kaiser gerichteten Denkschriften die Aufmerksamkeit auf sich, nicht bloß durch den starken Freimuth, mit dem er demselben seine Schwäche und Unbelehrbarkeit vorhält, sondern auch durch ihren politischen Inhalt. Das Abstehen von dem Zwangsversuche gegen Preußen und die Anwesenheit des Kaisers bei der Armee im Jahre 1805 bezeichnet er als die Haupturſachen alles nachfolgenden Unglücks: „La conduite de cette puissance vis-à-vis de Bonaparte après la violation du territoire d'Anspach et depuis le traité de Vienne prouve bien assez, à quoi l'on peut s'attendre de sa part, lorsqu'on agit avec force et sans hésitation. Nous n'aurions pas battu une fois les Prussiens, qu'ils n'auraient voulu traiter. Il fallait se dépêcher

---

[1]) Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß England, der eigentliche Urheber der Koalition von 1805, die Verwirklichung so ausschweifender Pläne niemals zugelassen hätte, und daß Preußen es in der Hand hatte, durch seinen Beitritt zur Koalition alle für Deutschland bedrohlichen Zettelungen im Keime zu ersticken. A. d. R.

auf das Schulwesen lassen sich hier genau beobachten. Mit Interesse sehen wir daher der Fortsetzung dieser Arbeit, welche das Schulwesen in den übrigen Theilen des Herzogthums in Berücksichtigung ziehen will, entgegen.

Bd. 2 der Mon. Germ. Paed. ist der Anfang eines Werkes, welches das gesammte Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu, also der Ratio studiorum im weitesten Sinne, von der Stiftung des Ordens an bis auf unsere Tage behandeln will, und zwar ist dieser 1. Band der erste Theil des Urkundenbuches, dem nun schon in Bd. 5 der Mon. Germ. Paed. ein zweiter Theil gefolgt ist und welches dann ein dritter Theil beschließen soll. Weitere Bände der auf den Jesuitenunterricht bezüglichen Publikation werden eine fortlaufende Darstellung der Pädagogik der Gesellschaft Jesu und pädagogische Miscellaneen, darunter eine Sammlung von Schulkomödien der Jesuiten bringen. — Es enthält nun der vorliegende 1. Band auf 454 Seiten eine Sammlung der Sonderrechte im Schulwesen, welche der päpstliche Stuhl der Gesellschaft Jesu verliehen hat; es sind Abschnitte aus Privilegien der Päpste Paul III., Julius III., Pius IV., Pius V., Gregor XIII. und Gregor XIV. Dann kommt zum Abdruck der vierte Theil der in zehn Theilen von Ignatius von Loyola verfaßten Konstitutionen des Ordens, welcher nach des Herausgebers Pachtler Bemerkung die Grundlage der gesammten Jesuitenpädagogik enthält. Hierauf folgen Beschlüsse von Generalkongregationen der Gesellschaft über das Schulwesen von 1558—1883. Dann kommt aus den für die Einzelämter der Gesellschaft 1577 zusammengestellten Regeln eine Auswahl von Stücken, die sich auf das Schulwesen beziehen. Daran schließen sich: eine Sammlung örtlicher Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Jesuiten bis 1599; Statuten, Verordnungen u. a. für Kollegien, Konvikte und Seminarien. Pachtler hat also nur in einem Abschnitte die zeitlich gewählte Grenze des Jahres 1599 überschritten, und seine Gründe, gerade da im Interesse der Sache gleich bis in unsere Zeit hinab fortzuschreiten, sind nicht ganz ohne Gewicht. Die Grundsätze der Textherstellung sind wissenschaftlich, sie weichen nur in wenigen Einzelheiten und aus guten Gründen von den allgemeinen Anforderungen ab, wie Kehrbach sie noch einmal in dem „Plane" in aller Strenge aufgestellt hat. Am Kopfe jedes edirten Stückes ist kurz die Quelle angegeben, aus welcher der Text geflossen, und ist es eine nur einmal benutzte handschriftliche Quelle, so wird über sie sofort berichtet; über die archivalischen Quellen, die wiederholt benutzt sind, orientirt uns das Vorwort genau. Wir ersehen daraus, daß Pachtler auf seiner durch die Verlagshandlung ihm ermöglichten Studienreise ein ungewöhnlich reiches, meist ungedrucktes Material zusammengebracht hat, das der vorliegende und die folgenden Bände seines Werkes bekannt geben sollen. Das Archiv der deutschen Ordensprovinz, die kgl. Bibliothek zu Berlin, die kaiserl. Hofbibliothek und die Universitätsbibliothek zu Wien und dann die Stadtbibliothek in Trier boten die reichsten handschriftlichen Quellen. Noch sei erwähnt, daß die Stücke aus den Privilegien der Päpste die aus den Regeln für die Einzelämter und Abschnitte der Konstitutionen

nachherigen Verbündeten — würde die Veröffentlichung seiner polnischen Pläne in diesem Augenblicke Österreich und Preußen ganz in Frankreichs Arme treiben. Aber auch gegen den Freund ist er nicht aufrichtig; er übertreibt seine Streitkräfte, und die Nichtbesetzung der Stadt Warschau, in Wirklichkeit eine durch die Schwäche der Russen gebotene Nothwendigkeit, stellt er ihm als eine zarte Rücksicht gegen das polnische Nationalgefühl dar. Welchen hervorragenden und ebenfalls nicht ganz ehrlichen Antheil Czartoriski an der Organisation des neuen Königreichs Polen gehabt hat, ist bekannt; weniger der bestimmte aber vergebliche Protest, den er gegen die Ernennung des Großfürsten Konstantin zum Vizekönig eingelegt hat und den der Erfolg, wie sich aus seinen bitteren Klagen über das unerhörte Willkürregiment desselben ergibt, nur zu sehr rechtfertigen sollte. Das Bild, welches er im Jahre 1821 von dem Zustande Polens unter russischer Herrschaft entwirft, ist ein überaus düsteres. Man begreift, daß Czartoriski nach solchen Erfahrungen den auf Rußland gesetzten Hoffnungen entsagte. Th. Flathe.

J. Tor. Medina, Historia del Tribunal del Santo Oficio de la Inquisicion de Lima (1569—1820). I. II. Santiago (de Chile), Impr. Gutenberg. 1887.

Der durch sein großes Werk über die Urbewohner Chiles rühmlichst bekannte Autor fand Ende 1884 in dem Archive von Simancas die Papiere der Gerichtshöfe der Inquisition, welche in Amerika funktionirt hatte, und erkannte bei näherer Durchsicht, daß ein Auszug ein werthvoller Beitrag zur Kenntnis der Verhältnisse und Lebensart der Bewohner Amerikas unter spanischer Herrschaft sein würde.

Medina theilt in diesen zwei stattlichen Bänden ohne eigene Betrachtungen einfach auf Dokumenten beruhende Thatsachen mit, in großen Zügen die Natur und die Geschichte des Heiligen Offiziums in Lima von der Zeit des ersten Inquisitors, Andr. de Bustamante (1569), bis zum letzten, Pedro de Zaldueguí (1793—1820), schildernd. Viele wichtige Dokumente werden ganz, andere im Auszuge mitgetheilt und gewähren einen klaren Einblick in die Greuel dieses Gerichtshofes, die Unwürdigkeit und Habgier seiner Mitglieder, die Streitigkeiten derselben unter einander, mit der Krone und ihren Vertretern, mit Bischöfen und geistlichen Orden, und in die Schwäche der weltlichen Macht gegen die Anmaßungen der Inquisitoren. Das Werk zeugt von großem Fleiß und von trefflicher Auswahl, Sichtung und Zusammenstellung des reichen Materials, welches dem Vf. vorlag. H. Polakowsky.

d. i. allgemein gültigen Ursprunges waren, und in jedem Falle war dann, was gegenüber dem neuen Text sich als alter Text irgendwie feststellen ließ, uns auch mitzutheilen. — Daß Pachtler die Ratio studiorum von 1591 nicht zum Abdruck gebracht, werden wir billigen, da nach seinen Ausführungen diese Redaktion ein wortgetreuer Abdruck der Ausgabe von 1586 unter Weglassung der auf Thomas von Aquino bezüglichen Sätze, die in Spanien so viel böses Blut gemacht hatten, ist. — Die beigegebene Karte der Unterrichts- und Erziehungsanstalten der deutschen Assistenz S. J. im Jahre 1725 scheint nicht ohne Mängel, so heißt der Ort in Ermland, Ordensprovinz Littauen, nicht Braunschweig, sondern Braunsberg.

Bd. 3 der Mon. Germ. Paed. hat als Inhalt eine zusammenfassende Darstellung. S. Günther erzählt die „Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525" in fünf Kapiteln. Das 1. Kapitel behandelt das Unterrichtswesen der ältesten Zeit und die kaiserlichen Palastschulen; Beda und Alkuin. Das 2. Kapitel handelt vom mathematischen Unterrichte an den Kloster-, Stifts- und Stadtschulen. Das 3. Kapitel hat zum Inhalt: Übersetzungszeitalter und scholastische Periode; das Quadrivium als Lehrgegenstand an den Hochschulen. Im 4. Kapitel ist der Aufschwung der Mathematik zum selbständigen akademischen Nominalfach dargestellt. Das 5. Kapitel behandelt die Verbreitung arithmetischer und geometrischer Kenntnisse auf dem Wege privater Unterweisung. In jedem Kapitel ist neben der allgemeinen historischen Übersicht über die wissenschaftliche Richtung der Zeit, über Schulen und Lehrer u. s. w., genau die Art des Unterrichts, Lehrmittel, Lehrbücher, und wie man z. B. rechnete, dargestellt, und überall ist eine Anschaulichkeit der Dinge gewonnen, die uns ein volles Verständnis der Sache ermöglicht. Günther verdient für seine treffliche Arbeit uneingeschränktes Lob, und nicht an letzter Stelle sind ihm die Historiker verpflichtet, die gegenüber so manchen merkwürdigen Daten mittelalterlicher Geschichtsquellen mit diesem Einblick in die Technik des Rechnens und des mathematischen Unterrichtes überhaupt nun vielleicht wenn nicht die Lösung so doch eine Erklärung finden werden, und die überhaupt für Kenntnis mittelalterlichen Schul- und Bildungswesens in Günther's Buch eine reich fließende Quelle zu schätzen haben.

Bd. 4 der Mon. Germ. Paed. bringt unter dem Titel: Die Katechismen der böhmischen Brüder von Joseph Müller, Diakonus und Historiograph der Brüderunität in Herrnhut, eine kritische Textausgabe der Katechismen mit kirchen- und dogmengeschichtlichen Untersuchungen und einer Abhandlung über das Schulwesen der böhmischen Brüder. Das 1. Kapitel, die „Kinderfragen", behandelt diesen ältesten Katechismus der böhmischen Brüder. Ein auf höchst sorgfältiger Untersuchung aller bekannten Drucke hergestellter Text der deutschen „Kinderfragen", die 1521 resp. 1522 schon vorhanden gewesen sind, leitet diesen Abschnitt ein, eine scharfsinnige Durchforschung des handschriftlichen Materials für Textherstellung des böhmischen Originals und eingehende historische Unter-

Mon. Germ. Paed., Schulordnungen, Schulbücher, pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge u. s. w. (1883). Kurzgefaßter Plan der Mon. Germ. Paed., umfassend Schulordnungen, Schulbücher, pädagogische Miscellaneen und zusammenfassende Darstellungen u. s. w., nebst Beilage (1884).

Ein Unternehmen wie das der Mon. Germ. Paed. mußte sehr weite gelehrte Kreise von vornherein interessiren und nicht an letzter Stelle darunter die Historiker; handelt es sich doch um ein großes Quellenwerk zur Geschichte des gesammten Unterrichtswesens in Landen deutscher Zunge vom frühen Mittelalter bis zu unserer Zeit. Die kundgegebenen Pläne sind denn auch Gegenstand sehr lebhafter Diskussion geworden. Diese hat nun ganz überwiegend den Zielen lebhaften Beifall und der Anlage des Ganzen unbedingte Zustimmung ausgesprochen[1]), vereinzelt nur wurden gegenüber den großen Hoffnungen, welche das Unternehmen erweckte, die Stimmen der Zweifler laut, ob dieses Unternehmen nicht an dem übergroßen Umkreis der Aufgaben, die es sich gestellt, eine schwere Gefahr für eine glückliche Verwirklichung der erstrebten Ziele in sich trage. Wir unsererseits billigten jenes Lob, konnten aber auch die Bedenken der Zweifler nicht ganz unberechtigt finden, wir wollten aber unser Urtheil für diese Blätter nicht auf den Plänen und Ideen allein, sondern auf ihnen und etwaigen Belegen ihrer Ausführung aufbauen.

Koldewey's Arbeit bringt für fast 600 Jahre Aktenstücke zur Schulgeschichte der Stadt Braunschweig, als Schulordnungen, Abschnitte aus Stiftsstatuten, Dienstverträge, Schulgesetze u. ä. in 51 Dokumenten, die theils von ihm zuerst veröffentlicht, theils in berichtigtem Text gebracht werden. Textkritische und bibliographische Erläuterungen sind dem Abdruck vorangeschickt, Anmerkungen und Glossar hinzugefügt. Letzteres ist sorgfältig, die Anmerkungen sind eingehend, die voranstehenden Erläuterungen erfüllen alle wissenschaftlichen Anforderungen für die Fragen nach den Quellen des Textes, und der Text selbst gibt inhaltlich ganz genau seine Vorlagen wieder. Die Grundsätze, wie Koldewey seinen Text hergestellt, zeigen eine freie Beweglichkeit zwischen völliger Repristination des Äußeren der Vorlagen und zwischen modernisirender und nivellirender Umgestaltung, die Beifall verdient. — Die Einleitung des Buches wird durch eine Abhandlung: „Überblick über die Entwickelung des Schulwesens der Stadt Braunschweig" gebildet, welche auf's beste das Verständnis des mitgetheilten urkundlichen Materials erleichtert. — Register und Lektionspläne am Schluß des Bandes sind dankenswerthe Beigaben. Es ist somit eine durch und durch gediegene Arbeit, mit der wir es hier zu thun haben. Wir finden hier Belehrung über Einrichtungen mittelalterlicher Stifts- und Klosterschulen, wir finden hier Anhaltspunkte, die Frage zu beantworten, welches denn der eigentliche Anlaß gewesen, daß gegen Ende des Mittelalters die Stadtschulen aufkommen, und Reformation und Pietismus in ihrem Einfluß

[1]) Nicht in dem Umfange, wie Ref. meint. A. d. R.

auf das Schulwesen lassen sich hier genau beobachten. Mit Interesse sehen wir daher der Fortsetzung dieser Arbeit, welche das Schulwesen in den übrigen Theilen des Herzogthums in Berücksichtigung ziehen will, entgegen.

Bd. 2 der Mon. Germ. Paed. ist der Anfang eines Werkes, welches das gesammte Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu, also der Ratio studiorum im weitesten Sinne, von der Stiftung des Ordens an bis auf unsere Tage behandeln will, und zwar ist dieser 1. Band der erste Theil des Urkundenbuches, dem nun schon in Bd. 5 der Mon. Germ. Paed. ein zweiter Theil gefolgt ist und welches dann ein dritter Theil beschließen soll. Weitere Bände der auf den Jesuitenunterricht bezüglichen Publikation werden eine fortlaufende Darstellung der Pädagogik der Gesellschaft Jesu und pädagogische Miscellaneen, darunter eine Sammlung von Schulkomödien der Jesuiten bringen. — Es enthält nun der vorliegende 1. Band auf 454 Seiten eine Sammlung der Sonderrechte im Schulwesen, welche der päpstliche Stuhl der Gesellschaft Jesu verliehen hat; es sind Abschnitte aus Privilegien der Päpste Paul III., Julius III., Pius IV., Pius V., Gregor XIII. und Gregor XIV. Dann kommt zum Abdruck der vierte Theil der in zehn Theilen von Ignatius von Loyola verfaßten Konstitutionen des Ordens, welcher nach des Herausgebers Pachtler Bemerkung die Grundlage der gesammten Jesuitenpädagogik enthält. Hierauf folgen Beschlüsse von Generalkongregationen der Gesellschaft über das Schulwesen von 1558—1883. Dann kommt aus den für die Einzelämter der Gesellschaft 1577 zusammengestellten Regeln eine Auswahl von Stücken, die sich auf das Schulwesen beziehen. Daran schließen sich: eine Sammlung örtlicher Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Jesuiten bis 1599; Statuten, Verordnungen u. a. für Kollegien, Konvikte und Seminarien. Pachtler hat also nur in einem Abschnitte die zeitlich gewählte Grenze des Jahres 1599 überschritten, und seine Gründe, gerade da im Interesse der Sache gleich bis in unsere Zeit hinab fortzuschreiten, sind nicht ganz ohne Gewicht. Die Grundsätze der Textherstellung sind wissenschaftlich, sie weichen nur in wenigen Einzelheiten und aus guten Gründen von den allgemeinen Anforderungen ab, wie Kehrbach sie noch einmal in dem „Plane" in aller Strenge aufgestellt hat. Am Kopfe jedes edirten Stückes ist kurz die Quelle angegeben, aus welcher der Text geflossen, und ist es eine nur einmal benutzte handschriftliche Quelle, so wird über sie sofort berichtet; über die archivalischen Quellen, die wiederholt benutzt sind, orientirt uns das Vorwort genau. Wir ersehen daraus, daß Pachtler auf seiner durch die Verlagshandlung ihm ermöglichten Studienreise ein ungewöhnlich reiches, meist ungedrucktes Material zusammengebracht hat, das der vorliegende und die folgenden Bände seines Werkes bekannt geben sollen. Das Archiv der deutschen Ordensprovinz, die kgl. Bibliothek zu Berlin, die kaiserl. Hofbibliothek und die Universitätsbibliothek zu Wien und dann die Stadtbibliothek in Trier boten die reichsten handschriftlichen Quellen. Noch sei erwähnt, daß die Stücke aus den Privilegien der Päpste die aus den Regeln für die Einzelämter und Abschnitte der Konstitutionen

nebenlaufende deutsche Übersetzung haben. Das wird Vielen willkommen sein, die das hier beliebte Latein sonst noch nicht zum Gegenstand des Studiums gemacht haben.

Bd. 5 der Mon. Germ. Paed. enthält die Fortsetzung dieser Arbeit Pachtler's und bringt nun die Ratio studiorum selbst. Pachtler veröffentlicht zuerst die Ratio studiorum von 1586, an welche er die Rückäußerung der vier deutschen Provinzen über dieselbe, erstattet im Jahre 1594, anfügt. Dann folgen die endgültige Ratio studiorum in den Redaktionen von 1599 und 1832 mit voranstehenden Rundschreiben vom 8. Januar 1599 und vom 25. Juli 1832. Angefügt sind dann die Ausstellungen der oberdeutschen Provinzen an der Ratio studiorum von 1599 und Beantwortung derselben durch den P. General. Vorangestellt ist dem Abdruck der Ratio studiorum von 1586 eine Darstellung über ihre Vorbereitung und über ihre Überlieferung. Wir erfahren da, daß namentlich die obere deutsche Ordensprovinz schon früh den Ruf nach einheitlicher Schulordnung und Gleichförmigkeit der Lehre erhoben und wie allmählich diesem Drängen durch den P. General nachgegeben und wie die Ratio studiorum entstanden. Die erste Vorlage, die von 1586, wurde nur in wenigen Exemplaren als Manuskript gedruckt und an die Provinzen versandt. Schon so ist erklärlich, daß diese Drucke sehr selten geworden. Nun wurde aber auch seit der knapperen, geschickteren und zum definitiven Gesetz erhobenen Redaktion der Ratio studiorum von 1599 die von 1586 ganz vergessen. Daher hat Pachtler nur zwei Exemplare der letzteren auffinden können, eines zu Berlin und eines zu Trier, nach diesem letzteren bringt er seinen Abdruck. So sehr ich nun anerkenne, daß mit diesem Abdruck Pachtler sich ein Verdienst erworben, so kann ich doch die Principien seiner Edition in diesem Falle nicht billigen. „Das Trierer Exemplar", so berichtet Pachtler (S. 16), „enthält viele handschriftliche, offenbar in Rom selbst vor der Absendung gemachte Verbesserungen, Tilgungen und Ergänzungen; insbesondere sind beinahe alle Citate aus der theologischen Summa des hl. Thomas in kleinster und deutlichster Schrift nachgeholt, manche Wörter, bisweilen ganze Sätze bis zur Unkenntlichkeit ausgestrichen, wohl auch durch geschriebene ersetzt. Es sind offenbar Verbesserungen, die wahrscheinlich in einer letzten Konferenz des Generals mit den Assistenten noch als wünschenswerth erschienen. Die letztgemachte Textesredaktion des als Handschrift gedruckten Buches mußte uns selbstverständlich maßgebend sein, und eine Herstellung des ersten Textes wäre ebenso gegen die Wahrhaftigkeit wie gegen die Gerechtigkeit gewesen. Nur ein- oder zweimal, wo der Druck unter der Schrift sichtbar war, geben wir in einer Anmerkung den ehemaligen Wortlaut." Dieser Auffassung gegenüber muß ich betonen, daß ein Vergleich des Berliner Exemplars der Ratio von 1586 mit dem Trierer Exemplar unbedingt zu veranstalten war, daß uns darzulegen zu geben war, ob die Eintragungen, Zusätze, Veränderungen, Kürzungen des Trierer Buches sich auch in dem Berliner Buche finden; damit war dann der Beweis beizubringen, soweit es irgend gelingen konnte, daß die Nachtragungen römischen,

d. i. allgemein gültigen Ursprunges waren, und in jedem Falle war dann, was gegenüber dem neuen Text sich als alter Text irgendwie feststellen ließ, uns auch mitzutheilen. — Daß Pachtler die Ratio studiorum von 1591 nicht zum Abdruck gebracht, werden wir billigen, da nach seinen Ausführungen diese Redaktion ein wortgetreuer Abdruck der Ausgabe von 1586 unter Weglassung der auf Thomas von Aquino bezüglichen Sätze, die in Spanien so viel böses Blut gemacht hatten, ist. — Die beigegebene Karte der Unterrichts- und Erziehungsanstalten der deutschen Assistenz S. J. im Jahre 1725 scheint nicht ohne Mängel, so heißt der Ort in Ermland, Ordensprovinz Littauen, nicht Braunschweig, sondern Braunsberg.

Bd. 3 der Mon. Germ. Paed. hat als Inhalt eine zusammenfassende Darstellung. S. Günther erzählt die „Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525" in fünf Kapiteln. Das 1. Kapitel behandelt das Unterrichtswesen der ältesten Zeit und die kaiserlichen Palastschulen; Beda und Alkuin. Das 2. Kapitel handelt vom mathematischen Unterrichte an den Kloster-, Stifts- und Stadtschulen. Das 3. Kapitel hat zum Inhalt: Übersetzungszeitalter und scholastische Periode; das Quadrivium als Lehrgegenstand an den Hochschulen. Im 4. Kapitel ist der Aufschwung der Mathematik zum selbständigen akademischen Nominalfach dargestellt. Das 5. Kapitel behandelt die Verbreitung arithmetischer und geometrischer Kenntnisse auf dem Wege privater Unterweisung. In jedem Kapitel ist neben der allgemeinen historischen Übersicht über die wissenschaftliche Richtung der Zeit, über Schulen und Lehrer u. s. w., genau die Art des Unterrichts, Lehrmittel, Lehrbücher, und wie man z. B. rechnete, dargestellt, und überall ist eine Anschaulichkeit der Dinge gewonnen, die uns ein volles Verständnis der Sache ermöglicht. Günther verdient für seine treffliche Arbeit uneingeschränktes Lob, und nicht an letzter Stelle sind ihm die Historiker verpflichtet, die gegenüber so manchen merkwürdigen Daten mittelalterlicher Geschichtsquellen mit diesem Einblick in die Technik des Rechnens und des mathematischen Unterrichtes überhaupt nun vielleicht wenn nicht die Lösung so doch eine Erklärung finden werden, und die überhaupt für Kenntnis mittelalterlichen Schul- und Bildungswesens in Günther's Buch eine reich fließende Quelle zu schätzen haben.

Bd. 4 der Mon. Germ. Paed. bringt unter dem Titel: Die Katechismen der böhmischen Brüder von Joseph Müller, Diakonus und Historiograph der Brüderunität in Herrnhut, eine kritische Textausgabe der Katechismen mit kirchen- und dogmengeschichtlichen Untersuchungen und einer Abhandlung über das Schulwesen der böhmischen Brüder. Das 1. Kapitel, die „Kinderfragen", behandelt diesen ältesten Katechismus der böhmischen Brüder. Ein auf höchst sorgfältiger Untersuchung aller bekannten Drucke hergestellter Text der deutschen „Kinderfragen", die 1521 resp. 1522 schon vorhanden gewesen sind, leitet diesen Abschnitt ein, eine scharfsinnige Durchforschung des handschriftlichen Materials für Textherstellung des böhmischen Originals und eingehende historische Unter-

sich im Interesse der Reichstagsakten nach Rom begeben hat. Mit wenigen Ausnahmen gewährten die bisher benutzten Archive eine erfreuliche, oft überraschende Ausbeute.

Von der Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der im vorjährigen Bericht angekündigte 20. Band, welcher als 1. Band der niederrheinisch-westfälischen Serie die Chroniken von Dortmund und Neuß enthält, im vergangenen Spätherbste erschienen. Der folgende Band dieser Serie, der gegenwärtig gedruckt wird, bringt Chroniken der Stadt Soest: Bartholomäus von der Lake, eine noch unbekannte Reimchronik und Volkslieder, sämmtliche Stücke auf die Soester Fehde mit Köln sich beziehend; er ist, unter der Leitung des Prof. Lamprecht in Bonn, von Dr. Hansen und Dr. Jostes, beide in Münster, bearbeitet. Für den 3. und letzten Band dieser Serie sind Soester Aufzeichnungen von 1417—1556, eine noch unbekannte Chronik von Duisburg und Aachener Reimchroniken bestimmt. Um dem Wunsche des Prof. Lamprecht zu entsprechen und ihn von der ferneren Leitung der Herausgabe der niederrheinisch-westfälischen Chroniken, der er sich bisher in sehr dankenswerther Weise unterzogen hat, zu entbinden, wird Dr. Hansen dieselbe für den letzten Band der Serie, unter der fortdauernden Oberleitung des Prof. Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung, übernehmen.

Der Druck des 6. Bandes der älteren Hanserezesse, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, ist nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen und soweit gefördert worden, daß die Veröffentlichung desselben in naher Aussicht steht.

Die vatikanischen Akten zur Geschichte Kaiser Ludwig's des Baiern, herausgegeben von Oberbibliothekar Dr. Riezler, sind im Druck begonnen, doch ist derselbe durch einen beklagenswerthen Unfall unterbrochen worden. Nachdem 16 Bogen gesetzt waren, brach am 24. Januar d. Js. in der Wagner'schen Druckerei in Innsbruck ein Brand aus, der einen ansehnlichen Theil des Manuskriptes zerstörte. Da das Werk mit einer so klaffenden Lücke nicht zu veröffentlichen war, unternahm der Herausgeber eine neue Reise nach Rom, und es gelang ihm, in wenigen Wochen die Lücke des Manuskripts völlig wieder auszufüllen, so daß der Druck demnächst fortgesetzt werden kann.

Die Arbeiten für die Wittelsbacher Korrespondenzen sind, theils wegen Erkrankungen, theils wegen anderweitiger Behinderungen der Herausgeber, wenig gefördert worden, sollen aber im nächsten Jahre um so kräftiger fortgeführt werden.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird um zwei neue Bände in kurzer Zeit vermehrt werden. Der Druck der Geschichte der Kriegswissenschaft, bearbeitet von Oberstlieutenant a. D. Dr. M. Jähns in Berlin, wird jetzt begonnen und auch die Geschichte der Medizin, bearbeitet von dem Geheimen Medizinalrath Prof. A. Hirsch in Berlin, voraussichtlich noch im Laufe des Geschäftsjahres druckfertig hergestellt werden. Für die Bearbeitung der Geschichte der Geologie ist es der Kommission zu ihrer Freude gelungen, Prof. Dr. K. A. v. Zittel hierselbst zu gewinnen. Auch für die Geschichte der Physik sind die Verhandlungen mit einem hervorragenden Gelehrten so weit gediehen, daß der Abschluß in sicherer Aussicht steht.

Von mehreren im Buchhandel vergriffenen Bänden der Jahrbücher der deutschen Geschichte sind neue Auflagen nöthig geworden. Die zweite Auflage des 1. Bandes von Abel's Geschichte Karl's des Großen, bearbeitet von Prof. B. v. Simson in Freiburg, ist erschienen; auch Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches liegt nunmehr in zweiter Auflage vollendet

vor. Von des verstorbenen H. E. Bonnell Werk: „Die Anfänge des karolingischen Hauses" hat Prof. L. Ölsner in Frankfurt a. M. die Bearbeitung der neuen Auflage übernommen und gedenkt sie im nächsten Jahre zu vollenden. Eine neue Bereicherung werden die Jahrbücher durch die Geschichte König Friedrich's II. in der Bearbeitung des Geheimen Hofraths Prof. Ed. Winkelmann in Heidelberg erhalten; der Druck des 1. Bandes hat bereits begonnen. Auch Prof. G. Meyer v. Knonau verspricht den 1. Band der Jahrbücher König Heinrich's IV. in nächster Zeit soweit zu vollenden, daß um Ostern der Druck in Angriff genommen werden kann.

Die Allgemeine deutsche Biographie hat auch im abgelaufenen Jahre ihren regelmäßigen Fortgang genommen. Es sind der 26. und der 27. Band erschienen. Der Druck des Buchstaben R. wird sich noch in das Jahr 1889 hineinziehen. Mit dem Buchstaben S. beginnt das letzte Viertel des großen Werkes.

Der Kommission lag ein großer Theil der von Prof. Dr. Eduard Rosenthal in Jena bearbeiteten Geschichte der Gerichts- und Ämterverfassung Baierns im Manuskript vor und wurde ein Druckzuschuß beantragt, um die Veröffentlichung desselben zu ermöglichen. Die Kommission hofft die gewünschte Unterstützung für die verdienstliche Arbeit erwirken zu können.

Bericht über die siebente Plenarsitzung der badischen historischen Kommission.

Die siebente Plenarsitzung der badischen historischen Kommission hat am 9. und 10. November 1888 in Karlsruhe stattgefunden.

Hofrath Erdmannsdörfer konnte auf den im Juli d. Js. im Verlag der Universitätsbuchhandlung von Karl Winter in Heidelberg erschienenen 1. Band der von ihm unter Mitwirkung des jetzigen Archivassessors Dr. Obser bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden, welcher die Jahre 1783—1792 umfaßt, hinweisen, und die Hoffnung aussprechen, daß im Laufe des Jahres 1889 der 2. Band, welcher über die Ereignisse von 1792 bis in die Zeit des Rastatter Kongresses aus den Archiven zu Karlsruhe, Berlin und Paris viel Neues enthalten wird, zum Abschlusse und wo möglich auch zur Ausgabe werde gebracht werden können. — Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, welche unter Winkelmann's Oberleitung Universitätsbibliothekar Dr. Wille in Heidelberg bearbeitet, wurde die 3. Lieferung, welche die Zeit des Pfalzgrafen Ruprecht I. von 1350—1373 umfaßt, vorgelegt. — Die Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue, deren Bearbeitung die Kommission dem Prof. Dr. Gothein in Karlsruhe übertragen hat, wurde im Jahre 1888 soweit gefördert, daß ein Theil des Manuskriptes vorgelegt werden konnte. — Die Geschichte der Herzoge von Zähringen förderte Privatdozent Dr. Heyck in Freiburg durch eingehende Studien in Archiven und Bibliotheken der Schweiz soweit, daß er den Beginn des Druckes des ihm zur Ausarbeitung übertragenen Buches für Ende April 1889 glaubt in Aussicht nehmen zu dürfen. — Ebenso sind die Heidelberger Universitätsstatuten des 16.—18. Jahrhunderts, deren Herausgabe Direktor August Thorbecke in Heidelberg übernommen hat, soweit in der Bearbeitung vorgeschritten, daß zu Anfang des Jahres 1889 deren Drucklegung beginnen soll. — Auch die durch Archivrath Schulte zu besorgende Herausgabe der Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden in den Jahren 1693—1697 nähert sich ihrer Vollendung. — Nicht minder

beschreibt, nicht die Pest; denn von Beulen spricht er nirgends — ... elle a eu des recrudescences terribles, au sixième et quatorzième siècles, qui ont semblé sur le point d'anéantir l'humanité ... le fléau recule sans cesse devant la civilisation ... on est donc autorisé à prédire la complète disparition de la peste: la marche progressive de l'humanité doit fatalement amener ce résultat. Dies die Hauptergebnisse des ersten Theiles; der zweite theilt auf S. 70 bis 145 das 1348 von der medizinischen Fakultät zu Paris erstattete Gutachten über die Bekämpfung des schwarzen Todes mit, und zwar im lateinischen Wortlaut wie in französischer Übertragung. l.

Neunundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1888.

Die diesjährige Plenarversammlung der historischen Kommission fand vom 27. bis 29. September statt. Von den auswärtigen ordentlichen Mitgliedern nahmen an den Sitzungen Theil: Hofrath v. Sickel aus Wien, Klosterpropst Frhr. v. Liliencron aus Schleswig, die Geheimen Regierungsräthe Dümmler und Wattenbach aus Berlin, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, v. Wegele aus Würzburg und v. Wyß aus Zürich; von den einheimischen ordentlichen Mitgliedern: Prof. Cornelius, Geheimrath v. Löher, Geheimer Hofrath v. Rockinger, und die neuernannten ordentlichen Mitglieder: die Professoren v. Druffel, Heigel, Stieve und Oberbibliothekar Riezler. Auch die beiden neuernannten außerordentlichen Mitglieder: Dr. Loffen, Sekretär der Akademie der Wissenschaften, und Dr. Quidde aus Königsberg wohnten den Sitzungen bei. Da der Vorstand der Kommission, der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath v. Sybel, aus Gesundheitsrücksichten zu erscheinen verhindert war, leitete der ständige Sekretär der Kommission, Geheimrath v. Giesebrecht, die Verhandlungen.

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen von Sigurd Abel. Bd. 1: 768—788. Zweite Auflage, bearbeitet von Bernhard Simson.
2. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Geschichte des ostfränkischen Reiches von Ernst Dümmler. Zweite Auflage. Bd. 3: Die letzten Karolinger. Konrad I.
3. Deutsche Reichstagsakten. Bd. 6. — Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Dritte Abtheilung (1406—1410). Herausgegeben von Julius Weizsäcker.
4. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 20. — Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte. Bd. 1: Dortmund. Neuß.
5. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 126—135.

Mit Unterstützung der Kommission wurde veröffentlicht: Ludwig Molitor, Urkundenbuch zur Geschichte der ehemals pfalzbaierischen Residenzstadt Zweibrücken.

Die im Laufe der Verhandlungen erstatteten Berichte ergaben, daß die Arbeiten für die meisten Unternehmungen der Kommission in ununterbrochenem Fortgange sind und auch für das nächste Jahr wichtige neue Publikationen in Aussicht stehen. Die Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken sind in großem Umfange fortgesetzt worden, und immer von neuem hat die Kommission mit dem wärmsten Danke die Zuvorkommenheit anzuerkennen, mit welcher ihre Arbeiten von den Vorständen der Archive und Bibliotheken unterstützt werden.

Das große Unternehmen der deutschen Reichstagsakten ist auch im verflossenen Jahre nach verschiedenen Seiten gefördert worden. Von der älteren Serie der Reichstagsakten ist noch im Jahre 1887 der 6. Band zur Ausgabe gelangt. Er behandelt die zweite Hälfte der Regierung König Ruprecht's (1406—1410) und schließt damit die bisher noch bestehende Lücke, so daß nun eine ununterbrochene Reihe von neun Bänden die Zeit von 1376—1431 umfaßt. Der 6. Band ist von Prof. Weizsäcker, dem Leiter dieser Serie, von Prof. Bernheim und Dr. Quidde bearbeitet, die Register hat Dr. Schellhaß geliefert. Für die Fortsetzung dieser Serie waren die Mitarbeiter Dr. Quidde, Dr. Schellhaß und Dr. Heuer unausgesetzt thätig. Auf verschiedenen Reisen wurde von ihnen aus italienischen und deutschen Archiven und Bibliotheken ein umfassendes Material gesammelt, besonders für den Romzug König Sigmund's und für die kirchenpolitischen Verhandlungen der deutschen Reichstage in der Zeit des Baseler Konzils. Längere Zeit arbeiteten Dr. Quidde und Dr. Heuer in Venedig und Rom, ersterer dann allein in Mailand, Dr. Heuer auf einer Reise, die Genf, Turin, Genua, Pisa, Lucca, Florenz, Siena, Bologna, Modena, Ferrara, Parma, Mantua berührte. Dr. Schellhaß arbeitete, zeitweilig mit Dr. Quidde zusammen, in Wien; außerdem besuchte er Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Hannover und Braunschweig. Die unvermeidliche Ausdehnung eines Theiles der Arbeiten auf einen längeren Zeitraum wird allerdings eine Verzögerung im Erscheinen des nächsten Bandes bedingen, doch ist zu erwarten, daß dann eine Reihe von Bänden bis zu Friedrich's III. Kaiserkrönung in rascher Folge wird ausgegeben werden können.

Die Arbeiten für die zweite Serie der Reichstagsakten, welche sich auf die Zeit Kaiser Karl's V. beziehen, nahmen in Göttingen, wo Dr. Friedensburg von den Hülfsarbeitern Dr. Wrede und Dr. Redlich unterstützt wurde, einen ersprießlichen Fortgang. Eine stattliche Reihe von Archiven und Bibliotheken stellte, Dank der gütigen Vermittlung der Verwaltung der Göttinger Universitätsbibliothek, Akten und Handschriften zur Verfügung, wodurch zunächst die Materialien für die Jahre 1520—1525 ansehnlich vermehrt wurden. Das Wiener geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in welchem, unter der Leitung des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivars Dr. Winter, Archivar Peukert für das Unternehmen arbeitete, lieferte werthvolle Beiträge, besonders aus den Beständen des ehemaligen Erzkanzler-Archivs. Reisen wurden unternommen von dem Leiter dieser Serie selbst, Prof. v. Kluckhohn, nach zahlreichen thüringischen, fränkischen und schwäbischen Archiven — von Altenburg bis Augsburg und Memmingen, später nach Konstanz und zu den Archiven der deutschen Schweiz in Schaffhausen, Zürich, Luzern, Bern und Basel. Dr. Redlich besuchte Trier, Metz und die ehemaligen Reichsstädte im Elsaß, arbeitete dann längere Zeit in Ulm. Dr. Wrede ist gegenwärtig mit der Benutzung des geheimen Staatsarchivs zu München beschäftigt, während Dr. Friedensburg

sich im Interesse der Reichstagsakten nach Rom begeben hat. Mit wenigen Ausnahmen gewährten die bisher benutzten Archive eine erfreuliche, oft überraschende Ausbeute.

Von der Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der im vorjährigen Bericht angekündigte 20. Band, welcher als 1. Band der niederrheinisch-westfälischen Serie die Chroniken von Dortmund und Neuß enthält, im vergangenen Spätherbste erschienen. Der folgende Band dieser Serie, der gegenwärtig gedruckt wird, bringt Chroniken der Stadt Soest: Bartholomäus von der Lake, eine noch unbekannte Reimchronik und Volkslieder, sämmtliche Stücke auf die Soester Fehde mit Köln sich beziehend; er ist, unter der Leitung des Prof. Lamprecht in Bonn, von Dr. Hansen und Dr. Jostes, beide in Münster, bearbeitet. Für den 3. und letzten Band dieser Serie sind Soester Aufzeichnungen von 1417—1556, eine noch unbekannte Chronik von Duisburg und Aachener Reimchroniken bestimmt. Um dem Wunsche des Prof. Lamprecht zu entsprechen und ihn von der ferneren Leitung der Herausgabe der niederrheinisch-westfälischen Chroniken, der er sich bisher in sehr dankenswerther Weise unterzogen hat, zu entbinden, wird Dr. Hansen dieselbe für den letzten Band der Serie, unter der fortdauernden Oberleitung des Prof. Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung, übernehmen.

Der Druck des 6. Bandes der älteren Hanserezesse, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, ist nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen und soweit gefördert worden, daß die Veröffentlichung desselben in naher Aussicht steht.

Die vatikanischen Akten zur Geschichte Kaiser Ludwig's des Baiern, herausgegeben von Oberbibliothekar Dr. Riezler, sind im Druck begonnen, doch ist derselbe durch einen beklagenswerthen Unfall unterbrochen worden. Nachdem 16 Bogen gesetzt waren, brach am 24. Januar d. Js. in der Wagner'schen Druckerei in Innsbruck ein Brand aus, der einen ansehnlichen Theil des Manuskriptes zerstörte. Da das Werk mit einer so klaffenden Lücke nicht zu veröffentlichen war, unternahm der Herausgeber eine neue Reise nach Rom, und es gelang ihm, in wenigen Wochen die Lücke des Manuskripts völlig wieder auszufüllen, so daß der Druck demnächst fortgesetzt werden kann.

Die Arbeiten für die Wittelsbacher Korrespondenzen sind, theils wegen Erkrankungen, theils wegen anderweitiger Behinderungen der Herausgeber, wenig gefördert worden, sollen aber im nächsten Jahre um so kräftiger fortgeführt werden.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird um zwei neue Bände in kurzer Zeit vermehrt werden. Der Druck der Geschichte der Kriegswissenschaft, bearbeitet von Oberstlieutenant a. D. Dr. M. Jähns in Berlin, wird jetzt begonnen und auch die Geschichte der Medizin, bearbeitet von dem Geheimen Medizinalrath Prof. A. Hirsch in Berlin, voraussichtlich noch im Laufe des Geschäftsjahres druckfertig hergestellt werden. Für die Bearbeitung der Geschichte der Geologie ist es der Kommission zu ihrer Freude gelungen, Prof. Dr. K. A. v. Zittel hierselbst zu gewinnen. Auch für die Geschichte der Physik sind die Verhandlungen mit einem hervorragenden Gelehrten so weit gediehen, daß der Abschluß in sicherer Aussicht steht.

Von mehreren im Buchhandel vergriffenen Bänden der Jahrbücher der deutschen Geschichte sind neue Auflagen nöthig geworden. Die zweite Auflage des 1. Bandes von Abel's Geschichte Karl's des Großen, bearbeitet von Prof. B. v. Simson in Freiburg, ist erschienen; auch Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches liegt nunmehr in zweiter Auflage vollendet

vor. Von des verstorbenen H. E. Bonnell Werk: „Die Anfänge des karolingischen Hauses" hat Prof. L. Ölsner in Frankfurt a. M. die Bearbeitung der neuen Auflage übernommen und gedenkt sie im nächsten Jahre zu vollenden. Eine neue Bereicherung werden die Jahrbücher durch die Geschichte König Friedrich's II. in der Bearbeitung des Geheimen Hofraths Prof. Ed. Winkelmann in Heidelberg erhalten; der Druck des 1. Bandes hat bereits begonnen. Auch Prof. G. Meyer v. Knonau verspricht den 1. Band der Jahrbücher König Heinrich's IV. in nächster Zeit soweit zu vollenden, daß um Ostern der Druck in Angriff genommen werden kann.

Die Allgemeine deutsche Biographie hat auch im abgelaufenen Jahre ihren regelmäßigen Fortgang genommen. Es sind der 26. und der 27. Band erschienen. Der Druck des Buchstaben R. wird sich noch in das Jahr 1889 hineinziehen. Mit dem Buchstaben S. beginnt das letzte Viertel des großen Werkes.

Der Kommission lag ein großer Theil der von Prof. Dr. Eduard Rosenthal in Jena bearbeiteten Geschichte der Gerichts- und Ämterverfassung Baierns im Manuskript vor und wurde ein Druckzuschuß beantragt, um die Veröffentlichung desselben zu ermöglichen. Die Kommission hofft die gewünschte Unterstützung für die verdienstliche Arbeit erwirken zu können.

Bericht über die siebente Plenarsitzung der badischen historischen Kommission.

Die siebente Plenarsitzung der badischen historischen Kommission hat am 9. und 10. November 1888 in Karlsruhe stattgefunden.

Hofrath Erdmannsdörfer konnte auf den im Juli d. Js. im Verlag der Universitätsbuchhandlung von Karl Winter in Heidelberg erschienenen 1. Band der von ihm unter Mitwirkung des jetzigen Archivassessors Dr. Obser bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden, welcher die Jahre 1783—1792 umfaßt, hinweisen, und die Hoffnung aussprechen, daß im Laufe des Jahres 1889 der 2. Band, welcher über die Ereignisse von 1792 bis in die Zeit des Rastatter Kongresses aus den Archiven zu Karlsruhe, Berlin und Paris viel Neues enthalten wird, zum Abschlusse und wo möglich auch zur Ausgabe werde gebracht werden können. — Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, welche unter Winkelmann's Oberleitung Universitätsbibliothekar Dr. Wille in Heidelberg bearbeitet, wurde die 3. Lieferung, welche die Zeit des Pfalzgrafen Ruprecht I. von 1350—1373 umfaßt, vorgelegt. — Die Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue, deren Bearbeitung die Kommission dem Prof. Dr. Gothein in Karlsruhe übertragen hat, wurde im Jahre 1888 soweit gefördert, daß ein Theil des Manuskriptes vorgelegt werden konnte. — Die Geschichte der Herzoge von Zähringen förderte Privatdozent Dr. Heyck in Freiburg durch eingehende Studien in Archiven und Bibliotheken der Schweiz soweit, daß er den Beginn des Druckes des ihm zur Ausarbeitung übertragenen Buches für Ende April 1889 glaubt in Aussicht nehmen zu dürfen. — Ebenso sind die Heidelberger Universitätsstatuten des 16.—18. Jahrhunderts, deren Herausgabe Direktor August Thorbecke in Heidelberg übernommen hat, soweit in der Bearbeitung vorgeschritten, daß zu Anfang des Jahres 1889 deren Drucklegung beginnen soll. — Auch die durch Archivrath Schulte zu besorgende Herausgabe der Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden in den Jahren 1693—1697 nähert sich ihrer Vollendung. — Nicht minder

schreitet die Bearbeitung eines Topographischen Wörterbuches des Großherzogthums Baden durch Dr. Krieger in Karlsruhe unter v. Weech's Oberleitung rüstig vorwärts. — Die Bearbeitung der Physiokratischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden, welche neben eigentlichen Korrespondenzen auch sehr interessante theoretische Ausführungen der bekannten französischen Physiokraten Dupont de Nemours und Mirabeau enthalten wird, hat Geheimrath Knies soweit gefördert, daß für dieses Werk die Drucklegung im Verlaufe des Jahres 1889 in Aussicht genommen ist. — Die von den sämmtlichen akademisch gebildeten Beamten des großherzogl. General-Landesarchivs in Angriff genommene Sammlung und Herausgabe der Regesten der Markgrafen von Baden ist begonnen. — Von der neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter Archivrath Schulte's Redaktion der 3. Band mit Nr. 9 der Mittheilungen der badischen historischen Kommission erschienen, das 1. Heft des 4. Bandes befindet sich im Drucke.

Der Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten des Großherzogthums widmeten sich auch im Jahre 1888 in den vier durch Baumann, Roder, v. Weech und Winkelmann vertretenen Bezirken mit großem Eifer und Erfolg 60 Pfleger. Im ganzen liegen jetzt Berichte und Verzeichnisse über die Archive und Registraturen von 802 Gemeinden, 284 katholischen, 158 evangelischen Pfarreien, 2 katholischen Kapiteln, 22 Grundherrschaften, 2 Standesherrschaften, 3 weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten, 1 Gymnasium, 1 Alterthumsverein und 41 Privaten vor. In den Mittheilungen der badischen historischen Kommission sind bis jetzt Verzeichnisse über die Archivalien von 267 Gemeinden, 126 katholischen, 38 evangelischen Pfarreien, 1 katholischen Kapitel, 4 Grundherrschaften, 27 Privaten, 1 Alterthumsverein und 1 Gymnasium veröffentlicht. Neben der fortzusetzenden regelmäßigen Veröffentlichung der Pflegerberichte, die nach Maßgabe des verfügbaren Raumes allmählich sämmtlich zum Abdrucke gelangen sollen, ist für das Jahr 1889 der Druck zweier umfangreicher und wichtiger Repertorien beabsichtigt, des von Stadtarchivar Hauptmann a. D. Poinsignon bearbeiteten Repertoriums des Stadt- und des Pfarrarchivs von Altbreisach (mit dankenswerther Unterstützung des dortigen Gemeinderathes) und des von Landgerichtsrath Birkenmeyer bearbeiteten Repertoriums des Stadt- und des Pfarrarchivs von Waldshut.

Dem von Prof. Kraus gestellten Antrag auf Abfassung einer Geschichte der Abtei Reichenau wurde grundsätzlich zugestimmt.

Nachtrag.

Herr Gymnasiallehrer H. Haenlein zu Münster i. E. hat die Schwierigkeiten, welche eine Stelle des Stein'schen Tagebuches bereitete, durch eine treffende Konjektur gehoben. Er vermuthet, daß H. Z. 60, 429 Z. 1 von oben für „2 Procent" zu lesen ist: „25 Procent".

Die russisch-holländische Schuld betrug 80 Mill. holl. Gulden,
dazu 5 Procent Zinsen für drei Jahre 12 „ „ „
Summa 92 Mill. holl. Gulden.

Davon 25 Procent gibt 23 (oder wie Stein sagt: „praeter propter 20") Mill. holl. Gulden, d. h. zwei Drittel von jenen von England zu übernehmenden 3 Mill. Pfund (35 Mill. holl. Gulden).

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge fünfundzwanzigster Band.

Der ganzen Reihe 61. Band.

Drittes Heft.

(Jahrgang 1889 drittes Heft.)

Inhalt.

Seite

Aufsätze.

Das Toleranzedikt Ludwigs XVI. Von Theodor Schott 385

Dietrich von Nieheim. Von Wilhelm Bernhardi 425

Ein Regierungsprogramm Friedrich Wilhelms III. Mitgetheilt von Max Lehmann 341

Seite

Literaturbericht s. S. 4 u. 3 d. Umschlags.

Berichte gelehrter Gesellschaften.

Historische Kommission bei der baierischen Akademie 564

Badische historische Kommission . . . 567

München und **Leipzig** 1889.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung! Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab nur von München aus. Es wird daher im Interesse einheitlicher und schneller Vertheilung gebeten

alle Sendungen von Recensions-Exemplaren

zu richten ausschließlich an

R. Oldenbourg, Verlagsbuchhandlung in München, Glückstr. 11.

Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften

beabsichtigt eine Ausgabe der historischen Schriften des

Bartholemäus Scultetus.

Es fehlen verschiedene Handschriften, welche Urkunden enthalten. Um Auskunft über dieselben und über alle auch gedruckten Werke des Scultetus bittet

Dr. Jecht in Görlitz.

Sommaire de la *Revue historique*, n° de janvier-février 1889 (14e année).

PAUL VIOLLET, de l'Institut. La politique romaine dans les Gaules après les campagnes de César. — G. FAGNIEZ. Le Père Joseph et Richelieu. La désignation du Père Joseph à la succession politique de Richelieu, 1632-1635; *suite et fin.* — PIERRE BERTRAND. M. de Talleyrand, l'Autriche et la question d'Orient en 1805. — Baron DU CASSE. La reine Catherine de Westphalie, son journal et sa correspondance *Suite:* 1812.

Abonnements: UN AN, Paris, 30 fr.; départements et étranger 33 fr.
LA LIVRAISON, 6 fr. (FÉLIX ALCAN ÉDITEUR.)

Verlag von A. Hofmann & Comp. in Berlin.

Monumenta Germaniae Paedagogica. (7/3)

Bisher erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Band I:

Braunschweigische Schul-Ordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. Mit Einleitung, Anmerkungen, Glossar und Register herausg. von Professor D. **Dr. Fried. Koldewey.** Erster Band. Preis 24 Mark. (Band II erscheint im März 1889.)

Band II:

Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes. Collectae, concinnatae, dilucidatae a **G. M. Pachtler,** S. J. Tomus I, ab anno 1541 ad annum 1599. Preis 15 Mark.

Band III:

Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525 von **Siegmund Günther,** o. ö. Professor an der technischen Hochschule in München. Preis 12 Mark.

Band IV der ganzen Sammlung:

Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder. Kritische Text-Ausgabe mit kirchen- und dogmengeschichtlichen Untersuchungen und einer Abhandlung über das Schulwesen der böhmischen Brüder von **Joseph Müller,** Diaconus in Herrnhut. Preis 12 Mark.

Band V der ganzen Sammlung:

Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes. Collectae, concinnatae, dilucidatae a **G. M. Pachtler,** S. J. Tomus II, enthaltend: Die erste Gesetzes-Vorlage des Generals Aquaviva für eine Ratio studiorum vom Jahre 1586, sowie die endgültige Ratio studiorum vom Jahre 1599. Preis 15 M. (Band III erscheint im Frühjahre 1889.)

Band VI der ganzen Sammlung:

Die siebenbürgisch-sächsischen Schul-Ordnungen von Prof. **Dr. Fr. Teutsch** in Hermannstadt. Band I. Preis 15 Mark. (Band II erscheint im Herbst 1889.)

Unter der Presse befindet sich: **Band VII:**

Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Seine Bedeutung für Erziehung und Unterricht. Von Prof. **Dr. Hartfelder** in Heidelberg.

	Seite
Wolfsgruber, Kaisergruft in Wien	547
Rezek, Gesch. d. religiös. Bewegung in Böhmen. I.	548
Duverger, l'inquisition en Belgique	550
Church, St. Anselm	550
Sepp, Originaltext d. Kassettenbriefe v. Maria Stuart	551
Mazade, Mém. d. Czartoriski	552
Medina, Hist. d. tribunal d. S. Oficio. I. II.	556
Vicuna Mackenna, ostracismo d. l. Carreras	557
Monum. Germ. paedagog. I—VI.	557
Koldewey, Braunschw. Schulordnung. I.	557
Pachtler, ratio studiorum. I. II.	557
Günther, Gesch. d. mathem. Unterrichts	557
Müller, Katechism. d. böhm. Brüder	557
Teutsch, siebenb.-sächs. Schulordn.	557
Jacob, Handel der Araber	563
Rébouis, étude s. l. peste	563
Nachtrag zu dem Tagebuche des Freiherrn von Stein	568

Verlag von R. Oldenbourg in München.

Janssen's

Geschichte des deutschen Volkes.

Ein Beitrag zur

Kritik ultramontaner Geschichtsschreibung.

Von

Dr. Max Lenz,

a. o. Professor der Geschichte an der Universität Marburg.

Separat-Abdruck aus der Historischen Zeitschrift.

gr. 8°. 56 Seiten. Broschirt Preis M. 1.50.

In unserem Verlage ist erschienen:

Troels Lund:

Das tägliche Leben in Skandinavien

während des 16. Jahrhunderts.

Preis: 9 Mark.

Andr. Fred. Höst & Sohn,

Königl. Hofbuchhandlung,

Kopenhagen. (31/3)

Neuer Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Baumgarten, Hermann, **Geschichte Karls V.** Zweiter Band. Zweite Hälfte Oktav. VIII und 335 S. M. 5. —

Davidsohn, Dr. Robert, **Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg.** Oktav. VI u. 337 S. M. 4. —

Ulmann, Dr. Heinrich, Professor der Geschichte, **Kaiser Maximilians I. Absichten auf das Papsttum in den Jahren 1507—1511.** Oktav. 74 S. M. 1. 50

Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. 1650—1700. Ein Beitrag zur (44/3) Kenntnis der deutschen Flugschriften-Litteratur. Oktav. VI u. 117 S. M. 2. —

Im Verlage der **Dyk**'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Adam's von Bremen

Hamburgische Kirchengeschichte.

Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae

übersetzt von **Dr. J. C. M. Laurent.**

Zweite Auflage.

Neu bearbeitet von **W. Wattenbach.** (3/3)

Preis: 3 Mark 60 Pfennig.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Erler, Dietrich v. Nieheim	425
Dietrich v. Nieheim, Liber cancellariae	437
Wiedemann, ägypt. Gesch	461
Stade, Gesch. v. Israel. I.	461
Curtius, griech. Gesch. II.	464
Busolt, griech. Gesch. II.	464
Meier, Schömann u. Lipsius, attischer Prozeß. I. II.	466
Bradley, Staatslehre d. Aristoteles	467
Treuber, Beitr. z. Gesch. d. Lykier. II.	470
Herzog, Gesch. d. röm. Staatsverf. II, 1.	471
Knoke, Kriegszüge d. Germanikus	473
———, ———, Nachtrag	477
Neubourg, Varus-Schlacht	473
Böcker, Damme	473
Bähr, Schlacht v. Idistaviso	473
Höfer, Varus-Schlacht	477
Gebhardt u. Harnack, Texte. IV, 1. V, 1	478
Tatiani orat. ed. Schwartz	478
Harnack, Traktat de aleatoribus	479
Reuter, augustin. Studien	481
Lehmann, Abhandl. z. german. Rechtsgesch.	484
Wund v. Pochhammer, Bildnisse d. deutschen Kaiser	486
Lesser, Poppo v. Trier	489
Adam's v. Bremen Hamburg. Kirchengesch. Übers. v. Laurent u. Wattenbach	491
Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. XI. Jahrg. VI.	491
Drane, Johanniter-Orden	492
Rockinger, Abfassung d. kais. Land- u. Lehenrechts	493
Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten. I.	495
Kämmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens	496
Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts	498
Vogt, Bugenhagens Briefwechsel	499
Patsch, Waldstein's Studentenjahre	499
Mülverstedt, brandenb. Kriegsmacht unter dem großen Kurfürsten	500
Auerbach, l. diplomatie franç et l. cour d. Saxe	503
Bourgeois, Neuchâtel et l. politique prussienne	505
Bibliothèque d. l. faculté d. lettres d. Lyon. I.	505
Weber, Quadrupel-Allianz v. 1718	510
Droysen, Friedrich d. Große. III. IV.	510
———, Gesch. d. preuß. Politik. V, 3. 4.	510
Muncker, Klopstock	513
Nägele, a. Schubart's Leben	514
Oncken, Laissez faire	514
Cassel, Friedrich Wilhelm II.	515
Brück, Gesch. d. kath. Kirche. I.	516
Schlitter, Kaiser Franz I u. d. Napoleoniden	518
Ippel, Briefwechsel zwischen J. u. W. Grimm, Dahlmann u. Gervinus	519
Stengel, Beziehungen d. Brüder Grimm z. Hessen	519
Schmidt, Briefw. d. Gebrüder Grimm mit nordischen Gelehrten	519
Nicklas, Schmeller	523
Forbes, Kaiser Wilhelm	525
Sattler, Handelsrechnungen d. deutschen Ordens	526
Damus, Danzig	528
Petrich, pommersche Lebensbilder. I. II.	530
Franck, Kosegarten	531
Hansische Geschichtsquell. IV. V.	532
Schäfer, Buch d. lübeckischen Vogts	532
Stieda, Revaler Zollbücher	532
Zimmermann, was bedeutet d. Ausdruck „Haus Braunschweig“	536
Wrede, Einführung d. Reformation i. Lüneburgischen	538
Schott, Württemberg u. d. Franzosen	539
Pfister, Friedrich v. Württemberg	540
Vochezer, Gesch. d. fürstlichen Hauses Waldburg	542
Druffel, baier. Politik 1519—1524	543
Mittheilungen d. k. k. Kriegsarchives. N. F. II.	545

(Schluß des Inhalts auf der 3. Seite.)

Hierbei je eine Beilage von **Karl J. Trübner** in **Straßburg** und von **H. Welter** in **Paris.**

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY
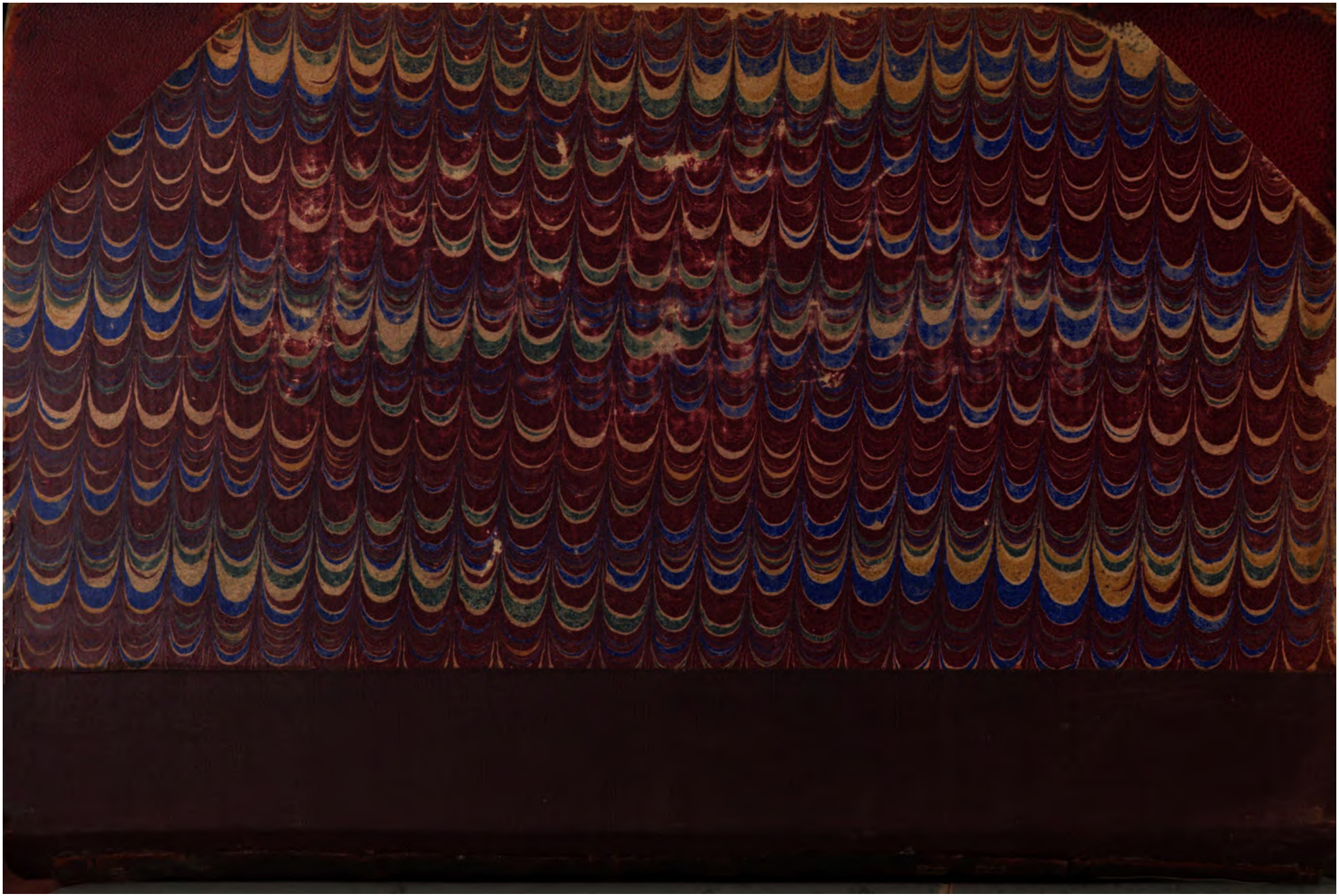
DATE DUE